

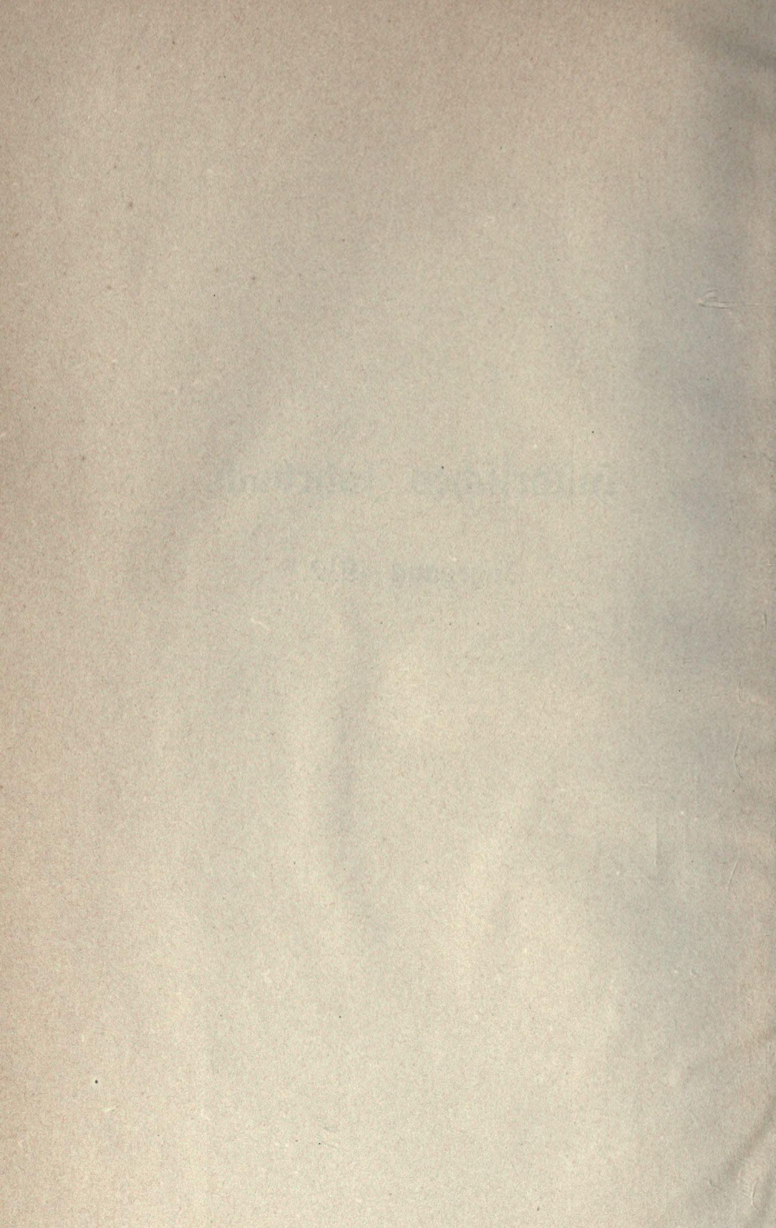






Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1912.



Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage
der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von
Hermann Grauert,
Gustav Schnürer, Carl Weyman, Franz Kampers
herausgegeben von
Max Jansen (†) und Erich König.



XXXIII. Band. Jahrgang 1912.

München 1912.
Kommissions-Verlag von Herder & Cie.





Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XXXIII. Jahrgang 1912.

1. Aufsätze.

2. Kleine Beiträge.

3. Rezensionen und Referate.

4. Zeitschriftenschau.

5. Novitätenschau und Nachrichten.

Mitarbeiter im Jahre 1912.

Abert Dr. J. Fr., Kreisarchivassessor; Würzburg.
Allmang Dr. G., O. M. I., Professor; Rom.
Baeumker Dr. Cl., Univ.-Professor, Geh. Hofrat; München.
Bastgen Dr. H., Privatdozent; Straßburg.
Bigelmair Dr. A., Hochschulprofessor; Dillingen.
Buchner Dr. M., Privatdozent; München.
Büchi Dr. A., Univ.-Professor; Freiburg i. Schw.
Dürrwächter Dr. A., Hochschulprofessor; Bamberg.
Düvel Dr. Thea; Schwartau b. Lübeck.
Ehses Dr. St., päpstl. Hausprälat, Leiter d. röm. Inst. d. Görres-Ges.; Rom.
Endres Dr. Fr.; München.
Feigel Dr. A., Kustos am Landesmuseum; Darmstadt.
Freys Dr. E., Oberbibliothekar an d. k. Hof- u. Staatsbibl.; München.
Gietl Dr. H. M., Univ.-Professor; München.
Göttsberger Dr. J., Univ.-Professor; München.
Grauert Dr. H., Univ.-Professor, Geh. Hofrat; München.
Guggenberger Dr. K., Gymnasialprofessor; München.
Haug Dr. Fl. H., Fürstl. Archivar; Kreuzwertheim.
Hösl Dr. J., Akzessist am Reichsarchiv; München.
Jansen Dr. M., Univ.-Professor; München.
Kellner Dr. H., Univ.-Professor; Bonn a. Rh.
König Dr. E.; München.
Kolberg Dr. J., Univ.-Professor; Braunsberg.
Kroyer Dr. Th., Univ.-Professor; München.
Landmann K. Ritter v., Exz., Generalleutnant a. D.; München.
Lauchert Dr. F., Bibliothekar; Aachen.
Mangold Dr. L., Professor; Budapest.
Maring Dr. J., Pfarrer; Stade (Hannover).
Meier P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar; Einsiedeln.
Mitterwieser Dr. A., Kreisarchivassessor; Landshut.
Mohlberg P. C., O. S. B.; Löwen (Belgien).
Notthafft Dr. A. v., Univ.-Professor; München.

Orterer Dr. G. Ritter v., Oberstudienrat und Rektor; München.
Pastor Dr. L. v., Univ.-Professor, Hofrat; Innsbruck.
Paulus Dr. N., Msgr., Kuratus; München.
Pfleger Dr. L., Oberlehrer; Straßburg.
Pflugk-Harttung Dr. J. A. v., Geh. Archivrat; Berlin.
Reinhard Dr. E.; Gelsenkirchen.
Riedner Dr. O., Reichsarchivassessor; München.
Schäfer Dr. K. H.; Rom.
Schermann Dr. Th., Univ.-Professor; München.
Schnürer Dr. G., Univ.-Professor; Freiburg i. Schw.
Schottenloher Dr. K., Kustos der k. Hof- u. Staatsbibl.; München.
Schweitzer Dr. V., Direktor des Wilhelmstifts; Tübingen.
Sepp Dr. B., Hochschulprofessor; Regensburg.
Simonsfeld Dr. H., Univ.-Professor; München.
Steinberger Dr. L., Privatdozent; München.
Stoll R., Akzessist am Reichsarchiv; München.
Sturm Dr. J.; München.
Veit Dr. A. L.; Oberzell b. Würzburg.
de Waha Dr. R., Privatdozent; München.
Weyman Dr. C., Univ.-Professor; München.



Konstantin von Höfler und die fränkische Geschichtsforschung.

Zu seinem 100. Geburtstage.

Von A. Dürrwächter

Als ich vor einigen Jahren einmal genauer der Tätigkeit des Historischen Vereines Bamberg nachging, um einen Überblick über sie zu gewinnen, und dazu auch das vorhandene archivalische Material heranzog,[1] fielen mir eine Anzahl von Briefen und Schriftstücken aus Konstantin von Höfler's Feder in die Hand und erwiesen, was schon vorher deutlicher geworden war, vollends, daß nämlich keine Epoche der Vereinsgeschichte so hervorragend gewesen war als diejenige, in welcher Konstantin von Höfler an der Spitze desselben gestanden hatte. Diese Bedeutsamkeit aber ließ sich bald als eine doppelte erkennen. Denn sie ergab sich zunächst für das engere Arbeitsgebiet des kleinen Bamberger Forscherkreises, den Höflers bezaubernder, großzügiger Geist auf Wege geführt hatte, wo sich leuchtend auch die Weiten geschichtlichen Lebens auftaten. Aber auch ihm selbst — und dies war die andere Seite dieser Bedeutsamkeit — waren aus dem engeren Umkreise des Bamberger Forschungsgebietes faßbarer und wertvoller Gestaltungen entgegengetreten, die er bisher in ihrer Wichtigkeit zu wenig oder zu einseitig eingeschätzt hatte. Wie die Bamberger, die fränkische Geschichtsforschung durch ihn sich belebt hatte, so ward sie lebensvoll auch für ihn, und der hohen Einschätzung der Höflerschen Epoche für Bambergs und

[1] A. Dürrwächter, Wege und Ziele des Historischen Vereins Bamberg. Eine Jubiläumsfestrede. Bamberg 1907.

Frankens geschichtliche Forschung schien eine nicht mindere der Bamberger Zeit für Höfler selbst zu entsprechen, so daß sich für die Würdigung eines der hervorragendsten deutschen Historiker, für sein Denken und Schaffen aus der Geschichte und dem Archiv des Historischen Vereines Bamberg in zweifachem Sinne wertvolle Aufschlüsse ergaben.

Nun war es schon damals meine Absicht, das auf diese Weise gewonnene Resultat nach einer noch gründlicheren Vertiefung dem Andenken Höflers bei der hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages darzubringen. Daß aber der nächste Kreis für solch pietätvolles Gedenken der war, in dem sich zumeist die genannte Wechselwirkung abgespielt hatte, ist selbstverständlich. Dennoch schien die große Persönlichkeit Höflers auch noch auf mehr Anspruch zu haben und das ermunterte mich, was ursprünglich ein Vortrag bei einem einfachen Gedenkabend des Historischen Vereins Bamberg gewesen war, nun hier der Öffentlichkeit zu übergeben, um für meinen Teil wenigstens zu Höflers Säkularfeier auch einen kleinen Beitrag zu bieten. Noch sind freilich die ehrenden Nachrufe und anerkennenden Biographien, die ihm in seinem Todesjahre zuteil wurden, im Andenken vieler nicht verklungen.[1] Denn erst vor 12 Jahren erlosch sein reiches Leben. Aber von diesem reichen Leben ist, wie es auch in der Natur der Sache lag, am eingehendsten doch meist die böhmische Hälfte geschildert worden, während die Münchener Zeit und die fränkische rascher erledigt wurden. Hierfür glaube ich eine Lücke ausfüllen und einiges bieten zu können, was in seinen damaligen Gedankengang und in sein Wollen und Wirken für eine fränkische Geschichtsforschung tiefere Einblicke gewährt.

Leider ist, wie ich einer gütigen Mitteilung des noch lebenden einzigen Sohnes Höflers, des Herrn Dr. Joseph Ritters von Höfler in Wien, verdanke, das bis in die 30er Jahre hinein geführte Tagebuch Höflers verloren gegangen und damit die Möglichkeit entschwunden, in die gährenden Gedanken der Jugendzeit auch noch über das hinaus Einblick zu gewinnen, was Bachmann in seinem schönen und warmen Nachruf[2] aus dem Tagebuch mitgeteilt hatte. Auch erwies sich die Vermutung als trügerisch, daß auf die Bamberger Zeit bezügliche Briefe und Notizen im Nachlasse noch vorhanden sein möchten. Höfler selbst scheint sie vernichtet zu haben. So blieben als Quellen, aus denen

[1] Siehe die Zusammenstellung derselben unter dem Artikel von L. Fränkel in der Allgemeinen deutschen Biographie 50, 428 ff.

[2] Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 36 (1898), 381 ff.

ich schöpfen konnte, nur[1] die hier in Bamberg gefundenen handschriftlichen Stücke und Höflers Werke, diese aber ganz besonders, weil gerade aus ihnen nicht nur sein Wissen und Können entgegentritt, sondern häufig genug auch sein Sinnen und Wollen uns entgegenblitzt. Hatte er sich und sein Schaffen doch am treffendsten charakterisiert, als er einmal in einem Briefe nach Bamberg schrieb: „Sie wissen am besten, daß, was ich arbeite, ich aus der Seele arbeite."[2] Auf diese Weise floß ihm auch manches Persönliche in die Feder und konnte für das Folgende verwendet werden.

I.

Daß er als Schwabe von Bayern aus zur fränkischen Geschichtsforschung gekommen sei, hat Höfler selbst einmal hervorgehoben. Damit wollte er an der betreffenden Stelle[3] allerdings nur darauf hinweisen, wie in seiner Person die Einheit der Hauptstämme Bayern gewissermaßen repräsentiert sei. Wir aber möchten dem Worte noch einen tieferen und noch mehr persönlichen Sinn für Höfler geben und ihm daher die Deutung unterlegen: Während er ein Sohn des an geistigen Individualitäten vielleicht reichsten deutschen Stammes war, hat er sich in Bayern seine Überzeugungen gebildet und in Franken für seine Wissenschaft die letzte Reife gefunden.

In Memmingen war er am 27. März 1811 als der Sprößling einer aus dem Algäu stammenden Familie geboren und hing durch sie, die zugleich eine bayerische Beamtenfamilie war, durch seinen Vater, den bayerischen Gerichtspräsidenten, Höfler, von Anfang ab inniger mit dem bayerischen Staat und Staatsgedanken zusammen. Wenn er sich trotzdem nicht in die enge Sparte eines staatlichen Berufes, einer Beamtenlaufbahn, begab, so darf dies bei seiner ganzen, genialisch in das Weite und Große gehenden Veranlagung und, fügen wir hinzu, bei seinem stark ausgebildeten Freiheitsgefühl nicht Wunder nehmen. Es ist doch eine recht bezeichnende und für sein späteres Leben genügend bezeugte Devise, die Bachmann aus seinem Tagebuch in den jugendlichen Versen mitteilt:

[1] Auch die Archive der historischen Vereine in Ansbach, Bayreuth und Würzburg, in denen Material vermutet werden konnte, besitzen nichts mehr auf ihn und seine fränkische Quellensammlung Bezügliches.

[2] Höfler, Deutsche Zustände im 13. und 14. Jahrhundert vom fränkischen Standpunkte aus. Bamberg 1855, S. IV, 18. BHVBg. (Bericht des historischen Vereins zu Bamberg).

[3] Friedrichs von Hohenlohe, Bischof von Bamberg, Rechtsbuch 1348. Bamberg 1852. S. XVI. Vgl. aber auch unten Anhang Nr. II.

Frei will ich sein im Denken und im Dichten,
Im Handeln schränkt die Welt genug uns ein.
So zwingt das Leben uns zu scheinen, ja
Zu sein wie jene, die wir kühn und stolz
Verachten konnten.[1]

In solchem Freiheitsanspruch erkennen wir die Generation, zu der auch er, wenn auch gemäßigter als der im nämlichen Jahre mit ihm geborene Gutzkow, gehörte. Aber früh müssen ihn stärker auch die allgemeinen Ideen, wie sie in den Anschauungen des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts sich geltend machten, berührt haben.

Wenn man sieht, wie er eine gewisse Verehrung für das Altertum sich durch sein ganzes Leben bewahrt, immer wieder gerne einmal schaffend zu ihm zurückkehrt,[2] wenn in den Schriften der vierziger Jahre ihm gern und leicht ein griechisches Zitat in die Feder fließt, so hat man darin wohl das lange Nachfühlen eines starken Eindrucks zu erblicken, den er früh, vermutlich schon am Gymnasium in Landshut, erfahren haben muß. Auch Bachmann, aus dem Tagebuch schöpfend, deutet dieses an.[3] Das war also der Geist des Klassizismus, der ihn erfaßt hatte in jenen Tagen, da Thiersch und Lasaulx noch eine Macht waren und der Sinn für die Antike noch nicht so abgeblaßt wie heute. Aber stärker bald als alles andere drängte sich dann die Romantik in seine Anschauungen und Bestrebungen hinein, um ihn niemals ganz wieder loszulassen. Und doch konnte sie ihn nicht so in Beschlag nehmen, wie es anderen Naturen durch sie geschah. Denn Höfler war eine jener glücklichen Veranlagungen, die nicht nur mit fast spielender Leichtigkeit lernen, behalten und produzieren, sondern auch, was ihnen entgegentritt, ihrem eigenen Wesen assimilieren. Eine Entwicklung zu sich selbst läßt sich bei ihm fortgesetzt wahrnehmen und verfolgen. So mannigfaltig auch die Eindrücke waren, die auf seinen jungen Feuergeist einstürmten, so lebhaft die Aufnahme derselben und so phantasievoll die Verarbeitung, von vornherein ziehen ihn Vergangenheit und Gegenwart gleich mächtig an, wie ihn auch Kultur und Politik gleichwertig inanspruch nehmen. Auf harmonische Verknüpfung aller Kräfte des Gewordenen und des Werdenden geht sein Sinnen, und wenn es zunächst auch mehr ein dumpfes Gefühl für solche Harmonie als ein klares Er-

---

[1] A. a. O. S. 385.

[2] Siehe seine „Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte“ in den Wiener Sitzungsberichten 1864—68.

[3] A. a. O. S. 383.

fassen derselben war, das Bedürfnis nach ihr ist ihm zeitlebens geblieben und hat ihn ferne davon gehalten, ein starrer Parteimann zu sein oder doch zu bleiben.

So konnte ihn während seiner Studienzeit an der Münchener Universität allerdings Schelling, der Philosoph der deutschen Romantik, auch in jenen Tagen der zwanziger Jahre noch eine faszinierende Persönlichkeit, mehr bezaubern als irgend ein anderer, denen er damals nahe trat.[1] Aber wie einige Jahre später während des fünfzehnmonatlichen Aufenthalts in Göttingen sein Einfluß ergänzt, ja in gewissem Sinne paralysiert wurde, das hat Höfler selbst einmal ausgesprochen. Denn in einem 1845 gegen Wolfgang Menzel gerichteten Aufsatz[2] erklärt er, er habe zu den Füßen Schellings „lange genug gesessen, um den Wert und die Bedeutung philosophischer Spekulation kennen zu lernen. Aber er habe auch aus täglichem Umgange mit dem größten Gegner politischer und philosophischer Träumereien, A. W. Rehberg, früh gelernt, die Kraft einer Natur nicht in der abstrakten, sondern in der positiven Richtung der Geister zu suchen." August Wilhelm Rehberg[3] also, der sorgsame Beobachter und scharfe Denker, der Vertreter einer umsichtigen politischen Ökonomie und eines maßvoll auf die vorhandenen Kräfte gestellten konservativen Staatsideals half ihm bei aller Romantik sich doch auf einen festen Boden zu stellen. Das Bedürfnis zu solcher Ergänzung lag aber von vornherein in ihm selbst. Man lese nur, was Bachmann über seine Jugendeindrücke, -bestrebungen und -äußerungen dem Tagebuch entnommen hat.[4] Dem hier sich verratenden mixtum compositum ins Weiteste fliegender Ideen und sehr materieller wirtschaftspolitischer Interessen entspricht es durchaus, wenn Höfler einer Promotionsarbeit: „Zur Geschichte der Anfänge der Griechen" (München 1831) die von dem Oberkonsistorialpräsidenten Friedrich von Roth veranlaßte[5] Arbeit über die englische Zivilliste folgen ließ. Und während seine Gedanken einerseits mit Vorliebe an den großen Linien geschichtlichen Lebens und Wirkens und nationaler Größe und Kraft auf und ab gingen, vertieften sie sich doch auch andererseits einer frühen Neigung entsprechend in das viel

---

[1] Siehe dafür namentlich Bachmann a. a. O. S. 384.

[2] W. Menzels Neujahrsbetrachtungen. Ein Sendschreiben zur Verständigung und zum Frieden. Histor.-polit. Blätter 15 (1845), 288.

[3] Siehe über ihn F. Frensdorff in der Allgem. deutschen Biographie, Bd. 27, 571 ff.

[4] A. a. O. S. 383.

[5] Siehe die Vorrede zu der Geschichte der englischen Civilliste Stuttgart 1835.

kleinere Gewebe und Gefüge des bayerischen Staatslebens und legten von hier aus schon damals die Keime zu dem Territorialhistoriker, zu dem der Universalhistoriker Höfler in so besonderer Weise werden sollte. „Als Bayer kam er zur fränkischen Geschichte“. So nimmt er seinen eigenen auf harmonische Verknüpfung des Auseinanderstrebenden und Voneinanderliegenden gerichteten Weg, wenn er uns auch zeitweise noch so sehr wie ein lebendiges Paradigma seiner gährenden Zeit anmutet, und Freiheit und Staat, die heißumkämpften, mehr geliebten als wirklich verstandenen Ziele der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, auch für Höflers Wollen und Forschen zunächst mehr verehrte als gekannte Kristallisierungspunkte bleiben.

Aber auch noch einer dritten Macht der Ideen und des Lebens mußte Höfler in der stets engen Fühlungsnahme mit Gegenwart und Vergangenheit nähertreten. Es war die Kirche, und der an ihr rankende Gedankenkreis, in den wir ihn in der Folge immer stärker einbeschlossen sehen, war derjenige, aus welchem heraus er in die fränkische Epoche seines Lebens unmittelbar übertrat. Wann und wie er sich in denselben einzuleben begann, ist nicht bestimmt festzustellen. Aber man konnte, wenn man Höfler war und voll warmen Empfindens für die Kraft der Religion und wenn man in Bayern lebte, zu Beginn der dreißiger Jahre kaum mehr ohne irgend ein Interesse für die kirchliche Bewegung bleiben, zumal nachdem sie hier als begeisterten und begeisternden Vertreter einen Görres erhalten hatte. So liegt die Vermutung nahe, daß dessen Einfluß noch vor Höflers italienischer Studienreise sich geltend gemacht habe und daß Görres, der selbst erst vor kurzem ein immer wärmerer Verteidiger kirchlicher Gedanken und Ansprüche geworden war,[1] durch seine hinreißenden und gerade die Jugend begeisternden Vorträge allmählich auch Höfler in den Bann seiner Geschichtsauffassung gezogen habe. Allmählich, sagten wir. Denn zunächst scheint Höfler allerdings noch nicht unter denjenigen gewesen zu sein, die sich willig von ihr fortreißen ließen. Wenigstens stehen dem einige von Bachmann mitgeteilte Äußerungen des Tagebuchs über die zeitgemäße Einrichtung der Klöster zu Coenobien von Gelehrten, über die Bekämpfung des verderblichen jesuitischen Einflusses, über die Notwendigkeit die Barrieren zwischen Lutheranismus und Romanismus niederzureißen entgegen.[2] Auch eine Bemerkung aus der nämlichen Zeit

---

[1] Siehe dazu jetzt H. Grauerts Studie Görres in Straßburg im Elsaß 1819—27. Görresgesellschaft, 3. Vereinsschrift 1910, 5 ff., und die biographischen Werke von Jos. Galland und Joh. Sepp.

[2] A. a. O. S. 383 ff.

des Jahres 1830 über das Mittelalter, d. h. gegen die Anschauung desselben „nur mit dem Gemüte" klingt eher noch wie Opposition gegen Görres bezw. den von ihm vertretenen Standpunkt, als wie Zustimmung.

Und doch meine ich, ist es nun gerade das Mittelalter gewesen, das Hand in Hand mit Höflers Neigung zum Universalismus mithalf eine Revision seiner Anschauungen nach der Seite des Mannes hin herbeizuführen, den sein Biograph Sepp etwas übertreibend den letzten Universalhistoriker auf dem Katheder nennt. Als Höfler im Frühjahre des Jahres 1834 seine italienische Studienreise antrat — Venedig, Florenz, Rom waren Hauptpunkte derselben[1] — stand ihm ein großer Plan vor der Seele. Er hatte, wie er später im Oberbayerischen Archiv I S. 46 erklärte, die „Absicht, Materialien zu einer Geschichte des gewaltigen Streites der Guelfen und Ghibellinen, der Päpste und Kaiser von Innozenz' III Tode bis zu dem Einbruch der fürchterlichen Epidemie in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zu sammeln". Als Vorarbeit dazu aber hatte er sich gleichzeitig im nämlichen Jahre, da Rankes Werk über die römischen Päpste zu erscheinen begann, eine Geschichte der deutschen Päpste vorgenommen mit der ausgesprochenen Absicht, dabei die Frage zu untersuchen, ob und welchen Einfluß die Nationalität auf die obersten Lenker der christlichen Kirche ausgeübt habe.[2] Jener größere Plan ist nicht verwirklicht worden. Die widrigen Familienumstände, welche Höfler bei seiner Heimkehr im Herbste 1836 vorfand, verhinderten ihn daran. Dagegen erschien 1839 die „Vorarbeit" dazu, die Geschichte der deutschen Päpste, ohne aber doch eigentlich das zu sein, was ihr ursprünglich als Ziel gesetzt worden war. Nationale Empfindungen hatten zu ihr wie zu der Wahl des Hauptthemas offenbar Pate gestanden, kirchliche, universalistische aber obgesiegt. Denn in dieser Papstgeschichte kommt bereits vollständig eine Geschichtsanschauung zum Ausdruck, welche ihr Ideal in der Verbindung des Priestertums und des Königtums und die Verwirklichung ihrer höchsten Harmonie im Mittelalter erkennen wollte. Dieses selbst aber preist Höfler noch später,

---

[1] Von Venedig, wo er sich mit mehreren Freunden der Führung Platens erfreuen konnte, ging es weiter nach Italien hinein, zu Studien, „die den Endzwecken der Reise mehr entsprachen", nach Florenz. Über eine neue Quelle für die Geschichte Kaiser Friedrichs I Bulletin der k. b. Akademie der Wissenschaften 1845, c. 16.

[2] Siehe die Vorrede zu dem genannten Papstwerk. Ein Hinweis auf diese Pläne auch in seiner Besprechung von W. Dönniges Geschichte des deutschen Kaisertums im 14. Jahrhundert in (Münchener) Gelehrte Anzeigen 1842, Nr. 156,

als die Zeit, wo durch die Ausdehnung „eines kirchlichen Staatensystems jeder Übermut seinen Meister fand, die äußerste physische Macht an der äußersten idealen ihren reellsten Gegner hatte und bei aller Vielseitigkeit nationaler Entwicklung das gleiche große Ziel allen Völkern der gesamten respublica christiana vorgezeichnet war."[1] Bringt man aber das so nach der italienischen Reise Geschaffene mit dem vor ihr Gewollten in Zusammenhalt, so kommt man zu dem Schluß, daß ein vermutlich schon unter dem Einflusse der Romantik und Görresianischer Gedanken konzipiertes Thema eben durch die italienische Reise seinen entschieden kirchlichen Einschlag erhielt. Und noch ein Gedanke, eine Vermutung allerdings nur, drängt sich auf. Sollte nicht Rankes Werk und Rankes Weg in seiner Papstgeschichte Höfler eine Richtung gezeigt haben, die entgegengesetzte Aufschlüsse bot und ein ganz anderes Papsttum und Wirken zeigte als das italienische des 16. Jahrhunderts? Man kann geneigt sein sich vorzustellen, wie Höfler, noch eben unter dem unbehaglichen Eindruck des von Ranke in Berlin Gehörten und in der Geschichte der Päpste Gebotenen in Italien, wo auch jener seine Studien gemacht hatte, unwillkürlich nach dem Material für einen hohen Zusammenhang und Zusammenklang eines Themas suchte, das bei Ranke in voller Auflösung und Dissonanz sich zeigte. Unwahrscheinlich ist dies nicht und auch aus solchem Anstoß heraus mag damals der Umschwung der Anschauungen bei Höfler eingetreten sein, den er selbst einmal später mit den Worten andeutete: „Ist es aber die Schuld des rührigen Forschers, wenn das Resultat der Forschungen die Traumgestalten zerreißt, welche bisher als historische galten; ist denn ihm selbst etwas anderes begegnet? Nur wer die eigene Existenz zum Opfer bringen kann, möge sich dem ernsten Studium der Wahrheit widmen."[2]

So trafen ihn offenbar die kirchenpolitischen Streitigkeiten des Jahres 1837 und die große Bewegung, die mit Görres Athanasius anhub, bereits in einer Verfassung, die ihm den inneren und äußeren Anschluß an sie nicht schwer machte. Wenn jetzt in Bayern das Ministerium Abel an das Ruder kam und damit in das Fahrwasser der Partei eingelenkt wurde, die in Görres ihr verehrtes Haupt besaß, wenn Höflers Heimatstaat seine einstige Rolle als katholische Vormacht in Deutschland jetzt wieder aufnahm, so war Höfler von sich selbst aus schon dahin gelangt,

---

[1] W. Menzels Neujahrsbetrachtungen a. a. O. 15 (1845), 308.

[2] W. Menzels Neujahrsbetrachtungen a. a. O. S. 309.

wo er bereit war, feurig für den Sieg der hier politisch wirksam gewordenen kirchlichen Gedanken einzutreten. Freilich hatte ihn nur die durch den Tod des Vaters an ihn herantretende Not, zum Redakteur der offiziellen Münchener Zeitung werden lassen.[1] Wir betonen dies, ohne daraus etwas wie einen Gegensatz gegen die Tendenzen der damaligen bayerischen Regierung und des Ministeriums Abel folgern zu wollen. Vielmehr war es nur die ganze freiheitliche Art Höflers, die ihm eine solche durch und durch abhängige Stellung unbehaglich machen mußte. Er verließ sie auch sofort, als er eine Professur an der Münchener Universität erhalten hatte, und erscheint nun in den folgenden Jahren als geschichtswissenschaftlicher Vertreter der sogenannten ultramontanen Richtung in München. Er wurde Mitarbeiter an den Historisch-politischen Blättern wie seit 1841 auch an Franz Anton von Besnards Repertorium für katholisches Leben, Wirken und Wissen. Er stand dem Kreise, der sich um Görres scharte, ebenso nahe wie er engere Fühlung nahm mit dem Südtiroler katholischen Gelehrtenkreise, mit P. Degerer, P. Zingerle, P. Jäger, dem Pfarrer von Untermais und besonders Beda Weber.[2] Die wachsende Erregung der vierziger Jahre meistert auch ihn. Als auch in München die Gegensätze immer heißer auf einander zu prallen begannen und die Vorstöße gegen das Ministerium Abel und die ganze hinter ihm stehende Anschauung stärker und lauter einsetzten, steigt auch Höfler seit 1845 in die publizistische Arena herab, bringt Tageskämpfe und geschichtliche Dinge mit größerer Häufigkeit in Beziehungen zu einander[3] und wird namentlich gegen den Fürsten von Oettingen-Wallerstein ein bitterer und sarkastischer Verteidiger der Berechtigung der Klöster und des bayerischen

[1] Als Nachfolger des Ministerialrats Häcker zeichnet Höfler mit Nr. 12 seit dem 13. Januar 1838 als verantwortlicher Redakteur der Münchener Politischen Zeitung mit der Ankündigung, „jede Partey zu hören, aber nur der Wahrheit zu dienen, jedes eigenmächtige ungesetzliche Treiben nach Kräften zu bekämpfen und die Ereignisse des Tages mit der besonnenen Aufmerksamkeit zu verfolgen, die ihnen als Material zur Geschichte unserer Zeit gebührt." Auch wissenschaftliche und industrielle Erscheinungen sollten von jetzt ab neben den politischen gewürdigt werden.

[2] Siehe die anziehende Schilderung dieses Verkehrs in (Münchener) Gelehrte Anzeigen 1842, Nr. 51, in einer Besprechung von Beda Webers Buch über Tirol und die Reform.

[3] Siehe den gegen den Gustav-Adolfsverein gerichteten Aufsatz Die große freie protestantische Association. Histor.-polit. Bl. 13 (1844), 493 ff., Die Schlacht an der Emme, ebenda 15 (1845), 552 ff, auf die damaligen Schweizer Wirren bezüglich, Der Hellenismus, ebenda 16 (1845), wo dieser in eine pointierte Parallele zur eigenen Zeit gebracht wird.

Konkordats.[1] Hatte er schon 1841 einmal konstatiert, daß einerseits Revolution, Zerrüttung, Antichristentum stehe, andererseits Aufbau, Erhaltung, Christentum,[2] so beruht ihm 1845 die Hoffnung, die Lebensbedingung Deutschlands in der Emanzipation der Kirche von dem aus den Prinzipien der Revolution hervorgegangenen Staate, und er sieht in ihr den einzigen Damm gegen das empörte Meer[3] und findet schließlich als Rest nur mehr das Dilemma „zwischen dem Radikalismus und der Kirche".[4] Zuletzt aber riß ihn selbst die in dem Lolaskandal im Frühjahr 1847 aufsteigende revolutionäre Woge von seinem Katheder hinweg. Als damals in den Februartagen das ultramontane Ministerium Abel, dessen Tage freilich schon gezählt gewesen waren, dem Könige wegen seines Verhältnisses zu Lola Montez Vorstellungen machte und in Ungnade entlassen ward, als Höflers politische Freunde an der Universität, Lasaulx, Görres, Philipps, Döllinger, Sepp und er mit ihnen für das Ministerium demonstrierten, da traf wie jene auch ihn der Zorn des erbitterten Königs und ausgesucht, wie Höfler selbst bitter bemerkte, an seinem 36. Geburtstage ward er seiner Professur enthoben.

II.

Der Gelehrte war ohne es zu wollen Parteimann geworden. Begonnen hatte er damit universal und kirchlich, die ganze Geschichte durchzudenken. Denn beides berührte sich ihm nahe. Hat er doch 1845 einmal mit lebhaften Worten an der katholischen Geschichtsauffassung gerade ihre Großzügigkeit, den durch sie ermöglichten „inneren großartigen Zusammenhang" gepriesen und sich dabei gleichzeitig gegen die „historische Kleinigkeitskrämerei", gegen das „ruhelose Eindringen in das Detail", gewendet, „das als Teil einen Wert hat, aber gewaltsam zum Ganzen sich erhebend, bedeutungslos wird".[5] Diese Richtung auf das Universale tritt in der Einleitung, die er 1842 zu Garzettis Römischer Geschichte schrieb, ebenso

[1] Erläuterungen und Zusätze zu der Rede, welche Se. Durchl. der Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein über die Klöster in Bayern gehalten hat. Augsburg 1846 und Konkordat und Konstitutionseid der Katholiken in Bayern. Augsburg 1847. Vgl. auch das Bekenntnis zu diesen anonym erschienenen Schriften in der Einleitung zum Registrum Burghutariorum S. 17 Anmerkung.

[2] Frankreich und die Revolution. Histor.-polit. Bl. 7 (1841), 448.

[3] W. Menzels Neujahrsbetrachtungen a. a. O. S. 316 u. 319.

[4] Die Schlacht an der Emme a. a. O. S 557.

[5] Über katholische und protestantische Geschichtsschreibung. Histor.-polit. Blätter 16 (1845), 315 ff.

hervor wie in den Aufsätzen über die Bedeutung des Investiturstreites[1] und anderen im Besnardschen Repertorium[2] und es lag durchaus in der Linie dieses von Höfler aus innerstem Drang eingeschlagenen Weges, daß er in der Fortsetzung und Bearbeitung des Breyerschen Lehrbuchs der allgemeinen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit in diesen Jahren auch eine weltgeschichtliche Darstellung ausarbeitete. Wenn er sich aber in diesem Universalismus durch die Jahrhunderte schweifend nach einer sie einigenden geschichtlichen Macht umsah, so erschien ihm „die feste Gestaltung der Kirche als das bestimmte Maß, das für alle Staaten, Monarchien und Republiken, mächtige und schwache, paßte, und an welchem sie selbst den Grad eines Fortschrittes zu dem von dem Erlöser dem Menschengeschlechte bestimmten Ende sehen konnten".[3] Diese „kirchliche Ordnung, die Grundlage aller Staaten und zuletzt der weltlichen Macht selbst"[4] wird aus warmem Empfinden für sie nicht nur mit begeisterten Worten von ihm geschildert als die helfende, tröstende, heilende", „wo die weltliche Macht verzweifelnd zurücktritt,[5] oder als das in England nur zu größtem sozialen Schaden beseitigte „Beispiel von Zucht und Ordnung, von Unterstützung und Entbehrung",[6] sondern sie ist ihm geradezu von der Bedeutung eines goldenen Zeitalters: „So lange sie aufrecht erhalten wurde, war das Leben Europas nicht in der Peripherie, wie heutzutage, sondern im Herzen des Erdteiles, gab es in Europa keine Despotien, keine drückenden Militärmonarchien, wagte es kein Fürst, sich zum Herrn der Gewissen seiner Untertanen aufzuschwingen; ward der Staat, der jetzt alles verschlingt, in feste Schranken zurückgehalten, waren die Kriege weder so häufig noch so verderblich, und wenn auch die neuere Staatskunst mit ihren wohltätigen Seiten damals noch nicht gekannt war, so fehlten dafür auch die nachteiligen, die Höhe der Steuern, die wachsende Last der Schulden, die Unzufriedenheit der Gemüter, die steigende Verwirrung der Begriffe. Weniger, aber bestimmter waren die Gesetze, die Freiheit war größer, da man

[1] Bulletin der k. Akademie der Wissenschaften 1843, Nr. 1, 2, 3.

[2] I (1841), Nr. 12—14, 38—40; II (1842), Nr. 10, 11; III (1843), Nr. 8—12.

[3] Analekten zur Geschichte Deutschlands und Italiens. Abhandlungen der histor. Klasse der kgl. bayer. Akad. der Wissenschaften IV, 3 (1846), S. 10.

[4] Rückblick auf Papst Bonifaz VIII und die Literatur seiner Geschichte. Abhandlungen München III. 3 (1843), 4.

[5] Histor.-polit. Blätter 11 (1843), 629.

[6] Englische Zustände. Revolution und Reform. Histor.-polit. Blätter 13 (1842), 392.

sie nicht in der Form suchte, sondern in ihrem Wesen, in der gehörigen Abwägung von Recht und Pflicht, in eigener Tätigkeit, ohne drückende Bevormundung durch eine Kaste, deren Berechtigung hiezu oft zweifelhaft erscheint."[1] All die wunderbare Harmonie aber ist nicht mehr vorhanden. Denn sie und mit ihr „die Anerkennung gegenseitiger Rechte, der Kirche und des Staates, der Stände und der Fürsten, der Reichsstände unter sich", all das verschwand mit dem Zusammenbruch dieser kirchlichen Ordnung und über „dem Grabe deutscher Nationalität" feierten Protestantismus und Revolution ihre Orgien".[2]

Wenn es noch einer Bestätigung bedürfte, daß das, was uns in diesen und ähnlichen Worten entgegentritt, die rein romantische Auffassung der Vergangenheit und des Verhältnisses zwischen Imperium und Sacerdotium ist, so gäbe sie uns Höfler selbst. Denn er selbst bekennt sich zu ihr in den herben Worten, mit denen er 1842 die „neue Schule" tadelt, „welche sich, wenn wir nicht irren, seit und nach den „„römischen Päpsten, ihre Kirche und ihr Staat"" in Deutschland gebildet hat!"[3] Unter ihrem Kritizismus leidet ihre Objektivität. „Schritt für Schritt wird die Glaubwürdigkeit der Quellen beschränkt, das Romantische abgestreift, wir möchten sagen, wir sehen die einzelnen Schriftsteller unter dem Messer des Anatomen, der durch eine Vivisektion dem Sitz der menschlichen Seele nahe zu kommen hofft".[4] Das ist ein indirektes, aber deutliches Bekenntnis eben zu dem „Romantischen", und es wäre nun nicht schwer zu zeigen, wie sich jetzt Höflers Anschauungen über das Mittelalter viel näher als ehedem mit denen eines Joseph Görres oder Adam Müller berührten. Aber bedeutsamer erscheint uns der Hinweis auf eine speziell Höflersche Färbung in diesen Ansichten. Wir sehen sie in der unermüdlich wiederholten Betonung der Freiheit. Irgend ein Satz über sie fließt ihm immer wieder einmal in die Feder und wenn ihm das Mittelalter und seine kirchlich-politische Ordnung gar so farbenfreudig erstrahlte, so geschah es, weil sein Licht ihm durch das Prisma dieser Freiheit so reizend gebrochen wurde. Da erscheint ihm der Investiturstreit, das negotium libertatis ecclesiasticae,[5] als ein

---

[1] Romanen und Germanen a. a. O. 12 (1843), 479 f.

[2] Denkwürdigkeiten aus der Geschichte Süddeutschlands im 19. Jahrh. Besnards Repertorium III (1843), 69.

[3] Besprechung von Sybels Geschichte des ersten Kreuzzugs in Gelehrte Anzeigen 1842, Nr. 30.

[4] Ebenda Nr. 29.

[5] Analekten zur Geschichte Deutschlands und Italiens S. 11.

Kampf um die Rettung vor einer Sklaverei, die „alle Freiheit der einzelnen und ganzer Völker bedrohte,[1] „gegen welche die des Heidentums noch eine goldene Aere genannt werden kann“.[2] Ähnlich ist auch das Ringen gegen die Staufer gewertet,[3] und unter diesem besonderen Gesichtswinkel des Eintretens für die germanische Freiheit, „für welche die Deutschen einzustehen haben“,[4] für „das germanische Recht“ sieht er auch die Kämpfe seiner eigenen Tage und oft entlockt ihm der unabsichtlich sich aufdrängende Vergleich einer glücklicheren Vergangenheit mit der trüberen Gegenwart entrüstete Worte gegen das „rücksichtslose Eingreifen des Staates in die Verhältnisse des Privat-, vor allem des geistigen Lebens“,[5] gegen die Staatsomnipotenz,[6] gegen „die Konzentrierung aller Rechte und Gewalten in der Person des Fürsten“,[7] „das zweifelhafte Glück absoluter Monarchien, wohldressierten Militärstaaten, bureaukratischer Omnipotenz, des zartsinnigen Tabellenwesens, des ewigen Systemwechsels“[8] und gegen alles „Josephinische“, dessen Epoche nichts hervorgebracht habe als „eine grenzenlose geistige Sterilität, einen geisttötenden Pedantismus.“[9]

Solche Äußerungen führen selbstverständlich zu der naheliegenden Vermutung, daß auch Höflers Ideal von Staat und Nation von der romantischen Auffassung des Gewesenen von seinen universalistisch-kirchlichen Gedanken bestimmt gewesen sei. Wie er es sich im Einzelnen dachte, ist allerdings nicht festzustellen. Aber soviel ist tatsächlich klar, daß die Vorstellungen, die er davon hatte, sich aus den Zeiten vor 1789 nährten. Der damals begonnenen und noch nicht zur Ruhe gekommenen Revolution schiebt er hauptsächlich die Vergrößerung des sozialen Elendes in Frankreich zu, weil durch sie der Reichtum und die sinnlichen Ge-

---

[1] Über die universalhistorische Bedeutung des Investiturstreites a. a. O. c. 20.

[2] Denkwürdigkeiten aus der Geschichte Süddeutschlands a. a. O. S. 61.

[3] Siehe seinen Friedrich II.

[4] Betrachtungen über die Ursachen, welche im Laufe des 16. u. 17. Jahrh. den Verfall des deutschen Handels herbeiführten. Festrede. Akad. München 1842, S. 17.

[5] Histor.-polit. Blätter 12 (1843), S. 454.

[6] W. Menzels Neujahrsbetrachtungen a. a. O. S. 294.

[7] Analekten S. 7.

[8] Ebenda S. 308.

[9] W. Menzels Neujahrsbetrachtungen S. 291. Vgl. auch noch die Anmerkung 4 angezogene Schrift S. 13 f. Ferner: über die universalhistorische Bedeutung des Investiturstreites c. 31. Die Glaubenstrennung in Tirol. Histor.-politische Blätter 6 (1840), 595.

nüsse befördert worden seien und in ihrem Geiste der Mensch nur so viel gelte, als er produziere.[1] Was aber Deutschland betrifft, so zeiht er es an einer oben schon teilweise angezogenen Stelle der Schuld, „jenes alte biedere Wesen", „das den Deutschen durch so viele Jahrhunderte Achtung und Sieg gegen Außen verschafft und ihre Integrität erhalten hatte, die Anerkennung gegenseitiger Rechte, der Kirche und des Staates, der Stände und der Fürsten, der Reichsstände unter sich" vernichtet zu haben. So mußte ihm allerdings das damals Zerstörte als Ideal erscheinen, als das der Wiederherstellung Würdige und er war nur konsequent, wenn er eine Revision der Verträge von 1801 fordert, und die Gerechtigkeit einer solchen Revision betont.[2] Wenn wir eine Vermutung wagen dürfen, so möchten wir sagen, daß er sich wohl im Sinne seines Göttinger Lehrers Rehberg einen reformierten Stände- und Kaiserstaat vorstellte. Wie er dabei aber die von kirchlichen Gesichtspunkten ausgehenden Repristinierungsgedanken mit seinem speziell bayerischen Staatsgefühl vereinigte, bleibt unklar. Vielleicht ist es ihm selbst in der steigenden Erhitzung der Gegensätze nicht deutlich geworden. Es liegt ohnedies in der Natur dieser universalistisch und vorwiegend kirchlich orientierten Geschichtsanschauung, daß Staat und Nation weniger gewürdigt werden konnten. Gewiß ist ja das gelegentlich gefallene Wort, daß der „Endzweck der Geschichte nicht Bestärkung der Nationaleitelkeit, sondern die Erlangung der vollen, wenn auch bittern Wahrheit von der eigenen Schuld",[3] sei, in dieser pointierten Fassung aus jenen Gegensätzen heraus zu verstehen. Aber es bleibt in seiner verschwommenen Erfassung des Nationalen doch bestehen, wenn man es kurz vorher mit dem Satze begründet findet: Deutschland sei groß gewesen, so lange es sich den allgemeinen Zwecken, Schutzmacht des Christentums zu sein untergeordnet habe. Gesunken sei es in dem Momente, „als an die Stelle kaiserlicher Demut der Stolz, Genußsucht, Pracht und Üppigkeit an die Stelle der Aufopferung, das Streben nach Alleinherrschaft an die Stelle des Schutzes der Rechte und der Freiheiten traten".[4]

So schwebt Höfler freilich die Größe der eigenen Nation vor

---

[1] Frankreich und die Revolution a. a. O. S. 440 ff.

[2] Ebenda S. 446 f. und in der Schrift Konkordat und Konstitutionseid S. 43. In der ersteren Schrift tritt er auch noch für die Privilegien des Adels positiv ein, während in der letzteren eine stark kritische Auffassung derselben überwiegt.

[3] W. Menzels Neujahrsbetrachtungen a. a. O. S. 307 f.

[4] Ebenda S. 303.

Augen, „nicht sowohl eine Nation gleich einer anderen zu sein, sondern den höchsten Ideen zu leben, die das Christentum in den Schoß der Menschheit gesenkt hatte“,[1] und warmes Gefühl für sie strömt aus diesen Worten uns entgegen. Aber er behält doch nur ein Schemen von ihr und erfaßt sie mehr nur von einer negativen als von einer positiven Seite, wie auch die Worte beweisen: Um die Nation vor dem Scheitern zu bewahren, „reicht offenbar . . das hochgepriesene Deutschtum nicht aus. Es ist zu wenig, wenn eine Nation nichts anderes aufzuweisen hat als ihre Nationalität, die wieder in sieben- oder achtunddreißig Unternationalitäten, Kokarden und Farben zerfällt“.[2] Erinnern wir uns aber auch, daß wir mit solchen Bemerkungen in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts stehen, und daß dieses Dezennium selbst noch eine Zeit der Auflösung und der Verschwommenheit war. Noch war ja auch damals die große und lange Auseinandersetzung zwischen Kosmopolitismus und Nationalgefühl nicht zu Ende geführt und ein zu ersterem verwandter Klang mag damals auch noch in Höflers großzügiger Seele ein Echo erweckt haben.[3]

Es war aber einer der entschiedensten und am meisten geschätzten Vertreter des nationalen Geistes gewesen, der Höfler diese Bekenntnisse entlockt hatte, und sie waren laut geworden in der Verteidigung gegen einen schweren Vorwurf von dieser Seite. Wolfgang Menzel hatte ihn in seiner Schrift ‚In Sachen der Kirche, Neujahrsbetrachtungen‘ 1845, ausgesprochen. Von seiner Seite war das Wort gefallen von dem italienischen Standpunkte namhafter deutscher Historiker, von einer Verfälschung der Geschichte durch einseitige Stellung katholischer Forscher auf den päpstlichen Standpunkt. Ultramontane Tendenz war also diesen Gelehrten vorgeworfen und, da Höfler einer der ersten unter ihnen war, wie mit Fingern auf ihn gewiesen. Ultramontan aber wollte Höfler nicht sein. Seine lebhafte Verteidigung dagegen, seine entrüsteten Worte von „nichtswürdigen Parteinamen“ beweisen, daß er sich schwer davon verletzt fühlte.[4] Und er hatte Recht dazu, so weit sein subjektives Wollen

[1] Ebenda.

[2] Ebenda S. 290.

[3] Daß er übrigens ein Gegner jeder Fremdherrschaft in Deutschland war, beweist, wenn dies zu beweisen notwendig sein sollte, seine akademische Festrede von 1842, wo er S. 17 in den Tagen der neuen französischen Rheingelüste die Hoffnung ausspricht, daß Deutschland das Joch der Fremden für immer abgeschüttelt habe.

[4] A. a. O. S. 300 ff. Vgl. auch S. 307, ferner Konkordat und Konstitutionseid S. XIII f. und noch 1855 die Stelle in der Einleitung zum Re-

in Frage kam. Parteimann wollte er doch auch in diesen Jahren der Parteinahme nicht sein. Hatte er schon einmal 1837 sich gegen jede blos subjektive Auffassungs- und Darstellungsweise erklärt,[1] so wollte er auch jetzt von einer Ausbeutung der Geschichte zur konfessionellen oder politischen Parteisache unter keinen Umständen wissen.[2] Daher sucht er sich gegen Menzels Vorwurf mit der lebhaften Berufung darauf zu verteidigen, daß katholische Wissenschaft und katholisches Leben der Ausdruck „einer großen und wenigstens eben so deutschen Bewegung" sei, „als der Protestantismus je gewesen".[3] So recht er aber hatte, dies zu betonen und so prächtig die begeisterten Worte sind, welche er ein Jahr vorher einmal seiner Kirche gewidmet hatte,[4] die Linie der Objektivität war doch theoretisch überschritten, als er die katholischen Geschichtsforscher „der siegreichen Schar christlicher Apologeten" anreihte, „die den Kampf gegen das Heidentum mit der Feder geführt",[5] und praktisch hatte er sie noch weniger einhalten können. Höfler hatte den harmonischen Ausgleich im geschichtlichen Sehen verloren, war, ungewollt zwar, aber in der Tat einseitig geworden. Die schweren Vorwürfe, die ihm sein Buch über Kaiser Friedrich II von Häusser und anderen eingetragen hatte, waren zwar ab irato gemacht und übertrieben, aber nicht ohne Berechtigung. Die Verteilung von Licht und Schatten durch ihn war keine gerechte geblieben. Gehäuft verdüsterten die letzteren die Persönlichkeit Friedrichs II noch mehr als sie selbst sich das Licht genommen

gistrum Burghutariorum, in welcher er S. 17 von der „bodenlosen Willkürlichkeit" „geistreicher und auch nicht geistreicher Literaten" spricht, „Parteinamen Italiens auf deutsche Parteizustände anzuwenden."

[1] „Ist es unser Anteil trotz allem Sinnen und Forschen, ja selbst bei dem edelsten Streben, zu keinem anderen Resultate zu gelangen, als daß wir in Widerspruch mit allen übrigen geraten, denen wir aufs wenigste gleiche Rechtlichkeit und gleich tüchtige Forschung zugestehen müssen, so möchte es für rätlicher befunden werden, die Akten vor dem Prozesse zu schließen und uns und die Welt vor der Täuschung zu bewahren, die von jeder blos subjektiven Auffassungs- und Darstellungsweise unzertrennbar ist." (Münchener) Gelehrte Anzeigen 1837 Nr. 104 bei einer Besprechung der Raumerschen Beiträge zur neueren Geschichte.

[2] Über katholische und protestantische Geschichtschreibung a. a. O. S. 309.

[3] W. Menzels Neujahrsbetrachtungen a. a. O. S. 299. Im Zusammenhang damit steht auch der freilich sehr anfechtbare Satz, daß, wenn die Kaiser mit Rom im Kampfe lagen, die eigentlich patriotische Partei es gewesen sei, die sich mit Rom verbündete. Über katholische und protestantische Geschichtschreibung a. a. O. S. 306.

[4] Die große, freie protestantische Assoziation a. a. O. S. 494.

[5] Über katholische und protestantische Geschichtschreibung a. a. O. S. 318.

hatte, und die ganze Hohenstaufengeschichte erschien, von dem kirchlich-universalistischen Standpunkt gesehen, ihm fast nur wie ein großer Irrtum und fortgesetzten Fehler. So wird beispielsweise die Stellung deutscher Herrscher zu den Kreuzzügen nur in der Begeisterung für diese höchste Äußerung des mittelalterlichen kirchlichen Idealismus gesehen und dem Vorwurf gegen Barbarossa, daß er die Schuld des Verlustes von Jerusalem im Saleph büßen mußte,[1] sekundiert ein ähnlicher gegen Friedrich II, „weil er „nicht ein Jahrzehnt der ruhmvollen Tat gewidmet, der Befreiung des Morgenlandes von den Ungläubigen".[2] Selbst Rudolf von Habsburg entgeht nicht dem Tadel, daß er „statt des Kreuzzugs mit König Ottokar von Böhmen gekämpft, und statt das Grab Christi zu befreien, für die Erweiterung seiner Hausmacht gesorgt habe",[3] eine Anschuldigung, die ähnlich an einer anderen Stelle gegen die Deutschen überhaupt erhoben wird.[4] Merkwürdig, wie Höfler, der doch den realen Kräften des Staates nicht fremd geblieben war, nun blind für sie geworden schien und sie so sehr außer allem Anschlag ließ, daß er einmal in dem Aufsatz über Albrecht V[5] behaupten konnte, ohne Luther hätten die Hunderttausende der Bauern ihr Leben ruhig in den Hütten beendet Woher das kam, erkennt man aus der unmittelbar folgenden ganz einseitigen und unrichtigen Bemerkung, vom römischen Stuhle sei damals alles geschehen um den religiös-politischen Sturm in Deutschland zu beschwichtigen. „Nur auf eines scheint der römische Stuhl nicht gefaßt gewesen zu sein, auf die Treulosigkeit und Doppelzüngigkeit seiner Gegner". Wie die Gegner des universalpolitischen Papsttums im Schatten, so erscheint ihm dies im Licht und, wenn Höfler auch hin und wieder das Schuldteil der Päpste und Geistlichen hervorhebt, er sucht doch immer wieder zu entschuldigen und zu begreifen. Was aber Innozenz IV gerecht war, hätte auch Friedrich II gebührt, und der Eifer für die Ehrenrettung Papst Bonifaz VIII, so verdienstvoll er war, wäre damals von ihm auf einen Gegner desselben nicht verwendet worden, wie auch das Licht, in dem er Urban II sieht, ihm die Schatten um Heinrich IV nur noch tiefer färbt.[6]

---

[1] Romanen und Germanen a. a. O. S. 481.

[2] Analekten S. 4.

[3] Rückblick auf Papst Bonifaz VIII a. a. O. S. 12.

[4] Politische und kirchliche Zustände in Deutschland und Italien zu Anfang des 12. Jahrh. Bulletin der kgl. bayer. Akad. der Wissenschaften 1845, S. 395.

[5] Herzog Albrecht V im Kampfe gegen die Glaubensspaltung in Bayern. Besnards Repertorium I, Nr. 38, 299.

[6] Vgl. Politische und kirchliche Zustände in Deutschland und Italien a. a. O. S. 407 ff.

So hatte also doch der Parteimann auch den Gelehrten überflügelt und es schien, als ob Höfler in der immer höher steigenden Streit- und Meinungsflut der vierziger Jahre gerade das daran gegeben hab, was ein Eigenstes von ihm war, das Bestreben den harmonischen Ausgleich zu finden.[1] Wir machen ihm daraus keinen Vorwurf. Je mehr damals einer mit dem Herzen bei der Sache, sei es der Freiheit, sei es der Nation oder der Kirche war, um so mehr mußte er der Gefahr erliegen, weiter gerissen zu werden, als er wollte. Es waren eben Tage, wo in dräuender Gewitterschwüle jeder sein Blut erregter wallen fühlte.[2]

Als das Wetter aber dann losbrach und sich vertobte, da besann sich so manch einer und orientierte sich in dem entfesselten Sturme aufs neue. Es ist Höfler nicht anders gegangen und gerade seine eigene Strandung im Jahre 1847 war es, die ihn lehrte, wessen er als Forscher bedurfte. Bisher hatte er wissenschaftlich vorzugsweise doch nur die Geschichte des Mittelalters bis zum Ende des 13. Jahrhunderts durchgearbeitet und war trotz der oben geschilderten einseitigen Neigung ein Kenner und Schilderer desselben geworden wie damals nur wenige neben ihm. Schon hatte er freilich auch begonnen in die folgenden Jahrhunderte bis in die Zeit der großen Kirchentrennung von verschiedenen Punkten her einzudringen und wertvolle Gesichtspunkte und Ideen für dieselben hatten sich bei ihm schon eingestellt, ohne indessen zur Klarheit zu reifen. Sie konnten es auch nicht, so lange er nur universalhistorisch und kirchlich-romantisch sah. Er mußte wieder einmal auch zu der anderen Art des Sehens zurückkehren, zu dem der nüchternen und realen Kräfte, zu dem der enger abgegrenzten Welt, zu Staat und Territorium. Bamberg, die fränkische Welt haben ihm das vermittelt.

III.

An den Strand der Regnitz hatte Höfler die Katastrophe der Partei geworfen, der er mehr als ein Jahrzehnt seines Lebens angehört hatte.

[1] Er war sogar, verklausuliert, ein Anwalt der Intoleranz geworden. Wenigstens kann ich mir seine Worte in den Analekten a. a. O. S. 10, in denen er beinahe rühmend hervorhebt, daß man im Mittelalter „die Gewissensfreiheit von dem Bekenntnis jenes Glaubens unzertrennlich“ hielt, „den der Erlöser mit seinem eigenen Blut besiegelt hatte und den die Kirche allein bewahrt“, nicht anders deuten, zumal wenn er selbst darin „die natürlichen Anforderungen eines christlichen Staates und christlichen Bekenntnisses“ findet.

[2] Auch L. v. Ranke konstatiert, daß man damals nicht anders konnte als Partei nehmen. Vgl. Zur eigenen Lebensgeschichte S. 50.

Denn alle Versuche, die Rücknahme seiner Disziplinierung bei Ludwig I zu erwirken, waren am Starrsinne des Königs gescheitert und schließlich mußte er froh sein, daß er im Herbste 1847 wenigstens die Stelle eines Archivars in Bamberg erhielt. Der folgende Winter freilich, in dem er auch seine Familie noch nicht bei sich haben konnte, erschien ihm als der traurigste seines bisherigen Lebens. Und doch brachte er ihm auf dem Umwege über den Forscher und Gelehrten einen unerwarteten Trost in der Entdeckung ungeahnter Schätze des Archivs, mit dessen Leitung er betraut worden war. Schon sein zweiter Vorgänger auf diesem Posten, Paul Oesterreicher, hatte in seinen zahlreichen lokalhistorischen Arbeiten immerhin ahnen lassen, was hier alles an historischem Materiale ruhen mochte. Aber er hatte alles für die eigene Verwertung sich vorbehalten und, wie ich an einer anderen Stelle ausgeführt habe, „wie ein Drache" seine Urkunden- und Aktenschätze bewacht, darin freilich im Einverständnis mit der ängstlichen Verwaltungspraxis der vormärzlichen Zeit.[1] Daher war wenig, sehr wenig von dem hier Aufgespeicherten bekannt geworden, und Höfler konnte mit Recht von dem „angeblich so sehr durchsuchten, in Wahrheit aber in keinem von seinen beiden Hauptteilen genügend gekannten k. b. Archive zu Bamberg"[2] sprechen. In der Tat gab ihm dieses Archiv, das er selbst später einmal als eines der reichsten in Europa bezeichnete,[3] in einer Zeit, wo auch die enggezogenen Schranken archivalischer Benützung durchbrochen werden durften, ein Material an die Hand, das ihn geradezu in das Studium des späteren Mittelalters, des Staates und Territoriums, der ganzen jüngeren Reichs- und Nationalgeschichte hineintreiben mußte.

Aber er fand noch mehr in Bamberg. In seinem historischen Vereine traf er eine Reihe von Männern, die, wie der Lyzealprofessor Dr. Adam Martinet, der Domkapitular Dr. L. Cl. Schmitt und der Kurat C. A. Schweitzer[4] sich ihm sympathisch gesellten und als Ge-

[1] In der oben S. 1, Anm. aufgeführten Festrede S. 11.

[2] Über die älteste politische Urkunde des erlauchten Hauses Hohenzollern im Bulletin der k. Akademie der Wissenschaften 1849, S. 200.

[3] Quellensammlung für fränkische Geschichte 4. Bd., L.

[4] Über den Erstgenannten vgl. V. Lochi im 40. BHVBg. (1878) 303 ff. Er war Verfasser einer Geschichte des Dorfes Gaustadt (im 8. BHVBg. 1845), einer Studie über Das erste Vorkommen von Zu- und Geschlechtsnamen schöffenbarer Leute in Bamberg (10. BHVBg. 1847) und einer Quellenmäßigen Geschichte der Stiftung und feierlichen Eröffnung der Alma Academia Ottoniana 1848. Schmitt edierte, von Höfler dazu ermuntert (Bericht Höflers an das Staatsministerium des Innern vom 2. Nov. 1851, in welchen Herr Reichsarchivrat

schichtsfreunde nur auf den Führer warteten, um in einmütiger Arbeit sich größeren Forschungszielen dienstbar zu machen. Hatte man die büreaukratische Einengung geschichtsforschender Betätigung doch gerade in ihren Kreisen schon lange bitter gefühlt und nur ungern sich in die Verkümmerung gefunden, welche die Ungunst der politischen Reaktion in den vierziger Jahren auch für die Forschung mit sich brachte.[1] Sie verschuldete, daß, während durch das ganze Volk und alle Gaue Deutschlands eine brennende Sehnsucht nach dem Gemeinsamen ging, die landschaftliche Forschung sich im engsten Partikularismus betätigen mußte und der größeren geschichtlichen Entwicklung nur von ferne nahen konnte. Das aber war es gerade, was den Traditionen des Bamberger Historischen Vereines nicht entsprach. Ein man möchte sagen, gesunder Sinn für das Allgemeinere war hier von Anfang ab vorhanden gewesen und man hatte ihn rühmlich genug damals betätigt, als man den Hugo von Trimberg herausgab und als man von hier aus Franken seine Gaukarte schenkte.[2] Für Höfler aber ward dies eine unerwartete Gunst seines rauhen Schicksals, konnte er doch so in der damals noch kleinen Stadt gerade das begrüßen, was ihm selbst, dem Manne der Großzügigkeit, am Herzen lag, und die Geschichtsfreunde in ihr mitreißen zu einem großgedachten Plan der Quellenerschließung, der ihm aus dem reichen Materiale seines Archivs und auf dem Boden Frankens erwuchs.

Aber auch über Bamberg hinaus schien die rechte Zeit gekommen, die Arbeit der Territorialforschung dem großen Strome geschichtlicher Erkundung zuzuleiten. Die auf das Ganze gerichtete patriotische Bewegung hatte seit der Mitte der vierziger Jahre angefangen wärmer als bisher auch den Gedanken eines Zusammenschlusses der wissenschaftlichen Kräfte Deutschlands zu pflegen und hatte dafür gerade in fränkischen Landen einen begeisterten Vertreter. Mit dem Jahre 1846 hatten jene großen, wundervollen Tagungen begonnen, wo, zuerst in Frankfurt a. M., die deutschen Rechtsgelehrten, Geschichts- und Sprachforscher zusammengetreten waren, um die Ergebnisse ihrer Forschungen auszutauschen, aber auch um ihre gemeinschaftliche Sehnsucht nach einem nationalen und frei-

Sebert, der derzeitige Vorstand des Bamberger Archivs, mir dankenswerten Einblick gewährte), 1851 das wertvolle Quellenwerk „Die Bamberger Synoden" (14. BHVBg.), während Schweitzer vor Heinrich Weber wohl der eifrigste Erforscher der Bamberger Lokalgeschichte gewesen ist. Seine Arbeit über die Truhendinger und Hohenlohe im 21. BHVBg. (1857) ist ein Niederschlag aus Studien, die Höfler angeregt hatte.

[1] Vgl. Wege und Ziele des Hist. Vereins Bamberg S. 9 ff.

[2] 1833 und 1834.

heitlichen Zusammenschluß Deutschlands und seines Volkes auszusprechen. An diese Versammlung hatte sich aus Franken Hans Freiherr von und zu Aufseß, der spätere Gründer des Germanischen Museums, gewendet, damit sie seinen Plan einer Vereinigung der deutschen Geschichtsvereine ins Leben treten lassen möchte.[1] Er hatte einen solchen Plan bereits 1833 konzipiert, zu einer Zeit, wo auch General Julius von Minutoli Ähnlichem bereits das Wort geredet hatte. Aber diese Gedanken mußten damals ebenso zurückgestellt werden, wie die Anregungen, welche 1840 von anderer Seite in diesem Sinne ergangen waren[2] und auch 1845 noch war der Versuch des Berliner Professors Dr. Schmidt, des Herausgebers der „Allgemeinen Zeitschrift f. Geschichte“ eine nähere Verbindung der histor. Vereine mit der genannten Zeitschrift herbeizuführen mißlungen.[3] Jetzt aber schien die richtige Zeit gekommen. Hans von Aufseß hatte seine Idee gleichzeitig mit der Frankfurter Tagung auch den fränkischen Geschichtsvereinen vorgelegt und von seiten des Bamberger Vereins so viel Anklang gefunden, daß er im Sinne des Planes zum Delegierten für die Germanistenversammlung des Jahres 1847 zu Lübeck aufgestellt wurde,[4] die sich nach einem in Frankfurt gefaßten Beschluß eingehender mit der Sache beschäftigen sollte. Aber ehe diese so von Franken her besonders betonten Anfänge einer Zusammenfassung der territorialen Forschung Gesamtdeutschlands sich bestimmter gestalten konnten, wurden sie von den großen Ereignissen des „tollen Jahres“ 1848

---

[1] Vgl. sein Sendschreiben an die erste allgemeine Versammlung deutscher Rechtsgelehrten, Geschichts- und Sprachforscher zu Frankfurt a. M. Nürnberg 1846. über Aufseß selbst siehe Lochner in der Allgemeinen deutschen Biogr. I, 655 ff. Für die ganze Bewegung zu einem Zusammenschlusse siehe den Bericht über die Versammlung deutscher Geschichts- und Altertumsforscher in Dresden 16.—19. Aug. 1852 in den Mitteilungen des k. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischen Altertumes, 6. Heft, 1852, 109 ff.

[2] Siehe Bericht über die am 16.—19. September 1852 in Mainz abgehaltene Versammlung deutscher Geschichts- und Altertumsvereine S. 1.

[3] Vgl. Archiv des Hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, 9. Bd. 16. Jahresbericht 1846, 8 f.

[4] Vgl. AHVBg. (Archiv des Hist. Vereins Bamberg) 1847, Nr. 64, d. d. 8. Aug. und 10. BHVBg. III, 11. BHVBg. VI f.). Man hatte erklärt: **Der Bamberger Verein ist einverstanden mit einer Generalversammlung sämtlicher historischen Vereine Deutschlands und stellt Baron Aufseß Vollmacht aus, dahin zu wirken, daß die historischen Vereine vorläufig sich der Germanistenversammlung anschließen und daß die nächstjährige derartige Versammlung inNürnberg gehalten werde.**

überholt und sie versanken mit ihm und mit dem schönen Traum von einem großen und freien Gesamtdeutschland.

Wenn sie trotzdem in Franken, in Bamberg, in anderer Gestalt weiterlebten, ja wenn sie gerade aus dem heraus, was 1848 gebracht hatte, eine eigenartige Form und Färbung hier erhielten, so ist dies nun Höflers Verdienst gewesen. Er benützte zu seinem Sammelruf die Gepflogenheit, die schon seit längerem bestand, daß der Bamberger und Bayreuther Geschichtsverein allsommerlich sich trafen, um sich über Bedürfnisse und Studien der oberfränkischen Geschichte hier auszusprechen. Bei der Zusammenkunft nun am 3. Juli 1848 auf der Karolinenhöhe bei Lichtenfels, die allerdings inanbetracht „der gegenwärtig obwaltenden Umstände" von den Bayreuthern sehr schwach beschickt war,[1] erinnerte Höfler die Historischen Vereine an ihre Wichtigkeit als Sammler und Bewahrer des Geschehenen und des darüber Aufgezeichneten. Denn jenseits „einer fürstlichen Memoirenliteratur und einer besoldeten alleruntertänigsten Gefühlsvermeldung" gebe es volksmäßige deutsche Geschichtsquellen genug, mit denen wir „wenn auch vielleicht mit Bezug auf die Diktion, doch nicht inbetreff der Sache selbst" hinter den Fremden nicht weiter zurückstünden, als unsere neuere Geschichte überhaupt hinter der anderer Völker an Leben, Einfluß und Bedeutung zurückgeblieben ist." Sie zu veröffentlichen sei notwendig, und die fränkischen Vereine sollten sich dazu auch deswegen besonders die Hände reichen um „durch Einführung in die Denkungsart und die Verhältnisse vergangener Zeiten und Personen allen denen, die dafür Sinn haben, zu zeigen, wie unsere Zeit entstanden ist und die Mängel derselben historisch eben so gut begründet sind, als ihre Tugenden, die Erstrebung politischer Ideale in jeder Zeit nur durch allmählige Überwindung der einen und dauerhafte Förderung der andern möglich ist, was selbst nur durch Anerkennung des obersten Rechtsgrundsatzes aller Zeiten, des suum cuique geschehen kann." Dazu aber sei ein Zusammenarbeiten notwendig, wie es in Franken durch gemeinsame Abstammung wie vielfache Gleichheit der Geschichte ohnedies schon nahe gelegt sei. Und nun machte er im Namen des historischen Vereines zu Bamberg den an alle historischen Vereine Frankens gerichteten, bezw. zu richtenden Vorschlag," sich zur Herausgabe von Quellen für die fränkische Geschichte zu vereinen und, wenn nicht ausschließlich, doch mit Vorzug einige Jahre hindurch die Archive und Zeitschriften der Vereine zu Ansbach, Bayreuth, Bamberg, Würzburg dazu zu verwen-

[1] Protokoll im AHVBg. Vgl. auch 12. Bericht (1849), IV.

den".[1] Das spezialisierte Programm dafür aber hatte er bereits fertig. Es sollte umfassen:

1. Das sogenannte Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, als „wahren Schatz für die fränkische Spezial- und noch mehr für die deutsche Geschichte";

2. des Ritters Ludwig von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten, vornehmlich des Markgrafen Albrecht Achilles, in gleichem Sinne, namentlich aber auch für das Emporkommen der Hohenzollern hochbedeutsam;

3. den Epistolarkodex der Charitas Pirkheimer von 1524—27, dem Inhalt nach „zu den schönsten Episoden der Reformationsgeschichte" gehörig;

4. Akten, Urkunden und Geschichtschreiber des Bauernkriegs;

5. solche des markgräflichen Kriegs. Dazu gehörig: Johann Abts von St. Stephan Beschreibung dieses Krieges, die Briefe Wilhelms von Grumbach, soweit sie sich auf seinen Umwälzungsplan bezögen;

6. die Rezesse der fränkischen Reichsritterschaft;

7. die Geschichte der Landtage im Fürstentum Ansbach;

8. Städtechroniken von Nürnberg, Hof, Kulmbach, Bayreuth, Bamberg, namentlich die Relationen Müllners über Nürnberg;

9. Historiographen wie z. B. Kilian Leibs von Rebdorf Annales maiores von 1523—49.

Betrachten wir, ehe wir weiter berichten, uns erst noch einmal dieses Programm, so bemerken wir zunächst, daß es alle wichtigeren Teile von Franken berücksichtigte, und daß innerhalb des 15. und 16. Jahrhunderts, welche am meisten bedacht waren, Reich und Territorialstaaten, Fürstentum und Stände gleichmäßig zu Wort kommen sollten. Den besonderen Hinblick auf das Werden des brandenburgisch-hohenzollerschen Staates inspirierten dabei ebenso die von Höfler gemachten archivalischen Funde wie die Ereignisse des Jahres 1848. Die Schatten dieses Jahres aber, die nach sonnigen Frühlingstagen immer dichter sich wieder aus den Gründen des deutschen Partikularismus erhoben, fielen bald auch auf diesen Plan einer fränkischen Quellenedition.

Während man allerdings in Bamberg dem Plane entschieden beitrat, Höfler am 6. Dezember 1848 zum Vorstand des Historischen Ver-

---

[1] Aufforderung an sämtliche historische Vereine der fränkischen Länder zum Zwecke einer gemeinsamen Herausgabe fränkischer Geschichtsquellen. Als Flugblatt gedruckt.

eins erkor und am Tage darnach seine Rede auf der Karolinenhöhe als Einladung zur gemeinsamen Quellenausgabe an die übrigen fränkischen Geschichtsvereine hinausgehen ließ,[1] regte sich von allen diesen nur Bayreuth und auch dieses mehr ausweichend als zustimmend. Denn als Einverständnis kann es doch wohl nicht betrachtet werden, wenn man nach allerlei Bedenken[2] den Vorschlag machte, die Kosten der Edition sollten wegen der Wichtigkeit der Quellen auch für die deutsche Geschichte durch eine Subskription bei allen deutschen Vereinen gedeckt werden. Andere Gründe, die hier nicht laut werden, deutet uns Höfler selbst einmal an. Nennt er doch als eine Hauptschwierigkeit für seinen Plan den Gegenstand selbst, „in der Darlegung brandenburgischer Politik, deren sich unterdessen bereits die Fluten der Zeitbewegung bemächtigt hatten, so daß eine objektive Erörterung nur insoferne auf Anerkennung rechnen konnte, als sie gleichsam der einen oder andern Partei ein archivalisches Rüstzeug, eine Waffe verlieh, zu schmeicheln oder anzuklagen schien. Beides aber konnte um so weniger die Absicht des Herausgebers sein, als er selbst, jedem politischen Streite ferne, der Worte des alten Römers in einer, wie jetzt, schiffbrüchigen Zeit wohl eingedenk war: „Adulationi foedum crimen servitutis, malignitati falsa species libertatis inest. Tacit.“[3]

Doch wurde er dadurch in seinem Bestreben nicht irre und auch seine Bamberger Freunde beruhigten sich nicht mit der utopischen Verweisung der Bayreuther auf Gesamtdeutschland, vielmehr hatten beide zusammen

---

[1] Vgl. Sitzungsprotokoll im AHVBg. und Konzept von Höfler zu einem Schreiben vom Dezember 1848 an die Vereine von Ansbach, Bayreuth, Würzburg. Inhalt: übersendung von fünfzig Exemplaren der „Aufforderung“. Einladung „zur bestimmten Teilnahme“. Mitteilung, daß Bamberg bereits bis zur nächsten Ostermesse den Ludwig von Eyb erscheinen läßt als 1. Band. Als nächster wird „das kayserisch Buch unmaßgeblich in Vorschlag gebracht“, „als Resultat gemeinsamer Mitwirkung“.

[2] Wegen der Zersplitterung des Stoffes durch Verteilung in die Zeitschriften der einzelnen Vereine und wegen Gefährdung der speziellen Zwecke der Vereine. Befürchtung namentlich, daß „die Mitglieder des Vereins, welche größtenteils keine Gelehrte und Geschichtsforscher sind und an blosen Urkunden usw. keinen Geschmack finden, sondern zugleich durch Abhandlungen usw. unterhalten sein wollen, in großer Anzahl aus dem Vereine austreten.“ AHVBg. Vgl. auch Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 4. Bd.2. Heft. (1849.) 86.

[3] Die Quellensammlung für fränkische Geschichte, ihr Plan und ihre Fortführung. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des historischen Vereins zu Bamberg vom 5. November 1849. Als Flugblatt gedruckt.

bereits eine vollendete Tatsache geschaffen, indem sie nicht nur die Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten des Ritters Ludwig von Eyb als 1. Band, sondern auch einen Teil des Kaiserlichen Buches des Markgrafen Albrecht Achilles als 2. Band der Quellensammlung für fränkische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Verein zu Bamberg, hatten erscheinen und somit diese ins Leben treten lassen.

Schon war auch weiteres vorbereitet, als Höfler bei der neuerlichen Versammlung der beiden Vereine auf der Karolinenhöhe am 2. Juli 1849 zum 2. Mal auf seinen Plan zurückkam. Dabei sah er sich von Freiherrn Hans von Aufseß trefflich unterstützt. Denn dieser war es, der nun eine Generalversammlung der vier fränkischen Geschichtsvereine in Nürnberg anregte. Diese wurde denn auch beschlossen und außerdem für gut befunden, Höflers Ausführungen, die er in der Versammlung auf der Karolinenhöhe gemacht hatte als werbendes Flugblatt erscheinen zu lassen.[1] Aus ihm — es erschien im November 1849 unter dem S. 23, Anm. 3 mitgeteilten Titel — ersehen wir nun, wie sein Plan unterdessen im Hauptziel bestimmter, in allgemeiner und territorialgeschichtlicher Hinsicht aber enger abgemessen worden war, wobei nach Höflers eigenen Worten er und der Bamberger Verein „dem Strome der Tagespolitik wohl einen Impuls, aber nicht eine praedominierende Einwirkung“ gestatteten. Die Genesis der Territorialherrschaft soll jetzt der hervortretende Faden für sie sein, das bisher von ihr Gedruckte und der vielleicht noch anzufügende 3. Band des Kaiserlichen Buches aber in diesem Sinne eine Serie Res Franconicae in genere begründen. Daneben soll mit dem Bamberger Codex Fridericianus, wichtig als „genuine Darlegung der inneren Verhältnisse“ eine 2. Serie eröffnet werden, „deren Inhalt wesentlich die Bamberger Geschichte ist“. An ihn müssen sich anschließen die Diplomatarien, sei es des Domkapitels, sei es der Fürstbischöfe, „ohne welche die Bamberger Geschichte ihre noch immer so großen Lücken nicht ausfüllen kann, die fränkische Geschichte somit ihres Zentrums entbehrt.“ In ihnen aber ist bereits auch der Übergang zur 3. Serie „der Regesten“ gegeben. Aber ein Regestenwerk über die Bamberger Bischöfe werde „bei der Zerstörung der alten Archive durch die allgemein bekannte Konzentration“ noch lange unerfüllt bleiben. So müsse also „der Verein und, wer immer in seine Bahnen lenkt“, zwei andere

[1] Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 4. Bd. 8. Heft (1850), 125 f.

Themata ins Auge fassen, einerseits nämlich Regesten jener Geschlechter, welche mit den Fürstbischöfen und dem Hause Hohenzollern in Erwerbung der Landeshoheit wetteiferten, „wie der Truhendingen, der Orlamünde, insbesondere aber der Herzoge von Meran", andererseits aber auch die übrigen wichtigeren Geschlechter, die Dienstmannen waren, berücksichtigen, wie die Aufseß, Truchseß, Marschalk von Ebnet, Rotenhan, und endlich auch die, welche wie die Schönborn, Seinsheim, Giech, Buseck u. a. m., in innigeren Beziehungen zu Franken bezw. zu Bamberg gestanden hatten.

In dieser Fassung war, wie man sieht, der Quelleneditionsplan wesentlich auf Bamberg und Oberfranken zugeschnitten worden, konnte aber in seinem allgemeinen Teil mit Einbezug des früher Vorgeschlagenen stets auf die übrigen Teile fruchtbringend ausgedehnt bleiben. Die landschaftliche Verengung indessen und die Bescheidung, die sich nun in ihm ausspricht, brauchte nicht mehr aufgehoben zu werden. Denn zu einer Aussprache über ihn kam es gar nicht, da die von Hans von Aufseß beantragte Generalversammlung in Nürnberg nicht zusammentrat. Die Gründe für diesen neuen Mißerfolg wird man wohl nach dem bemessen dürfen, was eine Äußerung des Würzburger Vereines erkennen läßt.[1] Von dessen Seite aus wurde zwar das Unternehmen Höflers, welches „wir in den dermaligen Zeiten als eine unerwartete Erscheinung bezeichnen können" begrüßt und ausgesprochen, daß „jeder fränkische Verein, so weit es seine Mittel erlauben", sich beteiligen werde, aber der Mangel einer diesem Wohlwollen entsprechenden Tat wortreicher später damit begründet, daß man erstens sich noch nicht klar sei, ob es nicht besser sei handschriftliche Quellen nicht herauszugeben, sondern direkt zu bearbeiten, zweitens daß man aus finanziellen Gründen noch nicht bestimmen könne, ob man sich an dem Höflerschen Unternehmen durch einen Geldbeitrag oder durch selbständigen Abdruck beteiligen solle. Denn es wäre möglich, daß man weder das eine noch das andere durchsetzen könne.[2] Trotzdem war die Hoffnung auf ein Gelingen seines Planes von Höfler noch nicht aufgegeben.[3] Auch im Jahre 1850 wurde er noch einmal

---

[1] Im Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. 10. Bd. 1. Heft (1849), 167 f.

[2] Im nämlichen Band, 19. Jahresbericht, 2. u. 3. Heft, 16, wehrt man sich gegen eine Bemerkung im letzten Jahresbericht des historischen Vereins zu Bamberg S. V, als habe man sich noch nicht hinsichtlich des Höflerschen Planes erklärt.

[3] d. d. 16. Juni 1850 waren Schreiben an die historischen Vereine von

diskutiert so eifrig und so erfolglos, wie alles in dieser diskussionsreichen Zeit. Denn wenn man sich nicht auch so, sich nicht von selbst versucht fühlen würde, den Blick von diesem wissenschaftlichen Planen und Ringen in der engeren fränkischen Welt auf das große politische, das allgemein deutsche schweifen zu lassen, wo ja auch erst gegen Ende dieses Jahres 1850 die lange Debatte um ein Gesamtdeutschland resultatlos zu Ende ging, Höfler selbst würde uns dazu veranlassen. Indem er nämlich den Feind, mit dem auch er es zu tun hatte, den Partikularismus der territorialen Forschung, jetzt offen angriff, stand er auch hier wieder unter Impulsen der Tagespolitik. Als er am 8. Juli 1850 die sehr gut besuchte Zusammenkunft der Bayreuther und Bamberger in Kulmbach,[1] nun ausgesprochen als Generalversammlung der historischen Vereine Frankens,[2] eröffnete, da zog er[3] aus der Gegenwart die Nutzanwendung, daß man nicht länger bei dem starren Partikularismus verweilen könne, daß durch den Fortschritt der Zeit, den speziellen Aufschwung deutscher Gemüter in den letzten Jahren den historischen Vereinen im allgemeinen, namentlich aber den fränkischen gemeinsame Ziele gestellt seien. Sei dies doch nur eine Konsequenz aus Natur und Geschichte des Frankenlands selbst. Durch die erstere nämlich eine Stätte, wo sich „die natürliche Ungebundenheit des deutschen Lebens desto freier entwickeln" konnte, war es eben dadurch zum Anschlusse an einen befreundeten Staat genötigt und immer wieder in tiefeingreifenden Wechselwirkungen mit Schwaben und Bayern verbunden, so daß die jetzige staatliche Vereinigung Frankens, Schwabens und Bayerns kein „Werk des Zufalles oder des Spieles der Diplomatie" nur sei. So sei, resümiert er, indem man den Weg beschreite, den der historische Verein Bamberg „bei der entscheidenden Wendung der Dinge" im Jahre 1848 vorangegangen sei, die historische Forschung in Franken auf das Gemeinsame hingewiesen, auf „eine Korporation aller histori-

---

Unter- und Mittelfranken ergangen, sich an einer neuen Versammlung in Kulmbach zu beteiligen, mit der Motivierung, daß Gegenstände in Vortrag kommen werden, welche ein gemeinsames Zusammenwirken der historischen Vereine Frankens zum Endzwecke haben. AHVBg. Konzept von Höfler.

[1] Protokoll derselben im AHVBg.

[2] Am 15. Juni lud Höfler die Bamberger Mitglieder zu dieser Versammlung „resp. Generalversammlung der historischen Vereine Frankens" ein. Auch in einer Einladung an das Studienrektorat des Gymnasiums Bamberg war sie so bezeichnet. AHVBg.

[3] „Über die gegenwärtige Aufgabe der historischen Vereine Frankens. Eine Rede gehalten zu Kulmbach am 8. Juli 1850 von A. C. Höfler, d. Z. Vorstand des histor. Vereins zu Bamberg. Nebst einer archivalischen Beilage, das

rischen Vereine Frankens", und er schließt: „Es ist ein Drang innerer Notwendigkeit, eine Pflicht gegen Zeit und Wissenschaft auch das Gemeinsame in den Kreis des Einzelnen zu ziehen, um so selbst zu einer erhöhten Lebensfähigkeit zu gelangen, eine gesteigerte Lebenstätigkeit zu beweisen".[1] Wiederum aber war es Freiherr Hans von Aufseß, der die Gedanken Höflers in die Praxis der Anträge übersetzte und sechs Vorschläge[2] machte, von denen allerdings alle diejenigen für eine neue Versammlung zurückgestellt wurden, welche den Zusammenschluß konkret auszudrücken suchten. Sie alle sollten Material für einen neuen Kongreß der vier Vereine am 8. Oktober in Nürnberg sein und nur der Grundgedanke fand Annahme, daß „unbeschadet einer möglichst freien Gliederung der einzelnen Vereine" die vier fränkischen historischen Vereine „einen Gesamtverein unter dem Namen historischer Gesamtverein für Franken bilden sollten".[3]

älteste offizielle Verzeichnis der fränkischen Reichsritterschaft von 1495 enthaltend." Bamberg und Bayreuth 1850. Mit einer Vorrede d. d. 9. Juli 1850, aus welcher hervorgeht, daß Höfler erst an diesem Tage die bereits gehaltene Rede, „einen Erguß des Augenblicks", niederschrieb.

[1] Franken, Schwaben und Bayern S. 11. Vgl. dazu auch die Stelle S. 4, wo der Partikularismus der Vereine als das direkte Abbild „des früheren Deutschland mit seiner Vereinzelung und seiner beständigen Absperrung" bezeichnet wird.

[2] Es waren folgende:

1. die vier fränkischen Vereine sollten in eine enge wissenschaftliche Vereinigung treten;

2. Mitbenützung der Sammlungen stattfinden,

3. die Konservatorien ein Komitee zur Beratung über die neuen Anschaffungen bilden;

4. ein Generalrepertorium der Vereine angefertigt;

5. ein eignes fränkisches Archiv von den vier Vereinen gemeinschaftlich herausgegeben werden und

6. alle zwei Jahre eine Versammlung der vier Vereine stattfinden.

[3] Die genauere Fassung, die auch Höfler in Franken, Bayern und Schwaben mitteilt, lautete:

1. Die vier historischen Vereine bilden unbeschadet einer möglichst freien Gliederung der einzelnen Vereine einen Gesamtverein unter dem Namen historischer Gesamtverein von Ostfranken.

2. Zu diesem Ende findet ein Kongreß von Bevollmächtigten der vier Vereine statt, auf welchem das Nähere über Ausbildung dieses Gesamtvereins besprochen und eine gemeinsame äußere Wirksamkeit eingeleitet wird.

3. Jeder Verein verpflichtet sich hiezu eine beliebige Anzahl von Deputierten zu senden, jeder Verein besitzt aber nur eine Stimme. Der Kongreß hat selbst zu entscheiden, wie es bei Stimmengleichheit gehalten werden soll.

4. Als Ort der Zusammenkunft ist Nürnberg bestimmt, als Tag der 8. Oktober 1850. (Vgl. auch 14. BHVBg 1851, VI).

Aber der Herbst des Jahres 1850 wiederholte nun nicht nur das Beispiel seines Vorgängers. Was Würzburg und Ansbach betraf, so mußte man ja von vornherein starke Zweifel hegen, ob sie aus ihrer bisher bekundeten Teilnahmslosigkeit heraustreten würden, auch wenn man ihnen versicherte, daß es sich nicht nur um die Veröffentlichung alter Manuskripte handle, sondern um eine allgemeine Geschichte des Frankenlandes und nicht um einseitige, sondern gemeinsame Arbeit.[1] Ihre Antworten bedeuteten denn nun auch eine definitive Absage, wenn sie auch auf beiden Seiten zunächst noch höflich eingeschränkt war: als „Bedenken, nicht Weigerung" von Ansbacher, als Bitte Kenntnis von den gefaßten Beschlüssen zu erhalten auf der Würzburger Seite.[2] Es war aber klar, daß ein Partikularismus unüberwindlich war, dem, wie bei Würzburg, an den in Kulmbach gefaßten Beschlüssen nur das gefiel, was ihn nicht einschränkte oder der, wie bei Ansbach, sich nur in einer pessimistischen Kritik aller bisherigen Gemeinschaftsbestrebungen bewegte.[3] Wessen sich aber Höfler, Aufseß und die Bamberger Geschichtsfreunde nicht versehen konnten, das war die Haltung Bayreuths. Denn ganz unerwartet nach der in Kulmbach gefundenen Übereinstimmung, die doch die Bildung eines Gesamtvereins positiv in Aussicht genommen hatte, proklamierte von Hagen, der Leiter und Beauftragte des Bayreuther historischen Vereins, den „Partikularismus als eigentliche Wurzel der Provinzialgeschichte" und die Rückkehr zu dem Gewesenen, zu der bisherigen Bearbeitung des eigenen historischen Interessenkreises und der schon bestehenden Sitte eines jährlichen Gedankenaustauschs zwischen Bamberg und Bayreuth.[4]

---

[1] Vgl. 14. BHVBbg. (1851), VII.

[2] Beide Schreiben, das Würzburger d. d. 4. September 1850, das Ansbacher d. d. 24. September 1850 im AHVBbg. Die Hauptstellen daraus sind in dem oben zitierten 14. Bericht S. VII f. abgedruckt. Die abweisende Stellung Würzburgs tritt noch deutlich hervor im 20. Jahresbericht des dortigen historischen Vereins, wo es S. 14 heißt: „Da die Mitglieder unseres Ausschusses, durch dienstliche Verhältnisse gehindert, diese Versammlung (nämlich die nach Nürnberg anberaumte) nicht beschicken konnten und auch ferner nicht werden beschicken können." Direkt spricht man sich dann im 21. Jahresbericht 1851 S. 22 gegen einen fränkischen Gesamtverein aus, denn man müsse „die verschiedenen besonderen Vereine . . in Einen zusammenfließen lassen, welcher dann nie zu einer großen Wirksamkeit gelangen wird, indem sich früh oder spät ein vorherrschender Verein bildet, der sich die übrigen dienstbar machen wird, welche jedoch nach Verlust ihrer Selbständigkeit ihre Tätigkeit entweder ganz oder wenigstens zum Teil einstellen werden".

[3] Vgl. Anhang Nr. I.

[4] Die Leitsätze des Bayreuther Schreibens sind in dem 14. Bericht S. VIII f. abgedruckt. Ich setze aus jenem selbst (d. d. 21. September 1850) noch folgendes

Ich glaube nicht, daß man künstlich das deutsche Leben jener Tage in einem kleinen Spiegelbilde besser hätte auffangen können, als es hier ungewollt geschah. Im Sommer noch die Möglichkeit zur Gemeinsamkeit, im Herbste der Zusammenbruch, da begeisterter Eifer für das Gemeinsame, dort schlecht verhehlte Abneigung, hier entschiedener Rückzug auf den eigenen Standpunkt und wieder an anderer Stelle unüberwindlicher Pessimismus. Schließlich die Weisheit, die beim Alten anlangt und den Dualismus weiter bestehen läßt.

Damit war Höflers Plan, soweit er auf einem Zusammenstehen zu gemeinschaftlicher historischer Editionsarbeit aufgebaut war, gefallen. Denn die Nürnberger Tagung unterblieb. Alles andere aber, was noch kam, war nur ein Nachspiel, die beiden Bamberg-Bayreuther Zusammenkünfte des Jahres 1851, in denen am 7. Juli zu Kulmbach Hans von Aufseß,[1] am 1. September Höfler[2] auf der Karolinenhöhe

---

hier her: „Welches Material für diesen Zweck (Bearbeitung einer vollständigen Geschichte des Frankenlandes) zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet sein mag dies müssen wir billig der Beurteilung der einzelnen Vereine selbst überlassen, indem wir denselben schwerlich bindende Normen darüber geben können und den Partikularismus als eigentliche Wurzel der Provinzialgeschichte nicht ertöten dürfen."

[1] Vgl. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 5. Bd, 2. Heft (1852) 81 und das Protokoll im AHVBbg. Darnach betonte Aufseß, daß sich alle historischen Vereine Frankens verbinden und entschließen sollten, „das bisher gelieferte sonderliche Material zum Ganzen zu verarbeiten". Die Versammlung war der Meinung, es sei wünschenswert, „wenn sich der eine oder andere das in Frage Stehende zur Aufgabe mache". Höfler war bei dieser Tagung nicht anwesend.

[2] AHVBbg. und Archiv für Gesch. und Alt. von Oberfranken 5 (1851) 82. Darnach war der Verlauf folgender: Höfler sprach über die Aufgabe der fränkischen Vereine, „die fränkische Geschichte aus den Quellen zu erforschen" und verlangte planmäßiges und gemeinsames Arbeiten ohne Verletzung der Integrität der Vereine. Man wendete ihm ein, daß Versammlungen wie die heutige keine bindenden Beschlüsse fassen könne. Denn man habe kein Mandat. Außerdem verlangte man nähere Modalitäten des Planes, worauf auf die Flugschrift „Die Quellensammlung usw." verwiesen wurde. Deren Programm wurde dann salva rectificatione durch die Generalversammlung angenommen und bestimmt, jeder Verein solle einen Plan ausarbeiten und zur Vereinbarung durch eine gemeinsame Versammlung vorlegen. In negativem Sinn aber verständigte man sich darüber:

1. daß man von einem fränkischen Gesammtverein vor der Hand abstehe;
2. daß kein Direktorium beabsichtigt werde;
3. daß jeder Verein in seiner Integrität fortbestehen solle und
4. daß man keine pekuniären Mittel aus den einzelnen Vereinskassen inanspruch nehmen wolle.

noch einmal zum planmäßigen, gemeinsamen Arbeiten mahnten, der Beschluß, jeder Verein solle einen Plan ausarbeiten und zur Vereinbarung durch eine gemeinsame Versammlung vorlegen, und schließlich die Vorlage dieser Quellenpublikationspläne selbst,[1] die aber, zumal der in Bayreuth beschlossene, fast vollständig auf dem Papiere blieben.

In Bamberg dagegen war es keine bloße Phrase gewesen, als man Höfler auch bei der Neuwahl zum Vorstande am 8. Januar 1851 noch versicherte, „daß die bisher eingeschlagene Richtung auch ferner den Beifall und die Zustimmung des Ve ins genieße".[2] Man hatte Mittel und Kräfte des Vereins Höfler frei, big zur Verfügung gestellt und war willens es auch ferner noch zu tun. Was aber auf diese Weise und durch Höflers Anregung und eigenen unermüdlichen Fleiß zustande kam, war außer der Quellensammlung für fränkische Geschichte auch noch das, was, ohne diesen Titel zu führen, innerlich ihr verwandt, sich noch anschloß. Vier Editionen umfaßt jene, nämlich außer den bereits genannten Denkwürdigkeiten des Ludwig von Eyb und dem 1. Teil des kaiserlichen Buches des Markgrafen Albrecht Achilles noch das Rechtsbuch des Bamberger Bischofs Friedrich von Hohenlohe und die Briefsammlung der Nürnberger Äbtissin Charitas Pirkheimer. Dazu kommen aber noch der 2. Teil des Kaiserlichen Buches, den der preußische Geheimrat Julius von Minutoli[3] auf Höflers Veranlassung edierte, das Repertorium Burghutariorum, das als Vereinsgabe 1855 noch von Höflers Hand erschien, und seine im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1850 und 1851 veröffentlichten Fränkischen Studien sowie ferner eine Anzahl später von ihm an den Verein gesandter und durch denselben teilweise publizierter Einzeldokumente.[4] Auf eine ganze Reihe von Aufsätzen Höflers, die aus diesen Publikationen erwachsen waren und an verschiedenen Orten herauskamen, sowie auf die umfangreichen Einleitungen zu seinen Editionen, welche das Edierte zu den großen allgemeinen Gesichtspunkten, die Höfler betonte, in Verbindung brachten, sei lediglich nur hingewiesen.[5] Von ihm angeregt war aber auch die verdienstvolle Arbeit des Domkapitulars L. Cl. Schmitt, die das kostbare

[1] Mitgeteilt sind sie im 15. BHVBbg. (1852) VII f.

[2] AHVBbg. Protokoll der Ausschußsitzung.

[3] Zwei Schreiben von ihm, die seine Beziehungen zu dem Bamberger historischen Verein ersehen lassen, enthält dessen Archiv.

[4] Vgl. 22. und 23. BHVBbg. (1859 und 1860).

[5] Vgl. ihre Titel bei Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich 9, 104 ff. und bei V. Bayer in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1899, Nr. 8.

Material der Bamberger Synoden publizierte,[1] sowie Schweitzers den Truhendingern gewidmete Studien.[2] Für eine beabsichtigte Herausgabe des Statutenbuchs des Domkapitels vom 13. Jahrhundert und des Privilegienbuchs der Bamberger Kirche hatte Höfler bereits die ministerielle Genehmigung erhalten und auch dahin Antrag gestellt, daß das Domkapitel dazu vermocht werden möchte, „eine Ausgabe der in dem hiesigen Archiv vorhandenen Urkunden, resp. päpstlichen Bullen, allenfalls 200 an der Zahl, welche die Verhältnisse des Domkapitels Bamberg enthalten, zu veranstalten."[3]

Diese letzteren Pläne und Absichten sind freilich nicht mehr zur Durchführung gekommen. Als er Bamberg verließ, schwand auch der Feuergeist dahin, der bisher alles belebt und durchglüht hatte. Im Dezember 1851 hatte er sich „in gefühlvollsten Ausdrücken", wie das Sitzungsprotokoll sagt,[4] von dem Vereine verabschiedet, der seiner Tatkraft sich so bereitwillig zur Verfügung gestellt hatte und dem er selbst soviel geworden war, um nach Prag, nach Österreich zu gehen. Denn in Bayern hatte man sich nicht dazu verstehen können ihn auf seinen Lehrstuhl zurückkehren zu lassen. Alle Versuche nach dieser Richtung waren auch jetzt mißlungen, wiewohl Höfler gerade in diesen Sturmjahren eine Tätigkeit entfaltet hatte „dem böswilligen Treiben derjenigen ein Ziel zu stecken, welche es sich zur Aufgabe machten die alten Bande zwischen Bayern und Franken nach Kräften zu lockern".[5] Während man ihn von

---

[1] Vgl. oben S. 19 Anm. 75.

[2] Ebenda. In diesen Zusammenhang wird man auch die von Schweitzer 17. Bericht (1854) herausgegebenen Urkunden aus der Chronik des Abtes Andreas von Michelsberg stellen dürfen.

[3] Vgl. Protokoll d. Ausschußsitzung vom 21. Oktober 1851 im AHVBbg. Ein wenige Tage vorher von ihm gehaltener Vortrag über das Verhältnis des Domkapitels in Bamberg zu den römischen Päpsten steht jedenfalls damit in Zusammenhang.

[4] Protokoll d. A. S. vom 10. Dezember 1851 im AHVBbg.

[5] Undatiertes Konzept Höflers zu einem Schreiben an den Protektor des Bamberger Vereins, Herzog Maximilian von Bayern, im AHVBbg. Es stammt wohl aus dem Jahre 1849, da von der Pfordten bereits als Minister erwähnt wird, und enthält auch noch die Bitte, S. M. den König auf diese Bemühungen des Vereins aufmerksam zu machen „als des einzigen wissenschaftlichen Vereines in Bamberg", der „beinahe alle geistigen Notabilitäten Bamberg umfassend" in dem entscheidenden Augenblick von 1848/49 diese Richtung gewann, „als es galt die angestammte Treue gegen das Haus Wittelsbach rührigen Feinden gegenüber zu betätigen". Ein weiteres Konzept Höflers a. a. O. d. d. 4. 12. 1849 teilt einem Herrn Staatsminister, wohl K. J. von Kleinschrod, seine Ernennung zum

Berlin aus mit der goldenen Medaille für Wissenschaft dekorierte, in Wien ihn die Akademie zu ihrem Mitgliede erhob, blieb es in Bayern bei einem leeren Gerüchte seiner Wiedereinsetzung,[1] um so kränkender[2] für ihn, als doch Leidensgenossen von ihm wie Lassaulx und Sepp wieder rehabilitiert worden waren. In der „Beengung des archivalischen Dienstes" aber mochte er nicht bleiben. Denn sie bedeutete für ihn, wie ich aus einer über seine Personalakten gemachten[3] Andeutung schließen darf, einen ewigen Krieg gegen die konzentrierende Tätigkeit des Reichsarchivs und vermehrte erst recht seine Sehnsucht, seine „Vorliebe für akademische Wirksamkeit, für das Recht und die Freiheit mündlicher Erörterung".[4] So folgte er dem am 22. August an ihn gelangten Rufe[5] des österreichischen Unterrichtsministers, Grafen Leo Thun, und wurde in Prag o. Professor zum speziellen Zweck „der Heranbildung von Lehramtskandidaten" und weit darüber hinaus der Entdecker der historischen deutschen Kultur Böhmens und der Schöpfer einer deutschen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung daselbst.

In dieser einen ganzen Mann inanspruch nehmenden Tätigkeit lösten sich ihm erst langsamer, dann rascher die Beziehungen zu Bamberg und Franken. An der Hand einiger Dokumente des Vereinsarchivs lassen sich ihre Spuren noch bis an die Schwelle des Jahres 1859 verfolgen. Höfler vertritt den Bamberger Verein und dessen Standpunkt noch auf der Versammlung deutscher Geschichts- und Altertumsforscher in Dresden 1852[6] und sendet ihm das von seiner eigenen Hand geschriebene Protokoll dieser Versammlung,[7] auf der er selbst durch den Prinzen Johann von Sachsen in seiner Richtung auf die Geschichte der Deutschen in Böhmen bestärkt wurde.[8] In Bamberger und Bayreuther Kreisen aber erinnerte

Ehrenmitgliede mit und bittet, daß er, der ein geborener Franke sei, die Ehrung annehmen wolle, zumal der Verein es als seine Aufgabe betrachte, „die historischen Beziehungen Bayerns und Frankens um so mehr im Auge zu behalten, je geschäftiger die Umsturzpartei sie zu verrücken bemüht ist".

[1] Vgl. Bamberger Tagblatt, Jahrg. 1850, Nr. 275, wo seine Berufung an die Stelle Prof. A. Buchners gemeldet wird.

[2] Vgl. Anhang II.

[3] Von Herrn Reichsarchivrat Sebert hier.

[4] Genesis der Revolution, S. III.

[5] Bamberger Tagblatt, 1851, Nr. 229.

[6] Protokoll d. A. S. vom 11. August 1852, AHVBbg. Vgl. den Bericht über die Versammlung in den Mitteilungen des Kgl. Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer, 6. Heft, 1852, 109 ff.

[7] AHVBbg. Vgl. Anhang Nr. III und IV.

[8] Fontes rer. Austriacarum Scriptores VII 206 f.

man sich jetzt, wo die Organisation des Gesamtvereins zustande kam, neu seiner Verdienste, sprach auch noch einmal von seinem Plane,[1] während er selbst mit dem warmherzigen Schreiben quittierte, das wir unten im Anhang zum Abdruck bringen. Seinen vollen Abschied von Bamberg und Franken aber nimmt er schließlich mit dem Registrum Burghutariorum und dem Briefe, der ihm vorgedruckt ist.

Seine fränkische Epoche war abgeschlossen, was noch folgte, waren nur mehr offizielle Gratulationen und Danksagen. Was sie aber hatte reifen lassen, blieb dauerndes Gut für ihn und für Franken.

III.

Mit Absicht habe ich im Vorhergehenden immer wieder einmal die Beziehungen gestreift, die sich zwischen Höflers fränkischer Wirksamkeit und dem deutschen Leben jener Tage beobachten lassen. Daran ist nichts Gekünsteltes. Denn Höfler selbst hatte fortwährend das Gefühl, daß er in einem nahen Kontakte mit dem Zeitgeschehen stehe. Aber nicht deswegen, weil er sich nun neuerdings in das Fahrwasser des Parteikampfes, des politischen Tagesstreites begeben hätte. Das weist er ja, wie wir hörten, ab und er hat später noch einmal mit Rücksicht auf diese Zeit versichert, daß er nie aufhören werde, „der Identifizierung der Wissenschaft mit politischen Parteizwecken, wie man es seit 1846 zuerst von seiten der Gelehrten selbst tat, ebenso nach Kräften Widerstand zu leisten als denen, welche eine Kirche ohne Wissenschaft aufrichten wollen".[2] Allerdings ist sein Standpunkt von einem solchen, wo man die Geschichte ins öffentliche Leben hinaustreten ließ, nur durch eine leicht zu verwischende, gelegentlich auch von ihm verwischte Grenze getrennt. Denn auch Höfler betont die Wichtigkeit der Geschichte für die Gegenwart,[3] und läßt sie dazu berufen sein, „dem Staatsmanne selbst wissenschaftlich klar zu machen, was auf einen dauernden Bestand Anspruch machen kann, was unbeschadet für das Ganze untergehen darf, und was, obwohl vielleicht unbeachtet und bisher unberücksichtigt, als Keim eines Besseren, als Bürgschaft einer erfreulichen Zukunft um jeden Preis erhalten werden muß". Auch läßt er dabei ganz unverkennbar seine uns schon wohl bekannte freiheitliche Anschauung hervortreten, wenn er sich äußert: „Geschichte, die der Wissenschaft und dem Staate nutzbringend

---

[1] Vgl. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken V 3 (1853), S. 170.

[2] Registr. Burghutar. S. V.

[3] Aufforderung an die historischen Vereine der fränkischen Länder.

sein soll, muß gegenüber der sich geltend machenden Mißachtung historischen Rechtes und genetischen Zusammenhangs, gegenüber der „Hyperkonzentration" die bessere (nicht revolutionäre) Richtung der Zeit" unterstützen, umzuwandeln nämlich, „was eine territorialistische Politik im Laufe von drei Jahrhunderten einseitig geschaffen", zu lösen, „was mit den eisernen Banden einer alles höhere Streben knechtenden Konzentration zusammengeschmiedet worden".[1] Aber das führende Gestirn, das er nun wieder gefunden hat und fest im Auge behält, ist der harmonische Ausgleich. „Überall, wo zwei geschichtliche Gegensätze einander gegenüberstehen, jeder auf Anerkennung, ja selbst auf Herrschaft drängt, die wieder ohne Vernichtung des Gegenteiles nicht denkbar ist, erhält die Wissenschaft eine neue und herrliche Aufgabe, welche in nichts Geringerem besteht, als bei beiden Teilen dasjenige ausfindig zu machen, was wirklichen Anspruch auf Bestand zu erheben vermag, dessen innere Gründe zu erweisen und den Gegensätzen die Bahn zur Verständigung zu bereiten."[2] Und von diesem Gesichtspunkte aus bringt er nun seine fränkischen Geschichtsstudien, ohne sie parteiisch und tendenziös zu gestalten,[3] dem flutenden Leben der Zeit nahe, um „einerseits das Interesse für geschichtliche Forschung, für die Ehre und das Recht der Wissenschaft die über aller Politik steht, nach Kräften wiederzubeleben, anderseits die natürliche Stellung klar zu machen, welche im Verlauf der deutschen Geschichte sowohl die einzelnen Stämme als die großen fürstlichen und wahrhaft staatenbegründenden Häuser einander gegenüber einnahmen und so nach Möglichkeit ein Verständnis darüber anzubahnen, welche Aufgabe diesen wie jenen zuteil wurde, was die Geschichte des gemeinsamen Vaterlandes von jedem einzelnen Zweige verlangt, was eben deshalb von ihm angestrebt werden soll und erreicht werden kann".[4] Er selbst aber steht so wieder mitten in der Geschichte der eigenen Gegenwart,

[1] Die Quellensammlung für fränkische Geschichte usw.

[2] Friedrichs von Hohenlohe Rechtsbuch, S. II.

[3] In „Die Quellensammlung für fränkische Geschichte" weist Höfler selbst nachdrücklich darauf hin, daß der Bamberger Verein und er selbst auf die Herausgabe des 2. Bandes des Kaiserlichen Buches Verzicht leisteten, „auf daß es auch einem von verschiedenen Standpunkten ausgehenden Forscher möglich werde, die Resultate seiner Studien in der Quellensammlung niederzulegen. Ich glaube nicht, daß der Verein und mit ihm der Unterzeichnete das Bestreben, über den Parteien zu stehen, allen begründeten Ansichten statt zu geben und dem Strome der Tagspolitik wohl einem Impuls, aber nicht eine prädominierende Einwirkung zu gestatten, offener und unumwundener aussprechen konnten".

[4] Ritter Ludwigs von Eyb Denkwürdigkeiten. S. IV f.

nur mit dem Unterschied gegen die Münchener Periode, daß seine Orientierung nun auch ergänzend und ausgleichend andere bisher vernachlässigte Gesichtspunkte zur Geltung kommen läßt.

Denn es soll nun keineswegs behauptet werden, daß er von seinen früheren Idealen abgefallen sei. Noch jetzt wie früher preist er die Eintracht zwischen Sacerdotium und Regnum, den wahrhaft ehelichen Charakter zwischen Kirche und Staat in der respublica christiana des Abendlandes [1] und freut sich „der eigentümlichen Größe“ einer Zeit, in der „die niederen Bedenken der Nationalität oder der Parteianschauung, die jetzt die Welt mit Spaltung oder Zerrissenheit erfüllen“, dem einen großen Zwecke weichen mußten. [2] Ja, er ist auch jetzt noch geneigt die kirchliche Seite mehr zu entschuldigen oder besser zu verstehen als die weltlich-politische und dem in sich freilich wohl berechtigten Lobpreis Ottos des Heiligen steht sein Urteil über Ludwig den Bayer wegen seines unnützen Kampfes mit den Päpsten allzuschroff gegenüber. [3] Die Omnipotenz des Staates einerseits wie andererseits die Revolution sind immer noch die Extreme, die er verurteilt [4] und, war er früher kein Freund einer republikanischen Partei, so ist er es jetzt noch weniger. [5] Auch an dem Adel hatte er vorher schon gelernt Kritik zu üben. Jetzt, wo er historisch denselben auf dem Boden des Bamberger Hochstifts als ein Hindernis aller Reform zu brandmarken hatte, steht er nicht an als die schlimmste aller Verfassungen die Oligarchie zu bezeichnen, [6] so daß also auch hier so wenig wie anderswo die Zusammenhänge mit den vergangenen Jahren unterbrochen sind. Höfler war eben auch für sich kein Revolutionär. Auch seine universalistischen Arbeitsziele sind ihm daher nicht abhanden gekommen. Gesteht er doch selbst in der Vorrede zur Genesis der Revolution, [7] daß er in Bamberg auf Grund des reichhaltigen archivalischen Materials usw. eine Geschichte des Verfalls und des Untergangs des deutschen Kaiserreichs ausarbeiten wollte und daß alles, was er dort in Urkunden-sam-

[1] Vgl. Böhmische Studien, Arch. f. Kunde österreich. Geschichtsquellen 12 (1884) 357. Vgl. auch Friedrichs von Hohenlohe Rechtsbuch S. XVIII.

[2] Ebenda S. XXX.

[3] Ebenda S. XL und LIII. Böhm. Studien a. a. O. S. 349.

[4] Aufforderung an sämtliche historischen Vereine. Bayern, sein Recht und seine Geschichte, Regensburg 1850. S. 35 f. u. a. m.

[5] In der Einleitung zu den Denkwürdigkeiten des Ritters Ludwig von Eyb klingt das immer wieder durch.

[6] Friedrichs von Hohenlohe Rechtsbuch S. LXXXII. Vgl. auch Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer S. XII ff.

[7] Regensburg 1856, S. III.

melte, was er seitdem an kleineren Monographien ausarbeitete, mit diesem Plan in Kausalzusammenhang stand.

Und doch war ihm in Franken, in Bamberg nun eine andere Welt aufgetan worden. Nicht das Spiel und Widerspiel prinzipieller Gedanken und Konstruktionen, die alles einseitig für sich fordern und nach sich parteiisch bemessen, war es, vor das er sich hier gestellt sah, sondern aus dem nun wieder schärfer beachteten Walten realer, nüchterner Kräfte im kleineren Kreise begann er die Daseinsberechtigung und Existenzbedingungen auch anderer wertvoller Faktoren zu erkennen, die da noch erhielten, wo jene in ihrer Übertreibung nur mehr zerstören konnten oder zusammenbrachen. Der Staat und zwar nun nicht mehr bloß, wie er ihn theoretisch sah, sondern wie er historisch in Franken, in Bambmerg, in den Territorien geworden und fest begründet war, gewann ihm wieder Bedeutung. Jetzt sieht er, daß neben den „unablässigen Streitigkeiten gegen Außen in dem vierhundertjährigen Kampfe der Kaiser gegen die Päpste“ die Bewegungen nach Innen eine ganz hervorragende Rolle haben,[1] daß die „klerikalische (hierarchische) Leitung der europäischen Angelegenheiten“ sich immer mehr abstumpfte, daß in dem Territorialsystem „eine neue weltliche Ordnung die ältere und klerikalische“ verdrängte und zwar schon wenigstens ein Jahrhundert vor der Glaubensspaltung.[2] Aber auch diese verdunkelt ihm den Blick für die politische Entwicklung nicht, die, wie er nun erkannte, auch unter den konfessionellen Kämpfen „nicht stille stand, sondern vielmehr einen neuen Aufschwung erhielt“.[3] Aus dem Studium der deutschen Reichstagsakten erwächst ihm die Überzeugung, wie doch, wichtiger als das Mittelalter, „uns die Kenntnis der vier letzten Jahrhunderte noch näher liege“ und die Herausgabe von Geschichtsquellen dafür ist die Forderung, die er nun entschieden erhebt[4] und selbst verwirklicht. Denn — so erklärt er selbst in der Einleitung zu den Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer[5] die politische[6] Seite einer ganzen großartigen Bewegung aufzuhellen, war die fränkische Quellensammlung und was sich

---

[1] Über die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhundert und den Anteil Bayerns an derselben. Rede gehalten an dem 91. Stiftungstage der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München am 28. März 1850.

[2] Über Ritter Ludwig von Eyb, den Verfasser bisher unbekannter Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten. Bulletin d. k. Akademie der Wissensch., Jahrg. 1849, 5.

[3] Über die deutschen Reichstagsakten im Bulletin 1848 c. 330 f.

[4] Ebenda S. 336.

[5] S. V.

[6] Von Höfler gesperrt.

daran gliederte, bestimmt und rückblickend gewahrt er, wie er schon einmal 1842 mit der Schrift über die Ursachen, welche im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts den Verfall des deutschen Handels herbeiführten, auf diesem Wege gewesen war. Indem sich so aber sein Blick geschärft hatte für einen „edleren Ghibellinismus", für das Laienrecht, die Lösung klerikalischer Ausschließlichkeit" [1], für die Bedingungen, unter welchen Fürsten- und Laienmacht in Deutschland gedeihen und sich erhalten konnten, lernt er den zunehmenden Haß gegen die Geistlichkeit in Deutschland im späteren Mittelalter begreifen und er wagt, allerdings nach seiner Bamberger Zeit, sogar einmal den Satz, er hätte es kaum für ein Unglück gehalten, wenn, um größeres Unheil zu verhüten, schon im 15. Jahrhunderte eine vielleicht blutige Reaktion der Laien „die unnatürliche Ausdehnung der geistlichen Herrschaft in Deutschland eingeschränkt hätte".[2] Die ganz andere und umsichtigere Orientierung aber, die er gefunden hat, läßt nun, als ein besonders treffendes Beispiel seine jetzige Beurteilung der Bauernrevolution erkennen. Denn im direkten Gegensatz gegen ehedem erklärt er sie nun für unausbleiblich, für „innerlich begründet durch zahllose ungehobene Beschwerden und Lasten, entflammt durch alles, was geistig oder leiblich heimatlos geworden war".[3]

Nun hat er den Blick gewonnen, und gerade Bamberg hatte ihm denselben aufgetan, wie „das deutsche Leben der früheren Jahrhunderte doch ein ungemein reiches und kraftvolles" gewesen war.[4] Die immer neue Schöpferkraft, die aus seinem fruchtbaren Schoße ersteht, wird nun liebevoll von ihm beobachtet. Hat doch kaum jemand vor und nach ihm dem Bamberger Schulmeister in der Theuerstadt, Hugo von Trimberg, eine so warmherzige Charakteristik zu teil werden lassen wie er. Denn in ihm schildert er, wie mitten zwischen den sich verzehrenden Extremen „die Heilung von innen nach außen erfolgte und die heftigste Krise des deut-

---

[1] Deutsche Zustände im 13. und 14. Jahrhunderte vom fränkischen Standpunkte aus. Bamberg 1855, S. 26. Vgl. übrigens auch für die ganze Vertiefung seiner Anschauungen die Einleitung zu Fränkische Studien III: Der Epistolarkodex des Klosters Reinhardsbrunn, saec. XII.

[2] Einleitung zu den Geschichtschreibern der husitischen Bewegung in Böhmen. Fontes rer. Austriacarum Script. VII 7.

[3] Über die politische Reformbewegung, S. 33. Auch an einer anderen Stelle (Sitzungsberichte Wien 1850, S. 304) konstatiert er, daß „von einer Vollendung der politischen Reform auch die der bereits angebahnten religiösen Reform unwiderruflich bedingt" war.

[4] Deutsche Zustände im 13. und 14. Jahrhundert. S. 64.

schen Leben so nicht zum Tode, sondern zum Leben führte".[1] In diesem Sinne vertieft er sich in die Entwicklung der Geschichte Bambergs, um in ihr das Eigentümliche des mittelalterlichen Staates aufzudecken, und aus solchen Empfindungen heraus schrieb er dem trockenen Registrum Burghutariorum eine Einleitung, die es in eine unerwartet großzügige Beleuchtung mitten hineinstellt. Denn was ihn nun erfüllt, was ihm warme Worte für das Völkchen der Diethmarschen, „die kräftigste Vormauer Deutschlands gegen das Dänentum"[2] gibt, das ist sein neubeflügeltes, nun unter den Eindrücken der Zeit und der Vergangenheit höher wallendes Nationalgefühl. Von ihm erfüllt ruft er nun: „Jedes Jahrhundert der deutschen Geschichte hat seine Ehre, hat seine Schmach, durch alle aber zieht sich wie ein goldener Faden, was die Nation nicht sowohl Edles erreichte, als was sie erstrebte, was sie durch die Verwicklung äußerer oder innerer Verhältnisse der Zukunft zu realisieren überantworten mußte"[3] und er bekennt seine Liebe zu Nation und Kaisertum trotz der scheinbaren Untätigkeit beider und begreift und verzeiht ihnen gerade aus dem Studium der Dokumente heraus, welche so viel Kleinliches und Verpaßtes enthalten wie die deutschen Reichstagsakten, die „eigentümliche Schwerfälligkeit des Volkes, das ebenso gesinnungstüchtig ist als andere tatkräftig".[4]

In allem aber schwingt, wie oben schon wiederholt angedeutet wurde, ein Ton von dem mit, was seine Nation gerade jetzt bewegte und in Atem hielt. Hat er dem Ringen der Diethmarschen gegen die Dänen gerade jetzt eine Studie gewidmet,[5] wo der Kampf um die Nordmark entbrannt war, so eröffnet er den Blick in die politische Reformbewegung des 18. Jahrhunderts just auch in den Tagen, da eine Reichsreform neuerdings eine brennende Frage geworden war. Großdeutsch war seine Gesinnung gewesen und geblieben, nur mit dem Unterschied, daß Habsburg, das er 1840 noch in erster Linie als Beschützer des wahren Glau-

---

[1] Ebenda. Als Vertreter solcher Heilung, als Vermittler zwischen römischer und kaiserlicher Weltanschauung, welche „die Kirche, ihr Leben, ihre Sakramente, ihre heilende Kraft nicht mit dem im Kampfe begriffenen Priestertume identifizierten", erscheinen ihm besonders auch Berthold von Regensburg und Luopold von Bebenburg.

[2] Über die politische Reformbewegung, S. 16.

[3] Über die deutschen Reichstagsakten. Bulletin 1848 S. 327.

[4] Ebenda.

[5] Über den von Kaiser und Fürsten ausgehenden Versuch das freie Volk der Dithmarschen dänischen Erbherrschaft zu unterwerfen. Sitzungsberichte Wien 1850, S. 304.

bens in Deutschland gepriesen hatte,[1] nun ihm als „Schild des Reiches" erscheint, notwendig zumal zur Abwehr des slawischen Ostens. Eben daran erinnerte er in den kritischen Tagen des Jahres 1850, als die Frage, ob Österreich und Preußen noch im Reiche Platz neben einander hätten, nahe der kriegerischen Entscheidung stand. Jetzt sucht er in dem Überblick über die Versuche ein slawisch-magyarisches Reich zu begründen,[2] die Notwendigkeit Österreichs nachzuweisen und stellt fest, daß eben die österreichische Monarchie" keinen jener Versuche „mehr zu einer anderen Gestaltung kommen ließ als unter einem deutschen (habsburgischen) Zentrum, nicht im Anfange des XVII. Jahrhunderts, nicht — 1848".[3] Preußen aber weist er dabei an seine Seite, indem er von ihrer vereinigten Macht „für die Abwehr der Anstürme von Osten" spricht.[4] Aber er betont an anderer Stelle auch den geschichtlichen Beruf der Hohenzollern nicht die ersten, sondern die zweiten zu sein.[5] Freilich kann er die schwere Gefahr des Dualismus nicht verkennen und er konstatiert demgemäß, daß „das Reich Karls des Großen alle Gestalten ertrug nur nicht den Dualismus".[6] Auf diesem Punkte aber wird er in der nämlichen Zeit, wo die bayerische Politik des Ministers von der Pfordten auf ein Triumvirat im Deutschen Bunde ausging,[7] zum wissenschaftlichen Vertreter „der politischen Trias, der natürlichen versöhnenden Mittelmacht",[8] und für sie trat er in der geradezu programmatischen Schrift des Jahres 1850 Bayern, sein Recht und seine Geschichte[9] mit allem historischen Rüstzeug ein. Hier wird von ihm ein großzügiger Gang durch die gesamte bayerische Geschichte unternommen, um zu dem Resultat zu gelangen, daß die Zukunft des Reichs in der Resignation Bayerns auf eine führende Stelle, in der Teilnahme Hohenzollerns am Reich, in Österreichs Erhebung begründet sei. Innerhalb dieses Reiches aber scheint ihm Bayern

[1] Die Glaubenstrennung in Tirol, Hist. pol. Bl. 6 (1840), 593.

[2] Bulletin 1850, Nr. 1, 2, 3.

[3] Ebenda S. 21.

[4] Ebenda S. 12.

[5] Bayern, sein Recht und seine Geschichte, S. 16. Vgl. auch Denkwürdigkeiten des Ritters Ludwigs v. Eyb, S. 55.

[6] Bayern, sein Recht usw., S. 65. Denkwürdigkeiten Ludwigs v. Eyb, S. 106 ff.

[7] Vgl. Th. Bitterauf, Bayern als Königreich, München 1906, S. 118 und Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 25, 695 ff. (Wippermann).

[8] Ebenda S. 107.

[9] Ihr Thema in nuce schon an der in der vorhergehenden Note angezogenen Stelle.

besonders bedeutungs- und wertvoll als der Kern jenes Teils, „der kein außerdeutsches Element in sich schließt und das alte Kaiserreich treuer als irgend ein anderes" repräsentiert. Neben Österreich und Preußen ist dieser dritte Teil von Gesamtdeutschland und in ihm Bayern für Österreich, für Preußen, für Deutschland selbst eine Notwendigkeit, eine aus historischem Werden und aus den Gesetzen der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands geschaffene Notwendigkeit. Seine immer wiederholten Opfer für die Einheit des Reiches, sein stetiges Eintreten für deutsche Freiheit, sein Kampf gegen die Revolution oder sein Verschontbleiben von ihr, seine Bedeutung für Deutschlands Förderung weisen ihm diese Rolle zu. Wie aber in solchen Ausführungen die Opposition des Geschichtsforschers gegen unitaristische, Bayerns äußere Stellung gefährdende Tendenzen seiner Zeit hervortrat, so drängt sich ihm gegenüber auseinanderstrebenden partikularistischen Neigungen im Innern dieses Staates immer wieder der Gedanke an die innere Zusammengehörigkeit seiner Teile auf und wird, wie oben[1] schon bemerkt, ein unverkennbarer Einschlag bei seinen fränkischen Studien. Die historische Gegebenheit des bayerischen Staates nach seiner jetzigen Zusammensetzung wird gleichfalls ein Programm für ihn und sein Schaffen, und Gegenwart und Vergangenheit vermählen sich ihm wiederum in einigenden Gedanken, in dem Nachweis, „daß, wenn die jetzige Vereinigung Schwabens, Frankens und Bayerns vielen nur wie ein Werk des Zufalles oder des Spieles der Diplomatie erschiene, es sich hier um etwas Höheres handelt, das bewußt oder unbewußt mit im Werke war" durch die Natur, „welche feste Grenzen zwischen den drei Ländern zu ziehen sich weigerte", und durch die Geschichte, „welche die getrennten Stämme immer wieder zu einander führte".[2] Daß er als Schwabe über Bayern zur fränkischen Geschichte gekommen war, hatte er somit wahr gemacht. Wenn er aber am Schlusse der Rede, die dieses Thema behandelte, von dem Drang, von der inneren Notwendigkeit sprach, der Pflicht gegen Zeit und Wissenschaft, „auch das Gemeinsame in den Kreis des Einzelnen zu ziehen, um so selbst zu einer erhöhten Lebensfähigkeit zu gelangen, eine gesteigerte Lebenstätigkeit zu beweisen",[3] so hatte er an sich selbst Ähnliches erfahren, nur daß er den umgekehrten Weg vom Gemeinsamen zum Einzelnen genommen hatte. Eben indem er zum enger Geschlossenen, zum Territorialen, zu Franken sich herabließ, hatten sich Reich und Nation wieder

[1] Vgl. oben S. 27 und 32.

[2] Franken, Schwaben und Bayern, S. 9.

[3] Ebenda S. 11.

stärker den Platz in seinem Herzen erobert, und war ihm gleichzeitig ein tieferes Verständnis für den bayerischen Staatsgedanken, für Bayerns Rolle im Ganzen und seinen eigenen Teilen gegenüber aufgegangen.

Höfler hatte sich dabei in gewissem Sinne selbst wiedergefunden. Der nämliche in seiner Freiheitsliebe wie ehedem, neu belebt in dem Sinne für das Völkische und Staatliche hatte er den idealen Flug seiner Gedanken wieder über die Welt der Realitäten gelenkt und das Hinausstreben in das Universale im engen Umkreis des Territorialen Orientierung gewinnen lassen. Anders wie Ranke, der von der neueren Zeit ausging, war er vom Mittelalter zu dieser geschritten und, während jener von der romanischen Welt her seinen Weg nehmend mitten in das Chaos eines Neuwerdens sich einen sicheren Pfad gebahnt hatte, war Höfler von der deutschen aus in die romantische Welt des mittelalterlichen Reiches Gottes verstrickt worden, ehe er sich Schritt für Schritt wieder daraus befreite. Nun war er aus der weltumspannenden Civitas Dei schließlich auf den Burgen des Bamberger Hochstifts angelangt und hatte, indem er einmal vom fränkischen Standpunkte aus alles nochmals betrachtete, den Ausgleich gefunden, der sein eigenstes Streben war. Zur Romantik kam die Kritik, zur Darstellung die Quellenedition, zu allem Großen alles Kleinste.

Daß von Franken aus Höfler auch schon die Richtung auf Böhmen nahm, noch ehe er dahin berufen war, das ist auch von anderer Seite schon hervorgehoben worden. Meist freilich geschah es nur mit dem Hinweis darauf, daß mit den politischen Anschlägen des Königs Georg Podiebrad diese slawische Welt deutlicher schon hier in seinen historischen Geschichtskreis getreten war. Übrigens weist auch Höfler selbst in seinem „Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409“ auf diese ihm in Franken gewordenen Anregungen hin.[1] Aber nicht bloß in dieser äußerlichen Weise ist er hier für Böhmen gewissermaßen prädestiniert worden, sondern auch insoferne, als er eben hier in Franken alle die Fähigkeiten in sich ausbildete, die ihn zum Entdecker der deutschen Kultur und zum Erwecken deutscher Geschichtswissenschaft in Böhmen gemacht haben.. Das 14. und 15. Jahrhundert, das er dort wie kein anderer ins Auge faßte,[2] war schon in Bamberg das besondere Feld seiner Studien geworden und, wenn er in Böhmen mahnte dem Traume eines großen Slavenreiches zu entsagen

[1] Prag 1864, S. IV f.

[2] Vgl. Bayer in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1899, Nr. 9.

und eine harmonische Entwicklung zu befolgen,[1] so hatte er schon in dem in Franken geschriebenen Aufsatze über König Georg Podiebrads Versuch die Kaiserkrone zu erwerben, betont, daß es eine Erörterung sei, „welche die Verbindung, nicht die Trennung Deutschlands und Böhmens zu ihrem Vorwurf nehme".[2]

Das wissenschaftliche Hauptergebnis seiner Bamberger Lebensepoche liegt aber selbstverständlich in erster Linie für den fränkischen Umkreis vor. Er war doch der erste, der mit den wichtigsten Forderungen einer großzügigen fränkischen Quellenerforschung Ernst machte. Ob man in diesem Sinne am Gründungstag der jetzt bestehenden Gesellschaft für fränkische Geschichte seiner gedacht hat, weiß ich nicht. Aber Grund dazu wäre genug vorhanden gewesen, wenn man bedenkt, daß sie in dem, was sie anstrebt und erforscht, auf einer ganzen Reihe von Wegen wandelt, die Höflers Programm schon betreten wissen wollte. Darin hat er sie vorweggenommen und daran ändert auch die Tatsache nichts, daß er die für die Edition als solche sich ergebenden Fragen nur nebensächlich behandelte, daß er die genaue Kleinarbeit, wie wir sie für eine Edition verlangen, häufig genug vermissen läßt.[3] Auch die größere Anzahl der Themata, die heute eine umsichtige Quellenerforschung sich zu stellen pflegt, ist nicht von Belang. Denn die Entwicklung des Begriffs Geschichte hat erst nach Höflers Quellenplan auch jene noch der Forschung näher gebracht. Nur das könnte man ernstlich noch ins Feld führen, daß ihm die Technik des Zusammenschließens ermangelte. Aber schon indem ich den Satz niederschreibe, bekomme ich Zweifel an seiner Berechtigung. Denn selbst, wenn Höfler die Kraft dazu nicht gegeben, wenn er selbst kein organisatorisches Talent gewesen sein sollte, so darf doch auch nicht vergessen werden, was wir ja eingehend gezeigt haben, daß man damals noch in allen Schwierigkeiten und Anfängen solcher wissenschaftlichen Zusammenschlüsse stak, und deutsche Einigung auch hier ein schweres, ein sehr schweres Werk war. Was aber bei allem Fehlschlag Höfler als unbestreitbares Verdienst angerechnet werden muß, das ist der Hinweis auf das historisch zusammengehörige Franken. Nachhaltiger als irgend jemand vor ihm hat er die geschichtliche Wahrheit vorgehalten und zu Gemüte geführt, daß es ein geschichtlich gewordenes, gemeinsames Franken gab und daß dieses gemeinsame Franken in reicher Wechsel-

[1] Arthur Kleinschmidt in der Illustr. Zeitung, 1898, Nr. 2847, 82.

[2] a. a. O. S. 26. Vgl. auch den Historischen Überblick der Versuche ein slawisch-magyarisches Reich zu begründen.

[3] Vgl. Bayer a. a. O. Nr. 9.

beziehung schon lange zu dem Gemeinsamen gestanden hatte, dem es jetzt politisch eng verbunden ist. Die Bamberger Geschichte aber hat er nicht nur in ihren inneren Zusammenhängen in einzigartiger Weise beleuchtet, sondern sie auch zu einem Paradigma für die Wichtigkeit gemacht, welche territorialgeschichtliche Forschung auch für die allgemeine, die politische, die ständische, die kirchengeschichtliche inanspruch nehmen darf.

Wenn aber seine Anregung auch in der Folgezeit nicht die Früchte trug, die man sich eigentlich erwarten müßte, so ist das nicht seine Schuld. Sein Beispiel hätte alles andere eher erwarten lassen als ein so starkes Auseinandergehen der Wege allgemeiner und territorialer Forschung, wie es die folgenden Dezennien aufwiesen. Aber es war eben so, daß andere, aus dem Leben der Zeit und der Natur sich gewaltsam aufdrängende Umstände und Richtungen ihn hier in den Hintergrund gestellt haben. Erst später, erst vor noch nicht allzulanger Zeit ist die Genesis des Territorialstaates, insbesondere des geistlichen, das Thema Höflers, wieder zu einem Thema der allgemeinen Forschung geworden, und hat das von ihm geknüpfte Band zwischen Großem und Kleinem, dem Ganzen und dem Territorium zum Nutzen der Erforschung beider neu befestigt und geschlungen.

Auch die Forschung geht eben selten gerade und direkt zum Ziele führende Wege. Auch der Forscher nicht. Für ihn und für sie, für uns alle gilt das Wort, das selbst ein Höfler sich einmal sagen mußte: „Der historische Prozeß hat kein Ende, die Forschung schließt nie ab, der nimmer müde Fleiß führt zu keinem den Forscher vollständig befriedigenden Ziele. Wir durchwandern die verschiedensten Zeiten, wir vergleichen Völker und Staaten, dringen in das Innere der Seele, in den geheimen Haushalt verderblicher und heilsamer Gedanken, aber zum Abschlusse kommen wir nie und das Beste, das uns zu Teil wird, ist nicht sowohl, was wir wissen, als was wir ahnen." [1]

[1] Vorrede zu Papst Adrian VI, Wien 1880, S. VIII.

Anhang.

Aus den auf Höfler bezüglichen handschriftlichen Dokumenten des Historischen Vereinsarchivs in Bamberg lasse ich hier als Anhang noch fünf Stücke folgen, welche eine genauere Mitteilung wohl zu verdienen scheinen. Das erste, das oben S. 28 angezogene Ablehnungsschreiben des Ansbacher Historischen Vereins beleuchtet sehr gut die Situation, in welcher sich bis zu Höflers Sammelplan die Historischen Vereine Frankens befunden hatten. Den Historischen Verein Bamberg und Höflers Verhältnis zu ihm und zu Franken berühren die beiden unter II. und V. publizierten warmherzigen Schreiben aus Prag, während das dritte Stück ein schätzenswerter Stimmungsbericht Höflers über die 1852 stattgehabte Dresdener Gründungsversammlung betr. Vereinigung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine ist. Das vierte Dokument endlich bietet das von Höfler geschriebene Urprotokoll der wichtigsten Sitzung jener Dresdener Tagung und gestattet in den Verlauf derselben eine Reihe von Einblicken, die der offizielle Bericht darüber nicht mehr gewährte (s. o. S. 33).

I.*

Hochwohlgeborner Freiherr!

In dem verehrlichen Schreiben, welches Euer Hochwohlgeboren unterm 9ten September an die Anwälte des Historischen Vereines zu richten die Güte hatten, ist von einer Versammlung die Rede, welche bei der am 8ten Juli zu Kulmbach stattgefundenen Zusammenkunft besprochen wurde und am 8ten Oktober in Nürnberg gehalten werden soll. Nach den zu Kulmbach gefaßten Beschlüssen sollen sich die fränkischen Vereine zu einem Zentral-Verein gestalten, der die ostfränkische Geschichte in die Hand nähme und die bis jetzt noch wenigen bekannten Quellen derselben eröffnen und historischer Prüfung zugänglich mache; dabei ist den einzelnen Vereinen nichts an der inneren Bewegung entzogen, deren ungehemmter Gang ohnedies die Teilnahme der Mitglieder erhält.

Da die oben genannten Entschlüsse wesentliche Veränderungen in das bisherige Bestehen der historischen Vereine bringen, so erlauben wir uns, ohne den Wert des zu Kulmbach angeregten Vorschlages zu verkennen im Interesse unseres Vereines einige Bemerkungen auszusprechen. Die Organisation der historischen Vereine in Bayern weist denselben eine, mit geringen Ausnahmen, übereinstimmende Tätigkeit zu, welche sich die verschiedenen Verbindungen entweder bei ihrem Entstehen vorgezeichnet haben oder zu der sie sich im Verlaufe ihres Wirkens erweiterten. Es konnte natürlicherweise anfangs nur vom Sammeln mannigfacher Materialien die Rede sein, die sich nach den Verhältnissen, unter welchen sich ein Verein gebildet hatte, in größerer oder geringerer Zahl, in bedeutenderem oder unbedeutenderem Werte häuften. Gar bald zeigte sich das Bedürfnis nach einem Vereinigungspunkte und die Erklärung der kgl. Akademie der Wissenschaften:

---

* Ein ganz kurzer Passus dieses Schreibens abgedruckt im 14. BHVBg. S. VIII.

die Sammlungen in sich aufnehmen, sichten und ergänzen zu wollen, hätte den tätigen Mitgliedern der Vereine genügen können, wäre nicht die Beschränkung archivalischer Quellen und die dadurch sehr problematisch gewordene Teilnahme der Akademie dem guten Willen der Mitglieder entgegengetreten und hätte sie auf eine ihre freie Bewegung hemmende Zentralisation hingewiesen.

Während dieser Zeit, die eine herrenlose genannt werden darf, hatten sich die Vereine nach ihrer Weise eingerichtet. Wo Stoff und Ausdauer vorhanden, wurde Ersprießliches geleistet; wo jene bewegende Kräfte fehlten, löste sich die Verbindung oder schleppte ein mühseliges Dasein fort, gewöhnlich nur einem sehr untergeordnetem Verhältnisse huldigend. Da schien sich wieder ein Vereinigungspunkt zu zeigen und die geteilten Bemühungen einem gemeinschaftlichen Ziele zuführen zu wollen.

Die Idee eines allgemeinen historisch-topographischen Lexikons von Bayern ist zwar in der Geschichte der bayerischen Literatur nicht neu, aber nach der Anlage und der Ausdehnung, die das projektierte Werk erhalten sollte, war ihm ein weiter Wirkungskreis zugewiesen, dessen Grenzen mit Sicherheit gar nicht angegeben werden könnten. Auch hier sollte wieder der höher gestellte wissenschaftliche Körper die Vermittlung übernehmen und das gesammelte Material zum Ganzen verarbeiten. Wer sich aber die Sache näher besah, konnte sich die Schwierigkeiten nicht verhehlen, welche der Riesenplan hervorrufen mußte. Dadurch ging auch die an und für sich vortreffliche Idee unter und erhielt sich nur in den Partikular-Notizen, die einzelne Vereine gesammelt haben. Alle diese Versuche schwächten jedoch gar sehr das Vertrauen der historischen Vereine zur Erreichung geschichtlicher Gemeinschaft. Die Instruktionen, welche selbst in letzter Zeit den Vorständen von Archiven erteilt zu sein scheinen, lassen ein nicht sehr gedeihliches Wirken hoffen und beschränken die Vereine auf eigene Untersuchungen oder auf möglichst genaue Angabe der Quellen zur Geschichte des Vaterlandes.

Ungeachtet solcher Ungunst des Schicksals haben einzelne Vereine ihr Dasein bewahrt, und da zunächst von den fränkischen die Rede ist, so darf derselben wohl in Ehren gedacht werden. Gerade in der früheren Zersplitterung des fränkischen Gebietes, in dem klein- und reichs-staatlichen Leben hat es sich eine Menge urkundlicher Sammlungen und Quellenschriften erhalten, deren Veröffentlichung entweder schon geschehen ist oder leicht durchgeführt werden kann. Wenn in diese Veröffentlichung nach dem Plane des historischen Vereines in Bamberg eine größere Übereinstimmung gebracht werden soll, so ist der dadurch bezweckte Nutzen für die fränkische Geschichte unverkennbar und die betreffenden Vereine werden sich willig dazu die Hand bieten. Es liegt ja in der Förderung der eigenen Interessen eine derartige Verbindung. Ob aber durch die Konstituierung eines Historischen Gesamtvereines von Ostfranken der gegenseitige Austausch gewinnen werde, läßt sich nach der inneren Gliederung der Vereine nicht mit Sicherheit angeben, jedenfalls müßten wir die Mitglieder des mittelfränkischen Vereines darüber hören. Die Einrichtung unseres Vereines hat nämlich das Eigentümliche, daß sie den Teilnehmern die größte Freiheit in Benützung der Erwerbungen sichert und jedem einzelnen auf die nicht unbedeutenden Sammlungen ein Eigentumsrecht erweist, das er gefährdet glaubt, sobald die höchst einfachen Statuten Änderungen erleiden würden. Da nun das Bestehen des

Vereines von den Beiträgen der Mitglieder abhängt, so ist es sehr natürlich, daß die Ansicht derselben einer genauen Würdigung unterworfen werde.

Wir würden mißverstanden werden, wenn aus der Anführung dieser Gedanken eine Weigerung gefolgert werden wollte, mit den übrigen fränkischen Vereinen in nähere Verbindung zu treten; im Gegenteil, wir wünschen dieselbe teils durch Zusammenstellung des der Öffentlichkeit zu übergebenden Materiales, teils durch Empfehlung und Übergabe der Druckwerke an die Mitglieder. Es erregt nur die neue Form in uns Zweifel, die wir als Vertreter des Vereins aufführen zu müssen glaubten.

Wir glauben keinen tüchtigeren Mann zu finden, als wenn wir Sie, Hochwohlgeborner Freiherr, ersuchen, der am 8ten Oktober abzuhaltenden Versammlung unsere Ansichten mitzuteilen, da Geschäfte und Abwesenheit von hier wahrscheinlich Hindernisse gegen die Teilnahme in den Weg legen werden.

Mit der vollkommensten Hochachtung

die Anwälte des Historischen Vereines
in Mittelfranken:

v. Stoffel. v. Bomhard. Fuchs.

Ansbach, den 24. September 1850.

II.

Hochzuverehrender historischer Verein!

Nur ein ganz ungewöhnlicher Andrang von Geschäften verbunden mit einem hartnäckigen, wenn auch nicht gefährlichen Unwohlsein konnte Ursache sein, daß ich das ungemein freundliche Schreiben vom 18. Mai nicht früher beantwortete. Ich danke den verehrten Herren recht sehr für die mir bewiesene Aufmerksamkeit und gestehe Ihnen aufrichtig, daß ich hiedurch nicht wenig beschämt wurde, indem ich nicht weiß, wie ich so viele Liebe und Freundschaft verdient habe. Wohl fühle ich erst jetzt, wie sehr ich an Bamberg hänge, und wie, wenn ich an mein Vaterland denke, die Erinnerung nicht bei dem Süden Baierns verweilt, wo ich geboren bin und mir einen Wirkungskreis eröffnet hatte, sondern ebenso unwillkürlich als gerne sich an Franken knüpft, dem ich mit der Treue und Liebe eines Eingeborenen zugetan bin. Glauben Sie mir aber, daß wenn ich meine schwachen Kräfte für Franken einsetzte, ich in meinem Innern noch lange nicht mich der Schuld ledig zähle, welche ich durch die in Franken gefundene liebreiche Aufnahme auf mich lud und, fühle ich mich gegen Bayern jeder Verpflichtung enthoben, seit ich weiß, mit welcher Konsequenz alle Restitutionsanträge ad acta gewiesen und über die Sache selbst ein perpetuum silentium angeordnet worden, so wird für Franken nur Dankbarkeit in mir leben, weil es mich aufnahm als einen Freund, während ich kam als Verbannter, mich tröstete und aufrichtete, während Bayern mir das Recht verweigerte, mich liebte und ehrte, während das Mutterland nicht müde wurde bis zum letzten Augenblicke den Becher mit Wermut zu füllen. Danke ich Schwaben die Geburt, so danke ich Baiern bloß die bitteren Erfahrungen, welche aus der Welt der Ideale in die nackteste Prosa führen, Franken danke ich, daß ich in dem die Seele verwundendsten Kampfe nicht unterging.

Die Rücksendung der mir gehörigen akademischen Schriften habe ich dankend erhalten; beinahe mit ihnen kamen neue von Wien. Ich habe bereits mehreres sowohl für den historischen als für den naturhistorischen Verein zurückgelegt und werde beides absenden, sobald ich damit die Absendung der Vorrede zur Charitas Pirkheimer verbinden kann. Leider bin ich durch Abfassung des 3. Bandes meiner Weltgeschichte so hingehalten worden, daß ich der Hoffnung, in diesem Monate auch die Vorrede liefern zu können, entsagen muß. Ich habe jedoch nur mehr 2 Kapitel auszuarbeiten und kann dann das M. S. der Weltgeschichte von 1453 bis 1648 vom Stappel laufen lassen. Das nächste, was daran kömmt, ist die längere Vorrede, zu welcher das Material auf meinem Tische liegt; ich meine, der Monat, welcher das Kernobst zeitigt, werde auch diese Arbeit zur Reife bringen können. Bereits mache ich kleine Abstecher in die böhmischen Handschriftensammlungen. In der fürstlich Lobkowitzischen Bibliothek fand ich das dortige Diplomatar K. Georgs Podiebrad, welches für diesen unternehmenden Fürsten ist, was das kaiserliche Buch für seinen Zeitgenossen M. Albrecht ist; das eine ergänzt das andere. Das Diplomatar ist teils von Martin Mair teils von Gregor Heimburg verfaßt, welche beide im kaiserl. Buche eine Rolle spielen. Gelingt es, so soll diese herrliche Quelle nicht mehr lange verborgen bleiben; kann man es wegen seiner großen Ausdehnung nicht ganz herausgeben, so soll es doch in Form von Regesten erscheinen. Mögen auch die Truhendinger nicht lange auf sich warten lassen!

Indem ich nochmals meinen herzlichsten Dank für Ihre Glückwünsche ausspreche und mich den verehrten Herren wie der Gesamtheit hochachtungsvollst empfehle, habe ich die Ehre zu verharren mit besonderer Ehrerbietung

eines verehrl. Vereines

dankbarst ergebener

Prag, 16. Juni 1852. C. Höfler.

III.

Verehrlicher historischer Verein von Bamberg!

Hochverehrte Herren!

Bereits werden Sie durch Herrn Stadtpfarrer Brumbach* die zu Ehren der Versammlung zu Dresden geprägte Denkmünze, dann durch die Post die officielle Bekanntmachung der Verhandlungen, Beschlüsse und was sonst getafelt wurde, erhalten haben. Den Dank S. K. H. des Herrn Herzogs Johann von Sachsen für die übersendeten Bände der Quellensammlung statte ich in seinem Namen und in speziellem Auftrage dem verehrlichen Verein hiemit ab. Ich selbst lege das Original des Protokolles der Kommissionssitzung, wonach erst das ostensible Protokoll verfaßt wurde, dessen Beschlüsse auch allgemein angenommen wurden, bei. In der öffentlichen Debatte wie in der Kommissionssitzung, welch letztere bis spät in die Nacht dauerte und einen Anteil an den Sektionssitzungen unmöglich machte, zeigten sich sowohl einige Frankfurter Velleitäten als namentlich die wohlbekannte Berlinersucht, von den bestehenden Verhältnissen und Bedürfnissen zu abstrahieren und abstrakte Normen aufzustellen. Ihnen wurde aber ebenso

* Friedrich Brumbach, damals auf der oberen Pfarrei in Bamberg.

kräftig entgegengetreten als die gefährdete Autonomie der historischen Vereine entschieden gewahrt wurde. Im ganzen handelte es sich um Geltendmachung derselben Prinzipien, welche von dem historischen Vereine zu Bamberg den übrigen fränkischen Vereinen gegenüber zur Anerkennung zu bringen gestrebt worden war und der Unterschied bestand zuletzt nur darin, eine ähnliche Vereinigung über alle deutschen Vereine auszudehnen. Ich habe nicht gezögert die Selbständigkeit des historischen Vereins von Bamberg in jeder Art zu wahren und zu erklären, daß derselbe den einmal ergriffenen und durch die Quellensammlung betätigten Zweck entschieden verfolgen würde. Im ganzen läßt sich nichts anders sagen, als daß die Versammlung zu einem vielfachen Austausch der Ideen, zu einer großen Annäherung der Personen, zu einem mannigfaltigen Verständnisse über Bedürfnisse und Zwecke diente. Die in dem deutschen Charakter liegenden Gegensätze machten sich bis zu einem gewissen Grade geltend; sie zeigten sich ohne zu verletzen, machten sich geltend ohne zu einer Gefährdung der Einheit zu führen; es beugte sich sehr gerne alles unter der wohlwollenden, verständigen, alles berücksichtigenden Leitung des hohen Präsidenten, welcher die allgemeine Liebe und Bewunderung erlangte. Man schied voll Dankes für Dresden und seine freundlichen Bewohner, mit dem Gefühle nicht vergeblich dagewesen zu sein, mit dem Vorsatze der nächsten Versammlung (wohl in Nürnberg) wieder beizuwohnen.

Es wird Sie, meine Herren! besonders interessieren, daß nach einer mündlichen Mitteilung des Professors Kratz zu Hildesheim derselbe in den Wetzlarer Akten sichere Beweise fand, daß der Bamberger Dom von dem hl. Bernward von Hildesheim gebaut wurde, während ihn H. von Quast aus Berlin erst in das XIII. Jahrhundert setzt und sich dabei auf eine Eichstätter Urkunde stützt, derzufolge im bezeichneten Jahrhunderte zum Bau der Bamberger Kirche aufgefordert wurde.

Sollte es dem verehrlichen Vereine möglich werden bis zur nächsten Versammlung eine Karte des Bamberger Gebietes mit der Angabe der aufgefundenen Grabhügel und welche von diesen etwa unzweifelhaft slawisch, germanisch rc. sich erweisen, anzufertigen, so würde dieses von großem Interesse sein. Ich bin noch 10 Tage nach dem Schlusse der Versammlung in Dresden geblieben und habe auf dem Archive so viel Schönes gefunden, daß ich mich genötigt sehe den Kommentar zur Charitas Pirkheimer etwa um einen Bogen zu erweitern. Die geheimen Instruktionen des H. Georgs von Sachsen, des großen Gegners Luthers, sind für diese Periode zu wichtig, als daß sie nicht noch in den Kommentar aufgenommen werden sollten. Auch wäre es mir sehr lieb, wenn ich wie bei dem Codex Fridericianus von dem Kommentare besondere Abdrücke erhalten könnte. Ich würde dann um die gleiche Anzahl wie bei diesem bitten. Hingegen hoffe ich sowohl dem historischen als dem naturhistorischen Vereine noch eine Lieferung von Academicis zusenden zu können und warte nur auf eine Gelegenheit um das Porto zu ersparen. — Lieb wäre es mir auch, wenn der verehrliche Verein mir wissen ließe, welchen Beschluß er in bezug auf die nächstjährige Publikation der Quellensammlung gefaßt habe; ob die Truhendingischen Regesten oder das Domkapitelsche Urkundenbuch oder der Liber Burghutariorum an die Reihe kömmt. Jedwedes dürfte gleich interessant sein.

Indem ich zugleich mich geneigtem Andenken empfehle und für den

S. Michaelistag meine besten Wünsche dem verehrungswürdigen Herrn Vorstande* im Vereine darbringe, habe ich die Ehre zu verharren

in unverbrüchlicher Hochachtung

einem verehrlichen Vereine ergebenster

Prag, 3. Sept. 1852. C. Höfler.

IV.

Protocoll der von der Generalversammlung ernannten Commission resp. deren erster Sitzung über das zu constituierende Verhältnis der historischen Vereine Deutschlands zu einer allg. Versammlung, sowie 2. über des Freih. v. Aufseß Vorschlag zur Bildung eines allgem. deutschen Museums.**

Nachdem S. Ex. Herr, Praesident von Langenn zum Praesidenten der Commission erwählt worden war, bemerkte derselbe, wie notwendig es sei, daß ein Centrum für alles dasjenige geschaffen werde, was in den einzelnen Ländern an hist. Monumenten vorhanden ist.

H. Lisch meint, die Absicht der Zusammenkunft sei die Begründung eines allgemeinen Vereines zur Herausgabe (resp. Bearbeitung) der kunsthistorischen Monumente, i. e. vaterländischen Altertumskunde.

H. v. Langenn erwiderte, daß dieses nur möglich sei durch Bearbeitung eines Repertoriums des Vorhandenen.

B. v. Aufseß bittet um die Erlaubnis einen Vortrag über seine Propositionen machen zu dürfen.

H. Klein erblickt den Endzweck der Versammlung in der Vereinigung alle deutscher hist. Vereine zur Herausgabe des allgemein Interessanten, wobei es den einzelnen überlassen bleibe, das Lokalinteressante für sich herauszugeben. Jedes Jahr sollten 3 Publikationen erscheinen

1) über röm.-slav. Altertum
2) über Kunst
3) über Historie.

H. Lisch macht aufmerksam, wie das Lokale erhalten werden müsse. Alles Vereinigen helfe nichts. Derselbe liest die Instruktion des Stettiner Vereins für H. Hering ab, welche beweist, daß derselbe wünscht, es möge ein allgemeines Organ für alle deutschen Altertumsforscher gebildet werden. Dagegen solle ein in Dresden residierender Redakteur ernannt werden.

H. v. Quast hält alles für schädlich und zweckwidrig, was eine Vereinigung durchaus herbeiführen wolle; dasjenige, was gemeinsam sei, müsse hervorgehoben werden. Das Gemeinsame müsse gefördert werden, allein das sei die Schwierigkeit; da müsse die Zeit abgewartet werden.

H. Lappenberg erklärt die Notwendigkeit einer Vereinigung der Zwecke der Vereine. Schon die Frankfurter Gesellschaft habe dafür gesorgt und leiste das Mögliche. Was diese nicht erreiche und die Provinzialvereine auch nicht, das müsse jetzt und hier erreicht werden, was jedoch nicht durch einen gefaßten

* Generalvikar und Domkapitular Michael Deinlein.

** Vgl. dazu den oben S. 33 Anm. 6, angezogenen offiziellen Bericht.

Beschluß möglich sei. Das nächste wäre die Errichtung von Repertorien; allein wie es möglich sei diese zu erhalten, sehe er nicht ein.

H. Präsident resumiert die Debatte, ob ein Verein gebildet werden solle oder ein Centralausschuß für alle unbeschadet ihrer Autonomie

1). sie sollen geschont werden in ihrem Bestande

2). wie machen wir es, daß die speziellen Interessen mit den allgemeinen vereint werden.

Höfler bittet das faktische Moment ins Auge zu fassen, die Kollisionen der Vereine mit den Regierungen zu vermeiden; das deutsche Element beruhe in der Gesinnung.

Präs. Es zeige sich, daß eine Auflösung der Vereine unmöglich sei. Eine zweite, ein Zentrum von bindendem Charakter zu schaffen. Eine dritte, die hist. Vereine moralisch zur gemeinsamen Bearbeitung eines gemeinsamen Zweckes (Repertorien) zu ermöglichen.

Quast schließt sich dem letzteren bei. Es sei notwendig ein gemeinsames Organ (Zeitschrift) zu schaffen.

Höfler stellt vor, wie der deutsche Verein nicht erst begründet werden müsse; er existiere bereits in der Versammlung.

Fragestellung:

1). Soll der Antrag des Archiv. Lisch angenommen werden oder nicht.

2). Sollen die Vereine autonom bleiben, aber einen Ausschuß zur Förderung des allen Gemeinsamen bilden.

3). Wie soll dieser Ausschuß organisiert werden?

Auch Lisch will stiften einen Verein zur Erforschung, Erhaltung und Bearbeitung der Denkmale deutscher Vorzeit, dem alle Spezialvereine helfen, welcher aber nicht aus ihnen hervorging, resp. durch sie gebildet wurde. (Es soll ein neuer Verein gebildet werden, nicht blos ein Ausschuß, der konzentrisch verfährt)

Sieben Stimmen dagegen, vier dafür.

ad 2) wurde in folgender Fassung zur Abstimmung vorgelegt: Sollen die Vereine mit Beibehaltung ihrer selbstverständlichen Autonomie einen Zentralausschuß zur Förderung des allen Gemeinsamen bilden?

Angenommen durch Akklamation.

ad 3). Debatte. Vorschlag des H. Präsidenten

1). Bar. v. Aufseß zum Berichte aufzufordern

2). alle hist. Vereine einzuladen zu der Bildung eines derartigen Ausschusses ihren Beitritt zu erklären.

Gegenvorschlag des H. Arch. Lappenberg, es sei die Frage über den Zentralausschuß zu erledigen.

Gegenvorschlag des H. Lisch die Deputierten der hist. Vereine zu hören.

Praes. Dies könne erst geschehen, wenn die Kommission zu einem Beschlusse gekommen.

Votum über den Antrag des Praes. ob Bar. Aufseß zum Berichte aufgefordert werden solle.

Nein mit 8 Stimmen gegen 2.

Debatte über Bildung eines Zentralausschusses.

Vortrag des H. Praes.

Der Centralausschuß besteht

1). aus den Deputierten der einzelnen Vereine, welche wo möglich jährlich einmal in einer jedes Mal zu bestimmenden Stadt zusammen kommen.

2). aus einem ständigen Ausschusse, welcher die laufenden allgemeinen Geschäfte zu besorgen, die Einladungen auch an Nichtmitglieder von hist. Ver. ergehen zu lassen, die Anfragen zu beantworten und überhaupt das wissenschaftliche Interesse der hist. Vereine nach allen Richtungen zu vertreten hat. (Zu diesem Ende hat sich derselbe namentlich mit Bearbeitung eines möglichst genauen Repertoriums aller noch vorhandenen, bisher unbekannten Monumente der Geschichte und Kunst zu beschäftigen.).

Der Zweck dieser beiden Ausschüsse, welche nur Ein Ganzes bilden, ist aber kein anderer als Erforschung, Erhaltung und Bearbeitung der Denkmäler deutscher Vorzeit.

Klein. Amendement. Der ständige Ausschuß soll die Hauptsache sein.

Findet keinen Anklang.

Sollen die Punkte 1 und 2 zusammen oder jeder einzeln votiert werden?

Einzeln mit 7 Stimmen gegen 3.

Vot. ad 1). Angenommen mit 7 gegen 4.

Vot. ad 2). Angenommen mit 9 gegen 1.

Vot. über den Zweck: Angenommen mit 9 gegen 1.

Nachdem somit Diskussion und Votierung über die allgemeinen und prinzipiellen Fragen geschlossen und der Antrag Sr. Ex. des H. Präsidenten angenommen worden war, forderte derselbe den anwesenden H. Bar. von Aufseß auf, seinen Vorschlag über Bildung eines germanischen Museums motiviert der Kommission vorzulegen.

Der Bericht wird von dem H. Baron ad acta zu geben versprochen, der Dank der Versammlung demselben ausgesprochen.

Debatte über den Bericht.

Antrag des H. Praes.

1). die Stiftung des Museums dringendst der Generalversammlung anzuempfehlen.

2). Unterdessen aber gestützt auf § 4 möge die Bearbeitung eines genauen Repertoriums der Monumente der Kunst und Geschichte der deutschen Vorzeit der Wirksamkeit des ständigen Ausschusses zugewiesen werden.

3). solle der ständige Ausschuß (im Anschluß an § 6) die Herausgabe eines Organs für die Kunde der Vorzeit ins Werk setzen.

4). es sei der Antrag an die K. sächs. Regierung zu stellen dem H. B. v. Aufseß die möglichste wissenschaftliche Unterstützung zur Vollendung der begonnenen Repertorien gewähren zu wollen.

5). daß, soweit die Gründung des Museums durch einen Privatmann anzunehmen sei, dasselbe als begründet anzusehen sei.

Abstimmung, ad 1, 2, 3, 4, 5 per acclamationem angenommen.

Antrag des Arch. Lisch, daß der demnächstige Verein eine Anstalt errichte zur Abformung, Aufbewahrung und Verbreitung der Denkmale deutscher Vorzeit. Dieses solle seine erste Wirksamkeit sein.

Angen. per acclamat.

Damit wurde das Protokoll geschlossen und die Verlesung auf morgen verschoben.

Dresden, 16. Aug. 1852.

Dr. v. Langenn. C. Höfler,
Protokollführer.

V.

Meine hochzuverehrenden Herren!

Noch war es mir im Drange der Semestralarbeiten nicht möglich, Ihnen für Ihre freundlichen Wünsche zu meinem Namenstage zu danken, und Sie übersenden mir bereits eine neue Zuschrift, welche mich Ihnen zu noch größerem Danke verpflichtet. Ihre freundliche Güte überschätzt meine Wirksamkeit. Was von meiner Seite geschah, war nur möglich durch Sie, geschah mit Ihrer stets bereitwilligen Unterstützung. Sie hatten, als ich beinahe wie ein Vertriebener und Ausgestoßener zu Ihnen kam, jene wohlwollende Güte, welche den ebenso ehrt, der sie empfängt, wie den, der sie spendet. Während ich in fast ununterbrochener Rechtsverweigerung lebte, wurde mir Ihre Teilnahme der Grund, auf welchem ich den Versuch wagen konnte, Franken ein wissenschaftliches Centrum zu geben. Ich habe hiebei nur eines auszusprechen, mein tiefes Bedauern, einem Lande, einem Kreise entrückt worden zu sein, in welchem es durch ein herzliches Einverständnis so leicht und angenehm war, das vorgesteckte wissenschaftliche Ziel consequent zu verfolgen; Sie wissen auch am besten, daß mich nur gebieterische Rücksichten bewegen konnten, aus Ihrer Mitte zu scheiden.

Indem ich hoffe, Ihnen bald mündlich meinen Dank aussprechen zu können, bitte ich Sie unterdessen diese Zeilen freundlichst aufnehmen zu wollen, mir selbst aber ein freundliches Andenken zu gewähren. Ich habe die Ehre zu verbleiben

in vollkommenster Hochachtung

Prag, 10. Juli 1853. Ihr dankbarst ergebenster
C. Höfler.

Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel.[1]

Eine historiographische Studie.

Von Max Buchner.

I.

In der ausgedehnten Literatur, die sich mit der Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen deutschen Königswahl beschäftigt, ist in den letzten Jahren ein neues Problem zur Erörterung gelangt: das Problem der „Kaiserwahlen". Die Forschungen Mario Krammers[2] und vor allem Hermann Blochs[3] haben uns gezeigt, daß sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung die deutsche Königswahl zur Kaiserwahl gewandelt hat. Auf dem Tage, der im Frühjahr 1252 zu Braunschweig stattfand, wurde in einem von Karl Zeumer[4] aufgedeckten Weistum der Satz als Reichsrecht aufgestellt, daß auf Grund einmütiger Wahl der König der Römer befugt sei, kaisergleich zu walten. So erlangte der Gedanke, daß die Wahl der deutschen Fürsten kaiserliche Gewalt gebe, der „Reichsgedanke der Staufenzeit", reichsrechtliche Geltung.[5]

Gleichzeitig mit dieser Wandlung der deutschen Königswahl ihrem Inhalte, ihrer Wirkung nach trat noch eine weitere wesentliche Veränderung in ihrem Hergang ein: der Kreis der Wahlberechtigten, der „electores", wurde ein fest bestimmter und eng begrenzter: nur

---

[1] Die nachstehende Untersuchung erscheint auch separat im Herderschen Verlag.

[2] Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses, in den Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke, Heft 95, Breslau 1908.

[3] Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums, Leipzig-Berlin 1911; vgl. meine Besprechung im Historischen Jahrbuch XXXII (1911), S. 836 ff.

[4] Ein Reichsweisthum über die Wirkungen der Königswahl aus dem Jahre 1252 im N. A. XXX (1904), 406 ff.

[5] Bloch a. a. O. 250 f.

die drei rheinischen Erzbischöfe und neben ihnen Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Böhmen sind in einem gelegentlich der Doppelwahl von 1257 ausgestellten offiziellen Schriftstück[1] als Kurfürsten genannt;[2] das aus sieben Fürsten bestehende Kurkolleg trat damals, wie heute wohl von keiner Seite mehr bezweifelt wird, erstmalig in Erscheinung. — Wie für die Wandlung der deutschen Königswahl ihren Wirkungen nach der Braunschweiger Tag von 1252 den Abschluß einer vorausgehenden langen Entwicklung brachte, so sollte er auch hinsichtlich des Wählerkreises von einschneidender Bedeutung für die Folgezeit werden. Damals wurde, wie man als wahrscheinlich annehmen darf, neben dem schon berührten ersten Weistum, das sich mit den Wirkungen der Wahl beschäftigte, noch ein zweites, uns freilich verloren gegangenes Weistum gefunden, welches sich auf das Kurfürstentum bezog[3] und das die Frage beantwortete, von welchen Fürsten der König erkoren sein müsse, um als einträchtig erwählt zu gelten und somit zur Übung kaiserlicher Gewalt befugt zu sein — ein Weistum also, das den Kreis der Wahlfürsten fest umgrenzte und das ausschließliche Kurrecht der Sieben anerkannte.

So schien also schon bald nach Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wenigen deutschen Fürsten die Befugnis zuzustehen, dem Imperium den Herrscher zu küren und diesem durch ihre Wahl kaiserliche Rechte zu verleihen. Das war eine Befugnis von einzigartiger verfassungsgeschichtlicher Bedeutung. Alle am politischen Leben interessierten Zeitgenossen mußte gar bald die Frage beschäftigen, wie und warum denn jenes höchste Recht, als Kaiserwähler zu fungieren, gerade sieben deutschen Fürsten zukomme; die Frage nach der Entstehung des Kurkollegs, die bis zum heutigen Tag immer und immer wieder gestellt ward, mußte zum erstenmal auftauchen. Mehr als *eine* Antwort fand jene Frage,

---

[1] Mon. Germ. hist. Constitutiones II 484 f., Nr. 385.

[2] K. *Zeumer*, Die böhmische und die bayerische Kur im 13. Jahrhundert, in der Historischen Zeitschrift, Bd. 94 (N. F. 58), 1908, 209 ff. hat das Verdienst, mit Nachdruck auf jene von den Wählern Richards erlassene Proklamation hingewiesen zu haben.

[3] Zu diesem Ergebnis gelangten in unabhängiger Forschung sowohl *Bloch* a. a. O. 278, 361 ff., als ich in meinem in den Publikationen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft X, Paderborn 1911, erschienenen Buch: Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs 245 ff. — Während aber *Bloch* die Zusammensetzung des Siebenerkollegs als damals bereits gegeben und anerkannt voraussetzt, glaube ich, daß der Zweck des zweiten Weistums gerade darin bestand, die Zugehörigkeit zu den „electores“ festzulegen.

die von der späteren Forschung mit unbestreitbarem Recht als irrig, als eine Fabel, erklärt wurde. Wenn wir uns nun im folgenden mit der Entstehung und Ausbildung solcher Kurfürstenfabeln beschäftigen, so müssen wir den doppelten Inhalt der aufgeworfenen Frage, deren Beantwortung sie bilden sollten, unterscheiden: einmal, warum gerade deutschen Fürsten das Kaiserwahlrecht zustehe, ferner, wie unter diesen deutschen Fürsten wiederum die Sieben zur Kur gelangt seien; während der zweite Teil dieser Doppelfrage erst seit der Existenz eines Kurkollegs, also erst seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, diskutiert werden konnte, und erst hiermit eine Kurfürstenfabel im vollen Umfang möglich war, konnte man den ersten Teil jenes Problems schon zu einer Zeit besprechen, die noch kein ausschließliches Kurrecht der Sieben kannte.[1] Politische Bedeutung bekam aber auch diese letztere Frage erst seit der Zeit nach dem großen Interregnum; als im Jahre 1272 Frankreich zum erstenmal den Besitz des Imperiums anstrebte, sollte zu diesem Ziele noch das Recht der Kaiserwähler, d. h. der deutschen Kurfürsten, führen. Aber bald sollte von den Franzosen und ihren Parteigängern dieses Vorrecht der Deutschen auf die Kaiserwahl selber bestritten werden.[2]

II.

Den ersten Anlaß zur Diskussion der Frage, woher den deutschen Fürsten das Recht zukomme, im deutschen König den künftigen Kaiser zu wählen, und damit gleichzeitig den Anstoß zu dem Glauben, Kaiser Karl der Große sei als Stifter des Kurkollegs anzusehen, gab die dem Mittelalter geläufige Idee einer „Tanslatio imperii".[3] Bekanntlich erhielt diese Idee durch Innozenz III feste Formulierung in der berühmten Dekretale „Venerabilem" vom März 1202.[4] In ihr erkennt Innozenz jenen Fürsten die Befugnis zur Königswahl zu, denen dies auf Grund

[1] Insofern hat es durchaus eine innere Berechtigung, wenn E. E. Stengel, Den Kaiser macht das Heer, Weimar 1910, in seinem Exkurs über den „Ursprung der Fabel von der Begründung der Königswahl und der Stiftung des Kurfürstenkollegiums durch Karl den Großen" 77 auch jene Berichte heranzieht, die zwar noch nichts von einer Stiftung des späteren Kurkollegs durch Karl den Großen wissen, wohl aber auf ihn das Wahlrecht der deutschen Fürsten überhaupt zurückführen.

[2] Vgl. W. Schraub, Jordan von Osnabrück und Alexander von Roes, in den Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte XXVI, Heidelberg 1910, 69.

[3] Vgl. Stengel a. a. O. 77 ff., 94 f.; Schraub 69.

[4] Mon. Germ. hist. Const. II 505 f., Nr. 398.

des Rechtes und alter Gewohnheit offenbar zukomme; hierbei wird die Bemerkung gemacht, daß diese Gewalt an jene Fürsten durch den apostolischen Stuhl gelangt sei, der das römische Reich von den Griechen auf die Deutschen in der Person Karls des Großen übertragen habe.[1]

Wenn hier auch noch nicht klipp und klar gesagt ist, daß gleichzeitig mit der unter Karl durch die Kirche vollzogenen „Translatio" auch das Wahlrecht der deutschen Fürsten begründet worden sei,[2] so lag es doch sehr nahe, diesen Sinn aus jenen Worten herauszulesen.[3]

In eine derartige chronologische Verbindung ist die „Translatio" mit dem Erwerb des Kaiserwahlrechtes seitens der deutschen Fürsten im „Karl" des in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts lebenden Stricker gebracht. Edmund E. Stengel[4] hat jüngst in dankenswerter Weise auf jene Stelle beim Stricker[5] als Zeugnis für die Karlsfabel hingewiesen.[6] Hier[7] wird nämlich von dem Erwerb des römischen Reiches und andern Eroberungen Karls des Großen gesprochen und gesagt, daß Karl diese Taten mit Hilfe der „deutschen Leute" vollführt und diesen seinen Dank abgestattet habe:

„Des gap er in ze lône,
daz si roemische krône

[1] ... „praesertim cum ad eos (principes) jus et potestas huiusmodi ab apostolica sede pervenerit, que Romanum imperium in persona magnifici Karoli a Grecis transtulit in Germanos". Vgl. J. v. Döllinger, Das Kaiserthum Karls des Großen, im Münchener Historischen Jahrbuch für 1865, 397.

[2] Vgl. nun auch Bloch, Kaiserwahlen 46 f.

[3] Stengel a. a. O. 78 f.; einen maßgebenden Einfluß auf die geschichtliche Auffassung erlangte die Dekretale »Venerabilem« namentlich durch ihre Aufnahme in die von Petrus Collivacinus veranstaltete Dekretalensammlung; aus der compilatio tertia ging sie über in die Dekretalensammlung Papst Gregors IX; nach der Mitte des 13. Jahrhunderts kam ihr dann autoritative Geltung zu; siehe J. v. Schulte, Die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart II, Stuttgart 1877, 3 ff.; Bloch a. a. O. 48; Döllinger a. a. O. 397 f.

[4] A. a. O. 90 ff.

[5] Vgl. über ihn L. Fränkel in der ADB. XXXVI (1893), 850 ff., F. Vogt, Mittelhochdeutsche Literatur, bei H. Paul, Grundriß der germanischen Philologie II², 1. Teil (1901) 209 und die textkritischen Forschungen von F. Wilhelm, Die Geschichte der handschriftlichen Überlieferung von Strickers Karl dem Großen (1904).

[6] Ehedem schon E. G. Rink und J. G. Linck, Analecta histor. de origine electorum, Altdorf 1712, 18.

[7] Karl der Große von dem Stricker. Herausgegeben von K. Bartsch in der Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur Bd. XXXV (Quedlinburg 1857) vers 450 ff., S. 13.

dem iemer geben solten,
den si ze herren wolten:
daz wart gevestent mit der schrift.
dô machet er ein rîche stift
in unser frowen êre,
daz si da iemer mêre
ir künege krônten unde kürn
und daz reht niemer verlürn:
diu stat ist Ache genant."

Ohne daß wir eine bestimmte Antwort auf die Frage zu geben wagen, wie der Stricker zu dieser Darstellung kommen konnte,[1] sei hier nur betont, daß in jener Erzählung des Stricker die deutsche Kaiserwahl mit dem Erwerb des Imperiums durch Karl bereits in eine zeitliche, ja sogar ursächliche Verbindung gebracht ist: nach-

[1] Stengel a. a. O. 93. ff. will aus dem Zusammenhang, in den der Stricker die Begabung der Deutschen mit dem Kaiserwahlrecht und die Stiftung der Aachener Marienkirche bringt, die Vermutung ziehen, es habe der Stricker resp. seine Quelle deshalb in Karl den Stifter der Kur gesehen, weil in dem um 1160 gefälschten Privileg Karls des Großen für Aachen Karl als Begründer der Investitur des deutschen Königs und künftigen Kaisers zu Aachen erscheine; da man aber die Aachener Krönung und Thronsetzung als „Vollendung und Realisierung der Wahl" ansah, habe man „folgerichtig Karl zum Schöpfer des Wahlrechts der Fürsten" werden lassen. — Dieser Vermutung möchte man kaum rückhaltlos zustimmen: es ist doch recht fraglich, ob wirklich „der eigentliche Kern und der Ausgangspunkt der Strickerschen Fabel" in den Versen: ›daz si da [sc. in Aachen] iemer mêre / ir künege krônten unde kürn‹ zu sehen ist; das hier erwähnte ›kürn‹ zu Aachen kann sich natürlich, wenn man in ihm überhaupt mehr als den Reim zu ›verlürn‹ sehen will, nicht auf die wirkliche Wahl, sondern nur auf die mit der Aachener Krönungsfeier verbundene rituelle Feststellungswahl (vgl. U. Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl, Weimar 1910, 60) beziehen. Die wirkliche Wahl, d. h. das Verfügungsrecht über die Kaiserkrone ist nicht mit diesen eben angeführten Versen, sondern mit den vorausgehenden gemeint: ›Des gap er in ze lône / daz si roemische krône / dem iemer geben solten / den si ze herren wolten‹. In diesen Versen ist meines Erachtens der Schwerpunkt der Erzählung zu sehen; im Zusammenhang mit dieser Begründung des deutschen Kaiserwahlrechtes durch Karl den Großen wird dann die Gründung des Aachener Reichsstiftes und die angebliche Bestimmung über die Aachener Investitur des Herrschers beigefügt. Ein kausaler Zusammenhang und damit die von Stengel versuchte Erklärung ist doch recht fraglich; und dies um so mehr, als auch Stengels analoge Erklärung zur Darlegung der Gesta abbreviata unnötig ist (siehe unten S. 64, Anmerkung 2). Mindestens ebensogut schiene die Annahme einer (direkten oder oder indirekten) Beeinflussung der Strickerschen Erzählung durch die Darlegung in der Dekretale ›Venerabilem‹ möglich.

dem Karl das Reich gewonnen, und weil die Deutschen hierbei seine getreuen Helfer waren, gibt er ihnen das Verfügungsrecht über das Kaisertum; so ist also hier beim Stricker die in der Dekretale „Venerabilem“ angedeutete Beziehung und Verknüpfung des Kurrechtes der deutschen Fürsten mit der „Translatio“ unter Karl dem Großen bereits klar ausgesprochen; ob und wieweit dies unter Rückwirkung der in der Dekretale niedergelegten Auffassung geschehen ist, muß man dahingestellt sein lassen; möglich erscheint die Beeinflussung der Strickerschen Erzählung durch die letztere immerhin, wenn sie auch nicht als gesichert gelten kann.[1]

Dagegen kann — wie das auch Stengel[2] ganz richtig betont — mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden, daß die in der Dekretale „Venerabilem“ niedergelegte Anschauung eingewirkt hat auf die Abfassung der Gesta pontificum Tungrensium, Traiectensium et Leodinensium abbreviata. Hier wird[3] nämlich folgendes erzählt:[4] Papst Innozenz III, so sagen die Gesta abbreviata, erläßt angesichts der schlimmen Handlungen[5] Kaiser Friedrichs (I) die Weisung, daß kein Glied aus dem schwäbischen Geschlechte Kaiser werden solle; er behauptet, Philipp sei nicht ordnungsgemäß gewählt worden, da er exkommuniziert sei[6], und da es dem Papste zukomme, dem Kaiser Salbung, Weihe und Krönung zu teil werden zu lassen. Wenn jemand sich darüber im Unklaren befinde, so meinen die Gesta weiter, wie denn der Papst in den Besitz dieses Ehrenrechtes gekommen sei, so müsse man daran erinnern, daß zwar einstens Konstantin, als er getauft und vom Aussatz geheilt worden war, die Hoheitsrechte über die Stadt Rom dem Papste Silvester vorenthalten habe, so daß niemand ohne den Willen des Kaisers Papst werden konnte. Das sei in der Erstlingszeit der Kirche in Rücksicht auf die schismatischen Bewegungen geschehen. Mit Beseitigung dieser Gefahr aber sei eine Änderung eingetreten, und die katholischen Kaiser hätten die Kirche von diesem Joch befreit. „Unde cum Karolus — so heißt es dann — sedem imperialem Grecorum ad Romanos feliciter repor-

---

[1] Siehe die vorige Anmerkung.

[2] A. a. O. 81 ff; Bloch 50, Anmerkung 1.

[3] Und zwar als Zusatz zu dem Auszug aus den Gesta episc. Leod. des Ägidius; siehe unten S. 61.

[4] Mon. Germ. Ss. XXV 133.

[5] Von diesen steht in der Dekretale selbst nichts; wohl aber wird ihrer im Dekretalenkommentar Heinrichs von Segusio (siehe unten S. 63) gedacht: »Fredericus . . . contra Alexandrum longo tempore scisma fovit.«

[6] Statt »per virum excommunicatum« ist »ut virum excommunicatum« zu lesen; siehe Stengel 81, Anmerkung 3.

tasset, constituit, ut principes imperatorem eligerent, papa vero examinaret et consecraret".

Ich glaube nicht, daß man in diesem letzten Satz, wenn man ihn im Zusammenhang betrachtet, irgendwelche imperialistische Tendenz im Gegensatz zur kurialen Auffassung wird spüren können. Die ganzen Ausführungen sind doch in päpstlichem Interesse geschrieben;[1] sie wollen etwaige Zweifel an dem Rechte des Papstes, Salbung, Weihe und Krönung des Kaisers vorzunehmen, zerstreuen,[2] wollen die päpstlichen Ansprüche auf Prüfung der Wahl und Vollzug der Weihe als ein Gebot Karls des Großen ausgeben. Sie haben also gewiß keine antikuriale Tendenz!

Der Verfasser der Gesta abbreviata sagt nichts, was den Darlegungen der Dekretale widerspräche. Wenn nach diesen das Reich durch den apostolischen Stuhl auf die Person Karls des Großen übertragen worden war, und wenn hiermit auch die Begründung des Wahlrechtes deutscher Fürsten in Zusammenhang gebracht wird, so konnte man dies doch wohl in dem Sinne auffassen, daß der durch den heiligen Stuhl in den Besitz des Imperiums gelangte Karl zum Begründer des Kaiserwahlrechtes geworden sei, so daß also der Papst zwar auch, aber doch nur mittelbar an dem Erwerb dieses Rechtes deutscher Fürsten beteiligt war. In diesem

[1] Das gibt auch Stengel 82 zu und bemerkt mit Recht, daß die Ausführungen der Gesta auf eine Rechtfertigung des päpstlichen Approbationsrechtes hinauslaufen. Gleichwohl glaubt Stengel 82 f. einen Widerspruch des Chronisten gegen die in der Dekretale gegebene Formulierung der Translationslehre und die von Innozenz III „im Vorbeigehen erwähnte Ableitung des fürstlichen Wahlrechtes aus der päpstlichen Gnade" zu finden. Stillschweigend habe der Chronist diesen „Stein des Anstoßes aus dem Wege" geräumt, habe die „päpstliche Translations- und Wahlrechtstheorie" ersetzt durch „die nationale Auffassung, welche die „Translatio" sowohl als das Wahlrecht ein Werk Karls sein läßt". Stengel meint sogar, es könne kaum ein Zweifel sein: „Die kuriale Theorie, die Bulle »Venerabilem« hat den Chronisten veranlaßt, die Karlsfabel zu formulieren". — Ich kann mich diesen Darlegungen nicht anschließen und glaube, daß unmöglich aus jenen Worten der Gesta ein beabsichtigter Widerspruch der imperialen Auffassung gegenüber der kurialen Anschauung herausgelesen werden kann. Abgesehen von allem andern, müßte doch schon die Erscheinung äußerst überraschen, daß derselbe Chronist, der ein paar Zeilen zuvor als überzeugter Anwalt der kurialen Ansprüche auftritt, plötzlich im Widerspruch zur päpstlichen Auffassung die Karlsfabel im imperialistischen Sinne formuliert haben soll.

[2] ». . . quod papa debet inungere et consecrare et coronare imperatorem. Si aliquis dubitaret, unde hec dignitas pape venerit . . .«

Sinne scheint der Verfasser der Gesta abbreviata auch wirklich die Worte der Dekretale verstanden zu haben.

Noch eine andere Stelle in den Gesta abbreviata[1] ist für uns von Interesse. Daselbst wird ein Auszug aus der gefälschten Urkunde Karls des Großen gegeben, in der das Recht Aachens auf die Königskrönung verfochten wird; unmittelbar darauf heißt es dann: „Rex apud Vadum-Franconis debet eligi; electores Treverensis, Maguntinus, Coloniensis archiepiscopus, marchio Brandenburgensis, dux Saxonie, comes Palatinus Reni, dux Boemie".

An diesen Sätzen ist einmal die Bezeichnung Frankfurts als Wahlort, daneben die sonderbare Reihenfolge bei der Aufzählung der Kurfürsten und endlich die Bezeichnung des Böhmen als „dux" beachtenswert. Letztere wird ihre einfache Erklärung durch die Vorlage finden, von der die Gesta abbreviata ausgehen. Die beiden andern erwähnten Merkmale aber dürften durch die Abfassungszeit sowie durch die politischen Tendenzen des Autors veranlaßt sein.

Zunächst fragt es sich, wann diese Stelle der Gesta abbreviata verfaßt ist! — Die Gesta abbreviata bilden einen mit Zusätzen versehenen Auszug aus den Gesta episcoporum Leodinensium des Ägidius von Orval.[2] Die Gesta episcoporum Leodinensium reichen bis zum Jahr 1251; sie sind 1247 oder bald darauf begonnen und 1251 vollendet.[3] Der Auszug aus ihnen ist also wohl erst nach dieser Zeit geschrieben. Ja es wird sogar die Abfassungszeit schwerlich vor die Doppelwahl von 1257 angesetzt werden können. Nicht allein, weil die Gesta abbreviata bereits ein abgeschlossenes Kurkolleg kennen, sondern besonders auch, weil Frankfurt als obligater Wahlort genannt wird.[4] Das erklärt sich nur durch die Wahl

---

[1] Mon. Germ. Ss. XXV 130.

[2] A. Potthast, Bibliotheca hist. medii aevi I² (Berlin 1896), S. 521; vgl. F. Franz, Die chronica pontificum Leodinensium, Straßburger Diss. 1882, S. 3 ff; und dazu die Kritik von E. Rodenberg in der Historischen Zeitschrift LIII (1885), S. 124; s. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, II, 5. Aufl., 1894, 424.

[3] Mon. Germ. Ss. XXV 2.

[4] Th. Lindner, Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstenthums, Leipzig 1893, 170 meint, die fragliche Stelle sei vor 1251 geschrieben. — Die Lindnersche Angabe findet sich dann bei O. Redlich, Rudolf v. Habsburg, Innsbruck 1903, 138 und nun bei K. G. Hugelmann, Die deutsche Königswahl im corpus juris canonici, in den Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 98, 1909, 171. — K. Zeumer, Die goldene Bulle Kaiser Karls IV. (Quellen und Studien zur

von 1257, die tatsächlich zu Frankfurt stattfand.[1] Im Hinblick auf diese Wahl und auf die damals obwaltende politische Lage versteht man aber auch sehr leicht die außergewöhnliche Reihenfolge, in der die Kurfürsten genannt werden. Daß der Trierer an erster Stelle erwähnt wird, kann zwar schon deshalb nicht auffallen, weil der Verfasser der Gesta abbreviata — wohl Ägidius von Orval — trierischer Diözesane war.[2] Wenn aber unter den weltlichen Kurfürsten der Pfalzgraf erst nach dem Brandenburger und Sachsen aufgeführt wird, so muß der Grund hiervon in den bei der Doppelwahl von 1257 herrschenden Verhältnissen gesucht werden: Brandenburg und Sachsen standen damals eben auf der Seite des von unserem Chronisten begünstigten Trierers, Pfalz aber auf der Seite der Gegenpartei.

Wenn nun der Böhme in den Gesta abbreviata als „dux" bezeichnet wird, so ist dies, wie ich glaube, geeignet, auf den Einfluß hinzuweisen, den die Gesta abbreviata durch die Glosse des Heinrich von Segusio zur Dekretale „Venerabilem" erfuhren. An der Stelle nämlich, da in der letzteren von den „illi principes", denen die Königswahl zustehe,[3] die Rede ist, macht Heinrich von Segusia die

Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von K. Zeumer, Bd. II, 1. Teil) Weimar 1908, 210 f. scheint anzunehmen, daß die fragliche Stelle vor 1242 geschrieben wurde; seiner Angabe folgt Stutz, Erzbischof von Mainz 104. — Stengel a. a. O. 81 spricht von den „um 1250" entstandenen Gesta abbreviata und denkt S. 90, Anmerkung 1 daran, die fragliche Stelle möglicherweise auf die etwa 30 Jahre ältere Chronik Hugos von Petraponte (vgl. Stengel 82) zurückbeziehen zu dürfen, hält dies aber selbst für sehr fraglich. — Daß man den erwähnten Passus über die Kurfürsten in den Gesta abbreviata bisher so früh ansetzen wollte, muß um so auffälliger erscheinen, als er — von allem anderen abgesehen — doch bereits ein abgeschlossenes Kurkolleg voraussetzt, und bei anderen Quellen — z. B. bei der Könige Buch (siehe R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[5], Leipzig 1907, 683, N. 43) — dieser Umstand mit Recht genügt, um für die Abfassungszeit als Terminus post quem 1257 anzunehmen. — Jüngst hat auch Bloch 338, Anmerkung 1 jene Stelle aus den „bis 1244 reichenden" Gesta abbreviata zitiert; im Nachtrag 380 will Bloch ein Versehen Zeumers mit dessen Erlaubnis richtig stellen: Zeumer habe, statt daß die Gesta abbreviata im Jahre 1242 abgeschlossen wurden, sagen wollen, daß sie schon im Jahre 1244, „bis zu dem allein sie geführt sind, auch beendet wurden."

[1] Weder Wilhelm von Holland noch Heinrich Raspe waren bekanntlich zu Frankfurt gewählt worden; und auch die Designation Konrads IV. hatte in Wien, nicht in Frankfurt, stattgefunden.

[2] Potthast a. a. O. 17.

[3] Siehe oben S. 57 Anm. 1.

Glosse: „scilicet Maguntino, Coloniensi, Trevirensi archiepiscopis, comiti Rheni, duci Saxoniae, marchioni Brandenburgensi. Et septimus est dux Bohemiae, qui modo est rex".[1] Hier wird also der Böhme als „dux" bezeichnet — genau wie in den Gesta abbreviata; der Einfluß, den diese und zwar die zum Auszug aus den Gesta episcop. Leod. des Ägidius gemachten Zusätze durch die Glosse Heinrichs von Segusio erfuhren,[2] ist aber auch sonst wahrzunehmen. Auch die oben S. 59 f. angeführte Stelle aus den Gesta abbreviata ist beeinflußt vom Dekretalenkommentar Heinrichs von Segusio.[3] Damit aber ist nun eine nähere Erklärung dafür gefunden, wie der Verfasser der Gesta abbreviata zu jener obigen Darlegung kam: wenn er in der Glosse die sieben Kurfürsten seiner Zeit als jene Fürsten bezeichnet fand, an welche laut der Dekretale das Recht der Wahl gekommen war im Zusammenhang mit der vom hl. Stuhl voll-

[1] „Sed iste — so heißt es weiter — secundum quosdam non est necessarius, nisi quando illi discordant, nec istud habuit de antiquo, sed de facto hoc hodie tenet." Lectura sive apparatus domini Hostiensis super quinque libris Decretalium zu cap. 34 X. de electione (I 6). — Diese Glosse des Hostiensis ging dann auch über in die Glossa ordinaria des Liber Sextus; zu den Worten „illi autem" (cap. 2 De sententia et re judicata II, 14) sagt sie: „Scilicet archiepiscopus Maguntinus, Coloniensis, Treverensis et quatuor laici, scilicet Palatinus comes Rheni, dux Saxoniae, Marchio Brandenburgensis et rex Bohemiae olim dux. Et dicunt quidam, quod rex Bohemiae de necessitate vocandus non est nisi cum alii discordant: nec istud jus habuit ab antiquo: sed hodie de facto tenet et hoc per Host. de elect. c. venerabilem." — Dazu heißt es: „Praelati electores Imperatoris his versibus continentur:

Magna Maguntia, crassa Colonia, Treveris alma.
Atque Palatinus dapifer, dux portitor ensis:
Marchio praepositus camerae, pincerna Bohemus,
Romanum regem statuendi dant sibi legem."

Die Glosse zum Liber sextus ist bekanntlich von Johannes Andreä ca. 1305 verfaßt. Zeumer, Goldene Bulle 245. Vgl. Hugelmann, deutsche Königswahl 111 und Stengel 56, Anm. 2.

[2] Da der Dekretalenkommentar Heinrichs von Segusia zwischen 1262 und 1271 abgefaßt wurde (siehe Schuster, Beiträge zur Auslegung des Sachsenspiegels, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung III 404), so zeigt sich auch von diesem Gesichtspunkt aus, daß die uns interessierenden Stellen in den Gesta abbr. noch nicht in so frühe Zeit, wie es geschehen ist, gesetzt werden dürfen.

[3] Das ergibt eine Vergleichung der beiden Quellen; vgl. auch oben S. 59 Anm. 5. — Die Bedeutung der päpstlichen Dekretalen und ihrer Glosse für die damalige Geschichtschreibung hat schon S. Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers (Leipzig 1874) S. 156 hervorgehoben.

zogenen Übertragung des Kaisertums auf Karl den Großen, so lag nichts näher, als daß er Karl für den unmittelbaren Begründer dieses Wahlrechtes hielt. So sagt er also: nachdem Karl die Kaiserherrschaft glücklich wieder an die Römer gebracht hatte, setzte er fest, daß die Fürsten den Kaiser wählten . . .[1] In dieser Annahme eines gesetzgeberischen, auf die Kaiserwahl bezugnehmenden Aktes Karls des Großen konnte und mußte der Verfasser der Gesta abbreviata durch den Umstand noch bestärkt werden,[2] daß Karl laut seines angeblichen Privilegs für Aachen ja auch die mit der Wahl aufs engste verknüpfte Einsetzung des deutschen Königs[3] gesetzlich geregelt hatte, wie der Autor selbst berichtet.[4] — Jedenfalls aber ist daran festzuhalten, daß ohne irgendwelche imperialistische Tendenz, lediglich unter dem Einfluß der Vorlage, diese ersterwähnte Stelle geschrieben ist.

Wenn nun der Autor der Gesta abbreviata in der zweiten von uns besprochenen Stelle im Anschluß an den angeblichen Erlaß Karls betreffs der Aachener Krönung auch von der Königswahl spricht, so ist das sehr natürlich: Königskrönung und Königswahl waren zwei so eng zusammenhängende Akte, daß, wenn von einem derselben die Rede war, man unwillkürlich auch des andern gedenken mochte. Vielleicht allerdings erblickte der Verfasser der Gesta abbreviata auch in den bei der Wahl geltenden Normen, von denen er im Anschluß an das erdichtete Privileg Karls des Großen für Aachen berichtet, eine Institution Karls;[5] der nächstliegende Grund hierfür waren dann aber nicht die angeblichen Bestimmungen Karls über die Königskrönung[6]

---

[1] Siehe oben S. 59 f.

[2] Nur in diesem beschränkten Sinn möchte ich den Darlegungen Stengels 88 f. über die Entstehung der zweiten Stelle in den Gesta abbreviata beipflichten; Stengel glaubt in der im Zusammenhang mit den Wahlnormen in den Gesta abbreviata gebrachten Karlsfälschung für Aachen den Schlüssel gefunden zu haben zur „anachronistischen Auffassung" des Verfassers der Gesta abbreviata. Stengel meint also, weil Karl als Begründer der Aachener Königskrönung erschienen sei, habe man ihn auf Grund eines Analogieschlusses auch als Stifter des Wahlrechts der Deutschen betrachtet; vgl. M. Krammer in der Historischen Zeitschrift 107. Bd. (= 3. F. XI) 1911, 587.

[3] Vgl. M. Krammer, Wahl und Einsetzung des deutschen Königs in ihrem Verhältnis zu einander, in den Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit hrsg. von K. Zeumer I, 2. Teil, Weimar 1905, 1 ff.; Schröder, Rechtsgeschichte 5. Aufl. 1907, 488.

[4] Siehe oben S. 61.

[5] So auch Stengel 88.

[6] Siehe oben Anm. 2.

sondern einfach der Umstand, daß der Chronist — gemäß seiner Auffassung der von Heinrich von Segusia glossierten Dekretale — ohnehin an eine Festsetzung Karls: „ut principes imperatorem eligerent“, glaubte; er berichtet von ihr ja ausdrücklich.[1] Wenn er nun an der zweiten Stelle als solche „electores“ die drei rheinischen Erzbischöfe samt Brandenburg und Sachsen, Pfalz und den Böhmenherzog nennt, so entspricht auch das der Glosse Heinrichs von Segusia, nur daß, wie gesagt,[2] in der Reihenfolge, in der die einzelnen Kurfürsten aufgezählt werden, die politische Gesinnung des Autors zum Ausdruck kommt.

III.

Ähnlich wie in den Gesta abbreviata erscheint auch in der Einleitung zum Schwabenspiegel, in „der künige buoch niuwer ê“, Karl als der unmittelbare Begründer des Kurkollegs; nur sind hier noch klarer als mittelbare Begründer der Papst und die Römer genannt. Es wird hier[3] nämlich erzählt, wie Karl durch den Papst und die Römer in den Besitz der Kaiserwürde gekommen sei. „Der babest unde Romaere“, heißt es weiter, „gaben ime (Karl) die kür, daz er da mite taete, swaz er wolte“. Erst nach der Rückkehr von anderen Zügen versammelt Kaiser Karl einen Hoftag zu Mainz und berichtet daselbst über seinen Erwerb der Kur: „Er tet den herren kunt wie ime der babest unde Romaere die kür über daz riche heten gegeben“. Und dann berät er sich mit den Fürsten, „wem er die kür bevulhe“. Die Fürsten aber überlassen das Karl allein. Dieser entscheidet sich nun dahin: „wir geben die wal drin erzebischoven unde vier leienvürsten.“ Dem stimmen die Fürsten bei. Dann heißt es in der Könige Buch neuer Ehe mit Bezugnahme auf das Landrechtsbuch des Schwabenspiegels, daß dort angegeben sei, welche Ehrenämter jene Wahlfürsten hätten und wer sie seien. Und endlich sagt der Autor, daß (auf jenem Mainzer Tage) „die siben vürsten“ Karls Sohn Ludwig auf die Bitte des Kaisers hin „ze künege“ „lobeten“.

Das Wesentliche an dieser Darstellung, soweit sie die Stiftung des Kurrechtes betrifft, ist m. E. darin zu erblicken, daß nach der Auffassung

---

[1] Oben S. 60.

[2] Oben S. 62.

[3] Bei A. von Daniels, Land- und Lehenrechtbuch I, Berlin 1863, Spalte CLXX und CLXXVIII f.; vgl. L. Rockinger, Der Könige Buch und der sogen. Schwabenspiegel, in den Abhandlungen der historischen Klasse der Münchener Akademie der Wissenschaft XVII, 1, (= Denkschriften LVIII) 31.

des Autors die Berufung der drei geistlichen und vier weltlichen Fürsten als Kaiserwähler zwar unmittelbar durch Karl erfolgt, daß aber dieser zuerst selbst in den Besitz der Kur durch den hl. Stuhl kommen mußte.[1] Auch diese Auffassung deckt sich also durchaus mit jener, die man aus der Dekretale, „Venerabilem“ lesen konnte: das Kurrecht kam an die deutschen Wahlfürsten durch den römischen Stuhl — und zwar mittelbar, da dieser Karl dem Großen das Imperium übertragen hatte; als unmittelbarer Begründer des Kurrechtes mußte dann aber Karl selbst erscheinen.

Es scheint mir somit kaum zweifelhaft, daß auch die Darstellung über die Stiftung des Kurkollegs durch Karl in der Einleitung zum Schwabenspiegel ausgeht von der Dekretale Innozenz' III[2], und zwar wahrscheinlich von der durch Heinrich von Segusio glossierten Dekretale; das kann bei den Rechtskenntnissen des Verfassers, eines „im Rechte bewanderten Geistlichen“,[3] nicht weiter auffallen.

Die Einkleidung der Karlsfabel — das hat Stengel[4] treffend dargelegt — nahm der Verfasser des Buches der Könige neuer Ehe vor an der Hand der Berichte, die ihm über die 813 erfolgte Krönung Ludwigs des Frommen zur Verfügung standen, vor allem an der Hand der Vita Karoli Einhards und der fränkischen Reichsannalen.

---

[1] Dieselbe Auffassung spricht sich in Kap. 118 des Landrechtes aus, wenn es hier heißt: „Die Teuschen kiesent den kunc. Daz erwarp in der kunch Karl, als dizze buch seit.“ Siehe Rockinger a. a. O. 20 und 71. Auch hier erscheint also Karl zwar einerseits als Verleiher, anderseits aber doch selbst nur als Erwerber der Kur.

[2] Vgl. Stengel 88. Wenn Stengel aber auch die Möglichkeit betont, daß der Autor, ausgehend von der päpstlichen Auffassung der „Translatio imperii“, mit dieser „eine durchaus nationale Formulierung der Karlsfabel kombiniert habe“, so kann ich ihm hierin nicht beistimmen. Stengel macht die Voraussetzung, daß es eine solche nationale Formulierung der Fabel im Gegensatz zu ihrer kurialen Fassung damals schon längst gegeben habe nnd daß sie uns in der oben S. 59 f. angeführten Stelle der Gesta abbreviata bezeugt sei. Abgesehen davon, daß dieser Stelle in den Gesta abbreviata keineswegs eine kaiserliche Tendenz im Gegensatz zur päpstlichen zugesprochen werden darf, widerspricht es der ganzen Haltung des Schwabenspiegels, daß sein Verfasser absichtlich eine Einschränkung der kurialen Auffassung zu Gunsten der nationalen vorgenommen hätte. Im Gegensatz zum Sachsenspiegel verfolgt ja der Schwabenspiegel eine päpstliche Tendenz; siehe Schröder, Rechtsgeschichte 5. Aufl. 1907, 685. Schon deshalb wird man seine Kurfürstenerzählung keinesfalls als eine absichtlich national gefärbte Formulierung der Fabel auffassen dürfen.

[3] Rockinger a. a. O. 63; vgl. Schröder a. a. O. 683.

[4] S. 85 f.

Diese Berichte kombiniert er mit der angeblich vom heiligen Stuhl vollzogenen „Translatio" und der hiermit zusammenhängenden Begründung des Kurrechtes, wie das die Dekretale darstellt. Indem er dann in der Glosse zur Dekretale die sieben Kurfürsten genannt findet, glaubt er deren Einsetzung als eine Tat Karls des Großen betrachten und sie vor der Krönung Ludwigs des Frommen ansetzen zu dürfen.

Die Abfassungszeit des Buches der Könige in der mit dem Schwabenspiegel verbundenen Gestalt ist zwischen 1257 und 1274 zu suchen.[1] Edward Schröder[2] will die siebziger Jahre annehmen. Chronologisch steht somit nichts der Annahme im Wege, daß der Verfasser des Buches der Könige den zwischen 1262 und 1271 geschriebenen[3] Dekretalenkommentar Heinrichs von Segusia benützt hat.

Die Kurfürstenerzählung in der Einleitung zum Schwabenspiegel ist also ebensowenig wie jene in den Gesta abbreviata aus einem nationalen Beweggrund im Gegensatz zur kurialen Fassung in der angegebenen Weise formuliert. Es ist somit unbegründet, wenn man diese Darstellung der angeblichen Stiftung des Kurkollegs durch Kaiser Karl als „freigeborenen Ausdruck der nationalen Auffassung von der Suveränität des König- und Kaisertums" hat betrachten wollen.[4] Von einer bewußt nationalen Formulierung der Kurfürstenfabel im Gegensatz zur kurialen Fassung kann m. E. in der fraglichen Zeit schon allein deshalb noch nicht gesprochen werden, weil es überhaupt eine päpstliche Formulierung damals noch nicht gab. Erst später erhielt die Erzählung von der Stiftung des Kurkollegs eine tenden-

---

[1] Schröder, Rechtsgeschichte 5. Aufl. 683.

[2] In seiner Ausgabe der Kaiserchronik in den Mon. Germ. Deutsche Chroniken I, 76.

[3] Siehe oben S. 63, Anm. 3.

[4] Stengel 83. — Stengel 95 faßt die Entstehung und den Werdegang der Kurfürstenfabel folgendermaßen auf: seitdem im zwölften Jahrhundert die deutsche Königswahl immer mehr auf das Imperium bezogen wurde, habe man die unter Karl vollzogene „Translatio imperii" als Terminus post quem für das Kurrecht der Deutschen angesehen, ohne zunächst die Entstehungszeit näher zu bestimmen. Unter dem Einfluß der um 1160 entstandenen Fälschung, wonach Karl die Einsetzung des deutschen Königs zu Aachen gesetzlich festgelegt habe, habe man dann auch die Stiftung des Kurrechtes als eine Tat des großen Kaisers angesehen, was insofern nahe lag, als die Thronsetzung nur als die Vollendung der Wahl galt. Als Belege für diese Entwicklung zieht Stengel 88 f. (vgl. 95) einmal die oben S. 61 angegebene Stelle aus den Gesta abbreviata sowie die oben S. 57 f. angeführten Verse aus Strickers „Karl" heran.

ziöse kuriale Färbung; dem gegenüber trat dann eine Formulierung in entschieden imperialem Sinne auf. Davon aber erst unten.

Im „Karl" des Stricker ist, wie wir sahen, von einer Einsetzung der sieben Kurfürsten durch Kaiser Karl noch keine Rede; nur als Begründer des Wahlrechtes erscheint dieser hier. Ähnlich in den Gesta abbreviata; wenn vielleicht auch ihr Verfasser bei den angeblich von Karl mit dem Kaiserwahlrecht bedachten Fürsten die sieben Kurfürsten im Auge hatte,[1] so vermeidet er es doch offenbar absichtlich, von einer Einsetzung derselben durch Karl ausdrücklich zu sprechen. Das ausschließliche Kurrecht der Sieben war eben noch eine zu junge Erscheinung, als daß man schon damals gewagt hätte, sie in die graue Vorzeit zurückzuführen. Außerdem mochte noch die ausdrückliche Bemerkung der Glosse Heinrichs von Segusio, die das Kurrecht des Böhmen als ein Novum bezeichnete,[2] und die der Verfasser der Gesta kannte, diesen abgehalten haben, das Kurrecht des Siebenerkollegs bis in die Zeit Karls des Großen zurückzuführen.

Diesen Schritt unternimmt dann erst das Buch der Könige neuer Ehe, indem es in klarer, bestimmter Weise von einer Einsetzung von drei Erzbischöfen und vier Laienfürsten zu Kaiserwählern durch Karl den Großen spricht und so das erste Vorkommen der ausgebildeten Kurfürstenfabel in ihrer karlischen Fassung darstellt. Veranlaßt ward diese — das sei nochmals betont — nicht durch nationale Erwägungen, sondern durch die Benützung der Dekretale und ihrer die sieben Kurfürsten namentlich aufführenden Glosse.

IV.

Ist nun die Fabel von der Einsetzung des Kurkollegs durch Papst Gregor V, wie sie uns unten begegnen wird, ein Ableger jener Version, welche die Stiftung des Kurkollegs Karl dem Großen zuschreibt?[3]

Soviel darf nach dem Stande der bisherigen Forschung als sicher gelten: die Erzählung von einer solchen Einsetzung des Kurkollegs geht — gleichviel ob mittelbar oder unmittelbar — auf eine Notiz bei Martin von Troppau zurück, mit der sie sich zum Teil wörtlich deckt.[4] Diese im Anschluß an die Geschichte der Ottonen gebrachte Notiz im „Chroni-

[1] Siehe oben S. 63.

[2] Siehe oben S. 63, Anm. 1.

[3] Das nimmt Stengel 75 f. an.

[4] Darüber Näheres unten im Abschnitt IX und X

con pontificum et imperatorum" des Martin von Troppau lautet folgendermaßen:[1]

„Et licet isti tres Ottones per successionem generis regnaverint, post tamen institutum fuit, ut per officiales imperii imperator eligeretur. Qui sunt 7 videlicet 3 cancellarii, scilicet Maguntinus cancellarius Germanie, Treverensis Gallie et Coloniensis Ytalie, marchio Brandeburgensis camerarius, Palatinus dapifer, dux Saxonie ensem portans, pincerna rex Boemie. Unde versus:

Maguntinensis, Treverensis, Coloniensis
Quilibet imperii fit cancellarius horum.
Et palatinus dapifer, dux portitor ensis,
Marchio prepositus camere, pincerna Boemus:
Hi statuunt dominum cunctis per secula summum."

Außer der Ehrenwürde des Trierers als „Kanzler von Gallien", die hier zum erstenmal genannt wird,[2] begegnet uns auch die Kunde, daß jene Institution im Anschluß an die Regierung Ottos III erfolgte, sowie auch die Anschauung, daß die genannten sieben Fürsten in ihrer Eigenschaft als „officiales imperii" mit der Kaiserwahl betraut worden seien,[3] zuerst hier bei Martin von Troppau. An anderer Stelle glaube ich den Beweis erbracht zu haben, daß Martin von Troppau zu dieser jedenfalls vor dem 1. September 1271 geschriebenen Nachricht[4] veranlaßt ward durch ein ganz bestimmtes, von ihm als Vorlage benütztes Schriftstück; dasselbe ist u. a. in der Dekretalensammlung des Bonizo von Sutri überliefert und betitelt: „Quot sunt genera judicum".[5] In diesem Schriftstück

---

[1] Mon. Germ. Ss. XXII, 466.

[2] Vgl. M. Buchner, Die Entstehung des trierischen Erzkanzleramtes in Theorie und Wirklichkeit, im Historischen Jahrbuch XXXII, 1911, S. 5. Ebenda 6 ff. habe ich gezeigt, daß die Würde des Trierers als Kanzler von Gallien bei Martin nicht allein zum erstenmal vorkommt, sondern daß Martin dieselbe sogar sich erst konstruiert hat, weil er eben in dem Trierer den Amtsnachfolger eines der sogleich zu erwähnenden „judices palatini" sehen zu dürfen glaubte.

[3] Zum erstenmal tritt also hier die „Erzämtertheorie" in ihrem vollen, auch auf die drei geistlichen Kurfürsten sich erstreckenden Umfang auf! In den Annalen Alberts von Stade (Mon. Germ. Ss. XVI, 367) ist bekanntlich nur das Kurrecht der weltlichen Kurfürsten durch ihr Ehrenamt begründet. Vergl. Buchner an dem oben S. 55 Anm. 3 angegebenen Ort 2 ff.

[4] Sie findet sich in der zwischen dem 29. November 1270 und dem 1. September 1271 geschriebenen Ausgabe B ebenso wie auch schon in der Rezension A; siehe Weiland in den Mon. Germ. Ss. XXII, 384.

[5] Mon. Germ. Leges IV, 663.

heißt es: „In Romano vero imperio et in Romana usque hodie ecclesia septem sunt judices palatini, qui ordinarii nominantur, qui ordinant imperatorem et cum Romanis clericis eligunt papam“. Hierauf werden die Amtstitel dieser sieben „judices palatini“ aufgezählt und deren Dienstfunktionen angegeben.

Von diesem bei Bonizo von Sutri[1] und auch in einer Handschriftenklasse (D) des Pantheon Gottfrieds von Viterbo[2] überlieferten Schriftstück ging Martin von Troppau aus: er glaubte in den hier genannten sieben „judices palatini“, „welche den Kaiser ordinieren“, und deren Ämter bis auf die Gegenwart („usque hodie“) fortdauerten, die Amtsvorgänger der sieben Kurfürsten seiner Zeit sehen zu dürfen. In den einzelnen bei Bonizo genannten Würdenträgern, die es nach dieser Stelle „in Romano imperio“ gibt, erblickte Martin die weltlichen wie geistlichen Ehrenamtsinhaber des römischen Reiches; er betrachtete sie als die Amtsnachfolger der einzelnen bei Bonizo genannten „judices palatini.“[3]

Wenn nun Martin in dem bei Bonizo erhaltenen Schriftstück las, daß der Kaiser von den sieben „judices palatini“ ordiniert werde, und wenn er unter diesen die sieben deutschen Kurfürsten verstand, so mußte er allerdings als Grundlage von deren Kurrecht ihre Eigenschaft als oberste Hofwürdenträger, als „officiales imperii“, betrachten; er mußte zum ersten Vertreter der „Erzämtertheorie“ in ihrem vollen Umfange werden![4] In der Tat geht denn auch die oben angeführte Nachricht Martins von diesem Gesichtspunkte aus: als „officiales imperii“ sind die drei geistlichen und vier weltlichen Fürsten zur Kaiserwahl befugt.

Die Erkenntnis, daß Martins Kurfürstennotiz auf dem Schriftstück „Quot sunt genera judicum“ gründet, beantwortet nun auch sehr einfach

---

[1] Über dessen Benützung durch Martin siehe Buchner, Entstehung des trierischen Erzkanzleramtes a. a. O. 10; doch ist Anm. 4 daselbst zu streichen, da die hier zitierte Angabe Döllingers unrichtig ist.

[2] Mon. Germ. Ss. XXII, 304; über die Benützung des Pantheon durch Martin siehe ebenda 392.

[3] Den in jenem Schriftstück genannten saccellarius (bez. cellerarius) bezog Martin auf den Brandenburger als den Kämmerer des Reiches usw.; auf diese Weise erklärt sich auch sehr einfach, warum Martin die weltlichen Kurfürsten in der höchst sonderbaren Reihenfolge: Brandenburg, Pfalz, Sachsen, Böhmen aufzählt. Näheres siehe bei Buchner, Entstehung des trierischen Erzkanzleramtes, im Histor. Jahrb. XXXII, 12.

[4] Siehe oben S. 69 Anm. 3.

die sonst rätselhafte Frage, warum denn Martin jene Übertragung des Wahlrechtes auf die sieben Offizialen gerade an die Regierung Ottos III anknüpft: Martin glaubt diese Institution für die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts als bereits bestehend annehmen zu müssen; hätte sie damals noch nicht gegolten, so hätte ja der in jener Zeit lebende Bonizo von Sutri von ihr noch nicht berichten können; sie mußte also vor dessen Lebenszeit getroffen worden sein. Nicht aber konnte sie schon zur Zeit der Ottonen gegolten haben; denn diese hatten ja auf Grund des Erbrechtes regiert — „per successionem generis“ —, wie Martin sehr gut weiß und auch deutlich bemerkt. Anderseits sagt er selbst ausdrücklich von Heinrich II, daß dieser zum Kaiser erwählt worden sei.[1] Also mußte jene Einrichtung beim Aussterben der Ottonen, nach der Regierung Ottos III, getroffen worden sein. Deshalb verbindet man sie hiermit durch das Wörtchen „post“!

So der Gedankengang des Troppauer Dominikaners, der Grund, weshalb er die Institution der sieben Kurfürsten als der „officiales imperii“ an die Regierung Ottos III anschließt. Keine kirchliche oder politische Tendenz hat ihn zu dieser Datierung veranlaßt. Lediglich das Vorbild, dessen er sich dank seiner ausgeprägten Kombinationssucht ohne Gewissensbisse bedienen zu dürfen glaubte, war für ihn maßgebend.

Eine Lösung der Frage, wann denn das wichtige Institut der Kurfürsten eingeführt worden sei, schien die Nachricht in Martins Chronik gegeben zu haben — freilich eine Lösung, die mehr als eine Frage in sich barg. Sie wurde von größter Bedeutung für die Folgezeit.

V.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man die ungemein große Beliebtheit und das Ansehen noch besonders betonen, deren sich Martins Chronik bei den Generationen des ausgehenden Mittelalters erfreute;[2] sie wurde zum Lehrbuch für Jung und Alt, zu dem man griff, wenn man sich Rat erholen wollte über Geschehnisse der Ver-

[1] „Hic Henricus primum dux Bavarorum ab omnibus principibus in imperatorem electus. . .“ Mon. Germ. Ss. XXII, 466.

[2] Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 5. Aufl. 1886, 427; J. v. Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters, 2. Aufl., hrsg. von J. Friedrich, Stuttgart 1890, 11; M. Jansen, Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte, im Grundriß der Geschichtswissenschaft, hrsg. von A. Meister I, 1906, 512.

gangenheit. So ward der Martinschen Chronik eine ganz außerordentliche Wirkung beschieden, die sich vielleicht durch nichts besser illustrieren läßt als durch die Wahrnehmung, daß eine immerhin bedeutungsvolle Institution der deutschen Reichsverfassung, die Kanzlerschaft Triers, zum guten Teil in der Erwähnung in Martins Historie wurzelte.[1]

Martins Angabe über die Institution, daß die „septem officiales" Kaiserwähler sein sollten, wurde in kurzem zur herrschenden Annahme in den Kreisen der Publizisten und Historiker; und auch das glaubte man ihm fast allgemein, daß diese Institution gelegentlich des Aussterbens der Ottonen erfolgt war. Darüber freilich, in welchem Jahre jene angebliche Institution getroffen worden, ebenso auch über die Frage, von wem sie ausgegangen sei, gab es sehr bald eine Reihe von abweichenden Meinungen; auch das hat in der Martinschen Chronik seinen Grund.

Was zunächst die Differenzen anlangt, welche die späteren Nachrichten hinsichtlich des Geburtsjahres des Kurkollegs aufweisen, so braucht man, um sie zu verstehen, sich nur daran zu erinnern, wie die synchronistische Papst- und Kaiser-Chronik Martins ursprünglich angelegt war: während die eine Seite für die Taten der Päpste bestimmt wurde, war die gegenüberliegende den Kaisern gewidmet; jede Seite war in fünfzig Zeilen geteilt; am Beginn jeder dieser Linien waren fortlaufend die Jahre nach Christi Geburt angegeben; zur Darstellung der Regierung eines jeden Papstes wie auch eines jeden Kaisers standen somit so viele Zeilen zur Verfügung, als dieser Jahre regiert hatte; natürlich überschritt oft genug der darzustellende Stoff den Raum, der zur Verfügung stand, wie anderseits manche Linien ganz oder teilweise leer blieben. Man schrieb also den Stoff, der sich auf den hierfür bestimmten Zeilen nicht mehr unterbringen ließ, einfach auf die nicht ausgefüllten Linien. Damit war nun aber die Gefahr zu einer großen chronologischen Verwirrung gegeben:[2] wenn Ereignisse, die nach der Auffassung des Autors z. B. zur Regierung Ottos III gehörten, aus äußeren Rücksichten d. h. wegen Raummangels nicht mehr auf den 19 Zeilen, die für die 19-jährige Regierungszeit dieses Kaisers zur Verfügung standen, untergebracht werden konnten, so mußte man sie in eine der folgenden

---

[1] Vgl. Buchner, Entstehung des trierischen Erzkanzleramtes, im Histor. Jahrbuch XXXII, 47.

[2] Vgl. Weiland in den Mon. Germ. Ss. XXII, 381 f.; Jansen a. a. O. 312; E. Michael, Kulturzustände des deutschen Volkes während des dreizehnten Jahrhunderts 1—3. Aufl. Freiburg i. B. 1903, 384 f.

Linien schreiben. Damit aber schienen die betreffenden Ereignisse für den Leser und auch für den späteren Abschreiber in eine spätere Zeit als in das Jahr 1002, mit dem in Wirklichkeit Ottos III Herrschaft bekanntlich schloß, gerückt zu sein. Man datierte jene Geschehnisse dann also in das Jahr, dem die fragliche Zeile, in der sie standen, gewidmet war. So erklärt sich die heillose Verwirrung, die Martins Chronik in chronologischer Hinsicht anstellte; so erklärt sich auch, zum Teil wenigstens, die Verschiedenheit der Jahre, welche die Nachschreiber Martins als Daten für die Gründung des Kurkollegs nennen.

Auch darüber gingen gar bald die Meinungen auseinander, von wem denn jener verfassungsgeschichtliche Akt ausgegangen sei, wen man als den Stifter des Kurkollegs ansehen müsse. Der Grund hiervon lag gleichfalls in der Chronik Martins: er gab eben selbst über diese Frage keine Auskunft.

Die Idee von der „Translatio" des Reiches auf die Person Karls des Großen ist ebensogut wie dem Verfasser der Gesta abbreviata[1] und dem Autor des Buches der Könige neuer Ehe[2] natürlich auch dem Dominikaner und päpstlichen Pönitentiar[3] Martin von Troppau bekannt. Er datiert sie in das letzte Jahr des Pontifikates Stefans II (755 oder 756), berichtet also ausdrücklich von ihr, und zwar unter Berufung auf die Dekretale „Venerabilem".[4] Die Stiftung des Kurkollegs bringt Martin hiermit aber nicht im geringsten in Zusammenhang; er läßt sie, wie wir sahen, unter dem Einfluß seiner Vorlage, erst nach Otto III erfolgen, so daß also beide Ereignisse nach der Darstellung Martins fast zweiundeinhalb Jahrhunderte auseinanderliegen. Martin faßt somit die Folge der Ereignisse offenbar dahin auf, daß durch Anordnung des päpstlichen Stuhls das Imperium auf Karl und seine Nachfolger gekommen ist, daß es die Ottonen nach Erbrecht besaßen,[5] daß aber nach deren Herrschaft die Befugnis zur Wahl des Kaisers auf die sieben Offizialen des Reiches überging. Durch welchen Rechtsakt dies geschah, diese Frage beantwortet er nicht. Und

---

[1] Siehe oben S. 63.

[2] Siehe oben S. 66.

[3] Vgl. Weiland a. a. O. 378.

[4] „Hic ultimo anno pontificatus sui Romanum imperium a Grecis transtulit in Germanos in personam magnifici regis Karoli, tunc in iuvenili etate constituti. De qua translatione tangit decretalis: Venerabilem." Mon. Germ. Ss. XXII 426.

[5] Siehe oben S. 71.

doch lag sie nahe genug! Kein Wunder, wenn von den literarischen Nachfolgern des Troppauer Chronisten auf diese Frage verschiedene Antworten gegeben wurden. Einerseits lag es für sie allerdings nahe, die Verfügung hinsichtlich der künftigen Kaiserwahlen als eine durch den Kaiser, nicht durch den Papst vollzogene Einrichtung aufzufassen, schon allein deshalb, weil ja Martin hiervon in der den Taten der Kaiser gewidmeten Rubrik berichtet. Anderseits freilich konnte man sie doch nicht Otto III zuschreiben, da nach Martins Angabe die Verfügung erst nach dessen Regierung erfolgte; und auch Heinrich II konnte man nicht ohne Bedenken als Stifter des Kurkollegs betrachten, weil er selbst nach einer längeren Vakanz des Thrones auf Grund der Wahl Herrscher geworden zu sein schien.[1] So mußte man ganz von selbst auf die Idee verfallen, daß das Kurkolleg eine Schöpfung des Papstes als des andern Oberhauptes der Christenheit sei. Dieser Gedanke wurde erhärtet und befestigt, sobald er sich mit der Idee von der „Translatio" und der in der Dekretale „Venerabilem" ausgesprochenen Auffassung verknüpfte, die man in der Martinschen Chronik gleichfalls erwähnt fand.[2]

Welchen Papst nun die literarischen Nachfolger Martins als Stifter des Kurkollegs bezeichnen zu müssen glaubten, hing zunächst von dem Exemplar der Chronik, das sie benützten, ab. Freilich möchte man meinen, daß jener Papst, der beim Tode Ottos III regierte, als Gründer genannt worden wäre, also Silvester II (999—1003). Dem ist aber doch nicht so. Vielmehr wird fast durchweg Gregor V[3] als päpstlicher Stifter des Kurkollegs[4] uns vorgestellt. Das erklärt sich wiederum sehr leicht aus der Anlage der Martinschen Chronik und den Gefahren, die sie für die Chronologie in sich barg. Wenn die den Regierungsjahren eines Papstes entsprechenden Zeilen für die Darstellung seiner Taten nicht genügten, nun, so mußte eben auch sein Nachfolger und dessen Pontifikat etwas hinabgerückt werden;[5] so konnte allerdings nur allzuleicht die bekanntlich von 996—999 dauernde Regierung Gregors V in das erste Jahrzehnt des elften Jahrhunderts oder gar in noch spätere Zeit verschoben werden, so daß also Gregor und nicht Silvester II bei

---

[1] Siehe oben S. 71 Anm. 1.

[2] Siehe oben S. 43.

[3] Siehe unten in den Abschnitten IX ff.

[4] Über Silvester I siehe unten S. 77ff.

[5] Natürlich konnte einmal auch das Umgekehrte der Fall sein, und der erst 1009—1012 regierende Sergius IV in die Zeit von Ottos Tod hinaufgeschoben werden; so in der Chronik Giovanni Villanis; siehe unten im Abschnitt XII.

Ottos Tod die Tiara innegehabt zu haben schien; damit war Gregor zum Stifter des Kurkollegs geworden — eine Würde, die für ihn in Anbetracht zweier anderer Momente, seiner deutschen Abstammung wie auch seiner Verwandtschaft mit dem ottonischen Kaiserhause,[1] ganz trefflich paßte. —

Die Schwierigkeiten, welche die Kurfürstennotiz Martins zu bieten schien, suchte man also großenteils auf die angedeutete Weise zu beseitigen, teilweise auch dadurch, daß man Otto III als Vater des Kurkollegs betrachtete,[2] obgleich solches in Widerspruch stand zu der nach Ottos Regierung erfolgten Institution, von der Martin erzählt; auch mit der einfachsten Lösung, den fraglichen Stifter mit Stillschweigen zu übergehen,[3] gab man sich hin und wieder zufrieden; von anderer Seite ließ man — im engen Anschluß an Martin — die Stiftung des Kurkollegs allerdings erst nach Ottos III Regierung erfolgen ohne deshalb den Papst als Gründer zu nennen; in diesem Falle erschien dann das deutsche Fürstentum als Stifter des Kurkollegs;[4] und endlich hat man auch Heinrich II als solchen bezeichnet.[5] All diesen eben genannten Versionen werden wir bei dem Versuche begegnen, die Weiterentwicklung und den Ausbau der Martinschen Darstellung zu verfolgen. Er wird uns im Folgenden beschäftigen. Zuvor aber muß ich die angeblich bei Gottfried Hagen sich findende Version, das Kurkolleg sei durch Papst Silvester I geschaffen, berühren.

VI.

Der Kölner Stadtschreiber Gottfried Hagen kommt in seinem „Buch von der Stadt Köln"[6] auch auf die Institution der sieben Kurfürsten zu sprechen; dieses „Buch von der Stadt Köln" ist zwischen 1277 und 1287 geschrieben.[7] Der erste Teil desselben hat einen legendarischen Charakter.[8] Unter anderm wird hier auch die Erzählung von der Heilung Konstantins, von seiner Taufe und von seiner Schenkung an den Papst Silvester I gebracht; im Anschluß daran wird dann die Einsetzung des Kurkollegs durch den Papst berichtet.

---

[1] Siehe unten S. 97.

[2] Siehe unten im Abschnitt XIII f.

[3] Siehe unten im Abschnitt XIII.

[4] Siehe unten im Abschnitt XIII, XV.

[5] Siehe unten im Abschnitt XVI.

[6] Gotfrid Hagen, Dit is dat boich van der stede Colne, hrsg. von H. Cardauns in den Chroniken der niederrheinischen Städte. Cöln 1, Leipzig 1875.

[7] Cardauns a. a. O. 6.

[8] Ebenda 7.

Wilhelm Wattenbach[1] und ebenso auch der Herausgeber des Buches von der Stadt Köln, Hermann Cardauns, haben die Erzählung Gottfried Hagens in dem Sinn aufgefaßt, daß dieser die Einsetzung des Kurkollegs als unmittelbar im Zusammenhang mit der konstantinischen Schenkung stehend, als eine Tat Silvesters I, ansehe. Cardauns hat auch zu erklären gesucht,[2] wie denn dieser Akt Silvester I zugeschrieben werden konnte; er meint, man habe eigentlich Silvester II im Auge gehabt und sei dann „durch einen kühnen Sprung" auf Silvester I gekommen.

Dies wäre allerdings nicht unmöglich! — Wenn wir aber an Gottfrieds Erzählung unbefangen herantreten, werden wir uns überhaupt nicht gezwungen sehen, aus ihr mit Wattenbach und Cardauns[3] Silvester I als Stifter des Kurkollegs herauszulesen.

Wie erwähnt berichtet Gottfried[4] die Heilung und Taufe Konstantins durch den hl. Silvester; diesem habe nun Konstantin sein Reich urkundlich geschenkt, so daß also sämtliche künftigen Päpste des römischen Reiches Herren wären.[5] Dann ist von Verfügungen die Rede, welche Konstantin im Interesse der päpstlichen Gerichtsbarkeit erlassen habe. —

„do der pais hadde dat rich
in sinen henden sicherlich"

so fährt die Erzählung fort, da habe er die Kardinäle versammelt und ihnen die Notwendigkeit vor Augen geführt, daß das Reich keinem Kaiser länger als auf Lebenszeit gehöre, daß also nicht dessen Kinder das Reich erben sollten; vielmehr müsse er, der Papst, jene bestimmen können, welche den König küren sollen, den dann er zum Kaiser weihe. Auf seine Anfrage, wer denn wohl tauglich sei, jene Wahl zu vollziehen, hätten die Kardinäle Köln, Mainz, Trier, Pfalz, Böhmen, Sachsen und Brandenburg genannt. Diese Fürsten seien zu dieser Funktion in der ganzen Christenheit am meisten geeignet.[6]

---

[1] Deutschlands Geschichtsquellen II, 5. Aufl. 1886, S. 430 Anm. 2.

[2] A. a. O. 203 zu Vers 593.

[3] Ihm folgte nunmehr auch M. Krammer in seiner Edition der Determinatio compendiosa de jurisdictione imperii, 1909, S. X, N. 2 und Stengel, Den Kaiser macht das Heer 76.

[4] Vers 427 ff.

[5] „. . . dat alle paise weren,
vurwert des roimischen riches heren."

[6] vers 605:
„sint Colne zeirst kirstene name intfeinc,
deme stole van Rome it nei ave geinc:

Hat nun Gottfried Hagen wirklich Silvester I unter jenem „pais“ verstanden, der die erwähnte Versammlung von Kardinälen einberufen und mit diesen dann die Institution der sieben Kurfürsten beraten habe? Ich glaube, daß wir zu einer solchen Interpretation keineswegs gezwungen sind! Wenn ich nicht irre, ist mindestens ebensogut die Auffassung möglich, daß Gottfried mit den Worten: „der pais“ nicht einen bestimmten Papst, also auch nicht den hl. Silvester meinte, sondern daß er diesen Ausdruck als Gattungsnamen, im Sinne von: „der hl. Stuhl", gebrauchte. Er berichtet zwar die Einsetzung des Kurkollegs im Anschluß an die konstantinische Schenkung, sagt aber keineswegs, daß sie im Zusammenhang mit ihr erfolgt, durch den damals regierenden Papst vollzogen sei! Im Gegenteil! Gottfried scheint eher einen längern zeitlichen Zwischenraum zwischen den beiden Vorgängen anzunehmen, während dessen der päpstliche Stuhl sich den Besitz des ihm von Konstantin geschenkten Reiches sicherte. Erst, als der Papst dasselbe „in seinen Händen sicherlich“ besaß, erst dann geht er an die Durchführung seines Zieles, die Nachfolge im Reiche auf Grund der Wahl festzusetzen.

Wir brauchen also meines Erachtens aus dem Bericht Gottfried Hagens nichts weiter herauszulesen, als daß der päpstliche Stuhl, dem durch die Schenkung Konstantins das römische Reich zugefallen war, die

---

it was cristen unde getruwe.
dat selve is eme evennuwe
heilger vader; it dunct uns goit:
Colne hait so mangis hilgen bloit
beide geheilget und gewiet,
dat ir den eirsten kure liet
van Colne dem ertschenbuschove.
darna zo dem selven hove
keise van Mainze der buschof,
asso dat hei des have lof.
dat derde si der buschof van Treir
der leigen vursten der seint veir:
der palanzgreve vanme Rine.
darna voicht sich wail zo sine
der koninc van Beme an der kure
de node des riches reicht verlure
darna der herzoge van Sassenlant
de here van Anhalt is genant.
dat sevende si der marcgreve van Brandeburch.
man vare alle kirstenriche durch
so envint man neit deser geliche
zo verweldigen dat riche.“

Wahl des römischen Königs und künftigen Kaisers den sieben deutschen Fürsten übertragen habe. Wann dieser Akt stattgefunden habe, gibt Gottfried nicht an.

Ich muß es dahin gestellt sein lassen, von welcher Quelle Gottfried Hagen bei seinem Bericht über die Institution des Kurkollegs ausgeht. Daß er Martins Chronik als Vorlage hatte, kann man nicht streng beweisen. Am ansprechendsten scheint mir immerhin folgende Annahme zu sein: Gottfried, der ein Geistlicher und Anhänger des Papstes war,[1] las bei Martin, daß durch einen Papst, Stephan II, die Übertragung des Reiches auf die Deutschen erfolgt sei;[2] er las ferner bei Martin vom Erlaß der Bestimmung, es sollten künftig sieben Fürsten den Kaiser wählen.[3] Daß dieser Erlaß vom Papste ausging, mochte dem Kölner Stadtschreiber als umso selbstverständlicher gelten, als ein solcher Gedanke seinen eigenen kurialen Anschauungen entsprach; und ebenso nahe lag es daher für ihn, die Institution der Kurfürsten in Zusammenhang zu bringen mit der durch den Papst vollzogenen Übertragung des Reiches auf die Deutschen, von der Martin erzählt. Freilich mußte darin, daß bei diesem die „Translatio" schon Stephan II zugeschrieben ist, die Einsetzung der sieben Kurfürsten aber nach demselben Chronisten erst weit später erfolgte, für Gottfried Hagen eine Schwierigkeit liegen. Er sucht sich derselben dadurch zu entledigen, daß er eben nicht sagt, durch welchen Papst jene Institution getroffen worden, noch auch, wann sie geschehen sei. Nur daß sie vom päpstlichen Stuhl herrühre, scheint dem Kölner Stadtschreiber festzustehen.

So dürfte die von Gottfried Hagen gegebene Kurfürsten-Erzählung zu erklären sein.

VII.

Originell sind die Darlegungen über die Herkunft der Kurfürsten in dem Traktat „De praerogativa Romani imperii".[4] Nach den jüngst veröffentlichten Forschungsergebnissen Wilhelm Schraubs[5] rührt

---

[1] Cardauns a. a. O. 10 f.

[2] Siehe oben S. 73.

[3] Siehe oben S. 69.

[4] Herausgegeben von G. Waitz, Des Jordanus von Osnabrück Buch über das Römische Reich, in den Abhandlungen der histor.-philol. Klasse der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, XIV, 1869.

[5] Schraub, Jordan von Osnabrück und Alexander von Roes 44; vgl. dazu F. Kern in der Histor. Zeitschrift Bd. 106 (= 3. Folge XI), 1910, 362 ff.

diese Schrift größtenteils, nämlich die Kapitel II—XI sowie die Vorrede, von dem Kölner Kanoniker Alexander von Roes her, während von dem Magister Jordanus von Osnabrück nur das erste Kapitel stammt, das mit Recht als „Tractatus magistri Jordani de praerogativa Romani imperii“ bezeichnet werden kann im Gegensatz zu der Arbeit Alexanders von Roes, die von der „Translatio“ des Reiches handelt.[1] Während der von Jordanus stammende Teil nach Schraub[2] bereits zwischen 1256 und 1273[3] verfaßt wäre, hat Alexander von Roes um 1281 seinen Traktat geschrieben.[4]

Alexander von Roes weiß nun zu berichten, daß der Papst das Imperium den Griechen abgesprochen und Karl den Großen zum „Kaiser der Römer“ geweiht habe;[5] mit Zustimmung und im Auftrag des Papstes,[6] so erzählt Alexander,[7] habe Karl auf göttliche Eingebung hin[8] die Bestimmung getroffen: „ut imperium Romanorum apud electionem canonicam principum Germanorum in perpetuum remaneret“.[9] Denn es zieme sich nicht, so meint der Autor, daß man das „sanctuarium Dei id est regnum ecclesie“ nach Erbrecht innehabe. Jene

und besonders F. Kern, Textkritisches zum Traktat Jordans von Osnabrück, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXXI, 1910, 581 ff. — F. Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308, Tübingen 1910, 87, Anm. 4, kam hinsichtlich Verfasser usw. zum selben Ergebnis wie Schraub. Über die übrige Literatur (besonders die Untersuchungen von Grauert, Wilhelm, Mulder) siehe Schraub 3 f.

[1] Siehe Schraub 42 f.

[2] Siehe ebenda 46.

[3] Freilich scheint mir die Bestimmung des Terminus ante quem durchaus nicht zwingend zu sein.

[4] Während H. Grauert, Jourdain d'Osnabruck et la Noticia saeculi, Mélanges Paul Fabre, Paris 1902, 351 und ihm folgend O. Redlich, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903, 424 sowie W. Mulder, Zur Kritik der Schriften des Jordan von Osnabrück, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXX, 1909, 104 die Abfassung in die Zeit der damaligen Vakanz des päpstlichen Stuhles 1280—1281 ansetzen, glaubt Schraub 51 ff. die Worte: „nuper vacante sede“ erst auf die Zeit nach der Sedisvakanz beziehen zu sollen; er vermutet sogar, daß der Traktat erst nach der Krönung Martins IV (23. III. 1281) entstanden ist. — Für uns ist eine solch genaue Begrenzung belanglos.

[5] „. . . . papa Grecis regnum [alias: imperium] abjudicans, ipsum Karolum in Romanorum imperatorem . . . consecravit“ cap. IV a. a. O. 67.

[6] „de consensu et mandato Romani pontificis“ cap. V ebenda 69.

[7] Ebenda.

[8] „ordinatione sibi divinitus inspirata“ ebenda.

[9] alias: „resideret“.

rium Dei id est regnum ecclesie“ nach Erbrecht innehabe. Jene Verfügung Karls erklärte der Autor durch die Erwägung, daß Karl selbst dem Stamme der Griechen, Römer und Germanen entsprossen sei, und daß zuerst sein Vater Pippin und dann abermals Karl selbst mit Hilfe der deutschen Fürsten die Stadt Rom und die Kirche Gottes befreit hätten von den Nachstellungen der Langobarden. — Nach dieser Abschweifung kehrt er zu den berührten „principes Germani“, denen nach Karls Gebot die kanonische Kaiserwahl zustehen sollte, wieder zurück mit der Bemerkung, daß „diese deutschen Fürsten“ folgende seien: „archiepiscopus Treverensis, qui est archicancellarius Gallie, archiepiscopus Coloniensis, qui est archicancellarius Italie, archiepiscopus Maguntinensis, qui est arichcancellarius Germanie, id est totius Almanie, et comes palatii Treverensis ....“

Die hier als Wahlfürsten genannten drei Erzbischöfe samt dem Pfalzgrafen sind natürlich die späteren sieben Kurfürsten mit Ausschluß von Sachsen, Brandenburg und Böhmen. Die Einsetzung der letzteren als Kaiserwähler auf Karl den Großen zurückzuführen, wäre eine historische Ungeheuerlichkeit gewesen. Das weiß Alexander von Roes sehr wohl und hat sich auch ausdrücklich darüber in einer Interpolation verbreitet, die er zu dem von Jordanus von Osnabrück herrührenden Teile des Traktates gemacht hat.[1]

Hier erwähnt Alexander u. a., daß die Bevölkerung in den Städten und Diözesen Trier, Köln und Mainz deutsch sei und daß diese drei Erzbischöfe samt dem „comes palatinus“ gehalten seien, den König zu wählen.[2] Nach einigen weiteren Ausführungen, die für uns hier belanglos sind, fährt Alexander an der von ihm interpolierten Stelle folgendermaßen fort: „Quod autem (rex Bohemie)[3] dux Saxonie et Branden-

---

[1] Es ist das Verdienst Kerns (MJÖG. XXXI, 584 Anm. 7), diese Interpolation beginnend mit „Et attende“ (a. a. O. 50) und reichend bis „Antichristi“ (a. a. O. 52) oder wenigstens bis „novelli erant“ (a. a. O. 51) als solche erkannt und auf die „wörtlichen Anklänge“ von cap. 2—11 hingewiesen zu haben; auch der „sachliche Inhalt und der Ton der ganzen Ausführung mit ihren historischen Reflexionen“ erhebe die Verfasserschaft Alexanders zur Evidenz. — Wenn ich nicht irre, gilt dasselbe aber auch von den fünf mit „Utinam“ eingeleiteten Sätzen, in denen zu wiederholtem Male vom „regnum translatum“ — also von der Materie, die Alexanders Traktat behandelt — die Rede ist. Auch hier spricht der leidenschaftliche Ton gleichfalls für die Autorschaft Alexanders.

[2] „Et attende, quod Treverensis, Coloniensis et Maguntinensis civitatum et diocesum populi sunt Germani, et eorum archiepiscopi tenentur regem eligere, adjuncto sibi comite palatino . . .“

[3] Im Gegensatz zu Waitz ist sowohl Schraub a. a. O. 14 wie Kern

burgensis marchio[1] ad regis seu imperatoris electionem sunt vocandi, hoc est postmodum per quandam necessitatem introductum, quia tempore translationis imperii de Grecis in Germanos, que facta est sub Karolo rege magnifico, (Boemi et)[2] Saxones vel non erant catholici vel in fide novelli erant".[3]

Alexander verbindet also — ähnlich wie der Verfasser der Gesta

---

(MJÖG XXXI 592) zu dem Ergebnis gelangt, daß nicht der (der Waitzschen Ausgabe zu Grund gelegten) A-Klasse der Handschriften, sondern vielmehr der E-Klasse die Priorität zukomme. Kern hat sich in mühsamer Forschung sodann noch das besondere Verdienst erworben, die Sonderung der E-Klasse in E_1 (Wolfenbütteler Handschrift, Cod. Gudianus Lat. Nr. 249) und E_2 (Wiener Handschrift Nr. 595 lat.) vorzunehmen sowie die Ableitung von F aus E_1 zu beweisen; dies ist ihm auch völlig geglückt. — Vielleicht hat auch darin Kern (a. a. O. 584 ff.) recht, daß er der Vorlage von E_1 die Priorität gegenüber der Vorlage von E_2 zuerkennt. Immerhin scheinen mir hier seine Darlegungen nicht zwingend genug, um den Gedanken völlig auszuschließen, daß E_1 dem ursprünglichen Konzept näher stehe als E_2, und daß der Text der letzteren Handschrift eine Überarbeitung — und daher auch eine bessere Gestaltung — von E_1 biete. — Die Worte „rex Boemie" an der zitierten Stelle sind nach Kern a. a. O. 584 f. ein späterer Zusatz: zur Abfassungszeit des Traktates (1281) habe der Verfasser als „entschiedener Anhänger Rudolfs von Habsburg" das böhmische Kurrecht ignorieren dürfen und kenne daher nur sechs Kurfürsten; erst später, nach der Wiederanerkennung des böhmischen Kurrechtes (1285, 1289/90) habe auch unser Autor bei der Überarbeitung seines Traktates den Böhmen zu den Kurfürsten gezählt. — Warum aber, so möchte man fragen, ist in der ursprünglichen Fassung, wenn hier wirklich der Böhme absichtlich, aus politischen Gründen, nicht erwähnt ist, an seiner Stelle nicht der Bayernherzog genannt, wie dies doch den damaligen Verhältnissen entsprochen hätte, und wie man dies auch anderweitig (Schwabenspiegel) tat? Vgl. auch unten Anm. 2.

[1] So die E-Klasse gegenüber „comes Marchie" in A B.

[2] Auch hier (vgl. oben Anm. 3) fehlt in E_1 „Boemi et"; hier scheint aber doch nicht E_1 sondern E_2 dem Archityp näher zu stehen: bei E_2 und bei E_1 wird das ehemalige Fehlen von (Böhmen und) Sachsen durch die Worte „vel non erant catholici vel in fide novelli erant" motiviert. Dieser doppelartigen Begründung mit der kopulativen Konjunktion vel-vel dürfte in der Urfassung auch ein doppeltes Subjekt entsprochen haben — eben „Boemi et Saxones"; diese letzteren waren zur Zeit Karls des Großen „in fide novelli", die Böhmen sogar noch „non . . catholici". — Wahrscheinlich erst bei der Überarbeitung fand es der Autor geraten, ebenso wie an der vorhergehenden Stelle den „rex Boemie", so auch hier die „Boemi" fortzulassen. Der Grund hiervon dürfte vielleicht auch in der Erinnerung an die Worte Heinrichs von Segusio, der Böhme habe seiu Kurrecht nicht von Alters her (siehe oben S. 63 Anm. 1), zu suchen sein.

[3] A. a. O. 51.

abbreviata und jener der Schwabenspiegel-Einleitung — den Gedanken der Kaiserwahl mit der unter Karl dem Großen vollzogenen „Translatio“. wie sie in der Dekretale „Venerabilem“ erwähnt ist; und auch Alexander sieht den unmittelbaren Begründer des Kurrechtes deutscher Fürsten in Karl dem Großen; aber auch er glaubt eine Mitwirkung des Papstes nicht ausschließen zu dürfen: dieser mußte ja, ehe Karl die Kaiserwähler bestimmen konnte, erst das Imperium den Griechen aberkennen und Karl zum Kaiser weihen; daher muß bei Erlaß des Wahlstatutes der Papst seinen „consensus“ und sein „mandatum“ erteilen.[1]

Hinsichtlich der ursprünglichen Zusammensetzung des Kurkollegs glaubt Alexander aus dem erwähnten Grunde nur die drei rheinischen Erzbischöfe samt dem Pfälzer als von Karl selbst bestimmt nennen zu dürfen; erst durch eine Erweiterung des Wählerkreises kommen auch Brandenburg und Sachsen hinzu.

Diese Erweiterung sei erfolgt, nachdem die letzten Könige aus fränkischem Geschlechte darauf ausgegangen waren, das Reich nicht auf Grund der Wahl sondern auf Grund des Erbrechtes an ihren Nachfolger zu bringen; so wären diese Herrscher auch ihren Pflichten gegenüber der Kirche untreu geworden. Daher hätten die deutschen Wahlfürsten (principes Germanie electores imperii) von jenem Geschlechte keinen Kaiser mehr erkoren. In der nun eintretenden Vakanz des Kaisertums habe sich zwar der König der Franken Kaiser nennen lassen; die Lombarden hätten Könige erwählt, die nicht nur den Königstitel sondern auch den Kaisertitel zu führen wagten. In dieser Lage hätten die Deutschen mit den sächsischen Fürsten und Adligen eine allgemeine Tagung abgehalten;[2] und hier habe man in voller Eintracht den Beschluß gefaßt, daß hinfort die sächsischen Fürsten, nämlich der (Sachsen-)Herzog und der Brandenburger Markgraf, gehalten seien, mit den deutschen Fürsten teilzunehmen an der Kaiserwahl. Hierauf sei man zur Wahl geschritten und habe Otto, den Sachsenherzog, zum König der Römer und zum künftigen Kaiser erkoren.[3]

---

[1] Freilich handelt der Papst hierbei gleichsam aus einer inneren Notwendigkeit heraus und in Vollziehung der göttlichen Vorsehung, so daß das Wahlrecht den deutschen Kurfürsten diesen auch nicht willkürlich wieder entzogen werden konnte; siehe Schraub 72 f.

[2] cap. VI a. a. O. 73 f.

[3] Consensu itaque unanimi et voluntate concordi decretum extitit inter eos (sc. den Deutschen und Sachsen) ut ab illo die in antea Saxonie prin-

Der leitende Gedanke, der die Darlegungen Alexanders über die „Translatio" des Reiches beseelt, ist der Glaube, daß den Deutschen nach Gottes Willen und gemäß der Weltordnung das Imperium zustehe, und daß man sich hüten solle, es ihnen zu nehmen.[1] Diesem Leitsatze ordnet Alexander von Roes seine Erzählung vom Ursprung der Kurfürsten unter; und so gibt er der Kurfürstenfabel eine deutschnationale Färbung. In scharfen Zügen hebt er die Bedeutung des Kurrechts für die Kirche hervor — im Gegensatz zum Erbrecht, das er verwirft. Er gründet dieses Kurrecht, diese „electio canonica principum Germanorum", die da immer fortdauern soll, auf eine Karl dem Großen zu teil gewordene göttliche Eingebung; unter Anteilnahme des Papstes als des andern Oberhauptes der Christenheit läßt dann Alexander den Kaiser das Kurrecht gesetzlich begründen und zeigt in Ausführungen, die dem Laufe der Geschichte gerecht werden wollen, wie sich später das ursprüngliche Kurkolleg erweiterte. Bei diesen Darlegungen übernimmt nun Alexander von Roes weder die Kurfürstenfabel in ihrer karlischen Fassung, wie sie in der „Könige Buch neuer Ehe" vorlag, rückhaltlos, noch folgt er der Version, die an die Regierung der Ottonen die Kurfürstenstiftung anschloß, wie das kurz vorher Martin von Troppau getan. Aller Wahrscheinlichkeit nach kannte Alexander auch dessen Kurfürstenbericht,[2] so daß er vollständig bewußt von ihm abwich. Wenn ich nicht irre, zielt gerade darauf die Bemerkung hin, die sich am Ende von Alexanders Traktat findet: „Fateor, so sagt Alexander, me in precedentibus ab aliquorum scriptis in quibusdam deviasse, sed sicut ipsi ex suis originalibus credunt veritatem excerpsisse, sic ego nullam puto admiscuisse falsitatem, petens cum humilitate veniam de erratis".[3] Jedenfalls

---

cipes, videlicet ipse dux (so neben ABC2 auch E2; E1 setzt „Saxonie" bei; daß dies „vom Text unbedingt erfordert" wird, wie Kern a. a. O. 586 betont, ist natürlich richtig; doch fragt es sich, ob damit auch gesagt ist, daß die Lesart von E1 ursprünglicher ist; siehe oben S. 80 Anm. 3) et comes Marchie, ad imperatoris electionem cum principibus Germanie interesse tenerentur. Quo facto processerunt ad electionem, et invocata Spiritus sancti gratia dominum Ottonem (so Klasse E gegenüber AB: Heinricum; siehe dazu Schraub 123) ducem Saxonie in regem Romanorum, futurum imperatorem, concorditer elegerunt. Cap. VI a. a. O. 74 f.

[1] Vgl. Schraub 69 ff.

[2] Dafür spricht auch die Erwähnung der gallischen Erzkanzlerwürde des Trierers. Siehe Buchner, Entstehung des trierischen Erzkanzleramtes, im Histor. Jahrb. XXXII, 1911, 22.

[3] A. a. O. 86.

bestätigt der originelle Versuch Alexanders von Roes, das Kurfürstenproblem zu lösen, die Charakteristik, die er jüngst durch Schraub[1] erfahren hat, wenn dieser neben dem „warmen, nationalen Gefühl" Alexanders auch die „frische, individuelle Färbung" betont, die seine Erzählung aufweise. Schon bald sollte der im nationalen Sinne gefärbte Kurfürstenbericht Alexanders scharfen Widerspruch erfahren und damit das Kurfürstenproblem mitten in die kirchenpolitische Kampfsphäre gerückt werden.

VIII.

In jener Kurfürstendarstellung, der wir uns zunächst zuwenden, ist von kirchenpolitischen Kontroversen nichts zu spüren; und doch scheint auch in der Kurfürstenfabel des „Lohengrin"[2] ein politischer Beigeschmack nicht ganz zu fehlen; jedenfalls hat sie, wie wir hören werden, einen andern Dichter auf den Plan gerufen, um gegenüber den Behauptungen des „Lohengrin" Stellung zu nehmen.

Nach seinem Herausgeber Heinrich Rückert[3] wäre der „Lohengrin" zwischen 1276 und 1290 verfaßt; da für uns hier eine genaue Datierung der Abfassung des „Lohengrin" nicht von Bedeutung ist, so braucht darauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden, obgleich ich bemerken möchte, daß die Rückertsche Datierung mir nicht unbedingt gesichert scheint, und daß der „Lohengrin" vielleicht auch erst in den neunziger Jahren, jedenfalls aber nicht nach 1298 entstanden sein könnte.[4]

Die Kurfürstenerzählung des „Lohengrin" lautet — in Anknüpfung an die Schilderung eines Hoffestes — also:[5]

Der schenke brâhte wîn, dar nâch der truhsaez ezzen.
Der kameraer gab wazzer vür.
Welt ir nu hoeren von wie hânt die siben kür
Die vürsten, des lâz ich niht lange warten.

---

[1] A. a. O. 79.

[2] Hrsg. von H. Rückert in der Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur XXXVI, Quedlinburg und Leipzig 1858; vgl. R. Schröder, Beiträge zur Kunde des deutschen Rechts aus deutschen Dichtern; in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum XIII, 1867, 156.

[3] A. a. O. 258.

[4] Ich habe diese Frage eingehender behandelt in meiner Untersuchung: „Über die Entstehung und den Dichter des Kurfürstenspruchs", in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXXII, 1911, 226 ff.

[5] vers 1960 ff., a. a. O. 53.

Der êrst von Mênze ist genant
kanzelaere des rîches über diutschiu lant.
Sô hat man den von Kölne zuo Lamparten
vür des rîches kanzelaer; sô schrîbt sich der von Triere
ein kanzelaer von Walhen lant
Die kür die erzepistuom von der wirde hânt:
so suln der leienvürsten wesen viere.
Der werde pfallenzgrâve bî Rîn
Ist der êrste und sol des rîches truhsaez sîn.
Sô ist der von Prandenpurc ein kameraere;
Ein schenke der ist von Beierlant.
Dem rîche ist von Sahsen ein marschalc genant.
Der keiser Karl alsus beschiet daz maere
Mit den siben vürsten Karl das rîche kunde stiften
und ouch mit maneger wirdekeit,
also manz unz an daz ende von im seit:
swer sîn niht weiz, der suoche ez an den schriften."

Wie man längst erkannt hat,[1] schließt sich diese Erzählung an die Darstellung des Schwabenspiegels[2] an und zwar an jenen Text, in den bereits die Kanzlerwürde des Kölners und Trierers Aufnahme gefunden hat.[3] Wenn nun der Dichter des „Lohengrin" Karl den Großen als Stifter des Kurkollegs nennt, so geht er hierbei sicher vom Landrecht des Schwabenspiegels bzw. von dessen Einleitung, dem „Buch der Könige neuer Ehe", aus. Wie wir gehört haben, heißt es in demselben unter Hinweis auf das Landrechtsbuch, daß Karl die „wal" drei Erzbischöfen und vier Laienfürsten gegeben habe, daß also Karl der Gründer des Kurkollegs sei.[4] Diesem Bericht schließt sich der Dichter des „Lohengrin" an; gemäß den jüngern Textformen des Schwabenspiegels nennt er unter den vier Laienfürsten an Stelle des Böhmen den Bayernherzog.[5]

Die Kurfürstenerzählung im „Lohengrin" bildet hinwiederum das Vorbild für den Kurfürstenbericht in der 1318 begonnenen Reimchronik

---

[1] Vgl. Rückert a. a. O.; Schröder, Rechtsgeschichte 5. Aufl., 487, Note 32; Stengel a. a. O. 96.

[2] ed. Laßberg, Landrecht cap. 130; vgl. Zeumer, Gold. Bulle, 1. Teil, 30, sowie Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung, 1904, 98.

[3] Vgl. J. Ficker in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Wiener Akademie XXIII, 1857, 232 f. sowie MJÖG XXXII 233 ff.

[4] Siehe oben S. 65.

[5] Vgl. Schröder, Rechtsgeschichte 5. Aufl. 487, Anm. 32.

des Jan de Klerc von Antwerpen, wie hier im Anschluß an Schröder[1] kurz bemerkt sei.

Widerspruch gegen die Darstellung des „Lohengrin" erhob hingegen der „Kurfürstenspruch",[2] den man meist Reinmar von Zweter zuschrieb, der aber in Wahrheit erst zu einer Zeit entstanden ist, da Reinmar schon Jahrzehnte lang in fränkischer Erde ruhte; ein anderer als er[3] ist der Verfasser dieses Streitgedichtes; denn ein solches ist zweifellos unser „Kurfürstenspruch". Er hat neben der Tendenz, die Gewalt und die Bedeutung der Kurfürsten gegenüber dem deutschen Königtum scharf hervorzuheben[4] sowie den Böhmenkönig[5] an seine Schenkenpflicht zu mahnen,[6] vor allem den Zweck, die Zugehörigkeit des Böhmen zum Kreise der Kurfürsten und der Ehrenwürdenträger des Reiches darzutun — und so der Wahrheit Ausdruck zu geben[7] — im Gegensatz zum Verfasser des „Lohengrin",[8] der an Stelle des Böhmen den Bayernherzog als des Reiches Kurfürsten und Schenken genannt hatte.

So spiegelt sich im Werdegang der Kurfürstenfabel auch der Streit um die Kur zwischen Böhmen und Bayern[9] wider! Freilich nur für kurze Zeit! Bald war man sich über die Zusammensetzung des Kur-

---

[1] Zur Geschichte der deutschen Königswahl, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte II (= XV. Band der Zeitschrift für Rechtsgeschichte), germanistische Abteilung 1881, 200 f.

[2] Bei G. Roethe, Die Gedichte Reinmars von Zweter, Leipzig 1887, 529, Spruch 240.

[3] Vermutungsweise dachte ich (MJÖG XXXII, 20 f.) an Frauenlob oder an den Misnere; von dem erstern Dichter besitzen wir einen von den sieben Kurfürsten handelnden Spruch (Spruch 411 in Heinrichs von Meißen des Frauenlobs Laiche ... hrsg. v. L. Ettmüller in der Bibliothek der gesamten deutschen Nationalliteratur XVI, 229); doch wird in diesem Spruch die Einsetzung der Kurfürsten nicht behandelt, so daß er hier nicht in Betracht kommt.

[4] Vgl. MJÖG XXXII 243.

[5] Wenzel II von Böhmen suchte sich der Verrichtung seines Schenkendienstes auf dem Nürnberger Reichstage von 1298 zu entziehen; siehe darüber in den MJÖG. XXXII 238 ff.

[6] „Her künec von Bêheim, dran sult ir gedenken,
daz man iuch nent des rîches werden schenken!"

[7] „. . . daz sint diu wâren maere!" — Als Entstehungszeit des „Kurfürstenspruches" suchte ich (MJÖG. XXXII, 236 ff.) das Ende des Jahres 1298 nachzuweisen.

[8] Von ihm nahm der Autor des „Kurfürstenspruches" sechs Reime in sein Poem herüber! MJÖG. XXXII 232.

[9] Vgl. über die Fortdauer des bayerischen Anspruchs auf eine Kur nach 1290 Zeumer in der Histor. Zeitschrift 94. Bd. (= NF 58, 1905), 242 f., 247 f.

kollegs allseits einig. Dafür aber tobte um so schärfer die Frage nach der Begründung des kurfürstlichen Rechtes. Und sie verschwand nicht so schnell wieder von der Tagesordnung. Der Untersuchung dieser Kontroversen gelten die nächsten Abschnitte.

IX.

Vor drei Jahren wurde von Mario Krammer neben der noch zu behandelnden „Determinatio compendiosa" auch ein anderer Traktat von geringerem Umfang, ein „Tractatus anonymus de origine ac translacione et statu Romani imperii" erstmals veröffentlicht,[1] der bis dahin fast[2] nirgends erwähnt war. Er ist, wie sich sogleich zeigen wird, für den Entwicklungsgang der Kurfürstenfabel von hohem Interesse; wir müssen uns daher eingehender mit ihm beschäftigen, zumal ich hinsichtlich der Entstehung dieses Traktates mich weder den Darlegungen Krammers durchweg anschließen noch auch der erst vor wenigen Monaten veröffentlichten Hypothese P. Müllers (Königsberg)[3] beipflichten kann.

Der Zweck unseres „Tractatus anonymus" — darin stimme ich Krammer[4] vollkommen bei — war, eine andere Schrift zu bekämpfen sie handelte offenbar über denselben Gegenstand wie der „Tractatus anonymus"; ausdrücklich erklärt ja dessen Verfasser, er habe es für wert erachtet, von dem, was er in alten Chroniken und Gesten breit ausgeführt gesehen habe, einiges aus vielem über die Beschaffenheit des römischen Reiches in Kürze zu sammeln, und zwar deshalb, damit nicht „Irrtümer, die über die Beschaffenheit des besagten Reiches in unserer heutigen Zeit — vielleicht durch Unkenntnis der Geschichte — bei manchen ausgestreut werden", Schaden anrichten unter den Hörern, indem sie Spaltungen und Ärgernisse erzeugen; sie möchte unser Autor „gleich bei ihrem Entstehen" an der Wurzel ausgerissen sehen.[5]

---

[1] In den Fontes juris Germanici antiqui in usum scholarum, Hannoverae et Lipsiae 1909.

[2] R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII (in den Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrsg. v. U. Stutz VI bis VIII, 1903), 174 Anm. 6 erwähnt kurz den Traktat.

[3] Autor und Entstehungszeit des Tractatus anonymus de origine ac translatione et statu Romani imperii, in der Hist. Vierteljahrschrift NF XIV, 1911, 552 ff.

[4] A. a. O. XXXVI ff.

[5] „. . . ne errores, qui de predicti Romani imperii statu modernis temporibus, forsitan per antiquorum gestorum inadvertenciam, in aliquibus seminantur, serpiant more cancri vel mores auditorum, quod absit, interficiant

Der Irrtum, gegen den der Autor unseres Traktates ankämpfen will, besteht nicht zuletzt in der Lehre, daß das abendländische Kaisertum einzig und allein von Gott stamme ohne ein Zutun des römischen Papstes, so daß der zum Kaiser Erwählte weder der „nominatio"[1] durch den Papst noch der Bestätigung (confirmatio) noch der päpstlichen Krönung (coronatio) noch sonst welcher Approbation (approbatio) bedürfe.[2] Nun lehrt kein Anderer als Dante in seiner Monarchia (ed. C. Witte III, 16), daß der Kaiser einzig und allein von Gott erkoren und bestätigt werde, daß die Gewalt der weltlichen Monarchie unmittelbar von Gott herrühre. — Und auch ein weiterer Irrtum, gegen den unser unbekannter Autor zu Felde zieht, findet sich in Dantes Monarchia: der „Tractatus anonymus" beschwert sich über jene Gelehrten, die nicht genügend die Unterschiede in den Zeiten und die Wandlungen im Zustande des Reiches beachten, und welche zu wenig ausführlich über die Ereignisse der ottonischen Zeit und über die Veranlassung zu der (damals) erfolgten „Translatio"[3] sprächen.[4] Auch hier kann man daran denken, daß sich diese Stelle auf die Monarchia bezieht, wo dargelegt wird, daß die Beschaffenheit des Reichs noch dieselbe sei wie zur Zeit des alten Roms, und wo es heißt (III, 10, 11), daß die „Translatio" Konstantins wie jene Hadrians keine Giltigkeit habe, während die dritte „Translatio" auf Otto I hier überhaupt nicht erwähnt wird.[5] — Aus diesen Übereinstimmungen zwischen unserm Traktat und Dantes Monarchia will Krammer[6] den Schluß ziehen, daß diese letztere das von unserm Autor bekämpfte Buch sei.

---

scismatica seu scandala pariendo et in ipso ortu sue radicis pestifere errores huiusmodi penitus evanescant. . . ." A. a. O. 66.

[1] Vgl. über „nominare" als „offizielle Form der persönlichen Anerkennung" P. Doenitz, Über Ursprung und Bedeutung des Anspruchs der Päpste auf Approbation der deutschen Königswahlen, Halle-Wittenberger Inaug.-Diss. 1891, 45.

[2] A. a. O. 74. — Innozenz IV, für den die päpstliche Bestätigung der Kaiserwahl als unerläßlich galt, war als Glossator der Dekretale „Venerabilem" zur Erklärung gekommen, daß die „confirmatio" zugleich mit der Krönung erfolge, hatte aber dann später aus äußeren Gründen die Approbation wieder vom Akt der Krönung gelöst. Siehe Bloch, Staufische Kaiserwahlen 172 Anm. 4; 183, 192. — Gregor X hatte am 26. September 1274 Rudolf von Habsburg zum König „nominiert", wobei nach Doenitz a. a. O. „nominare" wohl nur „mildere Form für das gewöhnliche „approbare" sein soll."

[3] Siehe unten S. 93 f.

[4] A. a. O. 72; vgl. ebenda XXXIX f.

[5] Vgl. Krammer a. a. O. 72 Anm. 6.

[6] Ebenda XL; vgl. Müller in der Histor. Vierteljahrschrift NF XIV,

Demgegenüber glaube ich, daß sich der „Tractatus anonymus" nicht gegen Dantes Monarchia, sondern vielmehr gegen den oben[1] behandelten Traktat „De praerogativa Romani imperii" (Jordans von Osnabrück bzw.) Alexanders von Roes wendet. Die beiden Momente, die Krammer für die Beziehung auf Dantes Monarchia anführt, können nämlich nicht minder für diese Schrift gelten: denn auch Alexanders Traktat gipfelt in dem Gedanken, daß Gott selbst den Deutschen das Imperium übertragen habe;[2] das Verdienst des Papstes an der Übertragung des Kaisertums auf die Deutschen wird als unwesentlich dargestellt, ja an der Hand der Legende, welche die Übersendung des Köln-Trierer Bischofsstabes an Maternus erzählt, wird gezeigt, daß das Imperium, welches Alexander unter diesem Stab versteht, gleichsam symbolisch längst an die Deutschen übertragen gewesen sei, ehe unter Karl dem Großen durch den Papst die wirkliche „Translatio" stattfand.[3]

Die dem Weltplan Gottes entsprechende und darum gewissermaßen unmittelbare göttliche Übertragung des Imperiums auf die Deutschen, gegen die unser „Tractatus anonymus" ankämpft, lehrt also Alexander von Roes.[4] Die wichtige Folgerung, die sich hieraus ergab, war natürlich die, daß der rechtmäßig erwählte Kaiser einer päpstlichen Bestätigung nicht bedurfte,[5] was unser Autor bestreitet.

1911, 559 ff.; ein Verdienst dieser Untersuchung scheint mir darin zu liegen, daß Müller den Versuch als unbegründet zurückweist, entgegen den Ergebnissen der neueren Danteforschungen die Monarchia bereits ins Jahr 1308 zu verlegen und damit neue Verwirrung auf diesem Gebiete zu verursachen. — Daß Beziehungen zwischen der Monarchie und dem „Tractatus anonymus" vorhanden sind, meint auch Müller, betont aber die Unsicherheit dieses Zusammenhangs (559).

[1] S. 78 ff.

[2] Schraub, Jordan von Osnabrück und Alexander von Roes 69.

[3] Ebenda 71 f.

[4] Freilich ist er vorsichtig genug, um eine offene Polemik gegen die kurialen Theorien zu vermeiden. Siehe Schraub 71; aber er sagt doch auch sehr entschieden: „Manifestum est . . . ., quod non solum humana solertia ex necessariis et rationabilibus causis fuit institutum, immo et antequam fieret, divina fuit prefiguratione presignatum, quod Romanorum imperium in fine seculorum transferi oportuit in Germanos." Cap. X, bei Waitz a. a. O. 90.

[5] Siehe Jordan v. Osnabrück ed. Waitz, cap. IX, S. 90 ff., wo Alexander sagt, daß der Erzbischof von Köln vor allen Fürsten gehalten und verpflichtet sei, den römischen König zu krönen, und daß er hierbei der Pflicht (officium) des Papstes zuvorkomme, der „regem et consecratum canonice in imperatorem consecrat Romanorum." Von einer „Bestätigung" ist keine Rede! Vgl. zu der

Wie diese Auffassung von der unmittelbaren göttlichen Übertragung des Kaiserreiches auf die Deutschen findet sich auch die vom „Tractatus anonymus" gleichfalls gerügte Nichtbeachtung des Wandels der Zeiten, desgleichen die Übergehung wichtiger Ereignisse, namentlich der „Translatio" zur Zeit der Ottonen in dem Traktat Jordans-Alexanders. Was den letzteren Punkt betrifft, so wird unten [1] noch darauf einzugehen sein. — Wenn aber der Verfasser des „Tractatus anonymus" seinen Gegnern vorwirft, sie seien „non attendentes varietates temporum nec mutacionem status imperii debite advertentes", so war das dem Traktat Jordans-Alexanders gegenüber allerdings nicht unberechtigt: wird doch hier das mittelalterliche Imperium als identisch dargestellt mit dem römischen Weltreich zur Zeit von Christi Geburt! Und nicht besser glaubt Jordanus seine Schrift „De praerogativa Romani imperii" einleiten zu können, als daß er zeigt, wie Christus schon zur Zeit seines Erdenwandels das römische Reich geehrt hat. [2] Der Herr hat aber das römische Reich nicht nur in der Vergangenheit ausgezeichnet, er zeichnet es auch noch immer aus, da der Antichrist, solange es besteht, nicht kommt. [3] — Dieser Gedankengang läßt somit klar erkennen, daß nach Jordans Auffassung das mittelalterliche Imperium noch dasselbe ist wie das römische Kaiserreich, und es ist leicht erklärlich, wenn er sich sagen lassen muß: „non attendentes varietates temporum nec mutacionem status imperii debite advertentes."

So ist denn vorläufig mindestens ein gewisses Gleichgewicht hergestellt zwischen dem Traktat Jordans-Alexanders und Dantes Monarchia: [4] beide kann nach den bisher beachteten Momenten der Autor des „Tractatus anonymus" ins Auge gefaßt und bekämpft haben. Bei weiterer Prüfung aber neigt sich die Wage entschieden auf die Seite Jordans-Alexanders; wiederholt wird in diesem von der „translatio",

---

konkurrierenden kölnischen und päpstlichen Salbung Bloch, Staufische Kaiserwahlen 212 ff.

[1] S. 93 f.

[2] Cap. I a. a. O. 43.

[3] Ebenda 47.

[4] Ich sehe hierbei ganz davon ab, daß, wenn die Beziehung auf die Monarchia sowie die von Krammer vorgeschlagene Verlegung des „Tractatus anonymus" ins Jahr 1308 richtig wäre, auch Dantes Monarchia vor dieser Zeit entstanden seiu müßte, wie denn auch Krammer XL die Entstehungszeit der Monarchia in die Monate Mai—November 1308 ansetzt. Diese Annahme würde sich aber doch sehr in Widerspruch zu den Ergebnissen der Danteforschung stellen. Siehe oben S. 88 Anm. 6.

(bzw. dem transferre)[1] und ebenso vom „status“[2] des Reiches, wie auch von dem Ursprung, von der „origo“ der Germanen usw. gesprochen.[3] Wenn es nun gleich im Eingang des „Tractatus anonymus“ heißt, daß „de origine ac translacione et statu Romani imperii“[4] nicht allein ziemlich einfältige, sondern auch kluge Leute aus Unkenntnis früherer Geschehnisse irren, so weist schon diese Einleitung auf eine Schrift über dieselbe Materie hin — eben auf den Traktat Jordans-Alexanders, der gleichfalls Ursprung, Beschaffenheit und Übertragung des römischen Reiches behandelt. Nun läßt sich aber auch feststellen, daß der Wortlaut der Schrift Alexanders an einer ganzen Reihe von Stellen eingewirkt hat auf den Traktat seines literarischen und kirchenpolitischen Gegners. Gleich der einleitende Gedanke des Anonymus über die „ignorantia antiquorum gestorum“[5] findet sich auch in den ersten Zeilen von Alexanders Traktat (gesta veterum ignorantes).[6] Wenn dann unser Autor sagt: „dignum duxi de multis aliqua brevia . . recoligere breviter vel sentire, que . . cronicis et gestis antiquis vidi plenius vel seriosius contineri“,[7] so ist auch dieser Gedanke schon bei Alexander enthalten: „videtur expediens, ut quedam antiquitates ex multorum scriptis collecte recitentur . . .“[8] Die Charakteristik Pippins bei Alexander von Roes: „major domus, vir per omnia militaris et strennuus“,[9] hat auch der Anonymus übernommen, wenn er vom „major domus“ Pippin sagt, er sei, „vir in rebus bellicis strenuus“ gewesen.[10] — Das nur ein paar immerhin beachtenswerte übereinstimmende Stellen bei Alexander und dem Anonymus! Auf einen Passus muß hier noch hingewiesen werden, der, wie ich glaube, klar erkennen läßt, daß der Traktat Alexanders von Roes es ist, den der Anonymus bekämpft. Dieser wendet sich an die deutschen Kurfürsten mit der Mahnung: hüten sollen sie sich vor Leuten, die versichern . . . .![11]

[1] A. a. O. 51 f., 89 f. und an anderen Stellen.
[2] A. a. O. 52.
[3] A. a. O. 51.
[4] A. a. O. 66; demgemäß führt der „Tractatus anonymus“ ja auch diesen Titel!
[5] A. a. O. 66.
[6] A. a. O. 52.
[7] A. a. O. 66.
[8] A. a. O. 53.
[9] Ebenda 63.
[10] A. a. O. 68.
[11] Mit Recht hat Krammer XXXV f. diese Interpretation gegenüber Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII) a. a. O. 174 Anm. 6 angewandt.

Und nun hören wir Alexander von Roes: auch er richtet eine Mahnung an die geistlichen und weltlichen Fürsten: „Caveant . . presules et principes Germani, ne ipsi per ambitionem temporalis potestatis jura sibi et possessiones imperii vendicent et usurpent . . .“[1]

Unter den hier angesprochenen „presules et principes Germani“ sind die kurz vorher erwähnten[2] deutschen geistlichen und weltlichen Kurfürsten gemeint. Sie fordert Alexander von Roes auf, daß sie sich nicht um der „ambitio temporalis postestatis“ wegen Rechte und Dinge anmaßten, die des Reiches seien.[3]

Gegen diese Stimme richtet sich nun unser Anonymus; auch er wendet sich an die deutschen Kurfürsten, vor allem an die geistlichen;[4] in wörtlicher Übereinstimmung mit seinem Gegner beginnt er: „caveant . . . principes Alamanie vel maxime fideles Romane ecclesie, qui jus eleccionis huiusmodi[5] . . . optinere noscuntur . . . asserentes, presens occidentale inperium sic a solo Deo processisse sine ministerio Romani pontificis, quod in imperatorem electus non indiget nominacione, confirmacione, coronacione seu qualibet

---

[1] So innerhalb der oben S. 80 Anm. 1 erwähnten, von Kern hervorgehobenen Interpolation; a. a. O. 52.

[2] Gleichfalls innerhalb dieser Interpolation.

[3] Ich glaube mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß hierbei an die Abtretung der Romagna an den Kirchenstaat gedacht ist, zu der bekanntlich im Jahre 1279 alle Kurfürsten und auch eine Reihe anderer deutscher Fürsten ausdrücklich ihren Konsens erklärten; vgl. O. Redlich, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903, 392 ff.; in dem Willebrief (MG.Const. III 212, Nr. 225), den die Kurfürsten hierüber ausstellen mußten, wird die Förderung stark betont, welche die Kirche schon seit Alters Deutschland und den Kurfürsten habe zuteil werden lassen; von den letztern heißt es, daß die Kirche „plantans in ea [i. e. Germania] principes tanquam arbores preelatas et rigans ipsas gratia singulari, illud eis dedit incrementum mirande potentie, ut ipsius ecclesie, auctoritate suffulti velut germen electum per ipsorum electionem illum, qui frena Romani teneret imperii, germinarent.“ — Gegen diese Darlegungen, die einerseits zwar dem kurfürstlichen Ehrgeiz schmeichelten, aber doch auch die Bedeutung der Kurfürsten einzig und allein in der Gunst der Kirche gründen ließen und die zudem sich in einem Schriftstück fanden, das den Verzicht des Reiches auf die Romagna aussprach, wendet sich, wie ich glaube, Alexander mit seiner Mahnung an die Fürsten: „ne ipsi per ambitionem temporalis potestatis jura sibi et possessiones imperii vendicent et usurpent.“

[4] Diese sind wohl vor allem unter jenen deutschen Fürsten, die „fideles Romane ecclesie“ sind, gemeint; sie entsprechen den „presules“ bei Alexander.

[5] Vgl. die Worte im Traktat Jordans-Alexanders: „. . . principes . . . hii, ad quos pertinet jus et potestas eligendi regem . . .“ a. a. O. 51.

approbacione sacrosancte Romane ecclesie prelibate."[1] Während aber umgekehrt Alexander die deutschen Kurfürsten vor einer ungerechten Befriedigung ihrer „ambitio temporalis potestatis" warnt, ist's unser Anonymus, der ihnen neben dem himmlischen Lohn auch Förderung an ihrer zeitlichen Ehre (temporalis . . honos) verheißt — falls sie dem Papst sich willfährig zeigen.[2]

Alexander von Roes behauptet, daß ebensogut, wie die Römer das „sacerdotium", so die Germanen das „regnum" innehätten; so sei es der „debitus ordo."[3] Im Anschluß an diesen Gedanken richtet er an die deutschen Kurfürsten die schon erwähnte Mahnung, die Rechte des Reiches nicht anzutasten, sondern — das muß wohl ergänzt werden — den „debitus ordo" auch aufrecht zu erhalten und nicht um äußerer Vorteile willen eine Beeinträchtigung der „Germani" und des Reiches zuzulassen. Demgegenüber ruft unser Anonymus denselben Kurfürsten zu, daß sie ihr Kurrecht einzig durch die Genehmigung der Kirche erhalten hätten,[4] daß sie sich in acht nehmen sollten vor denen, die behaupten, daß allein von Gott das abendländische Kaisertum geschaffen sei.[5] So gipfelt denn in gewissem Sinne der Gegensatz zwischen den beiden Schriften in der Frage nach der Herkunft des Kurrechtes und damit nach der Entstehung des Kurkollegs. Diese Frage hat durch unsern Anonymus eine neue Antwort erhalten, die von größtem Einfluß sein sollte auf die Anschauung der Folgezeit. Drum mußte hier auch im breiteren Rahmen erörtert werden, gegen wen sich der „Tractatus anonymus" richtet. Jetzt, da wir es erkannt haben, daß dies der Traktat „De praerogativa Rom. imperii" Jordans-Alexanders ist, wird sich manches im „Tractatus anonymus" erst völlig aufhellen.

Wie schon erwähnt, macht der Verfasser dieser Schrift seinen Gegnern den Vorwurf, daß sie „über die Geschehnisse zur Zeit der Ottonen und über die Veranlassung zur (damaligen) „Trans-

---

[1] Krammer a. a. O. 73.

[2] A. a. O. 75 f.

[3] „. . . hoc debitus ordo requirebat, ut, sicut Romani . . . sacerdotium, sic Germani . . . regnum optinerent." A. a. O. 51; vgl. cap. VIII ebenda 83: „. . . manifestum est, quod sicut ecclesia Romana est ecclesia Dei, sic utique regnum est similiter regnum Dei."

[4] „. . ex sola concessione Romane ecclesie [ius eleccioni] optinere noscuntur vel cuius jure nituntur" . . a. a. O. 73.

[5] Siehe oben S. 92.

latio"[1] zu schnell hinweggingen. Welche Dinge hierbei der Autor im Auge hat, wird uns aus dem jener Stelle vorangehenden Passus klar. Nachdem der Anonymus hier von dem Schutz und Schirm gesprochen, den Otto I der römischen Kirche gegenüber Berengar geboten habe, erzählt er, daß der damalige Papst Otto alle Würden übertrug, die einstens Papst Hadrian Karl dem Großen gegeben; er habe ihn zum Kaiser konstituiert, ohne eine vorausgehende Wahl, wie eine solche dann vierzig Jahre später eingerichtet worden sei; von diesem Otto und dem durch ihn dem Papst geleisteten Treueid sei die Rede in den Canones „Jn synodo"[2] und „Tibi domino." der 63. Distinctio[3] „Und auf diese Weise wurde die „Translatio"[4] von den Galliern[5] auf die „Germanen" vollzogen."[6]

---

[1] Der Zusammenhang, in dem sich diese Stelle findet, ist folgender: nachdem der Autor über die auf Otto I vollzogene „Translatio" berichtet und hierbei die Dekretalen c. 23 D. LXIII „In sinodo" sowie c. 33 D. LXIII „Tibi Domino" zitiert und dann die Kurfürsteneinsetzung berichtet hat (siehe im Text), sagt er — ich lasse hierbei zunächst alle Interpunktion fort —: „et sic sane debent intelligi canones notati doctores de actionibus Octoniani temporis et materia facte translacionis minus plene loquentes." Krammer 72 glaubte die Worte „notati" und „doctores" durch „per" verbinden zu müssen. Das scheint mir nicht notwendig zu sein; der Satz „et sic sane debent . . ." ist mit „notati" vielmehr zu Ende und es beginnt ein neuer Gedanke: die „doctores" aber behandeln die Vorgänge usw. zu wenig. — Mißverstanden ist diese Stelle von P. Müller (Histor. Vierteljahrschrift NF XIV, 1911, 559), wenn er (Anm. 6) meint, daß „canones" hier wohl im allgemeinen Sinn von „Schriften" oder vielleicht besser von „Kapiteln" (des corpus juris canonici) stehe nnd wenn er hierbei die Worte „minus plene loquentes" als zu „canones" gehörig erachtet, und so zur Übersetzung kommt: „Schriften, die, von gelehrten Männern aufgezeichnet, über die Taten . . . . zu wenig ausführlich sich auslassen." — Unter den „canones notati" können nur die kurz vorher zitierten Dekretalen verstanden werden, die eben die Darlegung des Autors begründen sollen (sic . . debent intelligi canones notati); die Worte „minus plene loquentes" aber gehören natürlich, ebenso wie die folgenden Partizipien: non attendentes . . . nec . . . advertentes . . . nicht zu canones sondern zu doctores; unter diesen sind die literarischen Gegner des Anonymus zu verstehen.

[2] C. 23 D. LXIII.

[3] C. 33 D. LXIII.

[4] Neben der „de Grecis in Francos" von der römischen Kirche vollzogenen ersten „Translatio" betrachtet der Anonymus als „secunda . . translacio" Roms die unter Otto I erfolgte Übertragung „de Francis in Germanos" a. a. O. 73.

[5] Sie gelten dem Autor als gleichbedeutend mit den „Franci"; siehe vorige Anmerkung.

[5] „. . . ipsum inperatorem constituit nulla precedente eleccione, que postea a XL annis fuit instituta, de quo Ottone vel de juramento fidelitatis,

Unser Autor fährt dann folgendermaßen fort: „Post hec mortuo Ottone II[I] sine filiis Gregorius V, nacione Theutonicus de Saxonia de parentella Ottonis, prius Bruno vocatus, in summum pontificem assumitur,[1] cuius pontificis tempore vel per ipsum pro bono statu ecclesie et populi Christiani est provide ac utiliter ordinatum, ut tante sublimitatis, videlicet inperialis, ordinacio, que non debet[ur] sanguini, sed virtuti. non per viam successionis, sed eleccionis procedat,[2] ut VIII. q. 1. Moyses,[3] ut eligeretur dignus et non nobilis tantum sed dignissimo inperialis dignitatis sublimitas traderetur per VII principes, officiales inperii, qui regem Romanum eligerent per Romanum pontificem confirmandum vel inperiali diademate coronandum, videlicet[4] per tres prelatos, qui erant vel sunt inperatoris cancellarii, scilicet archiepiscopus Coloniensis, qui est cancellarius Ytalie, archiepiscopus Treverensis, qui est cancellarius Gallie vel archiepiscopus Maguntinus, qui est cancellarius Germanie, et IIIIor barones, scilicet marchio Brandeburgensis, dux Bavarie vel rex Boemie.[5] Hec autem ordinacio facta anno millesimo quarto, ut Gesta Germanie et cronice Martiniane vel alie magnifeste declarant. Et hec eleccio adhuc hodie perseverat." — Auf diese Weise müßten die erwähnten Canones vernünftigerweise interpretiert werden.[6]

---

quod prestitit pape, habetur LXIII di. ‚In sinodo' et c. ‚Tibi domino' et sic facta est translacio inperii de Gallicis in Germanos;" a. a. O. 71 f.

[1] Vgl. Martin v. Troppau in den Mon. Germ. Ss. XXII 432: „Gregorius V nacione Saxo ex patre Ottone . . . Hic Bruno ante dictus cum esset consanguineus Ottonis III, ad instanciam imperatoris est in papam electus. Sed post parvum tempus Crescentius. . . . Placentinum episcopum . . . in papatum intrusit. Sed hoc factum per imperatorem gravem ulcionem recepit."

[2] Vgl. Alexander v. Roes a. a. O. 69: „Non enim convenit, sanctuarium Dei, id est regnum ecclesie, jure hereditario possideri."

[3] c. 6 C. VIII qu. 1.

[4] Vgl. zum folgenden Martin (oben S. 69), dem sich hier der Anonymus anschließt.

[5] Obwohl also der Autor vier weltliche Fürsten nennt, ist hier doch der Sachse nicht angeführt, während der Pfalzgraf bei Rhein, als „dux Bavarie" betitelt ist. — Dies ist meiner Vermutung nach auf einen Irrtum des Abschreibers zurückzuführen, der einige Worte nach Brandeburgensis — etwa dux Saxonie, comes Palatinus qui et — übersehen haben dürfte.

[6] Siehe oben S. 94 Anm. 1; diese Bemerkung will sich vermutlich gegen eine willkürliche Quelleninterpretation wenden, wie sie sich (in den Augen des Anonymus) Alexander von Roes zu Schulden kommen ließ; glaubte sich doch

Wie Martin von Troppau, den unser Anonymus selbst als Quelle zitiert, berichtet also auch er selbst, daß die Einsetzung der sieben deutschen Ehrenwürdenträger als Kurfürsten im Anschluß an die Regierung der Ottonen erfolgte. Und wenn er diese Kurfürsteneinsetzung ins Jahr 1004 datiert,[1] so rührt dies gleichfalls von der Chronik Martins her, wo man eben die Kurfürstennotiz in der zum Jahr 1004 gehörigen Zeile lesen konnte.[2] Und doch weist die Kurfürstenerzählung unseres Anonymus gegenüber jener bei Martin einen wesentlichen Zusatz auf: während der letztere nichts sagt über den Urheber jener Kurfürsten-Institution, während man aus der Martinschen Chronik höchstens schließen mochte, daß sie zur Zeit des Pontifikates Gregors V erfolgte, sagt unser Autor nicht allein, daß „zur Zeit dieses Papstes" die Kurfürsten eingesetzt wurden, sondern er fügt auch bei: „vel per ipsum."[3] Mit diesen Worten ist eine kuriale Fassung der Kurfürstenfabel geprägt.[4] Im Gegensatz zu der national gefärbten Dar-

---

der letztere (in cap. VIII a. a. O. 86) im voraus gegen einen ähnlichen Vorwurf sicher stellen zu müssen!

[1] Nach dem Wortlaut des „Tractatus anonymus" fand dessen Verfasser diese Datierung in den uns nicht erhaltenen Gesta Germanie; vgl. über sie Scheffer-Boichorst im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XII, 1874, 463 Anm. 2. — Krammer a. a. O. XLI macht darauf aufmerksam, daß die Gesta Germanorum außer in unserm Traktat nur in Werken des Tholomeus von Lucca zitiert werden. — Sie werden allerdings auch noch bei Landulf von Colonna erwähnt, doch geht diese Stelle auf unsern Traktat zurück. Auch ein anderer Geschichtschreiber, von dem wir nur in den Werken des Tholomeus und in dem (nach Krammer XXII) gleichfalls von ihm verfaßten Traktat „De jurisdictione ecclesiae super regnum Apuliae et Siciliae" erfahren (siehe Schmeidler, Der sogenannte Cusentinus bei Tolomeus von Lucca im Neuen Archiv XXXII, 1907, 252 ff.), ist verschollen. — Oder sollten am Ende gar die „Gesta Germanie" nur fingiert sein, um den eigenen Angaben des Autors hierdurch eine Unterlage bieten zu können? — Unwillkürlich denkt man an diese Möglichkeit, wenn auch, wie ausdrücklich betont sei, irgend welch fester Anhaltspunkt für diese Annahme mangelt, zumal Tholomeo jüngst durch Schmeidler eine Beurteilung erfahren hat, die sich zu seinen Gunsten von dem frühern Urteil über ihn unterscheidet.

[2] Siehe oben S. 72 f.

[3] Wenn wir dem Tractatus de jurisd. eccl. . . (siehe darüber unten im Abschnitt XI) glauben dürfen, war bereits in der Vorlage des „Tractatus anonymus" den Gesta Germanorum (siehe oben Anm. 1), die Kurkollegsstiftung, als „ordinacione et provisione" Gregors V erfolgt dargestellt.

[4] Ob die in der „Determinatio" gebotene Kurfürstenerzählung, die gleichfalls eine päpstliche Fassung aufweist, aber doch auch die deutschen Fürsten bei der Kurkollegsstiftung einigermaßen mitwirken läßt (siehe unten im Abschnitt X), zeitlich etwa dem Bericht im „Tractatus anonymus" vorausgeht und so auf diesen

stellung, wie wir sie bei Alexander von Roes kennen lernten, ist diese päpstliche Fassung im „Tractatus anonymus" entstanden. Freilich darf man hierbei nicht vergessen, daß für eine solche Auffassung schon längst der Boden vorbereitet war: schon in der Dekretale „Venerabilem", war gesagt, daß das Wahlrecht der deutschen Fürsten vom hl. Stuhl an sie gelangt sei.[1] 1279 vollends hatten sich die Kurfürsten dazu verstanden, ihr Kurrecht ausdrücklich auf die Verleihung der Kirche zurückzuführen.[2] Nun, im „Tractatus anonymus", erhält diese kuriale Anschauung, die zwar das Kaiserwahlrecht in der Autorität der Kirche gründen läßt, die aber bisher doch noch keinen bestimmten Akt für die Verleihung dieses Kurrechtes anführen konnte, eine konkrete Prägung: in Anknüpfung an die Kurfürstennotiz Martins, aber unter tendenziöser Interpretation derselben,[3] sieht unser Anonymus[4] in der Kurfürsteneinsetzung eine Tat des beim Aussterben der Ottonen angeblich regierenden Papstes,[5] Gregors V; dieser gilt ihm als Stifter des Kurkollegs; eine gewisse innerer Berechtigung schien dieser Auffassung dadurch innezuwohnen, daß Gregor V ein Deutscher und überdies ein Verwandter des ottonischen Hauses war. Beide Momente, die deutsche Herkunft Gregors V wie seine Verwandtschaft mit den Ottonen fand sich bereits bei Martin von Troppau vermerkt;[6] aber hier hatten sie noch nicht das Geringste mit der Begründung des Kurkollegs zu tun. Während diese letztere unter der Rubrik „Imperatores" erzählt wird, finden sich die beiden erwähnten Angaben über die Person Gregors V in der Rubrik „Pontifices". — Unser Anonymus hat sie hingegen herübergezogen[7] in seine Erzählung von der Einsetzung der Kurfürsten durch Papst Gregor: dessen deutsche Abstammung und Verwandtschaft mit dem ottonischen Kaisergeschlechte sollen seine angebliche Tat innerlich begründen. — Die Verlegung der Kurfürsteneinsetzung in jene Zeit mußte aber um so an-

---

eingewirkt haben könnte — diese Frage kann vorerst noch nicht endgiltig beantwortet werden (siehe unten), wenn schon ich ziemlich bestimmt dem „Tractatus anonymus" die Priorität zuerkennen möchte.

[1] Siehe oben S. 56 f.

[2] Siehe oben S. 92 Anm. 3; vgl. auch Bloch, Kaiserwahlen 339 Anm. 2.

[3] Siehe oben S. 74.

[4] Vielleicht auch schon seine Vorlage, die Gesta Germanorum; siehe oben S. 96 Anm. 1.

[5] Siehe oben S. 74 f.

[6] Siehe oben S. 95 Anm. 1.

[7] Vielleicht, daß auch hier schon die Gesta Germanorum das Vorbild abgaben; vgl. oben S. 96 Anm. 1.

sprechender erscheinen, wenn man bedachte, daß mit Otto III die direkte Linie des Hauses der Ottonen erloschen war; auch dieses Moment zieht unser Autor[1] heran: er erinnert daran, daß Otto „sine filiis" gestorben; damit schien der Weg für den Beginn einer Wahlinstitution geebnet, einer Wahlinstitution, die noch fortdauerte bis in die Tage des Autors.

Von all dem sprechen Jordan-Alexander im Traktat „De praerogativa Romani imperii" kein Wort! Was Wunder, wenn das unser Anonymus seinen Gegnern zum Vorwurf macht! Er kommt in seinen Darlegungen zu dem Ergebnis, daß außer der von Konstantin vollzogenen „Translatio" des Reiches auf die römische Kirche noch zwei weitere Übertragungen (auf Karl den Großen und in ihm auf die Franken sowie dann auf Otto I und in ihm auf die „Germanen") stattgefunden hätten, die vom Papsttum vollzogen worden seien; dieses habe also volles Recht zur Übertragung des abendländischen Kaisertums, das, soweit es sich um die Wahl des Kaisers handle, zurzeit in den Händen der „Germanen" ruhe.[2] Die römische Kirche könne zu Nutz und Frommen der Kirche und der Christenheit aus vernünftigen Gründen das Imperium von einem Volk auf ein anderes übertragen. Durch Gregor V, der deutscher Herkunft und mit den Ottonen verwandt gewesen, sei die vorsorgliche Anordnung ergangen, daß die Wahl des Kaisers, der durch den Papst bestätigt, approbiert und gekrönt werden müsse, durch die erwähnten Kurfürsten vollzogen werde.[3] Drum mögen sich die deutschen Fürsten und besonders die Getreuen Roms[4], die das Recht zu der besagten Wahl einzig durch die Verleihung der römischen Kirche besäßen und durch deren Recht gestützt würden, hüten vor falschen Ausführungen.[5]

---

[1] Resp. schon seine Vorlage, die Gesta Germanorum; siehe oben S. 96 Anmerkung 1.

[2] „. . . potest manifeste concludi maximam inesse Romane ecclesie potestatem circa translacionem occidentalis inperii, quod nunc est vel residet . . . in Germanis quantum ad jus eleccionis ipsius inperatoris." Krammer a. a. O. 73

[3] „Cum ergo Romana ecclesia possit pro bono statu ecclesie vel populi Christiani propter racionabiles causas transferre inperium de gente in gentem, et sic facere consuevit temporibus retroactis, cautumque sit expresse in ordinacione facta per Gregorium quintum, nacione Teutonicum de generi Ottonis, inperatorem eligendum in Germania per electores fore predictos per Romanum pontificem confirmandum seu approbandum et imperiali diademate coronandum;" ebenda.

[4] Siehe oben S. 92 Anm. 4.

[5] Siehe oben S. 92.

Nach weiteren für uns hier belanglosen Darlegungen wird der Drohung Raum gegeben, daß, wenn einmal die Hingebung der Deutschen gegenüber der römischen Kirche schwinden sollte, durch die letztere die Kaiserwürde von den Deutschen hinweggenommen und auf eine andere katholische, ergebene Nation übertragen werden könnte; denn sein Vorrecht verdiene zu verlieren, wer seine Gewalt mißbrauche;[1] hierbei wird an das Bibelwort von der Übertragung der Herrschaft von einem Geschlecht (gens)[2] auf ein anderes und vom Stürzen der Fürstenthrone durch Gott erinnert. Mit Ermahnungen an die deutschen Fürsten und mit Verheißungen für sie, auch auf Förderung ihrer zeitlichen Ehre,[3] schließt der Traktat.

---

[1] Krammer XXXVII f. vermutet, daß der Autor hier das Memoriale benützt, das Pierre Dubois nach dem 28. Mai 1308 dem König Philipp III von Frankreich überreichte und in denen er über die Suspendierung des deutschen Kurrechts und die Übertragung des Imperiums an den französischen König handelt. (MG. Const. IV 209 Nr. 245). Vgl. P. Müller a. a. O. 559. — Ich möchte eher an eine umgekehrte Beeinflussung denken.

[2] Vgl. Grauert im Histor. Jahrbuch XXIX, 515; Krammer a. a. O. XV.

[3] Krammer XXXIX legt dieser Stelle doch zu viel Bedeutung bei! — Überhaupt scheinen mir die Darlegungen über die Datierung des Traktats durchaus nicht zwingend zu sein; vor allem ist schon die Richtigkeit des ersten vom Herausgeber (XXXVI) aus der Anrede an die Fürsten (siehe oben S. 92) gezogenen Schlusses: der Traktat sei während einer Thronvakanz verfaßt — mindestens sehr fraglich; auch P. Müller (Histor. Vierteljahrschr. NF XIV, 1911, 553 ff.) läßt sich hierdurch zu falschen Folgerungen verleiten. Er glaubt allerdings mit Recht, die von Krammer vorgeschlagene Datierung ins Jahr 1308 ablehnen zu müssen (siehe oben S. 88 Anm. 6 und S. 92 Anm. 3); aber er verfällt dadurch in den neuen Irrtum, daß er eine Benützung des Traktates Landulfs von Colonna durch unsern Anonymus (statt umgekehrt) aus ganz unzureichenden Gründen annimmt und so zu dem Glauben kommt, der „Tractatus anonymus" sei erst nach Landulfs Schrift im Streit Ludwigs des Bayern mit der Kurie entstanden. Die Verwandtschaft unseres Traktats mit amtlichen Schriftstücken aus diesem Kampf (1. Prozeß Johannes XXII gegen Ludwig vom 8. X. 1323 und Frankfurter Appellation vom 5. I. 1324) kann unmöglich zeigen, daß der Traktat erst nach dem 5. Januar 1324 geschrieben ist, wie P. Müller a. a. O. 562 glaubt. Es ist doch sehr gut denkbar, daß sich amtliche Schriftstücke an den „Tractatus anonymus" anlehnten, zumal bereits Krammer a. a. O. 74 auf einen derartigen Einfluß unseres Traktats hinwies. — Ohne hier auf die Datierung des Traktates näher einzugehen, möchte ich doch bemerken, daß derselbe bald nach der Schrift Jordans-Alexanders, deren Saat unser Anonymus gleich im Keime vernichten will (siehe oben S. 87), geschrieben sein dürfte. — Als Verfasser will Krammer XL ff. Tholomeo von Lucca erweisen; dagegen erklärt sich H. Grauert im Histor. Jahrb. XXXI, 243 und ebenso nun Müller in der Histor. Viertel-

Durch diese im „Tractatus anonymus" vorgebrachten Darlegungen hat die Kurfürstenfabel nicht nur eine ausgesprochen kuriale Färbung erhalten, sie ist auch hineingestellt worden mitten in den Streit zwischen Papsttum und Kaisertum, der immer heftiger und immer heller entbrennt. Ziemlich leise spricht unser Anonymus die Möglichkeit aus, daß vielleicht einmal der Fall eintreten könnte, daß das Recht der deutschen Kurfürsten ihnen entzogen würde. Laut und deutlich gibt demselben Gedanken in Bälde Pierre Dubois[1] Ausdruck, wenn er den Papst zu den Kurfürsten die Worte sprechen läßt: „Si vellemus, possemus ab eligendi jure vos privare et alias punire, quoniam multis modis abusi fuistis eligendi postestate."[2]

---

jahrschrift NF. XIV, 1911, 562; wenn aber letzterer Landulf von Colonna als Autor vermutet, so ist auch das nicht begründet; denn was Müller ebenda 563 aus dem Gebrauch des Wortes „recoligere" (vgl. Du Cange VII 50) schließen will, sind sehr gesuchte Folgerungen! Übrigens sei ausdrücklich bemerkt, daß Müller selbst den hypothetischen Charakter seiner Vermutung hinsichtlich des Autors betont hat. — Ich lasse die Frage der Autorschaft offen, glaube aber mit Müller a. a. O. 563, daß der Autor zu einem „Zusammengehen der päpstlichen und französischen Politik" hinneigt, und daß seine Person in der Umgebung des Papstes zu suchen ist — aber nicht in der Johanns XXII, wie Müller meint, vielleicht eher in jener Martins IV (vgl. Schraub a. a. O. 55 ff.).

[1] Vgl. R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII, in den Kirchenrechtlichen Abhandlungen VI ff., 1903, 375 ff.

[2] MG. Const. IV, 209 Nr. 245; vgl. Scholz a. a. O. 410.

Kleine Beiträge.

Zu den Annales Fuldenses.

Von Max Jansen.

S. Hellmann hat im N. A. 33. Bd., S. 697 ff. und 34. Bd., S. 17 ff. die Annales Fuldenses zum Gegenstand einer eindringenden Untersuchung gemacht. Über das Verhältnis der Handschriften dieser wichtigen Quellenschrift, die uns einführt in das Werden des aus dem karolingischen Gesamtreiche losgelösten deutschen Reiches, gibt Hellmann auch über Fr. Kurze hinaus dankeswerte neue Aufschlüsse und bietet besonders eine Reihe von Textverbesserungen zu der von Kurze für die Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum (Hannover, Hahn 1891) veranstalteten Ausgabe. Während nun Kurze im Einklang mit der allgemein verbreiteten Annahme mehrere Verfasser der Annalen auch für den Teil bis 887 annahm in der Weise, daß auf einem selbständigen Werke (nach Kurze die Seligenstadter Annalen des Einhard) die Fuldaer Mönche Rudolf (bis 863) und Meginhard (bis 887) weitergebaut hätten, nimmt Hellmann einen einzigen Verfasser des originalen Teils der Fuldaer Annalen bis 887 an und stützt sich dabei hauptsächlich auf Stilvergleichung. Fr. Kurze erwiderte in demselben N. A. 36 Bd., S. 343 ff. Er wies auf das Gefährliche der Stilvergleichung hin, um daraus Schlüsse auf die Einheitlichkeit eines Werkes zu ziehen, und hielt seine Ansicht aufrecht. Ich weiß nicht, ob M. Manitius, der neuerdings von seiner Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters den 1. Band hat erscheinen lassen (s. Hist. Jahrb. XXXII. Bd., S. 333), bereits Kenntnis von diesem Aufsatz gehabt hat, jedenfalls macht er sich Hellmanns Deduktionen als die wahrscheinlichsten gegenüber Kurzes früherer Darstellung zu eigen. Mir selbst sind nun schwerwiegende Bedenken gegen Hellmanns Beweisführung aufgestiegen und zwar aus Gründen, die ich

bisher nicht beachtet fand. Hellmann nimmt an, daß das Werk nicht von Jahr zu Jahr gleichzeitig geschrieben sei. Das gebe ich wie fast für jedes Annalenwerk so auch für die Annales Fuldenses zu; immer wird es auch in Annalen Abschnitte geben, wo der Erzähler den Zeitereignissen nachhinkt, entweder weil er Nachrichten spät erhielt, oder weil er selbst auf Reisen abwesend oder sonstwie verhindert war. Aber das beweist nichts dagegen, daß das Werk im allgemeinen doch in kurzen Abständen hinter den Ereignissen weitergeführt worden ist. Ich erinnere für die Annales Fuldenses an die Erzählung zum Jahre 863, wo es ungefähr heißt: Der König Ludwig der Deutsche hat von hochverräterischen Umtrieben seines Sohnes Karlmann gehört und erklärt darauf in öffentlicher Volksversammlung seinen Sohn auf immer aller öffentlichen Staatsämter für verlustig. Karlmann, der das Land Kärnten verwaltete, war damals gerade im Begriff sich zu Hofe zu begeben, blieb aber auf die Kunde hiervon in Kärnten bei seinen Getreuen, in deren Mitte er sich am sichersten wähnte, bis er den Unwillen des Vaters durch die Beweise seiner Unschuld besänftigt haben würde. Der König aber rüstete scheinbar gegen die Mähren ein Heer, in Wirklichkeit aber zog er gegen Karlmann. „Doch würde dieser sich, so erzählt der Chronist wörtlich, tatsächlich noch bis zu dieser Zeit — oder bis heute — (ad id temporis) verteidigen, wenn er nicht durch den Verrat seines Grafen Gundachar getäuscht würde, der fast die ganze Masse des Heeres bei sich hatte, hatte, um den Feinden den Übergang über die Schwarza zu wehren, aber mit allen Truppen zum Könige überging und nun an die Spitze des Kärntnerlandes gestellt wurde, wie es ihm vorher im geheimen versprochen war, wenn er seinen Herrn durch List getäuscht hätte. Und so verdiente sich dieser Mann seine Ehrenstellung. Karlmann aber kam geschützt durch die Eide der Großen zum Vater, ganz sicher wegen der ihm vorgeworfenen Vergehen, weil er unschuldig war; und vertrauend auf das Zeugnis seines guten Gewissens, zeigte er sich in allem heiter und liebenswürdig." Damit bricht die Erzählung des Vorfalles ab. Nicht erzählt wird, daß der Vater den Sohn in ehrenvoller Haft hält, wie wir aus den Annales Bertiniani wissen. Der Berichterstatter hegt offenbar Sympathieen für den Königssohn, den er zu Unrecht verfolgt glaubt. So konnte nur ein Mann schreiben, der den Ereignissen nahe stand, konnte auch nur jemand schreiben, der eben erst die Ereignisse sich hatte abspielen sehen. „Daß der Königssohn sich noch bis heute verteidigen werde, wenn er nicht verraten wäre", paßt doch nur etwa auf eine Zeit von, sagen wir, 1 höchstens 2 Jahren. Aber ganz unmöglich konnte das noch jemand schreiben, nachdem Karlmann selbst die Herrschaft über Bayern angetreten hatte (876) oder nachdem er gar gelähmt und gestorben war (880). In eine Jahresaufzeichnung, die erst lange nach den Ereignissen geschrieben

wäre, würde die Stelle mit dem „ad id temporis“ durchaus nicht hineinpassen. Auch ist die freundliche Beurteilung, welche Karlmann hier erfährt, in dem späteren Teile des Werkes nicht mehr zu finden. Der Schreiber der Annalen widmet ihm in der folgenden Zeit nur noch kühle Worte, läßt 875 ihn den Versprechungen Karls des Kahlen Gehör leihen, obschon das eine Verletzung der Treue gegen den Vater und König Ludwig den Deutschen bedeutete. Auch der Bericht vom Jahre 879 spricht von einer Vertragsverletzung Karlmanns, die seinem Bruder Ludwig das Recht gegeben habe, sich gleichfalls über den Vertrag hinwegzusetzen. Der Verfasser hätte doch wohl schwerlich so warme Töne für Karlmann 863 gefunden, wenn er 875 und 879 ihn als treulos erkannt hätte. Das wäre möglich, wenn derselbe Verfasser von Jahr zu Jahr berichtete, selbst viele Wandlungen durchmachte, aber nicht, wenn er das Werk in einem Zuge verfaßte. Es ist schon aus diesen Gründen ausgeschlossen, daß das Werk in einem Zuge geschrieben ist. Da weiter wohl nicht anzunehmen ist, daß ein und derselbe Verfasser 50 Jahre an dem Werk geschrieben habe, so muß man wohl an der üblichen Teilung, für die vieles spricht, festhalten.

Cletus und Anacletus oder Cletus allein?

Von H. Kellner, Bonn.

Das Schreibwerk hatte auch in der Kirche des Altertums bereits eine Stelle. Man verbindet gern mit dem Wort „Urkirche" die Vorstellung primitiver Zustände und bedenkt nicht, daß die führenden Nationen des klassischen Altertums zur Zeit Christi den Höhepunkt ihrer kulturellen Entwicklung erreicht hatten und daß die damaligen gesellschaftlichen und staatlichen Zustände Beurkundungen der verschiedensten Art mit sich brachten, ja, daß sogar das Zeitungswesen wenigstens in seinen Anfängen schon existierte. So hatte denn auch in der Kirchenverwaltung das Schreibwesen seine Stelle, wenn uns auch nicht viel davon erhalten ist. Im vierten Jahrhundert gab es überall Verzeichnisse der vorgekommenen Taufen, also der Gemeindemitglieder. In Betreff einiger größerer Gemeinden ist das geschichtlich bezeugt, z. B. für Jerusalem durch die Katechesen des Cyrill.[1] Man führte Buch über die Zuwendungen, welche die Kirchen erhielten und ihre Wohltäter, deren Namen beim Meßopfer aus den Diptychen verlesen wurden, sowie über Auswärtige, mit denen man in Kirchengemeinschaft stand.

Daher erscheint es von vornherein als selbstverständlich, daß es Verzeichnisse der Kleriker, namentlich aber der Bischöfe gab. Wenn, was ja

[1] Cyrill. Hieros. procatechesis I, 4 und catechesis III, 2.

oft genug geschah, Meinungsverschiedenheiten darüber ausbrachen, was in einem speziellen Fall Kirchenlehre sei und was nicht, so rekurrierte man auf die apostolische Sukzession. Dies taten sowohl die Katholiken als die Häretiker. Eine sehr charakteristische Äußerung darüber finden wir bei Tertullian, wo er den Häretikern zuruft: „Gebt also die Ursprünge Eurer Gemeinden an, entrollt die Reihenfolge Eurer Bischöfe, die sich von Anfang an durch Sukzession so fortsetzt, daß der erste Bischof einen Apostel oder einen Apostelschüler zum Gewährsmann und Vorgänger hat. Denn das ist die Art, wie die apostolischen Kirchen ihre Entstehung nachweisen.“ [1] Praktische Belege dafür, daß man so verfuhr, bieten schon Irenaeus und Hegesipp, später Optatus und Augustinus und zwar in der Form, daß man sich der römischen Kirche allein zu diesem Zwecke bediente (propter potiorem principalitatem) und faktisch ihre Bischofsreihe zitierte. Das war nur möglich, wenn zuverlässige Bischofslisten existierten, beziehungsweise solche von Anfang an geführt worden waren.

Daß dies nicht bloß in den Hauptkirchen, sondern in allen Diözesen geschah, dafür bietet einen Beleg, der Prozeß, den die Städte Gaza und Majuma im fünften Jahrhundert miteinander führten. Julian hatte nämlich die Diözese Majuma unterdrückt, sie suchte aber später ihre Selbstständigkeit wieder zu erlangen und zu den Beweismitteln, deren sie sich bediente, um ihr Recht wieder zu erlangen, gehörte, wie der Kirchenhistoriker Sozomenus meldet, auch dies, daß Majuma die Reihe seiner früheren Bischöfe nachweisen konnte, und ihr Andenken[2] bewahrt hatte. Wenn das bei unbedeutenden Städten der Fall war, so ist kein Grund vorhanden, in die uns überlieferten Bischofsverzeichnisse von Rom, Alexandrien, Antiochien, Constantinopel und Jerusalem Mißtrauen zu setzen. Was die letztere Stadt betrifft, so sei auch erwähnt, daß Eusebius klagt, er habe nirgends finden können, wie lange in Jerusalem die einzelnen Bischöfe ihr Amt bekleidet hätten, aber das wisse er aus schriftlichen Urkunden, daß die Stadt bis zur Zeit Hadrians fünfzehn Bischöfe gehabt habe, die sämtlich Hebräer von Geburt gewesen seien. Ihre Namen gibt er ebenda an.[3] Nach dieser Äußerung zu schließen, haben die ältesten Listen nicht bloß die Namen der Bischöfe, sondern auch ihre Amtsdauer enthalten. Das ist für das folgende von Wichtigkeit.

Wie diese Verzeichnisse sonst beschaffen waren, darüber läßt sich nichts bestimmtes sagen, aber wenn man sich die Gewohnheiten der da-

---

[1] Tertullian, De praesc. 32.

[2] Sozomenus h. e. V, 3 *μνείας τῶν παρ' αὐτοῖς γενομένων ἱερέων. Μνεία* ist nicht allgemein bloß im Sinne von Erinnerung zu nehmen, sondern in dem Sinne, wie auf Grabmälern *μνείας χάριν* steht, als monumentales Andenken oder wenigstens schriftliche Erinnerung.

[3] Euseb. h. e. IV, 6.

maligen Zeiten vergegenwärtigt, so muß man zunächst an die sog. Diptychen denken,[1] welche bei den Alten die Stelle unserer Notizbücher vertraten. Sie bestanden bekanntlich aus zwei Schreibtäfelchen, welche durch eine Scharnier verbunden waren und zusammengeklappt werden konnten. Die Außenseiten waren in vielen Fällen verziert, während die Innenseiten zum Schreiben dienten. Daß die Diptychen auch als kirchliche Gebrauchsgegenstände dienten, ist ausgemachte Sache und aus späterer Zeit liegen vielfache Nachweise dafür vor. So berichtet die Geschichte in Betreff des Chrysostomus, daß sein Name in den Diptychen der Hauptkirchen gestrichen und dann wieder eingesetzt worden sei. Aus den Diptychen wurden auch die Namen der Lebenden und der Verstorbenen beim Meßopfer abgelesen. Die Einrichtung selbst wird schon in den Briefen Cyprians erwähnt.[2] Die Synode zu Nicaea nennt die betreffenden Schriftstücke canones und die Synode von Agde matricula, die letztere läßt erkennen, daß deren in jeder Diözese eine geführt wurde.[3]

Wenn mithin als sicher anzunehmen ist, daß die Einrichtung, weil durch die Verhältnisse gefordert, allgemein war, so kann sie in der römischen Kirche nicht gefehlt haben. Dazu kam ferner, daß der römische Bischof den Staatsbehörden gegenüber nach de Rossi als Vorstand einer Begräbnisbruderschaft eine legale Existenz hatte und die Gemeinde Korporationsrechte besaß. Daher mußten Personalveränderungen sorgfältig beurkundet werden.

Es ist selbstverständlich, muß aber doch hervorgehoben werden, daß jede dieser Beurkundungen ein besonderer Akt für sich war und die betreffenden Schriftstücke unabhängig von einander waren, wenn sie auch nach demselben Formular abgefaßt wurden. Somit waren an den ursprünglichen Notizen sehr viele verschiedene Hände beteiligt. Im Laufe der Jahrhunderte wechselte die Form dieser Aufzeichnungen, natürlich nur in untergeordneten Dingen, was auch jetzt in den betreffenden Dokumenten bemerkbar ist, z. B. von Pontianus ab nimmt die Art, den Personalstand der römischen Bischöfe zu beurkunden, eine etwas andere Form an.

Natürlich wurden diese einzelnen Akte im Lauf der Zeit von verschiedenen zusammengestellt und so entstanden die Papstkataloge, welche wir besitzen. Die erste Zusammenstellung, von welcher wir Kunde haben, befand sich in der Schrift: Liber generationis oder wie der Titel in der

---

[1] Die beste Arbeit über die Diptychen und deren kirchlichen Gebrauch ist noch immer die von Binterim, Denkwürdigkeiten IV, 2, S. 50 ff., dann der Artikel liber vitae von V. Schultze, Realencyklopädie III. Aufl. Bd. 18 zu nennen; die Artikel bei Kraus und Martigny sind unbedeutend.

[2] Cyprian ep. I, 2; ed. Hartel I. 460. Neque enim apud altare Dei nominari meretur.

[3] Nicaenum I can. 17 und 19, Agathense can. 2.

Handschrift lautet De divisionibus et generationibus gentium. In derselben ist uns ein Teil eines chronologischen Werkes von Hippolyt erhalten, nicht zwar seiner Chronik, sondern vielmehr des Werkes, welches auf dem Sockel seiner Statue den Titel führt *Ἀπόδειξις χρόνων τοῦ πάσχα* oder eines andern auf der Statue nicht genannten Werkes Hippolyts. Von Hippolyt ist sie jedenfalls, wie auch Du Cange und Mommsen annehmen, weil die von Sepucellus (S. 414 ed. Bonn) aufbewahrte Originalstelle darin vorkommt. Die Schrift umfaßt 21 Abschnitte, wovon aber nur 14 erhalten sind. Zu den verloren gegangenen gehört leider auch das Verzeichnis der Päpste, welches die Überschrift hat: Nomina episcoporum Romae et quis quot annis praefuit. Es enthielt also Namen und Regierungsdauer der einzelnen Päpste[1]. Derartiger Listen, welche bloß die Namen und die Regierungsdauer in Jahren, Monaten und Tagen angeben, existiert eine große Zahl.

Wichtiger für die Geschichte sind die Papstkataloge, welche außerdem die Anfangszeit resp. das Ende der einzelnen Pontifikate in Rom angeben. Wir haben deren vier, den Liberianus, den Felicianus, das Papstbuch (liber pontificalis), welches weiter nichts ist als ein erweiterter Katalog, und den Cononianus: drei davon sind benannt nach den Päpsten, bis zu welchen sie reichen.

Für den Verfasser des Liberianus hielten ältere Gelehrte den Damasus selbst, da sie nicht wußten, daß dieser Katalog ein Bestandteil des Kalenderwerkes des Dionysius Philocalus, des Geheimschreibers und Kalligraphen des genannten Papstes, ist. Benutzt wurde dieser Katalog zuerst von Crispinianus, herausgegeben von Boucher und Henschen, in neuerer Zeit von mehreren, besonders R. A. Lipsius, Duchesne und Mommsen. Henschen unterschied bereits vier Hände, die zu seiner Bearbeitung mitgewirkt haben, andere erkennen nur zwei. Ob Philocalus der Redakteur war oder ob er ein bereits vorliegendes Werk eines Unbekannten seinem Hemorologium einverleibte, läßt sich nicht entscheiden, aber sein Name bürgt uns für die Zuverlässigkeit der darin enthaltenen Mitteilungen. Er reicht bis 354 und wird darum auch der Chronograph von 354 genannt, erscheint aber auch unter anderen Namen in der Literatur. Er enthält bloß die Namen, die Amtsdauer und die Konsulate, mit welchen die Pontifikate begannen; bei dem letzten in der Reihe, dem Papst des Julius I, sowie bei Pius, Fabian und Cornelius sind weitere Notizen beigefügt. Der Catalogus Felicianus gibt außerdem noch Abstammung, Geburtsort und die Zahl der von jedem Papste vorgenommenen Ordinationen an, ähnlich der Cononianus, der bis zum Papste Conon

---

[1] Diese Schrift wurde zuerst von Canisius (lectiones antiquae) aus einem codex bull. soc. Jesu Paris. herausgegeben, dann von Labbe und zuletzt von C. Frick, Chron. minora, vgl. S. 4.

† 687 reicht. Am meisten bietet der Liber pontificalis, der auch mancherlei andere Notizen hinzufügt, darunter aber auch solche von zweifelhaftem Werte, ja sogar offenbar irrige sich befinden. Der erste Redakteur des Papstbuches arbeitete bekanntlich um 536.

Außer den genannten vier Werken über die Leben der Päpste dürfte an fünfter Stelle noch als Papstkatalog derselben Art zu nennen sein, der Laurentianus so genannt von Laurentius, dem Gegenpapste des Symmachus, zu dessen Gunsten er verfaßt ist. Von diesem ist aber nur ein Fragment erhalten.[1]

Die Verfasser oder Kompilatoren waren vermutlich alle noch in der Lage, die Originale zu benützen, wenigstens gibt der Verfasser des Felicianus zu erkennen, daß er das Archiv der römischen Kirche benutzen konnte.[2] Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß jeder vor ihm auch seine Vorgänger benützt hat, es ist vielmehr natürlich. Schon R. A. Lipsus stellt die Behauptung auf, „der Felizianische Katalog sei aus einer Zusammenstellung des liberianischen und leoninischen hervorgezogen."[3]

Die zweite Klasse von Quellen bilden diejenigen, welche weiter nichts enthalten als die Namen der Päpste und die Dauer der Pontifikate in Jahren, Monaten und Tagen, die wir Papstlisten nennen wollen. Als Prototyp derselben können die Unterschriften der Bildnisse der Päpste in der alten Basilika von St. Paul in Rom gelten, welche leider im Jahre 1827 bei dem Brande zu Grunde gegangen sind. Ihre Zahl ist groß, die Ausgabe des Papstbuches von Duchesne bietet ihrer vierzehn. Sie sind von den Autoren, welche Forschungen über die Papstchronologie angestellt haben, Pearson, Dodwell, Lipsius u. A. aber nicht berücksichtigt worden.

Das sind die Quellen der ältesten Papstgeschichte und Chronologie, deren Autoren in der Lage waren, die Originale, von welchen Eingangs die Rede war, ganz oder zum Teile zu benutzen.

Bei den übrigen war das nicht der Fall, sondern sie schöpften ihre Kenntnisse nur aus zweiter und dritter Hand. Zu dieser Klasse von Quellen gehören die auswärtigen Schriftsteller, namentlich Eusebius und Hieronymus; man kann aber auch Irenaeus, Hegesipp, Optatus und Augustinus dazu rechnen. Es liegt auf der Hand, daß sie an Glaubwürdigkeit weit hinter den vorgenannten zurückstehen, trotzdem aber hat die Kirchengeschichte und Exegese auf ihre Mitteilungen allein gebaut und die Papstgeschichte demnach konstruiert. Nur von einigen wenigen tiefer eingehenden Forschern wurde erkannt, daß das ein Mißgriff sei. Die beiden Pagi, Henschen, Bianchini u. A. legten sie deshalb ihren Datie-

[1] Aus dem einzigen Veroneser Codex abgedruckt Duchesne, lib. pont. S. 45, Mommsen, Lib. pont. S. III.

[2] Catal. Felic. im Leben Leos I, Duchesne, Lib. pont. I, 90.

[3] Lipsius, Chronologie d. röm. Bischöfe S. 127.

rungen zu Grunde, blieben aber auf halbem Wege stehen indem sie dieselben für das apostolische Zeitalter nicht anzuwenden wagten. Der einzige, der sich konsequent blieb und infolge dessen den Tod des Petrus in das Jahr 55 setzte, war Joh. Pearson, anglikanischer Bischof von Chester † 1636.

Diese Klassifizierung der Quellen und ein orientierender Überblick über die Art ihrer Entstehung schien angezeigt, bevor zur Erörterung der gestellten Frage geschritten werden kann.

Sind die Kataloge aus Urkunden, die ursprünglich nicht miteinander verbunden waren, zu einem Ganzen zusammengestellt oder wenigstens daraus geschöpft, so erklären sich sehr natürlich die Abweichungen und Verschiedenheiten, die sich finden, namentlich aber zwei, die Abweichung in der Stellung von Cletus, der bald vor bald nach Clemens gesetzt wird, und ebenso die Umstellung von Pius und Anicetus. Die Ursache dieser Verschiedenheiten oder Fehler hat man in den Konsularjahren zu suchen. Diese Ära hat den Übelstand, daß man es den einzelnen Jahren nicht ansehen kann, wohin sie gehören, wie das bei der Anwendung von Zahlen der Fall ist, und wie sie aufeinander folgen. So war es möglich, daß der Felicianus den Cletus vor Clemens und den Anicetus vor Pius stellen konnte, wiewohl er dem Cletus die Konsuln der Jahre 77 und 83 n. Chr. gibt, dem Clemens aber die Konsuln der Jahre 68 und 79 n. Chr., und ebenso dem Anicetus die Konsuln von 150 und 153, dem Pius aber die von 146 und 165. Der Verfasser war sich mithin dessen nicht bewußt, daß er einen Fehler gegen die Chronologie beging. Einen Fehler wie diesen kann man nur bemerken resp. vermeiden, wenn man eine vollständige Tabelle aller Konsuln vor sich hat.

Die Umstellung von Anicetus und Pius ist für das Ganze ohne Einfluß. Dagegen knüpfen sich an die Umstellung von Cletus und Clemens weitere Fragen und sie verursacht Schwierigkeiten, mit welchen wir uns hier beschäftigen wollen.

Zunächst ist zu bemerken, daß die bei den Griechen von Irenaeus[1] an vorkommenden Verzeichnisse der Päpste den Cletus überhaupt gar nicht haben, sondern nur einen Anacletus oder Anencletus. Darauf gründet sich die Ansicht, die heutzutage sozusagen die herrschende ist, Cletus habe überhaupt nicht existiert, sondern sei nur ein Doppelgänger des Anacletus und verdanke einer Abkürzung des Namens sein Dasein. Allein das Letztere trifft doch nicht zu; der Name ist nicht derselbe; denn die richtige Schreibung ist Anencletus und das bedeutet der „Untadelige" während Cletus ein selbständiges Wort ist und der „Gerufene, der Eingeladene, der Ersehnte", bedeutet. (*καλεῖν* und *ἐγκαλεῖν*).

---

[1] Irenaeus adv. haer. III, 3, 3. Derselbe zählt von Petrus bis Soter einschließlich nur zwölf Päpste, nicht dreizehn wie Liberianus.

Von der Etymologie abgesehen, wird Cletus in allen vier lateinischen Papstkatalogen als eine Person für sich behandelt und mit besonderen Jahreszahlen d. h. Konsulaten ausgestattet. Die Reihenfolge im Liberianus ist folgende: Petrus, Linus, Clemens, Cletus, Anacletus, in den drei andern Katalogen dagegen: Petrus, Linus, Cletus, Clemens, Anacletus.

Was die Chronologie betrifft, so erhält

Linus im Lib. eine Amtsdauer von 12 Jahren, 4 Monaten und 12 Tagen, und die Jahreszahlen 56—67 (in Konsulaten natürlich). Der Fel. gibt ihm 11 Jahre, 3 Monate, 12 Tage und, wie gesagt, die Konsulate von 56 und 67. Das Papstbuch endlich 11 Jahre, 3 Monate, 12 Tage und dieselben Konsulate wie Fel.

Clemens bekommt im Lib. eine Amtsdauer von 9 Jahren, 11 Monaten, 12 Tagen und die Konsulatjahre 68 und 77; im Fel. 8 Jahre, 2 Monate, 10 Tage und die Konsulate von 68 und 76, im Papstbuch 9 Jahre, 2 Monate, 10 Tage und die Konsulate von 68 und 76.

Cletus' Amtsdauer betrug nach dem Lib. 6 Jahre, 2 Monate, 10 Tage, in den Jahren 77—83; nach dem Fel. 12 Jahre, 1 Monat, 8 Tage, nach dem Papstbuch 12 Jahre, 1 Monat und 11 Tage. Die Jahre stimmen in allen drei Katalogen überein (77—83).

Anacletus hatte nach dem Lib. eine Amtsdauer von 12 Jahren, 10 Monaten, 3 Tagen, in den Jahren 84—95, nach dem Fel. 12 Jahre, 10 Monate, 3 Tage, nach dem Papstbuch 9 Jahre, 2 Monate, 10 Tage, die Jahresangaben sind dieselben wie im Lib.

Die chronologischen Daten des Cononianus hier beizufügen, hat keinen Zweck, da er mit denen des Felicianus vollständig übereinstimmt.[1]

Besonders hervorzuheben aber ist, daß alle vier Papstkataloge dem

[1] Eine Vergleichung seiner Angaben mit denen seiner Vorlage erregt indessen doch einiges Interesse. Es sind folgende: Bei Petrus fehlen die Konsulate, dafür findet sich eine Bemerkung über die vier Evangelien eingeflochten. Bei Linus steht nur das Anfangskonsulat, das Endekonsulat fehlt, und am Schluß der Vita heißt es, er sei auf Befehl des Petrus (!) im Vatikan beigesetzt worden. Bei Cletus ist das Endkonsulat stehen geblieben, aber mit nur einem Konsul (Vespasian IX). Cletus soll in der Basilika des hl. Petrus begraben worden sein, obwohl eine solche noch nicht existieren konnte. Bei Clemens sind beide Konsulate aus dem Fel. richtig abgeschrieben, und es werden ihm zwei Briefe beigelegt, obwohl der Fel. nur von einem redet. Anacletus habe dem Petrus eine Grabkapelle (memoria) erbaut, obwohl die Basilika, wie oben bemerkt, schon zur Zeit des Cletus bestanden haben ioll. So zeigt der Kompilator bei aller Abhängigkeit auch Anwandlungen von Selbständigkeit in seinen Angaben.

Clemens dieselben Konsularjahre zuteilen, mögen sie ihn vor Cletus stellen oder hinter denselben. Daraus folgt, daß Clemens in der allen gemeinsamen Quelle als römischer Bischof von 68—77 figuriert hat.

Nicht genug, daß die lateinischen Quellen den Cletus mit den erforderlichen chronologischen Angaben ausstatten, wie jeden andern Papst, sie geben auch seine Nationale, zum deutlichen Beweis, daß sie ihn für eine eigene von Annacletus verschiedene Persönlichkeit angesehen wissen wollen. Nach dem Felicianus war er ein geborener Römer und sein Vater hat Aemilian geheißen. Anaclet dagegen war ein Athener und sein Vater hieß Antiochus. Das Papstbuch und der Cononianus haben genau dieselben Angaben, im Liberianus fehlen sie natürlich, da dieser überhaupt bei den ältesten Päpsten nur die Konsulate des Anfanges und Endes der Pontifikate angibt.

Nach vollständiger Abhörung der Zeugen stehen wir also vor folgender Alternative:

Entweder haben die Griechen Recht und Cletus ist aus der Reihe der römischen Bischöfe zu streichen, dann folgt, daß die Lateiner nicht bloß den Namen, sondern auch das Nationale frei erfunden haben. Oder die Lateiner haben Recht, daraus ergäbe sich nur, daß die Griechen ihn aus irgend einer Ursache ausgelassen haben.[1] Als hinreichende Ursache könnte schon der Gleichklang der Namen gelten. Einer besonnenen Kritik dürfte die Entscheidung, dächte ich, in diesem Fall nicht schwer fallen. Der Umstand aber, daß die drei späteren Kataloge den Cletus dem Clemens nachstellen, während der Liberianus ihn zu dessen Vorgänger macht, kann nach dem Gesagten umsoweniger ins Gewicht fallen, als bei Pius und Anicetus sich dieselbe Erscheinung zeigt, ohne daß die Verdoppelung einer Person in Frage käme.

Es ist vorhin bemerkt worden, daß der Gleichklang der Namen allein schon als Grund genügen könne, weshalb Cletus aus der römischen Bischofsreihe verschwand, und auch die neueren Forscher wissen keinen andern anzugeben, wenn sie überhaupt einen angeben.[2] Es scheint uns jedoch angezeigt, noch auf einen andern Umstand aufmerksam zu machen, der das Verschwinden des Cletus aus der Bischofsreihe auch erklären

---

[1] Von nicht römischen Lateinern zählt Pseudotertullians carmen adv. Marc. III, 278 Cletus neben Anacletus auf, die späteren lassen ihn allerdings weg infolge des Vorganges der Griechen. So Hieronymus. Augustin Ep. II, 42, Migne ep. Aug. II, 196 und Optatus de schism. Don. II, 3, Migne XI, 948.

[2] Die neueren Herausgeber des Papstbuches und die sonstigen Forscher sprechen sämtlich dem Cletus die Existenz ab.

würde. Clemens I beschloß nach alten und glaubwürdigen Nachrichten[1] sein Leben nicht in Rom, sondern wurde nach der Küste des schwarzen Meeres verbannt und starb daselbst. Der päpstliche Stuhl war also im Jahre 77 rechtlich nicht erledigt und es konnte ein eigentlicher Nachfolger, wenn Clemens nicht resignierte, sondern nur ein Stellvertreter gewählt werden. Nehmen wir an, Clemens habe denselben (Cletus) überlebt, so wäre es überhaupt fraglich, ob er als wirklicher Inhaber des Stuhles Petri zu betrachten sei und damit wäre das Fehlen seines Namens bei den Schriftstellern vollauf erklärt. Allein es bedarf dieser Annahme nicht, die auch nur auf der Chronologie der Epitome Clement. beruht.

Nach dem Gesagten befinden sich die vier einheimischen Quellen hinsichtlich der Zahl und der Zeit der ersteren fünf Pontifikate in voller Übereinstimmung, da die Verschiedenheit in der Reihenfolge nur eine scheinbare ist, wie wir gesehen haben. Das ist anderseits wiederum ein Beweis dafür, daß die Zeitangaben nach Konsulaten zuverlässig sind; denn wie hätte ein Fälscher wagen können, diese zu erdichten? Worin sie sich jedoch nicht in Übereinstimmung befinden, das sind nur die Zahlen der Amtsdauer. Das kann aber nichts verschlagen, wenn man erwägt, wie sehr diese Zahlen auch noch bei den späteren Päpsten differieren, und ist überhaupt nicht zu verwundern, da die römischen Zahlzeichen Verderbnissen sehr ausgesetzt waren, wenn sie im Laufe der Jahrhunderte durch die Hände vieler Abschreiber gingen. Wenn mancher Forscher wie früher Pearson, Dodwell, Bianchini u. A. und neuerdings R. A. Lipsius demnach mit ihrer Hilfe die Chronologie der Päpste herstellen wollten, so diente das nur um zu zeigen, daß die Ziffern uns dann von Nutzen sind, wenn sie, was in einigen wenigeu Fällen vorkommt, in allen Katalogen übereinstimmen.

Der erste Papst, dessen Todestag wir, abgesehen von den Katalogen, genau kennen, war Xystus II. Er erlitt, wie Cyprian meldet, am 6. August des Jahres 258 in Rom den Matyrertod, also 227 Jahre und vier Monate nach dem Tode Christi, beziehungsweise der Stiftung der Kirche, wenn wir dieses Ereignis, wie jetzt allgemein geschieht, in das Jahr 30 setzen. Zählen wir nun die Regierungsjahre sämtlicher Päpste von Petrus bis Xystus II, wie sie uns die Kataloge darbieten, zusammen, so kommen ohne Hinzurechnung der Sedisvakanzen, viel größere Summen heraus, nämlich beim Liberianus 246 Jahre und 16 Tage, beim Felicianus 248 Jahre,

---

[1] Der Felicianus und das Papstbuch melden kurz die Verbannung des Clemens ad Graecias, ausführlich lassen sich die pseudoclementinischen Schriften, die keine Romane sind, darüber aus. Clementinorum epitomae duae ed. Dressel. Lips. 1873, Epit. I c. 148 ff., Epit. II, c. 178. Beide Epitome nennen Clemens den dritten Papst Roms, vgl. I c. 148, II c. 161. Gregor von Tour kannte die Passio Clementis, vgl. Mirac. I, 35. ebenso Frieculf chron. II, 10, Migne 106.

7 Monate, 14 Tage usw. Auch die Verzeichnisse bei Eusebius stimmen nicht, denn die Kirchengeschichte ergibt 231 Jahre, die Chronik 234 Jahre.

Somit wären wir auch auf diesem Wege zu der Überzeugung gelangt, daß die Konsularangaben der römischen Kataloge für die Papstchronologie der älteren Zeit eine zuverlässige Grundlage sind. Eine solche nach der Konsulära angelegte Liste hat offenbar auch dem Eusebins vorgelegen. Da diese Ära aber, abgesehen von ihrer Unbequemlichkeit, im Orient ganz unbekannt war und man im Anschluß an die hergebrachte Sitte nach den Regierungsjahren der Könige zu rechnen pflegte und sich dort in der christlichen Zeit der Kaiserjahre zur Jahreszählung bediente, so hat Eusebius die Konsularjahre in Kaiserjahre umgesetzt, damit aber, weil die Jahresanfänge bei beiden nicht dieselben sind, Ungenauigkeiten in die Daticrung hineingebracht und sein in der Kirchengeschichte sowohl als in der Chronik gegebenes Verzeichnis für die Chronologie unbrauchbar gemacht.

Ein Nebengewinn dürfte noch aus dem Gesagten zu ziehen sein: daß der erste echte Clemensbrief an die Korinther vor der Zerstörung Jerusalems verfaßt sei, war bisher zwar die Ansicht vieler Gelehrten,[1] jedoch wurde ihr von anderer Seite widersprochen. Bei der landläufigen Chronologie, welche den Pontifikat des Clemens I viel später setzt als der Liberianische Katalog, etwa 90—99 n. Chr.[2] kann sie freilich nicht aufrecht erhalten werden, wohl aber verträgt sie sich mit der Chronologie sämtlicher römischer Papstkataloge, wonach Clemens I der zweite, nicht der dritte Nachfolger des hl. Petrus war und 67—78 das Amt eines römischen Bischofs verwaltete. Dann kann der Brief im Jahre 68 geschrieben sein und die Stelle c. 41 „nicht an allen Orten werden die beständigen Gebets- und Sühnopfer dargebracht, sondern nur in Jerusalem“ ihren buchstäblichen Sinn behalten und braucht nicht umgedeutet zu werden. Clemens ermahnt hier die Korinther, in kirchlichen und gottesdienstlichen Dingen Ordnung zu bewahren. Denn, sagt er, in Jerusalem allein werden die üblichen alttestamentlichen Opfer dargebracht, im Vorhof des Tempels und auf dem Altare, nachdem vorher die Opfergabe, sagt er immer in Präsens redend, vom Hohenpriester und seinen Dienern sorgfältig untersucht worden ist. So konnte man sich nur vor der Zerstörung Jerusalems durch Titus ausdrücken.

Wir können die Frage, welche Stelle Clemens I in der Reihe der römischen Bischöfe einnimmt, nicht verlassen, ohne eine Äußerung des Hieronymus in dieser Sache zu erwähnen. Derselbe setzt ihn in der Chronik, dem Eusebius folgend, an die vierte Stelle: Petrus, Linus, Anacletus, Clemens, ist aber aufrichtig genug einzugestehen, daß die Mehrzahl der

[1] Funk, Patres ap. I, S. XXI in den Prolegomena macht sie namhaft.

[2] Derselbe, Kirchenlexikon II. Aufl. VIII, S. 1438.

Lateiner anders denkt.[1] Wenn er sich dennoch auf die Seite der Griechen stellt, so muß er dem Cletus die Existeuz absprechen, da, wie wir oben Seite 108 hervorgehoben haben, alle griechischen Papstverzeichnisse so verfahren und den Cletus einfach auslassen. Die Zählung der Lateiner als falsch zu bezeichnen wagt er jedoch nicht und dieser Umstand fällt in Bezug auf seine persönliche Stellung sehr ins Gewicht. Wenn er, wie manche Gelehrte meinen, aber nicht zu beweisen vermögen, während seines römischen Aufenthalts archivalische Studien über die Papstgeschichte gemacht hätte, so würde er hier wohl mit seiner festen Überzeugung hervorgetreten sein.

Die Zählweise der Lateiner, die Hieronymus hier offenbar im Auge hat, kann keine andere sein als die der lateinischen Papstkataloge, welche uns erhalten sind, nämlich Petrus † 29. Juni 55, Linus 55—67, Clemens I 68—77 oder 78, Cletus 77—83, Anacletus 84—95.

Interessant ist es schließlich noch zu beobachten, wie Bianchini zwischen der herrschenden Chronologie und der des Liberianus zu vermitteln suchte. Er läßt, der ersteren nachgebend, den Petrus zwar nicht bis 67 sondern nur bis 29. Juni 65 leben, die zehn Jahre nimmt er dem Linus, den er nur zwei Jahre 65—67 den römischen Stuhl als wirklicher Bischof inne haben läßt, von da an ist ihm bei Clemens, Cletus und Anacletus der Liberianus maßgebend. Man kann also mit Recht sagen, der gelehrte Herausgeber der römischen Edition des Papstbuches sei ein Anhänger der Chronologie des Liberianus gewesen. Als solchen zeigt er sich auch darin, daß er dem Cletus neben Anacletus die Existenz zuerkennt. Er meint, Clemens habe nach einem Pontifikat von 9 Jahren abgedankt und Cletus sei sein richtiger Nachfolger gewesen.[2] Der Ansicht, daß Cletus neben Anacletus beizubehalten sei, sind übrigens die meisten älteren Gelehrten z. B. Labbe und Henschen, wenn sie auch darüber, ob er vor oder nach Clemens zu stellen sei, verschiedener Meinung sind. Die neueren dagegen sind ziemlich einstimmig für die Beseitigung des Cletus und auch die Herausgeber des Papstbuches Duchesne und Mommsen halten es nicht für nötig darüber Worte zu verlieren. Und doch liegt, wenn man die Entwicklung der Sache bedenkt, dafür eigentlich nur ein einziger Grund vor, das Schweigen der Griechen, die den Quellen der Sache doch zu fern standen, als daß man auf ihr Zeugnis und das der ihnen folgenden späteren Lateiner bauen könnte.

---

[1] Hieronymus, Descript. eccl. 15. Clemens . . . quartus post Petrum Romae episcopus . . . tametsi plerique Latinorum secundum post apostolum Petrum putent fuisse Clementem.

[2] Siehe Bianchinis Prolegomena zum Papstbuch, Migne 127, col. 476 f. und die Noten zu Cletus, ebenda col. 1016ff.

Meinhard, Herzog in Bayern, Graf zu Tirol.

Von Flamin Heinr. Haug.

Es war am 18. September 1361, da verschied zu Zorneding auf dem Ritt nach München Ludwig V, Kaiser Ludwigs ältester Sohn. Einer der tatkräftigsten Wittelsbacher, hatte er es verstanden, Bayern, Tirol und die Mark Brandenburg in fast endlosen Kämpfen gegen äußere und innere Feinde und selbst gegen seinen Kaiser siegreich zu behaupten. Im Laufe seiner Regierung hat Ludwig Bayern mit seinen Brüdern geteilt und, nachdem er die Mark gegen den Ansturm seiner vielen Gegner gesichert hatte, diese ganz an seine jüngeren Brüder abgetreten. Aber auch nach den Teilungen bedrohte Ludwigs gutes Schwert, das nie recht fest in der Scheide steckte, jeden Gegner wittelsbachischer Macht. Dieser ritterliche Bayernherzog hinterließ bei seinem Tode nur einen einzigen Sohn, Namens Meinhard, als Erben von Oberbayern und Tirol, und als Witwe Magarete die Maultasch. Da Meinhard 1361 bereits volljährig war, kam er in beiden Ländern zur Regierung. Aber wohl von keinem bayerischen Herzog wußten wir bisher so wenig Bestimmtes als gerade von diesem Sohn des Brandenburgers. Mögen aus den folgenden Ausführungen, welche fast ausschließlich archivalischem Quellenmaterial und den Berichten gleichzeitiger Autoren entnommen sind, neue Lichtstrahlen auf die kurze Lebensbahn Meinhards fallen.

Lange Zeit stritt man um sein Geburtsjahr, bis endlich Westenrieder in einer scharfsinnigen Forschung[1] einen schlagenden Beweis lieferte und es auf die Zeit 1343/44 festlegte. Nun hat Franz Wilhelm in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung im 24. Band auch dieses Datum wieder angefochten und auf seinen Scheinbeweis weitere Hypothesen aufgebaut. Es ist nicht mehr nötig, die Beweisgründe Wilhelms zu widerlegen, es ist das in der gleichen Zeitschrift im 26. Band bereits von S. Steinherz eingehend geschehen. Wie das Geburtsjahr, so sind so ziemlich alle Daten aus dem Leben Herzog Meinhards noch umstritten, namentlich die Zeit seiner Regierung liegt noch arg im Dunkel. Auch Riezler sagt, daß „unsere Kenntnis dieser Vorgänge“ „unzureichend“ sei.

Häutle nennt in seiner Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach einen Hermann, geboren 1343, noch lebend 1360, als älteren Bruder Meinhards und nach letzterem zwei Schwestern, deren Namen unbekannt sind. Daß Margarete, mit Ludwig V 1342 vermählt, von diesem mehrere Kinder empfing, geht aus verschiedenen Stellen unzweideutig hervor. Hier mag nur die untrüglichste angeführt sein: Der Pächter

---

[1] Berichtigungen der Regierungsgeschichte des Herzogs Meinhard 1792.

der Bank zu Bozen führt in seinem Rechenschaftsbericht von 1346 unter anderen Ausgaben solche auf „für Kleider der Markgräfin, ihrer Schwester und ihrer Kinder."[1] Daß aber Margaretens ältester Sohn Meinhard war, geht hervor aus der Urkunde vom 2. Februar 1363,[2] in der sie ihn „ihren Erstgeborenen" nennt. Mit Recht bemerkt Wilhelm, daß gegen diese Angabe der Mutter auch die Nachricht Johanns von Viktring verstummen muß, der sagt, der Erstgeborene Margaretens sei kurz nach der Geburt gestorben. Diese Notiz gehört übrigens unter die Unzahl jener Verunglimpfungen, welche Margarete von den kirchlichen Schriftstellern, die sie als Ehebrecherin betrachteten, bis in die neuere Zeit erfahren hat. Der Fluch des Himmels sollte sich gleich am Erstgeborenen kund tun. Natürlich fällt durch Margaretens eigene Aussage auch die Annahme Häutles, der Hermann als älteren Bruder vor Meinhard setzt, in sich zusammen. Häutles Hermann ist wohl durch einen Irrtum oder Lesefehler entstanden.

Warum sollte der ältere Bruder nie in Ludwigs zahlreichen Kanzleibüchern erscheinen, in denen Meinhard so oft erscheint? In einer Urkunde vom 1. Januar 1356 (Ingolstadt) sagt Ludwig der Römer, Ludwig V jüngerer Bruder: „wan wir . . . zu dem hochgeborn fürsten Ludwig dem eltern marggrauen ze Brandenburg unserm lieben bruder und hertzog Menhart sinen sun . . . durch frid . . willen unserer land und lawet einer verpuntnuesse nach unsers rats rat ueberain chomen sein, also das wir und unser bruder marggraue Ott und unser erben dem vorgen. unserm bruder marggraue Ludwig und seinem sun hertzog Menhart und ob er mer suen gewuene mit allen unsern landen, laweten . . . beistendig suellen sein . . ."[3] Aus diesen Worten der Urkunde geht unzweideutig hervor, daß 1356 Meinhard der einzige Sohn Ludwigs V war. Also ist hiermit auch die Annahme Häutles, daß Hermann, Meinhards älterer Bruder, noch 1360 lebte, als irrig erwiesen. Die Fabeln von Meinhards Brüdern beruhen auf der kirchlichen Nachricht, daß Ludwig und Margarete „Söhne und Töchter" erzeugt hätten (filios et filias). Dieser, eine Zahlenangabe außer Acht lassende Ausdruck ist durchaus nicht beweiskräftig. Auch war man kirchlicherseits über die Familie des Brandenburgers so wenig unterrichtet, daß Papst Benedikt XII in seinem Briefe an den Patriarchen von Aquileja Margarete, Meinhards Mutter, mit Elisabeth, Meinhards Tante, verwechselte.[4] Und wenn von pueri in Urkunden die Rede ist, so ist zu bedenken, daß der Lateiner das Wort pueri für Kinder männlichen und weiblichen Geschlechtes gebraucht. Darauf mußte Steinherz auch Wilhelm gegenüber wieder hinweisen. Da nun aus dem Rechenschaftsbericht des

[1] Innsbruck, k. k. Statthaltereiarchiv, Cod. 288 fol. 42.
[2] Steyrer, Commentarii pro historia Alberti II, S. 586.
[3] Reichsarchiv München, Fürstenselekt fasc. 261.
[4] Der Brief bei Riezler, Vatikanische Akten 763, Nr. 216.

Pächters der Bozener Bank hervorgeht, daß Margarete 1348 zwei oder mehrere Kinder hatte, so möchten wir der zweiten Aufstellung Häutles beipflichten, daß Meinhard eine oder zwei jüngere Schwestern hatte, deren Namen uns aber unbekannt sind. Die Schwestern werden nirgends direkt genannt, in den späteren Urkunden erscheint der junge Markgraf, wie sich Meinhard noch nach der von seinem Vater ehedem regierten Mark Brandenburg nannte, nur mehr allein; die Schwestern scheinen also ihre ersten Kinderjahre nicht überlebt zu haben. Zum erstenmal finden wir Meinhard mit Namen genannt in einem Eintrag im Cod. 59 fol. 41 (St. A. Innsbruck). Dort heißt es: „Item Rüdger Shöckel hat zwen bref von Marggraf Meinhard etc. und von meiner frawen Margarethe Marggräfin etc. vmb ein fueder weins und zwo urn auf einen hof, den der Payr pawt ze Aichach. Anno 1350". Diese Urkunde Meinhards muß unsere Verwunderung wachrufen; denn es ist doch seltsam, wie der 7-jährige Herzog dazu kommt, Urkunden auszustellen. Aber eine Urkunde von 1354 gibt uns Aufschluß. Am 8. Dezember verleiht Ludwig V zu Innsbruck Heinrich dem Payr von Aichach, Elisabeth seiner Wirtin, und ihren Erben „durch den Dienst, den uns dero vorgenante Elizabeth an unserm Sun hertzog Menhart den sew gezogen hat, getan hat, den hof zu Aichach".[1] Die erste Urkunde Meinhards bezieht sich also auf den Hof seiner Amme oder Erzieherin. Wilhelm sagt nun betreffs der Urkunde von 1354 in der von uns oben angeführten Abhandlung, sie sei ein Beweis dafür, daß Meinhard nicht 1343, sondern 1348 geboren sei. Denn wenn der Herzog erst 1354 der Obhut einer Frau entnommen wurde, müsse er doch noch in zartem Alter gestanden sein. Von dieser Voraussetzung Wilhelms steht aber im Lehensbrief nichts. Auch läßt sich die Ursache leicht finden, warum Markgraf Ludwig um diese Zeit die Erzieherin seines Sohnes belohnte. Hatte er doch im Oktober einen Vertrag mit Herzog Albrecht von Österreich durch seine Räte abschließen lassen, der unter anderem Meinhards Verlobung mit Albrechts Tochter enthielt. Da ist es wohl nicht zu verwundern, wenn der erfreute Vater der Frau in Gnaden gedachte, die seinen Sohn erzogen. Ja noch 1355 erfolgt ein Gnadenerweis für ihre treuen Dienste. Aus den gleichen Gründen, wie sie in der Urkunde von 1354 genannt sind, verleiht Ludwig dem Payr und seiner Frau 3 Fuder Wein aus dem Kirchhof zu Gratsch.[2] Inzwischen sehen wir den 10-jährigen Meinhard längst auf Reisen. 1353 am 7. Oktober stellte der Markgraf dem Münchener Bürger Johann Ligsalz einen Schuldbrief aus über mehrere Summen Geldes, darunter 31 *M* Berner Münze, 2 Pfd. Berner und 9 Zwanziger, „darum er", wie Ludwig

---

[1] Der Payr hatte also 1350 einen anderen, wahrscheinlich schlechteren Hof in Aichach zu Lehen.

[2] Innsbruck. Cod. 109, S. 103.

in der Urkunde sagt, „uns und unserer lieben Gemaheln und unsern sun herzogen Maynhard durch unsrer vlizzig bett kost ze Mittenwald an der invart in das gepirg ausgewonnen hat". Der junge Herzog war also um diese Zeit auf der Reise von München nach Schloß Tirol. Von nun an erscheint der junge Markgraf häufiger: vor dem 2. Oktober 1353 ist er mit Margareta in München, am 26. und 27. mit Ludwig und Margarete in Weilheim.[1] Am 30. November desselben Jahres erhält Ludwig vom Stein einen Schuldbrief für Ausgaben, gemacht „für den Herrn Meinhard" in Sterzing.[2] Der junge Herzogssohn reist also bereits allein mit seinem Gefolge. Am 26. März sehen wir Meinhard und die Maultasche in Hall, vom 28. April bis 12. Mai in München. Hier sorgt wiederum der Ligsalz für die Kost von Ludwig, Margarete und Meinhard.[3] Daß Ludwigs Sohn wohl zu reisen verstand, zeigt ein Eintrag im Tom. priv. 25 fol. 297: dort lesen wir, daß Meinhard von seinem Wirt in Ingolstadt eine Rechnung erhielt von 32 Pfd. 77 Pf., während sein Vater nur 23 Pfd. Münchener Pfennige verbraucht hatte.[4] Im November finden wir den Herzogssohn schon wieder in der Gegend von Bozen. Otto von Aur erhält einen Schuldbrief für Ausgaben für Ludwig und Margarete und hernach „für den jungen Herrn", gemacht in Aur (bei Bozen) am 6. November 1354.[5] Wie wir schon oben angedeutet, brachte das Jahr 1354 eine große Wendung im Leben Meinhards. Seit langen Jahren verknüpften freundschaftliche Bande den Tiroler Hof mit den Habsburgern. Ja Ludwig V stand als treuer Verbündeter auf Seite Herzog Albrechts von Österreich. Mit ihm hatte er 1352 Zürich belagert und im folgenden Jahre waltete der Habsburger, allerdings vergeblich, als Schiedsrichter zwischen Karl IV und dem Bayernherzog. Im September 1354 trat nun Karl IV seinen Römerzug an. Mit 300 Rittern zog er, das Gebiet des Markgrafen sorgsam meidend, an Tirols Grenzen entlang nach Aquileja. Für das kommende Jahr war die Rückkehr des neugekrönten Kaisers zu erwarten. Und was vom König nicht zu fürchten war, das besorgte Ludwig offenbar vom Kaiser, einen Einfall in Tirol. Deshalb verband er sich noch enger mit dem Habsburger, um so jeglichem Angriff gewachsen zu sein. Am 17. Oktober 1354 weilten Ludwigs Räte bei Herzog Albrecht von Österreich zu Baden im Aargau. Hier kam folgender Vertrag zu stande: Herzog Albrecht übernahm auf 3 Jahre die Regierung Oberbayerns, Ludwigs Sohn, Meinhard, wurde mit Albrechts Tochter, Margarete, verlobt; zugleich wurde bestimmt, daß Meinhard vorläufig in Wien erzogen

[1] R. A. Münch. Tom. priv. 25 fol. 223 und Innsbruck Cod. 109 fol. 81.
[2] Tom. priv. 25 fol. 153.
[3] Tom. priv. 25 fol. 286.
[4] 6. Juli 1354.
[5] Tom. priv. 25 fol. 304.

werde. Das Bündnis zwischen Ludwig und Albrecht wurde erneuert. Damit war das habsburgisch-wittelsbachische Defensivbündnis bedeutend verstärkt; der rückkehrende Kaiser kehrte deshalb, „Tag und Nacht reitend wie auf der Flucht" durch die Schweiz nach Deutschland heim. So erzählt der gleichzeitige Chronist.

Wenn wir nun einer Angabe bei Wünsch folgen dürfen, so kam Herzog Meinhard noch 1354 an den Wiener Hof. Das bestätigt auch eine Urkunde, gegeben zu Innsbruck am 7. Dezember 1354: Otto von Aur erhält einen auf 18 M. lautenden Schuldbrief für 2 Pferde, die er Gefolgsleuten gab, welche mit dem jungen Herrn nach Österreich ritten.[1] Es scheint, daß Ludwig V Mitte November krank in Tirol darnieder lag. Darauf weist uns namentlich sein Itinerar hin. Auch stellt er nach Neujahr seinem Protonotar Johann einen Schuldbrief aus für 20 M., ausgegeben bei seiner letzten Krankheit.[2] Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Ludwig in diesen für ihn düsteren Novembertagen die Vormundschaft seines Sohnes für den Fall des eigenen Todes regelte. Die Urkunde hierüber ist aber leider nur in zwei Konzepten erhalten, die sehr von einander abweichen und ohne jegliches Datum sind. Ludwig ernennt darin Margarete und einige seiner Räte zu Vormündern seines Sohnes. Auch der Revers Margaretens ist in der gleichen Form erhalten und nicht datiert. Huber hat nun 1355—59 als Zeit für diese Urkunden festgelegt.[3] Ihm sind bis heute unseres Wissens alle Forscher gefolgt. Huber ist aber offenbar nur das eine der oben genannten Konzepte und zwar das ausführlichere wirklich vorgelegen. Denn er setzt 1355 als tiefste Grenze fest, weil in seinem Konzept einer der Räte, Konrad Frauenberger, Hofmeister genannt wird. Der Frauenberger wurde aber Hofmeister am 18. September 1355. Aber das kürzere und wohl das ältere Konzept enthält den Hofmeistertitel nicht.[4] Auch in Margaretens Revers fehlt er: da nun der Frauenberger noch am 14. Februar 1360 Hofmeister war, müssen die beiden Urkunden vor dem September 1355 abgefaßt sein. Wir dürfen sie also aus den oben angeführten Gründen mit Recht in den November 1354 verlegen. Der kranke Markgraf hat für den Fall seines Todes vor dem Abschied von seinem nach Oesterreich ziehenden Sohne dessen Vormundschaft bestimmt. Das erweiterte Konzept, das Huber vorlag, gehört späteren Jahren an, wenn es überhaupt Glauben verdient. In der Urkunde vom November 1354 sagt nun Ludwig: „ob wir von gots gwalt abgiengen . . vor der obgenannten unserer gemahelin, daz danne die selb unser gemahel unsers obg. suns hertzog Meinhartes oder ob wir icht mer Kind mit einander gewuennen, nah unserm tod getrewer

[1] Tom. priv. 25, fol. 304.

[2] Tom. priv. 25 fol. 305b.

[3] Gesch. d. Ver. Tirols mit Österreich Nr. 231, 232.

[4] Innsbruck. Cod. 109 S. 3b.

gerhab in unserer herschaft und gebiet ze Tyrol sein sol, als lang unz er zu funfzehn iaren chümbt, mit der bescheidenheit, . . . daz die vorg. unser gemahel . . unsers obg. suns und ob wir mer chind gewuennen . . pflegen sol und doch mit rat . . der" es folgen hier Ludwigs Räte. Aus dieser Urkunde geht nebenbei unzweideutig hervor, daß der 11-jährige Meinhard keine Geschwister mehr besaß. Am 7. Dezember 1354 weilte Herzog Albrecht in Innsbruck bei Ludwig. Herzog Friedrich Teck übergab seine Pfandschaft an den Festen Ehrenberg, Stein auf dem Stollen und Rodenegg gegen die Lösungssumme von 23000 fl. an den Habsburger. Dieser lieh dem Markgrafen 5000 fl. und bestimmte die ganze Summe als seinerzeitiges Heiratsgut seiner Tochter. Die 3 Festen wurden inzwischen von Ludwigs Räten verwaltet.[1] Mit Herzog Albrecht zog dann der junge Meinhard nach Wien, um dort am Hofe des Habsburgers seine weitere Ausbildung zu empfangen. Im März 1355 ritt Heinzel Nerrenberg als Bote vom Tiroler Hofe zum jungen Herzog nach Österreich. Am 27. März (Tirol 1355) erhielt der Pfarrer Heinrich (zu Tirol) eine Anweisung auf 6 M. für die Saline zu Hall, weil er dem Nerrenberg zum genannten Zwecke ein Pferd verschafft hatte.[2] Im folgenden Jahre reiste der Markgraf zu seinem Sohne nach Wien. Wir finden ihn dort vom 30. März bis 5. April. Am 30. März machte der Markgraf, offenbar erfreut über die Fortschritte seines Sohnes, dessen Lehrer, dem Kaplan Johann, 20 M. Berner zum Geschenk.[3] Im folgenden Jahre, 1357, besuchten Ludwig und Margarete ihren Sohn und ihre Schwiegertochter in Wien. Konrad Frauenberger und Konrad Kummersbrucker haben Ludwig und seine Gemahlin in München verköstigt vom 9. Juni bis 7. Juli und auf der Fahrt, die die beiden „gen Wien taten". Die Schuldsumme schlug ihnen Ludwig auf den großen Zoll in München.[4] Im September 1357 kehrte nun Meinhard, der Volljährigkeit nahe, nach Tirol zurück. Am 10. September erhielt Rübler, der den jungen Herzog von Wien brachte, eine Belohnung von 5 M. und 5 Pfd. Berner.[5] Und am 1. Dezember stellte Ludwig seinen beiden Hofmeistern einen Pfandbrief aus für 2 Pferde, die sie dem jungen Herrn zu Kitzbühel und Lofer zur Verfügung stellten.[6] Auch der Erzieher Meinhards, Johann, war mit nach Tirol gekommen, wie wir aus einer Urkunde vom 7. Dezember (gegeben zu Tirol) ersehen. Ludwig V bestätigt hier den Slandersbergern u. a. eine Schuld von 8. M. für ein Pfand, das Hänsel Slandersberger Johann, dem Kaplan des

---

[1] Huber, Reg. 159, 174, 175, 176.
[2] Innsbruck, Cod. 109 S. 27b.
[3] Innsbruck, Cod. 59 fol. 65.
[4] R. M. Ältere Arch. Rep. 62½ fol. 46.
[5] R. M. 62½ fol. 8.
[6] Innsbruck, Cod. 109 fol. 68.

jungen Herrn, gegeben.[1] Das Jahr 1358, in welchem Meinhard seine Volljährigkeit erlangte, brachte nun auch seine Vermählung. Die Habsburger und Wittelsbacher trafen sich mit großen Gefolgschaften im Juni in Passau. Dort vermittelten Herzog Albrecht und Ludwig V zwischen Herzog Stefan von Niederbayern und Erzbischof Ortolf von Salzburg, die sich bisher befehdet hatten. Zugleich vermählte Albrecht unter großen Festlichkeiten seine Tochter Margarete an Meinhard, den einzigen Sohn Herzog Ludwigs. Vor der Vermählung hatten Albrecht und Ludwig noch alle kirchlichen Hindernisse beseitigt, welche der Ehe ihrer beiden Kinder im Wege standen. Margarete und Meinhard waren nämlich im dritten Grade verwandt. Außerdem hatte die Kirche bisher Meinhard nicht als legitimen Sohn Ludwigs anerkannt, weil er der Ehe mit der Maultasch entsprang, die sich eigenmächtig von Johann, dem Lützelburger, getrennt hatte. In den ersten Tagen des April waren nun am päpstlichen Hofe zu Avignon auf Betreiben einer bayerisch-österreichischen Gesandtschaft von Innocenz VI die nötigen Urkunden ausgestellt worden, durch welche Margarete und Meinhard vom Ehehindernis der Verwandtschaft dispensiert und Meinhard als Sohn Ludwigs und der Maultasch legitimiert wurde. Wenn auch die daran geknüpften Bedingungen im Juni noch nicht erfüllt waren, machte Herzog Albrecht doch von den päpstlichen Gnadenerweisen Gebrauch und schritt zur Vermählung seiner Tochter. Unter den päpstlichen Bevollmächtigten befand sich ja der Erzbischof von Salzburg, den sich Ludwig und Albrecht soeben zum Danke verpflichtet hatten.[2] Seiner Schwiegertochter wies Ludwig 5000 Pfd. Wiener Pfennige auf Stadt und Landgericht Aichach als Morgengabe an.[3] Ein gleichzeitiger Chronist[4] schildert die Hochzeit derart: „Es versöhnten sich die Bischöfe und die Herzoge von Bayern zu Passau vor dem Tage des hl. Vitus. Dort kamen zusammen der Herzog von Österreich und der Markgraf, um die Hochzeit mit ihren Kindern zu feiern; anwesend waren ungezählte Herren und überaus zahlreiches Volk, das den Turnieren zuschaute". Daß der Erzbischof von Salzburg, der päpstliche Kommissär, bei der Hochzeit volles Entgegenkommen bewies, ersehen wir daraus, daß Herzog Albrecht, Ludwig und Stefan bald darauf[5] zu Linz ein Bündnis mit ihm abschlossen gegen jedermann. Wenige Wochen nach dem Passauer Tage verschied Meinhards Schwiegervater, Herzog Albrecht. Ihm folgte in der Regierung der durch seine Urkundenfälschungen berüchtigte Herzog Rudolf IV. Das Verhältnis zwischen Bayern und Österreich blieb das gleiche. Der Habs-

---

[1] Innsbruck, Cod. 59 fol. 113.
[2] Die einschlägigen Urkunden bei Huber.
[3] Passau, am 14. Juni.
[4] Annal. Mats. M.-G. IX. 831.
[5] 22. Juni.

burger trat sofort mit der Kurie in Verhandlung, um die endgültige Lossprechung Ludwigs und Margaretens vom Banne zu erwirken. Dies erfolgte nun in den ersten Tagen des September. Am 2. September 1359 wurden die beiden vom Banne losgesprochen, am Tage darauf die Dispens für die Ehe Meinhards und Margaretens erteilt. Durch die Lösung seiner Eltern vom Banne war Meinhard zum legitimen Sohne geworden. Eine im Text noch erhaltene Urkunde will uns glauben machen, die Maultasch habe in diesen Tagen aus Dankbarkeit, wie man bisher meinte, Tirol den Habsburgern vermacht. Aber die Urkunde gehört zu den übrigen Fälschungen Rudolfs, wie das von Wilhelm und Steinherz bewiesen worden ist. Herzog Rudolf hatte als wirkliche Frucht seines Entgegenkommens gegen den Münchener Hof nur ein Defensivbündnis erlangt, das Ludwig V für sich und seinen Sohn Meinhard noch vor den Feierlichkeiten in München am 17. August zu Salzburg mit ihm abschloß. Wenn wir der Zeugenreihe in einer Urkunde Rudolfs[1] glauben dürfen, so weilte Herzog Meinhard im folgenden Jahre (am 2. Juli) bei seinem Schwager in Wien. Das freundschaftliche Verhältnis zu diesem, seinem Jugendgenossen, bewahrte Meinhard bis zu seinem Tode. Der 18. September 1361, der Todestag Ludwigs V, rief nun den jungen Herzog in Oberbayern und Tirol zur Regierung.

Ludwig V, bis zu seinem Tode ein treuer Bundesgenosse der Habsburger, war trotz vieler Friedensschlüsse allzeit ein Gegner Kaiser Karls IV geblieben. Karl bot ja alles auf, um den verhaßten Wittelsbacher zu schädigen. Noch am 3. Juli, wenige Monate vor Ludwigs Tod, verschrieb er Bischof Peter von Chur wegen seiner Dienste (!) 300 M. Silbers und versetzte ihm dafür die Reichssteuer der Stadt Lindau; zugleich nahm er ihn und sein Gotteshaus in seinen und des Reiches Schirm und gebot allen Reichsstädten in Oberschwaben ihm auf Mahnung behilflich zu sein.[2] Bischof Peter hatte zwar mit Ludwig V einen leidlichen Frieden geschlossen, mit den Habsburgern ein Bündnis eingegangen, aber gegen wen anders konnte Karl dem Bischof des Reiches Schutz und der schwäbischen Reichsstädte Hilfe zusichern als gegen diese beiden? Trotzdem trat Herzog Rudolf im August selbst auf Seite des Kaisers. Er hatte ein größeres Ziel im Auge, die Unterwerfung des Patriarchats Aquileja. Und gerade am 18. September, als man den Grafen Tirols tot gen München brachte, feierte der Habsburger einen vollen Sieg über den Patriarchen von Aglei. Rudolf übergab ihn an diesem Tage seinem Bruder Friedrich, daß er ihn gefangen nach Wien abführe.[3] Das Bündnis, das Rudolf IV mit Karl eingegangen, hatte die habsburgisch-wittelsbachische Freundschaft nicht

[1] **Steyrer** III, 300.
[2] Reg. Imp. VIII, S. 302.
[3] **Werunsky** III, S. 254 f.

erschüttert. Es sollen sogar bayerische Scharen auf Seite der Habsburger in Aquileja mitgekämpft haben.[1] Inzwischen war es in München zur Katastrophe gekommen. Der 18-jährige Meinhard war nach dem Tode seines Vaters nicht imstande, sofort selbständig die Zügel der Regierung zu ergreifen. Um diese Zeit hatte sich Herzog Friedrich von Niederbayern mit seinem Vater, Stefan dem Älteren, und seinen Brüdern wegen des Heiratsgutes seiner Gemahlin verfeindet. In Opposition gegen sein eigenes Haus rief er am 28. September einen Adelsbund ins Leben, für den er auch den jungen Meinhard gewann. Meinhard konnte sich dem Bunde nicht entziehen, denn die bedeutendsten Räte seines Vaters traten auf Friedrichs Seite, so Hilpold von Stein, Konrad von Frauenberg, Konrad von Kummersbruck. Friedrichs Kampf gegen seine Angehörigen war von Anfang an ein verlornes Spiel, wenn er nicht des Kaisers Unterstützung dazu fand. Und gerade dieses Moment war Meinhards Schaden. In Tirol wie in Oberbayern war man von Ludwigs Zeiten her an ein freundschaftliches Verhältnis zu Österreich gewöhnt. Meinhards Mutter wie seine Gemahlin, die Habsburgerin, mochten mit Argwohn und Sorge den vom jungen Herzog eingegangenen Bund betrachten. Wenn auch Rudolf IV zur Zeit noch Verbündeter des Kaisers war, so war doch vorauszusehen, daß er dieses Bündnis wieder lösen und dem Kaiser feindlich entgegentreten werde, sobald er dieser Rückendeckung im Kampfe gegen Aquileja nicht mehr bedurfte. Und für diesen Fall mußte Meinhard, der Tendenz des Bundes folgend, auf Seite des Böhmen gegen Habsburg stehen. Und doch ging ein großer Teil des Handels seiner Länder nach Österreich, und doch war Österreich der natürliche Bundesgenosse für Bayern und Tirol gegen den arglistigen Lützelburger. War doch Meinhards Vater in seiner Freundschaft zu den Habsburgern so weit gegangen, daß er dem Herzog von Österreich auf längere Zeit die Regierung seines Landes überließ. Und was Karl als Bundesgenosse erwarten ließ, waren nichts als Gnadenerweise auf Pergament, Hilfeversprechen, die nie gehalten wurden. Rudolf aber war als Gegner zu fürchten, denn er war energisch und rastlos tätig und besaß eine gewaltige Macht. So verging der Rest des Jahres 1361, ohne daß eine Wendung zum Besseren herbeigeführt worden wäre. Meinhard, offenkundig nicht einverstanden mit der Politik seiner Räte, sein späteres Verhalten zeigt das ja deutlich, konnte sich ihrer Umklammerung nicht entziehen. Der übrige Adel in Bayern und Tirol, von der Regierung gänzlich ausgeschlossen, murrte gegen das herrschende Regiment; in Wien verhielt man sich abwartend; der Kaiser hetzte und nützte die Feindschaft im Hause Wittelsbach wie immer zu seinem Vorteil aus. Am 29. September nahm Meinhard (zu Wasserburg) die erste Regierungs-

[1] Huber, Geschichte Österreichs II, 266.

handlung als Graf von Tirol vor, er bestätigte der Stadt Innsbruck ihre Freiheiten. Durch die kluge Handelspolitik Ludwigs gefördert blühte Innsbruck um diese Zeit mächtig empor und war eben daran, die bisherigen Metropolen des Landes Bozen und Meran zu überflügeln. Schon unter Meinhard tritt es mehr und mehr an die Spitze der Tiroler Städte. Im Oktober erfolgten nun die ersten Gnadenerweise des Kaisers an den bayerischen Herzog. Am 11. dieses Monats ernannte Karl Herzog Meinhard zu seinem geschwornen Rat und Hofgesinde und nahm ihn und sein Land in seinen kaiserlichen Schutz (Org. im Reichsarchiv München). Am selben Tage trug er den Räten des jungen Herzogs auf, denselben gut (!) zu leiten und getreu zu unterstützen.[1] Aus diesen beiden Urkunden geht unzweideutig hervor, daß der Lützelburger die innerste Gesinnung des jungen Wittelsbachers besser durchschaute als unsere heutigen Historiker, die diesen Herzog so falsch beurteilen. Wer denkt bei den Worten „geschworner Rat" nicht an einen ähnlichen Fall in der bayerischen Geschichte, an die Reichsversammlung von Compiegne, wo der junge Tassilo wohl mit Widerwillen im Herzen dem Frankenkönig als Vasall den Treueid schwur? Und ist der Appell Karls an Meinhards Räte etwas anderes als die, wir möchten sagen, drohende Mahnung, darüber zu wachen, daß der Herzog nicht von der lützelburgischen Politik weiche? Karl nimmt den jungen Fürsten in Pflicht und bindet ihn durch seine Räte. Während die Maultasch mit ihrem Sohne haderte, ohne ihm Hilfe zu bringen, begleiteten die Räte den Herzog wie ihren Gefangenen von Ort zu Ort, überall Mißmut und Unwillen erregend. Im November weilte Meinhard in München, am 5. bestätigte er dieser Stadt, am 27. der Stadt Hall ihre Rechte und Freiheiten.[2] Wie es vorauszusehen war, trat der Habsburger schon anfangs des folgenden Jahres wieder auf die Seite der Gegner des Kaisers. Am 7. Januar 1362 schloß er mit König Ludwig von Ungarn ein Bündnis gegen den Kaiser.[3] Da der Kaiser sich im Kurfürstenrate beklagte über einen Brief Rudolfs, der ihm wahrscheinlich durch die Räte Meinhards in die Hände gespielt wurde, und in welchem Rudolf seinen Schwager warnte vor der Tücke des Lützelburgers, besteht für uns kein Zweifel, daß Meinhard heimlich sein Einverständnis schon zu diesem Bündnis gab und dadurch den ersten Schritt tat, mit Hilfe des Habsburgers seine Ketten zu sprengen. Rudolf versprach, König Ludwig mit seiner ganzen Macht gegen den Kaiser und seinen Bruder, den Markgrafen von Mähren, beizustehen.[4] Wie ein Blitzstrahl mußte die Nachricht von diesem Ereignisse in Böhmen wie in Bayern wirken.

[1] Quellen und Erörterungen VI, 471.
[2] Mon. Boic. XXXVb 105 und Steyrer.
[3] Steyrer 333.
[4] Reg. Imp. Nr. 361.

Denn Rudolf war der Mann, der mit Taten nicht lange auf sich warten ließ. Die bayerisch-tirolische Regierung mußte sich jetzt für oder wider den Kaiser entscheiden. Meinhard weilte im Januar in Ingolstadt. Am 3. Januar bestätigte er dem Abt von Scheyern die Handfesten, welche er von Kaiser Ludwig hatte und am 20. Januar bestätigte er die Privilegien des Klosters Niederschönenfeld.[1] Daß Meinhard trotz seiner kaiserlichgesinnten Räte bereits energisch für den Habsburger Partei ergriff, zeigt ein Eintrag im Cod. 408 (Wien) fol. 7: Am 9. Januar 1362 wurden zu Ingolstadt „dem Herrn Johann, dem Kammermeister", 23 M. angewiesen auf die Erben Ottos von Aur für Pferde, die er sich gekauft hatte zu seiner Gesandtschaft nach Österreich. Wer denkt hier nicht an den Kaplan Johann, der dem jungen Herzog seinerzeit als Erzieher am Wiener Hofe beigegeben war und der ihn hernach 1357 mit in die Heimat begleitet hatte. Er war jetzt zum Kammermeister des Herzogs emporgestiegen und wurde nun zum vertrauten Träger seiner habsburgfreundlichen Politik. Es ist Johann von Lichtenwerth, der spätere Kanzler Meinhards in Tirol, der Hofkaplan Herzog Rudolfs (er erscheint als solcher am 9. September 1362), der spätere Dompropst des Domkapitels zu Brixen und damit der Nachfolger des Ludwig V so treu ergebenen Heinrich von Peringen, nach Meinhards Tod der Kanzler Margaretens. Wie oben erhält er auch später Geldsummen gerade auf die Erben Ottos von Aur angewiesen;[2] es scheint, daß er mit diesen in irgendwelchen Beziehungen stand. Da bisher kein Historiker Meinhards Kinderjahre erforschte, vermochte auch keiner auf diesen wichtigen Faktor in Meinhards Politik gerade während der ernstesten Periode hinzuweisen. Nun haben wir nicht mehr den Herzog vor uns, wie er bisher geschildert wurde, abgeneigt den Regierungsgeschäften, blindergeben seinen Räten, vor uns steht jetzt der junge Herzog im vollen Ernste seiner herzoglichen Würde und neben ihm der väterliche Freund, Johann von Lichtenwerth. Nach außen zwar niedergehalten durch die Politik des lützelburgisch gesinnten Adelsbundes mit Herzog Friedrich an der Spitze bereiten diese beiden Männer weiterausschauend von langer Hand Ereignisse vor, die den Adelsbund sprengen, Karls und der niederbayerischen Herzoge Einfluß in Oberbayern und Tirol vernichten und Meinhard zum freien, selbständigen Herren seiner Länder machen sollten. Welch lächerliche Figur spielt unter diesem Gesichtwinkel jetzt Herzog Friedrich am Hofe Meinhards, den man bisher für den eigentlichen Leiter der Politik des jungen Herzogs gehalten hat. Aber nicht nur in der Politik, auch in der inneren Verwaltung Tirols griff des Herzogs Hand energisch ein. Es scheint, daß der bisherige Landeshauptmann, Albrecht von Wolfstein, die Schuldverschreibungen, die er von

[1] Mon. Boic. X. 511 und XVI 431.

[2] Innsbruck, Cod. 59 fol. 12b.

Ludwig V in Händen hatte, mehr, als Recht, war zu seinem Vorteile ausnützte. Am 22. Januar forderte Herzog Meinhard von ihm strenge Rechenschaft. Der Wolfsteiner mußte einen Revers unterzeichnen, der seine Ansprüche auf das gerechte Maß beschränkte und wurde seines Amtes entsetzt (Huber Reg. Nr. 243). An seine Stelle trat Heinrich von Bopfingen, Pfarrer von Tirol. Der Chronist Goswin von Marienberg schreibt: „Nach dem Wolfsteiner wurde der Pfarrer Heinrich von Tirol als Landeshauptmann aufgestellt um die Zeit, als Markgraf Ludwig starb". Aber auch Heinrich bewahrte dem jungen Herzog die Treue nicht, die er seinem Vater gehalten hatte. Zwar hatte er schon unter Herzog Ludwig ein großes Vermögen angesammelt, aber es scheint, daß er erst nach dieses Herzogs Tod während Meinhards Abwesenheit von Tirol seiner Geldgier freien Lauf ließ. Meinhard entsetzte ihn nach wenigen Monaten seines Amtes und ernannte Vogt Ulrich den Jüngeren von Matsch und Diepold den Hälern zu Landeshauptleuten. Vom einheimischen Adel wurde der erstere als Tiroler betrachtet, der letztere aber als Ausländer. Wie der Wolfsteiner mußte auch Pfarrer Heinrich die schwere Faust des echten Sohnes Ludwigs V fühlen. Wie aus einer späteren Urkunde hervorgeht, konfiszierte Meinhard die ganze Habe seines untreuen Landeshauptmannes. Am 14. November 1362 (Innsbruck, Cod. 59 fol. 31) schenkte der Herzog Ulrich von Matsch die Feste Brunnberg und das ganze bewegliche und unbewegliche Gut des Pfarrers Heinrich von Tirol, das er konfisziert hatte, da sich der Pfarrer Heinrich „in solcher weis gen uns und unsern landen nicht enthalden hat, als er uns gepunden und schuldig waz". Doch verlassen wir diesen Schauplatz um die Ereignisse der Politik weiter zu verfolgen.

Es scheint, daß die Herzoginmutter Margarete sich im Januar mit Herzog Stefan von Niederbayern in Verbindung setzte, um den Adelsbund zu sprengen. Sie durchschaute ja nicht Meinhards geheime Pläne und war offenbar ungehalten über sein Fernbleiben von Tirol. In diesem Sinne sind die Mëldungen der Chronisten zu deuten. Nie und nimmer konnte Margarete daran denken, ihrem Sohne die Herrschaft über Tirol streitig zu machen. Wir haben ja oben gesehen, wie machtvoll er in die Verwaltung dieses Landes eingriff: Namentlich Wilhelm ist in der zitierten Schrift, was diesen Punkt anbelangt, schweren Irrtümern verfallen.

Am 15. Januar führte nun Karl IV den Gegenzug gegen Rudolfs Angriff aus. Er hatte durchschaut, wozu das Bündnis des Habsburgers mit Ludwig von Ungarn geschlossen war, und wollte Meinhard und Friedrich um so fester an sich binden. Er stellte zu Nürnberg eine Urkunde aus, in der er die beiden Herzoge in seinen und des Reiches Schutz nahm und ihnen gegen jedermann Hilfe versprach, der sie oder ihre Länder angreifen würde (Huber, Reg. Nr. 242). Am selben Tage bestätigte Karl den Her-

zogen von Niederbayern ihre Privilegien (Reg. imp. 3809 und 3810). Wir dürfen mit Wilhelm annehmen, daß von da ab ihre lützelburgische Politik datiert, daß aber diese Wendung für Herzog Friedrich der Ansporn war, sich dem Habsburger zu nähern. Nur ist die Sendung Johanns von Lichtenwerth nach Wien nicht Friedrich zuzuschreiben, denn sie fällt in die Tage, in denen dieser Herzog noch ganz auf Seite des Kaisers stand. Die Annäherung der niederbayerischen Herzoge an den Kaiser quittierte Rudolf von Österreich durch ein Bündnis mit ihrem langjährigen Gegner, Erzbischof Ortolf von Salzburg am 29. Januar (Huber, Reg. Nr. 244). Er versprach an diesem Tage zu Salzburg, den Erzbischof namentlich gegen die Herzoge von Niederbayern zu unterstützen. Der ungestüme Habsburger rückte nun der bayerischen Grenze immer näher. Am 8. Februar stellt er eine Urkunde für Propst Jakob von Berchtesgaden aus (Wilhelm, s. S. 47). Mit banger Sorge verfolgte all diese Ereignisse von ihrem Witwensitze aus die alte Herzogin. So lange ihr Sohn nach außen hin auf der Seite des Kaisers stand, konnte sie sich dem Habsburger nicht nähern. Die Urkunde, in welcher sie (1359) Tirol den Habsburgern vermacht haben soll, existierte ja damals noch nicht, sie wurde erst später von Rudolf fabriziert (siehe die Beweise von Wilhelm und Steinherz a. a. O.). Da brachte nun die sorgenvolle Herzogin das schwerste Opfer für ihr niedergedrücktes Land und für ihren unglücklichen Sohn, sie begab sich an den Hof ihrer ehemaligen Feinde. Es war am Fastnachtssonntag 1342, da hatte sich Margarete mit Ludwig V vermählt und dadurch endgültig das eheliche Band mit Johann, Karls IV Bruder, zerrissen. Und jetzt nach 20 Jahren, es war wieder Fastnachtssonntag, stand sie hilfebittend vor Kaiser Karl in Nürnberg. Daß sie von ihm keine Hilfe erlangen konnte, wäre vorauszusehen gewesen, ja Karl versagte sich nicht an der Herzogin seinen Spott zu üben.[1] Inzwischen gewann Rudolf noch den letzten Kirchenfürsten an der bayerischen Ostgrenze, den Bischof Gottfried von Passau, 28. März 1362 (Wilhelm a. a. O.), das mag am Hofe Meinhards der letzte Anstoß zum Wechsel in der Politik gewesen sein. Herzog Friedrich und der Adelsbund folgten nun der Führung Meinhards, der jetzt vor aller Welt in das habsburgische Fahrwasser einsteuerte. Ganz im Stillen hat der junge Herzog die, die ihn zu führen gedachten, in die Bahnen der Politik eingeleitet, die sein Vater zeitlebens verfolgte. Nun wollte er offen seine Pläne dokumentieren. Am 31. März besiegelte er in Wien den Bündnisbrief zwischen Rudolf und Ludwig von Ungarn gegen Kaiser Karl. Dem Bündnis schloß sich gleichzeitig König Kasimir von Polen an.[2] Der Erz-

[1] Dobner, Mon. Bremiae V 337.

[2] Riezler setzt dieses Bündnis auf 31. Dezember 1361, aber das Urkundendatum ist falsch, wie die neueren Forschungen (Steinherz usw.) ergeben haben.

bischof von Salzburg mit den Suffraganbischöfen von Freising, Passau, Chiemsee, Seckau und Lavant, die geistlichen und weltlichen Stände von Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain leisteten den Eid auf das Bündnis (Steinherz a. a. O.). Ungarn und Polen rüsteten zum Kriege. Den Niederbayern und Böhmen stand damit eine imposante Macht gegenüber. Am 1. April erscheint Meinhard als Zeuge in einer Urkunde Rudolfs.[1] Den eben geschlossenen Bund erweiterte Meinhard weiterhin. Am 26. April schloß er und Herzog Friedrich mit Graf Eberhart von Württemberg einen Vertrag[2], wonach Meinhards Tante Elisabeth mit Eberharts Sohn Ulrich verlobt wurde. Ludwig V hatte seine Schwester seinerzeit mit Cangrande von Verona vermählt. Seit dessen Ermordung weilte die junge Witwe am bayerisch-tirolischen Hofe. Meinhards und Friedrichs Werbungen wurden für die Herzoge von Niederbayern immer drohender. Um dem ein Ende zu bereiten, erschienen sie, begleitet von den Pfalzgrafen, am 5. Mai plötzlich in München. Dort verbanden sich eine Anzahl von Adeligen, die Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und der Jüngere, Herzog Stefan und seine Söhne Stefan und Johann gegen den Adelsbund Meinhards und Friedrichs. Auch die Märkte und Städte Oberbayerns traten dem Bunde bei. Die niederbayerischen Herzoge hatten also die Mißstimmung im oberbayerischen Adel über die Bewegung der dem Adelsbund angehörigen Standesgenossen benützt, um das ganze Land gegen seinen Herzog zu den Waffen zu rufen. Von Märkten und Städten waren dem Bunde vom 5. Mai beigetreten: Wasserburg, Landsberg, Weilheim, Aichach, Pfaffenhofen, Kitzbühel, Aibling, Tölz, Wolfratshausen, Dachau, Schrobenhausen und München. Natürlich waren auch hier meistens die adeligen Pfleger die Urheber der Beitrittserklärung. Der Bund wollte auftreten gegen die, die den „hertzog . . Maenharden . . seinen landen und laeuten . . enpfrumpt vnd enpfuirt habent". Er wollte sich des Herzogs annehmen (!), damit er sein Land desto besser beschirmen „vnd daz er auch dem heiligen roemischen reich des pas werden mueg ze dienst". Des Herzogs Siegel sollte solange keine Geltung haben, bis er nicht ein neues habe „nach rat seiner naechsten frewnt". Am Schlusse heißt es im Bundbriefe noch naiv: wir wellen auch dhainen pfleger vnserm herren hertzog Maenharden haben". Meinhard sollte also Herzog von Stefans und des heiligen römischen Reiches, d. h. Karls IV Gnaden werden. Der Samen, den der Kaiser am Nürnbergertage gesäet, sollte jetzt seine Früchte tragen. Die Verweigerung der Anerkennung des herzoglichen Siegels war die Erklärung des offenen Bürgerkrieges; denn vom stolzen Sohne Ludwig V war nie und nimmer zu erwarten, daß er sich solch schmählichen Abmachungen beuge. Wenn wir den gleichzeitigen Chronisten folgen dürfen,

[1] Fontes rer. Austr. II, 16, 266.

[2] Haus-Archiv M.

so wurde Meinhard bald darauf von Herzog Stefan im Schlosse Kotings- oder Ritterswörth belagert, vom heranrückenden Friedrich aber befreit. Diese zogen sich über Straubing a. D. nach Eichstädt zurück. Nun griff Meinhard zum letzten Mittel, seine Selbständigkeit wieder zu gewinnen. Er entschloß sich, sein abtrünniges Stammland zu verlassen und nach Tirol, dem Erbland seiner Mutter, zu entweichen. Wäre der Herzog mit seiner Mutter wegen der Herrschaft in Tirol im Streite gelegen, so hätte er sich dazu wohl nie entschlossen. Aber das Glück war dem jungen Herzog nicht hold. In Vohburg wurde er von den Bauern erkannt und an Herzog Stefan in Ingolstadt ausgeliefert (16. Juni). Stefan bestimmte ihm München als künftigen Aufenthalt. Rudolfs treuester Verbündeter war gefangen, diese Nachricht mußte den Habsburger zu Taten drängen. Auch er nahm die Rüstungen gegen die Lützelburger auf, die ja in Ungarn und Polen schon seit April betrieben wurden.

Während seines Aufenthaltes in Neuburg (1. oder 2. Juni) hatte Meinhard auf Bitten der Tiroler Diepold den Hälen der Hauptmannschaft entsetzt und Heinrich von Rottenburg an seine Stelle gesetzt. Er wurde Vogt Ulrich dem jüngeren von Matsch als Rat beigegeben (Sammler für Tirol IV, 267 ff.). Der Ausländer hatte hier einem alten Tiroler Geschlecht weichen müssen. In den ersten Tagen des Juli sammelte nun das ungarisch-polnische Heer, unterstützt von einem österreichischen Hilfskorps in Preßburg. Karl wußte aber durch hinhaltende Verhandlungen die Heimkehr des Polenkönigs und die Auflösung des ungarischen Heeres herbeizuführen. Nun stand Herzog Rudolf allein dem Kaiser und den niederbayerischen Herzogen gegenüber. (Steinherz a. a. O.). Aber Rudolf lieferte jetzt ein Meisterstück seiner Diplomatie. Er gewann die Herzoge von Niederbayern zu einem Bündnis gegen den Kaiser (Passau 31. Juli 1362, Huber, Reg. 252). Jede der beiden Parteien benannte mehrere Personen, gegen die das Bündnis nicht gerichtet sein sollte. Keine benannte den Kaiser, jede aber Herzog Meinhard. Herzog Rudolf erhielt die Erlaubnis, noch andere Bundesgenossen zu werben. Damit war für Meinhard die Brücke zur Versöhnung mit seinen niederbayerischen Vettern geschlagen. Sie konnten ihn von jetzt ab nicht mehr als Gefangenen behandeln. Im August kam Rudolf V selbst nach München, auch Margarete Maultasch fand sich dort ein. Am 5. August bestätigte Rudolf den Münchener Bürgern alle Handelsfreiheiten in seinem Lande, wie sie die von Regensburg hatten (Stadtarchiv). Daß auch niederbayerische Herzoge anwesend waren, sehen wir aus Margaretens Urkunden vom 7. und 19. August. Sie siegelt am 7. August mit dem Siegel Herzog Stefans des Jüngeren und am 19. schenkt sie ihm 2 Pferde um 110 M. Berner (Steinherz und Wilhelm a. a. O.). Margarete war begleitet von ihrem Hofmeister Otto dem Zenger von Bruckberg. Die Augusttage hatten

eine Abspannung, aber keine volle Verständigung im Verhältnis Meinhards zu den Niederbayern herbeigeführt. Am 5. September versöhnte sich Herzog Friedrich mit seinem Vater und seinen Brüdern. Meinhards Freund und Berater, Johann von Lichtenwerth, war inzwischen zur Würde des Dompropstes emporgestiegen. Auch Herzog Rudolf hatte ihn bereits zu seinem Kaplan ernannt. Am 9. September gelobte der Habsburger zu Salzburg dem Bischof Mathäus von Brixen, der auf sein Ansuchen die Feste Veldes in Krain dem Propste Johann empfohlen hatte, diesen an derselben Behausung zu schirmen, solange sie der Dompropst innehabe (Huber, Nr. 255). Wenige Tage darauf, am 20. September, erschien Herzog Rudolf wieder in München und schloß neuerdings einen Bund mit den Wittelsbachern zum Schutze Meinhards. Die Bürger der Stadt München bestätigten die Urkunde (Huber, Reg. 256, 257). Sie übernahmen die Garantie für Meinhards Freiheit. Dessen Konflikt mit den niederbayerischen Herzogen wird wohl in diesen Tagen dem Schiedsgericht übertragen worden sein, das anfangs Oktober in Freising tagte. Es scheint, daß Herzog Friedrich jetzt den Vermittler spielte. Auch mit seiner Landeshauptstadt versöhnte sich Herzog Meinhard wieder. Sie war ja jetzt seine Beschützerin gegen jeglichen Angriff. Am 29. September widerrief Meinhard (in München) das den Landsbergern gegebene Recht einer Salzniederlage zu Gunsten Münchens und verlängerte am folgenden Tage dieser Stadt das Recht, von jeder Salzscheibe einen Pfennig zu erheben, auf 10 Jahre (Originale im Stadtarchiv, Mon. Boic. XXXVb 110). In diesen Tagen weilte auch die Herzoginwitwe wieder in München; es war das letzte Mal; Bayerns Hauptstadt, in der sie so manche schöne, aber auch manche ernste Stunde verlebt hatte, hat sie später wohl nie mehr gesehen. Huber hat Recht, wenn er annimmt, Margarete wird ihren Sohn aufgefordert haben, endlich einmal sein Erbland Tirol zu besuchen. Denn dort war man über das Fernbleiben des jungen Herren sehr verärgert. Auf einer Versammlung zu Bozen, die der Adel und die Städte des Landes beschickten, fand die Mißstimmung offenen Ausdruck. In einem treuherzigen Schreiben forderten die Tiroler Herzog Meinhard auf, zu ihnen zu kommen und sich ihrem Schutze anzuvertrauen. Sieben Adelige, die die Urkunde auch besiegelten, und die Städte Meran, Innsbruck und Hall berichteten hier im Namen der ganzen Grafschaft, daß sie zu Bozen übereingekommen seien, den Herzog zu bitten, daß er zu ihnen kommen möchte. „Ihr seid ja unser lieber, rechtmässiger Herr“, schreiben sie. „Auch werdet Ihr bei uns besser gerichtet und gewürdiget werden und unverdorbener bleiben als draussen in Baiern, wie man uns sagt, geschehen ist . . . . Auch herrscht Friede im Lande und an der Grenze. Traut es uns zu, wir opfern Gut und Blut für Euch, vertraut Euch sonst niemanden.“ Die Vorstellungen der Mutter, wie die offenen Worte seiner

Tiroler mögen auf den jungen Wittelsbacher ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Es reifte in ihm der Beschluß nach Tirol zu gehen; Bayern war ja wieder beruhigt, die Versöhnung mit den Niederbayern stand zu erwarten, wenn auch das Vertrauen zu seinen Vettern bei Meinhard bedeutend erschüttert sein mochte. Es wurde zwar bisher angenommen, daß Meinhard im Interesse Rudolfs nach Tirol gekommen sei. Wir finden aber durchaus keinen Grund zu dieser Annahme. Was hätte der Habsburger für einen Vorteil davon gehabt, wenn Meinhard am Leben blieb? Dieser muß vor dem 17. Oktober München verlassen haben. Am 21. finden wir ihn bereits auf Schloß Tirol. Am 17. gelangten Herzog Stefan der Ältere und der Jüngere sowie Herzog Friedrich in München an, um den Schiedsspruch von Freising bei ihrem Vetter, Markgraf Meinhard, zu enden. Dieser war aber bereits weggeritten. Herzog Friedrich verlängerte nun als Anwalt seines Freundes den Termin bis Martini.[1] Damit zeigten die niederbayerischen Herzoge klar und deutlich ihr redliches Streben nach einer friedlichen Lösung. Meinhard sollte aber sein Vaterland nicht mehr sehen, ihm waren nur mehr wenige Monate seines jungen Lebens beschieden. In Tirol angekommen sammelte der Herzog seine Getreuen um sich und am 30. Oktober übergab er seinem ehemaligen Lehrer, der in schweren Tagen sein treuester Freund und Berater gewesen, sein Siegel. Johann von Lichtenwerth war dadurch zum Kanzler der Grafschaft Tirol ernannt. Seine Stelle als Kammermeister erhielt Rudolf von Ems. Ulrich der Vogt von Matsch, Heinrich von Rottenburg, der Hofmeister, Petermann Schenna, Friedrich von Greifenstein, Ulrich der Fuchs, Hilprand von Firmian, Heinrich Snelmann, Pfleger von Hall, bildeten Meinhards Rat. Nicht weil Johann von Lichtenwerth Hofkaplan Rudolfs war, gab ihm der Herzog sein Siegel, sondern weil ihn Meinhard von Kindesjahren auf als treuen Freund kannte. Wie in Bayern führte der Herzog auch in Tirol die Regierung ganz im Sinne seines Vaters. In den ersten Tagen des November brach das Gericht über den ungetreuen Pfarrer Heinrich von Tirol herein, von dem wir oben gesprochen. Meinhard zeigte sich hier in seiner ganzen Strenge. Während des Herzogs Abwesenheit in München hatte Heinrich von Rottenburg für dessen Gemahlin, Margarete, den Lebensunterhalt besorgt. Für dieses und anderes versetzte ihm nun der junge Graf die Gerichte Tramin und Kaltern mit allen Einnahmen. Daran fügte er die bedeutsamen Worte, die so recht den Sohn des Brandenburgers erkennen lassen: „wir haben auch vollen gewalt wir oder unser erben, oder ein gewaltiger bischof, der mit unserm willen und gunst ze Triendt erwelt und gesetzt wird, ze lösen . . . . wär auch, daz wir in der zeit einen bischof ze Triendt sätzen (!) oder einer mit unserm willen und gunst daselben gesetzt würde, so soll die

[1] Reichsarchiv München, Original, Huber, Nr. 258.

pfandschaft nicht entsetzt werden, er (der Rottenburger) sei denn des geldes verricht und gewährt." Ludwig V hatte im Kampf gegen Karl IV und seine Anhänger das Bistum Trient erobert und annektiert. Trotz der Versprechungen, welche er bei der Lösung vom Banne der Kurie gab, verstand er sich nie dazu, das Bistum herauszugeben. Der letzte Bischof, Meinhard von Neuhaus, teilte 1352 dem Kapitel mit, daß das Bistum Trient sedisvacant sei, er selbst dankte ab. Seitdem hatte die Kurie keinen Bischof mehr für Trient ernannt. Wie wir sehen, dachte Meinhard ebensowenig wie sein Vater daran, das Bistum herauszugeben. Nur mit seiner Genehmigung oder sogar durch ihn selbst sollte ein Bischof eingesetzt werden. Vorläufig verpfändete Meinhard unbesorgt die Güter des Bistums Trient und vergab als Vogt nach seinem Gutdünken die Pfarreien. Die Kirche zu Kaltern verlieh er dem Schwager des Rottenburgers, Konrad von Müllenstetten.[1] In den Herbsttagen nahm Konrad von Freiberg, Viztum in Oberbayern, die beiden Mitglieder des ehemaligen Adelsbundes, Konrad von Frauenberg und Konrad den Jägermeister, für Herzog Rudolf von Österreich gefangen. „Zu seinen (Rudolfs) und seines schwagers, hertzog Meinhards, handen" sagt die Urkunde, welche Rudolf dem Freiberg für seine Auslagen hiebei ausstellt, Wien 6. November 1362 (Huber, Nr. 260). Die beiden mußten sich später nochmals in Gefangenschaft stellen, kehrten aber bald nach Bayern zurück. Sie waren seit 1359 Dienstmannen Herzog Rudolfs, der dem Frauenberger die Burg zu Krems, dem Kummersbrucker die Burg zu Stein mit je 250 Pfd. Wiener Pfg. jährliches Einkommens übertragen hatte (Lichnowsky IV. 115, 116). Trotzdem traten sie als Mitglieder des Adelsbundes und Anhänger Karls IV gegen ihren Lehensherrn auf. Ja sie wollten auch Herzog Meinhard, Rudolfs Schwager, in ein feindliches Verhältnis zu diesem bringen. Aber der Adelsbund ging in Trümmer, Herzog Friedrich, der Gründer desselben, schloß mit seinen Gegnern Frieden, und die beiden Häupter der oberbayerischen Adeligen, der Frauenberg und der Kummersbrucker, mußten die Zeche bezahlen. Die übrigen Anhänger des Bundes standen ja in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu Rudolf.

Meinhard verbrachte den Rest des Jahres und die ersten Tage des Januar größtenteils auf Schloß Tirol. Im November (22.) finden wir ihn mit seiner Mutter in Hall, Margarete weilte auch im Dezember und Januar bei Meinhard auf Tirol.[2] Ob Meinhard mit seinen niederbayerischen Vettern noch ins Reine gekommen ist, wissen wir nicht. Mit Herzog Rudolf hielt er die freundschaftliche Verbindung aufrecht. Für Dezember oder Januar war eine Zusammenkunft beider in Innsbruck

[1] Innsbruck, Cod. 59, S. 30 und Burglechner.
[2] Wien, Cod. 408/31, 37 b, 33.

geplant.[1] Rudolf hatte eben (3. Dezember) mit dem König von Ungarn eine Erbvereinigung geschlossen, er plante eine solche mit den Grafen von Görz. Wollte er auch Meinhard zu diesem Schritt bewegen? Uns erscheint es sehr wahrscheinlich, war doch Meinhard Rudolfs Schwager! Den Rest seines Lebens verbrachte Meinhard noch mit Regelung der Tiroler Verhältnisse. Am 1. Januar bestätigte er dem Landkomtur der Ballei Etsch, Grafen Egno von Tübingen die dieser Ballei von Ludwig V erteilten Privilegien.[2] Am 7. Januar nahm er den Rechenschaftsbericht Heinrichs von Isningen, seines Kellners auf Tirol, entgegen.[3] Und schon am 13. Januar verschied der junge Herzog zu Bozen, kaum 20 Jahre alt. Wie sehr die Tiroler an ihm hingen, zeigen die Gerüchte, welche bei seinem Tode entstanden. Die Maultasch soll ihn vergiftet haben. Die Geschichte muß aber diese vielgeschmähte Frau von diesem Vorwurf frei sprechen. Am 30. Januar wurde Meinhard wahrscheinlich in Meran begraben.[4] Das schönste Denkmal hat dem jungen Wittelsbacher ein Gegner der wittelsbachischen Herrschaft in Tirol gesetzt, der Mönch Goswin von Marienberg. Dessen Kloster hatte in den Kämpfen Ludwigs V in Chur viel gelitten. Der Mönch war deshalb auf die Bayern nicht gut zu sprechen. Aber doch gibt er der Wahrheit die Ehre und schreibt von Meinhard: „Dieser hochgesinnte Mann, wie sich hoffen ließ, ein zweiter Meinhard regierte nur kurze Zeit". Goswin stellte also unsern Herzog dem von den Tirolern hochverehrten Meinhard, dem Gründer ihrer Grafschaft gleich! Möge die Geschichte dieses einwandfreie Urteil nimmer trüben!

[1] Wien, Cod. 408 fol. 26.

[2] Pettenegg, Die Urkunden des deutschen Ordens, Archiv in Wien S. 360.

[3] Wien, Cod. 408 fol. 34.

[4] Festmeier, Stefan der Ältere, S. 12. Wien Cod. 408 fol. 27.

Rezensionen und Referate.

Stengel E. E, Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Forschungen zur Diplomatik und Verfassungsgeschichte. 1. Teil: Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Innsbruck, Wagner, 1910. XXXVI, 751 S. ℳ 22.

Seit Jahren beschäftigt sich der Verfasser mit dieser wichtigen Institution, die, wie er im Vorwort richtig bemerkt, während des früheren Mittelalters die Grundlage für die „staatsrechtliche Stellung der Reichskirchen und des Reichskirchengutes" bildet. Schon 1902 hat er in seiner Berliner Dissertation davon gehandelt, ebenso 1907 in seiner Marburger Habilitationsschrift und 1911 in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germanist. Abt. XXV und XXVI. Nun schenkt er uns den ersten — Michael Tangl gewidmeten — Band seines groß angelegten, das ganze Thema umfassenden Werkes. Nach dem Vorgang und Muster von Sickel, der im dritten seiner bekannten „Beiträge zur Diplomatik usw." die Immunitäten und Schutzbriefe der ersten Karolinger diplomatisch-stilistisch untersuchte und im fünften sie dann inhaltlich, rechtsgeschichtlich verwertete, behandelt Stengel in dem vorliegenden ersten Bande nur die sozusagen technische Seite der königlichen Immunitätsprivilegien, da eben zunächst das Urkundenmaterial diplomatisch nach der Frage der Echtheit und Unechtheit zu prüfen war.

Die Untersuchung, welche zugleich den Versuch einer Entwickelungsgeschichte der Immunitätsurkunden geben will, setzt ein mit der Zeit Ludwigs des Frommen, in welcher, wie die Formeln Marculfs, so auch das Immunitätsformular eine Umarbeitung erfuhr, das sich für Bestätigungen — freilich mit mancherlei Abweichungen — mehr als drei Jahrhunderte lang erhielt. Dies legt der Verfasser (vielfach polemisierend gegen Sickel) an der Hand des Wortlautes der Urkunden sehr sorgfältig dar, indem er die einzelnen Teile des Urkundentextes und Protokolls eingehend prüft (S. 90 ff. und ebenso später S. 392 ff.) und wörtlich einander gegen-

überstellt. Von besonderem Interesse ist der Anteil, den die einzelnen Beamten der deutschen (Reichs-) Kanzlei an der Herstellung der Immunitätsurkunden genommen haben: „an 90 verschiedene Notare", sagt Stengel S. 257 zusammenfassend, „haben wir als Schreiber und Verfasser von etwa 400 in der Kanzlei entstandenen Immunitätsdiplomen (Teilimmunitäten inbegriffen) kennen gelernt, die bei aller Benützung von Formularen und Vorlagen doch auch frei erfundener Diktate sich bedient haben." Für die Zeit vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Tode Heinrichs IV veranschlagt Stengel (S. 277 die Anzahl „der einen nennenswerten Einfluß bestimmter älterer Vorlagen verratenden Immunitäten" auf deutschem Rechtsgebiet im Ganzen auf etwa 400, denen etwa 200 ganz freie Diktate gegenüber stehen. Von den ersteren sind (S. 354) beinahe 200 völlig oder ziemlich wörtliche Reproduktionen, bei den anderen ergibt sich ein sehr mannigfaltiges, fast mosaikartiges Bild verschiedenartiger Zusammensetzung aus anderen Diplomen, anderen Kanzleien (der italienischen, französischen) und besonders den päpstlichen Schutzprivilegien, wie ja der steigende Einfluß der Papsturkunde auf die Kaiserurkunde seit der Mitte wenigstens des 12. Jahrhunderts bekannt ist. — Gleich wie die Immunitätsurkunden seit den späteren Karolingern mit vielen anderen Verleihungen, Bestätigungen und Bestimmungen verbunden erscheinen, andererseits oft nur Teil- oder Bannimmunitäten enthalten (was Stengel alles genau im Detail untersucht), ebenso greift Stengels Arbeit wiederholt in das Gebiet der Kaiserurkunden überhaupt über und liefert zur Diplomatik unserer früheren mittelalterlichen Herrscher bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts einen wichtigen Beitrag (vgl. namentlich auch was S. 335 ff. über die Frage eines Reichsarchivs oder S. 570 ff. über den Königsschutz gesagt ist). Von besonderem Wert für jeden mittelalterlichen Historiker scheint mir die S. 421—496 gegebene Terminologie zu sein, eine ganz ausgezeichnete Zusammenstellung aller der in den Immunitätsprivilegien vorkommenden Wörter und Ausdrücke. — Aus den Beilagen heben wir hervor die erste (S. 599—658), welche unter Heranziehung von 99 Diplomen und Formeln eine Rekonstruktion des Immunitätsformulars Ludwigs des Frommen gibt, und die dritte (S. 666—700), in welcher Stengel alle die nachludowicischen Immunitätsurkunden bis Philipp von Schwaben inklusive (und zurückgreifend auf die frühfränkische Zeit) übersichtlich, nach Empfängergruppen alphabetisch geordnet, zusammengestellt hat, um so zugleich die Filiation derselben zu veranschaulichen. S. 713—751 vervollständigt ein Verzeichnis der Urkundenzitate diese wichtige Beilage, welcher auch schon Hinweise auf den zweiten Band beigefügt sind. Gedenken wir noch des umfangreichen Literaturverzeichnisses am Anfang (p. XXIII bis XXXVI), zu welchem auf p. XXIX, wie zu S. 370, die inzwischen erschienene Arbeit von O. Lerche, die Privilegierung der deutschen Kirche

durch Papsturkunden bis auf Gregor VII. im Archiv für Urkundenforschung Bd. III nachzutragen wäre, so kann man sich vielleicht eine ungefähre Vorstellung von der Riesenarbeit machen, die hier mit bewunderswertem Fleiß und größter Umsicht geleistet ist. Möge der zweite Band bald nachfolgen!

München. H. Simonsfeld.

***Joachimsen** P., Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus. I. Teil. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1910. 299 S. ℳ 8.—. [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausg. v. W. Goetz. Heft 6].

Paul Joachimsen hat im Jahre 1895 ein inhaltreiches Buch über Sigismund Meisterlin veröffentlicht, dessen Obertitel lautet: „Die humanistische Geschichtschreibung in Deutschland. Heft 1: Die Anfänge." Demnach trug er sich damals mit dem Gedanken, die Hauptvertreter der humanistischen Historiographie in Deutschland in einer Folge von eingehenden Einzeldarstellungen zu behandeln. Diesen Plan hat er mittlerweile aufgegeben in der richtigen Erkenntnis, daß er auf einem so weiten Wege sein eigentliches Ziel, eine zusammenfassende Würdigung der deutschen Geschichtschreibung im Zeitalter des Humanismus, schwerlich je erreichen würde. Er hat es dafür vorgezogen, geraden Weges auf dieses Ziel loszugehen. Die Absicht seines Werkes, von dem hier die erste Hälfte vorliegt, umschreibt er selbst mit den Worten: „Ich versuche aus der Masse der humanistischen Geschichtschreibung Männer und Werke herauszugreifen, die mir für die einzelnen Richtungen kennzeichnend erscheinen, und diese Richtungen zu bestimmen (Vorwort)." Also nicht auf ein Hand- und Nachschlagebuch, in dem die sämtlichen humanistischen Historiker und ihre Werke mit möglichster Erschöpfung des jeweiligen Stoffes zu behandeln wären, ist es in dem Buche abgesehen, sondern vielmehr auf eine den Gesichtspunkt der Entwickelung scharf betonende geistesgeschichtliche Darstellung des in Betracht kommenden Literaturgebietes, bei der alle Einzelheiten sich durchaus dem Gesamtbilde unterzuordnen haben. Durch diese Einreihung des einzelnen Geschichtschreibers in die großen geistigen Zusammenhänge der Zeit wird es möglich, ihn wirklich historisch zu würdigen, die wahre geistesgeschichtliche Bedeutung seiner literarischen Persönlichkeit festzustellen. Für die meisten humanistischen Historiker geschieht dies in J.' Buche überhaupt zum ersten Male. Man kann Werken wie etwa Nauklers Weltchronik oder des Irenicus Germaniae exegesis unmöglich gerecht werden, wenn man sie, wie dies in den einschlägigen Spezialarbeiten bis-

her meistens der Fall gewesen ist, in erster Linie darauf untersucht, ob sie sonst unbekannte Nachrichten bieten, oder wenn man ihren Wert etwa danach bemißt, wie weit sie sich dem heutigen Stande der Forschung nähern. Jedes Geschichtswerk, das sich über die dürre Annalenform erhebt, ist mehr als ein bloßes Behältnis für historische Überlieferung. Die geistige Eigenart seines Verfassers, dessen Anschauungen über Gott und Welt, Kirche und Staat, über Gesellschaft und Recht, über wirtschaftliche und ästhetische Fragen kommen darin irgendwie zum Ausdruck. Damit wird es zu einer wichtigen Quelle für die Geistesgeschichte der Zeit, in der es entstanden ist, und zumal in einer Periode, die auf systematisch-philosophischem Gebiete so wenig Neues und Eigenartiges hervorgebracht hat wie der Humanismus, wird man nicht zuletzt gerade die Werke der Geschichtschreiber befragen müssen, wenn man über den Wandel der geistigen Strömungen des Zeitraums Aufschluß erhalten will. Das zeigt sich in dem vorliegenden Werke an zahlreichen Stellen.

Der Verfasser entwickelt im ersten Kapitel (S. 3—14) zunächst an der Betrachtung einiger typischer Werke der spätmittelalterlichen Historiographie (Vincenz von Beauvais, Martin von Troppau, Kaiserchronik, Braunschweiger Reimchronik, Magdeburger Schöppenchronik) die Probleme, an deren Lösung der Fortschritt geknüpft war: Hinsichtlich der Form gilt es, an Stelle der Weltchroniken und der Papst- und Kaiserreihen wieder die Einzelschrift zu stellen, die Lebensbeschreibung, die Stadtgeschichte, die Landesgeschichte; vor allem aber muß die Auffassung vom Inhalt der Geschichte eine andere werden: „Erst wenn die Betrachtung der Taten eines Fürsten zu Erwägungen politischer oder psychologischer Natur, die Darstellung der Stadt- oder Landesgeschichte zum Nachdenken über die natürlichen Gründe ihrer Entwicklung führt, wird der überlieferte Stoff wirklich umgestaltet werden. Dann wird vieles von dem bisherigen Inhalt der Geschichtsbücher als tote Weisheit empfunden und allmählich abgestoßen werden. Dann wird man anderseits Lücken entdecken und nach Kräften auszufüllen suchen, vielleicht zuerst durch bloße Kombination, dann aber durch planmäßige Nachforschung nach verlorenen oder vergessenen Quellen. Und hinter diesen Problemen erhebt sich für die deutsche Geschichtschreibung ein letztes und wichtigstes: Die Frage nach dem wirklichen Inhalt und Umfang einer deutschen Geschichte“ (S. 13 f.). Nachdem so die Grenze zwischen spätmittelalterlicher und humanistischer Geschichtsauffassung scharf gezogen ist, werden im nächsten Abschnitt die italienischen Vorläufer und Vorbilder gewürdigt: Petrarca, Bruni, Biondo und vor allem Eneas Sylvius, der in seiner Historia Bohemica die erste in humanistischem Geiste gehaltene deutsche Landesgeschichte schreibt und in seiner berühmten Tendenzschrift „Germania“ wider seinen Willen „diejenige Art von Patriotismus begründet, die den deutschen Humanismus, wenigstens in seiner ersten Periode, beherrscht.“ (S. 15—36). Den Histo-

rikern dieser ersten Periode ist das 3. Kapitel gewidmet; J. gibt ihm die Überschrift „Scholastischer Humanismus." Es will damit ausdrücken, daß die Werke der Meisterlin, Fabri, Trithemius, Brant, Wimpfeling, die hier eingehende Würdigung finden, ein Doppelantlitz tragen, daß sie zwar ohne den Humanismus nicht denkbar sind, aber doch in vieler Hinsicht noch durchaus in der mittelalterlichen Art des Forschens und Schreibens stecken bleiben. Sie vertreten einerseits die neuen Gattungen der Geschichtschreibung, ihre Verfasser haben eine neue Auffassung vom Stoff, sie verfolgen bewußt neue Tendenzen, sie suchen nach neuen Quellen und bemühen sich schon um die historische Verwertung von Inschriften, Urkunden und Münzen; die Kritik des Materials erfolgt zum Teil schon nach neuen Maßstäben, auch die Persönlichkeit des Autors tritt mehr hervor; und die Werke sind durchweg getragen von einem auf der Grundlage des Stammesgefühls entwickelten Patriotismus; aber daneben ist nicht zu übersehen, daß sie ihre italienischen Vorbilder nicht bloß nachahmen, sondern vielfach ausschreiben, daß sie ihre eigenen neuen Gedanken noch nicht zu Ende zu denken vermögen, daß sie daran scheitern, die neuen Quellen in den alten Rahmen einzufügen u. s. f. Der entscheidende Bruch mit der Vergangenheit ist von all diesen Männern noch nicht vollzogen. (S. 37—79). Das gleiche gilt auch noch von den beiden Geschichtschreibern, denen das folgende Kapitel (S. 80—104) gewidmet ist, von Hartmann Schedel und Johannes Naukler, namentlich von dem erstgenannten. Seine berühmte 1493 erschienene Weltchronik ist eigentlich nichts weiter als eine Bearbeitung des Supplementum chronicarum des Jakob von Bergamo und stellt diesem Werke gegenüber viel eher einen Rückschritt denn einen Fortschritt dar; was sie besseres bietet als jenes, verdankt ihr Verfasser einigen anderen Italienern, vor allem dem Eneas Sylvius; von selbständigem Wert sind nur die zum Teil offenbar auf persönliche Kenntnis zurückzuführenden Städtebeschreibungen. Als eine immerhin sehr viel bedeutendere Leistung erweist sich die zweite der deutschen humanistischen Weltchroniken aus der Feder des Tübinger Universitätskanzlers Naukler (beendet 1504). J. nennt sie „das erste kritische Geschichtswerk Deutschlands." In der Form noch stark mittelalterlich, übertrifft sie, was die Behandlung der Quellen anlangt, alles bis dahin von deutschen Humanisten Geleistete. Naukler folgt in seiner Darstellung nicht mehr, wie etwa Trithemius, nur einer Quelle, er gibt vielmehr bei wichtigen Fragen Rechenschaft von dem Gesamtbilde des ihm bekannten Quellenstandes, er zeigt den Zwiespalt der Überlieferung auf. An der Schlichtung der Widersprüche freilich scheitern seine Kräfte; gleichwohl ist er der erste Vorläufer des kritischen Humanismus in Deutschland (Kap. V: Entdecker und Kritiker. S. 105—154). Drei Männer, von denen keiner Historiker war, haben diesen durch ihre Anregungen beeinflußt: Erasmus, Hutten, Celtis. Namentlich Celtis hat durch die Organisation der

historischen Quellenforschung in den von ihm gegründeten literarischen Sodalitäten für die Geschichtswissenschaft der Zeit eine hohe Bedeutung gewonnen. Es beginnt jetzt allenthalben in deutschen Landen die planmäßige Suche nach neuen handschriftlichen Quellen zur älteren deutschen Geschichte, die zum großen Teil auch alsbald veröffentlicht werden; um die Hebung und systematische Verwertung der Urkunden, Inschriften und Münzen macht sich vor anderen Konrad Peutinger verdient. An das reiche neugewonnene Material knüpfen sich alsbald lebhafte kritische Diskussionen; die Briefe der historisch interessierten Humanisten sind voll davon; wie sie auch im mündlichen Gedankenaustausch inmitten der Sodalitäten gepflogen wurden, zeigen Peutingers Sermones convivales von 1506. Hier wie auch in einer lebhaft geführten brieflichen Erörterung des Tübinger, Augsburger und Schlettstädter Humanistenkreises über die Wohnsitze der Nantuaten wird schon das Problem berührt, das sich allmählich als das wichtigste für die deutsche Geschichte erweist, die Frage: Wie hat sich das Deutschland am Ende der Völkerwanderung aus dem Germanien der griechisch-römischen Überlieferung gebildet? Es ist die Frage nach dem Ursprunge des deutschen Volkstums, die sich das Mittelalter nie gestellt hatte. Der sie beantwortet hat, war Beatus Rhenanus, „das stärkste kritische Talent des deutschen Humanismus überhaupt.“ Schon in seinem Jugendwerke, dem 1519 erschienenen, sachlich unbedeutenden Kommentar zur Germania des Tacitus findet sich der methodisch wichtige Grundsatz, daß man die Taciteischen Stammesnamen nicht ohne weiteres mit den entsprechenden modernen (also etwa Suevi = Schwaben) gleichsetzen dürfe. In dem zwölf Jahre später erschienenen Rerum Germanicarum libri tres steht die Herleitung der Germania recentior aus der Germania prisca im Mittelpunkte der Darstellung, und der richtigen Erkenntnis von der Entstehung der Völkerbünde der Franken, Sachsen, Alemannen ist der auch als Textkritiker hervorragende Verfasser hier sehr nahe gekommen. In manchen Einzelheiten, wie z. B. in der Ablehnung der Boierhypothese, hat er Ergebnisse erzielt, die erst viel später wiedergewonnen worden sind. Die Geschichtsauffassung des Rhenanus ist Erasmisch. Sein Streben geht „nach einer leidenschaftslosen Betrachtung der deutschen Vergangenheit als eines toten Objektes gelehrter Forschung.“ Das trennt ihn von den meisten seiner Zeitgenossen, unter denen höchstens Andreas Althamer und Wolfgang Lazius als seine Jünger bezeichnet werden können. — Neben der von Rhenanus vertretenen kritischen Richtung der humanistischen Geschichtschreibung in Deutschland geht eine andere her, die vor allem die Geschichte in lebendige Beziehung zur Gegenwart setzen will. Ihr Ziel ist die „Germania illustrata“ (Kap. VI, S. 155—195). Der niemals befriedigend verwirklichte Plan geht von Celtis aus. Schon seine 1495 dem Nürnberger Rate gewidmete Norimberga bezeichnet er als

ein „praeludium quoddam Germaniae illustratae, quae in manibus est.“ Diese Stadtbeschreibung, ein literarisches Meisterstück, verdient aber kaum den Namen eines Geschichtswerkes. Aus dem Vorwort der 1502 gedruckten „Amores“ erfahren wir dann etwas Näheres von seinem Vorhaben: der Stoff soll geographisch gruppiert werden; Sitten und Bräuche, Sprache, Religion und Gemütsart der deutschen Stämme sollen den Hauptgegenstand der Darstellung bilden; auch die Kriege des Kaisers Max und seiner Ahnen sollen ihren Platz finden. Als einstweilige Probe der Ausführung ließ Celtis eine „Germania generalis“ in Versen drucken. Sie ist das einzige geblieben, was von seinem groß angelegten Plane verwirklicht worden ist. Das Werk wäre nach allem, was wir von des Dichters historischen Anschauungen wissen, kein eigentlich historisches, sondern mehr ein kulturgeographisch-antiquarisches geworden. Die Nachwirkung seiner großartig phantastischen Anschauung vom deutschen Altertum finden wir noch bei seinem großen Schüler Aventin wieder. — Nach des Celtis Tode fand sein Gedanke in dem vornehmlich geographisch interessierten Nürnberger Kreise des Wilibald Pirkheimer weitere Pflege. Der bedeutendste Versuch, ihn auszuführen, ist die 1516—18 entstandene Germaniae exegesis des Franz Fritz (Irenicus). Es ist ein ungefüges geographisch-antiquarisches Werk, verwirrend durch die Fülle des Materials, an Phantastik stellenweise Celtis fast noch überbietend, voll schwülstiger Rhetorik, schlecht komponiert. Schon Rhenanus vermißte an ihm Stil und Urteil. Aber es ist anderseits geistesgeschichtlich interessant als ein bezeichnendes Beispiel für den Allwissensdrang und den politisch-kulturellen Optimismus der deutschen Humanisten. Nach Irenicus haben sich mit der „Germania illustrata neben Pirkheimer selbst (Germaniae perbrevis explicatio 1530) noch Sebastian Rotenhan, Aventin (dessen Versuch im zweiten Bande des Werkes im Zusammenhange mit seinen übrigen Werken gewürdigt werden soll) und Sebastian Münster beschäftigt. In des letzteren hier einschlägigen Schriften, der 1530 gedruckten Germaniae descriptio und der zuerst 1544 erschienenen Cosmographie (Buch III) kehrt der Plan des Celtis wieder zu seinen vorwiegend geographischen Anfängen zurück. — An die Betrachtung der verschiedenen Bestrebungen, eine Germania illustrata zu schaffen, deren Scheitern J. vorzugsweise darauf zurückführt, daß die dazu erforderliche Verbindung des schildernden und erzählenden Elements das historiographische Können der Zeit überstieg, schließt sich als letztes Kapitel (S. 196—219) des vorliegenden I. Teils die Würdigung der humanistischen Hofgeschichtschreibung unter Kaiser Maximilian. Den besonderen historischen Interessen des Kaisers gemäß — sie sind in erster Linie persönlich und dynastisch, in zweiter imperialistisch — verfolgen die in seinem Auftrage arbeitenden oder doch durch ihn beeinflußten Männer vornehmlich zwei Ziele: Die Genealogie des Hauses

Habsburg und die Geschichte der römischen, byzantinischen und deutschen Kaiser. Unter den Genealogen war Suntheim ein wirklicher Forscher, der ihn bald ablösende Mennel dagegen ein gänzlich unkritischer Sammler ohne jede geistige Bedeutung und der diesen korrigierende Stabius zwar etwas kritischer veranlagt, aber gleichfalls allen möglichen Phantastereien hingegeben. Die Hauptbedeutung der dem Stammbaum Maxens gewidmeten Arbeiten liegt schließlich darin, daß einige interessante Kunstwerke in gewissem Sinne aus ihnen hervorgegangen sind: Dürers Ehrenpforte, Burgkmairs Genealogie und Heiligenreihe und die Erzfiguren Peter Vischers am Kenotaph des Kaisers in Innsbruck. Um das von Maximilian gewünschte Kaiserbuch hat sich vor allem Konrad Peutinger bemüht. Er ist aber über einige, allerdings recht umfangreiche Entwürfe nicht hinausgekommen. Diese zeigen, daß der Augsburger Stadtschreiber ein sehr fleißiger und sehr kenntnisreicher Mann war, aber weder ein großer Forscher noch ein großer Schriftsteller. Ihr Wert beruht hauptsächlich auf den umfangreichen Verzeichnissen von Inschriften, Münzen und Urkunden, die den einzelnen Kaiserviten beigegeben sind: Peutinger hat eher als irgend ein anderer seiner deutschen Zeitgenossen die hohe Wichtigkeit dieser Quellen für die Geschichtswissenschaft erkannt und ihre Verwertung, wenn auch nur teilweise mit Erfolg, versucht. — Die bedeutendste Persönlichkeit unter den Maximilianischen Historikern ist der Arzt Cuspinian, ein Landsmann und Schüler des Celtis. Die erst nach seinem Tode gedruckten „Caesares“ sind zwar kein Meisterwerk, legen aber von der Quellenkenntnis und von der kritischen und schriftstellerischen Begabung des Verfassers beredtes Zeugnis ab. Man darf sie wohl als eine Art Fürstenspiegel und als den histographischen Ausdruck der politischen Ideen Maximilians bezeichnen.

Die vorstehende Skizze konnte nur einige Hauptergebnisse des J.'schen Buches andeuten. Auf das viele Neue, was es im Einzelnen bietet, mag hier nur im ganzen hingewiesen werden. Namentlich die — leider — am Schluß des Werkes stehenden Anmerkungen sind reich daran. Sie enthalten alle nötig erscheinenden Voruntersuchungen und kritischen Erörterungen; die lebendig geschriebene Darstellung bringt nur die fertigen Ergebnisse, was alle Leser, die in einem Geschichtswerk nicht blos Belehrung sondern auch etwelchen künstlerischen Genuß suchen, dem Verfasser danken werden.

Um die Bedeutung seiner Leistung gebührend einzuschätzen, muß man berücksichtigen, daß nur für einen Teil des umfangreichen Stoffes brauchbare Vorarbeiten vorhanden waren; auf weite Strecken hin mußte durchaus aus dem Rohen heraus gearbeitet werden. Das bringt es mit sich, daß in manchen Einzelheiten durch weitere Spezialforschung Berichtigungen und Ergänzungen nötig sein werden. Der Verfasser weist an

zahlreichen Stellen selber darauf hin und gibt dankenswerte Andeutungen, wo erneute Untersuchungen wünschenswert sind. (Seine Forderung, vor allem der rätselvollen Gestalt des Trithemius einmal eine erschöpfende Monographie zu widmen, sei hier besonders unterstrichen.) Im übrigen gewinnt wer das Buch aufmerksam durcharbeitet, den höchsten Respekt vor der Sorgfalt des Verfassers auch in Kleinigkeiten. Ich selbst habe für meine demnächst erscheinenden „Peutingerstudien" das gesamte vorhandene, vorwiegend handschriftliche Material über die geistesgeschichtliche Bedeutung des gelehrten Augsburger Staatsmannes durchgearbeitet, kann jedoch zu dem, was J. über ihn als Historiker sagt, nur wenige Berichtigungen bieten: Die S. 254 Anm. 73 erwähnte Explanatio nominum, dignitatum, officiorum ist erhalten im clm. 4012 (übrigens eine wertlose Zusammenstellung von Lesefrüchten); S. 254 Anm. 75 ist die Lesart Zapfs „salute" wohl nicht in „sancti", sondern in „salutis" zu verbessern und darnach ein Komma zu setzen; zu den in Anm. 39 auf S. 291 gemachten Angaben über die Handschriften von Peutingers Kaiserbuch ist zu bemerken, daß cod. 26 der Augsburger Bibliothek wieder nur Vorlage für clm. 4015 ist; ferner sei erwähnt, daß ein kleiner Teil des Kaiserbuchs doch schon zu Lebzeiten Peutingers veröffentlicht wurde: es ist die zuerst in der Ausgabe des Jordanes und Paulus Diaconus von 1515 als Überleitung zwischen den beiden Schriftstellern mitgeteilte Übersicht über die Völkerwanderung, die auch in Zapfs Ausgabe des Sermones convivales wieder abgedruckt ist. Zu S. 292 Anm. 46: Das Kloster, aus dem die von P. benützte Theganhandschrift stammt, ist Petershausen bei Konstanz.[1] Das sind gewiß nur Kleinigkeiten; an der Charakteristik Peutingers und seiner Werke, die J. bietet, ändert sich dadurch nichts; ich kann diese auf Grund eigener Untersuchung nur Wort für Wort bestätigen.

Ich scheide von dem ausgezeichneten Buche, mit dem der Verfasser seinen mannigfachen Verdiensten um die Geschichte des deutschen Humanismus ein weiteres hinzugefügt hat, mit dem Wunsche, daß der zweite abschließende Teil nicht zu lange auf sich warten lassen möge.

München. **Erich König.**

[1] Von stehen gebliebenen Druckfehlern und Versehen sind mir aufgefallen: S. 65 Z. 17 von unten l. Acciaiuoli (ebenso S. 72 Z. 14 v. u. und S. 223 A. 11); S. 97 Z. 7 v. o. l. religionem; S. 185 Z. 3 v. u. l. 1530; S. 295 A. 60 am Ende l. Fuchsmag (ebenso S. 296 A. 74).

Zeitschriftenschau.

1] Historische Zeitschrift.

1910. Bd. 104. Ed. Schwartz, Die Konzilien des 4. und 5. Jahrhunderts. S. 1—37. — **G. Dehio, Historische Betrachtungen über die Kunst im Elsaß.** S. 38—52. Vortrag auf dem Straßburger Historikertag. — **H. Oncken, Bennigsen und die Epochen des parlamentarischen Liberalismus in Deutschland und Preußen.** S. 53—79. Im Anschluß an die von O. verfaßte zweibändige Biographie Bennigsens, vorgetragen ebenfalls zu Straßburg 1909. — **H. Stählin, Der diplomatische Kampf in der jüngsten Balkankrisis.** S. 80—113. St. gibt das Resultat einer Seminarübung über die bosnisch-bulgarische Frage. Vgl. dazu auch den Literaturnachtrag auf Seite 236. — **Miszelle:** K. Heldmann. Drei Briefe Theodor v. Sickels. S. 144—38. Zwei derselben stammen aus dem Jahre 1855 und sind gerichtet an seinen Onkel Karl Friedrich Sickel, in dem 3. bringt Sickel 1900 der philosophischen Fakultät zu Halle seinen Dank für die Erneuerung des Doktordiploms zum Ausdruck. Die beiden ersten Schreiben bringen Nachrichten über die Lage in Preußen und Österreich und den damaligen Stand der Geschichtswissenschaft. ● **W. Lenel, Die Epochen der älteren venezianischen Geschichte.** S. 237—77. Vorgetragen auf dem Historikertag zu Straßburg. — **E. Spranger, Philosophie und Pädagogik der preußischen Reformzeit.** S. 278—321. Sp. zeigt den Einfluß philosophischer Ideen auf die damaligen praktischen Organisationen. — **E. Gothein, Bismarcks Jugend.** S. 322—40. Eine Besprechung des 1. Bandes der Bismarckbiographie von Erich Marcks. — **H. Finke, Dante als Historiker,** S. 473—503. Die gehaltvolle Studie, vorgetragen auf dem Straßburger Historikertag, untersucht die Frage, inwieweit die Urteile Dantes über Zeitgenossen und Vergangenheit mit den geschichtlichen Tatsachen sich decken und in welchem Grade der historische Wahrheitssinn in seinen Werken, vor allem im Inferno und Purgatorio, zum Ausdruck kommt. — **W. Michael, Walpole als Premierminister.** S. 504—36. Vortrag auf dem gleichen Tage. — **A. Wahl, Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert.** S. 537—94. W. behandelt in der Hauptsache die Entwicklung des Ideengehaltes des deutschen Liberalismus. In gesonderten Abschnitten befaßt er sich dabei mit den Anschauungen Rottecks sowie dem Werden einer nationalliberalen Partei. H-l, J.

2] **Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg.**

1911. 3. Folge, 55. Heft. **F. Waldner, Nachrichten über tirolische Lauten- und Geigenbauer.** S. 1—108. Mit 5 Tafeln. — **J. Zösmair, Zu Stegen im Pustertalgau entstand das Fürstbistum Brixen im Jahre 1027.** S. 125—39. — **F. R. v. Wieser, Die angebliche erste Gemahlin des Grafen Leonhard von Görz.** S. 141—56. Widerlegung der Annahme, daß Leonhard, der letzte Graf von Görz in erster Ehe mit einer Tochter des Königs Nikolaus von Bosnien vermählt gewesen sei. Seine einzige Gemahlin war Paula Gonzaga von Mantua. — **Kleine Mitteilungen.** F. Stolz, Nochmals der Name „Hall". S. 159—64. — R. v. Klebelsberg, Ein Brief Jakob Philipp Fallmerayers. S. 164—66. — F. Hirn, Die Korrespondenz des Josef Ignaz Straub mit seiner Frau. S. 187 bis 194. Erwiderung darauf von K. Domanig, S. 194—200. Schlußwort von F. Hirn, S. 200—2. L., Frz.

3] **Archiv für katholisches Kirchenrecht.**

1911. Bd. 91. (3. Folge 15. Bd.) **Die „römische Frage" und die kirchenrechtliche Möglichkeit ihrer Lösung.** (Schluß.) S. 3—18. — **E. Göller, Zur Geschichte der Rota Romana.** Ein Verzeichnis päpstlicher Rota-Auditoren vom Ende des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. S. 19—48. Aus dem Vatikanischen Archiv. — **Gillmann, Zur Geschichte des Gebrauches der Ausdrücke „irregularis" und „irregularitas".** S. 49—86. — **J. Danner, Wiederherstellung der Hierarchia ordinaria in Bosnien und der Herzegowina.** S. 87—94. Mitteilung der Konvention zwischen Papst Leo XIII und Kaiser Franz Joseph I vom 8. Juni 1881 und der sich anschließenden Dokumente. — **Kleinere Mitteilungen:** F. Gillmann, Zum Ehehindernis der geistlichen Verwandtschaft aus der Buße. S. 178 f Zur Ergänzung seines Aufsatzes im Archiv 1910, S. 236—61. ● **P. M. Baumgarten, Beiträge zur Erforschung der Eidesformel des Vicarius Urbis in spiritualibus generalis.** S. 222—29. Der Wortlaut des Eides ist seit dem 15. Jahrhundert nachzuweisen. Darstellung des Verhältnisses desselben zum Bischofseide. — **A. Wynen, Die bisherigen Entscheidungen der S. R. Rota.** S. 230—51. ● **A. Bellesheim, Zwei Römische Tagebücher aus der Zeit der Bulle Apostolicae Curae vom 13. September 1896.** S. 391—423. T. A. Lacey, A Roman Diary and other Documents relating to the papal Inquiry into English Ordinations 1896 (London 1910). Gasquet, Leaves from my Diary 1894—1896 (London 1911). — **A. Wynen, Die bisherigen Entscheidungen der S. R. Rota.** (Fortsetzung.) S. 424—47. — **H. Hellmuth, Die missio canonica.** S. 448—76. Kirchenrechtlich und historisch behandelt. — **P. M. Baumgarten, Von den päpstlichen Kaplänen um die Mitte des 13. Jahrhunderts.** S. 477—81. Mitteilungen aus den Ernennungsurkunden aus dieser Zeit. — **Kleinere Mitteilungen.** Gillmann, Zur Geschichte des Gebrauchs der Ausdrücke „irregularis" und „irregularitas". S. 557—60. Nachtrag zu der Abhandlung im 1. Heft S. 49 ff. (siehe oben). — **Rezensionen:** Gillmann über A. v. Kirchenheim, Lehrbuch des Kirchenrechts, 2. Auflage (Heidelberg 1910). S. 561—70. — H. Lämmer über F. X. Seppelt, Studien zum Pontifikat Papst Cölestins V (Berlin und Leipzig 1910). S. 578—81. — E. Göller über G. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert (2 Bde., Stuttgart 1910). S. 582—92. ● **H. Hellmuth, Die**

missio canonica. (Schluß.) S. 601—37. — **A. Wynen, Die bisherigen Entscheidungen der S. R. Rota.** (Schluß.) S. 638—54. — **A. Bellesheim, Verfassung und Recht der Kirche in Schottland während des Mittelalters.** S. 655 bis 61. Referat über John Dowden, The Medieval Church in Scotland, its Constitution, Organisation and Law (Glasgow 1910). — **E. Göller, Wilhelm Horborch und die „Decisiones antiquae" der Rota Romana.** S. 662—80. Handelt über die Sammlung der „Decisiones novae" des deutschen Auditors W. Horborch, die sich über die Jahre 1376—81 erstrecken, und über den Zusammenhang derselben mit der Sammlung der „Decisiones antiquae". Anhangsweise werden S. 675 ff. aus beiden Sammlungen die wichtigsten päpstlichen Verfügungen und Entscheidungen mitgeteilt, die für die Geschichte des Benefizialwesens und des Rotaprozesses von Wert sind. — **F. Heiner, Das Prozeßverfahren bezüglich der Ausstoßung oder Entlassung der Religiosen aus den Orden und religiösen Instituten.** S. 681—91. — **E. Adams, Über die Gesetzeskraft der allgemeinen Dekrete Clementis VIII de reformatione Regularium und de receptione et educatione novitiorum** [aus den Jahren 1596—1603]. S. 696—702. — **Kleinere Mitteilungen:** K. Kümmel, die Auswanderung der Salzburger Protestanten. S. 765 bis 769. L., Frz.

4] Zeitschrift für katholische Theologie.

1911. 35. Jahrg. E. Michael, Über Glocken, namentlich deutsche, im Mittelalter. S. 1—20. — **H. Bruders, Mt. 16, 19; 18, 18 und Jo. 20, 22. 23 in frühchristlicher Auslegung. Afrika bis 251.** (2. Artikel.) S. 79—111. 1. Katholische Gegner Tertullians. S. 79. 2. Mt. 16, 19 und Jo. 20, 22. 23 in Cyprians Schrift de unitate ecclesiae 4. S. 93. 3. Literarische Verwendung der Einheitsschrift Cyprians. S. 104. — **Rezensionen.** M. Flunk über J. Felten, Neutestamentliche Zeitgeschichte, Bd. I und II (Regensburg 1910). S. 126—33. — J. Linder über F. X. Kugler, Im Bannkreis Babels (Münster 1910), S. 139—44. — **Analekten:** H. Weishäupl, Salzburger Predigten um die Mitte des 15. Jahrhunderts. S. 161—75. Mitteilung von Stücken, die durch den Inhalt geschichtlich und kulturgeschichtlich bemerkenswert sind, aus Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Florian. — E. Michael, Eine wertvolle Schöpfung deutscher Tafelmalerei aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. S. 175—77. Über ein aus Serfaus in Nordtirol stammendes Reliquiar, im Ferdinandeum in Innsbruck. — H. Hurter, Zur Geschichte der Aufklärung. S. 180—84. ● **St. v. Dunin-Borkowski, Die alten Christen und ihre religiöse Mitwelt.** Geschichtliches und Methodologisches. S. 213—52. 1. Die Volks- und Sakralsprache und die Populärphilosophie der Umwelt. S. 215 ff. II. Methodologisches zur religionsgeschichtlichen Betrachtung des Urchristentums. S. 219 ff. III. Zur Kritik neuerer religionsgeschichtlicher Forschungen über das alte Christentum. S. 227 ff. IV. Orientalische und urchristliche Mystik. S. 234 ff. — **C. A. Kneller, Römisch-katholisch beim hl. Cyprian.** S. 253—71. Über den Sinn der Ausdrücke radix et matrix catholicae ecclesiae in dem Briefe an Papst Cornelius, ep. 48, n. 3 (Hartel S. 607), zur Verteidigung der herkömmlichen Deutung derselben auf die römische Kirche. — **H. Bruders, Mt. 16, 19; 18, 18 und Jo. 20, 22. 23 in frühchristlicher Auslegung. Afrika bis 258.** (3. Artikel.) S. 292—346. 1. Theoretische und praktische

Erklärung von Mt. 16, 18. 19 zur Zeit des Cyprian. S. 293. 2. Theoretische und praktische Auffassungen der kirchlichen Einheit in ihren Beziehungen zu der Schwierigkeit in der Tauffrage. S. 298. 3. Firmilian. S. 317. 4. Literarische Beurteilung der Opposition des Cyprian gegen Papst Stephan in der Tauffrage. S. 336. — **Analekten:** E. Michael, Kirche und Sklaverei nach Lujo Brentano. S. 386—94. — A. Merk, Politik im Psenosirisbrief. S. 414—16. ● **C. Dorsch, St. Augustinus und Hieronymus über die Wahrheit der biblischen Geschichte.** S. 421—48. Vorbemerkungen S. 421 ff. 1. Darstellung der Ansichten des heiligen Augustinus nach den Büchern De Civitate Dei. S. 432 ff. — **H. Bruders, Mt. 16, 19; 18, 18 und Jo. 20, 22. 23 in frühchristlicher Auslegung. Afrika bis 312.** (4. Artikel.) S. 466—81. Irrige Anwendung auf die Sakramentenlehre. — **Analekten:** H. Weishäupl, Salzburger Predigten um die Mitte des 15. Jahrhunderts. (Schluß.) S. 552—61. — E. Michael, Wann ist Albert der Große geboren? S. 561—76. Erneute Prüfung der Quellen führt zu dem Resultate, „daß die größere Wahrscheinlichkeit entschieden für 1193 spricht". — G. Sommerfeldt, Zu den Abhandlungen „De horis canonicis" aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, und Bitterfelds ‚Collatio sacerdotum' vom Jahre 1418. S. 576 bis 581. — C. A. Kneller, Franz Xavier und ein Übersetzungsfehler. S. 581—83. Zu seiner Wirksamkeit in Japan. ● **C. Dorsch, St. Augustinus und Hieronymus über die Wahrheit der biblischen Geschichte.** (2. Artikel.) S. 601—64. 2. Aus Augustins exegetischem Werdegang. S. 601 ff. 3. Augustinus in seinem brieflichen Verkehr. S. 629 ff. 4. Der hl. Hieronymus. S. 641 ff. — **C. A. Kneller, Cyprian und die römische Kirche.** S. 674—89. Zur Erklärung von Epist. 59, n. 14, mit Heranziehung anderer Beweisgründe dafür, daß Cyprian den römischen Primat anerkannte. — **H. Bruders, Mt. 16, 19; 18, 18 und Jo. 20, 22. 23 in frühchristlicher Auslegung. Die Kirche der Donatisten.** (5. Artikel.) S. 690—713. — **Analekten:** H. Bruders, Die hl. Kirche und die Areopagitica. S. 767—75. Kurze kritische Zusammenfassung. — A. Merk, Die sogenannten Tractatus Origenis und die neuesten Erörterungen über ihren Verfasser. S. 775—83. Legt die Bedenken gegen Gregor von Elvira als Verfasser dar und läßt die Verfasserfrage unentschieden, neigt dazu, die Tractatus in der Form dem 5. Jahrhundert zuzuweisen, hält es aber nicht für ausgeschlossen, daß ältere Quellen benützt worden sind.

L., Frz.

5] Archiv für Kulturgeschichte.

1910. Bd. 8., H. 3. K. Hampe, Altes und Neues über die Stigmatisation des hl. Franz von Assisi. S. 257—90. Auseinandersetzung mit P. Mich. Bihls Abhandlung „Die Stigmata des Hl. Franz v. A." (Hist. Jahrb. XXVIII, 529 ff.) und mit J. Merkt's Untersuchung „Die Wundmale des heiligen Franziskus v. A." (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, H. 5, 1910). H. hält die Ergebnisse seiner Forschungen, wie er sie im 96. Bd. der Historischen Zeitschrift niedergelegt hat, aufrecht, so die Augenzeugenschaft Alexanders IV, dann seine Aufstellungen über das Aussehen der Wundmale und des erstmaligen Auftretens derselben. — **O. Lerche, Akademische Ehrungen in Helmstedt 1791 und 1792.** S. 291—304. Mitgeteilt nach zeitgenössischen Einblattdrucken. Mit einer Einleitung über das Trauergedicht als literarische Gat-

tung seit dem 17. Jahrhundert. Vorbilder der abgedruckten Carmina scheinen Schiller und Klopstock gewesen zu sein. — **Georg von Below und Marie Schulz, Briefe von K. W. Nitzsch an W. Maurenbrecher (1861—1880).** S. 305—66. Die Briefe, mit wenigen Ausnahmen alle aus Königsberg und Berlin datiert, sind wertvoll für Nitzsch's Geschichtsauffassung; sie spiegeln die Berliner und Königsberger Universitätsverhältnisse wieder, ebenso die Stimmung der Professorenwelt in vaterländischen Fragen insbesondere in den politisch entscheidenden Jahren 1878—80 und sind ganz außerordentlich ergiebig für Biographieen und Charakteristik der deutschen Gelehrtenwelt von etwa 1869 an. — **Miszellen:** A. Becker, „ΦΑΣΜΑ Monachorum Spirensium" und Kaiseridee S. 367—68. — **J. v. Pflugk-Harttung,** Ein französischer Emigrant. S. 368—71. Schicksale des Daniel Paul Martin de Julvecourt (1768—1815). — **J. v. Pflugk-Harttung,** Kriegsleiden in den Rheinlanden 1815. S. 371—76. Betrifft St. Goar und Umgegend. — **Rezensionen** S. 377—84. ● **Heft 4. Fr. v. Bezold, Aus dem Briefwechsel der Markgräfin Isabella von Este-Gonzaga.** S. 385—418. Die Briefe der Markgräfin (1474—1539) geben um ihrer Ungeschminktheit und Unmittelbarkeit willen bedeutsamere Beiträge insbesondere zur Sittengeschichte der italienischen Renaissance, als die immerhin etwas gefärbten oder fein abgestimmten, gleichzeitigen literarischen Werke. — **W. M. Becker, Aus dem Gelehrtenproletariat der nachreformatorischen Zeit.** S. 418—36. Hauptsächlich auf Grund Gießener und Darmstädter Archivalien geht Verfasser einigen typischen Schwindeleien und Großsprechereien der fahrenden Gelehrtenzunft nach. Vertreten sind 1. Der Dedikationsbettler; 2. Der fahrende Alchemist; 3. Der Wunderlehrer, der pädagogische Wunderkuren verheißt. — **G. v. Below und M. Schulz, Briefe von K. W. Nitzsch an W. Maurenbrecher.** S. 437—68 (Schluß von S. 305—66 s. oben!) Am Schluß 2 Briefe über Nitzsch' letzte Tage und Tod, von seiner Frau. — **Literaturbericht:** Geschichte der künstlerischen Kultur. Neuzeit (v. R. Hamann) S. 469—500. An Stelle der Einzelrezensionen treten von nun ab die Berichte, deren erster Werke von Justi, Neumann, Muther, Wölfflin, Schmarsow, Riegl, Voll, Lichtwark und Schultze-Naumburg zusammenfassend behandelt. — **Kleine Mitteilungen und Notizen:** S. 501—16.

1911. **Bd. 9, H. 1. A. Bömer, Aus dem Kampfe gegen die Colloquia familiaria des Erasmus: Die Dialoge des Johannes Morisotus.** S. 1—73. Morisotus war Mediziner in Dôle; hatte philologisch-philosophische Neigungen und war als Verehrer Cicero's ein Gegner des Erasmus, dessen Schülergesprächsammlung er durch seine Dialoge verdrängen wollte. Aus der Analyse der Dialoge ergeben sich zahlreiche kultur- und erziehungsgeschichtliche Notizen. — **R. Wegeli, Gedenkbüchlein des Enderlin Liesch in Malans.** S. 73—86. Aus den Einträgen des sicher nicht unbedeutenden Mannes, die die Zeit von 1580 bis 1614 umfassen, fallen vielfältige Streiflichter auf Leben und Sittlichkeit jener Zeit. — **Miszellen:** K. Baas, Gesundheitspflege im mittelalterlichen Straßburg. S. 87—93. Eine Ergänzung und zugleich Besprechung der Freiburger Dissertation von M. Goldstein über das gleiche Thema. — Cl. Hauber, Zur Lebensgeschichte eines alten Arztes S. 93—100. Behandelt Heinricus Venator, Arzt zu Ulm zu Beginn des 15. Jahrhunderts. — **Literaturberichte:** U. Zeller, Geschichte der geistigen Kultur. Mittelalter. S. 101—11. Bespricht eine Anzahl Werke und Arbeiten über Philosophie, Geschichtsphilosophie und Geschichtsauffassung,

Geschichte der wissenschaftlichen Studien und des geistigen Lebens des Mittelalters, dann Beiträge zum mittelalterlichen Gefühls- und Innenleben und zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat im M. A. — O. Clemen, Geschichte der religiösen und sittlichen Kultur. Mittelalter. S. 111—20. Bespricht Arbeiten zur Geschichte der Mystik, Liturgik, Predigt und Heiligenverehrung. — **Kleine Mitteilungen und Notizen.** S. 121—24. ● Heft 2. **H. Bergmann, Inhaltliche und ursächliche Zusammenhänge in der Geschichtswissenschaft.** S. 125—36. Methodologische Untersuchungen zur Klarstellung des eigentlichen Denkmittels der Geschichtswissenschaft. — **R. Koebner, Die Eheauffassung des ausgehenden deutschen Mittelalters.** S. 136—98. Beitrag zur Entwickelung der Moralbegriffe, die das volkstümliche, gelehrte und dichterische Denken dem Gattenverhältnis zu Grunde legt. Verwertet sind vor allem literarische Zeugnisse aus der Zeit von ca. 1400—1520. Behandelt ist: Die Heirat im frühen Jugendalter; die Gattenwahl; die eheherrliche Erziehungsgewalt; Gewalt über Leib und Leben der Frau, vor allem das Racherecht des Ehemannes. — **Miszellen:** G. v. Below, Zur Beurteilung Heinrich Leos. S. 199—210. Ergänzungen zu Kraegelins Buch über Leo, besonders nach der Seite einer zusammenfassenden Würdigung Leos. Dieser versinnbildet nach B. das Ideal des allgemeinen Kulturhistorikers am umfassendsten. Angefügt unveröffentlichte Briefe. — J. Lahusen, Die wälsche Garde in Freiburg i. Breisgau. S. 210—18. Betrifft Reiter Maximilians vom Jahre 1495/96. — **Literaturberichte:** R. Laqueur, Geschichte der antiken Kultur. S. 219—48. — S. Konow, Geschichte der indischen Kultur. S. 249—69. — **Kleine Mitteilungen und Notizen:** S. 270—72. A., Fr. J.

6] **Die Kultur.** Vierteljahrschrift für Wissenschaft, Literatur und Kunst. Herausgegeben von der Leogesellschaft.

1911. 12. Jahrg. **W. Schmidt, Neue Wege der vergleichenden Religions- und Gesellschaftswissenschaften.** S. 3—25. — **R. v. Kralik, Der Begriff des Spieles in der Weltliteratur.** S. 26—48. — **Graf P. Vay v. Vaja, Die Römer in Afrika.** (Fortsetzung.) S. 49—55. — **F. J. Luttor, Die Schätze der Armenbibel.** S. 56—73. — **M. v. Kummer, Aus meiner alten Kiste.** Erinnerungen an die Enthüllung des Mozartdenkmales zu Salzburg am 4. September 1842. Eine Audienz bei König Ludwig I von Bayern. S. 96—113. Aus der Korrespondenz von Anton von Spaun. — **H. Pifll, Habsburgs spanische Untertanen.** S. 114—17. Über die bosnischen Spaniolen, die Nachkommen der im Jahre 1492 aus Spanien und Portugal vertriebenen Juden. ● **Prinz K. Hohenlohe, Der Romanismus als modernes Kulturelement. I.** S. 129—43. — **Fr. Neklapil, Religionswissenschaftliche Studien. Animismus.** S. 181—90. — **J. Weingartner, Kirche und Kunst.** S. 206—12. — **P. M. Baumgarten, Seltene Bücher und ihre Preise.** S. 213—22. ● **K. Domanig, Die Entstehung von Wolframs Titurel.** S. 266—86. — **Prinz K. Hohenlohe, Der Romanismus als modernes Kulturelement. II.** S. 287—304. — **W. König, Der** [österreichische] **Staatsbankrott vom Jahre 1811.** S. 305—23. — **F. Schnürer, Andreas Posch.** Ein niederösterreichischer Naturdichter aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts [† 15. April 1848]. S. 324—37. — **J. v. Newald, Der letzte Babenberger.** S. 338—54. Herzog Friedrich II, geb. nach gewöhnlicher Annahme 15. Juni 1211, † 15. Juni 1246. ●

H. Bastgen, Die Verhandlungen bei den Regierungsbehörden über die Umänderungen der Salzburger Universität am Anfang des 19. Jahrhunderts. S. 403—12. 1. Verhandlungen nach der ersten österreichischen Besitznahme von Salzburg. — **F. Menčik, Harrachs Tagebuch über den Aufenthalt in Spanien in den Jahren 1673—1676.** S. 413—37. Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach war in diesen Jahren als kaiserlicher Botschafter in Madrid. Sein Tagebuch über die Reise und über den Aufenthalt in Spanien wird hier zum erstenmal veröffentlicht. (Fortsetzung im nächsten Jahrgang.) — **Fr. Neklapil, Religionswissenschaftliche Studien. Theismus und Animismus.** S. 448—57. — **Graf P. Vay v. Vaja, Das klassische Afrika.** S. 458—64. 1. Phönizische Kolonien. 2. Karthago. 3. Die römischen Denkmäler. — **A. Dörrer, Marie v. Buol.** S. 465—71. — **H. T. Schorn, Das deutsche Drama.** S. 472—78. — **H. Pifff, Streifzug durch Montenegro.** S. 479—85. — **Umschau.** Kober, Procopius von Templin. S. 492. Der bisher nur unter seinem Ordensnamen bekannte Prediger hieß wahrscheinlich mit seinem Familiennamen Andreas. L., Frz.

7] Stimmen aus Maria-Laach.

1911. 80. Bd. H. Acker, Dr. Lorenz Kellner, Zum 100. Geburtstage, 29. Januar 1911. S. 29—50. — **R. Zimmermann, Der Genius des altindischen Schrifttums.** S. 68—84. — **St. Beissel, Carlo Dolci.** S. 264—73. Über den Charakter seiner Kunst. — **O. Zimmermann, Die Freidenkerbewegung.** S. 274—89, 393—414, 501—23. Gibt nach einer Einleitung über die Geschichte des Freidenkertums eine Darstellung der modernen Organisation und der Lehren desselben. — **J. Overmans, Jens Peter Jacobsens Atheismus.** S. 481—89. — **Rezensionen.** O. Pfülf über E. Göller, Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Johann XXII (Paderborn 1910). S. 92—96. — O. Braunsberger über A. Astrain, Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España, T. III (Madrid 1909). S. 334—40. — M. Hagen über L. Schade, Die Inspirationslehre des hl. Hieronymus (Freiburg i. Br. 1910). S. 561—64. — O. Pfülf über F. de Bojani, Innocent XI (2 Teile, Rom 1910). S. 571—73. — **Miszellen.** J. Fischer, Der Wolfegger Globusbecher. S. 111—14. (Mit Abbildung.) — Unwetterbericht aus Italien 1510—11. S. 361—64. Auszüge aus dem Diario Florentino des Luca Landucci (veröffentlicht von Jodocus del Badia, Firenze 1883), und der Ricordanze des Mariano Ughi (in Miscellanea Fiorentina II, Firenze 1902, 163 ss.). — Besuch Sixtus IV im Kloster von Santa Lucia zu Foligno am 27. August 1476. — „In einer rückläufigen Bewegung zur Tradition"? Zur Orientierung über A. Harnacks neueste Schrift. (Neue Untersuchungen zur Apostelgeschichte und zur Abfassungszeit der synoptischen Evangelien, Leipzig 1911.) S. 591—98.

1911. 81. Bd. A. Pummerer, Margareta Ebner. Charakterbild aus der deutschen Mystik des Mittelalters. S. 1—11, 132—44, 244—57. — **St. v. Dunin-Borkowski, Aus der frühbyzantinischen Kirchendichtung.** S. 12—20. Zu P. Maas, Frühbyzantinische Kirchenpoesie (Bonn 1910). Mit Nachdichtungen und Übersetzungen einer Anzahl der darin enthaltenen Texte. — **A. L. Feder, Kulturgeschichtliches in den Werken des hl. Hilarius von Poitiers.** S. 30—45. Zusammenstellung der in dessen Werken zerstreuten Bemerkungen und Andeutungen

über kulturgeschichtliche Zustände seiner Zeit. — **St. Beissel, Die Mitwirkung der Geistlichkeit bei der Denkmalpflege.** S. 46—51. — **J. Kreitmaier, Richard Wagners Psyche.** S. 117—31, 258—73. Auf Grund von dessen Selbstbiographie. — **J. Overmans, Zum Streit um die Romantik.** S. 171—79. — **Ders, Der französische Roman der Gegenwart.** S. 237—43. — **Cl. Blume, Ursprung des Ambrosianischen Lobgesanges.** S. 274—87, 401—14, 487—503. Gibt zunächst eine zusammenfassende Orientierung über den Stand der Frage und über die neuere Literatur, um sich dann S. 284 ff. der Frage nach dem Verhältnis des Te Deum zu Cyprian De mortalitate c. 26 zuzuwenden. Prüfung des Ambrosianischen Lobgesangs nach Inhalt, Struktur und Sprache, ob nicht gewisse Eigentümlichkeiten darauf hinweisen, daß wenigstens ein Teil desselben in eine ältere Zeit als das ausgehende 4. Jahrhundert hinaufreiche. Die Untersuchung führt zur Unterscheidung des älteren ersten Abschnittes von dem zweiten christologischen Abschnitt. Es spreche nicht nur nichts dagegen, sondern alles dafür, den Ursprung des ersteren um ein Jahrhundert höher hinaufzudatieren, als die gewöhnliche Ansicht die Zeit des Hymnus ansetzt, so daß nichts im Wege stehe, daß Cyprian um 252 diesen ersten Teil kannte. In der Frage nach dem Urheber des Hymnus in der uns vorliegenden Gestalt, d. h. nach der Persönlichkeit, die in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts den ursprünglichen Grundstock durch Hinzufügung des zweiten christologischen Teils erweiterte und den Text endgiltig fixierte, können von den dafür genannten Namen nur Ambrosius und Niketa von Remesiana ernstlich in Betracht kommen. Der Verf. läßt aber die Frage nach eingehender Prüfung besonders der Hypothese Morins von Niketa als Verfasser (S. 489 ff.) unentschieden. Es läßt sich weder gegen Ambrosius noch gegen Niketa etwas ihre Urheberschaft in dem obigen Sinne direkt Ausschließendes erbringen, ebensowenig aber ein die Frage im positiven Sinne für den einen oder den andern entscheidender Beweis. — **W. Fox, Dreijährige Wirren im Prämonstratenserorden 1666—69.** S. 388—400. Die Streitigkeiten um die Abdankung des Ordensgenerals Augustin Le Sellier und die Wahl seines Nachfolgers. — **P. Joseph Knabenbauer S. J.** († 12. November 1911). Heft 5, vor S. 477. — **J. Dahlmann, Ein historischer Fund in der Kaiserlichen Universitätsbibliothek von Tokio.** S. 504—22. Eine Handschrift katechetischen Inhalts teils in chinesischer, teils in japanischer Sprache. Der erste Teil ist eine Abschrift eines chinesischen Katechismus vom Jahre 1619, „der älteste, bisher ganz unbekannte Zeuge des volkstümlichen katechetischen Unterrichts, wie er seit den Tagen des P. Matteo Ricci, des Begründers der Mission, in China gegeben wurde“ (S. 509). — **J. Overmans, Die deutsche Literatur und die Juden.** S. 535—43. — **Rezensionen.** O. Pfülf über Jules Thomas, Le Concordat de 1516 (3 Bde., Paris 1910), S. 78—82. — M. Reichmann über H. Grisar, Luther, Bd. I (Freiburg 1911). S. 180—85. — O. Pfülf über A. G. Morice, History of the Catholic Church in Western Canada (Toronto 1910). S. 185—87. — Ders. über J. Vota, Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde (Mainz 1911). S. 307—12. — Ders. über Georges Goyau, Bismarck et l'Eglise. Le Culturkampf (1870—78). (2 Bde., Paris 1911). S. 439—45. — **Miszellen.** Koppernikus von deutscher Abstammung. S. 473 f. — Galilei Mathematiker und Ingenieur? S. 474—76. — Das Emailkreuz im Schatz der Kapelle Sancta Sanctorum. S. 597—99. L., Frz.

8] **Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kais. Akademie der Wissenschaften Wien.**

1909. Bd. 160. **J. Kirste, XIII. Mitteilung der Phonogramm-Archivs-Kommission.** S. 1—11. Behandelt die aus Indien stammenden Platten mit Aufnahmen von Sanskrit-Texten. — **J. Loserth, Die ältesten Streitschriften Wiclifs.** S. 1—74. — **C. Battisti, Die Nonsberger Mundart.** S. 1—179. Behandlung der Lautlehre. Mit 1 Register. — **A. Mell, Bericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe des Ergänzungsbandes der Salzburgischen Taidinge.** S. 1—43. — **M. Schorr, Altbabylonische Rechtsurkunden aus der Zeit der 1. babylonischen Dynastie.** S. 1—92. Transkription, Übersetzung und Kommentar zu 43 Stücken der von H. Ranke herausgegebenen „Babylonian Legal and business documents". Mit einem Wörterverzeichnis für alle von Ranke publizierten Urkunden. — **A. Schönbach, Mitteilungen aus altdeutschen Handschriften.** S. 1—68. Zehntes Stück: Die Regensburger Klarissenregel. Abdruck und historisch-philologische Würdigung derselben. In der Beigabe ediert Sch. ein deutsches Ordinarium des Klarissenordens aus einer Wiener Handschrift. — **V. Aptowitzer, Das Schriftwort in der rabbinischen Literatur.** S. 1—78. Fortsetzung der Arbeit im Band 153: Variantensammlung zu Samuel I. — **B. Geiger, Mahābhāṣya zu P. VI, 4, 22 und 132 nebst Kaiyata's Kommentar.** S. 1—76. — **Register:** zu Band 131—60; nach Verfasser-Namen und sachlichen Betreffen angelegt.

1909. Bd. 161. **J. v. Karabacek, Zur orientalischen Altertumskunde.** S. 1—102. Die arabischen Papyrusprotokolle: die einzelnen Abschnitte betreffen die Entstehung und historische Überlieferung derselben; die arabischen Münzformeln, Gewebe-Tirâz und Papyrus-Tirâz-Formeln, die Abkürzungen der arabischen Formeln, die griechische und lateinische Sprache im arabischen Formelwesen sowie die Trilinguität arabischer Papyrusprotokolle. Beilagen: 5 Tafeln und 20 Abbildungen im Texte. — **J. Kelle, Chori saecularium — Cantica puellarum.** S. 1—10. Betrifft das kirchliche Verbot, daß Laien und Nonnen sich am Antiphonen- und Responsoriengesang der Geistlichen beteiligen. Die genannten Termini bezeichnen hier nicht Reminiszenzen aus dem germanischen Heidentum, wie man vermutete. Das Verbot wurde ursprünglich für Gallien erlassen (Synode von Auxerre 578). K. will hier die in seiner Literaturgeschichte aufgestellten Sätze näher begründen. — **J. Löw, Der biblische 'ēzōb.** S. 1—30. Sprachlich-sachliche Untersuchung über diese Ritualpflanze, ein Beitrag zur biblischen Flora. Mit Abbildung des Origanum maru, womit die Pflanze identifiziert wird. — **Weinberger, Beiträge zur Handschriftenkunde.** S. 1—150. Diese Fortsetzung der früheren „Beiträge" betrifft zunächst die Rekonstruktion der Bibliothek von Corvey, des Prodromosklosters in Konstantinopel sowie der Sammlung des Kardinals Jouffroy. Daran reihen sich Bemerkungen und Inventarangaben über orientalische, russische, westeuropäische Bibliotheken sowie Notizen über Bibelcodices, Miniaturen und Papyri. Den Schluß bildet eine Bibliographie der Handschriftensammlungen, ein Ortsregister über die behandelten Bibliotheken und ein Verzeichnis der Autoren der im Texte erwähnten Codices. — **K. Kaser, Verzeichnis der in Wiener Archiven vorhandenen Urbarien.** S. 1—52. — **J. Seemüller, Deutsche Mundarten.** S. 1—36. Fortsetzung: Proben von Aufnahmen österreichischer Dialekte für das Phonogramm-Archiv. — **E. Gollob, Die Biblio-**

thek des Jesuitenkollegiums in Wien XIII. (Lainz) und ihre Handschriften. S. 1—31. — **D. H. Müller, Das Johannes-Evangelium im Lichte der Strophentheorie.** S. 1—60. Untersuchung einzelner Stücke auf den strophischen Aufbau hin. Beilage: eine Erklärung zu Kap. 7, 24. — **J. Kelle, Die Bestimmungen im Kanon 19 des Legationis edictum vom Jahre 789.** S. 1—16. Betrifft das Verbot des Hymnengesangs (= winileod; nicht: Liebeslied) bei den Kanonissen, die Einschärfung der Klausur sowie die Vorschrift über Aderlaß (sanguinis minuatio).

1909. Bd. 162. L. Freund, Zur Geschichte des Ehegüterrechts bei den Semiten. S. 1—56. Behandelt den Ehevertrag und Brautpreis, die Verlobungsgeschenke, die Morgengabe und Mitgift, das Paraphernalvermögen. — **H. Sieveking, Aus Genueser Rechnungs- und Steuerbüchern.** S. 1—110. Untersuchungen über diese einzelnen Bücher des 14. Jahrhunderts, die Bücher der Casa di S. Giorgio, den Ertrag der Gabellen im 14. und 15. Jahrhundert sowie das Genueser Vermögen dieser Zeit im Vergleich mit dem von Florenz und Pisa. — **A. Bauer, Beiträge zu Eusebios und den byzantinischen Chronographen.** S. 1—52. Untertitel: Handschriftliches zu Nikephoros, Die Vorlagen des Anonymus Matritensis in dem vorchristlichen Teile seiner Chronik. Die Eusebios-Fragmente beim Anonymus Matritensis und ihre Herkunft. — **A. L. Feder, Studien zu Hilarius von Poitiers.** S. 1—188. F. untersucht die „Fragmenta historica“ sowie den „Liber I. ad Constantium imperatorem“. Im Anhange behandelt er noch die Liberiusbriefe „Studens paci, Pro deifico, Quia scio, Non doceo“ und das Opus historicum. Beigegeben sind 2 Tafeln mit Facsimiles aus Pariser Handschriften. — **M. Bittner, Studien zur Laut- und Formenlehre der Mehri-Sprache in Südarabien.** S. 1—133. 1. Teil: Zum Nomen im engeren Sinne. Mit einem Index über die hier besprochenen mehritischen Ausdrücke. — **J. Schleifer, Sahidische Bibel-Fragmente aus dem Britischen Museum zu London.** S. 1—38. Texte aus Deuteron., 1. Buch der Könige, Job, Proverbia, Jesaias, Jeremias, Hosea und Habakuk.

H-l, J.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Max Jansen**
und
Dr. **E. Freys**, Oberbibliothekar an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

* **Hellmann** S., Wie studiert man Geschichte? Vortrag. Mit einem Anhang: Bibliographisches zum Studium der deutschen Geschichte. Leipzig, Duncker & Humblot. 70 S. ℳ 1.50.

Zurbonsen F., Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der Geschichte. Nebst Materialien. Ein Handbuch für Studierende. Zweite erweiterte Auflage. Berlin, Nicolai. V, 185 S. ℳ 3.

Weltgeschichte.

York v. Wartenburg Graf, Weltgeschichte in Umrissen. Federzeichnungen eines Deutschen. Ein Rückblick am Schlusse des 19. Jahrhunderts. 12. Auflage. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. V, 525 S. ℳ 9.

Botsford G. W., A History of the ancient world. London, Macmillan. 6 sh. 6 d.

Gercke A. und **Norden** E., Einleitung in die Altertumswissenschaft. III. Bd. Griechische und römische Geschichte. Griechische und römische

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1911, wo kein Format beigefügt wird, ist 8⁰ oder gr. 8⁰ zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Staatsaltertümer. Leipzig und Berlin, Teubner. VIII, 428 S. und 16 S. Register zu Bd. I—III. ℳ 7,50.

In die griechische und römische Geschichte haben sich drei Gelehrte geteilt: C. F. Lehmann-Haupt hat die griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaironeia, K. J. Beloch seit Alexander, der nämliche Beloch die römische Geschichte bis zum Ende der Republik, E. Kornemann die römische Kaiserzeit dargestellt. Die griechischen Staatsaltertümer sind von B. Keil, die römischen von K. J. Neumann bearbeitet worden. Der uns speziell interessierende Abschnitt über die römische Kaiserzeit umfaßt S. 205—96. Nach einer kurzen Einleitung wird I. die Zeit von Augustus bis Diocletianus, II. die Zeit von Diocletianus bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts n. Chr. behandelt, dann folgt eine eingehende Belehrung über Quellen und Bearbeitungen (1. die literarischen Quellen; 2. die nichtliterarischen Quellen; 3. Darstellungen), den Schluß bilden unter der Überschrift ‚Gesichtspunkte und Probleme' Erörterungen über 1. Republik und Monarchie (Augustus hat, wie es der Jurist L. Mitteis treffend formuliert hat, ‚die republikanischen Verfassungsformen nicht sowohl aufzuheben, als durch den Hinzutritt der kaiserlichen Verwaltung zu ergänzen und zu stützen beabsichtigt'. Der gegen Nero revoltierende Vindex war kein ‚Vorkämpfer der Republik' im alten Sinne des Wortes), 2. Ägypten und das Reich („Je größer mit der Zeit die Annäherung von Reich und Einzelstaat geworden ist, um so mehr kann unsere Erkenntnis vom Aufbau des Gesamtreiches aus den ägyptischen Quellenmassen Nutzen ziehen'), 3. Heer und Staat (seit der Trennung von Militär- und Zivilamt unter Gallienus wird ‚das barbarische Militär . . ein Staat im Staate, dem das zivile Element sich unterordnen muß'. ‚Die Armee, einst die Beförderin der Romanisierung in den Grenzprovinzen, steht nunmehr im Dienste des Ausgleichs von Reich und Ausland, d. h. der Barbarisierung der Reichsinsassenschaft'), 4. Neurom und Neupersien (über die ‚gegenseitige Befruchtung von Hellenismus und Iranismus, aus der die arabische Kulturwelt hervorgegangen ist'). Aus Neumanns Abriß seien die Ausführungen über das Staatsrecht des Prinzipates, den Dominat (seit Aurelian und Diocletian) und die moderne Forschung besonderer Beachtung empfohlen (S. 408 ff. und 419 ff.). Im Vorwort können die beiden Herausgeber die erfreuliche Tatsache melden, daß sich für die zwei ersten Bände der Einleitung (vgl. zuletzt Histor. Jahrb. XXXI, 927) bereits die Notwendigkeit einer neuen Auflage eingestellt hat. S. 254 fehlen die beiden neuesten Ausgaben des Ennodius (von Vogel) und des Corippus (von Petschenig). Ebenda ist ‚Bessereau' statt ‚Besserau' und ‚F. Skutsch' statt ‚J. Skutsch' zu lesen. W., C.

Seeck O., Geschichte des Untergangs der antiken Welt. 4. Band. Berlin, F. Siemenroth. V, 371 S. ℳ 6. Anhang S. 373—530. ℳ 3.

History, The Cambridge Medieval. Planned by J. B. Bury. Vol. 1, The Christian Roman Empire and the foundation of the teutonic kingdoms. Vol. 1. Cambridge, Univ. Press. 578 S. mit Karten. sh. 20.

Bondi A., Storia del medio evo. Trieste. 220 S. l. 3.

Tolnai Vilàgtörténelme, Tolnais Weltgeschichte. Herausgegeben von L. Mangold und C. Horvàth. 5. Band: Geschichte des Mittelalters bis zu den Kreuzzügen. 6. Band: Von den Kreuzzügen bis zur Renaissance. Budapest, Pallas. 1910. Je 431 S., illustr. Kr. 30.

Heidelberger F., Kreuzzugsversuche um die Wende des 13. Jahrhunderts. Berlin(-Wilmersdorf), Dr. W. Rothschild. VI, 84 S. ℳ 2.50. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 31. Heft.]

***Troeltsch** E., Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. München, R. Oldenbourg. 103 S. ℳ 2.80. [Historische Bibliothek. 24. Band.]

Falk E., Sverige och Frankrige från Gustaf II Adolfs död till upplösningen af de svensk-franska förbundet 1632—1634. Uppsala. XV, 184 S. 2 kr. 50 ö.

Welzhofer H., Die Welteroberer Alexander, Temudschin, Napoleon. Leben und Streben, Erringen und Erliegen. Stuttgart, J. F. G. Wegner. 291 S. ℳ 2.60.

Egelhaaf G., Geschichte der neuesten Zeit vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, C. Krabbe. X, 594 S. ℳ 9.

Reyes Ruiz J. M., Historia universal contemporánea hasta el 1911. Granada. 415 S., XIII. pes 4.

Hertslet W. L., Der Treppenwitz der Weltgeschichte. Geschichtliche Irrtümer, Entstellungen und Erfindungen. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Hans F. Helmolt. Berlin, Haude & Spener. 1912. VIII, 480 S. Geb. ℳ 6.

Geschichtsparallelen, Merkwürdige, und die wunderbare einheitliche Periodologie in der Geschichte nach ihrer Bedeutung für eine vergleichende Geschichtsbetrachtung und für das Verständnis der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Von einem Vaterlands- und Geschichtsfreund. Hameln, Th. Fuendeling. XVI, 229 S. ℳ 3,60.

Religions- und Kirchengeschichte.

***Dhorme** P., La religion assyro-babylonienne. Conférences données à l'Institut Catholique de Paris. Paris, V. Lecoffre. 12⁰. XI, 319 S. fr. 3.50. [Études palestiniennes et orientales].

Der Verfasser, aus dem Dominikanerorden, bekannt durch seinen großen geschichtlichen Kommentar zu den Büchern Samuels und durch Herausgabe und Übersetzung einer Auswahl religiöser assyrisch-babylonischer Texte, hat im Sommersemester 1909 an der theologischen Fakultät des Institut catholique zu Paris neun Vorträge über die assyrisch-babylonische Religion gehalten, die er nunmehr in Buchform veröffentlicht hat. Darin bespricht er zunächst die Quellen zur religionsgeschichtlichen Erforschung der assyrisch-babylonischen Bevölkerung (S. 1—36), ihre Auffassung des Göttlichen und des Gotteswesens (S. 37—64), die verschiedenen Gottheiten und ihre Beziehungen zur Stadt, zu den Königen und den gewöhnlichen Sterblichen (S. 65—210), das Sittengesetz, das Gebet und Opfer und das Priestertum (S. 211—305). Die Anmerkungen stehen am Schlusse eines jeden Kapitels oder Vortrags; das Buch schließt mit fünf Tafeln, welche in alphabetischer Reihenfolge die geographischen Namen, die Namen der Fürsten und anderer Persönlichkeiten, der Gottheiten und Helden, der Heiligtümer und heiligen Sachen und zuletzt der summarischen, babylonischen und assyrischen Wörter enthalten. In der Darstellung wurde absichtlich die eigentliche Mythologie, die Magie und Wahrsagerei in den Hintergrund gestellt, da diese Punkte für die Kenntnis der Religion schließlich nur nebensächliche und untergeordnete Bedeutung haben. Neben dem größeren Werke von Jastrow: die Religion Babyloniens und Assyriens bieten die Vorträge von Dhorme eine gute Einführung in die assyrisch-babylonische Religionsgeschichte. A., G.

Philippson M., Neueste Geschichte des jüdischen Volkes. 3. Band. Leipzig, G. Fock. IX, 338 S. ℳ 6. [Schriften, herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.]

Stade B., Biblische Theologie des Alten Testaments. Begonnen von S. 2. Band. Die jüdische Religion von der Zeit Esras bis zum Zeitalter Christi. Von A. Bertholet. Erste und zweite Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr. XV, 546 S. ℳ 10. [Grundriß der theologischen Wissenschaften. 18. Abteilung.]

Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende in Verbindung mit G. Ficker, H. Hermelink, E. Preuschen, H. Stephan, herausgegeben von G. Krüger.. I. Teil. Das Altertum. Bearbeitet von E. Preuschen und G. Krüger. Tübingen, Mohr (Siebeck). XVI, 296 S. ℳ 5.

Ich möchte den Dank, den ich den beiden Bearbeitern dieses Bandes für dessen freundliche Zusendung schulde, auch dadurch zum Ausdruck bringen, daß ich unserem Leserkreise das Erscheinen des Buches signalisiere. Wir haben ja keinen Mangel an Hand- und Lehrbüchern der Kirchengeschichte und zwei der bekanntesten und bewährtesten — das von Funk und das von Knöpfler — sind erst kürzlich in neuen verbesserten Auflagen erschienen, aber es wird weder die Dozenten noch die Studierenden der katholischen Theologie gereuen, gelegentlich auch einen Blick in das oben verzeichnete Werk zu werfen. Der Standpunkt freilich, von dem es geschrieben ist, liegt von dem unsrigen weit ab, aber es ist so praktisch eingerichtet (durch Zerlegung der einzelnen Abschnitte in einen Hauptteil und — kleiner gedruckte — ausführende Anmerkungen ist die Aufnahme eines erstaunlich reichen Materials ermöglicht und zugleich der Übersichtlichkeit Rechnung getragen worden), so verläßig und sauber in den positiven Angaben (über die Literaturangaben siehe die beherzigenswerten prinzipiellen Bemerkungen Krügers im Vorwort) und weiß den allgemein geschichtlichen und kulturellen Hintergrund für die gesamte kirchengeschichtliche Entwicklung (vgl. z. B. gleich § 2 über die Kulturwelt des Hellenismus) so gut zu zeichnen, daß man vieles für den ‚eigenen Hausgebrauch' aus ihm lernen und entnehmen kann. Preuschen hat den ersten Zeitraum ‚Christentum und Kirche im Römerreich bis zum Ausgang des dritten Jahrhunderts' (1. das Römerreich und seine Religionen; 2. die Entstehung der Kirche; 3. der Frühkatholizismus), Krüger den zweiten Zeitraum ‚Die Reichskirche. Vom Ausgang des dritten bis zum Anfang des achten Jahrhunderts' (1. die Blütezeit. Bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts; 2. der Zerfall. Bis zum Anfang des achten Jahrhunderts) bearbeitet. § 1 ‚Die Aufgabe' nebst den den vorangeschickten Literaturangaben ‚ist beiden zur Last zu schreiben'. Für einzelne Paragraphen haben sich die Verfasser der Unterstützung von Spezialisten (z. B. von Stuhlfauth für christliche Kunst) zu erfreuen gehabt. Das Register S. 287 ff. enthält nur die Personennamen: ‚Ein vollständiges Register bleibt für diesen wie für die übrigen Teile des Handbuchs (es fehlt noch der zweite, das Mittelalter behandelnde Teil) einem besonderen Hefte vorbehalten. Dieses wird außer der Geschichte der Kirchengeschichtsschreibung auch eine Quellenkunde und statistische Überblicke zur Kirchenkunde der Gegenwart bringen'. W., C.

***Valensin** A., Jésus-Christ et l'étude comparée des Religions. Conférences données aux Facultés catholiques de Lyon. Paris, V. Lecoffre.

In den fünf Vorträgen, welche den Inhalt des Buches bilden, zeigt Valensin, wie das vergleichende Studium der griechisch-römischen synkretistischen Religion und der buddhistischen Legenden, sowie des Messianismus beim jüdischen Volke die Unabhängigkeit des letzteren nachweisen, und daß dieses Studium zuletzt uns anregt in Christus die Gottheit zu suchen. A., G.

Voigt H. G., Die Geschichte Jesu und die Astrologie. Eine religionsgeschichtliche und chronologische Untersuchung zu der Erzählung von

den Weisen aus dem Morgenlande. Leipzig, J. C. Hinrichs. VII, 225 S. mit 1 Tafel. M 5.

Benan-Brief, Der. 1. Band. Ein Jugendfreund Jesu. Brief des ägyptischen Arztes Benan aus der Zeit Domitians. (Die Ereignisse bis zum Tode Jesu.) Nach dem griechischen Urtext und der späteren kopt. Überarbeitung herausgegeben von Ernst Edler v. der Planitz. Berlin, A. Piehler & Ko. 134 S. Geb. M 3.50.

Mehlhorn P., Wahrheit und Dichtung im Leben Jesu. 2. Aufl Leipzig, B. G. Teubner. VIII, 140 S. M 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 137.]

Hoffmann R. A., Die Erlösergedanken des geschichtlichen Christus. Königsberg, F. Beyer. 72 S. M 1.60.

Fiebig P., Jüdische Wundergeschichten des neutestamentlichen Zeitalters unter besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zum Neuen Testament bearbeitet. Ein Beitrag zum Streit um die „Christusmythe". Tübingen, J. C. B. Mohr. XVIII, 108 S. M 2.

Weinel H., Biblische Theologie des Neuen Testaments. Die Religion Jesu und des Urchristentums. Tübingen, J. C. B. Mohr. XV, 603 S. M 10.50. [Grundriß der theologischen Wissenschaften. 19. Abteilung.]

Overbeck G., Das Johannesevangelium. Studien zur Kritik seiner Erforschung. Aus dem Nachlaß herausgegeben von C. A. Bernouilli. Tübingen, J. C. B. Mohr. XII, 540 S. M 12.

Deißmann A., Paulus. Eine kultur- und religionsgeschichtliche Skizze. Mit je 1 Tafel in Lichtdruck und Autotypie sowie 1 Karte: Die Welt des Apostels Paulus. Tübigen, J. C. B. Mohr. X, 202 S. M 6.

Moe, P. O., Paulus und die evangelische Geschichte. Zugleich ein Beitrag zur Vorgeschichte der Evangelien. Leipzig, A. Deichert Nachf. X, 222 S. M 4,50.

Garvie A. E., Studies of Paul and his Gospel. London, Hodder & S. 324 S. 7 sh. 6 d.

Perdelwitz R., Die Mysterienreligion und das Problem des ersten Petrusbriefes. Ein literarischer und religionsgeschichtlicher Versuch. Gießen, A. Töpelmann. III, 108 S. M 3,60. [Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten. 11. Bd.] 3. Heft.

Pieper K., Die Simon-Magus-Perikope (APG 8, 5—24). Ein Beitrag zur Quellenfrage in der Apostelgeschichte. Münster, Aschendorff. XI, 84 und III S. M 2.40. [Neutestamentliche Abhandlungen. 3. Bd.] 5 Heft.

Heitmüller W., Taufe und Abendmahl im Urchristentum. 1. bis 5. Tausend. Tübingen, J. C. B. Mohr. II, 84 S. M 1. [Religionsgeschichtliche Volksbücher für die deutsche christliche Gegenwart. 1. Reihe. 22. und 23. Heft.]

Dibelius Fr., Das Abendmahl. Eine Untersuchung über die Anfänge der christlichen Religion. Leipzig, J. C. Hinrichs. VIII, 129 S. ℳ 4.50.

***Chorland** P. V., Madame saincte Anne et son culte au moyen âge. Tome I[er]. Paris, A. Picard et Fils. 8⁰. 352 S. fr. 8.

Nach einem einleitenden Kapitel über das liturgische Fest der hl. Anna im Abendlande — aus verschiedenen Quellen kann der Verfasser nachweisen, daß das Fest bereits im 11. Jahrhundert gefeiert wurde (z. B. Diözese Winchester um 1030) — bietet der Verfasser eine eingehende Studie über den Kultus der hl. Anna im Morgenlande. Er bespricht die noch erhaltenen literarischen Dokumente, Prosa- und Hymnenliteratur, worin der Mutter Mariä gedacht wird. Der letzte Teil des Buches (S. 217—348) schildert die liturgische Verehrung der hl. Anna im Oriente mit ausführlichen Zitaten (griechischer Text und Übersetzung) aus den liturgischen Büchern. Der in Aussicht gestellte zweite Band soll die Heiligtümer, die ältere Ikonographie der Heiligen und ihren Kultus im Abendland während des Mittelalters darstellen. Man wird leicht die große Belesenheit und den Forschungsfleiß des Verfassers anerkennen. Indes hätten manche Ausführungen gekürzt werden können, ohne dem Inhalt irgendwie zu schaden. Der Verfasser, ein kanadischer Dominikaner, scheint den mittelalterlichen Titel nur deshalb gewählt zu haben, weil die Anfänge und die Entwicklung der St. Annaverehrung hauptsächlich im Mittelalter liegen. Sein Werk ist eine gute Sammelquelle, aus der man recht brauchbares Material entnehmen kann. A., G.

Chobot Fr., Geschichte der Päpste. In das Ungarische übersetzt. Budapest, Pátria. 1910. 4⁰. XIII, 513 S.

***Odes,** Les, de Salomon. Une oeuvre chrétienne des environs de l'an 100—120. Traduction française et introduction historique par J. Labourt et C. Batiffol. Paris, V. Lecoffre. gr. 8⁰. VIII, 124 S. fr. 4.

Die im Jahre 1909 zuerst von Rendel Harris nach einem alten syrischen Texte herausgegebenen „Oden Salomos" haben sogleich die größte Aufmerksamkeit seitens der Gelehrten und Forscher erfahren, wie die zahlreichen Übersetzungen und Untersuchungen beweisen (vgl. Hist. Jahrb. XXXII, S. 147). Batiffol und Labourt, welche ihre Übersetzung und Untersuchung zuerst in der Revue Biblique (1910, H. 4 und 1911, H. 1 und 2) veröffentlichten, haben dieselbe nun auch in Büchern herausgegeben. Labourt hat der Übersetzung der 42 Oden — eigentlich nur 40, da die zwei ersten fehlen — philologische Anmerkungen zur Erläuterung des Textes beigefügt (S. 5—38). In der historischen Einleitung und dem daraufolgenden eigentlichen Kommentar untersucht Batiffol zunächst die Überlieferung des Textes und die verschiedenen bisher über die Oden geäußerten Ansichten. Er prüft dann näher den Inhalt der Oden, ihre Christologie und Soteriologie und kommt zu dem Schlusse: Der Urtext ist griechisch und stammt von einem Verfasser, in dem man eher einen Hellenisten als einen Judenchristen besehen kann; dieser Verfasser ist durchaus kein Gnostiker, wohl aber bewegt er sich in den Bahnen des doketischen Mystizismus, den Ignatius von Antiochien bekämpfte. Die Entstehungszeit der Schrift fällt anscheinend in die zwei ersten Jahrzehnte des zweiten Jahrhunderts. A., G.

Vogels H. J., Die altsyrischen Evangelien in ihrem Verhältnis zu Tatians Diatessaron untersucht. Freiburg i. B., Herder, XII, 158 S. [Biblische Studien herausgeg. von O. Bardenhewer, 16. Bd., Heft 5.]

Die neue Arbeit von Vogels weist die nämliche Disposition auf, wie die im Histor. Jahrb. XXXI, 842 f., kurz besprochene Studie über den codex Bezae: Einleitung, Harmonistik in sachlichen Differenzen, Harmonistik in Über-

gängen, Parallele Varianten, Liste der harmonistischen Lesarten, Verzeichnis der zitierten Schriftstellen. Die Verwandtschaft der hier und dort besprochenen Texte tritt so ‚am klarsten heraus'. Es kam dem Verfasser diesmal darauf an, ‚zu zeigen, wie man aus den Erscheinungen im Evangelion da-Mepharreschê (Evangelium der Getrennten, die Grundlage der nach Burkitt vom Bischof Rabbulas von Edessa [† 435] redigierten Peschittho) selbst den Nachweis erbringen kann, daß kein anderer als Tatian der syrischen Kirche das Evangelium geschenkt hat, und zwar als Diatessaron, daß C (Syrus Curetonianus) und S (Syrus Sinaiticus, 1892 durch zwei englische Damen entdeckt) beide nachtatianisch sind.' C als der ältere Text ist stärker von ‚Tatianismen' durchsetzt als S. Die außerdem für die Rekonstruktion des Diatessaron zu Gebote stehenden Quellen hat Vogels teils gar nicht (armenische Übersetzung des Kommentars des Ephrem, syrische Homilien des Aphraates), teils nur gelegentlich (lateinischer codex Fuldensis des Bischofs Viktor von Capua, arabisches Diatessaron) herangezogen. Am Schlusse des Vorwortes kündigt der Verfasser seine Übersiedelung bezw. seine Rückkehr auf ‚das Feld der lateinischen Überlieferung' an, ‚wo die Probleme viel verwickelter liegen'. Referent kennt zwei Arme (‚bracchia' nicht ‚pauperes'), die sich daselbst sehnsüchtig nach ihm ausbreiten. Vgl. die Besprechung von K. Holzhey in der Deutschen Literaturzeitung 1911, Nr. 49, Sp. 3090 f. W., C.

Deimel T., Christliche Römerfunde in Carnuntum. Kirchengeschichtlich-archäologische Studie. Ein Beitrag zur Erforschung der ältesten kirchengeschichtlichen Periode Niederösterreichs zur Zeit der Römerherrschaft. Wien, Mayer & Ko. VIII, 60 S. ℳ 1.20. [Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Wien. 8. Heft.]

Rouët de Journel M. J., S. J. Enchiridion patristicum. Locos ss. patrum, doctorum, scriptorum ecclesiasticorum in usum scholarum collegit —. Freiburg i. B., Herder 1911. XXIV, 887 S. ℳ 10.

Das Buch bildet schon in seiner äußeren Ausstattung ein Seitenstück zu den Enchiridien von Denzinger-Bannwart (11. Aufl. 1911) und Kirch (vgl. Histor. Jahrb. XXXII, 384 f.). Es enthält 2389 (im allgemeinen den besten Ausgaben entnommene) Textstücke aus der griechischen, lateinischen und orientalischen Väterliteratur von der Didache bis auf Johannes von Damaskus, chronologisch geordnet und fortlaufend numeriert. Die griechischen sind von einer lateinischen Übersetzung begleitet, die orientalischen nur in lateinischer Übersetzung wiedergegeben. Das Enchiridion will nicht in die Lektüre der altchristlichen Autoren als solcher einführen, sondern den Studierenden der Theologie eine Sammlung patristischer Belege für die einzelnen loci der Dogmatik an die Hand geben. Daher neben dem chronologischen (vor den Texten), skripturistischen (Bibelzitate) und alphabetischen (scriptorum, operum, rerum) Index ein soweit als möglich nach der Anordnung der Summa des hl. Thomas angelegter index theologicus, auf den die Zahlen am inneren Seitenrande fortwährend verweisen. Einige Detailbemerkungen in der Lit. Beilage zur Kölnischen Volkszeitung. LII Nr. 45 vom 9. November 1911. W., C.

Hippolyts Schrift über die Segnungen Jakobs. Von C. Diobouniotis und N. Beïs. — **Hippolyts** Danielkommentar in Handschrift Nr. 573 des Meteoronklosters. Von C. Diobouniotis. Mit Vorwort von G. N. Bonwetsch. Leipzig, J. C. Hinrichs. IV, 60 S. ℳ 2.50. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. 3. Reihe. 8. Bd., 1. Heft. Der ganzen Reihe 38, 1.]

Sepp B., Das Martyrium Polycarpi. Vortrag gehalten in der Versammlung des Verbandes der akademischen Piusvereine Deutschlands bei Gelegenheit des Augsburger Katholikentages am 23. August 1910 (auf

dem Umschlag: Das Mart. Pol. nebst Anhang über die Afralegende). Regensburg, Druck von Straub (München), 48 S.

Im Hauptteil seiner Arbeit polemisiert der Verfasser (meines Erachtens mit Recht) gegen H. Müllers (Röm. Quartalschr. XXII, 1908) Versuch, das Leiden Christi als ‚Typus und Vorbild des Leidens Polykarps — nicht bloß in den tragenden Gedanken, sondern auch in mancherlei Details' zu erweisen, und zeigt, ‚daß weder Inhalt noch Form des Smyrnäerbriefes uns ein Recht geben, die Authentizität desselben zu bestreiten'. Im Anhang S. 31 ff. beschäftigt er sich 1. mit dem armenischen Text des martyrium Polycarpi, den er im Gegensatz zu Müller (vgl. Histor. Jahrb. XXX, 131) als ein Exzerpt aus Eusebius betrachtet, 2. mit den von Kleopas entdeckten Bruchstücken einer griechischen Handschrift s. XVII des martyrium Polycarpi (nach Sepps Ansicht ‚für die Textkritik ganz bedeutungslos'), 3. mit dem armenischen Text der Afralegende, dem er eine viel höhere Bedeutung beimißt, als Bigelmair in der Histor. Jahrb. XXXII, 149 f. besprochenen Schrift, 4. mit den lateinischen Rezensionen der Afralegende (polemische Randbemerkungen zu den Ausführungen des eben genannten Gelehrten, der vielleicht gelegentlich selbst noch einmal das Wort in dieser Sache ergreifen wird). W., C.

Aufhauser J. B., Das Drachenwunder des heiligen Georg in der griechischen und lateinischen Überlieferung. Mit 19 Abbildungen auf 7 Tafeln. Leipzig. Teubner. XII, 256 S. ℳ 10.— [Byzantinisches Archiv. 5. Heft].

Eine sehr dankenswerte Ergänzung zu dem Werke Krumbachers. Auf Vorwort, Inhaltsverzeichnis und Literaturangabe (1. Handschriftenkataloge, 2. Bearbeitungen) folgt eine in drei Paragraphen geteilte Einleitung über die Wunder des hl. Georg im allgemeinen (1. Kurze Skizzierung der Wunder; 2. zur Überlieferung der Wunder [Incipit und Desinit der Texte]; 3. literarhistorische Probleme: Die Legenden sind wohl im neunten oder zehnten Jahrhundert in orientalischen Mönchsklöstern entstanden, ihre literarische Fixierung fällt in die Zeit vom elften bis zum sechzehnten Jahrhundert), dann wird in zwei Büchern die griechische und lateinische Überlieferung des Drachenwunders dargelegt. Innerhalb der griechischen Überlieferung werden die Texte in der Kunstsprache (1. Vulgatatext; 2. verkürzter Vulgatatext; 3. erweiterter Vulgatatext; 4. Verbindung des Drachenwunders mit dem Martyrium) und in der Vulgärsprache (1. Vulgatatext; 2. rhetorisch erweiterter Text; 3. Übertragung des rhetorisch erweiterten Textes in die Kunstsprache), innerhalb der (natürlich von der griechischen abhängigen) lateinischen 1. die Rezension des cod. Monacensis 14473 s. XII, 2. das Drachenwunder nach der (die Quelle der mittelhochdeutschen Bearbeitungen bildenden) Legenda aurea (Text nach cod. Monac. 13029 mit den Varianten anderer Münchener Handschriften), 3. die Bearbeitung des Jacobus de Stephanescis, der von Papst Bonifaz VIII zum Kardinaldiakon der Georgskirche ad Velum aureum erhoben wurde (Mischung aus einer Rezension von der Art der im cod. Monac. 14473 erhaltenen und aus der Legenda aurea; Text nach cod. C. 129 des Kapitelarchivs von St. Peter), geschieden. Jedem der beiden Bücher sind zwei Anhänge beigegeben, die sich mit dem Drachenkampf des hl. Georg in der griechischen Volkspoesie (I, 1; die Lieder dürften, da sie auf der vulgären Rezension des erweiterten Textes beruhen, wohl erst im siebzehnten Jahrhundert entstanden sein), in der byzantinischen Kunst (I 2; vor dem elften Jahrhundert nicht nachweisbar), in der lateinischen Poesie des Mittelalters (II 1; die die Drachenlegende erwähnenden Hymnen gehören sämtlich dem fünfzehnten bis sechzehnten Jahrhundert an) und in der abendländischen Kunst (II 2; sicher erst im zwölften bis dreizehnten Jahrhundert bezeugt) beschäftigen. Im Schlußwort äußert sich der Verfasser über die Entstehung der Drachenkampflegende. Sie ist nach seiner Ansicht ‚unter dem Einfluß ähnlicher Erzählungen in dem Leben anderer Heiliger, speziell des hl. Theodor (Theodoros Teron = Theodoros Stratelates) sowie durch Weiterbildung mancher Keime der Leidensgeschichte des hl. Georg selbst' entstanden. An eine direkte Her-

leitung aus den heidnisch-mythologischen Erzählungen von einem Drachenkampfe (Perseus, Horus) ist schon deswegen kaum zu denken, weil der Drachenkampf den ursprünglichen Georgsakten vollständig fehlt und erst seit dem elften Jahrhundert in Literatur und Kunst zutage tritt. Ein indirekter Zusammenhang ist ‚keineswegs ausgeschlossen'. Verkörpern ja doch ‚all die verschiedenartigen Darstellungen eines Drachenkampfes bei den verschiedenen Völkern und Religionen . . den einen allgemein menschlichen Grundgedanken: Kampf und Sieg des Guten über das Böse'. S. 247 ff. Bibliographisches Register, Namenregister, Sach- und Sprachregister, Wortregister, Verzeichnis der zitierten Bibelstellen und der Abbildungen (auf Tafel I Proben aus cod. Angel. gr. 46 s. XII und dem Monac. lat. 14473, sonst Kunstdarstellungen), Berichtigungen und Nachträge. Einige textkritische Beiträge zu den lateinischen Legenden gedenkt Referent an anderer Stelle zu veröffentlichen. Vgl. die Besprechung von V(an) D(e) V(orst), Anall. Bolland. XXXI (1912) 98 ff. W., C.

Krumbacher K., Der hl. Georg in der griechischen Überlieferung. Aus dem Nachlasse des Verfassers herausgeg. von A. Ehrhard. Mit 3 Tafeln. München, Verlag der Akademie. 4°. XLII, 332 S. ℳ 16.— [Abhandlungen d. kgl. bayerischen Akademie d. Wissenschaften. Philos.-philol. u. hist. Kl. XXV. Bd. 3. Abhandlung].

Krumbachers wissenschaftlicher Lebensabend stand unter dem Zeichen des hl. Georg und in sinniger Weise hat man auf den zu seinem Andenken gedruckten Sterbebildchen den ritterlichen Heiligen anbringen lassen. Es ist das letzte große Verdienst des trefflichen Forschers gewesen, ‚der Georgsforschung' die ‚wissenschaftliche Basis zu geben, die ihr bis zur Stunde fehlte'. Diese Basis konnte er aber nur beschaffen, indem er sich, wenn er auch häufig die lateinischen und orientalischen Texte zur Vergleichung heranziehen mußte, im wesentlichen auf die griechische Überlieferung über St. Georg beschränkte, d. h. die Überlieferung in der Sprache, in der nach seinem Nachweis die Urüberlieferung fixiert wurde, diese aber um so gründlicher und allseitiger behandelte. Wie weise diese Beschränkung war, geht schon daraus vor, daß ihrer ungeachtet die Untersuchung nicht ganz zu Ende geführt werden konnte, so daß dem Herausgeber und den ihn unterstützenden jüngeren Freunden und Schülern Krumbachers noch ein großes und schweres Stück Arbeit übrig blieb. Mußten doch die zahlreichen (und zum Teil durchaus nicht leicht zu lesenden) stenographischen Notizen des Verewigten entziffert und auf Grund derselben sowie des (vervollständigten) Literaturverzeichnisses ‚der wesentliche Inhalt' der von Krumbacher geplanten Einleitung ‚nachkonstruiert' werden! Die Disposition des Werkes ist folgende: Im ersten Kapitel werden vierzehn (größtenteils unedierte) Texte mitgeteilt, die im zweiten einzeln untersucht und aus denen im dritten ‚genealogische Konklusionen' gezogen werden. Das erste und zweite Kapitel zerfallen in je sechs Unterabteilungen, von denen die vier ersten beiderseits die gleichen Überschriften tragen (1. das alte Volksbuch; 2. der Normaltext; 3. rhetorische Bearbeitungen; 4. Lobreden), während der Abteilung 5. des Textkapitels, ‚Kirchenlieder', im Untersuchungskapitel die Abteilung ‚Verschiedenes', der Abteilung 6. Anhang ‚Die Geschichte von der unehelichen Geburt des hl. Georg' (darüber im Untersuchungskapitel Abteil. 5, S. 243 ff.) die Abteilung ‚Kirchenlieder und Akoluthien' entsprechen. Es wird eben im zweiten Kapitel auch eine Reihe von Texten besprochen, die im ersten nicht zum Abdruck gelangt sind. Im dritten Kapitel werden die verschiedenen Typen der Georgslegende gesondert, der Dadianostypus (benannt nach dem als Gegner Georgs erscheinenden heidnischen König Dadianos, im fünften Jahrhundert sowohl bei den Griechen, als bei den Orientalen und Lateinern herrschend), der alte Diokletiantypus (mehr den Forderungen historischer Wahrscheinlichkeit angepaßt; er verdrängt, vermutlich noch vor Schluß des fünften Jahrhunderts, bei den Griechen den Dadianostypus), die jüngeren (verkürzten) Diokletiantypen und die späteren Neubildungen, unter denen die weltberühmte Erzählung vom Kampf des Ritters Georg mit dem Drachen (vgl. oben über die Schrift von Aufhauser) an Wichtigkeit hervorragt, in dem auf das dritte Kapitel folgenden Anhang

wird 1. über die mythologische Deutung der Georgslegende: Georg-Mithra (hinfällig), 2. über die historische Deutung Georg = Bischof Georg von Alexandrien (gleichfalls unhaltbar), 3. über die ältesten Träger des Namens Γεώργιος -Georgius (von P. Maas; die ältesten Zeugnisse zwei im codex Iustinianeus erhaltene kaiserliche Reskripte aus den Jahren 212 und 293, also aus einer Zeit, in der von einem Kult des Georg noch nicht die Rede sein kann) gehandelt. Voraus geht den Texten und Untersuchungen 1. ein Vorwort des Herausgebers (mit Einschluß des fragmentarischen Vorworts des Verfassers), 2. ein (zugleich als Verzeichnis der Abkürzungen dienendes) Literaturverzeichnis, umfassend 1. die Texte über den hl. Georg (a) griechische, b) nichtgriechische), 2. die Hilfsliteratur (die aufgezählten Schriften werden zum Teil ausführlich charakterisiert), 3. ein Verzeichnis der Handschriften. Über alle Einzelheiten orientieren das Namen- und Sachregister und der stilistische und sprachliche Index am Schluß der Arbeit. Die drei Tafeln geben Schriftproben vom cod. Vindob. lat. 954, einem Palimpsest, in dessen halbverlöschter unterer Schrift sich — leider nur sehr spärliche — Reste eines uralten griechischen Georgsbuches erhalten haben, und vom cod. Paris gr. 770 aus dem Jahre 1315, geschrieben vom Priester und Registrator Georg (seine Subskription auf der dritten Tafel). Die unfreundlichen Bemerkungen, die der Herausgeber S. XXII an die Adresse Aufhausers richtet, haben den Referenten — und nicht ihn allein — in hohem Grade befremdet. Festes kollegiales Zusammenhalten innerhalb unserer kleinen Schar ist heute, wo Zahl und Ingrimm unserer Gegner in stetigem Wachstum begriffen sind, notwendiger denn je! Vgl. die Besprechung von H. D(elehaye), Anall. Bolland. XXXI (1912) 95 ff. W., C.

***Holl** K., Die handschriftliche Überlieferung des Epiphanius (Ancoratus und Panarion). — **Heikel** J. A., Kritische Beiträge zu den Constantin-Schriften des Eusebius (Eusebius Werke Bd. I). — **Schmidtke** A., Neue Fragmente und Untersuchungen zu den judenchristlichen Evangelien. Ein Beitrag zur Literatur und Geschichte der Judenchristen. — **Gebhardt** O. v., Die Akten der Edessenischen Bekenner Gurjas, Samonas und Abibos. Aus dem Nachlaß von O. v. G., herausgegeben von E. v. Dobschütz. — **Barth** C., Die Interpretation des Neuen Testaments in der Valentinianischen Gnosis. — **Harnack** A., Kritik des Neuen Testaments von einem griechischen Philosophen des 3. Jahrhunderts (Die im Apocriticus des Macarius Magnes enthaltene Streitschrift). — Leipzig, Hinrichs 1910/11. 2 Bl., 98 S., 2 Bl., 100 S., VIII, 302 S.; LXVIII, 264 S.; IV, 118 S.; IV, 150 S. [Texte und Untersuchungen XXXVI, 2., 4., XXXVII, 1—4.]

I. Holl bespricht 1. einleitend die früheren Ausgaben, 2. die ältere, 3. die jüngere Handschriftengruppe, 4. den Zusammenhang der beiden. Für die Textkritik besitzen nur der Vaticanus 503 und der Marcianus 125 selbständige Bedeutung. Der Genuensis 4 und ψ d. h. der Archetypus des Urbinas 17/18 und des Laurentianus VI 12 kommen nur in Betracht, wo VM fehlen oder lückenhaft sind. Im Anhang wird die Unechtheit der Anakephalaiosis d. h. des ganz eng an den Wortlaut des Panarion sich anschließenden Auszugs aus dem großen Werk bezw. der Zusammenstellung der im Panarion selbst vorliegenden ἀνακεφαλαιώσεις nachgewiesen. Vgl. die Besprechung von P. Koetschau, Theologische Literaturzeitung 1911, Nr. 5, Sp. 143 ff. Einen interessanten Beitrag zur Text- und Quellenkritik des Ancoratus hat kürzlich U. v. Wilamowitz in den Sitzungsberichten der preußischen Akademie 1911, 759 ff. geliefert. Über Textbestand und Sinn der ‚in dem gegenwärtigen Streit über einen vorchristlichen Jesuskult eine gewisse Rolle' spielenden Stelle des Panarion (haer. 29, 5 f.), vgl. Holl, Theologische Literaturzeitung 1911, Nr. 22, Sp. 700 f. (es ist schlechterdings unmöglich, eine ‚gewissermaßen vordeutende Beziehung' der Nasaräer zu Christus aus ihr herauszulesen). — II. Heikels Abhandlung, ein Supplement zu seiner 1902 erschie-

ıenen Ausgabe (vgl. Histor. Jahrb. XXIII, 140 f.) gliedert sich folgendermaßen: 1. Die Rede an die heilige Versammlung. Zur Interpretation und Echtheitsfrage. Die Rede ist griechisches Original, rührt weder direkt noch indirekt von Constantin her und ist eine schlechte Schularbeit (Pfättischs zweite Äußerung über die Rede, Theologische Quartalschrift XCII [1910] 399 ff. ist nicht berücksichtigt); 2. Welchen Wert hat die Handschrift N (Marcianus 340) in der Vita und in der Oratio? Einige Worte über MBAIVFHL. ,N ist ein im höchsten Grade irreleitender Führer', der keine alte Tradition aufbewahrt hat, ,die nicht durch die übrigen Handschriften bekannt wäre'; 3. Textkritische Beiträge zu der Vita und der Oratio. Neue Kollationen der Handschrift V (Vat. 149); 4. die Komposition der Laus Constantini. Was ergibt sich aus der Theophanie für den Text der Laus? ,So wie die Kap. XI—XVIII (der Laus) jetzt vorliegen, schließen sie sich an die Kap. I—X unmittelbar an und sind als eine selbständige Schrift nicht denkbar'. Die Theophanie gibt uns öfters die Entscheidung an die Hand, ob in der Laus H (d. h. Paris. 1431) oder N (siehe oben) die ursprüngliche Lesart bewahrt hat und ,ist auch sonst ein gutes Hilfsmittel bei der Feststellung des Textes'. 5. die Kapitelindizes. Sprachliche Gründe machen es wahrscheinlich, daß sie nicht von Eusebius selbst herrühren. — III. Schmidtke sucht durch seine in sieben Abschnitte (1. Die neuen Fragmente und ihre Überlieferungsgeschichte: die den aramäischen Matthäus berücksichtigenden Scholien zu der Evangelienausgabe Zion, deren Entstehungszeit in die Jahre 370—500 fällt und deren ,ursprünglicher Geltungsbereich und Verlagsort' im Patriarchat Antiochia zu suchen sind, sind aus der auch von Epiphanius und Hieronymus benützten Matthäusauslegung des Apollinarius von Laodicea exzerpiert; 2. Zusammenstellung der auf die judenchristlichen Evangelien bezüglichen Angaben; 3. die aramäische Matthäusbearbeitung der Nazaräer im Urteil und Gebrauch der griechischen Väter: Papias, Hegesippus, Eusebius, Apollinarius, Epiphanius; 4. das Hebräerevangelium bei den griechischen Vätern bis Eusebius; 5. Epiphanius über das Hebräerevangelium und seine Leser; 6. die Verselbigung (!) der nazaräischen Matthäusausgabe mit dem Hebräerevangelium durch Hieronymus; 7. die Varianten des nazaräischen Matthäustextes) geteilte Arbeit hauptsächlich folgende Sätze zu erweisen: ,Das Hebräerevangelium und die aramäische Matthaeusbearbeitung der Nazaräer, seit Hieronymus für eine und dieselbe Größe gehalten, sind zwei völlig verschiedene Schriftwerke gewesen. Der nazaräische Matthäustext hat den Anlaß zur Entstehung der falschen Tradition vom hebräischen Urmatthäus gegeben, und auch Väter wie Euseb und Apollinaris von Laodicea haben ihn als das matthäische Original anerkannt und verwertet. Seine Urheber und Besitzer, die Nazaräer, bestanden lediglich aus dem späterhin abgesonderten judenchristlichen Teil der ursprünglich gemischten Gemeinde von Beröa in Cölesyrien. Das Hebräerevangelium war allem nach wirklich identisch mit dem Sonderevangelium der Ebionäer, auf das Epiphanius den Titel *καθ' Ἑβραίους* bezogen hat. Auf jeden Fall ist die übliche Verselbigung der ebionäischen Evangelienkomposition mit dem Evangelium der zwölf Apostel unhaltbar. Aber das Bild, das Epiphanius von den Inhabern des Hebräerevangeliums entworfen hat, beruht in den meisten und eindrucksvollsten Zügen nur auf Mißverständnissen und nichtigen Kombinationen. Ebionäergemeinden, die eine Geschichte, ein Lehrsystem und eine Literatur besessen hätten, wie der Häresiologe sie ihnen zuschreibt, haben nie existiert'. In der Beurteilung oder vielmehr Verurteilung des hl. Hieronymus S. 66, Anm. 1 schießt der Verf. stark über das Ziel hinaus. Vgl. die Besprechung von A. Loisy in der Revue critique 1911, Nr. 50, 461 ff. und von E. Amann im Bulletin d'ancienne litt. et d'archéol. chrét. II (1912) 47 ff. — IV. Durch O. v. Gebhardts von E. v. Dobschütz ergänzte und zu Ende geführte Publikation erhalten wir folgende Texte über die im Titel genannten Martyrer: 1. den syrischen (das Original, obwohl die beiden Handschriften jünger sind, als die gesamte sonstige Überlieferung) in deutscher Übersetzung (mit Kursivdruck für das nur durch den Syrer Bezeugte); die aus dem Syrischen geflossene armenische Übersetzung wird im Apparat berücksichtigt; 2. unter dem syrischen den ersten und zweiten griechischen, zwei von einander unabhängige Übersetzungen aus dem Syrischen, G [2] vielleicht kurz vor 479 anzusetzen, G [1] mindestens ebenso alt, die eine möglicherweise

,auf orientalisch-griechische, die andere auf okzidentale Kreise in Edessa zurückzuführen'; 3. griechische Verse aus cod. Vat. gr. 866; 4. den dritten und vierten griechischen d. h. eine anonyme erweiternde Bearbeitung von G [1] mit rhetorischer Neigung und die Bearbeitung der Akten durch den Metaphrasten; 5. das Thauma d. h. die wohl original griechische (vgl. aber den Zusatz S. 204), novellenartige und sehr stark verbreitete Erzählung von dem wunderbaren Schutze, den die Heiligen einem von einem römischen Soldaten aus dem Gothenlande überlisteten edessenischen Mädchen angedeihen lassen, in vormetaphrastischer und metaphrastischer Fassung; 6. den nach G [1] gearbeiteten lateinischen, nur das Martyrium des Gurjas und Samonas enthaltend und bloß im Paris. 11753 s. XII erhalten, darunter die Exzerpte des Petrus a Natalibus († 1382); 7. das Enkomion des Arethas von Cäsarea auf die drei Heiligen aus cod. 315 der Moskauer Synodalbibliothek; 8. Menäentexte (zum 15. November und 2. Dezember). Die ganz von v. Dobschütz verfaßte Einleitung ist der näheren Besprechung der aufgezählten Texte und ihrer geschichtlichen und literarischen Würdigung gewidmet und enthält außerdem einen lehrreichen Abschnitt ,Zum Kult der Bekenner' (Kalendereinträge, Predigten und Hymnen, Kirchen, Ikonographie, volkstümliche Verehrung). Die Akten geben sich als das Werk eines zur Zeit der diokletianischen Verfolgung in Edessa anwesenden römischen Beamten Namens Theophilus, sind aber aller Wahrscheinlichkeit nach später (d. h. nicht nach 340) entstanden und historisch minderwertig. ,In den Namen' mag ,wirkliche Erinnerung an Märtyrer der diokletianisch-licinianischen Zeit' stecken und auch Todesstätte (Bet-alahkiklā nördlich von Edessa) und Todesart (Enthauptung für Gurjas und Samonas, Verbrennung für Abibos) sind vielleicht historisch. S. 229 ff. Verzeichnis der Bibelstellen, der Eigennamen und der griechischen Wörter. — Der S. XLVIII als beachtenswert hervorgehobene Zug, daß Abibos ,durch Einatmen der Flamme stirbt, ehe er verbrennt', findet sich auch im Hymnus des Prudentius auf die hl. Eulalia (perist. III, 159 f.); vgl. Blätter für das (bayerische) Gymnasialschulwesen XXXV (1899), 584 f. Vgl. die Besprechung von W. Lüdtke in der Berliner philol. Wochenschrift 1911, Nr. 51, Sp. 1591 ff. — V. E. Barth (wenn ich nicht irre, eine Dame) behandelt im ersten Hauptteile die Quellen der valentinianischen Exegese (Excerpta e Theodoto, Eclogae propheticae, Hippol. Philos. VI, 34 f.), im zweiten die Zitationsformeln und die Textform der valentinianischen Zitate, im dritten die Prinzipien und die Methode der valentinianischen neutestamentlichen Exegese. ,Während die typologische Exegese auffallend zurücktritt, deuten die valentinianischen Interpreten die neutestamentlichen Schriften überwiegend allegorisch', da ja ,nach ihrem Glauben die ganze Welt ein Bild und Gleichnis des übersinnlichen Reiches der Ideen' ist. Sie wenden damit (nur selten rein willkürlich) die von stoischen Homerinterpreten und Philo ausgebildete Methode an. Eine kleine Anzahl von Stellen wird nach dem Wortlaut des Textes interpretiert. ,Bezeichnenderweise aber handelt es sich dabei meist um Schriftstellen, die kosmologisch-soteriologische- oder rein ethische Lehren enthalten. Ein Interesse, das Leben des Erlösers historisch zu erfassen, besteht nicht'. S. 117 f. Stellenregister. — VI. Harnack will mit seiner Untersuchung ,einen Baustein für die zukünftige Ausgabe' der von den 15 Büchern des Porphyrius gegen die Christen erhaltenen Fragmente liefern. Denn er ist, wie andere Forscher vor ihm, der Ansicht und er weiß diese Ansicht wohl zu begründen, daß die gegen das Neue Testament und damit gegen das Christentum gerichteten Quästionen eines griechischen Philosophen, die Macarius Magnes in seinem leider nur sehr unvollkommen erhaltenen Apokritikus (vgl. Histor. Jahrb. XXIX, 146 über die Schrift von Schalkhaußer) mitteilt, um ihnen seine Lösungen entgegenzustellen, von keinem geringeren, als dem gefährlichsten aller Christenbekämpfer d. h. eben von Porphyrius herrühren. Aber Macarius habe nicht das große Werk gegen die Christen vor sich gehabt, sondern eine aus diesem angefertigte kürzere Streitschrift — entstanden vielleicht ,in der letzten Zeit vor Konstantin, als man, namentlich im Gebiet des Maximinus Daza, die Kirche auch mit den verschiedensten literarischen Mitteln zu vernichten sich bemühte' — exzerpiert. Text der Quästionen mit kritischem und Bibelstellenapparat und nebenstehender deutscher Übersetzung S. 22 ff. S. 145 ff.

Stellen-, Eigennamen- und Wortregister. Vgl. die Besprechung von G. **Krüger** in der Deutschen Literaturzeitung 1912, Nr. 2, Sp. 83 ff. und von H. **Vogels** Theologische Revue 1912, Nr. 1, Sp. 17 ff. W., C.

D'Alès A., Bulletin d'ancienne littérature chrétienne. Commodien et son temps. Paris, Bureaux des ‚Recherches de science religieuse'. [S.-A. aus: Recherches de science religieuse 1911 Nr. 5, S. 479—520 und Nr. 6, S. 521—616.]

Inhalt: I. Introduction. — Bibliographie. II. Le livre I. des Instructiones. III. Le livre II. des Instructiones. IV. Le Carmen apologeticum. V. Les ‚réalités' de Commodien. Resultat: **Brewers** Ansatz ist abzulehnen, die gewöhnliche Datierung, wie sie in neuerer Zeit besonders **Zeller** (vgl. Histor. Jahrb. XXX, 883 f.) verfochten hat, ist die richtige. Nur wird man instr. II 25 und 29 nicht (mit Zeller) bloß auf das Schisma des Felicissimus, sondern auch — und zwar in erster Linie — auf das bedeutendere Schisma des Novatian zu beziehen haben. In der Bibliographie können z. B. noch die Besprechungen der zweiten Brewerschen Schrift (vgl. Histor. Jahrb. XXXII, 388) von **Thiele** (Wochenschrift für klassische Philologie 1911, Nr. 26 und 27) und **Feulner** (Literarische Rundschau 1911, Nr. 10) — beide ablehnend — und das (ungarische) Buch von J. **Revay**, Commodians Leben, Werke und Zeitalter, Budapest 1909 (vgl. das Referat in der Berliner philologischen Wochenschrift 1911, Nr. 46, nach dem der Verf. den Commodian für einen Geistlichen hält und zwischen 280 und 297 dichten läßt) nachgetragen werden. Ref. hat in der Theologischen Revue von 1912 Nr. 1 noch einmal das Wort ergriffen. W., C.

Schoo G., Die Quellen des Kirchenhistorikers Sozomenos. Berlin, Trowitzsch & Sohn. VII, 156 S. ℳ 5,60. [Neue Studien zur Geschichte der Teologie und der Kirche. 11. Stück.]

Jadart H., Saint Nicaise, évêque et martyr rémois, son culte à la cathédrale de Reims, son iconographie, sa liturgie. Reims, L. Michaud. 50 S. [Extrait du t. 128 des „Travaux de l'Académie de Reims".

v. Schubert H., Die Anfänge des Christentums bei den Burgundern. Heidelberg, C. Winter. 33 S. ℳ 1.10. [Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Klasse. Jahrgang 1911. 3. Abhandlung.]

***Riguet,** Saint Patrice (vers 389—461.) Paris, V. Lecoffre. VII, 204 S. fr. 2. [Les Saints.]

Nach den zwei einleitenden Kapiteln (S. 1—32) über die irischen Kelten und den politischen, sozialen und religiösen Zustand Irlands zur Zeit des hl. Patricius, gibt Riguet eine Darstellung des Lebens und Wirkens des irischen Nationalheiligen (S. 13—144). In den beiden letzten Kapiteln (S. 145—174) bespricht er die kirchliche Organisation Irlands durch Patrizius und dessen angebliche Schriften. In dem längeren Anhang (S. 179—200) werden die bibliographischen Hilfsmittel und auch die Quellen näher bezeichnet und einer Würdigung unterzogen. In seinen Darlegungen stützt sich Riguet vielfach auf Bury (The life of St. Patrick and his place in history. London, Marmillan & Co., 1905. Vgl. **Hist. Jahrb.** XXVII, 1906 S. 98 ff.), dessen Untersuchungen in vielfacher Hinsicht als maßgebend anzusehen sind. A., G.

Friebel O., Fulgentius, der Mythograph und Bischof. Mit Beiträgen zur Syntax des Spätlateins. Paderborn, F. Schöningh. XXIV, 200 S. ℳ 6. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums Bd. V, H. 1 und 2.]

Angeregt von F. Skutsch (vgl. dessen Artikel ‚Fulgentius' 3) bei Pauly-Wissowa VII, 215 ff.) hat es Friebel unternommen, den Stil der beiden Fulgentier d. h. des Bischofs von Ruspe und theologischen Schriftstellers Claudius Gordianus Fulgentius (um 500) und des Mythographen Fabius Planciades Fulgentius eingehend zu untersuchen und dadurch ihre Identität zu erweisen. Seine Beobachtungen erstrecken sich 1. auf die Syntax, 2. auf den Stil (im engeren Sinne), 3. auf den Wortschatz. ‚Die Beweiskraft des beigebrachten Materials wird durch Paralellen aus der spätlateinischen Literatur, von Gellius angefangen, unterstützt, die in den Anmerkungen zusammengetragen sind und trotz ihrer Lückenhaftigkeit auch für die Syntax des Spätlateins überhaupt einen Wert haben dürften'. Daß mit dem Mythographen Fulgentius der Verfasser des liber de aetatibus mundi et hominis, Fabius Claudius Gordianus Fulgentius, eine Person bildet, haben schon Reifferscheid und Helm erkannt, mit letzterer Schrift berühren sich aber wieder in bemerkenswerter Weise die unter dem Namen des Bischofs überlieferten, bisher ohne ausreichende Gründe verworfenen Predigten (Friebel S. XI ff.). Die gesamten mythographischen Schriften einschließlich des liber de aetatibus etc. dürften, ‚wie die absolute Stileinheit beweist, ... rasch hintereinander gefolgt sein', doch bildet der liber de aetatibus insofern ein Bindeglied zwischen der ersten (mythographischen) und zweiten (theologischen) Schriftstellerperiode des Autors, als er der Form nach der ersten, dem Inhalt nach (‚Weltgeschichte vom kirchlichen Standpunkte nach Art des Orosius und Augustinus') der zweiten näher steht. Die Spuren der Cassianbenützung, die Friebel S. XVI im liber feststellen zu können glaubt, scheinen mir allerdings nicht sicher zu sein. S. XIX ff. Literaturverzeichnis, S. 193 ff. grammatisches und stilistisches Verzeichnis zum ersten und zweiten Teile.
W, C.

Wace H. and **Piercy** W. C., Dictionary of Christian Biography and Literature, to the end of the 6th century A. D., with an account of the principal Sects and Heresies. London, Murray. 1040 S. sh. 21

Borgomanero G., S. Sereno, vescovo di Marsiglia e protettore di Biandrate: memorie storiche. Grottaferrata, tip. Italoorientale s. Nilo. 16°. 216 xxviij, S. l. 2.

Vita sancti Burkardi. Die jüngere Lebensbeschreibung des hl. Burkard, ersten Bischofs zu Würzburg. Mit einer Untersuchung über den Verfasser herausgegeben von Fr. J. Bendel. Paderborn, F. Schöningh. 1912. XXII, 58 S. ℳ 4.

Heer J. M., Ein Karolingischer Missions-Katechismus. Ratio de cathecizandis rudibus und die Tauf-Katechesen des Maxentius von Aquileia und eines Anonymus im Kodex Emmeram. XXXIII saec. IX. Freiburg i. B., Herder. VIII, 103 S. 8°. ℳ 3. [Biblische und patristische Forschungen I. Heft.]

Im Münchener cod. lat. 14410 s. IX aus St. Emmeram in Regensburg folgt auf den ersten Teil des dem Beda zugeschriebenen Epistelhomiliars (gedruckt nur von Joh. Gymnicus, Köln 1535) eine Reihe teils edierter, teils unedierter Texte, die sich ‚zu einem vollständigen karolingischen Taufunterricht zusammenschließen, dessen Wert um so größer ist, als er ohne Zweifel nicht für gelehrte Zwecke, sondern zum praktischen Gebrauch zusammengestellt ist' und, wie die auf Fol. 2v von einer Hand etwa des zehnten Jahrhunderts eingetragenen Namen der deutschen Mönche Engilfrit und Hiltolf zeigen, ‚einst wirklich Germanischen Missionaren als Missions-Katechismus gedient' hat. 1. Zwei unedierte Karolingische Bußpredigten unter der gemeinsamen Überschrift De execrandis vitiis. Die erste bekämpft hauptsächlich ‚das Germanische Urlaster' der ebrietas (‚plerisque laus est multum bibere et non inebriari'), die zweite ist eine ‚Soldatenpredigt ...,

die vielleicht für den Avarenkrieg verfaßt war, aber in den rauhen Zeiten des 9. Jahrhunderts den Mönchen von St. Emmeram immer wieder dienen konnte. Die vollständige Publikation überläßt Heer dem künftigen Bearbeiter des Beda-Homiliars. 2. Fünfzehn Konzilskanones, von J. Merkel in den Mon. Germ. hist. (und wiederum von A. Werminghoff in der Quartausgabe der Monumenta Leg. sect. III Concilia tom. II pars 1 [1906] S. 51 ff.) herausgegeben. Sie ‚entstammen einem Deutschen und zwar Bayerischen Konzil der vorgerückten Karolingischen Zeit' (Werminghoff setzt es im Anschluß an Hauck in die Jahre 740 bis 750), ‚fügen sich durchaus in den Rahmen der benachbarten Textgruppe unserer Handschrift und sind geeignet, zumal auf die Missionskatechesen ein Licht zu werfen'. 3. Ratio de cathecizandis rudibus, sechs Katechesen für Täuflinge — sei es aus dem südsächsischen sei es aus dem avarischen Missionsgebiet —, ‚wenig vor oder nach 800' entstanden. Der unbekannte Verfasser, eher ein praktischer Missionar als ein Literat, hat als Quellen Augustins Schrift De catechizandis rudibus (aber nur für den Titel, die Einleitung und die erste Katechese) und den ‚ein ganzes Missionssystem' im Hinblick auf die besiegten Hunnen oder Avaren entwickelnden 110. Brief Alkuins an Karl den Großen vom Jahre 796, hauptsächlich aber kirchenrechtliche Dokumente (Bußbuch des Cummean? Kanones) benützt. Aus den letzteren erklären sich die Berührungen mit Martin von Bracara, Pirminius, Eligius von Noyon usw. Erstmalige Ausgabe des Textes S. 77 ff. 4. Serapion de octo vitiis — Cassian, conlatio V. 5. Ein sermo de pace et concordia, von Heer kopiert, aber dem Bearbeiter des Beda-Homiliars zur Untersuchung überlassen. 6. Taufkatechese des Patriarchen Maxentius von Aquileia, eines der auf Karls des Großen Epistola encyclica ad archiepiscopos de baptismo (abgedruckt bei Heer S. 89 f.) eingelaufenen Antwortschreiben. Neue Ausgabe (nach Pez-Migne) S. 90 ff. 7. Exzerpte aus Isidor von Sevilla de ecclesiast. off. II (De caticuminis, De competentibus, De symbolo). 8. Taufkatechese eines Anonymus, wie die des Maxentius durch Kaiser Karls Rundschreiben veranlaßt. Neue Ausgabe (nach Pez) mit Kapiteleinteilung und Quellennachweisen S. 97 ff. Vgl. die Besprechung von P. Lehmann in der Berliner philologischen Wochenschrift 1911, Nr. 50, Sp. 1560 ff. W., C.

Hefele Ch. J., Histoire des Conciles d'après les documents originaux. Nouvelle traduction française faite sur la deuxième édition allemande, corrigée et augmentée de notes critiques et bibliographiques par Dom H. Leclercq. T. IV, P. II. Paris, Letouzey et Ané. S. 613—1458. fr. 7,50.

Nach kürzerem Zwischenraum ist die zweite Hälfte des vierten Bandes der Konziliengeschichte erschienen. Dieser Teil enthält die Geschichte der Konzilien von 870—1073, von Papst Hadrian II — Alexander II und bietet außerdem 10 längere Zusätze oder Anhänge: 1. Notes concernant cent trois conciles tenus entre 838 et 1055 S. 1291—1363. Bemerkungen zur Geschichte von 103 Synoden oder Konzilien des 9. Jahrhunderts, über welche Hefele gar nicht oder nur sehr kurz berichtete, außerdem Bemerkungen zur den drei Synoden von Salona 924, 925 und 1055. 2. Le concile de Coulaines (Dep. Sarthe), Novembre 843 S. 1304—70). 3. Le concile de Coitlouh, près de Redon (Bretagne), im März oder April 849, das für die bretonische Kirchengeschichte von besonderer Bedeutung ist (S. 1371—89). 4. Le concile de Valence (Südfrankreich) en 855 et les capitula de Quierzy de 853 S. 1390—98. Wichtige Bemerkungen zur Beurteilung der Lehre Gottschalks. 5. L'assemblée de Pavie et le concile de Ponthion, 876 S. 1399—1402. 6. Un concile tenu à Saint-Denys vers 992 ou 993 S. 1403—06. 7. Le concile de Verdun-sur-le-Doubs en 1016 S. 1407—10. 8. Le concile de Limoges, en 1031 S. 1411—19. 9. Canons du concile tenu à Lisieux. en 1064 S. 1420—23: Text der 10 Kanones nach einer Handschrift des 12. Jahrhunderts veröffentlicht von L. Delisle im Journal des Savants 1901 S. 516 f. 10. Les légats de la cour de Rome dans les conciles du IVe au IXe siècle S. 1424—42. Dieser wichtige letzte Anhang bringt Notizen über die Bedeutung und Rolle der päpstlichen Legaten vom 4.—9. Jahrhundert, wozu die Studie von J. Roy (Du rôle des légats de

la cour de Rome en Orient et en Occident du IVe ou IXe siècle in der Bibliotheque des Hautes Etudes, sc. phil. et hist. 1878. C. XXXV, S. 241—60) bereits Anhaltspunkte bietet. Im Texte selbst sind auch längere Anmerkungen eingeschaltet, z. B. S. 640—46, über die Beziehungen zwischen dem Papsttum und dem fränkischen König- und Kaisertum, S. 1076 ff., über Leo IX und Michael Cärularius usw., welche das Werk von Hefele bedeutend ergänzen. (Über die 1. Hälfte des 4. Bandes vgl. Hist. Jahrb. XXXII, 638). A., G.

Pommetti Fr., Il Decretum di Graziano nei suoi precedenti storici e nelle sue conseguenze storico-ecclesiastiche: contributo alla storia della Chiesa. Corigliano Calabro, tip. del Popolano, di F. Dragosei. 1910. 234 S.

May J., Die hl. Hildegard von Bingen aus dem Orden des hl. Benedikt (1098—1179). Ein Lebensbild. Kempten, J. Kösel. XII, 564 S. mit 7 Tafeln und 1 Faksm. ℳ 5,20.

Koeniger A. M., Drei „elende" Heilige. Eine kritische Studie. München, J. J. Lentner. 40 S. ℳ 0,90. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. III. Reihe. Nr. 12.]

***Schreiber** G., Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Studien zur Privilegierung, Verfassung und besonders zum Eigenkirchenwesen der vorfranziskanischen Orden, vornehmlich auf Grund der Papsturkunden von Paschalis II bis auf Lucius III. Band I u. II. Stuttgart, Enke. 1910. XXXIV, 296 und VI, 463 S. ℳ. 11 u. 16. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. Heft 65/66 und 67/68.]

Es ist immer ein Vergnügen, ein gutes Buch anzeigen zu dürfen. Und hier haben wir eine Erstlingsleistung höchsten Ranges vor uns. Der Verfasser, Priester der Diözese Hildesheim, ist der Ausbildung nach Schüler von Tangl, den Anschauungen nach von Stutz; die Görresgesellschaft darf sich dazu beglückwünschen, daß sie den Arbeiten des Verfassers, wie man aus dem Vorwort entnimmt, schon bisher freundliches Interesse entgegenbrachte. Da der Inhalt zunächst kirchenrechtlicher Natur ist, verbietet sich eine Ausführlichkeit, die dem Wert der Arbeit angemessen wäre, in dieser Zeitschrift teilweise von selbst. Doch sei wenigstens in Kürze darauf hingewiesen, daß der erste Band 1. Schutz und Exemption (Institut des Schutzes; das päpstliche Eigenkloster; Sprachgebrauch und Unterscheidungsmerkmale der Exemption; die Exemption nach den verschiedenen Gattungen von Klöstern; Wirkungen der Exemption für den Schutz); 2. die Beziehungen des Klosters zum Ordinarius (Stellung des Klosterobern; iura pontificalia; bischöfliche Jurisdiktionsrechte; Abgaben; Stellung zu Archidiakonen, Dekanen und Domkapiteln); 3. das klösterliche Zehntwesen (Zehntfreiheit; Natur des klösterlichen Zehnten; Revindikation) behandelt, während der zweite Band 4. das klösterliche Eigenkirchenwesen (Ursprung; Form und Inhalt nach Spiritualien und Temporalien; bischöfliche Rechte); 5. die weltlichen Beziehungen (Klostervermögen; Vogtei; Familie); 6. die mönchische Organisation und Disziplin (Mutterkloster und Cella; innerklösterliches Leben); und endlich 7. das äußere Wachstum des Privilegs — alles an der Hand der Papsturkunden — zur Erörterung bringt. Ein breit angelegtes Register soll den Zugang zum Inhalt erschließen. Eine Fortsetzung dieser Forschungen nach rückwärts hat uns inzwischen in gewissem Sinne O. Lerche gebracht: Die Privilegierung der deutschen Kirche durch Papsturkunden bis auf Gregor VII (Archiv für Urkundenforschung III [1911] 125—232). — Die Ergebnisse Schreibers sind überlegt und begründet; so viel Ergänzungen und Berichtigungen auch die Einzelforscher von überall her werden beibringen können, das Gesamtbild wird sich dadurch kaum wesentlich verändern. Kirchenrechtler und Kirchengeschichtler seien daher nachdrücklich auf das Buch aufmerksam gemacht; wenn doch nur wissenschaftliche

Werke dieser Art heutzutage nicht so teuer wären! Den künftigen Arbeiten des Verfassers sehe ich mit manchen Erwartungen entgegen. Zurzeit ist Sch. daran, die für Klöster ausgestellten Ablaßprivilegien des 12. Jahrhunderts durchzugehen, um die bisherigen Anschauungen über den Ablaß zu vertiefen oder zu verbessern. R-r., O.

Grabmann M., Die Geschichte der scholastischen Methode. Nach den gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. 2. Bd. Die scholast. Methode im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Freiburg i. B., Herder. XIII, 586 S. ℳ 9. ● XXX, 881.

Hollis Gertrude, What the Church did for England: being the story of the Church of England from A. D. 690 to 1215. London, Mowbray. 16°. 158 S. 1 sh. 6 d.

Luchaire A., Innocent III. La Question d'Orient. 2e édition. Ouvrage couronné par l'Académie des sciences morales et politiques. Paris, Hachette et Cie. 16°. 307 S. fr. 3,50.

Kleinschmidt B., Sankt Franziskus von Assisi in Kunst und Legende. M.-Gladbach, B. Kühlen. XVI, 135 S., illustr. Geb. ℳ 5. [Monographien zur Geschichte der christlichen Kunst. II.]

Pap J., Gesch. der Verehrung der hl. Elisabeth in Ungarn. Dissertation. (In ungar. Sprache). Erlau, Diözes-Presse. 1910. 84 S.

v. Kleist Ew., Beiträge zur Geschichte des Kreuzherrenordens mit dem roten Stern, besonders in Schlesien. Programm des St. Mathias-Gymnasiums. Breslau. 4°. XXXI S.

Ferrando E., L'itinerario di papa Innocenzo IV da Roma a Lione: studio, con annotazzioni del prof. F. Eusebio. Alba, tip. Sansoldi. 1910. 31 S.

Krenzer O., Heinrich I von Bilversheim, Bischof von Bamberg. 3 Teile. (Programme des neuen Gymnasiums Bamberg). 1907—9.

Die Bearbeitung gründet sich auf desselben Verfassers „Regesten des Bamberger Bischofs Heinrich I von Bilversheim", die bereits 1901 erschienen. Heinrich I war Bischof von 1242—57. Der Mangel an jeglicher zeitgenössischen, chronikalischen Aufzeichnung in Bamberg verweist den Verfasser lediglich auf das spärliche und häufig spröde Material der Urkunden, sowie auf eine Briefsammlung der Münchener Staatsbibliothek. Mit Fleiß und tiefdringender, sicherer Kritik hat der Verf. ein Bild des äußeren Wirkens Heinrichs daraus gestaltet, das sowohl für die Bamberger Bistumsgeschichte, als für die Reichsgeschichte von Wichtigkeit ist. Jene Zeit bedeutete für die meisten deutschen Bistümer die Befestigung der bischöflichen Landeshoheit, für Bamberg insbes. die Anbahnung des territorialen Zusammenschlusses der getrennten Bistumsteile zu einer kompakten Masse durch die meranische Erbschaft. Diesem wichtigen und erst nach heißem Kampfe errungenen Erfolge ist ein ganzes Drittel der Arbeit gewidmet. Geschickt werden die bisher vielfach verborgenen Fäden aufgedeckt, die den Bischof zum einflußreichen, wenn auch nicht immer offenkundig und sichtbar hervortretenden Lenker der Reichspolitik machen. An der Erhebung Heinrich Raspes, Wilhelms von Holland und Richards von Kornwall, ist der Bischof beteiligt, ebenso wie er bei dem Tronumwälzungsplan von 1255 den Vermittler zwischen dem Kölner Erzbischof Konrad von Hohstaden und Ottokar von Böhmen spielt. Der Verf. gesteht selbst, daß er neues Material und neue Tatsachen zur Reichsgeschichte nicht beizubringen vermag. Indes ist es verdienstvoll, gerade die diplomatische

Tätigkeit des Bamberger Bischofs so scharf herausgestellt zu haben; auch das wirft, im Zusammenhang mit den sonstigen persönlichen, wie politischen Verbindungen Heinrichs, neue Lichter auf die Vorgänge. Daß bei alledem das Charakterbild Heinrichs nicht so deutlich sich fassen und darstellen ließ, wie wir es bei der Bedeutung des Bischofs wünschten, liegt an den Quellen, nicht am Verfasser. A., Fr. J.

Nicolas, Clément IV dans le monde et dans l'Eglise, 1195–1268. Nîmes, P. Gellion et Bandini. 1910. XXI, 951 S.

Lauer H., Die Moraltheologie Alberts des Großen mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zur Lehre des hl. Thomas. Freiburg i. B., Herder. XIII, 372 S. ℳ 6.

Boniface VIII, Les Registres de Boniface VIII. Recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées d'apres les manuscrits originaux des archives du Vatican, par Georges Digard, Maurice Faucon et Antoine Thomas. 12e fascicule publié par Georges Digard, feuillles 37 à 44. Paris, libr. Fontemoing et Cie. 4°. 558—683 S. fr. 4.80. [Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. 2e série. IV-7.]

Benoit XII. Lettres communes de Benoît XII (1334—1342), analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican; par J. M. Vidal. Introduction-feuilles a à m, p. I à CIV. Index nominum personarum et locorum (M. Z.). Index analyticus notabilium rerum, feuilles 21 à 44, p. 161 à 346. 6 fascicule. T. 3. Paris, Fontemoing et Cie. 4°. CIII S. und S. 161—346. fr. 22,20. [Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. 2. bis 3. Serie.]

Suppliques d'Innocent VI (1352—1362): textes et analyses publiés par U. Berlière. Rome, M. Bretschneider. xxx, 993. [Analecta vaticano-belgica. Vol. V.]

Lang A., Heinrich Suso. Studie aus mittelalterlicher deutscher Mystik. (In böhmischer Sprache.) Prag. 202 S. illustr. Kr. 6.

Vargha D., Heinr. Amand Seuse in unserer Kodexliteratur. (In ungar. Sprache). Budapest, Stephaneum. 1910. 88 S. Kr. 2.60.

*__Chaillan__ M., Le Bienheureux Urbain V (1310—70). Paris, V. Lecoffre. 225 S. fr. 2. [Les Saints.]

Vorliegende Lebensbeschreibung ist in volkstümlichem Tone gehalten. Chaillan, der bereits 1898 und 1904 mehrere Studien veröffentlichte, welche sich auf das Leben oder das Wirken Urbans V und die von ihm ausgegangenen Gründungen beziehen, schildert hier in anziehender Weise das Leben des südfranzösischen Papstes, der zuerst nach langer Zeit wieder nach Rom zurückkehrte. Im Schlußkapitel wird die diesem Papste nach seinem Tode gewährte Verehrung erwähnt und das erst im Jahre 1870 von Pius IX erlassene Dekret, welches den Kultus Urbans V bestätigte und gestattete, ihn öffentlich als „beatus" zu ehren. Es ist schade, daß die historische Kritik in der Darstellung nicht genügend zu ihrem Rechte kommt. Wohl will die Sammlung „Les saints" keine rein wissenschaftlichen Biographien geben, aber es sollen darin doch die Resultate wissenschaftlicher Forschung zur Geltung kommen. Der Verfasser stützt sich einfach auf die alten Viten, ohne deren Zuverlässigkeit nachzuprüfen. In der Bibliographie (S. 219—21) fehlt die Studie von G. Schmidt, der historische Wert der 14 alten Biographien des Papstes Urbans V (in Sdralek, Kirchengesch. Abhandlgn. III, S. 134—98. Breslau, 1905). A., G.

* **Schäfer** K. H., Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII. Nebst den Jahresbilanzen von 1316—1375. Mit darstellender Einleitung herausgegeben. Paderborn, F. Schöningh. XI, 151 und 911 S. ℳ 42. [Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316--1378. 2. Bd.]

* **Riesch** Helene, Die hl. Katharina von Siena. Ein Zeitbild aus dem italienischen Mittelalter. Freiburg i. B., Herder. V, 131 S. illustr. ℳ 1,80. [Frauenbilder.]

Clark H. W., History of English nonconformity from Wiclif to the close of the 19th century. Vol. 1, from Wiclif to the Restoration. London, Champman & H. 457 S. sh. 15.

Lea H. Ch., Geschichte der spanischen Inquisition, deutsch bearbeitet von Prosper Müllendorff. (In 3 Bänden.) 1. Band. Leipzig, Dyk. XXVI, 576 S. ℳ 15.

Registrum litterarum Raymundi de Capua 1386—1399, Leonardi de Mansuetis 1474—1480. Herausgegeben von Bened. Maria Reichert. Leipzig, O. Harrassowitz. VII, 151 S. ℳ 6. [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. 6. Heft.]

Koebner R., Die Eheauffassung des ausgehenden deutschen Mittelalters. Vorbemerkungen und Kapitel IV: Die religiöse Beurteilung des ehelichen Lebens. Dissertation. Berlin. 79 S.

Hermelink H., Reformation und Gegenreformation. Tübingen, J. C. B. Mohr. XIII, 328 S. ℳ 5. [Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende. 3. Teil.]

* **Grisar** H., S. J.: Luther. 2. Bd. Auf der Höhe des Lebens. 1. und 2. Auflage. 1.—6. Tausend. Freiburg i. B., Herder. XVII, 819 S. ℳ 14,40. ● XXXII, 643.

* **Denifle** H., Luther et le Luthéranisme. Étude faite d'après les sources. Traduit de l'allemand avec une préface et des notes par J. Paquier. T. II. Paris, A. Picard et Fils. 12°. 472 S. fr. 3.50. [Bibliothèque d'histoire religieuse.]

Der zweite Band der französischen Übersetzung von Denifle's „Luther und Luthertum" enthält die Kapitel 11—14 des ersten Bandes, erste Abteilung, die Denifle selbst noch in zweiter Auflage hatte herausgeben können, außerdem die drei ersten Kapitel der zweiten Hälfte des ersten Bandes, die erst 1906 von P. Alb. M. Weiß neu herausgegeben wurde. Das Verdienst der Übersetzung liegt in den von Paquier beigefügten „notes", worin er Bezug nimmt auf die gegen Denifle erhobenen begründeten oder auch unbegründeten Vorwürfe und einige Erläuterungen hinzufügt. A., G.

McGiffert A. C., Martin Luther, the man and his work. London, Unwin. 410 S. 12 sh. 6 d.

Smith P., The Life and Letters of Martin Luther. Boston. 16, 490 S illustr. Doll. 3,50.

Kalkoff P., Die Miltitziade. Eine kritische Nachlese zur Geschichte des Ablaßstreites. Leipzig, M. Heinsius Nachf. VII, 84 S. ℳ 2.

Egranus J. S., Ungedruckte Predigten (gehalten in Zwickau und Joachimsthal 1519—1522). Zum erstenmal veröffentlicht von G. Buchwald. Leipzig, M. Heinsius Nachf. VII, 171 S. ℳ 5,50. [Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. 18. Bd.]

Lemmens P. L., O. F. M: Aus ungedruckten Franziskanerbriefen des 16. Jahrhunderts. Münster, Aschendorff. X, 120 S. ℳ 3,30. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 20. Heft.]

Tschackert P., Dr. Eberhard Weidensee († 1547), Leben und Schriften. Berlin, Trowitzsch & Sohn. VIII, 104 S. ℳ 3,80. [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 12. Stück.]

Zerener H., Studien über das beginnende Eindringen der lutherischen Bibelübersetzung in die deutsche Literatur, nebst einem Verzeichnis über 681 Drucke — hauptsächlich Flugschriften — der Jahre 1522 bis 1525. Leipzig, M. Heinsius Nachf. X, 108 S. ℳ 5. [Archiv für Reformationsgeschichte. 4. Ergänzungsband.]

***Clemen** O., Handschriftenproben aus der Reformationszeit. 1. Lieferung: 67 Handschriftenproben nach Originalen der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Zwickau, F. Ullmann. 2°. VI, 65, XV S. ℳ 15.

***Paulus** N., Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrhundert. Freiburg i. B., Herder. VII, 374 S. ℳ 5,40.

***Hauser** H., Études sur la Réforme française. Paris, A. Picard, 1909. XVI, 308 S. fr. 3.50. [Bibliothèque d'histoire religieuse. 3.]

In diesen „Studien" — vgl. Hist. Jahrb. XXXI, 615 — hat der Verfasser, Professor an der Universität von Dijon, eine Reihe von Abhandlungen gesammelt, die zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Zeitschriften zuerst erschienen sind. Die erste Studie „de l'humanisme et de la réforme en France, 1512—52" (zuerst veröffentlicht in Revue hist. LXIV, 1897) S. 1—65, bespricht die Beziehungen zwischen den französischen Humanisten und der Reformation in Frankreich. Die Humanisten hätten einen größeren Einfluß ausüben können, aber sie waren sich ihrer Stärke nicht bewußt und hatten auch nicht den Mut ihrer Überzeugung. Ein Breve Klemens VII an Luise von Savoyen, datiert vom 29. Dezember 1525, „dem zweiten Jahr unseres Papsttums", lobt die Regentin dafür, daß sie in Lyon einen „gottlosen Prediger, der eine verabscheuungswürdige Häresie verbreitete" ins Gefängnis habe setzen lassen. Es handelt sich um Aimé Maigret, und somit ist dieses Datum „29. Decembris MDXXV, pontificatus anno secundo" = 29. Dezember 1524, da um diese Zeit Maigret gefangen war. Daraus geht hervor, daß die Kanzlei Klemens VII das Jahr auch vom 25. Dezember beginnen ließ, wie Hauser nachweist in dem Artikel (S. 69—80): „Un nouveau texte sur Aimé Maigret" (zuerst im „Bulletin hist. et litt. du protestantisme français C. LVI, 1907 erschienen.) In demselben Bulletin, 1897—99, erschienen die Artikel über „Nîmes, les consulats et la Réforme, 1532—37" (S. 187—202) und „Notes et documents sur la Réforme en Auvergne. 1535—86" (S. 205—52). Die Studien: „La Réforme et les classes populaires en France au XVIe siècle" (S. 83—103), „Étude critique sur la Rebeine de Lyon, 1529" (S. 107—83); Rebeine-Revolte, Erhebung) und „Une source importante du martyrologe de Crespin: l'histoire des persécutions et martyres de l'église de Paris. d'Antoine de Chandieu" (S. 301—8) sind der „Revue d'hist. moderne et contemporaire I,

1899f., der Revue historique LXI, 1896, und der Revue Henri IV, II. 1908 entnommen. Unediert ist die interessante Untersuchung über einige französische religiös-polemische Broschüren des 16. Jahrhunderts („Petits livres du XVI[e] siècle“ S. 255—98). — Wenn auch diese „Studien“ kein einheitliches Ganze bieten, so darf der Leser dem Verfasser dankbar sein, dieselben hier vereinigt zu finden in einem Bande. Sie beleuchten scharf einige Punkte der Reformationsgeschichte in Frankreich. A., G.

Belle E., La Réforme à Dijon. Des origines à la fin de la lieutenance générale de Gaspard de Saulx-Tavanes (1530—1570). Avec un avant-propos de M. Henri Hauser. Paris, libr. H. Champion. LV, 248 S. fr. 4. [Revue bourguignonne, publiée par l'Université de Dijon, 1911. T. 21. No. 1.]

Zoványi J., Arbeiten zur Geschichte des Protestantismus in Ungarn. B. Sárospatak. (In ungar. Sprache). Kókai. 1910. XII, 255 S. Kr. 5.50.

Eder G., Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I auf dem Konzil von Trient. 1. Tl. Münster, Aschendorff. XII, 260 S. ℳ 6,80. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 18. und 19. Heft.]

Kirchenordnungen, Die evangelischen, des 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von E. Sehling. 4. Bd. Das Herzogtum Preußen. — Polen. — Die ehemals polnischen Landesteile des Königreichs Preußen. — Das Herzogtum Pommern. Leipzig, O. R. Reisland. XII, 572 S. ℳ 29.

Pallas K., Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. 2. Abteilung. 4. Tl. Die Ephorien Torgau und Belgern. Halle, O. Hendel. XXVII, 575 S. ℳ 14. [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 41. Band. 2. Abteilung. 4. Teil.]

Brou A., Saint François-Xavier, 1506—1548. T. 1[er]. Paris, libr. G. Beauchesne et Cie. 1912. XVI, 447 S.

Antony C. M., Saint Pius V, Pope of the Holy Rosary. London, Longmans. 12°. 128 S. 1 sh. 6 d. [Lives of the friar saints.]

Bayonne P. H., O. S. Dom.: Das Leben der hl. Katharina von Ricci aus Florenz vom III. Orden des hl. Dominikus. Aus dem Franz. von einer Schwester des Dominikanerinnen-Klosters II. Ordens Marienthal bei Venloo. Kevelaer (Rheinland), M. van den Wyenbergh. XVI, 512 S. Geb. ℳ 3,50.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Herausgegeben durch das Kgl. preuß. histor. Institut in Rom und die Kgl. preuß. Archiv-Verwaltung. 4. Abteilung. 17. Jahrhundert. 1. Hälfte: Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra (1603—1606). 1. Hälfte. Bearbeitet von A. O. Meyer. Berlin, A. Bath. 362 S. ℳ 12.

Burgess W. H., John Smith the Se-Baptist: Thomas Evans and the First Baptist Church in England, with fresh light upon the Pilgrim Fathers' Church. London, J. Clarke. 364 S. sh. 5.

Le Bachelet X. M., Bellarmin et la Bible Sixto-Clémentine. Étude et documents inédits. Paris, G. Beauchesne et Cie. XI, 211 S. [Études de théologie historique, no. 3.]

Robertson A., Fra Paolo Sarpi, the greatest of the Venetians. London, G. Allen. 322 S. 7 sh. 6 d.

Pázmány Petri cardinalis, ecclesiae Stigoniensis archi-episcopi et regni Hungariae primatis epistolae collectae Tom. I. Mit 11 Facsimiles. Budapest, Universität. 1910. 4⁰. XLIV, 804 S.

Der erste Band des vom akademischen Senat der von Pázmány begründeten Universität von Budapest veranlaßten und im Auftrag der theologischen Fakultät vom Professor Dr. Franz Hanuy herausgegebenen Codex Epistolaris Pázmánys umfaßt dessen Korrespondenz aus den Jahren 1601—1628 und verdient nach jeder Richtung volles Lob. M., L.

***de Broglie,** E., La vénérable Louise de Marillac, mademoiselle Le Gras (1591—1660). Paris, V. Lecoffre. VIII, 220 S. fr. 2. (Les Saints.]

Geboren zu Paris, 15. August 1591, wurde Luise de Marillac am 6. Febr. 1613 mit Anton Le Gras vermählt und hieß von da an, dem damaligen französischen Ausdruck gemäß, Fräulein Le Gras. Ihr Gemahl starb im Jahre 1625. Die Witwe, welche bereits seit einem Jahre den heiligen Vinzenz von Paul zum Seelenführer erwählt, stellte sich nun vollständig unter seine Leitung und begann ihre ganze Lebenstätigkeit in den Dienst der Nächstenliebe und der Charitas zu stellen. Bald sieht man die ersten Begleiterinnen um Fräulein Le Gras sich gruppieren und den Anfang der seither so berühmt gewordenen religiösen Genossenschaft der „Barmherzigen Schwestern", (eigentlich der „Töchter der Charitas", filles de charité) bilden. In seiner anregenden vornehmen Weise schildert Fürst Emanuel de Broglie, der in derselben Sammlung das Leben des hl. Vinzenz veröffentlichte, (bereits 12 Auflagen) das Leben und Wirken der demütigen, stets zu allen Opfern bereiten Ordensgründerin, die am 15. März 1660 starb und der nun in unseren Tagen die Ehre der Seligsprechung zuteil werden soll. A., G.

Zweierlein F. J., Religion in New Netherland; a history of the development of the religions conditions in the province of New Netherland, 1623—64. New York, Stechert. VI, 365 S. Doll. 2.

Goeters W., Die Vorbereitung des Pietismus in der reformierten Kirche der Niederlande bis zur labadistischen Krisis 1670. Leipzig, J. C. Hinrichs. VIII, 300 S. ℳ 7.

Bossuet, Correspondence. Nouvelle édition, augmentée de lettres inédites et publiée avec des notes et des appendices, sous le patronage de l'Académie Française, par Ch. Urbain et E. Levesque. T. IV: 1689—91. Paris, Hachette. 532 S. fr. 7.50. [Les grands écrivains de la France.]

Die 189 Briefe des 4. Bandes (n. 487—675) enthalten die Korrespondenz Bossuets von Januar 1689 bis Dezember 1691; 24 derselben sind an ihn gerichtet. Unter den Korrespondenten Bossuets begegnet man u. a. Leibniz (2 Briefe), Peter Dan. Huet, Bischof von Avranches (10 Briefe), den Trappistenabt de Rancé (4 Briefe), Eus. Renaudot (1) usw. Der Anhang enthält zuerst den bisher unbekannten englischen Text des Briefes von Lord Perth an Bossuet (11. Januar 1689), dann allgemeine Bemerkungen zu den Briefen an die Ordensschwestern Cornuau und Henriette Therese d'Albert, genannt Schwester Henriette-Angelika (S. 398—452). Aus diesen Bemerkungen geht hervor, daß der überlieferte Text der Briefe an Cornuau nicht volles Vertrauen verdient; die Adressatin zerstörte die Original-

schreiben und behielt nur Kopien, in denen sie öfters Änderungen anbrachte (auch in den Daten) und in die sie sogar aus anderen Briefen Zusätze brachte, als wären sie an sie selbst gerichtet gewesen. Ein Brief des abgefallenen Priesters Pierre Frotté an Bossuet (datiert 1. Februar 1690) ist mehr eine Schmähschrift, als ein eigentlicher Brief und wird darum nur im Anhang abgedruckt (S. 453 - 79). Es folgen Aktenstücke über die Aufhebung der Exemption der Abtei von Jouarre (S. 480—506), ein Brief des Abtes Ant. Anselm an Somteul vom 12. November 1690, welcher die Beziehungen Bossuets zu diesen zwei Persönlichkeiten beleuchtet (S. 507—09), das Urteil des Protestanten Ezechiel Spanheim (Relation de la cour de France en 1690, édition Ch. Schefer, Paris, 1882), Gesandter des Kurfürsten von Brandenburg am Hofe Ludwigs XIV (S. 510—14) usw. Dieser 4. Band schließt sich würdig den vorhergehenden Bänden an und läßt die rasche Vollendung des Werkes mit Sehnsucht erwarten (vgl. Hist. Jahrb. XXXI, S. 618). A., G.

de Mondonville Mme, fondatrice de l'Institut de l'enfance, Lettres inédites, suivies de fragments de ses mémoires (1655—1697). Publiées par Léon Dutil. Paris, libr. Hachette et Cie. 140 S.

de Villermont Comtesse M., Sainte Véronique Giuliani, abbesse des Capucines (1660—1727). Paris, J. de Gigord. 1910. 12°. VI, 497 S. fr. 3,50. [Nouvelle bibliothèque franciscaine, 1re serie. XXI.]

Steinecke O., Die Diaspora (Gemeinschaftspflege) der Brüdergemeine in Deutschland. Ein Beitrag zu der Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands. 3. Tl. Süd- und Westdeutschland. Halle, R. Mühlmann. VI, 126 S. M 2.

Hild J., Honoré Tournely und seine Stellung zum Jansenismus. Mit besonderer Berücksichtigung der Stellung der Sorbonne zum Jansenismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Jansenismus und der Sorbonne. Freiburg i. B., Herder. XX, 188 S. M 3,60. [Freiburger theologische Studien. 5. Heft.]

Charpentier Abbé F., Jacques Cathelineau, le saint de l'Anjou, premier généralissime de la Grande Armée catholique et royale (1759—1793). Paris, Bloud et Cie. 16°. 63 S. [Science et religion, no. 623.]

* **Pisani** P., L'Église de Paris et la Révolution. IV: 1799—1802. Paris, A. Picard et Fils, 12°. 464 S. fr. 3.50. [Bibliothèque d'histoire religieuse.]

In diesem vierten und letzten Band seiner Geschichte der Pariser Kirche zur Zeit der Revolution (über die früheren Bände vgl. Hist. Jahrb. XXXII, S. 399 kann Pisani das Wiederaufleben der Kirche und der regelmäßigen kirchlichen Organisation darstellen. Im Jahre 1798 gab der erste Konsul der Kirche und der katholischen Religion wieder eine verhältnismäßige Freiheit. Nach langen Vorverhandlungen, nach Abhaltung eines Konzils der sogen. konstitutionellen Bischöfe und endlich nach Abdankung oder Absetzung aller Bischöfe wurde das Konkordat verkündigt. Es begann hierauf die Regulierung und Sanierung einer großen Anzahl antikirchlicher Zustände. Mehr als 5000 Priester oder Ordensleute wandten sich an Kardinal Caprara, den Rom mit außerordentlichen Fakultäten ausgerüstet hatte, und baten, sei es um Wiedereinstellung in ihren kirchlichen Rang, sei es um Dispens zur Eingehung einer kirchlich giltigen Ehe. Im

ganzen kann die Zahl der ihrem Gelöbnisse untreuen Priester wohl auf 7000 berechnet werden. Von den konstitutionellen Bischöfen hatten etwa 15 sich verheiratet. Nur Talleyrand, der berühmte Diplomat, versuchte seine Ehe auch kirchlich zu regeln. Trotz aller seiner Vorstellungen aber ging Rom nie darauf ein, ihm eine solche unerhörte Dispens zu gewähren. Es gelang ihm schließlich von einem alten weltfremden Pfarrer eine kirchliche Trauung zu erschleichen, die indes ungiltig war, weil dieser Geistliche eben nicht die notwendige Vollmacht hatte. Das letzte Kapitel, das über ein Viertel des Bandes ausfüllt (S. 321—444), behandelt die Neuorganisation der einzelnen Kirchen und Pfarreien von Paris nach der Verkündigung des Konkordats. — Das Werk von Pisani, Professor am katholischen Institut in Paris, ist für die Kirchengeschichte Frankreichs zur Revolutionszeit von nicht geringem Werte. Da der Verfasser das Quellenmaterial aufs genaueste benutzen konnte, sind seine Darlegungen stets zuverlässig. A., G.

Alix F., Guillaume Boutry de Monville, eudiste, confesseur de la foi, curé de Saint-Germain-du-Crioult (1756—1828). Caen, L. Jouan. 16⁰. 67 S. mit 5 Tfln.

***Bäumker** W., Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. 4. und letzter Band. Mit Nachträgen zu den drei ersten Bänden. Auf Grund handschriftlicher und gedruckter Quellen bearbeitet. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von J. Gotzen. Freiburg i. B., Herder. XVI, 833 S. *M* 15.

Biás J., Beitr. zur anitarischen Kirchengeschichte (1619—1866.) (In ungarischer Sprache). Maros-Vásárhely, Kossuth-Presse. 1910. XVI, 255 S.

Hurter H., S. J., Nomenclator literarius theologiae catholicae, theologos exhibens aetate, natione, disciplinis distinctos. Tom. V. Ed. et commentariis auxit H. Theologiae catholicae aetas recens. Pars I. Seculum tertium post celebratum concilium Tridentinum ab anno 1764 à 1869. Ed. III plurimum aucta et emendata. Innsbruck, Wagner. VII S. und 1422 Spalten. *M* 22.

Brisson P. A., Leben der ehrwürdigen Mutter Maria Salesia Chappuis aus dem Orden der Heimsuchung Mariä 1793—1875, gestorben im Rufe der Heiligkeit zu Troyes (Frankreich). Neue, nach dem französischen Original frei bearbeitete Übersetzung. Regensburg, F. Pustet. XVI, 371 S. illustr. *M* 3.

***Goyau** H., Bismarck et l'Église. Le Culturkampf (1870—78.) 12⁰. XXXIV, 488 u. 435 S. 2 Bde. à fr. 3.50.

Die Geschichte des Kulturkampfes bietet immer noch manche weniger bekannte Einzelheiten, die in einer Gesamtdarstellung Platz finden können. Goyau, als einer der besten Kenner der Kirchengeschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert, bietet in seinem soeben erschienenen Werke einen guten Überblick über die Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland von 1870—78. Nach einem einleitenden Kapitel über die religiösen Anschauungen und die allgemeine religiöse Politik Bismarcks (I, 1—26), schildert er das Verhalten des Fürsten bei der römischen Frage im Jahre 1870—71 (S. 27—58), die Bildung der verschiedenen politischen und politisch-kirchlichen Parteien in Deutschland: Nationalliberalen und Zentrum (S. 59—134), die Anfänge der antikatholischen, kirchenpolitischen Gesetzgebung: Altkatholiken, Kanzelparagraph, Schulaufsicht, Austreibung der Jesuiten und der Orden, erste Maigesetze (S. 135—408). Im 2. Bande zeigt der Verfasser das Ergebnis bei Anwendung der ersten Maigesetze (S. 1—92), die neuen kirchen-

feindlichen Gesetze und den Versuch, den Kulturkampf über das ganze Reich auszudehnen (S. 93—292), und zuletzt die Enttäuschungen seitens der Regierung und ihre Mißerfolge (S. 293—368). Die Anmerkungen und Quellenbelege sind am Schluß eines jeden Bandes zusammengestellt. Das Werk ist neben der nunmehr im Erscheinen begriffenen Arbeit von Kißling (1. Band bei Herder, Freiburg, 1912) gewiß eines der zuverlässigsten über die so verwickelten Fragen der Kulturkampfperiode. A., G.

Lambert J. M., Le Saint Homme de Grasse, Clément Roux (1825—1892). Paris, dépôt, maison du Bon-Pasteur. XIV, 438 S. illustr.

Largent Chanoine A., Le Cardinal B. M. Langénieux, archevêque de Reims. Sa vie et ses œuvres. Paris, J. Gabalda et Cie. VI. 381 S.

v. Plessen Elsb., Anna v. Maltzahn geb. v. Plessen und die Gründung des mecklenburgischen Frauenvereins für Frauenmission. Ein Lebensbild. Schwerin, F. Bahn. 1912. 158 S. Geb. M 2,50.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien Bistümer usw. (in alphabetischer Folge der Orte):

Canet L., Histoire du corps des Prébendés de l'église collégiale Saint-Vincent de Bagnères-de-Bigorre (1401—1789). (Essai de monographie critique). Toulouse, E. Privat. 267 S. — Haid P. Kassian, O. Cist. Die Besetzung des Bistums Brixen in der Zeit von 1250—1376. Ein Beitrag zur Geschichte der Bischöfe von Brixen. Wien, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 1912. XII, 108 S. M 6. [Publikationen des österreich. histor. Instituts in Rom. 2. Bd.] — Carte di s. Fedele in Como, [a cura di] Santo Monti. Disp. 1—4. Como, tip. Ostinelli, di Bertolini, Nani e C. 1910/11. 192 S. [Società storica comense: raccolta storica, vol. VI.] — Kunkel A., Die Stiftungsurkunden des mecklenburg-pommerschen Cistercienserklosters Dargun. Diss. Göttingen. 46 S. — Redemptus a Cruce, O. Carm., Kirche und Dorf zu Erl (Tirol) bei Oberaudorf. Rosenheim (Oberbayern), L. Berchtenbreiter. 39 S. illustr. mit Tafel. M 0,30. [Huber, L., Die Kirchen der Gegend um Rosenheim. 9.] — Mattern G., Geschichte der hl. Kommunion im (in der Diözese) Ermland (Ein Beitrag zur Geschichte der Liturgie.) Braunsberg, Bender. 25 S. M 1. [Aus: Ermländer Pastoralblatt.] — Koch H., Die Johann-Georgs-Kirche und der Johannis-Friedhof in Jena. Jena, B. Vopelius. 68 S. mit 11 Tafeln und 1 Plan. M 2,50. — Gaddoni p. Serafino. I frati minori in Imola e i tre ordini francescani nella città e diocesi imolese. Quaracchi, tip. Collegio s. Bonaventura. 294 S. mit 23 Tafeln. l. 6. — Hasak M., Der Dom des hl. Petrus zu Köln a. Rh. Eine Geschichte mittelalterlicher Baukunst. Berlin, H. Walter. 2°. 171 S. illustr. mit Taf. M 27. [Die deutschen Dome.] 1. Bd. — Pfarre und Kirche, Die, St. Kunibert in Köln. Festschrift, dem hochwürdigen Herrn Pfarrer Anton Ditges zum 50jährigen Priesterjubiläum gewidmet von der Pfarre St. Kunibert. Köln, J. P. Bachem. 93 S. mit 25 Lichtdruck-Tafeln. M 1,50. — Roßtock A., Kloster Lehnin in Geschichte und Sage. Görlitz, C. A. Starke. 75 S. Geb. M 1.50. — Funk M., Kirche und Schule in Lübeck seit der Reformation. Braunschweig, H. Wollermann. 31 S. M 0,50. — Grosse-Duperon A., L'Église de Notre-Dame de Mayenne. Notes et documents. T. 1er. Mayenne, impr. Poirier frères. 415 S mit Tafeln. — Cartulaires de l'abbaye de Molesme, ancien diocèse de Langres, 916 à 1250. Recueil de documents sur le nord de la Bourgogne et le midi de la Champagne, publié avec une introduction diplomatique, historique et géographique par Jacques Laurent. T. 2: Texte et Index. Paris, A. Picard. 4°. XXIV, 740 S. [Collection de documents publiés avec le concours de la commission des antiquités de la Côte-d'Or. I.] — de Laguérenne H.,

Notes et Souvenirs relatifs à l'ancien couvent des Ursulines de Montluçon (1643—1909). Paris, H. Champion. 143 S. illustr. fr. 3. — Schiller P. Th., O. Cist.: Oberschönenfeld 1211—1911. Gedenkblätter zum 7. Centenarium seiner Gründung. Oberschönenfeld. Augsburg, Literar. Institut von Dr. M. Huttler. VIII, 146 S. illustr. mit 1 Tafel. M 1,50. — Dobschütz F., Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Oppeln. Festschrift zur Hundertjahrfeier der Kirche. Unter Mitwirkung von Alf. Steinert und M. Kunze herausgegeben. Oppeln, H. Muschner. 84 S. M 1. — Krick L. H., Chronologische Reihenfolge der Seelsorgevorstände und Benefiziaten des Bistums Passau. Mit 4 Anhängen. Passau, G. Kleiter. XII, 758 S. M 12,60. — Obholzer L., Die Wallfahrtskirche auf dem Petersberg am Inn (bei Brannenburg). Rosenheim (Oberbayern), L. Berchtenbreiter. 47 S. illustr. M 0,30. [Huber, Lor., Die Kirchen der Gegend um Rosenheim. 8.] — Cronologia dei rettori-parroci della chiesa di s. Apollonio vescovo in Pezzaze. Brescia, tip. istituto Pavoni. 16 S. — Vischer E., Die Schloß-(Stifts-)Kirche zum hl. Michael in Pforzheim. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 97 S. mit 11 Lichtdruck-Tafeln. M 5. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 141. Heft.] — Schmid J., Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. 1. Bd. Regensburg, J. Habbel. XII, 517 S. M 10. — Huber L., Die Kirchen der Gegend um Rosenheim. 6. Die Pfarrkirche in Riedering. Rosenheim (Oberbayern), L. Berchtenbreiter. 48 S. illustr. mit 2 Tafeln. M 0,30. — Taccone-Gallucci D., Monografia della patriarcale basilica di s. Maria Maggiore. Roma-Grottaferrata, tip. Italo-orientale s. Nilo. 142 S. — Szabó M., Geschichte des Piaristen-Kollegiums in Sankt-Georgen bei Preßburg 1685—1910. (In ungarischer Sprache.) Szeged, Endrényi. 1910. 99 S. — Archives, Les, de l'abbaye de Sixt avant la Révolution. Inventaires inédits de 1729 à 1754 publiés avec une introduction et des notes; par l'abbé A. Gavard. Chens, par Douvaine (Haute-Savoie), l'auteur. 87 S. — Schmidlin L. R., Geschichte des Priesterseminars im Bistum Basel mit spezieller einläßlicher Darstellung seiner Gründung in Solothurn. Eine Episode aus der Blütezeit des Staatskirchentums im Bistum Basel. Luzern, Räber & Ko. 151 S. mit Taf. M 3. — Brück, Die Marienkirche zu Stargard in Pommern. Zur Feier ihr Neuweihung am 30. August 1911 in Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers und Königs und Ihrer Maj. der Kaiserin und Königin. Stargard, M. Mallin. 32 S. illustr. mit 16 Tafeln. M 1,20. — Gebhardt E., Die Kirche Wang im Riesengebirge und ihre Geschichte. Auf Grund der vorhandenen Quellen und in Norwegen gemachten Studien. 3. stark vermehrte und verbesserte Auflage. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1912. 80 S. illustr. M 0,50. — Falke P. Didacus, O. F. M.: Geschichte des früheren Kapuziner- und jetzigen Franziskanerklosters zu Werl. Nach meist ungedruckten Quellen zusammengestellt. Paderborn, F. Schöningh. VI, 84 S. M 1.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Österreich.

Schmidt L., Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. 2. Abt. 1. Buch. Berlin, Weidmann. V, 93 S. M 3. [Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie. 24. Heft.]

Gooß R., Österreichische Staatsverträge. Fürstentum Siebenbürgen (1526—1690). Wien, A. Holzhausen. — Leipzig, W. Engelmann. XI, 974 S. M 34. [Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. 9.]

Parnemann Fr., Der Briefwechsel der Generale Gallas, Aldringen und Piccolomini im Januar und Februar 1634. Ein Beitrag zum Untergange Wallensteins. Berlin, E. Ebering. XV, 111 S. ℳ 3,20. [Historische Studien. 92. Heft.]

Wohlrabe, Vom Alten Fritz. Ein Gedenkbuch, zur zweihundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages des Königs hrsg. Leipzig, Dürr. 212 S. illustr. mit 1 Karte, 1 Faks. u. 5 Skizzen. ℳ 1,20.

Droysen H., Friedrichs des Großen literarischer Nachlaß. Progr. Berlin, Weidmann. 38 S. ℳ 1.

* **Brabant** A., Das heilige römische Reich deutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen. 2. Bd.: Die Reichspolitik und der Feldzug in Kursachsen. 1758. Berlin, Gebr. Paetel. VIII, 439 S. ℳ 8.

Hahn O., Friedrich der Große und Schlesien. Des großen Königs Beziehungen zu Schlesien, dargestellt in Geschichte und Sage. Kattowitz, Gebr. Böhm. 1912. VII, 183 S. illustr. mit 3 Kartenskizzen. ℳ 3,50.

Krell A., Herzog Johann Adolf II von Sachsen-Weißenfels als sächsischer Feldmarschall, mit besonderer Rücksicht auf seinen Anteil am zweiten schlesischen Krieg. Leipzig, Dieterich. XIV, 189 S. ℳ 4,50.

Brachvogel C., Maria Theresia. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 187 S. Geb. ℳ 4. [Frauenleben. XV.]

v. Lettow-Vorbeck M., Zur Geschichte des preußischen Correspondenten von 1813 u. 1814. Berlin, E. Ebering. XXII, 257 u. III, 168 S. ℳ 12. [Historische Studien. 95. Heft.]

v. Romberg Amalie, Sophie Schwerin. Ein Lebensbild, aus ihren eigenen hinterlassenen Papieren zusammengestellt von ihrer jüngeren Schwester R. 1. Bd. Neu hrsg. von E. König. 3., verb. Tausend. 2. Bd., im Auftrag Sr. Exz. des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode (†) zum erstenmale hrsg. von P. Schreckenbach. Leipzig, F. Eckardt. XIX, 568 u. 363 S. Je ℳ 12. [Werdandi-Werke. 1. u. 2. Bd.]

(**Ségur-Cabanac,** Sidonie Gräfin), Tagebuchblätter einer jungen Gräfin aus der Zeit nach dem Wiener Kongreß. Hrsg von V. Graf Ségur-Cabanac. Brünn, C. Winiker. 183 S. mit 9 Taf. ℳ 6.

Radziwill Elisa, Ein Leben in Liebe und Leid. Unveröffentlichte Briefe der Jahre 1820—34, hrsg. von Br. Hennig. 2., neubearb. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. LII, 300 S. mit 8 Vollbildern und 2 Stammtafeln. Geb. ℳ 7,50.

Saager A., Das Rätsel Kaspar Hauser. Ansbach, F. Seybold. 56 S. Geb. ℳ 0,80.

Brandenburg E., Die deutsche Revolution 1848. Leipzig, Quelle & Meyer. 1912. VIII, 133 S. ℳ 1. [Wissenschaft und Bildung. 74.]

Weicker B., Vom Staatenbund zum Bundesstaat. 2. Tl.: Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Einigung. Programm des Gymnasiums Aschersleben. 4°. 107 S.

Freytag G., Bilder von der Entstehung des deutschen Reiches. Schilderungen. Gesammelt u. hrsg. von W. Rudeck. Leipzig, W. Fiedler. VIII, 482 S. Geb. ℳ 6.

Nippold Fr., Führende Persönlichkeiten zur Zeit der Gründung des Deutschen Reiches. Forschungen und Erinnerungen. Berlin, K. Siegismund. IV, 698 S. ℳ 12.

v. Bennigsen R., Reden, hrsg. von W. Schultze u. Fr. Thimme. 1. Bd.: 1857—78. Halle, Buchh. des Waisenhauses. V, 530 S. ℳ 12.

Zingeler K. Th., Karl Anton Fürst von Hohenzollern. Ein Lebensbild nach seinen hinterlassenen Papieren. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. VIII, 303 S. Illustr. ℳ 8.

Briefwechsel zwischen König Johann von Sachsen und den Königen Friedrich Wilhelm IV und Wilhelm I von Preußen. Hrsg. von Johann Georg, Herzog zu Sachsen. Unter Mitwirkung von H. Ermisch. Leipzig, Quelle & Meyer. VII, 514 S. mit 1 Faks. ℳ 10.

***Wilhelm I,** Kaiser, Briefe. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl herausgegeben von E. Brandenburg. Leipzig, Insel-Verlag. XXIV, 387 S.

Die Briefe und Denkschriften eines Mannes, der wie Kaiser Wilhelm I auf der Weltbühne der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der allerersten Reihe stand, müssen, wenn sie einigermaßen das Seelenleben und Wirken des Schreibers wiedergeben, von größter Bedeutung für die Geschichtswissenschaft sein. Da der Kaiser nun trotz der Selbstbeherrschung, die er als Fürst in seinen Briefen sich auferlegte, doch auch und namentlich als Soldat von einer geraden Offenherzigkeit war, so lernen wir seine Intentionen aus seinen Briefen wirklich erkennen, sehen von ihm ausgehenden fördernden oder hemmenden Einfluß auf die Entwickelung der Staatsaktion. Denn der Kaiser hatte — neben die Riesengestalt Bismarcks gestellt, wird er leicht unterschätzt — tatsächlich ein großes Maß von politischer Begabung und auch von königlichem Selbstbewußtsein, so daß er auch im Kreise von Männern, wie Bismarck, Moltke und Roon, sein Urteil zur Geltung bringen konnte. Er hat ja oft seinen Willen dem Genius Bismarcks untergeordnet, aber immer erst, nachdem er sich von der Notwendigkeit einer Sache überzeugt hatte. Wie oft legt er Bismarck seine Bedenken eingehend dar, zeigt ihm, daß er als König doch noch höhere Verpflichtungen habe, als der Staatsmann anerkenne. Die Briefe nun, welche E. Brandenburg in dieser Ausgabe bietet, bilden natürlich nur einen ganz kleinen Bruchteil der Schreiben, die von Kaiser Wilhelm ausgegangen sind; aber man wird trotzdem nicht den Eindruck haben, daß das Ganze der Einheitlichkeit ermangelt. Sowohl chronologisch, wie systematisch betrachtet, gewähren diese Dokumente ein anschauliches Bild der Zeit von 1808 bis 1878 und des Anteils, den ein hochgemuter Fürst beobachtend oder mitwirkend an ihr hatte. Trübe Erinnerungen rufen die ersten Aufzeichnungen aus dem Jahre 1808 in uns wach: Preußens Niederlage im Kampf mit Napoleon hatte die königliche Familie nach Königsberg geführt, wo man Rußland nahe war, auf das man alle Hoffnung setzte. In dieses Milieu führt die erste Tagebuchaufzeichnung des jungen 11jährigen Prinzen. Der letzte Brief zeigt uns die schwere Sorge des Vaterherzens um den einzigen totkranken Sohn. Und zwischen der an Sorgen so reichen Jugend und dem trüben Abend, welch eine Fülle von Geschehnissen! 1848 — 1864 — 1866 — 1870 und 71 — 1878. Das zieht alles in ernsten Schreiben politischen Charakters oder in zarten Briefen an solche, die seinem Herzen nahestanden, vorüber. Besonders wohltuend wirkt die Wärme, mit welcher der Kaiser sich für die Aufrechterhaltung des christlich-religiösen Lebens, besonders auch der christlichen Ehe ausspricht. Daß in Kampfes-

zeit auch schiefe Urteile über die Zentrumspartei und katholische Kirche sich finden, ist wohl verständlich, wenn auch zu bedauern. Der Herausgeber hat eine gute Einleitung vorausgeschickt und durch Anmerkungen die Briefe erläutert und in den Zusammenhang gerückt. Ein Register erleichtert die Benützung. J., M.

Augusta, Kaiserin, Aus dem literarischen Nachlaß der K. A. Mit Porträts und geschichtlichen Einleitungen hrsg. von G. Schuster u. P. Bailleu. 1. Bd. 1. Tl. Berlin, Voß. 1912. 272 S. *M* 4.

v. Freydorf Alberta, geb. Freiin v. Cornberg, Kaiserin Augusta. Zum Andenken an den hundertjährigen Geburtstag. Karlsruhe, C. F. Müller. VIII, 150 S. *M* 2,25.

v. Bojanowski P., Weimar und die Kaiserin Augusta. Im Anhang: Katalog der Kaiserin Augusta-Ausstellung in der großh. Bibliothek 30. 9. bis 8. 10. 1911 von Ortlepp und Heuschkel. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 66 S. mit 1 Faks. *M* 1.

Häußner J., Gedächtnisrede zum 100. Geburtstage der Kaiserin Augusta. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. 32 S. *M* 0,70.

Wertheimer Ed. v., Das Leben und die Zeit des Grafen Jul. Andrássy. Im Auftrage der ungar. Akademie auf Grund urkdl. Materials. I. Bd. (In ungar. Sprache). Budapest, Franklin. 1910. XXIII, 782 S. Kr. 20. — Erschien bei Cotta, Stuttgart, gleichzeitig in deutscher Übersetzung.

Gf. Jul. Andrássy sen., der treueste und geschickteste Anhänger Franz Deáks, der die ungarische nationale Politik eigentlich hoffähig machte, dem Ausgleich von 1867 zum siegreichen Gelingen verhalf und später mit Bismarck im Vereine den Dreibund ins Leben rief, entbehrte bisher einer erschöpfenden Monographie. Nun hat Professor Wertheimer, von der Familie Andrássy selbst beraten, und auf Grund vielfach urkundlichen Materials, dem genialen Staatsmann des modernen Ungarn eine wohl abschließende Würdigung angedeihen lassen, deren großer Wert Publikum und Kritik übereinstimmend anerkannten. Vorerst liegt der erste Band vor. — Die vom Grafen Stefan Tisza erhobenen Einwände, der dem Autor Befangenheit und Verwertung minderwertigen Materials zum Vorwurf macht, hat Wertheimer im Aprilheft der Budapesti Szemle (1911) entschieden zurückgewiesen. M., L.

* **Hüsgen** E., Ludwig Windthorst. Sein Leben, sein Wirken. Neue verm. Ausg. 7.—16. Taus. Cöln, J. P. Bachem. XI, 364 S. illustr. *M* 4,50.

Lenz M., Geschichte Bismarcks. 3., verbesserte und ergänzte Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. VII, 497 S. *M* 8.

Janell W., Bismarck, Landschaft und Thierwelt. Studie. Straßburg, J. Singer. 66 S. *M* 1,80.

v. Plener Ernst Frhr., Reden. 1873—1911. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. XV, 1092 S. *M* 14.

Kaemmel O., Der Werdegang des deutschen Volkes. Historische Richtlinien für gebildete Leser. 2. Tl: Die Neuzeit. 3. durchgesehene und vermehrte Aufl. Neue [Titel]-Ausg. Berlin, G. Reimer. 520 S. Geb. *M* 4.

Klein-Hattingen O., Geschichte des deutschen Liberalismus. 2. (Schluß-) Bd.: Von 1871 bis zur Gegenwart. Berlin-Schöneberg, Fortschritt. 1912. XV, 674 S. ℳ 6,50.

Schweiz.

Martin, P. E. Études critiques sur la Suisse à l'Époque Mérovingienne 534—715. Thèse présentée à la Faculté des Lettres de l'Université de Genève. Mit 1 Karte. Genève, Kündig 1910. XXXII, 469 S.

Dieses Buch ist mehr als eine Dissertation und verdient deshalb auch an dieser Stelle besprochen zu werden; es ist nichts weniger als die Geschichte eines dunklen Zeitalters mit einer spärlichen und vielfach bestrittenen und ungleich ausgelegten Überlieferung, in das der gelehrte Verfasser mit der Fackel gründlicher und methodischer Kritik hineinleuchtet. Er beginnt mit der Ansiedelung der Burgunder in der Westschweiz, der Alemannen in der Ostschweiz, und rollt alle Probleme, die sich an diese Frage knüpfen, neuerdings auf, verfolgt sodann ihre Schicksale seit ihrer Unterwerfung unter die Franken bis zum Aufkommen der Karolinger. Es ist ein unsicherer Boden, Anlaß genug zu neuen Hypothesen wie zur Widerlegung bisheriger Meinungen; je weniger von der inneren Geschichte fest steht, um so mehr wird den äußeren, den ethnographischen und geographischen Fragen, der Besiedelung und Sprachenfrage, der kirchlichen und staatlichen Organisation und vor allem der Quellenkritik Platz eingeräumt. So gewinnt Verfasser diesen bekannten Dingen manche neue Seite ab durch sorgfältige Heranziehung und methodische Prüfung des gesamten einschlägigen Quellenmaterials einschließlich der bisher zu wenig berücksichtigten hagiographischen Überlieferung. Von seinen Ergebnissen sei hier einiges herausgehoben: Die alte Sapaudia wird neu umschrieben mit Genf und Grenoble als Mittelpunkten. In der Frage der alemannischen Besiedelung lehnte er sich an Jahn und Fustel de Coulanges und verstärkt ihre Hypothesen durch neue Beweise. Abweichend von der bisherigen Annahme verlegt er die Ansiedelung der Alemannen in der heutigen Schweiz bedeutend später, erst nach ihrer Niederlage durch Chlodwig und zwar zunächst unter Ostgotenherrschaft (S. 64), also erst nach 500, während die Burgunder sich schon früher in der Westschweiz niedergelassen hätten; zwischen Reuß und Saane hätten sich Burgunder und Alemannen vermischt. Die verschiedenen Feldzüge der Franken gegen Burgund werden sorgfältig analysiert, der erste ins Jahr 523, der zweite mit der Gefangennahme Sigismunds ins Jahr 524 verlegt; nach der Schlacht bei Vézéronce (524) wäre Burgund von den Franken nicht geteilt worden. Der dritte Feldzug gegen Burgund fällt in die Jahre 532/34 und führte erst die Teilung Burgunds herbei. Den uns überlieferten Bergsturz von Tauredunum verlegt er, gestützt auf geologische Gutachten, nach Roche unweit der Mündung der Rhone in den Genfersee, unterhalb des savoyschen Berges Grammont, eine Hypothese, die alle Wahrscheinlichkeit für sich hat. Für die Verlegung des Bischoffitzes von Martigny nach Sitten bringt er eine neue Erklärung (S. 138). Die Entstehung des Herzogtums Elsaß wird zwischen 624 und 650 gesucht und die alte Hypothese von Verlegung der Suggetenser, Turenser und Campanenser ins Elsaß abgelehnt (107); speziell die Turenser seien im schweizerischen Thurgau zu suchen. Im Gegensatz zu Longnon und Oechsli, die die Entstehung des Bistums Konstanz 561 ansetzen, geht er ein halbes Jahrhundert herunter und bringt die Entstehung des Konstanzer Bistums in Verbindung mit dem Einfall der Alemannen in Burgund i. d. Jahren 610/11. Durch eine neue Analyse der angeblichen Urkunde Dagoberts (vom Jahre 1155), zu der schon Friedrich, Hauck und Johs. Meyer Stellung genommen haben, und durch vorsichtige Abwägung aller Momente kommt er dazu sie nicht früher als 715 zu datieren. Wenn demnach das angebliche Diplom Dagoberts als Beweis für Umgrenzung des Konstanzer Sprengels nicht mehr angerufen werden darf, so ist doch daran festzuhalten, daß die dort angegebene Grenze ein hohes Alter beansprucht, vielleicht bis auf die Organisierung der

Kirche in jener Gegend hinaufreicht, und die Tradition, die es mit Dagobert in Beziehung bringt, spiegelt sich in diesem Dokumente wieder. Sehr bemerkenswert und verdienstlich ist der Hinweis eines bisher noch nie veröffentlichten Dokumentes der Pariser Nationalbibliothek, das geeignet ist, auf die dunkeln Anfänge des Klosters Disentis einiges Licht zu werfen. Es ist eine Kopie eines heute verschollenen Manuskriptes mit der Erzählung über die Translation der Reliquien der Stiftspatrone und ihre Rückgabe, die allerdings erst dem 17. Jahrhundert angehört, als Anhang zur Lebensbeschreibung der Heiligen Plazidus und Sigisbert mit einem kurzen Abriß der Klostergeschichte nach ihrem Tode. Da die Vorlage auf eine gute alte Quelle hinweist, so kann man auf die Veröffentlichung dieses Textes, die sich der Verfasser vorbehalten, gespannt sein. In bezug auf den Bischof von Sitten, S. Amedeus, gelangt er zu den gleichen Resultaten, wie Besson (vgl. Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte II. Bd.) Am Schlusse des lehr- und aufschlußreichen Buches zieht Verfasser das Ergebnis aus seinen Untersuchungen. Ich hebe darunter besonders eines heraus, das allgemeine Beachtung verdient: „Die innere Geschichte unseres Landes bleibt uns sozusagen unbekannt. — Man wird mit mehr Aussicht auf Erfolg versuchen, die Anfänge jedes einzelnen Landesteils zu ermitteln, seine Topographie von ehemals mit Hilfe der oft noch unbestimmten und erst im Werden begriffenen Wissenschaften wie Philologie, Ortsnamenforschung, Altertumskunde und Ethnographie zu rekonstruieren." Das Buch ist reich an neuen Ergebnissen, die Kritik sehr eindringlich, der Fleiß des Verfassers sehr zu loben. Zeuge dafür die äußerst reichhaltige Bibliographie, wo kein wichtigeres Werk unberücksichtigt blieb. Entgangen ist ihm die Abhandlung von J. Zeltinger, die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800, Rom 1900. Crino heißt heute Grinau, nicht Grivau (S. 52). Der Herausgeber des Thurgauer Urkundenbuchs heißt Jhs. Meyer nicht Müller (S. 406 A 1) Ein Namensregister wird leider vermißt. Vgl. übrigens auch die Besprechungen von Wenzke in Zeitschrift für Geschichte des Oberrhein XXVI 356 und Krusch in Neues Archiv 36, 256. B-i. A

Meier A., Die Anfänge der politischen Selbständigkeit des Kantons Thurgau in den Jahren 1798—1803. Zürich, Gebr. Leemann & Ko. 132 S. ℳ 2,40. [Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. 2. Heft.]

Haller E., Bürgermeister Johannes Herzog von Effingen 1773 — 1840. Ein Beitrag zur aargauischen Geschichte. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. IX, 190 S. ℳ 3.

Turicensia, Nova. Beiträge zur schweizerischen und zürcherischen Geschichte. Der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz bei Anlaß der in Zürich am 10. u. 11. 9. 1911 abgehaltenen 26. Jahresversammlung gewidmet von zürcherischen Mitgliedern. Zürich, Beer & Ko. III, 309 S. mit 2 Faks. ℳ 7.

Niederlande und Belgien.

Putnam R., William the Silent, Prince of Orange, 1533 — 84, and the revolt of the Netherlands. London, Putnam. 544 S. sh. 5. [Heroes of the nations.]

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Historie, Norges. Tidsrummet 1660—1746 af O. A. Johnsen. 57.—60. Heft. Kristiana. Je 50 ö.

Großbritanien und Irland.

Fearenside C. S., Earlier history of England to 1485. London, Clive. 280 S. 2 sh. 6 d.

Cowan S., The Life of Princess Margaret, Queen of Scotland. 1070—1093. London, Gay & H. A. 8 sh. 6 d.

Calendar of Patent Rolls. Henry V, 1416—1422. London, Wyman. sh. 15.

Fearenside C. S. Modern history of England, P. 1. and II. London, Clive. 312 u. 328 S. Je 2 sh. 6 d.

Gosling W. G., The Life of Sir Humphrey Gilbert, England's first empire builder. London, Constable. 316 S. 12 sh. 6 d.

Buchan J., Sir Walter Raleigh. London, Nelson. 4°. 238 S. 3 sh. 6 d.

Cromwell Oliver, Briefe u. Reden. Aus dem Engl. v. M. Stähelin, mit einer Einleitung und erläut. Text v. P. Wernle. Basel, F. Reinhardt. XXXIX, 536 S. ℳ 8.

Calendar of Treasury Books and Papers. Vol. 5, pts. 1 and 2, 1676—79. London, Wyman. Je 15 sh. 7 d.

Rose J. H., William Pitt and the great war. London, Bell. 612 S. sh. 16.

Greenwood A. D., Lives of the Hanoverian Queens of England. Vol. II. London, Bell. 554 S. 10 sh. 6 d.

Bardoux J., Victoria I, Edouard VII, Georges V. Paris, Hachette & Cie. 16°. XIV, 304 S. fr. 3,50.

Holland B., The Life of Spencer Compton, Eighth Duke of Devonshire. 2 vols. London, Longmans. 506 u. 448 S. sh. 32.

Frankreich.

Bettin H., Heinrich II von Champagne. Seine Kreuzfahrt und seine Wirksamkeit im heiligen Lande (1190—1197). Berlin 1910. [Histor. Studien, LXXXV].

Die vorliegende Studie bietet eine dankenswerte Bereicherung des Kreises von deutschen Arbeiten, die sich mit der französischen Geschichte des zwölften Jahrhunderts beschäftigen, und in deren Mittelpunkt die bedeutungsvolle Biographie steht, welche Alexander Cartellieri König Philipp II August von Frankreich widmet. — An der Hand einer reichen Literatur und meist auf die Quellen selbst zurückgehend gibt Bettin nach einer Übersicht über „die Stellung der Grafen von Blois-Champagne in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts" uns ein Bild von Heinrichs II von Champagne Jugend und von den (Namurschen) Händeln, in die der junge Graf verwickelt wurde; sodann schildert der Verfasser die Kreuzfahrt Heinrichs, seine Anteilnahme an der Belagerung Akkons und an andern kriegerischen Unternehmungen, daneben aber auch seine Tätigkeit in friedlicher Hinsicht, Heinrichs Walten als christlicher Herrscher zu Jerusalem — den Königstitel führte Heinrich nicht — und noch manches andere. — Als Beilagen bietet Bettin eine Kritik über die Berichte, die uns über Heinrichs Tod vorliegen, sowie die Darstellung der Haltung der Kirche zur Ehe Heinrichs mit Isabella, der

Witwe Konrads von Montferrat. Eine Übersichtstafel zur „Verwandtschaft Heinrichs II von Champagne" beschließt die Studie Bettins. Anerkennend hervorgehoben muß der gute kritische Blick werden, den der Autor zuweilen (so S. 138, Anmerkung 38 hinsichtlich des Datums der Einnahme Jafas — 12. IX. 1197; S. 112, Anmerkung 34 über die Nichtanwendung des Osterstils in der Kanzlei Heinrichs) kundgibt. Daß die Relatio de ordine Teutonico (Ss. rer. Pruss. I. 220 ff.) die Erhebung des Spitals zum Ritterorden am 5. März 1198 stattfinden läßt, wie der Verfasser S. 114, Anmerkung 40 zu glauben scheint, ist ein Irrtum, dem freilich nicht er allein verfallen ist. Die Relatio spricht von „anno Domini MCLXXXX quinto mense Marcio", wobei „quinto" nicht zu Marcio sondern zu MCLXXXX gehört; vgl. meine Bemerkungen in der Festschrift für Hermann Grauert, Freiburg i. B. 1910, S. 44. — S. 31, Z. 12 v. u. lies statt „unvermeidlich" „vermeidlich". B., M.

Ryan P. F. W., Queen Jeanne of Navarre. London, Hutchinson. 344 S. 12 sh. 6 d.

Hufſelmann A. M., Clemenza v. Ungarn, Königin v. Frankreich. Berlin-Wilmersdorf, Dr. W. Rothschild. V, 79 S. ℳ 2,50. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 30. Heft.]

Prutz H., Jacques Coeur von Bourges. Geschichte eines patriot. Kaufmanns aus dem 15. Jahrh. Berlin, E. Ebering. VIII, 438 S. m. 7 Tfln. ℳ 12. [Historische Studien. 93. Heft.]

Champion P., Vie de Charles d'Orléans 1394—1465. Paris, H. Champion. XV, 719 S. m. 16 Tfln. [Bibliothèque du XVe siècle, t. 13.]

Herbst Emilie, Der Zug Karl's VIII nach Italien im Urteil der italienischen Zeitgenossen. Berlin-Wilmersdorf, Dr. W. Rothschild. IV, 49 S. ℳ 1,80. [Abhandlungen zur mittleren u. neuern Geschichte. 28. Heft.]

Die von der Verfasserin mit großem Fleiß gesammelten zeitgenössischen Stimmen über das italienische Abenteuer Karls VIII weichen, entsprechend der landschaftlichen und politischen Zugehörigkeit ihrer Urheber, nach Auffassungs- und Beurteilungsweise stark von einander ab: Wirklich weitschauende, die politischen Interessen der ganzen Halbinsel berücksichtigende Urteile finden wir nur bei einigen Florentinern und Venezianern, bei deu übrigen ist der Standpunkt mehr oder weniger partikularistisch beschränkt oder durch persönliche Rücksichten bestimmt. Die wahre Ursache für die allgemein überraschende militärische Überlegenheit der Franzosen hat eigentlich nur Macchiavelli richtig erkannt: er findet sie in den „armi proprie" des nationalen Königtums. Allen Beurteilern gemeinsam ist jedoch das mit Stolz zur Schau getragene Bewußtsein, gegenüber den rohen „Barbaren" im Besitz einer höheren Kultur zu sein. Die Verfasserin ist bemüht, die größere oder geringere Weite der einzelnen Urteile aus dem durch die historische Entwickelung des betreffenden Staates bedingten Stande der politischen Bildung seiner Bürger abzuleiten; daneben berücksichtigt sie aber zu wenig die Tatsache, daß die große Mehrzahl der herangezogenen Geschichtswerke offiziösen Charakter trägt, daß die Autoren in ihrer Stellungnahme zu den Ereignissen einfach den politischen Standpunkt ihrer Regierung widerspiegeln mußten, der mit ihrer wahren Denkungsweise durchaus nicht immer übereingestimmt zu haben braucht; aus der partikularistischen Beschränktheit eines Urteils darf also nicht ohne weiteres gefolgert werden, daß seinem Urheber die geistige Fähigkeit gemangelt habe, sich auf einen höheren politischen Standpunkt zu stellen. Das starre Abhängigkeitsverhältnis zwischen Politik und Historie zeigt in unserem Falle am besten Venedig: Die national-italienische Beurteilung der Ereignisse, ja überhaupt das Interesse der Historiker an ihnen beginnt genau in dem Augenblicke, wo die Republik handelnd eingreift und sich zur Vorkämpferin des ganzen

Landes gegen die Fremden macht. Hier sieht man deutlich, daß nicht das politische Verständnis, sondern die politische Tendenz den Standpunkt der Historiker bestimmt. K., E.

Wüthrich E., Die Vereinigung zwischen Franz I u. 12 eidgenössischen Orten und deren Zugewandten vom Jahre 1521. Diss. Basel. 190 S.

de Monluc B., Commentaires de Blaise de Monluc, maréchal de France. Édition critique publiée et annotée par P. Courteault. I, 1521—1553. Paris, A. Picard et fils. XVIII, 430 S. m. Karte. fr. 10. [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.]

Meyrac A., Louis XIV. Sa cour, ses maitresses, d'après Saint Simon et l'histoire amoureuse des Gaules, avec notes, notices et appendices. T. 2. Paris, A. Michel. 424 S. fr. 5.

Arnaud R., La Princesse de Lamballe, 1749—1792, d'après des documents inédits. Paris, Perrin & Co. 407 S. fr. 5.

***Bitterauf** Th., Geschichte der französischen Revolution. 6 Vorträge. Leipzig, B. G. Teubner. VI, 105 S. *M* 1. [Aus Natur u. Geisteswelt. 346.]

Chuquet A., Lettres de 1792. 1re série. Paris, H. Champion. 395 S. fr. 3,50. [Bibliothèque de la Révolution et de l'Empire. IV.]

Portallier A., Étude historique et critique sur la Révolntion française. Tableau général des victimes et martyrs de la Révolution, en Lyonnais, Forez et Beaujolais, spécialement sous le régime de la Terreur, 1793—1794, accompagné de nombreuses notices biographiques. Ouvrage contenant la liste des jugements des tribunaux révolutionnaires de Lyon et de Feurs. 1 portrait de M. Antoine Vachez et une notice biographique par M. R. Ville. Saint-Etienne, Société de l'impr. Théolier, J. Thomas et Cie. XVI, 520 S.

***Wahl** A., Robespierre. Ein Vortrag. Tübingen, Mohr, 1910. 71 S.

In glänzender Darstellung bietet W. ein Charakterbild des Mannes, an dessen Namen sich mit die grauenerregendsten Taten der großen französischen Revolution anknüpfen. Nach W. kam Robespierre dadurch empor, daß er im Gegensatze zu der überwiegenden Zahl seiner Kollegen frühzeitig realpolitischen Blick für Macht bekundete. Er hat viel früher als andere die Bedeutung der Pariser Masse erkannt, ihr geschmeichelt, indem er dem Volke sympathische Gedanken anderer noch mehr übertrieb, zum Fenster hinaus hauptsächlich für das Volk redete und es so gewann. So konnte ein Mann, hinter dessen ehrenhafter Maske sich niederste Instinkte bargen, der von Haus aus feig war, schließlich doch die Macht an sich reißen. Aber der Schreckensmann hat schließlich das eine Gute nach W. erreicht, die umfassende Stärke des Staates in der Zeit innerer und äußerer Not zu begründen. Daß er dem Schrecken nicht rechtzeitig ein Ende machte, wurde schließlich bei dem immerhin noch gesunden Sinn des Volkes sein Verderben. Als letztes Opfer seines Regierungsmittels verfiel er selbst unter ungeheuerem Jubel des Volkes der Guillotine. „Aber der starke Staat, den er vornehmlich geschaffen hatte, lebte und lebt weiter; denn von Robespierre führen zahlreiche Verbindungen unmittelbar zu seinem einzigen Schützling, zu seinem späteren Nachfolger, zu Napoleon Bonaparte." J., M.

***Caron** P., Paris pendant la Terreur. Rapports des agents secrets du Ministre de l'Intérieur publiés pour la Societé d'histoire contemporaine. Tome I: 27. août 1793—25. décembre 1793. Paris, A. Picard, 1910. LX, 427 S. fr. 8. Société d'historiae contemporaine 50.]

Für die Geschichte der Schreckensherrschaft zu Paris bilden die geheimen Berichte des Ministeriums des Innern eine der wertvollsten Quellen. Es ist darum alles Lobes wert, wenn die „Societé d'histoire contemporaine" die Veröffentlichung dieser Berichte übernommen hat. In der langen Einleitung gibt der Herausgeber Peter Caron eine Charakteristik der damaligen geheimen Agenten des Ministeriums, skizziert ihre Beschäftigungen und sucht ihr sittliches und intellektuelles Niveau in richtigem Lichte zu schildern. Außerdem bietet er über die einzelnen Agenten die biographischen Einzelheiten, welche zu ermitteln waren. Die Berichte umfassen die Monate April 1793 bis Germinal Jahr II (April 1794). Die Berichte von April—Juli 1793 sind bereits veröffentlicht worden von Schneidt: Tableaux de la Révolution. Der von Caron veröffentlichte 1. Band umfaßt die Berichte von August bis Ende Dezember 1793; der 2. Band wird das übrige Material bringen. A., G.

Recueil des actes du Comité de salut public avec la correspondance officielle des représentants en mission et le registre du Conseil exécutif provisoire, publié par F. A. Aulard. T. 21. 12 mars 1795 à 11 avril 1795 (22 ventôse an III—22 germinal an III). Paris, E. Leroux. 4°. 883 S. [Collection de documents inédits sur l'histoire de France.]

Eigenbrodt A., Ludwig XVII von Frankreich und Karl Wilhelm Nauendorff. Zwei geschichtl. Vorträge. Leipzig, J. H. Robolsky. 74 S. *M* 1.

Laurentie F., L'Affaire Naundorff. Le Rapport de M. Boissy d'Anglas. Paris, Emile-Paul. VII, 196 S.

Fritsch A., La Révolution française dans le canton de Sèvres 1789—1802. Versailles, impr. Lebon. 155 S.

Richter Edg., Konrad Engelbert Oelsner und die französische Revolution. Leipzig, Dyk. 96 S. *M* 3.

***La Forest,** comte de, ambassadeur de France en Espagne 1808—13, Correspondance, publiée pour la Société d'histoire contemporaine par G. de Grandmaison. T. V.: Avril-Décembre 1811. Paris, A. Picard et Fils. 428 S. Fr. 8. [Publication de la Société d'histoire contemporaine n. 52.]

Dieser fünfte Band der Korrespondenz des Gesandten Napoleons in Spanien enthält nur die Briefe vom 1. April bis 31. Dezember 1811 (n. 60—156). Graf de La Forest berichtet nach Paris von der inneren Bewegung im Lande, von den verschiedenen Uneinigkeiten zwischen den französischen Kriegsführern und auch vom Miltärschauplatz. Überall ist er bemüht, den Interessen des eigenen Landes zu dienen, zugleich aber auch zur Aufrechterhaltung bezw. zur Wiederherstelluug des Friedens in den eroberten Gebieten nach Kräften beizutragen. Die Analysen, welche der Herausgeber verschiedentlich eingeflochten und in der Inhaltsangabe zusammengestellt, erlauben es schnell, einen Überblick über die ganze Korrespondenz und die ganze politische Lage in Madrid und Spanien während dieser Zeit zu gewinnen. (Vgl. Hist. Jahrb, XXXI, S. 631). A., G.

Chuquet A., Lettres de 1812. 1re série. Paris, H. Champion. 372 S. fr. 3,50. [Bibliothèque de la Révolution et de l'Empire].

Atteridge A. H., Joachim Murat, Marshal of France and King of Naples. London, Methuen. 316 S. 10 sh. 6 d.

***Frager** M., A la barre de l'histoire, 1805—1820. Avec préface de G. Lenotre. Paris, Hachette. 12°. X, 267 S. fr. 3.50.

Unter obigem Titel hat W. Frager 6 Studien gesammelt, welche sich auf die französische Geschichte der Jahre 1805—20 beziehen. Das Material fand er in den Archivbeständen der Pariser Polizeibehörden, welche damals unter der Leitung Fouchés ihre Netze über ganz Europa ausdehnten. „Un policier dilettante: Liquet" (S. 3—73) ist die Geschichte einer unglücklichen Familie Aubin-Goujon, welche mehrere Jahre hindurch ungerecht im Gefängnis schmachtete, bloß weil ein Polizeibeamter namens Liquet durchaus sein Geschick als Detektiv zeigen wollte. Drei Abschnitte erzählen von der Verschwörung des General Malet im Herbst 1912 (S. 77—110; zwei Abbildungen), vom Lebensende des Generals Huchet de la Bedoijère im Jahre 1815 (S. 113—37) und den letzten Lebensjahren des Generals Cambronne (S. 139—65). Das berühmte Wort: „La garde meurt et ne se rend pas", das man Cambronne zuschreibt, ist nichts weiter als eine Legende, gegen die der General selbst am meisten protestierte. Die zwei letzten Abschnitte berichten von dem Leben des Sattlers Louis Louvel, der am 13. Febr. 1820 zu Paris den Herzog von Berry ermordete (S. 169—213; mit mehreren Abbildungen), und von der Verschwörung zu Grenoble, geleitet von Paul Didier, der sein Unternehmen auf dem Schafott büßte, 10 Juni 1816 (S. 247—66). — Diese Studien hat Frager in lebhafter Sprache dargestellt, so daß man manchmal fast einen Roman zu lesen glaubt. A., G.

Napoleon-Literatur (in alphabetischer Folge):

Di Prampero G., Napoleone in Friuli, 1797 e 1807. Udine, tip. G. B. Doretti. 84 S. l. 3. — Driault E., Napoléon et l'Europe. Austerlitz. La fin du Saint-Empire, 1804—1806. Paris. F. Alcan. 1912. VI, 492 S. fr 7. [Bibliothèque d'histoire contemporaine.] — Enseñat J. B., Napoleon I, intimo. El hombre, el soldato, el consul, y el emperador en su vida privada. Tomo I & II. Barcelona. 336 u. 352 S. Je 6 pes. — Gachot E., Marie Louise intime, sa vie à côté de Napoléon, 1809—14. Paris. 18°. fr. 6. — Hassall A., The life of Napoleon. London, Methuen. 338 S. 7 sh. 6d. — Kircheisen Fr. M., Napoleon I. Sein Leben und seine Zeit. 1. Bd. 1812. München, G. Müller. XII, 482 S. illustr. mit Tafeln, Faks., Karten u. Plänen. ℳ 10. — Ders., Napoleons Untergang. Ausgewählte Memoirenstücke. 1. Bd. Stuttgart, R. Lutz. 359 S. mit 4 Karten. ℳ 6. [Memoirenbibliothek. IV. Serie. 2. Bd.] — Lowe H., Der sterbende Napoleon. Unveröffentlichtes Tagebuch. Hrsg., eingeleitet und mit einem Anhang versehen von P. Frémeaux. Berlin, E. Reiß. 215 S. ℳ 3. — Napoleon I, Gespräche. (In 3 Bdn.) Zum erstenmal gesammelt und hrsg. von F. M. Kircheisen. Stuttgart, R. Lutz. X, 337 S. ℳ 5,50. — Napoleons Leben. Von ihm selbst. Übersetzt und herausgegeben von H. Conrad. Meine ersten Siege. 5. Bd. 1.—3. Aufl. Stuttgart, R. Lutz. XI, 263 S. mit 4 Karten. ℳ 7. ● XXXII, 897. — Schorter Cl., Für und wider Napoleon in St. Helena. Briefe von und an Napoleon auf St. Helena und eine Abhandlung über seine Tätigkeit als Schriftsteller. Deutsch bearbeitet von Kraushaar. (Aus der Umgebung Napoleons.) Berlin, K. Siegismund. 1912. 236 S. mit 3 Tafeln. ℳ 5. — Ungarelli G., Il generale Bonaparte in Bologna. Bologna, N. Zanichelli. 16°. vj, 298 S. l. 4.

***Zurlinden**, Napoléon et ses maréchaux. II: Les maréchaux. Ouvrage illustré de 28 portraits tirés hors texte. Paris, Hachette et Cie. XL, 244 S. fr. 3.50. ● XXXII, 414.

Nachdem der Verfasser in einem ersten Bande Napoleon selbst und seine verschiedenen Kriegskampagnen in großen Zügen geschildert, gibt er hier eine Reihe von Skizzen über die Marschälle, die unter Napoleon gedient haben. Selbstver-

ständlich sollen diese Skizzen keine „vollständige Geschichte bieten — dazu wären für jeden einzelnen Bände notwendig". Vor allem sollen jene Tatsachen und Handlungen hervorgehoben werden, welche die Eigenschaften, die Tapferkeit, den Charakter und das Talent des betreffenden Heerführers kennzeichnen. Es kommen darum in dem in schöner Sprache geschriebenen Werke keine neuen Forschungsresultate zutage: aus den zuverlässigen, bekannten Werken entnimmt der Verfasser sein Tatsachenmaterial. Das Ganze soll so zum besseren Verständnisse der napoleonischen Kriegsführung dienen. Es ist auch leicht begreiflich, wenn der Verfasser als General und ehemaliger Kriegsminister in Frankreich die praktische Bedeutung seines Buches stets im Auge behält und zur Belehrung seiner Leser schreiben will. Die von Zurlinden veröffentlichten Skizzen beziehen sich auf die Generäle Kleber und Desaix (S. XV—XXXIX) und die Marschälle Berthier, Murat, de Moncey, Jourdan, Massima, Augereau, Bernadotte, Soult, Brune, Lannes, Mortier, Ney, Davout, Bessières, Kellermann, Lefebvre, Pérignon, Sérurier, Victor, Macdonald, Oudinot, Marmont, Suchet, Gouvion Saint-Cyr, Poniatowsky und Grouchy. A., G.

[Dino], Aus der Chronik der Herzogin v. Dino, späteren Herzogin v. Talleyrand und Sagan 1840 — 82. Hrsg. mit Anmerkungen und biographischem Index versehen von der Fürstin Anton Radziwill, geb. v. Castellane. Übersetzt von Frhr. v. Cramm. (Von der Académie française preisgekrönt.) Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 484 S. M 8.

Bapst G., Le maréchal Canrobert. T. 5. Paris. Mit 1 Karte. fr. 7,50.

v. Pfaff, Marschall Canrobert. Erinnerungen eines Jahrhunderts. Nach dem französischen Werke von G. Bapst. Berlin, K. Siegismund. 1912. VI, 676 S. mit 13 Skizzen u. 2 Karten. M 8.

Italien.

Rizzini A., Arnaldo da Brescia. Roma, Podrecca e Galantara. 16°. 142 S. mit 5 Tafeln. [I martiri del libero pensiero. no. 5.]

Arndt Helene, Studien zur inneren Regierungsgeschichte Manfreds. Mit einem Regestenanhang als Ergänzung zu Regesta imperii V. Heidelberg, C. Winter. IX, 234 S. M 6,50. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 31. Heft.]

Soranzo G., Pio II e la politica italiana nella lotta contro i Malatesti, 1457—63. Padova, frat. Drucker. 528 S.

Bibl V., Die Erhebung Herzog Cosimos v. Medici zum Großherzog von Toskana und die kaiserliche Anerkennung, 1569—76. Wien, A. Hölder. 162 S. M 4. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Artemont L.-L. A Sister of Louis XVI: Marie-Clotilde de France, Queen of Sardinia, 1759 — 1802. London, J. Murray, 4°. 272 S. 7 sh. 6 d.

Farini L. C., Epistolario, per cura di L. Rava, con lettere inedite di uomini illustri al Farini e documenti. Vol. I & II: 1827 — 48. Bologna, N. Zanichelli. lxij, 837 u. xlviij, 799 S. l. 25.

Bragagnolo G. e **Bettazzi** E., Camillo Cavour. Milano, L. F. Cogliati. 16°. 210 S. mit Faks. u. 4 Tafeln. l. 1. [Biblioteca popolare di storia del risorgimento italiano. vol. II.]

Thayer W. R., The life and times of Cavour. 2 vols. London, Constable. 622 u. 572 S. illustr. 31 sh. 6 d.

Corbellini P., Diario di un garibaldino della spedizione Medici in Sicilia, 1860. Como, R. Gagliardi. xij, 226 S. l. 3.

Cadolini G., Memorie del risorgimento, dal 1848 al 1862. Milano, L. F. Cogliati. 16°. 508 S. mit 8 Tafeln. l. 5.

Mazzini G., Epistolario inedito, 1836—64: lettere a Nicola Fabrizj, Francesco Crispi, Rosolino Pilo, Agostino Bertani e altri, commento e note di T. Palamenghi-Crispi. Milano, frat. Treves. 358 S. mit Faks. l. 10.

Trevelyan G. M., Garibaldi and the making of Italy. London, Longmans. 4°. 7 sh. 6 d.

Curàtulo G. E., Garibaldi, Vittorio Emanuele, Cavour nei fasti della patria: documenti inediti (Dieci lettere di V. Emanuele, a Garibaldi nel 1860, Scritti di Cavour,Mazzini, Medici, Cattaneo, Pallavicino, Cosenz, Cialdini, etc., di Garibaldi all'Imperatore Guglielmo I ed a Bismarck). Bologna, N. Zanichelli. 4°. xxvj, 445 S. mit Faks. und Tafel. l. 20.

Simioni A., Vittorio Emanuele II. Milano, L. F. Cogliati. 16°. 160 S. mit Faks. und 7 Tafeln. l. 1. [Biblioteca popolare di storia del risorgimento italiano, vol I.]

Fiorini F., Calendario storico del risorgimento italiano. Torino, ditta eredi Botta. 16°. 114 S.

Bargoni A., Risorgimento italiano: memorie di A. Bargoni 1829—1901. Milano, U. Hoepli. 16°. xj, 414 S. l. 5.

Labriola A., Giovanni Bovio e Giordano Bruno: due conferenze. Napoli, soc. ed. Partenopea. 16°. 82 S. l. 3.

Anni ‚Cinquanta' di storia italiana. Vol. I—II. Roma, tip. r. accademia dei Lincei. 4°. 2 voll. 676, 724 S. mit 2 Tafeln.

Inhalt: Blaserna P., Introduzione. De Cesare R., Sommario di storia politica e amministrativa d'Italia (1861—1910). Benini R, La demografia italiana nell' ultimo cinquantenario. Celoria G. e Gliamas E., Triangolazione geodetica e cartografia ufficiale del Regno. Ferraris C. F., Ferrovie. Majorana Q., Posta telegrafo, telefono. Colombo G., Trasporto dell' energia. Koerner G., L'industria chimica in Italia nel cinquantennio (1861—1910). Baldacci L., La carta geologica d'Italia. Bava Beccaris F., Esercito italiano, sue origini, suo successivo ampliamento, stato attuale. Bozzoni G., Marina militare e costruzioni navali. Roncagli G., L'industria dei trasporti.

Spanien und Portugal.

Maura Gamazo Gbr., Carlos II y su corte. Tome I. 1661—1669. Madrid. 8°. 648 S. 15 pes.

Ungarn, Balkanstaaten.

Gombos A., Aus den ersten Jahrhunderten unserer Geschichte. [Századok. H. 7—8.]

Bespricht die Urkunde vom Jahre 976, die über die Ostgrenze der Ostmark handelt, ferner die Regierung Peters, die er im Gegensatz zu seinen Vorgängern in ein günstigeres Licht zu setzen sucht. M., L.

Johannes Minoritenbruder, Liber de rebus gestis Ludovici regis Hungariae. Ins Ungarische übers. u. erkl. von Kol. Dékáni. Budapest, Athenaeum. 1910. 95 S. Kr. 4. [Mittelalterl. Chronisten. Bd. XI.]

Vid J., Das Werk des Georg Szerémi. („Vom Verfall Ungarns"). Vorwiegend nach der kulturgesch. Seite. (Ungar.). Dissertation. Budapest. Stephaneum. 1910. 180 S.

Pokoly J., Der Einfluß des Protestantismus auf das staatliche Leben Ungarns. (In ungar. Sprache). Budapest, Hornyánszky. 1910. XVI, 544 S.

Horvat K., Die Kriegsunternehmungen des Papstes Klemens VIII in Ungarn und Kroatien. (In ungar. Sprache). Mit der Planskizze der Schlacht von Mezőkövesd. Agram. Publikation der kath.-kroat. Literatur-Gesellschaft. 1910. 210 S.

Diese auf archivalischen Studien in Rom, insbesondere im Archiv der Familie Aldobrandini beruhende Erstlingsarbeit, schildert die Bemühungen und Opfer Klemens VIII, um dem Vordringen Murads III eine europäische Liga entgegenstellen zu können, wobei er leider nur bei Philipp II und Andreas Doria einiges Gehör fand, während Rudolf II sich apathisch verhielt. Ausführlich wird dann der Feldzug von 1595 (Mansfeld vor Gran), der Vorstoß Sigm. Báthorys an die untere Donau und der kombinierte Feldzug von 1596 beschrieben, an dem sich die kaiserlichen Hilfstruppen und jene Sigismunds gemeinsam beteiligten. An den diplomatischen und militärischen Vorbereitungen hatte auch General Aldobrandini Anteil, dem auch das Kommando des päpstlichen Hilfskorps (1600) anvertraut wurde, das jedoch die Festung Kanizsa nicht zu erobern vermochte, deren Belagerung dann General Rusworm zur Gänze aufhob. M., L.

Ortvay Theod., Abt, Die Schlacht von Mohács, ihre Ursachen und Folgen. (In ungar. Sprache). Budapest, Athenaeum. 1910. 89 S. Kr. 2. [Histor. Abhdlg. d. ungar. Akademie. Bd. XXII, Nr. 9.]

Leffler B., Ungarn betreffende deutsche Volkslieder. Im S.-A. Budapest, Athenaeum. 91 S. [Századok. 1911. H. 1—3.]

Aus der Zeit 1556—1697. Betreffen zunächst die Kämpfe mit den Türken.

Márki S., Franz Rákóczi II. (In ungar. Sprache: Rákóczi Ferencz). Bd. III. Mit 30 Kunstbeilagen u. 227 Illustr. Budapest, Athenaeum. 1910. 726 S.

Dieser abschließende Band des monumentalen Werkes umfaßt die Gesch. des Niederganges des nationalen Kampfes, die Jahre 1709—11 und die Jahre des Exils bis zum Tode Rákóczis (1735.) Das große Werk legt rühmenswerten Beweis der staunenswerten Belesenheit seines Autors ab, der es verstand, seiner schwierigen Aufgabe gerecht zu werden und eine Lücke der historischen Literatur Ungarns auszufüllen. Es ist als bleibendes Verdienst Márkis zu verzeichnen, daß er das von Thaly mit nie ermüdendem, patriotischem Eifer gesammelte Material als Erster dem großen Publikum in anziehender Form und zugleich mit voller Sachkenntnis im Rahmen eines wahrheitsgetreuen Zeitgemäldes vor Augen führte. In Márkis Darstellung wird die tragische Lieblingsgestalt der nationalen Legende in geläuterter Auffassung fortan weiterleben. M., L.

Borvoszky S., Die Beschluß-Urkunde der Széchenyer Conföderation (20. Sept. 1705). Nach der im Besitz der ungarischen Akademie befindlichen Handschrift im Facsimiledruck. 6 Blatt. Budapest, Hornyánszky. Kr. 10.

Mèszáros Gg., Magna Ungaria. Die Baschkiren-Magyaren-Frage. (In ungar. Sprache). Budapest, Franklin. 1910. 144 S. Kr. 4.80.

Rußland, Polen.

Borodkin M. M., Kurze Geschichte von Finnland. (In russischer Sprache.) St. Petersburg. VI, 198, 1 S. mit 1 Karte. Rb. 1.

Missalek E., Geschichte Polens. Breslau, Priebatsch. 211 S. ℳ 1,50.

Walischewskij K., Peter der Große. (In russ. Sprache.) Moskau. 832 S. 3 Rb. 50 Kop.

Pingaud L., L'Empereur Alexandre I[er] et la Grande-duchesse Catherine Paulovna d'après leur correspondance. Paris, Plon-Nourrit et C[ie.] 23 S.

Asien.

Caetani L., Studi di storia orientale. Vol. I (Islám e Cristianesimo, L'Arabia preislamica, Gli Arabi antichi). Milano, U. Hoepli. xv, 419 S. mit 5 Tafeln. l. 8.

Saito H., Geschichte Japans. Berlin, F. Dümmler. 1912. X, 262 S. illustr. ℳ 4,50.

Kennedy P., A History of the Great Moghuls from 1605—1739. London, Thacker. 15 sh.

Hollings M. A., A Short history of India under the British. London, H. Marshall. 154 S. 1 sh. 6 d.

Amerika.

Belcher H., The first American civil war: first period, 1775—78. With chapters on the Continental or Revolutionary Army and on the forces of the Crown. 2 vols. London, Macmillan. 374 u. 372 S. sh. 21.

Richman J. B., California under Spain and Mexico, 1535—1847. Boston. 16, 541 S. Doll. 4.

Australien.

Bateson Th., A short history of Australia. London, H. Marshall. 196 S. 1 sh. 6 d.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Limes, Der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limes-Kommission hrsg. von den Dirigenten O. v. Sar-

wey u. E. Fabricius. 34. u. 35. Lfg. Heidelberg, O. Petters. 4°. 70 S. illustr. mit 4 Tafeln u. 112 S. illustr. mit 12 Tafeln. ℳ 5 u. ℳ 11,40.

Annales Anhaltini. Hrsg. von H. Wäschke. Dessau, Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt. X, 46 S. ℳ 3.

Lehner M. J., Burgenkranz des Bayerlands. I.: Oberbayern. München, Selbstverlag. LX, 151 u. XXXII S. illustr. ℳ 1,50.

Baldes H., Die Vorgeschichte der Birkenfelder Landschaft. Zugleich eine Anleitung zum tieferen Verständnis der Sammlung des Birkenfelder Landesmuseums und eine Einführung in die vorgeschichtliche Forschung überhaupt. Birkenfeld, A. Fillmann. S. 37—52 mit Tafel. ℳ 0,50. [S.-A. aus: Mainzer Zeitschrift.]

Meschwitz H., Geschichte der Dresdner Heide und ihrer Bewohnerschaft, mit Benutzung offizieller Quellen bearbeitet. Dresden, E. Heinrich. 278 S. illustr. mit Karte. ℳ 6.

Masson J. B., Das Breuschtal und seine Nachbargebiete. Eine siedelungs- und wirtschaftsgeschichtliche Studie. Zabern, A. Fuchs. 1912. VII, 175 S. mit Karte. ℳ 4. [Bausteine zur elsaß-lothringischen Geschichts- und Landeskunde. 12. Heft.]

Lehmann M. Chr., Das sächsische Erzgebirge im Kriegsleid. Erzgebirgische Kriegschronik, nach dem Originale der „deutschen Kriegschronik“ L.s. im Auftrage und auf Kosten des sächsischen Erzgebirgsvereins bearbeitet und hrsg. von Bönhoff. 2. Tl. Annaberg, Graser. VIII u. S. 129—244. ℳ 1,75.

Ey H., Aus der Vergangenheit des Oberharzes. Clausthal, Grosse. 115 S. ℳ 1,20.

Hake, Des Hardanus, Pastors zu Wildemann, Bergchronik. Mit einem Glossar der technischen und veralteten Ausdrücke und einem Index von H. Denker. Wernigerode. Quedlinburg, H. C. Huch. XXXIX, 219 S. ℳ 4. [Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes. II.]

Beck Fr., Der Karlsgraben. Eine historische, topographische und kritische Abhandlung. Nürnberg, F. Korn. VIII, 91 S. illustr. mit 2 Tafeln u. 3 Karten. ℳ 1,50.

Jecht R., Der Oberlausitzer Hussitenkrieg nnd das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. I. Görlitz, H. Tzschaschel. 247 S. ℳ 5.

Urkundenbuch, Mecklenburgisches. Hrsg. von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 23. Bd.: 1396 — 99. Schwerin, Bärensprungsche Hofbuchdruckerei. IV, 682 u. 198 S. ℳ 16.

Meyer zu Stieghorst A., Die Verhandlungen der Landstände des Fürstbistums Münster zur Zeit der französischen Revolution 1789—1802. Hildesheim, A. Lax. 103 S. ℳ 2,60. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 31. Heft.]

Brepohl F. W., Die Zigeuner-Niederlassungen in Nassau. Historische Studie. Wiesbaden. Falkenhagen-Seegefeld, Verlag „Das Havelland“. 16 S. ℳ 0,30.

Frank Fr., Materialien zur Geschichte der Slavenzeit Oberfrankens, mit besonderer Berücksichtigung der Gegend um Hof. Nebst slavischem Ortsnamenverzeichnis für Oberfranken. Ein kurzes Nachschlagebüchlein für den Heimatsfreund. Hof. Wunsiedel, G. Kohler. VI, 90 S. *M* 2.

Käber E., Die Jugendzeit Fürst Enno Ludwigs von Ostfriesland. Aurich, D. Friemann. 60 S. *M* 0,80. [Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. 15. Heft.]

Schucht F., Die Harlebucht, ihre Entstehung und Verlandung. Aurich, D. Friemann. 44 S. mit Karte. *M* 0,80. [Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. 16. Heft.]

Engelbrecht F., Das Herzogtum Pommern und seine Erwerbung durch den Deutschorden 1309. Dissertation. Königsberg i. Pr. 83 S.

Hartwig Th., Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX von Hessen-Kassel. Ein Zwischenspiel kleinstaatlicher Politik aus den letzten Zeiten des alten deutschen Reiches. Nach archivalischen Quellen. Hannover, E. Geibel. III, 117 S. *M* 2.

Schultze S., Geschichte des Saalkreises von den ältesten Zeiten ab. Halle, C. Nietschmann. 1912. VIII, 144 S. illustr. *M* 5.

Partsch J., Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk, auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet. 2. Tl.: Landschaften und Siedlungen. 3. Heft: Niederschlesien. Breslau, F. Hirt. XVI u. S. 467 — 690 illustr. mit Karte. *M* 6,50.

Mund L., Die Siegerländer Landgemeinde und ihre Bewohner bis zum Ende der oranischen Herrschaft im Jahre 1806. Hildesheim, A. Lax. 258 S. *M* 5. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 29. Heft. (5. Bd. 5. Heft).]

Halling A., Schloß und Amt Steinburg und seine Amtmänner. Hrsg. mit Unterstützung des Kreises Steinburg. Glückstadt, J. J. Augustin. III, 247 S. mit 3 Tafeln. Geb. *M* 5.

Tarneller J., Die Hofnamen im Burggrafenamt und in den angrenzenden Gemeinden (Meraner Gegend, Schnals, Passeir, Tschögglberg, Sarntal, Gericht Neuhaus, Gericht Maienburg, Deutschgegend auf dem Nons, Ulten und Martell). 2. (Schluß-) Tl. Wien, A. Hölder. S. 309 bis 696. *M* 9. [S.-A. aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Habermann G., Beiträge zur Volks- und Heimatskunde des Egerlandes. Eger, E. A. Götz. III, 159 S. *M* 1,80.

Schmalix A., Schlösser und Adel am Nonsberg. Trient. Brixen, Preßvereins-Buchhandlung. 55 S. illustr. *M* 1,60.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Hrsg. von einer Kommission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearb. von J. Escher u. P. Schweizer. 8. Bd. 2. Hälfte. Zürich, Beer & Ko. 4°. IV u. S. 201—443. *M* 8,80.

***Luchaire** A., Les communes françaises à l'epoque des Capétiens directs. Nouvelle édition revue et augmentée d'une introduction par L. Halphen. Paris, Hachette. XVI, 300 S. fr. 7.50.

Bei der Neuausgabe des Werkes von Luchaire, das zuerst im Jahre 1890 erschien, hat Halphen in der Einleitung auf die Bedeutung der Geschichte der mittelalterlichen Gemeinwesen hingewiesen und zugleich die Bedeutung der Arbeiten Luchaires hervorgehoben. Der Inhalt des Werkes ist in der Neuauflage soviel als möglich unverändert geblieben. Indes glaubte der Neuherausgeber doch hie und da einige Verbesserungen anbringen und auf die Ergebnisse der neueren Forschungen auf diesem Gebiete hinweisen zu müssen. Auch wurden öfters die neuere Literatur und die in den letzten 20 Jahren erschienenen Studien zitiert. Viele Leser hätten es gewiß dankbar begrüßt, wenn man der neuen Auflage ein alphabetisches Namen- und Sachregister beigefügt hätte. A., G.

Albert-Petit A., Histoire de Normandie. 2e édition. Paris, Boivin et Cie. VII, 257 S. illustr. fr. 3.

Prentout H., Essai sur les origines et la fondation du duché de Normandie. Paris, H. Champion. 302 S. fr. 5.

Daconto S., La terra di Bari nel periodo storico del risorgimento italiano. P. I: 1789—1821. Trani, ditta Vecchi e C. 360 S. l. 3,50.

Baldisserri L., I castelli di Cunio e Barbiano: contributo a la storia di Romagna. Imola, coop. tip. G. Ungania. 105 S. mit Tafel.

De Pellegrini A., Le incursioni turchesche in Friuli e i castelli di Porcia e Brugnera: note e documenti, 1470—99. Udine, D. Del Bianco. 97 S. l. 1.

Giuliano L., Storia di Siracusa antica. Milano-Roma-Napoli, soc. ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Segati e C. 16⁰. xvj, 331 S. mit Tafel. l. 5.

Fratellini S., L'Umbria nel risorgimento: discorso letto in Spoleto lì 8 luglio 1911 al teatro Massimo. Spoleto, tip. dell' Umbria. 24 S.

Csaßner Rob., **Horedt** H. u. **Phleps** O., Das Königreich Ungarn und seine Nebenländer. — Das Kaisertum Österreich. Illustriert. Hermannstadt, Krafft. 1910. XV, 412 S.

Fáy E., Die Urheimat der Ungarn. Älteste Spuren. (In ungar. Sprache). Budapest, Márkus. 1910. IX, 306 S. Kr. 8.

Darkó J., Die Namen der Ungarn bei den byzantinischen Schriftstellern. (In ungar. Sprache). Budapest, Franklin. 1910. 76 S. Kr. 1.80. [Abhandlungen der ungar. Akademie. H. 6.]

Gubbins J. H., The progress of Japan, 1853—71. London, Frowde. 324 S. 10 sh. 6 d.

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Leonhard F., Das Kastell Altstadt bei Miltenberg. Nach den Untersuchungen des † Streckenkommiss. W. Conrady bearbeitet. Einzelfunde von Fr. Drexel. Heidelberg, O. Petters. 4⁰. 70 S. illustr. mit 4 Taf. ℳ 7.60. [Aus: Der obergerm.-raet. Limes des Römerreiches.] — Letonnelier G., Annecy aux XVe et XVIe siècles. Annecy, impr. J. Dépollier et Cie. 16⁰. 105 S. illustr. — Müller O., Barten und seine Vergangenheit. Beiträge zur Geschichte der Stadt Barten. Aus Anlaß des 550jähr. Stadtjubiläums im Jahre 1911 zusammengestellt. Rastenburg. Königsberg, Gräfe & Unzer. 164 S. mit 2 Taf. ℳ 1,50. — Consentius E., Alt-Berlin. Anno 1740. Zweite, vermehrte Auflage. Berlin, Gebrüder Paetel. III, 287 S. mit Tafeln. ℳ 5. — Snoek

A., Aus Bremens vergangenen Tagen. Geschichtliche Bilder aus der Zeit vom 8. bis 18. Jahrhundert. Bremen, Bremer Zeitungs-Gesellschaft. 240 S. ℳ 2,50. — Cox H., Carnarvon Castle: an historical sketch and description. London, V. Brook, Day & Son. 4⁰. 16 S. sh. 2. — Nicolini L., La reggia di Caserta, 1750—1775: memorie storiche, con prefazione di B. Croce. Bari, G. Laterza e figli. 16⁰. viij, 203 S. mit 5 Tafeln. l. 5. — Mazzacane V., Memoire storiche di Cerreto Sannita. Cerreto Sannita, tip. Telesina. 234 iij, S. l. 3. — Magherini Graziani G., Storia di Città di Castello. Vol. III, disp. 1—2. Città di Castello, tip. casa ed S. Lapi. 4⁰. 40 S. mit 2 Tafeln. — Bazzetta N., Storia della città di Domodossola e dell'Ossola superiore dai primi tempi all'apertura del traforo del Sempione. Gozzano-Omegna-Domodossola, la Cartografica. 4⁰. 574 S. mit 12 Tafn. — Drexel F., Das Kastell Faimingen. Nach den Untersuchungen von Magnus Scheller bearbeitet. Einzelfunde von Fr. Drexel, J. Harbauer und J. Jacobs. Heidelberg, O. Petters. 4⁰. 112 S. illustr. mit 12 Tafeln. ℳ 17,20. [Aus: Der obergerm.-raet. Limes des Römerreiches.] — Statuti concessi al comune di Fiume da Ferdinando I nel MLXXX. Publicati e tradotti da Silvino Gigante. Fiume, Mohovich. 1910. XII, 352 S. Kr. 2. — Andreani S., I Francesi a Fivizzano: abbozzo di cronistoria dall'anno 1799 all'anno 1814. Treviso, tip. dei Segretarî comunali, G. Nardi. 123 S. mit Taf. l. 2. — Silvagni L., Guelfi e Ghibellini in Forlì: appunti di storia forlivese dal secolo XI al secolo XIV. Forlì, Rossetti. xj, 284 S. l. 3,50. — Rosenfeld, Frankenberg im Mittelalter. Vortrag. Frankenberg, F. Kahm. 21 S. ℳ 0,40. — Prell, Marianne, Erinnerungen aus der Franzosenzeit in Hamburg 1806—1814. Herausgegeben von F. H. Beneke. 6. Auflage. Vollständige Ausgabe mit allen Vorworten und Anhängen. Hamburg, Herold. IV, 124 und VIII S. Geb. 1,25 ℳ. — Gabe W., Hamburg in der Bewegung von 1848/49. Heidelberg, C. Winter. XII, 176 S. ℳ 4,70. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 33 Heft.] — Feigen E., Geschichte der Stadt Homburg v. d. Höhe. 2. Ausgabe. Homburg v. d. H., J. G. Steinhäusser. 93 S. illustr. mit 1 Tafel. Geb. ℳ 1,80. — Hamacher W., Die Reichsstadt Köln und der siebenjährige Krieg. Bonn, P. Hanstein. XV, 139 S. ℳ 2. — Heuel Th., Truppenwerbungen in der Reichsstadt Köln in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Bonn, P. Hanstein. 109 S. ℳ 2. — Stein K., Das alte Königsberg. Eine ausführliche Beschreibung der drei Städte Königsberg samt ihren Vorstädten und Freiheiten, wie sie anno 1644 beschaffen waren. Nach dessen latein. Peregrinator zum ersten Male ins Deutsche übertragen von A. Charisius. 3. (Schluß-)Heft. Königsberg, Schubert & Seidel. VII und S. 97—143 illustr. mit 1 Tafel. ℳ 1. ● XXXII, 421. — Braun K., Geschichte von Königshofen bei Straßburg. Festschrift zur Grundsteinlegung der evangelischen Kirche in Königshofen am 15. Oktober 1911. Straßburg, K. J. Trübner. VIII, 104 S. illustr. mit 3 Tafeln und 1 Karte. ℳ 1,50. — Bernard A., Histoire de Landres. Châlons-sur-Marne, A. Robat. 270 S. — Helmstädt K., Lankwitz. Geschichtliches in Wort und Bild aus Vergangenheit und Gegenwart. Berlin-Lankwitz, H. Rübner. 104 S. illustr. mit 1 Tafel. ℳ 3. — Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz. Herausgegeben im Auftrage der Stände des Markgraftums. 2. Bd.: Urkundenbuch der Stadt Lübben. 1. Bd.: Die Lübbener Stadtbücher 1382—1526. Im Auftrage der Stände des Markgraftums Niederlausitz herausgegeben von W. Lippert. Dresden, Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung. VII, LII, II, 254 S. ℳ 12. — Rudolphson G., Geschichte Naugards, seiner Umgegend und der Grafen v. Eberstein. Berlin, Mayer & Müller. VIII, 389 S. ℳ 5,20. — Rykena St. A., Beiträge zur Geschichte von Norderney bis zum Jahre 1866. Norden. Norderney, H. Hoffmann. 47 S. ℳ 0,80. — Meyer K., Aus Nordhausens Vorzeit. I. Die Anfänge Nordhausens. 1. Das fränkische Reichsdorf Nordhausen mit seinem Reichshofe und Heerlagerplatze. 2. Der Gründer und die Gründungszeit der Stadt Nordhausen. II. Michael Meyenburg, der Stadtschreiber, Rats-

herr und Bürgermeister der Reichsstadt Nordhausen in der Reformationszeit. Nordhausen, G. Wimmer. 71 S. mit 3 Tafeln. ℳ 2. — Registre des délibérations municipales de la ville de Pontoise (1643—1660), publié sous les auspices du conseil municipal de Pontoise, par M. Ernest Mallet. 2e fascicule: Règne de Louis XIV. Pontoise bureau de la Société historique. S. 109—216. — Haeckel J., Geschichte der Stadt Potsdam, unter Mitwirkung von R. Boschan, Marie Heinze, H. Kania und H. Rademacher herausgegeben. Potsdam, Gropius. 1912. VIII, 253 S. ℳ 3. — Bascoul L., Essai historique sur le château de Saint-Privat. La Vallée du Pont du Gard, ses seigneurs et ses possesseurs. Nimes, Impr. générale. 443 S. — Riegler Fr., Die Reichsstadt Schwäbisch-Hall im 30jährigen Kriege. Stuttgart, W. Kohlhammer. XII, 119 S. ℳ 2. [Darstellungen aus der württembergischen Geschichte. 7. Band.] — Wehrmann M., Geschichte der Stadt Stettin. Stettin, L. Saunier. XVI, 548 S. mit 8 Tafeln, 2 Beilagen und 4 Plänen. ℳ 12. — Károlyi J., Die Burg Trencsén. (In ungarischer Sprache.) Trencsén, Sándor. IV, 161 S. illustr. — Repossi P., Memorie storiche della città di Valenza. Valenza, tip. Artistica, L. Battezzati. 195 S. l. 2.50. — Woysch M. H. G., Der Löwe des hl. Markus. Ein Ruhmes- und Ehrenblatt aus Venedigs Geschichte. Leipzig-Gohlis, B. Volger. 79 S. ℳ 1,50. — Doebber A., Das Schloß in Weimar. Seine Geschichte vom Brande 1774 bis zur Wiederherstellung 1804. Jena, G. Fischer. XIV, 154 S. mit 21 Tafeln. ℳ 5. [Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge. 3. Suppl.-Heft.] — Cooper T. P., The History of the Castle of York. London, E. Stock. 12 sh. 6 d.

Steinhausen G., Kulturgeschichte der Deutschen in der Neuzeit. Leipzig, Quelle & Meyer. 1912. III, 160 S. ℳ 1. [Wissenschaft und Bildung. 98.]

Witte H., Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg. 2 Bde. Leipzig, O. Wigand. XVI, 250 und 268 S. ℳ 4,80.

Thies W., Niedersächsisches Bauerntum. Kulturgeschichtliche Bilder. Hannover, E. Geibel. IV, 240 S. ℳ 4,80.

Quanter R., Sittlichkeit und Moral im heiligen römischen Reiche deutscher Nation. Bilder aus dem deutschen Kultur- und Rechtsleben. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit vielen zeitgenössischen Illustrationen (auf 48 Tafeln). Berlin, H. Bermühler. VIII, 481 S. ℳ 10.

Fuchs E., Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 3. Band. Das bürgerliche Zeitalter. In 20 Lieferungen. München, A. Langen. Mit Tafeln. Je 1 ℳ.

v. Boehn M., Biedermeier. Deutschland von 1815—1847. Berlin, B. Cassirer. XII, 615 S. illustr. mit 20 Tafeln. ℳ 25.

Hottenroth F., Altfrankfurter Trachten von den ersten geschichtlichen Spuren an bis ins 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M., H. Keller. 1912. VIII, 407 S. illustr. mit 68 Tafeln. ℳ 24.

Dance, The: historic illustrations of dancing from 3300 B. C. to 1911 A. D. By An Antiquary. London, Bale. 76 S. 3 sh. 6 d.

Várady E., Beitr. zur Kulturgeschichte Siebenbürgens zur Zeit des Fürsten Johann Sigmund 1556—71. (Ungar.). Dissertation. Budapest, Bruckner. 1910. 111 S.

Stimákovits L., Siebenbürgens Kultur zur Zeit Gábor Bethlens. (Ungar.). Dissertation. Budapest, Fritz. 1910. 98 S.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Schwerin Cl. Freih. v., Deutsche Rechtsgeschichte. Leipzig, B. G. Teubner. 1912. VI, 152 S. *M* 3. [Grundriß der Geschichtswissenschaft, II. Bd. 5. Abt.]

Noblessen Die, v. Bretagne nach den Handschriften Paris, bibliothèque de l'Arsenal no. 2570, Rennes no. 74 u. Haag O. 154. Diplomatische Abdrucke mit deutscher Übersetzung, ergänz. Einleitg. u. Glossaren v. H. L. Zeller. Berlin, R. L. Prager. [Sammlung älterer Seerechtsquellen 7. Heft.]

***Smend** R., Das Reichskammergericht. 1 Teil: Geschichte u. Verfassung. Weimar, H. Böhlau's Nachf. XVI, 402 u. V S. *M* 13. [Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte d. Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit. IV. Bd. 3. (Schluß-)Heft.]

Gunkel K., 200 Jahre Rechtsleben in Hannover. Festschrift zur Erinnerung an die Gründung des kurhannoverschen Oberappellationsgerichts in Celle am 14. 10. 1711. Hannover, Helwing. VIII, 556 S. illustr. mit Tafeln und farb. Plänen. Geb. in Leinw. *M* 20.

Grund A., Beiträge zur Geschichte der hohen Gerichtsbarkeit in Niederösterreich. Wien, A. Hölder. 29 S. [SA. aus: Archiv f. österr. Geschichte.] *M* 0.80.

Thudichum F., Geschichte des Eides. Tübingen, H. Laupp. VII, 150 S. *M* 5.

Gröll Jos., Die Elemente des kirchlichen Freiungsrechtes. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Entwicklung dargestellt. Stuttgart, F. Enke. XXIII, 335 S. *M* 12,80. [Kirchenrechtliche Abhandlungen 75. und 76. Heft.]

Seelmann W., Der Rechtszug im älteren deutschen Recht. Ein Beitrag zur Geschichte der Berufung. Breslau, M. & H. Marcus. X, 216 S. *M* 7.20. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 107. Heft.]

***Gál** A., Die Prozeßbeilegung nach den fränkischen Urkunden des 7.—10. Jahrhunderts. Breslau, Marcus. 1910. XII, 106 S. *M*. 4. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Heft 102.]

Im fränkischen Reich bestand an sich kein grundsätzliches Hindernis, eine Streitsache, die bereits einmal vor Gericht gebracht und erledigt worden war, neuerdings in genau derselben Weise und vor demselben Gericht geltend zu machen; die Quellen sprechen hier von repetere de eadem causa, remallare, ipsa causa resultare, amplius querere usw. Dem gegenüber beschritt man nach Ausweis der Gerichtsurkunden zwei Wege: entweder schlossen die Parteien einen Vertrag oder das Gericht erließ einen Befehl zur Verhütung künftiger Erneuerungen des Prozesses. Ersteres geschah im volksgerichtlichen Verfahren, das in weitgehendem Umfang vom Parteienbetrieb beherrscht war, letzteres im königsgerichtlichen Prozeß, den ja von vornherein eine straffere richterliche Leitung auszeichnete. Diese beiden Arten der Prozeßbeilegung behandelt nun obige Arbeit in teilweise geradezu mustergültiger Weise. Es fehlt daher auch nicht an neuen Ergebnissen, unter denen die Zerstörung der Legende von der Rechtskraft des fränkischen Urteils vielleicht obenan zu stellen ist. R-r, O.

***Himstedt** H., Die neuen Rechtsgedanken im Zeugenbeweis des oberitalienischen Stadtrechtsprozesses des 13. und 14. Jahrhunderts. Berlin, W. Rothschild. 1910. 150 S. Preis geheftet *M* 4.50, Subskr.-Preis *M* 4.—. [Zivilprozeßrechtliche Forschungen, 5. Heft.]

Die hervorstechendste Neuerung im oberitalienischen Prozeß seit dem 12. Jahrhundert ist wohl die Ausbildung des sog. Positionenverfahrens: aus ihm leitet der Verfasser als neu die Gedanken der Tatsachenauskunft, der allgemeinen Zeugnispflicht und der richterlichen Verantwortlichkeit für die Feststellung des Beweisergebnisses ab. Die Grundlage war eine glückliche Verschmelzung von ursprünglich einander entgegengesetzten Standpunkten: von Richtermacht und Formlosigkeit des Verfahrens auf römischer, von Parteienprozeßherrschaft und Formstrenge auf germanischer Seite. Vor der Allmacht des Richters, der Parteilichkeit, dem Amtsmißbrauch und der Abhängigkeit fürchteten sich nicht ohne Grund die handel- und gewerbetreibenden Städte der Lombardei, aber trotzdem konnten sie namentlich in den verwickelten Verhältnissen des neue Schossen treibenden Obligationenrechts der sachgemäßen Prüfung und endgültigen Beurteilung durch einen ihnen übergeordneten Fachmann nicht entbehren. Das Ziel der Entwicklung war, um mit Richard Schmid (Lehrbuch des deutschen Zivilprozeßrechts, 2. Aufl. 1906, S. 69 ff.) zu reden, ein Prozeß, welcher dem Richter die freie tatsächliche und rechtliche Prüfung des streitigen Anspruchs ermöglichte, aber ihn andererseits zwang, durch Beobachtung bindender gesetzlicher Regeln über Gegenstand, Mittel und Verlauf seiner Prüfung Rechenschaft abzulegen. So erfolgte zunächst der Aufbau des Verfahrens in einer festbestimmten Ordnung, sodann wurde auch von den Parteien verlangt, daß sie alle für die Entstehung des Anspruchs wesentlichen Voraussetzungen und Einreden in knapp gefaßten Behauptungssätzen — pono quod; daher positiones — vorbrachten. Zugleich wurde der Beweisantretungsakt in gewisse Formen gezwängt, der Zeugenvernehmungsakt eng umgrenzt; dafür hatten sich die alten Schwurgenossen in Auskunfspersonen über Tatsachen verwandelt und auch freie Beweiswürdigung des Richters war durch Aufrichtung von Beweisregeln noch nicht allzu stark eingeschränkt. Durch Herausschälung derartiger Ergebnisse zeigt sich die vorliegende Arbeit als lehrreich und geschickt, wenngleich H. (was hier kein Vorwurf ist) bisweilen auf schwankendem Quellenboden — die vorhandenen Urkunden- und Statutenbücher reichen nach Zahl und Wert nicht aus — sich bewegen und seine Hauptaufgabe eigentlich doch nur in der Ausspinnung von Andeutungen seines Lehrers erblicken muß. Dieser Lehrer ist Richard Schmidt, wohl der einzige wirklich geschichtlich interessierte Zivilprozessualist auf einem deutschen Lehrstuhl. Daß ein solcher Mann bisher nicht Zeit fand, selber auf Grund seiner langjährigen Quellenforschungen uns eine eingehende Darstellung des italienischen und des kanonischen Verfahrens zu schenken, muß je länger je mehr als Verlust für die Wissenschaft gebucht werden. R-r., O.

Kerrl A., Über Reichsgut und Hausgut der deutschen Könige des früheren Mittelalters. Oldenburg, G. Stalling. IV, 96 S. *M* 1,80

***Samanek** V., Kronrat und Reichsherrschaft im 13. und 14. Jahrh. Berlin, W. Rothschild 1910. X, 204 S. *M*. 6. [Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte. Heft 18.]

Man kann in der Geschichte des deutschen königlichen Rates zwei Entwicklungsreihen unterscheiden: eine, die von Friedrich II über Heinrich VII bis zu Karl IV führt und deren Schwerpunkt Reichsitalien bildet; dann eine andere, die mit Ludwig dem Bayern, Wenzel und Ruprecht als Vorläufern bei Friedrich III verweilt und deren Grundlage die Landesherrschaft abgibt. S. wendet nun zunächst — eine Fortsetzung stellt er für später in Aussicht — der noch nicht genügend geklärten Gestaltung des 13. und 14. Jahrhunderts seine Aufmerksamkeit zu und bemüht sich dabei vor allem, den Unterschied der Einrichtung des Rates in Deutschland und Italien klarzustellen; auch zieht er passend die fran-

zösischen und englischen Ratskollegien zur Erläuterung heran. In Einzelheit bedeutet das Buch einen Fortschritt unserer Erkenntnis. Umsomehr sticht die Schwäche ab, daß die allgemeinen Darlegungen, die Auseinandersetzungen mit (wirklich oder angeblich) gegnerischen Ansichten und die Herausarbeitung der Ergebnisse zum Teil merkwürdig ungeschickt ausgefallen sind: Unverständliches wechselt hier mit Wortstreitereien oder mit Selbstverständlichkeiten ab. Derselbe Eindruck scheint auch das scharfe (freilich von mir nicht geteilte) Gesamturteil Fritz Kerns in den GGA. 1910 Nr. 8 veranlaßt zu haben, auf das S. in den MJÖG. XXXII (1911) 174—182 und zwar unter Vermeidung einiger seiner früheren Fehler zu antworten suchte. R-r, O.

Sieber J., Zur Geschichte des Reichsmatrikelwesens im ausgehenden Mittelalter (1422—1521). Leipzig, Quelle & Meyer 1910. IX, 106 S. ℳ 3,60. [Leipziger historische Abhandlungen. 24. Heft.]

Matutzkiewicz F., Die mittelalterliche Gerichtsverfassung des Fürstentums Glogau. Breslau, F. Hirt. XII, 162 S. ℳ 3. [Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 13. Bd.]

Bär M., Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. Danzig, A. W. Kafemann. 1912. XI, 399 S. ℳ 10.

* **Starflinger** H., Die Entwickelung der Domvogtei in den altbayerischen Bistümern. Münchner phil. Dissertation. Ludwigshafen, Druck von Waldkirch & Cie. 1908. 84 S.

Der Vorzug der vorliegenden Arbeit beruht darin, daß sie das Material zur äußeren Geschichte der altbayrischen Domvogteien mit seltenem Fleiß zusammenstellt. Hinsichtlich der rechtsgeschichtlichen Seite ist eine hier anerkennenswerte Zurückhaltung im Urteilen an den Tag gelegt. Eine weit verstreute Literatur ist mit Sorgfalt verwertet. Diesen Mühen entspricht denn auch ein schöner Erfolg in den Ergebnissen. Behandelt sind neben Freising, Passau und Regensburg selbstverständlich auch Salzburg und Brixen sowie Augsburg. Am Schluß ist eine Liste der Vögte von Passau und Regensburg beigegeben. (Nebenbei sei bemerkt, daß das späte Erscheinen dieser Anzeige nicht mir zur Last fällt, da sie mir erst Ende 1911 übertragen wurde.) R-r., O.

Bougon L., Le Testament en Auvergne, du XIIIe siècle à la rédaction de la coutume (1510). Thèse). Paris, A. Rousseau. 146 S.

de Boüard A., Études de diplomatique sur les actes des Notaires du Chatelet de Paris. Paris, H. Champion. 1910. XV, 189 S. frs. 5.50 [Bibliothèque de l'École des Hautes Études. Sciences historiques et philolegiques. Fasc. 186.]

Eine sehr interessante Studie über die bekannten Notare von Paris! Der Verfasser bespricht nach einem kurzen Überblick über die Literatur zuerst die Entwickelung des Notariats im südlichen Frankreich, wo die nur mit dem Handzeichen des Notars ausgestatteten Schriftstücke bereits seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts öffentliche Beweiskraft erlangten und die Notare im Besitze der freiwilligen Gerichtsbarkeit waren, und erörtert dann die davon verschiedenen Verhältnisse im Norden Frankreichs, wo die Notare nur die Gehilfen der Richter waren, welche in ihrer Hand die ‚jurisdictio voluntaria' und ‚contentiosa' vereinigten, wo aber das Siegel der Richter zur Glaubwürdigkeit erforderlich war. So war es speziell auch in Paris, wo mindestens seit 1234 die ‚prévôts' ‚lettres du Châtelet' ausstellten, welche zuerst auch von ‚clercs' geschrieben und mit dem Siegel des prévôt versehen wurden. Gegenüber anderen Meinungen (s. p. 49) stellt der Verfasser fest, daß zwischen 1274 und 1301 die Umwandelung dieser clercs in wirkliche ‚notaires du Châtelet' stattfand, die seit dem Anfang des 14. Jahrh. ausdrücklich als „durch den König eingesetzt" bezeichnet werden, ohne

aber dabei, trotz ihres Charakters königlicher Beamter, ihre Abhängigkeit vom prévôt ganz zu verlieren, der bis 1351 sie vielmehr im „Namen des Königs“ ernannte, von da ab jedoch sie nur mehr zu prüfen und ihnen den Eid der Treue abzunehmen hatte. Und da der prévôt neben ihnen im Besitze der freiwilligen Gerichtsbarkeit blieb und diese mitunter durch andere Notare ‚non jurés‘ ausüben ließ, andererseits die Notare du Châtelet Eingriffe machten in das Gebiet des ‚jurisdiction contentieuse‘, ergaben sich hier ganz eigentümliche, komplizierte Verhältnisse, wie auch hinwiederum die Notare du Châtelet einige besondere Privilegien besaßen. So durften sie im ganzen Königreich Rechtsakte aufsetzen; im 16. Jahrh. wurde ihr Amt erblich; durch Edikt von 1697 wurden sie selbst Siegelbewahrer ‚garde-scels‘ usw. Alles dies hat der Verfasser in dem ersten Teile seiner Arbeit eingehend besprochen; wir müssen auf seine Ausführungen selbst verweisen. Hier will ich nur noch erwähnen, daß Philipp der Schöne die Zahl der Notare 1301 auf 60 festsetzte, daß unter Franz I 1522 hiezu 40 weitere, 1567 unter Karl IX noch 16 hinzukamen; durch eine Verordnung Ludwigs XIII von 1639 wurde die Zahl auf 113 vermindert und so viele blieben es bis zum Ende des alten Regime. — Der zweite Teil der Studie Boüards ist den Urkunden der Notare selbst gewidmet und behandelt zuerst die ‚lettres de prévôt‘ im Anschluß an eine der ältesten, wichtigsten, nämlich von 1238, die auch unter den Beilagen p. 162 abgedruckt ist. Dann bespricht der Verfasser die ‚minutes‘ Vorakte, die — auch eine Eigentümlichkeit der Notare du Châtelet — nur mit dem Handzeichen derselben versehen waren, aber volle Glaubwürdigkeit besaßen, ja sogar größere, als die auf Pergament geschriebenen, besiegelten, aber seltener und lediglich als Abschriften der ‚minutes‘ hergestellten ‚grosses‘. — Zuletzt gedenkt der Verfasser noch kurz der ‚brevets‘ die zuerst bis zum 15. Jahrh. identisch waren mit den ‚minutes‘, bis sie später den ‚grosses‘ sich näherten. Eine größere Anzahl von ‚pièces justificatives‘ ist im Anhang abgedruckt, welche, wie die Arbeit selbst — was noch besonders hervorgehoben werden soll — die geschichtliche Entwickelung der einschlägigen Verhältnisse bis herab zur Revolution beleuchten. S-d, H.

Henkel A., Beiträge zur Geschichte der Erbmänner in der Stadt Münster. Dissertation. Münster i. W. 57 S.

Le Lay F., Histoire de la ville et communauté de Pontivy au XVIIIe siècle (Essai sur l'organisation municipale en Bretagne). Thèse. Paris, H. Champion. 400 S.

***Aubin** H., Die Verwaltungsorganisation des Fürstbistums Paderborn im Mittelalter. Berlin, W. Rothschild. X, 152 S. ℳ. 4,80. [Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte. Heft 26.]

Eine sorgfältige Untersuchung — anscheinend eine Freiburger Dissertation aus der Schule von Belows — die zwar nicht in alle Winkel des Themas gleichmäßig hineinleuchtet, aber doch zum mindesten, wie der Verfasser hofft, willkommenes Vergleichsmaterial bereit stellt. Sie ist folgendermaßen gegliedert: 1. die Ministerialen, 2. die Hofämter, 3. der Rat, 4. die Kanzlei, 5. die Vogtei und 6. die Ämterverfassung. Die Auseinandersetzung über die Ministerialen und Hofämter leidet teilweise daran, daß sie das hier einschlägige Buch Kluckhohns überhaupt nicht, den Aufsatz Keutgens in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. VIII noch nicht genügend verwerten konnte. Hinsichtlich der Amtseinteilung hätten sicherlich die Verhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts mehr als einen glücklichen Rückschluß erlaubt. R-r, O.

Aderstädt E. R., Die ostpreuß. Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I und Friedrich II bis zur Russenokkupation (1713 bis 1756). Dargestellt nach den Publikationen der Acta Borussica, den Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs und den Akten des Kgl. Archivs zu Königsberg. Teil II Unterbehörden und Teil III Lokalorgane. Diss. Königsberg i. Pr. 167 S.

Günzel G., Österreichische und preußische Städteverwaltung in Schlesien während der Zeit von 1648—1809, dargestellt am Beispiel der Stadt Striegau. Breslau, F. Hirt. VIII, 130 S. M 2,50. [Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 14. Bd.]

Marzi D., La Cancelleria della Repubblica Fiorentina. Rocca S. Casciano, Licinio Cappelli. 1910. XXXVIII, 775 S. l. 20.

Der Verfasser, durch eine Reihe kleinerer und größerer Aufsätze (insbesondere auch zur Kalenderreform) schon länger bekannt, bietet hier die Frucht neunzehnjähriger Arbeit, die um so bewundernswerter, wenn wir hören, daß sie neben siebenstündlicher täglicher Bureauzeit im Archiv entstanden ist. Wer ähnliches selbst durchgemacht hat, weiß dies besonders zu würdigen. Angeregt ist Marzi, der jetzt Direktor des Florentiner Staatsarchives ist, zu den Thema worden durch den unvergeßlichen Cesare Paoli, der richtig erkannte, daß neben den kaiserlichen und päpstlichen Kanzleien auch die der territorialen Gewalten, geistlicher und weltlicher Fürsten, Städte und Gemeinwesen zu durchforschen seien. Es ist klar, daß eine derartige umfangreiche Arbeit, die durchweg auf archivalischen Studien beruht und ein ungeheueres Material verwertet hat, nur von Spezialforschern auf diesem Gebiet und an Ort und Stelle genügend geprüft und gewürdigt werden könnte. Ich muß darauf verzichten und kann hier nur einen summarischen Überblick über den reichen Inhalt des Buches zu geben versuchen. Nach einer weniger befriedigenden, zu summarischen, auch nicht ganz einwandfreien Einleitung über Kanzler und Kanzleien im Mittelalter überhaupt behandelt Marzi in Kapitel 1—9 zuerst die Geschichte der Florentinischen Kanzlei (vom Beginn des 12. Jahrhunderts an) bis zum Ende der Republik (1532) und zwar nicht bloß der eigentlichen Kanzlei, unter der man gewöhnlich die Stelle versteht, wo von dem sogenannten „Notaro Dettatore" die Geschäfte der äußeren Politik erledigt wurden; Marzi begreift darunter auch die Bureaus sozusagen des ‚Notaro dei Consigli e delle Riformagioni' und des ‚Notaro della Signoria' (wozu später noch andere kamen). Da der Verfasser diese immer (bei den einzelnen Kapiteln) zusammen behandelt, ist es nicht immer ganz leicht, ihm zu folgen und erhält die Darstellung mitunter etwas Unruhiges. Es ist dem Verfasser leider auch nicht gelungen, die Entstehungszeiten jener drei Haupt-Notariate genauer zu fixieren. Am ältesten nachweisbar, (F.) (seit mindestens 1217) sind die ‚Notari delle Reformagioni' (‚Reformationum' und ‚Konsiliorum' d. h. vor allem der Gesetze des Staates). Sicher seit 1289 vorhanden, aber wahrscheinlich älteren Ursprungs ist das Amt des ‚Notaro Dettatore' (= Diktator im mittelalterlichen Sinne von Verabfasser rc.) oder ‚Cancelliere'. Im Jahre 1282 bei der Verfassungsänderung wird der damalige ‚Notaro dei quattordici Buonuomini' ersetzt durch den ‚Notaro de' Priori delle Arti' (später ‚Notaro della Signoria' genannt), dessen Tätigkeit sich mit jener der ‚Priori' deckte. Daß mit dem sich immer mehr ausdehnenden Wirkungskreis dieser einzelnen Bureaus auch eine Vermehrung des Personals nötig wurde, wie ebenso im 15. Jahrhundert die Errichtung neuer Kanzleiabteilungen, ist leicht begreiflich. Nachdem am Anfang des 14. Jahrhunderts (1321?) das ‚Ufficio delle Tratte o Estrazioni' (für die Wahl der Beamten und Behörden durch das Los) eingesetzt worden war, erscheint sicher seit 1374 ein ‚Notaro delle Tratte' in der Person Coluccio Salutati's. Bald darauf (1375) finden wir das ‚Ufficio dello Specchio' (für die Verurteilten oder Falliten), 1397 einen ‚Notaro delle Specchio'. Durch die Reform des Kanzlers Leonardo Bruni 1437 wurde ein zweiter Kanzlerposten (Seconda Cancelleria del Comune) geschaffen, anderer Veränderungen nicht zu gedenken, welche Marzi, wie alle die einschlägigen Bestimmungen, Verordnungen, Reformen eingehend erörtert. Dasselbe gilt auch — und dies verleiht seinem Buche einen besonderen Reiz und größeren historischen Wert — von all den Persönlichkeiten, die im Laufe der Zeit in den verschiedenen Kanzlerämtern tätig waren, bald dieses, bald jenes einnehmend oder mitunter mehrere in ihrer Hand vereinigend. Und was waren das für Männer, die uns hier begegnen! welch berühmte Namen leuchten uns da

entgegen! Um nur einige zu nennen: Brunetto Latini, Ventura Monachi, Coluccio Salutati, Leonardo Bruni, Poggio Bracciolini und als der berühmteste: der große Kanzler oder richtiger „Sekretär" der Republik Florenz: Niccolo Machiavelli, der diesen Posten von 1498—1512 bekleidete. — Der zweite, kleinere Teil des Buches (Kap. 10—12) ist der Untersuchung der Akten usw. der Kanzlei gewidmet, ihrer Formulierung, Datierung, Registrierung Aufbewahrung rc. rc.: ein Gegenstand, mit dem der Verfasser natürlich besonders vertraut erscheint. Schreiben und Siegel der Kanzlei werden seit dem Ende des 12. Jahrh. (1184) erwähnt, doch erst seit dem Ende des 13. Jahrh. (1282) kann man von einer geordneten Sammlung der Akten des obersten Magistrats und von einem Archivar (seit 1289) sprechen; aus dem Anfang des 14. Jahrh. haben wir Registerbücher überliefert; bei den einzelnen Abteilungen der Kanzlei reichen die Bestände wohl noch weiter zurück, worauf hier natürlich auch nicht weiter eingegangen werden kann. Außerordentlich umfangreich und wertvoll ist der Anhang (Appendice). Er gibt zuerst die Listen der Notare oder Kanzler ‚della Signoria' von 1282—1532, ‚delle Riformagioni, (1255?—1532), ‚del Comune', sowohl der ‚Prima Cancellaria' (1254?—1532), wie der ‚Seconda Cancellaria' (1437?—1532). Dann folgt ein Verzeichnis der verschiedenen Registerbücher (S. 515—32), welches jedem Benützer des Florentiner Staatsarchives für die einschlägige Zeit besonders willkommen sein wird. Daran (p. 533—622) reihen sich (55) Dokumente, welche sich auf die Kanzlei und die Kanzler beziehen, und (p. 623—703) — was mir eigentlich überflüssig erscheint — 127 Schreiben und Instruktionen von 1311—50, welche von den Kanzlern in der Vulgärsprache abgefaßt wurden. Ein alphabetisches Verzeichnis beschließt das Werk, dem ebenso am Anfang (p. XI—XXXI) eine umfangreiche Bibliographie beigegeben ist, bei welcher z. B. bei den ‚Varia' des Cassidor die neuere Ausgabe in den Monumenta Germaniae zu zitieren gewesen wäre, p. XVII bei De Mas Latrie ‚Bibliothèque de l'École des Chartes' Serie VI statt I zu lesen ist. Doch das soll unserem Lobe über die ansehnliche Gesamtleistung keinen Eintrag tun. S., H.

Mayer Th., Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit. Wien u. Leipzig. Gerlach u. Wiedling. XLV, 119 S.

Handelt insbesondere über das vom Erzbischof Kolonics projektierte und ausgearbeitete „Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn" (1689). Der Kritiker der Századok (1911, 549—552) bemängelt vielfach den Standpunkt und die Folgerungen des Verfassers, dem die Verhältnisse in Ungarn und die Ursachen, warum dieses hervorragende Dokument des aufgeklärten Despotismus in den Reihen der dem Zentralismus abholden Ungarn auf so hartnäckigen Widerstand traf, fremd blieben. Auch haben die Reichstage von 1712—15 und 1722—23 die im Einrichtungswerk vorgeschlagenen Reformen nicht schlankweg verwirklicht, sondern vorerst gründlich modifiziert. M., L.

Gnjewuschew, A. M., Nowgoroder Palastverwaltung im XVII. Jahrhundert. (In russ. Sprache.) Moskau. XXXVI, 162 S. 1 Rb. 25 kop.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

***Fitzler** K., Steinbrüche und Bergwerke im ptolemäischen und römischen Ägypten. Ein Beitrag zur antiken Wirtschaftsgeschichte. Leipzig, Quelle & Meyer. 5 Bl., 160 S. *M* 5. [Leipziger Historische Abhandlungen, Heft XXI.] Zugleich Leipziger Dissertation.

Inhalt: I. Die Bodenschätze Ägyptens (Kalkstein, Granit, Basalt, Sandstein, Porphyr, Breccia verte d'Egitto, Alabaster, Marmor, Gold, Silber, Eisen, Kupfer); II. Die Bergwerke und Steinbrüche unter den Pharaonen (direkt vom König ausgebeutet; die Verwaltung der Steinbrüche zentralisiert unter dem ‚Chef des Steinbruchwesens des ganzen Landes'; technisch geschulte und ungeschulte Arbeiter; allgemeiner Frondienst usw.); III. Die Stellung der Bergwerke und Steinbrüche im Staatshaushalte der außerägyptischen Staaten (nominelles Regal-

recht der Seleukidenkönige und der Athener; zumeist unfreie Arbeiter; die staatlichen Steinbrüche teils direkt durch Sklaven und Kriegsgefangene, teils indirekt durch Unternehmer ausgebeutet); IV. Bergwerke und Steinbrüche im ptolemäischen Ägypten (a) Vergebung der Steinbrüche auf dem Submissionswege, b) Ausbeutung durch Fronarbeiter, c) Ausbeutung durch Verbannte und Kriegsgefangene, d) Eigentumsrecht des Königs an Bergwerken und Steinbrüchen, e) die Beamten f) die Arbeiter); dazu ein Exkurs über die Vergebung der Damm- und Kanalarbeiten; V. Die Bergwerke und Steinbrüche im römischen Ägypten a) die Bergwerksverwaltung im römischen Reich, hauptsächlich auf Grund der 1906 gefundenen zweiten Bronzetafel von Aljustrel; b) die Steinbrüche Ägyptens in der Kaiserzeit: 1. Mons Claudianus und Mons Porphyrites, 2. Wâdi Hammâmât und die Smaragdminen [gegen eine These von Ch. Dubois in seiner S. 87 charakterisierten Etude sur l'administration et l'exploitation des carrières marbres etc., Paris 1908], 3. die übrigen Steinbrüche; c) das Besitzrecht des Kaisers an den ägyptischen metalla und ihre Stellung in der ägyptischen Finanzverwaltung [kaiserlich bezw. staatlich, soweit sie von den Ptolemäern übernommen wurden]; d) die verschiedenen Systeme der Ausbeutung [1. indirekte staatliche, 2. direkt-staatliche durch Gefangene und damnati ad metallum und durch Liturgie]; e) die Beamten; f) die Arbeiter; VI. Der Transport aus den Steinbrüchen (Transporteverein in den Steinbrüchen von Kertassi usw.); Schluß. Aus letzterem sei hervorgehoben: ‚Die ziemlich weit verbreitete Ansicht von einem Vorwiegen der Sklavenarbeit in den ägyptischen Steinbrüchen und Bergwerken' beruht ‚auf ganz falschen Voraussetzungen'. In der Ptolemäerzeit haben (abgesehen von Kriegsgefangenen, Verbannten und Verbrechern) nur Freie in den metalla gearbeitet. ‚In der Römerzeit wird wohl mit Sklaven in den metalla zu rechnen sein, doch trat ihre Bedeutung hinter der der freien Arbeit zurück, wenn auch wohl in dieser Zeit die damnati ad metallum das Hauptkontingent der Arbeiter gestellt haben werden'. S. 150 ff. Register (A. die Steinbrüche und Bergwerke Ägyptens; B. Sachregister; C. griechische Worte; D. Quellen d. h. Autoren, Inschriften und Papyri, letztere besonders ergiebig). Vgl. die Besprechung von F. Zucker im Literarischen Zentralblatt 1911, Nr. 48, Sp. 1547 ff. W., C.

***Seipel** J., Die wirtschaftsethischen Lehren der Kirchenväter dargestellt. Wien, Mayer & Co. 1907. XVI, 325 S. 5 ℳ [Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, 18.]

Das Buch gelangt — nicht durch die Schuld des Ref. — mit so starker Verspätung zur Anzeige, daß es in der ‚Novitätenschau' des Jahres 1912 als ein Proteron Hysteron ärgster Art erscheinen muß. Glücklicherweise hat es auch ohne unsere rechtzeitige Empfehlung seinen Weg gemacht und einen großen und dankbaren Leserkreis gefunden, so daß wir uns heute — ein Lustrum nach seinem Erscheinen — auf ein ganz kurzes Referat über seinen Zweck und seine Anlage beschränken können. Veranlaßt wurde es durch das 1903 veröffentlichte Buch von Th. Sommerlad über das Wirtschaftsprogramm der mittelalterlichen Kirche. Um diesem Gelehrten gegenüber seine im Ganzen wie in vielen Einzelheiten abweichenden Ansichten zu entwickeln, konnte der Verf. ‚entweder die Väter nach Ort und Zeit in Gruppen zusammenstellen und innerhalb dieser sämtliche wirtschaftsethischen Lehren im Zusammenhang vorführen oder aber die Antworten, welche die Väter auf einzelne für die Moral des Wirtschaftslebens bedeutsame Fragen geben, in einem Zuge von den Aposteln an bis zum Ende des in Betracht kommenden Zeitabschnittes durchverfolgen'. Da es ihm vor allem auf den Nachweis ankam, daß ‚Anschauungen, die ursprünglich dem Evangelium fremd waren, durch die fortgesetzte dialektische Verarbeitung von seiten der Kirchenväter allmählich überwunden wurden, so daß sich diese schließlich immer wieder auf dem Boden der Sittenlehre des Evangeliums fanden', so hat er den zweiten Weg eingeschlagen und in drei Kapiteln (II—IV) die Lehre der Kirchenväter vom Eigentum, vom Erwerbe irdischer Güter und vom Gebrauche der irdischen Güter dargestellt. Um sich aber die Vorteile, die das erste Verfahren geboten hätte, nicht ganz entgehen zu lassen d. h. um auch den Zusammenhang der Väterlehren

untereinander und mit den Wirtschaftsverhältnissen ihrer Zeit gebührend zu würdigen, wurde ein Kapitel (I) über das römische Wirtschaftsleben in den ersten Jahrhunderten des Christentums vorausgeschickt und am Schlusse ein Kapitel (V) über die innere Entwicklung der wirtschaftsethichen Lehren der Kirchenväter beigefügt. In dem eigentlichen Schlußwort (VI) kommt besonders die Polemik gegen Sommerlad zu Worte. S. 305 ff. Namen- und Sachregister. Über das Verhältnis des Seipelschen Buches zu dem ein Jahr später erschienenen von O. Schilling, Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur (ergänzt durch des Verfs. Aufsatz in der Theologischen Quartalschrift XCII [1910] 214 ff. ‚Eigentum und Erwerb nach dem Opus imperfectum in Matthaeum') vgl. Histor. Jahrb. XXXI, 149. W., C.

Kopp P., Geschichte d. deutschen Bauerntums. Pritzwalk, A. Tienken. 78 S. illustr. ℳ 1.

Hahn J. Frhr. v., Die bäuerlichen Verhältnisse auf den herzogl. Domänen Kurlands im 17. und 18. Jahrh. Karlsruhe, G. Braun. VI, 154 S. ℳ 3.

Pelloutier M., Fernand Pelloutier. Sa vie, son oeuvre, 1867—1901. Paris, Schleicher frères. 125 S. fr. 2.

Bodemer, Rückblick auf die Geschichte des Waisenhauses der Stadt St. Gallen in den Jahren 1861—1911. Ein Gedenkblatt zur Feier des 100. Jahrestages seiner Gründung am 22. 7. 1911. Im Auftrage des städt. Verwaltungsrates verf. St. Gallen, Fehr. 118 S. m. 3 Taf. ℳ 1.

*__Caro__ G., Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- u. Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze. Leipzig, Veit & Co. VII, 156 S. ℳ 4.

Kaphahn F., Die wirtschaftlichen Folgen des 30jähr. Krieges für die Altmark. Ein Beitrag zur Geschichte des Zusammenbruchs der deutschen Volkswirtschaft in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Gotha, F. A. Perthes. X, 106 S. ℳ 2,40. [Geschichtliche Studien. II. Bd. 1. Heft.]

Kriege W., Der Ahrweinbau, seine Geschichte und wirtschaftliche Lage in der Gegenwart. Eine wissenschaftliche Untersuchung. Trier, Paulinus-Druckerei. X, 190 S. ℳ 1,75; geb. ℳ 2,25.

Wollmer A. Ph., Handwerk und Gewerbe, Handel und Verkehr in den ehemaligen Stiftsgebieten Essen und Werden, sowie in der Reichsstadt Essen zur Zeit der französischen Herrschaft 1806—1813. Ein Beitrag z. Wirtschaftsgeschichte d. Großherzogtums Berg. Diss. Münster i. W. 57 S.

Ribbeck K., Zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Stiftes Essen im Mittelalter. Programm des Gymnas. Essen a. d. Ruhr. 26 S.

Gschwendtner C., Die Entwicklung der Münchener Fleischpreise seit Beginn des 19. Jahrhunderts und ihre Ursachen. Diessen, J. C. Huber. 76 S. ℳ 2,20.

Liebel Fr., Die württembergische Torfwirtschaft. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie unter besonderer Berücksichtigung Oberschwabens nach den Ergebnissen einer Privaterhebung. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VIII, 288 S. ℳ 6. [Münchener volkswirtschaftl. Studien. 114. Stück.]

Gardner J. St., English ironwork of the 17th and 18th centuries. London, Batsford. 4°. 372 S. sh. 42.

Schöningh F., Die Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der Kleinbahnen (Überlandstraßenbahnen) im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier. Unter besonderer Berücksichtigung der Stellung der Staatseisenbahnverwaltung und der Kommunen zum Straßenbahnbau. Paderborn, F. Schöningh. XI, 422 S. mit Karte. ℳ 12.

Kerezsy J., Der Haushalt und die Diözese des Erlauer Bischofs Thom. Bakács 1493—96. (Ungar.). Elisabetstadt (Erzsébetváros), Loyde. 1910. 93 S.

Szádeczky Béla, Die Hofhaltung des Fürsten Apafi. (Ung.). Bd. I Die Tagebücher der Fürstin Anna Bornemisza 1667—90. Budapest XX, 722 S. 12 Kr.

Dutil L., L'État économique du Languedoc à la fin de l'ancien régime, 1750—89. Paris, Hachette et Cie. XXIV, 962 S. fr. 10.

Schmidt M. G., Geschichte des Welthandels. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. 1912. IV, 146 S. ℳ 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 118.]

***Masson** P., Histoire du commerce français dans le Levant au XVIIIe siècle. Paris, Hachette, XII, 678 S. fr. 12.

Der bekannte Forscher der Geschichte des französischen Handels in der Levante, Paul Masson, hat bereits vor 15 Jahren, die Geschichte des französischen Levantehandels im 17. Jahrhundert veröffentlicht (Hist. du commerce français dans le Levant au XVIIe siècle. Paris, Hachette, 1896, fr. 10). Vorliegendes Werk bietet die Fortsetzung dieser Geschichte. Im ersten Teil behandelt er die eigentliche Organisation und Reglementierung dieses Handels im 18. Jahrhundert, wo immer noch wie im 17. Jahrhundert die Handelskammer zu Marseille und der Freihafen dieser Weltgroßstadt die Hauptgrundlagen zur Organisation bildeten. Im zweiten Teil werden dem Leser die auf den Handel näher einwirkenden äußeren Faktoren, ökonomische und finanzielle Einflüsse, die Gesandtschaften bei der Pforte, die türkische Anarchie in Syrien und Ägypten, die Seekriege und das Seeräuberunwesen und zuletzt die fremden Mitbewerbungen an dem Handel (Engländer, Holländer, Venezianer, Genuesen, Österreicher, Preußen, Hansa usw.) geschildert. Der letzte und für die Forschung wichtigste Teil beschäftigt sich mit dem Ergebnis dieses Handels (Import und Export, Ausdehnung des französischen Einflusses in Syrien, Persien und Kleinasien, in Ägypten und an den Küsten des Roten Meeres, in der europäischen Türkei, im Adriatischen und im Schwarzen Meer). Ein allgemeines Namen- und Sachregister beschließt den Band. Der Verfasser hat all seine Darstellungen aus den zahlreichen in den französischen Staatsarchiven (Archives nationales und A. des affaires étrangères) sowie aus den Archiven der Handelskammer und des Staates zu Marseille geschöpft. Gerade im 18. Jahrhundert kann der französische Levantehandel auf die glänzendsten Erfolge schauen. Er hat entschieden den Vorrang errungen, sogar vor den Engländern und Holländern, allerdings aber hat in diesem Jahrhundert der Levantehandel nicht mehr seine frühere Bedeutung, da der west- und ostindische Seehandel einen so ungeheuren Aufschwung nehmen. Das Buch von Masson zusammen mit dem anderen Werk über den französischen Handel im maurischen Afrika (Histoire des établissements et du commerce francais dans l'Afrique Barbaresque, Algérie, Tunisie, Tripolitaine, Maroc, 1560—1793. Paris, Hachette, 1903, fr. 12) ist das Resultat langer und eingehender Forschungen und wird stets als zuverlässige Darstellung gelten können. A., G.

Ruby J., Die badische Bank 1870—1908. Ein Beitrag zur Notenbankfrage in Deutschland. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei.

XII, 115 S. ℳ 3,50. [Freiburger volkswirtschaftliche Abhandlungen. 1. Bd. 4. Heft.]

Contzen H., Die lippische Landkasse. Ein Beitrag zur Finanzgeschichte Lippes. Dissertation. Münster i. W. 45 S.

Schrader P., Die Geschichte der kgl. Seehandlnng (preußische Staatsbank) mit besonderer Berücksichtigung der neueren Zeit, auf Grund amtlicher Quellen bearbeitet. Berlin, R. Trenkel. VIII, 117 S. ℳ 5.

Lewy M., Die Nationalbank für Deutschland zu Berlin 1881—1909. Berlin, K. Curtius. 104 S. mit 2 Tafeln u. 7 Tabellen. ℳ 4.

Puff A., Die Finanzen Albrechts des Beherzten. Leipzig, Quelle & Meyer. XV, 207 S. ℳ 7. [Leipziger historische Abhandlungen. 26. Heft.]

Voigt R., Geschichte des Finanzwesens der Stadt Köpenick im 19. Jahrh. Ein Beitrag zur Gemeindefinanzstatistik. Diss. Münster i. W. 73 S.

Aßmann W. H., Wenigenjena. Eine Geschichts-, Verfassungs- und Finanzstudie. 2. (Schluß-) Bd.: Das Finanzwesen der Einzelgemeinde Wenigenjena von 1821—90, die Entwickelung des Haushaltungsplanes der Gesamtgemeinde Wenigenjena von 1891—1909 und die Eingemeindung Wenigenjenas durch Jena nebst deren Wirkungen. Jena, B. Vopelius. IV, 175 S. ℳ 2,50.

Ribardière M., Étude historique sur la formalité de l'enregistrement et les impôts de mutation depuis l'antiquité jusqu'à la loi de 1790. Thèse. Paris, A. Rousseau. 194 S.

Fellner Fr., Die Währungsreform in Ungarn. Budapest, Athenaeum. 1911. 277 S.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts u. der Erziehung.

Eisler R., Philosophen-Lexikon. Leben, Werke und Lehren der Denker. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. V. 889 S. ℳ 16.

Zeller E., Grundriß der Geschichte der griechischen Philosophie. 10., verbesserte Aufl. bearbeitet von Fr. Lortzing. Leipzig, O. R. Reisland. XII, 362 S. ℳ 5,80.

Bonilla y San Martin A., Historia de la filosofía española. Madrid. 494 S. 7 pes. 50 c.

Windelband W., Die Geschichte der neueren Philosophie, in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Kultur und den besonderen Wissenschaften dargestellt. 1. u. 2. Bd. 5., durchgesehene Aufl. 1. Bd.: Von der Renaissance bis Kant. 2. Bd.: Von Kant bis Hegel und Herbart. Leipzig, Breitkopf & Härtel. X, 602 u. VII, 430 S. ℳ 20.

Johnen Chr., Geschichte der Stenographie in Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung der Schrift und der Schriftkürzung. 1. Bd.: Die Schriftkürzung und Kurzschrift im Altertum, Mittelalter und Refor-

mationszeitalter. Mit einer Einleitung über das Wesen der Stenographie und die stenographische Wissenschaft. Berlin, F. Schrey. IV, 320 S. illustr. *M* 5.

Bauer H., Die Psychologie Alhazens. Auf Grund von Alhazens Optik dargestellt. Münster, Aschendorff. VIII, 73 S. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. X. Bd. 5. Heft.] *M* 2,75.

Heß W., Himmels- und Naturerscheinungen in Einblattdrucken des 15.—18. Jahrhunderts. Leipzig. Illustriert.

Auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Wien 1906 war die Anregung laut geworden, man solle einer systematischen Sammlung der historischen Nachrichten über Elementarereignisse und physikalisch-geographische Verhältnisse nahe treten, und dem entsprechend wurde auch ein Ausschuß gebildet für die Beratung der in dieser Richtung zu tuenden Schritte. Vor kurzem erschien denn auch das gedruckte Ergebnis dieser Beratungen, das über den Umfang der Aufgabe, die räumliche und zeitliche Ausdehnung der Sammlung und die Art der Durchführung sich verbreitet und gleichzeitig auch als Aushängebogen eine Zusammenstellung der Elementarereignisse vom Beginn unserer Zeitrechnung bis zum Jahre 580 von Dr. Jakob Weiß bietet in einfacher, chronologischer Aneinanderreihung der Quellenstellen. — Nicht lange nach jenem Beschlusse des Jahres 1906, ohne aber von ihm Kenntnis zu haben, hatte Heß einer verwandten Aufgabe sich zugewendet, angeregt durch den lebhafteren Betrieb der Geschichte seiner Fachwissenschaft, der Physik, und weiterhin noch beeinflußt durch die historischen Ausblicke nach Kometenerscheinungen, zu welchen das Wiedererscheinen des Halleyschen Kometen vielfach veranlaßt hatte. Während ihm dabei sein Thema einerseits rasch über die Kometenerscheinungen hinauswuchs, faßte er es andererseits enger, als der Plan des Gesamtvereins vor hatte, und konzentrierte es auf ein Quellenmaterial, welches zwar nicht unbeachtet geblieben, aber doch wissenschaftlich nicht recht eingeschätzt war. Ihm handelte es sich ebenso um die Himmels- und Naturerscheinungen, wie sie sich in den bildlichen Darstellungen solcher Ereignisse aus älterer Zeit, in den Einblattdrucken, darboten, wie um diese einst viel verschleuderten, nun allerdings in der Sammlerwelt sehr geschätzten und eifrig gesuchten Materialien selbst. Heß sah mit Recht, daß mit ihrer Hilfe „die über vier Jahrhunderte sich erstreckenden gewaltigen Lücken der in Betracht kommenden Disziplinen der Astronomie, Meteorologie und physikalischen Geographie wenigstens einigermaßen“ ausgefüllt werden könnten. Er versuchte also zunächst einmal aus den einschlägigen Blättern der kgl. Bibliothek zu Bamberg, der Münchener Staatsbibliothek und der kgl. graphischen Sammlung in München ein möglichst genaues naturwissenschaftliches Bild herzustellen und doch auch wieder die vielseitige Bedeutung seines Quellenmaterials einem weiteren Leserkreise nahe zu bringen. Denn der Wert dieser Einblattdrucke liegt keineswegs nur oder immer auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften, sondern nicht minder auch auf dem von Kultur und Sitte, Literatur und Kunstgeschichte. Der Rücksicht darauf aber konnte und mochte der Verfasser sich nicht entschlagen und eben dadurch bot er eine Gabe, welche nicht bloß zu erkennen sucht, was gesehen und beobachtet wurde, sondern auch, wie und unter welchen Voraussetzungen dies geschah, und die darum auch für uns Historiker sehr viel des Beachtenswerten enthält. Haben wir es ja doch selbst erlebt, welche Unruhe in die Menschheit, selbst unserer Tage noch, schon die Ankündigung einer Kometenerscheinung gebracht hat, und die Forschung hat auch für die Vergangenheit gelernt, solche Stimmungen zu beachten und in ihrer Bedeutung für die Auslösung von Katastrophen, wie sie etwa der Bauernkrieg des Jahres 1524/25 vorstellt, in Anschlag zu bringen. Auch auf H. Grauert's Arbeit über Meister Johann von Toledo (Sitzungsberichte München 1901, S. 111ff.) — sie scheint Heß entgangen zu sein — und ihre für die Volkspsychologie so interessante Erforschung der Wirkungen, welche der Toledobrief mit seiner Schil-

derung der Planetenkonjunkturen des Jahres 1186 auf Jahrhunderte hinaus übte, darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Da aber zu der schon erwähnten Rücksichtnahme für Heß auch noch die auf den allgemeinen Leserkreis kam, wie ihn die Zeitschrift für Bücherfreunde, die erste Unterkunftsstelle für seine Arbeit, voraussetzt, so hüllte er seine bildlichen Quellen in eine Schilderung zunächst der Zeit und Umstände der Entstehung der Einblattdrucke, der kulturellen und sittlichen Zustände zu Eingang der Neuzeit und ihres Einflusses auf Geschmack und Bedürfnis jener Tage. Diese textliche Einleitung bietet, orientiert wie sie ist, auf das Einblatt und seine Voraussetzungen, auch für den historischen Fachmann vieles Nützliche, zumal sie in ruhig abmessender Objektivität den Untergrund für diese Erscheinungen zu würdigen sucht. Die naturwissenschaftlichen Ergebnisse der Sammlung faßt dann ein weiteres Kapitel „der kosmische und meteorologische Inhalt der Einblattdrucke und seine Deutung" zusammen. Daß auch hier nicht bloß das Interesse des Naturwissenschaftlers an all den zahlreichen Erscheinungen die hier zu beachten waren, gewahrt wurde, ist selbstverständlich. War es doch z. B. notwendig, hier auch auf die Astrologie, und die abergläubischen Probleme einzugehen, die sie zu ergrübeln suchte. Den Abschluß der Publikation bildet dann endlich eine Würdigung und Zusammenstellung des überall in den Text eingestreuten oder nur hier gedruckt aufgezählten Bildermaterials. Dieses selbst, mit kundiger Hand ausgelesen, ist vorzüglich wiedergegeben und macht dem Verlage, der große Opfer hier zu bringen sich nicht scheute, alle Ehre. Heß selbst aber ist die Fortführung seines Unternehmens gesichert, durch eine ausgiebige Unterstützung, welche die kgl. bayrische Akademie der Wissenschaften ihm unterdessen bewilligt hat. D-r, A.

***Rüegg,** J. F., Heinrich Gundelfingen. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung. 1910. 123 S. [Freiburger Historische Studien, Fasz. VI.]

Heinrich Gundelfingen aus Konstanz, geb. um 1445, vorgebildet auf den Universitäten Heidelberg (1458/9) und Freiburg (seit 1460), wurde im Herbst 1471 in den Lehrkörper der letztgenannten Hochschule aufgenommen als erster Lehrer der ars humanitatis; er bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1488, siedelte damals nach dem Kollegiatstift Waldkirch über und starb dort am 29. August 1490. Rüegg hat diese und eine Reihe anderer, weniger wichtiger Lebensdaten mit peinlicher Genauigkeit aus dem vorhandenen Aktenmaterial festgestellt; die Angaben der älteren Literatur über die kirchlichen Pfründen Gundelfingens, (vgl. z. B. Bildhaut, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte II ² (1909) S. 317) bedürfen danach mehrfacher Berichtigung: Er war nicht Kanonikus von Bern (Berna) sondern von Beromünster (Berona), hat niemals eine Kaplanei in Freiburg (Schweiz) innegehabt und auch die Behauptung, er sei Pfarrer von Sarnen gewesen, läßt sich aus gleichzeitigen Quellen nicht erweisen. — Die Schriften Gs. gehören den Gebieten der Geschichte und der Landesbeschreibung an; sie sind zum größten Teil ungedruckt. Die wichtigste ist die Austriae principum chronici epitome triplex, entstanden in der zweiten Hälfte des Jahres 1476. Sie ist, wie fast alle Geschichtswerke des deutschen Frühhumanismus, was Methode und Stil anlangt, noch durchaus mittelalterlich: der Verfasser schreibt seine Quellen kritiklos aus. Rüegg weist das im einzelnen nach, indem er die früheren Feststellungen Seemüllers (vgl. Mon. Germaniae hist., Deutsche Chroniken VI, Einleitung S. CCXCVII) ergänzt und berichtigt; vor allem das zweite Buch, das eine Genealogie der Habsburger bietet, unterzieht er in einem umfangreichen Exkurse (S. 76—107) einer genauen Quellenanalyse: Im Gegensatz zu den bisher vertretenen Ansichten, G. habe direkt aus einer älteren Fassung der sogen. Hagenchronik und aus Matthias von Neuenburg geschöpft, sucht er nachzuweisen, daß seine Hauptvorlage ein jetzt verlorenes Königsfelder Annalenwerk gewesen sein müsse, das auch jene beiden benutzt haben. Das dritte Buch von G.' Chronik ist der Zeitgeschichte, vor allem dem Burgunderkriege, gewidmet; es kommt ihm daher eine gewisse Bedeutung als Quelle zu. G. war nach allem, was wir in vorliegendem Buche von seinen Schriften hören — es seien hier noch die Descriptio confoederationis

Helveticae, die Amoenitates urbis Lucernensis carmine descriptae, die Topographia urbis Bernensis sowie die Geschichte des Eremiten Niklaus von der Flüe genannt — kein großer Gelehrter und ein recht mäßiger Schriftsteller; das „humanistische Kleid" seiner Werke beschränkt sich auf etwas rhetorisches Pathos und einige Klassikerzitate. — R.s Arbeit macht den Eindruck großer Sorgfalt. Im einzelnen finden sich freilich manche Unrichtigkeiten, z. B.: Wenn er S. 18 gelegentlich der Immatrikulation Gs. in Heidelberg (1458) auf die damals beginnende Rezeption des Humanismus in Deutschland hinweist und neben Heidelberg die Universität Erfurt als diejenige nennt, die auf die neue Bewegung den meisten Einfluß ausgeübt habe, so trifft das erst für eine erheblich spätere Zeit zu; die süddeutschen Hochschulen (Wien, Ingolstadt, Freiburg, Tübingen) haben dem Humanismis viel eher Einlaß gewährt als Erfurt, dessen humanistische Ära erst um 1500 beginnt (vgl. die einschlägigen Arbeiten von Bauch und Hermelink). S. 23 werden die Vertreter des Nominalismus an der Freiburger Universität fälschlich Thomisten genannt; es muß natürlich heißen: Occamisten. Für die Kämpfe zwischen via moderna und via antiqua wäre Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation (Tübingen 1906) S. 133 ff. heranzuziehen gewesen. — S. 36 Anm. 1 wird der englische Historiker Galfridus Monmutensis „Bischof von Asaphensis genannt; es muß natürlich heißen: Bischof von St. Asaph. — S. 66 folgert R. aus G.' Titel „artium et philosophiae magister" fälschlich, daß er zwei verschiedene Magisterwürden besessen habe, „diejenige der Artistenfakultät im allgemeinen und jene der Philosophie im besonderen." — S. 41 sind hinter „Esgodi" und „Berosi" die Kommata zu streichen, da diese beiden Namen mit den folgenden Worten „Estii" und „Caldei" zusammengehören. — Die sprachliche Form des Buches ist nicht frei von Härten und direkten Verstößen gegen die Grammatik (vgl. z. B. auf S. 71 den in Anm. 2 fortgesetzten Satz und die unzulässige Anwendung des Zeitworts „fußen" in transitiver Bedeutung auf S. 107.) K., E.

Stoddard A. M., The life of Paracelsus, Theophrastus von Hohenheim, 1493 — 1541. London, Murray. 326 S. illustr. 10 sh. 3 d.

***Lehmann** P., Johannes Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschriften. München, Beck 1912. X, 237 S. ℳ 10. ● XXX, 385 f. [Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters. Band IV. H. 1].

Wie früher (Quellen u. Unt. III, 1) dem Franziskus Modius, so hat Lehmann jetzt dem Humanisten Johannes Sichardus eine umfangreiche Monographie gewidmet, die ‚als ein Beitrag zur Erkenntnis' der ‚Vermittelung vom Altertum zur Neuzeit durch das Mittelalter . . . . die Überlieferungs- und Entdeckungsgeschichte der antiken und frühmittelalterlichen Literatur bereichern und gleichzeitig die Geschichte mittelalterlicher Bibliotheken aufhellen und vertiefen helfen' will. Der erste Teil handelt über das Leben des Sichardus, der um 1499 in Tauberbischofsheim geboren wurde und als Professor der Jurisprudenz in Tübingen am 9 September 1552 starb (dazu als Beilagen a) J. Sicharts Leben, beschrieben von K. Humbracht, einem Schüler Sicharts in Freiburg; b) Briefe Sicharts), der zweite über Sichart als Handschriftenforscher, (1. die philologischen Veröffentlichungen, 26 Nummern; 2. die Bibliotheksreisen und Handschriftenforschungen im allgemeinen; 3. die benutzten Handschriften von Augsburg, Basel, Fulda, Hersfeld, Ladenburg, Lorsch, Mainz, Murbach, Schönau, Sponheim, Straßburg, Trier und unbekannter Herkunft). Die Register umfassen 1. die benutzten Handschriften, 2. die alten Bibliotheken, 3. die erwähnten Schriftsteller oder Schriften des Altertums und Mittelalters, 4. die Personen. Sichart hat manches mit Beatus Rhenanus gemein, eine Verwandtschaft, die ‚besser durch den lange vorbereiteten, beide beherrschenden Geist des Baseler (humanistischen) Kreises als durch Abhängigkeit des einen vom andern erklärt wird'. Er hat eine erstaunliche Zahl von lateinischen Texten zum ersten Male ediert (zumeist theolo-

gische Schriften, daneben aber ‚auch das Breviarium Alarici, die Laus Pisonis, römische Feldmesser, medizinische Werke des Cälius Aurelianus und Oribasius, historische Arbeiten von Cassiodor und Hermannus Contractus und anderes mehr'), er hat diese Texte, von denen einige überhaupt nur durch seine Ausgabe erhalten geblieben sind, nicht mechanisch reproduziert, sondern ‚unter engem Anschluß an die Handschrift', aber ‚nicht ohne verschiedentliche Änderungen der Schreibweise und einzelne leichte Eingriffe' konstituiert und wenn er als ein Kind seiner Zeit ‚nicht die genügenden editorischen Gepflogenheiten und Grundsätze' hatte, so spenden doch seine Ausgaben ‚der historischen Handschriftenkunde und der Geschichte deutscher Bibliotheken ... Belehrung wie wenige andere'. W., C.

Grandet M., André Martel (1618—98), professeur à l'Académie de Montauban de 1652 à 1685. Thèse. Montauban, impr. coopérative. 156 S.

Nielsen A., Die Entstehung der deutschen Kameralwissenschaft im 17. Jahrh. Deutsch von G. Bargum. Jena, G. Fischer. III, 125 S. ℳ 3,50.

v. Humboldt W., Neue Briefe an Schiller 1796—1803. Bearbeitet und herausgegeben von Fr. Cl. Ebrard. Berlin, Gebr. Paetel. 358 S. ℳ 4.

v. Humboldt W. und **v. Humboldt** Caroline, in ihren Briefen. Herausgegeben von Anna v. Sydow. 5. Bd. Diplomatische Friedensarbeit 1815—1817. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. XV, 413 S. ℳ 8.

Wehrung G., Die philosophisch-theologische Methode Schleiermachers. Eine Einführung in die Kurze Darstellung und in die Glaubenslehre. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VI, 139 S. ℳ 3,60.

de Bernardi Ida, Lazzaro Papi e le sue opere. Saluzzo, ditta ed. G. Bovo. 157 S. l. 3.

Böttiger K. A. und **Göschen** G. J. im Briefwechsel, von L. Gerhardt. (Schriftsteller und Buchhändler vor 100 Jahren.) Leipzig, H. Haessel. VII, 291 S. mit 2 Fksms. ℳ 5.

Haile M. and **Bonney** E., Life and letters of John Lingard, 1771—1851. London, Herbert & D. 414 S. 12 sh. 6 d.

Friedrich P., Paul de Lagarde und die deutsche Renaissance. Leipzig, Xenien-Verlag. 1912. 156 S. ℳ 2.

Ziegler Th., Die geistigen und sozialen Strömungen Deutschlands im 19. Jahrhundert. 15. bis 20. Tausend. Ungekürzte Volksausgabe. Berlin, G. Bondi. VIII, 700 S. mit 12 Bildnissen. ℳ 4,50.

Bockwitz H. H., Jean Jacques Gourds philosophisches System. Leipzig, Quelle & Meyer. XVIII, 120 S. ℳ 4. [Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte. 18. Heft.]

Reforgiato V., Angelo Majorana nella vita e nelle opere. Catania, tip. Sicula, di Monaco e Mollica. 113 S. l. 3.

Buchholtz A., Ernst v. Bergmann. Mit Bergmanns Kriegsbriefen von 1866, 1870/71 und 1877. Leipzig, F. C. W. Vogel. V, 646 S. Geb. ℳ 13,75.

Márki S., Denkrede auf Koloman v. Thaly. Budapest, Athenaeum. 16 S. [S.-A. aus d. Századok, H. 7.]

Thallóczy Ludw. v., Denkrede auf Jul. Pauler. Budapest, Athenaeum. 105 S. [Századok 45. Bd., H. 5—6 u. im S.-A.]

Volle Würdigung des als Historikers der Arpáden und als Direktor des Landes-Archivs gleich verdienstvollen Gelehrten.

Haase F., Festschrift zur Hundertjahrfeier der Universität Breslau. Die schriftstellerische Tätigkeit der Breslauer theologischen Fakultäten von 1811—1911. Breslau, Goerlich & Coch. VI, 306 S. *M* 5,75.

Albert P., Zur Geschichte der Gründung der Universität Freiburg. Festgabe zur Einweihung des neuen Kollegienhauses der großherzoglichen Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau am 28. Oktober 1911. Dargebracht von der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau. Freiburg i. B., J. Bielefeld. 25 S. *M* 0,50. [Aus: Zeitschrift d. Gesellsch. für Beförderg. der Geschichts-, Altert.- und Volkskde. von Freiburg, d. Breisgau u. d. angrenz. Landsch.]

Macray W. D., A Register of the members of St. Mary Magdalen College, Oxford, from the foundation of the College. New series Vol. 7. Fellow, 1882—1910. London, Frowde. sh. 6.

Robertson D. Maclaren, A History of the French Academy, 1635(4)—1910: With an outline sketch of the Institute of France, showing its relation to its constituent academies. London, Unwin. 392 S. 8 sh. 6 d.

Bauch G., Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation. Der Universität Breslau zum hundertjährigen Jubiläum überreicht vom Verein für Geschichte Schlesiens. Breslau, F. Hirt. IX, 402 S. *M* 11. [Codex diplomaticus Silesiae. 26. Bd.]

Matern G., Beiträge zur Geschichte des Schulwesens im Ermland. Braunsberg, Bender. 32 S. *M* 0,50.

Wolff W., Die Entwickelung des Unterrichtswesens in Hessen-Cassel vom 8. bis zum 19. Jahrhundert. Ein geschichtlicher Überblick. Cassel. Marburg, N. G. Elwert. XII, 526 S. Subskr.-Pr. 4,50.

Niedieck J., Das Erziehungs- und Bildungswesen unter dem letztregierenden Kurfürsten von Köln, Maximilian Franz (1784—1801) im Erzstift Köln und Vest Recklinghausen. Dissertation. Münster i. W. 55 S.

Stoppoloni A., L'istruzione pubblica nella provincia di Ancona dal regno italico ad oggi (1808—1911), sulla scorta di documenti inediti; notizie storico-statistiche. Fabriano, tip. Economica. 4°. 372 S. l. 15.

Schulgeschichten (in alphabetischer Folge der Orte):

Riedel, Kurzer Abriß der Geschichte der Anstalt. Programm der Jahnschen Realschule in Braunschweig. 4°. 14 S. — Hubatsch O., Das Charlottenburger Realgymnasium in dem ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens. Programm des Schiller-Realgymnasiums. Charlottenburg. 4°. 26 S.

— Feise W., Zur Geschichte der Einbecker Ratsschule. (Fortsetzung.) Die Schule unter den Rektoren Sörgel und Crome. (1768—1783). Programm des Realgymnasiums Einbeck. 4°. 18 S. mit 1 Plan. — Niemöller F., Geschichte der Kaiser Friedrichs-Realschule zu Emden während ihres 25jährigen Bestehens 1886—1911. Programm der Realschule Emden. 4°. 45 S. — Franke J., Geschichte des Verwaltungsrates am Kgl. Gymnasium zu Emmerich von seiner Einsetzung bis zu seiner Auflösung, zugleich eine Geschichte des Emmericher Gymnasiums von seiner Neugründung im Jahre 1832 bis zum Jahre 1910. Programm des Gymnasiums Emmerich. 27 S. — Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Kgl. Gymnasiums zu Erfurt. (1561—1911.) 2 Teile. Erfurt, Keyser. 1. Tl.: II, 94 und 166 S. mit 5 Tafeln. 2. Tl.: 157 S. illustr. mit 2 Tafeln. ℳ 4,50 und ℳ 3. — Marzellengymnasium, Das, in Köln 1450—1911. Bilder aus seiner Geschichte. Festschrift, dem Gymnasium anläßlich seiner Übersiedelung gewidmet von den ehemaligen Schülern, herausgegeben von J. Klinkenberg. Köln, P. Neubner. 287 S. illustr. ℳ 3. — Riemenschneider E., Das Kgl. Realgymnasium zu Nordhausen. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum 1835—1910. Nordhausen, G. Wimmer. 46 S. ℳ 0,20. — Koch, Ein Beitrag zur Geschichte des Tilsiter Mädchenschulwesens vom Jahre 1811—1911. Jubiläum 1911. Tilsit, Magistrat. XII, 144 S. illustriert und 3 Tabellen. ℳ 1,50. — Gärtner Th., Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums in Zittau. 2. Heft. 1709—1855. Leipzig, B. G. Teubner. VI, 344 S. ℳ 12. [Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen. II. Teil. Urkundenbücher der sächsischen Gymnasien. 1.]

Geyer, Beiträge zur Geschichte der Pädagogik im Altenburgischen. Programm des Gymnasiums Eisenberg. 4°. 19 S.

Demkow M. J., Geschichte der westeuropäischen Pädagogik. (In russischer Sprache.) 500 S. Rb. 2.

Schoengen M., Geschiedenis van het onderwijs in Nederland. Amsterdam. Mit Tafeln. Illustr. fl. 15.

Rodnikow W., Abriß zur Geschichte der russischen Pädagogik. (In russischer Sprache.) Kiew. 114 S. 70 Kop.

Plantié E., La Puériculture en Normandie aux XVIIIe, XIXe et XXe siècles. A propos du Millénaire de Normandie. Caen, H. Delesques. 121 S.

Buchheim M., Ferdinand Olivier, der erste Phonetiker im Leseunterricht. Ein Beitrag zur Geschichte des Philanthropismus. Leipzig, E. Wiegandt. 84 S. ℳ 1,60.

*__Bloch__ M., Trois éducateurs alsaciens. Joseph Willm et l'éducation du peuple, Jean Macé et l'éducation des filles, Auguste Nefftzer, fondateur du Temps, et l'éducation par la presse. Paris, Hachette et Cie, VIII, 241 S. fr. 3.50.

Unter dem etwas allgemeinen und wohl nicht ganz zutreffenden Titel — man kann eine Zeitung doch nur indirekt zu den Erziehungsfaktoren rechnen — hat Maurice Bloch die Studien vereinigt, von denen die erste eine weitgehende 'Analyse von dem Werke Joseph Willm's „Essai sur l'éducation populaire' (2. Aufl. Straßburg, 1843) bietet. Neben der Beurteilung des Inhalts gibt Bloch einen Vergleich mit verschiedenen Werken neuerer französischer Pädagogik und fügt einige Angaben über das Leben Willms bei, der 1798 geboren, zuerst Volksschullehrer, dann Professor an der protestantischen theologischen Fakultät in Straßburg und als Akademieinspektor des Departements des Niederrheins starb,

7. Februar 1853. Die zweite Studie schildert das Leben in dem Pensionat von Beblenheim (Elsaß), das Jean Macé von 1852—70 leitete. In der letzten Studie erhalten wir eine kurze Skizze über August Nefftzer, geboren zu Kolmar 1820, gestorben 1876, der von 1843—59 an der Zeitung Girardins „La Presse" Mitarbeiter war und 1861 den seither bestehenden „Le Temps" gründete, dessen ausgesprochene protestantische Tendenz bis heute dieselbe geblieben ist — Nefftzer hat auch das „Neue Leben Jesu" von Strauß ins Französische übersetzt. A., G.

Aas E., Johann Friedrich Herbarts Paedagogik med en kritisk Fremstilling av dens Grundlag, hans Psykologi og Etik. Kjobenhavn. 4 kr. 75 ö.

Literaturgeschichte.

Mischejew N., Abriß zur Geschichte der allgemeinen Literatur. Teil I. Griechenland und Rom. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. II, 148 S. Rb. 1.

Heinrich Gust., Allgemeine Literaturgeschichte. (In ungar. Sprache). Bd. IV. Uralaltaier und Slaven. Mit 26 Kunstbeilagen und 126 Illustrationen. Budapest, Franklin. XI, 746 S.

*__Christ__ W. v., Geschichte der griechischen Literatur. Unter Mitwirkung von O. Stählin bearbeitet von W. Schmid. I. Teil: Klassische Periode der griechischen Literatur. 6. Auflage. München, Beck, 1912. XIV, 771 S. gr. 8°. M 13.50. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. VII. Band, 1. Teil). ● XXXII, 662f.

Daß die klassische Philologie in Deutschland sich noch nicht zum Sterben zu rüsten braucht, zeigt außer anderen erfreulichen Erscheinungen der bedeutende buchhändlerische Erfolg des Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft im allgemeinen und der Christ'schen Literaturgeschichte im speziellen. Früher als es der mit der zweiten Hälfte des zweiten Bandes beschäftigte Bearbeiter ‚erwartete, ja wünschte', ist die fünfte Auflage des ersten Bandes (vgl. Histor. Jahrb. XXX, 196) vergriffen worden und die Notwendigkeit eingetreten, ihn in sechster Auflage erscheinen zu lassen. Professor Schmid mußte unter diesen Umständen von seinem Vorhaben, ihn einer ‚eingreifenden Umgestaltung' zu unterziehen, einstweilen absehen und sich auf Verbesserungen und Ergänzungen im einzelnen beschränken. Trotzdem ist der Umfang des Bandes um 3½ Druckbogen gewachsen. Am Rande sind die Seitenzahlen der vorigen Auflage vermerkt, auf die sich das dem Schlusse des zweiten Bandes beizugebende Register beziehen wird. S. 141, Anm. 3 ist A. (nicht H.) Patin zu schreiben (richtig S. 627, Anm. 5.) — S. 160, Anm. 3: H. Weils Abhandlungen über die inschriftlich erhaltenen delphischen Hymnen sind jetzt bequemer zugänglich in seinen Études de littérature et de rythmique Grecques, Paris 1902, 29 ff. — S. 255, Anm. 4: Von des nämlichen Gelehrten Études sur le drame antique ist eine zweite, durchgesehene und ergänzte Ausgabe, Paris 1908, erschienen. — S. 295, Anm. 2: E. v. Lasaulx' Abhandlung über die Prometheussage ist wiederholt in den Studien des klassischen Altertums, Regensburg 1854, 316 ff. — S. 323, Anm. 5: Über ‚Gorgianische' Figuren bei Sophokles (und überhaupt in der alten hellenischen Poesie vor Gorgias) siehe auch K. Reich, Der Einfluß der griechischen Poesie auf Gorgias (S. 547, Anm. 3 zitiert) II. Teil, Würzburg, 1909 (Programm von Ludwigshafen) S. 5, 15 u. ö. — S. 346, Anm. 1: Ribbeks Berner Vortrag 'Euripides und seine Zeit' jetzt in den Reden und Vorträgen, Leipzig, 1899, 146 ff. In der gleichen Anmerkung hätte (wie es bei Aeschylus, S. 284, Anm. 4 geschehen ist) Dieterichs Artikel in der Realencyklopädie von Pauly-Wissowa VI, 1242 ff. (jetzt auch in den Kleinen Schriften, S. 363 ff.) angeführt werden sollen. — S. 511, Anm. 7 wäre Brun's

Aufsatz über die Frauenemanzipation in Athen besser (wie S. 350, Anm. 4) nach dem Wiederabdruck in den Vorträgen und Aufsätzen zitiert worden. — S. 706, Anm. 7: Die angezogene Stelle aus dem Aufsatz Useners jetzt in dessen Vorträgen und Aufsätzen S. 95. — S. 715, Anm. 2: Der daselbst zitierte Gelehrte heißt J. M. (nicht J. P.) Pfättisch. Vgl. auch seinen Aufsatz ‚Platos Einfluß auf die Rede Konstantins an die Versammlung der Heiligen' in der Theol. Quartalschr. XCII (1910) 399 ff. und über die Einwirkung Platos auf Gregor von Nazianz und Basilius auch die Schriften von R. Gottwald, De Gregorio Nazianzeno Platonico, Breslau 1906 und Th. L. Shear, The influence of Plato on St. Basil. Baltimore 1906. — S. 770: Das von Geist entdeckte ‚Boethiusfragment' enthält nur ein Stück des bekannten Textes des Kategorienkommentars. — Ebenda: über die arabisch-lateinischen Übersetzungen der Poetik des Aristoteles siehe A. Elter, Analecta Graeca, Bonn 1899 col. 28 ff. — Nicht ganz ohne Wehmut sehen die alten Schüler Christs die Zeit immer näher rücken, in der man, um eine alte Pointe anzuwenden, ‚Christium in Christio quaerere' müssen wird, aber sie dürfen sich der tröstlichen Gewißheit hingeben, daß das Buch keinen besseren Händen hätte anvertraut werden können. W., C.

Halbauer O., De diatribis Epicteti. Leipzig, Druck von Noske in Borna. 3 Bl., 57 S. Inaugural-Dissertation.

Für die gewöhnlich als Diatriben bezeichneten popular-philosophischen Schriften eines Bion, Musonius usw. ist der passendere Name ‚popularis philosopha dialexis'. Διατριβή wird synonym mit σχολή gebraucht und die literarisch fixierten Diatriben, die sich mit Rhetorik, Musik, Philosophie, Mathematik usw. befassen können, sind nichts anderes, als ‚imagines diatribarum apud audientes habitarum in coetu'. Bei Epiktet bilden die Diatriben weder den eigentlichen Lehrkurs (dieser bestand vielmehr in der Lektüre stoischer Schriften) noch einen Teil desselben, sondern ‚hunc cursum quasi comitantur, eis utique in rebus morantur, quas Epictetus maximi ponderis esse iudicat, imprimis facultatem ei dant familiariter discipulis utendi benigneque de ipsorum rebus cum eis colloquendi'. Gerade durch diese freier gestalteten Diatriben hat Epiktet Unsterblichkeit erlangt. W., C.

Brock M. D., Studies in Fronto and his age with an appendix on African latinity illustrated by selections from the correspondence of Fronto. Cambridge, University Press. XIV, 348 S., sh. 4 [Girton College Studies edited by L. Knowles No. 5.].

Ein von Frauenhand mit Fleiß und Sachkenntnis unternommener Versuch, die übliche Verurteilung des Fronto als eines geistlosen Pedanten, der einen sehr nachteiligen Einfluß auf die Entwicklung der römischen Literatur ausgeübt habe, als ungerechtfertigt zu erweisen. ‚Fronto is not a second Cicero (wie man ihn im Altertum genannt hat); but the gulf between them is the gulf between genius and talent, not the gulf between genius and an insane and tasteless pedantry. For his own sake, for the sake of his pupils, and for the sake of the literary revival which he led, Fronto deserves a better fate than the contempt and the oblivion which have been his only portion in these latter days' (S. 160). Das Buch zerfällt in dreizehn Kapitel (1. Introduction; 2. The age; 3. archaism; 4. Graecism; 5. Marcus Aurelius; 6. Lucius Verus; 7. Fronto as a historian; 8. Fronto's opposition to philosophy; 9. religion; 10. Fronto's theory of oratory and style; 11. Fronto as a literary critic; 12. Fronto's vocabulary and style; 13. Fronto's character), zu denen sich ein Anhang über das afrikanische Latein und eine Auswahl aus Frontos Briefen mit textkritischen Noten, englischer Übersetzung und kurzen Anmerkungen über Datum und Stoff der aufgenommenen Stücke gesellt. Das afrikanische Latein ist nach der Ansicht der Verfasserin ‚practically free from provincialism' (Dank der verbreiteten rhetorisch-literarischen Bildung) und eher als das Latein eines Zeitabschnittes als das eines Landes zu bezeichnen. S. 337 ff. Bibliographie. W., C.

XII Panegyrici Latini. Post Aem. Baehrensium iterum recensuit G. Baehrens. Leipzig, Teubner. XXXII, 328 S. ℳ 5. [Bibliotheca scriptorum Graec. et Rom. Teubneriana.]

Die längst ersehnte Neubearbeitung der (auch für die Historiker wichtigen) Panegyriker wird dem jüngeren Bährens, dem Sohne des bekannten Textkritikers, verdankt. Sie unterscheidet sich wesentlich und vorteilhaft von der 1874 erschienenen Ausgabe des Vaters, — in der übrigens (was man nicht vergessen darf) ‚primum vera critica ratio inita est', — indem sie die Reden in der Reihenfolge des Archetypus (nicht in der chronologischen) vorführt, den vom älteren Bährens nicht genügend gewürdigten codex Harleianus (nahe verwandt mit der Haupthandschrift von Upsala) entsprechend verwertet und auf die Klauselrythmen und die Eigentümlichkeiten der späteren Latinität, die bei Bährens senior öfters die Opfer von Konjekturen geworden, gebührend Rücksicht nimmt. Die praefatio deckt sich mutatis mutandis mit dem ersten Teile der Groningen 1910 veröffentlichten Dissertation des Herausgebers ‚Panegyricorum Latinorum editionis novae praefatio maior'. Vgl. dazu A. Klotz, Berliner philologische Wochenschrift 1911, Nr. 2, Sp. 319 ff. Hinter dem index nominum ein — allerdings nur ‚memorabilia quaedam' umfassender, aber dennoch dankenswerter — index verborum et locutionum. Über die Autorenfrage vgl. jetzt den Aufsatz von A. Klotz im Rheinischen Museum LXVI (1911), H. 4, der sich mit guten Gründen gegen die Eumeniushypothese von Seeck (Nr. II—IX der bisherigen Ausgaben von Eumenius von Autun, der sicher Nr. IV verfaßt hat), ausspricht. W., C.

Alfonsi Petrus, Die Disciplina Clericalis (das älteste Novellenbuch des Mittelalters). Nach allen bekannten Handschriften herausgegeben von A. Hilka und W. Söderhjelm (kleine Ausgabe). — **Exempla** aus Handschriften des Mittelalters, herausgegeben von J. Klapper. Heidelberg, XVI, 50 und X, 88 S. ℳ 1.20 und 2. [Sammlung mittellateinischer Texte, herausgegeben v. A. Hilka, 1. und 2.]

‚Diese neue Sammlung, gedacht als Seitenstück zur Sammlung vulgärlateinischer Texte (vgl. Histor. Jahrb. XXXI, 911), will wichtigeres Material zur Kenntnis der mittellateinischen Sprache und Literatur, in erster Linie für die Zwecke literargeschichtlicher Untersuchungen die Denkmäler erzählender Art, die teils in schwer zugänglichen oder noch nicht streng kritisch bearbeiteten Drucken vorliegen, teils erst noch aus den Handschriften unserer Bibliotheken herausgezogen werden müssen, in handlichen und billigen Ausgaben weiteren Kreisen zugänglich machen. Sie will insbesondere als Grundlage für entsprechende Seminarübungen den Romanisten, Germanisten wie Latinisten dienen, die das sprach- und literargeschichtliche Material, dem Standpunkte der modernen Forschung angepaßt, ohne allzuviel Apparat in den Händen ihrer Schüler zu sehen wünschen (die Morceaux choisis de Prosateurs latins du moyen âge et des temps modernes von P. Thomas, Gent 1902 eignen sich nicht für den Universitätsunterricht; vgl. L. Traube, Deutsche Literaturzeitung 1903, 1960 f.). Zum Abdruck gelangen die für die vergleichende Literaturwissenschaft wichtigsten Werke, möglichst vollständig und unter Wahrung der Graphie einer bestimmten Handschrift, deren mittelalterlicher Charakter nicht verwischt werden soll, daneben auch Auszüge und Sammlungen aus solchen Literaturdenkmälern, die für die Kenntnis des Mittellateins besondere Bedeutung haben. Eine knappe literarhistorische Einleitung nebst Literaturangaben gibt Auskunft über die Bedeutung und Stellung des neu herausgegebenen Textes. Die Bändchen — im Umfang von ca. 5 Bogen, aber auch Doppelhefte werden nicht ausgeschlossen sein — werden in zwangloser Folge erscheinen und einzeln käuflich sein'. Durch die beiden oben verzeichneten Hefte wird die Sammlung in durchaus vertrauenerweckender Weise eröffnet. Die Disciplina clericalis des Petrus Alfonsi, ursprünglich Rabbi Moïse Sephardi (der Spanier), von der die beiden Herausgeber gleichzeitig eine große kommen-

tierte Ausgabe in den Acta Societatis Fennicae erscheinen lassen, ist wahrscheinlich einige Jahre nach der am 1. Januar erfolgten Taufe des Verfassers, bei der König Alfons I von Aragonien, dessen Leibarzt der Täufling geworden war, als Pate fungierte, veröffentlicht worden. Sie wurde geschrieben ‚nicht so sehr, um die arabische Weisheit und Erzählungskunst der christlichen Welt bekannt zu machen, als vielmehr um die christlichen Morallehren zu exemplifizieren‘, ist in zahlreichen, sich in zwei Familien (die erste mit vollständigerem, die zweite mit unvollständigem Texte) scheidenden Handschriften des XII.—XVI. Jahrhunderts erhalten und hat nicht nur dankbare Benützung bei den späteren lateinischen Autoren des Mittelalters (besonders in den Predigtsammlungen), sondern auch Bearbeitungen und Übersetzungen in französischer, gascognischer, spanischer, italienischer, deutscher, englischer, isländischer und hebräischer Sprache gefunden. Der neuen (kleinen) Ausgabe liegt eine der besten Handschriften, Cambridge, Peterhouse College 252 aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, zu Grunde, während die beiden früheren Editionen von J. Labouderie (bezw. Méon) 1824 (nachgedruckt bei Migne, Patrol. Lat. CLVII) und F. W. V. Schmidt 1827 auf Handschriften der schlechteren Rezension beruhten. Im zweiten Hefte erhalten wir eine erste Auswahl aus ‚jenen zahllosen Exempeln, die in den Tausenden von Predigthandschriften aus der zweiten Hälfte des Mittelalters zerstreut und noch gänzlich unbekannt geblieben sind‘. Es sind 115 Stücke, entnommen aus 31 Handschriften der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau, die sich auf die Zeit vom Ende des 12. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts verteilen. Die Anmerkungen S. 82 ff. enthalten, ohne Erschöpfendes geben zu wollen, dankenswerte Hinweise auf Quellen oder Paralellen zu den einzelnen Exempeln. W., C.

Dieterich K., Die osteuropäischen Literaturen, in ihren Hauptströmungen vergleichend dargestellt. Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII, 184 S. *M* 4.

***Creizenach** W., Geschichte des neueren Dramas. I. Bd. Mittelalter und Frührenaissance. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Halle a. S., Niemeyer. XV, 628 S. *M* 16.

Da die erste Auflage dieses Bandes (1893) im Historischen Jahrbuch nicht besprochen wurde, so benütze ich mit Freude das Erscheinen der neuen Bearbeitung, um die Aufmerksamkeit der Leser auf das treffliche Werk zu lenken. Der Krakauer Germanist behandelt mit gründlicher Sachkenntnis und in anziehender Form 1. das Fortleben des antiken Dramas im Mittelalter, 2. die Anfänge des geistlichen Dramas in lateinischer Sprache, 3. die Anfänge des geistlichen Dramas in den Volkssprachen, 4. die geistlichen Spiele des ausgehenden Mittelalters, 5. die Ansätze zu einem ernsten weltlichen Drama, 6. das komische Drama des Mittelalters, 7. die Moralitäten, 8. die ersten dramatischen Versuche der Humanisten. S. 578 f. Berichtigungen und Nachträge; S. 580 ff. Erklärung der abgekürzten Zitate; S. 583 ff. ein von W. Suchier bearbeitetes Register. Der Verf. hat, was seit dem Erscheinen der ersten Auflage an Quellen und Literatur zu Tage getreten ist, gewissenhaft verwertet, konnte aber ‚die Grundlinien des historischen Entwicklungsganges, wie‘ er ‚ihn in der ersten Auflage gezeichnet hatte, im wesentlichen unverändert bestehn bleiben‘ lassen. S. 40 hätte die vierte größere Deklamation des Pseudo-Quintilian als Quelle für Bernhards von Chartres ‚mathematicus‘ bezeichnet werden sollen. S. 50 war zu schreiben ‚am Palmsonntag sowie an mehreren (3) anderen Tagen der Karwoche‘; denn der Palmsonntag eröffnet die Karwoche. Zu S. 188 kann ich bemerken, daß von einem norddeutschen Theologen eine Arbeit über die Compassio der seligsten Jungfrau vorbereitet wird. S. 236: Zu den Georgsspielen vgl. jetzt J. B. Aufhauser, Das Drachenwunder des hl. Georg in der griechischen und lateinischen Überlieferung, Leipzig 1911 (Byzant. Archiv V) 214 ff. S. 495: Über N. Treweth und die von ihm benützte Handschrift der Senecatragödien vgl. jetzt auch die von G. Richter nach Peipers Tod besorgte zweite Teubneriana der Tragödien, Leipzig 1902, S. IX ff. W., C.

* **Hartmann** J. B., Die Terenz-Übersetzung des Valentin Boltz und ihre Beziehungen zu den älteren Terenz-Übersetzungen. Inauguraldissertation der Universität München. Kempten und München, Komm. bei Kösel. VIII, 80 S. ℳ 1,80.

V. Boltz von Ruffach im Elsaß (Geburtsjahr unbekannt, † 1560 zu Binzheim in Baden), hat seine deutsche Terenz-Übersetzung 1539 abgeschlossen und im folgenden Jahre bei U. Morhart in Tübingen im Druck erscheinen lassen. Neuauflagen folgten 1544, 1546, 1551, 1559, 1567, die erste in Quart, die übrigen in Oktav. Für den lateinischen Text bildete seine Hauptvorlage die Kölner Ausgabe von 1528, besorgt von Eucharius Cervicornus (daneben die zu Köln 1537 erschienene Ausgabe von Joh. Gymnicus), auch benützte er die bei Grüninger in Straßburg 1499 herausgegebene deutsche Übersetzung (den ersten vollständigen deutschen Terenz) und die Interlinear- und Randglossen der lateinischen Grüninger-Ausgabe von 1496. Die Übersetzung von Boltz bedeutet gegenüber der von H. Nythart (hat nur den ‚Eunuch' verdeutscht) und der Grüningerschen einen Fortschritt, ist aber vom ‚Ideal einer deutschen Terenz-Übersetzung' noch weit entfernt. Boltz war ‚eine gemütvolle Kraftnatur' (daher verstärkt er in seiner Übersetzung die Äußerungen von Schmerz, Zorn, Freude in seiner Vorlage), er war ernstlich bemüht, die deutsche Sprache zu heben und wandte sich mit seiner Übersetzung als weitblickender Pädagog an die Jugend, ‚an die Zukunft des Volkes'. Vgl. die Besprechung von M. Herrmann in der Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts I (1911), 224 ff. W.. C.

Brugier G., Geschichte der deutschen Literatur. 12. Auflage, wesentlich umgearbeitet und ergänzt von E. M. Hamann. Mit vielen Proben, einem Glossar und kurzgefaßter Poetik. Freiburg i. B., Herder. XXIV, 745 S. mit 1 Tabelle. ℳ 7,50.

Engel E., Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis in die Gegenwart. 2 Bde. 11. durchgesehene Aufl. 1. Bd. Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. Mit 25 Bildnissen und 11 Handschriften. 2. Bd. Das 19. Jahrhundert und die Gegenwart. Mit 76 Bildnissen und 22 Handschriften. Wien, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 1912. XV, 601 u. 534 S. geb. ℳ 15.

Buckland A., The Story of English literature to the deaths of Swinburne and Meredith. London, Cassell. 616 S. 3 sh. 6 d.

Jacubec J., Geschichte der böhmischen Literatur. (In böhmischer Sprache). Königl. Weinberge. 4, 600 S. 9 Kr.

Kossowski S., Beiträge und Materialien zur polnischen Literatur. I. Briefe der Romantiker. (In polnischer Sprache.) Lemberg. 87 S. 2 Kr. 40 h.

Oppel A., Das Hohelied Salomonis und die deutsche religiöse Liebeslyrik. Berlin-(Wilmersdorf), Dr. W. Rothschild. V, 65 S. ℳ 2.50 [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 32. Heft.]

Pfannmüller L., Die vier Redaktionen der Heidin. Berlin, Mayer & Müller. V, 492 S. ℳ 14. [Paläſtra. 108.]

Rosadi G., Lectura Dantis: il canto VI del Paradiso letto nella sala di Dante in Orsanmichele. Firenze, G. C. Sansoni, 51 S. l. 1.

Secrétant G., Lectura Dantis: il canto IX del Paradiso, letto nella sala di Dante in Orsanmichele il dì 23 di marzo 1911. Firenze G. C. Sansoni. 39 S. l. 1.

Hübner A., Daniel, eine Deutschordensdichtung. Berlin, Mayer & Müller. VI, 178 S. ℳ 5. [Paläſtra. 101.]

Petrarca F., Briefe an die Nachwelt. Geſpräche über die Weltverachtung. Von ſeiner und vieler Leute Unwiſſenheit. Überſetzt und eingeleitet von H. Hefele. Jena, E. Diederichs. 1910. XXXVIII, 199 S. m. 3 Tafeln. ℳ 5. [Das Zeitalter der Renaiſſance. I. Serie, II. Bd.]

Der vorliegende mit intereſſanten Illuſtrationen nach Miniaturen, Federzeichnungen u. ſ. f. ausgeſtattete Band enthält Petrarcas „Briefe an die Nachwelt", ſeine „Geſpräche über die Weltverachtung" und ſeine Schrift „von ſeiner und vieler Leute Unwiſſenheit". Die Überſetzung, in der uns Hefele dieſe Schriften bietet, lieſt ſich leicht und flüſſig. In einer Einleitung macht Hefele den Leſer mit Petrarcas Leben, mit ſeinem Charakter und ſeiner Stellung zur Antike ſowie zur Renaiſſance, endlich mit ſeinen Werken bekannt. Die Ausführungen Hefeles ſind jedenfalls ſehr anregend, zudem ſie in packender und doch ſchlichter Form dem Leſer geboten werden. Gewiß wird daher dies Buch das Seine zur Populariſierung der Werke Francesco Petrarcas beitragen. B., M.

Bologna G., Note e studî sul Petrarca. Milano, C. Signorelli 16⁰. iiij, 166 S. l. 2,50.

Schroeder C., Der deutſche Facetus. Berlin, Mayer & Müller. VI, 305 S. ℳ 8,60. [Paläſtra. 86.]

Bernhöft E., Das Lied vom hörnenen Sigfried. Vorgeſchichte der Druckredaktion des 16. Jahrhunderts. Diſſertation. Roſtock. 128 S.

Foxwell A. K., A Study of Sir Thomas Wyatt's poems.. London, Hodder & S. 168 S. sh. 6.

Oulmont C., Pierre Gringore. Paris, H. Champion. XXXII, 383 S. [Bibliothèque du XVᵉ siècle, t. 14.]

Wyatt A. J., History of English literature, from 1579. London, Clive. 246 S. sh. 2.

Albertazzi A., Torquato Tasso. Modena, A. F. Formiggini. 16⁰. 85 S. l. 1. [Profili, n° 15.]

Kalkum P., Weſtfäliſche Dichter des 17. Jahrhunderts. Diſſertation. Münſter i. W. 61 S.

Rattay K., Die Oſtracher Liederhandſchrift und ihre Stellung in der Geſchichte des deutſchen Liedes. Auf Grund der handſchriftlichen Liederſammlungen des 17. und 18. Jahrhunderts unterſucht. Halle, M. Niemeyer. XII, 136 S. ℳ 5.

Hünich F. A., Das Fortleben des älteren Volksliedes im Kirchenliede des 17. Jahrhunderts. Leipzig, R. Voigtländer. VII, 44 S. ℳ 1.80. [Probefahrten. 21. Bd.]

Figgis D., Shakespeare, a study. London, Dent. 356 S. sh. 5.

Smeaton O., Shakespeare, his life and work. London, Dent. 574 S. sh. 1.

Wislicenus P., Dokument zu Shakeſpeares Totenmaske. Jena, E. Diederichs. 42 S. mit 2 Tafeln. ℳ 0,80.

Wislicenus P., Shakespeares Totenmaske. (2. Ausg. Zeichnung: Hermann Pfeiffer.) Jena, E. Diederichs. 107 S. illustr. mit 2 Tafeln. ℳ 4.

Lazzareschi E., Un contadino poeta: Giovan Domenico Peri d'Arcidosso. P. II. Lucca, tip. ed. Baroni. ij, 246 S. mit Faks. u. 2 Tafeln. l. 3.

Schipper J., James Shirley. Sein Leben und seine Werke. Nebst einer Übersetzung seines Dramas „The royal master". Mit einem auf dem in der Bodleiana zu Oxford befindlichen Porträt Shirleys beruhenden Bilde des Dichters. Wien, W. Braumüller. XIII, 445 S. ℳ 14. [Wiener Beiträge zur englischen Philologie. 36. Bd.]

v. Gajšek Stephanie, Milton und Caedmon. Wien, W. Braumüller. IX, 65 S. ℳ 2. [Wiener Beiträge zur englischen Philologie. 35. Bd.]

Collas G., Un poète protecteur des lettres au XVIIe siècle. Jean Chapelain, 1595—1674. Étude historique et littéraire d'après des documents inédits. Paris, Perrin et Cie. 1912. IX, 527 S.

Meier U., Beiträge zur Kenntnis Pierre Corneilles vornehmlich in den Jahren von „Melite" bis zum „Cid". Programm des Gymnasiums Bautzen. 4°. 52 S.

Huygens C., Briefwisseling (1608—87). Uitgegeven door J. A. Worp. Dl. 1: 1608—34. 's-Gravenhage. 56, 510 S. mit Tafel. 4 fl. 50 c. [Aus: Rijks geschiedkundige Publikatien.]

Geiersbach W., Nathaniel Lees Zeittragödien und ihre Vorläufer im Drama Englands. Dissertation. Rostock. 64 S.

Hamel Fr., Jean de la Fontaine. London, S. Paul. 390 S. sh. 16.

Geiger P., Volksliedinteresse und Volksliedforschung in der Schweiz vom Anfang des 18. Jahrh. bis zum Jahre 1830. Bern, A. Francke. 1912. 140 S. ℳ 2,80.

Kolitz K., Johann Christian Hallmanns Dramen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Dramas in der Barockzeit. Berlin, Mayer & Müller. V, 182 S. ℳ 3,60.

Paul H. G., John Dennis, his life and criticism. London, Frowde. 5 sh. 6 d.

Schubert E., Augustus Bohse genannt Talander. Ein Beitrag zur Geschichte der galanten Zeit in Deutschland. Breslau, F. Hirt. 111 S. ℳ 3. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. 27. Heft, 17. Heft der neuen Folge.]

Stierling H., Leben und Bildnis Friedrichs v. Hagedorn. Hamburg, L. Gräfe & Sillem. 102 S. mit 5 Tafeln. ℳ 8. [Mitteilungen aus dem Museum für hamburgische Geschichte. Nr. 2.]

Hudson W. H., Gray and his poetry. London, Harrap. 12°. 112 S. sh. 1. [Poetry and life.]

Firth C. H., English history in English poetry, from the French Revolution to the death of Queen Victoria. London, H. Marshall. 302 S. 2 sh. 6 d.

De Gubernatis A., Carlo Goldoni: corso di lezioni fatte nell' università di Roma nell' anno scolastico 1910—11. Firenze, succ. Le Monnier. 347 S. l. 6.

Serra N., Carlo Goldoni ne la vita e ne le opere. Noto, tip. Zammit. 22 S.

Kellow H. A., Burns and his poetry. London, Harrap. 12°. 126 S. sh. 1. [Poetry and life.]

Fischer H., Die schwäbische Literatur im 18. u. 19. Jahrhundert. Ein historischer Rückblick. Tübingen, H. Laupp. IV, 191 S. M 3,60.

Ehrenhaus M., Die Operndichtung der deutschen Romantik. Breslau, F. Hirt. VII, 96 S. M 2,50. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. 29. Heft, 19. Heft der neuen Folge.]

Richter Helene, Geschichte der englischen Romantik. I. Bd. 2. Tl. Halle, M. Niemeyer. VI, 529 S. M 12. ● XXXII, 930.

Becker C., A. G. Kästners Epigramme. Chronologie und Kommentar. I.: Freundeskreis. II.: Literarische Kämpfe. Halle, M. Niemeyer. VII, 230 S. M 6. [Bausteine zur Geschichte der neueren deutschen Literatur. IV.]

Gloege G., Novalis' „Heinrich von Ofterdingen" als Ausdruck seiner Persönlichkeit. Eine ästhetisch-psychologische Stiluntersuchung. Leipzig, E. Avenarius. XVII, 188 S. M 4. [Teutonia. 20. Heft]

Brecht W., Heinse und der ästhetische Immoralismus. Zur Geschichte der italienischen Renaissance in Deutschland. Nebst Mitteilungen aus Heinses Nachlaß. Berlin, Weidmann. XVI, 195 S. M 6.

Rieß E., Wilhelm Heinses Romantechnik. Weimar, A. Duncker. VIII, 109 S. M 3,60. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XXXIX.]

Lienhard Fr., Wege nach Weimar. Beiträge zur Erneuerung des Idealismus. 5. Bd.: Schiller. Mit Bildnissen von Schiller, Körner, Humboldt, Lotte Schiller, Karoline von Wolzogen, Charlotte v. Kalb, Richard Wagner, dem Goethe-Schiller-Denkmal und Gobineaus Amadis-Büste. 2., neugestaltete Aufl. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. IV, 258 S. Geb. M 3,50.

Kleist-Literatur (in alphabetischer Folge):

Brahm O., Das Leben Heinrichs v. Kleist. Neue Ausgabe. (4. Aufl.) Berlin, E. Fleischel & Ko. XI, 450 S. M 6. — Herzog W., Heinrich v. Kleist. Sein Leben und sein Werk. München, C. H. Beck. VII, 694 S. M 6,50. — Kleist H. v., in seinen Briefen. Eine Charakteristik seines Lebens und Schaffens. Hrsg. von E. Schur Charlottenburg, Schiller-Buchh. Verl. 384 S. mit Tafel. M 2. — Kohut A., Heinrich v. Kleist und die Frauen. Hamburg, Verlagsgesellschaft Hamburg. 63 S. M 1,50. — Kühn W., Heinrich v. Kleist und das deutsche Theater. München, H. Sachs-Verlag. 1912. VIII, 148 S. M 2,50. — Strecker K., Heinrich v. Kleist. Bielefeld, Vel-

hagen & Klasing. 1912. 33 S. illustr. M 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 40.] — Wethly G., Heinrich v. Kleist, der Dramatiker. Zum 100. Todestage des Dichters. Straßburg, L. Beust. 89 S. M 1,80.

Schwaetz H., Friedrich Heinrich Jacobis „Allwill". Halle, M. Niemeyer. V, 78 S. M 2,40. [Bausteine zur Geschichte der neueren deutschen Literatur. VIII.]

Hudson W. H., Keats and his poetry. London, Harrap. 12⁰. 96 S. sh. 1. [Poetry and life.]

Angeli H. R., Shelley and his friends in Italy. London, Methuen. 342 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Edmunds E. W., Shelley and his poetry. London, Harrap. 12⁰. 146 S. sh. 1. [Poetry and life.]

Maier H., Entstehungsgeschichte von Byrons „Childe Harolds pilgrimage" Gesang I und II. Berlin, Mayer & Müller. VIII, 143 S. M 2,80.

Hartmann M., Ludwig Achim v. Arnim als Dramatiker. Breslau, F. Hirt. IV, 132 S. M 3,40. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. 24. Heft.]

Goethe-Literatur (in alphabetischer Folge):

Alt K., Goethe und seine Zeit. Leipzig, Quelle & Meyer. IV, 155 S. M 1. [Wissenschaft und Bildung. 99.] — Baumgartner A., S. J.: Goethe. Sein Leben und seine Werke. Dritte, neubearbeitete Auflage. (1.—4. Tausend), besorgt von A. Stockmann, S. J. 1. Bd.: Jugend, Lehr- und Wanderjahre. Von 1749—1790. Freiburg i. B., Herder. XXVI, 569 S. M 10. — Bielschowsky A., Goethe. Sein Leben und seine Werke. 2. Bd. 22. Auflage. 70.—72. Tausend. München, C. H. Beck. V, 748 S. Geb. 8 M. — Bode W., Der fröhliche Goethe. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XII, 384 S. M 3. — Bode W., Goethes Leben im Garten am Stern. 4. Auflage. 8.—9. Tausend. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. XVI, 368 S. illustr. mit 32 Tafeln. Geb. M 5. — Bode W., Die Tonkunst in Goethes Leben. 2 Bde. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. XII, 304 und VIII, 385 S. mit 24 Bildnissen. Geb. 9 M. — Geitel M., Entlegene Spuren Goethes. Goethes Beziehungen zu der Mathematik, Physik, Chemie und zu deren Anwendung in der Technik, zum technischen Unterricht und zum Patentwesen. München, R. Oldenbourg. VIII, 215 S. illustr. Geb. M 6. — Goethe, Wilhelm Meisters theatralische Sendung. Nach der Schultheßschen Abschrift zum ersten Male herausgegeben von Harry Maync. (Luxusausgabe.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VII, 410 S. mit 5 Fksms. Geb. M 38. — Dasselbe. (Wohlfeile Ausgabe.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XXXIX, 436 S. M 2. — Hagenbring P., Goethes Goetz v. Berlichingen. Erläuterung und literarhistorische Würdigung. 1. Tl. Herder und die romantischen und nationalen Strömungen in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts bis 1771. Halle, M. Niemeyer. XI, 84 S. M 2,80. [Bausteine zur Geschichte der neueren deutschen Literatur. IX]. — Höfer E., Goethe und Charlotte v. Stein. 2. Auflage. Leipzig, Xenien-Verlag. 143 S. mit 1 Tafel. M 2. — Lienhard F., Wege nach Weimar. Beiträge zur Erneuerung des Idealismus. 6. Bd.: Goethe. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. IV, 272 S. Geb. M 3,50 — Riemann R., Goethes „Faust". Eine historische Erläuterung. Leipzig, Dietrich. 60 S. M 1,20. — Wachsmuth W., Herzog Karl August und Goethe. Leipzig, Xenien-Verlag. 87 S. mit 15 Tafeln. M 2. — Wachsmuth W., Schiller und Goethe. Jena und Weimar. Leipzig, Xenien-Verlag. 102 S. mit 11 Tafeln. M 2. — Wagner A. M., Goethe,

Kleist, Hebbel und das religiöse Problem ihrer dramatischen Dichtung. Eine Säkularbetrachtung. Leipzig, L. Voß. 114 S. ℳ 2,80.

Royds K. E., Coleridge and his poetry. London, Harrap. 12°. 124 S. sh. 1. [Poefry and life.]

Bitterling R., Joh. Fr. Schink. Ein Schüler Diderots und Lessings. Beitrag zur Literatur- und Theatergeschichte der deutschen Aufklärung. Leipzig, L. Voß. X, 210 S. ℳ 7. [Theatergeschichtliche Forschungen. 23. Bd.]

Nieten, Nachträge zur Grabbeforschung. I. Grabbe und die Romantik. Programm des Gymnasiums Duisburg. 4°. 24 S.

Haumant E., Pouchkine. Paris, Bloud et Cie. 16°. 233 S. [Les Grands Écrivains étrangers.]

Hiemenz M., Dorothea von Schlegel. Mit 12 Bildern. Freiburg, Herder. 148 S. ℳ. 2,50. [Frauenbilder.]

Die schöne Sammlung Frauenbilder hat eine neue wertvolle Bereicherung in diesem Werkchen erhalten. Die Verfasserin hat den schicksalsreichen Lebensgang der Tochter des Moses Mendelssohn, die den jüdischen Bankier Veit heiratete, dann sich von ihm scheiden ließ, um an der Seite Fr. von Schlegels das vermißte Glück zu finden, die diesem Dichter und Gelehrten stets anregend treu zur Seite stand, schließlich katholisch wurde und den Fehltritt ihres Lebens durch eine musterhafte Strenge in ihrem Wandel gut zu machen suchte, ebenso anschaulich wie taktvoll zu schildern versucht. Dorothea von Schlegel ist in weiten Kreisen heute beinahe vergessen. Sie und ihre Bedeutung dem Leser mehr nahe zu bringen, hätte die Verfasserin nicht unterlassen sollen, einzelne ihrer Briefe im Anhang vorzulegen. J., M.

Szymanzig M., Immermanns „Tristan und Isolde". Marburg, N. G. Elwert. IX, 258 S. ℳ 4,50. [Beiträge zur deutschen Literaturwissenschaft. Nr. 17.]

Rod E., Stendhal. 3e édition. Paris, Hachette et Cie. 16°. 161 S. fr. 2. [Les Grands Écrivains français.]

Depiny A., Ludwig Bauer. Ein Dichterbild aus Schwaben. Triest, M. Quidde. III, 100 S. ℳ 2,50.

Kniepen M., Annettens von Droste-Hülshoff dramatische Tätigkeit. Dissertation. Münster i. W. 104 S.

Schulz P., Die Weltanschauung der Annette v. Droste-Hülshoff. (War „Deutschlands größte Dichterin" katholisch?) Ein kritischer Versuch. Berlin, H. Walther. 57, VI S. ℳ 1,50.

Cassagne A., La Vie politique de François de Chateaubriand. T. 1er: Consulat, Empire, Première Restauration. Paris, Plon-Nourrit et Cie. XV, 488 S. fr. 7,50.

Badstuber A., Joanna Baillies plays on the passions. Wien, W. Braumüller. XI, 119 S. ℳ 4. [Wiener Beiträge zur englischen Philologie. 34. Bd.]

Beyer P., Der junge Heine. Eine Entwicklungsgeschichte seiner Denkweise und Dichtung. Berlin, G. Grote. VIII, 302 S. ℳ 5. [Bonner Forschungen. Neue Folge. 1. Bd.]

Warschauer A., Heinrich Heine in Posen. Ausgabe als Festgabe der kgl. Akademie zu Posen an die germanist. Sektion des 51. Philologentages. Posen, J. Jolowicz. 16 S. ℳ 2.

Barine A., Alfred de Musset. 6e édition. Paris, Hachette & Cie. 133 S. fr. 2. [Les Grands Écrivains français.]

Reinöhl W., Uhland als Politiker. Tübingen, J. C. B. Mohr. III, 267 S. ℳ 5. [Beiträge zur Parteigeschichte 2.]

Lahnstein E., Hebbels Jugenddramen und ihre Probleme. Berlin-(Zehlendorf), B. Behr. VIII, 137 S. ℳ 3.

Gerace-Di Vasto L., Alfred De Vigny et son oeuvre poétique. Città di Castello, casa ed. S. Lapi. 16°. 39 S. l. 1.

Walters J. C., Phases of Dickens, the man, his message and his mission. London, Chapman & H. 312 S. sh. 5.

Wilkins W. G., Charles Dickens in America. London, Chapman & H. 330 S. 7 sh. 6 d.

Koch E., Grillparzers „Ahnfrau" und die Wiener Volksdramatik. Leipzig, E. Wiegandt. 80 S. ℳ 1,20.

Tommaseo N. e **Capponi** G., Carteggio inedito dal 1833 al 1874, per cura di I. Del Lungo e P. Prunas. Volume I. Firenze, Il primo esilio, Parigi (1833—1837). Bologna, N. Zanichelli. 16°. xij, 663. l. 6.

Trampe A., Georg Herwegh. Sein Leben und sein Schaffen. Dissertation. Münster i. W. 132 S.

Meyer C., Die Romane von Friedrich v. Uechtritz. Breslau, F. Hirt. IV, 94 S. ℳ 2,50. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. 26. Heft., 16. Heft der neuen Folge.]

Moschner A., Holtei als Dramatiker. Breslau, F. Hirt. VIII, 185 S. ℳ 4,60. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. 28. Heft., 18. Heft der neuen Folge.]

Volkenborn H., Emanuel Geibel als Übersetzer und Nachahmer englischer Dichtungen. Dissertation. Münster i. W. 94 S.

Mabilleau L., Victor Hugo. 5e édition. Paris, Hachette & Cie. 208 S. fr. 2. [Les Grands Écrivains français.]

Storm G., Theodor Storm. Ein Bild seines Lebens. Jugendzeit. Berlin, K. Curtius. 1912. 224 S. mit 9 Tafeln. ℳ 3,50.

Hudson W. H., Lowell and his poetry. London, Harrap. 138 S. sh. 1.

Roz F., Tennyson. Paris, Bloud & Cie. 16°. 232 S. [Les Grands Écrivains étrangers.]

Köhler W., Conrad Ferdinand Meyer als religiöser Charakter. Jena, E. Diederichs. 237 S. m. Tafel. ℳ 4.

Gerace-Di Vasto L., Alphonse Daudet et son oeuvre littéraire. Città di Castello, casa ed. S. Lapi. 45 S. l. 1,50.

Lorm H., Ausgewählte Briefe. Eingeleitet und herausgegeben von Ernst Friedegg. Berlin, K. Siegismund. 1912. 399 S. ℳ 4.

Stern M. R. v., Wilhelm Jordan. Ein deutsches Dichter- und Charakter-Bild. 2. veränd. und 3. Aufl. Frankfurt a. M., H. Lüstenoder. Je 157 S. ℳ 2.

Mayrhofer J., Henrik Ibsen. Ein literarisches Charakterbild. Berlin, Herm. Walther. 186 S. ℳ 3.

Woerner R., Henrik Ibsen. Bd. 1. 1828—1873. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Bd. 2. 1873—1906. 2. mit der 1. gleichlaut. Auflage. München, C. H. Beck. 1912. VIII, 431 und VI, 386 S. Geb. je ℳ 9.

Carducci G., Lettere, MDCCCLIII—MCMVI. Bologna, N. Zanichelli. 16°. xiij, 412 S. l. 4.

Klenz H., Felix Stillfried, ein niederdeutscher Dichter. Rostock, Kaufungen-Verlag. 98 S. ℳ 2.50. [Beiträge zur Geschichte der niederdeutschen Dichtung. 2. Bd.]

[**Liliencron**], Neue Kunde von Liliencron. Des Dichters Briefe an seinen ersten Verleger, herausgegeb. v. H. Spiero. Leipzig, Xenien-Verlag. 1912. 188 S. ℳ 3.

Krüger H. A., Der junge Raabe. Jugendjahre und Erstlingswerke. Nebst einer Bibliographie der Werke Raabe und der Raabeliteratur. Leipzig, Xenien-Verlag. 189 S. ℳ 3.

Decker O., Helmuth Schröder. Sein Leben und seine Werke. Rostock, Kaufungen-Verlag. 78 S. ℳ 1,80 [Beiträge zur Geschichte der niederdeutschen Dichtung. 1. Bd.]

Austin A., The Autobiography of Alfred Austin, Poet Laureate 1835—1910. 2 vols. New-York. 9, 325, 9, 308 S. illustr. Doll. 7,50.

Naschiwin J., Aus dem Leben L. N. Tolstois. (In russ. Sprache.) Moskau. 159 S. illustr. 1 Rb. 25 Kop.

Sergejenko P., Tolstoi und seine Zeitgenossen. (In russischer Sprache.) Moskau. 16°. 281 und 1 S. Rb. 1.

Kunstgeschichte.

Wickenhagen E., Geschichte der Kunst mit einem Anhang über die Musikgeschichte. 13., vermehrte und verbesserte Auflage, durchgesehen von H. Uhde-Bernays. Eßlingen, P. Neff. 1912. X, 374 S. illustriert und 18 Kunstbeilagen. Geb. ℳ 5.

Woermann K., Von Apelles zu Böcklin und weiter. Gesammelte kunstgeschichtliche Aufsätze, Vorträge und Besprechungen. 2 Bde. Eßlingen, P. Neff. 1912. VIII, 286 und VIII, 315 S. mit 5 Tafeln. ℳ 36.

Genewein A., Vom Rumänischen bis zum Empire. Eine Wanderung durch die Kunstformen dieser Stile. 1. Teil: Die Stile des

Mittelalters. Der roman. und der got. Stil. (Neue [Titel-] Ausg.) 2. Teil: Die Stile der Neuzeit. Leipzig, F. Hirt & Sohn. 140 S. und 432 S. Geb. M 2,50 und M 6,50.

Hourticq L., Histoire générale de l'art. France. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. XVI, 477 S. illustr. fr. 7,50. [Ars-Una. Species-mille.]

Burckhardt J., Beiträge zur Kunstgeschichte von Italien. 2. Aufl. Stuttgart, W. Spemann. VII, 585 S. M 9.

Macfall H., A History of painting. Vol. 6: The French genius. Vol. 7: The British genius. London, Jack. 4⁰. 304 und 334 S. Je 7 sh. 6 d. ● XXXI, 934.

Doering O., Berühmte Kathedralen des Mittelalters. 1.—25. Taus. München, Allgemeine Vereinigung für christliche Kunst. 44 S. illustr. M 0,80. [Die Kunst dem Volke. 5.]

Marignan A., Études sur l'histoire de l'art italien du XIe—XIIIe siècle. Le paliotto de St.-Ambroise de Milan. La porte de bronze de St.-Zenon de Verone. Le poème de Pietro d'Eboli sur la conquête de la Sicile par l'empereur Henri VI. Straßburg, J. H. E. Heitz. 66 S. M 4. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 88. Heft.]

Recueil de textes relatifs à l'histoire de l'architecture et à la condition des architectes en France, au moyen âge, XIe—XIIe siècles. Publié avec une introduction, des notes, un glossaire et un répertoire archéologique; par Victor Mortet. Paris, A. Picard et fils. LXV, 516 S. fr. 12,50. [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Fascicule 44.]

Schippers P. Adalbert, O. S. B.: Maria-Laach und die Kunst im 12. und 13. Jahrhundert. Trier, Mosella-Verlag. 111 S. illustriert und 1 Tafel. M 2.

* **Michael** E., S. J.: Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. 5. Bd. Die bildenden Künste in Deutschland während des 13. Jahrhunderts. (Auch unter dem Titel:) Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrhunderts. 5. Buch. 1.–3. Aufl. Freiburg i. B., Herder. XXX, 443 S. mit 25 Tafeln. M 7.

Graber H., Beiträge zu Nicola Pisano. Straßburg, J. H. E. Heitz. V, 109 S. mit 5 Tfln. M 6. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 90. Heft.]

Weigelt C. H., Duccio di Buoninsegna. Studien zur Geschichte der frühsienes. Tafelmalerei. Leipzig, K. W. Hiersemann. XIII, 275 S. mit 67 Tafeln. Geb. M 36. [Kunstgeschichtliche Monographien. XV.]

Hanfstaengl E., Hans Stethaimer. Eine Studie zur spätgotischen Architektur Altbayerns. Leipzig, K. W. Hiersemann. VI, 51 S. mit 24 Tafeln. Geb. M 10. [Kunstgeschichtliche Monographien. XVI.]

Scarabelli Zunti E., Memorie e documenti di belle arti parmigiane. Tomo I (1050—1450). Prefazione e aggiunte per cura di Stefano Lottici. Parma, tip. A. Zerbini. 85 S.

Blomfield R., A History of French architecture: from the reign of Charles VIII. till the death of Mazarin. 2 vols. London, Bell. 202 und 184 S. 50 sh.

Mancini G., Vita di Leon Battista Alberti. Seconda edizione, completamente rinnovata. Firenze, G. Carnesecchi e figli, iiij, 527 S. l. 15.

Weber S., Die Begründer der Piemonteser Malerschule im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 125 S. mit 11 Tfln. M 8. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 91. Heft.]

Klaiber H., Der Ulmer Münsterbaumeister Matthäus Böblinger. Heidelberg, Carl Winter. 4°. S. 305—382 illustr. M 8. [Zeitschrift für Geschichte der Architektur. 4. Beiheft.]

Bell Mrs., Mantegna. London, Jack. 4°. 80 S. 1 sh. 6 d.

Gardner E. G., The Painters of the school of Ferrara. London, Duckworth. 284 S. sh. 5.

Merezkowski D., Leonardo da Vinci. (In polnischer Sprache.) 2 Bde. Krakau. 280, 304 S. 5 Kr. 20 h.

Takács Z., Dürer (in ungar. Sprache). Mit 100 Illustr. und 8 Kunstbeilagen. Budapest, Franklin. 182 S.

Grünewald M., Gemälde und Zeichnungen. Herausgegeben von H. A. Schmid. I. Tl. Suppl. II. Tl. Textbd. Straßburg, W. Heinrich. 2° und 4°. IV S. mit 7 Tafeln und VIII, 396 S. illustr. mit 5 Taf. I. Tl. in Mappe M 10. II. Tl. geb. M 24.

Weber G. A., Til Riemenschneider. Sein Leben und Wirken. Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Regensburg, J. Habbel. VIII, 286 S. illustr. M 8.

Scherer V., Correggio. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 34 S. illustr. M 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 28.]

Sentenach N., The Painters of the School of Seville. London, Duckworth. 270 S. sh. 5.

Hamel M., Titien. Biographie critique. Paris, H. Laurens. 128 S. mit 24 Tafeln. [Les Grands Artistes.]

Mayer A. L., El Greco. Eine Einführung in das Leben und Wirken des Domenico Theotocopuli genannt El Greco. München, Delphin-Verlag. 91 S. illustr. M 4.

Cust L., Anthony Van Dyck, a further study. London, Hodder & S. 4°. Illustr. sh. 15.

Bacchi Della Lega A., Il pittore Antonio Franceschini e l'opera sua in Bologna. Città di Castello, casa ed S. Lapi. 74 S. l. 1,75.

Constable John. Eine Selbstbiographie aus Briefen, Tagebuchblättern, Aphorismen und Vorträgen. Im Engl. zusammengestellt von C. R. Leslie. Gemeinsam mit E. Müller-Röder übersetzt u. herausgegeben von A. Roeßler. Berlin, P. Cassirer. VII, 224 S. Geb. ℳ 8,50.

Maler, die französischen, des Kaiserreichs. Grappe G.: Constantin Guys. Mauclair C.: Eugène Delacroix. Berlin, Internationale Verlagsanstalt für Kunst und Literatur. 2°. 59 u. 60 S. illustr. mit 1 Vierfarbentafel und 1 Gravüre. Geb. ℳ 10.

Grimm L. E. Erinnerungen aus meinem Leben. Herausgegeben und ergänzt von E. Stoll. Mit 34 Bildnissen, 5 Abbildungen und 1 Kartenskizze sowie ein Verzeichnis v. Grimms Werk, mit Briefen von Jak., Wilhelm, Ferdinand und Ludwig Grimm und anderen Beiträgen zur Familiengeschichte. Leipzig, Hesse & Becker. 640 S. Geb. ℳ 3.

Matthews T., The Biography of John Gibson, R. A., sculptor, Rome. London, W. Heinemann. 270 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Diez E., Jean François Millet. Bielefeld, Velhagen und Klasing. 1912. 34 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 32.]

Kreuzberg P. J., Franz Ittenbach. Des Meisters Leben und Kunst. M. Gladbach, B. Kühlen. 23 S. illustr., 50 Lichtdruck-Tafeln, 1 farb. Kunstblatt. geb. ℳ 5. [Monographien zur Geschichte der christlichen Kunst. 1.]

Feuerbach A., Briefe an seine Mutter. Aus dem Besitz der Kgl. National-Galerie zu Berlin herausgegeben von G. J. Kern und Hermann Uhde-Bernays. 1 Bd. Berlin, Meyer & Jessen. XVI, 578 u. V, 476 S. Je ℳ 7,50.

Brahm O., Karl Stauffer-Bern. Sein Leben, seine Briefe, seine Gedichte. 7. Aufl. Berlin, Meyer & Jessen. VII, 397 S. ℳ 4.

Schäfer W., Karl Stauffers Lebensgang. Eine Chronik der Leidenschaft. München, G. Müller 1912. 365 S. ℳ 4.

Lanicca A., Barthélemy Menn. Eine Studie. Straßburg, J. H. E. Heitz. X, 106 S. mit 12 Tafeln. ℳ 7. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 89. Heft.]

Marclair C., The French impressionists, 1860—1900. London, Druckworth. 18°. sh. 2.

Malonyai D., Der Maler Paul Szinnyei Merse. (In ungarischer Sprache). Budapest, Franklin. 1910. 115, 4 S., illustr., mit 16 Beilagen.

Schidlof L, Die Bildnisminiatur in Frankreich im 17, 18. und 19. Jahrhundert. Als Anhang: Allgemeines Lexikon der Miniaturisten aller Länder. Wien, E. Beyers Nachf. III, 391 S. mit 57 Tafeln. Subskriptionspreis ℳ 65.

Lemberger E., Meisterminiaturen aus fünf Jahrhunderten. Anh.: Künstler-Lexikon der Miniaturmalerei mit den biographischen Daten von mehr als 6000 Miniaturisten. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 36 u. 111 S. mit 75 Tafeln. Geb. ℳ 30.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen (in alphabetischer Folge der Länder bezw. Orte):

Nicolosi C. A., La montagna maremmana, val d'Albegna, la contea Ursina. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 166 S. l. 5. [Collezione di monografie illustrate, serie I (Italia artistica) no. 60.] — Major E., Basel. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VIII, 144 S. mit 22 Taf. M 3. [Stätten der Kultur. 28]. — Kunstdenkmäler, Die, des Königreichs Bayern. Herausgegeben im Auftrage des Kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern f. Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. 3. Bd. Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg. Herausgegeben vom Kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns. II. Heft. Lill, Geo. und F. K. Weysser, Stadt und Bez.-Amt Kitzingen. Mit einer historischen Einleitung von Paul Glück. III. Heft. Mader F., Bez.-Amt Würzburg. Mit einer historischen Einleitung von Paul Glück. München, R. Oldenbourg. VI, 264 S. illustr., m. 16 Tafeln u. 1 Karte und VI, 265 S. illustr., mit 20 Tafeln u. 1 Karte. Geb. je M 11. ● XXXII, 936. — Kurth J., Die Altertümer der St. Nikolai-, St. Marien- u. Klosterkirche zu Berlin. Im Auftrage der vereinigten Gemeinde-Kirchenräte v. St. Nikolai und St. Marien herausgegeben. Berlin, M. Warneck. VIII, 156 S. illustr., mit 12 Bildertafeln. M 2. — Servières G., Dresde, Freiberg, et Meissen. Paris, H. Laurens. 168 S. illustr. [Les Villes d'art célèbres.] — Altertümer, Elsässische, in Burg und Haus, in Kloster und Kirche. Inventare vom Ausgang des Mittelalters bis zum 30jähr. Kriege aus Stadt und Bistum Straßburg. Unter der Leitung von Johs. Ficker, herausgegeben von E. Ungerer, gedruckt mit Unterstützung der Cunitz-Stiftung. 1. Halbd. Straßburg, K. J. Trübner. 183 S. M 6. — Catalogo delle cose d'arte e di antichità d'Italia, Serie I, fasc. 1 (Aosta, a cura di Pietro Toesca), disp. 1—6 (Ministero dell'istruzione). Roma. E. Calzone. 4°. S. 1—153 m. Faks. und 24 Tafeln. Je l. 2. — Barth H., Konstantinopel. 2. Auflage. Leipzig, E. A. Seemann. 211 S. illustr. Geb. M 4. [Berühmte Kunststätten. Nr. 11.] — Lorenz F., Mailand. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. IV, 159 S. m. 37 Tafeln. M 3. [Stätten der Kultur. 25.] — Weese A., München. Eine Anregung zum Sehen. 2. durchgesehene Auflage. Leipzig, E. A. Seemann. 253 S. illustr. Geb. M 4. [Berühmte Kunststätten. Nr. 35.] — Kunsttopographie, Österreichische. Herausgegeben vom kunsthistorischen Institute der k. k. Zentral-Kommission für Denkmalpflege. Red. v. Max Dvořák. VI. Bd. Tietze H., Die Denkmale des politischen Bez. Waidhofen a. d. Thaya. Mit Beiträgen v. Jos. Bayer. VII. Bd. Tietze H., Die Denkmale des Stiftes Nonnberg in Salzburg. Mit archival. Beiträgen von Frat. Regintrudis von Reichlin-Meldegg, O. S. B. XVIII, 194 S. illustr., mit 8 Taf. u. 1 farb. Karte. M 14 und CXLI, 206 S. illustr., mit 33 Tafeln M 32. — Bargagli-Petrucci F., Pienza, Montalcino e la Val d'Orcia senese. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 163 S. l. 5. [Collezione di monografie illustrate, serie I (Italia artistica) no. 63.] — Baudenkmäler Die, der Provinz Pommern. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte u. Altertumskunde. III. Teil. Lemcke H., Die Bau- u. Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Köslin. II. Bd. 2. Heft. Der ganzen Reihe 5. Heft. Die Kreise Bütow und Lauenburg. Stettin, L. Saunier. S. 113—320 illustr., m. Taf. M 10. — Kunstdenkmäler Die, der Rheinprovinz. Im Auftrage des Prov.-Verbandes herausgegeben v. Paul Clemen. VII. Bd., 1. Abteilung. Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln. Im Auftrage des Provinz-Verbandes der Rheinprovinz und mit Unterstützung der Stadt Köln in Verbindung mit M. Creutz, W. Ewald, E. Firmenich-Richartz u. a. herausgegeben v. Paul Clemen. II. Bd., 1. Abteilung. Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Köln. St. Gereon, St. Johann Baptist, die Marienkirchen, Groß St. Martin. Bearbeitet von H. Rathgens. Mit Quellenübersichten v. Johs. Krudewig. Düsseldorf, L. Schwann, X, 395 S. illustr., mit 29 Tafeln M 5. — Schillmann F., Viterbo und Orvieto. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 174 S. illustr. geb. M 3. [Berühmte

Kunststätten 55. Bd.] — Altertümer, Die, im Königreich Württemberg. Im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, herausgegeben vom K. Landeskonservatorium (Prof. Dr. P. Goeßler). Donaukreis Goeßler P., Die Altertümer des Oberamts Blaubeuren. Stuttgart, P. Neff. VII, 28 S. illustr., mit 5 Tafeln u. Karte. ℳ 2. — Kunst- und Altertums-Denkmale, Die, im Königreich Württemberg. Im Auftrag des Kgl. Miniisterums des Kirchen- und Schulwesens, herausgegeben von E. Gradmann. Donaukreis. Oberamt Blaubeuren, bearbeitet von J. Baum. Eßlingen, P. Neff. VI, 136 S. illustr., mit 12 Tafeln und 1 Karte. ℳ 4,80. — Dasselbe herausg. von E. v. Paulus und E. Gradmann. Atlas. Mappe IX. Donaukreis. Biberach, Blaubeuren. Eßlingen, P. Neff. 2°. 11 Tafeln in Lichtdr., 20 Tafeln in Tonätzung und 2 Tafeln in Strichätzung. ℳ 12. — Leitschuh F. F., Würzburg. Leipzig, E. A. Seemann. VIII. 293 S. illustr. Geb. ℳ 4. [Berühmte Kunststätten 54. Bd.]

Musik und Theater (in alphabetischer Folge):

Alexeieff P. Historisches über Flöte und Flötenspiel. Riga, N. Kymmel. 62 S. ℳ 1,80. — Bekker P., Franz Liszt. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1912. 33 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 33] — Brenet M., Musique et musiciens de la vieille France. Les musiciens de Philippe le Hardi. Ockeghem. Mauduit. Origines de la musique descriptive. Paris, F. Alcan. 16°. 256 S. fr. 3.50. — Bülow H. v., Briefe und Schriften. Hrsg. von Marie v. Bülow. 3. Bd.: Ausgewählte Schriften. 1850—92. 2., vermehrte Aufl. 2 Abteilungen in 1 Bde. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XXIX, 363 u. 320 S. ℳ 12. — Dent E., Mozart's opera, The magic flute: its history and interpretation. London, W. Heffer. 100 S. sh. 1. — Fondi E., Federico Chopin. Roma, casa ed. Musica. 27 S. Cent. 60. — Heppner A., Geschichte des deutschen Theaters in Preßburg im 18. Jahrh. (In ungar. Sprache.) Dissertation. Preßburg (Pozsony), Alkalay. 1910. 99 S. — Hniličká A., Aus Georg Bendas Jugend. Marginalien zu seiner Biographie. Prag, Akadem. Antiquariat Taussig & Taussig. 15 S. ℳ 0,80. — Hullah Annette, A little history of music. London, E. Arnold. 221 S. illustr. sh. 5. — Kapp J., Franz Liszt. Eine Biographie. 2. veränd. Aufl. Berlin, Schuster & Löffler. 309 u. 80 S. illustr. ℳ 6. — Ders., Franz Liszt und die Frauen. Leipzig, F. Rothbarth. 86 S. ℳ 1,50. [Die Frau. 20.] — Kohut A., Franz Liszt in seinem Wirken als Mensch und als Tonkünstler, mit persönlichen Äußerungen Liszts. Leipzig, C. Rühle. IV, 93 S. Geb. ℳ 1. — Liszt Fr., Briefe an Baron Anton Augusz 1846—78. Hrsg. von W. v. Csapó. Budapest, F. Kilians Nachf. VIII, 233 S. ℳ 5. — Plantadis J., Les traditions musicales du Limousin. Des origines à la fin du XVIIIe siècle. Tulle, impr. Société anonyme »le Corrézien républicain«. 67 S. — Prod'homme J. G., et A. Dandelot. Gounod, 1818—93. Sa vie et ses oeuvres, d'après des documents inédits. Ouvrage précédé d'une étude sur la famille du compositeur au XVIIIe siècle et suivie d'une bibliographie musicale et littéraire, d'une iconographie, d'actes d'état civil, de pièces d'archives, etc. Préface de M. C. Saint-Saëns. T. 1 et 2. Paris, C. Delagrave. 18°. XII, 263 u. 288 S., m. 40 Taf. Je fr. 3,50. — Regensburger C. A., über den „Trovador" des García Gutiérrez, die Quelle von Verdis Oper „Il Trovatore". Nebst einem Anhang. Berlin, E. Ebering. 115 S. ℳ 2,50. — Riemann H., Musikgeschichte in Beispielen. Eine Auswahl in 149 Tonsätzen geistlicher und weltlicher Gesänge und Instrumentalkompositionen zur Veranschaulichung der Entwicklung der Musik im 13.—18. Jahrh. In Notierung auf zwei Systemen. 1. Tl.: Nr. 1—54. Leipzig, E. A. Seemann. IV, 106 S. ℳ 3,50. — Rychnovský E., Franz Liszt. Zu seinem 100. Geburtstag. Prag, J. G. Calve. S. 135—70. ℳ 0,40. [Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Nr. 396 u. 397.] — Siegl M., Zur Geschichte des Ordinarium missae in der deutschen Choralüberlieferung. 2 Teile. Regensburg, F. Pustet. 80 u. 107 S. ℳ 3. [Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg (Schweiz).]

— Stefan P., Gustav Mahler. Eine Studie über Persönlichkeit und Werk. Mit 2 Bildnissen, 1 Faks. und vielen Notenbeispielen. 2. ergänzte u. vermehrte Aufl. München, R. Piper & Ko. 1912. VII, 124 S. ℳ 2. — Wassermann R., Rudolf Spohr als Opernkomponist. Dissertation. Rostock. 72 S. — v. Weber C. M., Briefe an den Grafen Karl v. Brühl. Hrsg. von G. Kaiser. Leipzig, Breitkopf & Härtel. III, 56 S. ℳ 3.

Militärgeschichte.

***Schäfer** K. H., Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts. 1. Buch: Im päpstlichen Dienste, Darstellung. Paderborn, F. Schöningh. XVI, 198 S. ℳ 8,40. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. XV. Bd. 1. Hälfte.] ● XXXII, 938.

v. Strokirch E., Svenska arméns munderingar 1680—1905. 30 Hefte. Stockholm. 4⁰. Je 6 kr. 50 ö.

Boulger D. Ch., The battle of the Boyne: together with an account based on French and other unpublished records of the war in Ireland, &c. London, M. Secker. 388 S. illustr. sh. 21.

v. Lütgendorf K. Frhr., Die Kämpfe in Südtirol und im angrenzenden Gebiete von Venetien und der Lombardei von 1701—1866, mit Betrachtungen über die Kriegführung und Kampfweise im Gebirge. Wien, L. W. Seidel & Sohn. VII, 207 S. mit 33 Skizzen. ℳ 5,40.

Doyle A., A hundred years of conflict: being some records of the services of six generals of the Doyle family, 1756—1856. London. Longmans. 208 S. sh. 9.

Goslich D., Die Schlacht bei Kolin. 18. 6. 1757. Berlin, G. Nauck. 83 S. ℳ 2.

v. Hoen Max, Die Schlacht bei Kolin am 18. 6. 1757. Wien, L. W. Seidel & Sohn. IV, 148 S. mit 2 Plänen. ℳ 3,50. [Aus: Streffleurs militärische Zeitschrift.]

Hennequin L., Zürich. Masséna en Suisse. Messidor an VII-Brumaire an VIII (juillet-octobre 1799). Paris, Berger-Levrault. XXII, 559 S. mit Karten. fr. 12.

Southey R., The Life of Nelson. Introd. by John Masefield; designs by Frank Brangwyn. London, Gibbings. 304 S. 7 sh. 6 d.

Mayerhoffer v. Vedropolje E., Die Schlacht bei Austerlitz am 2. 12. 1805. Behelf zur Begehg. des Schlachtfeldes. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1912. 64 S. mit 2 Beilagen und 3 Skizzen. ℳ 3,40.

v. Roeder K., Standhaft und treu. Karl v. Roeder und seine Brüder in Preußens Kämpfen von 1806—1815. Auf Grund hinterlassener Aufzeichnungen. Herausgegeben von M. Schultze. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. X, 276 S. ℳ 5,50.

Kriegsbilder, Sterzinger, aus dem Jahre 1809. Festschrift, herausgegeben anläßlich der Enthüllung des Kriegesdenkmals in Sterzing am Sonntag, 30. 7. 1911, von P. J. S., O. Cap. Brixen, Buchhandlung der Verlagsanstalt Tyrolia. 55 S. mit 1 Taf. ℳ 1.

Oman Ch., A History of the Peninsular war. Vol. 4, Dec. 1810-Dec. 1811. London, Frowde. 678 S. illustr. sh. 14.

Knötel R., Der Totentanz von 1812. Kurze Geschichte des russ. Feldzuges mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Truppenteile. Kattowitz, Gebr. Böhm. 1912. IX, 169 S. illustr. mit 6 Tafeln und 9 Kartenskizzen. Geb. ℳ 5.

1813—1815. Österreich in den Befreiungskriegen. Unter Leitung Sr. Exz. des Geh. Rats General Emil v. Woinowich herausgegeben und red. von A. Weltzé. In 10 Bänden. 1. Veltzé A., Die Politik Metternichs. 2. Glaise v. Horstenau, Die Tage vor Dresden 1813. 3. Woinovich E. v., Kulm, Leipzig, Hanau 1813. Wien, A. Edlinger. XV, 152 S. illustr. mit 1 Karte; VII, 148 S. illustr. mit 1 Karte; VII, 136 S. illustr. mit 3 Karten. Je ℳ 2.

Friederich R., Die Befreiungskriege 1813—1815. 2. Bd.: Der Herbstfeldzug 1813. 1.—5. Auflage. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. XII, 426 S. illustr. mit 19 Karten. ℳ 5. ● XXXII, 222.

Simon G., Die Kriegsereignisse zwischen Teplitz und Pirna im August und September des Jahres 1813. Die Schlacht bei Kulm am 29. und 30. 8. 1813 und das Gefecht bei Arbesau am 17. 9. 1813. Nach verläßlichen Quellen bearbeitet. Ein Volksbuch zur bevorstehenden Hundertjahrfeier. Teplitz-Schönau, E. Seewald. 105 S. mit 2 Karten. ℳ 1,20.

Richter Fr., Historische Darstellung der Völkerschlacht bei Leipzig. Gedenkbuch für das deutsche Volk. 3. Aufl. Leipzig, Alwin Schmidt. IV, 287 S. mit 17 Tafeln u. 2 Plänen. ℳ 2.

Reboulet A., Le général d'Anselm, 1740—1814. Sa vie, ses maximes militaires. Apt, impr. Mistral. 1912. 16°. 230 S. mit 3 Karten.

v. Pflugk-Harttung J., Das preußische Heer und die norddeutschen Bundestruppen unter General v. Kleist 1815. Gotha, F. A. Perthes. X, 275 S. ℳ 5.

Bonnal H., La vie militaire du maréchal Ney, duc d'Elchingen, prince de la Moskowa. T. 2. Paris, Chapelot & Cie. 512 S. mit Karten.

d'Astier, Le lieutenant général comte Defrance (Vie militaire). Paris, H. Champion. 4°. 277 S.

[**Hiller v. Gaertringen** A. Frhr.], Denkwürdigkeiten des Generals August Frhrn. Hiller v. Gaertringen, des Helden von Plancenoit—Belle-Alliance. Im Auftrage seiner Enkelin der Frau Generalin Hedwig v. Leipzig, geb. Freiin Hiller v. Gaertringen, hrsg. von W. v. Unger.

Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. XII, 276 S. mit 17 Skizzen. ℳ 6.

v. der Osten-Sacken u. v. Rhein O. Frhr., Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Bd.: Die neue Armee. Bis zur Armee-Reorganisation 1859/60. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. XVI, 384 S. ℳ 7.

Guerritore A., La campagna del Volturno e l'assedio di Gaeta, 1860—61: corrispondenze dal campo, raccolte dal nipote A. Guerritore. Napoli, S. Morano. 16⁰. 143 S. l. 3.

Sheppard E. W., The campaign in Virginia and Maryland, June 26th to Sept 20th, 1862, Cedar Run, Manassas, and Sharpsburg. London, G. Allen. 322 S. sh. 5.

v. Mellenthin Elise, Briefe einer freiwilligen Krankenpflegerin aus den Kriegen 1864, 1866, 1870/71 und Aufzeichnungen aus ihrem Leben. Potsdam, E. Stein. VIII, 306 S. illustr. ℳ 4.

Ditfurth M. Frhr. v., Benedek und die Taten und Schicksale der k. k. Nordarmee 1866. 3 Bde. 1. Bd.: Vom Ausbruch des Krieges bis zu der Schlacht bei Königgrätz. 2. Bd.: Die Schlacht bei Königgrätz. 3. Bd.: Die Ereignisse während des Rückzuges bis zum Friedensschluß. Wien, L. W. Seidel & Sohn. XVIII, 306 u. 39 S. mit 2 Karten u. 7 Plänen; VII, 273 S. mit Plan u. VIII, 307 S. mit 2 Plänen. ℳ 14.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 (in alphabetischer Folge):

Bourelly, La Guerre de 1870—71 et le traité de Francfort, d'après les derniers documents. Paris, Perrin et Cie. 1912. 16⁰. VII, 224 S. — Brekenfeld H., Erlewnisse ut 1870 un 71. Wriezen, R. H. Dann. V, 217 S. ℳ 2,50. — Cocuaud C., 1870—71. Origines et responsabilités. T. 6 et 7. Paris, Société des publications littéraires illustrées. S. 321—447. Je fr. 1. — Girard P., La guerre de 1870—71. La République du 4 septembre. Considérations. Impressions. Souvenirs Avignon, F. Seguin. 16⁰. VI, 160 S. — Guerre, La, de 1870—71. La défense nationale en province. Mesures générales d'organisation. Mesures générales d'organisation (documents). 2 vol. Paris, R. Chapelot et Cie. XII, 671 u. VII, 709 S. — v. Lang K., Die franz. Reiterei in der Schlacht von Sedan. Wien. L. W. Seidel & Sohn. 43 S. mit 8 Skizzen u. 2 Taf. ℳ 1,60. [Aus „Kavallerist. Monatshefte".] — Laval, De. à Dantzig. Souvenirs de la guerre de 1870—71, par P. . ., du 2ᵉ bataillon des mobiles de la Mayenne. Laval, impr. L. Beaumont. IX, 336 S. — Litzmann, Ernstes und Heiteres aus den Kriegsjahren 1870/71. Nach eigenen Erlebnissen erzählt. Berlin, Vaterländ. Verlags- und Kunstanstalt. 91 S. illustr. ℳ 1. — Martinien A., La guerre de 1870—71. La mobilisation de l'armée. Mouvements des dépôts (armée active) du 15 juillet 1870 au 1ᵉʳ mars 1871. Paris, L. Fournier. 463 S. — de Metz-Noblat A., La bataille de Froeschviller. Les Préliminaires. Les Incertitudes. L'événement. Paris, impr. Berger-Levrault. 124 S. mit 2 Karten. fr. 2.50. [Extrait des „Mémoires de l'Académie de Stanislas", 1910—11.] — Regensberg Fr., 1870/71. Der deutsch-französische Krieg, nach den neuesten Quellen dargestellt. 3. (Schluß-)Bd.: Gegen die Loirearmee — Die Entscheidungen im Westen und Norden — Paris und Belfort — Reichsgründung und Friedensschluß. 10. Abt.: Reichsgründung und Friedensschluß. Stuttgart, Franckh.

112 S. mit Karte. ℳ 2,60. ● XXXII, 708. — Rückert C. Chr., Mit dem Tornister. Ungeschminkte Feldzugserinnerungen eines Infanteristen aus dem Jahre 1870. 2. Aufl. 3.—5. Tausend. Volksausgabe. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag. 1912. 178 S. ℳ 1,50. — Steinäcker H. Frhr. v., Unter den Fahnen des Hohenzollernschen Füselierregiments Nr. 40 im Kriege 1870/71. Selbsterlebtes. Köln, J. P. Bachem. 128 S. ℳ 3,40. — Ursprung, Der diplomatische, des Krieges 1870/71. Gesammelte Urkunden, hrsg. vom französischen Ministerium des Auswärtigen. (Die Übersetzung dieser autorisierten Ausgabe ist von Th. J. Plange.) 3. Bd.: Vom 10. 5. 1864 bis zum 31. 7. 1864. Berlin-Grunewald, Verlagsanstalt für Literatur und Kunst. 343 S. ℳ 6. ● XXXII, 708.

v. **Herbert** F. W., The Defence of Plevna, 1877, written by one who took part in it. Pop. ed. London, E. Smith. 12°. 378 S. sh. 1.

Anderson J. H., The Russo-Japanese war on land, 1904—1905. August 24 to October 30, 1904. Vol. 2. London, H. Rees. 136 S. 3 sh. 6 d.

Guerre russo-japonaise, 1904—1905. Historique rédigé à l'état-major général de l'armée russe. Traduction publiée sous la direction de l'état-major de l'armée, 2. bureau. T. 3. Opérations dans la région de Liaoyang. 3. partie: Bataille de Liaoyang. Paris, R. Chapelot et Cie. IX, 556 S. ● XXXII, 940.

Krieg, Der russisch-japanische. Amtliche Darstellung des russisch. Generalstabes. Deutsche vom russ. Kriegsministerium mit Allerhöchster Genehmigung autorisierte Ausgabe von Frhr. v. Tettau. IV. Bd. 2. Tl. Mukden. 2. Teil. Der Rückzug der III. und I. Armee auf die Positionen am Hunho. Durchbruch bei Kiusan. Rückzug der Mandschurei-Armeen auf Tielin und die Positionen v. Sypingai. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IX, 332 S. mit 6 Skizzen in Steindruck und 3 Skizzen im Text. Subskriptionspreis ℳ 8.50. ● XXXII, 941.

Rey F., La Guerre russo-japonaise au point de vue international. III. Les Belligérants. Attachés militaires. Correspondants de journaux. Prisonniers de guerre. Paris, A. Pedone. S. 335 à 445, XLVIII.

Stehlé, Un détachement du train pendant la campagne de 1908 en Chaouïa. Paris, R. Chapelot & Cie. 63 S. mit Karte.

d'**Amade.** Campagne de 1908—1909 en Chaouïa. Paris, R. Chapelot & Cie. 399 S. illustr. mit Karten.

v. Stratimirović, Was ich erlebte. Erinnerungen. Herausgegeben von seiner Tochter Ljuba v. Stratimirović. Wien, W. Braumüller. III, 221 S. mit 1 Faksimilie und 1 Karte. ℳ 5.

Cuny, Quarante-trois ans de vie militaire. Préface de M. Gabriel Hanotaux. Paris, Plon-Nourrit & Cie. VII, 369 S. fr. 5.

Wasserfuhr, Stammliste des Jahrganges 1887 der Haupt-Kadetten-Anstalt. Enth.: Fähnriche 1887, Selektaner 1886/87, Selektaner 1887/88. Zur Erinnerung an die 25jährig. Wiederkehr des Tages (22. 3. 1887), an welchem unter Kaiser Wilhelm I die letzten Kadetten in die Armee und Marine eintraten, zusammengestellt. Oldenburg, G. Stalling. 116 S. m. 5 Tafeln. ℳ 3.

Mainwaring A., Crown and company: Historical records of 2nd Battalion Royal Dublin Fusiliers, 1662 –1911. London, A. L. Humphreys. 4⁰. sh. 30.

Lendent, Historique du 145ᵉ d'infanterie. Maubeuge, E. Delgorge. 155 S. mit 28 Karten und Plänen. fr. 3.

Clowes W. The Royal Navy: a history from the earliest times to the present. Vol. 2. London, Low. 4⁰. sh. 25.

Historische Hilfswissenschaften.

* **Meyers** historischer Handatlas. Mit 62 Hauptkarten, vielen Nebenkarten, einem Geschichtsabriß in tabellarischer Form und 10 Registerblättern. Leipzig, Bibliogr. Institut. Geb. *M.* 6.

Dieser Atlas, im bequemen Lexikonformat, wird zweifellos ein wichtiges Hilfsmittel des Historikers werden. Mit der dem Bibliographischen Institut eigenen Sorgfalt sind alle Kartenblätter hergestellt. Über die Reichhaltigkeit des Inhaltes wird man am leichtesten sich ein Bild machen, wenn man sich die Reihe der Karten vorhält. 1. u. 2. Karten zur Geschichte der Erdkunde von Herodot, 450 v. Chr., Ptolomäus, 150 v. Chr., P. Vesconte 1320, M. Behaim 1492, Schöner 1520 und 1533, Homann 1746. Erdbild des Altertums, Erdbild um 1500, Erdbild um 1600, Erdbild um 1700, Erdbild um 1800, Erdbild der Gegenwart. 3. Babylonien, Assyrien und Nachbarländer bis ca. 1100 v. Chr. 4. Assyrien seit 745 v. Chr. bis zum Falle von Ninive, Neubabylonisches Reich und Medien. 5. Altägypten. 6. Plan des alten Alexandria, Pyramiden von Giseh, Durchschnitt der Cheopspyramide. 7. Palästina zur Zeit Christi. 8. Grundriß der Heiligen Grabeskirche, Alt-Jerusalem. 9. Alt-Griechenland. 10. Alt-Athen. 11. Akropolis von Athen, Olympia. 12. Pergamon. 13. Reich Alexanders des Großen. 14. Reiche der Diodochen. 15. Rom und Alt-Italien. 16. Italien bis in die Zeit des Kaisers Augustus. 17. Das Römische Weltreich um die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. 18. Plan des alten Rom. 19. Die Kaiserformen des alten Rom und der Palatin. 20. Die Verbreitung der Germanen und Kelten in Mittel-Europa um 500—50 v. Chr. 21. Germanien und die nördlichen Provinzen des römischen Reiches um die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. 22. Westdeutschland und angrenzende gallische Provinzen zur Zeit der Römer. 23. Die Völkerwanderungen und ihre Staatenbildungen. 24. Das Frankenreich von 771—843. 25. Züge und Staatengründungen der Normanen 9.—12. Jahrh. 26. Deutschland unter den sächsischen und fränkischen Kaisern 919—1125. 27. Die Kreuzzüge. 28. Europa zur Zeit der Hohenstaufen 1138—1254. 29. Deutschland beim Tode Kaiser Karls IV. 30. Die Ausdehnung der Hansa um 1400. 31. Deutschland nach dem Westfälischen Frieden vom Jahre 1648. 32. Westeuropa in der Großmachtbildung, erste Hälfte des 18. Jahrh. 33. Mitteleuropa beim Beginn der Freiheitskriege 1813. 34. Leipziger Völkerschlacht am 16. und 18. Okt. 1813. 35. Deutschland während des Deutschen Bundes 1815—1866. 36. Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. 37. Der Krieg von 1866. 38. Die Schlachten um Metz am 14., 16. und 18. Aug. 1870. 39. Der Kriegsschauplatz von 1870/71. 40. Karte der Belagerung von Paris 1870 bis 1871. 41. Karten zur Geschichte Preußens. 42. Karten zur Gesch. von Bayern und Kurpfalz. 43. Karten zur Gesch. der Wettinischen Länder. 44. Karten zur Gesch. Österreich-Ungarns. 45. Karten zur Gesch. Italiens. 46. Karten zur Gesch. Frankreichs. Frankreich vom 15. Jahrh. bis zum Frieden von Lüneville 1801. 47. Karten zur Gesch. von Großbritannien und Irland. 48. Entwickelung des britischen Kolonialreichs. 49. Karte des Kriegsschauplatzes in Afrika 1899—1902. 50. Karten zur Gesch. Polens und des westl. Rußlands. 51. Karte zur Gesch. Rußlands. 52. Russisch-Japanischer Kriegsschauplatz 1904—5. 53. Karte zur Gesch. der europäischen Türkei. 54. Westasien zur Zeit der Kalifen. 55. Ostindien von dem ersten Einfall der Mohammedaner 1001 bis zum Zerfall des

Reiches der Grosmogule 1803. 56. Die Mongolenreiche vom 12.—15. Jahrh. 57. Entwickelung des Kolonialbesitzes in Afrika. 58. Entwickelung des Kolonialbesitzes in Asien. 59. Karten zur Gesch. Amerikas. 60. Der atlantische Ozean. 61. Der indische Ozean. 62. Der stille Ozean. Der Atlas bietet aber neben und parallel der Karten auch einen Abriß der wichtigsten Begebenheiten der Geschichte der einzelnen Länder, so daß er Studierenden auch die Wiederholung der Geschichte in großen Zügen und auf geographischer Grundlage gestattet. Den einzelnen Karten beigegebene Register erleichtern die Benützung sehr. So kann der Atlas, dessen Preis verhältnismäßig niedrig ist, allen Geschichtskundigen warm empfohlen werden. J., M.

* **Hohmann** F. Zur Chronologie der Papyrusurkunden. (Römische Kaiserzeit.) Berlin, Siemenroth. 2 Bl., 82 S. *M* 2.50.

Die Arbeit zerfällt in einen statistischen und einen chronologischen Teil. In jenem werden die Datierungen A. nach Jahren (1. der römischen Kaiser von Augustus bis Galerius und Severus als Augusti, Maximinus Daia und Constantin als Caesares; 2. der byzantinischen Kaiser von Justinian bis Heraclius und Heraclius Junior Constantinus), B. nach Konsulaten, C. nach Indiktionen, D. nach der Ära von Oxyrhynchos, E. nach der Ära Diocletiani zusammengestellt, in diesem werden nach einer kurzen Einleitung über die Entwicklung der ägyptischen Chronologie in der Ptolemäerzeit behandelt: 1. die Grundzüge der ägyptischen Chronologie in der Kaiserzeit (Datierung nach Kaiserjahren zum letzten Mal 316/17, Datierung nach Konsulaten offiziell seit 306 bis Justinian, Datierung nach Indiktionen, zum ersten Mal unter dem Konsulat des Volusian und Annian 314, seit Justinians Nov. 47 ‚notwendiger Bestandteil einer korrekten Urkundendatierung'; die Ära Diokletians wurde nach der Eroberung Ägyptens durch die Araber aus Verlegenheit wieder aufgegriffen, die Ära von Oxyrhynchos hat lediglich lokalen Charakter, die Ära nach der Kratesis Augusti [d. h. nach einigen Forschern der Einnahme von Alexandria] konnte sich nicht einbürgern und ist vielleicht aus dem Einfluß des syrischen Kalenders zu erklären); 2. der Erfolg der Kalenderreform des Augustus (sehr gut); 3. die ägyptischen Monate mit Ehrennamen (1. der Sebastos = Thoth; 2. der Neos Sebastos [Tiberius] = Hatyr; 3. der Hadrianos = Choiak; 4. der Germanikeios [Germanicus] = Pachon; 5. der Germanikos [Domitian] = Thoth; 6. der Domitianos = Phaophi; 7. der Kaisareios [wahrscheinlich dem Kaiser Claudius zu Ehren] = Mesore; 8. der Sebastos Eusebeios [Antoninus Pius] = Epeiph; 9. der Neronios [Claudius?] = Choiak; 10. der Nerónios Sebastos [Nero] = Pharmuthi; 11. der Theogeneios [Caligula] = Phamenoth; 12. der Soter [Caligula] = Payni); 4. Tage mit Ehrenbezeichnung (hauptsächlich im ersten Jahrhundert werden auf Ostraka und Papyri Tage in der Datierung mit σεβαστῇ bezeichnet; es sind ihrer so viele, daß besonders wichtige Ereignisse im Kaiserhause allein der Grund zu dieser Ehrung der betreffenden Tage nicht gewesen sein können). Von den zwei Anhängen S. 78 ff. erläutert der erste die zwischen S. 78 und 79 eingeheftete Tafel mit der Kurve der Papyri und Ostraka (aus deren wechselnder Zahl nach Hohmanns Ansicht mit einiger Vorsicht ‚Rückschlüsse auf das gesamte wirtschaftliche und geistige Leben zu einer bestimmten Zeit' gemacht werden dürfen), während der zweite einige Irrtümer W. Ottos in seinem Aufsatz ‚Augustus Soter' (Hermes XLV) berichtigt. Vgl. jetzt auch das monumentale Werk von L. Mitteis und U. Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde, Leipzig und Berlin 1912, I. Bd. 1. Hälfte, S. LIV ff. W., C.

Ballagi Aladár, Unsere alte Sprache und das „Sprachgeschichtliche Wörterbuch". 1. Bd., 2. Hälfte. (In ungar. Sprache). Budapest, Hornyánszky. S. 449—760. Kr. 8.

B. deckt fortsetzungsweise die im genannten Wörterbuch enthaltenen Fehler und Mängel auf und liefert zugleich eine wichtige Vorarbeit zu der nunmehr unaufschiebbaren Neuauflage des Lexikons. Im zweiten Teil des Bandes befaßt sich Professor Ballagi mit der Widerlegung der von Seite der Herausgeber des Lexikons erhobenen Einwände. M., L.

Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. I. Abteilung: Schrifttafeln in latein. und deutscher Sprache. In Verbindung mit Fachgenossen herausgegeben von Prof. Dr. A. Chroust. Mit Unterstützung des Reichsamtes des Innern in Berlin, des Königl. bayer. Ministeriums für Kultus und Unterricht und der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. II. Serie. 8. Lieferung. München, F. Bruckmann. 9 Lichtdr.-Taf. m. 26 S. Text. 2°. *M* 20. ● XXXII, 941.

Bretholz B. Lateinische Paläographie. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. 1912. VI, 112 S. *M* 2,40. [Grundriß der Geschichtswissenschaft I. Bd. 1. Abteilung.]

* **Prou** M., Manuel de paléographie latine et française. 3e édition entièrement refondue, accompagnée d'un Album de 24 planches. Paris, A. Picard et Fils. 1910. 510 S. und 24 Tafeln. Fol. fr. 15.

Das bekannte Handbuch der lateinischen und französischen Paläographie von Maurice Prou weist in der neuen Auflage mehrfache Verbesserungen auf. Die neuere Literatur ist zu Rate gezogen und wird öfters in den Anmerkungen zitiert. In seiner Darstellung befolgt er die chronologische Ordnung von der römischen Schrift des ersten Jahrhunderts bis zur französischen Schrift des 18. Jahrhunderts. Besonders wichtig sind die Kapitel über die Abkürzungen (S. 113—168), die Nebenzeichen der Schrift, wie Interpunktion, Korrektur, Akzent, Zahlen usw. (S. 279—294), und das ausführliche Register lateinischer (S. 311—454) und französischer Abkürzungen (S. 455—74). Die in einem Separatkarton (Folioformat) beigegebenen 24 Tafeln enthalten Schriftproben vom 6. Jahrhundert bis 1712. Die Transkription der hier gebotenen Texte findet man im Handbuche selbst, das außerdem eine Reihe kleinerer Schriftreproduktionen aufweist. A., G.

Mell R., Beiträge zur Geschichte der steirischen Privaturkunde. I. Die Zeit der Traditionsbücher. II. Die Besiegelung der Privaturkunde und deren rechtl. Bedeutung. Graz, Styria. VIII, 111 S. *M* 2. [Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. VIII Bd. 1. Heft.]

Ewald W., Siegelmißbrauch und Siegelfälschung im Mittelalter, untersucht an den Urkunden der Erzbischöfe von Trier bis zum Jahre 1212. Trier, F. Lintz. 100 S. m. 7 Lichtdr.-Tafeln. *M* 3,50. [Aus: „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst"].

Posse O., Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. Im Auftrage der Kgl. sächsischen Staatsregierung herausgegeben. 4. Bd. Buchstaben Her bis M. Dresden, Buchdr. der W. u. B. v. Baensch-Stiftung. 4°. VIII, 134 S. m. 59 Tafeln. *M* 25.

Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Herausgegeben von der Stiftung Schnyder v. Wartensee in Zürich, bearbeitet von P. Schweizer. In Lichtdruck hergestellt vom Polygraph. Institut in Zürich. 8. Lieferung. Zürich, Beer & Co. 4°. 10 Tafeln und Text S. 129—148. In Mappe *M* 3.

Pedrick G., A Manual of heraldry. London, T. W. Laurie. 302 S. sh. 6.

* **Rusko** H., Salzburgs Fürstenwappen. Salzburg, Höllrigl. 58 S. und 4 Tafeln. Kr. 2.80.

Verfasser bespricht zunächst die für die Kenntnis der Salzburgischen Fürstenwappen als Quellen in Betracht kommenden handschriftlichen und gedruckten Chroniken, Kalender, Urkunden, die Siegel, Münzen, Medaillen und steinernen

Darstellungen an Gebäuden, gibt sodann einige knappe Mitteilungen über die Entwickelung der erzbischöflichen Landeshoheit und über das Wappen des Landes Salzburg und läßt darauf als wichtigsten Abschnitt seiner Arbeit eine genaue Beschreibung und Erläuterung der Wappen sämtlicher regierender Erzbischöfe von Leopold von Keutschach (1495—1519) bis zur Säkularisation (1803) folgen. Das Schlußkapitel ist dem Salzburger Stadtwappen älterer und neuerer Zeit gewidmet. Sämtliche Teile des trefflich ausgestatteten Schriftchens sind reich und gut illustriert. K., E.

d'Auvergne E. B., The Coburgs: the story of the rise of a great royal house. London, S. Paul. 340 S. sh. 16.

Ebner J., Stammbaum der württembergischen Familie Ebner, zusammengestellt unter Mitwirkung von M. Ebner und Rieber. Ulm, J. Ebner. 20 Taf. m. 4 S. Text. M 2,80.

Geschlechterbuch, Deutsches, genealogisches Handbuch bürgerl. Familien, herausgegeben von B. Koerner, mit Zeichnungen v. E. L. Lorenz-Meyer. 19 Bd. Hamburger Geschlechterbuch, herausgegeben von B. Koerner, bearbeitet in Gemeinschaft mit A. W. Lutteroth. 2. Bd. Görlitz, C. A. Starke. LI, 568 S. m. Bildnissen und Tafeln. Geb. M 10.

Hashagen Just., Geschichte der Familie Hoesch. I. Bd. Die Anfänge. Unter Mitwirkung von F. Brüggemann. Köln, P. Neubner. XXXVIII, 384 S. m. 78 Taf., 12 Karten, 2 Stammtaf. und 1 Tabelle. Geb. für Teil 1 und 2: M 50.

Kindler v. Knobloch J., u. O. Frhr. **v. Stotzingen**: Oberbadisches Geschlechterbuch. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. Mit Wappen. III. Bd. 5. Lieferung. Heidelberg, C. Winter. S. 321—400 4°. M 6. ● XXXII, 462.

Wutke K., Stamm- und Übersichtstafeln der schlesischen Fürsten. Auf Grund v. H. Grotefends Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740. (2. Aufl. 1889) herausgegeben. Taf. VI—XII nebst einem Verzeichnis der Breslauer Bischöfe v. J. Jungnitz. Geschenk des weiland Herrn Major a. D. Constantin v. Schweinichen auf Pamelwitz usw. an den Verein für Geschichte Schlesiens. Breslau, F. Hirt. V, III, 45 S. 4°. In Mappe M 4. ● XXXII, 462.

Stein F., Geschichte des Geschlechtes Stein, Kirchen an der Sieg. Leipzig, O. Nemnich. XI, 359 S. mit 4 Stammtafeln. Geb. M 15.

v. Zezschwitz P., Zur Geschichte derer v. Zezschwitz. Dresden. Bautzen, Landger.-R. v. Zezschwitz. VIII, 388 S. mit 1 Stammtafel. Geb. M 8.

d'Auvergne M. N., Tarnished coronets: studies in the history of the British Peerage. London, T. W. Laurie. 288 S. 12 sh. 6 d.

de Lauzon E., Généalogie de la maison de Gazeau; avec la collaboration de M. Emmanuel Gauvrit. Luçon, Bideaux. 94 S.

Pallavicino P., Notizie sulla illustre e nobilissima famiglia dei Pallavicino dell'Emilia, marchesi del sacro romano impero e dello stato Pallavicino, patrizî e cittadini veneti. Firenze, soc. tip. Fiorentina. 4°. 12 S. mit Tafeln. l. 15.

Kempelen B., Ungarischer Adels-Almanach 1867—1909. Verzeichnis der seit 1867 in den Adelsstand erhobenen Familien. (In ungar. Sprache). Budapest, Patria. 1910. 149 S. Kr. 20.

Alapi Gg., Die adeligen Familien des Komorner Komitates. (In ungar. Sprache). Komorn, Spitzer. VIII, 308 S. Kr. 10.

Kempelen B., Die adeligen Familien Ungarns. Bd. I. Ágh-Bazzendorf. Budapest, A. Nap. VII, 503 S. Kr. 20.

Szabó Ludw. v. Bártfai, Geschichte der Familie Forgách aus dem Geschlechte Hunt-Paznan. (In ungar. Sprache). Gran, Buzárovits. 1910. 858 S. Illustr. Kr. 20.

Thallóczy L. v. u. **Barabás** S., Codex diplomaticus comitum de Frangepanibus I. 1133—1453. Budapest, Hornyánszky. 1910. XXXVIII, 456 S. Kr. 8. [Monumenta Hungariae historica. I. Diplomataria. Vol. 35.]

Jedlicska P., Prälat, Original-Beiträge zum Codex Diplomaticus der gräflichen Familie Pálffy. Budapest, Stephaneum. 1910. IV, 760 S.

Enthält zunächst 1044 Schreiben aus der Zeit von 1401—1651, die auf die Vergangenheit der Familien Pálffy, Forgách, Csáky, Illésházy und Esterházy Licht werfen. Der II. Teil enthält eine Skizze der Geschichte der Familie Pálffy. Am eingehendsten erscheint der Palatin Joh. Pálffy gewürdigt. (S. 511—548).

Zarándy G., Huba vére Szemere. (Die Familie Szemere; Abkömmlinge Hubas). 4°. Budapest, Hornyánsky. 1910. 150 u. 122 S. Illustriert.

Eine der wenigen uradeligen, ungarischen Familien, deren Stammbaum sich bis in die Zeiten der Landeseroberung hinaufführen läßt. Zu diesem mit vornehmem Buchschmuck ausgestatteten Werke steuerten auch Mor. Wertner, E. Fáy, Kresz. Dedeck und Fürst Arth. Odescalchi Bausteine bei. M., L.

Roßberg K., Die Zwei-, Fünf- und Dreimarkstücke deutscher Reichswährung. Ein Taschenbuch für Sammler. 4. Aufl. Leipzig, F. Redder. 38 S. Geb. 1,50.

Cagiati M., Le monete del reame delle Due Sicilie (da Carlo I d'Angio a Vittorio Emanuele II). Fasc. 2. Napoli. l. 10. ● XXXII, 944.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Rothert W., Allgemeine hannoversche Biographie. 1. Bd.: Hannoversche Männer und Frauen seit 1866. Mit vielen Porträts und 6 Wappen. Hannover, A. Sponholtz. 1912. VII, 375 S. *M* 6.

* **Dieterich** A., Kleine Schriften. Mit einem Bildnis und zwei Tafeln. Leipzig und Berlin, Teubner. XLII, 546 S. *M* 12.

In dem mit einem Porträt des Verfassers und der Leidener Dionysosbüste (auf dem Titelblatt) geschmückten Bande sind dreißig Abhandlungen vereinigt, von denen die folgenden die im Histor. Jahrbuch gepflegten Studiengebiete berühren: 1. Papyrus magica musei Lugdunensis Batavi. Prolegomena (Vorrede der im XVI. Supplementband der Jahrbb. f. Philol. erschienenen Ausgabe, die demnächst durch die Revision des Papyrus von K. Preisendanz in den ‚Griechischen Zauberpapyri' [Leipzig, Teubner] ersetzt werden soll); 3. De hymnis Orphicis capitula quinque (Marburger Habilitationsschrift von 1891; der Epilogus de hymnorum mysticorum graecorum memoria propagata

streift die gnostischen und altchristlichen Hymnen); zu anderen Resultaten als Dietrich ist kürzlich M. Hauck, De hymnorum Orphicorum aetate, Breslauer philol. Abhandl. H. 43, 1911, gelangt, der die Hymnen als das Werk eines am Ende des 5. Jahrh. lebenden Verfassers betrachtet; 11. ΕΥΑΓΓΕΛΙΣΤΗΣ (Zeitschrift f. d. neutestam. Wissensch. I, 1900; das Wort erweist die Inschrift, in der es vorkommt, noch nicht als eine christliche); 12. Ein hessisches Zauberbuch (Blätter f. hessische Volkskunde II, 1900); 13. ABC-Denkmäler (Rhein. Mus. LVI, 1901; ‚der Buchstab ein ältester Zauberspruch', ‚feststehende Reihen von Buchstaben die nächsten Zaubersprüche'); 14. Ein neues ABC-Denkmal (Archiv f. Religionswissensch. VII, 1904; gegen Hülsen, Mitteilungen d. deutsch. archäol. Instituts in Rom XVIII, 1903); 15. Himmelsbriefe (Blätter für hessische Volkskunde III, 1901; im Besitze der Vereinigung für hessische Volkskunde); 16. Weitere Beobachtungen zu den Himmelsbriefen (Hessische Blätter f. Volkskunde I, 1902; Zeugnisse aus dem Altertum, aus dem Mittelalter und aus dem Jahre 1864 nebst einer Bemerkung über Teufelsbriefe. Vgl. zu diesem und dem vorangehenden Aufsatz die Note sur la légende de la lettre du Christ tombée du ciel von H. Delehaye im Bull. de l'Acad. royale de Belgique, Classe des lettres, Nr. 2, 1899); 17. Die Religion des Mithras (Bonner Jahrbb. H. 108/9, 1902; im Anschluß an das Werk von Cumont); 18. Die Weisen aus dem Morgenlande. Ein Versuch (Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. III, 1902; ‚die Erzählung von den Magiern, die das Jesuskind anbeteten', wird ‚als Abglanz eines historischen Faktums aufgefaßt, der Reise des Parthers Tiridates, der im Jahre 66 aus dem Morgenlande nach Rom kam, um den Kaiser Nero zu verehren' [Wünsch S. XXV]); 19. Über Wesen und Ziele der Volkskunde. Vortrag gehalten in der ersten Generalversammlung der Hessischen Vereinigung für Volkskunde zu Frankfurt a. M. am 24. Mai 1902 (Hess. Bl. f. Volksk. I, 1902); 20. Volksglaube und Volksbrauch in Altertum und Gegenwart. Ausgewählte Kapitel vergleichender Volkskunde (Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. 1903; Volksglaube und Volksbrauch um Geburt und Namengebung, die Reise der Seelen und das Land der Toten, Martinslieder, die Formen göttlicher Offenbarung im Volksglauben, die Formen des Zauberbrauchs und des Zauberspruchs); 21. Sommertag (hiezu Tafel 1 und eine Abbildung nach einer Zeichnung von Dieterichs Gattin; Archiv f. Religionswissensch. VIII, 1905, Beiheft. Erläuterung zweier antiker Wandbilder aus Ostia in der Bibliotheca Vaticana aus einem Heidelberger Frühlingsbrauche d. h. einem Umzuge der Kinder am Sonntag Laetare zum Ansagen des Sommers); 23. Hermann Usener (Archiv f. Religionswissensch. VIII, 1905, Nekrolog); 25. ΧΜΓ (Berliner philol. Wochenschr. 1906, Sp. 510; bedeutet *Χριστὸς* [bezw. *Χριστοῦ*. *Χριστὲ*] *Μαρία γέννᾳ*); 29. Der Ritus der verhüllten Hände (hiezu Tafel 2, Vortrag in Marburg und Basel; hier zum ersten Male gedruckt; es liegt dem Ritus die in uralten Vorstellungen wurzelnde Anschauung zugrunde, daß man ‚dem Heiligen nicht mit den bloßen unreinen Händen nahe' kommen darf; zu S. 444 sei bemerkt, daß nicht vor der Elevation des Sakramentes in der Messe, sondern vor der Segenspendung bezw. Prozession mit dem Sanctissimum in der Monstranz dem Priester ‚ein Tuch', d. h. das Schultervelum ‚übergehängt wird'); 30. Der Untergang der antiken Religion (Kolleg in Marburg und Heidelberg, Vortragszyklus in Frankfurt, Salzburg und Hamburg; hier zum ersten Male gedruckt; 1. Einleitung, 2. die Revolution von oben, d. h. von der Philosophie aus, 3. die Revolution von unten, d. h. von der dionysisch-orphischen Religion mit ihren Jenseitshoffnungen und Bußpredigten aus, 4. die Revolution von außen, d. h. von den orientalischen Kulten aus, 5. die religiöse Erregung der Massen, die sich in Aberglaube und Magie und im Glauben an einzelne Wundermänner und Propheten kundgibt, 6. der Kampf zwischen der antiken Religion und dem Christentum; die letzten Kompromisse). Herausgeber der Sammlung ist Professor R. Wünsch in Königsberg, Dieterichs Freund und gleich ihm ein sehr rühriger Forscher auf dem religionsgeschichtlichen Felde. Er hat die beiden letzten Abhandlungen, für die kein vollständiges Manuskript des Verfassers vorlag, auf Grund der zur Verfügung stehenden Quellen (für Nr. 30 hauptsächlich Kolleg-

nachschriften von Dieterichs Heidelberger Schülern und dessen eigene für die Vorlesung notierte Stichworte) in takt- und pietätvoller Weise redigiert und ergänzt, im Vorwort die (in die Sammlung nicht aufgenommenen) Rezensionen Dieterichs (eine Stilprobe aus der Besprechung von C. M. Kaufmanns Sepulkralen Jenseitsdenkmälern S. V f.) und seine kleineren Beiträge zur Realenzyklopädie von Pauly-Wissowa zusammengestellt und in einem schönen (mit geringen Änderungen aus dem Biographischen Jahrbuch des Jahresberichtes über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft wiederholten) Nekrolog den Lebensgang und die wissenschaftliche Entwicklung des so früh dahingeschiedenen genialen Gelehrten geschildert. O. Weinreich, ein Schüler Dieterichs, hat für die Ausarbeitung eines Registers Sorge getragen. Das Erscheinen des Bandes wird in den Herzen aller, die den Verstorbenen einigermaßen näher gekannt haben, eine schmerzliche und zugleich freudige Empfindung wachrufen. Auch Referent hat sich bei der Durchsicht der ‚kleinen Schriften, die vielfach zerstreut erst als Ganzes ein Bild von dem Menschen geben' konnten, ‚der sie schuf', lebhaft an die heiteren und anregenden Stunden erinnert gefühlt, die er vor Jahren in der Gesellschaft des lebensfrischen jungen Mannes zubringen durfte, der es mit den Enthaltsamen und Wassertrinkern, von denen er einen so hübsch im Texte eines Cicerobriefes restituiert hat (Kl. Schr. 162 f.), im allgemeinen nicht zu halten pflegte und vom ‚frühen Heimgehen', das ihm leider in einem anderen Sinne bestimmt sein sollte, nichts wissen wollte. Vgl. die Besprechung von O. Crusius im Literarischen Zentralblatt 1911, Nr. 50, Sp. 1611 f. W., C.

Harnack A., Aus Wissenschaft und Leben. 2 Bde. (Reden und Aufsätze. Neue Folge 1. und 2. Bd.) Gießen, A. Töpelmann. VIII, 356 und VI, 348 S. M 10.

Lehmann M., Historische Aufsätze und Reden. Leipzig, S. Hirzel. VII, 384 S. M 7.

***Weiß** A. M., O. Pr. Lebens- und Gewissensfragen der Gegenwart. 2 Bände. Freiburg, Herder. XVI, 600 u. VI, 530 S. M. 8.—

Die hier vereinigten sechzig Aufsätze des bekannten Apologeten sind während der beiden letzten Jahrzehnte in der Linzer theologisch-praktischen Quartalschrift erschienen. Als den leitenden Grundgedanken bezeichnet der Verfasser den Gegensatz zwischen der modernen Weltanschauung und der christlichen Heilsordnung. (Vorwort S. X.) Die einzelnen Abhandlungen seien geschrieben, zunächst „um den Klerus, und zwar den Seelsorgeklerus der Deutsch sprechenden Länder über den Gang der modernen Ideen auf dem Laufenden zu erhalten und bei dieser Gelegenheit teils die uralten theologischen Lehren und Grundsätze ins Gedächtnis zurückzurufen, teils durch Anwendung auf die neu geschaffenen Verhältnisse deren Bedeutung klarer zu stellen, teils darauf hinzuweisen, in welchem Sinne sie auch heute noch Geltung besitzen und ihren entscheidenden Einfluß wahren". (Anhang II, 486). Wer sich für die religiösen und philosophischen Strömungen der jüngsten Vergangenheit interessiert, findet in dem Buche reiches Material bequem zusammengestellt. Auf seinen im übrigen durchaus aktuellen Inhalt einzugehen besteht für eine historische Zeitschrift keine Veranlassung. K., E.

Bertaux E., Études d'histoire et d'art. Paris, Hachette et Cie. 16°. 263 S. mit 33 Tafeln. fr. 3.50.

Chuquet A., Études d'histoire; 4e série. (Roture et Noblesse dans l'armée royale. Buzot et Mme Roland. L'Armée de Sambre-et-Meuse en 1796. Comment Bonaparte quitta l'Egypte. Comment Kléber remplaça Bonaparte. Un Allemand à Paris en 1801. Constant de Brancas. Le Fils de Sophie Arnould. La Nourrice de l'Empereur, etc.) Paris, Fontemoing et Cie. 355 S. fr. 3,50. ● XXXII, 230.

Bibliographisches.

Klinkenborg M., Geschichte des geheimen Staatsarchivs zu Berlin. 1. Abteilung. Die Begründung des markgräflich brandenburgischen Archivs im 15. Jahrhundert. Leipzig, S. Hirzel. VII, 83 S. ℳ 2,80. [Mitteilungen der Kgl. preußischen Archivverwaltung. 18. Heft.]

Inventare des großherzoglich badischen General-Landesarchivs. Herausgegeben von der großherzoglichen Archivdirektion. 4. Bd. 2. Halbband. Karlsruhe, C. F. Müller. VII und S. 209—499. ℳ 10. ● XXXII, 713.

du Halgouet H., Archives des châteaux bretons. T. 2: Inventaire des archives du château de Trédion. Accompagné de généalogies et de nombreuses notices sur les familles et les seigneuries, 1400—1830. Paris, H. Champion. VI, 373 S.

Bouchet C. A., Les Archives de la ville d'Evian en Chablais. Inventaire des archives antérieures à l'année 1790. Evian-les-Bains. Munier. 43 S.

Iványi Bèla, Archiv der kgl. Freistadt Bártfa (Bartfeld). Bd. I. Hrsg. von der Ungar. Akademie. Budapest. XIII, 528 S. Kr. 10.

Enthält 3578 Regesten aus dem Jahre 1319—1501. Bartfeld erfreute sich insbesondere der Gnade Ludwig des Großen (1376), blühte als Grenzemporium (seit 1402 auch Stapelplatz) durch Vermittlung des Handels mit Polen rasch empor, schuf sich 1404 sein Statut und konnte 1405 einen Vertreter an den Reichstag senden. Die Publikation verdient volles Lob. M., L.

Stern L., Die Varnhagen von Ensesche Sammlung in der Kgl. Bibliothek zu Berlin, geordnet und verzeichnet. Berlin, Behrend & Co. XV, 923 S. ℳ 15.

Verzeichnis, Beschreibendes, der illuminierten Handschriften in Österreich. Herausgegeben von Frz. Wickhoff. Fortgesetzt von M. Dvořák. (Publikationen des k. k. Instituts für österreichische Geschichtsforschung.) 4. Bd.: Buberl P., Die illuminierten Handschriften in Steiermark. 1. Tl.: Die Stiftsbibliotheken zu Admont und Vorau. 5. Bd.: Tietze, H., Die illuminierten Handschriften der Rossiana in Wien-Lainz. Leipzig, K. W. Hiersemann. 2°. V, 264 S. illustr. mit 25 Taf.; XV, 208 S. illustr. mit 12 Tafeln. Geb. ℳ 90 und ℳ 60.

James M. R., A descriptive catalogue of the MSS. in the library of Corpus Christi College, Cambridge. Part. 5. Cambridge, Univ. Press. 7 sh. 6 d. ● XXXII, 714.

Berriedale A., Catalogue of the Prākrit MSS. in the Bodleian Library. London, Frowde. 4°. sh. 6.

Greentree R. and **Nicholson** E. W. B., Catalogue of the Malay MSS. and MSS. relating to the Malay language in the Bodleian Library. London, Frowde. 4°. sh. 16.

Frati C. e **Segarizzi** A., Catalogo dei codici marciani italiani, a cura della r. Biblioteca Nazionale di s. Marco in Venezia. Vol. II (Classi IV—V). Modena, tip. G. Ferraguti e C. xxj, 423 S. l. 18.

Lopez P. Athanasius, Descriptio codicum franciscanorum bibliothecae Riccardianae florentinae. Ad Claras Aquas, typ. Collegii s. Bonaventurae. 6 S. [Estr. Archivum franciscanum historicum.]

Pfeiffer M.. Einzel-Formschnitte des 15. Jahrhunderts in der Kgl. Bibliothek Bamberg. Mit erläuterndem Text herausgegeben. 2. Band. Straßburg, J. H. E. Heitz. 2⁰. 29 Tafeln mit 21 S. Text. ℳ 60. [Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts.]

Geisberg M., Die Formschnitte des 15. Jahrhunderts im Kgl. Kupferstichkabinett zu Dresden. Straßburg, J. H. E. Heitz. 2⁰. 52 Tfln. mit 28 S. Text. ℳ 80. [Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts.]

Major E., Frühdrucke von Holz- und Metallplatten aus den Bibliotheken des Barfüßerklosters in Freiburg i. S. und des Kapuzinerklosters in Luzern. Mit erläuterndem Text. Straßburg, J. H. E. Heitz. 2⁰. 10 Tafeln mit 14 S. Text. ℳ 40. [Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts.]

Benziger C., Holzschnitte des 15. Jahrhunderts in der Stadtbibliothek zu Bern. Straßburg, J. H. E. Heitz. 2⁰. 10 Tafeln mit 11 S. Text. ℳ 40. [Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts.]

Catalogue de la bibliothèque de la ville de Quimper. 1re partie: Manuscrits, histoire, géographie, archéologie; 2e partie: Belles-lettres, littérature ancienne, littérature française, littérature étrangère, poésie, théâtre, romans, études critiques et littéraires, etc., ouvrages en langue bretonne. Quimper, E. Ménez. 1909—1911. 258 und 231 S.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 45: Duplom-Dutirou. Paris, Impr. nationale. col. 1 à 1276.

Milkau F., Die kgl. und Universitäts-Bibliothek zu Breslau. Eine Skizze. Breslau, F. Hirt. 119 S. ℳ 4. [Aus: Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau, 2. Teil. Vermehrt um Inhaltsverzeichnis und Register.]

Celani E., La biblioteca Angelica (1605—1870): note ed appunti. Firenze, L. S. Olschki. 4⁰. 25 S. [Estr. La Bibliofilia.]

Mitterwieser A., 1. Exlibris Hans Igler; 2. Hildebrand Brandenburg; 3. Jörg und Radegundis Gossenbrot; 4. Wilhelm von Zell der Ältere und Jüngere; 5. Das Alter der Buxheimer Exlibris. [Sonderdrucke aus der Zeitschrift „Exlibris" Jahrgang XIX (1909) 33—36; ebenda 133—38; XX (1910) (85—92; XXI (1911) 33—38; ebenda 102—6.]

Die Aufsätze M.'s, die auf die Anfänge der eigentlichen, d. h. mechanisch vervielfältigten Bucheignerzeichen, neues Licht werfen und darüber hinaus wertvolle Angaben zur Personengeschichte um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts bieten, verdienen an dieser Stelle kurze Erwähnung, damit sie nicht übersehen werden. Hans Igler oder Knabensberger, ein einfacher Landgeistlicher, Kaplan derer von Schonstätt zu Griesstätt am Inn († 1501), ließ sich ein Exlibris in Holzschnitt herstellen, das einen Igel zeigt mit der Inschrift: „Hanns Igler das dich ein igel kus". Seine Bibliothek kam mindestens zum Teil durch

den letzten Beichtvater des Frauenklosters Altenhohenau am Inn im zweiten Viertel des 19. Jahrh. an die Dombibliothek Freising, wo sich heute nur noch ein Igler-Exlibris (in einer Inkunabel) befindet, während zwei weitere im Münchner Kupferstichkabinett und die beiden letzten im Britischen Museum sich nachweisen lassen. — Hildebrand Brandenburg, der aus einem bekannten Patriziergeschlecht von Biberach in Württemberg stammte, verbrachte das letzte Jahrzehnt seines Lebens († 1514) als Donatpriester in der Karthause Buxheim bei Memmingen, der er u. a. reiche Bücherschenkungen machte. — In ähnlicher Weise machten sich um Buxheim verdient Jörg Gossenbrot († 1502), Sohn des Augsburger Humanisten und Bürgermeisters Sigmund Gossenbrot, seine Witwe Radegundis († 1520) und Wilhelm von Zell der Jüngere († nach 1525). Durch die Versteigerung der ehemaligen Karthause-Bibliothek i. J. 1883 wurden auch die Werke mit den Brandenburg-, Gossenbrot- oder Zellexlibris, welche bisher von Literatur und Altertumshandel einstimmig dem 15. Jahrh. zugerechnet wurden, in alle Welt zerstreut. Nun weist M. nach, daß diese Exlibris nicht bereits von den eben genannten Stiftern geführt, sondern erst auf Veranlassung und ausschließlich für die Zwecke der Karthause angefertigt wurden; als Zeitansatz ergibt sich die Frist von 1515—25. Den Artikeln sind mehrere Kunstdruckbeilagen in der bei der Exlibris-Zeitschrift gewohnten vorzüglichen Ausstattung beigegeben. Die Ergebnisse sind für Antiquare und Sammler nicht gerade angenehm. Den ersten Widerspruch hat bereits Dr. Waehmer („Exlibris" XXI 177—9) angemeldet, aber er fand nur eine außerordentlich schwache Begründung!

R-r, O.

de Ricci Seymour, Catalogue raisonné des premières impressions de Mayence (1445—1467). Mainz, Gutenberg-Gesellschaft. 4°. IX, 166 S. mit 1 Tfl. Für Mitglieder ℳ 20; für Nichtmitglieder ℳ 30. [Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft. VIII. IX.]

Zedler G., Die Bamberger Pfisterdrucke u. die 36zeilige Bibel. Mainz, Gutenberg-Gesellschaft. 4°. VI, 113 S. illustr. mit 24 Tafeln. ℳ 20; für Nichtmitglieder ℳ 30. [Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft. X. XI.]

Degli-Alberti G., Cenni storici sull'arte della stampa in Lucca. Lucca, E. Guidotti e figlio. 53 S. l. 1,50.

Wentzcke P., Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—1851. Gedruckt mit Unterstützung der Straßburger Cunitz-Stiftung. Halle, M. Niemeyer. XXI, 313 S. ℳ 10.

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Unter Mitwirkg. der hohen Bundesbehörden, eidgenöss. u. kantonaler Amtsstellen und zahlreicher Gelehrter herausgegeben von der Zentralkommission f. schweizer. Landeskunde. Faszikel V. 10 f. III. Heft. Anderegg E. u. H., Armenwesen und Wohltätigkeit. Abgeschlossen auf Ende 1900. III. Heft. Jugend-, Arbeitslosen-, Witwen- und Altersfürsorge. Bern, K. J. Wyß. IX, S. 925—1518. ℳ 4.

Nachrichten.

Das römische Institut der Görres-Gesellschaft im Jahre 1911.

Der zweite Band der Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung ist nunmehr, bearbeitet von Dr. K. H. Schäfer, bei Ferdinand Schöningh in Paderborn in Stärke von 1060 Seiten erschienen. Davon entfallen 150 Seiten auf die Einleitung, die sich namentlich eingehend über das Wertverhältnis des Florentiner Goldguldens zu allen andern im 13. und 14. Jahrhundert umlaufenden Geldsorten verbreitet. Die Quellen selbst (S. 1—820) bringen im 1. Buche (1—44) eine kurze Gesamtübersicht über die Rechnungsabschlüsse während der 6 Pontifikate von Avignon, im 2. Buche, das dem Bande seinen eigenen Titel gibt, die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII (1316—1334; S. 45—820), in 15 Kapitel mit manchen Unterabteilungen geschieden. Jedem Hauptabschnitt geht eine kurze Sondereinleitung voraus. Auf das ausgedehnte Namenregister (821—882) folgen noch (883—894) eine Liste der päpstlichen Beamten, Kaufleute und Handwerker, sodann (895—911) als Anhang zu der Einleitung chronologische Tabellen über den Kurswert der gangbarsten europäischen Gold-, Silber- und Scheidemünzen gegenüber dem Florentiner Goldgulden.

Ebenso hat Dr. Schäfer den ersten Band seiner Forschungen über die deutschen Ritter- und Edelknechte in den päpstlichen Heeren des 14. Jahrhunderts abgeschlossen und im 15. Bande der „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte" veröffentlicht. Der zweite Teil, der das Quellenmaterial enthält, war schon früher gedruckt; jetzt tritt auch der erste, darstellende Teil hinzu, im ganzen ein Band von 400 Seiten. Die große Wappenurkunde aus dem Archiv Gonzaga in Mantua mit 106 gemalten Schilden deutscher Reiterführer hat Dr. Schäfer getrennt bei Schöningh erscheinen lassen.

Auf dem Gebiete der Nuntiaturberichte ist gleichfalls über einen guten Fortschritt zu berichten, da sich der 2. Band der Nuntiatur am

Kaiserhofe, 1587—1589, bearbeitet von Dr. Jos. Schweizer, im Drucke befindet und bereits am 30. Bogen angelangt ist. (Band 14. Der Quellen und Forschungen, Fortsetzung von Bd. 10). Für einen weiteren Band, 1589—1592, ist Dr. Schweizer im Besitze aller Quellen und hofft, ohne große Unterbrechung die Herausgabe vornehmen zu können.

Auch die Kölner Nuntiatur ist über den toten Punkt, auf den sie nach dem Erscheinen der zwei, bezw. drei ersten Bände (Quellen und Forschungen 4, 5 und 7) geraten war, hinausgekommen, da Prof. Dr. L. Schmitz-Kallenberg zu Münster mit der Einsendung des Manuskriptes an Schöningh begonnen und die feste Zusicherung ununterbrochenen Fortganges gegeben hat. Der Band soll die Nuntiatur Frangipanis zu Ende führen und ist mit einem Umfang von 40—50 Bogen veranschlagt.

Die Fortsetzung dieser Nuntiatur vom Jahre 1594 an sollte das zu Neujahr eingetretene Mitglied Dr. H. Zimmermann übernehmen; da jedoch die Forschung nach dem Befund der Quellen noch keine genügende Unterlage ergeben hat, sah sich die Institutsleitung veranlaßt, dem neuen Mitgliede ein anderes Thema anzuweisen, nämlich die Verarbeitung der Konsistorial-Akten und kurialen Diarien aus dem 16. Jahrhundert bis zur Neuordnung der Kurie durch Sixtus V. Dr. Zimmermann hat bereits, nachdem er sich klaren Einblick in diese Materie verschafft, die Zeit von 1492—1523 eingehender durchforscht und dabei feststellen können, daß die Arbeit sich sehr gut lohnen wird, wenngleich die genannten Quellen schon für verschiedene Sonderzwecke, z. B. für P. Eubels Hierarchia catholica und für die Arbeiten unseres Institutes, ausgebeutet wurden. Ein genauerer Plan für die Veröffentlichung ist in Vorbereitung. Unterdessen läßt Dr. Zimmermann sein Buch über die päpstlichen Nuntien und Legaten aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei Schöningh erscheinen und zwar in der juristischen Sektion, weil diese Institute besonders nach der rechtlichen Seite betrachtet werden.

Vom Concilium Tridentinum liegen zwei neue starke Bände bei Herder in Freiburg vor, nämlich von Dr. Ehses der zweite Aktenband (tomus quintus) in Stärke von 1140 Seiten, der die Akten nach der 3. Sitzung vom 4. Februar 1546 bis zur Verlegung des Konzils nach Bologna am 11. März 1547 umfaßt und damit die erste Konzilsperiode abschließt. Inhaltlich ist der Band nach der dogmatischen Seite der wichtigste, weil er die Beratungen und Dekrete über den Bibelkanon, die Erbsünde, die Rechtfertigung und die Sakramente enthält. Die Einleitung (I—LX) verbreitet sich über die Akten in ihrer ursprünglichen und späteren Form; in einigen Anhängen dazu sind päpstliche Breven nebst anderen Nachrichten beigefügt, die sich auf das Konzil und die Konzilsväter beziehen. Se. Heiligkeit Papst Pius X hat die Widmung des Bandes mit gütigstem Wohlwollen angenommen und durch ein eigen-

händig unterzeichnetes Schreiben beantwortet, in welchem auch der Bestrebungen der Görres-Gesellschaft mit lobender Anerkennung gedacht wird.

Der andere ist der zweite Band der Tagebücher und zugleich der 2. in der Gesamtreihe, von Prof. Dr. Merkle in Würzburg, gleichfalls in Stärke von 1140 Seiten. Den Inhalt bilden drei weitere Tagebücher des Konzilssekretärs Massarelli (V—VII) aus der Zeit von 1550 bis 1561, sodann die Aufzeichnungen von Laurentius Pratanus, Hieronymus Seripandus, Gonzalez de Mendoça und Nikolaus Psalmaeus nebst verschiedenen Berichten über die gleichzeitigen Papstwahlen, Auszüge aus den Diarien der päpstlichen Zeremonienmeister, alles Stücke von hohem Quellenwert. Die Einleitung (L—CLXXVII) verbreitet sich namentlich in erschöpfender literargeschichtlicher Forschung über die einzelnen Verfasser.

Zunächst wird nun die Konzilskorrespondenz der ersten Periode in Druck gehen, die Oberlehrer Dr. E. Buschbell zu Krefeld im Manuskript vollständig abgeschlossen und für die Herdersche Verlagshandlung bereit gestellt hat. Der Druck wird daher dem vorgenannten Bande von Prof. Merkle auf dem Fuße folgen können.

Für die Akten unter Papst Julius III (1551/52) hat Pfarrer Dr. Postina zu Wanzenau i. E. mehrere wertvolle Codices aus Wien, namentlich die Aufzeichnungen Friedrich Nauseas, im Archiv zu Straßburg ausbeuten und auch im übrigen die Kommentierung beträchtlich fördern können.

Die Akten der letzten Periode unter Papst Pius IV (1561—1563) sind durch Dr. Ehses bis in den November 1563 gehoben; der Rest bis zum Schlusse des Konzils im Dezember und eine Nachlese über diese letzten 2 Jahre werden für die nächste Zeit noch im vatikanischen Archiv Beschäftigung geben; daneben kann aber bereits in die systematische Bearbeitung der letzten Aktenbände eingetreten werden.

Privatdozent Dr. Fr. Xav. Seppelt in Breslau hat inmitten seiner ausgedehnten akademischen Obliegenheiten die Studien zur Geschichte des Papstes Cölestin V nach Möglichkeit gefördert. Die textkritische Sicherstellung des Opus metricum, der Vita Coelestini von Pierre d'Ailly und der ältesten Konstitutionen Cölestins zog aus der Kollationierung mehrerer vorzüglicher Handschriften der Pariser Bibliotheken großen Gewinn, wenn auch durch das Nacheinander des Bezuges die Arbeit verzögert wurde.

An den durch Monsgr. Wilpert geleiteten Übungen auf dem Gebiete der christlichen Archäologie beteiligten sich vornehmlich die Herren Kapläne des Campo Santo und der Anima, aber auch mehrere Laien, namentlich die von der preußischen Regierung zu archäologischen Studien nach Rom gesandten Herren Oberlehrer. Es wurden 12 Rundgänge veranstaltet, die den Katakomben von S. Callisto, SS. Marcus et Marcellianus, S. Commodilla, S. Praetextatus, SS. Petrus et Marcellinus galten. Mehrmals ver-

sammelte Monsgr. Wilpert die Teilnehmer auch zu einer Vorlesung bei sich zu Hause.

Hildesheim, 4. Okt. 1911. Msgr. **Dr. Ehses.**

Der Bericht über die **12. Versammlung deutscher Historiker** zu Braunschweig (17.—22. April 1911) ist eben im Verlag von Duncker & Humblot erschienen. Aus dem Vortrag von Joh. Haller „Die Karolinger und das Papsttum" hebe ich heraus, daß nach H. religiöse Motive das Verhältnis der Karolinger zum Papsttum bedingten. „Das Verhältnis zwischen den Karolingern und den Päpsten gestaltete sich 754 rechtlich folgendermaßen: Pippin hat im Vertrag von Ponthion dem hl. Petrus „fides" gelobt. Daß damit nicht nur der geistliche Gehorsam gemeint war, ergibt sowohl der gleichbedeutende Gebrauch von fidelitas (= eidliche Treue) und oboedientia in den Papstbriefen, als auch eine Stelle, in der der Papst die Könige Karl und Karlmann an ihre Pflichten mahnt, indem er aus dem Eid, den sie durch und mit ihrem Vater Pippin geleistet haben, wörtlich zitiert, sie hätten dem hl. Petrus gelobt, „Freund seinen Freunden und Feind seinen Feinden" zu sein. Das ist die uralte Formel, mit der der germanische Krieger dem Herrn, in dessen Gefolgschaft er eintrat, die Mannentreue gelobt. Somit sind die Karolinger Gefolgsmannen des hl. Petrus geworden. So stehen seit 754 die Franken und ihre Herrscher im Schutze St. Peters, wie sie umgekehrt zum Schutze seiner Kirche verpflichtet sind". Damit soll aber, wie Haller auf einen Angriff G. Kaufmanns in der Diskussion erwiderte, kein Vasallenverhältnis Pippins zum Papste gemeint sein. „Er war Herr des Papstes, Gefolgsmann des hl. Petrus". Konrad Beyerle bringt interessante Ausführungen über „Stiftsmäßigkeit und Ahnenprobe". Nach ihm sind auch die Erscheinungen des Adelrechtes nur als historische erklärbare Gebilde zu betrachten, „nicht in unhistorischem Radikalismus zu leugnen". R. v. Scala sprach über die Anfänge geschichtlichen Lebens in Italien und stellte bei dieser Gelegenheit den 1. Band seiner Römischen Geschichte für 1912 in Aussicht, der eine Historisierung der Vorgeschichte Italiens versuchen werde. E. Guglia widmet dem bisher vernachlässigten 5. Laterankonzil (1512—17) eine Untersuchung. Er gibt Maurenbrecher recht, der ein eingehendes Studium gerade dieser Synode fordere. A. O. Meyer verbreitet sich über den „Toleranzgedanken im England der Stuarts". Es gab dort höchstens innerprotestantische Toleranz, bei einzelnen Theologen auch der Gedanke der Heilsmöglichkeit für Katholiken im Jenseits, im Diesseits und in der Praxis für Katholiken nur Intoleranz. Auch das Toleranzedikt von 1689 brachte den Katholiken keine Milderungen. W. Goetz hielt einen lichtvollen Vortrag über Renaissance und Antike. Die Zeit

der Renaissance sei nicht nur eine Zeit der Wiederbelebung der Antike gewesen, sondern auch eigener Entwickelung. Es müsse darum nachgewiesen werden, was am 14. bis 16. Jahrhundert Eigentümliches und was Rezipiertes sei. Für Kunst und Historiographie sucht Goetz diese Fragen zu beantworten. Wenn auch nicht mit allen Ergebnissen, so erklärten sich die Teilnehmer an der Diskussion fast allgemein mit der Methode einverstanden. J., M.

* * *

Aus der dritten Vereinsschrift der **Görres-Gesellschaft** zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland nenne ich von den sechs dort abgedruckten Vorträgen, die auf der Hildesheimer General-Versammlung gehalten wurden, folgende: St. Ehses verbreitet sich unter dem Titel „Von Konstanz und Basel nach Trient" über die Frage, wie die Konzilien sich zu der Frage des Verhältnisses von Papst und Konzil gestellt hätten, und kommt zu dem Schluß, daß trotz starker Gegenströmung das Konzil von Trient das normale Verhältnis wiederhergestellt und den Fremdkörper (d. h. die Proklamation der Oberhoheit des Konzils über den Papst), den das abendländische Schisma mit den Konzilien von Konstanz und Basel in die kirchliche Verfassung zu bringen gedroht hätte, aus dem Organismus der Kirche entfernt habe. — H. Grauert legt eine gedrängte Übersicht über eine große Untersuchung vor, die demnächst im 27. Bande der Abhandlungen der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften philosoph.-philolog. und hist. Klasse erscheinen wird: Die päpstliche Kurie im 13. Jahrhundert, Thomas von Aquin und Magister Heinrich der Poet in Würzburg. Die an neuen Tatsachen und Beobachtungen außerordentlich reiche Abhandlung weist die Verfasserschaft des Gedichtes de statu Curiae Romanae, das bisher als Werk des Engländers Galfredus galt, endgültig dem Würzburger Magister Heinrich zu, gibt eine ziemlich genaue Datierung der Entstehung (Pontifikat Urbans IV 1261—64) und hebt einige bezeichnende Züge aus dem Gedichte heraus. Großartig ist besonders die Ausdeutung der Stelle über das philosophische Genie in Rom, das, wenn die ganze Philosophie auf einmal zu Grunde ginge, sie um so glänzender wiederherstellen werde, auf Thomas von Aquin. Grauert sieht in dem ganzen Gedicht nicht eine Ironie, eine bösartige Verhöhnung der Kurie, wie Matth. Flacius Illyrikus und andere, sondern eine nicht ohne moralisierende Tendenz übertreibende Verherrlichung der Kurie mit ironischem Einschlag. Heinrich der Poet hat auch u. a. noch eine Schrift über die Kurfürsten veröffentlicht, wie Grauert nachweist. Sie ist leider noch nicht aufgefunden worden. Hoffen wir mit G., der mit glänzender Methodik so viele Bausteine zur Geschichte des Geisteslebens im 13. Jahrhundert ausgegraben hat, daß ihm auch dieser Fund noch gelingen möge.

— Gustav Schnürers Vortrag „Der heilige Franziskus von Assisi und die Renaissance“ verrät den feinen Kenner der geistigen Strömungen des ausgehenden Mittelalters und der Strebungen des heiligen Franziskus. Er sieht nicht wie Thode und Sabatier in dem großen Heiligen den Vorläufer der Renaissance, des dogmenfreien Subjektivismus sondern die Edelblüte mittelalterlichen Geisteslebens. Was die Renaissance schätzte, das verschmähte der Poverello di Dio: Reichtum und Besitz, Luxus, Ruhmsucht, einseitige intellektualistische Regungen, Überwertung des Individuums. „Die Renaissance hätte, wenn sie allein die Geister ausgefüllt hätte, dem Abendland das Schicksal bereitet, das ähnliche Bewegungen dem römischen Reiche gebracht hatten. Sie hätte das Abendland zur Erstarrung und zum Untergang geführt. Gerettet wurde das Abendland durch den Drang, der ihm seit Franziskus, seit den Zeiten der Kreuzzüge eingegeben wurde, durch das Streben, sich auszubreiten über die ganze Erde“. J., M.

---

30. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission. Am 10. und 11. November 1911 in Karlsruhe.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Für den dritten Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz hat Pfarrer Dr. Rieder nunmehr sämtliche in Betracht kommenden Urkundenarchive bearbeitet. Das römische Material ist noch zu erledigen, doch kann bis Ende dieses Jahres das Manuskript in den Druck gegeben werden. — Geh. Archivrat Dr. Krieger hat mit dem Druck des vierten Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden (Regesten des Markgrafen Karl 1453 bis 1475) begonnen. Auch der Druck der ersten Lieferung des zweiten Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearbeitet von Dr. Graf von Oberndorff, wird demnächst beginnen. Sie wird die Regesten der beiden ersten Regierungsjahre König Ruprechts (1401 bis 1402) enthalten. — Geh. Hofrat Professor Dr. Wille ist zunächst noch mit der Sammlung des Materials für seine Geschichte der rheinischen Pfalz beschäftigt.

Für die Herausgabe eines Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden und eines zweiten Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden war Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser auch im vergangenen Jahre tätig. Der Abschluß dieser Arbeit ist voraussichtlich im nächsten Jahre zu erwarten. — Professor Dr. Pfeilschifter hat die Sammlung von Briefen für die Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien fortgesetzt. — Der Druck des dritten Bandes des Briefwechsels der Brüder Blaurer, den Archivar Dr. Schieß in St. Gallen bearbeitet, ist soweit fortgeschritten, daß der Band Anfang des nächsten Jahres ausgegeben werden kann.

Die Herstellung der Historischen Grundkarten des Großherzog-

tums Baden unter Leitung des Vorstandes des Statistischen Landesamtes, Oberregierungsrats Dr. Lange, wird mit den vier letzten Sektionen noch in diesem Jahre ihren Abschluß finden. — Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein hat die Arbeiten für den zweiten Band seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes weiter gefördert. — Die Drucklegung des ersten Bandes der Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation von 1802—1818, bearbeitet von Dr. Andreas, ist für den Anfang des nächsten Jahres in Aussicht genommen.

Vom Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Freiherrn von Stotzingen, sind das vierte und fünfte Heft des dritten Bandes erschienen; das sechste wird im Jahre 1912 zur Ausgabe gelangen. — Mit der Ausarbeitung neuer Entwürfe für die Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war Zeichner Held beschäftigt. Es wurden von ihm die Entwürfe für 48 Landgemeinden und 6 Nebenorte angefertigt. Ein viertes Heft der Badischen Städtesiegel ist in Vorbereitung. — Der erste Teil der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete von Dr. Cahn in Frankfurt a. M. ist vor kurzem im Druck erschienen; die Vorarbeiten für den zweiten Teil des Werkes haben bereits begonnen.

Die Vorarbeiten für die Bibliographie der badischen Geschichte, die durch den Rücktritt des in Aussicht genommenen Bearbeiters Dr. Westermann eine Unterbrechung erlitten haben, werden demnächst wieder aufgenommen werden.

Von den Bearbeitern der Oberrheinischen Stadtrechte hat Professor Dr. Koehne an dem Register für die fränkische Abteilung weiter gearbeitet; dieses wie auch in der schwäbischen Abteilung die Stadtrechte von Konstanz (Professor Dr. Beyerle) und Neuenburg (Gerichtsassessor Merk) sollen im nächsten Jahre druckfertig vorgelegt werden, ebenso der erste Band des Stadtrechts von Freiburg, bearbeitet von Dr. Lahusen. Das Register zum Stadtrecht von Überlingen ist noch nicht fertiggestellt.

Die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Hofrat Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Walter waren wie bisher für die Gemeinde- und Pfarrarchive tätig. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist nahezu beendigt. Die Neuordnung der Gemeindearchive wurde in 6 Amtsbezirken durch- bezw. weitergeführt; für 1912 ist dieselbe für 5 Amtsbezirke geplant. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 26. Band unter der Redaktion von Archivdirektor Dr. Obser und Archivdirektor Dr. Kaiser erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 33 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission herausgegeben. — Das Neujahrsblatt für 1911, „Die Anfänge des Christentums im heutigen Baden“ von Professor Dr. Sauer in Freiburg gelangte Ende 1910 zur Ausgabe. Das Neujahrsblatt für 1912 wird eine Arbeit von Dr. Andreas in Karlsruhe über „Baden nach dem Wiener Frieden von 1809“ bringen.

Bericht der **Kommission für neuere Geschichte Österreichs über das Jahr 1911.**

Die Vollversammlung fand am 31. Oktober 1911 im Institute für österreichische Geschichtsforschung unter dem Vorsitze S. Durchlaucht des Fürsten Franz von und zu Liechtenstein statt.

Abteilung **Staatsverträge:** Der Band „Fürstentum Siebenbürgen" (1526 bis 1690) bearbeitet von Roderich Gooß (Wien, Adolf Holzhausen, 1911) wurde nach längerer, durch Erkrankung des Verfassers verursachter Verzögerung im Drucke vollendet und bereits dem buchhändlerischen Vertriebe übergeben. Der Bearbeiter der mit England geschlossenen Verträge, Alfred F. Přibram, befindet sich derzeit in London, um das dort vorhandene Aktenmaterial und die in Wien fehlende Literatur für seinen zweiten Band zu verarbeiten, er hofft anfangs 1912 den Druck beginnen zu können. Der erste bis 1722 reichende Band der mit den Niederlanden geschlossenen Verträge (Bearbeiter Heinrich von Srbik) ist im Reindrucke bis zum 34. Bogen gediehen und wird in einer Stärke von etwa 42 Bogen Ende 1911 oder Anfang 1912 ausgegeben werden; für die Bearbeitung des zweiten Bandes ist ein Ersatz für Heinrich v. Srbik bereits in Aussicht genommen. Hans Schlitter hat, durch anderweitige literarische Obliegenheiten in Anspruch genommen, die Bearbeitung der Verträge mit Frankreich zurückgelegt; der Versuch, auch für diese Abteilung einen andern Bearbeiter zu gewinnen, hat bisher noch zu keinem abschließenden Ergebnisse geführt. Ludwig Bittner hat die Arbeit für den dritten Band des „chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge", der bis zur Gegenwart reichen soll, bereits bis zum Jahre 1906 geführt und hofft ihn binnen verhältnismäßig kurzer Zeit vollenden zu können. Ein eingehendes Sachregister wird in einem Schlußbändchen folgen. Für die Konventionen mit der Türkei ist ein Bearbeiter gewonnen, die mit Spanien und den deutschen Einzelstaaten sollen sich anschließen.

Abteilung **Korrespondenzen**: Wilhelm Bauer war während des Berichtsjahres vornehmlich mit dem Drucke des ersten bis 1526 reichenden Bandes der Korrespondenz Ferdinands I beschäftigt, 22 Bogen sind ausgedruckt, der Rest von etwa 3 Bogen Text und Register wird in den nächsten Monaten erledigt werden. Für die Ausgabe der Korrespondenz Maximilians II hat Viktor Bibl in den Archiven von Mantua, Modena, Parma, Florenz, Neapel, Madrid, Simancas, Paris, Besançon und Turin gearbeitet, es erübrigt nun noch eine Nachlese im Staats- und allgemeinen Reichsarchive in München und im Staatsarchiv in Innsbruck, im Sommer 1912 hofft Bibl das Manuskript des ersten, die Zeit vom Tode Ferdinands I 1564 bis 1568 umfassenden Bandes druckfertig vorlegen zu können. — Der Druck des ersten Aktenbandes der Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung, 2. Abteilung (Bearbeiter Heinrich Kretschmayr) konnte noch nicht begonnen werden, da die zu bewältigende Aktenmasse des Hofkammerarchives den vermuteten Umfang weit übersteigt und auch die Bearbeitung der „Kommissionen" großen Zeitaufwand erforderte. Es dürfte demnach nicht vor Herbst 1912 zur Drucklegung geschritten werden können. Nun ist die Arbeit im Hofkammerarchive nahezu erledigt, auch die Staatsratsprotokolle des Haus-, Hof- und Staatsarchives und die Bestände des Unterrichtsministeriums, Justizministeriums, Ministeriums des Innern und Kriegsarchives sind großenteils bereits

durchforscht, die Hofrechenkammer und das österreichische Finanzministerium dürften kaum noch belangreiches Material enthalten. Die Behandlnng des italienischen und niederländischen Rates wird nicht mehr viel Zeit erfordern, die Hauptarbeit des Jahres 1912 wird der Zusammenstellung und Kopierung des ausgehobenen Materials gelten, im Herbste 1912 wird dann auch mit der Ausarbeitung des Darstellungsbandes begonnen werden können. — **Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs.** Da während des abgelaufenen Jahres eine Reihe von Berichten über bedeutende Adelsarchive Böhmens und Mährens eingeliefert worden sind, wird ein neues Doppelheft der Archivalien ausgegeben werden, das im Wesentlichen die Archivberichte aus diesen beiden Kronländern abschließen und auch ein Sachregister über das bisher Erschienene bieten soll.

Nach dem Jahresbericht der **Königlichen Bibliothek** zu **Berlin,** birgt diese unter ihren 1 148 996 Bänden der Druckschriften-Abteilung 251 409 Bände Geschichte und Geographie. Die Handschriften-Abteilung umfaßt 41518 Bände, davon 12091 abendländische, 15811 orientalische und 13616 ostasiatische Handschriften.

Zur Abwehr einer Kritik.

Herr Prof. Dr. H. Herre, München, hat in der deutschen Literaturzeitung vom 3. Februar 1912 eine Besprechung der von einer Anzahl Schülern und Verehrern dem Herrn Geheimrat Prof. Dr. Grauert gewidmeten Festschrift veröffentlicht, die mich zu einigen Worten der Abwehr nötigt, obschon ich sonst Rezensionen, wie Sonnenschein und Regen, geduldig über mich ergehen lasse. Die Abwehr erfolgt gerade an dieser Stelle, weil auch das Historische Jahrbuch ohne ersichtlichen Grund in der Rezension genannt wird. Der Herr Rezensent macht mich als Herausgeber verantwortlich, daß nicht alle Arbeiten der Festschrift seinen hochgespannten Anforderungen Rechnung tragen. Tut mir leid. Aber:

1. war der eigentliche Herausgeber nicht ich, sondern die Gesamtheit der mitwirkenden Gelehrten;

2. ich wurde nur mit dem Sammeln, Ordnen, also der technischen Durchführung betraut;

3. ich habe deshalb auch die Arbeiten, bevor sie in die Druckerei gingen, nur dem Titel nach gekannt;

4. auf Wunsch des Verlegers habe ich dann als Herausgeber gezeichnet, wogegen ich mich anfangs aus Bescheidenheit sträubte;

5. ich würde aber auch heute noch gern die Verantwortung übernehmen, da der Name sämtlicher Mitarbeiter genügend Bürge war für ihre Leistungen. Schon der einfache Takt würde mir verboten haben, über Arbeiten aus so mannigfachen Arbeitsgebieten alleweg ein eigenes Urteil abzugeben;

6. Herr Herre muß zugeben, daß alle Arbeiten etwas Neues bieten, also einen Fortschritt der Wissenschaft bedeuten. Das ist denn doch besser als „großzügiges“ Aburteilen;

7. ich muß aber auch Herrn Herre das Recht absprechen, in so schulmeisterlich überlegener Weise über das Ganze, wie namentlich mit so unpassenden Worten über die Arbeit eines durch seine Akribie bekannten Philologen zu urteilen. Weder seine eigenen Arbeiten, noch der Umstand, daß er bereits vor einem Jahr in der deutschen Literaturzeitung die Festschrift für Lamprecht ebenso lieblos zu töten versuchte, berechtigen zu diesem sich überhebenden Besserwissen;

8. der Zorn des Herrn Herre gegen Festschriften mag sich prinzipiell betätigen, wie er will. Als taktlos aber muß man es bezeichnen, im einzelnen Falle durch Übertreibungen der persönlichen Ansicht Nachdruck zu verleihen. Prof. Dr. **Max Jansen.**

Mitteilungen.

Zur Kritik der „Beiträge zur Geschichte der Markgenossenschaften und der Haingeraiden im Mittelrheinlande“ von Dr. C. Mehlis, Straßburg 1910.

Herr Dr. Mehlis-Neustadt a. d. H. verwahrt sich scharf gegen Form und Inhalt der seiner Schrift (Hist. Jahrb. XXXII, 431) durch Herrn Dr. Riedner gewidmeten Besprechung. Zu seiner Entgegnung führt der Verfasser an, daß Riedner in keiner Weise und nach keiner Richtung Beweise für seine Behauptungen und Anwürfe gebracht habe.

Zu den Forschungen Rübels ist an verschiedenen Stellen der Schrift Stellung genommen worden (bes. S. 45—56).

Die Archive zu Neustadt und Bad Dürkheim wurden für die 1. Abteilung der Arbeit, soweit hiefür nötig, benützt. Zu weiteren Archivforschungen bestand vorderhand keine Veranlassung für den Verfasser.

* * *

Herr Dr. Riedner erwidert darauf folgendes:

1. „Weiß Herr Dr. Mehlis, daß die Novitätenschau des Hist. Jahrb. von vornherein zu Inhaltsangaben und kurzen Urteilen, aber nicht zu ausführlichen Begründungen bestimmt ist?

2. Will Herr Dr. Mehlis behaupten, daß er von den im Vordergrund des Interesses stehenden Fragen über Markgenossenschaften, die im Anschluß an Fustel de Coulanges, Rübel, Schotte u. a. in Fluß gekommen sind und deren Erörterung man gerade in einer Spezialarbeit über eines der meistversprechenden Gebiete Deutschlands unbedingt erwarten mußte, bei Ausarbeitung des „Kernpunkts“ seiner Studien eine Ahnung hatte? Glaubt er im Ernst, daß er die gegenteilige Annahme insbesondere durch seine beiden kurzen so ziemlich außer Zusammenhang eingeschobenen, kritiklosen, unzuverlässigen und gerade für die hier in Betracht kommenden Fragen unwesentlichen Zitate aus dem Hauptwerke Rübels auf S. 45/6 und S. 54 widerlegt habe?

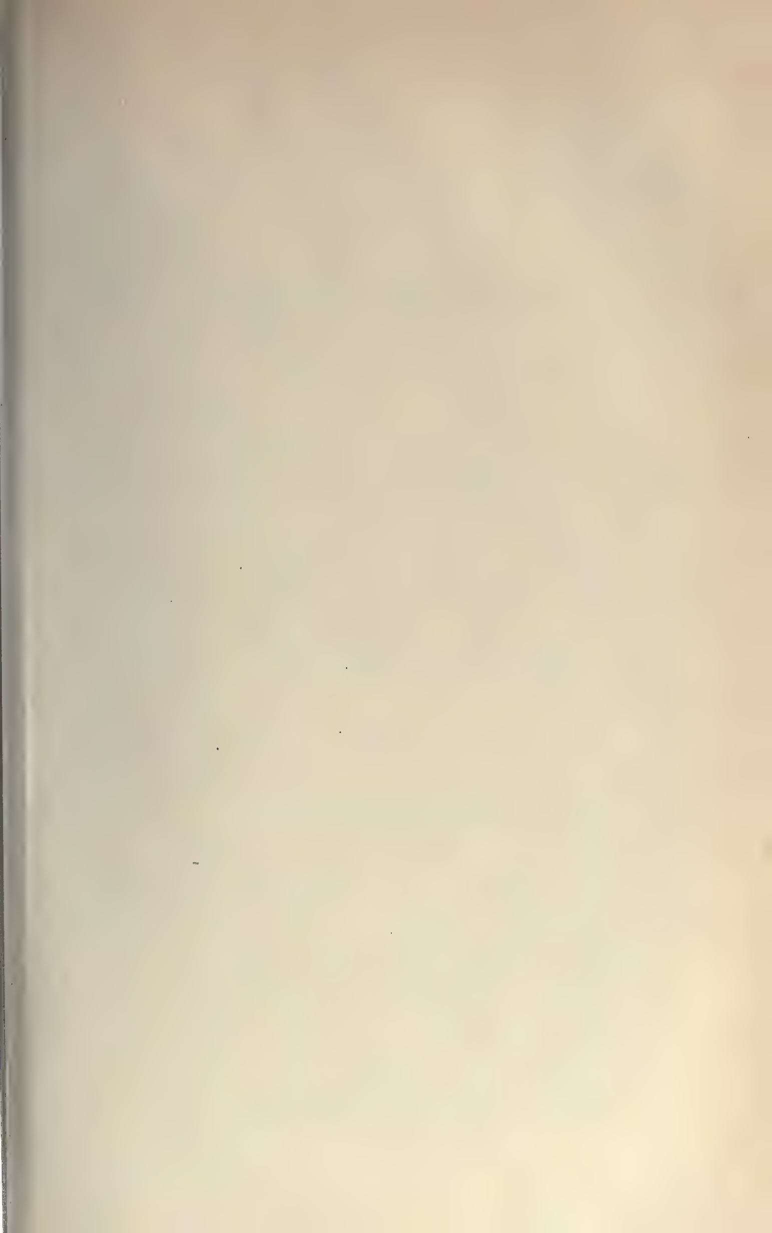
3. Ist Herr Dr. Mehlis davon überzeugt, daß er der Forderung nach mühsamer archivalischer Nachforschung für ein Buch über die Markgenossenschaften und Haingeraiden „im Mittelrheingebiete" voll Genüge geleistet habe, wenn er zwar „vorderhand" weder ein Archiv zu Amorbach noch zu Darmstadt noch zu Karlsruhe noch zu Koblenz noch zu Marburg noch zu München noch zu Straßburg noch zu Speier noch anderwärts, wo etwas zu holen war, sondern ausgerechnet die Stadtarchive Neustadt a. d. H. und Bad Dürkheim, die für die ältere Zeit kaum etwas Neues boten, benützt hat? Kann er übrigens eine einzige Stelle angeben, die in seinem Buch unmittelbar auf mühsamer archivalischer Nachforschung beruht? Läßt er uns nicht schon durch seine eigenen Angaben auf S. 7 und S. 18 bisherige Versäumnisse erschließen? (Nebenbei wollte das Verhängnis, daß ich selber das Stadtarchiv Bad Dürkheim ein wenig kenne, da ich es in den Jahren 1906—1908 neu geordnet habe.)

Die gewissenhafte Beantwortung dieser Fragen wird ergeben, ob die Schärfe meines Urteils auch nur nach einer einzigen Richtung zu weit ging. Vom rein menschlichen Standpunkt mag man die Mißerfolge einer immerhin ernst und ehrlich gemeinten Tätigkeit noch so sehr bedauern: eine wissenschaftliche Kritik hat zunächst das Können, nicht das Wollen abzuwägen.

Otto Riedner.

Indem wir beiden Parteien das Wort gegeben haben, glauben wir die Pflicht der Gerechtigkeit am besten erfüllt zu haben und schließen damit für das Hist. Jahrb. die Debatte. Die Redaktion.

Todesfälle. Dr. W. Dilthey, ord. Professor der Philosophie an der Universität Berlin, am 3. Oktober zu Bozen, 78 Jahre; Die Schriftstellerin Helene von Schewitsch, geb. von Dönniges, 66 J.; Dr. K. Seltmann, Honorarprofessor der Theologie in Breslau, 69 J.; Der Schriftsteller O. Klein-Hattingen, 50 J.; Dr. L. Stern, Direktor der Handschriften-Abteilung der Kgl. Bibliothek in Berlin, am 9. Oktober, 65 J.; Professor Dr. O. Holder-Egger, Mitglied der Zentral-Direktion der Mon. Germaniae hist., bewährt als Leiter der Abteilung der Scriptores der Mon. Germ. in Berlin am 31. Oktober, 61 J.; Dr. G. Groeber, ord. Professor der romanischen Philologie zu Straßburg, am 7. November, 67 J.; Dr. F. Pichler, Professor der lateinischen Epigraphik und Numismatik in Graz, am 11. November, 78 J.; Dr. R. Nieberding, Provinzial-Schulrat in Breslau, am 13. November, 67 J.; Professor Dr. H. v. Tschudi, Direktor der Kgl. bayer. Gemäldegalerien, am 24. November, 61 J.; Professor L. Pietsch, Redakteur und Schriftsteller zu Berlin, am 27. November, 87 J.; Geheimrat Dr. J. Vahlen, ord. Professor der klassischen Philologie zu Berlin, am 30. November, 81 J.; Geh. Archivrat Dr. R. Doebner in Hannover, bekannt durch seine Forschungen zur Hildesheimer Geschichte, am 1. Dezember, 59 J.





Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel.

Von Max Buchner.

X.*

Zu dem im vorhergehenden Abschnitt[1] behandelten „Tractatus anonymus" steht offenbar in einer engen Beziehung eine uns gleichfalls namenlos überkommene Schrift, die „Determinatio compendiosa de jurisdictione imperii."[2] Hermann Grauert hat vor vier Jahren auf die hohe Bedeutung dieses Traktates hingewiesen und in ihm „gleichsam den Schlüssel für die ganze große kirchenpolitische Streitliteratur des 14. Jahrh. . . ., soweit das Verhältnis von Kaisertum und Papsttum in Betracht kommt", erblickt.[3] Inzwischen ist die „Determinatio" von Krammer erstmals durch den Druck veröffentlicht worden.[4]

---

* Siehe oben S. 54—100

[1] Oben S. 87 ff.

[2] Die große, teilweise wörtliche Übereinstimmung der beiden Traktate hebt mit Recht auch M. Krammer bei deren Veröffentlichung in den Fontes juris Germanici antiqui in usum scholarum, 1909, S. XL hervor. — Welcher Art die Beziehungen zwischen der „Determinatio" und dem „Tractatus anonymus" sind, diese Frage möchte ich vorläufig offen lassen; man könnte an eine Beeinflussung der letztern Schrift durch die „Determinatio", aber jedenfalls auch an das umgekehrte Verhältnis denken. Die Frage ist so lange noch nicht völlig spruchreif, als die Entstehungszeit der „Determinatio" kontrovers ist; siehe unten S. 256, Anm. 1; immerhin möchte ich zur Annahme einer Beeinflussung der „Determinatio" durch den „Tractatus anonymus" aus dem unten S. 258 f. angeführten Umstand neigen. Vermutlich hat der Verfasser der „Determinatio" die oben S. 95 zitierte Stelle im „Tractatus anonymus" im Auge, wenn er in cap. XXIX a. a. O. 59 sagt, daß es von Gregor V heißt, „quod cum fuerit de genere Ottonis tertii, dictam electionem Alamannis tradidit . . ."

[3] Aus der kirchenpolitischen Traktatenliteratur des 14. Jahrhunderts, im Hist. Jahrbuch XXIX, 1908, 498.

[4] Oben 2.

uns hier — die Frage nach dem Verfasser des Traktates und ebenso nach der Entstehungszeit desselben kann gänzlich ausgeschaltet werden[1] — interessiert vor allem jenes Kapitel der „Determinatio," das von der Stiftung des deutschen Kurkollegs handelt.

Das diesem vorhergehende zwölfte[2] Kapitel handelt von der Änderung, die seit der Translation des Imperiums auf Karl den Großen bezüglich der Besetzung des Kaisertums vor sich ging; diese erfolgte nun auf Grund des Erbrechtes. Nachdem der Autor dann vom Verfall des karolingischen Geschlechtes und von der Herrschaft Berengars in Italien[3] berichtet hat, erzählt er — ganz im Einklang mit dem schon behandelten „Tractatus anonymus" —, daß das Kardinalskolleg[4] Otto von Sachsen zu Hilfe gerufen habe.[5] Dieser habe Berengar besiegt. Wegen der Wohltaten, die Otto der Kirche erwiesen habe, sei er von Papst Leo zum Kaiser konstituiert worden — ebenso wie einst Karl der Große gemäß dem Dekret „In synodo" (cap. 23) der 63. Distinctio.[6] Bis ins dritte Glied, d. h. bis auf Otto III, sei die Kaiserwürde im Geschlecht der Ottonen verblieben; und zwar sei sie nicht auf dem Wege der Wahl, sondern allein durch die Bestimmung (provisio)

---

[1] Während Krammer a. a. O. IX, XXII ff., XXX als Entstehungszeit den Sommer des Jahres 1281 und als Verfasser Tholomeo von Lucca erweisen möchte, datiert Grauert im Hist. Jahrbuch XXIX, 498 (vgl. XXXI 1910, 242 f.) die Schrift erst in das Jahr 1300 und weicht auch hinsichtlich des Autors von Krammer ab; in seinem eben erschienenen schönen Werke hält R. Scholz, Unbekannte Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern (Bibliothek des kgl. preußischen historischen Instituts in Rom, Bd. IX), Rom 1911, I. Teil, 125, Anm. 2 die Autorschaft Tholomeos für (von Krammer) hinreichend erwiesen, „weniger das Datum (1281)." Siehe auch F. Kern, Die Reichsgewalt des deutschen Königs nach dem Interregnum, in der Historischen Zeitschrift 106. Bd., 1910, 64, Anm. 1, und 71.

[2] So nach der Ausgabe bei Krammer, während es in den Münchener Handschriften (siehe unten S. 258, Anm. 1) das elfte Kapitel ist.

[3] Determinatio a. a. O. 27: „Berengarius invasit Ytaliam ibidemque regnavit. Ipso vero tyranizante et contra Ytalicos et contra ecclesiam . . ."; vgl. Tractatus anonymus ebenda 71: „. . . cepit . . . Berengarius tirannus in Ytalia dominari et ecclesia persecucionibus urgentibus vacillare, cum quia dictus tyrannus ecclesiam molestabat".

[4] Begründet wird dessen eigenmächtiges Vorgehen durch die Unbrauchbarkeit des Papstes. Determinatio a. a. O. 27; Tractatus anonymus ebenda 71.

[5] Determinatio a. a. O. 27: „advocavit collegium cardinalium et Ottonem primum regem Saxonum"; Tractatus anonymus ebenda 71: „cardinales . . . scripserunt Ottoni duci Saxonie".

[6] A. a. O. 27 f. — Siehe oben S. 94.

des Papstes vererbt worden.[1] Die „Determinatio" erzählt dann des näheren, wie und warum Otto II und Otto III von der römischen Kirche zum Kaisertum berufen worden seien, gedenkt u. a. auch der „fidelitas," welche Otto gemäß der Dekretale „Tibi Domino" (c. 33 D. LXIII) durch seine Gesandten in Eidesform schwören ließ.[2] Von Otto III heißt es, daß auf seine dringende Bitte ein Verwandter von ihm, Bruno, dann Gregor V genannt, zum Papst gewählt wurde,[3] und daß dieser Otto III krönte. Nachdem dann von einem wiederholten, durch neue Gewalttaten gegen den päpstlichen Stuhl veranlaßten Eingreifen Ottos berichtet worden ist, geht der Autor in Kapitel XIII zu der uns hier interessierenden neuen Art der Besetzung des Kaiserthrones nach Otto III über.[4]

„Auf Anordnung der Kirche," so berichtet die „Determinatio", seien zu Lebzeiten Gregors V unter Berufung und mit Hinzuziehung der deutschen Fürsten die Kurfürsten eingesetzt worden; und zwar als solche die sieben Ehrenwürdenträger des Reiches, vier weltliche und drei geistliche.[5] Dann werden die einzelnen Kurfürsten (in der Reihenfolge: Böhmen, Sachsen, Pfalz, Brandenburg, Mainz, Köln, Trier)[6] samt ihren Ehrenämtern aufgezählt.[7] Die Münchener Handschriften der

[1] „Non enim invenitur de istis facta electio, sed sola provisio per summum pontificem . . ."; a. a. O. 28; vgl. oben S. 94, Anm. 6.

[2] A. a. O. 28; siehe oben S. 94.

[3] „ . . . ad instantiam dicti Ottonis electus est in papam quidam consanguineus eius, qui vocabatur Bruno, postea vocatus est Gregorius V . . ."; vgl. oben S. 95; siehe auch Grauert im Hist. Jahrbuch XXIX, 512 f.

[4] Cap. XIII. „Alius modus institutionis imperatoris post Ottonem tertium quam a tempore Karoli usque tunc per ordinationem ecclesie."

[5] „Hiis igitur peractis ulterius per ordinationem ecclesie vivente dicto Gregorio (vgl. oben S. 95) advocatis et requisitis principibus Alamanie instituti sunt electores, videlicet officiales curie imperialis, qui quidem sunt septem, quatuor layci et tres clerici"; vgl. oben S. 69 und 95.

[6] Diese Reihenfolge stimmt weder mit Martin von Troppau noch mit dem „Tractatus anonymus" noch mit dem Schwabenspiegel (siehe nächste Anm.) überein.

[7] „Primus rex Boemie, qui imperatori propinat de cuppa, secundus dux Saxonie, qui coram imperatore portat ensem, tertius comes Palatinus, qui eidem de scutella ministrat, quartus marchio Brandenburgensis (so M und cod. Paris. lat. 4046 s. XIV = P_2; dagegen haben andere Handschriften Brandeburgensis), qui (est fehlt in M und P_2) camerarius eius". Krammer 29, Anm. 2 (vgl. Zeumer, Goldene Bulle, 1. Teil 30, Anm. 2) weist darauf hin, daß die Bemerkungen über die Ehrenämter mit Swsp. L. 130 übereinstimmen, während sie sich bei Martin nicht fänden. — Demgegenüber möchte ich bemerken, daß der Text der „Determinatio" auch mit dem Schwabenspiegeltext sich durchaus nicht

„Determinatio“[1] setzen dem bei: „Ista vero electio usque modo perseverat, que incepit anno Domini MCIII et perseverabit, quanta ecclesia Romana permiserit, cuius est regna transferre et principes a sede sua deponere“.

Ich möchte vermuten, daß dieser Satz der Münchener Handschriften (M), den allerdings unter den mir bekannten Handschriften[2] nur sie an dieser Stelle und in dieser Form haben, dem ursprünglichen Text der „Determinatio“ angehörte.[3] Was zunächst das hier angegebene rätselhafte Datum (1103) der Kurfürsten-Institution anlangt, so ist daran zu erinnern, daß der „Tractatus anonymus“ als Jahr 1004 nennt. Ich glaube, daß dies uns den Schlüssel zum Verständnis dafür bietet, wie der Schreiber der Handschriftenklasse M zum Jahr MCIII kommen konnte. Man stelle sich die Zahl 1004 in rö-

---

deckt: während der letztere (siehe K. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung, 1904, 98) von der ersten Schüssel und vom ersten Becher spricht, besonders: während er den Sachsenherzog als „des riches marschalc“ betitelt, endlich, während er auch dem Brandenburger eine Funktion (Darbieten des Wassers) zuweist, sagt die „Determinatio“ von all dem nichts; an eine Beeinflussung derselben durch den Schwabenspiegel zu denken besteht also kein Grund. Die Bemerkungen der „Determinatio“ über die Ehrenämter sind vielmehr nur Paraphrasen zum Text Martins: statt daß die „Determinatio“, wie dieser, Pfalz und Böhmen „dapifer“ und „pincerna“ nennt, sagt sie „qui ... de scutella ministrat“ und „qui propinat ... de cuppa“; den Sachsen und Brandenburger nennt die „Determinatio“ ohnehin in Übereinstimmung mit Martin „Schwertträger“ und „Kämmerer“. — Hinsichtlich der geistlichen Kurfürsten heißt es: „Inter clericos primus archiepiscopus Maguntinus, qui est cancellarius in Germania, secundus archiepiscopus Coloniensis, qui est cancellarius in Ytalia, tertius archiepiscopus Treverensis, qui est cancellarius in Gallia“. Diesen (richtigen) Text bieten neben M auch der cod. lat. b 35 der Bremer Stadtbibliothek (= B zwischen 1338 und 1360 geschrieben) und die von Krammer als P_3 zusammengefaßten Texte (siehe Krammer a. a. O., XXXI). P_1 dagegen bezeichnet den Kölner als „cancellarius in Gallia“ und nennt Trier ohne Amtstitel; P_2 betitelt Köln zwar richtig als Kanzler in Gallien, läßt aber Trier samt seiner Kanzlerschaft überhaupt weg.

[1] Cod. lat. Monac. 5832 (s. XV); vgl. Krammer a. a. O. XXXI, XXXIII; der Text der „Determinatio“ in clm. 5832 (= M.) ist jedenfalls der älteren Handschriftenklasse zuzuzählen; denselben Text bietet cod. lat. Mon. 8803. Dieser stammt aus dem Münchener Franziskanerkloster; vgl. H. Meyer, Lupold von Bebenburg, in den Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte VII, 36 f.

[2] Siehe im Nachtrag.

[3] Krammer a. a. O. 29* faßt ihn dagegen als Zusatz auf. — Gegen die Beurteilung des Handschriftenverhältnisses in der Krammerschen Ausgabe wendet sich nun, wie ich meine mit Recht, Scholz a. a. O., der bemerkt, daß in der Krammerschen Ausgabe eine Reihe von Handschriften nicht einmal genannt sind.

mischen Ziffern vor (MIIII)! Es brauchte nur der erste Einser etwas undeutlich geschrieben zu sein, um dem Abschreiber als C zu gelten; damit aber war bereits der Irrtum gegeben, den unsere Münchener Handschriftengruppe zeigt (MCIII). Das von dieser angegebene Datum der Kurkollegsstiftung findet also unschwer seine Erklärung durch ein einziges Übersehen des Kopisten, wenn die Vorlage statt 1103 die Zahl 1004 angab, wie solches im „Tractatus anonymus“ geschieht. Diesem Traktat entspricht auch die Bemerkung über die Fortdauer der Kurfürstenwahl wie auch der Gedanke, daß diese so lange währe, als es der Kirche, der es zustehe, Reiche zu übertragen und Fürsten abzusetzen, genehm sei. Auch darin stimmen unsere „Determinatio“ und der „Tractatus anonymus“ überein, daß beide die Kurfürsteneinsetzung nach dem Tode Ottos III und noch zu Lebzeiten seines Verwandten, des deutschen Papstes Gregor V, erfolgen lassen. Aber doch zeigt sich hier auch eine Abweichung: der Autor der „Determinatio“ sagt nicht, daß einzig und allein durch den Papst das Kurkolleg eingesetzt worden sei, sondern er läßt an diesem Verfassungsinstitut wenigstens auch die deutschen Fürsten einigermaßen teilnehmen; wenn schon auch er jene Institution „auf Anordnung der Kirche“ erfolgen läßt und somit ebenso wie der Tractatus anonymus die Kurfürstenfabel in durchaus kurialer Färbung erzählt, so sucht er doch wenigstens etwas auch dem deutschen Empfinden gerecht zu werden.[1]

Doch hören wir den Autor der „Determinatio“ weiter! — Nach der Aufzählung der Kurfürsten (bez. in M nach der Bemerkung über die Fortdauer des Kurkollegs[2]) sagt er: wenn jemand die Frage aufwirft, warum einzig und allein aus Deutschland die Kurfürsten genommen seien, so gibt es dafür eine ganze Reihe von Gründen. Drei davon will er sogleich angeben.[3] Den Hauptgrund erblickt er in dem Umstand, daß aus Deutschland jene Fürsten waren, welche die Kirche befreiten aus der Knechtschaft der Langobarden und der ruchlosen Römer,[4] wie dies von Pippin und seinem Sohne Karl bekannt

[1] Auch hier wird man mit Grauert (im Histor. Jahrb. XXIX 536) sagen können, daß der Autor „als wohlmeinender Kurialist“ spricht.

[2] S. oben S. 258.

[3] „Quod si queritur, quare de sola Germania assumpti sunt electores, multe fuerunt cause, ad presens tamen tres assignari possunt.“ Vgl. dazu den Traktat Alexanders von Roes a. a. O. 52: „sunt quidam . . ., qui . . faciunt (so richtig E_1) questionem, quare summus pontifex . . . imperium . . transtulit in Germanos.“

[4] „Una est principalis: Quia de Germania fuerunt principes, qui liberaverunt ecclesiam de servitute Longobardorum et impiorum Romanorum.“

sei,[1] die, so sagen sämtliche Handschriften, „de Germania inferiori" waren; und dem fügt ein Teil der Handschriften bei: „citra Renum", während

---

[1] „Ut patet de Pipino et Karolo, qui fuerunt de Germania inferiori"; so die M-Handschriften, die vielleicht auch hier der ursprünglichen Textform näher stehen als die übrigen; diese sagen: „ut patet de Pipino, qui venit in Italiam contra regem Astulfum, qui nimis gravabat ecclesiam. Item de Karolo, filio eius, qui venit contra regem Desiderium, ut infra patebit. Et hii duo principes fuerunt de Germania inferiori." Krammer a. a. O. XI will die kurz darauf wiederkehrenden Wendungen „ut infra patebit" und ähnlich, denen der folgende Inhalt der „Determinatio" nicht entspricht, folgendermaßen erklären: der Autor habe hier im Kapitel XIII einen kleinen von Holder-Egger in der Laurentiana zu Florenz entdeckten Traktat über die Kurfürsteneinsetzung (Sin. Plut. XXVII, cod. 9, s. XIV, fol. 204; Krammer a. a. O. XXXII) benützt; bevor nun der Autor seine „Determinatio" verfaßte, habe er die Worte „ut infra patebit" und ähnliche Wendungen nebst einigem andern jenem Kurfürstentraktat beigefügt, in der Absicht, in seiner in Aussicht genommenen „Determinatio" hierüber ausführlicher zu handeln; über diese Dinge (Befreiung der Kirche von den Langobarden durch Karl, ferner von den Römern durch Otto I, endlich Persönlichkeit Gregors V) ist nun in der „Determinatio" auch wirklich die Rede, aber nicht erst „unten" d. h. nach cap. XIII, sondern schon in cap. XI und XII. Der Autor habe — so meint Krammer — den mit den Wendungen „infra patebit" u. dgl. bereicherten kleinen Kurfürstentraktat wohl später in seine Schrift (als cap. XIII) eingereiht und hierbei leichtfertigerweise den Text mit den erwähnten Wendungen stehen gelassen, trotzdem sie nicht paßten! — Diese Darlegung ist doch etwas gesucht und wird dadurch vielleicht unnötig, daß eine Handschriftenklasse (M) die Wendungen „infra patebit" u. dgl. an keiner Stelle bringt (s. auch unten S. 262 Anm. 4 und S. 262 f. Anm. 6). und daß hier diese Handschriftenklasse meines Erachtens dem Archetyp am nächsten steht. Wenn nun aber die anderen Handschriften den zitierten Passus über Pippin und Karl samt dem Vermerk „ut intra patebit" einschieben, so erklärt sich dies wohl aus einer äußeren Verbindung, in welche die „Determinatio" mit einer andern Schrift gebracht wurde, in der von Pippin und Karl und ihrer Befreiung der Kirche, sowie von den beiden andern in der „Determinatio" angedeuteten Gegenständen (Befreiung der Kirche durch Otto I und Persönlichkeit Gregors V) die Rede ist. Das ist nun u. a. in dem unten S. 270 ff. zu behandelnden Traktat Landulfs von Colonna der Fall. Hier wird (bei S. Schard, De jurisdictione . . . imperiali, Basileae 1566, 291 f. und 295 f.) des eingehenden von der Bedrängung Papst Stephans II durch Aistulf („gravatus a rege Lombardorum Astulpho"), von seiner Flucht ins Frankenreich, von Pippins Hilfeleistung, ebenso von jener Karls des Großen und Ottos I, endlich von der Persönlichkeit Gregors V gehandelt. Auf diese Stellen nimmt vermutlich der Kopist bezw. der Überarbeiter der „Determinatio" — vielleicht Landulf von Colonna selbst? — Bezug, wenn er in den Text der „Determinatio" Wendungen wie „ut infra patebit" einsetzt. — Jedenfalls aber scheint die Annahme unbegründet, daß der Verfasser der „Determinatio" den erwähnten kleinen Traktat über die Kurfürsten als Vorlage

andere sagen: „circa Renum“; gemeinsam schreiben dann die Texte wieder: „que antiquitus vocabatur Gallia brachata“.[1]

Die Frage ist nicht ohne wesentliche Bedeutung, ob die Worte „circa Renum“ oder „citra Renum“ dem Archetyp näher kommen. Denn wenn man die Fassung, daß Pippin und Karl dem unteren Deutschland „diesseits des Rheins“, das nach des Verfassers Ansicht einem Teile Galliens, also Frankreichs, entspricht, und daß sie somit dem linksrheinischen Gebiet entstammten, so wird man notwendigerweise den Schluß ziehen müssen, daß der Autor selbst auf linksrheinischem Gebiete schrieb; denn sonst hätte er ja dies nicht als ein Land „citra Renum“ bezeichnen können. Das ist aber nicht anzunehmen; vielmehr wurde die „Determinatio“ in Italien verfaßt.[2] Es ist also nicht die Lesart „citra Renum“, sondern „circa Renum“ als ursprünglicher vorzuziehen. Diese Worte wurden jedenfalls erst von einem im linksrheinischen Lande schreibenden Kopisten in „citra Renum“ verwandelt.[3] Eine treffliche Bestätigung dieser Erwägung ergibt sich aus der Tatsache, daß sämtliche Pariser Texte auch wirklich die Worte „citra Renum“ haben,[4] daß dagegen sowohl die Münchener Handschriften wie auch der Bremer Kodex[5] die ursprüngliche Fassung „circa Renum“ überliefern.[6]

---

für sein dreizehntes Kapitel verwendet habe. Vielmehr ist jener Traktat nichts als eine fast wortwörtliche Abschrift des Kurfürstenberichtes in der „Determinatio“; daß der Kopist Wendungen, die für seinen Zweck überflüssig oder gar unpassend waren, wegließ, ist selbstverständlich. Vgl. den Traktat bei A. M. Bandinus, Catalogus bibl. Mediceae Laurentianae IV, Florenz 1777, 205.

[1] Vgl. den Traktat Alexanders von Roes über die Einteilung Galliens in: Gallia comata, togata und bracata bei Waitz a. a. O. 54.

[2] Nach Grauert (im Histor. Jahrb. XXIX 498) ist die „Determinatio“ „entweder am Sitze der päpstlichen Kurie, in Rom, oder einem Nachbarorte, etwa Anagni, oder auch sonst in Mittelitalien in der Stille eines Klosters“ geschrieben. Krammer nimmt als Verfasser gleichfalls einen Italiener, Tholomeo von Lucca, an; im Interesse Luccas sei sie verfaßt (a. a. O. XVII). — Daß der Autor in Italien schrieb, ist dadurch ziemlich sicher, daß er in cap. XVIII (a. a. O. 39) König Karl (von Sizilien) — nach Krammer a. a. O. XVI Karl I (1266—85), nach Grauert a. a. O. 502 Karl II (1285—1309) — als „dominus noster“ betitelt.

[3] Vermutlich ist das von dem (französischen?) Kopisten in der Absicht geschehen, die linksrheinische (französische) Abstammuug Pippins und Karls des Großen zu erweisen.

[4] So haben P_1, P_2 und die vier von Krammer (a. a. O. XXXI) mit P_3 zusammengefaßten Pariser Texte, also sämtliche sechs Pariser Handschriften!

[5] Vgl. H. Theobald, Beiträge zur Geschichte Ludwigs des Baiern, Mannheimer Programm, 1897, 5 ff., 18.

[6] Siehe Krammer a. a. O. 30m.

Doch kehren wir nach dieser nicht zu umgehenden Abschweifung wieder zurück zu den Darlegungen der „Determinatio"! — Sie verweist zum Belege dafür, daß Karl der Große aus Germanien gewesen sei, auf die Dekretale „Venerabilem";[1] in ihr heiße es, daß der hl. Stuhl das römische Reich auf die „Germanen" in der Person des großen Karl übertragen habe; denn dieser sei in „Germanien" geboren worden;[2] eben deshalb, so fährt die Handschriftengruppe M fort, habe Karl auch in jenem Lande begraben werden wollen, nämlich zu Aachen; dort habe er eine Kirche von wunderbarer Größe erbaut.[3] Dasselbe — die deutsche Herkunft — sei von Otto I kund, der, wie schon erwähnt, dem oberen Deutschland entstammte.[4]

Neben der deutschen Herkunft der drei als Schutzherren der Kirche auftretenden Fürsten (Pippin, Karl der Große, Otto I) wird als zweiter Grund dafür, daß die Kurfürsten allein aus Germanien genommen worden seien, auf die Ergebenheit dieses Volkes gegenüber dem heiligen Petrus hingewiesen, die sich in den deutschen Pilgerfahrten kundgebe.[5] Als dritter Grund wird der Wille des damaligen Papstes, Gregors V, angegeben.[6]

---

[1] c. 34 X de elect. (I, 6).

[2] „unde et decretalis Innocentii III. Extra de electione c. Venerabilem dicit, quod sedes apostolica in persona magnifici Karoli Romanum imperium transtulit in Germanos, quia scilicet in Germania natus". Krammer a. a. O. 30.

[3] „Propter quam causam circa illas partes voluit sepeliri, scilicet Aquisgranis, et ibidem ecclesiam mire magnitudinis construxit". — Dagegen sagen die übrigen Handschriften nur: „ibidem sepultus est".

[4] „Item hoc idem apparet de Ottone primo, qui fuit de Germania superiori, ut supra patuit (über Otto I, den Sachsenfürsten schon cap. XII a. a. O. 27; siehe oben S. 256). — Die übrigen Handschriften dagegen haben (nach Krammer): „Item Otto, qui liberavit ecclesiam de manu Alberici Romani, ut infra scribitur, et hic fuit de Germania superiori". Mit dem Vermerk auf „unten" bei der Bemerkung über die Befreiung der Kirche von Alberich ist vielleicht an den oben S. 260, Anm. 1 erwähnten Traktat Landulfs von Colonna gedacht, wo von den schlimmen Zuständen in Rom unter Alberich und von der Befreiung der Kirche durch Otto I die Rede ist; in der „Determinatio" selbst findet sich nach cap. XIII über Alberich und Otto keine Bemerkung; dagegen bereits in cap. XII (a. a. O. 27), so daß also auch hier der Text von M, der ganz richtig „supra" sagt, als der ursprünglichere anzusehen ist; erst die Erweiterung dieses Textes schob dann die Erwähnung Alberichs mit dem Verweis auf „unten" d. h. vermutlich auf den Traktat Landulfs ein.

[5] „Secunda ratio fuit devotio illius populi ad sanctum Petrum"; so M; die übrigen Handschriften setzen noch: „et Paulum" bei; wäre dies der ursprünglichere Text, so hieße es doch wohl statt „sanctum": „sanctos". — Dann fahren die Texte fort: „que apparet in eorum peregrinatione"; M setzt hinzu: „quam ad ipsum singulis annis faciunt".

[6] „Tertia autem causa fuit voluntas summi pontificis, qui tunc erat.

Die Handschriftenklasse M fährt fort: auch andere Gründe seien es gewesen, welche die Kirche zu ihrer Handlungsweise veranlaßten, die man aber aus gutem Grunde wohl besser nicht anführe, sondern es sich mit den erwähnten genügen lasse.[1]

Jene Handschriften, die oben[2] nach der Aufzählung der einzelnen Kurfürsten die Bemerkung über die Fortdauer der Kurfürstenwahl samt deren angeblichen Beginn im Jahre 1103 nicht gebracht haben, sagen nun — zunächst wörtlich mit dem in M schon vorher gebrachten Satze übereinstimmend: — „Ista ergo electio usque modo perseverat, que incepit anno Domini MXXX, et perseverabit, quantum ecclesia Romana permiserit, cuius est regna transferre et principes de sede sua deponere". — Und dem wird hier noch beigesetzt: „ut propheta Jeremias testatur,[3] ut dictum est supra."[4]

Werfen wir zunächst die Frage auf, wie hier in der eben angegebenen Fassung der „Determinatio" das Geburtsjahr des Kurkollegs auf 1030 angesetzt werden konnte. — Krammer suchte dieses Jahr dadurch zu erklären, daß er hier einen kleinen Traktat über die Kurfürsten, in dem als Datum für die Kurkollegsstiftung genau wie in der „Determinatio" das Jahr 1030 angegeben ist, als Quelle der „Determinatio" annahm; das ist, wie oben[5] bemerkt, unzulässig: jener kleine Traktat ist nicht die Vorlage sondern vielmehr eine ziemlich genaue Kopie des dreizehnten Kapitels der „Determinatio". Aber selbst wenn er eine selbständige Bedeutung besäße, und auf ihn das Datum in der „Determinatio" zurückginge, selbst dann wäre zur Lösung der Frage, wie man denn überhaupt die Kurfürsten-Einsetzung in das Jahr 1030 setzen konnte, nichts gewonnen. —

---

videlicet Gregorii quinti"; so M; dem fügen die übrigen Texte noch bei: „qui de Theutonia fuit natus et consanguineus Ottonis, ut infra dicetur". Auch hier bietet vielleicht M die ursprünglichere Fassung, gegenüber welcher die erweiterten Texte Bezug nehmen auf eine andere Schrift, vermutlich auf den oben S. 260 Anm. 1 erwähnten Traktat Landulfs von Colonna, wo tatsächlich über die deutsche Abstammung Gregors und seine Verwandtschaft mit Otto gesprochen wird (siehe unten S. 270, Anm. 7.)

[1] „Fuerunt forte et alie cause, num ecclesia fuit mota ad hoc faciendum, que ex causa puto melius subticere. Sed hec sufficiant in opere supradicto"; so M.; die übrigen Texte sagen nur: „Possent et alie cause assignari, sed dicte sufficiant".

[2] S. 258.

[3] Jer. I, 10.

[4] cap. VI a. a. O. 15.

[5] Siehe oben S. 260 Anm. 1.

Wie wir zu wiederholten Malen im Vorhergehenden[1] beobachten konnten, steht die Fassung des dreizehnten Kapitels der „Determinatio“ in der Handschriftenklasse M dem Archetyp vermutlich näher als die übrigen Lesarten. Das gilt auch hinsichtlich der Kurkollegsstiftung: die Datierung derselben ins Jahr 1103 ist gegenüber der Datierung ins Jahr 1030 wohl primär. Die letztere aber scheint mir auf folgende Art entstanden zu sein: Es konnte nicht lange unbemerkt bleiben, daß die angebliche Stiftung des Kurkollegs durch Gregor V im Jahre MCIII, wie sie die Handschriftengruppe M bez. deren Vorlage berichtete, eine chronologische Ungeheuerlichkeit war; denn das Pontifikat Gregors V lag vom Jahre MCIII um mehr als ein Jahrhundert entfernt. Der Leser bezw. Abschreiber, der dies bemerkte, mußte den Irrtum zu verbessern suchen; er konnte sich hierbei eines Exemplars der synchronistischen Papst- und Kaiserchronik Martins bedienen, durch deren äußere Anlage, wie erwähnt, es nur allzuleicht möglich war, das von 996—999 dauernde Pontifikat Gregors V und ebenso die angeblich nach Ottos III Tod erfolgte Kurfürsteneinsetzung bis ins Jahr 1030 hinabzurücken. In der diesem Jahr gewidmeten Zeile fand vermutlich der Kopist bezw. Verbesserer der „Determinatio“ die Kurfürstennotiz Martins und glaubte demgemäß statt des Jahres 1103 seiner Vorlage „1030“ schreiben zu dürfen. — Auf diese Weise möchte diese Zahl als Geburtsdatum des Kurkollegs in die m. E. spätere Fassung der „Determinatio“ gekommen sein.

In dieser Fassung stellte man diese Datierung der Kurkollegsstiftung samt der damit verbundenen Bemerkung über die Fortdauer der Kurfürstenwahl an den Schluß der ganzen Kurfürstenerzählung, während der fragliche Satz in der m. E. früheren Fassung sich der Aufzählung der einzelnen Kurfürsten angereiht hatte — ganz in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Passus im „Tractatus anonymus“, der für die primäre Fassung der „Determinatio“ vermutlich benutzt wurde.[2]

Das Neue, das die Kurfürstenerzählung der „Determinatio“ gegenüber jener des „Tractatus anonymus“ für die Weiterentwicklung der Fabel bringt, besteht, abgesehen von dem Datum (1103 bez. 1030), und abgesehen von der „devotio“ der Deutschen gegenüber St. Peter (und Paul), die als zweite Ursache für die Begabung der Deutschen mit dem Kurrecht aufgeführt wird, abgesehen endlich von der angeblichen Mitwirkung der deutschen Fürsten bei der Kurkollegs-

[1] Siehe oben S. 257 f., Anm. 7; 260 Anm. 1; 262 Anm. 4—6.

[2] Siehe oben S. 258 f.

stiftung, vor allem in der Erwähnung der Dekretale „Venerabilem" im Zusammenhang mit der Kurfürstenerzählung. Zwar ist hier im dreizehnten Kapitel auf die Dekretale „Venerabilem" noch nicht in dem Sinne verwiesen, als ob aus ihr die Einsetzung der deutschen Kurfürsten sollte herausgelesen werden, wie solches später geschah;[1] vielmehr will der Autor die Dekretale „Venerabilem" nur dafür als Zeugnis aufführen, daß Karl der Große „de Germania" gewesen sei. Anderseits aber bringt doch bereits die „Determinatio" ausdrücklich, zwar nicht in der eigentlichen Abhandlung über die Kurfürsten (cap. XIII), wohl aber in cap. XXIX, die Worte der Dekretale „Venerabilem", in denen der Papst deutschen Fürsten „jus et potestatem eligendi regem . . ." zuerkennt, in Zusammenhang mit der angeblichen Begründung des deutschen Kurrechtes durch Gregor V, indem der Autor die Worte Innozenz' III auf das angeblich durch Gregor V gestiftete Kurrecht der Deutschen bezieht.[2] So wird der Glaube an die Einsetzung des Kurkollegs durch Papst Gregor V immer mehr gefestigt — er geht seiner fast unumschränkten Geltung entgegen.[3]

XI.

Die Schrift des hl. Thomas von Aquin „De regimine principum" hat durch Tholomeo von Lucca bekanntlich eine Fortsetzung erhalten, deren Abfassung der unten[4] zu besprechenden Kirchengeschichte Tholomeos zeitlich jedenfalls vorangeht.[5] Im 19. Kapitel des

---

[1] Siehe unten S. 269.

[2] „. . . quia circa . . . electionem speciale est jus et consuetudo a tempore Gregorii V . . . . . . ideo dictum jus et consuetudinem . . . Innocentius declaravit." A. a. O. 59.

[3] Wie hier in Kürze erwähnt sein mag, spielte dann in den Kämpfen zur Zeit Ludwigs des Bayern die „Determinatio" eine Rolle; im Jahre 1342 wurde sie neu bearbeitet und fortgesetzt unter dem Titel: „Novus libellus contra Michaelitas hereticos et bausinos"; dieser Traktat wurde dann in Wilhelm Occams ausgedehntem „Dialogus" bekämpft. S. Grauert im Histor. Jahrbuch XXIX 536; Scholz, Kirchenpolitische Streitschriften I 243.

[4] S. 267.

[5] A. Busson, Die Idee des deutschen Erbreiches und die ersten Habsburger, in den Wiener Sitzungsberichten, philos.-hist. Klasse, 88. Band, 1878, 724 wollte die Abfassung der „Continuatio" vor 1282 ansetzen, gegenüber K. Krüger, Des Ptolomeus Lucensis Leben und Werke, Göttinger Inauguraldissertation 1874, der sie in die Jahre zwischen 1298 und 1308 dadierte. H. Grauert nimmt die Zeit um 1300 an (s. C. Wenck, Philipp der Schöne von Frankreich, Marburger Universitätsschrift, 1905, 56 f.).

dritten Buches erzählt Tholomeo, wie Otto I die Kirche von der Bedrängung durch Langobarden und Römer wie auch durch Berengar befreit habe; Leo VII (sic!) habe Otto zum Kaiser gekrönt; bei dessen Geschlechte sei das Reich bis zur dritten Generation verblieben.[1] „Et ex tunc, ut historiae tradunt.[2] per Gregorium quintum genere similiter Theutonicum provisa est electio: ut videlicet per septem principes Alamaniae fiat, quae usque ad ista tempora perseverat,[3] quod est spatium ducentorum septuaginta annorum vel circa;[4] et tantum durabit, quantum Romana ecclesia, quae supremum gradum in principatu tenet, Christi fidelibus expediens judicaverit."[5]

Wie im „Tractatus anonymus" und wie in der „Determinatio," mit deren Kurfürstenerzählung diese Darlegungen großenteils wörtlich übereinstimmen,[6] wird also hier in der Fortsetzung zur Schrift „De regimine principum" das Kurkolleg als eine Schöpfung Gregors V dargestellt, und die Kurfürstenfabel in einer ausgesprochen kurialen Färbung erzählt.

Dasselbe geschieht auch in einem andern, noch ungedruckten Traktat, der vor vier Jahren von Krammer entdeckt wurde, und der nach Krammer gleichfalls von Tholomeo von Lucca stammt,[7] im „Tractatus de jurisdictione ecclesiae super regnum Apuliae et Siciliae."

---

[1] „. . cum ecclesia vexaretur ab iniquis Romanis advocatus est Otho primus dux Saxonum in ecclesiae subsidium. Liberataque ecclesia a vexatione Longobardorum et impiorum Romanorum ac Berengarii tyranni in imperatorem coronatur a Leone septimo genere Alemano, qui et imperium tenuit usque ad tertiam generationem, quorum quilibet vocatus est Otho." — Vgl. dazu (oben S. 256 f.) die Angaben der „Determinatio" cap. XII f. a. a. O. 27 ff. sowie des „Tractatus anonymus" ebenda 71.

[2] Vgl. oben S. 96 Anm. 3, S. 257.

[3] Vgl. oben S. 95, S. 258, 263.

[4] In seiner „Historia ecclesiastica" (s. unten S. 267) setzte Tholomeo das Pontifikat Gregors V, in dem er den Stifter des Kurkollegs erblickt, in die Jahre 1021—24 (vgl. Krammer a. a. O. XI); so konnte er, wenn er um 1300 seine Fortsetzung abfaßte, in dieser auf einen rund 270jährigen Bestand der Kurfürstenwahl kommen.

[5] Vgl. oben S. 95, 258, 263.

[6] Das bemerkt auch Krammer a. a. O. XII; doch möchte ich nicht mit Krammer zu behaupten wagen, daß Tholomeo den Bestand des Kurkollegs zweifellos von 1030 an rechnet, so daß er also auch zu seiner Zeitangabe durch die das Jahr 1030 nennende Fassung der Kurfürstenerzählung in der „Determinatio" gekommen wäre.

[7] Krammer a. a. O. XIV, XXII.

Die Kurfürstenerzählung in diesem Traktat[1] stimmt fast[2] wörtlich überein mit jener im „Tractatus anonymus".[3]

In seiner zwischen 1312 (1313) und 1317 abgefaßten[4] „Historia ecclesiastica" kam Tholomeo von Lucca noch einmal auf die angebliche Einsetzung der Kurfürsten zu sprechen. Tholomeo erzählt hier,[5] daß Otto III keine Nachkommenschaft gehabt habe, und daß deshalb Otto und sein Verwandter, Papst Gregor, obgleich die drei Ottonen nicht durch Wahl sondern durch die Ordination der Kirche aufeinander gefolgt seien, die deutschen Kurfürsten eingesetzt hätten, wie solches „die Geschichten" meldeten und auch aus der Wirklichkeit ersichtlich sei. „Oder vielmehr, besser gesagt — so meint Tholomeo — Gregor selbst hat aus eigener Macht auf Bitten Ottos die Kurfürsten eingesetzt, wie dies auch mit der Dekretale „Venerabilem" übereinstimmt, die besagt, jenes Wahlrecht habe Ursprung und Kraft von der römischen Kirche".[6]

---

[1] „Post hec autem mortuo Ottone III sine filiis Gregorius V nacione Teotonicus et de parentella Ottonis in summum pontificem assumitur, cuius tempore post mortem dicti Ottonis electores instituuntur VII principes Theutonie, IIII videlicet layci et tres clerici (vgl. oben S. 257 Anm. 5 den Wortlaut der ‚Determinatio') ut Martinus scribit, sed hec ordinacione et provisione dicti Gregorii, ut Gesta Germanorum tradunt; quod fuit annno Domini MIIII, ut gesta Germanorum scribunt, et hec electio adhuc hodie perseverat.« Krammer a. a. O. S. XLII. Vgl. oben S. 95.

[2] Doch glaubt der Verfasser hier bei Anführung der angeblichen „ordinatio et provisio" Gregors ausdrücklich auf die Gesta Germanorum (vgl. oben S. 96 Anm. 3) verweisen zu müssen.

[3] Das betont schon Krammer a. a. O XLII.

[4] Vgl. H. Simonsfeld, Zur Kirchengeschichte des Tolomeo von Lucca, in den Forschungen zur deutschen Geschichte XVIII, 1878, 315; Krammer a. a. O. XXII.

[5] Bei L. A. Muratori, Rerum Italicarum scriptores XI, 1727, 1047.

[6] „. . . . quia prolem non habuit (vgl. dazu „sine filiis" im „Tractatus anonymus" oben S. 98), quamvis isti tres Ottones (vgl. oben S. 69 Martin, dem Tholomeo hier wörtlich folgt) sibi invicem successerint ex ordinatione Ecclesiae (vgl. oben S. 95) et non per electionem, ... Otto et . . . Gregorius papa consanguineus suus (vgl. oben S. 97), ut historiae referunt (vgl. oben S. 266) et apparet ex facto, ordinaverunt Electores imperii in Theutonia. Vel, ut melius sit dictum, ipse Gregorius per se (vgl. oben S. 95), ad petitionem Ottonis Electores constituit, quod concordat cum Dectretali Extra de elect. cap. Venerabilem: electionem praedictam videlicet ab Ecclesia Romana extraxisse originem et potestatem" (vgl. oben S. 57 und S. 257). — Und weiter heißt es, zunächst im Anschluß an Martin (oben S. 69): „Electores igitur isti sunt, vide-

So enge sich diese Kurfürstenerzählung in Tholomeos Kirchengeschichte auch an ihre Vorlagen, besonders an Martin von Troppau,[1] anschließt, so bringt sie doch in einer Hinsicht vornehmlich ein völliges Novum: Martin, wie der „Tractatus anonymus", wie auch der zuletzt behandelte „Tractatus de jurisdictione ecclesiae" hatten ausdrücklich erklärt, daß die Einsetzung der Kurfürsten nach Ottos III Tod erfolgte;

---

licet Officiales Imperii, qui sunt septem: Tres cancellarii, trium videlicet nationum, quae ad Imperium principaliter pertinent. Quia Germaniae est archiepiscopus Moguntinus, Galliae est archiepiscopus Treverensis, Italiae vero est archiepiscopus Coloniensis; unde versus: Moguntinus Treverensis, Coloniensis — „Quilibet imperii fit cancellarius horum" (vgl. oben S. 69). — Laici sunt quatuor (vgl. oben S. 95 und S. 257 Anm. 5) videlicet marchio Brandeburgensis, qui est camerarius; comes Palatinus, qui est dapifer; dux Saxoniae, qui portat ensem; rex Bohemiae, qui est pincerna" (vgl. oben S. 69). Dann fährt Tholomeo im Anschluß an die Glossa ordinaria (siehe oben S. 63 Anm. 1) fort: „Quidam dicunt, quod ad tollendam electionis discordiam iste est additus. — Sed falsum est, quia rex Bohemiae ita est Officialis Imperii sicut alii et ex officiis sunt assumpti (vgl. oben S. 70) ut supra est dictum; unde versus:

marchio praepositus camerae, pincerna Bohemus.
est Palatinus dapifer, dux portitor ensis.
hi faciunt dominum cunctis per secula summum".

Tholomeo setzt also hier — bezeichnend für seine Unkenntnis der deutschen Verhältnisse! — den Vers „marchio" usw. der Zeile „est Palatinus" usw. voran, um so den Einklang herzustellen mit der blindlings von Martin übernommenen Aufzählung der weltlichen Kurfürsten. Dann fährt er fort: es habe seitdem die Wahl des Kaisers begonnen; alle vorangehenden Herrscher, von Karl dem Großen an, auf den das Reich von den Griechen übertragen worden sei, seien durch die „Provisio ecclesiae" Kaiser gewesen . . . Dasselbe gelte von den Ottonen. „Haec autem institutio ac ardinatio traditur per Gregorium supradictum facta, qui fuit Saxo et de consanguinitate Ottonis" (vgl. oben S. 95 Anm. 1 bei Martin: „nacione Saxo" . . . „consanguinens Ottonis III" und S. 95 im Tractatus anonymus: „de Saxonia de parentella Ottonis").

[1] Daneben auch an den „Tractatus anonymus" und wohl auch an die „Determinatio"; s. vorige Anm. — W. Wilmanns, Die Reorganisation des Kurfürstencollegiums durch Otto IV und Innocenz III (Berlin 1873) 108 suchte im Gegensatz zu F. Schirrmacher, Die Entstehung des Kurfürstencollegiums (Berlin 1874) 139 einen Einfluß Martins auf die Darstellung Tholomeos zu leugnen; eher will er das Gegenteil annehmen. — Das letztere ist natürlich schon allein aus chronologischen Gründen unmöglich! Edmund Meyer, Entstehung des Kurfürstencollegiums, in den Mitteilungen aus der historischen Literatur III (1875) 156 ff. hat den Irrtum Wilmanns' teilweise übernommen und auf ihm eine ganz unhaltbare Hypothese aufgebaut. — Mit Recht verteidigt V. Langhans, Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürsten-

der Verfasser der „Determinatio" ist derselben Ansicht.[1] In der Kirchengeschichte Tholomeos von Lucca dagegen[2] ist ausdrücklich die Kurkollegs-Stiftung als noch zu Lebzeiten Ottos III, ja sogar unter dessen Mitwirkung geschehen, dargestellt. Den Hauptanteil an der Kurfürsten-Einsetzung will Tholomeo von Lucca allerdings dem Papste zuweisen; die erste Anregung hierzu aber läßt er von Otto ausgehen; er begründet dies damit, daß Otto keine Söhne hatte; mit dem bevorstehenden Aussterben der ottonischen Familie schien es nötig, Sorge zu tragen für die künftige Besetzung des Kaiserthrones; zu diesem Zweck werden Wahlfürsten eingesetzt. So wird also hier in Tholomeos Kirchengeschichte die Kinderlosigkeit Ottos III, die schon im „Tractatus anonymus" andeutungsweise als Grund für den Erlaß einer Wahlordnung erwähnt ward,[3] ausdrücklich als Motiv für die von Otto angeregte und von Gregor vollzogene Kurfürsteneinsetzung genannt. Daß eine solche überhaupt stattfand, das bezeugten Tholomeo nicht nur die Geschichtsquellen, deren er sich bediente, sondern auch die zu seiner Zeit noch fortdauernde Existenz der Kaiserwähler. Daß aber diese letzteren ihre Einsetzung, also ihr Kurrecht, dem Papste verdanken, stand für Tholomeo um so fester, als er in den Worten der Dekretale „Venerabilem", auf die er verweist, ein Zeugnis sah für die Verleihung des Kurrechtes durch den Papst, Gregor V, auf dessen deutsche Herkunft und Verwandschaft mit den Ottonen Tholomeo schon seine Vorlagen hinwiesen. So glaubt also Tholomeo die Ausführungen der Dekretale „Venerabilem" über das den deutschen Fürsten

---

collegiums durch Gregor V und Otto III (Berlin 1875) 63 die Abhängigkeit Tholomeos von Martin. Daß Ersterer auch von dem „Tractatus anonymus" bezw. von der „Determinatio" beeinflußt ist, konnte Langhans natürlich noch nicht wissen. Als „Erfinder" der Kurfürstenfabel in dem Sinne, wie es Langhans 63 meint, kann Tholomeo nicht gelten.

[1] Siehe oben S. 257 Anm. 4.

[2] Die Fortsetzung der Schrift des hl. Thomas (s. oben S. 266) läßt es nicht recht erkennen, ob hier Tholomeo von Lucca die Kurfürsten nach Ottos Tod eingesetzt dachte oder schon vorher. — Über den Fortschritt, den Tholomeos Historiographie in seiner Kirchengeschichte gegenüber seinem früheren Annalenwerke aufweist, bemerkt B. Schmeidler, Studien zu Tholomeus von Lucca, im Neuen Archiv XXXIII, 1909, S. 299, daß Tholomeo durch Vergleichung der alten Quellen und durch Heranziehung von neuen „die — vielfach von ihm selbst erst geschaffenen — Fehler der historischen Überlieferung auszumerzen und sich der historischen Wahrheit anzunähern suchte."

[3] Siehe oben S. 97.

zustehende und von der römischen Kirche herrührende Wahlrecht als Stütze für die von ihm erzählte Stiftung des Kurkollegs durch Papst Gregor V anführen zu dürfen. Während in der „Determinatio“ die Berufung auf die Dekretale „Venerabilem“ innerhalb der Kurfürstenfabel nur zum Erweis der deutschen Abstammung Karls des Großen gebracht wurde,[1] soll sie in der Kurfürstenerzählung in Tholomeos Kirchengeschichte die päpstliche Einsetzung des Kurkollegs erweisen helfen. Sie glaubte man in der Dekretale „Venerabilem“ nunmehr unbedenklich bezeugt zu finden. Das konnte insofern leicht geschehen, als die Glosse zur Dekretale „Venerabilem“[2] ausdrücklich die sieben Kurfürsten als jene Fürsten nannte, von denen die Dekretale sprach.[3]

In der Kurfürstenerzählung in Tholomeos Kirchengeschichte haben wir die Ausbildung der Fabel im kurialen Sinn vor uns; sie führt bereits alle Momente an, welche der angeblichen Einsetzung des Kurkollegs durch Gregor V eine innere Wahrscheinlichkeit geben können: die Kinderlosigkeit Ottos III, die Verwandtschaft Gregors V mit ihm und die deutsche Abstammung dieses Papstes. Die hauptsächlichste Stütze aber erhält die Fabel durch die Autorität der Dekretale „Venerabilem“.

XII.

In seiner zwischen 1310 und 1320 verfaßten[4] Schrift „De translatione imperii“[5], die auf dem „Tractatus anonymus“ beruht,[6] hat auch Landulf von Colonna die Stiftung des Kurkollegs behandelt; und zwar, unter Benützung Martins, im engsten Anschluß an den „Tractatus anonymus“, dessen Kurfürstenbericht Landulf großenteils wörtlich übernimmt.[7]

---

[1] Siehe oben S. 262.

[2] Über ihre Benützung durch Tholomeo s. oben S. 267 f. Anm. 6.

[3] Siehe oben S. 63 Anm. 1.

[4] S. Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers, Leipzig 1874, 301; P. Müller in der Historischen Vierteljahrschrift N.F. XIV 559.

[5] Bei S. Schard, De jurisdictione, autoritate et praeeminentia imperiali. Basileae 1566, 296.

[6] So mit Recht Krammer am oben S. 255 Anm. 2 angegebenen Ort XLIII. — Wenn P. Müller a. a. O. 557 ff. das gegenteilige Verhältnis festzustellen und zu zeigen suchte, daß der „Tractatus anonymus“ ein Exzerpt sei aus Landulfs Traktat, so ist ihm dies nicht gelungen.

[7] „Post hoc mortuo Ottone tertio sine filiis, Gregorius quintus, natione Theutonicus, de parentela Ottonis, in summam pontificem assumitur. Cuius

Unter dem Einfluß der Kurfürstenerzählung bei Landulf bezw. in dessen Vorlage, dem „Tractatus anonymus“,[1] sowie des Kurfürstenberichtes in Tholomeos Kirchengeschichte,[2] aber auch unter unmittelbarer Vorlage der Martinschen Chronik[3] scheint die Kurfürstenfabel geschrieben zu sein, welche Giovanni Villani[4] († 1348) im dritten Kapitel des vierten Buches seiner Chronik[5] uns bietet. In Übereinstimmung mit Landulf bezw. mit dem „Tractatus anonymus“ und mit Martin von Troppau, im Widerspruch zur Kirchengeschichte Tholomeos, läßt Giovanni Villani die Gründung des Kurkollegs erst nach Ottos III Tod erfolgen. Hinsichtlich des Gründers selbst aber weicht er sowohl von Tholomeo wie von Landulf bezw. vom „Tractatus anonymus“ ab, indem Giovanni Villani nicht Gregor V sondern erst Sergius IV (1009—12) als Stifter nennt und auch der Mit-

---

pontificis tempore, Electores imperatoris instituuntur septem scilicet principes Alemaniae, tres praelati et quatuor laici, ut Martinus scribit. Quia igitur praedicti tres Ottones successive et quasi haereditario jure obtinuerunt imperium, per Gregorium papam quintum est provisum et utiliter ordinatum, ut tantae sublimitatis ordinatio, quae non debetur sanguini sed virtuti, non per viam successionis, sed [per] electionem procederet: ut eligeretur dignus, et non nobili tantum sed dignissimo donaretur. Fuit igitur per dictum pontificem institutum, ut septem proceres officiales Imperatorem regem Romanum [sic] eligerent, et per summum pontificem confirmandum et imperiali diademate coronandum. Quorum sunt tres Praelati, qui sunt Imperii cancellarii: scilicet Archiepiscopus Coloniensis, qui est Italiae, Archiepiscopus Treverensis, qui est Galliae, et Archiepiscopus Maguntinensis, qui est Germaniae. Et quatuor Barones, qui imperialibus serviunt: Marchio Brandenburgensis, qui est camerarius Imperatoris; Comes Palatinus, qui est dapifer, dux Saxoniae, qui est portitor ensis; et Rex Bohemiae, qui est pincerna Imperatoris. Quae ordinatio facta fuit anno Domini MIIII, ut gesta Germanorum manifeste declarant.“ Vgl. oben S. 69 und 95.

[1] Auf ihn weist die Einführung des Pfälzers als „duca di Baviera“ hin (s. oben S. 95), während bei Landulf vom „comes Palatinus“ gesprochen wird (siehe vorige Anmerkung).

[2] Vgl. die Äußerung über den Böhmen! Oben S. 267 f. Anm. 6.

[3] Siehe unten S. 272.

[4] Vgl. Potthast, Bibl. medii aevi II 1093.

[5] Ed. F. Gh. Dragomanni I. (Firenze 1844) p. 139: „Morto Otto il terzo (vgl. oben S. 270 Anm. 7 den Text bei Landulf und S. 95 im „Tractatus anonymus“) per cagione che lo 'mperio era andato per lignaggio in tre Otti, l'uno figliuolo dell' altro, si parve a Sergio papa quarto, e a' cardinali, e a' prencipi di Roma che lo imperio fosse alla lezione degli Alamanni, imperocch' erano possenti genti, e grande braccio del cristianesimo; ma che d'allora innanzi

wirkung der Kardinäle und des römischen Adels[1] gedenkt. — Der Grund für diese chronologische Verschiebung der angeblichen Kurfürsten-Einsetzung bei Giovanni Villani ist jedenfalls in der Anlage der Martinschen Chronik[2] zu suchen: Giovanni las in einer Abschrift derselben die Kurfürstennotiz Martins jedenfalls unter der Rubrik „Imperatores" in einer Zeile, zu der auf der Rubrik „Pontifices" nicht das Pontifikat Gregors V sondern bereits jenes Sergius' IV zu gehören schien. So nennt er — die päpstliche Einsetzung der Kurfürsten überhaupt gilt ihm auf Grund seiner Vorlagen als sicher — statt Gregor V Papst Sergius IV.

Die Auffassung, daß das Kurkolleg durch einen vom Papste ausgegangenen Einsetzungsakt ins Leben getreten sei, wie wir sie im „Tractatus anonymus", in der „Determinatio", in den Schriften Tholomeos von Lucca, bei Landulf von Colonna und Giovanni Villani angetroffen haben, war geeignet, eine entgegenstehende Anschauung, wonach das Kurrecht auf einem direkten Rechtsakt des Kaisers und nur indirekt auf einer päpstlichen Verleihung gründete, wie solches in der Einleitung zum Schwabenspiegel ebenso wie im Traktat „De praerogativa Romani imperii" dargestellt war,[3] im Keime zu ersticken. Indes geht es zu weit, wenn man gemeint hat,[4] daß zur Zeit der staatskirchlichen Kämpfe unter Ludwig dem Bayern selbst die Verteidiger der kaiserlichen Prärogativen, die den Ansprüchen der Kurie viel schärfer als einst Alexander

---

lo 'mperio andasse per elezione del più degno (vgl. ebenda), confermandosi poi per la Chiesa, essendo approvato degno: e furono per dicreto ordinati sette lettori dello 'mperio in Alamagna, e ch'altri non potesse degnamente essere eletto imperadore, se non per gli detti prencipi. Ciò furono l'arcivescovo di Magonza cancelliere d'Alamagna, l'arcivescovo di Trievi cancelliere in Gallia, l'arcivescovo di Cologna cancelliere in Italia, il marchese di Brandimborgo camerlingo, il duca di Sassogna che gli porta la spada, e 'l conte Palatino del Reno che oggi succede per retaggio al duca di Baviera (s. oben S. 95) e servelo a tavola del primo messo, e 'l re di Boemme che 'l serve della coppa: e sanza lui consentire non vale la lezione." — Vgl. oben S. 69, 95, 267 Anm. 6 und S. 270 Anm. 7.

[1] Insofern bildet die Erzählung Giovanni Villanis ein Gegenstück im extrem römischen und kurialen] Sinn zu der „Determinatio", welche bei der angeblichen Kurfürstenstiftung wenigstens die deutschen Fürsten mitwirken läßt! S. oben S. 259.

[2] S. oben S. 74.

[3] S. oben S. 66 und 82.

[4] Wilhelm, Schriften des Jordanus von Osnabrück, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XIX (1898) 629.

von Roes gegenüber traten, ohne weiteres die Fabel von der Einsetzung der Kurfürsten durch den Papst, wie sie Tholomeo erzählt, als Tatsache hinnahmen. Das ist nicht ganz richtig. Wir werden sogleich hören, daß Marsilius von Padua einen Anteil Gregors V an der Einsetzung der Kurfürsten nicht erwähnt; wir werden weiter hören, daß selbst eine vermittelnde Natur wie Lupold von Bebenburg nicht nur eine Mitwirkung des Papstes an der Stiftung des Kurkollegs übergeht, sondern dieselbe auf Grund eines Rechtsaktes des Kaisers erfolgt sein läßt. Das Gemeinsame, das die Anschauungen der extrem papstfeindlichen wie jene der hyperkurialistischen Publizisten aufweisen, besteht einzig und allein darin, daß sie an eine Einsetzung des Kurkollegs durch einen meist in den Beginn des elften Jahrhunderts verlegten Gesetzesakt glauben, daß sie sich mit dieser für sie einmal gegebenen Tatsache abfinden zu müssen meinen. In der Art, wie sie das taten, weichen sie voneinander ab.

Am einfachsten schien die Frage naturgemäß für die Publizisten auf kurialer Seite. Wenn ein hyperkurialistischer Schriftsteller wie der Augustiner Agostino Trionfo aus Ankona († 1328)[1] den Papst als den Stifter des Kurkollegs ohne Bedenken hinstellt,[2] so ist das ganz natürlich.

XIII.

In einer anderen Lage befanden sich selbstverständlich die literarischen Widersacher der Päpste. Ihrer Tendenz widersprach es, den

[1] Vgl. Riezler, Literarische Widersacher der Päpste 286 f., H. Hagemann in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon I (1882) S. 1692 ff. und insbesonders R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII, in den Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrsg. v. U. Stutz VI—VIII. Stuttgart 1903. S. 172 ff.

[2] Augustini Triumphi . . Summa de potestale ecclesiastica edita . . . MCCCXX . . . Romae 1584, 209, wo (im Anschluß an die „Determinatio" s. oben S. 257 ff.) erzählt wird: „Gregorius V. tempore Otthonis imperatoris, convocatis et requisitis principibus Alemanie, septem electores instituit officiales ipsius curiae imperialis: quatuor Laicos, ut regem Bohaemie, Ducem Saxoniae, comitem palatinum et marchionem Brandenburgensem, et tres clericos: Archiepiscopum Maguntinensem, Coloniensem et Treverensem." . . . Dann werden (wiederum wie in der „Determinatio") die Gründe angegeben, warum die Kurfürsten aus Deutschland genommen worden seien. — Augustinus Triumphus will die These vertreten, daß der Papst aus Gründen des gemeinen Nutzens den Kurfürsten auch das Wahlrecht entziehen und es anderen Fürsten, selbst Nicht-Deutschen, übertragen könne; vgl. E. Friedberg, Die mittelalterlichen Lehren über das Verhältnis von Staat und Kirche II (Leipzig 1874) 13.

Kaiser von einem Kolleg gewählt zu wissen, dessen Schöpfer der Papst gewesen war. Und doch sahen sie dies von einer Reihe von Schriftstellern bezeugt. Nicht freilich von einer Autorität: von Martin von Troppau. Er hatte keine Antwort auf die Frage, von wem jene Kurfürsten-Einsetzung eigentlich ausgegangen sei. Und so konnte es denn auch einem Gegner der päpstlichen Machtansprüche am geratensten dünken, diese Frage offen zu lassen. — Dieser Erkenntnis scheint ein Hauptgegner des Papsttumes gefolgt zu sein: Marsilius von Padua. Seine nach 1324, wahrscheinlich 1325 oder 1326 verfaßte[1] Schrift „De translatione imperii"[2] sollte eine berichtigende Überarbeitung der gleichnamigen Abhandlung Landulfs von Colonna darstellen.[3] Marsilius nimmt auf diese ausdrücklich Bezug und meint hierbei, er sei in manchem Punkte anderer Ansicht, besonders in Dingen, welche Landulf ohne genügenden Beweis behauptet habe, und die geeignet seien, die Rechte des Reiches zu verletzen.[4]

Bei seinem Bericht über die Einsetzung des Kurkollegs[5] schließt sich Marsilius größtenteils wörtlich an seine Vorlage an. Wie diese berichtet auch Marsilius vom kinderlosen Tode Ottos III, von der deutschen Abstammung Gregors V und von dessen Verwandtschaft mit Otto, sowie von Gregors Wahl zum Papst nach Ottos Tod.[6] Wie Landulf erzählt auch Marsilius, daß während des Pontifikates dieses Papstes die Einsetzung der sieben Kaiserwähler erfolgt sei.[7] In fast wörtlicher Übereinstimmung mit Landulf und gleich diesem unter Berufung auf Martin bezeichnet sodann Marsilius als „imperatoris electores," „septem scilicet Principes Almaniae, quatuor laici, et tres clerici sive praelati.[8] Charakteristisch ist aber schon hier die Abweichung des Marsilius von Landulf insofern, als dieser gleich Martin von

---

[1] Riezler a. a. O. 173; Krammer a. a. O. XLIII.

[2] Bei M. Goldast, Monarchiae S. Rom. imp. . . . tom. II, Frankofurti 1688, 147 ff., ebenso bei S. Schard, De jurisdictione 224 ff.

[3] Vgl. Scholz, Kirchenpolitische Streitschriften I 125.

[4] cap. I bei Schard 225.

[5] cap. XI bei Schard 236.

[6] „Post haec autem mortuo tertio Othone sine filio, Gregorius quintus natione Teutonicus, de parentela Othonis in summum Pontificem assumitur." Vgl. oben S. 270 Anm. 7.

[7] „Cuius Pontificis tempore, Imperatoris Electores instituuntur". Vgl. oben S. 270 f. Anm. 7.

[8] Vgl. oben S. 270 f. Anm. 7.

Troppau[1] die drei geistlichen Fürsten an erster Stelle, und erst nach ihnen die vier weltlichen nennt; Marsilius aber nimmt zweifellos mit bewußter Absicht eine Umstellung vor und erwähnt zuerst die weltlichen, dann die geistlichen.[2] Dann bringt Marsilius — wieder im Einklang mit Landulf — die Begründung der Kurfürsten-Einsetzung. Nur durch wenige Worte weicht auch hier Marsilius von Landulf ab; und doch ist dies höchst bedeutungsvoll; während Landulf sagt: „per Gregorium papam quintum est provisum et utiliter ordinatum", schreibt Marsilius nur: „fuit pro bono statu ecclesiae Dei et populi Christiani ordinatum utiliter,"[3] sagt also mit keinem Wort etwas von einer Einsetzung durch den Papst. Diese Wahrnehmung können wir wenig später machen. Landulf sagt: „Fuit igitur per dictum pontificem institutum," Marsilius aber erwähnt auch hier den Papst nicht und schreibt nur: „fuit ergo institutum". Während es dann bei Landulf heißt, daß der gewählte römische König vom Papst zu bestätigen[4] und mit dem kaiserlichen Diadem zu schmücken sei, erwähnt Marsilius nur das Letztere, nicht auch die Bestätigung. Bei der Aufzählung der einzelnen Kurfürsten stimmt hinsichtlich der Reihenfolge der geistlichen Wähler Marsilius mit der „Determinatio" überein (Mainz, Köln, Trier); die weltlichen aber bringt er in der Folge, wie sie die von Martin überlieferten Verse aufzählen;[5] eben diese Verse

---

[1] Schon Riezler, Widersacher der Päpste 178 bemerkt, daß Marsilius neben Landulfs Traktat auch Martins Chronik bei Abfassung seiner Schrift zu Handen hatte.

[2] „Quia enim praedicti Othones successive quasi haereditario jure obtinuerunt Imperium, fuit pro bono statu Ecclesiae Dei et populi Christiani ordinatum utiliter, ut tantae potestatis fastigium, quae non debetur sanguini, sed virtuti, non per viam successoris, sed per viam electionis procedatur, ut dignissimus eligatur ad dignitatem Imperii gubernandam." Vgl. oben S. 270 f. Anm. 7.

[3] Siehe vorige Anm.

[4] Vgl. Doenitz am oben S. 88 Anm. 1 angegebenen Ort und besonders M. Krammer, Rechtsgeschichte des Kurfürstenkollegs bis zum Ausgang Karls IV. I. Kap.: Der Einfluß des Papsttums auf die deutsche Königswahl. Berliner Inaugural-Dissertation. (Breslau 1903) 13 ff., 33.

[5] „Fuit ergo institutum, ut septem proceres officiales Imperii regem Romanum eligerent, per Romanum pontificem imperiali diademate coronandum: quorum, ut dictum est, sunt tres praelati clerici, qui sunt Imperatoris cancellarii: videlicet archiepiscopus Moguntinus, qui est cancellarius Germaniae, archiepiscopus Coloniensis, qui est cancellarius Italiae, et archiepiscopus Treverensis, qui est cancellarius Galliae; et quatuor seculares principes, qui serviunt Imperatori: scilicet Palatinus Rheni, qui est dapifer Imperatoris; Dux

führt dann Marsilius selbst an[1] und berichtet schließlich in Übereinstimmung mit Landulf, daß im Jahre 1004 jene Ordination vollzogen worden sei.[2]

Aus dieser Prüfung des Berichtes über die Einsetzung des Kurkollegs bei Marsilius von Padua ergibt sich als Resultat mithin die Wahrnehmung, daß Marsilius zwar durchaus nichts von einer Stiftung durch den Papst wissen will, daß er aber doch nicht imstande ist, die Einsetzung der Kurfürsten auf eine andere Weise zu erklären, daß er noch viel weniger imstande ist, die ganze Lehre von der Einsetzung als eine Fabel zu durchschauen. Nicht ohne Grund hat man diese Schrift des Marsilius als „oberflächliches und gehaltloses Machwerk" bezeichnet, und außerordentlich treffend scheint Riezlers[3] Bemerkung zu diesem historischen Traktat des Marsilius: „die Geschichtschreibung war nun einmal nicht Sache seines vornehmlich auf das Doctrinäre und Systematische angelegten Geistes". In den ihm zu Gebote stehenden Geschichtsquellen stieß Marsilius immer von Neuem auf Berichte, „die seinen mehr aus der Idee, als aus dem Studium der Quellen gebildeten historischen Ansichten so völlig widerstrebten."[4] — Kein Wunder, wenn Marsilius dem gegenüber ratlos blieb und sich nicht anders zu helfen wußte, als daß er auf den Bericht Martins von Troppau zurückging und gleich diesem die Frage offen ließ, wer denn die Kurfürsten eingesetzt habe. —

Auch Johann von Victring[5] wollte in seinem „Liber certarum historiarum"[6] von einer Einsetzung der Kurfürsten durch den Papst nichts wissen. Jedenfalls durch das ihm vorliegende Exemplar der Martinschen Chronik veranlaßt,[7] glaubte er den Beginn der

---

Saxoniae, qui est Marscalcus eius; Marchio Brandeburgensis qui est camerarius ejus, et Rex Bohemiae, qui pincerna eius." Vgl. oben S. 257 f. Anm. 7, S. 270 f. Anm. 7.

[1] „Unde versus est: Moguntinensis" u. s. f. wie oben S. 69, doch statt „fit cancellarius": „sit cancellarius".

[2] „Haec autem ordinatio facta fuit anno 1004, ut Gesta Germanorum tradunt." Vgl. oben S. 270 Anm. 7.

[3] Widersacher der Päpste 178.

[4] Ebenda 179.

[5] Vgl. über ihn F. Schneider, Studien zu Johannes von Victring, im Neuen Archiv XVIII, 1893, 137 ff.

[6] Ed. F. Schneider in den Scriptores rer. Germ. 1909.

[7] Siehe oben S. 72; schon Schneider a. a. O. 300 Anm. 3 weist auf das durch Martins Angabe verursachte Mißverständnis Johanns bezüglich des Datums hin.

Kurfürstenwahl in das Jahr 996 setzen zu dürfen.[1] In zwei Punkten weicht aber Johann von seinen literarischen Vorgängern gründlich ab: einmal darin, daß er nicht annimmt, es sei vor dem Beginn der Kurfürstenwahl das Reich auf Grund des Erbrechtes vergabt worden; Johann von Victring glaubt vielmehr, daß das fürstliche Wahlrecht auch schon vor der Begründung des Kurkollegs gegolten habe, daß es aber noch keine bestimmten Normen gegeben hätte. Die Aufstellung von solchen — und das ist der zweite Punkt, in dem er sich von seinen Vorgängern unterscheidet — schreibt Johann nicht dem Papste Gregor V, unter dessen Pontifikat er allerdings die Stiftung des Kurkollegs ansetzt,[2] zu, sondern vielmehr den weltlichen und geistlichen deutschen Fürsten.[3] Mit voller Absicht scheint Johann von Victring diese Erklärung gegenüber entgegenstehenden Meinungen vertreten zu haben. Eine Bemerkung, die er in seinem Manuskript ursprünglich gemacht hatte und die er dann allerdings zu streichen für gut fand,[4] weist darauf hin. — Im Anschluß hieran zählt Johann von Victring die einzelnen Kurfürsten auf, wobei er den „Herzog" von Böhmen als Schiedsrichter nennt;[5] hierauf erwähnt er in Übereinstimmung

[1] Und zwar in der Rezension C_2, a. a. O. 50 f., die einen Kommentar über die ältere Geschichte darstellt und 1343—44 geschrieben, vielleicht schon 1342 begonnen ist; s. ebenda XI. Auch in der Rezension BDA_2 des lib. II wird 996 als Datum der Kurfürsteneinsetzung genannt; ebenda 300.

[2] In Rezension BDA_2 des lib. II wird ausdrücklich gesagt, daß die Kurkollegs-Stiftung auch unter die Regierung Ottos III fiel, mit dem Gregor verwandt gewesen und auf dessen Bitten er zum Papst gewählt worden sei; a. a. O. 300.

[3] „Anno domini nongentesimo nonagesimo VI° electio imperialis actenus confusa et indistincta proceriatis principibus tam ecclesiastice [quam] laice potestatis, sub Gregorio V°, imperatoris consanguineo, [c]um assistentia officialium designaretur." A. a. O.

[4] „et ita scrupulum controversie Gallice Celtice [et] Ytalie et adversitatum quarumlibet [ab]dicatur."

[5] „Unde in Belgica Treverensis, Moguntinus, Coloniensis, de cor[d]e Theutonice Germanie [ma]rchio Brandenburgensis, [du]x Saxonie, comes palatinus [R]eni, super omnes dux Bohemorum [a]rbiter deputatur." — Schon Schneider hat auf die Übereinstimmung mit Tholomeos Kirchengeschichte (s. oben S. 267 f. Anm. 6) hingewiesen; die Bemerkung über den Böhmen, bei der Schneider (wohl wegen des Titels „dux") an das Vorbild Heinrichs von Segusio zu denken scheint, geht unmittelbar wohl gleichfalls auf Tholomeo zurück; wenn Johann (im Gegensatz zu Tholomeo) den Böhmen für die Zeit von 996 nicht „rex" sondern „dux" nennt, so kann das bei seinen historischen Kenntnissen nicht wundernehmen und braucht vielleicht nicht unmittelbar auf Heinrich von Segusio zurückgeführt zu werden; vgl. die unten S. 278 Anm. 2 zitierte Stelle, wo Johann

mit Martin von Troppau die Kanzlerschaften der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier [1] sowie die Ehrenämter der weltlichen Kurfürsten; [2] dann führt Johann die Verse Martins von Troppau mit nur geringen Änderungen an. [3]

Bei Marsilius von Padua ist bereits ein Ansatz gemacht, um die kuriale Fassung der Kurfürstenfabel zu verdrängen; Johann von Victring ist über diesen freilich recht schwächlichen Ansatz hinausgekommen, indem er eine Antwort auf die Frage nach dem Kurkollegstifter zu geben suchte und als solchen statt des Papstes das deutsche Fürstentum nannte.

XIV.

Weit mehr als Marsilius von Padua und wohl auch gewissenhafter als Johann von Victring ist ein anderer deutscher Zeitgenosse des Marsilius der Frage nach der Entstehung des Kurkollegs auf den Grund gegangen: Lupold von Bebenburg. In seinem berühmten Traktat: „De juribus regni et imperii" kommt er zu wiederholtem Male auf die Einsetzung des Kurkollegs zu sprechen. Im zweiten Kapitel [4]

---

gleichfalls vermeidet, den Böhmen „rex" zu nennen, obgleich dieser in seiner Vorlage so betitelt wird.

[1] „et quidem Maguntinus [Ger]manie, Coloniensis Ytalie, Treverensis [G]allie archi[can]cellarii, dum hiis in partibus [ver]santur imperii negocia, denotantur." Vgl. oben S. 69. — Ähnlich die Bemerkung über die Erzkanzlerämter in Rezension C_3 und in liber II Rezension A a. a. O. 260, wo es noch heißt: „nec dubium, quin in Gallia Arelatense sibi regnum Burgundiae designetur." Vgl. auch Rezension BDA_2 a. a. O. 300; zur Definition des trierischen Erzkanzleramtes vgl. Buchner, Entstehung des trierischen Erzkanzleramtes, im Historischen Jahrbuch XXXII, 42 ff.

[2] „palatinus dapifer, marchio camerarius, dux gladii baiulus, Bohemorum princeps pincerna. privilegiis eternalibus instaurantur." Vgl. oben S. 69; trotz des engen Anschlusses an Martin umgeht es Johann doch, gleich ihm für die Zeit der Kurkollegsstiftung den Böhmen „rex" zu nennen; statt dessen wählt er den allgemeinen Titel „princeps".

[3] „Unde quidem: Moguntinus" u. s. f. wie oben S. 69; doch statt „et palatinus" (im Einklang mit Tholomeo von Lucca; s. oben S. 267 f. Anm. 6): „est palatinus"; der letzte Vers „Hii statuunt" usw. fehlt hier bei Johann; dagegen findet er sich auch bei diesem in Rezension BDA_2 a. a. O. 300; ebenso auch in Rezension C_3, ebenda 67.

[4] Bei Schard a. a. O. 339; ich zitiere die Stellen jedoch nicht nach dem schlechten Schard-Drucke, sondern nach der wichtigen Trierer Handschrift (Cod. Trev. 844; vgl. H. Meyer, Lupold von Bebenburg, in den Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte, hrsg. v. H. Grauert, VII. Bd. Freiburg i. Br. 1909 4 ff.), wie sie mir Herr Dr. Hermann Meyer mitzuteilen die Güte hatte.

sagt Lupold, Otto III habe das „regnum et imperium ex successione paterna" innegehabt; dann fährt er fort mit den Worten: „Tempore vero huius Ottonis tercii, qui filiis caruit, fuit institutum, quod per certos principes Germanie, scilicet per officiatos imperii seu curie imperialis eligeretur Imperator, ut patet in cronica Martini, in qua enumerantur officiati et electores huiusmodi per hos versus: Maguntinensis" u. s. f.[1] „Et hii principes ecclesiastici et seculares — so fügt Lupold bei —, officiati curie imperialis, sunt hodierna die regni et imperii electores."

Diese Darstellung schließt sich, wie ja Lupold selbst angibt, an Martin von Troppau an; Hermann Meyer[2] hat in seinen trefflichen Studien zu Lupolds Schriften betont, daß dieser Abschnitte der ihm vorliegenden Quellen zuweilen wörtlich übernommen hat; als Beispiel hiefür hat Meyer gerade auf eine Stelle hingewiesen, welche Lupold aus Martins Chronik geschöpft hat. Eben diese gehört zu den hauptsächlichsten geschichtlichen Quellen der Lupoldschen Schriften[3] — Auch der uns interessierende Absatz stimmt teilweise wörtlich mit Martins Bericht überein, läßt namentlich gleich diesem die Frage offen, wer die Kurfürsten eingesetzt habe, spricht also weder von einer Einsetzung durch den Papst noch von einer solchen durch den Kaiser. Gerade bei diesem hohen Grad von Übereinstimmung sind die Worte, in denen Lupold von Martin abweicht, für die Auffassung des ersteren um so bedeutungsvoller.

Nicht ohne Grund vermeidet es Lupold, gleich den meisten seiner literarischen Vorgänger zu sagen, es sei an dem fraglichen Zeitpunkt die Verfügung ergangen, daß die Kaiserwahl sieben deutschen Fürsten, nämlich Mainz, Köln, Trier, Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Böhmen, zukommen solle. Diese Aufführung umgeht Lupold und sagt statt dessen einfach: „per certos principes Germanie", die er allerdings als „officiati imperii seu curie imperialis" definiert. Wer diese sind, gibt er aber nicht an. Der Grund hiervon liegt ohne Zweifel in dem Umstand, daß Lupold zwei seiner Hauptquellen im Widerspruche sieht. Während Martin und seine Nachfolger ohne Bedenken Böhmen unter jenen sieben damals angeblich eingesetzten Kurfürsten nennen, sagt

---

[1] Wie oben S. 69; der zweite und dritte Vers lauten aber bei Lupold:
„Quilibet imperii fit cancellarius horum.
Inde Palatinus dapifer dux portitor ensis."

[2] A. a. O. 223

[3] Ebenda.

Heinrich von Segusio in seinem Dekretalenkommentar,[1] daß Böhmen nicht von alters her die Kurwürde habe, daß es in der Gegenwart allerdings faktisch sich im Besitz des Kurrechtes befinde.[2] Wer von diesen Beiden ist im Rechte? — Es ist ein Zeugnis für die Gewissenhaftigkeit Lupolds, daß er sich nicht aus unzureichenden Gründen für eine der beiden Darstellungen zu entscheiden und sie zu seiner eigenen Lehre zu machen wagt; er läßt es also offen, welchen Fürsten man damals das Kurrecht verliehen habe, und spricht nur von „certi principes", die „officiati" des Reichs und des kaiserlichen Hofes seien. Nur als Zeugnis Martins, nicht als seine eigene Überzeugung, führt er diese dann durch den Wortlaut der bekannten Verse an. Daß die in den Versen genannten geistlichen und weltlichen Fürsten, des kaiserlichen Hofes Amtsleute, „heutigen Tages" Kurfürsten seien, kann Lupold allerdings mit voller Bestimmtheit sagen, wie dies vom Böhmen ja auch schon Heinrich von Segusio bemerkt hatte.

Schon hinsichlich der Frage, wer die ursprünglich zu Kurfürsten bestimmten Ehrenwürdenträger sind, zeigt also Lupold große Sorgfalt in seiner Arbeitsweise. Wenn er gelegentlich einer andern ihm begegnenden Schwierigkeit einmal äußert: er könne sich in dieser Frage nicht entscheiden[3] — so beobachtete er eine solche Zurückhaltung auch bei seinem Bericht über die Einsetzung des Kurkollegs.

Die wissenschaftliche Genauigkeit Lupolds und vor allem seine geistige Selbständigkeit offenbart sich vor allem aber in der Art, wie er der Frage gegenübertritt, von wem denn die Kurfürsten eingesetzt seien. Aus der Behandlung dieser Frage seitens Lupolds ergibt sich, wie richtig Hermann Meyer[4] dessen wissenschaftliches Arbeiten charakterisiert hat, wenn er sagt: Lupold sei „kein bloßer Nachbeter fremder Meinungen".[5] — Lupold ist in der Lösung dieses Problems nicht der gewöhnlichen Meinung gefolgt, die in der Stiftung des Kurkollegs einen Rechtsakt des Papstes sah. Er hat aber auch nicht gleich Marsilius von Padua das Problem ungelöst bei Seite ge-

---

[1] Über den Einfluß Heinrichs v. Segusio auf Lupold s. H. Meyer a. a. O. 221.

[2] Siehe oben S. 63 Anm. 1.

[3] H. Meyer a. a. O. 222.

[4] Ebenda.

[5] Bezeichnend für Lupolds Art ist es auch, daß er die „Translatio imperii" unter Leo III, nicht unter Stephan II erfolgen läßt — trotz der entgegenstehenden Angabe Martins von Troppau (s. H. Meyer a. a. O. 227). Auf dessen Autorität ist also Lupold nicht unbedingt eingeschworen!

schoben. Und ebenso wenig hat er willkürlich einen Stifter des Kurkollegs genannt. Vielmehr ist er mit der ganzen Ehrlichkeit und Gründlichkeit seiner Natur an die Lösung dieser Frage herangetreten.

Ähnlich wie im zweiten Kapitel seines Traktats hat sich Lupold auch im fünften Kapitel vorsichtig und zurückhaltend über die Einsetzung des Kurkollegs ausgedrückt; auch hier ist nur gesagt, daß sie zur Zeit Ottos III erfolgt sei, nicht aber, von wem dies geschehen sei.[1]

Zweifellos hat Lupold von Bebenburg hier wie auch schon früher diese Frage offen gelassen, obwohl er wußte, daß sie von einer ganzen Reihe von Publizisten dahin beantwortet wurde, daß jene Einsetzung kraft eines Rechtsaktes des Papstes Gregor V erfolgt sei. Lupold kannte sicher nicht nur den Bericht Martins über den Ursprung der Kurfürsten, er kannte gewiß ebenso gut die ausgebildete Kurfürsten-Fabel, wie sie uns in der „Determinatio compendiosa" begegnete. Nach dem kompetenten Urteil Hermann Meyers[2] ist es nicht unwahrscheinlich, daß die „Determinatio" Lupold bekannt war. Wohl nicht minder kannte er aber auch die weitverbreitete „Historia ecclesiastica" des Tholomeo von Lucca. Auf sie scheint mir insbesondere der Umstand hinzuweisen, daß, wie in ihr, so auch bei Lupold, die Kurkollegs-Gründung noch in die Regierung Ottos III datiert, also nicht als erst nach dessen Tod erfolgt dargestellt wird, wie dies anderweitig geschieht.[3] In Tholomeos Kirchengeschichte ist, wie wir gehört, zur Stütze der Annahme, das Kurkolleg sei eine Institution des Papstes, auch auf die Dekretale „Venerabilem" verwiesen.

Gegen diese Darlegung scheint sich Lupold in folgendem zu wenden: er läßt in seinem Traktat gegen seine These den Einwand erheben,[4] daß billigerweise die Nomination und Approbation der Wahl oder wenigstens der Person des Gewählten durch diesen von der römischen Kirche erbeten und empfangen werden; und zwar deshalb, weil nach

---

[1] cap. V a. a. O. 352: die „successio generis" habe gedauert „usque [ad] tempora Ottonis tercii, cuius tempore fuit institutum, quos (sic!) per certos principes Germanie, scilicet per officiatos imperii eligeretur imperator, ut eciam ex superius dictis plene patet." So nach gütiger Mitteilung Herrn Dr. Meyers der Text des cod. lat. Brem. b. 35 fol. 24v (vgl. Meyer a. a. O. 24 ff.); in cod. lat. Trev. 844 fehlt diese Partie, da das fragliche Blatt herausgeschnitten ist.

[2] A. a. O. 225.

[3] Siehe oben S. 268 f.

[4] Vgl. Meyer a. a. O. 187.

den Dekretalen „Venerabilem"[1] und „Romani"[2] (Clem. II9) das Recht, den römischen König als den künftigen Kaiser zu erwählen, durch die römische Kirche an die Kurfürsten gekommen sei.

Demgegenüber erwidert Lupold, es könne der Inhalt der zitierten Dekretalen, nämlich die Behauptung, daß das Recht und die Gewalt zur Wahl an die genannten Fürsten durch die römische Kirche gekommen sei, in doppeltem Sinne verstanden werden. Einmal dahin,[3] daß der von den Fürsten zum König Erwählte durch die Autorität der Kirche die Regierung der heute zum König- und Kaiserreich gehörigen Länder erhalten habe, die bereits vor der „Translatio" unter dem Reiche Karls des Großen inbegriffen waren, sowie das Recht, in ihnen solche Regierungshandlungen vorzunehmen, die von Rechts wegen dem Kaiser vorbehalten seien.[4] In diesem Sinne, erklärt Lupold, kam die Wahlbefugnis auf die späteren Kurfürsten nicht seitens der Kirche, sondern vielmehr seitens des Kaisers Otto III in ausdrücklicher oder stillschweigender Übereinstimmung mit den Fürsten und dem Volke, die dem Regnum und dem Imperium untertan waren.[5] In eingehender Weise sucht dann Lupold die Richigkeit dieser Auffassung zu zeigen.[6]

---

[1] Siehe oben S. 57 Anm. 1.

[2] Hier heißt es: „. . . ecclesiae, quae a Graecis imperium transtulit in Germanos, et a qua ad certos eorum principes ius et potestas eligendi regem, in imperatorem postmodum promovendum, pervenit." E. Friedberg, corp. jur. can. II Sp. 1147.

[3] Über die andere Interpretationsmöglichkeit s. unten S. 283 Anm. 1.

[4] Kap. XII bei Schard 382. — Im Anschluß an Lupold behandelt diese Fragen dann Wilhelm von Occam in seinen „Octo quaestiones", quaestio 8 cap. III, bei M. Goldast, Monarchiae . . . tom. II (Francofurti 1668) 383; vgl. H. Meyer a. a. O. 228.

[5] „et isto modo non pervenit ad eos ab ecclesia hec potestas eligendi, sed pocius ab Ottone imperatore tercio de consensu principum et populi regno et imperio subiectorum expresso vel saltem tacito."

[6] „Et huius racio est: Certum est, si ante tempora institucionis electorum huiusmodi, que facta fuit tempore predicti Ottonis, ut patet supra in c. secundo vacasset, regnum Romanorum, principes et populus subiecti regno, circumscripta successione generis, potuissent elegisse sibi regem de iure gencium . . . Ergo pari vel forciori racione potuit idem Otto imperator de consensu principum et populi predictorum expresso vel saltem tacito instituere, ut ad certos principes perpetuis temporibus perveniret jus et potestas eligendi regem, qui premissam potestatem haberent in provinciis et terris huiusmodi exercendi . . ." a. a. O. 382 f. Vgl. Meyer a. a. O. 164; Riezler, Literarische Widersacher der Päpste 187.

Auf Grund dieser Beweisführung, die für uns hier nicht weiter von Interesse ist, gelangt Lupold zu dem Ergebnis: „Ex quo ergo, ut ex iam dictis apparet, Otto predictus de consensu principum et populi sibi subiectorum potuit instituere de jure electores predictos. Ergo in hoc pape vel ecclesie Romane auctoritas necessaria non fuit.“ [1]

In klarer, entschiedener Weise kommt also bei Lupold die Anschauung zum Ausdruck, daß die Gewalt der Kurfürsten[2] auf einem weltlichen Rechtsakt beruhe, nicht auf einem solchen des Papstes.[3] Mit dieser Auffassung hat Lupold die Kurfürstenfabel emanzipiert von der kurialen Fassung, wie sie mehr als eine Generation früher im „Tractatus anonymus“ und in der „Determinatio compendiosa“ uns begegnet ist.[4] Freilich, von der irrigen Grundanschauung, daß das Kurkolleg überhaupt einem einzelnen Rechtsakt seine Entstehung verdanke, vermochte sich Lupold nicht loszureißen. Diese Anschauung war schon viel zu tief gewurzelt, sie gründete vor allem in der Autorität Martins; und so war es Lupold beschieden, kaum, daß er den einen Irrweg verlassen hatte, einen neuen einzuschlagen. Er hat eine

---

[1] In einem zweiten Sinn, sagt Lupold, könne man die fraglichen Stellen (s. oben S. 282) dahin verstehen, daß die Befugnis zur Wahl an die Kurfürsten in der Art gekommen sei, daß der von ihnen Erwählte durch die römische Kirche selbst und durch ihre Autorität kaiserlichen Namen und kaiserliche Gewalt sowie das Recht auf die Ausübung der dem Kaiser reservierten Befugnisse in jenen Provinzen und Ländern erhalte, die faktisch nicht dem „Regnum“ und „Imperium“ untertan sind und die zur Zeit der Translation nicht Karl dem Großen gehörten. — In diesem zweiten Sinn gesteht Lupold es zu, daß das Wahlrecht an die Kurfürsten durch die römische Kirche gekommen sei: „Et hoc secundo modo potestas eligendi regem seu imperatorem ab ecclesia Romana pervenit ad principes electores“ a. a. O. 383; vgl. Meyer a. a. O. 188.

[2] Soweit sie nicht Bezug hatte auf das Recht zur Führung des kaiserlichen Namens und zur Ausübung der kaiserlichen Befugnisse in den faktisch nicht zum Reich gehörigen Ländern (siehe vorige Anmerkung).

[3] Vgl. Meyer a. a. O. 188.

[4] Siehe oben S. 96 und S. 257. Langhans a. a. O. 12 hat auf die Bedeutung von Lupolds Anschauung für die Entwicklungsgeschichte der Kurfürstenfabel hingewiesen. Wenn aber Langhans in Lupold einen „Vorboten von jener Richtung, welche die Fabel von der römischen Anschauung emancipirte“, sehen will, so ist das falsch; Langhans berücksichtigt eben nur das Kapitel II, nicht auch XII, und kommt so zu einer falschen Beurteilung von Lupolds Anschauung. Wenn man von einem „Vorboten“ der nationalen Version der Fabel sprechen will, so müßte man Marsilius von Padua als solchen nennen, da er weder den Papst noch den Kaiser als Stifter nennt (siehe oben S. 275).

neue Version der Kurfürstenfabel veranlaßt, die Auffassung, es sei das Kurkolleg durch einen Rechtsakt Ottos III gestiftet worden. Diese Auffassung war ein nicht minder schwerer Irrtum als die Fabel in ihrer kurialen Fassung.

XV.

Lupolds Traktat rief gleich nach seinem „Erscheinen" reges Interesse wach. Die bei ihm zum Ausdruck gelangte nationale Anschauung von der Entstehung des Kurkollegs kam in einer nicht allzu viele Jahre nach Lupolds Traktat verfaßten Schrift zu Worte: in der Erweiterung der „Flores temporum" durch einen schwäbischen Minoriten.

Die ähnlich der Martinschen Chronik in Deutschland weit verbreiteten „Flores temporum" selbst, die zwischen 1292 und 1298, vielleicht schon vor dem 5. Juli 1294 geschrieben sind,[1] sagen bei der Darstellung der Regierung Ottos III: damals habe man die Einrichtung getroffen, daß die Fürsten in freier Wahl den König küren, der dann vom Papst zum Kaiser geweiht werde. Hierbei wird auf „oben" verwiesen.[2] Schon bei Schilderung der Regierung Karls des Großen spricht nämlich der Verfasser von den sieben Kurfürsten und bringt bei Erwähnung der Übertragung des Reiches[3] die Auf-

---

[1] Holder-Egger in den Mon. Germ. SS. XXIV 227; vgl. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen I, 3. Aufl., 1886, 63.

[2] „Tunc constitutum est, ut principes eligant regem quemcumque velint, qui a papa imperator consecretur; require supra." Mon. Germ. SS. XXIV 236.

[3] „Karolus autem sedem imperialem in Romam transtulit, et jus eligendi imperatorem Theutonicis acquisivit"; a. a. O. 234. — Stengel, Den Kaiser macht das Heer 80 meint, daß „ein wörtlicher Anklang" dieser Stelle an die Dekretale „Venerabilem" auf ihren Zusammenhang mit der letztern hinweise. — Weit mehr als mit der Dekretale deckt sich aber der letzte Teil des Satzes doch mit dem Schwabenspiegel, Landrecht 118 (bei Zeumer, Quellensammlung 96): „(Diu Tiuschen kiesent den kiunig.) Daz erwarp in der kiunig Karle." — Diesen letzteren Zusatz des Schwabenspiegels zum Text des Sachsenspiegels bringt auch Johann von Buch in seiner zwischen 1325 und 1355 geschriebenen Glosse zum Sachsenspiegel, Landrecht III 52, wobei ihm nach Stengel a. a. O. 50 Anm. 2 wohl der Schwabenspiegel als Vorlage diente. — Erwähnt sei hier noch das (zweite) farbenprächtige Bild „von ungewöhnlich schöner Ausführung" in der Lüneburger Handschrift der von dem Patrizier und Lüneburger Ratsherrn Brand III von Tzerstede († 1451) herrührenden Sachsenspiegel-Glosse: es stellt Karl auf dem Königsstuhl sitzend dar, wie er den vier vor ihm knieenden Fürsten — den Vertretern der vier Hauptstämme — eine Urkunde überreicht. Dieses Bild bezieht sich auf die Glosse zu Ssp. III 52. 1, wonach das Königs-

zählung der Sieben,[1] wie er sie aus der Chronik Martins geschöpft hat.[2]

Der Überarbeiter der Flores temporum, der sog. Hermannus minorita,[3] begnügt sich jedoch nicht, wie der Verfasser ihrer ursprünglichen Form, kurz zu sagen, zur Zeit Otto III habe „man" die bekannte Verfügung hinsichtlich der Königswahl getroffen, sondern er sagt unter dem Einfluß Lupolds: „Hic Otto [III], quia liberos non haberet,[4] constitutionem perpetuo duraturam[5] edidit, ut principes, de quibus supra dictum est, eligant Imperatorem Alemannum."[6] Er betrachtet also Otto III als Schöpfer des Kurkollegs.

Aber auch schon die vorhergehende, auf die Kurfürsten bezügliche Stelle, die sich in den „Flores temporum" bei dem Artikel über Karl den Großen findet, hat der Überarbeiter gehörig erweitert. Zu dem Satze: „Carolus .... jus eligendi imperatorem[7] Theutonicis[8]

---

wahlrecht der Deutschen auf Karl den Großen zurückgeht. — E. Steffenhagen, Die Entwicklung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels, in den Wiener Sitzungsberichten, philos.-hist. Kl. 106. Bd., 1884, 200 f.

[1] „Sunt autem principes 7, quibus eleccio data est et successoribus eorundem, tres archiepiscopi cancellarii, quorum primus est archicancellarius [Maguntinus episcopus], et 4 seculares, scilicet marchio Brandenburgensis, palatinus Reni et dux Saxonie et rex Bohemie. Quorum ministeria hiis versibus declarantur: Maguntinensis" usw. wie oben S. 69. — Bemerkenswert scheint hierbei zu sein, daß es der Verfasser im Gegensatz zu Martin unterläßt, die einzelnen Kanzlerschaften zu nennen, dagegen den ersten der Kanzler als „archicancellarius" betitelt. Das erkärt sich wohl dadurch, daß der Autor in der ursprünglichen Fassung des Schwabenspiegels (vgl. vorige Anm.) nur den Mainzer als Kanzler erwähnt fand; vgl. Buchner, Die Entstehung des trierischen Erzkanzleramtes, im Histor. Jahrbuch XXXII (1911), 18 ff.

[2] Siehe oben S. 69; über die Benützung Martins seitens der Flores temporum siehe Holder-Egger a. a. O. 229.

[3] Seine Erweiterung bzw. Fortsetzung der Flores temporum reicht bis 1349; Potthast I 592; Lorenz a. a. O. 63.

[4] Vgl. bei Lupold „qui filiis caruit"; oben S. 279.

[5] Vgl. bei Lupold; „ut ... perpetuis temporibus perveniret"; oben S. 282 Anm. 6.

[6] Er setzt noch bei: „et in oppido Franconofurto super Moganum fluvium, eum, quem quisque in conscientia sua idoneum judicaverit, eligant, qui postea a Papa in Romanum Imperatorem consecratur." Hermanni Gygantis flores temporum, hrsg. von J. G. Meuschenius, Lugduni Batavorum 1743, 98.

[7] Bei Hermannus minorita: „Romanum Imperatorem".

[8] Bei Hermannus minorita: „Teutonicis principibus".

acquisivit",[1] fügt er noch bei: „quando Imperator absque haeredibus masculis moreretur." — Der ursprüngliche Wortlaut hatte hier von dem Kurkolleg zunächst nicht ausdrücklich gesprochen, sondern mit dem Satze: „jus eligendi imperatorem ... acquisivit", der dem Schwabenspiegel entnommen ist,[2] zunächst nur die „Translatio imperii" gemeint. Der Überarbeiter aber denkt hier an die ihn gleich vielen seiner Zeitgenossen offenbar sehr interessierende Entstehung des Kurkollegs; er faßt jene Worte dahin auf, daß Karl dasselbe gestiftet: freilich müssen dann die „Theutonici" beschränkt werden auf „Teutonici principes",[3] in denen der Überarbeiter die Kurfürsten sehen will. Da er aber anderseits weiß, daß deren Funktion erst viel später, beim Aussterben der Ottonen, begann, so läßt er Karls Verfügung erst in Kraft treten: „quando imperator absque haeredibus masculis moreretur." — Nun gedenkt er der Übertragung des römischen Reiches auf die Person Karls des Großen und seiner Erben — „jure perpetuo". Dann fährt er unter dem Einflusse Lupolds und der Glosse zur Dekretale „Venerabilem" fort: „Weil Otto III keine männlichen Deszendenten hatte, verfügte er, daß die vier Fürsten, die im Jahre MC (!)[4] zu Frankfurt zusammentraten, nämlich der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen, der damals noch Herzog gewesen und erst von Kaiser Friedrich zum König erhoben worden sei, beim Tode des Kaisers zur Beratung über die Erwählung eines Würdigen zum Kaiser die drei Erzkanzler des hl. Reiches zu sich beriefen; diese Berufung der drei Erzbischöfe — so erklärt der Minorit — habe diesen durch die Macht der Gewohnheit das erste Recht zur Wahl eingebracht, so daß sie also die drei ersten Stimmen an der Kur besäßen, wie man das aus dem Kommentar zur Dekretale „Venerabilem"[5] ersehen könne. „Es sind also sieben Fürsten, denen die Kur zusteht auf Grund des Rechtes und bewährten Brauches, nämlich die drei Erzkanzler, von denen die erste Stimme dem Mainzer, die zweite dem Trierer, die dritte dem Kölner gebührt. Dann aber wählen die vier Fürsten in dieser Reihenfolge: zuerst der Pfalzgraf bei Rhein; nach ihm der Herzog von Sachsen; an dritter Stelle der Markgraf von Brandenburg, und an letzter der König von Böhmen, der zur Zeit der

[1] Bei Hermannus minorita: „dedit et acquisivit".

[2] Siehe oben S. 284 Anm. 3.

[3] Siehe oben S. 285 Anm. 8.

[4] Wahrscheinlich ist MI gemeint! Vgl. oben S. 72, 259 und unten S. 294.

[5] Vgl. oben S. 63.

Einsetzung der Kurfürsten noch Herzog war. Die Reihenfolge und die Ämter dieser sieben Kurfürsten enthalten die Verse:[1]

„Est Moguntinus, Treverensis, Coloniensis,
Quilibet imperii nunc cancellarius horum
Estque palatinus dapifer, dux portitor ensis.
Marchio praepositus camerae, pincerna Boemus.
Hi statuunt regem, servant hoc ordine legem
Atque creant dominum cunctis per saecula summum."

Ich habe diese Verse hier deshalb nochmals angegeben, weil sie nicht nur formell[2] sondern auch inhaltlich sich hier in anderer Fassung finden; statt des Wortes „fit" [cancellarius], das wohl bei Martin, nicht mehr aber um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, da das Erzkanzleramt Triers sich längst fest eingebürgert hatte,[3] angebracht war, und das daher der Überarbeiter nicht verstehen kann,[4] setzt er „nunc" ein. Vor allem aber ist es bemerkenswert, daß er eine Zerlegung der

---

[1] „. . . quod Otho tertius . . . haeredes non habens masculos per lineam descendentem (vgl. oben S. 279), statuit et praecepit, ut Imperatore mortuo quatuor principes, qui sunt Palatinus Rheni, dux Saxoniae, marchio Brandenburgensis et rex Boëmiae, qui tunc dux erat (vgl. oben S. 63 Anm. 1) anno Domini MC (sic! wohl MI gemeint. Siehe oben S. 286 Anm. 4) in oppido Franconafurdo congregati, pro consilio tribuendo ad eligendum dignum in Imperatorem ad se vocarent tres sacri Imperii archicancellarios, ut sunt archiepiscopus Moguntinus, qui est per Germaniam archicancellarius, et Treverensem [sic!], qui est per Galliam, et Coloniensum [sic!], qui per Italiam; et haec vocatio eorum trium archiepiscoporum ex consuetudine primum jus eligendi ipsis contulit, et [sic], ut primas tres voces in eligendo habeant, sicut habes in apparatu super decretalem illam, extat de electione venerabilem (vgl. oben S. 63 Anm. 1). Sunt igitur principes VII, quibus electio competit ratione juris et approbatae consuetudinis, ipsis inquam a [lies: et] successoribus eorundem, scilicet tribus praedictis archicancellariis, quorum in eligendo primam habet vocem Moguntinensis, secundam Treverensis, tertiam Coloniensis. Quatuor autem principes tunc hoc ordine eligunt: Primo dux Palatinus Rheni; post hunc dux Saxoniae; tertio marchio Brandenburgensis ultimo rex Boemiae, qui fuit dux (vgl. oben S. 63 Anm. 1), quando electores regis sunt instituti. Horum septem electorum ordo et ministeria his versibus continentur."

[2] „Est Moguntinus" statt „Moguntinensis"; „Estque palatinus" statt „et palatinus" (siehe oben S. 69) oder „inde palatinus"; siehe oben S. 279 Anm. 1.

[3] Siehe Buchner, Entstehung des trierischen Erzkanzleramtes, im Histor. Jahrbuch XXXII (1911), S. 40.

[4] Ebenda 7 Anm. 5.

letzten Zeile in zwei Verse vornimmt und darin die Wahrung des Gesetzes in der angegebenen Reihenfolge[1] erwähnt.[2]

Die Auffassung Lupolds von Bebenburg vom Verhältnis zwischen „imperium" und „regnum" einerseits und Papsttum anderseits zu widerlegen, unternimmt **Konrad von Megenberg** in seiner bisher nur wenig beachteten Schrift „De translatione Romani imperii"; im Jahre 1354 hat sie ihr Verfasser Karl IV gewidmet.[3]

Trotz des grundsätzlichen Unterschiedes, der Lupold und Konrad hinsichtlich ihrer politischen Anschauungen trennt, standen beide Männer in freundschaftlichen Beziehungen; diese wurden durch die Kontroverse zwischen den beiden Publizisten nicht getrübt — für beide Partner ein gleich ehrendes Zeugnis; „dominus meus" nennt Konrad stets den von ihm hochgeschätzten Gegner. „Alles, was mit seinen Ansichten übereinstimmte, hat er wörtlich aus dem Traktat seines Widerparts übernommen."[4]

Das gilt nun auch in vollem Umfang hinsichtlich der angeblichen Einsetzung des Kurkollegs „zurzeit des kinderlosen Otto III"; in wörtlicher Übereinstimmung mit Lupold (cap. 2) berichtet Konrads noch ungedruckter Traktat — die Eichstädter Handschrift 698[5] wurde mir gütigst hierher nach München gesandt — in cap. 7 von der damals

---

[1] Das ist — glaube ich — bezeichnend für die Zeit der Überarbeitung der „Flores temporum"; offenbar bezieht sich die von dem Überarbeiter hervorgehobene Notwendigkeit, die gesetzliche Reihenfolge bei der Abstimmung zu wahren, sowie die Erwähnung der ersten Stimme des Mainzers auf jene Zeit, da das Erststimmrecht an Trier kam (seit 1346), wie dann auch die goldene Bulle die erste Stimme Triers festlegte; siehe Zeumer, Goldene Bulle I 218 ff.; Stutz, Erzbischof von Mainz 90 ff.

[2] Vgl. oben S. 63 Anm. 1 auch die Verse der Glosse.

[3] Siehe nun Scholz, Kirchenpolitische Streitschriften I, 97. – Vgl. ebenda 123 ff. die prächtige Charakteristik und Würdigung der Schrift, die „gewissermaßen als eine abschließende Behandlung des Problems der translatio imperii und der daran geknüpften staatsrechtlichen Folgerungen vom kurialistischen Standpunkt aus" gelten könne; ungeachtet seiner kurialen Gesinnung dürfe Konrad von Megenberg nicht mit den extremen Parteigängern des Papsttums in eine Linie gestellt werden; ebenda 127. S. auch C. Höfler, Die politischen Schriften Conrads von Megenberg (Aus Avignon), in den Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wiss., VI. Folge II, 1868, 27; H. Grauert, Konrads von Megenberg Chronik und sein Planctus ecclesie in Germaniam, im Histor. Jahrbuch XXII, 1901, 634; G. Leidinger, Die verlorene Chronik Konrads von Megenberg, in der Festgabe für K. Th. von Heigel, 1903, 172.

[4] Scholz, Kirchenpolitische Streitschriften I, 97; vgl. 236 ff.

[5] Bibliotheca regia Eystatii Lit. Msc. 698.

erfolgten Übertragung des Kurrechtes an die sieben Ehrenamtsinhaber, deren Namen und Ämter er in den Kurfürstenversen bringt; auch die Bemerkung Lupolds, auf den sich Konrad schließlich ausdrücklich beruft, über die Kurfürsten der Gegenwart gibt Konrad von Megenberg wieder.[1]

So sehr Konrads Darlegungen hier mit denen seines literarischen Gegners übereinstimmen, so weit weicht er von ihm hinsichtlich der päpstlichen Mitwirkung bei der Kurfürsten-Einsetzung ab; während Lupold die Notwendigkeit der Mitwirkung des Papstes und der römischen Kirche bei jenem Akte ausdrücklich ablehnt, während er Kaiser Otto III für berechtigt erachtet, im Einverständnis mit seinem Fürsten und seinem Volk die Kurfürsten einzusetzen,[2] legt Konrad von Megenberg dar,[3] daß nach dem Vollzug der „Translatio" durch den Papst die Gesamtheit der Untertanen des Weltimperiums zur Vornahme einer Königswahl nur mehr mit ausdrücklichem oder stillschweigendem Konsens des Papstes berechtigt war; von seiner Anordnung hänge die Ordnung der Nachfolge im Reiche ab.[4]

XVI.

In einer gewissen Beziehung zu dem im Abschnitt IX behandelten „Tractatus anonymus",[5] und nicht unbeeinflußt von der Glosse zur Dekre-

---

[1] „Tempore vero huius Ottonis tertii, qui filiis caruit, fuit institutum, quod per certos principes Germanie scilicet per officiatos imperii seu curie imperialis eligeretur imperator, ut patet in cronica Martini, in qua enumerantur officiati et electores huiusmodi per hos versus:

Moguntinensis, Treverensis, Coloniensis.
Quilibet imperii sit cancellarius horum.
Inde palatinus dapifer, dux portitor ensis.
Marchio prepositus camere, pincerna Bohemus.
Hii statuunt dominum cunctis per secula summum.

Et hii principes ecclesiastici et seculares officiati curie imperialis sunt hodierna die regni et imperii electores. hec dominus meus." A. a. O. 427. Vgl. oben S. 279.

[2] Siehe oben S. 283.

[3] A. a. O. 432.

[4] Scholz, Kirchenpolitische Streitschriften I, 107.

[5] Vgl. die Bezeichnung des Pfalzgrafen bei Rhein als „dux Bavariae" in beiden Traktaten; auch die Anführung von nur drei weltlichen Kurfürsten, mit dem Brandenburger an der Spitze, findet sich hier wie dort; siehe unten S. 290 Anm. 6.

tale „Venerabilem“[1] scheint die Kurfürstennotiz zu stehen,[2] welche uns in einem von Albert Werminghoff[3] veröffentlichten und der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts entstammenden[4] „Tractatus de coronatione imperatoris“ geboten wird. Bemerkenswert an dieser Notiz ist, daß sie nur drei weltliche Kurfürsten nennt und das Kurrecht des Böhmen im Anschluß an die Glosse Heinrichs von Segusio nur für den Fall einer Zwiekur anerkennt.[5] Auch daß sie den Pfalzgrafen als „dux Bavarie“ bezeichnet, mag erwähnt werden.[6]

---

[1] Vgl. die Bezeichnung des Böhmen als „olim dux“ sowie die gleiche Reihenfolge bei Aufzählung der weltlichen Erzämter.

[2] Stengel, Den Kaiser macht das Heer 81 Anm. 2 denkt an die Vorlage der Chronik Alberts von Bezan (siehe über sie unten S. 291). In Beziehung zum „Tractatus de coronatione“ steht die Kurfürstenerzählung in Alberts Chronik sicher; siehe Zeumer, Goldene Bulle, 1. Teil 250.

[3] In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abteilung XXIV (bezw. XXXVII), 1903.

[4] Ebenda 385.

[5] Vgl. Zeumer, Goldene Bulle, 1. Teil 250.

[6] Bei Werminghoff a. a. O. 382 f. „Imperator autem Romanus non per successionem, sed per electionem assumitur ad imperium (vgl. oben S. 95) per VI electores de Alimannia [Münchener Handschrift = M: Alamania“], videlicet per tres [M: „per tres scilicet“] archiepiscopos et tres mundanos [M: „dominos mundales“] (vgl. oben S. 95), qui sunt hi videlicet, qui secuntur [statt „qui secuntur“ sagt M: „imperii electores“]: Maguntinensis, Coloniensis et [„et“ fehlt in M] Treverensis. [M: „principes electores“:] marchio Brandeburgensis [M stets „Brandenburgensis“], dux Saxonie, dux Bavarie [so M; Fuldaer Handschrift: „Pavarie“]. In casu tamen discordie et in quo predicti electores non concordarent [M: „septimus est“] rex Boemie [M: „Bohemie“], qui olim dux erat, (vgl. oben S. 63 Anm. 1), et hi electores habent eum eligere aput Francfordiam . . . nisi de alio loco communiter concordarent. Quorum singuli habent penes imperatorem [M: „penes imperatorem habent“] certa officia deputata. Nam archiepiscopus Maguntinensis [Fuldaer Handschrift: Magutinensis] archicancellarius est pro Romano imperatore [M: pro Romano imperio vel Romano imperatore“] per totam Germaniam, archiepiscopus Coloniensis archiecancellarius est [M: „est archicancellarius“] imperatoris per totam Ytaliam sive in partibus Ytalie, archiepiscopus vero [in M fehlt „vero“] Treverensis archicancellarius est pro eodem [in M fehlt „eodem“] imperatore [M fügt bei: „Romano“] per totum regnum Arellatense; dux vero Bavarie (vgl. oben S. 95) qui est comes Palatinus in Reno [M: „Rheno“], quandoque in nova creatione sui habet conferre multos comitatus [M: quandoque habet in nova sui creatione multis conferre comitatis“!], ibidem est dapifer imperatoris, dux Saxonie [so M; Fuldaer Handschrift: Saronie], ensis portator [M „portitor“], marchio sive dux Brandeburgensis prepositus est camere, [M

Auf der Glosse Heinrichs von Segusio oder vielmehr auf der davon abgeleiteten Glossa ordinaria beruht auch die Bemerkung über die Kaiserwahl,[1] die in der Chronik des 1363 (oder 1362) zum Abt des Klosters St. Lorenz zu Cremona erhobenen[2] Albert von Bezan gegeben wird. Sie läßt bereits Karls des Großen Kaisertum ebenso wie das seiner Nachfolger auf der Wahl der drei Erzbischöfe und vier Laienfürsten gründen; unter ihnen nennt sie den Böhmenkönig als „olim dux", dessen Wahlrecht nach mancher Anschauung nur bei einer Zwiekur gelte.[3]

Obgleich also an dieser Stelle Albert Bezan das Kurrecht der sechs bezw. sieben deutschen Fürsten zurückführt bis auf Karl den Großen, so berichtet er an einer andern Stelle in seiner Chronik doch in voller Abhängigkeit von Martin die Einsetzung der sieben Kurfürsten zu Beginn des elften Jahrhunderts.[4]

„et"] rex Bohemie est [in M fehlt „est"] pincerna. Et [in M fehlt „et"] sic his versibus continentur officia omnium [M nur: „versibus continetur"]:

Maguntinensis, Treverensis, Coloniensis
[M: „Maguntinensis, Coloniensis, Treverensis"]
Quilibet imperii sit cancellarius horum;
Marchio prepositus camere, pincerna Boemus
[Die Fuldaer Handschrift statt „camere": „tamen"]
Est Palatinus (die Fuldaer: „Palacius"] dapifer, dux portator
[M: „portitor"; Fuldaer Handschrift: „protator"] ensis:
Hi statuunt dominum cunctis per secula mundi."

An Stelle dieses letzten Verses hat M:

„Hi statuunt regem cunctorum seculorum summum
Hi statuunt dominum cunctorum mundi".

[1] Alberti de Bezanis cronica ed. Holder-Egger, in den SS. rer. Germ. in usum schol. (1908), S. 4; die Abfassungszeit der Chronik kennen wir nicht; jedenfalls ist sie lange nach 1327/9, das zu 1329 Berichtete teilweise nach 1349 geschrieben; ebenda S. XVI.

[2] Ebenda S. VII.

[3] „Karolus vero et successores inperator fit per electionem a tribus archiepiscopis, scilicet Magontino, Coloniensi, Treverensi, et quatuor laycis, scilicet comite Remensi (!), duce Saxonie, marchione Bardaburgensi et rege Boemie, olim duce (vgl. oben S. 63 Anm. 1). Unde versus: Magontinensis" usw. wie oben S. 69; nur statt „dominum" in der letzten Zeile „summum" (!). Dann die Bemerkung über die böhmische Kur: „Dicunt quidam" wie in der glossa ordinaria siehe oben S. 63 Anm. 1; vgl. Stengel a. a. O. 81; Zeumer, Goldene Bulle, 1. Teil 250.

[4] A. a. O. 9 fast genau wie oben S. 69 der Text Martins; statt „Maguntinus": „Magontinus"; vor „Gallie" und vor „Ytalie" bei Albert „cancellarius" eingesetzt; statt „Brandeburgensis": „Brundeburgensis"; ferner sagt Albert

Eine gewisse Originalität hinsichtlich der Entstehung des Kurkollegs zeigt der Bericht Heinrichs von Herford († 1370). In seinem um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts geschriebenen „Liber de rebus memorabilioribus[1] bringt er dadurch eine neue Version in die Kurfürstenfabel, daß er als den geistigen Urheber des Kurkollegs einen deutschen Kirchenfürsten, den Kölner Erzbischof Heribert, hinstellt.[2] Bei der Erzählung über die Gründung des Kurkollegs selbst schließt sich Heinrich von Herford offensichtlich enge an sein Vorbild, Martin von Troppau, an. Gleich ihm läßt auch Heinrich nicht durch Otto III sondern erst nach dessen Regierung die Einsetzung der Kurfürsten erfolgen; und ebenso wenig wie Martin nennt auch Heinrich Gregor V als Stifter. Die Lösung des Problems sieht er in einer deutschen Fürstenversammlung, in deren Mittelpunkt der Kölner Erzbischof Heribert steht; als Versammlungsort wird Aachen genannt; hier mußte das Hervortreten Kölns schon darum ganz natürlich erscheinen, weil Aachen zur Metropole Köln gehörte,[3] und eben deshalb daselbst auf Grund des Ortsprinzipes[4] dem Kölner Erzbischof der Vorrang gebührte. Diese Aachener Versammlung habe, so berichtet Heinrich von Herford, auf Betreiben Erzbischof Heriberts, hinsichtlich des römischen Reiches und der Weltherrschaft, die durch die Person Karls des Großen mit Zutun der römischen Kurie auf die deutschen Fürsten gekommen sei, nach sorgfältiger und ruhiger Beratung beschlossen und eidlich bekräftigt, es solle künftig diese Herrschaft nicht auf Grund der Erbfolge bei einem

---

(nach „camerarius“): „dux Saxonie ensem portans, marchio (!) palatinus dapifer, rex Boemie pincerna. Unde versus . . . “ (wie oben S. 290 Anm. 6).

[1] Ed. A. Potthast, Gottingiae 1859; vgl. ebenda S. VI; S. X.

[2] Wenn Langhans, Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums 13 meint, daß dieses neue Moment durch Corner in die Kurfürstenfabel gebracht worden sei, so befindet er sich in einem schweren Irrtum. Der Bericht Corners geht auf die fast ein Jahrhundert ältere Darstellung Heinrichs von Herford zurück! Ihn hat dann Corner tüchtig ausgeschrieben. Potthast a. a. O S. XXVII.

[3] Und zwar zum Bistum Lüttich; siehe Stutz, Erzbischof von Mainz 25 Anm. 1.

[4] Vgl. Stutz ebenda 16, 29 Anm. 1; R. Holtzmann, Französische Verfassungsgeschichte von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zur Revolution (im Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte hrsg. von G. v. Below und F. Meinecke, München-Berlin 1910) S. 118 und M. Buchner, Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs, in den Publikationen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft X, 1911, 152.

Geschlechte verbleiben; sie habe vielmehr als Wähler des Königs und künftigen Kaisers sechs Fürsten, drei geistliche (Mainz, Trier, Köln) und drei weltliche (Brandenburg, Sachsen, Pfalz) bestimmt; ihnen sei in Anbetracht ihrer damaligen Bedeutung das Kurrecht als ein ständiges und erbliches Recht übertragen worden. Für den Fall einer zwiespältigen Kur sei ihnen der Böhme beigegeben. Dann werden die Ehrenwürdenträger genau wie bei Martin aufgezählt.[1]

Von der Chronik Martins von Troppau geht die Kurfürstenerzählung („Des riches walunge kam an die kurfürsten")[2] aus, die

[1] Bei Potthast a. a. O. 94: „licet isti tres Ottones per successionem generis imperaverint (vgl. oben S. 69; über die Benützung von Martins Chronik durch Heinrich von Herford siehe Potthast a. a. O. XVIII) . . . post mortem tamen Ottonis istius III, agitante Heriberto Coloniensium archiepiscopo, principes omnes Aquisgrani convenientes et de imperio Romanorum et dominio mundi, per virum magnificum Karolum Magnum, curia Romana consentiente et adnitente, in ipsos translato (siehe oben S. 57 Anm. 1), deliberantes, matura pacificaque disquisitione posthabita, concorditer arbitrati sunt et universi sacramentis firmaverunt, quod ex tunc non in una domo tantum principatus per successionem generis maneret, constituentes principes sex, tres ecclesiasticos, scilicet Moguntinum, Treverensem et Coloniensem archiepiscopos, et tres seculares, videlicet marchionem Brandenburgensem, ducem Saxonie et comitem Palatinum, per quos in antea per omne tempus imperaturus in regem eligeretur, dantes eis et posteris eorum jus perpetuum et hereditarium imperatorem futurum eligendi, utpote principibus imperii tunc potioribus et potentioribus, et nichilominus adicientes ei principem Bohemorum quasi septimum ad concordandum eos in electione (siehe oben S. 267 Anm. 6) si forte quinque [sic!] dissentirent. Est autem Moguntinus cancellarius Germanie. Treverensis Gallie et Coloniensis Ytalie, marchio camerarius, palatinus dapifer, dux Saxonie ensem portans, et pincerna Bohemus. De quo Martinus ponit versus hos incomptos: „Moguntinensis" usw. wie oben S. 69; doch statt „fit": „sit" (siehe oben S. 276 Anm. 7). — Die Reihenfolge der weltlichen Kurfürsten an der zweiten Stelle (Brandenburg, Pfalz, Sachsen, Böhmen) wie auch die Bemerkung über das böhmische Kurrecht entspricht der Darstellung bei Tholomeo von Lucca (oben S. 267 f. Anm. 6); Heinrich von Herford war 1340 in Mailand. Lorenz, Geschichtsquellen II, 3. Aufl. 75.

[2] Fritsche Closeners Chronik hrsg. von C. Hegel in den Chroniken der deutschen Städte VIII (1870) S. 35: „Dise 3 Otten hetent daz riche beseßen also in erbendes wise. Donoch wart ufgesetzet, wann dirre hünderst Otte keinen sün hatte, daz die 7 kurfürsten einen romeschen keiser welen sullent, und sint dise die fürsten: drie cantzelere: der bischof von Mentze ist des riches cantzeler in Germania, daz ist zwischen Ungerlant und dem Rine. Der bischof von Triere cantzeler in Gallia, daz ist hie dißite dez lampartischen gebirges in tutschem lande. Der bischof von Kolle kantzeler gensit dezselben gebirges in Ytalia, daz ist in welschen landen. Die leien

sich in der 1362 vollendeten Chronik Fritsche Closeners findet; als Zeit der Kurfürsteneinsetzung weiß sie das Jahr 1001 anzugeben.[1]

Auf dem Kurfürstenbericht Closeners baut sich dann die Erzählung seines jüngeren Zeitgenossen, des bekannten Chronisten Jakob Twinger von Königshofen,[2] auf; aber er hat seine Hauptvorlage mit großer Phantasie erweitert; und zwar unter Benützung der überarbeiteten „Flores temporum";[3] gleich seiner Vorlage will er das Siebenerkolleg auf Veranlassung Ottos III entstanden sein lassen und es auf eine große Reichsversammlung zurückführen; im einzelnen aber weicht seine Schilderung von jener Closeners wie der des sog. Herimannus minorita ab. Einmal ist es bemerkenswert, daß Jakob Twinger, abweichend von Closener, es für angebracht erachtet, bei der erblichen Regierung der Ottonen „der Landesherren wille" vorauszusetzen, so daß also nach dem kinderlosen Tode des letzten Ottonen das Wahlrecht allen „Landesherren" zugestanden wäre; deren seien es aber im Reiche gar viele gewesen, so daß durch ihrer aller Wahlberechtigung der Friede des Reiches sehr gefährdet schien. Drum läßt Twinger den Kaiser einen Reichstag berufen und hier in wohlgesetzten Worten den von ihm erteilten Rat begründen, daß an Stelle der fürstlichen Gesamtheit nur einigen Fürsten ein Wahlrecht zustände, und zwar den „Amtleuten" des Reiches, da diese am besten des Reiches „Gelegenheiten" wüßten. So habe man denn auch beschlossen, der Papst aber habe dies bestätigt.[4] Sodann werden die

---

fürsten: der margrove von Brandenburg des riches kamerer, der pfaltzgrove von Peyern sin spiser, der herzoge von Sahsen sin swerttrager, der künig von Beheim sin schenke. Daz geschach nach gottes geburt 1001 jor." Vgl. oben S. 69 den Bericht Martins.

[1] Vgl. oben S. 72, 259 und 286 Anm. 4.

[2] Geboren 1346, gestorben 1420. Seine Chronik hrsg. von C. Hegel in den Chroniken der deutschen Städte VIII.

[3] Über deren Benützung durch Jakob ebenda S. 175.

[4] Ebenda S. 424 f. „Dise drige Otten hettent das rich besessen also in erbeswise mit der landesherren wille. wan nu dirre hynderste Otte keinen sun hette noch nohe fründe, do vorhte er, das noch sime tode zu vil criege und urlüge ufstündent umb das rich, also es ouch geschehen were, hette er es nüt versehen: wan der herren gar vil was die under dem riche gesessen worent und einen keyser möhtent welen, also ein volg in einer frigen stat ime selber mag ein houbet erwelen und davon underwilent kriege und geschölle von kument. Davon besante dirre keyser die mehtigesten fürsten und herren, geistliche und weltliche, die under dem riche worent. Das worent die herren von dütschen landen, von Franken, von Peyern und von Sahssen. bi den Franken sol man versten die herren von dem Ryne und in den landen do umb, also in Swoben etc. und nüt Frangrich. wan Franken und

sieben Kurfürsten wie bei Closener und Herimannus minorita[1] aufgezählt; datiert wird jene Satzung wie bei Closener ins Jahr 1001; sie gilt dem Chronisten als noch unter Otto III geschehen; kurz darauf sei dieser erkrankt und gestorben. Und nun tritt zum erstenmal das neubegründete Kurkolleg in Funktion und wählt — natürlich in Frankfurt! — Herzog Heinrich von Bayern.[2]

Von der Chronik Twingers haben dann die Züricher Jahrbücher die Kurfürstenrelation übernommen.[3]

Frangrich ist zweiger hande. Do alsus die fürsten und herren alle bi dem keyser worent, do sprach der keyser zuo ine: ‚lieben fürsten und herren, so men einen keyser welen sol, so ist gar vil die sich selber oder ire fründe fürdern wellent an das rich, und möhte davon gros krig und missehelle uffton. herumb dies zur versehende, so duont so wol und erküsent usser üch etliche fürsten, die von uwer aller wegen nu und hienoch mügent einen keyser welen, und je lützeler der ist, je minre missehelle und krieg under in ufftot. und ich rote üch: die selben fürsten erkiesent us des riches ambahtlüten, wan sü allerbast wissen des riches gelegenheit.‘ noch vil rede wart mit des keysers und der herren wille ufgesetzet und donoch von dem bobeste bestetiget, das syben kurfürsten einen roemischen künig welent sullent. das sint diese fürsten.“ Vgl. oben S. 293 Anm. 2.

[1] Ihm, nicht Closener, folgt Jakob Twinger hinsichtlich der Reihenfolge der weltlichen; auch die angebliche Frankfurter Versammlung und Wahl entnimmt Jakob dem Herimannus minorita; siehe nächste Anmerkung.

[2] A. a. O.: „Dis sint die 7 kurfürsten. Drige kantzeler des riches: der eine ist der bischof von Mentze, der ist des riches oberster kantzeler in Germania, das ist zwüschent Ungernlant und dem Ryne. Der ander ist der bischof von Triere, der ist des riches oberster kantzeler in Gallia, das ist hie dissit des lampartischen gebirges in dütschen landen. Der dirte ist der bischof von Kölle, der ist des riches oberster cantzeler gynesit des selben gebirges in Italia, das ist in welschen landen. Die ander vier kurfürsten sint leygen: der eine ist der pfalzgrove bi dem Ryne, der ist des riches oberster drohsessē. Der ander ist der herzoge von Sahssen, des riches kanzeler (sic!) und marschalg. Der dirte ist der marggrove von Brandenburg, des riches kammerer. Der vierte ist der künig von Behem, des riches schenke.

Dise syben vorgenannten kurfürsten sint des roemeschen riches öberste ambahtlüte also vor ist geseit, und ist an sü gesetzet, das sü mügent einen römeschen künig welen [an das rich], so es ostür stet. Dise uffsatzunge der 7 kurfürsten geschach noch gotz gebürte 1000 und ein jor. Donoch zehant do wart dirre keyser Otte krang und starp in dem selben jore. Do komend die kurfürsten zuosamene zuo Frangfurt und erweletent einhellekliche an das rich Heinrichen den herzogen von Peygern. also was dirre Heinrich der erste der von den syben kurfürsten erwelet wart. Vgl. oben S. 287 Anm. 1 und S. 293 Anm. 2.

[3] Siehe Hegel ebenda 425, Anm. 1 gegen die irrige Meinung Waitzens.

Im Gegensatz zu den Kurfürstenberichten bei Heinrich von Herford, bei Fritsche Closener und bei Jakob Twinger sowie in den Züricher Jahrbüchern ist die Fabel in der Magdeburger Schöppen-Chronik[1] nicht von der Darstellung in der Martinschen Chronik beeinflußt, sondern geht auf den in Abschnitt VII behandelten Traktat Alexanders von Roes (bez. Jordans von Osnabrück) zurück; das hat bereits Frensdorff[2] erkannt. Wie Alexander führt auch die Magdeburger Schöppen-Chronik das Kurrecht zurück bis auf Karl den Großen;[3] wie Alexander läßt auch sie als ursprüngliche Kurfürsten nur Köln, Trier und Mainz samt dem königlichen Majordom zu Trier, d. h. dem spätern Pfalzgrafen bei Rhein, gelten.[4] Ähnlich wie Alexander berichtet dann unser Magdeburger Chronist, wie das Reich unter Karls Nachfolgern vererbt worden sei,[5] wie zur Zeit des um Sachsen sehr verdienten „keiser Hinrik" Karls des Großen Geschlecht verfiel, und wie die Lombarden damals einen König erwählt hätten, den sie zu Rom sich zum Kaiser setzen und wie sie sich das fränkische Reich untertan machen wollten.[6] Und nun wird in ähnlicher Weise wie bei Alexander von Roes die Erweiterung des ursprünglichen Kurkollegs durch Sachsen und Brandenburg erzählt.[7]

---

[1] ed. Janicke in den Chroniken deutscher Städte VII (Magdeburg I), 1869. — Die Niederschrift der Chronik fällt nicht vor 1360, vielleicht noch einige Jahre später; ebenda XIII.

[2] In den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, 1869, II, 1627 ff.

[3] „Keiser Karls gesette van der korvorsten [rechte?] to kesen den keiser . . ." A. a. O. 44.

[4] „do wart de pawes mit de Romeren und mit den vorsten to rade, dat rike scholde bliven bi Karle und bi sinem slechte . . . do dachte Karolus, scholde dat rike erven, so mochte grot twidracht werden under sinen kinderen. des wart he to rade mit dem pawese und mit den vorsten dat man sette desse veire, den bischop van Colne, den bischop van Trere und den bischop van Meinze und den grosten van dem huse, dat was de greve, de des koninges pallas regerede to Trere, den wi nu heiten den pallandesgreven van dem Rine. disse veirte scholden korvorsten sin und den romischen koning keisen ut Karles slechte. mit der rade scholde de gecronede koning dat rike vorstan." Vgl. oben S. 79 f.

[5] „dar na satten se dat de eldiste sone scholde koning to Franken sin und scholde dat rike vor eigendom hebben und erven up sinen negesten erfmach und enscholde des nicht to lene hebben van den romischen rike, und dat romische rike scholde nicht erven . . ."

[6] „. . . koren einen koning unde wolden den to Rome setten und Frankiken wedder under sik dwingen." A. a. O. 45.

[7] „Wo de hertoch van Sassen und de markgrave van Brandeborch korvorsten worden."

Die „Kurfürsten" hätten mit den Sachsen über die Lage beraten, und die Sachsen gebeten, „dat se dat rike to Rome bi den rike to Franken und bi Karls slechte beholden mochten". Nachdem dann auch der Magdeburger Chronist von der Verpflanzung von Franken nach Sachsen und umgekehrt gesprochen hat, berichtet er das angeblich den Sachsen in jener kritischen Zeit gemachte Zugeständnis, daß der Herzog von Sachsen und der Brandenburger Markgraf Aufnahme ins Kurkolleg finden sollten.[1]

So sehr unser Chronist sich hier auch von seiner Vorlage leiten läßt, so verfährt er doch mit ihr ziemlich selbständig, läßt das ihm nicht Zusagende weg, gibt anderseits Zusätze; so ist es sehr bezeichnend, wenn er die Kurfürsten nicht mehr bloß als Wähler des Königs sondern auch als Berater des Gekrönten[2] betrachtet.[3]

„Also — so sagt die Chronik — sint dre papenvorsten und drei leienvorsten[4] nu an dem kore." Als Obmann aber sei der Böhmenkönig für den Fall einer Zwiekur aufgestellt.[5]

Diese Erweiterung des Kurkollegs durch Sachsen, Brandenburg und Böhmen denkt sich der Magdeburger Chronist unter der Regierung „Kaiser Heinrichs" erfolgt. Nach dessen Tode hätten die Fürsten Heinrichs Sohn, Kaiser Otto, erkoren;[6] dieser habe zu seinem Nachfolger seinen gleichnamigen Sohn gehabt, aber nicht auf Grund des Erbrechtes sondern mit der Fürsten Rat, die ihn erkoren hätten.[7] Auf diese Weise müßte man die Quellen verstehen, in denen man lese, der

---

[1] „. . . dat de hertoch van Sassen unde det markgreve van Brandeborch scholden den romischen koning kesen helpen."

[2] Siehe oben S. 296, Anm. 4.

[3] Auch das bemerkt schon Frensdorff a. a. O.

[4] Vgl. die „tres ecclesiastici" und „tres seculares", von denen Heinrich von Herford (oben S. 293, Anm. 1) spricht.

[5] „dar is sedder de koning van Behmen to genomen to einem overen heren, eft de sesse twidrechtig worden, dat de koning schal dragen und de merer meininge schal vort varen na kores rechte." — Ich möchte nicht mit Frensdorff a. a. O. glauben, daß der Magdeburger Chronist diese Stelle über die böhmische Obmannschaft bei einer Zwiekur aus der Glosse zum Sachsenspiegel (Landrecht III, 57) entnommen hat, sondern vermute vielmehr eine Beeinflussung durch Heinrich von Herford (vgl. auch vorige Anmerkung und unten S. 298), der sagt: „adicientes ei principem Bohemorum quasi septimum ad concordandum eos in electione, si forte quinque dissentirent" (oben S. 293, Anm. 1).

[6] Und zwar setzt der Chronist diese Kur ins Jahr 937; a. a. O. 46.

[7] „de satte na sik sinen sone Otten, nicht van erves wegen, sunder mit der vorsten rade. de koren on." A. a. O. 46.

Vater habe seinen Sohn in den Besitz des Reiches gesetzt; das sei eben mit der Kurfürsten Rat und auf Grund ihrer Kur geschehen.[1]

Diese Bemerkung über die richtige Quelleninterpretation wendet sich offenbar gegen andere Autoren, welche die Ottonen auf Grund des Erbrechtes, nicht der Wahl, hatten regieren lassen, wie dies Martin von Troppau und seine Nachschreiber, Heinrich von Herford[2] und andere, getan hatten. —

Wohl sind die Variationen all dieser Kurfürstenerzählungen groß; ein Gemeinsames aber weisen sie alle ausnahmslos auf: die Vorstellung, daß das Kurkolleg nicht dem Laufe der geschichtlichen Entwicklung langsam und allmählich entwachsen ist, sondern daß es vielmehr auf einem oder mehreren Rechtsakten gründete, indem gleichsam auf verfassungsrechtlichem Wege die sieben Kurfürsten eingesetzt wurden. Eben diese irrige Grundanschauung verweist all die Kurfürstenerzählungen, in welch Variationen immer sie uns bei den Chronisten jener Zeit begegnen, ins Reich des Irrtums, ins Reich der Fabel, die auch den sonst klar schauenden Geistern der Zeit als unbestreitbare Wahrheit galt. Es ist sehr bemerkenswert, daß derselbe Nikolaus von Cues, der in seinem berühmten Werk „De concordantia catholica" die Unechtheit der konstantinischen Schenkung bewies und auch andere Schriftstücke hinsichtlich ihrer Echtheit in Frage stellte[3] — daß derselbe Nikolaus von Cues in dem nämlichen Werke nicht den geringsten Zweifel dagegen erhob, daß das Kurkolleg einem Rechtsakt, einer „Ordination" seine Entstehung verdankte. Ähnlich Lupold von Bebenburg hat auch Nikolaus von Cues diesen Rechtsakt als vom weltlichen Oberhaupt der Christenheit ausgegangen angesehen. Doch teilt er ihn nicht Otto III zu, sondern dessen Nachfolger Heinrich. Gleich Martin läßt Nikolaus von Cues die Einsetzung des Kurkollegs erst nach der Regierung Ottos III erfolgen. Bis auf diesen, so sagt er, sei die Erbfolge gewahrt worden. Nach dem Tode Ottos III habe man dessen Brudersſohn (!) Heinrich erwählt. Und dieser Kaiser habe im Einverständnis mit den Fürsten und dem Volk geistlichen und weltlichen Standes zur Zeit Gregors V, eines Deutschen, die Kurfürsten auf ständig eingesetzt; sie übten in Vertretung der Gesamtheit ihr Wahl-

---

[1] „also schal men dat vornemen, wor men vint dat de vader sinen sone to dem rike gesat heft, dat dat jo schach mit der korvorsten rade und van orem kore".

[2] Siehe oben S. 293 Anm. 1.

[3] Vgl. J. M. Düx, Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit II (Regensburg 1847) S. 301 ff.

recht aus. Nikolaus meint hierbei, man könne also nicht zugestehen, daß die Kurfürsten vom Papst ihr Kurrecht in dem Sinne besäßen, daß sie es nicht hätten, wenn nicht der Papst einig sei mit ihnen, oder daß es ihnen vom Papst genommen werden könnte.[1]

Auch ein jüngerer Zeitgenosse des Nikolaus von Cues, der berühmte deutsche Rechtslehrer Peter von Andlau,[2] hat die Einsetzung des Kurkollegs durch einen am Beginn des elften Jahrhunderts vorgenommenen Rechtsakt als Tatsache hingenommen und die hierauf bezügliche Erzählung in seinen „Libellus de Cesarea monarchia" aufgenommen. Nicht ohne Grund hat man diesen Traktat als das „erste deutsche Reichsstaatsrecht" bezeichnet. Im ersten Titel des zweiten Buches[3] kommt Peter von Andlau auf die Einsetzung des Kurkollegs zu sprechen. Lange hat man diesen Bericht für eigenes Geistesprodukt Peters gehalten. Demgegenüber hat dessen Biograph, Joseph Hürbin, gezeigt, daß jene Erzählung „keineswegs Original", sondern aus einer anderen Schrift entlehnt ist, nach Hürbin aus der Abhandlung Landulfs von Colonna „De translatione imperii".[4] Das ist jedoch nicht richtig. Nicht Landulf von Colonna, sondern dessen Antipoden Marsilius von Padua hat Peter von Andlau ab- und ausgeschrieben. An anderer Stelle werde ich den Nachweis hierfür liefern.[5] Hier sei nur in aller Kürze bemerkt, daß allerdings die Kurfürstenerzählung Peters von Andlau fast wortwörtlich mit dem Traktat Landulfs übereinstimmt, daß

---

[1] Nicolai Cusani, De concordantia catholica lib. III cap. IV bei Schard a. a. O. 615: „ . . . usque ad tertium Othonem est servata successio. Post (vgl. oben S. 69) cuius mortem Henricus secundus filius fratris tertii Othonis electus est. Et hic imperator consensu procerum, primatum, et utriusque status cleri et populi, perpetuos Electores qui vice omnium elegerunt, ordinavit tempore Gregorii V Alemanni, consanguinei quondam Othonis (vgl. oben S. 95 Anm. 1). Non est igitur eo modo concedendum, electores a Romano pontifice potestatem eligendi habere, sic quid nisi ipsi consentiret, non haberent (vgl. oben S. 283) aut si vellet, ab ipsis tollere posset (vgl. oben S. 100)." Vgl. Dux II, 303.

[2] Siehe J. Hürbin, Peter von Andlau, der Verfasser des ersten deutschen Reichsstaatsrechts. Straßburg 1897.

[3] Hrsg. von J. Hürbin in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XIII germ. Abt. (XXVI. Bd. der Zeitschrift für Rechtsgeschichte 1902) S. 163 ff.

[4] Hürbin, Peter von Andlau 145, 170.

[5] In meiner wahrscheinlich in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins erscheinenden Untersuchung: Peter von Andlau und Marsilius von Padua. Ein Beitrag zur Quellenbenützung im „ersten deutschen Reichsstaatsrechte."

aber gerade die scheinbar geringen und inhaltlich doch sehr bedeutungsvollen Abweichungen, die sich bei Peter von Andlau gegenüber Landulf feststellen lassen, sich ihrerseits mit dem von Marsilius gebrachten Texte decken. Wie Marsilius von Padua es umgeht, als Stifter des Kurkollegs Gregor V zu nennen, so wird auch in dem „Liber de Cesarea monarchia" Peters von Andlau dieser Papst nicht als Gründer des Kurkollegs erwähnt. Das muß jedoch nicht etwa als Äußerung einer antikurialen Gesinnung Peters aufgefaßt werden.[1] Vielmehr ist sein Kurfürstenbericht dadurch zu erklären, daß er den Traktat des Marsilius und vermutlich nur diesen benützt hat. Hätte er sich daneben auch der Schrift Landulfs als Vorlage bedient,[2] so hätte er wahrscheinlich gleich diesem Papst Gregor als Schöpfer der sieben Kurfürsten dargestellt. In den Vorlesungen, die Peter nach Abfassung seines „Liber de Cesarea monarchia" als Lehrer des kanonischen Rechtes 1461—1480 zu Basel hielt, hat er denn auch kein Bedenken getragen, zu erklären, daß das Kurkolleg auf einer Ordination Gregors V beruhe.[3]

Ich möchte hier nicht auf Einzelheiten[4] hinsichtlich der Kurfürstendarlegung Peters eingehen. — Dagegen sei nochmals mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß noch um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts allgemein der Glaube herrschte, es sei das Kurkolleg am Beginn des elften Jahrhunderts durch einen Einsetzungsakt entstanden.

---

[1] Vgl. Hürbin, Peter von Adlau S. 185 über die Auffassung Peters vom Verhältnis zwischen Kaiser und Papst.

[2] Allerdings zitiert Peter einmal die Schrift Landulfs (siehe Hürbin a. a. O. 170); das ist jedoch kein Beweis dafür, daß er ihn auch wirklich gekannt und benützt habe, da auch dieses Zitat wortwörtlich von Marsilius übernommen ist! Näheres a. a. O.

[3] Vgl. Hürbin, Eine Ergänzung des „Libellus de Cesarea monarchia" Peters von Andlau, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, XVI (bezw. XXIX 1895) germanistische Abt., 41, 43.

[4] Bemerkt sei nur, daß auch die Aufzählung der Kurfürsten („Et sunt quatuor laici usw.) nicht, wie Hürbin, Peter von Andlau S. 200 meint, Peter eigentümlich ist, sondern daß sie von der glossa ordinaria beeinflußt ist; über deren Benützung durch Peter siehe Hürbin, Quellen des ‚Libellus de Cesarea monarchia', in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, germanistische Abteilung XVIII (bezw. XXXI 1897) 6.

XVII.

Selbst das Erwachen der Kritik in der Historiographie des Humanismus hat den Glauben an die Stiftung des Kurfürstenkollegs nicht sogleich zu zerstören vermocht. Daran freilich, daß dieser Einsetzungsakt schon am Beginn des elften Jahrhunderts oder gar noch früher erfolgt sei, mußte man zu zweifeln beginnen, sobald man sich wieder mehr an die Quellen des früheren Mittelalters selbst wandte und ihrer Glaubwürdigkeit den Vorzug gab gegenüber den Fabeleien späterer Chronisten. Unter den Ersten, die sich gegen die allgemein herrschende Ansicht wandten, es sei das Kurkolleg schon anfangs des elften Jahrhunderts eingesetzt worden, ist, nach der gleich anzuführenden Bemerkung Jakob Spiegels,[1] Johannes Stabius[2] und nach diesem Graf Hermann von Nuenar[3] zu nennen. Freilich glaubte man, auch wenn man erkannte, daß im elften und zwölften Jahrhundert nicht durch die Kurfürsten der deutsche Herrscher gewählt worden sei, deshalb doch nicht unbedingt die Einsetzung des Kurkollegs schon durch Gregor V bez. durch Otto III leugnen zu müssen. Es schien sich dieser Widerspruch vielmehr schon durch die Annahme zu lösen, daß eben unter Nichtbeachtung jener „Sanktion" in der Folgezeit die Wahlen vor sich gingen. Bezeichnend ist es, wenn Jakob Spiegel[4] zu den Versen des Ligurinus über die Wahl Friedrichs I:

„Acturi sacrae de successore coronae
Conveniunt proceres, totius viscera regni"

die Bemerkung macht:[5]

„Vides neque hic observatam sanctionis Gregorianae formulam de eligendo imperatore latam, a paucis principibus, cuius Itali, et plaerique alii externi scriptores meminere mire interim nostris annalibus silentibus. Proinde vel commentum fuit Italorum, ut plaeraque alia: Johannes Stabius animadvertit, Nuenaris comes recipit; vel, ut ego puto, non probata tunc a caeteris principibus Germaniae, aut saltem non perpetua.

---

[1] Vgl. S. Schardius, De principum, quibus electio imperatoris . . . commendata est, origine seu institutione liber unus bei Schard, De jurisdictione a. a. O. 874.

[2] Vgl. über Stabius F. X. v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (München und Leipzig 1885) 138.

[3] Siehe ebenda 136.

[4] Vgl. über ihn G. Knod in der Allgemeinen deutschen Biographie XXXV 156 ff.

[5] Guntheri . . . Ligurinus . . . cum scholiis Jacobi Spiegellii (1531) 13 f.; vgl. J. Sturm, Der Ligurinus, in den Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von H. Grauert, VIII, 1911.

Sed et Sabellicus, prudens et diligens scriptor,[1] fatetur se parum compertum habere, fuerint ne tum primum creati, qui imperatorem legerent, an postea res inducta sit. Dissentit a nobis Munsterus."[2]

Es ist recht charakteristisch für den stark ausgeprägten nationalen Zug, von dem der deutsche Humanismus durchdrungen ist, daß man an der Kurfürsten-Erzählung schon deshalb Anstoß nehmen zu müssen meinte, weil von ihr nur die italienischen und andere ausländische Geschichtschreiber erzählten, während man in den in Deutschland abgefaßten Quellen sie nicht bezeugt fand. Und so glaubte man in ihr wie in manch anderem eine Erdichtung der Italiener sehen zu dürfen. Der kritische Sinn Jakob Spiegels wies freilich auch auf eine andere Erklärung jener Erscheinung hin. Und je ernster die Forschung jener Zeit an dieses Problem herantrat, desto offener mußte sie ein „non liquet" bekennen, wie solches denn auch der scharfsinnige und gewissenhafte Sabellicus getan.

Auch der Geschichtschreiber Bayerns in den Tagen des Humanismus, Johann Turmair aus Abensberg, hat in seinen „Annales ducum Boioariae" die Kurfürstenfrage berührt. Bei dem „ungeheueren Reichtum an neuem und zuverlässigem Stoff,"[3] der dieses Werk auszeichnet, kann es nicht allzu sehr überraschen, wenn Aventin im vierten Kapitel des fünften Buches seiner Annalen die Bemerkung macht,[4] daß

[1] M. Antonius Coccius gen. Sabellicus († 1506) hat mit kritischem Scharfblick auch Bedenken gegen die Erdichtungen des Annius von Viterbo erhoben. Wegele a. a. O. 36, 43; E. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, 1911, 30 ff.

[2] Vgl. über Münster L. Geiger in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXIII 30 ff.

[3] Riezler, Geschichte Baierns VI (1903), 401; vgl. Fueter a. a. O. 194 ff.

[4] Johannes Turmairs genannt Aventinus Annales ducum Boioariae, hrsg. von S. Riezler, Bd. II = III. Bd. der sämtlichen Werke (München 1884), 29 f.: „De septem viris et primariis heptarchis, qui sibi deligendi imperatoris romani germanicique partes nunc summunt, nihil penitus, ne verbo quidem uno, neque Herimanus neque Romerius neque Segibertus neque Oto noster Guntherusve poeta et caeteri quique proximi horum temporum gravissimi diligentissimique scriptores (vgl. Riezler a. a. O. 559 ff.) ullam mentionem faciunt, profecto non omissuri tantam rem, si, uti nostro saeculo sunt illa tempestate principes illi constituendi caesaris legem ac praerogativam accepissent. res aliter est: nempe longo post tempore instituta, filios semper parentibus, proximos sanguine et adfinitate in demortuorum locum successisse, ab omnibus communiter ducibus, dynastis, satrapis, episcopis, praesulibus, civibus populo Italiae, Galliae, Germaniae designatum esse rectorem, usus tum, rerum magister indicat. ego illos demum post fata Friderici secundi

in den ältern Geschichtsquellen nirgends die Kurfürsten Erwähnung finden. Sie seien eben erst später eingesetzt worden;[1] ehedem seien die Söhne den Vätern gefolgt, und die Nächstverwandten an die Stelle der Verstorbenen getreten; gemeinsam hätten Herzoge, Grafen, Vasallen, Bischöfe, Äbte, Bürger und das Volk von Italien, Gallien und Germanien den Herrscher designiert auf Grund des Herkommens. — Überraschend treffend ist es, wenn Aventin als Entstehungszeit des Kurkollegs erst die auf den Untergang Friedrichs II folgenden Jahre annehmen zu dürfen glaubt; dagegen ist auch Aventin im Irrtum, wenn er von der Vorstellung ausgeht, daß die Kurfürsten „eingesetzt" wurden. Dadurch vollends, daß er diese Einsetzung als im Interesse der Kurie erfolgt betrachtet und daß er sie von Gregor X bestätigt werden läßt, scheint Aventin einen neuen folgenschweren Irrtum der künftigen Kurfürsten-Forschung heraufbeschworen zu haben: die Überschätzung des Einflusses, den man der Kurie bei der Entwicklung und Ausbildung des Kurkollegs fast bis in unsere Tage[2] zuschrieb. — Hervorgerufen wurde dieser Mißgriff Aventins durch eine doppelte Ursache; einmal durch seine nicht immer den Forderungen der geschichtlichen Gerechtigkeit genügende Stellung zum Papsttum,[3] die nur allzusehr überall Intriguen desselben wittern zu sollen vermeinte, dann aber auch durch die noch am Beginn der Neuzeit, wie es scheint, unbeschränkt herrschende Vorstellung von einer „Einsetzung" des Kurkollegs.

Der Fortschritt, den die Historiographie Aventins jedoch unzweifelhaft aufweist, tritt uns deutlich vor Augen, wenn wir seinem von kritischen Gesichtspunkten getragenen Kurfürstenbericht die Erzählungen über dieselbe Frage bei seinen literarischen Vorläufern gegenüberstellen!

---

fraude, quod pauci facilius auro corrumpantur, institutos et a Gregorio decimo pontifice maximo confirmatos esse compertum habeo."

[1] Wenn Wegele, Geschichte der Historiographie I 370 meint, daß Aventin die Überlieferung angenommen habe, es seien die Kurfürsten von Otto III unter Zustimmung Gregors V eingesetzt worden, so ist dies durchaus irrig. Ebenso irrig ist es, wenn Wegele a. a. O. 369 Anm. 4 Panvinius zum Anwalt der Hypothese macht, es seien die Kurfürsten unter Friedrich II durch das Eingreifen Innozenz' III aufgekommen! Siehe unten S. 309 ff.

[2] Ganz mit Recht hat sich Lindner, Die deutschen Königswahlen 212 ff. gegen diese Überschätzung gewendet.

[3] Vgl. Riezler bei der Herausgabe der Annales II 597; 605 f. Dazu Döllinger, Aventin und seine Zeit. Rede gehalten in der Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften. München 1877.

Zunächst kommt die Kurfürstenerzählung in Betracht, welche uns der am Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts im Augustinerstift St. Mang zu Regensburg wirkende Chorherr Andreas[1] in seiner 1422 abgeschlossenen[2] „Chronica summorum pontificum et imperatorum" sowie in seiner wenige Jahre nachher geschriebenen „Chronica de principibus terrae Bavarorum" und in deren deutscher Übersetzung bietet. — Wenn ich hier auf die Behandlung der Kurfürstenfrage bei Andreas von Regensburg noch näher eingehen möchte, so wird das einmal dadurch gerechtfertigt, daß dies nicht ohne Interesse ist für die Kenntnis der Arbeitsweise eines durchaus ehrlichen und nach Wahrheit strebenden, in seinen Hilfsmitteln aber beschränkten Chronisten des fünfzehnten Jahrhunderts, ferner auch dadurch, daß eine neue Quelle des Andreas nachgewiesen werden kann. — In seiner Chronik der Päpste und Kaiser erzählt Andreas die Einsetzung der Kurfürsten völlig in der alten Weise, fast in wörtlicher Übereinstimmung mit Martin: die drei Ottonen hätten in Erbfolge regiert,[3] „ut habetur — so sagt er — in versu: Otto post Otto regnavit tercius Otto". Dann aber, so meint Andreas, den Bericht Martins ergänzend,[4] hätten zusammen mit dem Papst die Römer wegen der ihnen von Otto zugefügten Bedrängungen die Einrichtung getroffen, daß nicht auf Grund der Erbfolge die Leitung des Reiches vergeben werde sondern auf Grund der Wahl und zwar vornehmlich durch die sieben Ehrenwürdenträger des Reiches;[5]

---

[1] Andreas von Regensburgs sämtliche Werke, hrsg. von G. Leidinger in den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. N. F. I, 1903.

[2] Ebenda S. IV.

[3] „Et licet isti tres Ottones per successionem generis regnaverunt", ebenda 42; vgl. oben S. 69.

[4] Leidinger a. a. O. will als Quelle für diese Stelle Konrad von Megenberg vermuten (siehe ebenda S. LIV; vgl. G. Leidinger, Die verlorene Chronik Konrads von Megenberg, in der Festgabe für K. Th. v. Heigel 160 ff.).

[5] „Post tamen Romani propter persecuciones ab Ottone ipsis illatas (vgl. die „gravis ulcio" Ottos III an den Römern bei Martin; oben S. 95 Anm. 1) unacum papa (vgl. „Der Könige Buch neuer Ehe" oben S. 65, wo „der babest unde Romaere" als (mittelbare) Verleiher der Kur genannt sind; siehe auch unten S. 306) instituerunt, quod non per successionem, sed per eleccionem imperii gubernacula eligantur et presertim per imperii officiales." A. a. O. 42.

dann werden diese in fast wörtlicher Übereinstimmung mit Martin angegeben,[1] und ebenso die Kurfürstenverse gebracht.[2]

Andreas hat diese letzte Stelle von der ihm vorliegenden Quelle beinahe wörtlich abgeschrieben. Genau in derselben falschen Reihenfolge wie diese gibt auch Andreas die weltlichen Kurfürsten (Brandenburg, Pfalz, Sachsen, Böhmen) an; gleich seiner Quelle spricht er nur von der Würde der „Kanzler", nicht der „Erzkanzler", von dem „Kämmerer", „Truchseß" u. s. f., nicht vom „Erzkämmerer", „Erztruchseß" u. s. f.

Weit unabhängiger von seiner Vorlage als in der Papst- und Kaiserchronik zeigt sich Andreas in der „Chronica de principibus terrae Bavarorum", die er einige Jahre nach der Abfassung des ersteren Werkes im Auftrag des Herzogs von Bayern-Ingolstadt schrieb.[3] Sachlich erzählt er hier zwar dasselbe wie in seiner Papst- und Kaiserchronik; aber er ist wenigstens soweit von seiner Hauptvorlage unabhängig, daß er nun im Gegensatz zu ihr von den „Erzkanzlern", vom „Erztruchseß" u. s. f. redet, daß er den Sachsen statt „Schwertträger" „Erzmarschall" nennt, daß er ferner die Erzkanzlerwürde Triers nicht nur gleich seiner Vorlage für Gallien, sondern auch für das arelatische Reich gelten läßt, daß er auch die unsinnige Reihenfolge: Brandenburg, Pfalz, Sachsen, Böhmen fallen läßt und Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Böhmen nennt.[4]

Aber noch mehr: Andreas zieht hier auch noch anderes Material heran: zunächst, wie er selbst angibt, die Glosse des Johannes Andreä;

[1] „Qui sunt septem, videlicet tres clerici, scilicet Maguntinensis archiepiscopus, qui est cancellarius Germanie, Treverensis, qui est cancellarius Gallie, Coloniensis archiepiscopus, qui est cancellarius Italie, et quatuor layci, marchio Brandeburgensis camerarius, comes palatinus dapifer, dux Saxonie portitor ensis, rex Bohemus [Handschriftenklasse C: Boemie] pincerna." Vgl. oben S. 69.

[2] „Versus: Moguntinensis" usw., wie oben S. 69. Doch statt „Et palatinus": „est palatinus".

[3] Leidinger, Andreas' von Regensburg Werke a. a. O. S. IX.

[4] „Post tres Ottones supramemoratos, qui per successionem generis regnum Romanorum tenuerunt, Romani unacum papa propter persecuciones ab Ottone ipsis illatas instituerunt, quod non per successionem, sed per eleccionem imperii gubernacula eligantur et presertim per imperii officiales (vgl. oben S. 304, Anm. 5). Qui sunt archiepiscopi Maguntinensis, Coloniensis et Treverensis, sacri Romani imperii per Germaniam, Italiam, Galliam et regnum Arelatense archicancellarii, comes palatinus Reni archidapifer, dux Saxonie archimarscalcus, marchio Brandeburgensis archicamerarius et rex Bohemie archipincerna." Ebenda 529.

er bemerkt, daß, wenn er vom König von Böhmen spreche, dies nur im Hinblick auf die Folgezeit geschehe. Denn damals (zur Zeit der Einsetzung der Kurfürsten) habe Böhmen keinen König, sondern einen Herzog gehabt. Erst seit den Zeiten Friedrichs I habe es einen König von Böhmen gegeben; und nun führt Andreas die Worte der Glosse an.[1]

Noch eine weitere Quelle hat Andreas benützt, die er mit seinen andern Vorlagen nicht in Einklang findet: eine „volgaris cronica", also eine in der Volkssprache, in Deutsch geschriebene Chronik.[2] Sie gebe an, daß Karl der Große mit Willen und Zustimmung der Fürsten die „electores imperii" bestimmt und hierbei den Herzog von Bayern eingesetzt habe.[3]

Man hat bisher die Quelle nicht zu bestimmen vermocht, von welcher Andreas hier ausgegangen ist. Es ist jedoch sicher, daß mit der „volgaris cronica", der deutschen Chronik, von der Andreas spricht, „Der künige buoch niuwer ê" gemeint ist. Hier wird, wie wir schon hörten,[4] berichtet, daß Karl der Große mit Zustimmung der Fürsten drei Erzbischöfe und vier Laienfürsten als Kurkolleg eingesetzt habe, dessen Zusammensetzung im Landrechtsbuch (des Schwabenspiegels) angegeben sei. Hier ist aber in der Tat in einer Reihe von Handschriften bekanntlich statt des Böhmen der Herzog von Bayern als siebenter Kurfürst aufgeführt.[5]

---

[1] „Quod autem de rege Bohemie hic dicitur, per quandam anticipacionem respectu sequencium est dictum. Habuit enim Bohemia tunc ducem non regem. Postea namque per longa tempora Friderico I regnante primum regem cepit habere. Libro VI de sentencia et re judicata ad apostolice § illi autem in glossa Johannes Andree dicit: ‚Dicunt quidam, quod rex Bohemie in eleccione regis Romanorum de necessitate' usw. wie oben S. 63, Anm. 1 (bis venerabilem). Hec ille."

[2] Andreas selbst gibt in der deutschen Übersetzung seiner bayerischen Chronik den Ausdruck „volgaris cronica" wieder mit „in einer teutschen cronik"; ebenda 621.

[3] „Legitur in quadam volgari cronica, quod, Karolus Magnus dum de voluntate ac assensu principum electores imperii ordinaret, dux Bavarorum septimus electorum ab ipso fuerit constitutus." A. a. O. 530.

[4] Oben 65.

[5] Vgl. die Ausgabe von W. Wackernagel, Das Landrecht des Schwabenspiegels (1840) cap. 110: „Der herzoge von Beiern hât die vierden stimme an der kür, unde ist des rîches schenke . . ." Vgl. Zeumer, Quellensammlung 98 (cap. 130): „. . . der vierde ist [der herzoge von Beiern] des riches schenke; der sol dem kunge den ersten becher tragen." — Den Bayern als den siebenten Kurfürsten (den vierten unter den Weltlichen) nennt auch die Handschrift des Landrechtes, welche sich in cod. germ. Monac. 254 befindet.

Dieser Angabe gegenüber verhält sich Andreas von Regensburg skeptisch; er gibt einfach die Darstellung jener „volgaris chronica" wieder, ohne ihr beizupflichten. Und das gereicht ihm zum Ruhm. Es entspricht der „ehrlichen Wahrheitsliebe", die Leidinger bei seiner gediegenen Ausgabe von Andreas' von Regensburg Werken[1] als den „hervorragenden Grundzug seines Wesens" rühmt. Obgleich der Auftraggeber des Regensburger Chorherrn ein bayerischer Fürst war, hat es Andreas doch verschmäht, eine ihm begegnende, aber mindestens zweifelhaft scheinende Angabe, wenn schon sie dem Ruhme Bayerns gedient hätte, in tendenziöser Weise als sichere Tatsache darzustellen.[2]

Gleich Andreas von Regensburg hat auch der als Vorläufer Aventins geltende Hans Ebran von Wildenberg die traditionelle Kurfürstenerzählung für wahr hingenommen und wiedergegeben. In seiner im letzten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts geschriebenen „Chronik von den Fürsten aus Bayern"[3] hat Hans Ebran die angebliche Einsetzung der Kurfürsten durch Otto III im Einverständnis mit dem Papst und den Römern, wie er sie teils bei Andreas,[4] teils in der Chronik Jakob Twingers[5] vorgefunden hatte, erzählt.[6]

Bereits bei Schilderung der Regierung Karls des Großen spricht

---

Dort heißt es (fol. 52b): „der virde (unter den Laien) ist der herzog von Beyren, des reichs schenke; der soll dem kunig den ersten pecher tragen." Dieser dem 15. Jahrhundert angehörige Kodex stammt aus Stadtamhof (bei Regensburg), wo Andreas lebte und wirkte. Er hat das Exlibris: Bib. Ss. Andreae et Magni sub . . . praeposito. Stadt am Hof.

[1] S. XIV.

[2] Die deutsche Übersetzung der bayerischen Chronik (ebenda 620 f.) gibt den Inhalt des lateinischen Textes getreu wieder.

[3] Hrsg. von Fr. Roth in den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. N. F. II, 1, 1905.

[4] Über dessen Benützung durch Hans Ebran ebenda S. LXVI ff.

[5] Über dessen Benützung durch Hans Ebran ebenda S. LXIII ff. und Hegel in den Städtechroniken VIII 196.

[6] „Der keiser Otto, als er begund alt und kranck werden (vgl. oben S. 295, Anm. 2), do betracht er, nachdem und er kein kind hett, das gros irrung ersteen möchten under den fürsten umb das reich; darumb setzt er auf (vgl. oben S. 294, Anm. 4) mit willen des babsts und der Römer, das furon kein kind das reich sollt erben von seinem vater, sonder es soll furpas alzeit ein römischer konig erwelt werden zuo einem konftigen keiser, und dieselben wal sollen mit namen tuon des reiches ambtlewt (vgl. oben S. 305, Anm. 4). und sint: die ertzbischof Maintz, Triel, Kolen, pfaltzgraf bei Rein, hertzog zuo Sachsen, marggrafe zuo Brandenburg und der konig zuo Beheim. A. a. O. 85 f. Vgl. oben S. 295, Anm. 3.

Hans Ebran von den Sieben bezw. Sechsen, indem er meint, daß diesen Fürsten Kaiser Karl die „sechs ambt" übergeben habe. — Wie ich glaube, geht unser Chronist bei dieser Angabe von den „Flores temporum" aus, die ja gleichfalls bereits bei Karl dem Großen von den Sieben sprechen und deren Ehrenwürden aufzählen, indem sie die sog. Kurfürstenverse wiedergeben. Hans Ebran scheint nun diese Stelle in dem Sinne aufgefaßt zu haben, daß Karl der Begründer der späteren drei geistlichen Erzkanzlerämter sowie des pfälzischen Truchseß-, sächsischen Marschall- und brandenburgischen Kämmereramtes geworden sei;[1] das Schenkenamt freilich macht ihm Schwierigkeit; denn einmal findet er in den „Flores temporum" bereits bei dem Artikel über Karl den Großen den Böhmen als Schenken erwähnt;[2] anderseits aber muß sich Hans Ebran sagen, daß Karl unmöglich den Böhmen als Schenken habe einsetzen können, da dieser damals noch nicht zum Reiche gehörte, ja noch nicht einmal dem Christentum gewonnen worden war.[3] So kommt Hans Ebrans historische Kritik in eine bedrängte Lage. Er sucht sich daraus zu befreien, indem er einfach schreibt: „und nachmalen hat sich der hertzog von Peheim auch dartzuo getzogen, das er des reichs ambtmans worden ist, als man spricht erbschenk".[4] Wann das geschehen sei, gibt Hans Ebran nicht an; doch zählt er zur Zeit Ottos III den Böhmen bereits zu den Erzbeamten.[5]

---

[1] „Der keiser setzt auch die sechs ambt auf die nachbenenten sechs fürsten: von erst macht er die drei bischof von Maintz, Triel und Cölen ertzkantzler zuo ewigen zeiten eins jedn romischen konigs oder keisers durch alles Italia, Germania und Gallia, den pfaltzgrawen bei Rein macht er ertzdruochsäs, den hertzogen von Saxsen macht er ertzmarschalck, den marggrafen von Brandenburg macht er ertzkamrer." A. a. O. 63. Vgl. oben S. 285, Anm. 1 und S. 287, Anm. 1.

[2] Nämlich in den Kurfürstenversen; siehe oben 285 Anm. 1.

[3] Hans Ebran selbst sagt a. a. O. 66, daß erst durch Ludwig den Frommen der Böhme getauft, und so das Land christlich wurde.

[4] A. a. O. 63; wenn der Herausgeber meint, daß hier Andreas von Regensburg die Quelle zu sein scheine, da ja auch er die Kurfürstenordination Karls laut einer deutschen Chronik (siehe oben S. 306) erwähne, so ist das wohl irrig: Hans Ebran läßt das Kurkolleg ja gar nicht durch Karl, sondern durch Otto III begründet werden. Karl macht er nur zum Stifter der sechs Ehrenwürden. Den Anlaß hierzu boten die in den „Flores temporum" bei Karl überlieferten Kurfürstenverse, nicht die Chronik des Andreas!

[5] Im Anschluß an die oben S. 307, Anm. 6 zitierte Stelle sagt Hans Ebran hinsichtlich des böhmischen Kurrechtes: „das aber des konigs von Beheim nicht albeg not thuot"; vgl. oben Anm. 3.

Wenn die Kurfürstenerzählung bei Hans Ebran ebenso wie die bei Andreas von Regensburg immerhin einen Ansatz zur Kritik zeigt, so hat der Landshuter Maler Ulrich Füetrer in der bayrischen Chronik,[1] welche er in vorgeschrittenem Alter noch abfassen zu sollen meinte,[2] seinen Kurfürstenbericht von den beiden letztgenannten Chronisten[3] einfach abgeschrieben;[4] die Stellung, die Füetrer als Geschichtschreiber einnimmt, ist eben gewiß nicht hoch.[5]

Gegenüber den Berichten Andreas' von Regensburg, Veit Ebrans von Wildenberg und Ulrich Füetrers ist die Kurfürstenerzählung bei Aventin sicher als anerkennenswerter Fortschritt vom Gesichtspunkt der Kritik aus anzusehen. Die bedeutendste Förderung aber, die dem Kurfürstenproblem von einem Mann zu teil wurde, hat es durch den gelehrten Augustinermönch Onuphrius Panvinius aus Verona[6] erfahren. In seiner Schrift „De comitiis imperatoriis liber",[7] die 1558 zu Basel erschien und Philipp II von Spanien gewidmet ist,[8] hat Onuphrius Panvinius als erster die Frage nach der Entstehung der Kurfürsten einer gründlichen Untersuchung gewürdigt. Sein Urteil ist vielfach so treffend[9] und so übereinstimmend mit den Ergebnissen unserer modernen Forschung, daß wir jener Abhandlung unsere volle Anerkennung nicht versagen können. Auf Grund eines ausgedehnten und gediegenen Quellenmaterials legt Panvinius dar, daß die „Kaiserwahlen" vor Otto III in derselben Weise wie nach demselben vor sich gegangen seien, daß somit unter ihm keine Änderung des Wahlverfahrens vorgenommen wurde.[10] Die Entstehungszeit des Kurkollegs sucht er zwischen 1250 und 1280. Ganz richtig verweist Panvinius auf die inneren Gründe,[11] welche darauf hindrängten, daß die Wahl des deutschen

---

[1] Hrsg. von R. Spiller in den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. N. F. II, 2, 1909.

[2] Ebenda V.

[3] Über deren Benützung durch Füetrer ebenda XXXIV und XXXXI

[4] Siehe ebenda 130.

[5] Ebenda LXIII.

[6] Vgl. über ihn D. A. Perini, Onofrio Panvinio e le sue opere. Roma 1899.

[7] Siehe ebenda 79.

[8] Ich benützte die 1613 zu Straßburg erschienene, von Friedrich Hortleder besorgte Ausgabe.

[9] Wie richtig ist es z. B. nicht, wenn Panvinius cap. IX a. a. O. 127 betont, daß während des Interregnums in der Reichsverfassung eine Reihe von Neuerscheinungen erwuchsen!

[10] A. a. O. 74 ff.

[11] Ebenda 127.

Herrschers einigen wenigen Fürsten als ihr ausschließliches Recht zufallen konnte. Von dem Gedanken freilich, daß diese Fürsten durch eine bestimmte Verfügung als Wahlkolleg eingesetzt worden seien, kann sich selbst dieser gelehrte Forscher nicht ganz losreißen. Er will es dahin gestellt sein lassen, in welchem Jahr und aus welcher Veranlassung, von welchem Papst und auf welchem deutschen Reichstag oder auf welchem Konzil jene Bestimmung getroffen wurde. Er quält sich mit der Frage ab, wie es denn komme, daß eine solch wichtige Institution von allen zeitgenössischen Geschichtschreibern mit Stillschweigen übergangen werden konnte. — Lediglich als Vermutung spricht Panvinius den Gedanken aus, es möchte jene Verfügung unter dem Pontifikat Gregors X gelegentlich eines der auf das Interregnum folgenden Reichstage ergangen sein, auf denen dann Rudolf von Habsburg gewählt wurde. Auf dem zweiten großen Konzil zu Lyon, das ein Jahr nach Rudolfs Wahl durch Papst Gregor X abgehalten wurde, möchte dann jene Verfügung bestätigt worden sein. Durch diese Vermutung, meint Panvinius, sei es vielleicht auch zu erklären, wie die Stiftung des Kurkollegs Gregor V zugeschrieben werden konnte; man habe Gregor X im Auge gehabt; durch die nur allzu oft vorkommende Verwechselung von X und V sei möglicherweise dieser Irrtum entstanden.[1]

Wenn auch diese Annahme des Panvinius, die er übrigens selbst nachdrücklich nur als Hypothese charakterisiert, hinfällig ist, so muß doch seine gründliche und daneben außerordentlich geschickte und geistreiche

[1] „Porro autem, etsi certe constet hanc VII Electorum institutionem inter annos Christi MCCL et MCCXXC exortam fuisse, tamen quo potissimum anno vel quibus de causis aut quo Pontifice vel in quo Germanorum principum conventu, aut generali vel provinciali concilio id factum fuerit, mihi adhuc incompertum est; quod etiam diu multumque me torsit, quod tanta res ita ab illorum temporum scriptoribus silentio praeterita sit, ex qua re factum est, ut eius primordia modo obliterata sint et obscurissima. Quare vel invitus aliquando queri cogor de tanta eorum hominum, qui superioribus seculis vixerunt, negligentia. Ut autem nonnullis conjecturis consequi potui (nihil enim certi habeo, quod affirmem) haec institutio exorta fuit sub Gregorio X Placentino circa tempora comitiorum, quibus post longum imperii interregnum, Rodulphus Habspurgensis rex appellatus fuit; et in magno concilio Lugdunensi secundo, quod ex auctoritate Gregorii papae X anno post Rodulphi electionem celebratum fuit, recepta et confirmata. Cuius rei non parvum est argumentum, quod ab eo deinceps tempore multa Electorum mentio haberi incipiat . . . Hinc etiam ortam crediderim opinionem illam hos septem Electores institutos fuisse a Gregorio papa V erroremque similitudine nominum subortum, nimirum V pro X ponentium. A. a. O. 129 f.

Forschung auch noch heute unsere Bewunderung erregen. Panvinius hat sich nicht damit begnügt, zu zeigen, daß die angebliche Einsetzung des Kurkollegs durch Gregor V eine völlig unhaltbare Annahme ist, er hat sich auch redlich bemüht, selbständig einen Erklärungsgrund für das Entstehen einer solchen zu finden. Wenn Panvinius schließlich mit seiner Forschung in die Irre ging,[1] so hatte dies seinen tiefsten Grund eben in dem Umstand, daß man noch im 16. Jahrhundert sich die Entstehung des Kurkollegs doch nur in einem Einsetzungspunkt vorstellen konnte. Auch ein so gelehrter, selbständiger und scharfsinniger Forscher wie unser Veroneser Augustinermönch konnte sich nicht ganz losreißen von der tiefgewurzelten Auffassungsweise seiner Zeit. Unsere Bewunderung verdient seine Untersuchung deshalb nicht minder. Was uns aber an dem Forscher wie an dem Menschen Onuphrius Panvinius in gleich sympathischer Weise berührt, ist die ehrliche und neidlose Anerkennung, die er seinem wissenschaftlichen Vorgänger in der Behandlung des Kurfürstenproblems zollt. „Wenn auch allen Geschichtschreibern, den deutschen ebenso wie den italienischen, die Einsetzung der sieben Kurfürsten im Dunkeln blieb, so scheint sie — so viel ich weiß — doch einer von allen durchschaut oder vielmehr gestreift zu haben: Johannes Aventinus, der sorgfältige deutsche Historiker; ihn will ich der Ehre willen an dieser Stelle nennen." Im fünften Buch seiner „gesta Bojorum" habe er allem Anschein nach die Sache erkannt; obgleich aber diese schwierige Frage einer eigenen Untersuchung bedurft hätte, so habe sie Aventin nur leichthin berührt und sei dann weitergegangen. — Dann schildert Panvinius in geradezu rührender Weise, welche Freude er empfunden habe, als ihm jene Stelle bei Aventin begegnet sei, und als er hiermit wenigstens e i n e n Mann gefunden habe — und zwar einen gar bedeutenden und gelehrten —, dessen Zeugnis er zur Bekräftigung seiner eigenen Auffassung heranziehen könne; so brauche er nicht ganz allein gegen eine Reihe von Gelehrten anzukämpfen.[2]

---

[1] Durch die Vorstellung, es sei das Kurkolleg förmlich eingesetzt worden, griff Panvinius auch die Frage unrichtig auf, warum denn gerade Mainz, Köln, Trier, Böhmen, Sachsen, Pfalz und Brandenburg zu diesem Ehrenamt berufen worden seien. Er will das Kurrecht der drei geistlichen Fürsten als aus ihren Kanzlerämtern hervorgegangen erklären; das ist jedenfalls für Trier unrichtig; vgl. B u c h n e r, Entstehung des trierischen Erzkanzleramtes, im H i s t. J a h r b XXXII (1911) 5 ff. und B u c h n e r, Entstehung der Erzämter (1911) 174 ff.

[2] „Haec autem septemvirorum Electorum institutio, et si omnes . . . tam Germanicos quam Italicos scriptores latuerit, unus tamen omnium (quod sciam) rem cognovisse vel potius attigisse visus est: Joannes Aventinus,

Gegen die Meinung der damals neueren Forschung, wie sie von Stabius, Sabellicus, Aventin usf. vertreten worden war, richtete sich S. Schard in seiner Schrift über den Ursprung der Kurfürsten;[1] in teilweise leidenschaftlichem Tone und nur allzusehr von konfessionellen, antipäpstlichen Tendenzen geleitet, machte er vor allem Front gegen die kurz zuvor erschienenen Darlegungen des Onuphrius Panvinius. Im Gegensatz zu diesem und andern Gelehrten seines Jahrhunderts suchte Schard den Nachweis zu erbringen, daß es nicht erst seit den Zeiten Rudolfs, sondern schon vor Friedrich II Kurfürsten gegeben habe.[2] Am Schlusse seines Werkes spricht Schard die Hoffnung aus, gezeigt zu haben, wie wenig begründet die von Onuphrius vertretene „neue Anschauung" sei, und meint, ihr stünde unerschüttert die „communis opinio" der Historiker gegenüber, welche in der Einsetzung der Kurfürsten eine Tat Ottos III sehe.[3]

Diese Worte sprechen deutlich dafür, wie fest und allgemein noch in der Neuzeit die Vorstellung war, daß das Kurkolleg am Beginn des 11. Jahrhunderts durch einen Einsetzungsakt ins Leben getreten sei.[4]

Es würde natürlich viel zu weit führen, wollte man darzustellen suchen, wie diese Anschauung allmählich an Boden verlor.[5] Wenn im

---

Germanicarum rerum scriptor diligentissimus, quem honoris causa hic nominare volui. Is enim libro quinto historiae suae, quam de gestis Bojorum inscripsit, rem hanc cognovisse procul dubio visus est. Sed tanquam rem difficilem forte et perarduam, quaeque proprium requirerit commentarium, leviter perstrinxit, intactamque praeteriit. Quod cum ipse legi, incredibili quodam gaudio affectus fui, quod unum saltem hominem invenerim, et eum quidem gravissimum et doctissimum, cuius testimonio hanc rem confirmare possem, ne solus contra tot doctissimorum scriptorum aciem in campum descenderem, potiusque declamasse hic quam verum scripsisse viderer." A. a. O. 133.

[1] Siehe oben S. 301, Anm. 1.

[2] cap. IV.

[3] „satis manifeste apparet, novam Onuphrii sententiam de electorum institutione, rationibus perquam infirmis suffultum, ita ut contra eas communis opinio historicorum, institutionem Electorum Ottoni tribuentium, inconcussa subsistat." Cap. X; a. a. O. 913.

[4] Eisner wollte in seiner Untersuchung: De Otthone tertio . . . et septemviris electoribus (Argentorati 1608) die Ansicht vertreten, daß Otto III im Verein mit Gregor V und den Reichsfürsten verordnet habe, es sollten nur deutsche Fürsten zur Kaiserwahl berechtigt sein, und nur ein Deutscher gewählt werden können. Daraus sei, meint Eisner, der Glaube an eine Einsetzung der sieben Kurfürsten zu jener Zeit zu erklären (a. a. O. 28 f.)!

[5] Als „besten Verteidiger" der Fabel nennt Langhans, Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums 18 den bayerischn Archivar Gewold (vgl. Riezler, Geschichte Baierns V, 137 f.).

vorhergehenden gleichwohl die Forschungsergebnisse eines Aventin, eines Panvinius, eines Schard in Kürze berührt wurden, so sollte hiermit nur eine Probe dafür gegeben werden, wie schwer es der Geschichtswissenschaft wurde, sich von dem Glauben zu emanzipieren, die Kurfürsten seien durch einen bestimmten Gesetzgebungsakt eingesetzt worden.

XVIII.

Auch nachdem die Fabel von einer Einsetzung des Kurkollegs durch Gregor V resp. Otto III zurückgewiesen schien, hat sich eine schlimme Nachwirkung derselben auf die historische Forschung noch auf lange Zeit, ja bis in die letzten Jahrzehnte des verflossenen Jahrhunderts, geltend gemacht. Davon noch ein paar Worte!

Zu jenen Publizisten, welche die Entstehnng des Kurkollegs in der althergebrachten Weise als eine Tat Gregors V erscheinen ließen, gehörte auch der venezianische Humanist Gioanbatista Egnazio.[1] In seinen „Büchern über die römischen Herrscher“ [2] berichtet er die Einsetzung des Kurkollegs mit folgenden Worten:

„Gregorius restituitur; qui statim sanctionem eam tulit, quae per quingentos annos adhuc durat: imperatorum nullus haereditariam dignitatem vendicato; principes sex, sacri ordinis tres, profani totidem eum deligunto. Hi si discordes fuerint, Boemiae regem coopta[n]to.“

Diese Erzählung des Egnazio hat nun M. Goldast, dem die angebliche Einsetzung des Kurkollegs durch Gregor V zwar als unhaltbar galt, in seine Sammlung der „Constitutiones imperatorum[3] in der Weise aufgenommen, daß hier jener Akt als auf einem Reichstag zu Frankfurt von Otto IV vollzogen dargestellt wird; wir können darauf verzichten, hier zu schildern, wie Goldast zu diesem Gewebe von Irrtümern kam, da ja bereits Waitz dieselben bloßgelegt hat. Goldast hat später seinen Mißgriff selbst erkannt und die Schuld Freher zugeschoben.[4]

Damit aber war das angebliche Dekret Ottos IV noch nicht begraben. Johann Daniel von Olenschlager hat es in seine „Neue

[1] Vgl. Wegele a. a. O. 121.

[2] De Caesaribus libri III (1516), lib. III n.

[3] Imperatorum ... recessus, constitutiones ... III, Francofurti 1713, 371.

[4] Vgl. Waitz in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 1873, 202 f. und E. Meyer in den Mitteilungen aus der historischen Literatur III, 1875, 140 f.

Erläuterung der guldenen Bulle"[1] aufgenommen, und G. Langerfeld meinte in seiner Biographie Ottos IV,[2] daß es „sehr wahrscheinlich" sei, „daß von Otto, nach einer Vereinbarung mit den Fürsten", die Reichssatzung erlassen worden sei, durch welche „die Gerechtsame der Kurerzfürsten hinsichtlich der Königswahl festgestellt wurden." Auch in der in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts kräftig einsetzenden Kurfürstenliteratur hat der Glaube an eine Institution der Kurfürsten auf dem Frankfurter Tag von 1208 eine Rolle gespielt. Hädicke hält in seiner in mancher Hinsicht dankenswerten Untersuchung über „Kurrecht und Erzamt"[3] die von Goldast gebrachte Constitutio Ottos IV „nicht für ganz apokryph." Es ist das Verdienst Waitzens, in seinen meisterhaften Ausführungen über „Die Reichstage zu Frankfurt und Würzburg"[4] die ganze Unhaltbarkeit jener Fabeleien dargetan zu haben, die ein angeblich zu Frankfurt erlassenes Gesetz hinsichtlich der Kurfürsten zum Gegenstand hatten. Ziemlich gleichzeitig mit dieser Untersuchung Waitzens beschäftigten sich Schirrmacher und Wilmanns mit dem Kurfürstenproblem. Schirrmacher wollte den Nachweis liefern, daß das spätere Kurkolleg auf einem 1209 zu Würzburg gefaßten „Beschluß der Fürsten" über die Königswahl gründet.[5] Allerdings kommt diesem Würzburger Tage in der Entwicklungsgeschichte der späteren Kurfürsten meines Erachtens tatsächlich eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.[6] Die Annahme, daß damals das Kurkolleg durch einen Rechtsakt ins Leben gerufen wurde, ist dagegen ganz irrig;[7] sie hat auch nirgends Anklang gefunden. — Noch weniger das Ergebnis von Wilmanns' Untersuchung;[8] er glaubte dieselbe „Die Reorganisation des Kurfürsten-Collegiums durch Otto IV und Innocenz III" betiteln zu sollen. Wilmanns nimmt nämlich ähnlich wie Schirrmacher an, daß auf dem Würzburger Tag ein das Kurkolleg betreffender gesetzgeberischer Akt erfolgt sei. Er faßt diesen aber nicht als Schöpfung, sondern als Wiederherstellung der Kurfürsten auf; diese

[1] Frankfurt und Leipzig 1766, Urkundenbuch 35; vgl. Olenschlager, Erläuterungen 107 ff.

[2] Kaiser Otto der Vierte, der Welfe, Hannover 1872, 262.

[3] Naumburg a. S. 1872, 20.

[4] In den Forschungen zur deutschen Geschichte XIII 201 ff.

[5] Die Entstehung des Kurfürstencollegiums, 1874, 37 ff.

[6] Vgl. Buchner, Entstehung der Erzämter 220.

[7] Vgl. E. Meyer a. a. O. 141 ff.

[8] Vgl. ebenda 149 ff.

seien — so nimmt Wilmanns ganz im Einklang mit Tholomeo von Lucca an — tatsächlich bereits durch Otto III und Gregor V ins Leben gerufen worden. So geschickt und in manchen Punkten auch inhaltlich berechtigt die Darlegungen von Wilmanns sind,[1] das Hauptergebnis seiner Untersuchung muß vollständig abgelehnt werden, wie solches von der historischen Kritik denn auch in seltener Einmütigkeit geschehen ist. Seit Langhans seine Gegenschrift gegen Wilmanns: „Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums durch Gregor V und Otto III" veröffentlicht hat, ist meines Wissens von keiner Seite mehr angenommen worden, daß das Kurkolleg durch einen Einsetzungsakt entstanden sei.[2] — So wenig man sich auch heute noch darüber einig ist, welches die Faktoren sind, die das spätere Kurfürstenkolleg ergaben,[3] so verschließt man sich doch von keiner Seite mehr der Annahme, daß dieses erwachsen ist und nicht durch einen gesetzgeberischen Akt eines Kaisers oder Papstes mit einem Male ins Leben trat.

XIX.

Versuchen wir nun noch, den Verlauf der Kurfürstenfabel, wie wir ihn im einzelnen in den vorhergehenden Abschnitten verfolgen konnten, in seinen Hauptmomenten zusammenzufassen!

Als Ausgangspunkt des Glaubens, das Kurrecht der Wähler des römischen Königs und künftigen Kaisers habe in einem bestimmten politischen Akte seine staatsrechtliche Grundlage, fanden wir die Idee von einer „Translatio imperii" und deren Formulierung in der Dekretale „Venerabilem". Im „Karl" des Stricker ist das Kaiserwahlrecht der deutschen Fürsten mit dem Erwerb des Imperiums durch Karl den Großen in eine zeitliche und auch ursächliche Verbindung gebracht. Als unmittelbarer Begründer des Kurrechtes der deutschen Fürsten wird durch den Stricker Karl der Große uns vorgestellt; ebenso in den Gesta abbreviata und in der Einleitung zum Schwabenspiegel, dem Buch der Könige neuer Ehe. Als unmittelbare Gründer des Kurkollegs aber

[1] Vgl. Buchner im Hist. Jahrb. XXXII, 1911, 14.

[2] Vgl. G. Seeliger, Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs, in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VIII = N. F. II, 1897/98, Monatsblätter (1898) S. 5.

[3] Vgl. die Zusammenstellung der Theorien bei A. Meister, Deutsche Verfassungsgeschichte des Mittelalters von den ersten Anfängen bis ins 15. Jahrhundert, im Grundriß der Geschichtswissenschaft (hrsg. von A. Meister) II, 1907, 119 und Buchner, Entstehung der Erzämter 270 f.

sind hier ausdrücklich der Papst und die Römer gedacht, da von ihnen Karl selbst erst die Verfügungsfreiheit über das Kurrecht erhält. Eine ausgesprochen nationale Formulierung hat also die Kurfürstenerzählung weder in den Gesta abbreviata noch in der „Könige Buch" gefunden; wohl aber tritt hier die ausgebildete Kurfürstenfabel in der karlischen Fassung erstmals auf. — Im Anschluß an den Schwabenspiegel und seine Einleitung erzählt dann der Dichter des „Lohengrin", dem wieder Jan de Klerc in seiner Reimchronik folgt, die Einsetzung der sieben Kurfürsten, darunter des Bayernherzogs, durch Karl den Großen. Gegen diese Darstellung des „Lohengrin" wendet sich der Autor des „Kurfürstenspruches", indem er das Kurrecht des Böhmenkönigs statt der angeblichen Kur Bayerns vertritt.

Im Gegensatz zu dieser Gruppe von Quellen, die sämtlich[1] das Kurrecht auf die „Translatio imperii" und damit auf die Zeit Karls des Großen zurückführen, tritt noch im dritten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts in chronologischer Hinsicht eine völlig neue, zuerst bei Martin von Troppau begegnende Version der angeblichen Kurkollegsstiftung auf: sie knüpft die Einsetzung der Kurfürsten an die Regierung der Ottonen an. Diese neue Version läßt sich nicht durch irgend welch politisches oder kirchliches Interesse erklären — sie läßt ja zunächst auch die Stiftung des Kurkollegs weder als eine Tat eines Kaisers noch als eine solche eines Papstes erscheinen! Sie findet vielmehr ihre natürliche Erklärung durch das von Martin als Vorlage benützte und von ihm falsch, oder besser gesagt, willkürlich interpretierte Schriftstück „quot sunt genera judicum"; auf Grund dieser Interpretation kam Martin von Troppau zur Aufstellung der Lehre, es seien im Anschluß an die Regierung Ottos III die sieben Ehrenamtsinhaber als Kurfürsten eingesetzt worden. So wenig Martin hiermit absichtlich dem Interesse der Kurie dienen wollte, so hat er doch durch seine Kurfürstennotiz unbewußt die späteren Tendenzen der Kurie gefördert — ebenso unbewußt, wie er durch eine andere in seiner Chronik gebrachte Erzählung die Interessen der Kirche schwer geschädigt hat: durch seine Erzählung von der Päpstin! Bekanntlich hat Hus auf dem Konstanzer Konzil in seiner Kampfrede gegen das Papsttum auch auf die Päpstin Johanna hingewiesen! Und

[1] Abgesehen von dem zuletzt genannten „Kurfürstenspruch", der einen bestimmten Zeitpunkt für die Stiftung des Kurkollegs überhaupt nicht nennt.

niemand wagte ihm zu entgegnen![1] — Auch das war eine Folge der Martinschen Chronik — ebenso wie der weit verbreitete Glaube an die päpstliche Stiftung des Kurkollegs!

Nicht durch eine bewußte Tendenz ist also Martins Angabe von dem nach dem Tode des letzten Ottonen erfolgten Kurfürsteninstitut veranlaßt, sondern einfach durch die Sucht zu fabulieren, sich das Werden der Erscheinungen auf seine Art zusammenzureimen. Gerade dieser Charakterzug von Martins Historiographie hat ihr ja auch zu der großen Beliebtheit verholfen, deren sie sich erfreute. Es ist natürlich, daß eine nüchterne, ernste, aber auch gediegene Geschichtschreibung, wie sie von den biederen Annalisten des frühern Mittelalters gepflegt worden ist, auf die breiten Schichten der Gebildeten und Halbgebildeten keinen solchen Reiz auszuüben geeignet war, wie die mit mancher sensationellen Erzählung ausgeschmückte Chronik Martins. Sie brachte über manches Aufschluß, was das Interesse der Zeit erweckte; und so auch über die Entstehung des Kurkollegs.

Die angebliche Einsetzung des Kurkollegs nach Ottos III Tod bei Martin von Troppau, wo sie — eine Folge der Anlage der Chronik — zur Zeit des Pontifikates Gregors V erfolgt zu sein schien, konnte die Grundlage abgeben für die Kurfürstenfabel in ihrer kurialen, gregorianischen Fassung. Im Tractatus anonymus, der sich gegen die national gefärbte Kurfürstenerzählung Alexanders von Roes wendet, tritt uns diese entgegen; ähnlich in der Determinatio compendiosa. Hier wie dort erscheint das Kurkolleg als eine Stiftung des Papsttums. Hier[2] wie dort wird die deutsche Herkunft des angeblichen Stifters, Gregors V, und seine Verwandtschaft mit dem Kaisergeschlechte der Ottonen als innere Stütze für die damalige Einsetzung des Kurkollegs herangezogen; insofern, als die „Determinatio" bis zu einem gewissen Grade auch das deutsche Fürstentum an der Kurfürsteneinsetzung mitwirken läßt, weicht sie vom Tractatus anonymus ab; in diesem werden bereits die Konsequenzen gezogen aus der Lehre, wonach einzig und allein auf der Verleihung der römischen Kirche das Kurrecht gründete: die Möglichkeit, dieses den Deutschen zu entziehen und es auf ein anderes Volk zu übertragen, wird angedeutet. Damit ist die Kurfürstenfabel kurialen Tendenzen dienstbar gemacht.

---

[1] J. v. Döllinger, Die Papst-Fabeln des Mittelalters, 2. Aufl., hrsg. von J. Friedrich, Stuttgart 1890, 22.

[2] Nicht zwar in der Handschriftenklasse M.

In kurialem Sinn gehalten sind die Kurfürstenerzählungen in den verschiedenen Schriften Tholomeos von Lucca, vor allem auch in seiner Historia ecclesiastica. Eine neue Variation hat hier die Fabel dadurch erhalten, daß die Stiftung des Kurkollegs als noch zu Lebzeiten und auf Initiative Ottos III durch Gregor V vollzogen dargestellt und mit dem bevorstehenden Aussterben des ottonischen Geschlechtes motiviert wird. Durch die Interpretation der Dekretale „Venerabilem" im Sinne dieser Darstellung soll dann der Glaube an die Kurfürstenfabel noch erhärtet werden, so daß die Kurfürstenerzählung in Tholomeos Kirchengeschichte als Ausgestaltung der Fabel in ihrer kurialen Fassung gelten kann.

In derselben Färbung wie bei Tholomeo sind die Kurfürstenberichte bei Landulf von Colonna, bei Giovanni Villani, der an Stelle Gregors V Sergius IV als Stifter nennt, und bei Agostino Trionfo gehalten. Ein Ansatz zur Emanzipation der Fabel von ihrer kurialen Formulierung findet sich bei Marsilius von Padua, der einen Begründer des Kurrechtes überhaupt nicht nennt; Johann von Victring sieht im deutschen Fürstentum den Urheber des kurfürstlichen Wahlrechtes. Lupold von Bebenburg endlich kommt zu der Anschauung, daß das Recht der deutschen Kurfürsten auf einem weltlichen Gesetzesakt beruhe, den Otto III mit Zustimmung seiner Fürsten und seiner Untertanen vollziehen konnte. So wird als neue Version der Kurfürstenfabel die Auffassung veranlaßt, Otto III sei Stifter des Kurkollegs; damit ist eine ausgesprochen nationale Fassung der Kurfürstenfabel im Gegensatz zu ihrer kurialen Formulierung gegeben. Während Hermannus Minorita in seiner Erweiterung der Flores temporum die nationale Anschauung vertritt, steht Konrad von Megenberg auf kurialem Standpunkt, insofern er die Notwendigkeit des päpstlichen Konsenses zur Gültigkeit der Kurfürsteninstitution lehrt. So teilt sich also die Gruppe der an das Aussterben der Ottonen knüpfenden Kurfürstenberichte hinsichtlich des Stifters ihrerseits in eine kaiserliche und päpstliche Richtung.

Zwischen diesen großen Gruppen, die sich bezüglich der Datierung wie auch der Begründer des Kurkollegs scharf von einander abheben, finden sich eine Reihe von Erzählungen, welche die vorgefundenen Berichte zu kombinieren suchen und auf diese Weise oft zu einer eigenen, originellen Darstellung gelangen. Die im nationalen Sinn gehaltene Erzählung Alexanders von Roes, die den Kern des Kurkollegs bereits von Karl dem Großen mit Zustimmung des Papstes und auf göttliche

Eingebung hin eingesetzt und erst später dieses ursprüngliche Kurkolleg ergänzt werden läßt, gehört vor allem hierher; diesem Bericht folgt noch im vierzehnten Jahrhundert die Magdeburger Schöffenchronik.

Die beiden in chronologischer Hinsicht einander widersprechenden Versionen der Kurfürstenfabel kombiniert auch Hermannus Minorita, indem er Karl den Großen das Kurrecht der deutschen Fürsten nur für den Fall des Aussterbens des Kaisergeschlechtes begründen und erst Otto III dieses in Aussicht genommene Kurkolleg wirklich ins Leben rufen läßt.

In krassen Widerspruch zu seinen eigenen Angaben setzt sich Albert Bezan, wenn er einerseits nicht allein das Kaisertum der Nachfolger Karls des Großen sondern auch schon dessen Herrschaft in der Wahl der Sieben fußend, anderseits aber doch erst durch Otto III die Kurfürsten eingesetzt sich vorstellt. — Im Gegensatz zu einer derartigen widerspruchsvollen Darstellung versucht Heinrich von Herford eine immerhin originell anmutende Lösung, indem er Erzbischof Heribert von Köln als geistigen Vater des Kurkollegs erweisen möchte.

All diese letzteren Berichte sind beeinflußt durch die Kurfürstennotiz bei Martin von Troppau; auf sie geht auch die Darstellung Fritsche Closeners zurück, die samt jener bei Hermannus Minorita Jakob Twinger von Königshofen als Vorlage diente, dessen Erzählung dann die Züricher Jahrbücher aufnahmen; durch Martins Nachricht lassen sich — teils unmittelbar, teils mittelbar — noch Nikolaus von Cues und Peter von Andlau beeinflussen, ebenso auch die Vorläufer Aventins, Andreas von Regensburg, Hans Ebran und Füeterer. Erst die Vertreter des Humanismus auf historiographischem Gebiet beginnen langsam und allmählich die Kurfürstenfabel zu zerstören, deren schlimme Nachwirkungen sich freilich noch auf die Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts äußerten.

Eine Reihe interessanter Momente schließt dieser Entwicklungsgang der Kurfürstenfabel in sich. Das interessanteste unter ihnen ist doch wohl die ungemeine Wirkung, welche die Kurfürstennotiz bei Martin von Troppau, dessen willkürliche Interpretation seiner Vorlage, in der Folge erlangen sollte. Denn durch die Notiz Martins wurde jene Formulierung der Fabel, welche die Einsetzung des Kurkollegs bis in die Zeit Karls des Großen zurückdatierte, fast ganz in den Hintergrund gedrängt. Auf dem Boden der Kurfürstenerzählung Martins erwuchs sowohl die kuriale, gregorianische wie auch die imperiale, ottonische Formulierung der Fabel. Mehrere Jahrhunderte hat

in der historischen und publizistischen Literatur, nicht minder auch im politischen Leben, die Fabel von der Einsetzung des Kurkollegs durch Gregor V bzw. Otto III als Wahrheit gegolten; länger als ein halbes Jahrtausend hat dieser Irrtum seine schlimmen Folgen auf die geschichtliche Forschung gezeitigt. Der Kurfürstenbericht des Troppauer Dominikaners wurde der Anlaß zu einer Reihe von historischen Irrtümern — er wurde indirekt, als man sich dieser Irrtümer bewußt ward, freilich auch der Anlaß zu gediegenen Untersuchungen; zu ihnen gehört nicht zuletzt die erwähnte Schrift des Onuphrius Panvinius.

Die Frage liegt nahe: wäre auch ohne Martin von Troppau eine Kurfürstenfabel entstanden? Hätte sich eine solche auch ohne die Notiz des Troppauer Dominikaners in eine kuriale und in eine imperiale Fassung gespalten?

Die erstere Frage wird man rückhaltlos bejahen können. Schon durch die Dekretale „Venerabilem" und ihre Glosse war der Keim zu einer Kurfürstenfabel gegeben. Im „Buch der Könige neuer Ehe", verhüllt sogar schon in den Gesta abbreviata, tritt uns die Entwicklung dieses Keimes entgegen. Aber trotz der kurialen Anschauungen, von denen sowohl der Verfasser der Gesta abbreviata wie jener des „Buchs der Könige" beseelt ist, hat hier der Kurfürstenbericht durchaus keine bewußt päpstliche Formulierung, freilich ebensowenig eine bewußt nationale Tendenz. Die kuriale Fassung erwuchs erst auf Grund der Martinschen Angabe, es sei das Kurkolleg „nach" der Regierung Ottos III gestiftet worden; hierdurch lag der Gedanke nahe, den Papst als Gründer zu betrachten So darf also Martin mit Recht als Vater der Kurfürstenfabel in ihrer kurialen Formulierung gelten. Ausgeschlossen ist es allerdings keineswegs, daß auch ohne ihn eine solche päpstliche Fassung der Fabel an der Hand der Dekretale „Venerabilem" in einer Zeit, da das Kurfürstenproblem aktuell geworden war, zustande gekommen wäre. Der Umstand aber, daß man gerade mit der Regierung Ottos III und mit dem Pontifikat Gregors V die angebliche Stiftung des Kurkollegs in Zusammenhang brachte, daß die imperiale Formulierung gerade an den Nameu Ottos III, die kuriale Version aber an jenen Gregors V anknüpfte, ist einzig und allein eine Folgeerscheinung der Martinschen Kurfürstennotiz. Und auch der Glaube an die Institution gerade der sieben Ehrenwürdenträger als Kaiserwähler und damit die ausgestaltete „Erzämtertheorie" hätte kaum in so kurzer Zeit allgemeine Geltung gefunden, wenn nicht dieser Theorie in Martins weitverbreiteter und allgemein beliebter Chronik eine Heimstätte bereitet worden wäre.

Nachtrag (zu S. 257 ff.)

Durch die gütige Vermittlung des Herrn Präfekten der vatikanischen Bibliothek, P. Ehrle in Rom, ist es mir möglich, zur Beurteilung der oben erwähnten Varianten in cap. XIII (bezw. XII) der „Determinatio compendiosa“ drei Handschriften heranzuziehen, die Krammer bei seiner Ausgabe unberücksichtigt ließ, und auf die nun Scholz, Kirchenpolitische Streitschriften I 244 Anm. 1 hinweist. Von den betreffenden Blättern dieser Handschriften (Pal. Lat. 606 fol. 62 r und v, Ottob. Lat. 641 fol. 184 r, Ottob. Lat. 711 fol. 714 r und v) wurden mir während des Druckes dieser Untersuchung durch die Liebenswürdigkeit P. Ehrles Photographien besorgt.

Was zunächst die Kapitel-Zählung betrifft, so ist — sehr beachtenswerter Weise — das als „Alius modus institutionis imperatoris . . .“ betitelte Kurfürsten-Kapitel in cod. Pal. Lat. 606 fol. 62 r als cap. XII gezählt — genau wie in den Münchener Handschriften; in cod. Ottob. 711 fol. 714r dagegen ist dieses Kapitel als cap. XIII (wie bei Krammer) gezählt, während cod. Ottob. Lat. 641 fol. 184 r überhaupt keine Kapitelzahl angibt.

Interessant sind die Varianten hinsichtlich der Ehrenämter der drei Erzbischöfe: hier gibt cod. Ottob. 711 fol. 714 r und v den (richtigen) Text wie die Bremer- (B) und die Münchener (M) Handschriften sowie ein Teil der Pariser Texte (P_3; s. oben S. 257 f. Anm 7), indem es Mainz als „cancellarius in Germania,“ Köln als „cancellarius in Ytalia“, Trier als „cancellarius in Gallia“ aufführt. — Cod. Pal. Lat. 606 fol. 62 r betitelt Mainz, Köln und Trier gleichfalls als Kanzler in Deutschland, Italien und Gallien. In Ottob. lat. 641 fol. 184 r endlich sind (vgl. P_1) ursprünglich zwar Mainz und Köln, aber nicht Trier als Kanzler betitelt. Von einer Kanzlerschaft Triers ist also auch hier (wie in P_1) ursprünglich keine Rede. — Beim Mainzer, „qui est cancellarius,“ wird hier nachträglich noch beigefügt: „domini imperatoris in Alemania;“ bei Köln, „qui est cancellarius“, sind (nach „cancellarius“) etwa zwei Worte (vermutlich: „in Gallia“; vgl. P_1 oben S. 257 f. Anm. 7) radiert, und dann ist hinzugefügt (bezw. über die Zeile geschrieben): „domini imperatoris est in Ytalia“. Bei Trier ist hinzugeschrieben: „qui est cancellarius in Gallia“.

Der Satz der Handschriftengruppe M: „Ista vero electio“ u. s. f. (oben S. 258) findet sich an dieser Stelle in den genannten drei römischen Handschriften nicht, sondern er steht hier — wie in der Krammerschen Ausgabe — am Schlusse des Kurfürstenkapitels samt dem Zusatz: „ut propheta Jeremias testatur, ut dictum est supra“ (scil. in Cap. V, bei Krammer 15). — Hinsichtlich des Datums scheint zwar Cod. Ottob. 641 fol. 184r ursprünglich auch MXXX⁰ angegeben zu haben; doch hat dann, wie es scheint, der Schreiber vor dem ersten Zehner L einsetzen zu müssen geglaubt.

Hinsichtlich der Bemerkungen über Pippin und Karl (s. oben S. 260 Anm. 1) stimmen die drei römischen Handschriften wenigstens im großen

Ganzen mit dem Krammerschen Text, also nicht mit M, überein; dasselbe gilt hinsichtlich der Bemerkung über Otto (s. oben S. 262 Anm. 4) von cod. Ottob. lat. 641 fol. 184r und Ottob. 711, fol. 714v; cod. Pal. lat. 606 fol. 62v dagegen sagt: „Item Otto qui eciam liberavit ecclesiam, ut supra ((s. oben S. 256) est demonstratum; et iste fuit de Germania superiori.“ Bei der Erwähnung Gregors V bringen die drei fraglichen Handschriften den erweiterten Text (s. oben S. 262 Anm. 6); ebenso nennen sie auch den hl. Paulus (s. oben S. 262 Anm. 5).

Wie die Handschriftengruppe M und wie der Bremer Kodex, so haben auch die Texte von cod. Pal. lat. 606 fol. 62v und Ottob. lat. 641 fol. 184r nicht „citra (Renum)“ (gleich den Pariser Texten) sondern vielmehr „circa“ (Ottob. lat. 641 schreibt statt „Renum“, „Romam“, vermerkt dies aber selbst als irrig, Pal. lat. 676 fol. 62v „regnum“ statt „Renum“), während Ottob. 711 fol. 714r, „juxta Renum“ sagt. Es wird also durch diese drei römischen Handschriften die Vermutung bestätigt, daß „citra Renum“ nicht dem Architypp näher steht, sondern daß dies nur eine von einem linksrheinischen Kopisten vorgenommene Umänderung der Worte „circa Renum“ ist.

Geschichte und Recht der Stiftsmäßigkeit auf die ehemals adeligen Domstifte von Mainz, Würzburg und Bamberg.

Von Andreas Lud. Veit.

Die dem Fideikommiß des gräflichen Hauses St. zu Grunde liegenden Familienverträge, namentlich zwei Verträge dd. Mainz den 14. Dezember 1768 und dd. Mainz den 8. April 1771 erfordern vom Fideikommißfolger die Abstammung aus stiftsmäßiger Ehe. Der Vertrag von 1771 sagt in dieser Richtung unter 6. wörtlich folgendes:

„Auch allen unseren Nachkommen männlichen Geschlechts zu ewigen Zeiten aufgeben bey Heurathen auf eine reine untadelhafte und probmäßige Stiftsmäßigkeit auf die Erz- und Hochstiefter Maynz, Würzburg und Bamberg zu sehen und erneuern hiemit den von allen unsern Ur- und Eltern auf die Contravenienten gesezten Fluch, sodaß derjenige, welcher durch Mißheurath sothaner Stiefter seine Deszendenz ohnfähig machet a fideicommissis so per Patrem vel Agnatum mit oder ohne Recht ausgeschlossen und lediglich mit der sonstigen Legitima abgefertigt werden, ipso facto aber an liegenden Fideikommißgütern keinen Anteil realiter haben noch beziehen solle".

Nach dem Familenvertrage dd. Wien den 17. Mai 1830, dem jetzigen, dem ganzen Fideikommiß zu Grunde liegenden, in Österreich, Bayern und Württemberg landesherrlich bestätigten Familiengesetz ist subzessionsfähig jeder aus einer giltigen und standesmäßigen Ehe abstammende Graf St., wenn er sich nicht in einem Pön- oder Ausnahmsfalle befindet. Als Pönfälle gelten: a) Mißheiraten, b) Ablegung geistlicher Gelübde und Empfang der höheren Weihen, c) freiwillige Renuntiation. b) und c) kommen für die Darstellung nicht in Betracht. Der Begriff der Mißheirat wurde in diesem Familiengesetz wie folgt, erörtert:

„Indem nämlich in den jetzigen Zeitverhältnissen und besonders für die Zukunft eine genaue Erklärung des Begriffes von Mißheiraten schwierig sein dürfte, so soll bestimmt sein, daß jederzeit, wenn sich ein subzessionsfähiger Graf St. außer den bisher observierten und noch zu beobachtenden Grundsätzen der Stiftsmäßigkeit

verehelichen will, . . . sieben Standesgenossen nach ihrem vernünftigen Ermessen, in Berücksichtigung des herrschenden Zeitgeistes darüber aburteilen sollen, ob die von den Heiratswerber mit seiner Braut beabsichtigte Ehe standesgemäß sei oder nicht".

In einem Vorprozeß, der nach dem Tode des letzten Fideikommißbesitzers um die Erteilung des Folgescheines geführt wurde, entschieden alle Instanzen, daß dermalen nur stiftsmäßige Ehen in Betracht kommen können und nicht bloß minderwertige standesmäßige und daß zur Stiftsmäßigkeit achtschildiger Adel gefordert werden müsse.[1] Wie die Gerichtshöfe dazu kamen, sich mit einer „allgemeinen" Stiftsmäßigkeit zu begnügen, da doch in den relevanten Familienverträgen eine Stiftsmäßigkeit unter Bezugnahme auf besondere Stifte, also eine partikuläre Stiftsmäßigkeit vorgeschrieben ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Zudem hat die gerichtliche Entscheidung den Begriff selbst der allgemeinen Stiftsmäßigkeit, wenn diese tatsächlich existierte, verfehlt, da stiftsmäßiger Adel nicht nur über die geforderte Anzahl von Agnaten verfügen, sondern auch Adel des heiligen römischen Reiches deutscher Nation sein mußte. Diese Qualität wurde keinem Domherrn erlassen. Im Vordergrund des Fideikommißstreites steht nun aber nicht eine allgemeine Stiftsmäßigkeit, welche nie existierte, sondern die Frage der Stiftsmäßigkeit auf die Domstifte Mainz, Würzburg und Bamberg, mit anderen Worten die Frage:

Welcher Adel wurde auf die genannten Domstifte aufgenommen?

An diese Frage knüpft sich die spezielle Unterfrage:

Wie stellten sich das kanonische und das öffentliche Recht zur Stiftsmäßigkeit in Mainz?

---

[1] Da verschiedene Parteien erbserklärt wurden, muß infolge der kollidierenden Erbserklärungen die Austragung der Sukzessionsansprüche im Prozeßwege erfolgen. Verfasser hat für eine der Parteien ein privates Gutachten zur Geschichte der Stiftsmäßigkeit usw. gefertigt, das nachstehend seinem wesentlichen Inhalt nach zur Veröffentlichung kommt. Die Darstellung begnügt sich nicht etwa eine Übersicht über die Standesverhältnisse der Domherren in den drei in Frage stehenden Stiften zu geben, sondern behandelt das Problem, wie schon die Fragestellung ausweist, sowohl nach der historischen als auch nach der rechtlichen Seite. Unstreitig ist die Stiftsmäßigkeit für die Domstifte in Mainz, Würzburg und Bamberg eine der interessantesten und verwickeltsten Fragen des Verfassungslebens der deutschen Kirche in der Neuzeit. Außer der über den Gegenstand bereits vorliegenden Literatur zog Verfasser die Archivalien des kgl. Kreisarchivs zu Würzburg (bez. WKrA), des kais. Haus- und Hofarchivs zu Wien (bez. HAW) und einzelne Stücke des Domarchivs zu Mainz heran.

I.

Es ist bekannt, daß bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts, da die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer eine Neugestaltung der kirchlichen Ordnung in Deutschland herbeiführte, die Domkapitel in den Erz- und Hochstiften ausschließlich vom Adel besetzt wurden. Nicht der innere geistliche Beruf, nicht die sittlichen und intellektuellen Qualitäten, sondern einzig der Geburtsstand entschied über die Zulassung eines Individuums zu einem Domkanonikate. In seiner trefflichen, zuerst 1859 anonym in den historisch-politischen Blättern erschienenen Studie über den Adel in den deutschen Domkapiteln machte schon Freiherr Roth von Schreckenstein auf die Scheidung innerhalb der deutschen Geburtsstände aufmerksam. Neuerdings nahm Prof. Dr. Aloys Schulte (Bonn) diesen Gedanken wieder auf und regte durch seine präzisierte Fragestellung über die Geburtsstände in der deutschen Kirche des Mitttelalters bei seinen Schülern eingehende Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Mitglieder einzelner Dom- und Kanonissenstifter, auch adeliger Klöster an. Er selbst faßte die Resultate der bisherigen Forschungen in seinem Werke „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter" zusammen.[1] Die gewonnenen Erkenntnisse, welche namentlich W. Kisky auf statistisch-genealogischem Wege für die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln zu Tage gefördert hat, bestätigen für Mainz, was man schon wußte, nämlich, daß zur Aufnahme in das Mainzer Kapitel mindestens ritterbürtige Abstammung nebst einer Vierahnenprobe gefordert war. Kisky stellte eine recht mühevolle Liste aller Mainzer Domherren von 1300—1500 zusammen, die 415 Domherren aus 265 Familien, darunter 285 Ministerialen, aufweist. Die Hälfte der Domherren stammte aus dem Erzstift.[2] Für Würzburg hat Dechantpfarrer Dr. A. Amrhein aus den Archivalien des königlichen Kreisarchives daselbst eine wertvolle Serie der Würzburger Domherren bis zur Neuzeit herausgearbeitet.[3] Nach den Aufschwörungsbüchern des Bamberger Domstifts, die im königlichen Kreisarchiv zu B. beruhen, stellte im Jahre 1748 der Subkustos Johann

[1] Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von U. Stutz 63/64, Stuttgart 1910.

[2] W. Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches von K. Zeumer. Bd. I. Heft 3.) Weimar 1906.

[3] Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstifts zu Würzburg. (Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 32, 1889.)

Straff einen Elenchus der Domherren zusammen unter dem Titel: Viri illustres sive canonici, qui in ecclesia imperiali Bambergensi de anno 1046 praebendati fuere. Abgedruckt wurde die wertvolle Handschrift im 31., 32. und 33. Bericht über den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im Jahre 1869. Was die Standeserfordernisse der Domherren in den drei Domstiften angeht, so lief die Forderung der mindestens ritterbürtigen Herkunft mit vier Ahnen in Mainz mit dem in Würzburg und Bamberg bestehenden Zustande parallel. Ihre Bestätigung erhielt diese ständische Exklusivität durch das Adelsprivileg, welches Papst Alexander VI 1500 dem Erzstift Mainz und den sämtlichen Suffraganen seiner Provinz (Worms, Würzburg, Speier, Eichstätt, Constanz, Straßburg, Chur, Hildesheim, Verden, Paderborn, Augsburg, Halberstadt) erteilte, quod non alii admittendi, nisi de illustrium ducum, principum, comitum et baronum seu nobilium, qui ad minus ex quatuor ascendentibus et ex illo gradatim descendentibus nobilibus antecessoribus suis recta linea ac militari genere sint procreati.[1] Trier, Bamberg und Münster folgten ebenfalls diesem Privileg. Merkwürdig ist aber, was den früheren Benützern des Privilegs entgangen ist, daß Alexander VI entsprechend den Bestimmungen des Konzils von Basel den unadeligen Doktoren den Zugang zu den Kapitelspfründen geöffnet wissen wollte, indem er dem Privilege die Worte hinzufügte: vel in utroque jure seu alteri doctores.[2]

Unzweifelhaft wiedersprach das Bedingnis adeliger Qualität dem allgemeinen Kirchengesetze, wie es Papst Gregor IX in einer an das Straßburger Kapitel gerichteten Dekretale festlegte.[3] Allein spätere Päpste durchbrachen die kirchliche Norm durch Privilegienverleihungen, so Bonifaz IV 1391 für Hildesheim, 1399 für Münster, Sixtus IV 1474 für Köln, 1476 für Meißen und Merseburg, Innozenz VIII 1492 für Köln, Alexander VI 1500, wie schon bemerkt, für die Mainzer Kirchenprovinz und Julius II 1504 für Münster.[4] Für Mainz, Würz-

---

[1] Kisky S. 12.

[2] WKrA, Mainzer Albansstift, Kasten 14, Nr. 64. Registratura repositurae cistae cleri secundarii cum repertorio alphabetico protocollorum. Bd. II der verloren gegangenen Protokolle hat sich wiedergefunden im bischöflichen Seminar zu Mainz. Der Bd. enthält Protokolle von 1508—23. Das Privileg Alexanders VI ist auf Folio 220 verzeichnet.

[3] Cap. 37 X de praebendis III, 5.

[4] Vgl. K. Rauch, Stiftsmäßigkeit und Stiftsfähigkeit in ihrer begrifflichen Abgrenzuing (Sonderabdruck aus der Festschrift zum 70. Geburtstag H. Brunners, Weimar 1910), S. 5.

burg und Bamberg war demnach nicht nur statutar= sondern auch partikularrechtlich der Nachweis der Abstammung des aufzunehmenden Kanonikus aus vier freiadeligen oder ritterbürtigen Ahnen Gesetz.

Das Privileg Alexanders VI schloß eine jahrhundertelange Entwicklung ab. Im einzelnen hatte der Entwicklungsgang folgenden Verlauf genommen. Die urkundlich älteste Nachricht, welche erkennen läßt, einen wie großen Wert das Mainzer Domkapitel schon frühzeitig auf seine persönliche Zusammensetzung legte, bildet das Indult des Papstes Innocenz IV (1243—1254) vom Jahre 1252 (Dat. Perusii XV calend. septembris, pontificatus anno X) für das Mainzer Kapitel.[1] Das Indult besagt:

„Petitio vestra nobis exhibita continebat, quod quidam pueri et penitus idiotae, aliqui vero prorsus inutiles et ignoti ac alii de persecutorum ecclesiae genere super receptione ac provisione ipsorum in vestra ecclesia nostras ad diversos executores literas impetrarunt, quarum auctoritate quidam ex eis fecerunt in quosdem vestrum per executores suos sententiam excommunicationis promulgari. Nos igitur vestris supplicationibus inclinati auctoritate praesentium vobis indulgemus, ut ad talium receptionem compelli per hujusmodi litteras aliquatenus non possitis, nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostram concessionis infringere, vel ei ausu temerario contraire, si quis autem hoc attemptare praesumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum noverit se incursurum."

Kraft dieses Indultes, das dem Kapitel die uneingeschränkteste Ausübung des Selbstergänzungsrechts gewährte, waren „pueri penitus idiotae, prorsus inutiles, ignoti ac alii de persecutorum ecclesiae genere" von der Zulassung zum Kapitel, selbst für den Fall, daß sie die päpstliche Provision hätten, nach dem Ermessen des Kapitels ausgeschlossen. Es bereitete keine großen Schwierigkeiten, mißliebige Kandidaten unter eine der in dem Indulte bezeichneten Kategorien einzureihen und zurückzuweisen. Das Indult Innocenz' IV wurde für das Kapitel der legitime Stützpunkt, von dem aus das Streben nach ständischer

[1] WKrA., Urkunden des Mainzer Domstifts unter Bullae papales N. 1. Eine Abschrift der Bulle befindet sich in dem Mainzer Erzkanzlerarchiv, welches im kais. Haus=, Hof= und Staatsarchiv zu Wien beruht. Mainzer Erzkanzlerarchiv: Fasc. 16, tomus II actorum, betr. die recusierte Uffnamb der niederländischen und westfälischen Ritterschaft in das Thumbstift zu Mainz 1604—29, Nr. 49 F.

Exklusivität sich langsam verwirklichen konnte.[1] Das Personale des Kapitels während des 13. Jahrhunderts weist Angehörige der Mainzer Geschlechter de Turri und von Seelenhofen, ein Glied des hessischen Landgrafenhauses, einen Markgrafen von Meissen, einen Herzog von Zähringen, zwei Grafen von Katzenelnbogen, zwei von Henneberg, je einen von Dietz, Eberstein, Leiningen, Ravensburg, Saarbrücken, Sponheim, Virneburg, drei von Solms und Stahleck und vier Wildgrafen auf. Die Eppstein sind mit sechs, die Bolanden mit drei, die Kronberg und Greiffenklau mit je zwei, die Hanau und Hohenfels mit je einem und die Isenburger mit drei Domherren vertreten.[2] Schon lange vor der Aufstellung des Adelsprinzips bestand in Mainz eine offensichtliche Bevorzugung des Adels. An der Hand des in seiner Schlußfolgerung außerordentlich dehnbaren Indultes konnte das Kapitel die Dekretale des fast unmittelbaren Vorgängers Innocenz' IV, des Papstes Gregor IX, umgehen, ohne Bedenken zu begegnen. Was konnte es schließlich dafür, wenn seine Mitglieder zufällig alle dem Adel angehörten? Ein Adelsstatut, wie die Schwesterkapitel von Straßburg und Trier[3] kannte es noch nicht. Statutarrechtlich ließ das Kapitel jedem Kleriker den Zugang zu seinem Gremium offen. Als daher Nikolaus IV 1289 gegenüber Trier die Ungesetzmäßigkeit eines Adelsstatuts hervorhob,[4] blieb der Besetzungsmodus, wie ihn das Mainzer Kapitel faktisch übte, ungerügt. Allmählich bildete sich in den einzelnen Domkapiteln ein gewisses, wenn auch unerlaubtes, Herkommen aus, das die Päpste ins-

[1] Über die ersten Versuche, die ständische Exklusivität zu schaffen, vgl. J. M. Seuffert, Versuch einer Geschichte des deutschen Adels in den hohen Erz- und Domkapiteln. Frankfurt a. M., 1790, S. 16.

[2] E. Fr. Biskamp, Das Mainzer Domkapitel bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Marburger Dissertation, 1909, S. 55. Ein Verzeichnis der Mainzer Domherren siehe auch bei Chr. G. Joannis, Rerum Moguntiacarum libri V, Moguntiae 1722, tomus II, S. 337 ff.

[3] J. de Cramer, Comment. de juribus et praerogativis nobilitatis vitae. Lipsius 1739. S. 129 ff. Seuffert a. a. O. S. 41 ff. G. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten (Berlin 1878) II, S. 67, Anm. 6. Über die Forderung adeliger Geburt, jedoch ohne genügende Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen und reichsgeschichtlichen Voraussetzungen, vgl. im allgemeinen Ph. Schneider, Die bischöflichen Domkapitel, Mainz 1885, S. 128 ff. Eingehende Erörterung der einschlägigen Fragen bei Bastgen, Die Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter (Publikationen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 7), Paderborn 1910, S. 26 ff.

[4] Bastgen a. a. O. S. 26 f.

besondere der Avignonesischen Zeit durch Provisionsmandate für Nichtadelige zu durchbrechen suchten, leider ohne Erfolg. Im Gegenteil waren sie in vielen Einzelfällen genötigt, die mißbräuchliche Praxis zu bestätigen. Fälle dieser Art wurden oben angeführt.[1] Die Zeitverhältnisse erwiesen sich stärker als die Gesetzesbestimmungen.

So krönte endlich auch das Mainzer Kapitel die lange geübte Gewohnheit durch ein eigenes Statut. Befreit von dem lästigen Zwang des gemeinsamen Lebens (vita communis),[2] dem im Jahre 1240 die Trennung des bischöflichen Tafel- vom Kapitelgute folgte, arbeitete das Kapitel seine korporative Selbständigkeit heraus, machte sich an der Hand von Privilegien und Exemtionserteilungen innerlich vom Bischof unabhängig und erscheint, wie die übrigen Domkapitel durch das ausschließliche Recht der Bischofswahl, welches die Dekrete 23, 24, 25 des IV. Laterankonzils[3] denselben gewährten, als eine Körperschaft, der die kirchliche Zukunft gehörte. Neben die Bischöfe, die seit den Tagen Ottos I mächtige Reichsfürsten geworden,[4] treten die Domkapitel als Träger weltlicher, politischer, wirtschaftlicher und kirchlicher Rechte. Wie nahe lag da der Gedanke, auf die Homogenität der Glieder des Kapitels zu sehen und mit Rücksicht auf die großen Aufgaben im weltlichen und kirchlichen Leben nur solche aufzunehmen, welche vermöge ihres Standes, ihrer Geburt befähigt waren, den Fragen ihrer Zeit volles Verständnis entgegenzubringen!

Nachdem das Mainzer Domkapitel sich den außererzstiftlichen Adels- und Ministerialen-Familien gegenüber durch das Indult von 1252 volle Aktionsfreiheit gesichert hatte, durfte es daran denken, den nächsten Nachbarn, d. i. den städtischen Patriziern, den Eintritt in seine Körperschaft zu verwehren. Im Kampfe der zu Macht und Ansehen gelangten städtischen Geschlechter gegen die Bischöfe, deren Hoheit sie zu Gunsten eines städtischen Aristokratismus brechen wollten, hielten die adeligen Mitglieder der Kapitel treu zum Bischofe, der fast immer ihr

---

[1] Rauch a. a. O.

[2] Fr. A. Dürr, Commentatio historica de Moguntino s. Martini monasterio, 1781, S. 33.

[3] A. Galante, Fontes iuris canonici selecti. Oeniponte 1906, S. 601 f.

[4] Durch die Immunitätsprivilegien des 10. und 11. Jahrhunderts. Vgl. für die Verleihung der Immunität an kirchlichem Grundbesitz und Übertragung gräflicher Rechte an die Kirchen die Beispiele bei Altmann-Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter, 1904, S. 296 ff.

Rittergenosse war. Auch die Versuche der Patrizier, die Steuerfreiheit der Geistlichkeit zu vernichten und dieselbe einer fiskalischen Besteuerung zu unterwerfen, lockerten das Band zwischen den edeln und bürgerlichen Kapitelsgliedern, so daß die Gefahr einer prinzipiellen Zerklüftung innerhalb der Kapitel nahe lag. Man fing daher an, die Bürgerssöhne von den Domkanonikaten statutarisch auszuschließen.[1]

Das Adelsstatut des Mainzer Domstifts ist datiert vom 19. März 1326 und bestimmt:[2]

> „statuimus unanimi consensu, nullo contradicente, in dicto generali capitulo constituti adhibitis solempnitatibus debitis et consuetis, ut nullus de cetero admittatur ad canonicatum, praelaturam, personatum vel officium, ad quem vel ad quod consuerunt soli canonici assumi ecclesiae Moguntinae, nisi traxerit originem ex utroque parente de genere militari.“

Die Errichtung desselben erfolgte „nullo contradicente“, der klarste Beweis, daß die in Mainz geübte Besetzungspraxis der Kanonikate von langer Zeit dem Adel allein zugute kam. Die vorsichtige Auswahl der Jungkanoniker, der sogen. Domicelli non emancipati,[3] welche im Knabenalter aufgenommen und der Zucht des Domscholasters unterstellt wurden, feierte ihren erfolgreichsten und durch alle Jahrhunderte dauernden Sieg in dem Adelsstatut von 1326. Dasselbe wurde von den Erzbischöfen Matthias von Bucheck (1321—1328), Balduin von Trier (1328) und Heinrich von Virneburg (1328—1346) bestätigt.[4] Eine Folge der

---

[1] Beispiele in der Studie des Frhrn. Roth v. Schreckenstein über den Adel in den deutschen Domkapiteln a. a. O. Vgl. Fr. Werner, Der Dom von Mainz, Mainz 1831, Bd. II, S. 95. Dahin gehören die Adelsstatuten der deutschen Domstifter aus jener Zeit. Rauch a. a. O. S. 4, Anm. 1. O. Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, Berlin, W. Hertz, 1898, S. 236.

[2] Das Original befindet sich jetzt im kgl. Reichsarchiv zu München, vorher lag es in Würzburg (Mainzer Domkapitelsurkunden VII, 4/II F 75). Vgl. St. A. Würdtwein, Subsidia diplomatica, tom. IV, 141, Seuffert a. a. O. S. 87.

[3] Vgl. die Statuten verschiedener deutscher Domkapitel, welche abgedruckt sind in: A. Mayer, Thesaurus novus iuris ecclesiastici, Ratisbonae 1781. Statuten des Domstifts Mainz I, 22, bes. 27, F. de Gudenus, Codex diplomaticus Moguntinus I, 690. Im Bd. II (1477 — 91) der Domkapitelprotokolle werden die Domizelli auch Junkherren genannt.

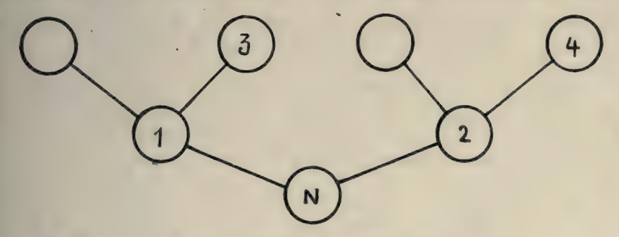
[4] M. Stimming, Die Wahlkapitulationen der Mainzer Erzbischöfe (1233 — 1785), Göttingen 1909, S. 31; Würdtwein, Subsidia diplomatica III, 1. In der Mainzer Chronik (1406 — 60) und von R. Hagel, Städtechroniken XVIII, 129—250 werden 125 Altbürgerfamilien namhaft gemacht.

neuen statutarischen Bestimmungen war die Legung der Ahnenprobe, das ist der urkundliche belegte genaue Nachweis der Abstammung des Probans von vier Aszendenten, welche adelig geboren und ritterbürtig sein müssen. Somit zerfiel die Ahnenprobe in die Probe der Filiation und der Ritterbürtigkeit. Erstere umfaßte den Nachweis, daß die Agnaten in rechtmäßiger Ehe gelebt und die von ihnen abstammenden Ahnen in dieser Ehe erzeugt haben, letztere befaßte sich mit dem Nachweise der adeligen Geburt aller Ahnen. Das war die Probe der Ritterbürtigkeit und Stiftsmäßigkeit. Der Akt endigte mit der Aufschwörung des Probanten, wenn die Ahnenprobe alle Bedingungen erfüllt hatte.

Die Eidesformel, welche der Aufzuschwörende gebrauchte, nimmt in ihrem zweiten Teil auf den Nachweis der ritterlichen Herkunft mit den Worten Bezug:[1]

> „Item juro, quod de quatuor avis meae parentelae militaris sum ad minus et in casu, quo contrarium ex nunc aut quandocunque postea reperiretur, contradictione quacunque mea aut meorum submota cedam de praebenda mea necnon ecclesia sine spe adipiscendi de cetero canonicatum et praebendam in eadem ecclesia."

Dem Wortlaut des Adelsstatuts gemäß bestätigte der Eid auch die Ritterbürtigkeit der Mutter; denn der Nachweis von vier Ahnen umfaßt neben den Eltern auch die beiden Großelternpaare.



N. stammt aus einer ritterbürtigen Familie.

1 und 2 brauchen nicht ritterbürtiger Abstammung im strikten Sinne zu sein. Bei ihnen genügt ritterliche Herkunft.

3 und 4 müssen natürlich ebenfalls ritterlicher Qualität sein.

Nicht genug, daß der Probant selbst seine ritterbürtige Abstammung beschwor, die Statuten verlangten auch, daß dem Probanten

[1] WKrA., Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts, Nr. 94. Mainzer Domstiftsstatutenbuch (Pergamentbuch in Folio) aus dem 14. Jahrhundert.

einige iuvantes oder comprobantes an die Seite traten und gemeinsam mit diesen einen Reversbrief über die eidliche Versicherung der adeligen Herkunft an das Kapitel ausstellten.[1] Der Reversbrief (Forma seu Litera probationis genealogiae canonicorum) lautete:[2]

> „Ich N. N. Dumherre zu Mentze bekenne mich uffentlich mit diesem brieffe, dass ich liplich gelobt und zu den heiligen gesworn han, dass ich sy von mynen vier Ahnen zum mynsten ritterschaft und sy zu den wappen geborn mit namen von myns vatter halb von N, myner Mutter halb von N., myns vattermutter halb von N., myner mutter mutter halb von N. Unde die hernach geschriebene mit namen von N., und N., alle Edelinge, bekennen auch dem vorgenannten N., dumherrn, dass wir gelobt und zu den heiligen gesworn han, dass das wie obgeschrieben steet, ware sey und dass wir alle desselben genossen sin und von unseren vier Ahnen zu den wappen, inmeissen der vorgenant dumherre gelobt und gesworn hat, geborn sin und uns von den obgenannten dumherrn und uns selbe nit anders wissintlich, küntlich und landrüchtig sey."

Das Eidbuch des Domstifts, welches im 13. Jahrhundert begonnen und bis ins 16. Jahrhundert fortgeführt wurde, enthält in der erweiterten Eidformel aus der Zeit nach 1500 den Passus von der einfach ritterbürtigen Abstammung aus vier Ahnen:

> „Item juro, quod de quatuor avis meae parentelae de legitimo matrimonio ad minus militaris sum procreatus".[3]

---

[1] Kisky a. a. O. S. 13 findet die Ahnenproben für Köln zum erstenmal für das Jahr 1373 bezeugt. Strantz gibt in seiner Geschichte des deutschen Adels 1, 82 ohne Beleg die Notiz, daß in Bamberg 1277, in Würzburg 1293 Ahnenproben stattfanden. Was Würzburg betrifft, so stellt Chr. F. Scabinus in seinen Nachrichten von den Domherren (Relationes de fratribus domus s. Kiliani, S. 56, Frankfurt 1741) die gleiche Behauptung auf. Der Probationsbrief des Mainzer Domherrn und berühmten späteren Erzbischofs Berthold von Henneberg (1484—1504) vom Jahre 1466 liegt bei. Der Brief giebt nur die Probation der ritterbürtigen Abstammung von der mütterlichen Seite. Die Herkunft der Ritterbürtigkeit vom Vater her wurde daher ebenfalls in einem besonderen Brief erprobt. Die Mainzer Aufschwörungsbücher datieren erst aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Dieselben beruhen im kgl. Kreisarchiv zu Würzburg.

[2] WKrA, Mainzer Domkapitelprotokolle Bd. I (1450—74), fol. 6. Vgl. den Probationsbrief von 1466; vgl. einen Probationsbrief von 1737. Abschrift in Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv; Mainzer Erzkanzlerarchiv, Geistliche und Kirchensachen Fasz. 6, Nr. 2.

[3] Ebenda, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts, Nr. 93. Buch in Folio, halb Pergament, halb Papier.

Die Worte „ad minus militaris“ bezeichnen das Minimum der Standeserfordernisse; je höher der Adel, desto leichter öffneten sich in jener Zeit die Türen eines domstiftlichen Kapitelsaales für den Aspiranten auf ein Kanonikat. Die Kapitel von Köln und Straßburg allerdings stellten die höchsten Anforderungen an den Adel ihrer Mitglieder.[1]

In gewisser Hinsicht gefährlich konnten die Konstanzer Konkordate und die Bestimmung des Baseler Konzils, daß der sechste Teil aller Kanonikate mit Doktoren der Theologie oder des kanonischen Rechts besetzt werden sollte, dem Adelsmonopol werden.[2] Eine Reihe von Dekreten des Konzils wurde auf dem Mainzer Reichstag 1439 akzeptiert und mit Zusätzen versehen, die dem Konzil zur Genehmigung unterbreitet werden sollten. Unter den Entwürfen für die Bestätigung der Additamenta erregt unser Interesse der Gedankengang, den der Stiftsadel mit der Wendung zum Ausdruck brachte:

„Verum quia in multis ecclesiis dictae nationis statutum invenitur vel extat consuetudo, quod inibi duntaxat illustres aut alias certo geniturae modo qualificatae personae recipiuntur, noluerunt per acceptationem dictorum decretorum illi consuetudini vel statuto quoquomodo praeiudicari, nisi in quantum inter personas praemisso modo geniturae qualificatas personae graduatae et iuxta formam ipsius decreti qualificatae reperiantur, inter quas decretum ipsum in ecclesiis huiusmodi tantum modo servetur.“[3]

Das Mainzer Kapitel schützte sich überdies durch ein besonderes Statut gegen jede Eventualität, indem es am 28. März desselben Jahres bestimmte, „quod per receptionem concilii Basileensis non derogetur statutis et consuetudinibus ecclesiae Mog. ratione probationis nobilitatis.“[4] Seit 1405 bestand im Mainzer Kapitel der numerus clausus, d. h. die Zahl der Kapitularkanonikate war auf 24 festgelegt, welche uralter Gewohnheit zufolge nach der Reihenfolge der Ernennenden (per turnum majorem) vergeben wurden.[5] Dieses Recht der Nominationen kam selbstredend nur dem Adel und speziell den verwandtschaftlich nahestehenden Adeligen zugute. Gegen päpstliche und

[1] Kisky a. a. O. S. 11. Vgl. A. Werminghoff, in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft II, 6. S. 53. Cramer S. 544 ff.

[2] Hinschius II, 67 ff.

[3] A. Werminghoff, Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von U. Stutz, 61), Stuttgart 1910, S. 88 f., Anm. 3.

[4] WKrA, Mainzer, Domstiftsurkunden, Saal XII, Kasten 24a.

[5] WKrA, Mainzer Domstiftsurkunden, Saal 12, Kasten 24a.

kaiserliche preces führte das Mainzer Kapitel einen erbitterten Kampf, weil Gefahr bestand, daß Papst und Kaiser Unadelige nominierten und dadurch das Adelsmonopol überrannten. Spuren dieser Kämpfe sind im ersten Band der Domstiftsprotokolle (1451—1473) reichlich enthalten. Zuletzt sicherte das Kapitel seine Position 1500 durch das bekannte Adelsprivileg Alexanders VI. Da dieses Privileg für die ganze Mainzer Kirchenprovinz Geltung hatte, konnte sich desselben auch das Domstift zu Würzburg für seine mit der Mainzer parallel laufende Praxis der Vierahnenprobe bedienen.

Die Geschichte der Stiftsmäßigkeit auf das Würzburger Domstift im Mittelalter ist in dem bis heute noch nicht überholten Werke des fürstbischöflichen Würzburgischen Archives J. O. Salver eingehend behandelt. Amrhein hat einige wertvolle, urkundliche Beiträge zur Organisation des Würzburger Domstifts gegeben. Der Entwicklungsgang der Organisation war derselbe, wie in Mainz. Adelige Herkunft und Vierahnenprobe bildeten die statutarischen Vorbedingungen zur Einlassung beim Kapitel. Was die Standeserfordernisse der Domherren am kaiserlichen Hochstift Bamberg betrifft, so deckt sich auch hier die Forderung der ritterbürtigen Abstammung aus vier Ahnen mit der in Mainz und Würzburg geübten Praxis. Der Geschichtsschreiber des Bistums Bamberg, J. Looshorn, macht dazu folgende Angaben: Aus dem Jahre 1390 (21. Dezember) liegt ein Beschluß des Bamberger Kapitels vor, daß nach alter, löblicher observance keiner zum Capitel zugelassen werde, der nicht vom ritterlichen Geschlecht von beiden Eltern stammt und dies mit vier Geschworenen des ritterlichen Standes beweist.[1] Bonifaz IX (1389—1404) bestätigte diesen Beschluß, der die Existenz eines Adelsstatuts voraussetzt, und erklärte:[2]

> „quod deinceps perpetuis futuris temporibus nullus apostolica vel alia quavis auctoritate huiusmodi canonicatus et praebendas aut dignitates seu personatus vel officia ecclesiae Bambergensis, nisi iuxta huiusmodi consuetudinem ac statutum et ordinationem capituli praedictorum, quae etiam ex simili scientia eadem auctoritate apostolica tenore praesentium ratificamus et approbamus, assequi possit aut debeat."

Die Aufschwörungsbücher des Bamberger Domkapitels führen

---

[1] Geschichte des Bistums Bamberg III, 460 f.

[2] Text bei Höfler, Rechtsbuch des Bischofs Friedrich v. Hohenlohe, 8, c. II ff.

denn auch bei den Ahnenproben neben den vier Agnaten vier Jurantes auf.[1]

So herrschte beim Eintritt in die Neuzeit bei den drei Kapiteln von Mainz, Würzburg und Bamberg Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit hinsichtlich ihrer Standesorganisation. Der Vierahnenadel aller Branchen hatte rechtlich Zutritt zu den Kapitalspfründen und, was die Hauptsache war, die höchste kirchliche Stelle hatte das Statutenrecht besiegelt.

Welcher Adel war also stiftsgemäß für die drei genannten Kapitel zu Anfang des 16. Jahrhunderts?

Stiftsmäßig war sowohl der hohe Adel als auch die Ritterschaft in gleicher Weise, wenn ihre Angehörigen im übrigen den wenigen Normen, welche das ius commune bezüglich der Mitgliedschaft in einem Kapitel aufgestellt hatte, entsprachen. Gemeinrechtlich war zur Erlangung des Stimmrechtes in den Kathedralkapiteln die Subdiakonatsweihe nötig[2] und bestimmt, wie oben dargetan, daß der sechste Teil aller Kanonikate mit Doktoren der Theologie oder des kanonischen Rechts besetzt sei.[3] Das Statutarrecht der Kapitel besaß demnach einen weiten Spielraum zur Betätigung. Hinsichtlich des Statutarrechts müssen aber die Aufnahme unter die Kanoniker eines Stifts und die Admission zum Kapitel, d. i. die Zulassung als vollberechtigtes Mitglied unterschieden werden.[4] Um beim Mainzer Kapitel aufgenommen zu werden, genügte es, wenn der Kandidat neun Jahre alt war.[5] Auf die höchst bedenkliche Seite dieser Art von Pfründeverleihung braucht hier nicht näher eingegangen zu werden; sie bestand zu Recht, und selbst die höchsten Instanzen unterdrückten den Anstoß, den die Sache an sich trug. Mißbräuche und Ausartungen blieben auch nicht aus; denn schon Kardinal Branda sah sich genötigt, bei seiner Visitation der Kölner Kirche und ihrer Stifter

---

[1] Bericht des historischen Vereins von Bamberg, Bd. 32. Nach den Anschauungsbüchern werden erstmalig verzeichnet vier Agnaten im Jahre 1381; dann wieder 1418. Vier Jurantes sind 1501 aufgeführt; von da ab wird es Regel, vier Agnati und vier Jurantes nebeneinander aufzuführen. Acht Agnaten kommen vereinzelt, so 1472 und 1483, vor. Von 1606 werden aber regelmäßig acht Agnaten angegeben.

[2] Clem. 2 de aetate et qualitate I, 6.

[3] Konzil zu Basel, Tit. XXV, cap. 2, Tit. 3, Hinschius II, 67.

[4] Hierüber vgl. P. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts, Berlin 1848, S. 66.

[5] J. J. Moser, Einleitung in das Churf. Mayntzische Staatsrecht. Frankfurt 1755. § 27. S. 200.

1423 die Unsitte zu rügen, Kindern in der Wiege (infantibus adhuc in incunabulis existentibus) Pfründen zuzuweisen.[1]

II.

Die ernsteste Gefahr drohte der Adelsherrschaft in den Domstiften durch das Reformkonzil κατ' ἐξοχήν, durch das Konzil von Trient. Man muß sich vergegenwärtigen, daß der Zudrang des Adels zu den Dompfründen, Ausnahmen in geringer Zahl abgerechnet, nicht aus idealen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen und Nützlichkeitsrücksichten erfolgte. Die deutsche Kirche des Mittelalters war die reichste der Christenheit und diese überreiche Kirche diente vor allem als Versorgungsanstalt für den niederen und höheren Adel.[2] Um gerecht zu sein, kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Kirche nicht minder auch von unten her ausgenützt wurde. Am schwersten traf sie jedoch die Vorherrschaft des Adels innerhalb der großen kirchlichen Gemeinschaften. Die Pfründeanhäufung in einer Hand tat das übrige, die „Junker Gottes" in Weltsinn, Genuß- und Habsucht zu fesseln. Die gesamte Geistesrichtung der Zeit, vor allem aber die ungeistliche Lebenshaltung vieler Diener der Kirche, führte zu dem völligen Bruch mit der Vergangenheit, welcher im 16. Jahrhundert den größten Teil der deutschen Nation der Kirche entfremdete. Da griff das Konzil von Trient mit seinen Reformdekreten klug und entschieden in den verworrenen Gang der deutschen Verhältnisse ein. Dem Monopol des Adels drohte der Todesstoß. Das Konzil verordnete, daß an den Domstiften mindestens die Hälfte der Kanonikate mit Priestern und die andere Hälfte mit Diakonen und Subdiakonen besetzt werde.[3] Wo aber waren die nachgebornen Söhne des Adels, welche die Last der höheren Weihen auf sich zu nehmen bereit gewesen wären? Die Pfründen, das Einkommen, ließ man sich wohl gefallen, aber sich unter das Joch eines höheren geistlichen Ordo zu beugen, dazu zeigten die privilegierten Stände wenig Lust. Das Unerhörte geschah: man ging an der großen Reformationsgesetzgebung des Konzils von Trient mit Stillschweigen vorüber.[4] Den

[1] St. A. Würdtwein, Subsidia diplomatica, tom. VII, S. 98. Eine gleichzeitige Handschrift der Visitation von 1420 in Mainz und 1423 in Köln im WKrA, Geistlicher Schrank, Lade 20, Nr. 1. Reformatio ecclesiae et cleri Mog. per Brandam cardinalem.

[2] J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I[18], 683.

[3] Sess. XXIV, caput 12 de reformatione; Sessio XII, caput 2 de ref.

[4] M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges. Stuttgart 1882, S. 290 f.

privilegierten Ständen war es lediglich um eine Reformation zu tun, die andere, nur nicht sie selbst und ihre Sonderrechte, berührte. Kein Geringerer, als der Erzbischof Daniel Brendel von Mainz machte sich zum Sprecher dieser Bestrebungen, indem er dem päpstlichen Nuntius Morone, der auf die Unterwerfung der deutschen Stände sowohl unter die Lehrentscheidungen als auch unter die Reformdekrete des Konzils drängte, auf dem Reichstag zu Augsburg 1566 erklärte:

> „se scita concilii Tridentini accipere in eis, quae fidem et sacrorum cultum respicerent, sine exceptione ulla aut dubitatione; in disciplinae ratione esse aliquae, in quibus excipi cuperent." [1]

Die deutschen Domkapitel waren nun beruhigt. Nach wie vor fuhren sie fort, die neueintretenden Mitglieder einer Ahnenprobe zu unterwerfen. Ja, es macht sich ganz allgemein die Tendenz geltend, die Aufnahmebedingungen durch stete Erhöhung der geforderten Ahnenzahl zu verschärfen. Wie war das möglich?

Wenn wir die gedruckte Literatur über die Standeserfordernisse in den adeligen Domstiften zu Rate ziehen, so ergeben sich aus derselben für das 17. und besonders für das 18. Jahrhundert höchst bemerkenswerte Neuerungen auf dem Gebiete der Probationen. In seinen „Proben des hohen Teutschen Reichsadels usw." sagt Salver S. 172:

> „Die hohe Erz- und Domstifter Mayntz, Bamberg und Würzburg kamen also ebenmässig überein, keinen in ihre Hochstifter an- und aufzunehmen, der nicht nächst der Probe seiner ritterbürtigen Ahnen das Zeugnis seines freien und unmittelbaren Adels von einem solchen Kanton beibringen konnte und wird dies eigentlich die Probe der Stiftsmässigkeit genannt."

Der von Johann Wehrl 1725 zu Frankfurt herausgegebene „Grundriß einer Geographie des Fürstentums Bamberg" enthält S. 27 die Angabe, daß jeder, der zu einer Dompräbende zugelassen werden wolle, einem der drei unmittelbaren Ritterkantone zu Franken, Schwaben und am Rhein auf wenigstens hundert Jahre einverleibt sein und 16 Ahnen beweisen müsse."

Köln,[2] Paderborn[3] und Hildesheim[4] verlangten 16 Ahnen. Würz-

---

[1] Ebenda a. a. O.

[2] Kisky S. 11.

[3] Fr. Telgmann, Von der Ahnenzahl, Frankfurt 1733, S. 158, Anm. 166.

[4] Estor, Praktische Anleitung zur Ahnenprobe, Marburg 1750, S. 420 ff., § 92 f.

burg, Merseburg und Augsburg begnügten sich mit 8 Ahnen.[1] Einzelne Domkapitel blieben auf 4 Ahnen bestehen, so Lüttich (Statut vom Jahre 1560),[2] Passau (Statut vom Jahre 1594),[3] Konstanz (Statut vom Jahre 1690)[4] und Regensburg (Statut vom Jahre 1671).[5] Letzteres erhöhte durch Statut vom Jahre 1760 die Ahnenzahl auf acht. Dieses bunte Spiel der Stiftsmäßigkeit kennzeichnet treffend J. J. Moser in seinem „teutschen Staatsrecht" mit den Worten:

> „Dann die Kanonikate anbelangend, so ließe es sich etwa hören, wenn dißfalls die statuta oder das Herkommen derer Teutschen Stifter gleich wären. So aber werden in einem Stift 4 Ahnen erfordert, anderwärts 8, anderswo 16 oder gar 32, an einigen Orten müssen alle Ahnen aus unmittelbaren Familien sein, an andern aus einem gewissen Distrikt Landes usw. und also kann einer in einem Stift stiftsmäßig sein und im andern ist er's nicht, ob er gleich ein Alter von Adel, ja wohl besseren Adels ist, als die Capitularen des Stifts, wo er nicht receptibilis ist. Aus welchem allem dann unwidersprechlich sovil folget, daß es um d n Stiffts-Adel gar nichts uniformes, sondern etwas partikulares und veränderliches seye ..."[6]

Mit Bezug auf Mainz schreibt derselbe Publizist, daß „dort kein Böhm, Schlesier, Österreicher, Tyroler, Schweizer, Mumpelgarder, Gelderer, Holländer, Brabanter, Lothringer, Lütticher oder Luxemburger angenommen wurde."[7]

Vor allem fällt in die Augen, daß trotz der gemeinrechtlichen Bestimmungen über die Besetzung der Domkapitel, gegen welche es keine Exemtion, wenn nicht durch besondere Privilegienverleihungen, gab, in den Hochstiften Mainz, Würzburg und Bamberg nicht mehr gleichberechtigt Ritterbürtige und Angehörige des hohen deutschen Reichsadels zugelassen wurden, sondern daß in demselben praktisch die Auswahl auf die reichsunmittelbare Ritterschaft in Schwaben, Franken und am

---

[1] Rauch a. a. O. S. 8.

[2] Estor a. a. O. S. 430. § 112.

[3] Rauch a. a. O. Anm. 7.

[4] Ebenda Anm. 9.

[5] Ebenda S. 9, Anm. 1 u. 2.

[6] Leipzig und Ebersdorf, 1745, § 131, S. 322 f.

[7] Einleitung in das Churfürstlich Maynzische Staatsrecht, Frankfurt 1755, § 24, S. 198.

Rhein beschränkt blieb. Was die Literatur in dieser Beziehung berichtet, wird durch die Statuten der genannten Domstifte bestätigt.

Nach einem Statut von 1594[1], das im Jahre 1640 erneuert wurde, hatte in Würzburg „der Aufschwörende 8 Ahnen, als 4 väterlicher- und 4 mütterlicherseits, welche entweder einem der 3 freiadeligen Kreise in Franken, Schwaben und am Rheinstrom inkorporiert oder turniermäßig sein müssen, zu probieren". Ein Beschluß des Kapitels von Bamberg vom 9. März 1615 besagt nicht mehr, als daß „jeder, der aufgeschworen wird, acht ebenmäßige Agnaten und Voreltern zu erweisen hat.[2]

Weit bestimmter redigierte das Mainzer Kapitel in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1654 einen schon früher gefaßten Beschluß, indem es statutarisch festlegte:[3]

„Quoniam vero illud ipsum statutum nostrum tum temporis equidem conclusum in scripturae ordinem huiusque necdum redactum erat, ea propter illud ipsum recapitulatione hac roborantes ac confirmantes concludimus statuimus et ordinamus, ut nemo deinceps sicut antea praemissum, quacunque via praebendae et canonicatus collationem, provisionem valeat pertingere, nisi prius iuxta laudabilem ac inveteratam Metropolitanae huius ecclesiae consuetudinem averatio octo verae approbataeque Nobilitatis immatriculatis comembris trium circulorum aliisque requisitis praeviis parentelae suae praestet claram et indubitatam probationem, quem in finem sicut inveterati per se moris est, depictam in pergameno arborem gentilitiam suae prosapiae in loco capitulari nostro 4 septimanis ante affigi curabit.

Bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatten demnach die Kapitel die Ahnenzahl auf acht gesteigert und nicht nur das, sie hatten neben der Befestigung und Verschärfung der Standesexklusivität das Prinzip der territorialen Ausschließlichkeit zur Geltung gebracht. Diese Gestaltung der Dinge trägt etwas Sprunghaftes an sich und läßt vermuten, daß die Situation nicht ohne Widerspruch geschaffen wurde. Die ältere Historiographie weiß jedoch nichts von einem Widerspruch mitzuteilen. Salver meldet nur: die hohe Erz- und Domstifter Maynz, Würzburg und Bamberg kamen also ebenmestig überein usw. Die jüngeren Schriftwerke bis herauf auf unsere Tage folgten den Angaben

[1] WKrA, Domkapitelprotokolle 1594, fol. 23, 25, 35, 36.
[2] Looshorn a. a. O. Bd. 59, S. 441.
[3] WKrA, Mainzer Domkapitelprotokolle, 1654.

früherer Autoren unbesehen und ohne dem Zusammenhang des Zustandes zwischen Früher und Später nachzugehen. Und doch lag eine kritische Prüfung des Gewordenen so nahe! Wir holen dieselbe unten nach.

Den Stand der Kapitelsbesetzung im 18. Jahrhundert kennzeichnet eine offizielle Mitteilung des Mainzer Kapitels an das Domkapitel zu Speier, das in der Probationssache des kaiserlichen Prezisten[1] Anton Herzog zu Sachsen angefragt hatte, mit der Wendung (dat 4. Juni 1768),

> daß bei hiesigem Metropolitankapitel ein oder andere würkliche Reichsimmediätät, also des probantis 16 agnati lauter onmittelbare Reichsgeschlechter seien, hierunder nicht nur die einem der drei ohnmittelbaren Reichsritterkreise würklich immatrikulierte, sondern auch ohnmittelbare Chur-Fürst- und Gräfliche Reichsgeschlechter zu verstehen, gefordert werde, zu Bamberg und Würzburg aber entweder der alte teutsche tourniermäßige oder ohnvordenklicher Reichsadel bei des Probantis gesamten Agnaten unumbgänglich erforderlich sei, mithin dahero außer allem Zweifel, daß sämtliche Agnati von Teutschem Geblüt entsprossen sein müssen.[2]

Das Mainzer Kapitel zeigt sich hier über die statutarischen Aufnahmebedingungen der mit ihm verbrüderten Kapitel von Würzburg und Bamberg genau unterrichtet.[3] Bezüglich des Ausdruckes „ohnvordenklich“ hatte das Würzburger Kapitel bereits am 31. Januar 1750 in seinem Protokollbuch „pro norma et regula“ bestimmt, daß „hundertzehn Jahre für eine undenkliche Zeit gelten, und welcher für stiftsmäßig geachtet werden wolle, rechtsgültig erweisen solle, daß sein Geschlecht bei der freien Reichsritterschaft in einem der drei Kreise Franken, Schwaben und am Rheinstrom 110 Jahre inkorporiert sei“.[4] Nach einer Notiz bei Wehrl a. a. O. S. 27 hatte das Bamberger Kapitel den Begriff „ohnvordenklich“ in der Weise interpretiert, daß der

---

[1] Prezist, der auf Grund kaiserlicher Preces den Posseß auf eine Domherrnpfründe fordert. Über das Recht der ersten Bitte (ius primarium precum) siehe Hinschius a. a. O.) II, 639 ff.

[2] WKrA, Mainzer Domkapitelprotokolle, Bd. 62 (1767—69), fol. 624.

[3] Konfraternitäten bestanden zwischen den Domstiftern Mainz, Würzburg und Bamberg von altersher. In den Protokollen kommt dies regelmäßig zum Ausdruck, wenn der Tod eines Domherren gemeldet wird, da die Exequien auch in den beiden anderen Stiftern gehalten wurden.

[4] WKrA, Würzburger Domkapitelprotokolle, 1750.

Recipiendus einem der drei unmittelbaren Ritterkantone zu Franken, Schwaben und am Rhein aufs wenigste 100 Jahre einverleibt sei".

Unter der Hand schraubte das Mainzer Kapitel den Adelsnachweis auf eine Ahnenprobe mit 16 Agnaten hinauf. Das Kapitel war von einer förmlichen Sucht beherrscht, unbequeme Bewerber um Kanonikate fernzuhalten und den Zugang zu seinem Gremium lediglich für die Vetternschaft zu reservieren. Es kümmerte sich wenig, daß sein Verfahren unkirchlich und ungesetzlich war, wenn nur die Pfründen innerhalb gewisser Familien blieben. Noch im Jahre 1654 zeigt es sich mit der Achtahnenprobe zufrieden und schon im Jahre 1695 beantwortet es eine diesbezügliche Anfrage des Malteserordens, „daß keiner zum hiesigen Dhombstift admittiert werde, er habe dann zuvor 16 Ahnen teutscher Nation geboren zu sein, probiret".[1] Sein Beispiel wirkte ansteckend auf das Kapitel von Bamberg, das zu Ende des 18. Jahrhunderts ebenfalls mit der 16-Ahnenprobe auf den Plan trat. Würzburg hielt indes zurück.

Dieses Bestreben, die Standesbedingnisse ins Ungemessene zu verschärfen, entsprang krasser Selbstsucht und bedauercher Familienpolitik. Von einer Rechtsüberzeugung kann hierbei nicht die Rede sein. Insonderheit ist die Geschichte der Stiftsmäßigkeit in Mainz seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts die Darstellung eines ununterbrochenen mit Erbitterung geführten Kampfes. Das Recht lag in diesem Falle, um das Resultat des Kampfes gleich vorweg zu nehmen, auf seiten der obsiegenden Partei. Ein gewisses Etwas mußte die Stiftsmäßigkeit auf das Mainzer Domstift vor allen anderen odios und angrifflich machen. Tatsächlich lief der deutsche Mediatadel von Westfalen und vom Niederrhein durch die Jahrhunderte bis zum Untergang des Mainzer Kurstaates einen wahren Sturm auf das Mainzer Domstift. Von Würzburg und Bamberg werden derartige Kämpfe nicht gemeldet, wohl, weil der niederdeutsche Adel wenig oder keinen Wert darauf legte, auf diese Stifte zu probieren; die beiden Kapitel machten aber kein Hehl daraus, auf welcher Seite ihre Sympathien standen.[2] Beide folgten sogar den Mainzer Spuren.

De jure konnte der Vierahnenadel des heiligen römischen Reichs

---

[1] Ebenda. Mainzer Domkapitelprotokolle, Bd. 45 (1693—1701), fol. 271.

[2] Dazu vgl. die rege Korrespondenz, die in Sachen der Stiftsmäßigkeit zwischen Stiften und der Reichsritterschaft erfolgte. Die Mainzer Domkapitelprotokolle ergeben in dieser Hinsicht eine reiche Ausbeute.

deutscher Nation Zutritt zu den Kapiteln von Mainz, Würzburg und Bamberg erhalten. Eine Beschränkung auf einen kleineren oder größeren Bezirk im deutschen Reich zur Auswahl der Kanoniker existierte in der mittelalterlichen deutschen Kirche rechtlich nicht, wenngleich Zweckmäßigkeitsgründe, die übrigens sehr nahe lagen, die Wahl von Jungkanonikern aus unbekannten oder nicht im Stift selbst ansässigen Geschlechtern erschwerten. Um so rätselhafter erscheint die Tatsache, daß jene Stunde, welche die bevorrechtete Stellung des Adels in der deutschen Kirche stark gefährdete, der Ausgangspunkt wurde, von dem aus der Adel seine Position wesentlich stärkte. Neben die geburtsständische tritt in einzelnen Kapitel von da an die territoriale Exklusivität. Namentlich war es die Reichsritterschaft, welche sich unter den Wirren der Reformation konsolidierte und den Alleinbesitz der Domstifte Mainz, Würzburg und Bamberg ins Auge faßte.[1] Findige Köpfe entdeckten rasch das Prinzip der territorialen Ausschließlichkeit und der Handel konnte beginnen. Doch schien es bedenklich, ohne die maßgebenden Instanzen zu handeln. Mainz wußte Rat.

Interessierte Domherren, unter ihnen an erster Stelle der Domdechant Georg von Schönenburg,[2] gruben im Domarchiv nach alten Domstiftsprivilegien nach und entdeckten das Dokument vom Jahre 1252, darin Papst Innocenz IV bestätigt, „ne domini de capitulo ad receptionem puerorum, idiotarum personarum et eorum, qui essent ex persecutoribus ecclesiae, tenerentur, etiamsi quavis auctoritate literas impetrassent.“ Wer beschreibt die Freude der Finder, welche eine Neuerung auf dem Gebiete der Standesorganisation des Kapitels planten?[2] „Praetextu quodam et specie peregrinationis in urbem pontificis“ macht sich der Domdechant 1570 eiligst auf den Weg nach Rom, legt dem Papst Pius V nomine universi capituli (sic enim iactitavit et ausus est effutire)[3] ein Bittlibell vor und stellt den

[1] Ritterschaft und Adel im späteren Mittelalter von Löher (Sitzungsberichte der Münchener Akademie der Wissenschaften, 1861, I, 365–416) Roth v. Schreckenstein, Geschichte der Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rheinstrom, 2 Bde. (Freiburg 1881).

[2] G. Joannis, Rerum Moguntiacarum libri V, tom. II, S. 380. Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis, I (1434), 434 f. J. Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem dreißigjährigen Krieg (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Bd. VII, Heft 5 u. 6, S. 108.)

[3] Wortlaut der Revokationsbulle Gregors VIII vom Jahre 1579. Das Kapitel hatte den Dekan und seinen Begleiter Philipp Graf von Scharpfenstein

Untergang der Mainzer Kirche in Aussicht, „si non solum iuxta privilegium ab Innocentio concessum pueri indigni reliquique veterum dogmatum osores ab ea removerentur, sed et ei, qui in inferioribus provinciis ultra circuitum Rheni constituti essent ac ei, qui de fide suspecti essent."

Warum der Vorstoß gerade gegen den rheinisch-niederländischen-westfälischen Adel unternommen wurde, liegt auf der Hand. Im Mainzer Kapitel saßen zu allen Zeiten Adelige aus diesen Kreisen; aus dem übrigen Adel Deutschlands stellte sich kaum ein oder das andere Glied in Mainz zur Probe. Das Vorgehen des Domdechanten und seiner Hintermänner verdient um so schärfer gebrandmarkt zu werden, als sechs seiner Mitdomherren dem niederländischen Adel angehörten und als er sich als ab universo capitulo beauftragt aufführte. Es waren wirklich keine geraden Wege, welche die Familienpolitiker der unmittelbaren Reichsritterschaft — denn diese stand hinter der ganzen Aktion — einschlugen, um Pfründen zu erhaschen und zu sichern. Papst Pius, welcher zweifelsohne von dem westfälischen Kreise nichts wußte, und wohl auch alle in inferioribus provinciis de religione suspecti[1] hielt, bestätigte das Privileg von 1252 in der veränderten Form.[2] Hochbefriedigt kehrte der Domdechant von seiner Rompilgerreise nach Mainz zurück. Dort hielt er aber, wie das Domkapitelprotokoll meldet, die Bulle noch einige Zeit hinter sich.[3] Er hoffte,

---

nur beauftragt, die Bestätigung der Propstwahl zu erwirken und zu erreichen, daß die vier Priesterpräbenden des Domstifts in mensibus utrisque elektiv würden. WKrA, Mainzer Domkapitelprotokolle, Bd. 14 (1569—70). Römische Reisen, fol. 130, 761, 765.

[1] Schmidlin a. a. O. S. 108, Anm. 2, zitiert aus des Minnucci Kommentar von 1588, daß die Domherren in Mainz, gleichwie in Worms und Speier nur Adlige aus dem rheinischen Kreise in ihre Reihen aufnehmen, um die Vorteile allein zu genießen, ähnlich in Würzburg, Bamberg und Eichstätt nur Franken, was den Untergang der Religion herbeizuführen drohte, da der Mainzische wie der fränkische Adel fast ganz häretisch oder doch indifferent war. Canisius bezeichnet 1568 das Mainzer Kapitel als eines der verdorbensten in Deutschland: fast alle Domherren gaben durch ihren Wandel Ärgernis. Sehr zweifelhaft verhielt sich das Kapitel, als Erzbischof Daniel Brendel 1572 die professio fidei Trid. bei der admissio der neuen Domherren forderte. Der Erzbischof blieb fest. WKrA, Mainzer Domkapitelprotokolle, Bd. 15. fol. 194. Statut vom 18. August 1072. Ebenda, Mainzer Ingrossaturbücher, Nr. 71: Liber latinus Danielis, fol. 151. Confirmatio statuti metrop. eccles. 31. Aug. 1572.

[2] WKrA, Mainzer Domkapitelprotokolle, Bd. 15, fol. 836.

[3] WHA, Mainzer Erzkanzlerarchiv a. a. O. Nr. 57, Nr. 62.

dieselbe bei der ersten sich bietenden Gelegenheit zu verwerten und ihre Stoßkraft gegen unliebsame Kandidaten zu erproben. Die Gelegenheit kam bald.

Der Domherr Graf Reinhardt zu Solms resignierte sein Kanonikat in mense Pontificio in die Hände des päpstlichen Gesandten Dr. Kaspar Gropper, Propst zu Bonn und Auditor Rotae in Köln, der den Sohn Dietrichs von der Horst, Heinrich von der Horst mit der Präbende providierte.[1] Der Aspirant gehörte dem westfälischen Adel an. Ordnungsgemäß erbat er sich vom Kapitel durch beglaubigte Prokuratoren den Posseß auf das Kanonikat. Da legte der Domdechant die päpstliche Bulle vor, nach deren Verlesung heftige Auseinandersetzungen pro et contra folgten. Alle hielten den Providierten hinsichtlich seines adeligen Herkommens, da seine rittermäßige Abstammung feststand, für qualifiziert, aber die pars maior sah es doch gern, daß die Bestimmung der Bulle, nach welcher „ii, qui in inferioribus provinciis ultra circuitum Rheni constituti essent" zurückgewiesen werden sollten, schon diesmal in Kraft träte.[2] Namens der Minderheit protestierte Kanonikus Arnold von Meroda gegen diesen Gewaltakt und kennzeichnete die Bulle, die sich „subscriptive ad instantiam decani et capituli" erwirkt nenne, als erschlichen, da er und andere Herren nichts von einem derartigen Auftrag des Kapitels an den Dekan wüßten. Unter Protest verlies die Minorität die Kapitelssitzung. Es war das erste Zeichen des Konfliktes, der auf Jahre hinaus das Kapitel in zwei Lager spalten sollte. Wir sind in der Lage, die Konstellation der Parteien im Kapitel aktenmäßig feststellen zu können.[3]

Canonici capitulares ecclesiae Moguntinae.

I) Canonici superioris Germaniae.

1. Dalberg, praepositus; 2. Schönenburg, decanus; 3. Hattstein, custos et episcopus Spirensis; 4. Wilsperg, scholasticus; 5. Stockheim, cantor; 6. Jodocus a Weyller, canonicus; 7. Philippus a Trohe, canonicus; 8. Julius Echter a Mespelbrun, episcopus Herbi-

[1] Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Mainzer Erzkanzlerarchiv, Reichstagsakten, 1575—1764, Fasz. 64, Nr. 1. Schreiben der niederländischen Ritterschaft, Antwort des Mainzer Kapitels sub Nr. 2. Dazu vgl. WKrA, Mainzer Domkapitelprotokolle Bd. 15, fol. 863, Bd. 16 (1575—77), fol. 46, 49, 50, 62, 63.

[2] WKrA, Mainzer Domkapitelprotokolle, Bd. 15 a. a. O.

[3] Ebenda a. a. O. Sitzung vom 31. Dezember 1574.

[4] Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Reichshofratsakten Nr. 18.

polensis; 9. Philippus Gratz a Scharpfenstein, canonicus; 10. Johannes Conrad Cotwitz de Aulenbach, canonicus; 11. Christoph a Gravenrodt, canonicus; 12. Joh. Rupert Rau von Holzhausen, canonicus; 13. Joh. Suicardus a Gronberg, canonicus; 14. Wolfgangus ab Heusenstamm, canonicus; 15. Joh. Bernardus a Gablenz, canonicus; 16. Gervandus a Schwalbach, canonicus.[1]

II) Canonici inferioris Germaniae.

17. Arnoldus a Meroda; 18. Arnoldus a Buchholz; 19. Franciscus a Rasfeld; 20. Cuno a Vlatten; 21. Winandus a Reuschenberg; 22. Friedericus a Fürstenberg.

III) Canonici superioris Germaniae inferioribus adhaerentes.

23. Henricus a Nassau; 24. Johannes Daniel a Winnenberg; 25. Johannes Theobald a Stadion;

Die Majorität des Kapitels beharrte auf ihrem Entschluß, die niederrheinisch-westfälischen Geschlechter aus dem Kreise der Mainzer Stiftsverwandten zu drängen. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hatten sich Geschlechter aus Jülich, Kleve und Berg, aus der Mark und Westfalen mit Erfolg um Mainzer Domkanonikate bemüht, so daß die Raesfeld, Quad-Wykrath, Bilandt, Reck, Vlatten, Holdinghausen, Rauschenberg, Meroda und Fürstenberg zu den Stiftsgenossen zählten. Adelige aus anderen Kreisen probierten in Mainz überhaupt nicht, da sie das Überflüssige solcher Bemühungen von vornherein einsahen. Der Ausschluß des niederrheinisch-westfälischen Adels vom Mainzer Kapitel genügte, daß inskünftig die Familien vom Rhein, von Schwaben und Franken schön unter sich blieben. Und das war doch der Endzweck des päpstlichen Privilegs, ein Freibrief zu werden, auf Grund dessen das Mainzer Kapitel der Tummelplatz öder Familienpolitik werden konnte. So leichten Preises ergab sich indes die Minorität des Kapitels nicht. Die Klagesachen der Kapitulare „gegen und untereinander" verschwinden nun nicht mehr aus den Protokollen.[2] Die Verhältnisse im Schoße des Kapitels spitzten sich derart zu, daß Erzbischof Daniel Brendel (1555—82) im Generalkapitel vom 26. Mai 1578 die Domherren persönlich „wegen des gemeinen Mannes" zur Einigkeit ermahnte, leider ohne Erfolg.[3] Aber auch die niederrheinisch-westfälische

---

[1] Ebenda a. a. O. Nr. 18.

[2] Stehende Rubrik in den Protokollen, besonders Bd. 16 (1575—77), die bulla de ignotis aliisque in canonicos non recipiendis kehrt immer wieder, fol. 46, 49, 50, 63, 65, 86, 98, 109, 118, 135, 152 uff.; Bd. 17 (1578—79) ebenso.

[3] Ebenda Bd. 17, fol. 118 ff. Generalkapitel vom 26. Mai 1578.

Ritterschaft blieb nicht untätig. Es gelang ihr, den Papst Gregor XIII über den wahren Sachverhalt aufzuklären und die Revokation des Privilegs zu erwirken.[1] Am 7. März 1579 erging an den Kölner Stiftsherrn Godfried Gropper (Godefriedus Gr., iurium doctor, Metropolitanae et collegiatarum s. Gereonis ac beatae Mariae virg. ad gradus Coloniensis et s. Patrocli Susatensis praepositus, decanus, presbyter, canonicus et scolasticus) ein

> „Decretum revocationis", welches „abrogato et proprio motu rescisso indulto quodam sub Pio V. et primis meis (Gregorii) annis obreptitie impetrato, comites floremque Germaniae nobilem (=Adel) non Rhenanam in capescendis et obtinendis beneficiis ecclesiae Moguntinae veteri libertati iuribusque restituit."[2]

Das Revokationsdekret ist äußerst scharf gefaßt. Nachdem „Der geliebte Sohn" (dilectus filius) Georg von Schönenburg von dem Papst als Bullenerschleicher (qui pro parte capituli ac canonicorum ecclesiae Moguntinae, ut asserebat, super hoc specialiter adeundum nostrum praedecessorem destinatus erat) gebrandmarkt ist, berührt Gregor XIII die bedauerliche Erscheinung, daß

> „praetextu extensionis confirmationum et innovationum praedictarum a certo tempore citra ceterae personae extra circuitum Rheni huiusmodi oriundae, licet alias habiles et idoneae nec aliqua haeresis labe infectae vel suspectae, a gremio dictae ecclesiae repellantur et excludantur,"

um daran die Bestimmung zu knüpfen,

> „nationem ex decem circulis tamquam membris unum corpus constituere ac omnes de ipsa natione existentes, maxime de illustri nobili et equestri genere oriundas nullo discrimine, quo quis loci, provinciae aut circuli natus sit, dummodo debitam suae progeniei seriem per suos gradus deductam liquido ostendant, et alias habiles et idonei existant, tum in Moguntina, tum in ceteris per universam Germaniam constitutis cathedralibus etiam metropolitanis ecclesiis earumque dignitatibus, canonicatibus et praebendis ac aliis beneficiis ecclesiasticis consequenter aequo iure censeri idque a tanto tempore, cuius contrarii hominum memoria non extat, legitime et laudabiliter introductum, inviolabiliter observatum et

---

[1] Gregor XIII hatte bei Antritt seines Pontifikats das Privileg (1572) ebenfalls bestätigt. Er nimmt darauf Bezug in der Revokationsbulle von 1579, (primis meis annis).

[2] Das Dekret wurde bei Albert Bruin in Köln gedruckt. Ein Exemplar dieses Druckes besitzt das Domarchiv zu Mainz. Diesem sind die relevanten Stellen entnommen.

quodam quasi iure firmatum fuisse, ut scilicet capitula ecclesiarum earundem non ex unius tantum provinciae vel circuli viris, sed ex omnibus eiusdem nationis ditionibus contingerentur et colligerentur . . .

Endlich annulliert der Papst das erschlichene Privileg in seiner Beziehung zu dem niederrheinischen usw. Adel mit den Worten:

„Indultum extensionis revocamus, cassamus, annullamus, irritamus et penitus abolemus ac viribus et effectu evacuamus, districtius inhibentes eisdem decano et capitulo (scilicet Moguntinae) ac aliis iudicibus in virtute sanctae obedientiae ac excommunicationis maioris . . . ne quisquam praetextu extensionis contra personas extra circulum sive circuitum Rheni huiusmodi oriundas, si catholicae et alias habiles et, ut praefertur, qualitate fuerint . . . attentare aut attentatu prosequi audeant vel praesumant.

Zu Executoren des Dekretes ernannte der Papst die Bischöfe von Lüttich und Münster.

Rechtshistorisch ist das Revokationsdekret Gregor XIII von großer Tragweite. Der Papst erkennt das Privileg des Adels auf die Domherrenstellen an und sanktionirt das Institut der Ahnenprobe, wie es zu seiner Zeit bestand, verwirft aber die Forderung der qualitas circularii und erklärt den gesamten Adel der deutschen Nation für stiftsmäßig auf die Dom- und Metropolitanstifte, wenn derselbe die Ahnenprobe legen kann. Der Gebrauch eines Privilegs zu Gunsten des Ausbaues einer qualitas circularii wird bei Strafe der großen Exkommunikation und anderer arbiträrer Zuchtmittel verboten. Daraus folgt, daß in Mainz, wo inzwischen das Kapitel die Achtahnenprobe eingeführt hatte, diese zu Recht bestehen durfte, daß aber die statutarische Ausschließung fremder deutscher Adelsfamilien ein Verstoß gegen das allgemein kirchliche Prinzip bildete, dem die Exkommunikation auf dem Fuße folgte. Der Papst nimmt überdies ausdrücklich Bezug in dem Dekret auf die Kreiseinteilung des mittelalterlichen Deutschlands und wünscht, daß nicht etwa nur der Adel aus den in und bei den geistlichen Territorien ansässigen Familien, für deren erste Berufung eine Reihe von Zweckmäßigkeitsgründen sprachen, sondern der Adel Gesamtdeutschlands bei der Aufnahme in die Domstifte berücksichtigt werde. Bezüglich dieser Kreiseinteilung sei bemerkt, daß dieselbe lediglich zu Zwecken der Verwaltung diente.[1] Nach früheren Versuchen, die zu keinem dauernden Ergebnis geführt hatten, wurden auf dem Reichstage zu Köln 1512 zehn Kreise

[1] R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, Leipzig 1894, S. 780 ff.

bestimmt und auf dem Reichstag zu Worms 1521 besser abgerundet und in ihrem Bestand festgelegt. Es waren dies: 1. der Oberösterreichische, 2. der Burgundische, 3. der Kurrheinische, 4. der Fränkische, 5. der Bayrische, 6. der Schwäbische, 7. der Oberrheinische, 8. der Niederrheinisch-Westphälische, 9. der Obersächsische, 10. der Niedersächsische. Böhmen wurde als selbständiges Königreich in die Kreiseinteilung nicht mit einbezogen, gehört aber selbstredend als Lehen des Reichs zum heiligen römischen Reich deutscher Nation. In kirchlicher Hinsicht bestand sogar speziell zwischen Kurmainz und Böhmen ein inniger, lebensvoller Konnex, da das Bistum Prag bis zum Jahre 1344 zum Mainzer Metropolitanverband als Suffragan gehörte. Im genannten Jahre erfolgte die Erhebung Prags zum Erzbistum.[1]

Als das Revokationsdekret publiziert war und die Exekutoren desselben Miene machten, ihrem Auftrag nachzukommen, bemächtigte sich des Mainzer Kapitels kein geringer Schrecken. Allerorts wandte es sich um Hilfe. Der Erzbischof Daniel, der Fürstbischof von Konstanz, Kardinal Markus Sittich von Hohen-Ems und der Kaiser intervenierten in Rom unter Hinweis auf die Gefahr, „so aus vorhabender execution zu besorgen".[2] Diesem Ansturm gegenüber blieb Papst Gregor XIII nicht standhaft und er erließ unter dem 18. Dezember desselben Jahres (1579) ein Breve suspensionis decreti revocationis vom 7. März, d. h. er ließ die Exekution gegen die Übertreter der von ihm getroffenen Bestimmungen in der Schwebe.[3] Aus Prag gab Kaiser Rudolf am 12. März 1580 den nötigen Bescheid nach Mainz und an die rheinische Ritterschaft mit der Erinnerung, „daraus der Gebühr nach zu deduzieren, was sie zur Erhaltung des privilegii Innocentii IV (1252) und alten Herkommens nötig" erachteten.[4] Das Jahr 1580 beförderte den Dom-

---

[1] G. Erler, Der Liber cancellarius apostolicus vom Jahre 1360, Leipzig 1888, S. 25 ff. Das Provinciale Romanum meldet: In regno Bohemiae: Archiepiscopatus Pragensis, qui de provincia Moguntina fuit subtractus, erectus est in ecclesiam metropolitanam per felicis recordationis . . . (Clemens VI, 1344).

[2] WHA a. a. O. Nr. 10—37. Es würde zu weit führen, die einzelnen Schreiben vorzunehmen. Besonders wichtig sind die Schreiben Nr. 14. Erzbischof Daniel an den Mainzer Agenten Andreas Erstenberg am kaiserlichen Hof, d. d. 12. Oktober 1579; Nr. 32 Antwort desselben d. d. 27. Oktober; Nr. 24 Schreiben des Nuntius Horatio Marco Malaspino an Daniel, d. d. Pragae 28. Oktober.

[3] Ebenda a. a. O. Breve apostolicum, qno Sanctissimus pater literas revocationis privilegiorum et executionem carundem suspendit. Vgl. Nr. 42 Erzbischof Daniel an den Bischof von Lüttich 6. Februar 1580.

[4] Ebenda a. a. O. Nr. 45 Kaiserliches Dekret.

dechanten Georg von Schönenburg, den intellektuellen Urheber der vom Mainzer Kapitel betriebenen Aktion, auf den Wormser Bischofsstuhl (1580—1595).

Die adeligen kirchlichen Kreise in Mainz waren in jener Periode so sehr aller höheren Ideale bar, daß sie sich nicht scheuten, ihren Kampf um die Alleinherrschaft auf den Mainzer Dompfründen mit der Wendung zu begründen:

> Cum libera imperialis nobilitas in hac parte sit numerosissima, et in solo archiepiscopatu Moguntinensi, prout ex matricula nobilitatis eiusdem constare potest, sint tam multae familae et nobiles adolescentes, qui ecclesiastici status sint capaces, cum in ecclesia metropolitana Moguntinensi in universum nonnisi quadraginta duo canonicatus,[2] ex quibus subinde unum vacare contingat, vix ex trecentis nobilium filiis unus possit obtingere canonicalem praebendam, qua ratione extranei?[1]

Die verschärften Bedingungen der Stiftsmäßigkeit in Mainz hingen also einzig und allein mit der Versorgungsfrage für die Reichsritterschaft zusammen.[2] Das Mainzer Kapitel atmete erleichtert auf, nachdem der erste Sturm abgeschlagen, wenn es auch nicht erwartete, daß es von einem zweiten Angriff verschont bleibe. Bis dahin hoffte es aber, seine Position genügend gestärkt zu haben.

III.

Das Mainzer Beispiel verfehlte seine Wirkung auf die Schwesterkapitel von Würzburg und Bamberg nicht. Da zwischen den drei Kapiteln ein reger Austausch von Kanonikern herrschte, indem ein und derselbe Kanonikus häufig auf zwei oder auf allen dreien be-

---

[1] Ebenda a. a. O. Fasc. 16 tom. II actorum, betreffend die recusirte Uffnamb. Nr. 61 Positio 7.

[2] Phil. Schneider, Die bischöflichen Domkapitel, Mainz 1885, gibt S. 89 eine Übersicht über den Personalbestand der Domkapitel. Danach hatte:

Mainz	42 Präbenden	24 Kapitulare	18 Domizellare
Würzburg	54 „	24 „	30 „
Trier	40 „	16 „	24 „
Köln	38 „	23 „	15 „
Bamberg	34 „	20 „	14 „
Speier	27 „	15 „	12 „
Eichstädt	26 „	15 „	11 „
Regensburg	23 „	14 „	9 „
Freising	22 „	13 „	9 „
Worms	21 „	13 „	8 „

pfründet war, liefen die Fäden der Machination zwischen Mainz, Würzburg und Bamberg.[1] Würzburg entschloß sich allerdings erst im Jahre 1594 mit einem Statutum ratione agnatorum hervorzutreten. Dieses Statut, das am 21. Februar beschlossen wurde, bestimmt: „Zur Abhaltung der fremden ausländischen Geschlechter werden die Agnaten auf acht gesteigert, auch werden certi et praefixi termini statuiert, aus welchen Orten Deutschlands die vom Adel sollen zugelassen werden, daß insbesondere keiner aus den gefreiten Ritterschaften Franken, Schwaben und Rheinstrom soll verschlagen werden, da sie probieren können".[2] Das Protokoll einer späteren Sitzung des Kapitals berichtet jedoch von einer Abänderung des Statuts: „da in dem Statut alle adeligen Geschlechter außerhalb derjenigen, welche in den drei gefreyten Kreisen gesessen, ausgeschlossen sind, da sich die im Lande Bayern, Hessen und anderswo beschwerten und insbesondere Herr Graf Heinrich von Schwarzenberg wegen der Ritterschaft in Bayern protestierte, und expresse widersprach, einigte sich das Kapitel dahin, daß außer den in den drei Kreisen begriffenen auch diejenigen, welche von alters den Turnieren beigewohnt, auch Turniergenossen gewesen, sollen admittiert werden.[3] Das angezogenene Statut wurde im Jahre 1640 erneuert.[4] In Bamberg wird die Probe mit acht Ahnen seit 1606 die Regel.

Die in Würzburg und Bamberg aufgestellten Standeserfordernisse zur Stiftsmäßigkeit bleiben hinter den in Mainz durchgesetzten Auf-Aufnahmebedingungen wesentlich zurück. Der Schwerpunkt, der für Würzburg und Bamberg geforderten Stiftsmäßigkeit liegt in dem Willen, den Neuadel vom Kapitel fernzuhalten, was keinesfalls ungerechtfertigt war, da die seit Karl IV vereinzelt vorgekommenen Wappenverleihungen an Nichtadelige sich im 15. und 16. Jahrhundert bedeutend gemehrt hatten. Wenn nun doch einmal das Adelsprivileg geübt wurde, so schien es nicht unangebracht, den alten Adel vorzuziehen. Es ist

[1] Die Elenchi praelatorum et canonicorum bei A. Amrhein, G. Joannis und in Bd. 31, 32, 33 des Berichts des historischen Vereins für Bamberg. Die Bistümer Würzburg und Bamberg waren häufig durch Personalunion verbunden, so durch Johann Gottfried Aschhausen (1617—52), Franz v. Hatzfeld (1632—42), Peter Philipp v. Dernbach (1675—83), Friedrich Karl v. Schönborn (1729—46), Adam Friedrich v. Seinsheim (1755—79), Franz Ludwig von Ertal (1779—95).

[2] WKrA, Würzburger Domkapitelprotokolle, 1594, fol. 25, 35. 36.

[3] Ebenda a. a. O. fol. 36.

[4] Ebenda a. a. O., Mitteilung des Archivs.

derselbe Gedanke, der im Statut des Kapitels von Lüttich aus dem Jahre 1560 zum Ausdruck gebracht wurde, daß unter den nachzuweisenden vier Ahnen kein neuerhobener Ritter sein darf.[1] Der Begriff des turnierfähigen Adels hatte sich im Schoße der Ritterschaft lebendig erhalten.

In älteren Zeiten hatten alle ritterlichen Personen an den Turnieren teilgenommen, sofern sie wollten. Allmählich bildete sich jedoch die Idee eines zur Turniergenossenschaft gebornen Adels in der Art aus, daß man innerhalb der Ritterschaft schied zwischen Turniergenossen und solchen Familien, welche nicht zu turnieren pflegten. Die Anlage von Turnierbüchern und Matrikeln wurde notwendig und der Nachweis der turnierfähigen Abstammung ein Hauptbedingnis der Zulassung. Die Turnierfähigkeit bildete nun aber ein Moment, das die Turniergenossen sozial über die nicht turnierenden Adelsgeschlechter erhob. Prinzip der Turniermäßigkeit war, daß die Turnierer von ihren vier Ahnen ede und in ihren Stämmen als Turniergenossen geboren sind. Die Turnierordnung, welche so eigentlich den Kanon ritterlich standesmäßiger Sitte bildete, wurde selbst noch im Jahre 1695 als bindendes Statut gewertet, nachdem die Turniere schon lange nicht mehr bestanden.[3]

Trotzdem das Würzburger Statut von 1594 die Möglichkeit zuließ, daß neben der in Schwaben, Franken und am Rheinstrom eingesessenen Reichsritterschaft auch der alte turnierfähige, nicht reichsunmittelbare Adel probierte, widersprach dasselbe den allgemein kirchlichen Normen ebensogut, wie der in Mainz aufgestellte und verschärfte Nachweis der Stiftsmäßigkeit. Wenn wir annehmen, daß Würzburg und Bamberg faktisch schon vor dem Jahre 1579, in welchem das Revokationsdekret Gregor XIII an das Mainzer Kapitel erging, die Achtahnenprobe geübt haben, so konnte dieselbe rechtlich fortbestehen, da der Papst ausdrücklich den zu seiner Zeit herrschenden Modus der Ahnenproben anerkennt.[4] Das Gesetz der qualitas circularii dagegen war für Würzburg und Bamberg ungültig, seine Handhabung unerlaubt. Nichtsdestoweniger beharrten die beiden Kapitel auf derselben, ja sie verschärften im Verlauf des 18. Jahrhunderts die Forderungen der Stiftsmäßigkeit um ein weiteres Moment.

---

[1] Looshorn a. a. O. V, 441.

[2] Cramer, S. 527.

[3] Ausführlich behandelt bei Roth v. Schreckenstein a. a. O., Bd. II, 582 ff.

[4] Amrhein a. a. O. S. 81 sagt allerdings, daß der Mainzer Domherr Emmerich Heinrich v. Riedt der erste gewesen sei, der bei seiner Aufschwörung am 25. November 1594 in Würzburg acht Ahnen vorlegte.

Als Grundgesetz der Stiftsmäßigkeit auf die Domstifte Mainz, Würzburg und Bamberg galt laut päpstlichen Privilegs von 1500 die adelige Herkunft und die Vierahnenprobe, als Grundgesetz der Stiftsmäßigkeit am Ausgang des 16. Jahrhunderts kann an der Hand des mehrfach angezogenen Revokationsdekretes Gregors XIII die mindestens ritterbürtige Abstammung und der Nachweis von acht Ahnen gelten. Was darüber ist, ist weder statutar- noch partikularrechtlich zu rechtfertigen.

IV.

Das Mainzer Domkapitel betrachtete die Suspension des Revokationsdekrets als einen Freibrief für die Durchführung seiner Sonderbestrebungen. Hartnäckig kämpfte es für offenbares Unrecht. Episoden aus diesem Kampfe können das Wesen der Mainzer Stiftsmäßigkeit am ehesten beleuchten. Kanonikus Wolfgang Ernst, Graf von Isenburg und Büdingen, resignierte seine Präbende in die Hand des päpstlichen Nuntius zu Köln und wurde lutherisch. Dieser providierte den westfälischen Junker Scheiffart von Meroda auf die vakante Pfründe.[1] Der Papst hingegen stellte eine bulla provisionis für den Herzog Karl von Lothringen aus „pro eo", wie er sagt, „quod dudum felicis recordationis Pius V, praedecessor noster, ommes canonicatus et praebendas ceteraque beneficia ecclesiastica propter crimen haeresis huiusmodi tunc vacantia et in antea vacatura suae et sedis apostolicae ordinationi et dispositioni reservavit."[2] Was sollte das Mainzer Kapitel in dieser Zwangslage tun? Auf der einen Seite ein westfälischer Junker, auf der anderen Seite eine päpstliche Provision, beide dem Kapitel in gleicher Weise mißliebig und verhaßt. Es überwand seine Abneigung gegen die päpstliche Provision und ließ den Herzog zur Pfründe zu mit der Begründung, „daß von Meroda der Präband halber nicht ordinarie, sed extra capitulum alio extraneo loco et judice, alles außerhalb des Erzbischofs als des Ordinarii nachgesucht habe, ja zum Nachteil ihrer Churfürstl. Stands-Person und Reputation vorgenommenen römischen Prozeß ausgebracht, wie auch sonsten hierunder zwischen ober- und niederländischen Dhumbherren verbitterlichs und Zwiespaltiges zwischen etlichen Capitularn und auch außerhalb des Dhumbkapitels nun eine gute Zeit vorgelauffen und noch im Werk."[3] Der Scheiffardsche Handel

---

[1] WHA a. a. O. Faszikel 64. Nr. 1; ebenda Faszikel 16, tomus II, actorum . . . Nr. 2.

[2] Ebenda a. a. O. Bulla provisionis d. d. 18. Dezember 1579.

[3] Ebenda a. a. O. Nr. 10.

zog sich durch mehrere Jahre hindurch, um wieder von anderen Fällen abgelöst zu werden.[1] Die Gegenseite blieb nicht müßig und untätig. Am 11. Juni 1617 richtet der Mainzer Agent in Rom, Henrico Verlaco, an den Mainzer Erzbischof Johann Schweikart von Kronberg (1604—26) ein aviso betreffs „des niederländisch-westphälischen Adels und dessen abermalige in curia angesponnenen Attentata uff das Domstift."[2] Aus den vorhergehenden Jahren liegen gleiche Versuche der dem niederländisch-westphälischen Kreise angehörigen Stifter vor, die den Widerruf des päpstlichen Breves vom Jahre 1572 bezweckten. In den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts nahm die Gegenaktion des niederrheinischen Adels einen neuen starken Anlauf, sodaß das Mainzer Kapitel die Bischöfe von Konstanz, Eichstätt, Bamberg, seinen Agenten in Rom, den Reichsvizekanzler Peter Heinrich von Stralendorf und den erzbischöflichen Beichtvater Pater Ziegler S. J. mobil machte, da „periculum in mora."[3] Die Helfershelfer des Kapitels verschwendeten Mühe, Zeit und Schriftstücke für eine verlorene Sache. An dem geraden Sinn des Papstes Urban VIII prallten Deduktionen und Bittgesuche ab.[4] Es war eine schmerzliche Nachricht, als der Mainzer Agent Mottmann nach Mainz meldete: „Ich habe den notarium, welcher das instrumentum ordinationis litterarum apostolicarum gefertigt aus mir und ungemerkt abgefragt, dieweil mir selbiger Notarius wol bekannt ist, der nun referirt, daß er die litteras apostolicas in originali in forma Brevis sub annulo piscatoris expeditas gesehen, und in Händen gehabt, auch eo mandato officialis super agnitione subscriptionum sigilli unterschiedlich bestes hab gehört, auch darüber publicum instrumentum expedirt, auch etliche viele copias vidimierte sub sigillo officialis ausgefertigt und habe trucken lassen."[5] Das Breve erging als Breve revocationis decreti suspensionis Gregorii XIII und lag dem Mainzer

---

[1] Ebenda a. a. O. Dazu vgl. W Kr A. Mainzer Domkapitelprotokolle, 17, 18, 19.

[2] Ebenda a. a. O. Nr. 64.

[3] Ebenda a. a. O. Die Akten sind leider nicht numeriert, auch nicht chronologisch geordnet. Ebenda a. a. O. zu entnehmen sub. Nr. 3 einem „Verzeichnis, was Schriften aus den Kanzleiactis in Sachen der niederländisch-westfälischen Ritterschaft abgangen", besonders Nr. 22. Schreiben des Erzbischofs Georg Friedrich an das Kapitel 23. November 1628. Georg Friedrich teilt mit, daß eine Decision von Rom bereits ergangen sein soll.

[4] Urban VIII (1623—44). Die Daten seines Pontifikats zusammengestellt im Kirchenlexikon. Wetzer & Welte. 2. Aufl. S. V.

[5] W H A, Mainzer Erzkanzlerarchiv, a. a. O. Nr. 48.

Kapitel in seinem Generalkapitel vom 26. Mai 1629 vor.[1] Die Suspension des Revokationsdekretes vom 7. März 1579 war damit aufgehoben. Das Dekret, welches die große Exkommunikation und andere arbiträre Strafen über das Mainzer Kapitel verhängte, sofern es fortfährt, den nicht reichsunmittelbaren Adel von seinem Gremium auszuschließen, lebte wieder auf. Die Konsequenz ist bedeutsam:

Der Gesamtadel der deutschen Nation in allen Lehensteilen des Reichs ist und bleibt stiftsmäßig auf das Erzstift Mainz, wenn er ritterbürtig ist und die geforderte Anzahl von Ahnen (hier acht Ahnen) hat.

Gegen die neue päpstliche Entscheidung setzte eine heftige Opposition ein. Der Krieg machte jedoch dem Streite ein Ende, damit er mit um so größerer Heftigkeit später entbrennen konnte. Das Kapitel fuhr in seiner seitherigen Praxis fort und war offenbar, was wir zu seiner Entschuldigung annehmen wollen, der Ansicht, daß seine Statuten als Spezialgesetze einer autonomen Körperschaft dem Spruch des gemeinen Rechts oder der höchsten Instanz vorangingen. Ein merkwürdiges Gebahren! Zur Privilegienverleihung nimmt man die Hilfe des Papstes in Anspruch; da aber der Papst das Privileg zurückzieht und geschehenes Unrecht wieder gut macht, versagt der Gehorsam der erlauchten kirchlichen Körperschaft. Wer wird da nicht an ein vielgebrauchtes Wort erinnert, das im Munde der Mainzer Domherren gelautet haben würde: Und der Papst nur absolut, wenn er unseren Willen tut. Im Dezember 1654 redigierte das Kapitel ein früheres Statut schriftlich in der Weise, daß keiner in das Kapitel aufgenommen werde, der nicht zuvor nach alter, bei der Domkirche hergebrachter Gewohnheit den Nachweis von acht bei den drei Ritterkantonen Franken, Schwaben und am Rheinstrom immatrikulierten Ahnen erbracht hat. Das war die Antwort des Kapitels auf das päpstliche Breve, eine weitere Verschärfung der Probe der Stiftsmäßigkeit, indem nun nicht allein der Probans, sondern auch seine acht Agnaten der Reichsritterschaft in den genannten drei Kantonen angehören müßten. Kaiser Ferdinand III bestätigte, wie alle seine Vorgänger, die Privilegien des Domkapitels im Jahre 1654.[2] Berechnenderweise hatte

---

[1] WKrA. Bd. 31 enthält nichts, aber Nr. 31 der erwähnten Akten des Haus- und Staatsarchivs zu Wien bietet ein Schreiben des Mainzer Kapitels an den Erzbischof, den sie unter Beigabe der Kopie des Breve revocationis suspensionis decreti Gregorii XIII durch Urban VIII um Hilfe ersuchen, d. d. 25. Mai 1629. Auch der Agent des Erzstifts Mainz in Rom, Mottmann bestätigt sub. Nr. 52 die Expedition eines Breves des fremden Adels wegen.

[2] WHA a. a. O. Christliche und Kirchensachen, Faszikel 53, Aomus II.

das Kapitel das Statut dem corpus der Privilegien einverleibt. Gegen Ende des Jahrhunderts führte es die Ahnenprobe mit 16 Ahnen durch. Die qualitas circularii für alle Ahnen konsequent aufrecht zu halten, war auf die Dauer unmöglich. Daher faßte das Kapitel laut Protokoll vom 22. November 1706 die praestanda bei Aufnahme eines neuen Domherren dahin zusammen:

1. daß probans von den drei Kreisen indisputabiliter immediatus sei

2. daß er sechzehn Ahnen führe

3. daß diese teutscher alter rittermeßiger Qualität und

4. durch acht Cavaliers, so ebenmeßig immediat in obigen Kreisen, als rittermäßig beschworen

5. daß die wegen ohnbekannter Geschlechter in der Agnatentafel beizubringenden attestata von immediaten Ritterschaften gegeben sein müssen und endlich

6. solche attestata den Comprobanten, die den Eid darauf abzulegen haben, genugsam Bekenntnis geben müssen.[1]

Das Kapitel beruft sich hier auf die alte Gewohnheit, auf die es sich in dem Kampf mit der Mediatritterschaft stets und stets berief. Tatsächlich lebte es in einem Zustande fortgesetzten Rechtsbruchs, da ihm für seine Praxis auch jede Spur einer Rechtsüberzeugung mangelte. Die gepriesene Observanz bestand nicht und konnte nicht bestehen: Roma locuta, causa finita. Überdies sorgten die eigenen Kapitelsmitglieder dafür, daß die Sache nie zur Ruhe kam, indem die nominierenden Domherren bald fränkische, bald niederländisch-westfälische Adelige ernannten. Am 1. März 1719 nominierte der Domkustos Johann Lukas von Ingelheim per viam turni den westfälischen Ritter Reimar von Kappel auf die Pfründe des verstorbenen Domherrn Heinrich Otto Quad von Buschfeld.[2] Das Kapitel gibt der Nomination statt, da Kappel seine persönliche Immedietät nachweist.[3] Im Jahre 1673 erhielt der westfälische Edelmann Ferdinand Benedikt von Galen eine Domizellarpfründe, ungeachtet dessen „sämtliche Ahnen und Stämme bei keinem der drei Kreise

---

Nr. 10. Extractus confirmationis privilegiorum capituli metrop. Mog. ab imperatore Ferdinando III sub dato 19 martii 1654.

[1] WKrA, Mainzer Domkapitelprotokolle, Bd. 46 (1702—08), fol. 625. 22. November 1706. Contimatio capitulis generalis.

[2] Ebenda a. a. O. Bd. 48 (1717—20), fol. 296.

[3] Ebenda a. a. O. fol. 417. 30. Oktober 1719.

immatrikuliert gewesen sind".[1] Diesem folgten die Nominationen der westfälischen Edelleute: Heinrich von Rollingen, Ferdinand von Hohenzollern, August von Plettenberg, Franz Arnold von Reck u. a.[2] Da das Kapitel den Posseß versagte, kam der Austrag der Sache vor die kaiserlichen Gerichte. Die Appellanten erwirkten ein obsiegendes Urteil, konnten aber dennoch nicht die beanspruchte Pfründe definitiv erlangen.[2] Es fehlte dem Reichsoberhaupte die Macht, den Spruch zu vollziehen.

Am 23. Juni 1737 erging eine kaiserliche Resolution,[3] „daß Ihro kaiserliche Majestät als des teutschen Adels allerhöchstes Oberhaupt und alleiniger supremus iudex super questione status et nobilitatis nicht zugeben könne, daß der obschon mediate, doch uralte und stiffts-mäßige teutsche Adel allein wegen der etwan mangelnden Reichsimmediatet von einem oder anderm Erz- und Stifft gänzlich ausgeschlossen werde." Während des Prozesses pflogen die drei verbündeten Kapitel eine eifrige Korrespondenz. Nachdem das Urteil ergangen war, bemerkte das Würzburger Kapitel in einem Schreiben vom 21. Dezember 1737 nicht ohne Ironie, daß das Urteil seine Hauptstütze habe „in den in vorigen Zeiten contra privilegium (!) eingeschlichene und in der Person des von Galen annoch andauernden actus, wodurch die allegierte Observanz ziemlich unterbrochen worden."[4] Pikiert antwortete das Mainzer Kapitel: „Was den von Galen betreffe, so komme die Prob jetzt nicht auf ihn, sondern auf den von Reck an, daß derselbe nach hiesiger observanz nicht probiert und als nicht immediatus scienter allhier aufgenommen worden."[5]

Wenn das Würzburger Domkapitel in dem erwähnten Schreiben vom 21. Dezember 1737 betont, daß das „mandatum Caesareum" sich am heftigsten in den actibus begründe, durch welche „in der Person von Galens die allezeit allegierte Observanz durchbrochen sei", so übersieht es, daß die Gegner sich mit ebenso großem Nachdruck der päpstlichen Bulle vom Jahre 1628 am kaiserlichen Hofe bedienten, um

---

[1] Ferdinand Benedict von Galen wurde 1673 aufgeschworen. Lebte 1719 noch als Senior et jubilarius. Joannis a. a. O. tom. II. 362.

[2] WKrA, Mainzer Domkapitelprotokolle, Bd. 48 (1717—20), Bd. 52, fol. 18, 496, 579, 593, 626, 628 usw.; Bd. 53, fol. 404, 411; Bd. 55 (1745—48), fol. 266, 478, 677, 685. Über die Reck'sche Sache vgl. auch WHA, Geistliche- und Kirchensachen, Faszz. 53, tomus I und II; ebenda Mainzer Archiv. K. 1765. Nr. 85,

[3] WKrA, a. a. O. Bd. 52, fol. 625.

[4] Ebenda a. a. O. fol. 686.

[5] Ebenda a. a. O.

die bekannte Entscheidung herbeizuführen. Franz Arnold Bernard von Reck legt am 2. März 1737 außer den attestata über die Ritter- und Stiftsmäßigkeit der in seiner Ahnentafel aufgeführten Geschlechter acht vidimierte Extrakte der Heiratsnoteln seiner Agnaten und das Breve apostolicum Urbani VIII vor.[1] Zur selben Zeit (18. März) beruft sich das Domkapitel in Münster auf dieses Breve von 1628,[2] worauf das Mainzer Kapitel antwortet:[3] „Die bullam Urbani VIII betreffend, sei davon allhier nichts bekannt, und halte man solche pro non ente, sollte aber allenfalls selbige tum temporis expediert worden sein, so müßte solche sub- et obreptitie, rev. Mog. capitulo non audito, erschlichen worden sein." Für eine Korporation, welche mit solchen verwerflichen Mitteln — es sei daran erinnert, daß die betreffende Bulle in Mainz vorlag, einen umfangreichen Briefwechsel und schließlich eine Appellation an den heiligen Stuhl zur Folge hatte —, arbeitete, um ihr selbst geschaffenes Monopol auf Pfründen zu erhalten, war die schließliche Säkularisation ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit. Was die Mainzer Domherren unter Observanz verstanden, ist nach dem Gesagten augenscheinlich. Ihre Observanz war Willkür und ein System von Rechtsverletzungen. Zu allem Überfluß erging im Jahre 1786 ein Conclusum des Reichshofrats in dem Sinne der kaiserlichen Resolution von 1737. Solange das Mainzer Domstift, wie dies vor 1571 der Fall gewesen, seine Kanonikate prinzipiell allen ritterbürtigen Adeligen, die die geforderte Ahnenzahl aufweisen konnten, offen hielt, herrschte ein großzügiger Geist in dem Institut. Daß tatsächlich nicht aus allen Gauen und Kreisen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation Adelige auf Mainzer Domherrenpfründen gelangten, lag in äußeren Verhältnissen begründet. Das Kapitel griff natürlich lieber nach bekannten Familien, als nach unbekannten fremden Geschlechtern. Statutarrechtlich sollte jedoch der Adel der deutschen Nation zu Kanonikaten gelangen können. Der Bruch mit diesem Prinzip, indem die Stiftsmäßigkeit nur auf bestimmte Kreise beschränkt wurde, bedeutet den Anfang der absteigenden Aera, die unter den Schlägen der Staats- und Regimentsumwälzung des beginnenden 19. Jahrhunderts einen betrübenden, wenn auch nicht unverdienten Abschluß fand.

Der ungünstige Ausgang der Prozesse vor dem Reichshofrat bedeutete auch eine eklatante Niederlage der mit Mainz in Konfraternität

[1] Ebenda a. a. O. Bd. 51, fol. 591.

[2] Ebenda a. a. O. fol. 561.

[3] Ebenda a. a. O. fol. 588/92.

stehenden Kapitel von Würzburg und Bamberg und ein Verdikt über die von beiden geübte Praxis der Stiftsmäßigkeit. So oft Mainz durch die leidige Ausübung des Nominationsrechts auf den Prozeßweg gezerrt wurde, wurden die beiden Kapitel ebenfalls unruhig. Nun war die große Frage mehrmals entschieden und, was das entscheidende Moment in der Geschichte der Mainzer, Würzburger und Bamberger Stiftsmäßigkeit bildet: Papst und Kaiser trafen sich in ihren Anschauungen. Die qualitas circularii war für alle deutsche Domstifte verworfen. Daraus ergeben sich folgende Merksätze:

1. Stiftsmäßig auf die Domstifte Mainz, Würzburg und Bamberg ist jeder Ritterbürtige

   a) wenn er die Probe mit acht Ahnen besteht und

   b) sowohl selbst als auch mit seinen Ahnen dem uralten deutschen Adel angehört.

2. Nichtdeutscher, d. h. nicht zum hl. römischen Reiche deutscher Nation zählender Adel konnte weder statutarrechtlich noch partikularrechtlich auf die genannten Domstifte probieren.

3. Die Probe der Stiftsmäßigkeit setzt den Nachweis des Achtahnenadels bei Vater und Mutter des Probanten voraus.

4. Stiftsmäßige Ehen auf die Domstifte Mainz, Würzburg und Bamberg, d. h. Ehen, deren Deszendenz prob- und stiftsfähig dortselbst sein kann, können daher geschlossen werden zwischen Gliedern des hohen und ritterbürtigen Adels, sofern beide Kontrahenten eine achtstellige deutsche Ahnenreihe ausweisen.

5. Im Begriffe der Ritterbürtigkeit aller Agnaten liegt die Forderung, daß ein neu erhobener Adeliger unter den Agnaten nicht vorkommen darf (vgl. „uralter teutscher Adel" der kaiserlichen Resolution von 1737.)

Kleine Beiträge.

Zur Biographie des Philosophen und Naturforschers Witelo.

Von Clemens Baeumker.

Die Daten zum Leben Witelos,[1] die ich in meiner Schrift über diesen schlesischen Philosophen und Naturforscher des 13. Jahrhunderts zu sammeln gesucht habe, mußten fast alle aus seiner Perspektiva entnommen werden. Dadurch, daß die Lesungen der Drucke: prope lignum et castrum Poloniae, und: iuxta civitatem Vratislaviensem apud nemus villae Boret auf Grund der Handschriften verbessert wurden in: prope Ligniz, castrum Polonie, und: iuxta civitatem Wratizlaviensem apud nemus ville Borec, und daß für die in der Perspectiva erwähnten italienischen Schwefelquellen und über Klippen stürzenden Bergwasser die Lokalitäten in den Bädern von Abano bei Padua und in den Wassern von Bagnorea bei Viterbo nachgewiesen wurden, gelang es, für Witelos Jugendzeit in dem damals zu Polen gehörigen Schlesien und für seinen (übrigens aus anderen Erwähnungen schon von Wituski u. a. sichergestellten) Aufenthalt in der Universitätsstadt Padua und in Viterbo, dem Sitze der römischen Kurie, die nötigen Unterlagen zu gewinnen.

Ungewiß blieben Witelos weitere Lebensschicksale. Aus der Subskription der Berner Handschrift von Witelos Perspektive (s. XV): Explicit perspectiva Witelonis de Viconia hatte schon Sinner geschlossen, daß der Verfasser wahrscheinlich Mönch in der Prämonstratenser-Abtei Vicoigne im Hennegau gewesen sei. Valentin Rose, Curtze und Moritz Cantor waren ihm darin gefolgt. Da aber sonst nicht die geringste Spur darauf hinweist, daß Witelo einmal im Departement du Nord, Arrondissement Valenciennes, geweilt habe, so hatte ich mich der von anderen geäußerten Vermutung angeschlossen, daß jenes Viconia vielleicht aus Polonia verderbt sei.[2]

---

[1] Cl. Baeumker, Witelo, ein Philosoph und Naturforscher des XIII. Jahrhunderts. Münster 1908. (Beiträge zur Gesch. d. Philos. des Mittelalters III, 2).

[2] A. a. O. S. 223.

Eine viel wahrscheinlichere Erklärung gibt jetzt der um Witelo durch eine bedeutende Untersuchung in den Abhandlungen der Krakauer Akademie der Wissenschaften sehr verdiente Witold Rubczyński, der darin auch zuerst die Identität des anonymen Verfassers der dann von mir herausgegebenen Schrift De intelligentiis mit Witelo, dem Verfasser der Perspectiva, wahrscheinlich zu machen suchte. In einer Besprechung meines Buches im Kwartalnik hystoryczny XXIII, S. 574—587 vermutet er, daß das befremdende Viconia aus Vitouia — dem heutigen Witów — entstanden sei. Witów, etwa 3/4 Meilen südöstlich von Petrikau (Piotrkow) im russischen Polen unweit der schlesischen Grenze gelegen, war Sitz eines wohlhabenden und durch viele mittelalterliche Urkunden bekannten Klosters der regulierten Kanoniker des hl. Norbert.[1] Dürfen wir dieser paläographisch sehr naheliegenden Vermutung von Rubczyński beistimmen — und ich bin sehr geneigt, dieses zu tun, da eine Entstellung des geläufigen Polonia in Viconia doch sehr unwahrscheinlich ist, und andererseits dieses Viconia doch gewiß nicht von dem Schreiber so zu sagen aus den Fingern gesogen ist —, so würde Witelo von Italien in die Heimat zurückgekehrt sein und vermutlich auch im Prämonstratenserkloster Witów sein Leben beschlossen haben. Diese Annahme erscheint wenigstens wahrscheinlicher, als eine andere an sich gleichfalls mögliche: daß Witelo schon vor seiner Italienfahrt jenem Kloster angehört habe. Sonst würde unter den relativ zahlreichen geographisch bestimmten Beobachtungen in der Perspectiva wohl kaum ein Hinweis auf die Gegend von Vitovia fehlen.

Noch zu einem andern Punkte meiner Biographie Witelos habe ich einen Nachtrag zu liefern. Ich habe[2] zu beweisen gesucht, daß Witelo, der in Padua und dessen Umgebung so gut Bescheid weiß und mehrfach von Beobachtungen erzählt, die er dort gemacht hat, als Scholar des Studiums halber dorthin gezogen sei, ehe er nach Viterbo, damals dem Sitz der römischen Kurie, kam, wo er mit dem Pönitentiar des römischen Stuhles, dem als Übersetzer des Aristoteles und des Proklus aus dem Griechischen bekannten Dominikaner Wilhelm von Moerbeke, befreundet wurde. Da die Hochschule in Padua, welche unter Ezzelin fast geruht hatte, erst mit der Reorganisation im Jahre 1260 wieder in Blüte kam, so hatte ich vermutet, daß Witelo um 1260 oder nicht lange nachher — denn ein weiteres Hinausschieben auf noch spätere Zeit verbot sich aus anderen Gründen — in Padua seine wissenschaftlichen Studien begonnen habe. Demgemäß hatte ich die Geburt Witelos auf etwa 1230 ansetzen zu sollen geglaubt.[3]

---

[1] Rubczyński a. a. O. 577.

[2] A. a. O. S. 219 f.

[3] A. a. O. S. 223.

Eine gewisse Unsicherheit verursachte mir dann ein Umstand, auf den ich erst später gestoßen war.[1] Aus der Schrift De intelligentiis, als deren Verfasser ich mit Rubczyński den Witelo glaube in Anspruch nehmen zu können, findet sich bei Thomas von Aquino Quodl. VI q. 11 ad 19 ein wörtliches Zitat. Da ich nach Karl Werner[2] dieses Quodlibet als nicht lange nach der 1256 erfolgten Ernennung des Aquinaten zum theologischen Magister entstanden betrachtete, so ergab sich aus jener Erwähnung die Notwendigkeit, entweder anzunehmen, daß Witelo in Padua nicht als Schüler, sondern als Lehrer tätig gewesen sei, oder ihn schon vor 1260 in Padua studierend zu denken, wo ja die Hochschule nie völlig geruht hatte. Zugleich schien dann in jedem Falle die Geburt Witelos etwas früher, etwa um 1220, anzusetzen zu sein.[3]

Allein dies nachträgliche chronologische Bedenken ist hinfällig, da Werners Angabe über die Abfassungszeit der Quodlibeta des hl. Thomas unrichtig ist. Wie P. Mandonnet in seinem ausgezeichneten Werk über Siger von Brabant, das über so manche Frage der mittelalterlichen Philosophie- und Literaturgeschichte helles Licht verbreitet, zeigt,[4] sind diese Quodlibete erst viel später entstanden, das erste erst gegen Ostern 1269, das fünfte erst gegen Weihnachten 1271.

Mag daher jene Schrift De intelligentiis von Witelo herrühren oder nicht: ein Bedenken gegen meine ursprünglichen Ansätze ergibt sich aus ihrer Erwähnung in den Quodlibeten des Aquinaten nicht. Auch wenn Witelo, wie ich es für sehr wahrscheinlich halte, der Verfasser von De intelligentiis ist, kann er sehr wohl um 1260 in Padua zu weiterer Ausbildung verweilt haben, und wird dann gegen 1230 geboren sein.

---

[1] Die leidigen Verhältnisse, welche den Druck jenes Werkes über eine ungebührlich lange Zeit hinzogen, sind in der Vorrede erwähnt.

[2] K. Werner, Der heilige Thomas von Aquin. Neue Ausg. Regensburg 1889. I, 216.

[3] Witelo, S. 643.

[4] P. Mandonnet, Siger de Brabant et l'averoïsme latin au XIIIe siècle. I. partie. 2e éd. Louvain 1911, p. 85—87. Vgl. schon Denifle, Die Statuten der Juristen-Universität Bologna, in: Archiv für die Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters III, 1887, S. 320 Anm. zu Z. 2.) — Mandonnets Bemerkungen S. 127, 4 und 180, 6 dürften nach dem, was ich im Philosophischen Jahrbuch, hrsg. von Gutberlet, XXIV, 1911, S. 177—202, 369—381, 517—519 erwidert habe, wohl erledigt sein. Sie tun meiner sonstigen Hochschätzung des bahnbrechenden Buches keinen Eintrag.

Zu Ermoldus Nigellus

Von Cl. Baeumker.

In der bekannten Schilderung der Zustände des Elsasses und insbesondere Straßburgs bei Ermoldus Nigellus heißt es Pipp. I. v. 157 f. von Bischof Bernald in Dümmlers Text (MG. Poet. lat. II p. 84):

Hic populis noto Scripturas frangere verbo
Certat . . .

Statt des auffallenden frangere vermutet L. Traube (ebd. S. 722) clangere. Auch ich habe mich der an sich nicht eben sehr wahrscheinlichen Konjektur mangels einer besseren angeschlossen.[1] Aber frangere läßt sich rechtfertigen. Es liegt wohl eine biblische Reminiscenz vor an Klagelieder des Jeremias 4, 4: parvuli petierunt panem, et non erat qui frangeret eis. Der Vergleich des Gotteswortes mit dem Brote ist ja sehr geläufig; vgl. Deuter. 8, 3; Matth. 4, 4; Luc. 4, 4. Natürlich ist noto verbo dann nicht Instrumentalis, sondern zu übersetzen: „in der ihnen bekannten Sprache" (dem heimischen Deutsch).

Zum Briefwechsel des Beatus Rhenanus.

Von Erich König.

Der Briefwechsel des Beatus Rhenanus, des großen Schlettstädter Philologen und Historikers, gehört nach Umfang und Inhalt zu den wichtigsten deutschen Humanisten-Korrespondenzen. Er ist im Jahre 1886 durch Horawitz und Hartfelder herausgegeben worden. Leider aber erfüllen Text und Anmerkungen nicht durchweg die Ansprüche, die man an eine moderne Ausgabe stellen darf. Seit der eindringenden Besprechung, die Knod dem Werke bald nach dessen Erscheinen gewidmet hat, ist die Liste der Berichtigungen und Ergänzungen fast mit jeder historischen Veröffentlichung, die sich mit Beatus Rhenanus zu beschäftigen hatte, größer geworden.[2] So konnte, um nur ein Beispiel näher zu erwähnen, Joa-

[1] Der Anteil des Elsaß an den geistigen Bewegungen des Mittelalters. Straßburg 1912. S. 38, 4.

[2] Knods Besprechung im Centralblatt für Bibliothekswesen IV (1886), 305 ff. Vgl. ferner Mayr, Wolfgang Lazius als Geschichtsschreiber Österreichs (Wien 1894), S. 7, 57, 75; Johannes Turmair genannt Aventinus, Sämtliche Werke Bd. VI (herausgegeben von Leidinger, München 1908) S. 87—90 und 181; Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus I (Leipzig und Berlin 1910) S. 256 ff. und 275 (Anm. 63).

chimsen den Nachweis führen, daß der Brief Nr. 271 gar nicht zum Briefwechsel des Rhenanus gehört: denn dieses Schreiben Pirkheimers, in dem dieser ein ihm im Manuskript vorgelegtes Werk über ältere deutsche Geschichte kritisiert, kann sich, wie ein einfacher Vergleich lehrt, unmöglich auf des Rhenanus Rerum Germanicarum libri III beziehen; gemeint ist vielmehr die Germaniae exegesis des Franciscus Irenicus, und dieser ist der wahre Adressat des in den Herbst 1517 gehörigen Briefes.[1]

Die Minderung, die der Briefwechsel des Schlettstädter Humanisten durch diesen Nachweis in seinem äußeren Bestande erfährt, möchte ich im folgenden wettmachen durch die Mitteilung eines bisher gänzlich unbekannten Schreibens des Rhenanus an Konrad Peutinger. Es ist erhalten in einer vom Empfänger veranlaßten Abschrift im clm. 4029[2] auf fol. 211r und lautet folgendermaßen:

Beatus Rhenanus an Konrad Peutinger.

1536 Oktober 14, Schlettstadt.

Clarissimo viro domino Chunrado Peutingero iureconsulto amico observando.[3]

S. d. Clarissime vir. Reversus nuper huc ex Augusta dominus Jacobus Spiegellius[4] exposuit mihi multis verbis, quo pacto Cassiodorum in Variis tuum ipsi obtuleris ad nos perferrendum.[5] Pro eo obsequio tam prompto maximam tibi habeo gratiam nec minorem quam si huc attulisset; id quod fuisset factum, nisi dominus Antonius Fuggerus suam erga nos liberalitatem ostendisset.[6] Porro rogo velis per

---

[1] Joachimsen a. a. O. S. 275 Anm. 63.

[2] Diese Handschrift ist 1903 mit dem Nachlaß Edmunds Frhr. von Oefele in die Münchener Hof- und Staatsbibliothek gekommen. Über die darin u. a. enthaltene Abschrift von Widukinds Sachsengeschichte vgl. Holder-Egger im Neuen Archiv XXXVI (1911) 521 ff.

[3] Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Peutinger und Rhenanus waren 1513 durch Michael Hummelberg vermittelt worden; vgl. die bei Lotter-Veith, Historia vitae C. Peutingeri S. 168 ff. und bei Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des B. Rhenanus, unter Nr. 33 u. 34 mitgeteilten Briefe.

[4] Über diesen Aufenthalt Spiegels in Augsburg ist sonst nichts Näheres bekannt. Vgl. Knod, Jakob Spiegel (Schlettstädter Progr.) II, 23.

[5] Rhenanus wollte die Varia herausgeben. Vgl. Joachimsen a. a. O. 137. Eine Handschrift der Varia ist in den drei Katalogen der Peutingerschen Bibliothek (clm 4021 b, c, d) nicht verzeichnet; nur die Chronik Cassiodors findet sich in clm 4021 d auf fol. 47r.

[6] Über die Beziehungen Anton Fuggers zum Humanismus vgl. Fink in der Zeitschrift des Histor. Vereins f. Schwaben XXI (1894) 55 ff.

dominum Joannem Paumgartnerum[1] ad nos mittere parvum illum libellum continentem vitas apostolorum Aratoris diaconi titulo versiculis haud inelegantibus, quem memini in bibliotheca tua, quum istic adessem, te monstrante videre.[2] Nam si hoc feceris, divini numinis favorem plenius emerebere propter novam ac mehercle sanctam editionem omnium poetarum christianorum veterum Prudentii, Sedulii, Juvenci, Aratoris, Fortunati et similium in magno volumine typis elegantibus quam adornant Basileae.[3] Monui dominum Paumgartnerum, ut Argentoratum mittat ad Nicolaum Bohemum[4] aut Hieremiam in aedes Brechterianas. Deus optimus maximus te servet incolumem. Uxorem tuam mulierem optimam verbis meis saluta. Vale.

Datum Selestadii pridie Jdus Octobris anno MDXXXVI.

Beat. Rhenanus
toto pectore tuus.

Auf diesen Brief antwortete Peutinger in einem langen Schreiben vom 24. Oktober 1536, das bei Horawitz und Hartfelder unter Nr 303 (S. 431—33) nach dem Original abgedruckt ist.[5] Der hier gebotene Text enthält eine Reihe von teilweise sinnstörenden Fehlern; namentlich die Versuche, die durch Beschädigung der Vorlage entstandenen Lücken zu ergänzen, treffen nur ausnahmsweise das Richtige. Das beweist ein Vergleich mit der Abschrift des Peutingerbriefes, die sich in der gleichen Handschrift clm 4029 auf fol. 211^{v}—213^{v} findet. Ich stelle die sich daraus ergebenden Berichtigungen des Wortlauts hier zusammen:

Seite 432:

Zeile 19: statt virtutum lies virtutis — Zeile 24: statt Mactellum

---

[1] Über diesen mit Erasmus befreundeten reichen Augsburger Handelsherrn, Literaturfreund und Diplomaten vgl. den Brief des Erasmus an Vergara (Opera III, 1480 ff.) vom 19. Nov. 1533; ferner P. v. Stetten d. J., Lebensbeschreibungen II, 171—208; Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte II,8; III, 20; Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger I, 192 f.; Strieder, Zur Genesis des Kapitalismus 50 f.

[3] Während des Reichstages von 1530 war Rhenanus in Augsburg bei Peutinger gewesen; vgl. Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel S. 398 u. 404.

[3] Diese Ausgabe ist nie zu Stande gekommen. Die von Rhenanus veranstalteten Ausgaben altchristlicher Schriftsteller sind verzeichnet von Horawitz in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., LXXI (1873) S. 662 ff.

[4] Johannes Boehm, aus Aub in Unterfranken, Deutschordenspriester und Humanist, Verfasser der Omnium gentium mores, leges et ritus; vgl. über ihn E. Schmidt, Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation S. 60 ff.; Joachimsen a. a. O. S. 184 f.

[5] Das Datum lautet hier irrig: Oktober 22.

lies Martellum — Zeile 29: Hinter loquentem folgt in der Abschrift folgender Zusatz: quod et ab ipso Ficino in citata epistola forte prius explanatum vel postea repetitum est in sua Theologia Platonica libro XVII. capite IV. et de quo et in ceteris nostris epistolis deinde subiungemus. — Zeile 31: lies Verum posterius illud dictum — Zeile 32: lies: Celsum libro primo — Zeile 35: zwischen Origenes und eodem ist keine Lücke — Zeile 36: lies Numenium Pythagoreum compertum habeo — Zeile 38: lies narrasse et prophetarum dicta — Zeile 40: statt Ephori (!) lies Epopi (gemeint ist das Ἔποψ betitelte Werk des Neupythagoräers Numenios; vgl. die hier von Peutinger in lateinischer Übersetzung zitierte Origenesstelle in der Ausgabe von Kötschau (Berliner Kirchenväterausgabe) Band I S. 324) und statt r . . . . ris lies numeris — Zeile 41: lies et quae gesserit Jesus — Zeile 42: lies nomen nil exprimat — Zeile 43: lies ita Origenes. Eusebius autem — Zeile 44: lies capite tertio inquit — zwischen Pythagoricus und aperte ist keine Lücke. — Zeile 46: lies de Platone loquentem iterum recitasset und statt iniuriam lies iniuria.

Seite 433:

Zeile 22: lies prodeant, e quibus tua memoria excellentius prorogabitur — Zeile 23 ist zwischen esse und in Anglia einzuschieben: plures und in der folgenden Zeile zwischen insolitam und indictionem „pecuniarum" zu ergänzen.

Nachrichten von belgischen Sammelkatalogen des 15./16. Jahrhunderts.

Von P. C. Mohlberg, O. S. B.

De Rossi, Delisle, Baron von Reiffenberg und andere Gelehrte von Ruf und Einsicht haben schon vor Jahrzehnten über mittelalterliche Bibliotheks-Kataloge in einer Weise sich ausgesprochen, daß deren hoher und mannigfaltiger Wert mehr und mehr erkannt und geschätzt worden ist.[1] Zuletzt ist der edle unersetzbare Traube mit Wort und Werk von neuem dafür eingestanden.[2]

Man hat denn auch manches einzelne Stück veröffentlicht und Sammlungen dieser Kataloge unternommen. Es sei an die Catalogi bibliothecarum antiqui von G. Becker,[3] an die hervorragende Arbeit über

---

[1] Diese und andere Zeugnisse stellt Th. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken, S. 3, 4, Leipzig 1890, zusammen. Sie zu verwerten ist hier nicht der Ort.

[2] L. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen, Bd. 1. Zur Paläographie und Handschriftenkunde, hrsg. von P. Lehmann, S. 103 ff., München 1909.

[3] G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui. Bonn, 1885.

mittelalterliche Bibliotheken von Th. Gottlieb, an L. Delisles bisher unerreichtes Cabinet des manuscrits de la bibliothèque nationale[1] und an die Arbeiten seines hervorragenden Schülers M. R. James[2] aus Cambridge erinnert. Seit einigen Jahren haben erst Wien und dann auf L. Traubes Anregung hin die vereinten deutschen Akademien die planmäßige Sammlung und Herausgabe mittelalterlicher Bibliothekskataloge Deutschlands sich zur Aufgabe gestellt. Für das Deutsche Reich und die Schweiz ist Herr Privatdozent Dr. P. Lehmann in München mit dieser bedeutenden Arbeit betraut.[3] Er ist es auch, der mich zu dieser Studie anregte, mir dazu aus seinen Notizen freigebigst mitteilte, die Arbeit durchsah, verbesserte und mich dabei in mancher Weise belehrte, so daß sie ohne ihn wohl kaum geschrieben und publiziert worden wäre. Es sei ihm hier herzlichst gedankt.

Es lassen sich, von anderen Einteilungsgründen abgesehen, zwanglos zwei verschiedene Arten von Bibliothekskatalogen im Mittelalter unterscheiden: Einzelverzeichnisse und Sammelkataloge. Die bereits erwähnten Catalogi bibliothecarum antiqui von G. Becker sind eine vielumfassende Sammlung von Einzelverzeichnissen schlechthin. Solche Einzelverzeichnisse gab L. Delisle im 2. und 3. Bande seines Cabinet: 34 an der Zahl. So edierte M. R. James die Kataloge des Christ Church Priorates, der Abtei S. Augustin von Canterbury und den Katalog des Priorates S. Martin von Dover. Italienische Kataloge veröffentlichte z. B. A. Werminghoff: vom Domkapitel in Lucca (12. Jahrh.), von den Dombibliotheken von Novarra (1175) und Vercelli (12. Jahrh.).[4] Einen wichtigen niederländischen Katalog, den des Klosters Rolduc, der vor 1250 geschrieben wurde, gab P. J. M. van Gils heraus.[5] Von deutschen Katalogen sei nur an die Veröffentlichung dreier Bibliothekskataloge von Oberaltaich (13. Jahrh.), Tegernsee ? (12./13. Jahrh.) und Windberg (2. Hälfte des 12. Jahrh.) durch M. Manitius[6], und wichtiger Verzeichnisse

---

[1] L. Delisle, Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Nationale, 3 Bde. Paris 1868—81. Ebenso enthält der Catalogue générale des manuscrits des bibliothèques publiques des départements (in 4⁰), 7 Bde., Paris, 1849—85, alte Kataloge.

[2] M. R. James, The ancient libraries of Canterbury and Dover. The Catalogues of the Libraries of Christ Church Priory and S. Augustine's Abbey at Canterbury and of St. Martin's Priory at Dover. Cambridge, 1903.

[3] Neues Archiv, XXXV, 263 f.

[4] Neues Archiv, XXVII, 603.

[5] Zuerst als Privatdruck, dann in den „Handelingen van het 5. Nederlandsche Philologen-Kongres gehouden te Amsterdam 3. en 4. April 1907“. Vgl. Neues Archiv, XXXII, 578 f. und XXXIII, 598.

[6] M. Manitius, Drei ungedruckte Bibliothekskataloge, Neues Archiv, XXXII, 243 ff.

von Fulda[1] (16. Jahrh.), Murbach[2] (9. Jahrh.), Odenheim und Frankenthal (15. Jahrh.),[3] von Metz (12.—17. Jahrh.)[4] und des für die deutsche Historiographie so bedeutenden Katalogs von Altzell (1514)[5] erinnert.

Die Sammelverzeichnisse sind viel weniger häufig, man kann getrost sagen: selten zu finden. Es lassen sich da wiederum zweierlei Gruppen erkennen: Zunächst Sammelverzeichnisse, in denen Kataloge verschiedener Bibliotheken einfach nebeneinander gestellt sind. Beispiele hiefür bietet Cod. Lat. Monac. 14397 aus dem Jahre 1347, von M. Manitius veröffentlicht.[6] Er enthält die Bibliothekskataloge der Dominikaner, Franziskaner und Augustiner von Regensburg. Ferner gehört hieher das Fragment der im Codex lat. 16203 der Nationalbibliothek von Paris erhaltenen Bücherverzeichnisse der Pariser Kollegien.[7] Ein viel älteres und anscheinend großzügigeres Beispiel ist der leider jetzt verschollene Sammelkatalog aus Kloster Savigny.[8] Nach Du Julien Bellaise wurde er im Jahre 1210 geschrieben. Er hatte ihn 1687, Du Molinet 1678 in Savigny gesehen. In dem Kataloge standen, wie Du Julien Bellaise an Mabillon schrieb, „un inventaire des livres manuscrits qu'ils avoient pour lors“ und außerdem „autres catalogues des bibliothèques des autres abbaies de la province, comme de Mont-Saint-Michel, Caen, le Bec, Jumièges etc.“.[9] Diese Sammelverzeichnisse waren überaus nützliche Hilfsmittel für den gelehrten mittelalterlichen Mönch. Es war ihm so leicht gemacht, die Bücher zu finden, die im Bestande des eigenen Hauses fehlten. Eine einmal begonnene Sammlung dieser Art ließ sich immer wieder durch den Abschreiber erweitern.

Von dieser Art verschieden sind die alphabetischen Sammelver-

---

[1] Ediert von E. Scherer als Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen, XXVI, 1902, 89—111.

[2] H. Bloch in der Festschrift zur XLVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. S. 275—85, Straßburg, 1901.

[3] B. Albers in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheines, N. F. XVII, 497 ff.

[4] Ph. Lauer in der Bibliothèque de l'école des chartes LXIII, 481 ff. Nur wird hier fälschlich Crépy als Überlieferungsstätte angegeben, vgl. Neues Archiv, XXIX, 511.

[5] Erläutert und herausgegeben von L. Schmidt im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, Bd. XVIII.

[6] Zentralblatt für Bibliothekswesen, XX, 3—16, 87—115, 161—172.

[7] Vgl. Th. Gottlieb, S. 329.

[8] Vgl. Th. Gottlieb, S. 326, 328. L. Delisle, Le Cabinet des manuscrits, I, 527.

[9] Paris, Bibl. nat. Ms. français no. 17678 fol. 43. Vgl. Gottlieb, a. a. O.

zeichnisse, die Vorläufer unserer modernen Gesamtkataloge. Die Einträge wurden darin nach der alphabetischen Ordnung der Autoren gemacht. Unter dem Namen eines jeden Autors standen die in den verschiedenen Bibliotheken vorhandenen Handschriften. Man konnte durch eine Abkürzung oder eine Zahl auf die entsprechenden Fundorte verweisen. Für den letzten Fall ging der alphabetischen Autorenliste eine Liste mit den Namen und den Zitiernummern der Bibliotheksstätten voraus. David Wilkins gab in der Praefatio der lange nicht genug in Deutschland bekannten Bibliotheca Britannico-Hibernica von Th. Tanner dafür ein Beispiel. Er bringt dort das Katalogwerk des Mönches John Boston of Bury aus dem 14. Jahrhundert, das handschriftlich allerdings nicht im Originale erhalten zu Cheltenham liegt, zum Abdruck.[1] Hieher gehört auch das Registrum Angliae de libris Doctorum et auctorum veterum aus derselben Zeit, das die Werke von etwa 70 Autoren in der gleichen Art wie J. Boston katalogisiert,[2] desgleichen der Liber septem custodiarum mit Listen von etwa 83 Autoren aus dem 14. bis 15. Jahrhundert. Man darf wohl auch den Index plurimarum bibliothecarum Belgii von Gerart Roelants († 1491), von dem wir noch reden werden, hierher rechnen.

Neben diesem letztgenannten mittelalterlichen Unternehmen, die zwar außerordentlich viel bieten und von regstem bibliographischen Interesse zeugen, aber auf ein Land beschränkt sind, gibt es noch Sammelverzeichnisse für mehrere Länder. Eine derartige Sammelarbeit unternahm der 1525 verstorbene Dominikaner P. G. Carnifex (Bleeschouwer).[3] Er durchsuchte, notierte und katalogisierte die Bibliotheken Belgiens und die bedeutendsten Bücherbestände Frankreichs, Englands und Nordwest-Deutschlands. Die Arbeit, die sein Tod unterbrach, führte sein Ordensgenosse P. J. Bunder († 1557) zu Ende.

Zu der ersten Gruppe der mittelalterlichen Sammelverzeichnisse, zur gleichen Klasse wie die genannten englischen Kataloge gehört ein Catalogus catalogorum manuscriptorum per Belgium, von dem der belgische Bibliograph Foppens also berichtet: „. . . item alter [Catalogus manuscriptorum librorum per Belgium], Rolando de Rivo auctore, fuit in bibliotheca

[1] Th. Tanner, Bibliotheca britannico-hibernica, sive de scriptoribus qui in Anglia, Scotia et Hibernia ad saeculi XVIII initium floruerunt . . . commentarius . . . in fol., Londoniis, 1748.

[2] Eine Beschreibung nebst Tafel hievon gibt E. a Savage, Old english Libraries, the making, collection and use of books During the middle ages, S. 58, London 1911. Nähere Nachrichten über die englischen Kataloge erhielt P. Lehmann von M. R. James (Cambridge).

[3] F. B. de Jonghe, Belgium Dominicanum, S. 71, Brüssel, 1719.

Georgii Colvenerii Duaci, quondam Doctoris Theologi, scriptum ut apparet, ante 180 annos ordine alphabetico: sed deest littera V."[1]

Der Lütticher Geschichtsforscher Sylvain Balau pflichtet dieser Nachricht ohne weiteres gläubig bei.[2] Ältere Forscher wie Thys[3] und de Borman[4] hatten das gleiche Vertrauen. Ich habe diese Tradition und den Foppenschen Bericht, auf den sie allem Anscheine nach zurückgeht, bei meinen Radulphusstudien angezweifelt und die Gründe für meinen Zweifel angedeutet mit dem Versprechen, darauf eingehender zurückzukommen.[5] Eine durchschlagende nach allen Seiten hin befriedigende Lösung dieses kleinen Überlieferungsproblems ist mir auch heute noch nicht möglich. Nur versuchen möchte ich die Lösung und gebe darum bloß erst einmal die Elemente des Problems, die und so wie ich sie festlegen konnte: die einzelnen Nachrichten über die mittelalterlichen Sammelkataloge Belgiens in zeitlicher Reihenfolge. Als Jahr nehme ich jedes Mal die Zahl, die mir am meisten sicher war, entweder das Todesjahr des betreffenden Zeugen oder das Editionsjahr der Arbeit, die mir die Nachricht abgab oder sonst einen zeitlichen Anhaltspunkt.

1491: starb G. Roelants. Er soll einen Catalogus librorum manuscriptorum in diversis Belgii bibliothecis exstantium kompiliert haben. — (Paquot), Memoires pour servir à l'histoire littéraire des dix-sept provinces des Pays-Bas etc. Bd. XII, S. 53, Löwen 1768.

1525: starb P. G. Carnifex (Bleeschouwer). Von ihm wird berichtet: „non solum omnes fere totius Belgii bibliothecas perlustravit, verum etiam illustriores Galliae, Angliae et Germaniae superioris diligentissime visitavit, et manuscriptorum codicum auctores exactissime annotavit, et illorum catalogum contexuit, quem morte praeventus mutilum reliquit". — F. B. de Jonghe, Belgium dominicanum, S. 71, Brüssel 1719.

1557: starb P. J. Bunder: „praedictum catalogum (Carnificis) ad desideratum finem perduxit ex scedis et annotationibus eius". — F. B. de Jonghe a. a. O. und Valerius Andreas,

[1] J. F. Foppens, Bibliotheca belgica, I, 596, Brüssel, 1739.

[2] S. Balau, Les sources de l'histoire de Liège au moyen-âge, (Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'Académie royale de Belgique, Bd. 61), S. 530, Brüssel, 1903.

[3] Ch. M. T. Thys, Le chapitre de Notre-Dame à Tongres (Annales de l'Académie royale d'archéologie de Belgique, Bd. 44), S. 101, Antwerpen, 1883.

[4] de Borman im Bulletin du Bibliophile belge, Bd. 18, S. 273, Brüssel, 1862.

[5] P. C. Mohlberg, O. S. B., Radulph de Rivo, der letzte Vertreter der altrömischen Liturgie I, 58 f. Löwen, 1911.

Bibliotheca Belgica, S. 462, Löwen, 1623; F. Swertius, Athenae Belgicae, S. 453, Antwerpen, 1628.

1585: starb J. Molanus. Er hatte für seine Ausgabe des Martyrologium Usuards zu Löwen einen Sammelkatalog konsultiert: „in indice quodam variarum bibliothecarum, qui ante annos octoginta aut circiter conscriptus est et Lovanii asservatur, quaesivi Ms Wandelberti exemplaria". — Usuardi Martyrologium ed. J. Molanus, S. V (Praef.), Löwen 1568.

1597: starb J. Modius. Er beschreibt in seinem Tagebuche eine Ausgabe mit folgenden Worten: „Paschasius, D. Fulbertus episcopus Carnotensis, Lanfrancus et alii multi de veritate corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi in eucharistia. Editi ex Mss libris a Joanne Vlimerio, priore canonicorum ad D. Martinum Lovanii, penes quem est index omnium fere bibliothecarum in Belgio." — Serapeum XIV, 116.

1617 veröffentlicht G. Colvenerius Historia Remensis ecclesiae, libri IV. In der vorausgeschickten Vita Auctoris zitiert er den Katalog des Bunder: „Plura eum (Flodoard) scripsisse de vitis Sanctorum metrice, testis est Joannes Bunderus Gandavensis Ord. Praed., qui vivebat anno 1550, in indice Mss codicum in Belgio exstantium his verbis". — Historia Remensis ecclesiae, libri IV ed. G. Colvenerius, Duaci 1617.

1639 berichtet A. Sanderus, daß im Kloster S. Martin zu Löwen ein Index plurimarum bibliothecarum Belgii, continens plerosque manuscriptos codices gestanden sei. — A. Sanderus, Bibliotheca belgica manuscripta. Bd. II, S. 227, Lille, 1641.

1640 starb A. Miraeus. Er schrieb in seiner Bibliotheca ecclesiastica: „Collegerat quoque (Bunder) Indicem codicum manuscriptorum per Belgium, vicinasque provincias, alphabeti serie, ex scedis Guilelmi Carnificis Gandensis, itidem Dominicani, qui illustriores Belgii, Germaniae, Galliae, Angliaeque bibliothecas ante exortam saeculo superiori haeresim sedulo excusserat. — Vidi Indicem illum Antverpiae apud Lucam Opmerium Delfium, sed dolendum est thesaurum illum plagio, aut alio nescio quo fato periisse. Bene tamen accidit Belgis nostris, quod eorum scripta potissimum ex eodem Indice excerpserim, quae a me accepta Possevinus in Apparatum sacrum et Valerius Andreas in Bibliothecam belgicam suis locis retulerint. — Similis catologus manuscriptorum librorum per Belgium exstat Lovanii in coenobio S. Martini. — A. Miraeus, Bibliotheca ecclesiastica, S. 57, Antwerpen, 1639.

1641 edierte A. Sanderus den zweiten Band seiner Bibliotheca belgica. Trotz seiner Abhängigkeit von Miraeus notierte er für den Index codicum manuscriptorum per Belgium, er sei bei Opuerius in Brüssel gewesen. — A. Sanderus, Bibliotheca belgica, Bd. II, S. 227, Lille, 1641.

1655 starb Valerius Andreas. Er erzählt mit den Worten des Miraeus, der Katalog sei bei Delfius, also in Antwerpen gewesen. — V. Andreas, Bibliotheca belgica, S. 462, Lovanii, 1623.

1663 edierte J. Mantelius sein Compendium historiae Lossensis. Darin schreibt er einen Catalogus manuscriptorum librorum per Belgium dem Tongerer Dechanten Radulph de Rivo zu. — J. Mantelius, Hasseletum seu historiae Lossensis compendium, S. 126, Lovanii, 1663.

1761 starb J. F. Foppens. Er spricht in seiner Bibliotheca belgica von drei verschiedenen Katalogen:

1. von dem Index codicum manuscriptorum, den V. Andreas in Antwerpen sah;

2. von dem Catalogus manuscriptorum librorum per Belgium, der im Kloster S. Martin zu Löwen gewesen sein soll.

Foppens hängt in diesen beiden Angaben wörtlich von Miraeus ab.

3. von einem Catalogus manuscriptorum, der zu Douai in der Bibliothek des G. Colvener aufbewahrt worden sei. Als Verfasser dieses Kataloges nennt Foppens Radulph de Rivo.

Aus dieser chronologischen Aufstellung ergibt sich für die uns interessierende Hauptfrage, daß Radulph de Rivo erst zwei- bis dreihundert Jahre nach seinem Tode, der 1403 erfolgte, um die Mitte des 17. Jahrhunderts von J. Mantelius († 1663) zuerst als Verfasser eines Catalogus librorum manuscriptorum per Belgium genannt wird. Ein für die Wahrhaftigkeit dieser Nachricht sehr verdächtiges Zeichen. Foppens kann sie von Mantelius übernommen haben. Sie ließ sich zu seiner Zeit und später nicht belegen.

Die Bibliothèque royale zu Brüssel besitzt nämlich in ihrer handschriftlichen Abteilung mehrere Exemplare der Foppenschen Arbeit mit zahlreichen ergänzenden Randnoten, die zum Teil von Foppens selber, zum Teil von dem Kanoniker Jakob Goyers von Mecheln (1719—1809), von Gerard Dominikus de Azevedo-Continho y Bernatt ebenfalls aus Mecheln (1712—1782) oder von dem berühmten Bibliophilen Van Hulthem gemacht wurden. Sie stammen aus der Bibliothek des letzteren.[1]

[1] Bibliotheca Hulthemiana VI, 244, No. 819, 820, 821.

Keines dieser Exemplare liefert, wie mir Herr Professor Bayot aus Löwen, der die Bände für mich durchsah, mitteilte, ergänzende oder erklärende Bemerkungen zu dem angeblichen Sammelverzeichnisse Radulphs. So Ms 17598, 17602, 17606. Dieselbe Beobachtung macht man in dem handschriftlichen Supplement der Bibliotheca belgica: Ms 17607—17611.[1] Dieses Schweigen ist bezeichnend und in gewissem Sinne ein Zeugnis gegen die Echtheit eines Radulphschen Sammelkataloges. Daß man der ursprünglichen Notiz von Foppens nichts beifügte, zeigt, daß es nicht möglich war und zwar aus guten Gründen. Foppens hatte einen Irrtum überkommen. Dafür gab es keine Belege.

Foppens bemüht sich in seiner Bibliotheca den Aufenthaltsort eines jeden der drei Kataloge genau zu verzeichnen. Er gibt an: Antwerpen für den Index codicum; Löwen für den Catalogus manuscriptorum librorum; Douai für den vorgeblichen Katalog Radulphs. Für den letzten führt er noch ausdrücklich den gelehrten G. Colvener als Besitzer an.

Nun wissen wir aus der oben zum Jahre 1617 zitierten Praefatio, der Colvenerschen Flodoardsausgabe, daß Colvener von Douai einen Sammelkatalog gekannt und gebraucht hat. Es war das aber nach seinem ausdrücklichen Zeugnisse der Katalog des Genter Dominikaners K. Bunder, die Bearbeitung und Fortsetzung der Arbeit des Dominikaners Carnifex. Colvener sagt in der Vita Flodoards keineswegs, daß der Katalog in seinem Besitze gewesen sei. Das wird Foppens bloß konjeciert haben.

Wenden wir uns einen Augenblick den in den eben erwähnten chronologisch geordneten Nachrichten enthaltenen Bibliotheksstätten zu, so werden abgesehen von Brüssel und Douai vor allem Antwerpen und Löwen immer wieder genannt. In Antwerpen war nach der Augenzeugschaft des Miraeus († 1640): „vidi“, dem V. Andreas († 1655) folgte, ein Index codicum manuscriptorum per Belgium. Diese Angabe findet sich bei Foppens genau wieder. In Löwen soll ein anderer Sammelkatalog gewesen sein. Er wird bald als Index (variorum; omnium; plurimarum) bibliothecarum (in Belgio, Belgii, per Belgium) genannt, so von J. Molanus († 1585), F. Modius († 1597) und A. Sanderus (1639), bald als Catalogus manuscriptorum librorum per Belgium, so von A. Miraeus († 1640) und J. Mantelius (1663).

Die jüngsten Nachrichten sind die von einem Index codicum manuscriptorum per Belgium zu Antwerpen. Nach A. Miraeus war dieses Handschriftenverzeichnis kein anderes als das Sammelwerk der beiden Dominikaner Carnifex und Bunderus, das noch zu seiner Zeit, also vor der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verloren ging, eher durch

[1] Ancien Van Hulthem No. 822.

Vernichtung als Verschleppung, wenn man dem ersten Eindrucke seiner Nachricht nachgibt.

Die älteren Berichte gehen über ein Bücherverzeichnis, das bald als Index bibliothecarum, bald als Catalogus manuscriptorum genannt wird und in Löwen aufbewahrt worden sei. Das Kloster S. Martin zu Löwen ist uns als Fundort handschriftlicher Sammelverzeichnisse noch anderweitig verbürgt. Die Handschrift 21874 der Bibliothèque royale zu Brüssel enthält nämlich eine Bücherliste, die der von Sanderus veröffentlichten identisch ist. Fol. 41 steht nämlich: „Index precipuarum bibliothecarum Belgii, continens plerosque manuscriptos codices W", [wohl die Signatur]. Der Kodex ist aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Derselbe Eintrag steht in einem anderen Kataloge desselben Klosters S. Martin aus derselben Zeit des 17. Jahrhunderts: Ms. Nr. II, 1164: Fol. 9, und ist betitelt: Catalogus alphabeticus auctorum omnium quorum vel manuscripte, vel typis expresse lucubatriones exstant in bibliotheca monasterii S. Martini can. Regul. Lovanii. Das ist der Katalog der Klosterbibliothek. Was aus dem Index precipuarum bibliothecarum geworden ist, weiß ich nicht. Seine Spur ist bis jetzt nirgends zu entdecken.

Noch andere Identifikationen sind möglich. Miraeus gab außer über den Index codicum manuscriptorum, der wie wir sahen, kein anderer Katalog als der des Carnifex und Bunder war, noch Nachricht von einem catalogus manuscriptorum librorum per Belgium. Er sei im S. Martinskloster zu Löwen. Deshalb und weil er dem Antwerpener Verzeichnisse ähnlich war: „Similis catalogus", muß es derselbe sein, wie der eben als damals sicher in Löwen erwiesene Index precipuarum bibliothecarum.

Ist dieses aber richtig, dann sind zunächst der Katalog, den Mantelius Radulph zuschreibt und der, den Foppens an zweiter Stelle anführt, mit dem in S. Martin zu Löwen aufbewahrten Verzeichnisse ebenfalls identisch. Sie tragen nämlich beide denselben gleichlautenden Titel Catalogus manuscriptorum librorum per Belgium.

Aus dem gleichen Grunde muß dann aber auch der uns in der ältesten Nachricht von 1491 überlieferte Catalogus librorum manuscriptorum, als dessen Verfasser Gerard Roelants genannt wird, als mit dem Index precipuarum bibliothecarum identisch angesehen werden. Als Bestätigung muß der ausdrückliche Vermerk gelten, den Petrus a S. Trudone zur Orientierung über G. Roelants Leben und Werke machte. „Toutes ces pièces", so heißt es nach Aufzählung der Schriften Roelants, „se conservent en Ms à S. Martin de Louvain. On feroit bien de publier la dernière",[1] d. h. den Catalogus librorum manuscriptorum.

---

[1] (Paquot), Memoires pour servir à l'histoire littéraire des dix-sept

So wären denn aus den uns bekannten Notizen nur zwei Kataloge zu erschließen: 1. der Gesamtkatalog von Carnifex und Bunderus. Er befand sich im 17. Jahrhundert bei Lucas Opmerius in Antwerpen, wo ihn Miraeus sah. Es ist möglich, daß die Angabe des Sanderus von 1641, wonach der Katalog in Brüssel gewesen sein soll, auch richtig ist. Lucas Opmerius konnte auch einmal eine zeitlang in Brüssel gelebt haben, oder der Katalog in anderen Besitz übergegangen und so nach Brüssel gekommen sein. Leider konnte ich bisher über Opmerius nichts Näheres ermitteln. Douai muß, wie wir bereits gezeigt, als Aufbewahrungsort ausscheiden. — 2. Das vielleicht von Gerard Roelants stammende etwas ältere Verzeichnis, das von Reiffenberg auf eine bloße Vermutung hin mit dem Handschriftenkatalog von S. Martin zu Tournai identifiziert hatte.[1] Das Roelantsche Verzeichnis ist vielmehr das gleiche, wie das, von dem uns die meisten Nachrichten sagen, es sei im S. Martinskloster zu Löwen gewesen.

Der vom 17. Jahrhundert an bis in unsere Tage weitergegebene Bericht, als habe Radulph de Rivo einen Catalogus librorum manuscriptorum per Belgium verfaßt, muß demnach als unbegründet und unhaltbar aufgegeben werden.

Wie es kam, daß man Radulph de Rivo ein solches Werk zuschrieb, dürfte vielleicht der Name Gerard Roelants vorläufig erklären. Radulph de Rivo wird gelegentlich, so z. B. im Statutenbuche des Kapitels von Tongern, Rolandus genannt.[2] Stand nun in dem Löwener Kataloge nur „fratris Rolandi“ oder dergleichen, so konnte irgend ein Gelehrter leicht darauf kommen, darin Rolandus, d. h. Radulphus de Rivo zu sehen.

Lassen sich nun auch aus den Nachrichten von belgischen Sammelkatalogen des 15.—16. Jahrhunderts einstweilen nur zwei Exemplare als damals wirklich existierend nachweisen, so ist doch dies allein schon für die Charakteristik der litterarischen Interessen und des wissenschaftlichen Lebens des alten Belgien bei ausgehendem Mittelalter sehr zu beachten und zu betonen. Nur England hat für die belgischen Generalkataloge Gegenstücke. Zu Zeiten Leos X aber sehen wir, was sonst keinem Frem-

---

provinces des Pays-Bas XII, 53. 8°. Löwen, 1768. — Vgl. Von der Aa, Biogr. Wordenboek der Nederlande', XVI, 399 und Q. Ridder, in der Biographie nationale, XIX, Sp. 643 f.

[1] Im Annuaire de la bibliothèque royale, I, S. XVII, Brüssel, 1840. Der Katalog von S. Martin zu Tournai wurde von L. Delisle, La Cabinet des Mss., II, 487. Paris, 1874 veröffentlicht. Es ist kein Index im Sinne eines Generalkatalogs, sondern der einfache Bibliothekskatalog von S. Martin.

[2] Archives de l'église Notre-Dame à Tongres, Reg. 3, fol. 26, J. Paquay, Cartulaire de la Collégiale Notre-Dame à. T. jusqu'au XVe siècle No. 222, P. C. Mohlberg, Radulph de Rivo, S. 3, Löwen, 1911.

den beschieden war, einen Belgier, den Lütticher Kleriker Johann Heitmers vom gefeiertsten aller Mäzene der Wissenschaft mit Breven an die geistlichen und weltlichen Fürsten ausgestattet zu einer litterarischen Mission nach Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Gotland ausziehen, um sämtliche Bibliotheken Deutschlands und der skandinavischen Länder nach lateinischen und griechischen Handschriften der alten Litteratur zu durchforschen.[1] Und hundert Jahre später sind es gerade die Belgier, die wiederum eine Gesamtkatalogisierung der Handschriftenschätze ihres Landes versucht haben. Ich erinnere nur an A. Sanderus und Valerius Andreas. Denn obwohl die Bibliotheca belgica manuscripta nur eine Katalogsammlung und nicht einen alphabetischen Gesamtkatalog darstellt, ist sie doch ein wichtiger Vorläufer der Arbeiten des gelehrten Benediktiners B. de Montfaucon im 18. und des trefflichen Juristen Gustav Hänel im 19. Jahrhundert. Ich meine die Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova, Paris, 1739, und die Catalogi librorum Mss. qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgii, Britanniae, Hispaniae, Lusitaniae adservantur, Leipzig, 1830.

[1] L. Pastor, Geschichte der Päpste mit dem Ausgang des Mittelalters, IV, 481 f., Freiburg i. B., 1906. — D. U. Berlière, Bibliophiles belges au service de Léon X et de Clement VII in der Revue des bibliothèques et archives de Belgiques V, 256 f., 1907. Alph. Roersch, L'Humanisme Belge à l'époque de la Renaissance, Brüssel, 1910.

Rezensionen und Referate.

***Hegi** Fr., Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487—99. Beiträge zur Geschichte der Lostrennung der Schweiz vom Deutschen Reiche. Innsbruck, Wagner 1910. XXI, 668 S.

Ein Buch, das nicht nur für die im Untertitel angegebenen Beziehungen der Schweiz zum Deutschen Reich, sondern ebenso für die Geschichte Tirols und Bayerns, für die Politik der gegnerischen Häuser Habsburg und Wittelsbach sowie für die Schicksale der süddeutschen Adelsgeschlechter am Ausgang des Mittelalters von Wert ist; ein umfang-, arbeit- und gehaltreiches Buch; ein Buch, mit dem die Lehrer des Verf., Meyer von Knonau in Zürich und Michael Mayr in Innsbruck, zufrieden sein können.

Nach dem Tode Karls des Kühnen von Burgund war den bayerischen Herzögen die Hoffnung auf Erwerb eines Teils der Niederlande allzu jäh entschwunden; da eröffnete ihnen die Schwäche und Geldnot eines „durch zügellosen Lebensgenuß abgestumpften, durch seine Verschwendung verarmten“ Fürsten die Aussicht auf reichen Ersatz, noch dazu in größerer Nachbarschaft; das Haus Habsburg, das im Begriffe war, die Erbschaft Marias von Burgund zu gewinnen, sollte doch anderwärts die Kosten tragen. Namentlich der ebenso junge wie kluge und willenskräftige Albrecht von Oberbayern verstand es, sich dem alternden Erzherzog Sigmund von Tirol, der unter dem Argwohn litt, sein Vetter, der Kaiser, wolle ihn von der Regierung verdrängen, allmählich unentbehrlich zu machen. So kam es zu Bündnissen, Verpfändungen und Verschreibungen, die von selbst in die Anwartschaft auf Tirol, den Kauf der Markgrafschaft Burgau und die Verwaltung der vorderösterreichischen Lande hineinführten (vgl. Riezler, Geschichte Baierns III, 495—523). Bayern war auf dem Weg, die erste Macht Schwabens zu werden, da vereinigten sich der Mißmut der verkauften Untertanen und der Argwohn der schwäbischen Reichsstände mit der Erbitterung des Kaisers, um die Wittelsbachischen Pläne zum Scheitern zu bringen. Die Macht des schwäbischen

Bundes und den persönlichen Einfluß von Gegnern wie z. B. des Grafen Hugo von Werdenberg hatte Albrecht wohl ebenso unterschätzt wie seine Freundschaft mit dem Erzherzog Maximilian überschätzt. Seine Vermählung mit Kunigunde, die wider den Willen des kaiserlichen Vaters erfolgt war (vgl. Riezler in den Sitzungsberichten der historischen Klasse der Münchener Akademie 1888 II, 377—394), der Erwerb Regensburgs, das sich dem Reich entfremdete (vgl. Striedinger, Der Kampf um Regensburg [in den Verhandlungen des historischen Vereins für die Oberpfalz Bd. XLIV]), die Augsburger Bischofswahl, der Kaufvertrag über Burgau: alles half dazu, den ganzen zähen Eigensinn des Kaisers zu einem dröhnenden Gegenschlag zusammenzufassen.

Und der Schlag sauste auf den schwachen Erzherzog Sigmund und die von ihm geduldete Günstlingswirtschaft nieder. Durch den Landtag zu Hall von 1487 wurden seine Räte, „das böse Regiment", „die gefährlichen und unmenschlichen Betrüger" gestürzt und vertrieben (eine Darstellung ihrer Flucht aus Hall ist nach Diebold Schillings Schweizer Chronik auf der Bürgerbibliothek Luzern als Titelbild beigegeben); am 6. Oktober 1487 erließ der Kaiser einen Verhafts- und Auslieferungsbefehl gegen sie; am 8. Januar 1488 wurden sie wegen Majestätsverbrechens und Hochverrats, verübt durch die Gewinnung Sigmunds für die bayerischen Interessen, in die Acht und Oberacht erklärt. Unter den Betroffenen befanden sich vier Grafen: Jörg von Sargans-Werdenberg, Vogt Gaudenz von Matsch zu Kirchberg, Oswald zu Thierstein und Heinrich der Jüngere von Fürstenberg; dann ein Freiherr: Hans Werner von Zimmern (vgl. Zimmerische Chronik I, 518 ff); weiter aus dem niederen Adel ein Ritter: Hans von Wähingen, dessen Stammburg östlich von Rottweil lag, ferner ein bayerischer Untertan, der wohl hierher gezählt werden darf: Gotthard Hartlieb von Stanheim; daneben ein Mann der Wissenschaft: Dr. jur. Christian Winkler, wohl aus Südtirol stammend; außerdem mehrere Personen bürgerlichen Standes: Jakob Streit aus Villingen, Paul Marquart aus Stockach und Thoman Pipperle, sicherlich der meistverwendete Vermittler und Bote zwischen dem Innsbrucker und und dem Münchener Hof; endlich sogar ein Weib: Anna Spießin, eine geborene Senng, Witwe des Hofmeisters Spieß, die zunächst als Bettgenossin und hernach als Kupplerin des Erzherzogs Sigmund sich die Ehre verdiente, in einem Atem mit den Räten der Regierung genannt zu werden. — Da Hegi S. 40 die Frage aufwirft, ob Gotthard Hartlieb etwa mit dem bekannten Literaten und Arzt Dr. Johannes Hartlieb verwandt war, sei an dieser Stelle eingeschaltet, daß es sich um Sohn und Vater handelt. Dr. Hartlieb stellt schon seit 1433 seine Schriftstellertätigkeit in den Dienst höfischer Zwecke. Seit 1440 ist er Leibarzt und vertrauter Rat des Herzogs Albrechts III; ja in einem bisher nicht genügend beach-

teten Ablaßbrief von 1447 für seine Neustiftskapelle in der Judengasse, die aus der ihm geschenkten Synagoge umgebaut worden war, ist er sogar als Schwiegersohn des Herzogs bezeichnet, wonach seine Frau Sybilla wohl als uneheliche Tochter Albrechts III anzusprechen ist. Daraus würde sich von selbst erklären, daß auch sein Sohn Gotthard von Albrecht IV zu Diensten verwendet wurde, in denen man wie bei der Abordnung an den Hof des Erzherzogs Sigmund einen durchaus verlässigen Mann brauchte. Die enge Beziehung Gotthards zu Thoman Pipperle ergibt sich auch daraus, daß er 1480 seine Häuser in der Judengasse samt der Neustiftskapelle an letzteren verkaufte. Wenn er sich seit 1486 „von" Hartlieb oder Hartliebs nannte, so steht vorläufig dahin, ob dies auf kaiserlicher Adelsverleihung oder Erwerb der bayerischen Landstandschaft oder auf Adelsanmaßung beruht; seine Frau scheint dem zum bekannten bayerischen Amtsadel zählenden Geschlecht der Ahamer angehört zu haben. Ebenso konnte bisher noch nicht ermittelt werden, ob sein gelegentlicher Beiname „von Stanheim" etwa auf eine bayerische Hofmark Stammham weist.

Als die Achtung erfolgt war, ging der kleinere Teil der aus Tirol Vertriebenen nach Bayern zurück, der größere dagegen trat auf das Gebiet der Eidgenossenschaft über, um sich hier weiteren Folgen zu entziehen.

Bereits 1892 hatte Mayer von Knonau (in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen Nr. 17, S. 690) darauf hingewiesen, daß eine genaue Behandlung der Folgen, die sich für die Eidgenossenschaft an den Übertritt der Flüchtlinge anschlossen und die erst im Kriege gegen Maximilian 1499 zum Abschluß kamen, sehr zu wünschen sei. Hier setzt nun Hegi ein, um nachzuholen, was Traugott Probst (Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Deutschen Reiche 1486—99 [Archiv für schweizerische Geschichte Bd. XV] 1866) im Jahre 1866 versäumt hatte. Das erste Kapitel ist der Vorgeschichte, den Vorgängen am Innsbrucker Hof 1478—88 gewidmet. Eigene Exkurse beschäftigen sich mit dem Vorwurf des Hochverrats und gelangen zu dem Ergebnis, daß von einem entscheidenden Einfluß des Regiments zugunsten Bayerns erst seit dem Auftauchen der vorderösterreichischen Pläne die Rede sein könne und daß auch hier die Räte zu ihrer Entschuldigung anzuführen wußten, sie seien eben auch in dieser Beziehung ihrem Herrn „aus guten Treuen" zur Seite gestanden. Das zweite Kapitel erörtert die Intervention der Eidgenossen für die geächteten Räte, die Erfolge hinsichtlich des Grafen von Thierstein und die Mißerfolge hinsichtlich des Grafen von Sargans und des Vogts von Matsch, außerdem die entgegengesetzten Bündniswerbungen Maximilians und Bayerns (1487—90). Das dritte Kapitel bringt die weiteren diplomatischen Ereignisse bis zum Tod des Kaisers Friedrich zur Darstellung, die Bedeutung des Übergangs Tirols an Maximilian, die Vermittlungstätigkeit im St. Gallerkrieg, die Wühle-

reien der Geächteten, die Wesenergesellschaft und den Neutralitätsvertrag mit Bayern (1490—93). Das Schlußkapitel endlich behandelt die Begnadigung des Vogts von Matsch durch Maximilian zur Gewinnung diplomatischen und territorialen Bodens bei den drei Bünden und die Angelegenheit des Grafen Georg von Sargans als Kampfmittel gegen die Reichsreformideen bis zum Schwabenkrieg (1493—99).

Das Ende lief beinahe auf die Bestätigung eines Gedankens hinaus, den die Zimmerische Chronik in die Lästerworte kleidete: „Die Schweizer haben kainem nie geholfen, dem darvor nit baß sy gewest". Das gibt denn auch Hegi unbefangen zu, daß die Eidgenossen wie die Bünde beim Sturz der Häuser Matsch, Sargans und Thierstein kaum der Pflicht, die sie mit ihnen als ihren Bürgern und Landsleuten verband, genügt haben. Aber noch wichtigere Umstände trugen bei zum Untergang alter großer Dynastengeschlechter beim Anbruch einer neuen Zeit. Die Angehörigen dieser Geschlechter selber waren nicht schuldlos; die Hauptschuld lag tiefer, sie war bedingt durch die Entwicklung neuer politischer, wirtschaftlicher und sozialer Formen: „Auf der einen Seite die rücksichtslose Befestigung der habsburgischen Hausmacht durch Kaiser Friedrich III und Maximilian I, eine Zentralisation der Landeshoheit, die langsam aber sicher die letzten dynastischen Elemente aufsog, — auf der anderen Seite die demokratisch angehauchten zur faktischen Unabhängigkeit sich emporringenden jungen Staatengebilde der schweizerischen Eidgenossenschaft und der drei Bünde —, diese Mächte haben die zwischen ihnen befindlichen selbständigen kleinen Territorialherrschaften zermalmt, jämmerlich zerquetscht und beerbt. Es ist eine wirkliche Ironie der Geschichte, daß diese Ausläufer einst machtvoller Grafengeschlechter, deren Tradition eigentlich den Kampf mit der Eidgenossenschaft und den Bünden auf Leben und Tod bedeutete, zu guter Letzt gegen ihren eigenen Herrn, den Kaiser, bei diesen Konkurrenten Schutz und Unterkunft haben suchen müssen" (Hegi S. 577).

Mit dieser Aufzählung von Hauptgesichtspunkten ist der reiche Inhalt des Buches nicht erschöpft. Der Anhang führt nicht nur die Angelegenheit des Grafen von Sargans bis zu seinem Tod 1504 weiter, sondern gibt auch eine Verwandtschaftstafel der geächteten hohen Adeligen an der Hand der Stammfolge der Vögte von Matsch, sowie eine Siegeltafel mit 23 (teilweise wohl infolge Fehlens geeigneterer Vorlagen unzureichenden) Abbildungen. Außerdem sind 15 größere Anmerkungen angefügt, die beispielsweise den Parteien in der Schweiz, den Züricher Söldnern im Venetianerkrieg, dem Heiratsgut des Junkers Rudolf Sarganser, dem Mailänderhof oder den schweizerischen Provisionären und Agenten König Maximilians im einzelnen nachgehen. Alles in allem: eine Fundgrube für allgemeine politische und für Adelsfamilien-

geschichte! Diese Überfülle an Stoff, leicht erklärlich bei einem Erstlingswerk, in welchem der Verfasser zeigen will, was er alles bei seinen ausgedehnten, mit Riesenfleiß durchgeführten Studien in den Archiven gefunden hat, ist streng genommen ein schwerer Mangel: es steht vieles in dem Buch, was nicht hineingehört, vieles, was man darin nicht sucht, vieles, was den glatten Fluß der Darstellung beeinträchtigt. Dieser Mißstand ist nur dadurch einigermaßen ausgeglichen oder erträglich gemacht, daß dem Register (S. 609—666) besondere Sorgfalt und Ausführlichkeit zugewandt wurde. Noch tröstlicher ist, daß ein solcher Mangel sich für späterhin leicht vermeiden läßt.

Härten des Stils dagegen, die dem Reichsdeutschen hie und da einen gelinden Rippenstoß versetzen, dürfen einer sonst so dankenswerten Leistung gegenüber nicht eigens angerechnet werden.

München. **Otto Riedner.**

***Concilium Tridentinum.** Diariorum, actorum, epistolarum, tractatuum nova collectio. Edidit Societas Goeressiana. Tom. II, Diariorum Pars II. Collegit, edidit, illustravit S. Merkle. Friburgi Brisgoviae, Herder. MCMXI. 4°. CLXXVIII, 966 S. M. 70. — Tom. V, Actorum Pars II. Collegit, edidit, illustravit St. Ehses. Friburgi Brisgoviae, Herder. MCMXI. 4°. LX, 1078 S. M. 70.

1. Als im Jahre 1901 der erste Band der monumentalen Quellenpublikation über das Trienter Konziel erschien, konnte dem Herausgeber Professor Merkle in dieser Zeitschrift ein uneingeschränktes Lob gespendet werden (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 740 ff.). Auch der jüngst erschienene zweite Band, den ebenfalls Merkle besorgt hat, stellt unzweifelhaft eine hervorragende wissenschaftliche Leistung dar. Namentlich die Textkritik verdient hohe Anerkennung, umsomehr als bei einigen Schriften nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden waren. Den reichen Inhalt des über 1100 Quartseiten umfassenden Werkes werden wir hier nur kurz andeuten können.

Von den Tagebüchern, die drei Bände anfüllen werden, sind im ersten Bande das Tagebuch Severolis, des Promotors des Konzils, und die vier ersten Diarien des Konzilsekretärs Massarelli veröffentlicht worden. Der neue Band bringt zunächst die drei übrigen Diarien Massarellis. Das fünfte Diarium (S. 1—148) umfaßt die Zeit vom 6. November 1549 bis zum 8. Februar 1550. Nach einer kurzen Schilderung des Todes und des Charakters Pauls III berichtet Massarelli eingehend über das Konklave, aus dem Julius III hervorging. Dieser Bericht, den verschiedene Handschriften irrig Johann Franziskus Binus zueignen, wird hier zum erstenmal veröffentlicht. Für die erste Hälfte konnte

das Autograph des Verfassers benutzt werden; die zweite Hälfte wird aus dem großen von Panvinius angelegten Sammelwerk De varia romani pontificis creatione abgedruckt. Zur Ergänzung werden wichtigere Stellen aus drei weiteren Schriften über das Konklave Julius III in den Anmerkungen mitgeteilt. Beachtenswert sind vor allem die Aufzeichnungen des Kardinals Bernardinus Maffeus, der selber am Konklave teilnahm. Die zwei andern Schriften sind von den Konklavisten Sebastian Gualterius und Peter Paul Gualterius. In einer gründlichen Untersuchung weist Merkle nach, wie sich die Schriften der beiden Gualterius zueinander und zu dem Diarium Massarellis verhalten. Für die Geschichte des Konklaves Julius' III ist die neue Quellenpublikation von grundlegender Bedeutung. Man könnte freilich die Frage aufwerfen, ob es angebracht war, Schriften, die sich nicht mit dem Trienter Konzil beschäftigen, so eingehend zu behandeln. Aber wie Merkle mit Recht betont, wird der zukünftige Geschichtschreiber der Trienter Synode die Zeit, die zwischen den verschiedenen Konzilsabschnitten liegt, nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Auch Pallavicini behandelt in seiner Geschichte des Trienter Konzils die Pontifikate Julius' III und Pauls IV.

Das sechste Diarium Massarellis (S. 149—243) geht vom 8. Februar 1550 bis zum 8. September 1551. Es behandelt größtenteils das erste Jahr der Regierung Julius' III. Die Anfänge des neu eröffneten Konzils werden nur kurz beschrieben. Den letzten Teil des Diariums, der dem Konzil gewidmet ist, hat bereits Woker in der von Döllinger herausgegebenen Sammlung von Berichten über das Trienter Konzil veröffentlicht, aber unvollständig und fehlerhaft. Merkle konnte seiner Ausgabe das Autograph Massarellis zugrunde legen. Aus derselben Originalhandschrift wird hier zum erstenmal Massarellis siebentes Diarium veröffentlicht (S. 245—362), das sich vom 12. Februar 1555 bis zum 30. November 1561 erstreckt. Es wird darin nach einer kurzen Notiz über den Tod Julius' III zunächst die Wahl und der frühzeitige Tod Marcellus' II besprochen; dann wird ziemlich eingehend das Pontifikat Pauls IV behandelt; auch über die Wahl und die zwei ersten Regierungsjahre Pius' IV bringt Massarelli interessante Einzelheiten; dagegen sind seine Mitteilungen über die Anfänge der letzten Konzilsperiode äußerst dürftig.

Nach den Diarien Massarellis kommt der Epilogus Actorum Tridentinae synodi des flandrischen Geistlichen Laurentius Pratanus (du Pré) zum Abdruck (S. 363—95). Das Schriftchen ist zuerst in der Bibliothèque Française (1725) und dann wieder (1789) von Le Plat, der aber von dem früheren Druck nichts wußte, veröffentlicht worden. Es behandelt die erste Periode des Konzils (1545—47). Pratanus war Sekretär des Trienter Fürstbischofs Christ. Madruzzo. Aus seinen Aufzeichnungen ersieht man, daß er ganz auf seiten der kaiserlichen Partei stand; wieder-

holt spricht er sich in heftiger Weise gegen die päpstlichen Legaten aus. Mögen aber auch seine Angaben nicht immer richtig und seine Urteile bisweilen unzutreffend sein, so ist doch seine Schrift für den Historiker eine wertvolle Quelle; denn, wie Merkle (S. LIX) treffend betont: »Est unicus fons ex imperialibus partibus manans de eisdem rebus, quae ab altera tantum parte per reliquos auctores nobis narrantur.«

An dritter Stelle kommt Seripando zum Worte. Da eine ausführliche Biographie dieses ausgezeichneten Augustiners immer noch fehlt, glaubte Merkle sich in der Einleitung mit seinem Leben und seinen Schriften eingehend beschäftigen zu sollen (S. LXI—CVIII). Dem zukünftigen Biographen wird damit ein reiches, kritisch gesichtetes Material zur Verfügung gestellt. Sollten aber etliche finden, daß hier vielleicht des Guten zu viel geschehen sei, so wird man ihnen mit Merkle antworten können: »Magnitudine viri eiusque eximiis et de doctrina et de concilio meritis hoc excusetur.« Für das Trienter Konzil kommen zunächst die bereits von Woker veröffentlichten Fragmenta historiae concilii annis 1545 et 1546 in Betracht (S. 399—432). Mit hohem Interesse liest man diese geist- und gemütvollen Ausführungen. Dann wird aus Seripandos Tagebuch aus den Jahren 1545—62 alles, was aufs Konzil Bezug hat, abgedruckt (S. 432—68); schließlich werden noch Aufzeichnungen über die Konzilsverhandlungen in den Jahren 1561—62 mitgeteilt (S. 468—88).

Daß die Diarien der päpstlichen Zeremonienmeister wichtige Quellen für den Kirchenhistoriker sind, wird allgemein anerkannt. Für die Geschichte des Trienter Konzils ist namentlich das Diarium des Ludwig Firmanus von Bedeutung. Die aus diesem Diarium veröffentlichten Partien (S. 489—571) handeln von dem Tode Pauls III, von dem Trienter Konzil unter Julius III, von römischen Ereignissen bis zum Tode Julius' III, von der Wahl und dem Ableben Marcellus' II, von Paul IV, von der Wahl Pius IV und der letzten Konzilsperiode (1560—63).

Dem Zeremonienmeister Firmanus schließt sich an der bekannte Augustiner Panvinius mit einem Bericht über die Wahl und die Regierung Pius' IV (573—601). Die Aufzeichnungen des Antonius Guidus beschäftigen sich bloß mit dem Konklave Pius' IV (603—32). Dagegen führt uns die Schrift des Bischofs von Salamanka Petrus Gundisalvus de Mendoza wieder nach Trient zurück (S. 633—719). Sie ist in spanischer Sprache verfaßt und behandelt die letzte Periode des Konzils (Januar 1562—Dezember 1563). Es verdient erwähnt zu werden, daß bei vorkommenden Meinungsverschiedenheiten Gundisalvus (Gonzalez) sich gewöhnlich zu den Legaten, nicht zu seinen spanischen Kollegen hielt. Anders war die Haltung des Bischofs von Verdun Nikolaus Psalmäus (Psaulme), der bei den Debatten über die Residenz-

pflicht und die Gewalt der Bischöfe mit andern französischen Prälaten den gallikanischen Standpunkt vertrat. Seine Aufzeichnungen gehen von November 1562 bis zum Schluß des Konzils (S. 721—890). Merkle bemerkt, daß von allen Schriften, die im zweiten Band enthalten sind, keine ihm soviel Mühe und Arbeit verursacht hat wie das Diarium des Psalmäus. Über die großen Schwierigkeiten, die bei der Feststellung des Textes zu überwinden waren, berichtet ausführlich die Einleitung (S. CXLVII ff.).

Die betreffenden Erörterungen, wie auch die übrigen Teile der großen Einleitung, zeigen zur Genüge, mit welcher Gründlichkeit, mit welcher peinlichen Sorgfalt der Herausgeber bei seiner mühevollen und zeitraubenden Arbeit zu Werke gegangen ist. Überhaupt kann man bezüglich der Art und Weise, wie Merkle seine Herausgeberpflichten erfüllt hat, nur wiederholen, was bereits bei der Anzeige des ersten Bandes betont wurde, daß nämlich die neue Veröffentlichung auch den höchsten Anforderungen entspricht, die man an eine Quellenpublikation zu machen berechtigt ist. Nicht nur bietet die Einleitung über die Verfasser der veröffentlichten Quellenschriften und die benutzten Vorlagen alle erwünschten Aufschlüsse, die Texte sind auch mit großer Genauigkeit wiedergegeben; zudem werden sie durch zahlreiche Anmerkungen trefflich erläutert. Schließlich sei noch bemerkt, daß ein ausführliches Personen- und Sachregister von 69 dreispaltigen Quartseiten die Benutzung des inhaltschweren Bandes nicht wenig erleichtert.

2. Dem zweiten Bande der Tagebücher reiht sich würdig an der in gleicher Zeit erschienene zweite Band der Konzilsakten, der, wie der erste 1904 veröffentlichte Aktenband (vgl. darüber Hist. Jahrb. XXVI, 170 f.), wieder von Ehses, dem bewährten Leiter unseres römischen historischen Instituts, bearbeitet worden ist. Er enthält die Beratungen der Konzilsväter und die in der Kongregation der Theologen stattgefundenen Verhandlungen seit der dritten Sitzung bis zur Verlegung der Synode nach Bologna (8. Februar 1546—11. März 1547). Aus der vorausgeschickten Einleitung erfahren wir unter anderm, daß gleich nach dem Abschluß der Synode Pius IV die Veröffentlichung der gesamten Konzilsakten angeordnet hat. Da etliche eine derartige Publikation für inopportun hielten, entschloß man sich, bloß ein Summarium der Akten herauszugeben. Doch wurde dieser Plan bald fallen gelassen; man kehrte wieder zum ursprünglichen Gedanken zurück, die vollständigen Akten herauszugeben. Mit den nötigen Vorarbeiten wurde der Konzilssekretär Massarelli betraut. Mehrere von ihm für den Druck fertig gestellten Bände, die nie in die Druckerei gelangt sind, werden heute noch im Vatikanischen Archiv verwahrt; sie bilden die Grundlage der neuen Publikation. Ehses hat sich indessen nicht damit begnügt, Massarellis Vorarbeiten zu verwerten; wo immer möglich, ist er auf die Originalschriften zurückgegangen.

Was nun die veröffentlichten Akten betrifft, so werden darin hochwichtige dogmatische Fragen behandelt: die Lehre von der Heiligen Schrift und der kirchlichen Überlieferung, von der Erbsünde, von der Rechtfertigung und den damit zusammenhängenden Punkten, von den Sakramenten im allgemeinen und von einigen Sakramenten im besonderen. Bezüglich aller dieser Fragen bilden die neu veröffentlichten Akten für die Theologen, die sich über den Sinn der dogmatischen Dekrete der Tridentinischen Synode näher unterrichten wollen, eine Fundgrube ersten Ranges. Bisher pflegten sich die Dogmatiker auf die von Theiner veröffentlichten Akten zu berufen. Wie aber Ehses öfters hervorhebt, ist die Theinersche Ausgabe recht mangelhaft; man wird daher von nun an stets die neue kritische Ausgabe zu Rate ziehen müssen. Größere Bibliotheken, namentlich solche, die von Theologen benutzt werden, werden denn auch nicht umhin können, das neue Quellenwerk sich anzuschaffen. Nebst den dogmatischen Dekreten wurden in der ersten Periode des Konzils eine ganze Anzahl Reformdekrete erlassen, bei deren Beratung die damaligen kirchlichen Verhältnisse nicht selten grell beleuchtet wurden. Auch die teilweise sehr erregten Verhandlungen über die Verlegung des Konzils wird man mit großem Interesse verfolgen. So ist die neue Publikation sowohl für den Theologen als für den Historiker von hoher Bedeutung.

Es ist wohl unnötig, noch eigens zu betonen, daß das neue Quellenwerk durchaus auf der Höhe der Zeit steht. Die mitgeteilten Akten sind mit einer Sorgfalt, einer Genauigkeit wiedergegeben, die auch den strengsten Kritiker befriedigen muß. Nur hätte man gewünscht, daß die Schriften Luthers nicht nach dem alten Wittenberger oder Jenaischen Druck, sondern nach der neuen Weimarer Ausgabe angeführt würden; aber letztere Ausgabe stand ohne Zweifel dem Herausgeber in Rom nicht zur Verfügung. Höchst selten begegnet man irgend einem kleinen Druckfehler. So ist S. LVII, Z. 19 sicher externum statt aeternum zu lesen. Besondere Anerkennung verdient der in zahlreichen Anmerkungen dem Texte beigegebene historisch-theologische Kommentar, sowie das ausführliche Personen- und Sachregister. Möge die bisher so trefflich besorgte Arbeit in derselben mustergültigen Weise fortgeführt werden!

München. **N. Paulus.**

Michael E., S. J., Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. 5. Bd.: Die bildenden Künste in Deutschand während des 13. Jahrhunderts. Freiburg, Herder. 1911.

Die frühe Gotik des 13. Jahrhunderts bezeichnet einen Höhepunkt in der Kunst aller Zeiten. Selbst die hohe Kunst des 15. Jahrhunderts wird von ihrer 200 Jahre älteren Schwester teilweise übertroffen. Auf den Gebieten der Architektur und der Plastik hat dieses Jahrhundert

Werke geschaffen, die für alle Zeiten hohe Werte besitzen. Sie sind geboren aus eminent künstlerischem Geiste, der angefacht und befruchtet wurde durch eine den ganzen Menschen wie das ganze Volk erfassende religiöse Begeisterung. Wenn wir in der Kunstgeschichte des deutschen Volkes so oft sehen müssen, daß sich das künstlerische Vermögen im Kleinen und oft auch im Kleinlichen zersplittern mußte, so trifft das für das 13. Jahrhundert nicht zu: es wurden große Aufgaben gestellt, und im großen Sinne wurden sie gelöst. Michael hat daher vollkommen recht, wenn er die Kulturgeschichte des deutschen Volkes im 13. Jahrhundert mit der bildenden Kunst abschließt und krönt. Denn auf keinem anderen Gebiete der Kultur wird es so klar und deutlich, was das 13. Jahrhundert mit seinen Umwälzungen, zugleich aber auch mit seinem Weiterbauen auf den schon vorhandenen Fundamenten bedeutet. Die Fülle der noch erhaltenen Denkmäler sind sinnfällige Zeugen für die Größe dieser Zeit. Um diese gebührend würdigen zu können, gehört freilich eine so außerordentliche Kenntnis des vorhandenen Materials, wie sie sich im vorliegenden Buche offenbart. Die Denkmäler kennt Michael fast vollständig und meistens durch Autopsie. Die von Tag zu Tag sich mehrende Literatur ist mit erstaunlichem Fleiße benutzt; und nicht nur so obenhin, sondern vielfach wird zu Problemen, die in ferner liegenden Publikationen und Aufsätzen behandelt werden, Stellung genommen. Daß manches übersehen wurde, liegt auf der Hand, und daß manche auch bedeutende Kunstwerke nicht erwähnt werden, kann nicht Wunder nehmen. So hätten z. B. die prachtvollen Figuren des ehemaligen Lettners im Straßburger Münster eine Beschreibung verdient; sie gehören mit zum Schönsten, was die gotische Plastik geschaffen hat, und beweisen durch ihre Verwandschaft mit Pariser Arbeiten deutlich, wie gerade Straßburg zum Haupteinfallstore für die französische Kunst geworden ist. Auf der anderen Seite erwähnt Michael manches, das selbst der Literatur der Spezialforschung bisher unbekannt blieb; so z. B. wird diese den Hinweis auf die schönen Grabsteine von Frauenroth und die ganzseitige Abbildung derselben dankbar begrüßen. Von anderen entlegenen und wenig bekannten Denkmälern seien die von Michael ausführlich behandelten Wandgemälde von Behrenhoff, Strehlitz und Bergen auf Rügen erwähnt. Aus der Fülle der beschriebenen und abgebildeten Denkmäler kann sich auch der Laie ein vorzügliches Bild von der Größe und Mannigfaltigkeit der Kunst im 13. Jahrhundert machen. Da Michael nicht nur die hohe Kunst der Architektur, Plastik und Malerei behandelt, sondern auch das Kunstgewerbe, wie die Goldschmiedekunst, Buchillustration, Stickerei, Weberei, Glasmalerei, Bronzegießerei und Schmiedekunst, so kann man sich hier, wie in keinem anderen Buch, eine umfassende Vorstellung von der Kunstfertigkeit und Kunstliebe unserer Vorfahren machen. Freilich entgeht Michael nicht immer dem Fehler, die

Kunst des 13. Jahrhunderts auf Kosten der vorangehenden Epochen hervorzuheben. So z. B. wird trotz der Hinweise auf die Goldschmiedekunst der karolingischen, ottonischen und romanischen Zeit durch die Ausführlichkeit, mit der die Denkmale des 13. Jahrhunderts beschrieben werden, der Eindruck erweckt, als ob die Hauptblüte der rheinischen Goldschmiedewerkstätten ins 13. Jahrhundert falle, während gerade das 12. Jahrhundert durch seine Goldschmiede- und Emailarbeiten sowohl der Zahl wie der künstlerischen Bedeutung nach obenan steht.

Mit der inhaltlichen Auslegung der vielgestaltigen Kompositionen wie der goldenen Pforte zu Freiberg oder der Skulpturen von Wechselburg ist zweifellos das Meiste richtig getroffen. Mit anderem kann sich Referent nicht befreunden. So wird z. B. der alte Irrtum vorgebracht, daß das bekannte Relief im Domkreuzgang zu Mainz einen historischen Vorgang aus dem Jahre 1332 schildere. Es wurde dabei übersehen, daß wesentliche Teile, wie Stücke der Kette, welche die Gruppe links umschlingt, der weinende Knabe links und anderes ergänzt sind. Nach Abzug dieser Ergänzungen, die erst nach 1805 vorgenommen wurden, spricht nichts mehr dagegen, daß das Relief Teile eines jüngsten Gerichtes in der für das 13. Jahrhundert üblichen Kompositionsweise darstellt.

So könnten noch manche Irrtümer angeführt werden, die aber auf die Gesamthaltung des Buches und auf seinen Wert wenig Einfluß haben. Nur eines möchte ich noch bemerken: Zweifellos ist das Buch Michaels eine glänzende Material- und Literatursammlung; zweifellos schildert er vorzüglich den Geist, der die Künstlerwerke beseelt, die Begeisterung, mit der diese vom ganzen Volke geschaffen wurden, aber das eigentlich Kunsthistorische ist dabei doch manchesmal zu kurz gekommen. Könnte man sich z. B. von der Monumentalität und dem plastischen Gehalt der Naumburger Stifterfiguren oder der tiefen Innerlichkeit der Ecclesia und Synagoge des Straßburger Münsters keine bessere Vorstellung machen, wenn sie mit späteren berühmten Schöpfungen von Bildhauern wie Riemenschneider Stoß, Kraft oder Backoffen verglichen würden? Wenn auch Michael eine soche Betrachtungsweise nicht beabsichtigte, so hätte er doch seinem Buche einen noch höheren Wert verliehen, wenn er die einzelnen Abschnitte mil einer solchen kunsthistorischen Einordnung und Gegenüberstellung abgeschlossen hätte. Für die Fachwissenschaft bleibt durch diesen Mangel der Wert des Buches allerdings unvermindert.

Darmstadt. **Feigel.**

Zeitschriftenschau.

1] Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.

1910. Bd. 21. Heft 4. F. Lenz, Zur Geschichte der germanischen Schuldknechtschaft. S. 521—37. Quellenuntersuchung von Kap. 8 des Capitulare additum von 803. — **H. Kalbfuß, Zur Entstehung der „Narratio de electione Lotharii“.** S. 538—57. Genaue Beschreibung des Göttweiger Kodex Nr. 106. Nach K. ist die Narratio ein gleichzeitiger Bericht, ohne jede politische Interessen, der Verfasser mehr „Novellist“ als Chronist. Die Narratio ist mit höchster Wahrscheinlichkeit im Stift Göttweig selbst abgefaßt und diktiert worden. Diktator und Verfasser ist vielleicht sogar Abt Chadalhoch. Das „Pactum“ der gleichen Handschrift bildet ein Ganzes mit der Erzählung, die es umrahmt. Eine beigegebene Tafel zeigt den Schriftduktus einer Seite. — **F. Kern, Analekten zur Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts.** S. 558—92. (Vgl. Bd. 30 S. 412; Bd. 31 S. 55.) VI. Die „Abtretung“ des linken Maasufers an Frankreich. Bespricht auch das Verhalten Frankreichs zur Maasgrenze nach 1299. VII. Textkritisches zum Traktat Jordans von Osnabrück und Alexanders von Roes. Die Untersuchung ergibt, daß die ursprüngliche Rezension des Traktats in der E-Klasse am reinsten überliefert ist. — **E. Guglia, Zur Geschichte des zweiten Conciliums von Pisa. (1511—1512).** S. 593—610. Beiträge stammen aus einem vatikanischen Kodex, Arm. XI, Tom. 67. Abgedruckt wird daraus der 2. Abschnitt „De privationibus“ mit Voten über die Behandlung der Konzilskardinäle und der übrigen Teilnehmer. — **Kleine Mitteilungen:** E. Trotter, Zur Abstammung Friedrichs, des angeblichen Stammvaters der kärntnerischen Grafen von Ortenburg. S. 611—16. — L. Steinberger, Zur Frage der Mainzer Synoden des XII. und XIII. Jahrhunderts. S. 616—22. Setzt mit Finke das ältere Mainzer Konzil, auf das sich die Statuten von 1233 berufen, in die Zeit von 1200—15. — **Literatur.** S. 623—60. Darunter: W. Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten usw. (Ausführliche Besprechung Vogts); dann K. Goll, Die historischen Programme der österreichischen Mittelschulen. 1909 u. a. — **Notizen.** S. 660—68. — **Berichte.** S. 668—80. Dabei eine Übersicht der periodischen historischen Literatur Österreich-Ungarns i. J. 1910.

1911. Bd. 22. Heft 1. H. Hirsch, Die Urkundenfälschungen des Abtes Bernardin Buchinger für die Zisterzienserklöster Lützel und Pairis. S. 1—86. Scharfsinnige und überzeugende diplomatische Untersuchungen unter Aufbietung reichen Vergleichsmaterials aus zahlreichen Archiven und Registraturen. Die gefälschten Urkunden verteilen sich auf 4 Jahrhunderte: 1125—1524. Aus der

vorangestellten Biographie Buchingers (1606—1673) erhellt, daß ihn offenbar der unglückliche Ausgang des Rechtsstreites um seine frühere Abtei Maulbronn veranlaßte, für die beiden Klöster gefälschte Diplome zu entwerfen. Für Entstehung der Fälschung kommen in Betracht die Jahre 1642—47 und die folgenden nach dem westfälischen Frieden. Eng mit der Tendenz der Fälschungen verknüpft ist das Verhältnis der Habsburger zum Kloster Lützel, dem ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Es folgen 7 Urkundenbeilagen von 1187—1651. — **E. Philippi, Die Kölner Richerzeche.** S. 87—112. Findet die Schwureinung des Jahres 1112, in der sich das erweiterte Köln als Stadtgemeinde konstituiert, in der späteren Richerzeche wieder. Untersuchungen über den Charakter der Richerzeche als Genossenschaft, über die bezeichnenden Eigenschaften der Mitglieder und schließlich über die Aufgaben und Befugnisse der Genossenschaft und ihrer Organe, dienen dazu den Zusammenhang zwischen Richerzeche von 1180 und der Conjuratio von 1112 nachzuweisen. Damit ist die Gilde nach Ph. eine Form der Gemeindeorganisation und entgegen Belows Anschauung mitwirkend an der Entwicklung der deutschen Stadtgemeinde. — **H. v. Voltelini, Die Klausel „Non autrement" des Preßburger Friedens.** S. 113—64. Beitrag zur österreichischen Politik im Jahre 1809. Verf. weist nach, daß die Klausel nicht auf die Aufrechterhaltung der landständischen Verfassung in Tirol zu beziehen sei. Argumente sind die Friedensurkunde selbst, die staatsrechtlichen Anschauungen der Zeit über Landstände und Souveränität und die Geschichte des Friedensvertrages. — **Kleine Mitteilungen.** O. Redlich, Die ältesten Nachrichten über die Prager Stadtbücher und die böhmische Landtafel S. 165—71. — O. Heinemann, Der Formalakt der Belehnung in einer pommerschen Urkunde von 1390. S. 171—74. — V. Samanek, Zum Kronrat im deutschen Reiche des späteren M. A.'s S. 174—82. — **Literatur.** S. 183—221. Darunter: Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch 1. Bd. (Erben), Bitterauf, Traditionen des Hochstifts Freising 1. und 2. Bd. (Zibermayr) u. a. m. — **Notiz und Berichte.** S. 222—24. — **Personalien.** S. 224. ● **Heft 2. Maximilian Buchner, Über die Entstehung und den Dichter des „Kurfürstenspruches".** S. 225—248. Nach kritischer Würdigung der zahlreichen bisherigen Anschauungen über den Spruch kommt B. auf Grund umfassenden verfassungs- und literargeschichtlichen Materials zu folgenden Feststellungen: Der Spruch ist die literarische Antwort auf die vom Schwabenspiegel abhängige Kurfürstenerzählung im „Lohengrin". Er ist 1298 entstanden gelegentlich der Vorgänge auf dem Nürnberger Reichstag. Als Verfasser kann nicht mehr Reinmar von Zweter in Betracht kommen, sondern höchstwahrscheinlich der „Mîsnere". — **J. Lampel, Studien zur Reichsgeschichte unter K. Konrad III.** S. 249—274. In einem 1. Abschnitt: „Österreichs Anteil an den Kämpfen des Königs gegen den Grafen Welf in Schwaben" bringt Verfasser im Anschluß an eine Schenkungsurkunde Konrads vom Jahre 1162 eine Reihe nicht unwesentlicher Feststellungen zur Hohenstaufenpolitik, zur Geschichte der Burg Wallerstein, der Freien von Wallerstein u. a. — **H. Ankwicz, Johann Cuspinian und die Chronik des Matthias von Neuenburg.** S. 275—293. Stellt fest, daß Cuspinian mindestens zwei Handschriften der Chronik besaß, außerdem eine Kompilation und eine Anekdotensammlung, die er gleich der Chronik dem Magister Albrecht von Straßburg zuschrieb. — **H. Ritter v. Srbik, Die kaiserliche Spiegelfabrik zu Neuhaus 1701—1725.** S. 294—317. Geschichte der Fabrik bis zum

Übergang in rechtliches und tatsächliches Eigentum des Ärars. Eine Neubearbeitung der unzulänglichen Monographie O. Hechts über den gleichen Gegenstand (Wien, 1909, Studien z. Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte. 4. Heft). — **Kleine Mitteilungen.** O. Smital, Traditionen des Klosters Weltenburg aus dem 10. Jahrhundert. S. 318—326. Mit Abdruck von 8 Traditionen (926—981) aus einem Evangeliar der Wiener Hofbibliothek. — Joh. Lahusen, Der Freiburger Stadtrodel und sein Schreiber. S. 326—29. — J. Rothenberg, Beiträge zur Geschichte der Baumkircher Fehde (1469—71) S. 330—34. Enthält auch Beiträge z. Itineran K. Friedrichs III. — **Literatur.** S. 335—81. Darunter: Traube, Vorlesungen und Abhandlungen (Bretholz), Wolf, Dtsche. Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation (Uhlirz), u. a. m. — **Berichte.** S. 381—84. ● Heft 3. **H. Steinacker, Diplomatik und Landeskunde.** Erläutert am Stand der Forschung für die Österreichischen Alpenländer. S. 385—434. Auf Grund der Nachprüfungen der diplomatischen Arbeiten von Mitis über die Ostmark und von Groß über die Passauer Bischofsurkunden leitet Verfasser methodische Folgerungen ab für die Aufgaben der landschaftlichen Diplomatik des 11. und 12. Jahrhunderts. „Landschaftliche Diplomatik" ist nach St. „das Organisationsprinzip für die Bearbeitung der nichtköniglichen Urkunden der einzelnen deutschen Landschaften," der anzuwendenden diplomatischen Gesichtspunkte und Verfahren. Im Verfolg der Untersuchungen bespricht St. auch die bisherigen Schätzungen der Zahl der erhaltenen Originale, die diplomatische Neubearbeitung der Privaturkunden bis zu Mitte des 13. Jahrhunderts und schließlich das Verhältnis der landschaftlichen Diplomatik zur Landesgeschichte. Auch Stellungnahme zu den Lamprechtschen Vorschlägen photographischer Reproduktion des Urkundenmaterials. — **E. Mayer, Die Pairs am französischen Königsgericht.** S. 435—458. Behandelt auf Grund bisher unverwerteter literarischer Belege Ursprung und Bedeutung der Pairs, Besetzung und Verfassung des Hofgerichtes. — **K. Hafner, Briefe Hammer-Purgstalls aus dem Orient. (1799—1806.)** S. 459—495. H. gibt 6 Briefe H.-P.'s wieder mit Einführungen und Erläuterungen. Dieselben sind gerichtet an den Hof- und Staatskanzler Grafen Josef von Sauran und befinden sich in dessen literarischem Nachlaß im Steiermärkischen Landesarchiv. — **Kleine Mitteilungen.** G. Bonwetsch. Eine angebliche Verleihung des Reichsfürstenstandes durch Friedrich I. S. 496—501. Für Petrus Berengar Herrn von Rode. 1162. — E. Richter, Die Haltung der ungarischen Bergstädte nach der Doppelwahl von 1526. S. 501—5. — **Literatur.** S. 502—547. Darunter: A. Schulte, Adel und deutsche Kirche im M. A. (Dungern). Neue französische Memoirenliteratur (Schlitter) u. a. — **Notizen.** S. 547—560. — **Preisaufgaben.** S. 560. A., Fr. J.

2] Bibliothèque de l'École des Chartes.

LXXI. Anné 1910. F. Lot, La Frontière de la France et de l'Empire sur le cours inférieur de l'Escault du IX. au XIII. siècle. S. 5—32. Lot zieht folgende Schlußfolgerungen: 1. Es bestand nie ein kaiserliches Schloß zu Gent; 2. Der sogenannte ottonische Graben, der von Gent bis zum Meer sich erstreckt hätte, ist nur eine Mystifikation; 3. Der „pagus Wasiae", das Land von Waes, war stets abhängig von Frankreich von 843—1255 wenigstens; 4. wahrscheinlich waren das Land von Waes und das von Gent stets in denselben Händen; es

gab keine besonderen Grafen von Gent, wenigstens nicht seit Ende des 9. Jahrhunderts; die Grafen von Westfriesland, Vasallen des Markgrafen von Flandern und des Königs von Frankreich für den Waes, waren in Gent nur Vizekomites oder Schloßherren. — **R. Delachenal, Note sur un manuskript de la bibliothèque de Charles V.** S. 33—38. Der Übersetzer des „Quadriparti" oder „Tetrabiblos" von Ptolemäus, dessen Arbeit noch in Handschrift ms. fr. 1348 der Pariser Nationalbibliothek erhalten, ist Nicole Oresme, Großmeister des Kolleg von Navarra; die Übersetzung ist anscheinend 1361—62 verfaßt worden. — **J. Viard, Un prétendu voyage de Philippe VI de Valois dans le midi de la France en 1349.** S. 39—48. Nach Dom Vaissète (Histoire générale du Languedoc, éd. f.⁰ Bd. IV, S. 268) nahmen die neuen Historiker allgemein eine Reise des Königs Philipps VI nach dem Languedoc an im April und Mai 1349. Tatsächlich aber war Philipp nur einmal in dieser Provinz und zwar im Winter 1335—36. Vaissète und nach ihm A. Molinier stützen sich auf Urkunden, die anscheinend persönlich vom Könige unterzeichnet sind. Allein die Urkunden tragen stets den Vermerk, daß sie durch Vertreter unterzeichnet sind (per consilium oder de mandato regis). Andererseits zeigen die vom Könige selbst (per regem) unterzeichneten Urkunden und andere Dokumente, daß Philipp VI im April und Mai 1349 nur in der Umgegend von Paris und im Gâtinais (Dep. Loiret) war. — **R. N. Sauvage, Rouleau mortuaire de Marie, abbesse de la Trinité de Caen** († 3. April 1404) S. 49—57. Diese Totenrolle, hier abgedruckt, enthält außer dem Lobe der Äbtissin, die Namen von 23 Schwestern, gestorben von 1400—04, und die Liste von 25 Abteien oder Prioraten, mit denen das Kloster von Caen in Gebetsverbrüderung stand. — **P. Durrieu, Découverte de deux importants manuscrits de la „librairie" des ducs de Bourgogne.** S. 58—71. Die Bibliothek des Herzogs von Devonshire enthält das Exemplar der „Vengence de Nostre Seigneur Jhesu-Christ", welches Yvonnet der Jüngere niederschrieb und der flämische Miniaturenmaler um 1465 mit 20 Miniaturtafeln für den Herzog von Burgund schmückte; diese „Vengence" ist ein „mystère" des 15. Jahrhunderts und ist sehr wichtig für die Geschichte des Theaters. Ein zweites Buch, das einst dem Herzog Johann ohne Furcht gehört hatte, ist in der Vatikanischen Bibliothek (n. 1989) enthalten, eine Abschrift, noch vor 1420 vollendet, der von L. de Premierfait verfaßten französischen Übersetzung des Decamerone Boccaccios. Dieses Exemplar enthält 100 Miniaturen, entsprechend den 100 Novellen. Die Handschrift 5070 des Arsenal zu Paris, die ebenfalls den Herzögen von Burgund gehörte und die französische Übersetzung des Decamerone enthält, bietet in den Miniaturen nur eine Reproduktion der Miniaturen des Vatikanus. — **Bibliographie.** S. 72—200. — **Chronique et mélanges** 201—40. U. a. Nachrufe über H. d'Arbois de Jubainville (geb. 5. Dez. 1827 zu Nancy, † 26. Febr. 1910 zu Paris). S. 204—15. Instructions pour la publication des anciens textes français (redigiert von P. Meyer). S. 224—33. — L. Delisle, Manuscrits bénéventains et wisigothiques. S. 233—35. Paläographische Eigentümlichkeiten der alten Handschriften von Süditalien und Spanien, nach Mitteilungen von E. A. Loew. — M. Jusselin, Ordonnance de Philippe le Bel, concernant le ressort des bailliages de Champagne (16. März 1294) S. 236—37. — H. Omont, La plus ancienne charte en papier. S. 238. G. La Mantia (Il primo documento in carta, Palermo, 1908 34 S.) hat im Staats-

archiv zu Palermo die älteste bekannte Papierurkunde gefunden. Es ist ein Erlaß vom Jahre 1109 auf griechisch und arabisch der Gräfin Adelheid, der 3. Gemahlin Rogers I. — Les archives historiques des colonies. Die auf die französischen Kolonien bezüglichen Archivalien, aus der Zeit vor 1789, sind seit 1910 in den „Archives nationales" hinterlegt. ● **L. Levillain, Les origines du monastère de Nouaillé** (bei Poitiers). S. 241—98. Der Ursprung dieser Abtei geht auf das Ende des 7. Jahrhunderts, um 678—97, zurück. Anfangs Priorat abhängig von St. Hilarius von Poitiers, war am Ende des 8. Jahrhunderts nur eine Kollegiale. Abt Atto führte damals die Benediktinerreform ein, und 808 war Nouaillé unabhängige Abtei. — **L. Delisle,** L'ancien manuscrit de Saint Hilaire, no. 483 de la bibliothèque de l'Arsenal. S. 299—304. Diese Handschrift war früher im Besitze von N. Le Fèvre und Pithou. Pithou hatte sie 1590 erworben, wollte aber nicht angeben, wo er sie erworben hatte. — **E. Saulnier, Une prétendue dispense du mariage de Henri de Bourbon et de Marguerite de France en août 1572.** S. 305—10. Die angebliche, im Juli 1572 von Gregor XIII an den Kardinal von Bourbon gesandte Ehedispens für seinen Neffen Heinrich hat nie existiert. „Das Gerücht einer solchen Dispens scheint nur auf das Breve vom 7. Juli zurückzugehen, worin der Papst einfach den Kardinal ermahnte, an der Bekehrung seines Neffen zu arbeiten. Die Trauung wurde am 18. August 1572 vollzogen, nachdem Karl IX und Katharina von Medicis dem Kardinal einen — allerdings gefälschten — Brief vorgezeigt hatten, wonach der Papst die Dispens gewährt hätte. — **L. Romier, Lettres de Giovanni Dalmatio au cardinal Farnèse, 1558—59.** S. 311—31.

Bibliographie 332—437. — **Chronique et mélanges.** S. 438—40. — **Nécrologie.** Nachrufe über Leopold Delisle († 22. Juli 1910 zu Chantilly) S. 447—60, Armand d'Herbomez († 9. Juli 1910 zu Brüssel) S. 460—62 usw. — M. Jusselin, Acte inédit de Louis VIII (1178, nach einer Abschrift vom 13. April 1339). S. 466—67. — L. Delisle, Un manuscrit de Charles V et un double feuillet d'images de la Bible retrouvés en Angleterre. S. 468—69 Die Bibliothek des Jesus-Kolleg zu Oxford enthält eine schön illuminierte Handschrift de regimine Principum, ehemals im Besitze König Karls V von Frankreich; Cockerell hat ein Doppelblatt einer schönen Bilderbibel des 13. Jahrhunderts erworben, die Bilder auf den 2 Blättern beziehen sich auf die Geschichte Absaloms. — A. Vidier, Un nouveau „Bulletin mensuel" du département des imprimés de la Bibliothèque Nationale. 471—76. Anlage und Beschreibung des neuen alphabetischen und sachlichen Zuwachskatalogs (1882—1909) an der Bibliothèque Nationale. ● **L. Delisle, Matériaux pour l'édition de Guillaume de Jumièges préparée par Jules Lair, membre de l'institut.** Préface S. 481—527. Die von J. Lair gesammelten Materialien wurden 1910 in einer sehr beschränkten Auflage (100 Exemplare) von Frau Lair herausgegeben: Matériaux etc. Paris 1910, fo. 44 S. und 120 phototypische Tafeln. Die von L. Delisle zu dieser Ausgabe geschriebene Einleitung wird hier abgedruckt. — **M. Jusselin, Le droit d'appel dénommé „appel volage" et „appel frivole".** S. 527—87 Geschichte des für die französische Kulturgeschichte so bedeutungsvollen Appel volage, der darin bestand, daß jemand, der vor den Landesherrn, Graf oder Herzog usw. zitiert wurde, direkt vor der Behandlung Berufung an den königlichen Richter in Laon einlegen konnte. Bereits 1296 einmal aufge-

hoben, wurde es bald wieder als rechtsgiltig angesehen und dauerte bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts. Das übrigens nur für den Distrikt von Laon geltende Recht wurde aber seit 1295 immer mehr beschränkt, besonders als es sich zum „appel frivole“ ausbildete, indem nämlich jene, welche die „appellatio volagia“ angerufen, nachher ihre Berufung nicht mehr verfolgten und somit der Streitfall überhaupt nicht zum Austrag kam. Der appel frivole verschwindet im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts und der appel volage bleibt noch bestehen bis 1556. — **Ch. de la Roncière, Une carte encore inconnue du Nouveau monde, (1584).** S. 588—601. Die Nationalbibliothek zu Paris besitzt (Geographie C. 4052) eine Karte Amerikas vom Jahre 1584 entworfen von Jacques de Vaulx, „pilote entretenu par le Roy en la marine au Havre“. Es ist eine wirkliche politische Karte auf einem Pergament von 580 × 810 mm und wertvoll für die damalige Kenntnis Amerikas. — **Bibliographie.** S. 602—94. — **Chronique et mélanges** S. 695 — 722. — **Nécrologie.** Nachrufe über B. Terrat (geb. 2. Juli 1845, gest. 6. Nov. 1910), Peter Aubry (geb. 14. Febr. 1874, gest. 6. Sept. 1910 hauptsächlich als Musikforscher bekannt), H. de Roux (geb. 28. Aug. 1867, gest. 12. Sept. 1910). S. 699—705. — M. Prou, L'École des Chartes et l'histoire S. 706—09. — L. Delisle, Additions à son exemplaire des Études sur la classe agricole en Normandie. S. 713—19. — La nouvelle société paléographique de Londres. S. 719—20. — Angabe des Inhalts der Tafeln 176—200 veröffentlicht von der „New palaeographical society. — Société française de réproductions de manuscrits à peinture. S. 720—22. Statuten der zu Paris gegründeten Gesellschaft; Vorsitzender Graf Alexander de Laborde. Als erster Gegenstand der Veröffentlichung der „moralisierten Bibel“ des 13. Jahrhunderts, welche auf 638 Blättern über 5000 Miniaturen bietet. Die Bibel ist heute in 3 Teile geteilt, die zu Paris, Oxford und London aufbewahrt sind. Die Reproduktion soll in 4 Bänden von 140, 180, 180 und 140 Tafeln mit Einleitung und Register vorgenommen werden.

3] Archivio storico italiano.

Serie V, Tomo XLV. 1910. P. Molmenti, Carteggi Casanoviani. S. 3—60. 24 Briefe des Abenteurers und Romancier Casanova an Collalto und 9 Briefe Collalto's an Casanova aus den Jahren 1788—92. — **F. Labruzzi, La protocarta comitale sabauda.** S. 61—77. Die erste sichere Urkunde worin Humbert als Graf vorkommt, ist ein in einem Kopiar vom ausgehenden 11. Jahrhundert enthaltenes Aktenstück, datiert vom 2. April 1003. — **Archivi e biblioteche,** F. Baldasseroni, Per i nostri archivi. S. 78—90. Vorschläge über die in italienischen Staatsarchiven vorzunehmenden Arbeiten (im Anschluß an F. Fumi, L'archivio di stato in Milano al 31 dicembre 1908. Notizie e proposte. Milano 1909. 64 S.) — **Aneddoti e varietà,** J. del Lungo, Ancora „non ier l'altro“. S. 91—93. Neue Beispiele für diesen Ausdruck (— vorgestern). — E. Lazzareschi, Il culto del Volto santo di Lucca in Germania. S. 94—104. Behandelt im Anschluß an die Studien von G. Schnürer die Verehrung der sog. Kümmernisbilder in Deutschland. — **Corrispondenza,** H. Hirsch, Germania. S 105—46. Berichtet über die in den Jahren 1905—07 erschienenen deutschen Arbeiten über die mittelalterliche italienische Geschichte. — **Rassegna bibliografica.** S. 147—202. — **Necrologia,** R. Formaciari, Enrico Ridolfo

(geb. 18. August 1829, gest. Februar 1909) S. 203—11. Am Schluß des Lebensabrisses werden 27 der Hauptschriften Rudolfis aufgezählt. — **Notizie.** S. 212—44. ● **A. Luzio, Isabella d'Este e Leone x dal congresso di Bologna alla presa di Milano 1515—21** (Forts. aus Bd. 43). S. 245—302. — **P. Piccolomini. Corrispondenza tra la corte di Roma e l'inquisitore di Malta durante la guerra di Candia 1645—69.** S. 303—56. Fortsetzung aus Band 41. — **L. Villari, Il nazionalismo nella „Cambridge modern history".** S. 356—75. Längeres Referat über den 11. Band der Cambridge mod. history, welcher 1909 erschien unter dem Titel: The growth of nationalities (XL, 1044 S.) Cambridge, University Preß. — **Aneddoti e varietà,** P. Villari, Un nuovo documento su Christofore Colombo S. 376—79. Am 4. August 1496 berichtete der florentinische Gesandte in Ferrara nach Florenz von der Ankunft Colombos in Cadix mit 22 Wilden. Er hatte die Nachricht durch den Herzog von Ferrara aus einem Briefe, den Francesco Catanio, damals in Cadix nach Genua geschickt hatte, von wo ihn der Gesandte von Ferrara an seinen Herrn zukommen ließ. — L. Frati, Gli stazionari bolognesi nel medio evo. S. 380—94. Über die Buchhändler in Bologna und ihre Bücherpreise und -Verkäufe. — **Rossegna bibliografica.** S. 391—453. — **Necrologia,** P. Piccolomini, G. B. Monticolo (geb. 15. Dez. 1851 zu Venedig, gest. in Rom 31. Okt. 1909) S. 454-58. — **Notizie.** S. 459—81.

Serie V, Tomo XLVI. 1910. P. Piccolomini, Corrispondenza tra la corte di Roma e l'inquisitore di Malta durante la guerra die Candia (1645-69). S. 3—52. Fortsetzung aus Bd. 45. — **C. A. Garufi, Sullo strumento notarile nel Salernitano nello scorcio del secolo XI.** Studi storico-diplomatici. S. 53—80, 291-343. Forts. aus Bd. 45. — **A. Lattes, Nuovi documenti per la storia del commercio e del diritto genovese.** S. 81—125. Bespricht die Bedeutung der von der Società storica subalpina veröffentlichten Dokumente zur Kenntnis des genuesischen Handels und Rechtes. Die Dokumente stammen aus dem 12. und 13. Jahrhundert. — **Archivi e Biblioteche.** S. 126—29. Bericht über den Inhalt der bis 1910 veröffentlichten Bände der Archivi della storia d'Italia (Bd. I—V, Rocca S. Casciano 1899—1907 und serie II, vol. I, ebenda 1910), worin die Archivbestände Italiens nach und nach alle registriert werden sollen. — **Rassegna bibliografica.** S. 130—206. — **Notizie.** S. 207—40. ● **P. Molmenti,** Carteggi Casanoviani. S. 241—90. Forts. aus Bd. 45. Drei Briefe Casanovas an Eusebius della Lena (1791 und 1796); verschiedene Briefe an Casanova gerichtet von Franc. Albergati, Bischof Giandomenico Stratico und dessen Bruder Simon, Ceruli, Giov. Martinengo, Tom. Medin, Graf Richa, Marchese Andreasi, Leop. Morosini, Severini, Seb. Foscarini usw. — **A. Galante, Le lettere di Emmanuele Filiberto e di Antonio Maria di Savoia** nell' archivio di stato di Innsbruck. S. 344—61. Neun Briefe des Herzogs F. Philibert von Savoyen an Kardinal Christoph Madruzzo aus den Jahren 1547—56, nebst neun Briefen von Anton Maria an den Kardinal aus derselben Zeit. — **Aneddoti e varietà.** R. Davidsohn, Un'osservazione sull' origine del Comune S. 362—63. Die Kommune ist aus der „Nachbarschaft" (vicinanza) entstanden, wie das der noch heute im Engadin für dorfgebräuchliche Ausdruck: vschinauncha (= lat. vicinantia) beweist. — R. Ciasca, Francesco de Marchi e il suo „Trattato sull' architettura militare". S. 363—75. Biographische

Notizen über diesen Baumeister des 16. Jahrhunderts (gestorben zwischen 1591—97). — L. La Rocca, L'aspirazione del duca Carlo Emmanuele I, al titolo di re di Piemonte. S. 375—92. Veröffentlicht zwei Dokumente geschrieben vor 1620, welche zeigen, wie Karl Emmanuel danach strebte, von Philipp II und Ferdinand II den Königstitel zu erhalten. — **Rassegna bibliografica.** S. 393—450. — **Necrologia.** Nachruf über Paolo Piccolomini (geb. zu Pisa, 24. Jan. 1881, gest. 12. Okt. 1910). S. 451—56. — **Notizie.** S. 457-88.

Tome XLVII. 1911. A. F. Massèra, Note Malatestiane. S. 3-48. Bemerkungen zu der Geschichte der Malatesta im 13. und 14. Jahrhundert und zur Geschichte von Rimini. — **G. S. Picenardi, Luigi Dovara, gentiluomo Cremonese, agente Mediceo alla corte di Filippo II.** S. 49—129. — **Archivi e biblioteche,** D. L. Pagliai, Una visita ad alcuni archivi dell' Olanda. S. 130—43. Organisation der holländischen staatlichen Archive. — **Aneddoti e varietà.** L. Frati, Il card. Francesco Alidosi e Francesco Maria della Rovere. S. 144—58. Inhalt der Verteidigungsrede, die Philipp Beroaldo († 1518) zur Verteidigung des Herzogs della Rovere hielt, der den Kardinal Alidosi getötet hatte. — S. Pivano, Il concetto dell' unità italiana nel 1796 (nach einem Aktenstück im Staatsarchiv zu Mailand). S. 158—66. — **Rassegna bibliografica.** S. 167—238. **Necrologia,** F. Pintor, Umberto Marchesini (gest. 28. Aug. 1910). S. 239—42. — **Notizie.** S. 243—64. ● **F. Tocco, Henry Charles Lea e la sua storia dell' inquisizione spagnuola.** S. 265—303. Analyse des Werkes von Lea, ohne Eingehen auf dessen historische Methode. — **P. Molmenti, Carteggi Casanoviani.** S. 304—45. Forts. aus Bd. 46. Brief von Giambastista Filippini († 1807), P. Anton Pittoni, Marco die Monti, M. Zeno, P. Marcello, A. Memmo, Carlo Denina, usw. — **A. Favaro, Ascendenti e collaterali di Galileo Galilei.** S. 346—78. Nachrichten über Voreltern und seitlichen Verwandten Galileis. — **L. Villari, La vita di Beniamino Disraeli, conte di Beaconsfield** (nach der englischen Biographie von W. Fl. Monypenny) S. 379—97. — **Aneddoti e varietà.** R. Zeno, Ancora della fede storica che merita la „chronica trium Tabernarum". S. 398—405. Vergleicht den Inhalt der Chronik von „Tres Tabernae" (in Calabrien) mit dem einer anderen Chronik aus dem 11. Jahrhundert ebenfalls von Taverna stammend und im 15. Jahrhundert von Ferrante Galas aus dem Griechischen übersetzt. Beide Chroniken müssen genau kontrolliert werden, verdienen aber trotz der Verstümmelung einiger Namen und trotz einiger Anachronismen im allgemeinen Zutrauen und Glauben. — A. Luzio, Le strane vicende di un quadro di Rubens S. 406—13. Geschichte des wenig beachteten Gemäldes des Rubens, das die Verherrlichung des hl. Aloysius von Gonzaga darstellt und zu Mantua aufbewahrt wird. — **Rassegna bibliografica.** S. 414—75. — **Notizie.** S. 476—92.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Max Jansen
und
Dr. E. Freys, Oberbibliothekar an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Berr H., La synthèse en histoire. Essai critique et théorique. Paris, F. Alcan. XVI, 272 S. fr. 5. [Bibliothèque de philosophie contemporaine.]

Weltgeschichte.

Wirth A., Männer, Völker und Zeiten. Eine Weltgeschichte in 1 Bde. 1.–10. Tausend. Hamburg, A. Janssen. 1912. 332 S. mit 16 Tafeln und 10 Karten. Geb. ℳ 5.

Tolnai, Világtörténelme. (Tolnais Weltgeschichte. In ungarischer Sprache.) Hrsg. von L. Mangold u. E. Horváth. Bd. 7: Geschichte des Altertums bis zur Geschichte der Römer. Budapest, Pallasdruckerei. 430 S. illustr. ● Oben 153.

Crees J. H. E., The reign of the emperor Probus. London, Hodder & S. sh. 5.

Schäfer D., Weltgeschichte der Neuzeit. 5., durchgesehene, bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage. 2 Bde. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. VIII, 381 u. VII, 442 S. ℳ 12,50.

Grimpen A., Zeittafeln zur Weltgeschichte von 1378 — 1910. A. u. d. T.: Zeittafel zur Weltgeschichte von 1866 1. 8. — 31. 12. 1910. Leipzig, O. Maier. VIII, 464 S. ℳ 7,20.

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.
Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1911, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.
Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

History, The Cambridge modern. Vol. XIII: Genealogical tables and lists and General index. Cambridge, University Press. 656 S. sh. 16.

Liman K., Der politische Mord im Wandel der Geschichte. Eine historisch-psychologische Studie. Berlin, A. Hofmann & Ko. 1912. III, 263 S. Geb. ℳ 5.

Religions- und Kirchengeschichte.

König Ed., Geschichte der alttestamentlichen Religion, kritisch dargestellt. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1912. VIII, 608 S. ℳ 7.

Hänel J., Die außermasorethischen Übereinstimmungen zwischen der Septuaginta und der Peschittha in der Genesis. Leipzig, Druck von Drugulin. 2 Bl., 71 S. Greifswalder Inauguraldissertation der theologischen Fakultät.

Die Arbeit (vollständig in Beiheft XX der Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft) gelangt zu dem Resultate, ‚daß die hebräische Vorlage der Peschittha der der griechischen Übersetzung wesentlich näher steht, als dies bei dem masorethischen Text der Fall ist'. W., C.

Geschichte, Zur, der Wormser jüdischen Gemeinde, ihrer Friedhöfe und ihres Begräbniswesens. Gedenkschrift zur Eröffnung des neuen Friedhofs. Worms, H. Kräuter. 52 S. mit 6 Tafeln. ℳ 1,20.

Bricout J., Où en est l'histoire des religions? Avec la collaboration de MM. Bros, Capart, Dhorme, Labourt, de La Vallée Poussin, Cordier, Habert, A. Baudrillart, Carra de Vaux, Touzard, Venard, P. Batiffol, Bousquet, Vacandard. T. 2: Judaïsme et Christianisme. Paris, Letouzey et Ané. 589 S. Beide Bände fr. 15.

Testamentum, Novum, Latine secundum editionem S. Hieronymi ad codicum manuscriptorum fidem recensuerunt † J. Wordsworth et H. J. White. Editio minor curante H. J. White. Oxford, Clarendon Press. London & New York, Frowde. XX, 620 S. sh. 3.

Der Text dieser hübschen kleinen Ausgabe deckt sich bis zum Ende des Römerbriefes mit dem der großen, die der (inzwischen verstorbene) Bischof von Salisbury in Gemeinschaft mit dem Londoner Professor White in den Jahren 1889—1905 hat erscheinen lassen, in den übrigen neutestamentlichen Schriften beruht er auf sieben der wichtigsten Handschriften, zu denen sich für die Evangelien noch zwei weitere gesellen. Die bedeutsamsten Lesarten der Handschriften und die sämtlichen (nicht rein orthographischen) Abweichungen der Sixtinischen und Clementinischen Ausgaben sind im Apparat verzeichnet. Die Paragrapheneinteilung schließt sich an die englische revidierte Übersetzung von 1881 an. Der Nachweis der Zitate und Parallelen am Rande ist in der Hauptsache entnommen aus ‚The New Testament in the Revised Version of 1881 with fuller references', Oxford 1910. Vor dem Texte der Brief des Hieronymus an Damasus ‚novum opus' und die Eusebianischen Kanones (letztere nach der Ausgabe des griech.-lat. Neuen Testamentes von Nestle, Stuttgart 1910[3]). W., C.

Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands. 2. Tl. 3. u. 4. (Doppel-) Auflage. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1912. VIII, 859 S. ℳ 16.

Resch A., Der Auferstandene in Galiläa bei Jerusalem. Ein Beitrag zum topographisch-pragmatischen Verständnis der Auferstehungsgeschichte. Gütersloh, C. Bertelsmann. 40 S. M 1.

Günther E., Die Entwicklung der Lehre von der Person Christi im 19. Jahrhundert. Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII, 443 S. M 8.

Dölger Fr. J., Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums. Paderborn, F. Schöningh. XI, 205 S. M 6,40. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. 5. Bd. 3. u. 4. Bd.]

***Cumont** F., Die Mysterien des Mithra. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Autorisierte deutsche Ausgabe von G. Gehrich. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. Leipzig, Teubner. XX, 224 S. illustr. mit 4 Tafeln u. 1 Karte. M 5.

Die neue Bearbeitung der im Histor. Jahrb. XXIV, 632 angezeigten Übersetzung von Cumonts kleinerem Mithraswerke ist durch die vereinten Bemühungen des Verfassers und des Übersetzers in hohem Maße vervollkommnet worden. Sie unterscheidet sich von der ersten 1. durch erhebliche Vermehrung der Anmerkungen, 2. durch Änderungen und Zusätze im Text (z. B. S. 173 ff. über die solare Theologie des ausgehenden Heidentums auf Grund von Cumonts Monographie in den Mém. de l'Acad. des Inscript. t. XII. Paris 1909; S. 211 ff. über die Entwicklung und Verbreitung der bildlichen Tradition auf Grund der Arbeit von Drexel über das Kastell Stockstadt, Heidelb. 1910), 3. durch Beifügung eines Verzeichnisses der wichtigsten Veröffentlichungen über den Mithraskult seit dem Jahre 1900 (S. 220 ff.), 4. durch reicheren Illustrationsschmuck (26 Textabbildungen gegen 9, 4 Tafeln gegen 2 der ersten Auflage), 5. durch Revision der die Ausbreitung der Mithramysterien veranschaulichenden Karte, wobei ‚namentlich der Verlauf des Limes genauer wiedergegeben' wurde, 6. durch stilistische und redaktionelle Verbesserungen. In der Vorrede des Übersetzers S. XIII ff. außer einigen Bemerkungen an die Adresse von Rezensenten der ersten Auflage etliche Zusätze betreffend die mythologischen Parallelen zu dem pfeilschießenden Mithra, die Pflanze Moly und löwenköpfige Gottheiten. S. 220 hätten vielleicht auch die Aufsätze von A. Dieterich, Die Religion des Mithras, Bonner Jahrbücher H. 108/9 = Kleine Schriften S. 252 ff. und von F. Wieland, Wiedergeburt in der Mithrasmystagogie und in der christlichen Taufe, Festgabe für A. Knöpfler, München 1907, S. 329 ff. erwähnt werden können.
W., C.

***Creusen** J., S. J., Tabulae fontium traditionis christianae (ad annum 1563) quas in usum scholarum collegit —. Freiburg i. B., Herder. VIII S., VIII Tafeln. M 1,40.

Eine Umgestaltung, Verbesserung und Vermehrung des Nomenclator fontium traditionis von A. Coemans S. J. (Brüssel 1909). Tafel I—VII sind in folgender Weise angelegt. Links und rechts oben ist Anfangs- und Schlußjahr des von der Tafel umfaßten, durch die Jahreszahlen an den Seitenrändern weiter gegliederten Abschnittes der Kirchengeschichte angegeben. Jede Tafel enthält von links nach rechts folgende Abteilungen: 1. Romani pontifices (nach der Gerarchia Cattolica unter Beifügung der von Duchesne angesetzten Regierungsjahre für die ersten dreizehn Päpste); 2. Haereses et Concilia; 3. Scriptores occidentales; 4. Scriptores orientales. Bei den Scriptores bezeichnet die beigefügte erste Zahl zumeist das Todesjahr, die zweite (eingeklammerte) Zahl verweist auf den betreffenden Band der Patrologia Latina oder Graeca von Migne. Eine Abkürzung wie Ex. (= Exegeta) neben dem Namen des Schriftstellers deutet auf das Hauptgebiet seiner literarischen Tätigkeit, ein

Buchstabe als Exponend des Todesjahres verweist auf eines der S. VII genannten Werke, nach dem die betreffende Angabe gemacht ist (vgl. auch S. VI Anm. 1). Die Scriptores occidentales werden soweit als möglich in einzelne Gruppen gesondert, so z. B. auf Tafel VII in Mystici, Scholae Franciscanae discipuli, Critici-Averroïstae-Platonici und Varii Scriptores. Tafel VIII enthält nur die Liste der Päpste vom Konzil zu Trient bis auf die Gegenwart. Wir können die tabulae als ein nützliches Hilfsmittel beim Studium der christlichen Literaturgeschichte empfehlen. Man weiß ja aus eigener Erfahrung, wie leicht man bei der Vertiefung in das Detail Gefahr läuft, die jeweiligen großen synchronistischen Konstellationen aus dem Auge zu verlieren. Einige Ausstellungen bei F. Cavallera im Bulletin de litt. ecclésiast. 1912 Nr. 2, 86 f.

W., C.

* **Hergenröther** J. Kardinal, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearbeitet von J. P. Kirsch. 5., verbesserte Auflage. 1. Bd.: Die Kirche in der antiken Kulturwelt. Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. Freiburg i. B., Herder. XIV, 784 S. M 11,40. [Theologische Bibliothek.]

In den Jahren 1902—1909 ist die vierte Auflage dieses Handbuchs erschienen und schon liegt — trotz seines verhältnismäßig großen Umfangs und der inzwischen veröffentlichten Neubearbeitungen anderer kirchengeschichtlicher Lehrbücher — der erste Band in fünfter Auflage vor. Professor Kirsch, der bereits die vierte Auflage besorgt hat, hat auch diesmal viel für die Verbesserung des Buches getan. Er hat dem (an sich unvermeidlichen) Mißstande, ‚daß bisweilen ein innerlich geschlossener Abschnitt des innerkirchlichen Lebens geteilt werden mußte, durch kurze Schilderung der früheren Entwicklung sowie durch häufige Hinweise auf die vorhergehenden Teile des Buches' einigermaßen abzuhelfen gesucht und in gleicher Absicht einzelne Paragraphen oder Paragraphenteile umgeordnet, er hat die Ausstellungen und Winke der Kritiker berücksichtigt und die neuere und neueste Literatur nach Kräften verwertet. ‚Der wesentlichste Unterschied in der Anordnung des Stoffes gegenüber den bisherigen Auflagen besteht darin, daß die allgemein angenommene Einteilung in drei Hauptzeiträume (Christliches Altertum, Mittelalter, Neuzeit) aufgegeben und dafür eine Einteilung in vier Zeitalter (1. Von der Gründung der Kirche bis zum Ausgang des 7. Jahrhunderts. 2. Vom Ende des 7. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. 3. Vom Anfang des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. 4. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Jetztzeit) aufgestellt wurde'. Doch ist der zeitliche Umfang des ersten Bandes durch diese Einteilungsänderung nicht alteriert worden. S. 1 (Literatur über Begriff und Aufgabe der Kirchengeschichte) hätte ich gern die Rede von E. Schwartz, Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Geschäftliche Mitteilungen 1908, 106 ff. zitiert gesehen. S. 9: Von den Analecta hymnica medii aevi sind bereits 53 (nicht 51) Bände erschienen. S. 10: Das Enchiridion symbolorum von Denzinger-Bannwart hat bereits die 11. Auflage erlebt. S. 12 hat die bibliographische Angabe zu lauten: Passiones vitaeque ss. aevi Merow. ed. Krusch (Mon. Germ. hist. Script. rer. Merow. III—V). Hannover 1896—1910. S. 14 (Paläographie) vermißt man ungern den ersten Band von Traubes Vorlesungen und Abhandlungen. S. 24: Der Titel ‚Historia sacra' für die Chronik des Sulpicius Severus ist ohne handschriftliche Gewähr. S. 39 hätte außer dem dritten Teile der römischen Literaturgeschichte von Schanz auch der (bis jetzt nur zur Hälfte erschienene) vierte als für die christliche Literatur in Betracht kommend erwähnt werden sollen. S. 151 Anm. 1 wäre statt der Philostratusausgabe von Olearius (1709) besser die von Kayser (1870 f.) zitiert worden. S. 275 dürfte in dem Satze ‚Er (d. h. Hippolytos) ist wohl auch der Verfasser der Philosophumena' das ‚wohl' zu streichen sein: die Sache darf doch jetzt als sicher gelten! Auch die Autorschaft des Lactantius bezüglich des Buches De mortibus persecutorum braucht nicht mehr als ‚etwas zweifelhaft' hingestellt zu werden.

W., C.

* **Ehrhard** A., Das Christentum im römischen Reiche bis Konstantin. Seine äußere Lage und innere Entwicklung. Rede, gehalten am Stiftungsfest der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg am 1. Mai 1911 Straßburg, Heitz (Heitz & Mündel). 52 S. M 1,20. [Rektoratsreden der Universität Straßburg. 1911.]

Die gedankenreiche und vornehme Rede behandelt ein altes Thema, weiß ihm aber neue Seiten abzugewinnen. Der Verfasser wirft die Frage auf: Wie kam es zu dem Umschwung, den das Toleranzedikt des Galerius, die Schlacht an der milvischen Brücke und das Mailänder Edikt des Konstantin und Licinius bezeichnen? und gibt die Antwort darauf durch eine ‚Betrachtung der äußeren Lage und der inneren Entwicklung des Christentums von seinem Eintritt in das römische Reich bis zu jenen Ereignissen'. Er betont u. a. die historische Bedeutung des Johannesevangeliums als des letzten Gliedes ‚der providentiellen Verständigungs- und Harmonisierungsarbeit zwischen den religiösen Gedankenkomplexen des Alten Testamentes und der hellenistischen Geisteskultur, die schon im 2. Jahrhundert vor Christus begonnen hatte' (erstes Dokument das Buch der Weisheit, letztes vor Johannes vielleicht die neugefundenen Oden Salomos), zeigt, wie die ‚mit dem ersten Drittel des 2. Jahrhunderts in eine ganz neue Lebensperiode' und in das volle Licht der Öffentlichkeit eingetretene Christenheit ‚drei wichtige und schwierige Aufgaben' übernehmen mußte, ‚ihre Selbstverteidigung inmitten einer ihr feindlich gesinnten Heidenwelt, ihre Selbstbehauptung gegenüber der herrschenden hellenistischen Geisteskultur und Religiosität, endlich ihre Selbstentwicklung zur Universalkirche als der Trägerin der christlichen Weltreligion' und erklärt aus der Lösung der dritten Aufgabe um die Wende des 2. Jahrhunderts die Erweiterung der Christenverfolgung durch den römischen Staat zur Kirchenverfolgung. Das von Diokletian angewendete Verfolgungssystem hätte ‚die (angestrebte) Vernichtung des Christentums zu erreichen' vermocht, wenn es nicht bereits zu spät gewesen wäre. Konstantin tat, was schon Decius hätte tun können, wenn er die Zeitlage mit klarem Blicke überschaut hätte und nicht ‚als einer der Rückwärtsgekehrten in den Reihen derjenigen' gestanden wäre, ‚denen das Voraussehen und Vorwärtsschreiten Pflicht ist'. S. 18 f. wird die Frage nach der juristischen Qualität der Christenprozesse (vgl. S. 50 f. und Histor. Jahrb. XXXII, 636) berührt (weder als Strafprozesse im eigentlichen Sinn des Wortes, noch als gewöhnliches Koerzitionsverfahren noch als koerzitionsartige Judikation zu begreifen). S. 22 f. heißt es von der Geistesarbeit der Apologeten: ‚Will man' ihr ‚Gesamtresultat — mit einem Schlagwort bezeichnen, so darf dieses nicht lauten: Hellenisierung des Christentums, sondern vielmehr umgekehrt: Christianisierung des Hellenismus'. S. 34 ff. eine treffliche Charakteristik des Origenes. Die byzantinischen Theologen ‚lästerten ihn, lasen aber seine Schriften nicht (soll auch anderen Leuten passiert sein); sonst hätten sie gesehen, daß er, so oft er sich von dem sicheren Boden der kirchlichen Glaubenspredigt entfernte, das Unsichere seiner Spekulation in demütigster Gesinnung betonte. Sie kannten seine edle, tiefreligiöse Persönlichkeit nicht mehr usw.' S. 50 (vgl. S. 15) tritt Ehrhard (wie B. Sepp, Das Martyrium Polycarpi S. 17) für die Lesart ‚ὁ τῆς ἀσελγείας (statt ‚τῆς Ἀσίας') διδάσκαλος' im Mart. Polyc. c. 12 ein. Anders R. Reitzenstein, Göttingische gelehrte Anzeigen 1911, 538 f. — Aus der Besprechung der Rede durch A. Jülicher in der Theologischen Literaturzeitung 1911, 811 f. sei der Satz hervorgehoben: ‚Dem Fachmann ist das Wertvollste an dieser Publikation die Wahrnehmung, wie nahe doch in vielen Hauptfragen der ältesten Kirchengeschichte, in der Gesamtauffassung und Beurteilung wahrhaft wissenschaftliche Forscher aus dem katholischen Lager . . . . den ernsthaften Protestanten gekommen sind'. Damit soll wohl nicht gesagt werden, daß diese katholischen Forscher protestantisieren (gegen diese Auffassung müßte ich bei aller schuldigen Dankbarkeit für die zahlreichen Anregungen von protestantischer Seite energische Verwahrung einlegen), sondern daß der echten wissenschaftlichen Arbeit

eine verbindende und gegenseitiges Verständnis fördernde Kraft innewohnt, während tendenziöse Unwissenschaftlichkeit nur destruktiv und zersetzend wirken kann. W., C.

* **Preuschen** E., Analecta. Kürzere Texte zur Geschichte der alten Kirche und des Kanons zusammengestellt. 2. neubearbeitete Auflage. 2. Tl.: Zur Kanonsgeschichte. Tübingen, Mohr (Siebeck). 1910. IV, 96 S. M 1,50. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. 1. Reihe. 8. Heft. 2. Tl.]

Der erste (kirchengeschichtliche) Teil dieser Neubearbeitung ist im Histor. Jahrb. XXXI, 383 f. besprochen worden. Auch im zweiten Teile erscheinen ‚die Texte sorgfältig durchgesehen und, soweit es möglich war, ergänzt'. In den kritischen Apparat zum fragmentum Muratorianum (S. 27 ff.) sind die Lesungen von Buchanan (Journal of Theol. Stud. VIII 1907) aufgenommen worden. Neu hinzugekommen sind der ganze erste Abschnitt ‚Aus der Zeit der Kanonbildung' (S. 1—27), die koptischen Reste des 39. Festbriefes des hl. Athanasius (S. 45 ff.), ein Kanon des Alten Testaments aus cod. Paris. suppl. gr. 690 s. XII (S. 65 f.), die syrische Stichometrie (S. 65 ff. aus A. Lewis, Stud. Sinait. I, London 1894), die einschlägigen Teile der 4. Katechese des hl. Cyrillus von Jerusalem (S. 79 ff.), die Marcionitischen Prologe zu den Paulusbriefen (S. 85 ff.), die monarchianischen Prologe zu den Evangelien (S. 89 ff.) und ein Prolog zu den katholischen Briefen (S. 93 nach De Bruyne, Revue Bénéd. XXIII 1906). S. 39 hätte bemerkt werden können, daß Mommsens Abhandlung über das Cheltenhamer Verzeichnis (Hermes XXI) in den Gesammelten Schriften VII S. 283 ff. wieder abgedruckt worden ist, wobei die von Mommsen in einem Nachtrage (Hermes XXV) mitgeteilten Varianten einer Handschrift von St. Gallen in Klammern den Lesarten der englischen Handschrift beigefügt wurden. W., C.

Lütgert W., Amt und Geist im Kampf. Studien zur Geschichte des Urchristentums. Gütersloh, C. Bertelsmann. 164 S. M 3. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. XV. Jahrg. 4. u. 5. Heft.]

Neuß W., Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung der Gemälde in der Kirche zu Schwarzrheindorf. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Typologie der christlichen Kunst, vornehmlich in den Benediktinerklöstern. Gedruckt mit Unterstützung der Prov.-Verwaltung der Rheinprovinz. Münster, Aschendorff. 1912. XVI, 334 S. illustr. mit 23 Tafeln. M 10. [Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens. 1. u. 2. Heft.]

Sesan V., Kirche und Staat im römisch-byzantinischen Reiche seit Konstantin dem Großen und bis zum Falle Konstantinopels. 1. Bd.: Die Religionspolitik der christlich-römischen Kaiser von Konstantin dem Großen bis Theodosius dem Großen (313—80). Czernowitz, H. Pardini. XV, 360 S. M 5.

Bill A., Zur Erklärung und Textkritik des ersten Buches Tertullians ‚adversus Marcionem'. Leipzig, Hinrichs. 2 Bl., 112 S. [Texte und Untersuchungen. XXXVIII, 2.] ● Oben 161.

Das erste Buch Tertullians gegen Marcion ist von großer Wichtigkeit, weil es in seinem Kern (bis Kap. 22) ‚die ausführlichste rationale Gotteslehre aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche' enthält, ‚die wir kennen', ferner wegen seiner zahlreichen Einzelbemerkungen, die unsere Kenntnis von Marcion bereichern (vgl. bes. Kap. 19 über seine Offenbarungslehre, aus dem sich auch ergibt, daß die Abreise des Gnostikers aus dem Pontus in der zweiten Hälfte

des Juli 144 erfolgt ist). Von Kap. 22 (und bes. Kap. 24) an haben wir nur noch ‚Konglomerate von kritischen Gedanken' vor uns, ‚nicht mehr zusammengehalten durch den einheitlichen Gedankengang eines großangelegten Beweises'. Kroymanns Hypothese von einer Doppelrezension in Buch I und II wird abgelehnt (für Buch II in Exkurs 1). Der Beweis des Monotheismus bei Novatian de trin. 4 wird auf Tert. adv. Marc. I, 3 und adv. Hermog. 4 (nach Kroymann den Zusammenhang störend) zurückgeführt (Exkurs 2). Im Anhang Sammlung der aus dem ersten Buche zu gewinnenden direkten Fragmente Marcions.
W., C.

Origenes, Der Scholien-Kommentar des — zur Apokalypse Johannis nebst einem Stück aus Irenäus, Lib. V, Graece, entdeckt und hrsg. von C. Diobouniotis und A. Harnack. Leipzig, Hinrichs. 2 Bl., 88 S. ℳ 3. [Texte und Untersuchungen. XXXVIII, 3.]

Diobouniotis hat aus der Handschrift 573 s. X des Meteoronklosters 39 Scholien zur Apokalypse (bis c. 14, 4) abgeschrieben. ‚Abgesehen von den letzten beiden Stücken, die dem großen Werk des Irenäus entnommen sind, gehören' nach Harnacks (nicht haltbarer; vgl. die alsbald zu erwähnenden Besprechungen) Ansicht ‚alle diese Scholien dem Origenes an', dessen Scholien-Kommentar zur Apokalypse (infolge des Ausbruchs der Dezianischen Christenverfolgung unvollendet geblieben?) eine seiner letzten Arbeiten war. Scholion Nr. 38 und 39 sind vielleicht von Origenes selbst aus Irenäus übernommen worden. Ob der dem Kommentar zugrunde liegende Bibeltext der des Origenes ist, muß noch unentschieden bleiben, jedenfalls ist er wertvoll. S. 82 ff. Verzeichnisse der Scholien-Initien, der in den Scholien benützten Bibelstellen, der Eigennamen und Wörter. Vgl. die Besprechung von O. Stählin in der Berliner philol. Wochenschr. 1912 Nr. 5 Sp. 132 ff., von Wohlenberg im Theol. Literaturbl. 1912 Nr. 2 Sp. 25 ff., Nr. 3 Sp. 49 ff. und von F. Diekamp in der Theol. Revue 1912 Nr. 2 Sp. 51 ff.
W., C.

Origenes, Eustathius von Antiochien, Gregor von Nyssa über die Hexe von Endor, hrsg. von E. Klostermann. Bonn, Marcus & Weber. 1912. 70 S. ℳ 1,60. [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen. Nr. 83.] ● XXXII, 925.

Die Origeneshomilie ist nach der Ausgabe in den Christlichen griechischen Schriftstellern (vgl. Histor. Jahrb. XXII, 449) abgedruckt, für die beiden anderen Stücke ist der maßgebende cod. Monac. gr. 331 s. X neu verglichen worden. Die textkritisch bedeutungslosen Varianten dieser Handschrift im Anhang S. 69. Als Nachtrag S. 70 einige Bemerkungen von Crönert. W., C.

Lütkemann L., De prophetarum minorum locis ab Origene laudatis. Leipzig, Druck von Noske (Borna). 2 Bl., 93 S. Greifswalder Inauguraldissertation der philos. Fakultät.

Resultat: 1. Origenes zitiert die Bibelstellen öfters frei; 2. er gibt einige Prophetenstellen in der Textgestalt wieder, in der sie im Neuen Testamente zitiert werden; 3. die meisten Zitate aus den kleinen Propheten bieten vorhexaplarischen Text, nur selten findet sich der hexaplarische; 4. die Lesarten des Origenes stimmen hauptsächlich mit den Handschriften A, Q und den Minuskeln 26, 40, 49, 106, 198, 223, 62, 86, 117; nur selten nähern sie sich dem cod. B. S. 87 ff. Verzeichnis der zitierten Prophetenstellen nach der biblischen Reihenfolge; S. 91 f. Verzeichnis der die Prophetenzitate enthaltenden Origenesstellen.
W., C.

Hippolyts Schrift über die Segnungen Jakobs. Von C. Diobouniotis und N. Beïs. **Hippolyts** Danielkommentar in Handschrift Nr. 573 des Meteoronklosters. Von C. Diobouniotis. Mit Vorwort von G. N. Bonwetsch. Leipzig, Hinrichs. IV, 60 S. ℳ 2,50. [Texte und Untersuchungen. XXXVIII, 1.]

Durch die in der vorigen Notiz erwähnte Handschrift ist uns auch das griechische Original der von Bonwetsch (vgl. Histor. Jahrb. XXV, 623 f.) verdeutschten georgischen Übersetzung von Hippolyts Schrift εἰς τὰς εὐλογήσεις τοῦ Ἰακώβ (in der Handschrift irrig dem Irenäus zugewiesen) erhalten geblieben, und man kann jetzt konstatieren, daß der georgische Übersetzer, der seinerseits nach einer armenischen Vorlage arbeitete, oft stark vom Urtext abgeirrt ist. Außerdem enthält der Codex mehrere bisher im griechischen Texte unbekannte Stücke des Danielkommentars, die D. mitteilt, während er sich im übrigen darauf beschränkt, die Abweichungen der Meteoronhandschrift in Anordnung des Textes und Lesarten von der Ausgabe in den Christl.-griech. Schriftstellern (Histor. Jahrb. XVIII, 679 f.) aufzuzeigen. W., C.

Harloff W., Untersuchungen zu Lactantius. Borna-Leipzig, Druck von Noske. 2 Bl., 87 S. Rostocker Inauguraldiss. der philos. Fakultät.

Der Verfasser, ein Schüler Geffckens, unterzieht das dritte Buch der Divinae institutiones des Lactantius (De falsa sapientia), ‚in dem der Apologet das Lehrgebäude der antiken Philosophie zur Zielscheibe seiner Angriffe macht', einer eingehenden Quellenkritik und behandelt entsprechend der (S. 5 ff. dargelegten) Gliederung des Buches 1. den Kampf des Autors gegen die einzelnen Probleme der Philosophie (c. 2—16: das Wort φιλοσοφία, Erkenntnislehre und Physik, Ethik, Logik, praktischer Nutzen und Alter der Philosophie), 2. seine Polemik gegen die einzelnen Systeme und deren Vertreter (c. 17—24: Epikureismus, Stoa und Pythagoreismus, Sokrates und Platon, die minores philosophi), 3. seine peroratio (c. 25—29). Es zeigt bzw. bestätigt sich, daß Lactantius in der römischen Literatur, besonders in den Schriften Ciceros, wohl bewandert ist, aber in kein vertrauteres Verhältnis zur klassischen griechischen Literatur getreten ist und seine gesamte philosophische Bildung lateinischen Mittelquellen verdankt. Zur Verwendung der (in den beiden ersten Büchern der Institutionen stärker ausgenützten) apologetischen Tradition bot das Thema des dritten Buches weniger Gelegenheit, ‚weil keiner der übrigen Apologeten den Kampf gegen die Philosophie auf so breiter Grundlage geführt hat'. Lactantius bekundet in der Benützung seiner Quellen anerkennenswerte stilistische Gewandtheit, die den ‚Leser fast niemals Risse in der Darstellung' empfinden läßt, aber die Methode seiner Argumentation ist zu stark von der Rhetorik beeinflußt, ‚jener gefährlichen Kunst, die in vielen Fällen den Autor nicht weniger täuscht als den Leser'. Immerhin wird man zugeben müssen, daß ‚kein Leser seiner Zeit, der der Inhalt hinter der Form zurücktrat', seine Ausführungen ‚ohne Eindruck beiseite gelegt haben' wird; ‚keiner wird unberührt geblieben sein von der Wärme der Darstellung'. W., C.

Buzna V., S. J., De hymnis S. Hilarii Pictaviensis. Kalocsa (Ungarn), Druck von Jurcsó. 95 S.

‚Argumentum totius dissertationis ita ex ordine collocandum esse existimabam, primum ut fecisse Hilarium hymnos ostenderem, dein per errorem eidem attributos refutarem, postremum ut eorum, qui sine dubio Hilarii essent, argumenta proferrem'. Als echte Hymnen des Hilarius betrachtet der Verfasser nur die drei von Gamurrini entdeckten, zu denen er zahlreiche Gedanken- und Sprachparallelen aus den Prosaschriften des Bischofs von Poitiers anzuführen weiß, beim Hymnus ‚hymnum dicat turba fratrum', den Blume für Hilarius in Anspruch genommen hat, wagt er die Vermutung, daß er vielleicht von Venantius Fortunatus (Biograph des Hilarius und gleich ihm Bischof von Poitiers) verfaßt und später irrtümlich dem Hilarius beigelegt worden sei. S. 81 ff. als Anhang die mit Unrecht unter den Namen des Hilarius gestellten Hymnen; S. 93 ff. Literaturverzeichnis. W., C.

Feder A. L., S. J., Studien zu Hilarius von Poitiers. II.: Bischofsnamen und Bischofssitze bei Hilarius. Kritische Untersuchungen zur kirchlichen Prosopographie und Topographie des 4. Jahrhunderts. Wien,

Hölder in Komm. 1 Bl., 134 S. [Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Kl. Bd. 166. Abhandlung 5.]

Gleich den im Histor. Jahrb. XXXI, 602 f. besprochenen Untersuchungen sollen auch die vorliegenden als Vorarbeit für den vom Verfasser übernommenen Teil der Wiener Hilariusausgabe dienen. ,Die kirchliche Prosopographie und Topographie der ersten christlichen Jahrhunderte bedarf noch auf mehr als einer Linie der Aufklärung und Ergänzung. Da in den Collectanea antiariana Parisina (vgl. Histor. Jahrb. a. a. O.) mehrere Listen von Bischöfen — darunter die zwei großen, freilich unvollständigen Verzeichnisse der Teilnehmer der okzidentalischen und orientalischen Synode von Sardika — und noch eine Reihe von vereinzelten Bischofsnamen aufbewahrt sind, so wird sich die Mühe lohnen, diese und die anderen bei Hilarius vorkommenden Bischofsnamen zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung zu wählen, und dies um so mehr, als unsere beiden großen Verzeichnisse, abgesehen von den Versehen und Fehlern der Abschreiber, die Bürgschaft der Ursprünglichkeit an sich tragen'. Die Arbeit zerfällt in zehn Abschnitte: I. Die Teilnehmer der okzidentalischen Synode von Sardika 343/344 (1. die Überlieferung in den Collectanea, in Kanonessammlungen, im cod. Veronensis LX s. VII und bei Athanasius Apol. contra Arianos 50; 2. kritisch-historische Erläuterung der Namen von Bischöfen und Bistümern; 3. die Zahl der Teilnehmer; 4. alphabetische Liste der Teilnehmer; 5. die vertretenen Provinzen); II. Die Teilnehmer der orientalischen Synode von Sardika (Unterabteilungen wie bei I. unter Wegfall von 1.); III. Die Teilnehmer der Synode von Sirmium I (351); IV. Die Legaten der Synode von Rimini (359); V. Legaten der Synode von Seleukeia (359); VI. Die Teilnehmer der Synode von Nike (359); VII. Die Bischöfe im Briefe des Germinius ,Vitalis u. c. militantis' (Ende 366); VIII. In den Coll. antiar. Par. und sonst bei Hilarius vereinzelt vorkommende Bischofsnamen; IX. Klerikernamen bei Hilarius; X. Die zu Sardika vertretenen Bistümer und die römische Reichsordnung. Vorausgeschickt sind einleitende Bemerkungen über die alten Bischofslisten im allgemeinen und über die ,Überlieferung im cod. A (der Coll. antiar.) mit ihrer Orthographie, ihren Schreib- und Lesefehlern und sonstigen Eigentümlichkeiten — soweit diese Besprechung für die Eigennamen von Belang ist —', Verzeichnisse der Bischofsnamen und Bistümer schließen die wertvolle Arbeit ab. W., C.

Guignet M., Saint Grégoire de Nazianze et la rhétorique. Thèse. Paris, A. Picard et fils. 327 S.

Maltzew A. P., Die göttlichen Liturgien unserer Väter unter den Heiligen: Joannes Chrysostomos, Basilios des Großen und Gregorios Dialogos (Liturgie der vorhergeweihten Gaben). Aus den griechischen und slawischen Texten in das Deutsche übersetzt. 4. neu revidierte und verbesserte Ausgabe. (Jubiläumsausgabe.) Nebst Beilagen: a) Besprechung des liturgiologischen Gesamt-Cyclus von N. W. Pokrowskyj, b) Vortrag des Propstes M. auf dem Kongreß zu Velehrad 1909. (Beide russisch.) Berlin, K. Siegismund. VIII, 152 u. 72 S. ℳ 4.

Callen J., Saint Seurin de Bordeaux, d'après Fortunat et Grégoire de Tours. Paris, A. Picard et fils. 1912. 257 S. illustr. fr. 5.

Bauer M., Asterios, Bischof von Amaseia. Sein Leben und seine Werke. Würzburg, Druck von Staudenraus. 84 S. Inauguraldissertation der philosophischen Fakultät.

Der im Histor. Jahrb. XXXII, 637 notierten Dissertation von M. Schmid ist eine zweite Arbeit über Asterios auf dem Fuße gefolgt. Sie beginnt gleich der des Vorgängers (der nicht mehr berücksichtigt werden konnte) mit Erörterungen über die Lebenszeit des Autors, wendet sich aber dann zu Erhebungen

über seine Studien und seine Wertschätzung in der Folgezeit und weiterhin zur Inventarisierung seines literarischen Nachlasses, wobei auch auf die handschriftliche Überlieferung eingegangen wird. Eine Untersuchung der Psalmenhomilien soll einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben. S. 64 wäre neuere Literatur über den hl. Phokas, mit dem sich eine Homilie des Asterios beschäftigt, zu zitieren gewesen. S. 80 Anm. 1 lies F. (nicht E.) Loofs. Im Literaturverzeichnis (A. Verzeichnis der besprochenen Asterioshandschriften; B. Quellenschriftsteller; C. Geschichtswerke; D. Sammelwerke) S. 83 ist das Erscheinungsjahr der Zosimusausgabe von Mendelssohn unrichtig angegeben und muß der Titel des Werkes von Rauschen 'Jahrbücher', nicht 'Jahresbücher' lauten. W., C.

Hauck A., Welche griechische Autoren der klassischen Zeit kennt und benützt Synesius von Cyrene? Friedland i. M. 4°. 65 S. [Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des städtischen Gymnasiums für 1910/11.]

Es ist zu scheiden zwischen den Autoren, die Synesius aus eigener Lektüre kennt, wie Homer, Hesiod, Archilochos, Pindar, Aristophanes, Thukydides u. a., und denjenigen, die er nur aus zweiter Hand kennt, wie z. B. Theognis, Stesichorus, Menander und die vorsokratischen Philosophen. Vgl. die ausführliche Besprechung von J. Dräseke, Wochenschr. f. klass. Philol. 1912 Nr. 5 Sp. 124 ff. und die Notizen über die beiden Programme von R. Sollert Histor. Jahrb. XXXI, 659 und XXXII, 211. W., C.

da Persico Elena, Die hl. Melania die Jüngere. Römische Senatorin (383 — 439). Ein charitatives und soziales Frauenleben, geschildert nach den von Sr. Eminenz Kardinal M. Rampolla del Tindaro veröffentlichten handschriftlichen Quellen. Übersetzt von P. Romuald Banz, O. S. B. Einsiedeln, Benziger & Ko. 1912. XXIII, 329 S. illustr. mit 21 Einschaltbildern. ℳ 4,40.

Dionysius Areopagita, des heiligen, angebliche Schriften über die beiden Hierarchien aus dem Griechischen übersetzt von J. Stiglmayr S. J. — **Gregorius** Thaumaturgus, des heiligen, ausgewählte Schriften aus dem Griechischen übersetzt von P. H. Bourier O. S. B. — **Methodius** von Olympus, des heiligen, Gastmahl oder die Jungfräulichkeit aus dem Griechischen übersetzt und mit Erläuterungen versehen von L. Fendt. Kempten u. München, Kösel. XXVIII, 210; VIII, 60 und X, 128 S. ℳ 3,50. [Bibliothek der Kirchenväter. Eine Auswahl patristischer Werke in deutscher Übersetzung.] ● XXXII, 874 f.

Stiglmayr, einer der besten, wenn nicht der beste Kenner des Areopagiten, hat sich in seiner Übersetzung der himmlischen und der kirchlichen Hierarchie mit Erfolg bemüht, 'die beiden Klippen eines allzu mechanischen Anschlusses an das Original und einer unnötig freien Abweichung von demselben' zu 'vermeiden' und in der Einleitung 1. über den Bestand der Schriften, 2. ihre Geschichte und Überlieferung, 3. ihre Quellen, 4. ihre stilistische Seite, 5. ihren Verfasser, 6. über die wichtigste Literatur, 7. über die bei der neuen Übersetzung befolgten Grundsätze gehandelt. Bourier verdeutscht die Dank- und Lobrede Gregors des Wundertäters auf Origenes, aus der wir 'die Lehrmethode des gefeierten Alexandriners 'im Vergleich zu der herrschenden Methode der heidnischen Philosophen jener Zeit kennen' lernen, seine Glaubenserklärung und sein 'Sendschreiben kirchlicher Verordnungen' die sog. epistula canonica, Fendt die seltsame christliche Nachbildung des Platonischen Symposions, eine Schrift, 'die heute noch trotz ihren unzulänglichen Räsonnements eine Fülle persönlichen Lebens zu entbinden vermag' und sich 'trefflich einreiht in die Lieblingsbücher

des heute neu erwachten Idealismus'. Das klingt etwas anders, als der Kraftspruch von U. v. Wilamowitz, der den Dialog ,ein lächerliches Denkmal von Impotenz und Geschmacklosigkeit' nennt. Der erste Band der Sammlung ist inzwischen von G. Krüger im 1. Morgenblatt der Frankfurter Zeitung vom 14. Jan. 1912 (Nr. 13 S. 6) freundlich begrüßt worden. W., C.

Maréchaux D. B., Saint Benoît. Sa vie, sa règle, sa doctrine spirituelle. Paris, Beauchesne et Cie. 16°. VIII, 197 S.

Meyer W., Gildae oratio rythmica, die alten Reisegebete, Papae Gelasii deprecatio. Nachrichten der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-hist. Kl., 1912, 48—108. 1 Tafel.

In der von dem Alcuin-Herausgeber Quercetanus (1617) ,Officia per ferias' betitelten und dem Alcuin zugeschriebenen Sammlung (hauptsächlich prosaische Gebete), die auch in Mignes Patrol. Lat. vol. CI abgedruckt ist, befindet sich ein Gebet mit der Überschrift ,oratio pro itineris et navigii prosperitate'. Meyer erkannte, daß dasselbe aus rhythmischen Versen besteht und nahm weiterhin wahr, daß es für ein Prosagebet ,pro iter agentibus' in der auf Alcuins Veranlassung 802 zusammengeschriebenen Handschrift 106 der Kölner Dombibliothek benützt wurde. Auf einem interessanten Umwege über Eugenius von Toledo gelangte er dann dazu, die von Quercetanus benützte, Du Thou entliehene Handschrift zu ermitteln. Es ist der cod. Paris. lat. 1153 s. IX, der zwar die Textkritik des Gedichtes wenig fördert, aber uns den Namen des Dichters aufbewahrt hat. Es ist von dem nämlichen Gildas um 550 verfaßt worden, von dem wir die Schrift De excidio Britanniae besitzen und dem Zimmer das (sicher in derselben Zeit und in derselben Gegend wie das rhythmische Gebet, zum Teil auch in der nämlichen rhythmischen Form abgefaßte) seltsame Gedicht ,Lorica' (zuletzt bei Jenkinson, The Hisperica Famina 1908 und Blume, Analecta hymn. LI) beigelegt hat. Meyer analysiert die rhythmische Form der oratio (Elfsilbler mit steigendem Schluß) unter Vergleichung der im 6./7. Jahrhundert in Irland oder England entstandenen 42 Kanonverse (auf Grund mehrerer Handschriften rezensiert S. 65 ff.) und der Lorica (mit Ausnahme der meist mit hebräischen oder griechischen Namen einzelner Körperteile gefüllten Verse 29—48 und 53—80). 2. Der Göttinger cod. theol. 231 s. X enthält ein Sakramentar aus Fulda mit einer reichhaltigen Sammlung von Reisegebeten. Meyer druckt dieselbe ab (S. 72 ff. Nr. 1—24), vergleicht ihren Text mit dem der gedruckten Sakramentarien und ergänzt sie durch die im Fuldensis fehlenden Stücke der sonstigen Sakramentarien und Gebetsammlungen (S. 80 ff. Nr. 25—34). S. 83 über die textliche Minderwertigkeit der von Férotin, Liber ordinum usw. 1904 aus Handschriften des 11. Jahrhunderts edierten westgothischen liturgischen Stücke. 3. Anhang I. Über die Gebete am Karsamstag nach der Weihe der Osterkerze im Gelasianum, im Gregorianum und im Fuldaer Sakramentar. Charakteristisch für das Verfahren des Fuldaer Sammlers, der zuerst das Gregorianum kopiert und dann aus dem Gelasianum ergänzt hat. 4. Anhang II. Der oben erwähnte cod. Parisinus enthält eine bisher ,so gut wie unbeachtet' gebliebene ,Deprecatio quam papa Gelasius pro universali ecclesia constituit canendam esse'. Meyer druckt sie mit Benützung dieses Parisinus ab, vergleicht sie mit den Fürbitten-Reihen der anderen Quellen und erläutert sie. Es zeigt sich, daß sie ,durchaus in die Zeit und in die Umstände paßt, in welche der darüber gesetzte Name des Papstes Gelasius (I) sie weist, dann aber auch, daß nächst der von Gregor (I) eingeführten und herrschenden Fassung der Fürbitten (in der Karfreitagsliturgie) diese von Gelasius verfaßte bis jetzt die wichtigste und interessanteste ist'. Auf der beigefügten Tafel fol. 95 b des Paris. 1153 mit der oratio Gildae. W., C.

Menezes J. L., The life and the religion of Mahommed, the prophet of Arabia. London, Sands. 1912. 204 S. sh. 2.

Johannes, Der hl., von Damascus, Bekenner und Kirchenlehrer. Ein kurzer Lebensabriß, verfaßt von einem Mitgliede der Gesellschaft Jesu in Damascus. Aus dem Französischen ins Deutsche übertragen und mit einem Anhang über die kirchlichen Verhältnisse in Damascus versehen von W. Frank. Breslau, Goerlich & Coch. 63 S. mit 2 Taf. *M* 1,20.

Sághy G., Die Beziehungen der römisch-katholischen Kirche zum Staat im Königreich Ungarn von Stefan dem Heiligen bis auf unsere Tage. (In ungar. Sprache.) Bd. 1. Heft 1. Ödenburg (Sopron), Röttig. 74 S.

Histoire de l'ordre de Fontevrault (1100--1908); par les religieuses de Sainte-Marie de Fontevrault de Boulaur (Gers) exilées à Vera de Navarra (Espagne). 1re partie: Vie de Robert d'Arbrissel. Auch, impr. L. Cocharaux. XXVII, 412 S. illustr.

Greven J., Die Anfänge der Beginen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens im Hochmittelalter. Münster, Aschendorff. 1912. XV, 227 S. *M* 5.50. [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. VIII.]

Baudot J., Le Missel romain, ses origines, son histoire. T. 1er: Les Premières Origines et les Sacramentaires. Paris. Bloud et Cie. 1912. 16°. 128 S. fr. 1,20. [Science et Religion, nos 631—632.]

***Kleinschmidt** B., Sankt Franziskus von Assisi in Kunst und Legende. M.-Gladbach, B. Kühlen. XVI, 135 S. illustr. Geb. *M* 5. [Monographien zur Geschichte der christlichen Kunst. II.]

Wie die Person und das Wirken des hl. Franziskus von Assisi auf literarischem Gebiete Veranlassung zu einer außerordentlich großen Zahl von Veröffentlichungen gewesen sind, so haben sie nicht minder den Vertretern der bildenden Kunst stets Anregung zur Betätigung ihres Könnens gegeben. Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts bis zu der neuesten Zeit findet man, daß gerade die besten und bedeutendsten Meister nicht nur der italienischen sondern der christlichen Kunst überhaupt „sich von der hoheitsvollen Gestalt des armen Bettlers angezogen fühlten und sich zu Lobrednern des demütigen Mannes machten". Es gibt, wenn man von der Gottesmutter absieht, keinen Heiligen, der häufiger von der Kunst verherrlicht worden ist, als der hl. Franziskus und es ist kaum ein wichtiges Ereignis in seinem Leben, wie in seiner Legende, das nicht seine künstlerische Darstellung gefunden hat. Trotzdem ist noch nie der Versuch gemacht worden die Ikonographie des Heiligen eingehender zu verfolgen. Erst B. Kleinschmidt hat sich in vorliegendem Buche dieser Aufgabe unterzogen. So leicht, wie es im ersten Augenblicke erscheint, war sie nicht. Denn wenn auch die Zahl der Darstellungen nicht gering ist, so entsprach es doch nicht dem Zwecke der Sammlung, welcher der Band angehört, ein vollständiges Verzeichnis aller Darstellungen zu liefern; eine solche, die rein wissenschaftlichen Ansprüchen entspricht, behält sich der Verfasser ausdrücklich vor. Hier galt es vielmehr, das Schönste und Beste, was die Meister der Kunst in einem Zeitraum von fast 700 Jahren zu Ehren des Heiligen geschaffen haben, auszuwählen und vorzuführen. Mit großem Geschick und Verständnis hat der Verfasser diese Auswahl getroffen und nun, da zu der Erläuterung der einzelnen Kunstwerke ein stetes Zurückgreifen auf die alten Legenden selbst nötig war, in Wort und Bild eine überaus anmutende Lebensbeschreibung des Armen von Assisi geboten, wie sie sich in Kunst und Legende widerspiegelt. An die Einleitung, die kurz und treffend die Bedeutung des hl. Franziskus für die Welt- und Kunstgeschichte nachweist,

schließt sich in sechs Kapiteln die Darstellung seines Lebens und Wirkens an. Während das erste das Leben „in der Welt" schildert, ist das zweite dem Ordensstifter gewidmet, dessen Tätigkeit als Natur-, als Menschen- und endlich als Gottesfreund drei weitere Abschnitte vor Augen führen. Mit seiner letzten Lebenszeit und seinem Tode beschäftigt sich das sechste Kapitel, während seine „Verherrlichung" in dem Schlußabschnitte zur Darstellung kommt. Unter den abgebildeten rund 80 Kunstwerken, welche Schöpfungen der Meister Giotto, Fra Angelico, Luca della Robbia, Filippo Lippi, Raffael, Dürer, Rubens, Rembrandt, Murillo — dessen „St. Franziskus" in Farbendruck als Titelbild beigegeben ist — u. v. A. enthalten, findet sich auch eine ganze Reihe solcher, die bisher überhaupt nicht oder doch nicht in genügender Form veröffentlicht waren. Die Wiedergabe im Einzelnen ist vorzüglich und legt ebenso wie die sonstige Ausstattung des Buches, das auf gelblich getöntem glanzlosem Papiere gedruckt ist, rühmliches Zeugnis ab von der Leistungsfähigkeit des Verlages. So kann Kleinschmidts Arbeit, die in Wahrheit sich als „eine künstlerische Legende des Lebens und der Glorie des heiligen Franziskus, wie sie glänzender nicht gedacht werden kann", darstellt und die in überaus glücklicher Weise die im Jahre 1911 begonnene Serie der „Monographien zur Geschichte der christlichen Kunst" fortsetzt, dem weiten Kreise aller Freunde des seraphischen Heiligen aufs Wärmste empfohlen werden. F., E.

Hefele H., Die Bettelorden und das religiöse Volksleben Ober- und Mittelitaliens im 13. Jahrhundert. Leipzig-Berlin. 1910. VIII, 140 S. ℳ 4,80. [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. 9. Heft].

Die vorliegende aus der Schule Walter Goetzens, des bekannten Franziskus-Forschers, hervorgegangene Studie — sie ist auch als Tübinger Dissertation erschienen — will die nach Hefeles Ansicht vielfach überschätzte Bedeutung des hl. Franziskus und der Bettelorden für das religiöse Volksleben Ober- und Mittelitaliens zwischen ca. 1210 und 1260 vor allem unter Heranziehung der gleichzeitigen oberitalienischen Städtechroniken, ferner von Munizipal- und Zunftstatuten sowie der hagiographischen Literatur, endlich der Ordenschroniken und dergleichen untersuchen; besonders benützt Hefele die kulturgeschichtlich außerordentlich wichtige Chronik Salimbenes. Die Ausführungen des Verfassers, zumal sein Buch sehr gut geschrieben ist, sind zweifellos äußerst interessant und anregend, mögen auch einige seiner Folgerungen und Ergebnisse manchen, vielleicht berechtigten Widerspruch hervorrufen. — Nach einem Überblick über „die Grundzüge der Kultur in Oberitalien" versucht der Verfasser „die religiösen Anschauungen und Bedürfnisse der Zeit" uns vorzuführen, um sich dann den „Bettelmönchen und ihrer ersten Berührung mit dem Volk" zuzuwenden. Hierbei versteht es der Verfasser, die Charaktere der ersten Angehörigen des Ordens scharf von einander abzuheben; wirkungsvoll scheint die Vergleichung verschiedenartiger Naturen wie St. Franziskus und St. Dominikus. Am Bilde St. Klaras will Hefele den Widerhall veranschaulichen, den das franziskanische Ideal in einer Frauenseele hervorrief. — Sehr richtig scheint es, wenn Hefele (S. 58) sich von einer Generalisierung hinsichtlich der Aufnahmen des neuen Orden bei den breiteren Volksmassen fernzuhalten sucht; ebenso, wenn der Verfasser in dem Kapitel über „Orden und Bruderschaften" bemerkt, daß die Ordensregeln „nicht die Wegweiser, sondern weit mehr die ungenaueren Spuren" des Weges waren, den die Entwicklung ging (S. 63). Diese Entwicklung der Orden sucht Hefele zu veranschaulichen, nachdem er die Entstehung, den Charakter und die Ausbreitung der Minoriten, Klarissen, Franziskanertertiarier, Dominikaner, Serviten und Cavalieri gaudenti dargelegt hat. Ein weiteres Kapitel geht dem Einfluß der Bettelorden auf das religiöse Volksleben nach. Mit der Untersuchung der großen religiösen Volksbewegungen, dem „Alleluja" des Jahres 1233 und den Flagellantenzügen des Jahres 1260, schließt das anregende Buch. B., M.

Pierron J. B., Die katholischen Armen. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Bettelorden mit Berücksichtigung der Humiliaten und der wiedervereinigten Lombarden. Freiburg i. B., Herder. XV, 182 S. ℳ 4.

Mengozzi N., Papa Onorio III e le sue relazioni col regno d'Inghilterra. Siena, tip. Sordomuti, ditta L. Lazzeri. 96 S. [Estr. Bullettino senese di storia patria.]

***Libellus,** Der sog., de dictis quatuor ancillarum s. Elisabeth confectus. Mit Benutzung aller bekannten Handschriften zum ersten Male vollständig und mit kritischer Einführung herausgegeben und erläutert von A. Huyskens. Kempten, J. Kösel. LXXIV, 98 S. ℳ 6,60.

Fuchs W., Die Besetzung der deutschen Bistümer unter Papst Gregor IX (1227—1241) und bis zum Regierungsantritt Papst Innozenz' IV (1243). Berlin, E. Ebering. 162 S. ℳ 3,50.

Ledóchowski J. Graf, Die hl. Zita 1218—1278. Wien, Mayer & Ko. 61 S. ℳ 1,30.

***Lauer** H., Die Moraltheologie Alberts des Großen mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zur Lehre des hl. Thomas. Freiburg, Herder. XIV, 372 S. ℳ 6.

Albert der Große hat bisher vor allem als Naturforscher und als Philosoph die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt auf sich gezogen; weniger eingehend sind seine theologischen Anschauungen untersucht worden. Wohl ist 1891 eine Leipziger Dissertation von W. Feiler über die Moral des Albertus Magnus erschienen; doch hält sich diese Abhandlung gar zu sehr an der Oberfläche. Eine ganz andere Bedeutung hat die vorliegende Arbeit, worin auf Grund aller theologischen Schriften Alberts eine ausführliche Darstellung seiner moraltheologischen Lehre geboten wird. Eine eingehendere Würdigung der christlichen Sittenlehre Alberts dürfte um so willkommener sein, als gerade in den zu ihr gehörenden Lehrstücken die hehre Persönlichkeit des großen mittelalterlichen Theologen mehr als in allen übrigen hervortritt und so auch das Lebensbild des merkwürdigen Mannes neue Beleuchtung und Aufhellung erfährt. Sehr zu begrüßen ist es, daß Lauer bei den wichtigeren Fragen auch die Darlegungen des Schülers Alberts, des hl. Thomas von Aquin, zum Vergleich herbeigezogen hat. Auf diese Weise wird ein besseres Verständnis der zwischen beiden Gelehrten bestehenden Beziehungen ermöglicht. Benutzt wurde die neue bei Vivès in Paris erschienene Gesamtausgabe der Werke Alberts. Da jedoch bei der häufigen Anführung dieser Werke nie gesagt wird, in welchem Bande die betreffende Schrift zu finden sei, wäre es wohl angebracht gewesen, am Anfang den Inhalt der einzelnen Bände anzugeben, wie dies z. B. E. Michael (Geschichte des deutschen Volkes III, 111) in der trefflichen Skizze, die er Albert gewidmet, getan hat. Um ein sachkundiges Urteil über die neue Schrift abgeben zu können, müßte man mit Alberts Werken besser vertraut sein, als Referent es ist. Nur bezüglich der Ablaßlehre konnte eine Nachprüfung angestellt werden. Und da muß Referent anerkennen, daß Lauer die langen Erörterungen Alberts über den Ablaß recht gut zusammengefaßt hat. Es ist bloß die eine und die andere kleine Ungenauigkeit mit unterlaufen. So wird S. 332 bemerkt, zu Alberts Zeiten behaupteten manche, die Ablässe seien nichts als ein frommer Betrug. Der Text lautet etwas anders. Antiquitus, in früheren Zeiten, schreibt Albert, tres opiniones fuerunt circa indulgentias. Etliche sagten, quidam dixerunt indulgentias omnino nihil valere et esse eas piam fraudem. Unter den Gründen, aus welchen Ablaß erteilt werden kann,

erwähnt Albert die periclitatio studii, worunter Lauer (S. 333) eine „Gefährdung des Eifers“ versteht. Studium bedeutet aber hier einfach Studium, Schule. Besonderes Lob verdient das gute Sachregister, das zum Nachschlagen treffliche Dienste leistet. P., N.

Mack E., Albert der Selige von Oberaltaich O. S. B., Graf von Zollern-Hohenberg-Haigerloch. Rottenburg, W. Bader. VII, 71 S. ℳ 1.

Otto H., Zur italienischen Politik Johannes XXII. Rom, Loescher & Ko. 126 S. ℳ 3,20. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

***Mohlberg** P. C., O. S. B.: Radulph de Rivo, der letzte Vertreter der altrömischen Liturgie. 1. Bd. Studien. Löwen, Bureaux du recueil de travaux publiés par les membres des conférences d'histoire et de philologie. XV, 259 S. ℳ 5.

Schulemann G., Die Geschichte der Dalailamas. Heidelberg, C. Winter. IX, 290 S. mit 1 Taf. ℳ 7,20. [Religionswissenschaftliche Bibliothek. 3. Bd.]

***Registrum** litterarum Raymundi de Capua 1386—99, Leonardi de Mansuetis 1471—80. Herausgegeben von Bened. Maria Reichert. Leipzig, O. Harrassowitz. VII, 152 S. ℳ 6. [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. 6. Heft].

In dem vorliegenden Heft beginnt Reichert die Veröffentlichung des brieflichen Verkehrs der Ordensgenerale mit der oberdeutschen Dominikanerprovinz in der Zeit von 1386—1523. Die Briefe und Verordnungen des Generals hatte dessen jeweiliger Sekretär in einem kurzen Regest zu registrieren und in ein für diesen Zweck bestimmtes Buch einzutragen. Daß diese im Ordensarchiv zu Rom leider nur teilweise erhaltenen Registerbände eine ungemein wertvolle Quelle für die Ordensgeschichte bilden, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden. Es ist denn auch freudig zu begrüßen, daß ein so reichhaltiges Quellenmaterial in etlichen Heften der gelehrten Forschung zugänglich gemacht werden soll. Schon das erste Heft, das die auf Deutschland bezügliche Korrespondenz zweier Generale bringt, enthält manche wichtige Angaben. Namentlich für die Zeit der Ordensreform, die besonders unter dem General Raymund von Capua in den letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts einsetzte und das ganze 15. Jahrhundert hindurch angestrebt, zum Teil auch durchgeführt wurde, bieten die Regesten willkommene Aufschlüsse. Von größerem Interesse sind aber die in der neuen Publikation enthaltenen Beiträge zur Gelehrtengeschichte. Auf Grund des hier Gebotenen wird man die bisherigen biographischen Mitteilungen über verschiedene oft genannte Dominikaner vielfach ergänzen und bisweilen auch berichtigen können. Es sei nur an Felix Fabri, einen der hervorragendsten Pilgerschriftsteller des 15. Jahrhunderts, erinnert. (S. 50, 132, 140). Daß die Verfasser des berüchtigten Hexenhammers, J. Sprenger und H. Institoris, öfters genannt werden, sei bloß im Vorübergehen erwähnt. Der Herausgeber, der das überaus notwendige Personenregister erst am Schlusse der ganzen Publikation bringen wird, unterläßt nicht, wo es sich um bekannte Persönlichkeiten handelt, auf die Werke hinzuweisen, in denen über die betreffenden Männer Näheres zu finden sei. Ein derartiger Hinweis fehlt aber bei Peter und Georg Nigri. Und doch wäre gerade hier eine erläuternde Anmerkung am Platze gewesen, um darauf aufmerksam zu machen, daß der Dominikaner Peter Georg Nigri (Schwarz), von dem im Kirchenlexikon IX², 388 ff. und im neuen kirchlichen Handlexikon II, 1133 die Rede ist, auf Grund der Ordensregesten in zwei verschiedene Persönlichkeiten aufgelöst werden muß. Peter Nigri, der Erwecker des Studiums der hebräischen Sprache in Deutschland,

wird in den Regesten zuerst im Jahre 1476 genannt: „Fr. Petrus Nigri conv. Herbipolensis, qui legit sentencias accurate, habuit licenciam sumendi insignia magistralia in universitate Friburgensi vel alibi". (S. 95). Da Nigri erst 1476 die Erlaubnis erhielt, zum Doktor zu promovieren, so kann er nicht schon am 31. Mai 1473 in Ingolstadt promoviert worden sein, wie im Kirchenlexikon und im Handlexikon behauptet wird. Richtig ist nur, daß er am 27. März 1473 in Ingolstadt, wo er Philosophie lehren sollte, immatrikuliert wurde: „Fr. Petrus Swartz de Cadana ordinis predicatorum sacre theologie baccalaureus formatus". Vgl. G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. München 1901, S. 9. Zwei Jahre früher (27. November 1471) war er in Freiburg immatrikuliert worden: „Fr. Petrus Swarz de ordine predicatorum conventus Herbipolensis, bacc. formatus in theologia". Vgl. H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg. Freiburg 1907. I, 50. Er selbst nennt sich in seiner 1475 zu Eßlingen erschienenen Schrift: Tractatus contra perfidos Iudeos, „fratrem Petrum Nigri, Ordinis predicatorum, Universitatum Montispessulani in francia, Salamantine in hispania, Friburgensis ac Ingelstetensis in alamania situatarum Baccalarium in theologia formatum". Er hatte also, bevor er 1471 nach Freiburg kam, schon in Montpellier und Salamanka Theologie studiert und sich den Grad eines Bakkalaureus erworben. Doktor war er im Sommer 1481 noch nicht, da er am 3. August dieses Jahres als Lizentiat die Erlaubnis zur Promotion erhielt: „Concessa fuit licentia fr. Petro Nigri, licentiato, Prov. Teutoniae conventus Herbipolensis, in gradum Magisterii recipi et legere hebraicam linguam et alias scientias". (Analecta Ordinis Praedicatorum II, Romae 1895, 367). In demselben Jahre wurde er von König Andreas Corvinus zum Rektor der neugegründeten Hochschule in Budapest ernannt. Hierüber spricht er sich näher aus in der Widmung zu seinem Clypeus Thomistarum (Venetiis 1481). — Von diesem Peter Nigri, aus Kaaden (Cadana) in Böhmen, ist nun durchaus verschieden der mit ihm identifizierte Georg Nigri, der ebenfalls aus Kaaden stammte. Im Jahre 1478 soll sich Peter Georg Nigri an der Universität Ingolstadt für alttestamentliche Exegese habilitiert haben, da es in dem handschriftlichen Dekanatsbuch der theologischen Fakultät unterm 20. Oktober 1478 heißt: „Fr. Georgius Nigri de Cadana" sei „ad cursum in biblia legendum" zugelassen worden (Kirchenlexikon IX, 392). Diese Notiz wird ergänzt durch die Mitteilung im Registerband, worin unterm 22. Mai 1478 bemerkt wird: „Fr. Georgius Nigri conv. Ratisponensis, lector theologie, potest implere lecturam usque ad gradum magisterii inclusive in universitate Ingolstatensi". (S. 128). Daraus geht mit Evidenz hervor, daß Peter und Georg zu unterscheiden sind. Der erstere gehörte 1478 dem Würzburger, nicht dem Regensburger Konvent an; zudem war er damals schon baccalaureus formatus (sententiarius), während Georg als biblicus bloß den untersten Grad des Bakkalaureats besaß. Im Jahre 1482 wurde Georg als baccalaureus, conventus Ratisponensis zum Vikar der deutschen Provinz ernannt (Analecta ord. Praed. II, 372). Damals aber hielt sich Peter in Ungarn auf, wenn er überhaupt noch lebte. — Noch ein dritter Dominikaner namens Nigri erscheint in den Regesten. Unterm 4. Juni 1475 heißt es: „Magister Joh. Nigri fuit translatus de conventu Nurimbergensi ad conv. Ratisponensem", (S. 78) Auch dieser Nigri war aus Kaaden gebürtig, wie seine unterm 2. Januar 1476 vollzogene Immatrikulation in Ingolstadt beweist: „Johannes Swarcz de Cadana sacre theologie doctor". (Bauch 9) Noch in den Jahren 1482 und 1487 scheint er als Prior in Regensburg (Analecta ord. Praed. II, 370, 381). Die Münchener Hof- und Staatsbibliothek verwahrt von ihm mehrere handschriftliche Werke, so eine Sammlung von Predigten, die er 1469 in Nürnberg gehalten hat (Clm. 26 888). Diese drei hervorragenden Dominikaner scheinen Brüder gewesen zu sein; wenigstens schrieb der böhmische Humanist Bohuslav Lobkowitz von Hassenstein 1502 an Bartholomäus Nigri von Kaaden, der damals in Leipzig studierte: „Fortassis nam eveniet, ut Cadana non minus tuo quam avunculorum tuorum ingenio et doctrina clara celebrisque reddatur". (Bauch 9). Die drei gelehrten Dominikaner verdienten eine monographische Arbeit; ihr in München und Eichstätt verwahrter handschriftlicher Nachlaß würde hierfür eine reiche Ausbeute bieten. P., N.

* **Rink** G., Die christliche Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen bis 1525. Freiburg i. Br., Caritas-Verlag. XX, 163 S. ℳ 3.

Auf Grund gedruckter und ungedruckter Urkunden sowie zahlreicher lokalgeschichtlichen Darstellungen behandelt der Verfasser in eingehendster Weise die gesamte Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen bis zum Beginn der lutherischen Neuerung. Er schildert die in den Hospitälern geübte staatliche, städtische und private Kranken- und Armenpflege, zählt die vorhandenen Hospitäler auf, beschreibt ihre Lage und inneren Einrichtungen, gibt Aufschluß über ihre Dotation und Verwaltung, über das Pflegepersonal und die Behandlung der Kranken, zeigt die Fürsorge für Aussätzige und Irre, für Jungfrauen, Witwen und Waisen und für gefallene Mädchen, kennzeichnet die durch Beguinen und Begharden geleistete Selbsthilfe, die genossenschaftliche Armenpflege durch Gilden, Zünfte und Bruderschaften, die getroffenen Verordnungen gegen das Bettelunwesen. Was die Hospitäler des preußischen Ordenslandes auszeichnete, war ihre planmäßige Zentralisation. „Kein Land konnte eine derartige zielbewußte Armenpflege wie das Ordensland aufweisen". (S. 160). Den Höhepunkt erreichten die Caritasbestrebungen im 14. Jahrhundert. Durch die unglückliche Schlacht bei Tannenberg im Jahre 1410 „wurde dieser ganzen Bewegung der Todesstoß gegeben, indem die folgende Zeit nur mehr von den alten Einrichtungen zehrte, selbst aber wenig produktiv gewesen ist". (S. 161). Der Fleiß, womit Rink aus weit zerstreuten Quellen ein reiches Material zusammengetragen hat, verdient Anerkennung; weniger lobenswert ist die Art und Weise der Darstellung. Sehr mit Unrecht wird S. 44 die Mitteilung des gleichzeitigen Chronisten Johann von Posilge über einen großen Ablaß, den Bonifatius IX für das Danziger Spital erteilt hat, als unzutreffend abgelehnt. Hätte der Verfasser statt der alten Ausgabe der Chronik die neuere in den Scriptores rerum Prussicarum III, 215 benutzt, so hätte er sich aus der hier beigegebenen Anmerkung von der Echtheit des Ablasses überzeugen können. Vgl. auch M. Jansen, Papst Bonifatius IX und seine Beziehungen zur deutschen Kirche, Freiburg 1904, 174.

P. N.

* **Lemmens** P. L., O. F. M., Aus ungedruckten Franziskanerbriefen des 16. Jahrhunderts. Münster, Aschendorff. XII, 120 S. ℳ 3,30. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 20. Heft].

Die in der vorliegenden Schrift verwerteten und zum Teil vollständig abgedruckten Briefe finden sich im Staatsarchiv zu Zerbst und im Stadtarchiv zu Danzig. Aus den Zerbster Briefen lernen wir zunächst einen aus fürstlichem Geschlechte stammenden Franziskaner kennen, der bisher fast nur durch die Schilderung bekannt war, die Luther wiederholt aus seinen eigenen Jugendjahren von ihm entworfen hat: Bruder Ludwig von Anhalt († 1504). Es werden eine Anzahl Schreiben benutzt, die P. Ludwig an seine Brüder Magnus und Adolf, den späteren Bischof von Merseburg, gerichtet hat. Die mehrfach verwerteten handschriftlichen Aufzeichnungen, die Lemmens mit Unrecht als Familienerinnerungen des Fürsten Magnus bezeichnet, sind jüngst veröffentlicht worden von H. Wäschke unter dem Titel: Annales Anhaltini (Dessau 1911). Auf Grund dieser neuen Publikation können etliche ungenaue Angaben bei Lemmens richtig gestellt werden. An zweiter Stelle wird der Briefwechsel der Fürstin Margareta von Anhalt mit einigen Franziskanern behandelt. Es sind vor allem Jakob Vogt, Beichtvater des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, Vitus Schertzer, Beichtvater des Herzogs Johann von Sachsen, und der bekannte Gegner Luthers Augustin von Alfeld, deren brieflicher Verkehr mit der ausgezeichneten Fürstin näher geschildert wird. Nicht mit Unrecht zählt Lemmens diesen Briefwechsel „zu den schönsten und ergreifendsten Erinnerungen aus jener unruhigen Zeit". Die Danziger Briefe beleuchten insbesondere das Leben und Wirken des Franziskaners Alexander Svenichen. Dieser Danziger Prediger († 1529) wurde von Späteren mit Unrecht den Predigern des Luthertums beigezählt; er war vielmehr ein bedeutender Verteidiger des alten Glaubens. Nebst den Nachrichten über Svenichen liefern die Danziger Briefe auch wertvolle Angaben über die

Verhältnisse in der Franziskanerkustodie Preußen, über die Ausbreitung der lutherischen Bewegung, über die Nöten der Brüder in jenen Zeiten. Wie die Zerbster Briefe, so werfen auch die Danziger Schreiben ein neues, und zwar vorteilhaftes Licht auf verschiedene Franziskaner der kritischen Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. P., N.

v. Dorneth J., Martin Luther. Sein Leben und sein Wirken. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Dörffling & Franke. 1912. 225 S. ℳ 5,50.

Schwenckfeld C., v. Ossig: Letters and treatises june 11, 1524—1527. Ed. Chester Dav. Hartranft, associate ed. Elmer Ellsworth Schultz-Johnson, assistant ed. Allen Anders Seipt. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XXVII, 740 S. ℳ 20. [Corpus Schwenckfeldianorum. Vol. II.]

Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Eingeleitet, herausgegeben und zusammenfassend dargestellt von J. M. Reu. I. Teil: Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts. 2. Band: Mitteldeutsche Katechismen. I. Abteilung: Historisch-bibliographische Einleitung. Gütersloh, C. Bertelsmann. XV, 496 S. ℳ 10.

Bünger F., Entwicklungsgeschichte des lutherischen Katechismusgebrauches in Hannover. Aus den Quellen dargestellt unter Benutzung von Akten, die seitens der Behörde zur Verfügung gestellt waren. Hannover, C. Meyer. 1912. VIII, 448 S. ℳ 8,50.

Hansen E., Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein bis zum Ausgang der rationalistischen Periode. Ein Beitrag zur Geschichte der Konfirmation auf lutherischem Kirchengebiet. Kiel, R. Cordes. XXIII, 390 S. ℳ 7,50. [Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. I. Reihe. 6. Heft.]

Hilpert A., Die Sequestration der geistlichen Güter in den kursächsischen Landkreisen Meißen, Vogtland und Sachsen 1531 bis 1543. Studien zur Säkularisation. Dissertation. Leipzig. 135 S.

Roth F., Augsburgs Reformationsgeschichte. 4. Bd. 1547 bis 1555. München, Th. Ackermann. X, 732 S. ℳ 15.

Balleine G. R., A History of the Evangelical party in the Church of England. New and cheaper edit. London, Longmans. 240 S. sh. 1.

Burrage Ch., The Early English dissenters in the light of recent research. 1550—1641. 2 vols. Cambridge, Univ. Press. 400 und 370 S. sh. 20.

Sinay N., Geschichte der Reformation in Ungarn und Siebenbürgen bis 1564. Hrsg. und aus dem Lateinischen ins Ungarische übersetzt von G. Herpay, durchgesehen von J. Szabó. Debreczin, Hegedüs. 252 S. Kr. 3.

Révész spendet dem Werke in den Századok 1911, S. 800 reichliches Lob, findet jedoch den Abdruck des lat. Originals unmotiviert. Wünschenswert erscheint die Übersetzung der Kirchengeschichte Sinai's von 1564—1773, deren Manuskript in der Teleki-Bibliothek zu Marosvásárhely aufbewahrt wird. M., L.

Gemeinden, Die evangelisch-lutherischen, in Rußland. Eine historisch-statistische Darstellung. Herausgegeben vom Zentral-Komitee der Unterstützungs-Kasse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Rußland. 2. Bd. Der livländische, estländische und kurländische Konsistorialbezirk. St. Petersburg, Eggers & Ko. XXXV, 372; XVIII, 160; XVIII, 309 und XIV S. ℳ 15.

Ritter S., Un umanista teologo; Jacopo Sadoleto (1477—1547). In appendice il trattato inedito di Sadoleto, De peccato originali. Roma, F. Ferrari. 1912. vij, 184 S.

Del Pozo, Fr. L., Leben des hl. Johannes v. Gott, nach verschiedenen Autoren, besonders J. M. Moguin, mit einem Vorwort von Ramón Albó. Mit Erlaubnis des Provinzials der barmherzigen Brüder in Granada aus dem Spanischen übersetzt von W. Frank. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 1912. XVI, 283 S. ℳ 2,50.

Sæter J., Ignatius Loyola. Kristiania. 246 S. 3 Kr. 80 ö.

Nonciatures de France. Nonciatures de Paul IV (avec la dernière année de Jules III et Marcel II). Publiées par R. Ancel. O. S. B. T. 1: Nonciatures de Sebastiano Gualterio et de Cesare Brancatio (mai 1554 — juillet 1557). P. 2. Paris, J. Gabalda et Cie. S. 257—666. [Archives de l'histoire religieuse de la France.]

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Edidit societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos litterarum studiis. T. II: Diariorum pars II: Massarelli diaria V—VII, L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmaei commentarii, Collegit, ed., illustravit S. Merkle. T. V: Actorum pars II. Acta post sessionem tertiam usque ad concilium Bononiam translatum. Collegit, ed., illustravit St. Ehses, Freiburg i. Br., Herder. 4⁰. CLXXVII, 964 S. mit Tafel und LX, 1081 S. Je ℳ 70.

***Eder** G., Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I auf dem Konzil von Trient. I. Teil. Münster, Aschendorff, XII, 260 S. ℳ 6,80. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 18. u. 19. Heft].

Im Mai 1562 übersandte Ferdinand I seinen Oratoren auf dem Trienter Konzil ein ziemlich umfangreiches Schriftstück, das allerhand Reformvorschläge enthielt und daher von Sickel als Reformationslibell bezeichnet wurde. Dies Schriftstück bildet den Hauptgegenstand der vorliegenden Studie. Im ersten Teil wird seine Entstehungsgeschichte behandelt; der zweite, noch ausstehende Teil wird die Schicksale schildern, die es auf dem Trienter Konzil erlebt hat. Der Entstehungsgeschichte des Libells gehen längere Ausführungen voraus über die Kirchenpolitik und die Reformbestrebungen Ferdinands bis zum Jahre 1562 (S 9—153); diese Ausführungen sollen dazu dienen, ein richtiges Urteil über die Reformvorschläge von 1562 zu ermöglichen. Was die Entstehungsgeschichte des Reformationslibells betrifft, so wird sie von Eder am Schlusse seiner Arbeit folgenderweise zusammengefaßt: Die Initiative zum Libell und wohl auch die allgemeinsten Umrisse des Themas gehen auf Ferdinand selbst zurück; den Grundstock der Ausführung lieferte der kaiserliche Rat Georg Gienger; die endgültige Redaktion stammt von dem bekannten Theologen Friedrich Staphylus, der reichliches Material beigab; begutachtet und in Übereinstimmung mit der kaiserlichen Konzils-

politik wurde es von dem Vizekanzler Sigmund Seld gebracht, der auch einiges zum Inhalt beisteuerte; Urban, Bischof von Gurk, Cordova, der Beichtvater der Gemahlin Maximilians II, und Cithard, der Beichtvater Ferdinands, nahmen eine untergeordnete Stelle ein. Wie demnach eine Reihe einflußreicher Persönlichkeiten bei der Abfassung des Büchleins zusammenwirken, so wurden auch verschiedene wichtige Dokumente über die Kirchenreform darin verwertet. Das Libell ist die reife Frucht der kaiserlichen Kirchenpolitik, deren hervorstechendste Eigenschaften ehrliche Liebe zur Kirche und Entgegenkommen gegen die Schwachen und Irrenden waren. Diesen Ergebnissen der gründlichen Untersuchung wird man unbedenklich beistimmen können. Mit Recht wird S. 36 f. gegen Janssen betont, daß Gienger und Seld keine geheimen Protestanten waren. Doch ist zu bemerken, daß Janssens unzutreffende Auffassung bereits von Pastor (Geschichte des deutschen Volkes IV (1896), 130) berichtigt worden ist. P., N.

Celier L., Saint Charles Borromée (1538—1584). Paris, J. Gabalda et Cie. 1912. 18⁰. XII, 207 S. [Les Saints.]

Koepp W., Johann Arndt. Eine Untersuchung über die Mystik im Luthertum. Berlin, Trowitzsch & Sohn. 1912. XI, 313 S. M 11.20. [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 13. Stück.]

Pázmány P., Epistolae collectae. Editae a senatu academico reg. scient. univers. Budapestinensis. Collectionem et recensionem accurante Fr. Hanuy. Tom. II. Budapest, Univ.-Druckerei 4⁰. XVI, 790 S. mit 9 Faks. ● Oben 173.

Band 2 enthält die Korrespondenz des großen Kirchenfürsten und Staatsmannes aus den Jahren 1629—1637.

Naegele, A., Abt Benedikt Rauh v. Wiblingen, Feldpropst der bayerisch-kaiserl. Armee im dreißigjährigen Krieg. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der deutschen Militärkuratie und des Benediktinerordens in Schwaben. Freiburg i. B., Herder. 1912. XXX, 233 S. M 7. [Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. 18. Suppl.-Heft.]

Hall B. R., Johannes Rudbeckius. Stockholm. XXXII, 333, 123 S. mit 4 Tafeln. Kr. 8.

Cheshire J. B., The Church in the Confederate States: a history of the Protestant Episcopal Church in the Confederate States. London, Longmans. 1912. sh. 6.

Braithwaite W. C., The Beginnings of Quakerism. London, Macmillan. 1912. 606 S. sh. 12.

Räber, A., Der Kampf um das Herrenmeistertum des Johanniterordens (1641—1652). Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Grafen Adam und Johann Adolf zu Schwartzenberg. Würzburg, H. Stürtz. VII, 126 S. M 4. [Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 5. Heft.]

Steinberger L., Die Gründung der baierischen Zunge des Johanniterordens. Ein Beitrag zur Geschichte des Kurfürsten Max II. Emanuel, Max III. Joseph und Karl Theodor v. Baiern. Berlin, E. Ebering. XXIV, 243 S. M 6.80. [Historische Studien. 89. Heft.]

Doublet G., Godeau, évêque de Grasse et de Vence (1605—1672). P. I: Jeunesse de Godeau et son épiscopat à Grasse, de 1636 à 1639. Paris, A. Picard. VIII, 224 S.

Fourier de Bacourt E., Monsieur Brigeat de Lambert, grand doyen d'Avranches, mort en déportation, 1733—1794. Evreux, Impr. de l'Eure. II, 139 S. [Extrait de la Revue catholique de Normandie].

Uzureau F., Noël Pinot, curé du Louroux-Béconnais, guillotiné à Angers le 21 février 1794. Angers, G. Grassin. 1912. 91 S.

Heggtveit H. G., Den norske Kirke i det nittende Aarhundrede. I. Bd. 1. Halvdel. 1796—1820. Kristiania. VIII, 535 S. M 10.50.

Löffler K., Papstgeschichte von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. Kempten und München, Kösel. IV, 199 S. M 1. [Sammlung Kösel. Nr. 41].

In kurzen Umrissen zeigt der Verfasser die Tätigkeit der Päpste von Pius IV bis auf Pius X. Von Pius VI wird nur sein Kampf gegen die französische Revolution erwähnt. Der größte Teil des Werkes ist den Pontifikaten Pius IX, Leos XIII und Pius' X gewidmet. Der Leser sieht, wie diese Päpste, treu ihrem Programm, an der Erneuerung des kirchlichen Lebens und kirchlichen Geistes arbeiten, wie ihre Bemühungen auch gute Früchte zeitigen. Vor allem sehen wir Papst Pius X sein Motto: omnia instaurare in Christo in allen seinen Maßnahmen, Dekreten und Beschlüssen, genau befolgen. Was er zur Reform des innerkirchlichen Lebens, der kirchlichen Verwaltung und Verfassung bereits getan, beschreibt Löffler kurz, aber in vortrefflicher und übersichtlicher Weise. Wer sich kurz orientieren will über das Leben und Wirken der letzten Päpste und vor allem über die Maßnahmen Pius' X (Reform der Kirchenmusik, Reform der Studienordnung in den italienischen kirchlichen Lehranstalten, Reform der römischen Kurie, öftere Kommunion, neuer Syllabus, Antimodernisteneid, Beziehungen zu Frankreich, Italien usw.), wird in vorliegendem Werke genügendes Material finden. Zum weiteren, eingehenderem Studium ist am Schlusse (S. 196—99) die wichtigere einschlägige Literatur angegeben. A., G.

Tiesmeyer L., Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des XIX. Jahrh. 15. Heft: Das Königreich und die Provinz Sachsen; die thüringischen Staaten und das Herzogtum Anhalt. Kassel, E. Röttger. S. 193—287. M 1.

Ward B., The Eve of Catholic emancipation: being the history of the English Catholics during the first 30 years of the 19th century. Vols. 1 and 2, 1812—1820. London, Longmans. 1912. 300 u. 372 S. sh. 21.

Diehl A., Zur Geschichte der kathol. Bewegung im 19. Jahrh. Das „Mainzer Journal" im J. 1848. Mainz, Kirchheim & Co. 47 S. M 0,60.

Pauthe L., Lacordaire, d'après des documents nouveaux, son œuvre, sa survie et son actualité. Ouvrage précédé d'une lettre de Mignot et d'une lettre de M. Etienne Lamy. Paris, J. Gabalda et Cie. XII, 476 S. fr. 6,50.

Germano di S. Stanislao, P., Leben des seligen Gabriele dell' Addolorata Possenti, Passionist († 1862). Frei nach dem italienischen Original-Werk von einem Benediktiner der brasilianischen Kongregation. Würzburg, W. Ott. IV, 126 S. M 2.

Kallee R., Die Entwicklung der Frauenklöster in Württemberg 1864—1910 und die mit ihrem Wachstum verbundene Ausbreitung des römisch-katholischen Ordenswesens. Eine nach amtlichen Quellen bearbeitete, im Auftrag des württembergischen Hauptvereins des evangelischen Bundes herausgegebene Denkschrift. Zweite, gänzlich umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. Heilbronn, E. Salzer. 75 S. ℳ 0,30.

Guépin A., Dom Guéranger et Madame Durand. Souvenirs monastiques d'après la correspondance de l'abbé de Solesmes. Paris, H. Oudin. 86 S.

Forschner K., Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler, Bischof von Mainz. Sein Leben und Wirken. Zu seinem 100jährigen Geburtstage dem katholischen Volke erzählt. 6. und 7. Tausend. Mainz, Kirchheim & Ko. VIII, 133 S. ℳ 1,20.

Krüger G., Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler, Bischof von Mainz. (1811—1877.) Ein Charakterbild. Halle, Verlag des evangelischen Bundes. 32 S. ℳ 0,50.

Villefranche J. M., Vie du Père Chevrier, fondateur de la Providence du Prado, à Lyon. 14e édition, revue et complétée. Paris, E. Vitte. 1912. XV, 386 S.

Ward W., The Life of John Henry Cardinal Newman: based on his private journals and correspondence. 2 vols. London, Longmans. 1912. 666 und 636 S. sh. 36.

Maria Bernardina, Schwester, O. Cap., Julie v. Massow, geb. v. Behr. Ein Lebensbild Nach authent. Quellen dargestellt. Zweite, verbesserte Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1912. XIV, 328 S. mit 4 Schriftproben. ℳ 3,50.

Snead-Cox J. G., The Life of Cardinal Vaughan. 2 vols. Cheaper re-issue. London, Herbert & D. 494 und 504 S. sh. 10.

Rouault F., M. l'abbé Paul Armand Klein, ancien curé de Bagneux, 1846—1911. Paris, A. Mahot. 18⁰. III, 126 S.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge der Orte):

Hassenstein, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Allenstein 1779—1911. Allenstein, K. Danehl. 24 S. ℳ 0,50. — Rondeau E., Histoire du monastère des Ursulines d'Angers (1618—1910). Ouvrage enrichi de 14 grav. et du plan de l'ancien couvent, honoré d'une lettre de S. G. Mgr. Rumeau. Angers, G. Grassin. 16⁰. XVI, 420 S. — Spindler, J., Heinrich V v. Knöringen, Fürstbischof von Augsburg (1598—1646). Seine inner-kirchliche Restaurationstätigkeit in der Diözese Augsburg. Dillingen, Keller. 138 S. mit 6 Tafeln. ℳ 1,20. [Aus: Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen.] — Abb G. Geschichte des Klosters Chorin. Berlin, M. Warneck. VI, 150 S. mit 1 Karte. ℳ 2. [Aus: Jahrb. für brandenb. Kirchengesch.] — Bruck R., Die Sophienkirche in Dresden, ihre Geschichte und ihre Kunstschätze. Dresden, H. v. Keller. 1912. VII, 102 S. mit 64 Tafeln. ℳ 12. — Brecht J. R., Historischer Bericht von der Religions-Veränderung in Düttlenheim 1686. Ein Beitrag zur elsässischen Kirchengeschichte unter der Regierung Ludwigs XIV. Herausgegeben von R. Reuß. Straßburg, J. H. E. Heitz. 32 und III S.

ℳ 1,50. [Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen und den angrenzenden Gebieten. 40.] — Kitchin G. W., The Story of the Deanery, Durham, 1070–1912. Durham, Caldcleugh. 4°. 100 S. illustr. sh. 6 — Kohlbrügge H. F., weil. Pastor der niederländisch-reformierten Gemeinde zu Elberfeld: Briefe an Johannes Wichelhaus, weil. außerordentlicher Professor der Theologie zu Halle an der Saale, aus den Jahren 1843—1857. Ein Beitrag zum Verständnis der Persönlichkeit Pastor H. F. Kohlbrügges und zur Geschichte der Gründung seiner Gemeinde. Herausgegeben von J. J. Langen. Elberfeld, Verlag des reformierten Schriftenverein. 1912. XXIX, 204 S. illustr. ℳ 4. — Krauth K., Das merowingische Alter des Petersklosters zu Erfurt. Aus den Quellen nachgewiesen. Erfurt, H. Güther. 38 S. mit 4 Tafeln. ℳ 0,50. — Heath S., The Story of Ford Abbey: from the earliest times to the present day. London, F. Griffiths. 10 sh 6 d. — Pfaff F., Die Abtei Helmarshausen. Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Landschaft an der unteren Diemel. Kassel, G. Dufayel. 182 S. ℳ 3,60. [Aus: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. und Landeskde.] — Neuhaus W., Die Klosterreform in Hersfeld durch Kaiser Heinrich II. Hersfeld, E. Vietor. 31 S. ℳ 0,50. — Butte H., Berthold v. Völkershausen, Fürstabt v. Hersfeld. Ein Lebensbild aus dem 14. Jahrhundert. Vortrag. Hersfeld, E. Vietor. 40 S. ℳ 0,75. [Bilder aus Hersfelds Vergangenheit.] — Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearbeitet von H. Hoogeweg. 6. Teil. 1370 bis 1398. Hannover, E. Geibel. VII, 1155 S. mit 1 Taf. ℳ 29,20. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 28. Bd.]. — Gürtler M. J., Die Bildnisse der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1912. 86 S. mit 21 Taf. ℳ 8. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 146. Heft.] — Podlech E., Die wichtigeren Stifte, Abteien und Klöster in der alten Erzdiözese Köln. Breslau, Goerlich & Coch. 1912. VIII, 336 S. ℳ 6,80. — Bourdette J., Notice des moines et du monastère de Sen-Sabi de Labéda. Argelès, M. Faure. III, 523 S. mit einem Plan. fr. 7 — Rinieri I., La s. casa di Loreto: confutazione del libro: Notre-Dame de Lorette, étude historique sur l'authenticité de la santa Casa, par le chan. Ulysse Chevalier. Vol. III. Torino, tip. P. Marietti. xlvij, 536 S. — Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. Auf Veranlassung und aus Mitteln der Dr. Johann Friedrich Böhmerschen Nachlaßadministration herausgegeben von Goswin Frhrn. v. der Ropp. 10. Lfg. I. Bd. 1289 bis 1353. Bearbeitet von E. Vogt. 11. Lfg. II. Bd. 1354—1396. Bearbeitet von F. Vigener. Leipzig, Veit & Ko. 1911/12. 4°. S. 321—400 u. S. 401—480. Je ℳ 4,50. — Blanchet F., Histoire de la paroisse de Saint-Défendent de Marseille. Marseille, Impr. marseillaise. 16°. 79 S. — Czeizel G., Die Franziskaner in Neutra. Als Manuskript gedruckt. (In ungar. Sprache.) Neutra, Huszár. 175 S. mit 1 Beilage. — Seidel K., Der Besitzstand des Klosters Nimbschen in und um Torgau. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 143 S. ℳ 3. — Regesto della chiesa di Ravenna. Le carte dell' archivio Estense a cura di V. Federici e G. Buzzi. Vol. I. Rom, Loescher & Co. VIII, 389 S. ℳ 11,20. [Regesta chartarum Italiae. Nr 7.] — Galbraith V. H., The Abbey of St. Albans from 1300 to the dissolution of the Monasteries. London, B. H. Blackwell. 84 S. 2 sh. 6 d. — Savio C. F., Saluzzo e i suoi vescovi: 1475—1601. Saluzzo, tip. fratelli Lobetti-Bodoni. 338 S. l. 5. — Farner A., Geschichte der Kirchengemeinde Stammheim und Umgebung. Herausgegeben durch die Stiftung von Schnyder v. Wartensee. Zürich, A. Müller. X, 465 S. illustr. mit 1 Karte. ℳ 10. — Lülmann, Bilder aus der Geschichte der St. Jakobikirche in Stettin. Der Gemeinde dargeboten. Stettin, L. Saunier. 52 S. mit 6 Tafeln. ℳ 1. — Lohmann F. W., Geschichte der Kirche und Pfarre zum hl. Remigius in Viersen. Zum 25jähr. Pfarrer-Jubiläum des Oberpfarrers Ludwig Stroux an der Hauptpfarrkirche zum hl. Remigius, Dechanten des Dekanates Viersen, Ehrendomherrn der Kölner Domkirche und Ehrenkämmerers Sr. Heil. des Papstes. Viersen, W. H. Molls. 104 S. illustr. ℳ 2. — Kruschwitz B., Geschichte

der Kirche zu Werben im Spreewald. Zur Wiedereinweihung der Kirche im Jahre 1911 verfaßt. Cottbus, H. Carlson. 61 S. ℳ 0,90.

Allmang G., Geschichte des ehemaligen Regulartertiarierklosters St. Nikolaus, von seiner Gründung bis zur Jetztzeit, 1400—1911. Essen-Ruhr, Fredebeul & Koenen. XVI, 236 S. ℳ 2.

Der Regulartertiarier oder die Mitglieder des regulären dritten Ordens des hl. Franziskus waren ehedem in Deutschland sehr verbreitet. Die im 13. und 14. Jahrhundert so zahlreich aufkommenden Beguinenhäuser schlossen sich durchwegs der dritten Regel des hl. Franziskus an. Die Begharden- oder Männerklöster, welche dieser Regel folgten, waren nicht so sehr zahlreich wie die Frauenklöster, immerhin bestanden ihrer eine verhältnismäßige große Zahl. Die verschiedenen Häuser der Regulartertiarier und -Tertiarinnen vereinigten sich gemeinschaftlich zu größeren Assoziationen, die dann eine eigene Kongregation oder einen eigenen unabhängigen Ordenszweig für sich bildeten — nur in manchen größeren Städten unterstellten sie sich freiwillig oder auch durch die kirchliche Autorität gezwungen der Leitung eines in der Stadt errichteten Klosters des ersten Ordens, d. h. der Franziskanerpatres. Vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis zur Säkularisation bestand so am Niederrhein eine blühende Tertiarierkongregation, welche fünf Männer- und 28 Frauenklöster (zu Neuß, Krefeld, Kempen, Rheydt, Duisburg, Straelen usw.) umschloß. An der Spitze stand das Männerkloster von St. Nikolaus bei Capellen, in der Mitte zwischen den Städten M.-Gladbach, Neuß und Gevenbroich gelegen. In vorliegendem Werk schildert der Verfasser die Geschichte des Klosters von seinen ersten Anfängen bis zur Jetztzeit. Die Insassen lebten von dem Anbau ihres Besitztums. Das Kloster, aus dem durchwegs der Generalminister für alle andern 30 Klöster der niederrheinischen Tertiarierkongregationen gewählt wurde, spielte weder in der kirchlichen noch in der politischen Geschichte irgend eine hervorragende Rolle. Das Hauptinteresse an dem Buche liegt darum auf kulturgeschichtlichem Gebiete und gewährt recht anziehende Nachrichten über die ehemaligen wirtschaftlichen Verhältnisse. Im ersten Teil wird über die Entstehung der Regulartertiarier, die Anfänge und die Entwicklung des Klosters berichtet, über sein Besitztum und dessen Verwertung über Leben, Studium und sonstige Tätigkeit der Brüder, ihr Verhältnis zu dem Schloß- und Landesherrn (damaligen Grafen, jetzigen Fürsten Salm-Dyck) usw. Bei der Aufhebung im Jahre 1802 hatte das Kloster eine Schuldenlast von beinahe 27 000 Reichstaler, für die es jährlich 885 Reichstaler Zinsen aufbringen mußte, bei einer Jahresbilanz von Ausgabe und Empfang, die sich zwischen 3 bis 4000 Reichstaler bewegte. Im Jahre 1905 wurden die alten Klosterräume, die seit 1802 leer gestanden hatten, abermals von Ordensleuten, den Oblaten Mariä, bezogen. Das letzte Kapitel (S. 132—40) berichtet über Entstehung dieses Ordens und über die Tätigkeit der jetzigen Klosterinsassen als Volksmissionare in den Jahren 1905—11. In einem kurzen Anhang findet man unter anderm eine Liste der Generalminister, Minister und Prokuratoren von St. Nikolaus von 1400—1802, sowie eine genealogische Tabelle des Salm-Dyckschen Hauses (von 1400—1910). Der zweite Teil (S. 150—228) enthält die Regesten und Urkunden, die bald in kürzeren bald in längeren Auszügen mitgeteilt werden (384 Nummern von 1349—1791). — Der Verfasser, G. Allmang, hat seine Untersuchungen auf ein sehr umfangreiches handschriftliches Material gründen können, das in den verschiedensten öffentlichen und Privatarchiven (Düsseldorf, Köln, auf Schloß Dyck usw.) zerstreut liegt. Das Werk, die Frucht langwieriger mehrjähriger Arbeit und Forschungen, ist mit ernster Kritik durchgeführt und empfiehlt sich der Beachtung des Historikers. A., O.

Bósz E., Geschichte der Cisterzienserabtei Egres. (In ungar. Sprache.). Budapest, Stephaneum. 56 S.

Bestand von 1179 und blühte 300 Jahre. Ihre Besitzungen überwies Papst Alexander VI dem Bischof von Csanád. Vom ehemaligen Archiv blieb nichts übrig,

den Ruhm der ehemaligen monumentalen Abteikirche der ersten Cisterzienser-Niederlassung auf ungarischem Boden verkündigen nur spärliche Überreste.
M., L.

Hodinka A., Urkundenbuch des Munkácser griechischen Bistums. 1. Bd. (Vorwort und Erklärungen in ungar. Sprache.) Ungvár, Union-Presse. LVI, 668 S.

Enthält Urkunden aus den Jahren 1458—1715.

Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, publié sous la direction du Révérendissime dom F. Cabrol et du R. P. dom H. Leclercq, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. 25: Chapelle—Charlemagne. Paris, Letouzey et Ané. Col. 417 à 704 illustr. ● XXXII, 892.

Dictionnaire de la Bible contenant tous les noms de personnes, de lieux, de plantes, d'animaux mentionnés dans les Saintes Ecritures, les questions théologiques, archéologiques, scientifiques, critique relatives à l'Ancien et au Nouveau Testament et des notices sur les commentateurs anciens et modernes avec de nombreux renseignements bibliographes, publ. par F. Vigouroux, avec le concours d'un grand nombre do collaborateurs. Fasc. 37: Sinaï—Temple. Paris, Letouzey et Ané. Col. 1761 à 2048 illustr. mit Tafeln. ● XXXII, 656.

Dictionnaire de théologie catholique contenant l'exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire, commencé sous la direction de A. Vacant, continué sous celle de E. Mangenot, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. 35: Epoux (Devoirs des)—Esprit-Saint. Paris, Letouzey et Ané. Col. 385 à 704. ● XXXII, 892.

Texte, Kleine, für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen. Hrsg. von H. Lietzmann. Heft 85: Die geltenden Papstwahlgesetze. Pii X constitutio „vacante sede apostolica" — Pii X constitutio „commissum nobis" — Leonis XIII constitutio „praedecessores nostri" — Leonis XIII instructio (regolamento). Hrsg. von F. Giese. — Heft 86: Alte Einblattdrucke. Hrsg. von O. Clemen. — Heft 87: Der Unterricht der Visitatoren 1528. Hrsg. von H. Lietzmann. Bonn, A. Marcus & E. Weber. 1911/12. 56 S., 77 S., 48 S. ℳ 1,20. ℳ 1,50. ℳ 1.

Der Wert der „kleinen Texte" von H. Lietzmann für den Unterricht an den Hochschulen ist längst allseitig anerkannt. Die reizende Ausstattung, welche der bekannte Bonner Verlag von A. Marcus & E. Weber der Sammlung angedeihen läßt, erhöht wesentlich die Beliebtheit bei Schüler und Lehrer. Auch in diesen drei neuesten Heften sind wertvolle Stücke von Fachleuten ausgewählt, welche so recht geeignet sind, in kirchengeschichtliche und kulturelle Fragen der Reformations- und Jetztzeit einzuführen. — O. Clemen hat eine Reihe höchst interessanter Einblattdrucke ausgewählt, von denen der eine die Abläße und Privilegien der Hl. Geistbruderschaft im alten Sachsenviertel in Rom enthält, dazu einen Bruderschaftsbrief vom Jahre 1492; ein weiterer bietet zwei Volkslieder aus dem Jahre 1510, in denen liturgische Texte zu lustigen Liedern umgewandelt sind; weitere enthalten zwei kurfürstlich-sächsische Mandate von 1517 und 1520/21; einer das sogenannte Evangelium Pasquilli aus dem Jahre 1518; ein anderer Einblattdruck enthält ein lateinisches Gedicht, das sich mit Paul

Speratus (ca. 1524) beschäftigt; ein anderer einige lateinische Verse des Predigers Caspar Brusch; weitere Leipziger Vorlesungs- und Bücheranzeigen, Leipziger Osterprogramme von 1557—58; dann folgt eine Gruppe Melanchthoniana, seine Thesen zur Erlangung des Grades „baccalaureus theologiae biblicus" am 5. September 1519; ein Brief Melanchthons an die deutsche Nation (1520), Gedichte in Universitätsangelegenheiten, Programme zu besonderen Festlichkeiten und Briefe Melanchthons. Diesen Melanchthoniana reiht sich H. Lietzmanns Ausgabe „des Unterrichts der Visitatoren 1528" insoferne an, als diese Bestimmungen ebenfalls als Werk Melanchthons anzusehen sind. In einer gediegenen Einführung (im Anhang) berichtet der Herausgeber über die Umstände der Entstehung dieser Anweisungen an die Visitatoren und deren Verbreitung im Drucke. — F. Giese stellte die geltenden Papstwahlgesetze zusammen und unterrichtet in einer Einleitung über deren Entwicklung seit der römischen Synode von 499 unter Papst Symmachus. Sch., Th.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Österreich.

Einhart, Deutsche Geschichte. 4., der 3. gegenüber unveränderte Aufl. 31.—40. Tausend. Leipzig, Dieterich. 1912. XV, 426 S. illustr. mit Karte. Geb. *M* 3,80.

Kaemmel O., Der Werdegang des deutschen Volkes. Historische Richtlinien für gebildete Leser. 1. Tl.: Urzeit und Mittelalter. 3., durchgesehene und verbesserte Aufl. Berlin, G. Reimer. 404 S. Geb. *M* 3.

Wustmann R., Deutsche Geschichte. Nach Menschenaltern erzählt. Leipzig, E. A. Seemann. VII, 374 S. *M* 3,80.

Monumenta Germaniae historica, inde ab a. Christi D usque ad a. MD ed. societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. (Neue Quart-Ausg.) Legum sectio IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tom. V. P. II. Hannover, Hahn. S. 461—851. *M* 17.

Simonsfeld H., Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien. 6. Folge. München, G. Franz. 43 S. *M* 1. [Sitzungsberichte der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. Philosoph.-philolog. und histor. Klasse. Jahrg. 1911. 14. Abhandlung.]

Heidingsfelder Fr., Die Zustände im Hochstift Eichstätt am Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges. Leipzig, Quelle & Meyer. VIII, 171 S. *M* 5,50. [Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 3. Heft.]

Heidrich P., Karl V und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges. 2. Tl.: Die Reichstage der Jahre 1544 bis 1546. Auf Grund vornehmlich der Reichstagsakten dargestellt. Frankfurt a. M., J. Baer & Ko. 1912. VI, 161 S. *M* 5. [Frankfurter historische Forschungen. 6. Heft.] ● XXXII, 894.

Berichte und Briefe, Die, des Rats und Gesandten Herzog Albrechts von Preußen Asverus von Brandt nebst den an ihn ergangenen Schreiben in dem kgl. Staatsarchiv zu Königsberg. Im Auftrage der ostpreußischen Prov.-Verwaltung hrsg. von A. Bezzenberger. 3. Heft:

1548, 1549. Königsberg, Gräfe & Unzer. 4°. IV u. S. 247—422. ℳ 3. ● XXIX, 692.

Haring E., Der Kriegszug des Fürsten Christian von Anhalt nach Frankreich im Jahre 1591. Tl. II. Programm des Dom-Gymn. Magdeburg. S. 37—79. ● XXXII, 658.

Wilz L., Die Wahl des Kaisers Matthias. Leipzig, Quelle & Meyer. XII, 103 S. ℳ 3,60. [Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 4. Heft.]

Pereß J., Der erste Feldzug Gabr. Bethlens im 30jähr. Krieg und der Friede von Nikolsburg. (In ungar. Sprache). Großwardein, Laszky. 71 S.

Die Kritik von Lukinich in den Száзadok 1911 S. 793 lautet ungünstig.

Nyáry Baron A., Der Wiener Hof am Ende des 17. Jahrhunderts. Nach dem Tagebuch J. Lovinas geschildert. (In ungar. Sprache.) Budapest, Pallas. 1912. 222 S. Kr. 6.

Lovina (geb. 1655) war von 1693—1703 Lehrer des Erzherzogs Karls, Sohn Leopolds des I. Sein Tagebuch aus d. J. 1698 verzeichnet Tag für Tag den Fortgang der Studien des Erzherzogs. Interessanter sind die Aufzeichnungen über die Vorgänge und Ereignisse des Hoflebens. Für die ungarische Geschichte fällt dabei wenig ab. M., L.

Ermler J., Die Briefe der Liselotte als Geschichtsquelle über ihre deutsche Verwandtschaft. Münster, G. W. Visarius. VII, 93 S. ℳ 2.

Wolff R., Berliner geschriebene Zeitungen aus dem Jahre 1740. Der Regierungsanfang Friedrichs des Großen. Hrsg. und erläutert. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. XXVIII, 171 S. mit 2 Faks. ℳ 4. [Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. 44. Heft.]

Friedrich der Große.

Ahrens W., Der große König. Aus Werken und Wirken. Sentenzen und Anekdoten. Berlin-Schöneberg, H. Sack. 1912. XXIV, 129 S. mit 9 Taf. ℳ 1,60. — Arnheim Fr., Der Hof Friedrichs des Großen. 1. Tl.: Der Hof des Kronprinzen. Berlin, Voß. 1912. XVI, 287 S. illustr. ℳ 6. [Geschichte des preuß. Hofes. II. Bd. 1. Tl.] — v. Bremen W., Friedrich der Große. Der siebenjährige Krieg. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1912. 34 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 36.] — Dantal C., Friedrich der Einzige, in seinen Privat- und besonders literarischen Stunden betrachtet. Zuerst erschienen 1791. Neu hrsg. von B. Groundstroem. Berlin, D. Reimer. 1912. 116 S. ℳ 2,50. — Fridericus Rex. Aussprüche und Gedanken Friedrichs von Preußen. (Gesammelt und hrsg von R. Rehlen). 2. Aufl. 4.—6. Tauf. Leipzig, J. Zeitler. 1912. 463 S. Geb. ℳ 5. — Friedrich der Große 1785. 20 ungedruckte Briefe des Königs an Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig. Zum 24. 1. 1912. Berlin, J. A. Stargardt. 1912. IX, 41 S. ℳ 6. — Friedrichs des Großen Briefe an Thieriot. Hrsg. von E. Jacobs. Berlin, Weidmann. 1912. 44 S. ℳ 3. [Mitteilungen aus der kgl. Bibliothek. 1.] — Hein M., Friedrich der Große. Der Kronprinz. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1912. 34 S. ill. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 35.] — Ders., Friedrich der Große. Die Friedensjahre. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1912. 34 S. ill. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 37.] — Henningsen J., Fridericus, mein König! Zum 200j. Geburtstage des Preußenkönigs für Schule und Haus hrsg. Leipzig, F. Moeser Nachf. 1912. VIII, 486 S. ℳ 4. — Kampf, Maria Theresias, gegen Friedrich den Großen. Eine österr. Stimme zur Zweihundertjahrfeier des Geburtstages Friedrichs des Großen. Von Salvator

R. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1912. 32 S. M 1. — Kannengießer A., Friedrich der Einzige. Ein Charakterbild des großen Königs in seinen Worten. Zusammengestellt und mit erläuternden Anmerkungen versehen. Dresden, C. A. Koch. 1912. VII, 231 S. M 2,60. — Koser R., Festrede, gehalten am 24. 1. bei der Festsitzung zur Feier des 200. Geburtstages König Friedrichs II im weißen Saale des kgl. Schlosses. Berlin, G. Reimer. 1912. S. 41—55. M 0,50. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften.] — Ders., Friedrich der Große. Volksausgabe. 1. u. 2.—5. Auflage. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. Je VII, 533 S. M 6. — Matschoß C., Friedrich der Große als Beförderer des Gewerbfleißes. Zur 200. Wiederkehr des Geburtstages Friedrichs des Großen im Auftrage des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes verfaßt. Berlin, L. Simion Nachf. 1912. III, 107 S. mit Karte. M 4. — Mendelssohn-Bartholdy G., Der König. Friedrich der Große in seinen Briefen und Erlassen, sowie in zeitgenössischen Briefen, Berichten und Anekdoten. Mit biographischen Verbindungen. 1.—60. Tausend. Ebenhausen b. München, W. Langewiesche-Brandt. 1912. 528 S. M 1.80. [Schicksal und Abenteuer. 5.] — Norbert W., Friedrichs des Großen Rheinsberger Jahre. Berlin-Ch., Vita. VII, 232 S. illustr. mit Tafel. Geb. M 7,50. — Schlieffen Graf, Friedrich der Große. Zur 200. Wiederkehr des Tages seiner Geburt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. 124 S. mit Skizzen als Anlagen. M 3. — Sellnick G., Der alte Fritz, Preußens größter König. Leipzig, Schäfer & Schönfelder. 58 S. illustr. M 1,25. — Weimann E., Friedrich der Große. Ein schlichtes Bild seines Werdens und seiner Größe. Hrsg. vom rheinischen Prov.-Lehrerverein (Pestalozzistiftung). Düsseldorf, A. Bagel. 121 S. illustr. Geb. M 0,50. — v. Zepelin C. u. v. Scharfenort L., Friedrich der Große. Dem deutschen Volke geschildert, bei der 200. Wiederkehr des Tages seiner Geburt. Berlin, C. A. Weller. 1912. IV, 444 S. ill. mit 8 Taf. u. Karte. Geb. M 3,25.

Treitschke H. v., Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. (Neue Lieferungs-Ausg.) In etwa 50 Lieferungen. Leipzig, S. Hirzel. 1912. M 1.

Janson Fr., Fichtes Reden an die deutsche Nation. Eine Untersuchung ihres aktuell-politischen Gehaltes. Berlin-Wilmersdorf, Dr. W. Rothschild. VII, 112 S. M 3.50. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 33. Heft.]

Czygan P., Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege. (Publikation des Vereins für die Geschichte in Ost- und Westpreußen.) 2 Bände in 3 Abteilungen. Leipzig, Dunker & Humblot. XV, 463; XVI, 384 u. XV, 475 S. M 30.

Gaertner A., Der Kampf um den Zollverein zwischen Österreich und Preußen von 1849—1853. Straßburg, Herder. III, 346 S. M 8. [Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte. IV. Bd. 1. u. 2. Heft.]

Sandeman G. A. C., Metternich: The Life and Career of the famous Diplomat and Statesman. New York. 1912. Doll. 3,50.

Gebauer Joh. H., Herzog Friedrich VIII von Schleswig-Holstein. Ein Lebensbild. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1912. XIX, 209 S. mit 9 Tafeln. M 3.

Schulze-Delitzsch Herm., Schriften und Reden. Hrsg. im Auftrage des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V., v. F. Thorwart, unter Mitwirkung von H. Crüger, G. Küntzel, E. Lennhoff, F. Schneider,

Ph. Stein. In 5 Bdn. 1.—4. Bd. Berlin, J. Guttentag. XI, 866; VII, 584; VIII, 512 u. VIII, 873 S. Geb. ℳ 30.

*v. **Pastor** L., Leben des Freiherrn von Gagern 1810—1889. Ein Beitrag zur politischen und kirchlichen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Großenteils nach ungedruckten Quellen bearbeitet. Kempten, J. Kösel. 1912. XVI, 499 S. Geb. ℳ 10.

Augusta, Kaiserin. Aus dem literarischen Nachlaß der K. A. Mit Porträts und geschichtlichen Einleitungen. Hrsg. v. Paul Bailleu und G. Schuster. I. Bd. 2. Tl. Berlin, Voß. 1912. VIII u. S. 273—543. ℳ 5. ● Oben 180.

Bachem J., Ludwig Windthorst. Ein Lebensbild. 1.—10. Taus. Freiburg i. B., Herder. 1912. 28 S. ℳ 0.25. [Aus: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft.]

Bismarck-Literatur (in alphabetischer Folge):

Frahm F., Bismarcks Stellung zu Frankreich bis zum 4. Juli 1886. Dissertation. Kiel. 74 S. — Kohut A., Otto v. Bismarck und die Großen und Kleinen um ihn. Berlin, Dr. A. Buntrock. V, 221 S. ℳ 2. — Ludwig E.: Bismarck. Ein psychologischer Versuch. Berlin, S. Fischer. 277 S. ℳ 4. — Schiffers O., Bismarck als Christ. Zweite vermehrte Auflage. Elberfeld, Buchhandlung der ev. Gesellschaft für Deutschland. 1912. 172 S. ℳ 1.80.

Petit D., Ein Blatt der Liebe. Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst und seine Freundin „Alex". Mit Original-Briefen des Fürsten und Original-Bildern. Berlin-Charlottenburg, Est-Est-Verlag. XIII, 223 S. ℳ 6.

Schlitter H., Rudolf Graf Khevenhüller (geb. 18. 6. 1844, gest. 20. 10. 1910) nach Aufzeichnungen und Briefen. Ein Gedenkblatt. Wien, A. Holzhausen. 33 S. ℳ 1.

Przibram L.. Ritter v., Erinnerungen eines alten Österreichers. 2. Bd. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1912. 298 S. ℳ 8. ● XXXI, 410.

Schweiz.

Dierauer J., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 4. Bd.: bis 1798. Gotha, F. A. Perthes. 1912. XVIII, 551 S. ℳ 12. [Allgemeine Staatengeschichte. 26. Werk. 4. Bd.]

Guggenbühl J. G., Zürichs Anteil am 2. Villmergerkrieg 1712. Zürich, Gebr. Leemann & Ko. 1912. 223 S. ℳ 4,20. [Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. IV. Bd. 1. Heft.]

Heß D., Salomon Landolt. Ein Charakterbild, nach dem Leben ausgemalt. Zürich, Rascher & Ko. 1912. VIII, XX, 261 S. mit 2 Stammtafeln. ℳ 3,20.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Historie, Norges. Tidsrummet 1660 — 1746 auf Osc. Albt. Johnsen. 61.—66. Heft. Christiania. 1912. Je 50 ö. ● Oben 182.

Ulfeldt, der Gräfin Leonora Christina Gräfin zu Schleswig-Holstein, Leidensgedächtnis das sind Denkwürdigkeiten aus ihrer Gefangenschaft im Blauen Turm des Königsschlosses zu Kopenhagen 1663 bis 1685. Bearbeitet und neu herausgegeben von Klara Rieß. Leipzig, Insel-Verlag. 294 Seiten mit 5 Tafeln. ℳ 3,50.

Großbritannien und Irland.

Warner G. T. and **Marten** C. H. K., The Groundwork of British history. London, Blackie. 766 S. sh. 6.

May Th. E., The Constitutional history of England since the accession of George the Third. Edit. and continued to 1911 by Francis Holland. 3 vols. London, Longmans. 1912. 484, 456 und 416 S. Vols. 1 and 2. sh. 15; Vol. 3 12 sh. 6 d.

Brown P. H., History of Scotland to the present time. 3 Vols. Cambridge, Univ. Press. Illustr. mit Karten. sh. 30.

Lang A., A Short history of Scotland. London, W. Blackwood. 324 S. sh. 5.

Macmillan D., A short history of the Scottish people. London, Hodder & S. 504 S. 10 sh. 6 d.

Edwards W., Notes on British history. Part I: Prehistoric times to Richard III, 1485. 2nd library edit. London, Rivington. 1912. 10 sh. 6 d.

Johnstone H., A Hundred years of history. 1216 — 1327. London, Longmans. 1912. 308 S. sh. 5.

Lindsey J. S., Problems and exercises in British history. Vol. II, part III: The Later Plantagenets and Parliament, 1216—1399. London, W. Heffer. 4°. 168 S. sh. 2.

Schulz F., Die Hanse und England von Eduards III bis auf Heinrichs VIII Zeit. Berlin, K. Curtius. XV, 195 S. ℳ 5. [Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte. 5. Bd.]

Sergeant Ph. W., My Lady Castlemaine; being a life of Barbara Villiers, Countess of Castlemaine, afterwards Duchess of Cleveland. London, Hutchinson. 1912. 368 S. illustr. sh. 16.

Dökert W., Die englische Politik auf dem Wiener Kongreß. Dissertation. Leipzig. 151 S.

Frankreich.

Lavisse E., Histoire de France depuis les origines jusqu'à la Révolution. Publiée avec la collaboration de MM. Bayet, Bloch, Carré, Coville, Kleinclausz, Langlois, Lemonnier, Luchaire, Mariéjol, Petit-Dutaillis, Pfister, Rebelliau, Sagnac, de Saint-Léger, Vidal de La Blache. T. 9: II. Tables alphabétiques. Paris, Hachette et Cie. 324 S. fr. 6.

Cahiers de doléances de la sénéchaussée de Rennes pour les Etats généraux de 1789, publiés et annotés par Henri Sée et André Lesort. T. 3: Evêchés de Saint-Malo et de Saint-Brieuc. Paris, E. Leroux. 836 S. [Collection de documents inedits sur l'histoire économique de la Révolution française.]

Documents relatifs à la vente des biens nationaux publiés par Adolphe Guillou, Armand Rebillon. Districts de Rennes et de Bain. Paris, E. Leroux. LXXIX, 776 S. [Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française.]

de Gain A., La Révolution dans l'Aude. L'Emeute du 17 août 1792 à Carcassonne. Carcassonne, impr. E. Roudière. 209 S. fr. 2.

Gravier, La Levée en masse dans la Vienne (septembre 1793). Poitiers, imprimerie Blais et Roy. 42 S.

de Roux, Marquis, La Révolution à Poitiers et dans la Vienne. Paris, Nouvelle Libr. nationale. 1912. 593 S. fr. 7,50.

de Castelnau, Baron, Lettres du baron de Castelnau, officier de carabiniers, 1728—1793, publiées avec notice, notes, index et fac-similés; par le baron de Blay de Gaïx. Préface de M. Arthur Chuquet. Paris, H. Champion. VII, 372 S. fr. 3,50. [Bibliothèque de la Révolution et de l'Empire. V.]

Bickley F., The Story of Marie Antoinette. London, Foulis. 12⁰. 110 S. 2 sh. 6 d.

Clauzel R., Fanatiques. I. Maximilien Robespierre. Paris, Société française d'impr. et de libr. 1912. 16⁰. XXVIII, 309 S.

Journal d'un prêtre lorrain pendant la Révolution (1791—1799). Publié avec une introduction, une notice et des notes; par H. Thédenat. Paris, Hachette et Cie. 1912. 16⁰, XLIX, 292 S. fr. 3,50.

de Brachet, La Terreur dans l'Ouest. Le Conventionnel J. B. Le Carpentier (1759—1829), d'après de nouveaux documents. Préface de Frédéric Masson. Paris, Perrin et Cie. 1912. XVI, 404 S.

Napoleon-Literatur (in alphabetischer Folge):

Espitalier A., Napoleon and King Murat: a biography compiled from hitherto unknown and unpublished documents. London, Lane. 1912. 526 S. 12 sh. 6 d. — Herrmann A., Der Aufstieg Napoleons. Krieg und Diplomatie vom Brumaire bis Lunéville. Im Auftrage des Hermann Hüffer-Vereins verfaßt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. XXVII, 751 S. mit 2 Karten. ℳ 14. — Napoleons Leben. Von ihm selbst. Übersetzt und herausgegeben von H. Conrad. Meine ersten Siege. 6. (Schluß-) Band. 1. bis 3. Aufl. Stuttgart, R. Lutz. 1912. Je XVI, 345 S. mit 4 Karten. ℳ 7. ● Oben 187. — Niox. Général, Napoléon et les Invalides. Paris, C. Delagrave. 4⁰. 158 S. illustr. fr. 30. — Schuermans A., Itinéraire général de Napoléon Ier. Préface par Henry Houssaye. 2e édition. Paris, Jouve et Cie. 476 S. fr. 7,50.

Lebey A., Louis-Napoléon Bonaparte et le Ministère Odilon Barrot, 1849. Paris, E. Cornély et Cie. 1912. XII, 719 S.

Schemann L., Alexis de Tocqueville. Vortrag. Stuttgart, F. Frommann. 43 S. ℳ 1.

Italien.

Carabellese Fr., Carlo d'Angiò nei rapporti politici e commerciali con Venezia e l'Oriente. Trani, ditta Vecchi e Co. xliij, 177 S. l. 5. [Commissione provinciale di archeologia e storia patria: documenti e monografie, vol. X.]

Sabatini R., The life of Cesare Borgia of France: a history and some criticism. London, S. Paul. 1912. 466 S. sh. 16.

Stephens W., Margaret of France, duchess of Savoy, 1523—74: a biography. London, Lane. 1912. 412 S. 12 sh. 6 d.

Larizza P., Gli ultimi due secoli del reame delle Due Sicilie nella storia e nella numismatica, 1665—1861; pel cinquantenario della redenzione, 1861. Roma, tip. del Senato. 4⁰. 124 S. mit 44 Taf. l. 15.

Guardione Fr., La Sicilia nella rigenerazione politica d'Italia: 1795—1860. Palermo, A. Reber. 1912. vij, 688 S. l. 12.

v. Wiedemann-Warnhelm A., Die Wiederherstellung der österreichischen Vorherrschaft in Italien (1813—15). Ein Beitrag zur Jahrhundertliteratur. Wien, A. Holzhausen. 1912. VIII, 73 S. ℳ 2.

Giglio V., L'epopea garibaldina e l'unità d'Italia: ricordi civili e militari del 1860—61. Milano, F. Vallardi. 4⁰. xiiij, 380 S. mit 3 Tafeln und Faks. l. 12.

Larice R., Giuseppe Mazzini. Milano, L. F. Cogliati. 16⁰. 106 S. mit 3 Faks. u. 6 Tafeln. l. 1. [Biblioteca popolare di storia del risorgimento italiano, vol. IV.]

Ungarn, Balkanstaaten.

Marczali H., Magyarország története. (Ungarns Geschichte.) Budapest, Athenaeum. 800 S. Kr. 24.

Aus diesem mit 337 Textbildern und 26 Kunstblättern gezierten Werk vermag nach den Worten der in den Zeitungen vom 10. Dezember 1911 erschienenen Reklamnotiz: „Jedermann mit Wonne seinen Wissensdurst zu löschen." Besprechung folgt. M., L.

Gebé A., Geschichte Bosniens von den ältesten Zeiten, insbes. unter der Oberhoheit Ungarns, 1102--1527. (In ungar. Sprache.) Ungvár, Union-Presse. 229 S. Kr. 3.

Andrássy Graf J., Über die Ursachen der Erhaltung des ungarischen Staates und seiner verfassungsmäßigen Freiheit. (In ungar. Sprache.) 3. Bd.: Von 1606—11. Budapest, Franklin.

Der 1. Band dieses hervorragenden Werkes erschien 1896, der zweite im Jahre 1905. Längere Zeit maß man der Arbeit nicht die ihr gebührende Beachtung bei; der 3. Band jedoch hat die Bedeutung Andrassys als politischer Denker ersten Ranges zur Evidenz erbracht. Das Werk selbst ist zwar weder eine pragmatische Darstellung der Ereignisse, noch ein systematisches Lehrbuch der Rechts- und Verfassungsgeschichte; es enthält auch wenig neue Tatsachen. Es ist eine „objektive, raisonnierende Geschichte der ungarischen Staatsidee und der ungarischen Verfassungsentwicklung, eine kritische Darstellung der Kräfte und Ereignisse, welche auf die Entstehung, Erhaltung, Konsolidierung und Wachs-

tum der Institutionen des verfassungsmäßigen ungarischen Staates eingewirkt haben." „Bei jeder Phase der Entwicklung wirft der Verfasser die Frage auf: warum ist dieses gelungen oder mißlungen?" Dem Verfasser ist es also, (um Worte des Grafen Apponyi zu zitieren) weit mehr um die politische und philosophische, als um die juristische Analyse zu tun. Seine grundlegende These ist, daß das Ungarn der Jagellonen sich nach der Schlacht von Mohács der vom Westen und Osten gleichzeitig auftauchenden Gefahr nicht gewachsen fühlte und die scheinbar kleinere Gefahr, die Verbindung mit dem Westen wählte, die Möglichkeiten, ja Garantien für Erhaltung der Selbständigkeit des Landes bot. Diese durch die vis major erzwungene Zwangslage barg eine Fülle von Widersprüchen, Enttäuschungen und Konflikten in ihrem Schooße, die zwischen dem Haus Habsburg und seinen neuen Untertanen und deren unerschütterlichem nationalen Empfinden kein volles Vertrauen aufkommen ließen. Der Grundgedanke der neuen Dynastie war auf Behauptung einer dem kaiserlichen Rang ihres Hauses entsprechende Machtstellung gerichtet, die ungarische Krone nur eines der Mittel zu diesem Zweck. Dem ungarischen Politiker war jedoch, trotz seiner Loyalität ein großer Teil der dynastischen Interessen fremd und gleichgültig. König und Nation lebten und webten je in einem andern Ideenkreise und so kam es denn zwischen Beiden nie zu einer rechten Harmonie. Die besten Söhne Ungarns, wie der Dichter und Held Nikolaus Zrinyi, wurden bei Seite geschoben, ja verläumdet, sein patriotischer Reorganisationsplan verworfen, das Land militärisch absichtlich geschwächt, die Verjagung der Türken selbst nach dem Sieg von St. Gotthard nicht in Angriff genommen. Die Stände wieder kränkeln an dem Mißverständnis zwischen ihren Ansprüchen und ihrer insbesonders materiellen Ohnmacht. Trotz dieser gelang es ihnen jedoch die Angriffe auf die Selbständigkeit und die Verfassung wenigstens auf juristischem Gebiet abzuschlagen und die von den Ahnen ererbte feste Rechtsgrundlage zu wahren. Der in der politischen Defensive (aber nur in ihr) betätigten zähen Ausdauer der Nation gelang es, auch in dem Zeitraum von 1526—1711 trotz tatsächlicher Abhängigkeitsverhältnisse, trotz tatsächlichen jedoch usurpiertem Wirkungskreis der 1712—15 errichteten Hofstellen und Hofbehörden, die juristische und gesetzliche Unabhängigkeit des Landes in bessere Zeiten hinüber zu retten. Diese These erörtert Andrássy insbesonders in den beiden Schlußabschnitten des 3. Bandes, in denen er in, nebenbei bemerkt, durchaus maßvoller Polemik jene Thesen der groß-österreichischen Staatsrechtler (insbesonders Tezner und Turba) angreift, nach denen auch die dualistische Monarchie ein einheitlicher Staat sei, welche Ausführungen Graf Andrassy nicht nur für irrig, sondern aus dem Gesichtswinkel der aktuellen Politik für gefährlich erklärt. Anschließend stellt der Autor alle jene Daten zusammen, die das Interesse Ungarns für ein Bündnis mit dem deutschen Nachbar bezeugen; dieses Interesse betätigte Ungarn schon 1848, (sobald es selbständig äußere Politik treiben konnte) und dann — dauernder — seit 1867. Von den in diesem Bande auftretenden führenden Geister, deren Einschätzung mit jener der Kritik nicht in allen Punkten übereinstimmt, steht Andrassy dem in das Getriebe der europäischen Politik verwickelten Bethlen etwas skeptisch, Thökölys letzten Unternehmungen entschieden ablehnend gegenüber; dagegen besitzt der verkannte Zrinyi und — als charaktervolle Persönlichkeit — Franz Rákoczi seine Sympathien. Der Wunsch nach einer deutschen Übersetzung des lehrreichen Werkes erscheint auch dem Referenten als berechtigt. M., L.

Hajnóczy J., Ein falsches Bild des Abtes Martinovics. [Századok 1912. S. 53 54.]

In den neueren Werken über Ungarns Geschichte begegnet man überall einem angeblichen Portrait des Ignaz Martinovics' (hingerichtet 1795), so auch in der 1912 erschienenen Geschichte Ungarns von H. Marczali (S. 599). Hajnóczy weist nun nach, daß dieses Bild Guido Bentivoglio darstellt und von Van Dyck herrührt. Von Martinovics besitzen wir kein authentisches Portrait.

Komlóssy Fr., Das Leben Stefan Széchenyis. (In ung. Sprache.) Budapest, Hornyánszky. 4°. 550 S. illustr.

Die Kritik (Nyngatmagy. Hiradó 7. Jan. 1912, Budapesti Hirlap 1912. Nr. 12) lautet lobend. Der Autor beschäftigt sich mit dem Seelenleben seines Heros und faßt zugleich die Meinungen seiner Beurteiler zusammen, wodurch das lesenswerte Buch an Einheit verliert. M., L.

Asien.

Bland J. O. et **Backhouse** E., Tseu-Hi, imperatrice douairière. (La Chine de 1835 à 1909.) D'après les papiers d'Etat, les mémoires secrets, les correspondances. Paris, Hachette et Cie. 1912. VII, 350 S. mit 2 Faks., 24 Tafeln u. Plan. fr. 15.

Pawlow N. G., Geschichte von Turkestan. (In russ. Sprache.) Taschkent. IV, 235, II S. 1 Rb. 50 Kop.

Amerika.

Hawthorne J., The history of the United States, from 1492 to 1910. 3 vols. New York. Doll. 2,25.

Lodge H. C., George Washington. Aus dem Englischen übersetzt. 2 Teile. Berlin, Weidmann. 1912. VIII, 320 u. VI, 355 S. Geb. je ℳ 4. [Bibliothek der amerikanischen Kulturgeschichte. 1. Bd.]

Australien.

Jose A. W., History of Australasia. 4th edit., rev. and enlarged. London, Australian Book Co., 1912. 336 S. 3 sh. 6 d.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Andreas W., Baden nach dem Wiener Frieden 1809. Heidelberg, C. Winter. 1912. III, 87 S. ℳ 1,20. [Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission. N. F. 15.]

Amsinck, des Senat. und Landherr Lict. Wilh., Aufzeichnungen über seine Verwaltung der Landherrenschaft von Bill- und Ochsenwärder 1800/01. Hrsg. von J. Fr. Voigt. Hamburg, W. Mauke Söhne. VI, 157 S. ℳ 3,50.

Holtze Fr., Geschichte der Mark Brandenburg. Tübingen, H. Laupp. 1912. XI, 193 S. ℳ 5. [Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte. 3. Bd. 1. Heft.]

Müller Joh., Frankenkolonisation auf dem Eichsfelde. Ein Beitrag zur Siedelungskunde und älteren Wirtschaftsgeschichte Westthüringens und Niedersachsens. Halle, Gebauer-Schwetschke. XIV, 117 S. mit Karte. ℳ 3,40. [Forschungen zur thüringisch-sächs. Geschichte. 2. Heft.]

Blaschke J., Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes. In ca. 8. Lfgn. Glogau, Hellmann. 1912. Illustr. Je ℳ 0,60.

Eckstein O., Geschichte des Amtes Gröbzig und seiner Ortschaften als Beitrag zur Heimatkunde. 2. Aufl. Cöthen, Th. Schettlers Erben.

VIII, 54 S. mit Stammtafel. ℳ 1,50. [Beiträge zur anhaltischen Geschichte. 16. Heftchen.]

Nebelsieck H., Geschichte des Kreises Liebenwerda. Hrsg. mit Unterstützung des Kreisausschusses. Halle, Gebauer-Schwetschke. 1912. XII, 175 S. mit Karte. Geb. ℳ 4. [Geschichten der Territorien und Kreise der Provinz Sachsen. 1. Bd.]

Bendel J., Der Landkreis Mülheim am Rhein. Beschreibung, Geschichte, Sagen und Erzählungen. Mülheim a. Rh., Selbstverlag. XV, 404 S. ℳ 2,50.

Rüthning G., Oldenburgische Geschichte. 2. (Schluß-) Bd. Bremen, G. A. v. Halem. VIII, 637 S. mit Stammtafel. ℳ 12.

Wandsleb A., Die deutsche Kolonisation des Orlagaues. (7. bis 13. Jahrhundert.) Jena, G. Fischer. IV, 72 S. mit Karte. ℳ 1,50. [Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. 4. Suppl.-Heft.]

Waddington A., Histoire de Prusse. T. 1: Des origines à la mort du Grand Electeur (1688). Paris, Plon-Nourrit et Cie. XII 599 S. mit 2 Karten und Plan. fr. 12.

Hoff H. E., Schleswig-holsteinische Heimatgeschichte. 2. Bd.: Vom Jahre 1460 bis zur Gegenwart. Kiel, Lipsius & Tischer. VI, 654 S. mit 4 Karten. Geb. ℳ 5,80.

Liebmann R., Der Untergang des thüringischen Königreichs in den Jahren 531 — 35 n. Chr. Eine geschichtliche Untersuchung. Meiningen, Brückner & Renner. VI, 47 S. ℳ 2. [Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. 24. Lfg.]

Urkunden der Komturei Tuchel. Handfesten und Zinsbuch. Für den Druck bearbeitet von P. Panske. Danzig, L. Saunier. XXIV, 191 S. ℳ 5. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 6.]

Burkhardt R., Chronik der Insel Usedom, nach den Quellen bearbeitet. III. Abschnitt: Seit der Reformation. Swinemünde, W. Fritzsche. 1912. VIII, 252 S. illustr. mit Tafeln. ℳ 2,50.

Zugwurst K., Weimar unter den Kleinstaaten. Rede zu Großherzogs Geburtstag 1911. Eisenach, Hofbuchdruckerei Eisenach H. Kahle. 30 S. ℳ 0,50.

Hartmann J., Geschichte der Provinz Westfalen. Berlin, Union Zweigniederlassung. 1912. VI, 331 S mit Skizze und Karte. Geb. ℳ 4,50.

Escher K., Chronik der ehemaligen Gemeinden Wiediton und Außersihl. Zürich, Orell Füßli. 224 S. mit Tafel. ℳ 3,60.

Landtagsakten, Württembergische. Hrsg. von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte. II. Reihe. 2. Bd.: Württembergische Landtagsakten unter Herzog Friedrich I 1599 — 1608. Bearb. von A. E. Adam. Stuttgart, W. Kohlhammer. 844 S. ℳ 15,50.

* **Meyer** K., Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII. Ein Beitrag zur Geschichte der Südschweiz im Mittelalter. Mit Urkunden. Luzern, F. Haag. XII, 284 u. 100 S. mit Karte. ℳ 10. ● Bespr. folgt.

Dändliker K., Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich. 3. (Schluß-) Bd.: Von 1712 bis zur Gegenwart. 1839—92, als Schluß des 3. Bandes verfaßt von W. Wettstein. Zürich, Schultheß & Ko. 1912. VII, 597 S. Geb. ℳ 10.

Armitage E. S., The early Norman castles of the British Isles. London, Murray. 1912. 424 S. illustr. sh. 15.

Ditchfield P. H. and others, The counties of England: their story and antiquities. 2 vols. London, G. Allen. 1912. 408 u. 432 S. illustr. sh. 21.

Bertheau W., Wanderungen und Stimmungen. Historisch-geographische Skizzen aus der Südostecke Englands. Programm der Realschule in St. Pauli. Hamburg. 28 S.

Latouche R., Mélanges d'histoire de Cornouaille (V^{e}—VIe siècle). Paris, H. Champion. 133 S. mit Faks. u. Karte.

Boudon-Lashermes A., Le Vieux Puy. Vieux logis et vieilles familles. Saint-Etienne, impr. J. Thomas et Cie. 4°. V, 425 S.

Bazzetta N., Storia del lago d'Orta: memorie storiche, documenti, statuti, torri e castelli, famiglie storiche della riviera, notizie sacre, ecc. Gozzano-Omega-Domodossola, la Cartografica. 443 S. l. 3.

Biró V., Die innere Entwicklung Siebenbürgens in den Jahren 1541—71. (In ungar. Sprache.) Klausenburg, Stief. 50 S.

Ebner G., Geschichtliches und Sagenhaftes über 25 Burgen Ungarns. Budapest, Kellner. 159 S.

Strümpell K., Die Geschichte Adamauas nach mündlichen Überlieferungen. Hamburg, L. Friederichsen & Ko. 1912. S. 47—107 mit 10 Tafeln. ℳ 3. [Aus: Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in Hamburg.]

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Descrozaille H., Etude historique sur les hôpitaux, aumônes, charités, oeuvres de bienfaisance de la ville d'Aubin. Rodez, impr. Carrère. 167 S. illustr. — Okey Th., The Story of Avignon. Illus. by Percy Wadham. 12°. London, Dent. 422 S. 4 sh. 6 d. — Sipos Z., Monographie von Borzsova. (In ungar. Sprache.) Beregszász. 290 S. Kr. 10. (Vergleiche die ungünstige Kritik Tárczys in den Századok 1912. S. 145.) — Tschirch O., Bilder aus der Geschichte der Stadt Brandenburg. Eine Festgabe zur Hohenzollernjubelfeier 1912. Brandenburg, M. Evenius. 1912. VII, 160 S. ℳ 2,50. — Helbok A., Die Bevölkerung der Stadt Bregenz am Bodensee. Vom 14. bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts. Mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Innsbruck, Wagner. 1912. XV, 263 S. mit 1 Plan. ℳ 10. [Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs. 7. Heft.] — Deraine E., Au pays de Jean de La Fontaine. Nouvelles notes d'histoire sur Château-Thierry du XVIe au XIXe siècle. Invasion de la Champagne et prise de Château-Thierry par Charles-Quint (1544). Siège

de Château-Thierry par le duc de Mayenne (1591). Les Ducs de Bouillon, derniers seigneurs de Château-Thierry. Récit de la conversion de La Fontaine. Réjouissances à Château-Thierry à l'occasion de la paix de Riswick (1667). Moeurs administratives au XVIIe siècle. Un conflit d'attributions entre le bailliage et le maire de Château-Thierry en 1755. Un annuaire de 1783. Une petite commune pendant la Révolution. Les Russes à Château-Thierry en 1815. Paris, A. Picard et fils. 1912. VI, 264 S. — Stephan W., Die Straßennamen Danzigs. Danzig, L. Saunier. IV, 99 S. mit Plan. ℳ 2. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 7.] — Weskamp A., Geschichte der Stadt Dülmen (1311–1911). Aus Anlaß der 600-jähr. Jubelfeier der Stadt herausgegeben. Dülmen, A. Laumann. VII, 223 S. mit 8 Tafeln, Karte und Plan. Geb. ℳ 4. — Charron A., Essai historique sur Eschilleuses (Loiret). Fontainebleau, impr. M. Bourges. 1912. 72 S. — Caggese R., Firenze dalla decadenza di Roma al risorgimento d'Italia I: dalle origini all' età di Dante, con prefazione di Guido Mazzoni. Firenze, succ. B. Seeber e F. Lumachi. 1912. 16⁰. xxiij, 533 S. l. 6. — Tuchtar St. e Mittner Z., Cenni storici e biografici riferentisi alla nuova nomenclatura delle vie, piazze ecc. di Fiume. Fiume. Mohovich. 74 S. — Voigt Chr., Aus Flensburgs Sage und Geschichte. Flensburg, Huwald. 48 S. ℳ 0,80. — Herbet F., L'Ancien Fontainebleau, Histoire de la ville, Rues, Maisons, Habitants au XVIIe siècle. Préface de M. Gaston Sénéchal. Fontainebleau, imprimerie M. Bourges. 1912. XXII, 539 S. mit 12 Tafeln und 2 Plänen. fr. 10. — Bothe Frdr., Aus Frankfurts Sage und Geschichte. 2 Teile in 5 Heften. Frankfurt a. M., M. Diesterweg. I. Tl.: 1. Heft: Frankfurter Sagen. XIX, 47 u. IV S. illustr. ℳ 0,80. 2. Heft: Aus Frankfurts Geschichte. 48 u. XII S. illustr. mit 2 Karten u. Plan. ℳ 1,20. I. Tl. geb. ℳ 2,40. — II. Tl.: Die Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. 1. Heft: Bis zum Ausgange des Mittelalters. 55 u. XXIII S. ill. mit 2 Taf. u. Beilage 1 S. ℳ 1,40. 2. Heft: Von der Reformation bis zur Verfassungsreform (1732). 36 u. XIII S. ill. mit Plan u. Beilage 5 S. ℳ 1,20. 3. Heft: Von der Verfassungsreform (1732) bis zur Gegenwart. 87 u. XXXIV S. ill. mit 4 Tafeln u. Beilage 2 S. ℳ 1,80. II. Tl. geb. ℳ 4,60. — Merian des Älteren, Matthäus, Frankfurter Stadtplan vom Jahre 1628. In Faksimiledruck der Reichsdruckerei hrsg. von dem Verein für das historische Museum zu Frankfurt am Main. Frankfurt a. M., C. Koenitzer. 1912. 2⁰. 4 Tafeln mit 11 S. Text. ℳ 30. — Schwemer R., Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M. (1814—66). Im Auftrage der städtischen histor. Kommission. 2. Bd. Frankfurt a. M., J. Baer & Ko. 1912. XV, 772 S. mit Karte. ℳ 12. [Veröffentlichungen der histor. Kommission der Stadt Frankfurt am Main. IV.] — Kulmer J. Frhr. v., Schloß Frauenstein bei St. Veit an der Glan in Kärnten. Graz, „Leykam". 88 S. illustr. mit 10 Tafeln und 2 Plänen. ℳ 2. — Levy J., Geschichtliche Notizen über Grussenheim in Ober-Elsaß. Carspach. (Colmar, H. Hüffel.) IV, 73 S. mit Tafel. ℳ 0,60. — Schedius, des Mag. G., Rektors der Domschule von 1629—50 Beschreibung der Stadt Güstrow vom Jahre 1647, aus seiner lateinischen Handschrift ins Deutsche übertragen von Marquardt. Güstrow, (Opitz & Ko.) 31 S. ℳ 0,40. — Karwiese E., Die Festung Hameln 1618—1806. Hameln, Th. Fuendeling. 1912. VII, 126 S. mit 16 Tafeln. ℳ 2,50. — Lévy R., Le Havre entre trois révolutions (1789—1848). Avec une préfaca de M. G. Monod. Paris, E. Leroux. 1912. II, 203 S. [Bibliothèque d histoire révolutionnaire. IV.] — Roth H., Ortsgeschichte von Heusenstamm mit Patershausen und Gravenbruch. Offenbach, J. P. Strauß. 151 S. ℳ 2. — Gaddoni S. e Zaccherini G., Chartularium Imolense. Vol. I: Archivum S. Cassiani (964—1200). Imolae. Rom, M. Bretschneider. 1912. XV, 617 S. mit 4 Tafeln. ℳ 20. — Bender Fr., Illustrierte Geschichte der Stadt Köln. Mit Stadtplan aus dem Jahre 1571. Köln, J. P. Bachem. 1912. VII, 302 S. illustr. ℳ 4. — Ausländer W., Die Ehrenbürger der Stadt Königsberg im 1. Jahrh. der Städteordnung. Königsberg, F. Beyer. 1912.

56 S. mit 4 Tafeln und 1 Faks. ℳ 1,50. [Aus: Altpreuß. Monatsschrift.] — Klaje H., Die Russen vor Kolberg. Zur Erinnerung an die Belagerung der Stadt vor 150 Jahren (1760). Programm des Dom- und Realgymnasiums Kolberg. 71 S. mit Karte. — Martens W., Geschichte der Stadt Konstanz. Konstanz. E. Geß. XVI, 312 S. ℳ 3,50. — Birch, W. de Gray, The Royal Charters of the City of Lincoln: Henry II to William III. Transcribed and translated with an introduction. Cambridge, University Press. 358 S. sh. 12. — Goudier abbé, Esquisse sur l'histoire de Lisieux pendant le XIXe siècle. Bayeux, impr. G. Colas. 176 S. — Chroniken, Die, der niedersächsischen Städte. Lübeck. 5. Bd. I. Tl. Leipzig, S. Hirzel. XV, 318 S. ℳ 13. [Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 31. Bd. I. Tl.] — Weinitz Fr., Das Schloß Luisium bei Dessau. Eine geschichtliche und kunstgeschichtliche Studie. Berlin. (Charlottenburg, Amelang.) 32 S. mit 7 Tafeln. ℳ 3. — Sahm H., Die Entwicklung des Hospitals St. Georgii zu Magdeburg in der Zeit von 1860—1910. Im Auftrage des Vorstandes des Hospitals St. Georgii bearbeitet. Magdeburg, K. Peters. 21 S. ℳ 1,50. — Siebers J., Marsberg zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Hildesheim, A. Lax. 99 S. ℳ 2,60. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 32. Heft. (VI. Bd. 2. Heft.)] — v. Szendrei J., Geschichte und allgemeine Beschreibung der Stadt Miskolcz. (In ungar. Sprache.) 4. Bd. (1800—1910). Milskolcz, Klein-Ludwig. 938 S. illustr. — Meusnier L., Montdidier et son histoire. La ville, ses monuments, ses promenades et ses grands hommes. Montdidier, Grou-Radenez. 168 S. fr. 3. — Zauner Fr. P., Münchens Umgebung in Kunst und Geschichte. Eine Beschreibung von 362 Orten links und rechts der Isar mit ihren geologischen, prähistorischen, geschichtlichen und kunsthistorischen Merkwürdigkeiten. München, F. Klübers Nachf. XVI, 352 S. illustr. mit Karte. Geb. ℳ 3,50. — Schneck R., Vergangenheit und Gegenwart von Peilau-Gnadenfrei. Reichenbach, Heege & Güntzel. 144 S. illustr. mit 4 Tafeln u. Karte. ℳ 1,25. — Neupert sen. A., Kleine Chronik der Stodt Plauen von 1122 bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, nebst einigen Ergänzungen zu derselben. Personen- und Sachregister. Plauen, R. Neupert jr. 23 S ℳ 0,40. [Aus: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V.] — Chronik der Stadt Polkwitz. Nach amtlichen Quellen bearbeitet und zusammengestellt. (Umschlag: Schilderung der wichtigsten Begebenheiten vom Jahre 1200 bis zum Jahre 1911.) Polkwitz. (Glogau, Hellmann.) 320 S. ℳ 2,50. — Windisch H., Budafok (Promontor) im prähistorischen Zeitalter und am Beginn der histor. Zeit. (In ungar. Spr.) Lugosch, Sziklai. 42 S. — Rodocanachi E. Rome au temps de Jules II et de Léon X. La cour pontificale. Les artistes et les gens de lettres. La ville et le peuple. Le sac de Rome en 1527. Paris. Hachette et Cie. 1912. 4°. 470 S. illustr. fr. 30. — Thudichum Fr., Geschichte der Stadt Rottweil und des kaiserlichen Hofgerichts daselbst. Tübingen, H. Laupp. VII, 95 S. ℳ 2,60. [Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte. II. Bd. 4. Heft. (Nr. 8.).] — Schubert H., Bilder aus der Geschichte der Stadt Schweidnitz. (In 8 Lfgn.) Schweidnitz, L. Heege. Illustriert mit Tafeln und Plänen. Je ℳ 1. — Regestum senense (Regesten der Urkunden von Siena), bearbeitet von F. Schneider. Bd. 1: Bis zum Frieden von Poggibonsi, 713 — 30. Juni 1235. Rom, E. Loescher & Ko. XCV, 458 S. l. 18,50. [Regesta chartarum Italiae, no. 8.] — Bodányi O., Entwicklung der Stadt Szombathely (Steinamanger) von 1895 — 1910. (In ungar. Sprache.) Budapest, Patria. 225 S. illustr. — Brechensbauer J., Aus der Vergangenheit der Stadt Töplitz-Schönau und ihrer Umgebung. Töplitz-Schönau, A. Brader. 1912. 95 S. mit 8 Tafeln und Plan. ℳ 1,50. — de Nolhac P., Histoire du château de Versailles. Versailles sous Louis XIV. T. 1 et 2. Paris, Emile-Paul. 4°. X, 255 u. 225 S. — Weiß J. G., Geschichte der Stadt Weinheim an der Bergstraße. Weinheim, Selbstverlag der Stadt Weinheim. VII, 687 S. illustr. mit Tafeln, Karte u. Plan. Geb. ℳ 6. — Zinkgräf K., Das

Weinheimer Rathaus. Ein Beitrag zur Geschichte desselben. Weinheim, Selbstverlag. 22 S. illustr. ℳ 1. — Urkundenbuch der Stadt Wetzlar. Hrsg. von G. Frhrn. v. der Ropp. 1. Bd.: 1141—1350. Bearbeitet von E. Wiese. Marburg, N. G. Elwert. XVI, 827 S. Geb. ℳ 22. [Veröffentlichungen der histor. Kommission für Hessen und Waldeck.] — Stauber E., Schloß Widen. 3. Tl. Winterthur. (Zürich, Beer & Ko.) S. 137—208 mit Tafel u. Skizze. ℳ 2,50. [Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur. 1912.] — Kralik R. u. Schlitter H., Wien. Geschichte der Kaiserstadt und ihrer Kultur. Wien, A. Holzhausen. 1912. XVIII, 751 S. illustr. Geb. ℳ 18. — Chronik der Burg Wildegg. 5. Heft: Bernhard v. Effinger. Ein Charakter aus der Väter Zeit. 1. Tl. Zürich, Orell Füßli. S. 359—507 illustr. ℳ 3. — Hundert K., Zerbst und Umgegend in den Jahren 1806—12. Zerbst, F. Gast. III, 72 S. ℳ 1,25.

Sebestyén B., Valentin Török v. Enying, als Gutsherr der Stadt Pápa von 1535—50. (In ungar. Sprache.) Dissertation. Pápa, Kollegium-Presse. 72 S.

Török kann als Prototyp der damaligen Oligarchen gelten. Die Verbreitung der reformierten Lehre in Debreczin und Pápa ist an seinen Namen geknüpft. Als Politiker wechselte er fünfmal seine Parteistellung und stets aus bloßer Macht und Habgier. An persönlichem Mut mangelte es ihm jedoch nicht. Die Arbeit beruht teilweise auf urkundlichem Material. M., L.

Györi W., Geschichte Preßburgs. (In ungar. Sprache.) Preßburg, Angermayer. 104 S.

Die mit Abbildungen und Stadtplänen geschmückte neueste Stadtgeschichte in nuce ist dankbar zu begrüßen. M., L.

Kondziella Fr., Volkstümliche Sitten und Bräuche im mittelhochdeutschen Volksepos. Mit vergleichenden Anmerkungen. Breslau, M. & H. Marcus. 1912. VIII, 207 S. ℳ 7,20. [Wort und Brauch. 8. Heft.]

Oelenheinz L., Frankenspiegel. Splitter und Skizzen. Lfg. 2 u. 3. Coburg, H. Bonsack. Je ℳ 1,75.

Krobath K., Das Kärntnervolk in seinen Gebräuchen. Anhang: über Sage und Land. Einbegleitet von A. v. Peez. 2., verm. Aufl Wolfsberg. (Klagenfurt, J. Heyn.) 1912. 169 S. ℳ 1,60.

Richard E., History of German civilization: a general survey. London, Macmillan. 8 sh. 6 d.

Buchner E., Das Neueste von gestern. Kulturgeschichtlich interessante Dokumente aus alten deutschen Zeitungen. 1. Bd.: Das 16. und 17. Jahrh. München, A. Langen. XV, 330 S. mit 5 Taf. ℳ 4,50.

Mielke R., Vom Werden des deutschen Dorfes. Kulturgeschichtliche Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Berlin, Heimat und Weltverlag. 116 S. illustr. ℳ 1,50.

Notestein W., A history of witchcraft in England from 1558 to 1718. London, Frowde. 1912. 454 S. 6 sh. 6 d.

Walpole H., Aus Englands Rokoko. Englisches Leben im 18. Jahrhundert. Berlin, A. Scherl. V, 310 S. Geb. ℳ 1,20.

Hoſztonyi G., Das Familien- und soziale Leben in Ungarn zur Zeit Karls III, 1711—40. (In ungar. Sprache.) Dissertation. Budapest, Markovits. 97 S.

Weichhart G., Taufe, Ehe und Begräbnis in Ungarn von 1600 bis 1630. Dissertation. (In ung. Sprache.) Budapest, Stephaneum. 99 S.

Meyer A., Entstehung und Entwicklung des Weihnachtsfestes. Zürich, Gebr. Leemann & Ko. 39 S. ℳ 0,70.

Jennings H., Die Rosenkreuzer. Ihre Gebräuche und Mysterien. (In 10 Lfgn.) Berlin, H. Barsdorf. Illustr. Je ℳ 1,20.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Anderssen W., Der Wert der Rechtsgeschichte und seine Grenzen. Eine akademische Antrittsrede. Lausanne, E. Frankfurter. 32 S. ℳ 0,80.

* **Rosenberg** A., Untersuchungen zur römischen Zenturienverfassung. Berlin, Weidmann. 2 Bl., 94 S. ℳ 2,40.

Das erste Kapitel dieser Arbeit enthält vier Untersuchungen zur eigentlichen servianischen Verfassung (1. die servianische Ordnung; 2. die Stärke der einzelnen Klassen; 3. die letzte Zenturie und die accensi velati; 4. capite censi und proletarii), das zweite drei über ihre Vorstufen und Weiterentwicklung (1. die sechs suffragia; 2. Zenturien und Kurien; 3. die Reform der Zenturienverfassung). Ein kleiner Exkurs S. 92 f. handelt ‚über Gemeinsames und Unterschiede der servianischen Verfassung in Rom und der solonischen Ordnung in Athen'. R. hält an dem Zusammenhang zwischen Heeresordnung und Zenturienverfassung fest. ‚Aber letztere ist nicht die Heeresordnung, sondern sie beruht auf ihr. Wir können ihre einfachen Grundzüge leicht rekonstruieren: 1. Dienstpflichtig ist jeder Bürger von einem bestimmten Zensus bzw. Grundbesitz an. 2. Stehend sind 1800 Reiter. 3. Techniker und Musikanten werden aus den dienstfreien Leuten genommen. Das ist alles'. Die Ansicht von F. Smith, daß die gesamte servianische Verfassung das Produkt einer späten Fälschung sei, wird abgelehnt. Was die Reform der Zenturienverfassung betrifft (zwischen 241 und 218), so verwirft R. die (in neuerer Zeit von Klebs gegen die spätere Anschauung Mommsens verteidigte) Hypothese des Octavius Pantagathus († 1567). Er bezieht die vielbesprochenen Angaben Ciceros in der Schrift De re publica auf dessen eigene Zeit, so daß sie für die Rekonstruktion der reformierten Verfassung verwertbar sind und glaubt, daß ein Zusammenhang zwischen den 35 Tribus und den Zenturien nur in der ersten Klasse eingetreten ist. ‚Die I. Klasse hat (nach der die Nobilität benachteiligenden Reform) 70 Stimmen, nicht wie früher 80; sie bildet mit den Rittern allein keine Majorität mehr, aber wohl mit der II. Klasse dazu. Denn die Gesamtzahl der Zenturien ist die alte geblieben: 193. Aber Klasse II–IV haben 10 Stimmen gewonnen, also jetzt: 100. Wie sich diese Zenturien verteilten, wissen wir nicht. Indessen hat die zweite Klasse sicher nicht gegen die alte Ordnung verloren. So entsteht die Mehrheit: 70 + 18 + 20 = 108 von 193'. S. 43 über die Etymologie von ‚proletarius' (von ‚prolētus' ‚Kinder habend' = Bürger, der Kinder hat, im Gegensatz zum ‚improlis', dem Bürger, der noch keine Kinder hat). S. 24 f. eine interessante Verwendung der modernen Agrarstatistik zur Kontrolle einer Aufstellung Mommsens; vgl. auch S. 65 f. über römisches und modernes Wahlsystem. W., C.

Baril G., Le Droit de l'évêque aux meubles des intestats. Etudié en Normandie au moyen-âge. Thèse. Caen, impr. E. Domin. 156 S.

Faure J., L'Archiprêtre, des origines en droit décrétalien. Étude d'histoire et de droit ecclésiastiques. Thèse de doctorat en droit canonique présentée à la faculté catholique de Lyon. Grenoble, impr. Brotel et Guiremand. 198 S.

Grosch G., Markgenossenschaft und Großgrundherrschaft im früheren Mittelalter. Eine staats- und rechtsgeschichtliche Untersuchung. Berlin, E. Ebering. 189 S. M 4,80. [Historische Studien. 96. Heft.]

Meininghaus A., Die Teilung des Dortmunder Grafschaftsgerichts in Stadt- und Freigericht im 13. Jahrhundert. Dortmund, F. W. Ruhfus. 16 S. M 0,40. [Aus: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark.]

Müller H. O., Das „kaiserliche Landgericht der ehemaligen Grafschaft Hirschberg". Geschichte, Verfassung und Verfahren. Mit einem Anhang von zum Teil ungedruckten Gerichtsordnungen und Urkunden. Heidelberg, C. Winter. 176 S. M 4,40. [Deutschrechtliche Beiträge. 3. Heft.]

Krüger J., Grundsätze und Anschauungen bei den Erhebungen der deutschen Könige in der Zeit von 911—1056. Breslau. IX, 144 S. M 4,80. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 7. Bd. 110. Heft.]

Die ohnehin schon umfangreiche Literatur über die deutsche Königswahl ist im Laufe der letzten Jahre erheblich angeschwollen; in ihr Gebiet fällt auch vorliegende Arbeit; sie will aber weder den politischen Hintergrund der einzelnen Wahlen noch den formellen Wahlakt an sich untersuchen. wie dies meist geschehen, sondern vielmehr der Frage dienen, wer deutscher König werden konnte, und ob es überhaupt bestimmte, bei der Erhebung des neuen Herrschers als Norm geltende Grundsätze und Anschauungen gab. — Sehr richtig betont hierbei Krüger, daß wir im deutschen Mittelalter „keine schriftliche, die ganze Verfassung umspannende Aufzeichnung besitzen, nach der man sich in jedem Falle zu richten wußte" (S. 2). Gerade dieses Auseinandergehen der verschiedenen Anschauungen über die Besetzung des Königsthrones hätte aber der Verfasser bei seiner Behandlung der einzelnen Thronerhebungen im Zeitalter der Ottonen und ersten Salier schärfer hervorheben und den Versuch machen sollen, die Hauptgruppen dieser Anschauungen und ihre einander oft völlig entgegengesetzten, zeitweise auch wieder ineinander überfließenden Tendenzen zur Anschauung zu bringen. — Im einzelnen ist manches gut beobachtet; so lehnt Krüger (98) die Erklärung der Parteibildung bei Konrads II Wahl auf Grund von kirchlichen Differenzen mit vollem Rechte ab. Doch geht es zu weit, wenn er dem Gegensatz zwischen Mainz und Köln überhaupt keine so große Bedeutung, wie dies meist geschieht, zuerkennen will, sondern die damalige Parteibildung durch die persönliche Gegnerschaft Konrads zu den lothringischen Herzogen zu erklären sucht. Der große Gegensatz zwischen Mainz und Köln darf meines Erachtens nicht geleugnet werden; er beruht aber nicht auf kirchlicher sondern auf politischer Grundlage. — Gegen Breßlau will Krüger — wie ich meine mit Unrecht —, die von Wipo berichtete gütliche Einigung des älteren Konrad mit dem jüngern in Abrede stellen. Die Ergebnisse des Verfassers hinsichtlich der Wahl Konrads (vgl. nun auch H. Schreuer, Wahl und Krönung Konrads II 1024, in der Histor. Vierteljahrsschrift N. F. XIV, 1911, 329 ff und M. Buchner, Entstehung der Erzämter, Paderborn, 1911, 182 ff; doch lies daselbst 182 Zeile 7 statt „Willigis" natürlich „Aribo"!) dürften also großenteils nicht zu halten sein. Auch sonst scheint manches recht anfechtbar zu sein. So ist der Satz sehr gewagt, daß „das treibende Element bei der Entwicklung Deutschlands zum Wahlreich in der Ausbildung des päpstlichen Approbationsanspruches und politischen Machtlosigkeit des deutschen Volkes diesem gegenüber" zu suchen sein werde (S. 12 Anm. 19). Anderseits hat der Verf. (28 f.) die Bedeutung Erzbischof Hattos bei der Wahl Konrads I (911) unterschätzt, während die Wichtigkeit der verwandschaftlichen Beziehungen Konrads zum letzten Karolinger viel zu hoch gewertet wird (30 ff.).

Nicht überzeugen kann auch (wie Krüger 40 Anm. 28 dies übrigens selbst fühlt) die Erklärung für die Designation Heinrichs I durch Konrad I (40 ff). Unberechtigt ist es ferner, wenn der Verf. Widukinds Bericht über die Ablehnung der durch Erzbischof Heriger von Mainz Heinrich angebotenen Salbung als eine „phantastische Ausgestaltung der Tatsache . . ., daß Heinrich I nicht zum König gesalbt worden ist", verwirft (43). Der Wahlakt bei Heinrichs (III) Salbung und Krönung zu Ostern 1028, den K. 123 Anm. 7 (gegen Breßlau) gleichfalls ablehnen zu müssen glaubt, hatte eben die Bedeutung einer rituellen „Feststellungswahl", durch welche die vorangegangene, schon 1026 erfolgte Designation formell wiederholt wurde (vgl. Stutz, der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl, 1910, 60 ff.). — Zur fraglichen Wiederwahl Heinrichs IV i. J. 1056 (136 Anm. 16) wäre zu vergleichen K. G. Hugelmann, Der Einfluß Papst Viktors II auf die Wahl Heinrichs IV, in den MJÖG. XXVII. 1906). Im Verzeichnis der „Darstellungen" vermißt man (S. XIV) das Buch von M. Krammer, Wahl und Einsetzung des deutschen Königs im Verhältnis zu einander, in den Studien zur Verfassungsgeschichte, herausg. v. K. Zeumer, I 2, 1905. Auch Rodenbergs tüchtige Untersuchung, über wiederholte deutsche Königswahlen im 13. Jahrhundert (in Gierkes Untersuchungen XXVIII, 1889), die auch für das 10. und 11. Jahrhundert Einiges bietet, wäre heranzuziehen. Statt Wilmanns (S. XVI) lies: Wilmans. — Sehr beachtens- und dankenswert ist die im Nachwort gegebene (briefliche) Besprechung der Krügerschen Arbeit durch O. v. Gierke, worin dieser Gelehrte den Unterschied einer Thronfolge auf Grund wirklichen Erbrechtes und jener auf Grund bloßen Geblütsrechtes scharf betont. Mit Recht hebt hier Gierke hervor, wie weit die in der fraglichen Zeit allerdings zum Ausdruck kommenden Tendenzen zur Ausbildung wahrer Erblichkeit zurückbleiben hinter dem Ziel, und wie so die wahre Erblichkeit nie zum Durchbruch kam. B.. M.

Krammer M., Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl und des Kurfürstenkollegs. 1. Heft: Zur Entwicklung der Königswahl vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. 2. Heft: Königswahl und Kurfürstenkolleg von Rudolf von Habsburg bis zur goldenen Bulle. Hrsg. von E. Brandenburg u. G. Seeliger. Leipzig, B. G. Teubner. 1912. X, 96 u. VII, 160 S. M 1,80 u. 2,80. [Quellensammlung zur deutschen Geschichte.]

Buchner M., Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs, mit Beiträgen zur Entstehungsgeschichte des Pairskollegs in Frankreich. Paderborn, F. Schöningh. XXIV, 319 S. M 11. [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 10. Heft.]

Essers K., Zur Geschichte der kurkölnischen Landtage im Zeitalter der französischen Revolution 1790—1797. Gotha, F. A. Perthes, 1909. [Geschichtliche Untersuchungen. 4. Heft. Bd. 5.]

Eine fleißige und gewissenhafte Quellenarbeit. Nicht ganz frei von behaglicher Breite und entbehrlichen Auseinandersetzungen, verrät aber doch Darstellungsgabe und sprachliche Gewandtheit. Auch für den nicht an der lokalen Geschichte der Rheinlande speziell Interessierten ist es lehrreich, aus dieser Monographie zu erfahren, wie etwa gleichzeitig mit dem Werdegang der Dinge in Frankreich, und ziemlich unabhängig davon, sich in den kurkölnischen Landen eine Bewegung abspielt, die auf die Beseitigung der ständischen Steuerexemtionen und die gleiche Besteuerung aller Untertanen, genauer aller Realobjekte, hinzielt. Aus Essers' ausführlicher Analyse der Steuerdebatten der kurkölnischen Landtage gewinnt man ferner einen anschaulichen Einblick in den Geschäftsgang und die Beratungsweise ständischer, aus getrennten Kurien bestehender Versammlungen aus der Zeit des alten Reiches. Als Träger des Gedankens der gleichen Besteuerung

aller tritt die städtische Kurie der kurkölnischen Landtage auf. Der Verfasser tritt mit Recht der v. Belowschen Auffassung entgegen, als ob die ständischen Landtage eine Vertretung der gesamten Bevölkerung gewesen wären. Gewiß ist die Forderung der Städte, Steuergleichheit einzuführen, auch auf dem flachen Lande populär und entspricht den Interessen der Bauern vielleicht noch mehr, als denen der Städtebewohner. Darum haben die Bauern aber noch keine eigene Vertretung in den Landtagen. Ebensowenig der kurkölnische Klerus, abgesehen vom Domkapitel. Der clerus extraneus, und schließlich auch der Stadtklerus, waren ja am Ende bereit, das schwere Opfer ihrer Steuerexemtion zu bringen, wenn ihnen nur dafür die Standschaft auf den Landtagen bewilligt worden wäre. Daß die privilegierten Stände sich bis aufs Äußerste gegen eine Kürzung ihrer Privilegien, durch Heranziehung zu einer allgemeinen, gleichen Besteuernng, wehren, ist menschlich und natürlich. Aber auch hier wieder, wie in Frankreich und anderswo, die Erscheinung, daß einzelne, einsichtigere Mitglieder der privilegierten Stände, in specie des Domkapitels, dann auch des Grafenstandes, die Zeichen der Zeit erkennen und, mit großmütiger Drangabe ihrer überlebten Privilegien, sich zu Wortführern der notwendig gewordenen Neuerungen machen; selbstverständlich ohne Anklang bei ihren Standesgenossen zu finden. Über die in Kurköln längst übliche, natürlich immer häufiger zur Erhebung gelangende Repartitionsgrundsteuer hinaus haben die kurkölnischen Landtage nichts Neues zutage gefördert, da sie bei ihren Beratungen nicht über die Prinzipienfrage hinweggelangten, ob der modus per totum, d. h. die Repartition der herkömmlich ausgeschriebenen Steuersimplen auf alle Güter zu gleichem Fuß und ohne Exemtion zu geschehen habe oder nicht. Dagegen erfahren wir aus den Ausführungen Essers manches Interessante über die Steuerverfassung Kurkölns im 17. und 18. Jahrhundert. So namentlich, daß alle Steuersimplen auf Grund einer Steuermatrikel aus dem Jahre 1669 umgelegt wurden, welche Steuermatrikel von Anfang an als sehr unvollkommen und parteiisch erkannt wurde. Vor einer Erneuerung derselben schreckte man immer wieder aus Furcht vor den Kosten einer Katastrierung zurück. Trotz der Mängel der Steuermatrikel war die Steuerlast im Erzstift Köln, wie aus den Untersuchungen Essers' zutage tritt, erheblich niedriger als die der meisten Staaten Europas in derselben Epoche. Der Verfasser hat durchaus Recht die Zeitungen und Flugschriften aus jenen Tagen, die sich mit der Frage der Steuergleichheit in Kurköln befaßten, als Quellenmaterial neben den Landtagsprotokollen u. dergl. heranzuziehen, und bräuchte wirklich dafür keine längere Rechtfertigung anzubringen. Als Ganzes stellt die Arbeit einen dankenswerten Beitrag zur deutschen Verfassungs- und Steuergeschichte dar, ist auch für die Kulturgeschichte von Wert. Das gestellte Thema ist durchaus erschöpfend und anregend behandelt. de W., R.

Fischel A., Die Protokolle des Verfassungsausschusses über die Grundrechte. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Reichstags vom Jahre 1848. Hrsg. von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. Wien, Gerlach & Wiedling. 1912. XXVI, 203 S. ℳ 10.

Zolger J., Der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn. Leipzig, Duncker & Humblot. XIII, 354 S. ℳ 9.

Da der Ausgleich vom Jahre 1867 in einem österreichischen und ungarischen Gesetze niedergelegt ist und diese Gesetze textlich nicht übereinstimmen, da ferner die österreichischen Staatsrechtler und Politiker auf (insgesammt 4) von einander abweichenden, lückenhaften und ungenauen Übersetzungen des ungarischen Quellenmaterials angewiesen waren, so blieb Mißverständnissen und absichtlichen Verdrehungen Tür und Angel geöffnet. Das Unternehmen Dr. Zolgers, in erster Linie „die für die Beurteilung des staatsrechtlichen Verhältnisses maßgebenden Rechtsgrundlagen und Materialien in jener Vollständigkeit und Verläßlichkeit darzulegen, die eine wissenschaftliche Behandlung der Frage ermöglichen", ist mit Freude zu begrüßen. Um diesen höchst notwendigen und zeitgemäßen Revisions-

gedanken des Quellenmaterials auch verwirklichen zu können, hat Zolger sich mühsamen Sprachstudien unterzogen, alle ungarischen Quellenwerke und die ganze Fachliteratur durchforscht und schließlich ein Werk geschaffen, das an philologischer Akribie des Textes, unbedingt verläßlicher Übersetzung und scharfsinnigem Kommentar seines Gleichen sucht. Zogler schildert jedoch auch die Genesis des Ausgleichsgesetzes, zeigt, welchen Umwandlungen der vom Fünfzehner Komitee der 67er Kommission ausgearbeitete erste Entwurf in Pest und in Wien unterworfen wurde, bis er endlich (nicht in Form eines anfänglich beabsichtigten „Vertrages", sondern) als „Vereinbarung" zu Stande kam und dann als Gesetz zuerst vom Ungarischen Reichstage, dann, erst 5 Monate nach der Sanktionierung des ungarischen Gesetzes auch vom Wiener Reichsrat angenommen wurde. In zwei Anmerkungen spricht sich Zolger über die Frage der rechtlichen Natur der Ausgleichsgesetze und deren Abänderung aus; er erklärt sich für den bilateralen, beiderseits bindenden Vertragscharakter und verwirft die Möglichkeit einer einseitigen Abänderung, teilt also in diesen akademischen Fragen den österreichischen Standpunkt; (vgl. dagegen die auf Wekerle, Szilágyi und Stef. Tisza fußenden Einwendungen Schillers im Pester Lloyd 4. Juni 1911); dagegen erkennt Zolger an, daß das ungarische Ausgleichsgesetz unter dem farblosen Ausdruck, „birodalom" (adäquat mit „Reich") keinen Einheitsstaat, sondern blos „das ganze, den Besitz eines Landesfürsten bildende Territorialgebiet" verstand. Neu ist der Hinweis, daß die Idee einer Teilung der Staatsschuld zunächst von der Wiener Regierung perhorresziert wurde, da die Einheitlichkeit des Kreditwesens gewahrt bleiben sollte. In Summa ein höchst verdienstvolles Werk, das vom 67ger Ausgleich ein unmittelbares und verläßliches Bild schafft, in dem es peinlich genau Licht und Schatten verteilt und auch Ungarn Recht zu Teil werden läßt. Das eine empfindliche Lücke füllende, objektive Werk verdient in Cis und in Trans Aller Lob und Dank. M., L.

Schliz A., Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Heilbronn im Mittelalter. 1. Tl.: Die Verfassung. Heilbronn, Dr. J. Determann. 120 S. ℳ 1,50.

Becker O., Der Geheime Rat in Hessen-Cassel. Dissertation. Kiel. 35 S.

Masterman J. H. B., A history of the British constitution. London, Macmillan. 1912. 306 S. 2 sh. 6 d.

Marczali H., Ungarische Verfassungsgeschichte. Tübingen, Mohr (Siebeck). 1910. 180 S.

—, Ungarisches Verfassungsrecht. Tübingen Mohr (Siebeck). XI, 234 S.

Beide Bände erschienen im Rahmen des von Huber, Jellinek (†), Laband und Piloty redigierten bestbekannten Sammelwerkes: „Das öffentliche Recht der Gegenwart" und sind in erster Reihe für einen ausländischen Leserkreis berechnet, dem die ungarische Verfassung aus mancherlei Gründen, deren Erörterung hier untunlich ist, zumeist fremdartig zu erscheinen pflegt. Das Werk Prof. Marczalis war berufen, eine Lücke dieser Sammlung auszufüllen und Haupt- wie Nebentitel, so auch das Vorwort weckten höhere Forderungen. Wenn Referent sich trotz alledem versagt, das Werk einer eingehenden Besprechung zu unterziehen, so unterläßt er dies mit dem Hinweis auf die bisher erschienenen 3 Referate (Dr. F. Schiller, Pester Lloyd 4. August 1910 und 18. Februar 1912; ferner Budapesti Hirlap 14. Januar 1912 und Professor Dr. Zehntbauer in der Deutschen Literatur-Zeitung Nr. 10 und 11, 1911), von denen insbesonders die zwei Erstgenannten folgende Kardinalmängel feststellten: Marczalis Verfassungsgeschichte ist überhaupt keine Verfassungsgeschichte im juristischen und universitätsgeläufigen Sinn des Wortes. Eine solche zu liefern, hat der Autor nicht einmal versucht. Das Werk entbehrt durchaus der unbedingt nötigen

begrifflich-systematischen Anordnung des Stoffes, seine Grundlage des systematischen Einteilungsprinzips. „Die Kapitel sind lesebuchartig an einander gefügt, mehr Wert ist der Einteilung nicht zuzuerkennen." Die total unjuristische Darstellung bleibt an der Oberfläche der Rechtsgebilde haften und erinnert teils an die schweifende Erörterungsweise des Journalisten, teils an einen schlechthin berichtenden Vortrag aus der politischen Geschichte. [„Wenn ein deutscher Jurist dieses Werk in die Hand nimmt und dessen Systemlosigkeit und lendenlahme juristischen Argumentationen liest, so wird er (in Unkenntnis der Tatsache, daß dieses Werk von einem Nicht-Juristen herrührt) sich einen schönen Begriff über die Undiszipliniertheit der ungarischen Staats- und Verfassungsrechtler bilden."] Als richtiger Titel wäre etwa: „Historische Beiträge zur Kenntnis der ungarischen Geschichte und ihrer Verfassungsrechtlichen Institutionen" zu empfehlen, denn eigentlich bietet das Werk eine politische Geschichte der ungarischen Nation mit Hervorhebung der Verfassungsmomente und als solches betrachtet enthält es auch gute Bemerkungen. — Das oben Gesagte hat auch für Band 2 Geltung. Die Einteilung der Materie in 3 Perioden wird von allen Kritikern in gleicher Weise als unklar und unrichtig bezeichnet. Als besondere Mängel dieses Bandes werden das fast gänzliche Übergehen der Rechtsquellen, die ungleiche Bearbeitung einzelner Abschnitte, die veralteten Angaben betr. der Kurialgerichtsbarkeit bezüglich angefochtener Reichstagswahlen, vor allem aber die Ausführungen über die Bedeutung der heiligen Krone bezeichnet, letzteres eines der strittigsten Gebiete der ungarischen Verfassungsgeschichte. Referent weist auf die großen Schwierigkeiten hin, die sich allen Jenen in den Weg stellen, die inmitten des derzeit so erbitterten Streites zwischen ungarischen und österreichischen Rechtslehrern und Politikern sich an die dornenvolle Aufgabe heranwagen, die Lehre von der heiligen Krone in einer beide Parteien zufrieden stellenden Fassung darzubieten. Daß dies auch Prof. Marczali nicht gelang, vielleicht nicht gelingen konnte, darf ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Sein österreichischer Kritiker fand sich jedoch durch die von der herrschenden ungarischen Auffassung abweichenden Ausführungen Marczalis nicht bewogen, das prinzipielle Urteil Tezner's und Steinackers zu korrigieren, während die ungarischen Kritiker diese — sprunghaften — Ausführungen nicht nur für mißlungen und die angeführten Beweise für ungenügend erklärten, sondern auch die Befürchtung aussprachen, die Gegner Ungarns würden aus dem Buche Marczalis Waffen gegen den ungarischen Standpunkt schmieden. Das genannte Blatt warnt daher das Ausland, das Werk Marczalis als getreues Spiegelbild der heutigen staatsrechtlichen Wissenschaft zu betrachten, „trotzdem es von einem Ungarn und Universitätsprofessor herrührt." Referent hat diesem Zitatenschatz der obengenannten Fachmänner nichts hinzuzufügen und empfiehlt im Einverständnis mit deren Urteil allen Ausländern, die sich für Ungarns Verfassung interessieren, die auch ins Deutsche übersetzten Werke von A. v. Timon (s. Hist. Jahrb. 1911 S. 430) und G. Ferdinándy (Hannover, Jänecke 1909). M., L.

Osváth G., Die Autonomie der Komitate und die Komitatsbeamten vor dem Jahre 1848. (In ungar. Sprache.) Budapest, Lévai. 120 S. Kr. 3.

Supkovics G., Die ungarischen Ständetage von 1608—1848. (In ungar. Sprache.) Kaschau, Elisabeth-Druckerei. 54 S.

Bammel, Zur Geschichte der preußischen Verwaltung im Reg.-Bezirk Düsseldorf. Im amtlichen Auftrage zur Einweihung des neuen Regierungsgebäudes verfaßt. Mit einer Beschreibung des Neubaus von v. Saltzwedel. Düsseldorf, Schmitz & Olbertz. 1912. 103 S. mit Doppeltafel u. 2 Karten. ℳ 2.

Böckenholt Fr., Zur Geschichte der kgl. preußischen Prov.-Verwaltungsbehörde der ehemaligen Grafschaft Mark zu Hamm (Westf.). (Beiträge zur Geschichte der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert.) Münster, F. Coppenrath. 1912. VIII, 143 S. ℳ 2,70. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. XXVII. Der ganzen Reihe 39. Heft.]

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Schweikert E., Die deutschen edelfreien Geschlechter des Berner Oberlandes bis zur Mitte des 14 Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Stände im Mittelalter. Dissertation. Bonn. 89 S.

Wagner G., Untersuchungen über die Standesverhältnisse elsässischer Klöster. Straßburg, J. H. E. Heitz VII, 87 S. ℳ 3,50. [Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. 41]

Lawrence W. W., Mediaeval story and the beginnings of the social ideals of Englishspeaking people. London, Frowde. 6 sh. 6 d.

Leenhardt C., La vie de J. F. Oberlin, 1740—1826. De D. E. Stoeber. Refondue sur un plan nouveau, complétée et augmentée de nombreux documents inédits. Paris, Berger-Levrault. VII, 572 S. mit 9 Tafeln. fr. 10.

Turner E. R., Negro in Pennsylvania: slavery, servitude, freedom, 1639—1861. London, Frowde. 334 S. 6 sh. 6 d.

Lamprecht K., Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart. 1. Bd.: Geschichte der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den siebziger bis neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Berlin, Weidmann. 1912. XVII, 519 S. Geb. ℳ 8.

***Caro** G., Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze. Leipzig, Veit & Ko. VII, 156 S. ℳ 4.

Diese Sammlung, die im ganzen 6 zum Teil bereits früher veröffentlichte Aufsätze erhält, erscheint als neue Folge der 1905 herausgegebenen, 7 Aufsätze umfassenden „Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgegeschichte." Sie bringt: I. Probleme der deutschen Agrargeschichte. Veröffentlicht in der „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte", hrsg. von G. von Below, Bd. 5 (1907) S. 433 ff. II. Grundherrschaft und Staat. Die Ausführungen geben im wesentlichen einen auf der Historikerversammlung zu Dresden, September 1907, gehaltenen Vortrag wieder und sind größtenteils veröffentlicht in den „Deutschen Geschichtsblättern", hrsg. von A. Tille, Bd. 9, Heft 4, Januar 1908. III. Das Kloster St. Gallen und seine Urkunden vom 10.—13. Jahrhundert. IV. Zur Geschichte von Grundherrschaft und Vogtei nach St. Galler Quellen. Veröffentlicht in den Mitteilungen der Institute für österreichische Geschichte, Bd. 31 (1910), S. 245 ff. V. Zur Geschichte der Grundherrschaft in Oberitalien. Veröffentlicht in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik", hrsg. von J. Conrad, 3. Folge, Bd. 36 (1908), S. 289 ff. VI. Ländlicher Grundbesitz von Stadtbürgern im Mittelalter. Veröffentlicht in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik", hrsg. von J. Conrad, 3. Folge, Bd. 31, S. 721 ff. In den Aufsätzen sind sowohl Fragen von allgemeinem Interesse behandelt, als auch Spezialuntersuchungen angestellt worden, die als Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungs- wie auch Rechtsgeschichte

aufs wärmste zu begrüßen sind. Die Darstellung des Verfassers ist scharf durchdacht und gegliedert, aufgebaut auf sorgfältigster Durcharbeitung der Quellen und gestützt durch reichhaltig beigebrachtes Urkundenmaterial. Es ist dankenswert, daß der Verfasser seine Untersuchungen namentlich auf die Verhältnisse des 10. bis 13. Jahrhunderts einstellt, einer Zeit, die in der Wirtschafts- und Agrargeschichte verhältnismäßig wenig angebaut, deren Erforschung aber um so notwendiger ist, da die auf den ersten Blick so unendlich wirr und verschieden erscheinenden wirtschaftlichen Verhältnisse der späteren Zeit hier ihre vielfachen Um- und Abänderungen aus den einfachen Formen der frühmittelalterlichen und karolingischen Epoche erfahren. Die Erkenntnis ihrer Entstehung aber befähigt uns, sie auf die Grundform zurückzuführen und damit zu erklären. Begriffe wie Grund-, Guts- und Gerichtsherrschaft oder wie der der so vielfach umstrittenen „Hufe" werden durch die Ausführungen des Verfassers durchaus verständlich und geklärt. Als einen Vorzug der Sammlung möchte ich auch das Fehlen einer — oftmals unangenehm berührenden — Polemik bezeichnen, auf die der Verfasser nur mit wenigen Worten im Vorwort hinweist. D., Th.

Hagedorn B., Ostfrieslands Handel und Schiffahrt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum westfälischen Frieden (1580—1648). Berlin, K. Curtius. 1912. XXII, 568 S. ℳ 12. [Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte. 6. Bd.]

Mayer S., Ein jüdischer Kaufmann 1831—1911. Lebenserinnerungen. Mit einem Anhang: Die Juden als Handelsvolk in der Geschichte. Leipzig, Duncker & Humblot. VII, 401 S. ℳ 6.

Kühne R., Die Geschichte des ungarischen Getreidehandels und die Getreidepreisbildung in Österreich-Ungarn. Inauguraldissertation. Magyaróvár (Ungar. Altenburg), Komitatsdruckerei. XIV, 89 S.

Pratt E. A., A history of inland transport and communication in England. London, K. Paul. 1912. 544 S. sh. 6.

***Moselland**, Das, und die westdeutsche Eisenindustrie. Vorträge hrsg. von der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin. I. Teil: Das Moselland. Vorträge von Sering, Krüger, Kenternich, Keune, Böhmer, Brümmer, Weismüller und Gerdolle. Leipzig. Duncker und Humblot. 1910.

Der Zweck des vorliegenden Werkes besteht nicht so sehr in einer erschöpfenden Darstellung der behandelten Themata — dies verbietet die knappgefaßte Form des Vortrags an und für sich — als vielmehr in der von ihm gegebenen Anregung zu tieferem Eindringen in die ausgeschnittenen Fragen und Probleme. Mit der Veröffentlichung dieser Vorträge, die auf Grund der von der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin angeregten Studienfahrten von den Teilnehmern im letzten Sommer gehalten wurden, ist eine dankenswerte Arbeit geleistet worden. Denn, da unsere deutsche Kultur- und Wirtschaftsgeschichte noch manche Lücke aufweist, ist jeder kleine Beitrag freudig zu begrüßen. Recht instruktiv ist die dem Buche beigegebene Karte: Trier und die Mosel. D., Th.

Innes A. D., England's industrial development: a historical survey of commerce and industry. London, Rivingtons. 1912. 390 S. sh. 5.

Möller H., Geschichte der österreichischen Schuhmacher-Organisation 1871—1911. Wien, (Wiener Volksbuchh.) 43 S. ℳ 1.

IvánYi B., Die Organisation der königl. Salzkammer im Mittelalter. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenaeum. 47 S.

Baranyai J., Die Goldwäschereien auf der Insel Schütt. (In ungar. Sprache.) Komorn, Selbstverlag.

Vörös J., Das Zunftleben in Mezötúr. (In ungar. Sprache.) Sankt Gotthard, Wellisch. XVI, 88 S.

* **Acta** borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Hrsg. von der kgl. Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Handels-, Zoll- und Akzisepolitik. 1. Bd.: Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713. Darstellung von H. Rachel. Berlin, P. Parey. XIX, 922 S. mit Karte. Geb. ℳ 23

Vogel K., Geschichte des Zollwesens der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Berlin-Wilmersdorf, Dr. W. Rothschild. VIII, 125 S. ℳ 4. [Abhandlungen zur mittleren u. neueren Geschichte. 34. Heft.]

Mensi Fr. Frhr. v., Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritt Maria Theresias. 2. Bd. Graz, Styria. 1912. XIV, 403 S. ℳ 5. [Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. 9. Bd.]

Metzler L., Studien zur Geschichte des deutschen Effekten-Bankwesens vom ausgehenden Mittelalter bis zur Jetztzeit. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Bankwesens. Leipzig, C. E. Poeschel. VII, 155 S. ℳ 6.

Barth W., Die Anfänge des Bankwesens in Hannover. Hannover, E. Geibel. V, IX, 85 S. ℳ 2. [Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 3. Bd., 4. (Schluß-) Heft.]

Loewenstein A., Geschichte des württembergischen Kreditbankwesens und seiner Beziehungen zu Handel und Industrie. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1912. 244 S. mit 6 Diagr. ℳ 6; für Abonnenten des Archivs für Sozialwissenschaft oder der Ergänzungshefte ℳ 5. [Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 5. Ergänzungsheft.]

Helfritz H., Die Finanzen der Stadt Greifswald zu Beginn des 19. Jahrhunderts und in der Gegenwart. Mit einer Studie über die Geschichte der Greifswalder Stadtverfassung. Leipzig, Duncker & Humblot. 1912. XII, 297 S. mit 2 Tabellen. ℳ 8. [Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. 161 Heft.]

Popper L., Die Entwicklung des ungarischen Kreditwesens. Budapest, Kállai. VII, 83 S.

Rühe Fr., Das Geldwesen Spaniens seit dem Jahre 1772. Straßburg, K. J. Trübner. 1912. XII, 304 S. ℳ 8. [Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E. 28. Heft.]

Millet H., Histoire agricole de la Sologne depuis 1850. Thèse. Paris, M. Giard et E. Brière. 188 S.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Cunz Th., Geschichte der Philosophie in gemeinverständlicher Darstellung. 1. Tl.: Alte Zeit. Die Systeme der Griechen. Marburg, N. G. Elwert. 176 S. ℳ 3,25.

González y Martinez de Pinillos, Historia de la filosofia. Madrid. 348 S. 5 pes.

Freyer J., Geschichte der Philosophie im 18. Jahrh. Leipzig, R. Voigtländer. 1912. IX, 152 S. ℳ 5,40. [Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. 16. Heft.]

Adamson R., A short history of logic. Edit. by W. R. Sorley London, W. Blackwood. 1912. 276 S. sh. 5.

Peck H. T., A history of classical philology: from the 7th century B. C. to the 20th century A. D. London, Macmillan. 8 sh. 6 d,

Caraccio M., Filone d'Alessandria e le sue opere. Padova, tip. L. Crescini e C. 127 S. l. 10.

Lévy L. G., Maïmonide. Paris, F. Alcan. 291 S. fr. 5. [Les Grands Philosophes.]

Orsier J., Henri Cornélis Agrippa. Sa vie et son oeuvre d'aprés sa correspondance (1486—1535). Paris, Libr. des sciences occultes. 143 S. fr. 4.

Pannwitz M., Deutsche Pfadfinder des 16. Jahrhunderts in Afrika, Asien und Südamerika. Balthasar Springers Meerfahrt 1505 bis 1506 / Hans Stadens wahrhaft. Historia 1547—48 u. 1549—55 / Ulrich Schmidels wahrhaft. und liebl. Beschreibung 1534—52 / Leonhard Rauwolfs eigentl. Beschreibung 1573—76, hrsg. u. neu bearb. Stuttgart, Franckh. 138 S. illustr. ℳ 2. [Bibliothek des 16., 17. und 18. Jahrhunderts.] .

Briefwechsel des Ubbo Enninus. Hrsg. von H. Brugmans u F. Wachter. 1. Bd.: 1556—1607. Aurich, A. H. F. Dunkmann. ℳ 8

v. Srbik H., Wilhelm von Schröder. Ein Beitrag zur Geschichte der Staatswissenschaften. Wien, 1910. [Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. 164 Bd. I. Abt.].

Der Verfasser versenkt sich mit liebevoller Gründlichkeit und unzweifelhafter Sachkenntnis in die Ideenwelt und die Verhältnisse des 17. Jahrhunderts. Er schildert recht anschaulich die beiden, vielfach ineinandergreifenden Welten, in denen sich das geistige Leben der Zeit bewegt: einerseits die Naturwissenschaft mit dem noch nicht überwundenen Zuge ins Abenteuerliche, die Welt des Experimentes mit allen Ausartungen der Alchemie und der noch nicht in sich gefestigten Wissenschaft; andererseits die merkantilistische Gedankenwelt mit dem beherrschenden Streben, Geld zu schaffen und ins Land zu bringen, und sollte es durch die schwarze Kunst der Adepten mit Hilfe des Steines der Weisen sein. Als einen Mann, der in beiden Welten heimisch war und beide in seinem Denken vereinte, führt er uns Wilhelm von Schröder vor. Ausführliches erfahren wir über die Lebensschicksale des Mannes, über seinen Vater, den Gothaischen Staatskanzler Wilhelm Schröter, seine juristischen Studien in Jena, seine Reisen nach Holland und England, wo er in der Royal Society for the improving of natural knowledge Aufnahme fand, seine Verehelichung, seinen Übertritt zur katholischen

Kirche, seinen Eintritt in österreichische Dienste und die vielfachen Schwierigkeiten, mit denen er dort bei der Verfolgung seiner Pläne zu kämpfen hatte, bis zu seinem Tode als Rat der oberungarischen Finanzkammer in Kaschau. Aus England holte sich Schröder den Hauptimpuls zu seinem Denken. Seine Freunde der Royal Society lenkten es auf naturwissenschaftliche Dinge und auf die englischen Institutionen, die englische Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik; in der Staatslehre wurde Schröder ein begeisterter Schüler von Hobbes. Im Auftrage Kaiser Leopolds I kehrte er später nach England zurück als österreichischer Berichterstatter beim englischen Parlamente. Diesen neuen Aufenthalt nützte er dazu aus, um vor allem die englische Wollmanufaktur, dann aber auch andere englische Gewerbe und Einrichtungen möglichst genau zu studieren, so daß er nach seiner Rückkehr nach Österreich wiederholte Versuche unternehmen konnte, englische Gewerbe und englische merkantilistische Wirtschaftspolitik dort einzubürgern. Wie Colbert nach Frankreich, so führte Schröder nach Österreich englische und flandrische Tucharbeiter ein. Eine Fülle von Anregungen zur Einführung der verschiedensten Gewerbe und zur Beschaffung von Mitteln für den Staatssäckel, die zum Teil erst unter Karl VI und Maria Theresia Verwirklichung fanden, hat Schröder den Leitern des österreichischen Staatswesens gegeben. Daneben hat er aber auch für die Wissenschaft Bedeutung erlangt. Schröders Hauptwerk, in dem er das Fazit seiner wissenschaftlichen Anschauungen zieht, ist die von den Zeitgenossen vielgelesene „Fürstliche Schatz- und Rentkammer (Leipzig 1686 erstmals aufgelegt)“, welche noch bis auf Justi immer neue Auflagen erlebte. In diesem Werke entwickelt Schröder zunächst die allerdings durch die theokratische Idee erheblich gemilderten Lehren Hobbes über den fürstlichen Absolutismus. Gott ist die Quelle der Fürstenmacht, dem Volke gegenüber ist sie unbeschränkt; der Fürst hat eine Verwaltungspflicht, nicht sowohl gegenüber dem Volke als eigentlich Gott gegenüber. Die Hauptfrage, welche Schröder im weiteren in seiner „Fürstlichen Schatz- und Rentkammer“ aufweist, ist die Frage „wie ein Fürst Geld bekommen soll“. Sie gibt ihm Gelegenheit, eine Reihe von Grundgedanken des älteren Merkantilismus mit großer Gedankenschärfe auszuführen. Schröder geht dabei durchaus von den englischen Merkantilisten aus, wenn ihm auch gewiß nicht abzusprechen ist, daß er ihre Lehren in Anpassung an das österreichische Milieu selbständig weiter verarbeitet. Die Mittel, den Fürsten reich zu machen, sind dieselben, welche das Volk reich machen. Geld darf der Monarch vom Lande erheben so oft und so viel er will, wenn er es nur wieder unter die Leute bringt. Sollen aber die Untertanen nicht zugrunde gehen, so darf er nur dort Geld erheben, wo reiche Mittel vorhanden sind. Schröders Fiskalismus ist also durchaus durch sozialpolitische Gesichtspunkte gemildert. Nicht minder nähert er sich der modernen Wissenschaft, wenn er immer wieder das Hauptgewicht auf „die Kunst und den Fleiß des Menschen“, die Arbeit als Produktionsfaktor in der Industrie legt. Die Industrie ist in seinen Augen der Hauptproduktionszweig. Gewiß ist ein lebhafter Außenhandel unbedingt notwendig, den Kaufmann nennt Schröder sogar das bewegende Element des Staates, aber der Handel bleibt dem Gewerbe doch immer untergeordnet, er ist nur eine Funktion des letzteren. Bemerkenswert ist auch Schröders Anregung, die Statistik zur vorzüglichen Basis der Wirtschafts- und Finanzpolitik zu machen, sowie der Vorschlag, dem Mangel an Beziehungen zwischen Käufer und Verkäufer durch eine umfassende Marktorganisation, durch einen, über alle Städte der österreichischen Erblande sich erstreckenden Generalmarkt für alle Waren, Tausch- und Pfandobjekte, abzuhelfen. Er empfiehlt ferner Österreich die freie Gold- und Silberprägung nach englischem Vorbild. Auch ein Staatsbankprojekt zur Belebung des Kreditverkehrs hat Schröder als Mittel zur Bereicherung des Fürsten und des Volkes entwickelt; die nachmaligen Verwirklichungen desselben im alsbald verkrachten »banco del giro“, dann in der äußerst erfolg- und segensreichen „Wiener Stadtbank“, hat er nicht mehr erlebt. Ritter v. Srbik schreibt Wilhelm v. Schröder zweifellos in seiner gründlichen und lehrreichen Abhandlung für die Geschichte der Staatswissenschaften eine zu große Bedeutung zu, denn wir dürfen nicht vergessen, daß er in der Hauptsache doch nur ein Nachbeter der englischen Merkantilisten war. Österreich und seinen

Staatsmännern hat er allerdings eine Fülle von Anregungen aus dem Inselreiche überbracht, die sich für dessen Wirtschaftspolitik über ein Jahrhundertlang fruchtbar erwiesen haben, und auch dem wissenschaftlichen Denken Deutschlands hat er englische Ideenwerte zugeführt. Es ist endlich noch dankend anzuerkennen, daß Ritter v. Srbik eine Reihe von Irrtümern richtigstellt, die bisher bezüglich Schröders verbreitet waren, z. B. auch noch von Roscher in seiner bekannten Geschichte der deutschen Nationalökonomie geteilt werden. de W., R.

Mornet D., Les sciences de la nature en France, au XVIII[e] siècle. Un chapitre de l'histoire des idées. Paris, A. Colin. X, 291 S. fr. 3,50.

Stirling A. H., James Hutchinson Stirling: his life and work. London, Unwin. 1912. 380 S. 10 sh. 6 d.

Didier J., Condillac. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, no. 627.]

Bulle F., Franziskus Hemsterhuis und der deutsche Irrationalismus des 18. Jahrhunderts. Jena, E. Diederichs. 95 S. ℳ 1,50.

Kronfeld A., Die Entwicklung des Anatomiebildes seit 1632. Mit 19 Abbildungen. — **Steinhaus** O., Dr. Pasqual Josef Ferro. Ein Lebens- und Kulturbild. Nach Urkunden der Familie Ferro. [Aus: Wiener medizinische Wochenschrift.] Wien, M. Perles. 1912. 54 S. ℳ 2. [Beiträge zur Geschichte der Medizin. II.]

Hauer Fr., Zum Andenken an Stefan Katona. (In ungar. Sprache.) Kalocsa, Jurcsó. 79 S. mit 3 Beilagen. [S.-A. aus dem Programm des Jesuiten-Gymnasiums.]

Johnson W. A., Thomas Carlyle, 1814—31. London, Frowde. 1912. 4 sh. 6 d.

Seillière E., Arthur Schopenhauer als romantischer Philosoph. Übertragen von F. v. Oppeln-Bronikowski. Berlin, H. Barsdorf. 1912. VIII, 158 S. ℳ 3.

Kropatscheck G., Friedrich Julius Stahl, 1802—61. Vortrag. Berlin, „Der Reichsbote". 33 S. ℳ 0,50.

Rosenberger E., Felix du Bois-Reymond, 1782—1865. Berlin, Meyer & Jessen. 1912. V, 391 S. mit 6 Tafeln. ℳ 4.

Fidao-Justiniani J.-E., Pierre Leroux, 1797—1871. Paris, Bloud et Cie. 1912. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, no. 639.]

Gebhard K., Adolf Freiherr v. Scheurl, 1811—1911. Referat. Ansbach, F. Seybold. 1912. 71 S. ℳ 1,20.

Fonsegrive G., Léon Ollé-Laprune. L'homme et le penseur. Paris, Bloud et Cie. 1912. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, no. 628.]

Duncan D., The life and letters of Herbert Spencer. Cheap reissue. London, Williams & N. 1912. 638 S. sh. 6.

Guggenbühl G., Karl Dändliker. Lebensbild nach eigenhändigen Aufzeichnungen, Tagebüchern und mündlichen Mitteilungen. Zürich, Schultheß & Ko. 1912. VI, 176 S. Geb. ℳ 3,40.

Matrikel, Die, der Universität Dillingen. Bearb. von Th. Specht. Lfg. 5 u. 6. Dillingen, Prof. Dr. Schröder. S. 481—721. ℳ 5,25, für Subskribenten ℳ 4,20. [Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg. Bd. II. Lfg. 5 u. 6.]

Rektoren- und Professoren-Bildnisse, Die alten, in dem Universitätsgebäude zu Jena. Jena, G. Fischer. 78 S. ℳ 1,50.

Lehmann O., Geschichte des physikalischen Instituts der technischen Hochschule Karlsruhe. Festgabe der Fridericiana zur 83. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. Unter Benutzung der gleichbetitelten Abhandlung des Verfassers in der Festschrift der technischen Hochschule zu Karlsruhe zum 40jährigen Regierungsjubiläum Sr. kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. 99 S. ℳ 2,40.

Matrikel, Die, der Universität Königsberg i. Pr. II. Bd. 1. Heft. Hrsg. von G. Erler. (Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.) Leipzig, Duncker & Humblot. 400 S. ℳ 10.

Studi e memorie per la storia dell' università di Bologna. Vol. II. Bologna, coop. tip. Azzoguidi. 228 S. l. 6.

Inhalt: Martinotti G., L'insegnamento dell' anatomia in Bologna prima del secolo XIX. Martinotti G., Prospero Lambertini (Benedetto XIV) e lo studio dell' anatomia in Bologna. Solmi A., Documenti per la storia aneddotica dei glossatori bolognesi; Alberico glossatore. Frati L., Scipione Dal Ferro. Frati L., I due Beroaldi.

Corcoran T., Studies in the history of classical teaching. London, Longmans. 7 sh. 6 d.

Wetzstein O., Die geschichtliche Entwicklung des Realschulwesens in Deutschland. Abschn. VI: Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulreform in den Jahren 1882—90. Programm der Realschule Neustrelitz. 4°. 46 S.

Schule, Die christliche. Pädagogische Studien und Mitteilungen. Festnummer zum Katholikentag in Mainz vom 6.—10. 8. 1911. Bischof Freiherr Wilhelm Emmanuel von Ketteler und die Schule. Kettelers Hirtenbriefe zur Schulfrage mit einer Einführung von Fr. Rümmer, hrsg. vom Landesverband der katholischen geistlichen Schulvorstände Bayerns. Eichstätt, Ph. Brönner. 88 S. ℳ 0,60.

Westling G., Svenska folkskolan efter år 1842. Stockholm. 418 S. 4 kr. 50 ö.

Schulgeschichten (in alphabetischer Folge der Orte):

Schneider M., Die Abiturienten des Gymnasium illustre zu Gotha aus M. Andreas Reyhers und Georg Hessens Rektorat. Programm des Gymnasiums Gotha. 4°. 24 S. — Ommen, Abriß der Geschichte des Großherz. Mariengymnasiums zu Jever. Programm des Gymnasiums Jever. 4°. 28 S. — Frohneberg H., Geschichte des evangelischen Lehrerseminars Karalene im 1. Jahrhundert seines Bestehens, mit besonderer Berücksichtigung der Wirksamkeit Karl Aug. Zellers. Gumbinnen, C. Sterzel. 88 S. mit Tafel und 4 Plänen. ℳ 1,50. — Armstedt R., Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. 2. Tl. Programm des Kneiphöfischen Gym-

nasiums Königsberg i. Pr. S. 55—97. — Reier Th., Geschichte des Realgymnasiums von 1886 an. Festschrift zum 200jährigen Jubiläum des Realgymnasiums zu Landeshut. 67 S. — Frankenbach F. W., Entwicklungsgeschichte der städtischen Oberrealschule in Liegnitz. Progr. der Oberrealschule Liegnitz. 39 S. — Dedekind W., Die Schulordnungen des Katharineums zu Lübeck von 1531 bis 1891. Programm des Katharineums. Lübeck. 4°. 86 S. — Burstall S. A., The story of the Manchester High School for Girls, 1871—1911. London, Sherratt & H. 234 S. sh. 5. — Engelhardt F., Nachträge und Berichtigungen zu dem Verzeichnis der Direktoren und Lehrer des Marburger Gymnasiums (1833—1910) im Jahresbericht von 1910. — Die Abiturienten des Marburger Gymnasiums von seiner Neubegründung 1833 bis Ostern 1910. Programm des Gymnasiums Marburg. 4°. 62 S. ● XXXII, 446. — Schier P. W., Die Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Melk. Ein Gedenkblatt zur Feier ihres 100jährigen Bestandes. Melk, (H. Aigner). 4°. 61 u. LV S. illustr. mit 12 Tafeln. ℳ 4.

Graves F. P., Great educators of three centuries: their work and its influence on modern education. London, Macmillan. 1912. sh. 5.

Pestalozzis Liebesfrühling. Briefwechsel Pestalozzis und seiner Braut, ausgewählt und mit einer Einleitung versehen von K. Engelhard. Rostock, Kaufungen-Verlag. 1912. 241 S. ℳ 2,50.

Fabian E., Die Pädagogik von Fr. H. Chr. Schwarz im Verhältnis zur Philosophie ihrer Zeit. Dissertation. Leipzig. 109 S.

Brunner K., Friedrich Ludwig Jahn. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1912. 34 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 41.]

Debar R., Die Pädagogik Benekes in ihrem Verhältnis zu Herbarts Pädagogik. Dissertation. Leipzig, 156 S.

Literaturgeschichte.

Baumgartner A., S. J., Geschichte der Weltliteratur. Ergänzungsband zu I—VI. Untersuchungen und Urteile zu den Literaturen verschiedener Völker. Gesammelte Aufsätze. 1.—4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1912. XII, 949 S. ℳ 12.

Busse C., Geschichte der Weltliteratur. 4. Abt. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 2. Bd. S. 145—288 ill. mit 3 Taf. u. 2 Faks. ℳ 3.

Engel E., Kurzgefaßte deutsche Literaturgeschichte. Ein Volksbuch. Mit 33 Bildnissen und 19 Handschriften. 6., durchgesehene Aufl. Wien, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 375 S. Geb. ℳ 4.

Nadler J., Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften. 1. Bd.: Die Altstämme (800—1600). Regensburg, J. Habbel. 1912. XIX, 407 S. mit Tafeln, Faks. und 5 Karten. ℳ 8.

Könnecke G., Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Eine Ergänzung zu jeder deutschen Literaturgeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. 2. verbesserte und vermehrte Auflage, enthaltend 2233 Abbildungen und 14 blattgroße Beilagen. 11. Tausend, in neuer bis zur Gegenwart ergänzter Ausgabe. Marburg, N. G. Elwert. 1912. 2°. XXVI, 426 S. ℳ 22.

Robertson J. G., Outlines of the history of German literature. London, W. Blackwood. 328 S. 3 sh. 6 d.

Goedeke K., Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen. 2. ganz neu bearbeitete Auflage. Nach dem Tode des Verfassers in Verbindung mit Fachgelehrten fortgeführt von E. Goetze. 28. Heft. Bearbeitet von A. Rosenbaum. Dresden, L. Ehlermann. 10. Bd. S. 1—160. ℳ 4,20.

— dasselbe. 3. neu bearbeitete Auflage. Nach dem Tode des Verfassers in Verbindung mit Fachgelehrten fortgeführt von E. Goetze. IV. Bd. 3. Heft u. IV. Bd. III. Abt. 1. Heft. Dresden, L. Ehlermann. S. 433—640 u. 320 S. ℳ 5,60 u. ℳ 8,40.

Engel E., Geschichte der deutschen Literatur des 19. Jahrh. und der Gegenwart. Mit 76 Bildnissen und 20 Handschriften. 4. Auflage. Wien, F. Tempsky. — Leipzig, G. Freytag. 1912. 528 S. Geb. ℳ 8.

Bartha J., Geschichte der ungarischen Nationalliteratur. (In ungar. Sprache.) 1. Bd. 3. Aufl. Budapest, Stephaneum. 376 S. Kr. 3,20.

Katona L. u. **Szinnyei** F., Geschichte der ungarischen Literatur. Leipzig, G. J. Göschen. 152 S. Geb. ℳ 0,80. [Sammlung Göschen. 550.]

Mingarelli A., Aulo Persio Flacco, la vita e le opere: studio. Bologna, A. Gherardi. 16⁰. 127 S. l. 2.

Herfurth E., De Senecae epigrammatis quae feruntur pars prior. Weimar, Druck von Uschmann. 1910. 72 S. Jenenser Inauguraldiss.

In den Handschriften der lateinischen Anthologie, besonders im Vossianus Leid. Q. 86 s. IX, sind eine Reihe von Epigrammen teils ernsten teils heiteren Inhalts erhalten. Einige wenige tragen Senecas Namen, andere hat man aus inneren Gründen für ihn in Anspruch genommen. Herfurth gelangt auf Grund eingehender, wenn auch noch nicht vollständig zu Ende geführter Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß tatsächlich alle diese Epigramme oder doch die meisten von ihnen aus den von Quintilian, Plinius u. a. erwähnten Gedichten des Philosophen ausgezogen worden seien. W., C.

Ender J., Aelii Donati commenti Vergiliani reliquiae praeter vitam, praefationem, prooemium. Greifswald, Druck von Adler. 1910. 112 S. Inauguraldissertation.

Der Vergilkommentar des Donatus, des Lehrers des hl. Hieronymus, ist von den Späteren fleißig benützt worden, in erster Linie von dem Vergilerklärer Servius, dann von Hieronymus, von dem nicht mit Aelius Donatus zu verwechselnden Tib. Claudius Donatus u. a. Aber nicht nur, wo z. B. Servius den Vergilkommentar des Donatus ausdrücklich als Quelle zitiert, sondern auch wo sich auffällige Übereinstimmungen zwischen einem der späteren und dem erhaltenen Terenzkommentar des Donatus oder seinem grammatischen Lehrbuch konstatieren lassen, darf auf Benützung des Vergilkommentars geschlossen werden. Zusammenstellung der auf diesem Wege gewonnenen Fragmente nach der Reihenfolge der Vergilischen Dichtungen S. 29 ff. W., C.

* **Damaskios** aus Damaskos, Das Leben des Philosophen Isidoros. Wiederhergestellt, übersetzt und erklärt von R. Asmus. Leipzig, Meiner. XVI, 224 S. ℳ 7,50. [Philosophische Bibliothek. Bd. 125.]

Die von dem Neuplatoniker Damaskios (geb. c. 458) verfaßte Biographie seines Lehrers Isidoros ist ‚unter den Urkunden zur Geschichte des Neuplatonismus eine der allerwichtigsten' und bietet trotz ihrer bloß fragmentarischen Erhaltung ‚ein religionsphilosophisches Kulturbild des 5. Jahrhunderts, welchem sich an Figurenreichtum und Farbenfülle nichts Ähnliches an die Seite stellt'. Zur Rekonstruktion dieses (als Ganzes verlorenen) Werkes stehen uns zur Verfügung 1. die Auszüge in der Bibliothek des Patriarchen Photios, 2. die den Schluß des Vorwortes bildende Vorbetrachtung (Protheoria), 3. zahlreiche Glossen des Lexikographen Suidas, ‚die teils auf Grund von mehr oder weniger deutlichen Quellenangaben, teils nach Maßgabe von bloß inhaltlichen oder formellen Indizien der Lebensbeschreibung zuzuweisen sind'. Daß Asmus seine Wiederherstellung, die zugleich einen Beitrag zur Photios- und Suidaskritik darstellt, nicht im griechischen Texte, sondern in deutscher Übersetzung an die Öffentlichkeit treten läßt, erklärt sich aus seinem Bestreben, durch seine Arbeit ‚in erster Linie der Geschichte der spätgriechischen Philosophie' zu ‚dienen', m. a. W. den Inhalt der wichtigen Biographie zu erschließen, deren ursprünglicher Wortlaut (abgesehen von der Protheoria) ja doch in der Hauptsache der Stilisierung der epitomierenden Exzerptoren zum Opfer gefallen ist. Die typographische Einrichtung der Ausgabe entspricht ‚dem fragmentarischen Erhaltungszustand' des Werkes: Text in gewöhnlichem Drucke, rein erklärende Zusätze in runden, textkritische Ergänzungen in spitzigen Klammern, Abweichungen von der Textvulgata und Sätze, die ‚lediglich den Zusammenhang zwischen den einzelnen Bruchstücken herstellen sollen', in Kursivdruck. Unter dem Texte die Quellenangaben, d. h. die Bezeichnung der Provenienz der Fragmente, S. 137 ff. Anmerkungen, S. 195 ff. Namenregister, Sachregister und Stellenregister (1. zu Photios, 2. zu Suidas). S. XI hätten die Bemerkungen Leos, Die griech.-röm. Biographie S. 266 f. Erwähnung verdient. W., C.

Junk V., Gralsage und Graldichtung des Mittelalters. Wien, A. Hölder. 193 S. ℳ 4,30. [Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-hist. Klasse. 168. Bd. 4. Abh.]

* **Sturm** J., Der Ligurinus. Ein deutsches Heldengedicht zum Lobe Kaiser Friedrich Rotbarts. Freiburg i. B., Herder. VII, 235 S. ℳ 5. [Studien und Darstellungen auf dem Gebiete der Geschichte. 8. Bd. 1. u. 2. Heft.]

Herold K., Der Münchener Tristan. Ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte und Kritik des Tristan Gottfrieds von Straßburg. Straßburg, K. J. Trübner. IX, 90 S. ℳ 3. [Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der german. Völker 114. Heft.]

Hauvette H., Dante. Introduction à l'étude de la Divine Comédie. Paris, Hachette et Cie. 16°. XII, 396 S. fr. 3,50.

Puccianti G., Saggî danteschi. Città di Castello, S. Lapi. 213 S. l. 2,20.

1. I libri della Monarchia di Dante. 2. Allegoria di Beatrice. 3. Dante e le lingue semitiche. 4. Della unità della lingua in Italia. 5. La donna nella Vita nuova di Dante e nel Canzoniere del Petrarca. 6. Il sonno di Dante. 7. La visione di Dante e il suo passaggio della triste riviera. 8. La seconda morte. 9. Ancora della seconda morte. 10. Il greve tuono dantesco: lettera aperta al A. Della Pura. [Collezione di opuscoli danteschi inediti o rari, no. 96—99.]

Souvageol H., Petrarka in der deutschen Lyrik des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der italienischen Literatur in Deutschland. Dissertation. Leipzig. 85 S.

Goldstein M., Darius, Xerxes und Artaxerxes im Drama der neueren Literaturen. Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1912. XIV, 113 S. ℳ 3. [Münchener Beiträge zur romanischen und englischen Philologie. 54. Heft.]

Chinard G., L'Exotisme américain dans la littérature française au XVIᵉ siècle, d'après Rabelais, Ronsard, Montaigne, etc. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. XVII, 248 S. fr. 3,50.

Neßler K., Geschichte der Ballade Chevy chase. Berlin, Mayer & Müller. XI, 190 S. ℳ 5. [Palästra. 112.]

Rosenthal B., Spensers Verhältnis zu Chaucer. Dissertation. Kiel. 61 S.

Cotarelo y Mori E., Don Francisco Rojas Zorrilla. Noticias biográficas y bibliográficas. Madrid. 4 pes.

Hunt M. L., Thomas Dekker, a study. London, Frowde. 224 S. 5 sh. 6 d.

Borchardt H. H., Andreas Tscherning. Ein Beitrag zur Literatur- und Kulturgeschichte des 17. Jahrh. München, Hans Sachs-Verlag. 1912. X, 375 S. ℳ 10.

Schröder Th., Die Quellen des „Dom Juan" von Molière. Dissertation. Kiel. 32 S.

Halm H., Volkstümliche Dichtung im 17. Jahrh. I. Matthias Abele. Weimar, A. Duncker. 1912. VIII, 150 S. ℳ 5; Subskr.-Pr. ℳ 4,20. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XL.]

Smith C. A., Die amerikanische Literatur. Vorlesungen, geh. an der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Berlin, Weidmann. 1912. VII, 388 S. Geb. ℳ 5. [Bibliothek der amerikanischen Kulturgeschichte. 2. Bd.]

Möbius H., Die englischen Rosenkreuzerromane und ihre Vorläufer. Eine Studie über die Entwicklung der phantastisch-romantischen Erzählungen in England während des 18. und 19. Jahrh. Programm der Realschule in Hamm (Hamburg). 61 S.

Kunze A., Lillos Einfluß auf die englische und die deutsche Literatur. Programm der Guericke-Oberrealschule in Magdeburg. 4⁰. 18 S.

Jacobi K., Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. 1. Amalia Holst geb. v. Justi, Hamburgs erste Frauenrechtlerin. 2. Christoph Friedrich Wedekind ps. Crescentius Koromandel, der Dichter des Krambambulisten. Programm des Wilhelm-Gymn. Hamburg. 64 S.

Trösch E., Die helvetische Revolution im Lichte der deutsch-schweizerischen Dichtung. Leipzig, H. Haessel. X, 228 S. ℳ 4,60. [Untersuchungen zur neueren Sprach- und Literaturgeschichte. 10. Heft.]

Ludwig A., Schiller. Sein Leben und Schaffen. Dem deutschen Volke erzählt. Berlin, Ullstein & Ko. 1912. VIII, 449 S. illustr. mit Taf. und 1 Faks. Geb. ℳ 6.

Caro H. Chr., Heinrich v. Kleist und das Recht. Zum 100jähr. Todestage Kleists (21. November 1911). Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 51 S. ℳ 1.

Fehler K., Richard Cumberlands Leben und dramatische Werke, ein Beitrag zur Geschichte des englischen Dramas im 18. Jahrhundert. Dissertation. Kiel. 124 S.

Marmottan P., Madame de Genlis et la Grande-Duchesse Elisa (1811—1813). Lettres inédites suivies de l'ouvrage sur les „Mœurs de l'ancienne cour". Paris, Emile-Paul. 1912. 100 S. fr. 4.

Berger K., Theodor Körner. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1912. V, 283 S. illustr. mit 8 Einschaltbildern und 2 Autogrammen. Geb. ℳ 5.

Graß W., Karl Gotthard Graß, e. Balte aus Schillers Freundeskreise. Ein Gedenkblatt aus Deutschlands klass. Zeit. Reval, F. Kluge. 1912. VII, 156 S. mit 14 Tafeln und 1 Fksm. ℳ 3,60.

Perthes A., Vom Wandsbeker Boten und seinem Haus. Erinnerungen. Hamburg, Herold. 33 S. mit 3 Tafeln. ℳ 1.

Lamm Mt., Johan Gabriel Oxenstierna. Stockholm. VIII, 398 S. 6 kr. 50 ö.

Schmitt H., Shelley als Romantiker. Dissertation. Marburg. 52 S.

Schlegel F., Briefe an Frau Christine v. Stransky, geb. Freiin v. Schleich. Herausgegeben von M. Rottmanner. 2. Bd. Wien, C. Fromme. 426 S. Nur für Mitglieder; Jahresbeitrag (für 2 Bde.) ℳ 17. [Schriften des literar. Vereins in Wien. XVI.]

Ischer R., Johann Rudolf Wyß, der Jüngere. 1781—1830. Bern, K. J. Wyß. 131 S. ℳ 3,50. [Neujahrsblatt der literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1912.]

Wagner K., Die historischen Motive in Arnims „Kronenwächtern". Ein Beitrag zur Erschließung des Ideengehaltes der Dichtung. Teil II. Programm des Realgymnasiums Goldap. 4⁰. 48 S.

Goethe-Literatur (in alphabetischer Folge):

Bräuning-Oktavio H., Beiträge zur Geschichte und Frage nach den Mitarbeitern der „Frankfurter gelehrten Anzeigen" vom Jahre 1772. Auch ein Kapitel zur Goethe-Philologie. Darmstadt, L. Vogelsberger. 1912. X, 118 S. ℳ 3,50. — Crawford M. C., Goethe and his woman friends. London, Unwin. 1912. 466 S. illustr. 10 sh. 6 d. — Goethe, Der junge. Neue Ausgabe, besorgt von M. Morris. 6. Bd. Leipzig, Insel-Verlag. 1912. V, 606 S. mit 9 Tafeln. ℳ 4,50. — Kieser W., Studien zu Goethes Iphigenie auf Tauris und Torquato Tasso. Bei Gelegenheit der Feier des 100jähr. Geburtstages Kiesers neu gedruckt im Auftrage seiner Schüler. Sondershausen, F. A. Eupel. 121 S. ℳ 2,50. — Kroeber H. T., Die Goethezeit in Silhouetten. 74 Silhouetten in ganzer Figur aus Weimar und Umgebung.

Gesammelt und herausgegeben. Weimar, G. Kiepenheuer. 180 S. mit 70 Taf. ℳ 6. — Kühn P., Die Frauen um Goethe. Weimarer Interieurs. 2. Bd.: Familie und Freundschaft. Bildung. Geselligkeit. Alter und neue Jugend 1. bis 3. Tausend. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. 1912. XV, 560 S. mit 27 Tafeln. ℳ 5. — Lauterbach M., Die Entstehungsgeschichte der „Leiden des jungen Werthers". Programm des Gymnasiums Jena. 4°. 16 S. — Primer P., Goethes Verhältnis zum kassischen Altertum mit besonderer Berücksichtigung seiner Briefe. Programm des Kaiser Friedrich-Gymnasiums. Frankfurt a. M. 4°. 45 S. — Wolff E., Wilhelm Meisters theatralische Sendung. Vortrag. Oldenburg, Schulze. 40 S. ℳ 0,80.

Petzet E., Platens Verhältnis zur Romantik in seiner italienischen Zeit. München, G. Franz. 36 S. ℳ 0,80. [Sitzungsberichte der Kgl. bayer. Akademie der Wiss. Philosoph.-philolog. und hist. Klasse. Jahrgang 1911. Abh. 11.]

de Burgos C., Giacomo Leopardi. Su vida y sus obras. Tomos I y II. Valencia. 1912. 497 und 386 S. Je 3 pes.

Michel W., Friedrich Hölderlin. München, R. Piper & Ko. 1912. 75 S. mit 1 Fksm. ℳ 8.

Ferenczi Z., Geschichte und Bibliographie des Verschwindens Petöfis. (In ungar. Sprache.) Budapest, Kunossy. 160 S. [Petöfi-Bibliothek. Bd. 24.]

Kánzai P., Petöfi und seine Eltern. (In ungarischer Sprache.) Kaschau, Elisabet-Presse. 89 S. Kr. 1.

Fleury Abbé E., Hippolyte de la Morvonnais. Sa vie, ses œuvres, ses idées. Etude sur le romantisme en Bretagne d'après des documents inédits (thèse). Paris, H. Champion. 594 S. mit 5 Tfln.

Baudrillart A., Frédéric Ozanam. Paris, Bloud et Cie. 1912. 16°. 64 S. 60 cent. [Science et Religion, no 636.]

Hunziker R., Johann Jakob Reithard. 1. Teil. Zürich, Beer & Ko. 37 S. mit 1 Taf. ℳ 12. [Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1912. Nr. 268.]

Tibal A., Hebbel, sa vie et ses œuvres, de 1813 à 1845. Paris, Hachette et Cie. X, 719 S. fr. 12.

Dupuy E., Alfred de Vigny. Ses amitiés, son rôle littéraire. II. Le Rôle littéraire. Paris, Société française d'impr. et de libr. 1912. 16°. 452 S. fr. 3,50.

Bauder W., Otto Ludwigs Leben, Schaffen und Forschen. Programm des Gymnasiums und der Realschule Homburg v. d. H. 4°. 12 S.

Séché L., Les Amitiés de Lamartine. 1re série: Louis de Vignet, Eléonore de Canonge, Marianne-Elisa Birch, Caroline Angelurt (Documents inédits). Portraits et autographes. Paris, „Mercure de France". 408 S. fr. 7.50.

Voizard F., Sainte-Beuve, l'homme et l'œuvre. Etude médico-psychologique (thèse). Lyon, A. Rey. III, 113 S.

Sturzen-Becker R., Oskar Patrick Sturzen-Becker (Orvar Odd). Hans lif och gärningar. Dl. 1. 1811—1857. Stockholm. 10, 287 S. 4 kr. 75 ö.

Kutari A., Charles Dickens. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1912. 34 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 34.]

Dumbacher C., Bulwers Roman Harold, the last of the Saxon kings. Eine Quellenuntersuchung. Heidelberg, Carl Winter. VIII, 134 S. ℳ 3,60. [Würzburger Beiträge zur englischen Literaturgeschichte. I.]

Willms Agnes, und Adelh. **Wildermuth,** Ottilie Wildermuths Leben. Nach ihren eigenen Aufzeichnungen zusammengestellt und ergänzt von ihren Töchtern. 4. vermehrte Auflage. Stuttgart, Union. V, 399 S. ℳ 5.

Jenkins H., The Life of George Borrow. Compiled from unpublished official documents, his works, correspondence, &c. London, Murray. 1912. 524 S. 10 sh. 6 d.

de Blasi J., Pietro Cossa e la tragedia italiana. Firenze, F. Lumachi. 210 S. L. 3.

Meerkerk J. B., Conrad Busken Huet. Haarlem. 219 S. 2 fl. 50 c.

Waldhausen Agnes, Die Technik der Rahmenerzählung bei Gottfried Keller. Berlin, G. Grote. XII, 106 S. ℳ 3. [Bonner Forschungen. 2. Bd.]

Hunziker F., Glattfelden und Gottfried Kellers grüner Heinrich. Mit 3 Bleistiftzeichnungen Gottfried Kellers, 3 fksm. Briefen und 6 Ansichten aus Glattfelden. Zürich, Rascher & Ko. 94 S. ℳ 4.

Frank B., Gustav Pfizers Dichtungen. Dissertation. Tübingen, W. Kloeres. 1912. VII, 143 S. ℳ 3,50.

Koehler E., Edmond und Jules de Goncourt. Die Begründer des Impressionismus. Eine stilgeschichtliche Studie zur Literatur und Malerei des 19. Jahrhunderts. Leipzig, Xenien-Verlag. 1912. 285 S. illustr. mit 25 Tfln. ℳ 4.

Ransome A., Oscar Wilde: a critical study. London, M. Secker. 1912. 214 S. 7 sh. 6 d.

Reicke F., Malwida v. Meysenbug. Die Verfasserin der Memoiren einer Idealistin. Berlin, Schuster & Loeffler. VIII, 103 S. mit 1 Fksm. ℳ 2.

Faguet E., Ferdinand Brunetière. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. 45 S. fr. 1.

Berteval W., Le Théâtre d'Ibsen. Préface du comte Prozor. Paris, Perrin et Cie. 1912. 16⁰. XIV, 321 S.

Litzmann B., Detlev von Liliencron. Bonn, F. Cohen. S. 169 bis 191. ℳ 0,75. [Mitteilungen der literar.-historischen Gesellschaft Bonn. 6. Jahrgang. 8. Heft.]

Sarolea Ch., Count L. N. Tolstoy: his life and work. London, Nelson. 1912. 12⁰. 384 S. sh. 1.

Fränkel J., J. V. Widmann. Eine Gedächtnisrede. München, E. Rentsch. 1912. 28 S. ℳ 1.

Lehmann H., Erinnerungen an Adolf Wilbrandt. Gesprochen bei der Gedächtnisfeier des Rostocker Frauen-Vereins am 6. Oktober 1911. Rostock, H. Koch. 8 S. ℳ 0,50.

Kunstgeschichte.

Kuhn P. A., O. S. B., Allgemeine Kunst-Geschichte mit ästhetischer Vorschule als Einleitung zur Geschichte und zum Studium der bildenden Künste. Die Werke der bildenden Künste vom Standpunkte der Geschichte, Technik und Ästhetik. Allgemeines Register der Sach-, Personen- und Ortsnamen und techn. Vokabular. 19230 Stichwörter. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Ko. VI, 218 S. ℳ 8.

Perrot G. et **Chipiez** C., Histoire de l'art dans l'antiquité. Egypte. Assyrie. Perse. Asie Mineure. Grèce. Etrurie. Rome. 1. T.: L'Egypte. Paris, Hachette et Cie. LXXIII, 883 S. illustr. fr. 30.

— — T. 9: La Grèce archaïque. La Glyptique. La Numismatique. La Peinture. La Céramique; par Georges Perrot. Paris, Hachette et Cie. 707 S. illustr. mit 22 Tafeln. fr. 30.

Hourticq L.. Geschichte der Kunst in Frankreich. (Deutsche Übersetzung von G. Teissèdre.) Stuttgart, J. Hoffmann. 1912. X, 472 S. illustr. mit 4 Tafeln.

Münsterberg O., Chinesische Kunstgeschichte. 2. (Schluß-) Bd. Die Baukunst. Das Kunstgewerbe. Bronze - Töpferei. Steinarbeiten. Buch- und Kunstdruck. Stoffe. Lack- und Holzarbeiten. Glas. Glasschmelzen, Horn, Schildpatt, Bernstein und Elfenbein. Eßlingen, P. Neff. 1912. XXI, 500 S. illustr. mit 23 Kunstbeilagen. ℳ 28.

Smith V. A., A history of fine art in India and Ceylon: from the earliest times to the present day. London, Frowde. 4°. 336 S. illustr. sh. 63.

Macfall H., A history of painting. Vol. 8: The modern genius. London, Jack. 4°. 358 S. 7 sh. 6 d. ● Oben 225.

Simpson F. M., A hisory of architectural development. Vol. 3: The Renaissance in Italy, France, and England. London, Longmans. 376 S. sh. 21.

Liefmann M., Kunst und Heilige. Ein ikonographisches Handbuch zur Erklärung der Werke der italienischen und deutschen Kunst. Jena, E. Diederichs. 1912. 319 S. ℳ 5,50.

Mihalik J., 300 Jahre aus der Geschichte der Goldschmiedekunst in Preßburg. (In ungar. Sprache.). Budapest, Stephaneum. 4°. 170 S.

Rintelen Fr., Giotto und die Giotto-Apokryphen. München, G. Müller. 1912. VIII, 289 S. ℳ 9.

Lehmann H., Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz. II. Tl.: Die monumentale Glasmalerei im 15. Jahrhundert. 2. Hälfte, Schluß: Freiburg, die Westschweiz, Genf, das Wallis und die südlichen Alpentäler. Schlußwort und Gesamtregister. Zürich, Beer & Ko. 1912. 4⁰. S. 361—434 illustr. mit 6 Tafeln. ℳ 4,80. [Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft (kantonale Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde) in Zürich. 26. Bd. 8. (Schluß-) Heft.]

Alexandre A., Donatello. Biographie critique. Paris, H. Laurens. 127 S. mit 24 Tafeln. [Les Grands Artistes.]

Blum A., Mantegna. Biographie critique. Paris, H. Laurens. 128 S. mit 24 Tafeln. [Les Grands Artistes.]

Oppé A. P., Sandro Botticelli. London, Hodder & S. 4⁰. Ill. sh. 15.

Mayer A. L., Die Sevillaner Malerschule. Beiträge zu ihrer Geschichte. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. XII, 226 S. mit 60 Taf. ℳ 20.

Kautzsch P., Der Mainzer Bildhauer Hans Backoffen und seine Schule. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. IV, 96 S. mit 20 Tafeln. ℳ 9.

Hofmann Th., Raffael in seiner Bedeutung als Architekt. Unter Mitwirkung von W. Amelung und Fr. Weege. 4. Bd.: Vatikanischer Palast. Zittau. Leipzig, Gilbers. 2⁰. 232 Sp. illustr. mit 81 Taf. In Mappe, Text, geb. ℳ 100.

Heß W., Ambrosius Holbein. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 174 S. illustr. mit 38 Tafeln. ℳ 18. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 145. Heft.]

***Holbein,** d. J. Hans, Des Meisters Gemälde in 252 Abbildungen. Hrsg. von P. Ganz. Stuttgart u. Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1912. XL, 269 S. Geb. ℳ 9. [Klassiker der Kunst. 20. Bd.]

Von den bisher veröffentlichten Bänden der „Klassiker der Kunst" beschäftigt sich nur einer mit der deutschen Kunst des 15./16. Jahrhunderts, nämlich der vierte (1904), welcher Albrecht Dürer behandelt. Erst der jüngst erschienene 20. Band wendet sich wieder der gleichen Periode zu und führt das Lebenswerk des Meisters, welcher neben Dürer der Hauptvertreter deutscher Kunst ist, Hans Holbeins d. J. vor Augen. Was dieser geschaffen, gehört zwei verschiedenen Gebieten an; nicht nur als Maler, sondern auch als Zeichner für das Gewerbe wie für den Buchschmuck ist er vorbildlich tätig gewesen. Während seine Erzeugnisse auf dem letztgenannten Gebiete einem späteren Bande vorbehalten bleiben, will der vorliegende seinen Gemälden gerecht werden. Zwar hat schon Alfred Woltmann in seinem Werke „Holbein und seine Zeit" (2. Auflage. Leipzig 1874/75) eine Zusammenstellung dieser Erzeugnisse geboten, aber sie alle in Abbildungen vorzuführen, wird hier zum erstenmale unternommen. Ein in doppelter Hinsicht nicht leichtes Unternehmen. Denn einmal sind die Gemälde Holbeins sehr weit zerstreut und teilweise in nicht leicht zugänglichem Privatbesitz des Auslandes, und anderseits bietet die chronologische Anordnung der Bilder, da viele von ihnen einer Datierung entbehren, nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Trotzdem hat der Direktor der Baseler Kunstsammlung, Paul Ganz, der in dankenswerter Weise die Bearbeitung dieses Bandes übernommen hat, überaus geschickt diese Aufgabe zu lösen verstanden. Eingeleitet wird das Buch, dem in den vorhergehenden Bänden geübten Brauch entsprechend, durch eine

30 Seiten umfassende, den Ergebnissen der neuesten Untersuchungen entsprechende Skizze des Lebens- und künstlerischen Entwicklungsganges des Meisters, mit der zugleich eine Besprechung und kritische Bewertung seiner hervorragendsten Schöpfungen im einzelnen verbunden ist. Daran reihen sich die Abbildungen der Gemälde selbst. Wenn auch, wie der Bearbeiter im Vorwort ausdrücklich betont, es ihm trotz jahrelanger angestrengter Sammelarbeit nicht gelungen ist, eine absolut lückenlose Folge herzustellen, — im Literarischen Zentralblatt 1912 Sp. 270 werden einige weitere in London und New-York befindliche Bilder nachgewiesen, — so hat er doch eine ganze Reihe bisher unbekannter oder unveröffentlichter Gemälde wieder ans Licht gezogen und insgesamt eine so große Zahl zusammengebracht, wie kein Holbeinforscher vor ihm. Die Bilder sind nun nicht in eine einzige chronologische Reihe gebracht, sondern werden in zwei große Folgen geteilt. Die erste umfaßt die Einzelgemälde; diese sind in eine Reihe von kleineren Gruppen getrennt, die sich aus den einzelnen Lebensabschnitten Holbeins und den damit zusammenhängenden Abschnitten seiner künstlerischen Tätigkeit ergeben. An die urkundlich belegten Werke einer jeder dieser Unterabteilungen sind dann die nicht datierten angeschlossen und so auch für diese eine zeitliche Fixierung ermöglicht Die lange Reihe beginnt mit den Jugendwerken, die aus den Jahren 1514/19 stammen und enden mit der großen Porträtfolge aus dem englischen Hochadel, die Holbein im Dienste Heinrichs VIII seit 1536 bis zu seinem frühen Tode geschaffen hat; als Anhang sind die wichtigsten Miniaturen — 12 an der Zahl — beigegeben. Bei einigen umfänglicheren Bildern, wie z. B. der bemalten Tischplatte im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, der Passion Christi und den Flügeltüren der Münsterorgel in der öffentlichen Kunstsammlung in Basel u. a. sind neben dem Gesamtbild auch einzelne Details gesondert wiedergegeben. Der zweite Hauptabschnitt führt die großen Freskomalereien vor, die Holbein geschaffen und durch die er sich nicht weniger berühmt gemacht hat, als durch seine Bildnisse. Es ist ein eigenartiges Geschick, daß von den monumentalen Wandmalereien, mit denen er das Hertensteinhaus zu Luzern, das Haus zum Tanz und den alten Ratssaal zu Basel, den Stahlhof zu London u. a. geschmückt hat, sich nur kümmerliche Reste erhalten haben; wohl aber gibt es von ihnen noch Originalentwürfe und Kopien, die Ganz hier zusammengestellt hat und so ein Bild dessen bietet, was von dem Künstler auf diesem Gebiete Gewaltiges geschaffen worden ist. Ebenso sind im Anschlusse hieran die verschollenen Tafelbilder nach Stichen und Kopien wiedergegeben und am Ende der Reihe die zweifelhaften Gemälde samt den wichtigeren Kopien (darunter auch die Madonna der Dresdener Galerie) aufgeführt. An sie schließen sich die Erläuterungen und Register an, von denen die ersteren, welche nicht weniger als 23 Seiten umfassen, für die eigentliche Holbeinforschung wohl der wichtigste Teil des ganzen Buches sind, da in ihnen der Bearbeiter auf grund der einschlägigen Literatur zu jeder einzelnen Frage das gesamte kunsthistorische Material zusammenstellt, kritisch sichtet und so einen neuen Boden für weitere Forschung bietet. Der Band, der hiernach sich als ein höchst wertvoller Beitrag zur Kunstgeschichte darstellt, verdient auch in technischer Hinsicht alles Lob; die typographische Ausstattung wie die Wiedergabe der Bilder auf dem glanzlosen Papier ist die gleich vorzügliche, die schon bei früheren Bänden rühmend anerkannt werden konnte. F., E.

Hack O., Lucas Cranach. Eine Einführung in sein Leben und Schaffen. Stuttgart, K. A. E. Müller. 40 S. illustr. *M* 1,25. [Deutsche Kunsthefte. 5. Heft.]

Friedländer W., Das Kasino Pius' IV. Leipzig, K. W. Hiersemann. 1912. 4°. X, 136 S. illustr. mit 40 Tafeln. *M* 40. [Kunstgeschichtliche Forschungen. 3. Bd.]

Roy M., Un grand artiste de la Renaissance. Le sculpteur Pierre Bontemps (1505—68). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur.

109 S. [Extrait des „Mémoires de la Société nationale des antiquaires de France“, t. 70.]

Denis P., Ligier Richier. L'artiste et son oeuvre. Paris, Berger-Levrault. 4°. XXV, 428 S. illustr. mit 51 Tafeln.

Harbeck H., Melchior Lorichs. Ein Beitrag zur deutschen Kunstgeschichte des 16. Jahrh. Dissertation. Kiel. 142 S.

Levertin O., Jacques Callot. Eine Studie. (Aus dem Schwed. von M. Franzos.) Minden, J. C. C. Bruns. 156 S. ill. M 1,80.

Hind A. M., Van Dyck and portrait engraving and etching in the 17th century. London, Heinemann. 4°. 2 sh. 6 d.

Oldenbourg R., Thomas de Keysers Tätigkeit als Maler. Ein Beitrag zur Geschichte des holländischen Porträts. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. 99 S. mit 25 Tafeln. M 5. [Kunstwissenschaftliche Studien. 7. Bd.]

Dreyfous G., L'oeuvre de Jan Vermeer de Delft, dit Van Der Meer de Delft (1632—75). Paris, H. Floury. 1912. 32 S.

Lemonnier H., L'art français au temps de Louis XIV (1661—90). Paris, Hachette et Cie. 16°. X, 354 S. mit 35 Tafeln. fr. 3,50.

Galland G., Hohenzollern und Oranien. Neue Beiträge zur Geschichte der niederländischen Beziehungen im 17. u. 18. Jahrhundert, und Anderes. Straßburg, J. H. E. Heitz. VI, 266 S. M 8. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 144. Heft.]

Reinhardt C., Tschirnhaus oder Böttger? Eine urkundliche Geschichte der Erfindung des Meißner Porzellans. (Aus den Veröffentlichungen der oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften.) Görlitz, H. Tzschaschel. 1912. IV, 162 S. mit 6 Tafeln. M 6. [Aus: Neues lausitz. Magazin.]

Jackson E. N., The history of silhouettes. London, „Connoisseur“. 130 S. 10 sh. 6 d.

Vaillat L., La société du XVIIIe siècle et ses peintres. Paris, Perrin et Co. 1912. IX, 278 S.

Wahlmann H., Johann Heinrich Tischbein. Straßburg, J. H. E. Heitz. XI, 87 S. mit 10 Tafeln. M 5. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 142. Heft.]

Scholtmüller F., Daniel Chodowiecki. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1912. 34 S. illustr. M 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 39.]

v. Kleinmayr H., Die deutsche Romantik und die Landschaftsmalerei. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1912. 64 S. M 3,50. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 147. Heft.]

Brieger L., Francisco de Goya. Paris, Libr. artistique internationale. 4°. 80 S. mit Tafeln. [L'Art et le Beau.]

v. Reinöhl R., Gedenkblatt an den Maler August Canzi, geb. 1808 in Baden, gest. 1866 in Budapest. Im Auftrage der Stadtgemeinde Baden verfaßt. Wien, C. Kravani. 1912. 4°. 16 S. ill. mit Tafel. ℳ 1,80.

Widmer J., Der Maler Frank Buchser (1828—70). Zürich, (Beer & Ko.) 1912. 44 S. mit 8 Tafeln. ℳ 4. [Neujahrsblatt der Zürcher Kunstgesellschaft für 1912.]

Hevesi L., Rudolf Alt. Sein Leben und sein Werk. Hrsg. vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. Text von H. Nach dem hinterlassenen Mskr. für den Druck vorbereitet durch K. M. Kuzmany. Wien, Artaria & Ko. 2°. VIII, 178 S. illustr. mit 61 Taf. Geb. ℳ 200.

Schneider Gl., Zeichner, Maler und Bildhauer Ernst Juch, geb. 25. 4. 1838 in Gotha, gest. 5. 10. 1909 in Wien. Leipzig (=Raschwitz), B. Volger. 1912. 52 S. illustr. ℳ 1,80.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen (in alphabetischer Folge der Länder bzw. Orte):

Wackernagel M., Basel. Leipzig, E. A. Seemann. 1912. VIII, 244 S. illustr. Geb. ℳ 4. [Berühmte Kunststätten. 57. Bd.] — Topographie der historischen und Kunst=Denkmale im Königreich Böhmen von der Urzeit bis zum Anfange des 19. Jahrh. Hrsg. von der archäologischen Kommission bei der böhmischen Kaiser Franz Josef=Akademie für Wissenschaften, Literatur und Kunst. XXXVI. Wirth Z., Der politische Bezirk Nachod. Mit Beiträgen von J. Machát. Prag. Leipzig, K. W. Hiersemann. VIII, 226 S. illustr. mit 11 Tfln. ℳ 10,20. — Overmann A., Die älteren Kunstdenkmäler der Plastik, der Malerei und des Kunstgewerbes der Stadt Erfurt. Erfurt, Gebr. Richter. 1912. LII, 416 S. illustr. mit 7 Tafeln. Geb. ℳ 24. — Kunsttopographie, Österreichische. Herausgegeben vom kunsthistorischen Institute der k. k. Zentral=Kommission für Denkmalpflege. Red. von M. Dvořák. VIII. Bd.: Buberl P., Die Denkmale des politischen Bezirkes Zwettl in Niederösterreich (ohne Stift Zwettl). 1. Teil: Gerichtsbezirk Allensteig. 2. Teil: Die Gerichtsbezirke Groß=Gerungs und Zwettl. Wien, A. Schroll & Co. 4°. XLV, 496 S. illustr. mit 1 Karte und 19 Tfln. — Michel R., Die Mosaiken von Santa Costanza in Rom. Leipzig, Dieterich. 1912. VIII, 51 S. mit 4 Tafeln. ℳ 2,40. [Studien über christliche Denkmäler. 12. Heft.] — Sauermann E., Alt=Schleswig=Holstein und die freie Hansestadt Lübeck. Heimische Bau= und Raumkunst aus 5 Jahrhunderten. Berlin, Verlag für Kunstwissenschaft. 1912. 4°. XVI, 178 S. illustr. Geb. ℳ 30. — Bau= und Kunst=Denkmäler Thüringens. Bearbeitet von P. Lehfeldt und G. Voß. 37. Heft. Voß, G., Großherzogtum Sachsen=Weimar=Eisenach. Amtsgerichtsbezirke Vacha, Geisa, Stadtlengsfeld, Kaltennordheim und Ostheim v. d. Rhön. Jena, G. Fischer. X, 302 S. ill. mit 69 Lichtdrucktafeln. ℳ 16. — Fischer J. L., Ulm. Leipzig, E. A. Seemann. 1912. VIII, 192 S. illustr. Geb. ℳ 3. [Berühmte Kunststätten. 56. Bd.]

Musik und Theater (in alphabetischer Folge):

Beethovens sämtliche Briefe. Kritische Ausgabe mit Erläuterungen von A. Chr. Kalischer. 3. Bd: 1815—1818. 2. Auflage. Neu bearbeitet von Th. v. Frimmel. Berlin, Schuster & Loeffler. XVI, 315 S. ℳ 4,20. — Bekker P., Beethoven. Berlin, Schuster & Loeffler. VII, 500 S. illustr., mit Faks. u. 2 Tafeln. Geb. ℳ 25. — Briefe von und an Joseph Joachim. Gesammelt und herausgegeben von Johs. Joachim und Andr. Moser. I. Bd.: Die Jahre 1842—1857. Berlin, J. Bard. XII, 477 S. mit 9 Bildbeilagen. ℳ 8,50. — Bürkner R., Richard Wagner. Sein Leben und seine Werke. 6. Auflage.

Jena, H. Costenoble. XII, 324 S. mit 1 Fksm. ℳ 2,80. — Chamberlain H. St., Richard Wagner. Neue illustrierte Ausgabe. 2 Bde. München, F. Bruckmann. XIV, 567 S. illustr. ℳ 16. — Chopin Frdr., Gesammelte Briefe. Zum erstenmal herausgegeben und getreu ins Deutsche übertragen von B. Scharlitt. Leipzig, Breitkopf & Härtel. X, 305 S. mit 3 Fksm. ℳ 8. — v. Gersdorff W., Geschichte des Theaters in Kiel unter den Herzogen zu Holstein-Gottorp bis 1773. 1. Teil. Kiel, Lipsius & Tischer. V, 174 S. ℳ 2. [Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. 27. Heft.] — Hedgcock F. A., A Cosmopolitan actor: David Garrick and his French friends. London, S. Paul. 1912. 442 S. 10 sh. 6 d. — Hoesick F., Chopin. Leben und Schaffen. (In poln. Sprache.) 3 Bde. Warschau. 4⁰. XLII, 347, 532 und 561 S. Rb. 12. — Huneker J., Franz Liszt. London. Chapman & H. 468 S. 7 sh. 6 d. — Judith Mme, Mémoires de Madame Judith, de la Comédie-Française, et Souvenirs sur ses contemporains, rédigés par Paul Gsell. Paris, J. Tallandier. 18⁰. 318 S. fr. 3,50. — Kalbeck M., Johannes Brahms. 3. Bd. 2. Halbband. 1881—1885. Berlin, Deutsche Brahms-Gesellschaft. 1912. VIII und S. 267—555 mit 1 Fksm. ℳ 5. — Kretzschmar H., Geschichte des neuen deutschen Liedes. 1. Teil: Von Albert bis Zelter. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VIII, 356 S. ℳ 7,50. [Kleine Handbücher der Musikgeschichte. 4. Bd. 1. Tl.] — Kruse G. R., Otto Nicolai. Ein Künstlerleben. Berlin, Verlag „Berlin-Wien". XII, 248 S. mit zahlreichen Notenbeispielen, 10 Tafeln und 4 Beilagen. ℳ 8. — Landowska W., Les Allemands et la Musique française au XVIIIe siècle. Paris, extrait du „Mercure de France". 16 S. — May Florence: Johannes Brahms. Aus dem Englischen von Ludmille Kirschbaum. 2 Tle. in 1 Bde. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XVI, III, 314 und 362 S. illustr. mit 2 Fksms. ℳ 12. — Mozarts Briefe. Ausgewählt von E. Sachs. Mit 12 Bildbeilagen. Berlin, J. Bard. 376 S. ℳ 5,50. — Müller E., Eine Glanzzeit des Zürcher Stadttheaters. Charlotte Birch-Pfeiffer. 1837—1843. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. XI, 344 S. mit 8 Tafeln. ℳ 8. — Oliva D., Il teatro in Italia nel 1909. Milano, R. Quintieri. 16⁰. xvij, 435 S. L. 5. — Pigot C., Georges Bizet et son oeuvre. Préface par Adolphe Boschot. Paris, C. Delagrave. 18⁰. VII, 307 S. ill. fr. 3,50. — Poole R. L., Sebastian Bach. New edit. London, Low. 146 S. 2 sh. — Reichelt K., Richard Wagner und die englische Literatur. Leipzig, Xenien-Verlag. 1912. 179 S. ℳ 3. — Steiner A., Aus der Vorgeschichte der allgemeinen Musikgesellschaft. 1. Tl. Zürich. 1912. 27 S. mit 4 Tafeln. ℳ 2,40. [Neujahrsblatt der allgemeinen Musikgesellschaft in Zürich 1912. 100.] — Studeny B., Beiträge zur Geschichte der Violinsonate im 18. Jahrhundert. München, Wunderhorn-Verlag. 120 S. ℳ 2,50. — Vivell, P. C., O. S. B.: Initia tractatuum musices. Ex codicibus editorum collegit et ordine alphabetico disposuit V. Graz, U. Moser. 1912. VII, 352 S. ℳ 12,80. — v. Wasielewski W. J., Das Violoncell und seine Geschichte. Zweite durchgearbeitete u. vermehrte Auflage von W. v. Wasielewski. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VII, 255 S. illustr. ℳ 7,50. — Wieck M., Aus dem Kreise Wieck-Schumann. Dresden, E. Pierson. 1912. III, 400 S. mit 12 Tafeln. ℳ 4.

Militärgeschichte.

Bleibtreu C., Geschichte der Reiterattacken. Berlin, A. Schall. 449 S. ℳ 5.

Neuschler O., Die Entwicklung der Heeresorganisation seit Einführung der stehenden Heere. I. Geschichtliche Entwicklung bis zum Ausgange des 19. Jahrhunderts. Leipzig, G. J. Göschen. 125 S. [Sammlung Göschen. 552.]

Belloc H., The Battle of Blenheim. London, S. Swift. 12°. 144 S. sh. 1.

Kriege, Die, Friedrichs des Großen. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtliche Abteilung II. III. Teil: Der 7jährige Krieg, 1756—1763. 10. Bd.: Kunersdorf. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. IX, 399 S. und 30 S. mit 8 Karten, Plänen und Skizzen. ℳ 15.

Anson W. V., The Life of Admiral Lord Anson, the Father of the British Navy, 1697—1762. London, Murray. 1912. 222 S. ill. 7 sh. 6 d.

Flocon, Milices et Volontaires du Puy-de-Dôme. Etude sur le recrutement de l'armée, 1688—1793. Paris, Berger-Levrault. VI, 122 S. fr. 3.

Bencker L., Die Bayern im Kriege seit 1800. Taten und Kriegserlebnisse bayerischer Kämpfer. Neu bearbeitet und erweitert von Frdr. Sixt. (Volksausgabe.) München, C. A. Seyfried & Ko. VIII, 306 S. illustr. mit Tfln. Geb. ℳ 2,50. — Prachtausgabe VII, 251 S. Geb. ℳ 4,80.

Camon C., La Guerre napoléonienne. Précis des campagnes. 1. T. et 2. Paris, Chapelot et Cie. XI, 275 S. und 203 S.

Krauß A., 1805. Der Feldzug von Ulm. Mit 32 Beilagen. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1912. XI, 594 S. ℳ 16.

Babel, Die alte preußische Armee vor 1806. Ihre Zusammensetzung und ihr Wesen. Mit einem Auszuge aus der Rangliste von 1805. Oldenburg, G. Stallings Verlag. 54 S. ℳ 1.

Kolberg 1806/07. Herausgegeben vom großen Generalstabe, kriegsgeschichtliche Abteilung II. Mit 2 Übersichtsskizzen und 4 Plänen in Steindruck. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. XII, 293 S. ℳ 9,60.

v. Sommerfeld, Die französische Aufklärung vor der Kapitulation v. Prenzlau. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 339—380 mit 1 Karte. ℳ 0,75. [Militär-Wochenblatt. Beihefte. 11. Heft.]

Picard L., Guerres d'Espagne. Le Prologue. 1807. Expédition du Portugal. Paris, Jouve et Cie. 355 S. fr. 5.

Sander H., Akademiker aus Freiburg i. B. als Kämpfer für Österreich 1809 in Vorarlberg, Tirol und Kärnten. Innsbruck, Wagner. 1912. VIII, 160 S. ℳ 3.

Sauzey, De Munich à Vilna, à l'état-major du corps bavarios de la Grande Armée en 1812, d'après les „Papiers du général d'Albinac". Paris, R. Chapelot et Cie. XXIV, 240 S. illustr. mit 9 Tafeln.

Hellmüller C. T., Die roten Schweizer 1812. Zum 100jährigen Gedächtnis an die Kämpfe der roten Schweizer Napoleons I an der Düna und Beresina. Dem Nachwuchs erzählt. Bern, A. Francke. 1912. 298 S. illustr. mit 5 eingedruckten Karten und Plänen. ℳ 8.

Zelle W., Geschichte der Freiheitskriege 1812—1815. 1. Band: 1812. Das Völkerdrama in Rußland. 2. Aufl. Leipzig, R. Sattler. 1912. VII, 255 S. mit 1 Karte. Geb. ℳ 4,50.

v. Furtenbach Frdr., Krieg gegen Rußland und russische Gefangenschaft. Aufzeichnungen aus den Jahren 1812/13. Nachgesehen, durch Anmerkungen erläutert und mit einem Vorwort eingeführt von Frdr. v. Furtenbach. Nürnberg, U. E. Sebald. 1912. 245 S. ℳ 3,50.

Reboul F., Campagne de 1813. Les Préliminaires. T. 2: Le Commandement du prince Eugène. Première période: De Posen à Berlin (16 janvier-28 février). Publié sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée. Paris, Chapelot et Cie. 1912. X, 564 S. mit Karten.

v. Pflugk-Harttung J., 1813—1815. Illustrierte Geschichte der Befreiungskriege. Ein Jubiläumswerk zur Erinnerung an die große Zeit vor 100 Jahren. Mit ca. 300 Abbildungen und 40 Kunstbeilagen. In 40 Lieferungen. Stuttgart, Union. 1912. 4⁰. Je ℳ 0,40.

Henderson E. F., Blücher and the uprising of Prussia against Napoleon, 1806—1815. London, Putnam. 368 S. sh. 5. [Heroes of the nations.]

de Sailly, Baron, Le Général Baron de Sailly (1768—1830). Paris, Plon-Nourrit et Cie. 4⁰. III, 270 S. mit Karten.

Roques P., Le Général de Clausewitz. Sa vie et sa théorie de la guerre, d'après des documents inédits. Paris, Berger-Levrault. 1912. XIV, 147 S. fr. 3.

Latreille A., La Campagne de 1844 au Maroc. La bataille d'Isly. Pu-blié sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée. Paris, Chapelot et Cie. 1912. X, 188 S. mit Karten.

Anderson R., An Artillery officer in the Mexican war, 1846-7: letters of Robert Anderson, Captain 3rd Artillery, U. S. A. Prefatory word by his daughter E. A. Lawton. London, Putnam. 1912. 7 sh. 6 d.

Sforza G., Il generale Manfredo Fanti in Liguria e lo scioglimento della divisione lombarda, aprile-maggio 1849. Roma-Milano, soc. ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Segati e C. 16⁰. 265 S. l. 3. [Biblioteca storica del risorgimento italiano, serie VI, no 11.]

Hartmann J., Meine Erlebnisse zu hannoverscher Zeit 1839 bis 1866. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1912. VII, 282 S. mit Karte. ℳ 5,50.

Jocelyn J. R. J., The History of the Royal Artillery: Crimean period. London, Murray. 536 S. illustr. mit Karten. sh. 21.

Derrécagaix, Le Maréchal Pélissier, duc de Malakoff. Paris, R. Chapelot & Cie. VIII, 635 S. mit 3 Tafeln und 2 Karten.

Kriege, Preußen-Deutschlands, von der Zeit Friedrichs des Großen bis auf die Gegenwart. Militär-politische Geschichte, in Einzeldarstellungen herausgegeben von v. der Boeck. 5. Bd. v. Voß, Die Kriege 1864 und 1866. Auf Grund urkundlichen Materials sowie der neuesten Forschungen und Quellen bearbeitet. Berlin, Vossische Buchhandlung. 1912. XII, 337 S. mit 5 Karten. ℳ 10.

v. Haeseler, Graf, 10 Jahre im Stabe des Prinzen Friedrich Karl. Erinnerungen. II. Bd.: 1864. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. VI, 161 S. mit 3 Karten. ℳ 3,50.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 (in alphabetischer Folge):

Dänzer A., Mit den badischen Truppen 1870/71 nach Frankreich und der Kriegsschauplatz nach 40 Jahren. Freiburg i/B., Caritas-Verlag. 1912. VIII, 284 S. mit 1 Karte. Geb. 4,50. — Diemer L., Von der Schulbank gegen die Franzosen. Kriegsfahrten eines Freiwilligen 1870/71. Als Tagebuch und in Briefen herausgegeben für Deutschlands Jugend. Dresden-A., Verlag des „Kamerad". XI, 251 S. mit Tafel und 2 Karten. ℳ 3. — Dressel A., Mit den Kaiser Alexander-Garde-Grenadieren in und um Le Bourget 1870—1871. Berlin, K. Siegismund. 1912. 218 S. illustr. ℳ 3. — Krug R., Beim 6. thür. Infanterie-Reg. Nr. 95. Episodische Stimmungsbilder aus dem Feldzuge 1870/71. Coburg, E. Riemann. 1912. 106 S. ℳ 1. — Kümmel K., Der große Krieg 1870—1871. Dem Volke geschildert. 1. und 2. Auflage. Freiburg i. B., Herder. 1912. XI, 316 S. illustr. mit 1 Karte. ℳ 3. — Lévi C., La Défense nationale dans le Nord en 1870—1871. Etude organique, historique et tactique. 3e période. Bapaume (du 27 décembre au 10 janvier). Paris, Charles-Lavauzelle. 855 S. mit Karte und Plänen. fr. 10. — Lindner Th., Der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands. Zur 25jähr. Wiederkehr der Gedenktage 1870/71. 221—225. Tausend. Berlin, Behrend & Ko. 1912. 4°. VII, 163 S. illustr. mit 5 Kartentafeln. Geb. ℳ 4. — v. Loë Frhr., Ein Schlachtenbrief an eine Dame. An die Gräfin Waldbott v. Bassenheim. Amiens, den 21. Mai 1871. Herausgegeben von Fr. Koch-Breuberg. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 1912. 64 S. ℳ 0,80. — v. Massow A., Erlebnisse und Eindrücke im Kriege 1870/71. Berlin, K. Siegismund. 1912. 136 S. ℳ 3. — Otto Frdr., Von Straßburg bis Belfort. Artilleristische Erlebnisse, Erfahrungen und Folgerungen aus dem Festungskriege 1870/71. 2 Bde. 1. Bd.: Artilleristische Erlebnisse. 2. Bd.: Erfahrungen und Folgerungen. Stuttgart, Uhlandsche Buchdruckerei. 232 S. mit 3 Karten und 170 S. m. 1 Tab. ℳ 5. — Pfeiffer A., Kriegserlebnisse eines Festungs-Artilleristen bei der Belagerung von Straßburg, Belfort und von Paris. Magdeburg, E. E. Klotz. 1912. 96 S. mit 6 Tafeln und 1 Skizze. ℳ 1. — Picard E., 1870. Sedan. T. 1 u. 2. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 1912. 16°. VI, 351 S. mit 3 Karten u. 339 S. mit 3 Karten. Je fr. 5. — Schmitz L., Aus dem Feldzuge 1870/71. Tagebuchblätter. Dritte, durchgesehene und vermehrte Auflage. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. VI, 354 S. mit Karten. ℳ 4. — Welschinger H., Der Krieg von 1870. Ursachen und Verantwortungen. Autorisierte Übersetzung von Th. J. Plange. 2 Bde. Berlin-Grunewald, Verlagsanstalt für Literatur und Kunst. XIX, 307 und 354 S. mit 1 Übersichtskarte und 3 Fksms. Geb. ℳ 16.

Krieg, Der russisch-türkische, 1877—78 auf der Balkan-Halbinsel. Verfaßt von der kriegsgeschichtlichen Kommission des kaiserl. russischen Generalstabes. Autorisierte vollinhaltliche Übersetzung von V. Grzesicki und Fr. Wiedstruck. Unter Mitwirkung mehrerer Kameraden. Im Auftrage des k. u. k. Chefs des Generalstabes hrsg. von der Direktion

des k. u. k. Kriegsarchivs. IV. Bd. 2 Tle. V. Bd. Wien, L. W. Seidel & Sohn. VIII, 343 u. VI, 288 S. mit 54 Beilagen u. VII, 248 S. mit 17 Beilagen. M 24 u. M 10.

Milenković v. Temesvárasja A., Bihać und Klauduš. Meine Erinnerungen als Oberleutnant und Brigadegeneralstabsoffizier aus der Okkupation Bosniens im Jahre 1878. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1912. 26 S. mit Skizze. M 1.

Scherwe W. W., Generalfeldmarschall Großfürst Nikolai Nikolajewitsch der Ältere. Historischer Versuch aus dem Leben und Wirken. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 4°. 548 S. illustr. 3 Rb.

Breit J., Der russisch-japanische Krieg 1904—05. Nach den neuesten Quellen bearbeitet und besprochen. 2. Tl.: Vom Gefecht am Jalu bis einschließlich der Kämpfe bei Wafangou. Mit den Beilagen 17—30. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1912. 460 S. M 12.

Brunker H. M. E., Story of the Russo-Japanese war, 1904—5. P. 2: From 23rd Aug. to end of Oct. 1904. London, F. Groom. sh. 5.

Einzelschriften über den russisch-japanischen Krieg. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 36. Heft: Die Kämpfe am Schaho. A. Der Operationsstillstand nach den Kämpfen bei Ljaojan bis zur Schlacht am Schaho. I. Tl. VI. Bd. III u. S. 1—39 mit 2 Skizzen u. Beilage. M 1,80. 37. Heft: Dasselbe. II. Tl. VI. Bd. III u. S. 41—86, 6, 2, 2, 4 u. 4 S. mit Karte u. 2 Beilagen. M 2. 38. u. 39. Heft.: Dasselbe. B. Die russische Offensive: Ereignisse vom 4. bis zum 8. 10. VI. Bd. III u. S. 87—154 mit 2 Karten. M 3,60. 40. Heft: Dasselbe. C. Die Schlacht: Ereignisse am 9. 10. VI. Bd. III u. S. 155—89 mit Karte. M 1,80. [Beihefte zu „Streffleurs milit. Zeitschrift".]

Azan P., Souvenirs de Casablanca. Avec une préface du général d'Amade. Paris, Hachette et Cie. XII, 427 S. illustr. mit Karten. fr. 15.

Stenzel A., Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik. 5. (Schluß-) Tl.: Von 1850—1910. Bearbeitet durch A. Kirchhoff. Hannover, Hahn. XV, 439 S. mit 27 Tafeln. Geb. M 18.

v. dem Borne, Der italienisch-türkische Krieg. Die Ereignisse des Jahres 1911. Oldenburg, G. Stalling. 1912. 48 S. u. III S. Skizzen. M 1,25.

Hoppeler R., Der italienisch-türkische Krieg. 1. Tl. Zürich, Beer & Ko. 1912. 32 S. mit Karte u. Tafel. M 3,60. [Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich auf das Jahr 1912. 107.]

Regimentsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Exner H., Das Offizierkorps des kgl. sächs. 8. Inf.-Reg. „Prinz Johann Georg" Nr. 107. Verzeichnis sämtlicher aktiven, Reserve-, Sanitätsoffiziere und Zahlmeister seit Formierung des Regiments. Dresden, C. Heinrich. 121 S. M 3. — Geschichte des niederrheinischen Füsilierregiments Nr. 39. (2. Aufl.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XIV, 531 u. 201 S. illustr. mit 6 Tafeln,

Tabellen u. 11 Skizzen. M 18. — Nigmann E., Geschichte der kais. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. Im dienstlichen Auftrage bearbeitet. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XI, 214 S. mit Skizzen, 27 Tafeln und Karte. M 8. — Nübling, Geschichte des Grenadierregiments König Karl (5. württembergischen) Nr. 123. Auf Befehl des kgl. Regiments neu bearbeitet. Berlin, R. Eisenschmidt XV, 488 S. illustr. mit 11 Bildern, 6 Tafeln und 26 Karten. M 18.

Historische Hilfswissenschaften.

Koß R., Kritische Bemerkungen zu Friedrichs Codex diplomaticus nec non epistolaris regni Bohemiae. (Studien zum älteren böhmischen Urkundenwesen.) 1. Tl. Prag, Rohliček & Sievers. VII, 87 S. M 1,50. [Prager Studien aus dem Gebite der Geschichtswissenschaft. 16. Heft.]

Sabatier A., Sigillographie historique des administrations fiscales, communautés ouvrières et institutions diverses ayant employé des sceaux de plomb (XIVe—XVIIIe siècles). Plombs historiés de la Saône et de la Seine. Paris, H. Champion. 1912. 535 S. mit Tafeln.

v. Maltzahn Frhr. A. A., Die 4096 Ahnen Sr. Maj. des deutschen Kaisers, Königs von Preußen Wilhelm II. Berlin, Voß. 2°. 42 Taf. mit IV S. Text und 6 S. Personenverzeichnis. In Mappe M 80.

Bär M., Der Adel und der adlige Grundbesitz in Polnisch-Preußen zur Zeit der preußischen Besitzergreifung. Nach Auszügen aus den Vasallenlisten und Grundbüchern. Leipzig, S. Hirzel. XI, 274 S. M 9. [Mitteilungen der kgl. preußischen Archivverwaltung. 19. Heft.]

Linke W., Niedersächsische Familienkunde. Ein biographisches Verzeichnis. Auf Grund der Leichenpredigten und sonstigen Personalschriften der kgl. Bibliothek zu Hannover und anderer hannoverscher Sammlungen hrsg. Hannover, E. Geibel. 1912. VII, 421 S. M 9.

v. Alberti O., Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Im Auftrag des württembergischen Altertumsvereins begonnen von v. A., fortgesetzt von Fr. Frhrn. von Gaisberg-Schöckingen u. Th. Schön. 14. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer. S. 923—1032 illustr. M 2.

Beiträge zur Geschichte der edlen Herren v. Biberstein und ihrer Güter. Aus dem handschriftlichen Nachlaß des Generalmajors Paul Rogalla v. Biberstein mitgeteilt von A. Hirtz. Bearbeitet, erläutert und um einen Regestennachtrag vermehrt von J. Helbig. Hrsg. vom Verein für Heimatkunde des Jeschken-Isergaues. Reichenberg, P. Sollors Nachf. VIII, 498 S. mit 8 Tafeln. M 12.

Nachtigal Fr., Die Familie Keßler und die mit ihr verwandte Familie Petzold. Diesdorf bei Gäbersdorf. (Magdeburg, Ev. Buchh.) 144 S. illustr. M 5.

Sarrazin H. u. J., Stammbaum der westfälischen Familie Sarrazin. (Hrsg. von F. R. Sarrazin.) Berlin, Gsellius. V, 62 S. mit 2 Taf., 2 Karten u. 2 Beilagen 6 S. Geb. M 28.

de Piépape, Histoire des princes de Condé au XVIIIe siècle. Les Trois Premiers Descendants du Grand Condé. Paris, Plon-Nourrit et Cie. III, 420 S. fr. 7,50.

Giraud de la Boulie H., Généalogie de la famille de la Boulie (Limousin. Quercy. Dauphiné. Province. Picardie). 2e éd., corrigée et augmentée. Avignon, F. Seguin. 26 S. mit Stammtafel.

de Farcy P., Généalogie de la famille de Scépeaux. Laval, Ve A. Goupil, IV, 213 S.

Campagnano L., Genealogia e vicende dei Campagnano in Terra di Lavoro dal 1593 al 1911. S. Maria Capua Vetere, tip. A. di Stefano. 125 S.

Palatinus J., Geschichte der adeligen Familien des Eisenburger Komitates. (In ungar. Sprache.) 1. Bd.: A — Cz. Steinamanger (Szombathely). 4⁰. VII und 184 S. mit Tafeln und Wappenbildern.

Band 1 umfaßt 20 Familien, von Agusztich bis Czeke. M., L.

Zarándy G., Les Szemere descendants du conquérant Huba, un des sept ducs fondateurs de la Hongrie en 889. Traduction français par A. Leval. Budapest, Hornyánszky, 1910. 4⁰. 159 S. illustr. • Oben 238.

Steuer, Die Geschichte im Lichte der Münzen. Programm des Reform-Realgymnasiums Luckenwalde. 4⁰. 18 S.

Cahn J., Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete. Hrsg. von der bad. hist. Kommission. 1. Tl.: Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebiets im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559. Heidelberg, C. Winter. X, 460 S. mit 10 Tafeln u. Karte. ℳ 17,50.

Acta borussica. Münzwesen. Beschreibender Tl. 3. Heft: Das preuß. Münzwesen im 18. Jahrh. von Fr. Frhr. v. Schrötter. Beschreibender Tl. 3. (Schluß-) Heft: Die Münzen aus der Zeit der Könige Friedrich Wilhelm II und Friedrich Wilhelm III bis zum Jahre 1806. 4⁰. VII, 29 S. mit 4 Tafeln. ℳ 4.

Corpus nummorum italicorum: primo tentativo di un catalogo generale delle monete medioevali e moderne, coniate in Italia o da italiani in altri paesi. Vol. II: Piemonte-Sardegna; zecche d'oltremonti di casa Savoia. Roma, tip. r. accademia dei Lincei. 4⁰. 506 S. mit Tafeln.

Beszerle J., Numismatische Tafeln. 2., mit Text vermehrte Aufl. 1. Bd. Budapest, Pallas. 4⁰. 165 illustr. Tafeln. (In ungar. Spr. Aus dem Nachlaß herausgegeben.)

Lehner Fr., Die mittelalterliche Tageseinteilung in den österreichischen Ländern. Innsbruck, Wagner. 106 S. ℳ 4. [Quellenstudien aus dem hist. Seminar der Universität Innsbruck. 3. Heft.]

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Angot E., Mélanges d'histoire. Six mois au Temple avec Louis XVII. Après Iéna, correspondances privées de la famille royale de Prusse. Francs et Bulgares au début du XIIIe siècle. Les Quatres Filles de Raymond-Béranger, comte de Provence. Paris, Emile-Paul. 18⁰. 322 S. fr. 3,50.

Jahrbuch, Biographisches, und deutscher Nekrolog. Hrsg. von A. Bettelheim. 14. Bd. vom 1. 1.—31. 12. 1909. Berlin, G. Reimer 1912. V, 400 S. u. 104 Sp. M 12.

Bibliographisches.

Inventare österreichischer staatlicher Archive. II. Inventar des Archivs des k. k. Finanzministeriums. Hrsg. von der Direktion dieses Archivs. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. 77 S. M 2,40.

Esquer G., Inventaire des archives communales de la ville d'Aurillac antérieures à 1790. T. 2. Aurillac, Impr. moderne. 4⁰. V, 345 S.

Grassi C., Storia e ordinamento degli archivî notarili d'Italia. Catania, tip. A. Siracusa. 170 S. [Biblioteca della società internazionale degl' intellettuali, no. 2.]

Βέης Ν. Α., Ἔκθεσις παλαιογραφικῶν καὶ τεχνικῶν ἐρευνῶν ἐν ταῖς μοναῖς τῶν Μετεώρων κατὰ ἔτη 1908 *καὶ* 1909. *Ἀθήνησι, παρὰ τῇ Βυζαντιολογικῇ ἑταιρίᾳ.* 1910. 68 S.

Während die Klöster des Athos und ihre Bibliotheken häufiger besucht und durchforscht werden, waren jene der Meteoren in Thessalien bisher nur wenig bekannt. Der 1885 verstorbene Bischof von Tschigirin Porfiry Uspenski, aus dessen Nachlaß Professor P. A. Syrkú (Petersburg) neben einer Reisebeschreibung auch einen Katalog der bemerkenswerten Handschriften der Meteorischen und Ossa-Olympischen Klöster herausgab, machte den Anfang ihrer Erforschung. In der letzten Zeit lenkten Untersuchungen von A. Berendts (1904), insbesonders aber Funde von Originaltexten der patristischen Literatur, welche die griechischen Gelehrten Nikos Beïs und Const. Diobouniotis dort machten, die Aufmerksamkeit auf diese Klöster. Beïs hatte sich gegen zwei Jahre in den Klöstern aufgehalten und zu den handschriftlichen Schätzen und den Archiven Zutritt bekommen, soweit sie dort noch erhalten sind; denn ein Teil (ca. 230 Handschriften) wanderte 1882 in die Staatsbibliothek nach Athen, der allerdings nur ungefähr ein Zehntel des ganzen Handschriftenbestandes ausmacht. Die anderen Handschriften wurden damals verborgen gehalten. Beïs konnte zum erstenmal in 1124 Handschriften in den Jahren 1908—09 Einblick gewinnen. So besitzt das Verklärungskloster *τοῦ Μετεώρου* noch 610 Handschriften; das Barlaamkloster 269; das Nikolauskloster 43; das des hl. Stephanus 103; des Rusanos 52 und das Dreifaltigkeitskloster 47 Handschriften. Beïs gibt nun in systematischer Weise eine Übersicht über das Alter der einzelnen Handschriften, über die Schreiber (S. 26 ff.), über Miniaturen in denselben (S. 30 ff.), und über die bedeutendsten Schätze, die darin enthalten sind. Er selbst schrieb auch einiges ab, darunter solches, was auf die Geschichte der Meteorischen Klöster Bezug hat: Urkunden und Inschriften. Mag uns bald Beïs, der bereits durch seine wissenschaftlichen Leistungen besonders auf dem Gebiet der christlichen Epigraphik bekannt ist, Einzelheiten aus dem Programme dieses erweiterten Vortrages bieten. Sch., Th.

Shelley H. C., The British Museum: its history and treasures. London, Pitman. 1912. 368 S. illustr. 12 sh. 6 d.

Darlow T. H. and **Moule** H. F., Historical catalogue of the printed editions of Holy Scripture in the Library of the British and Foreign Bible Society. London, Bible House. 1912. 4°. 1872 S. sh. 63.

Omont H., Bibliothèque nationale. Nouvelles acquisitions du département des manuscrits, pendant les années 1891—1910. Répertoire alphabétique des manuscrits latins et français. Paris, E. Leroux. 1912. CXXXIX, 304 S.

Lauer P., Bibliothèque nationale. Collections manuscrites sur l'histoire des provinces de France. Inventaire. T. 2: Périgord. Vexin. Paris, E. Leroux. S. 365—764.

Inventaires, Anciens, et catalogues de la Bibliothèque nationale, publiés par H. Omont. T. 4: La Bibliothèque royale à Paris, au XVIIe siècle. Fasc. 1. Paris, E. Leroux. 191 S.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 46: Du Toict-Elbs. Paris, Impr. nationale. Col. 1—1254. ● Oben 242.

Bustico G., Catalogo descrittivo dei manoscritti della biblioteca Galletti di Domodossola. Domodossola, tip. Ossolana. 1910. 20 S.

***Bürger** R., Friedrich Adolf Ebert. Ein biographischer Versuch. Mit einem Bildnis Eberts in Lichtdruck. Leipzig, R. Haupt. 1910. XII, 136 S. M 6. [Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 31. Heft. (II. Serie, 14. Heft.)]

Friedrich Adolf Ebert, der, am 9. Juli 1791 zu Taucha bei Leipzig geboren, seit 1814 — mit Ausnahme eines Zeitraumes von nicht ganz zwei Jahren (1823/25), während deren er die Geschäfte der Wolfenbütteler Bibliothek führte, — ununterbrochen, zuletzt als Vorstand, an der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Dresden tätig war und am 13. November 1834 an den Folgen eines im Berufe erlittenen Unfalles starb, hat sich weniger in der Geschichte der Wissenschaften überhaupt, als in der Geschichte des Bibliothekswesens und der Bibliographie Deutschlands einen Namen gemacht. Nicht nur seine Hauptschriften, wie sein Erstlingswerk „Über öffentliche Bibliotheken" (Freyberg 1811) und „Die Bildung des Bibliothekars" (Leipzig 1820), in denen er die Aufgaben öffentlicher Bibliotheken erörtert und für die damals noch wenig gekannte Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes eintritt, sein „Allgemeines bibliographisches Lexikon" (2 Bände, Leipzig 1821/30), in dem er „ein rühmliches Zeugnis deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit" schuf, das den Grund zur neuen deutschen Bibliographie legte, sowie seine „Geschichte und Beschreibung der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden" (Leipzig 1822), die nach Auffassung und Anlage vorbildlich wurde für eine Reihe weiterer Bibliotheksgeschichten, sind noch heute in den Kreisen seiner Fachgenossen hoch geschätzt und oft benützt, sondern auch er selbst hat während seines ganzen Lebens die von ihm vertretene Auffassung des bibliothekarischen Berufes praktisch betätigt, so daß er mit Recht als der bedeutendste Vertreter deutschen Bibliothekswesens seiner Zeit bezeichnet wird. Sein Leben und Wirken zusammenhängend darzustellen, wird in dem vorliegenden Buche erstmals unternommen. Der Verfasser hat es sich angelegen sein lassen quellenmäßig vorzugehen und neben dem gedruckten Material auch die in Dresden und Wolfenbüttel vorhandenen Teile des handschriftlichen Nachlasses und Briefwechsels, sowie die zahlreichen zerstreuten Briefe Eberts, die in andern öffentlichen und privaten

Sammlungen sich vorfinden, möglichst herangezogen und verarbeitet. Auf Grund dieser reichen Quellen ist es ihm gelungen, in dem ersten Teile (S. 1–66) ein abgeschlossenes Bild des äußeren Lebens- und inneren Entwicklungsganges des „ersten deutschen Bibliographen" zu bieten und damit eine treffende Charakteristik seiner Stellung in der Geschichte der deutschen Büchersammlungen zu verbinden. Es ist selbstverständlich, daß dabei auch wertvolle Einblicke in den Bibliotheksbetrieb jener Zeit gewonnen werden, die nicht bloß für die Kreise der Fachgenossen von Bedeutung sind. Nicht minder bedeutungsvoll ist die Beigabe einer Reihe ausgewählter Briefe Ebert's, die in dem 2. Teile (S. 67–134) zum ersten Male veröffentlicht werden. Sie ergänzen vielfach die eigentliche Biographie, zeigen den Menschen und Bibliothekar in seinem Fühlen und Denken, wie in seinen Arbeiten und Plänen, führen ein interessantes Stück aus der Geschichte zweier hervorragender Bibliotheken unseres deutschen Vaterlandes vor Augen und gewähren reizvolle Einblicke in den Geist einer Mittelstadt wie Wolfenbüttel, sowie in das literarische Leben, das sich damals in Dresden abspielte. So hat in pietätvoller Weise der Verfasser dem Begründer der neuen deutschen Bibliographie ein würdiges Denkmal gesetzt, für welches ihm aufrichtiger Dank und Anerkennung gezollt sei. F., E.

***Schreiber** W. L., Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur metal au XVe siècle. T. V. Contenant un catalogue des incunables à figures imprimés en Allemagne, en Suisse, en Autriche-Hongrie et en Scandinavie avec des notes critiques et bibliographiques. P. I: A–I. — P. 2: J–Z. Leipzig, O. Harrassowitz 1910/11. LXXX, 302 u. 380 S. ℳ 24.

Mit diesen beiden Bänden gelangt Schreiber's monumentales Werk über den Holz- und Metallschnitt des 15. Jahrhunderts nach mehr denn 20jähriger Arbeit zum glücklichen Abschluß. Während die bisher erschienenen Teile 1–4 und 6–8 die Einzelblätter und Xylographa verzeichneten, blieb für den noch ausstehenden fünften die Verwendung der Illustration in den mit beweglichen Typen gedruckten Werken aufgespart. Eine auch für die Druckgeschichte wichtige Arbeit, da „die Holzschnitte ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel zur Datierung und Lokalisierung der Inkunabeln bieten" (vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jahrg. 23, S. 237). Nachdem die einschlägigen holländischen, englischen, französischen und italienischen schon von anderer Seite bearbeitet sind, konnte der Verfasser sich in der Hauptsache auf die Drucke beschränken, die aus deutschen, schweizerischen, österreichischen und skandinavischen Pressen stammen. Trotzdem war es kein leichtes Unternehmen, denn die einzige Vorarbeit, Richard Muthers „Deutsche Bücherillustration der Gothik und Frührenaissance" (München und Leipzig 1884), entspricht nach Umfang und Zuverlässigkeit nicht mehr den Forderungen, welche die heutige Wissenschaft stellt. So bedurfte es noch einer intensiven Sammler- und Forscherarbeit, die rund sieben Jahre in Anspruch nahm und deren Resultate hier als ein abgerundetes Ganzes vorgelegt werden. Nach einer über die Entstehung und die Anlage des Werkes orientierenden Vorbemerkung, der sich Verzeichnisse der angeführten Bibliotheken und der benützten Literatur anschließen, bietet der Verfasser in einem mehr als 40 Seiten umfassenden Aufsatze einen trefflichen Überblick über die Buchillustration der Zeit von 1461–1500 innerhalb der genannten Länder, in welchem er die einzelnen Drucker und deren Erzeugnisse, auch in ihren gegenseitigen Beziehungen, unter steter Berücksichtigung des nachfolgenden Verzeichnisses bespricht. Daran reiht er zur leichteren Feststellung der häufig einer vollständigen Datierung entbehrenden liturgischen Werke eine nach Diözesen geordnete Zusammenstellung derjenigen Kirchenfürsten des ausgehenden 15. Jahrhunderts, die ihre Liturgica bei Druckern des deutschen Sprachgebietes herstellen ließen, und fügt weiter einen Auszug aus seinem 1908 veröffentlichten Buche: „Die deutschen ‚Accipies'- und Magister cum discipulis-Holzschnitte" bei, der die dort ausführlich und mit Abbildungen gegebene Übersicht hier kurz wiederholt. Dieser reichhaltigen Gesamteinleitung schließt sich dann

in alphabetischer Reihenfolge das eigentliche Verzeichnis der mit Holzschnitten versehenen Wiegendrucke selbst an, das insgesamt über 2600 Nummern umfaßt und wegen dieses großen Umfangs auf zwei Bände verteilt werden mußte. Die Verzeichnung ist mit derselben Sorgfalt und Genauigkeit geschehen, welche schon die früheren Bände auszeichnet. Auf den Titel, welchem zur leichteren Identifizierung gewöhnlich auch der bibliographisch genaue Anfang beigefügt ist, folgen die Angaben über die Abbildungen, die, sofern es ihrer nicht zu viele sind, einzeln beschrieben und in ihren gegenseitigen Beziehungen charakterisiert werden; dazu kommen dann noch die Verweisungen auf die Bibliographie und etwaige Reproduktionen, sowie die Angabe der Büchersammlungen, in denen sich Exemplare vorfinden. Den Beschluß der langen Reihe machen neben Nachträgen und Ergänzungen Register sowohl der Druckorte bezw. Drucker mit Angabe ihrer Erzeugnisse, als auch der Hain-, Copinger- und Proctor-Nummern, denen sich ein Verzeichnis der Drucke anschließt, die besonders bemerkenswerte Initialen bezw. Metallschnitte aufzuweisen haben. Diese gedrängte Inhaltsangabe beweist, welch reiches Material das Buch umschließt. Welch gewaltige Mühe und Arbeit es aber gekostet hat, das kann in vollem Maße nur der erfassen, der es häufig zu Rate zu ziehen hat. Es werden nur wenig Fälle sein, in denen er vergeblich nach Aufklärung sucht. Und wenn auch der Gesamtkatalog der Wiegendrucke hier noch einige Nachträge bringen wird, so tut das dem Verdienste des Verfassers, dem rückhaltloseste Anerkennung gebührt, keinen Eintrag. Mit unermüdlicher Schaffenskraft und eminentem Fleiße hat Schreiber ein Werk vollendet, das nicht allein in seiner Gesamtheit für den Kunsthistoriker von unschätzbarem Werte ist, sondern auch in dem hier vorliegenden Teile dem Inkunabelforscher ein nicht zu entbehrendes Hilfsmittel an die Hand gibt. Die Ausstattung des Buches ist sehr gut und auch der nicht leichte Druck sorgfältig ausgeführt.

F., E.

Nijhoff W., L'art typographique dans les Pays-Bas, 1500—40. Reproduction en facsimile des caractères typographiques, des marques d'imprimeurs, des gravures sur bois et autres ornements employés dans les Pays-Bas entre les années MD et MDXL. Avec notices critiques et biographiques. 12e livr. Haag u. Leipzig. Fol. ℳ 12,50.

Duff E. G., The English provincial printers, stationers and bookbinders to 1557. Cambridge, Univ. Press. 1912. 164 S. sh. 4.

Lepreux G., Gallia typographica, ou Répertoire biographique et chronologique de tous les imprimeurs de France, depuis les origines de l'imprimerie jusqu'à la Révolution. Série départementale. T. 2: Provinces de Champagne et de Barrois. Paris, H. Champion. 548 S. [Revue des bibliothèques. Supplément V.]

Fava M. e **Bresciano** G., La stampa a Napoli nel XV secolo. I. vol. Notizie e documenti. Leipzig, R. Haupt. XXXII, 199 S. ℳ 14. [Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 32. Heft. (II. Serie. 15. Heft.)]

Correra L., Saggi della tipografia napoletana nel secolo XV: catalogo [con note illustrative] di XL fotografie, riprodotte a cura del municipio di Napoli, ed esposte alla mostra internazionale di Torino del 1911. Napoli, F. Ferrella e C. 48 S. mit 40 Faks.

Oliva G., L'arte della stampa in Sicilia nei secoli XV e XVI: ricerche storico-bibliografiche e note di archivio. Catania, tip. Giannota. 99 S.

Csűrös F., Geschichte der städtischen Druckerei in Debreczin, 1561 bis 1911. (In ungar. Sprache.) Debreczin. 504 S.

Retana W. E., Origenes della imprenta filipina. Madrid. 204 S. 25 pes.

Oldenbourg Frdr., Die Endter. Eine Nürnberger Buchhändlerfamilie (1590—1740). Monographische Studie. München, R. Oldenbourg. 116 S. ℳ 3.

Catalogue général de la librairie française. Continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. T. 22 (période de 1906 à 1909). Rédigé par D. Jordell. 1er fascicule. Paris, D. Jordell. 240 S.

Bohatta H., Bibliographie der Livres d'Heures (Horae B. M. V.). Officia, Hortuli animae, Coronae B. M. V., Rosaria und Cursus B. M. V. des 15. und 16. Jahrhunderts. Wien, Gilhofer & Ranschburg. 1909. VIII, 78 S. ℳ 12.

Die wertvolle Publikation repräsentiert die zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe einer früheren Arbeit des Verfassers, des in den ‚Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen' XI (1907) Heft 1 und 2 erschienenen ‚Versuches einer Bibliographie der Livres d'Heures des 15. und 16. Jahrhunderts mit Ausnahme der für Salisbury und York gedruckten' (über diese Hoskins, Horae BMV. or Sarum and York Primers, London1901). Die Zahl der Ausgaben ist von ca. 1000 auf 1447 angewachsen, zahlreiche Angaben sind berichtigt oder genauer gefaßt, die Officia, Hortuli animae usw. als eine notwendige Ergänzung zu den Livres d'Heures neu aufgenommen worden. Wie in dem ‚Versuche' stehen auch diesmal die zeitlich unbestimmten Ausgaben voran und folgen auf die Werke ‚s. l. et s. a.' die ‚s. a.' erschienenen, nach dem Ort und Drucker, innerhalb der einzelnen Gruppen nach der Blattzahl geordnet. Die (erweiterten und auf sämtliche Nummern der Bibliographie ausgedehnten) Indizes enthalten 1. Drucker- und Verlegerverzeichnis, 2. Almanach- (Ostertafel-) Verzeichnis, 3. Zeilenverzeichnis. W., C.

***Bohatta** H., Liturgische Bibliographie des 15. Jahrhunderts mit Ausnahme der Missale und Livres d'heures. Wien, Gilhofer & Ranschburg. VIII, 72 S. ℳ 12.

In derselben Art und Weise, wie B. im vorstehend besprochenen Werke die Livres d'heures und die ihnen nahestehenden Andachtsbücher des 15. und 16. Jahrhunderts verzeichnet hat, stellt er im vorliegenden Buche die übrigen liturgischen Bücher der Inkunabelzeit mit Ausnahme der schon von Weale behandelten Missalien (London 1886) zusammen. Insgesammt finden sich 1095 Werke verzeichnet, die Bohatta mit außerordentlichem Fleiße aus der einschlägigen Literatur herausgesucht hat und unter denen sich auch über 100 befinden, deren Kenntnis ihm durch die Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke vermittelt wurde. Von den 26 einzelnen Gruppen, die unter sich alphabetisch nach ihrer sachlichen Zusammengehörigkeit und in sich chronologisch geordnet sind, ist die der Breviere mit 524 Nummern die umfangreichste; ihr am nächsten kommen die Psalterien, deren 264 aufgeführt werden, während die übrigen, wie die Agenden, Antiphonarien, Benediktionalien usw. eine wesentlich geringere Zahl von Ausgaben aufzuweisen haben. Bei jedem der einzelnen Werke sind die literarischen Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft hat, sowie vielfach auch der Umfang und, — was für die Feststellung der häufig unvollständigen Exemplare von großer Bedeutung ist, — die durchschnittliche Zeilenzahl der Seite angegeben. Am Schlusse erleichtert ein mehrfaches Register den praktischen Gebrauch des sorgfältig bearbeiteten und ebenso gedruckten Werkes, das sich als ein wertvolles bibliographisches Hilfsmittel darstellt, zugleich aber auch dem Nichtbibliographen in

einer Übersicht zeigt, in welch hervorragendem Maße die Druckkunst während der ersten 40 Jahre ihres Bestehens im Dienste der Kirche tätig war. Vielleicht versteht sich der Verf. auch noch dazu, die Missalien, für welche Weale's Zusammenstellung den jetzigen Bedürfnissen nicht mehr voll genügt, in ähnlicher Weise zu verzeichnen. F., E.

v. Klinckowstroem C. Graf, Bibliographie der Wünschelrute. Mit einer Einleitung von E. Aigner: Der gegenwärtige Stand der Wünschelruten-Forschung. München, C. Dultz & Co. 146 S. ℳ 3,50.

Davois G., Bibliographie napoléonienne française jusqu'en 1908. T. 3. Paris, „l'Edition bibliographique". 249 Sp.

Kircheisen Fr. M., Bibliographie des Napoleonischen Zeitalters einschließlich der Vereinigten Staaten von Nordamerika. 2. Bd. 1. Tl. Napoleon I und seine Familie — Memoiren, Briefwechsel, Biographien. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. III, 208 S. ℳ 8.

Federn R., Répertoire bibliographique de la littérature française des origines à 1911. 2. Lfg. Leipzig, F. Volckmar. XXXIII—XLIV u. S. 65 — 148. Nebst: Bourrelier H.: Le livre français à travers le monde. 16 S. ℳ 4.-

Lanson G., Manuel bibliographique de la littérature française moderne, 1500—1900. I. Seizième siècle. 2. éd. revue et complétée. Paris, Hachette et Cie. XVI, 271 S. fr. 4.

Perrod M., Répertoire bibliographique des ouvrages franc-comtois imprimés antérieurement à 1790. Paris, H. Champion. 1912. 384 S.

Auboyneau G. et **Feveret** A., Essai de bibliographie pour servir à l'histoire de l'empire ottoman. Livres turcs. Livres imprimés à Constantinople. Livres étrangers à la Turquie, mais pouvant servir à son histoire. Fasc. 1: Religion. Moeurs et coutumes. Paris, E. Leroux. 91 S.

Nachrichten.

Jahresbericht des preußischen historischen Instituts zu Rom. 1910—11.

Zur Zeit besteht das Institut aus folgendem Personal: dem Direktor und I. Sekretär Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Kehr, dem II. Sekretär Archivar Prof. Dr. Schellhaß, dem III. Sekretär Prof. Dr. Haseloff, den Assistenten Dr. Schneider und Dr. Hiltebrandt, den Hilfsarbeitern Dr. Cardauns und Dr. Sthamer, dem Stipendiaten Dr. Schweizer, den Oberlehrern Dr. Lüdtke und Dr. Schotte, dem Bibliothekar Dr. Christ, den Volontären Dr. Kalbfuß und Dr. Mannowsky und dem Sekretär Schönfeld. Daß das Institut in seinen wissenschaftlichen Unternehmungen nicht gegen die Leistungen des vorigen Jahres zurückgeblieben ist, beweist die stattliche Zahl neuer Bände, die im Jahre 1910—11 vollendet oder der Vollendung nahegebracht worden sind.

I. Die Nuntiaturberichte. Die erste Serie, die die Nuntiaturberichte von 1533 bis 1559 umfaßt, ist jetzt nicht mehr weit von der Vollendung entfernt. Nachdem im Jahre 1909/10 Dr. Cardauns die Bände V und VI herausgegeben hatte, ist in diesem Jahre der XI. Band von Archivdirektor Geheimen Archivrat Prof. Dr. Friedensburg mit den Relationen des Pietro Bertano aus den Jahren 1548 und 1549 erschienen. In der Einleitung zu diesem Band nimmt der Herausgeber Abschied von dem großen Unternehmen, dem er zwanzig arbeitsreiche Jahre gewidmet hat. Wie viel die Nuntiaturberichte dem früheren I. Sekretär des Instituts verdanken, ist männiglich bekannt; wohl aber darf das Institut diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, dem Bahnbrecher auf dem Gebiete der Nuntiaturberichte, der zugleich als der Bearbeiter so vieler Bände dieser großen Quellenpublikation sich die größten Verdienste um das Institut erworben hat, den wohlverdienten Dank auch an dieser Stelle abzustatten.

Es steht nunmehr, wenn wir von den Jahren 1552 bis 1559 absehen, aus denen nur dürftige Reste erhalten sind, nur noch Band VII der ersten Serie aus, dessen Bearbeitung Dr. Cardauns, der uns am 31. März dieses Jahres verläßt, um seine neue Tätigkeit als Privatdozent an der Universität Bonn zu beginnen, soweit gefördert hat, daß der Druck jetzt beginnen kann. Die Ausgabe des Bandes, der die Zeit vom Beginn des Regensburger Reichstages von 1541 bis zur Eröffnung des Wormser Tages von 1545 umfassen wird, ist mithin für 1911/12 zu erwarten. Im Druck befindet sich ferner der im Manuskript längst vollendete Band der Prager Nuntiaturberichte von 1603—1606, den Prof. Dr. A. O. Meyer in Rostock bearbeitet hat. Auch dieser Band wird im Laufe des kommenden Jahres ausgegeben werden.

In demselben Verlage von A. Bath in Berlin, bei dem die Nuntiaturberichte erscheinen, ist unterdessen auch der erste Band von Dr. Hiltebrandts großer Publikation Preußen und die Römische Kurie erschienen. Er enthält die römischen Akten aus den Jahren 1625 bis 1740, hauptsächlich aus dem Vatikanischen und dem Propaganda-Archiv. An der Bearbeitung des II. Bandes ist der Herausgeber eifrig tätig.

In vorbereitender Bearbeitung befinden sich außerdem die Relationen des Nuntius Giovanni Delfino vom Kaiserhof aus den Jahren 1572 bis 1576 und die Berichte des Felician Ninguarda, des Nuntius für Steiermark und Süddeutschland, aus den Jahren 1578 bis 1583, mit denen Prof. Schellhaß beschäftigt ist. Außer dem Vatikanischen Archiv werden hierfür noch die Münchener und Wiener Archive heranzuziehen sein.

Es ist längst gefordert worden, daß zur Aufhellung jener Zeit, für die unsere Nuntiaturberichte einen Teil des Quellenmaterials geliefert haben, auch die spanischen Archive, vor allem das große Archiv in Simancas, systematischer als dies bisher geschehen ist, erforscht und ausgebeutet werden müßte. Das Institut, obwohl der Schwerpunkt seiner Arbeiten in Italien ruht, hat zur Ergänzung der von ihm herausgegebenen Nuntiaturberichte sich entschlossen, auch diese Mission auf sich zu nehmen. Das Kuratorium und der Wissenschaftliche Beirat haben den Plan genehmigt. Mit der Inangriffnahme der spanischen Arbeiten ist der Stipendiat Dr. Schweizer beauftragt worden. Er soll zunächst die Korrespondenzen Karls V und die Berichte aus Italien durcharbeiten. Dr. Schweizer hat Mitte März die Reise nach Simancas angetreten.

II. Das Repertorium Germanicum hat leider nicht so gefördert werden können, wie es die Leitung des Instituts gewünscht hätte. Der Bearbeiter Prof. Dr. Göller in Freiburg i. Br. war während des vergangenen Jahres vollauf mit dem Druck des II. Bandes seiner Geschichte der päpstlichen Pönitentiarie in Anspruch genommen. Jetzt, nach dessen glücklicher Vollendung, wird auch der Druck des ersten Bandes des neuen Repertoriums, der den Pontifikat des Avignoneser Papstes Clemens VII umfaßt, begonnen werden können. Prof. Göller ist zur Zeit in Rom und mit der Abfassung der Einleitung beschäftigt.

III. Die systematsche Durchforschung der italienischen Archive und Bibliotheken. Die toscanischen Archive boten uns nach den umfassenden Forschungen Dr. Schneiders nur noch hie und da eine Nachlese in Siena, Lucca und Florenz, die Dr. Schneider selbst eingebracht hat. Was in Toscana an wichtigeren Urkunden bis 1300, an Diplomen unserer Kaiser und an Reichssachen vorhanden ist, ist jetzt vollständig gesammelt. Durch das ganze Jahr hindurch zog sich der Druck des I. Bandes des Regestum Senense, dessen Ausgabe jetzt unmittelbar bevorsteht. Unsere italienischen Genossen sind uns unterdessen mit der Ausgabe eines neuen Bandes der Regesta chartarum Italiae, dem Regestum Lucense, zuvorgekommen, dessen ersten Band die Luccheser Kanoniker Prof. P. Guidi und O. Parenti im Auftrage des Istituto storico italiano in vorzüglicher Weise bearbeitet haben. Somit liegen jetzt zur älteren Geschichte von Toscana vor die von Dr. Schneider herausgegebenen beiden Bände des Regestum Volaterranum und Regestum Senense I und die von den italienischen Kollegen besorgten Regestenbände von Camaldoli I und II, Coltibuono und Lucca. Wir

unsererseits werden dem I. Band des Regestum Senense sogleich den II. Band folgen lassen, dessen Anhang das Regestum Massanum von Dr. Niese bilden wird. Das Material hierfür ist in der Hauptsache bereits gesichtet. Daran wird sich das Regestum Pisanum anschließen.

Die notwendige und folgerichtige Ausdehnung dieser systematischen Archivforschungen auf Norditalien haben wir in diesem Jahre in Angriff genommen und mit ihnen den Volontär Dr. Kalbfuß betraut, der unter der unmittelbaren Leitung des Direktors während des Sommers 1910 mit der Durchsicht der älteren Fonds in den Archiven der Aemilia begonnen hat. Zunächst wurden die Archive von Modena, Reggio, Parma und Piacenza besucht. Seit Mitte Februar 1911 arbeitet Dr. Kalbfuß im Staatsarchiv in Mailand, dessen von dem Direktor Comm. L. Fumi begonnene Neuordnung uns die erwünschte Möglichkeit gibt zu systematischer Bearbeitung der zahlreichen Fonds, welche in diesem großen Archiv vereinigt sind. Über die Ergebnisse dieser Forschungen wird im nächsten Jahresbericht ausführlicher zu berichten sein.

In Süditalien blieb das Staatsarchiv in Neapel nach wie vor der Mittelpunkt unserer Forschungen. Hier hat Dr. Sthamer die ihm übertragene systematische Durchsicht der Angiovinischen Register fortgesetzt und das Material für einen ersten Urkundenband zusammengebracht und kritisch gesichtet, welcher die Akten zur Baugeschichte der Kastelle der Capitanata enthalten soll. Denn, wie schon berichtet worden ist, es hat je länger je mehr sich herausgestellt, daß die Erforschung der staufischen Kastellbauten und ihrer Ruinen an Ort und Stelle, die Professor Haseloff sich zum Ziele gesetzt hat, allein zur Erkenntnis der Baugeschichte nicht ausreicht, sondern daß die große Masse von Urkunden und Verfügungen über diese Bauten, die in den Registern namentlich Karls I stehen, herangezogen werden muß. Von ihrer Zahl macht man sich eine zutreffende Vorstellung, wenn man erfährt, daß Dr. Sthamer für die Kastellbauten der Capitanata allein 740 Urkunden registriert hat. Zugleich ergab ihre Bearbeitung eine derartige Fülle von Material nicht nur zur Baugeschichte der einzelnen Kastelle und Schlösser, sondern zur Geschichte der Architektur überhaupt, der Verwaltung, der Kunstgeschichte, der Kulturgeschichte, daß wir uns entschlossen haben, diese wichtige Quelle durch die Publikation der Urkundentexte oder Regesten allgemein nutzbar zu machen. Mit dem Druck des ersten Bandes, der unter dem Titel „Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten in Unteritalien unter Friedrich II und Karl I (1239—1285)" im Verlage von K. W. Hiersemann in Leipzig erscheinen soll, ist bereits begonnen.

IV. Die Erforschung der Denkmäler der hohenstaufischen Kunst in Süditalien. Jener Urkundenband Dr. Sthamers, von dem soeben die Rede war, wird die dokumentarische Grundlage für die große Publikation sein, welcher Professor Haseloff alle diese Jahre hindurch sich in erster Linie gewidmet hat. Der erste Band dieses Werkes soll den Bauten in der Capitanata gelten, deren wichtigste das große Kastell in Lucera ist. Professor Haseloff hat den Text dazu bereits zum großen Teil niedergeschrieben, das reiche Abbildungsmaterial ist längst gesammelt und gesichtet, die nötigen Zeichnungen durch den Regierungsbauführer Langewand in Wiesbaden vollendet. Somit haben wir allen Anlaß zu der Hoffnung, daß der Druck dieses ersten Bandes im kommen-

den Jahre wird begonnen werden können. Der zweite Band wird die Kastelle in Apulien und der Basilicata behandeln.

V. Über die Arbeiten zur Geschichte der altchristlichen Literatur, mit denen Liz. Freiherr v. Soden beschäftigt war, genüge, da sie mit dessen Ausscheiden aus dem Institut zu einem vorläufigen Abschluß gelangt sind, der Verweis auf den vorausgegangenen Jahresbericht.

VI. Es erübrigt noch eine Übersicht über den Stand der Arbeiten der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Instituts.

Professor Schellhaß hat eine größere Untersuchung über Morone vollendet, die er im XIII. Band der „Quellen und Forschungen" veröffentlicht hat. Daneben bereitet er im Zusammenhang mit seinen bereits erwähnten Arbeiten über die Nuntiaturen des Delfino und des Ninguarda eine umfassende Schilderung der katholischen Reformbewegung im Pontifikat Gregors XIII vor, welche zugleich mit den Visitationsakten Felician Ninguarda's in einem der nächsten Bände der „Bibliothek des Historischen Instituts" erscheinen soll.

Dr. Schneider schloß seine Toscanischen Studien mit einem V. Beitrag ab, der im XIII. Band der „Quellen und Forschungen" gedruckt ist. Ebenda veröffentlichte er zwei weitere Beiträge über eine langobardische Herzogsurkunde aus Spoleto von 772 und über die Geheimhaltung des Todes Kaiser Friedrichs II. Daneben hat er die Vorarbeiten zu der von ihm geplanten Verwaltungsgeschichte Toscanas in der staufischen Zeit fortgeführt und sich mit der Bearbeitung des Turiner Briefbuches aus dem 14. Jahrhundert ((Bibl. Naz. B 265) beschäftigt.

Dr. Hiltebrandt hat in einem längeren Aufsatz über die römische Kurie und die Protestanten in der Pfalz, in Schlesien, Polen und Salzburg im XIII. Band der „Quellen und Forschungen" die Ergebnisse seiner Forschungen im Vatikanischen Archiv zusammengefaßt. Diese Untersuchungen ist er im Begriff fortzusetzen. Eine zweite Arbeit soll die Geschichte des polnischen Protestantismus von 1550 bis 1768 behandeln.

Dr. Cardauns hat neben seinen Arbeiten für den VII. Band der Nuntiaturberichte sich dem von ihm geplanten Werke über die politischen Beziehungen zwischen Karl V, Franz I und Paul III, für das er im Sommer auch das Brüsseler Archiv herangezogen hat, mit Eifer gewidmet; er beabsichtigt, die Darstellung mit dem Waffenstillstand von Nizza von 1538 einzusetzen und bis zum Friedensschluß von Crépy von 1544 zu führen.

Von Dr. Sthamer wird im nächsten Heft der „Quellen und Forschungen" ein größerer Aufsatz über die Reste des Archivs Karls I von Sizilien im Staatsarchiv zu Neapel erscheinen, in dem er seine mehrjährigen archivalischen Studien in Neapel zusammenfaßt. Über die von ihm vorbereitete Aktenpublikation zur Geschichte der Hohenstaufenbauten in Süditalien, deren erster Band im Manuskript vollendet ist, ist bereits oben berichtet worden. Außerdem bereitet Dr. Sthamer einen Band für die „Bibliothek des Historischen Instituts" vor, der den Versuch einer „Geschichte und Verwaltung der Universität Neapel im 13. Jahrhundert" bringen wird, zu den ihn seine Funde in den Registern der Anjou's angeregt haben. Auch die Materialiensammlung für die Verfassung und Verwaltung des Königreichs Sizilien im 13. Jahrhundert hat er im wesentlichen zum Abschluß gebracht.

Von den zur Zeit an das Institut beurlaubten Oberlehrern hat Dr. Lüdtke sich vorzüglich mit Fragen der polnischen Geschichte, Dr. Schotte mit der Kirchenpolitik der Kurie in Westdeutschland während des 17. und 18. Jahrhunderts beschäftigt. Über die Ergebnisse dieser Arbeiten werden im nächsten Jahresbericht nähere Mitteilungen folgen. Dagegen sind die bisher noch ausstehenden Arbeiten früherer Institutsmitglieder in diesem Jahre entweder ganz oder fast ganz vollendet worden. So ist der stattliche erste Band des Werkes von Professor A. O. Meyer in Rostock „England und die katholische Kirche unter Elisabeth und den Stuarts" in der „Bibliothek des Historischen Instituts" als Band VI zu Anfang 1911 erschienen. Ferner hat Professor Göller in Freiburg i. Br. gerade jetzt den Druck des zweiten Bandes seiner Geschichte der päpstlichen Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V zum Abschluß gebracht. Das Werk erscheint in zwei Teilen, von denen der erste die Darstellung von Eugen IV bis Pius V bietet, der zweite die Urkundentexte, als VII. und VIII. Band der „Bibliothek des Historischen Instituts". Auch der Druck des Buches von Professor R. Scholz in Leipzig über die kirchengeschichtlichen Traktate aus der Zeit Ludwigs des Bayern, das den IX. Band derselben Sammlung bilden wird, nähert sich dem Ende. Endlich ist soeben der II. Band der „Kunstgeschichtlichen Forschungen" ausgegeben worden, unter dem Titel „Die Plastik des 11. und 12. Jahrhunderts in Apulien" von M. Wackernagel, ehemaligem Hilfsarbeiter des Instituts und jetzigem Privatdozenten der Kunstgeschichte an der Universität Halle. Das Buch ist die Frucht der Forschungsreisen, die der Autor zusammen mit Professor Haseloff in Apulien, der Capitanata und der Basilicata im Auftrag des Instituts unternommen hat.

Somit sind während des Berichtjahres folgende Publikationen ausgegeben worden:

1. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Band XIII, mit Beiträgen von F. Schneider, J. Lulvès, A. Ruppel, Ph. Hiltebrandt, H. v. Soden, H. Sauer, R. Davidsohn, K. Schellhaß, G. Mercati und der ausführlichen italienischen Bibliographie von K. Schellhaß. 2. Bibliothek des Historischen Instituts, Band VI, VII, VIII: Arnold Oskar Meyer, England und die katholische Kirche unter Elisabeth und den Stuarts. Emil Göller, Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V, Band II. 3. Kunstgeschichtliche Forschungen, Band II: Martin Wackernagel, Die Plastik des 11. und 12. Jahrhunderts in Apulien. 4. Nuntiaturberichte aus Deutschland. Erste Abteilung, Band XI: Walter Friedensburg, Nuntiatur des Bischofs Pietro Bertano von Fano 1548—1549. 5. Philipp Hiltebrandt, Preußen und die Römische Kurie. Band I: Die Vorfriderizianische Zeit (1625—1740).

Das sind Ergebnisse, auf die das Institut mit Genugtuung blicken darf. Es verdankt sie dem Eifer und der Hingabe seiner Mitarbeiter, aber auch den Hütern der Archive und Bibliotheken, denen wir immer von neuem unsern Dank abzustatten Veranlassung haben. Nicht allein dem immer hilfs- und ratsbereiten Präfekten der Vaticana P. Franz Ehrle und den Beamten des Vatikanischen Archivs, sondern auch den italienischen und außeritalienischen Archivaren und Bibliothekaren, welche die Arbeiten des Instituts ohne Ausnahme gefördert

haben. — Das größte Verdienst aber an dem Gedeihen unserer Arbeiten hat der Herr Kultusminister, dessen Fürsorge nicht nur in der Bewilligung eines Stipendiums, zuerst an Dr. Hiltebrandt, dann an Dr. Schweizer, in der Beurlaubung des Bibliothekars Dr. Christ und in der regelmäßigen Entsendung von Oberlehrern an das Institut sich betätigte, sondern auch in der Bewilligung außerordentlicher Mittel sowohl für den in Vorbereitung befindlichen III. Band der kunstgeschichtlichen Forschungen wie für den von Dr. Sthamer bearbeiteten Urkundenband.

Die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte hielt am 21. Dezember 1911 im Sitzungssaale der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig ihre 16. Jahresversammlung ab. Der Sitzung wohnte Se. Kgl. Hoheit Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, als Ehrenvorsitzender der Kommission bei; die Verhandlungen leitete Se. Exzellenz Herr Kultusminister Dr. Beck.

Über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission ist das folgende zu berichten. Im Druck befinden sich zurzeit die von Studienrat Professor Sachse-Leipzig bearbeiteten Aufzeichnungen des Rektors Jakob Thomasius über die Nicolaischule und die Thomasschule in Leipzig, die nicht nur zur Schulgeschichte, sondern auch zur Geschichte der Universität und überhaupt der Kultur Leipzigs wichtiges Material bieten. Ferner soll im Jahre 1912 eine 3. Lieferung der von Ed. Flechsig in Braunschweig herausgegebenen „Sächsischen Bildnerei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformationszeit", welche insbesondere Werke aus Annaberg und Ehrenfriedersdorf enthalten wird, erscheinen. Druckfertig liegt der I. Band der Akten zur Geschichte des Bauernkriegs von Archivrat Dr. Merx in Münster i. W. vor, ebenso Band II der Akten und Briefe Herzogs Georg, bearbeitet von Professor Geß-Dresden, sowie die Ausgabe der Schriften Melchiors von Ossa, die Privatdozent Dr. Hecker-Dresden vorbereitet hat. Im Laufe des nächsten Jahres ist der Abschluß bei einem Band der Kirchenvisitationsakten, bearbeitet von Oberschulrat Professor Müller-Leipzig zu erwarten, sowie bei den eigenhändigen Briefen Augusts des Starken, deren Veröffentlichung Herrn Privatdozenten Dr. Haake-Berlin übertragen ist. Ferner soll 1912 ein 2. Heft der kleineren für weitere Kreise bestimmten Schriften der Kommission „Aus Sachsens Vergangenheit" herausgegeben werden. Weit gefördert ist die jetzt von Dr. Bemmann in Dresden übernommene Bibliographie der sächsischen Geschichte, sowie die folgenden Publikationen: die von Professor von Amira-München abzufassenden Erläuterungen zur Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, das Register der Einkünfte und Gerechtigkeiten der Markgrafen von Meißen vom Jahre 1378 (Archivrat Dr. Beschorner-Dresden), Band I der Ständeakten (Dr. Görlitz-Niesky), Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz Band III (Professor Brandenburg-Leipzig und Privatdozent Dr. Hecker-Dresden), Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes (Archivrat Kretzschmar-Lübeck), Briefwechsel des Grafen Brühl und von Heinecken (Rektor Professor Schmidt-Freiberg), Briefe an den Humanisten Stephan Roth (Professor Clemen-Zwickau), Beschreibung des Bistums Meißen (Professor Becker-Dresden), das Urkundenbuch der Universität Leipzig (Geheimrat

Professor Erler-Münster i. W.), sowie die Geschichte des geistigen Lebens Leipzigs (Musik, II. Band: Dr. Wustmann-Dresden, Kirchliches Leben Pfarrer Privatdozent Hermelink-Thekla und bildende Kunst Direktor des historischen Museums Professor Kurzwelly-Leipzig). Erheblich fortgeschritten sind auch die Arbeiten zur historischen Landeskunde Sachsens, insbesondere das von Professor Meiche-Dresden bearbeitete historische Ortsverzeichnis unseres Landes, sowie der von Professor Kötzschke-Leipzig vorbereitete Flurkartenatlas. Eine weitere Ausdehnung hat die von Archivrat Beschorner-Dresden geleitete Flur- und Forstortsnamensammlung erfahren, die schon bei manchen Nachfragen die Möglichkeit rascherer und sicherer Auskunft geboten hat. Die Kommission hat beschlossen, grundsätzlich zwei neuen Veröffentlichungen Aufnahme in ihre Schriften zu gewähren, einer Arbeit des Landgerichtsrat Dr. Stübel-Dresden über den Maler Thiele und sächsische Kunstgenossen seiner Zeit, sowie einer Ausgabe der in politischer und geistesgeschichtlicher Hinsicht bedeutsamen Briefe und Denkschriften des Grafen Manteuffel (1676 bis 1749), deren Herausgabe Realgymnasiallehrer Dr. Philipp-Borna übernehmen wird.

Todesfälle. Es starben: Dr. Joh. Hartmann, ord. Prof. des Kirchenrechts zu Münster i. W., Dezember 1911, im 83. Jahr; Edmond Saglio, Mitglied der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, in Paris, Dez. 1911, 84 J.; Dr. Felix Dahn, ord. Prof. des deutschen Rechts an der Universität Breslau, Historiker und Romanschriftsteller, in Breslau, am 3. Januar, 78 J.; Prof. Dr. W. List, Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Straßburg, am 8. Jan., 56 J.; Dr. Otto Liebmann, ord. Prof. der Phil. an der Universität Jena, am 14. Januar, 72 J.; Prof. H. Hymans, Direktor der kgl. Bibliothek zu Brüssel, 76 J.; Dr. Georg Caro, Privatdozent für Geschichte an der Universität Zürich, 44 J.; Prof. Dr. E. Golubinski, russischer Kirchenhistoriker in Sergiewski Posa, am 22. Januar, 78 J.; Dr. Jul. Pagel, a. o. Prof. der Geschichte der Medizin, in Berlin, am 30. Januar, 61 J.; Dr. Ad. Brüning, Direktor des Provinzialmuseums zu Hannover, im Februar, 44 J.; Dr. R. Andree, Geograph und Ethnograph, zu München, am 22. Februar, 77 J.; Dr. H. Nissen, o. Prof. der alten Geschichte zu Bonn, am 29. Febr., 73 J.; Dr. R. Frhr. v. Liliencron, Germanist in Bonn, am 5. März, 92 J.; Dr. Th. Schreiber, a. o. Prof. der Archäologie und Direktor des städt. Museums der Künste in Leipzig, am 13. März, 64 J.

Allgemeine Dekrete der römischen Inquisition aus den Jahren 1555–1597.

Nach dem Notariatsprotokoll des S. Uffizio zum erstenmale veröffentlicht.

Von Ludwig von Pastor.

Einleitung.

Obwohl die Inquisition seit länger als einem Menschenalter im Mittelpunkte des Interesses weiter Kreise steht, ist die Kenntnis ihres Wesens, ihrer Geschichte und ihrer Einrichtungen im Ganzen nur wenig gefördert worden. Am Schlusse einer eingehenden Besprechung des Werkes von H. Ch. Lea „A history of the inquisition of the middle ages" schrieb J. Blötzer im Jahre 1890 im Historischen Jahrbuch (S. 123): „Eine Geschichte der Inquisition, die den bescheidensten Anforderungen ruhiger, objektiver Geschichtsforschung entspricht, ist leider auch jetzt noch nicht geschrieben." Dieses Urteil gilt im wesentlichen auch noch heute, und zwar nicht nur für das Mittelalter, sondern auch für die neuere Zeit.

Daß die Kenntnis der so verschieden gewerteten Institution durch Erscheinungen wie die deutsche Übersetzung des Leaschen Werkes oder durch Graf Hoensbroechs umfangreiches Pamphlet über das Papsttum nicht gefördert wurde, darüber sind die fachmännischen Kreise nicht im Unklaren. Um so freudiger wurde von diesen der Fortschritt anerkannt, welchen eine Anzahl von wirklich wissenschaftlichen Arbeiten gebracht hat. Hierher gehören, soweit die neuere Zeit in Betracht kommt, vor allem die Aktenpublikationen von Benrath,[1] Manzoni,[2] Fontana[3] und Cor-

[1] Sentenzen des Protokollbuches der römischen Inquisition von 1564 bis 1567 in der Rivista Cristiana 1879–80. Vgl. Allg. Zeitung 1877, Beilage vom 17. März bis 15. Mai und den Aufsatz in der Historischen Zeitschrift XLI, 249 ff. über Gibbings Publikationen aus den in das Trinity College zu Dublin gekommenen Akten des römischen Inquisitionsarchivs.

[2] Documenti Vaticani contra l'eresia luterana in Italia im Archivio della Società Romana di storia patria XV (1891), 71 ff.

[3] Estratto del Processo di Pietro Carnesecchi in Miscellanea di storia italiana. Bd. X. 1870.

visieri,[1] das Corpus documentorum inquisitionis Neerlandicae von P. Fredericq und das ausgezeichnete Werk von E. Schäfer, „Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrhundert".[2] Rühmende Erwähnung verdienen auch die Beleuchtung des Glaubenstribunals vom rechtshistorischen Standpunkt aus durch C. Henner[3] und die gründlichen Ausführungen im 5. und 6. Bande des großen kirchenrechtlichen Werkes von P. Hinschius.

Die Tätigkeit der Inquisition in Italien ist erst ganz kürzlich in den hervorragenden Publikationen von La Mantia,[4] Battistella,[5] Fumi[6] und Buschbell[7] unter Heranziehung zahlreicher ungedruckter Akten neu beleuchtet worden. Trotzdem blieb die Entwicklung und die Tätigkeit der römischen Zentralbehörde nach wie vor in tiefes Dunkel gehüllt. War es an und für sich verlockend, nach dieser Richtung die Forschung zu fördern, so lag dem Geschichtsschreiber der Päpste besondere Veranlassung vor, eine Vertiefung des Gegenstandes anzustreben. Bei Behandlung des Pontifikates Pauls III mußte die von diesem Papste vorgenommene Neugestaltung des gesamten Inquisitionswesens näher behandelt werden. Mit Rücksicht auf die Mangelhaftigkeit der hierüber vorliegenden Nachrichten konnte eine genügende Darstellung nur geliefert werden, wenn es gelang, neue authentische Quellen zu erschließen. Ich versuchte deshalb bereits im Jahre 1901, die Erlaubnis zur Benutzung des Archivs der Kongregation der Inquisition zu erhalten, welches in

---

[1] Compendio dei processi del Santo Uffizio di Roma (da Paolo III a Paolo IV) im Archivio della Società Romana di storia patria III (1880), 261 ff., 449 ff. Vgl. Hist. Zeitschr. 44, 461 f.

[2] Drei Bände. Gütersloh 1903.

[3] Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte. Leipzig 1890.

[4] L'Inquisizione in Sicilia, Palermo 1904. Für Neapel hatte schon früher Amabile (Il S. Offizio della Inquisizione in Napoli. Citta di Castello 1892) in zwei Bänden eine reichhaltige, aber nicht stets zuverlässige Darstellung geliefert.

[5] Il S. Offizio e la Riforma religiosa in Bologna. Bologna 1905. Vgl. desselben Gelehrten Abhandlung: Il S. Offizio in Friuli. Udine 1895.

[6] L'Inquisizione Romana e lo stato di Milano. Saggio di ricerche nell' Archivio di stato. Milano 1910. Vgl. dazu die Bemerkungen von Battistella in der Rivista storica XXVIII (1911), 414 f.

[7] Reformation und Inquisition in Italien um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Paderborn 1910. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von der Görres-Gesellschaft. Bd. 13). Vgl. die wertvolle Besprechung durch Ehses im Historischen Jahrbuch XXXI (1910), 857 f.

deren Palast zu Rom in der Via del S. Uffizio aufbewahrt wird.[1] In einer größeren Eingabe, der noch zwei weitere folgten, umschrieb ich genau den Zweck meiner Forschungen und formulierte meine Bitte dahin, zunächst nur für die Zeit Pauls III Einsicht in die wegen Häresie angestrengten Prozesse und dann in die allgemeinen Dekrete der Inquisition zu erhalten. Mündliche Vorstellungen bei maßgebenden und einflußreichen Persönlichkeiten wurden nicht versäumt. Schon im Jahre 1891 hatte E. Michael in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie (S. 363) hervorgehoben: „Die beste Verteidigung der Inquisition ist die Enthüllung ihres Seins. Dieses Wort ist ebenso wahr, wie der bekannte Ausspruch von Pertz bezüglich der Päpste.“ Außer diesem Urteile wies ich darauf hin, daß bereits in einem Falle, nämlich hinsichtlich des Galileischen Prozesses das Archiv der Inquisition der historischen Forschung zugänglich gemacht worden sei.[2] Trotzdem erreichte ich mein Ziel nicht. Das einzige, was ich nach vierzehnmonatlichen Bemühungen durch den damaligen Archivar Pater G. M. van Rossum[3] erfahren konnte, war, daß für die Zeit Pauls III die wegen Häresie angestrengten Prozesse verloren gegangen, die Dekreta der Inquisition dagegen erhalten seien. Eine Durchsicht der letzteren wurde mir trotz sehr hoher Fürsprache von der Kongregation absolut verweigert. Dieses Vorgehen der Kongregation erscheint um so eigentümlicher gegenüber der großartigen Liberalität, mit welcher sowohl Papst Leo XIII wie sein Nachfolger Pius X die Schätze des päpstlichen Geheimarchives den Historikern der verschiedensten Richtungen zur freiesten Verfügung gestellt haben. Ich mußte deshalb auf eine nähere Schilderung und Beurteilung der Tätigkeit, welche die unter Paul III reorganisierte Behörde entfaltete, in meinem 5. Bande verzichten. „Wenn“, so schrieb ich dort (S. 712), „die gegenwärtige Kongregation des S. Uffizio noch an dem sonst fast allgemein aufgegebenen System absoluter Geheimhaltung von historischen Akten, die mehr als

[1] Das Archiv umfaßt nach Hinojosa, Los despachos de la diplomacia pontificia en España (Madrid 1896) LIII nicht weniger als 7000 Bände und Faszikel. Vgl. C. R. Fish, Guide to the Materials for American History in Roman and other Italian Archives (Washington 1911) 196 f. Hier auch Näheres über die Überführung des Archivs nach Paris durch Napoleon I. Die eigentliche Einrichtung eines besonderen Archivs erfolgte nach den unten publizierten Dekreten erst durch Beschluß der Kongregation der Inquisition vom 23. März 1593.

[2] A. Favaro, Galileo e l'inquisizione. Documenti esist. nell' archivio del S. Uffizio e nell' archivio segreto Vat. Firenze 1907.

[3] Seit dem 27. November 1911 Kardinal der römischen Kirche.

dreieinhalb Jahrhunderte alt sind, festhält, so schädigt sie dadurch nicht bloß die Geschichtsschreibung, sondern noch mehr sich selbst, denn nach wie vor werden Unzählige alle, auch die schlimmsten Anklagen gegen das Institut der römischen Inquisition für wahr halten".[1]

Allgemein, nicht bloß in der protestantischen wissenschaftlichen Welt, sondern auch in der streng katholischen wurde die unbegreifliche Engherzigkeit der Kongregation der Inquisition lebhaft beklagt. Es sei in dieser Beziehung nur hingewiesen auf das Urteil von Buschbell[2] und auf die Abhandlung, welche die amerikanische „Catholic Fortnightly Review" im Januar 1910 (S. 3 ff.) unter dem Titel „Professor L. von Pastor and the Archives of the Roman Inquisition", veröffentlicht hat. Übrigens ist es einem anderen Forscher, dem durch sein Werk „Storia della Compagnia di Gesù in Italia" (Vol. I. Roma 1909) rühmlichst bekannten Jesuitenpater Tacchi Venturi nicht besser ergangen als mir. Auch er hat vergeblich versucht den Riegel zu sprengen, durch welchen dieses Archiv, das einzige von allen Roms, noch immer verschlossen ist.[3]

---

[1] Das Archiv der Inquisition ist kürzlich neu geordnet worden. Siehe H. Bastgen im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXVII (1911), 45.

[2] In dem oben angegebenen Werke S. 174. Auch J. Schweizer schreibt: „Der hermetische Verschluß des Inquisitionsarchives hat allmählich keinen Zweck mehr, er kann nur schaden, wie Buschbells Schrift nützlich ist." Röm. Quartalschrift 1910, S. 208.

[3] In einem späteren Hefte der Catholic Fortnightly Review (1910, S. 241) hat ein ungenannter european correspondent das Verhalten der Kongregation der Inquisition zu rechtfertigen versucht, indem er hervorhebt: „The archives of the Holy Office probably contain many documents of such a private nature (lawsuits, trials, cases etc.) that their publication might prove the source of misunderstandings and scandals." Die Redaktion der Zeitschrift bemerkt dazu: „We do not deny that there is some weight in the considerations, but to our mind they fail to justify such a strict adhesion to the policy of secrecy as that from which Professor von Pastor has been made to suffer. Professor von Pastor, be it remembered, is a Catholic and a scholar whom two popes have lauded for his loyalty and prudence. What sense can there be in denying him access to the archives of the Sant' Uffizio? Why not extend to the Sant' Uffizio the glorious policy of Pope Leo XIII, who with truly sublime confidence in the power of truth and the clean record of the Holy See unconditionally threw open the secret archives of the Vatican to all students, without regard to what use they might make of the manuscript treasures preserved there, which even to this day have not by any means all been duly sifted and put in order!" Übrigens habe ich in meinen Ein-

Da eine Änderung des Verhaltens der Kongregation der Inquisition in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, versuchte ich für die Fortsetzung meiner „Geschichte der Päpste" in anderen Archiven die empfindliche Lücke wenigstens einigermaßen auszufüllen. Anfangs schienen sich im päpstlichen Geheimarchive günstige Aussichten zu eröffnen. Das Armarium X enthält eine Anzahl von Bänden mit Akten der Inquisition, allein gerade die für meine Zeit in Betracht kommenden Bände 45 und 46, welche nach dem Index „Collectanea scripturarum ad s. inquisitionem pertinentia" für die Zeit von 1561 bis 1615 enthalten, fehlen![1]

gaben an die Kongregation der Inquisition ausdrücklich betont, daß ich keineswegs eine Einsicht in die derselben vorgelegten Gewissensfälle und reinen Privatsachen begehre, sondern nur eine Benützung der historischen Akten, der Prozesse wegen Häresie und der allgemeinen Dekrete des Glaubenstribunals. Auf welch alten Grundsätzen die absolute Geheimhaltung der Akten der Inquisition beruht, erhellt aus verschiedenen der unten mitgeteilten Dekrete. Am 29. Oktober 1572 schrieb ein Mitglied der römischen Inquisition an die Inquisition zu Bologna, man müsse hinsichtlich der Akten ein so strenges Geheimnis bewahren, so daß, wenn möglich, „nesciret sinistra quid faceret dextra". Vgl. Battistella, Il S. Offizio e la Riforma religiosa in Bologna 70.

[1] Arm. X soll nach dem Index an Inquisitionssachen enthalten (die jetzt fehlenden Bände sind durch ein Sternchen kenntlich gemacht):

1—4: Processus in causa Toletana s. Officii.
*5: Congregationis s. Officii domus.
*22: Folia s. Inquisitionis ad card. Borromaeum transmissa, 1671—72.
*23: Folia s. Inquisitionis ad Innocentium XII transmissa.
*24: Scripturae ad s. Inquisitionem pertinentes r. p. D. Bottini, 1680—88 T. 1.
*25: Scripturae ad s. Inquisitionem pertinentes r. p. D. Bottini, 1686—91 T. 2.
*26: Scripturae ad s. Inquisitionem pertinentes r. p. D. Bottini, 1691—96 T. 3.
*27: Scripturae ad s. Inquisitionem pertinentes r. p. D. Bottini, 1696-1700 T. 4.
*28: Scripturae ad s. Inquisitionem pertinentes r. p. D. Bottini, 1700—16 T. 5.
*29: Scripturae ad s. Inquisitionem pertinentes r. p. D. Bottini.
30: Lovanien. diversae propositiones (1696) r. p. D. Bottini.
*31: Scripturae diversae quoad tribunal s. Inquisitionis in regno Neapolit. et alias controversias r. p. D. Bottini.
*32: Bullae contra haereticos.
*33: Pratica per procedere nelle cause del S. Offizio.
*45: Collectanea scripturarum ad s. Inquisitionem pertinentium 1561-1669 Tom. 1.
*46: Collectanea scripturarum quoad Inquisitionem in regno Neapolit. 1567—1615 Tom. 2.
*47: Collectanea scripturarum ad s. Inquisitionem pertinentium 1670.1712 Tom. 3.
57: Processus sigillatus non tamen allegatus contra ducem Parmae et eius exercitum, sacrilegia, incendia et excessus diversi generis.
*64: Dell' eresia di Ginevra.
65: Censurae propositionum P. Molinae.
66: Coronellus, Censurae propositionum P. Molinae.

Weitere Nachforschungen im päpstlichen Geheimarchiv, bei welchen mich Professor H. Pogatscher mit gewohnter Freundlichkeit unterstützte, förderten eine Anzahl von einzelnen Aktenstücken über die Beziehungen der Päpste des 16. Jahrhunderts zur Inquisition zu Tage, die in meinem Werke ihre Verwertung finden sollen. Allein für die Tätigkeit und Entwicklung des römischen Glaubenstribunales selbst fand sich leider nichts.

Von größerem Erfolge begünstigt waren meine Nachforschungen im römischen Staatsarchiv, wo sich nach einer Angabe von Rodocanachi (Le Saint Siège et les Juifs. Paris 1891 S. 200) drei Faszikel mit Akten über die Inquisition seit 1530 vorfinden sollten. Der verdiente Direktor des Archivs, Ovidi, stellte mir mit größtem Entgegenkommen alsbald alles zur Verfügung, was vorhanden war: Vier Lederbände und zwei Pakete Miszellanea. Letztere enthalten zerstreute Akten der römischen Inquisition, die jedoch erst mit der Zeit Sixtus V beginnen und bis zum Jahre 1816 reichen.[1]

Die vier gebundenen Bände des römischen Staatsarchivs haben folgenden Inhalt:

1. Practica per procedere nelle cause di S. Offizio del cardinale Scaglia.[2] 117 Seiten.

2. Decreta s. congregationis s. Officii 1524—1668. 813 Seiten.

3. Decreta diversa variis temporibus edita in Urbe ab eminent. et rev. cardinalibus s. congregationis s. Officii, qui ordine alphabetico per compendium digesta sunt 1555—1648. 587 Seiten.[3]

4. Collectanea diversorum decretorum s. Officii Urbis a s. congregatione eminent. diversis temporibus edita, quae novissime ordine alphabetico digesta sunt. 400 Seiten. Wie in diesem Bande, so sind auch in Band 2 und 3 die Decreta der römischen Inquisition nicht nach der Zeitfolge, sondern nach Materien geordnet. Unter bestimmten Schlagwörtern wie Abjurantes, Absolutio, Assessor, Astro-

---

[1] Faszikel 1 umfaßt die Zeit von 1587 bis 1816, Faszikel 2 Inquisitionsakten von 1816 und Modus procedendi in s. Officio auctore fr. Raymundo Nido Soncinate, O. praed.

[2] D. Scaglia wurde 1621 durch Paul V zum Kardinal ernannt und starb 1639.

[3] Ein handschriftlicher Vermerk berichtet über die Herkunft der Handschrift: „Dono accepi ab em. Cibo 1742.“ Camillo Cibo, geb. 1681, 1729 durch Benedikt XIII Kardinal, starb am 11. Januar 1743. Migne, Dictionnaire des cardinaux (Paris 1857) 679 f.

logia, Biblia, Blasphemia, Bullae, Calendarium, Carceratus, Cardinalis, Commissarius generalis, Concionatores, Congregatio, Consultores, Haeretici, Imagines sacrae, Inquisitio Portugalliae, Judaei, Judaizantes, Notarius, Praecedentia, Scripturae, Secretarius, Simonia, Sodomia, Tortura [1] werden die einzelnen Dekrete — fast stets in ganz knappen Auszügen — in chronologischer Reihenfolge angeführt. Zu Beginn eines jeden Bandes befindet sich noch ein besonderer Index verborum. Kein Zweifel: die Bände sind für den Handgebrauch der Kardinäle der Inquisition bestimmte Nachschlageregister über die grundsätzlichen Normen für das Verfahren gegen Irrgläubige, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert häufiger hergestellt wurden. [2] Solche nach Materien geordnete kürzere oder längere Auszüge aus amtlichen Schreiben und Dekreten pflegte man auch bei anderen Kongregationen abzufassen. So erwarb ich zu Rom im Jahre 1902 bei einer Handschriftenversteigerung einen Folioband: „Collectanea resolutionum super variis dubiis a s. Congregatione de Propaganda fide ad s. Congregationem S. Officii aliasque Congregationes pro decisione remissis“, der jedoch erst für das 17. Jahrhundert Bedeutung hat. Anders verhält es sich mit dem 2. und 3. Bande des römischen Staatsarchives. Hier fanden sich zu meiner freudigen Überraschung einige bisher unbekannte Dekrete der Inquisition

[1] So in Band 2. Die Hauptschlagworte im Codex 3 sind: Abjurationes, Abusus sacramentorum, Assistentia Venet., Audientia confessionum, Bullae pontif., Calendarium Gregorianum, Carcerati, Carcerati in statu Veneto, Conferentiae cum haereticis, Confessorii, Congregationes s. Officii, Custodes carcerum, Custodia scripturarum, Denuntiationes, Matrimonium, Disputationes cum haereticis, Eucharistia, Expensae, Facultates legendi libros prohibitos, Graeci, Haeretici, Hollandiae catholici, Jesuitae, Imago s. Rochi, Inquisitores, Avenionen. inquisitio, Bastiae inquisitio, Bonon. inquisitio, Florent. et Favent. inquisitio, Hispan. inquisitio, Melitana inquisitio, Mutinae Regii inquisitio, Papiae inquisitio, Parmae inquisitio, Trientin. inquisitio, Venet. inquisitio, Irregularitas, Judaei, Judaizantes, Marani Portugalliae, Maleficiae et strigae, Mercatores, Officiales, Polygamia, Procurator fiscalis, Regulares, Religio nova, Raeti, Rituale Romanum, Rutheni, Scripturae, Secretarius s. Officii, Sententiae, Silentium, Sodomia, Sollicitantes in confessione, Sortilegia, Tenuta Conchae, Tortura. Battistella in den Atti della Società patr. p. la Romagna XIX (1901), 143 A. 3 zitiert aus der Biblioteca comunale zu Bologna einen Band: Decreta sacrae congregationis s. Officii. Wie Battistella mir freundlichst mitteilte, ist dies ein 700 Seiten starker Band, der wahrscheinlich aus dem Archiv der dortigen Inquisition stammt und ähnlich alphabetisch wie die Bände des römischen Staatsarchivs angeordnet ist, also offenbar ein Exemplar zum Handgebrauch der Inquisitoren.

[2] Vgl. Perugini in der Revue des études juives III (1881), 94 ff.

schon aus der Zeit Julius' III und Pauls IV, dann aus dem Pontifikat Pius' IV und der folgenden Päpste der katholischen Restaurationsperiode.

Die Lust zu weiteren Nachforschungen wurde durch diesen Fund stark angeregt. Es war mir nicht zweifelhaft, daß die in jeder Hinsicht so reichhaltigen römischen Privatbibliotheken[1] auch nach dieser Richtung hin noch Überraschungen bieten konnten, besonders da in diese Sammlungen öfters der schriftliche Nachlaß von Kardinälen gekommen ist, welche der Inquisition angehört hatten.[2] In der Tat wurde mir eine solche Überraschung bei genauer Durchsicht der jetzt der Vatikana einverleibten Handschriftensammlung der fürstlichen Familie Barberini zu Teil. Neun Codices dieser Kollektion kommen für die Geschichte der Inquisition in Betracht. Drei derselben betreffen die Zeit Urbans VIII und können daher unberücksichtigt bleiben.[3] Dasselbe gilt von einem vierten Codex, der sich auf die portugiesische Inquisition bezieht.[4] In den fünf anderen Handschriften entdeckte ich dagegen eine Hauptquelle zur Geschichte der römischen Inquisition, die bisher allen Forschern, welche sich mit diesem Tribunal beschäftigt hatten, entgangen war.

Ich gebe zunächst eine Beschreibung dieser höchst wichtigen Handschriften.

1. Barb. lat. 1502 (XXVII. 8., alte Nummer 362). Cod. chart. in 4°, saec. 17. 225 Seiten (weißer Lederband mit Goldschnitt). Enthält nach der Aufschrift: Decreta generalia sancti Officii et nonnullae litterae apostolicae non impressae.

Nach dem Index der Materien (S. I—XXI) folgen:

S. 1—95: Decreta generalia sancti Officii beginnend mit dem 1. September 1555, schließend mit dem 27. Februar 1597. Die Reihenfolge ist streng chronologisch.

S. 96—128 unbeschrieben.

---

[1] Vgl. L. Pastor, Le biblioteche private e specialmente quelle delle famiglie principesche di Roma. Roma 1906.

[2] Vgl. Buschbell a. a. O. 174.

[3] Cod. Barb. lat. 6334: Registro di lettere della s. Congreg. del s. Officio scritte a diversi l'anno 1626 (360 S.); 6335: Registro etc. l'anno 1627 (345 S.); 6336: Registro etc. l'anno 1628 (364 S.).

[4] Barb. lat. 2422: Tractatus de statu s. Inquisitionis in regno Portugalliae et speciatim de novis christianis seu Judaeis ad fidem recipiendis disquisitio (auctore anonimo), beginnt mit einem Schreiben Papst Klemens' VIII.

S. 129—225: Nonnullae litterae pontificiae pro Officio s. Inquisitionis non impressae. Diese Schreiben, von denen jedoch ein Teil gedruckt ist, beginnen mit Leo X und reichen bis Gregor XIII.

2. Barb. lat. 1503 (XXVIII. 9., alte Nummer 3573). Cod. chart. in 4°, saec. 17. 186 Seiten (weißer Lederband). Enthält nach der Aufschrift: Decreta et litterae apostolicae pro s. Officio.
   Nach dem Index der Materien (13 unpaginierte Seiten) folgen:
   S. 1—65: Decreta generalia s. Officii vom 1. September 1555 bis 27. Februar 1597.
   S. 66—143 stehen die Litterae apostolicae pro s. Officio, die identisch sind mit denjenigen in Cod. 1502, nur ist hier die Reihenfolge eine andere.
   S. 143—152: Drei Schreiben der Kardinäle der Inquisition, datiert: Rom 1555 Februar 5., 1558 Februar 11. und 1561 November 21.; siehe den Text unten im Anhang I.
   S. 152—162: Schreiben Pauls III („Dudum"), datiert: Rom 1547 Februar 21., betreffend die Inquisition in Portugal.
   S. 162—178: Breve Julius' III, datiert: Rom 1553 Februar 16., betreffend die portugiesischen Juden im Kirchenstaate.
   S. 178—186: Confirmatio Julii III (datiert: Rom 1553 Februar 17.), privilegiorum hebraeorum Lusitan. Anconae commorant. durch den Kardinal Kämmerer Guido Ascanio Sforza, datiert Rom 1559 März 14.

3. Barb. lat. 1369 (XXIV. 4). Cod. chart. saec. 17. 546 Seiten. Decreta s. Romanae et universalis Inquisitionis fere omnia sub Clemente VIII. Mit einem Index der Materien.[1]

4. Barb. lat. 1370 (XXIV. 5., alte Nummer 381). Cod. chart. saec. 17. Decreta s. Romanae et universalis Inquisitionis fere omnia sub Clemente VIII. Am Ende ein gedrucktes Dekret von 1602 (prohibentur sacramentales confessiones per litteras seu internuntium).

5. Barb. lat. 5195 (LVI. 109., alte Nummer 3569). 109 Seiten. Enthält nach dem Titel: Raccolta di alcuni negotii et cause spettanti alla s. Inquisitione nella citta et dominio Veneto dal principio di Clemente VIII sino al presente mese di luglio 1625.

---

[1] Diesen und die beiden folgenden Kodizes gedenke ich später zu behandeln.

Diese Raccolta, welche für die Irrlehren unter Clemens VIII manches Neue bringt, umfaßt nach der jetzigen Paginierung Folio: 1—20, 45—66 (Folio 21—44 gibt es nicht) und Folio 68—91, welch letztere aber ursprünglich richtig 21—44 foliiert waren und richtig zwischen Folio 20 und 45 gehören, an die jetzige Stelle nur durch Versehen des Buchbinders geraten sind. Dann folgt Folio 66—67 und 92—109: Raccolta di varii decreti spettanti agli Inquisitori et al tribunale della S. Inquisitione, umfassend die Zeit von 1530 Januar 15. bis 1595 Juni 1.

Die Dekretensammlung in Barb. 5195 stimmt inhaltlich mit denjenigen in Barb. 1502 und 1503 überein: jedoch ist die Sammlung in Barb. 1502 und 1503 viel reichhaltiger; namentlich von 1574 und noch mehr von 1579 ab fehlen in Barb. 5195 sehr viele Dekrete, die sich in den beiden anderen Kodizes finden. Auch schließt Barb. 5195 bereits mit dem 1. Juni 1595.

Andererseits enthält Barb. 5195 am Beginn (Folio 67 und 67 v) zwei Eintragungen aus der Zeit Klemens' VII und Pauls III[1]. Es folgen dann noch die bekannte Bulle Pauls IV vom 7. August 1555 (S. Raynald 1555, Nr. 54) sowie acht päpstliche Erlasse; von diesen sind jedoch fünf im Bullarium Rom. (ed. Cocquelines IV, 2, 87, 92, 110 bis 111, 179—180) publiziert.

Was das Verhältnis der Dekretensammlungen in Barb. 1502 und 1503 zu einander anbelangt, so stimmen dieselben fast völlig überein; jedoch finden sich die Dekrete von 1567 Dezember 9., 1574 November 25.,

---

[1] Diese lauten:

Pro Inquisitoribus ordinis Praedicatorum.

S^mus D. N. D. Clemens papa VII per eius breve datum Bononiae 15. ianuarii 1530, pontificatus anno septimo, registratum in libro facultatum s^ti Officii fol. 2, concessit omnibus inquisitoribus ordinis Praedicatorum praesertim provinciae utriusque Lombardiae facultatem procedendi contra quoscunque haereticos et suspectos de haeresi, tam saeculares quam cuiusvis ordinis regulares usque ad sententiam diffinitivam, ad quam ferendam, si fuerit condemnatoria, procedant cum consensu ordinarii. Item instituendi vicarios et commissarios idoneos eorum arbitrio, qui tamen 30. eorum aetatis annum attigerint, et quaedam alia prout in litteris praefatis etc.

S^mus D. N. D. Paulus papa 3^s concessit eisdem inquisitoribus et aliis per totam Italiam ac insulam Chii constitutis facultatem procedendi contra quoscunque, qui propositiones scandalosas, suspectas, periculosas, errores continentes, haeresim sapientes ac alias catholicae fidei minus consonas christianaeque pietati ac bonis moribus minime conformes publice proponere aut populis praedicare audeant et alias prout in motu proprio in forma brevis dato 14. ianuarii 1542, in dicto libro fol. 4.

1587 September 3. und 1594 August 26. nur in Barb. 1502, während das Dekret von 1564 Dezember 20. nur in Barb. 1503 steht. Daß jedoch auch in den Kodizes 1502 und 1503 keineswegs sämtliche Dekrete aus der Zeit von 1555 bis herab zu Klemens VIII vorliegen, ergibt sich schon bei flüchtiger Durchsicht der Handschriften, die, unzweifelhaft ebenfalls für einen Kardinal der Inquisition bestimmt, nur solche Punkte hervorheben, welche für diesen bei Behandlung der Geschäfte in Betracht kamen. Aber die Auswahl ist hier so reichhaltig, daß eine vollständige Veröffentlichung dieser Akten wohl berechtigt erscheint; fördern dieselben doch unsere Kenntnis von der römischen Inquisition ganz bedeutend und werfen sie namentlich auch erwünschtes Licht auf die Beziehungen der Päpste zu dem Glaubenstribunal.

Während Sentenzen der römischen Inquisition besonders durch Benrath, Comba, Berti und Andere bereits in ziemlicher Anzahl publiziert wurden,[1] war unsere Kenntnis der eigentlichen Dekrete bisher sehr beschränkt. Zwei Dekrete vom 12. Juli 1543 und 12. September 1553 finden sich im Anhang des Werkes von Eymericus;[2] ein anderes vom 30. Dezember 1558 leitete den ersten römischen Index Pauls IV ein.[3] Ein Dekret vom 13. Mai 1562 betreffend Buchdrucker und Buchhändler des Kirchenstaates hat Hilgers (Der Index. Freiburg 1904. S. 497 ff.) der großen Sammlung der Editti der vatikanischen Bibliothek entnommen. Einige andere Spezialdekrete brachten die oben genannten Arbeiten von Fontana und Fumi.

Dazu kommen dann noch die Mitteilungen, die sich in einem älteren Druckwerke befinden, das jedoch so selten ist, daß es fast einer Handschrift gleichkommt. Es ist dies die Publikation des Kardinals Francesco Albizzi,[4] die nur für den Handgebrauch der römischen Inquisition bestimmt war. Moroni (Dizionario XVI, 238) hat zuerst auf diese bibliographische Seltenheit hingewiesen. Reusch (Index I, 434 Anm.) hat sie benutzt und in seiner Art besprochen. Wo er das Werk eingesehen hat, sagt Reusch nicht. In der Münchener Hofbibliothek fehlt es. Dagegen findet sich in der Biblioteca Casanatense zu Rom ein Exemplar. In demselben fehlt jedoch das Titelblatt. Ein vollständiges Exemplar besitzt der römische Antiquar Bocca. Aus demselben ergibt sich, daß die Abschrift des Titelblattes in der Casanatense insofern ungenau ist, als

---

[1] Vgl. die näheren Angaben in Herzogs Realencyklopädie IX (3. Aufl.), 52.

[2] Directorium Inquisitorum (Romae 1587). Append. 112 f., 119 f.

[3] Siehe Reusch, Index I, 262.

[4] Gestorben 1684. Freiburger Kirchenlexikon I. 442.

der Titel nicht lautet: „De inconstantia in fide admittenda vel non. Opus in varios tractatus divisum“, sondern „De inconstantia in iure admittenda vel non etc“. In dem Exemplar der Casanatense fehlen auch: S. III, der Untertitel: De inconstantia in fide. Tractatus primus. S. V. Auctor ad lectorem. S. VI. Praefatio. S. VIII. Lectori Johannes Antonius Huguetan bibliopola. In dem Werke von Albizzi sind einige der in den Barberinihandschriften mitgeteilten Dekrete zitiert, außerdem finden sich noch für die Zeit Julius' III und Pauls IV Hinweise auf sechs Dekrete, die in den Barberinihandschriften fehlen. Ich habe diese im Anhang II chronologisch zusammengestellt.

Da alle Auszüge bei Albizzi in ganz knapper Form gegeben werden, ist die Ausführlichkeit der Mitteilung in den Barberinihandschriften umso erwünschter. Hier liegen eine Anzahl von Dekreten vor, die infolge der Unzugänglichkeit des Archivs der römischen Inquisition in tiefstes Dunkel gehüllt schienen. Manche dieser Dekrete sind allerdings rein formell, andere aber von allgemeinem Interesse und umso wichtiger, je mehr es gerade für die Zeit vor der endgültigen Organisation der römischen Inquisition durch Sixtus V an genauen und zuverlässigen Nachrichten fehlt.

Da eine Publikation der neuen Quelle die Fortsetzung meiner Papstgeschichte zu sehr belasten würde, lege ich sie in dieser Sonderausgabe vor; diese soll die Grundlage bilden für die mit Hülfe anderer Materialien in dem genannten Werke geplante Darstellung der Beziehungen der Päpste zur Inquisition während der katholischen Restaurationszeit. Hier beschränke ich mich auf Noten, welche den Inhalt, besonders die vorkommenden Namen nach Möglichkeit erklären.

Der Herausgabe wurde, soweit die Dekrete nicht eben bloß in Barb. 1503 oder 5195 vorhanden sind, Barb. 1502 zugrunde gelegt, der den ausführlichsten Text bringt. Kollationiert wurde unter freundlicher Mithülfe von Prof. Pogatscher mit Barb. 1503, der die Formeln kürzt, und Barb. 5195, der den Text noch weiter zusammenzieht. Inhaltlich und, bis auf die erwähnten Kürzungen auch textlich, stimmen die Handschriften fast völlig überein. Ganz nebensächliche Verschiedenheiten wurden nicht berücksichtigt. Wenn Barb. 1503 oder 5195 eine offenbar bessere Leseart haben, so wurde diese stillschweigend eingesetzt; wichtigere Verschiedenheiten dagegen wurden verzeichnet. In sechs Fällen zeigt die Datierung in den drei Handschriften Unterschiede: aus der Wochentagsangabe oder aus anderen Umständen ließ sich in der Regel das richtige Datum mit Bestimmtheit ermitteln.

Ein Vergleich der Codices Barberini 1502 und 1503 mit den beiden Bänden im römischen Staatsarchiv ergab nur eine ganz kleine Nachlese von neuen Dekreten, darunter freilich zwei aus dem Pontifikat Julius' III, für den die Barberinihandschriften nichts bieten. Der Text ist aber in letzterem viel vollständiger und besser als in den Handschriften des Staatsarchivs; in diesen sind namentlich die chronologischen Angaben öfters irrig.

In der Hauptsache stimmen die Dekrete in allen vier Handschriften überein. Die Authentizität dieser Akten wird auch durch die Zitate in dem Werke von Albizzi sichergestellt und durch den Umstand, daß die Aufzeichnung durch den Notar der Inquisition erfolgte.[1] Alle diese Auszüge entstammen unzweifelhaft der großen Sammlung der Decreta generalia im Archiv der Kongregation. Da diese durchaus unzugänglich sind und sonstige Nachrichten ungemein spärlich fließen, dürfte die vorliegende Publikation allen Forschern willkommen sein, die authentischen Aufschluß über dieses Tribunal verlangen. Der dichte Schleier, welcher die römische Inquisition seit ihrem Ursprunge umgibt, ist freilich auch jetzt erst nach einer Richtung hin und da nur zum Teil gelüftet. Allein es besteht doch die Hoffnung, daß noch weitere Funde ähnlicher Art neues Licht über eine Institution verbreiten werden, deren Beurteilung ohne Kenntnis der Originalakten unmöglich bleibt.

---

[1] Vgl. unten die Dekrete vom 30. April, 28. Mai und 10. September 1556, vom 14. September und 16. November 1564, vom 13. Juli 1569, 25. November 1574 und 20. November 1585.

Decreta generalia sancti Officii.

Die dominica, prima septembris 1555.

Sanctissimus in Christo pater dominus noster dominus Paulus divina providentia papa quartus, existens in palatio s^ti^ Marci in eius solita residentia,[1] etiam in praesentia illustrissimorum et reverendissimorum dominorum Rodulphi Pii episcopi Portuensis[2] et Johannis a Toledo episcopi Albanensis[3] sanctae Romanae Ecclesiae cardinalium, confidens de bonitate, sinceritate, integritate, legalitate ac fide rev^di^ magistri Michaëlis Alexandrini[4] ordinis Praedicatorum commissarii generalis sanctissimae inquisitionis ibidem praesentis et iuris utriusque doctoris domini Johannis Baptistae Bizzonii,[5] assessoris dictae sanctissimae inquisitionis absentis, dedit atque concessit eisdem auctoritatem et potestatem quam habent rev^mi^ domini cardinales inquisitores circa faciend[um] processus contra quascunque personas etc, etiam in dignitate ecclesiastica constitutas, et procedendum etiam ad rigorosum examen iuris et facti remediis opportunis pro veritate habenda et elicienda, tam contra reos inquisitos, quam complices et testes in causis fidei s^mae^ inquisitionis cum suis dependentibus, emergentibus, connexis et annexis, remanente semper nihilominus firma auctoritate data dictis rev^mis^ dominis inquisitoribus.

---

[1] D. h. Sommerresidenz. Paul IV verweilte im Jahre 1555 vom 4. Juni bis 31. Oktober im Palazzo von S. Marco. Siehe Massarelli, Diarium VII ed. Merkle, Concilium Tridentinum II, 273, 284. Vgl. Dengel, Der Palazzo di Venezia in Rom (Leipzig 1909) 98 f.

[2] Pio Rodolfo von Carpi, Kardinal durch Paul III am 22. Dezember 1536 (Pastor, Päpste V, 114), starb am 2. Mai 1564.

[3] Juan Alvarez de Toledo, Kardinal durch Paul III am 20. Dezember 1538 (Pastor V, 129), starb am 16. September 1557.

[4] M. Ghislieri, Kardinal durch Paul IV am 15. März 1557, seit 14. Dezember 1558 Großinquisitor (s. Gulik-Eubel, Hierarchia catholica III (Monasterii 1910) 38); über Ghislieri als Generalkommissär der römischen Inquisition vgl. Buschbell a. a. O. 101, 149, 190, 207, 209.

[5] Handschrift irrig Bozoni. Cod. Barb. 1503 hat dagegen ‚Bizoni'. Giambattista Bizzoni aus Lodi wurde am 13. September 1564 Procuratore generale del fisco della R. Cam. Apost., s. Moroni, Dizionario XXV, 83.

Die martis, prima octobris 1555.

S^mus dominus noster Paulus divina providentia papa quartus, congregatis coram sua Sanctitate ill^mis et rev^mis dominis Rodulpho Pio episcopo Portuensi de Carpo, Johanne a Toledo episcopo Tusculano et Jacobo Puteo tituli s^tae Mariae in Via[1] S. R. E. cardinalibus inquisitoribus generalibus contra haereticam pravitatem in tota republica christiana, necnon r. r. dominis Scipione Rebiba episcopo Motularum Almae Urbis gubernatore,[2] Virgilio Rosario episcopo Isclanen. vicario Sanctitatis Suae,[3] r. d. Nicolao Farfaro prothonotario apostolico,[4] magistro Stephano Januensi[5], Generali ordinis Praedicatorum, domino Marco Antonio Burghesio[6] advocato consistoriali et pauperum, rev^do magistro Thoma Manriquez procuratore totius ordinis Praedicatorum, r^do magistro Michaële Alexandrino ordinis Praedicatorum commissario generali Officii s^mae inquisitionis, domino Johanne Baptista Bizzonio I. U. D. assessore eiusdem Officii, domino Bernardino Theophilo de Urbino legum doctore et domino Petro Belo substituto fiscali, praelibatus S^mus Dominus noster vocari mandavit rev^dum patrem dominum Franciscum de Recaneto camerae apostolicae auditorem ac rev^dum dominum Michaëlem a Turre episcopum Cenedae[7] maiorem domus Sanctitatis Suae, rev^dum dominum Johannem Baptistam Osium[8] datarium Sanctitatis Suae et magnificum et ill^mum dominum Bernardinum de Medicis Lucensem Almae Urbis senatorem, et ultimo supervenit magnificus dominus Palanterius[9] procurator fiscalis. Quibus

---

[1] Jacopo Puteo, Kardinal durch Julius III am 20. November 1551, starb am 26. April 1563.

[2] Scipione Rebiba, Kardinal durch Paul IV am 20. Dezember 1555, starb am 23. Juli 1577.

[3] V. Rosario, Kardinal durch Paul IV am 15. März 1557, starb am 22. Mai 1559.

[4] Nicolo Farfaro, procuratore generale del fisco, s. Moroni, XXV, 83.

[5] Stephanus Ususmaris, Generalmagister der Dominikaner seit 1552, s. Ripoll-Bremond, Bull. ord. praed. V, 22.

[6] Der Vater Papst Pauls V, s. Moroni VI, 37 f.

[7] Seit 7. Februar 1547, vgl. Gulik-Eubel III, 177 wo noch Näheres. Siehe auch Marini, Archiatri pontifici I, 423.

[8] Anfang Dezember 1555 (nicht August, wie Rodocanachi, Château S. Ange, Paris 1909, 159 angibt) aus politischen Gründen in der Engelsburg eingekerkert (s. den Bericht des Venetianischen Botschafters Navagero vom 3. Dezember 1555. Markusbibliothek zu Venedig), wo er bis zum Tode des Papstes verblieb.

[9] Alessandro Pallantieri aus Castel Bolognese wurde 1540 mit dem Prozeß gegen den Bischof von Pavia betraut, erhielt durch Julius III 1552 die Stelle eines Kommissars, 1554 eines Notars der apostolischen Kammer. Paul IV ernannte ihn am 3. Juli 1555 zum Procuratore del fisco, entsetzte ihn aber im Oktober 1557 dieser Stelle. Man beschuldigte Pallantieri, Erpressungen verübt

sic vocatis coram Sua Sanctitate congregatis, praelibatus S^mus dominus noster, omnibus praedictis assistentibus et audientibus, per haec vel similia verba dixit et exposuit: Postquam divinae voluntati placuit nos in hac sede collocare, nostri muneris est ac officii providere, ut negotia fidei omnibus praeferantur, cum fides sit substantia et fundamentum christianae religionis. Iccirco se vocari fecisse praedictos omnes officiales Urbis, ut mentem sententiamque suam illis patefaceret, asserendo eam esse, ut Officium praedictum s^mae inquisitionis omnia alia Urbis officia praecedat et ab omnibus aliis officialibus ministri eiusdem Officii revereantur; et quod tantum quisque suam obligabit gratiam in quantum Officium s^mae inquisitionis carifaciet ac venerabitur; mandando omnibus et singulis praedictis ut dicto Officio faveant, auxilium ac brachium (si opus fuerit) impendant ac dicto Officio in omnibus et per omnia deferant ac pareant. Quibus dictis, licentiavit praefatos rev. episcopum Cenedae, r. d. auditorem camerae, r. d. datarium et praedictum ill^mum dominum senatorem.

Quibus egressis, aliis praedictis remanentibus dixit et protestatus est, se Dei zelo tactum misisse commissarium seu commissarios in civitatem Anconitanam, iudicans indignum ab hac Sancta Sede sufferri, ut qui sacrum baptisma susceperunt, ad ritum et superstitionem iudaicae perfidiae, Christi fide neglecta, declinent; et hanc Dei iniuriam non posse nec velle inultam dimittere.[1] Et quod nihilominus ad aures Suae Sanctitatis

---

und sich unrechtmäßigerweise bereichert zu haben. Dies war jedoch nur ein Vorwand: Kardinal Carafa verfolgte Pallantieri als einen der Urheber der Ungnade, in die Silvestro Aldobrandini gefallen war. Aus der Haft in der Engelsburg wurde Pallantieri erst durch Pius IV befreit. Dieser setzte ihn wieder in seine Stellung als Procuratore del fisco ein. Als solcher nahm er teil an dem Prozeß gegen die Carafa. Von 1563—67 war Pallantieri Governatore von Rom, dann Governatore der Mark Ancona. Im September 1569 wurde Pallantieri neuerdings verhaftet und ihm wegen Erpressung und anderer Verbrechen der Prozeß gemacht, der 1571 mit seiner Hinrichtung endigte. Pallavicini, Storia del Concilio di Trento (XIV, XV Nr. 17) urteilt, er habe diese Strafe wegen seiner Rolle im Prozeß gegen die Carafa verdient. Vgl. Marini, Archiatri I, 427 ff.; Garampi, Saggi di osservazioni sul valore delle antiche monete pontificie con appendice di documenti (ohne Ort und Jahr. Roma 1766) 293; Moroni IX, 240, 243; XXV, 83; XXX, 247; XXXII, 42; LIII, 80; LIX, 26; LXIII, 269; LXV, 237, 247; LXXIV, 298; XCII, 366; XCIX, 137. Siehe auch Ancel, La disgrace et le procès des Carafa d'après des documents inédits. 1559—67 (Maredsous 1909) und Nonciatures de France II. 453, A. 2.

[1] Über Pauls IV Vorgehen gegen die Maranen in Ancona werde ich in dem demnächst erscheinenden sechsten Bande meiner Geschichte der Päpste eingehender handeln. Das Breve Pauls IV an die Inquisition von Ancona vom 15. November 1555 hat Fontana im Archivio d. Soc. Romana di stor. patr. XV, 435 publiziert.

pervenit, quosdam contra mentem Suae S^{tis} pertractasse dictos Judaizantes in quadam pecuniarum summa componere, vel forsan de facto composuisse; et ideo vocasse seu vocari fecisse praefatos r^{mos} dominos cardinales inquisitores aliosque praedictos ibidem congregatos, ut eis palam faceret nunquam suae mentis fuisse ad huiusmodi compositiones devenire, quinimmo eas semper abhorruisse; et ideo declaravit omnia et quaecunque per quoscunque, cuiusvis gradus vel conditionis existant, attentata, actitata vel facta circa praemissa fuisse et esse gesta contra mentem Suae Sanctitatis, et talia irritanda et annullanda fore, prout irritavit et annullavit perinde ac si facta non fuissent, non obstante quacunque facultate, auctoritate vel potestate a Sanctitate Sua cuicunque, ut praefertur, concessa, etiam per formam motus proprii vel brevis seu bullae plumbeae seu cuiusvis rescripti manu S^{tis} Suae scripti vel subscripti. Quae omnia cum quibuscunque clausulis, cuiuscunque tenoris existant, revocavit, irritavit et annullavit nulliusque roboris, efficaciae vel momenti esse voluit ac si facta non fuissent, totum negocium et omnes et singulas causas praedictas cum emergentibus, dependentibus, annexis vel connexis in se reassumendo et sic reassumptas eisdem ill^{mis} et r^{mis} dominis inquisitoribus commisit, mandando omnibus et singulis cuiuscunque gradus, conditionis vel dignitatis existentibus, ne se in praedictis quovis modo, sine expresso et speciali praefatorum ill^{rum} et rev^{rum} dominorum cardinalium inquisitorum mandato, in quantum gratiam Suae S^{tis} caripendent, intromittere audeant vel praesumant. Ac insuper eisdem r^{mis} dominis dedit facultatem et potestatem quemcunque motum proprium, bullam seu bullas vel litteras apostolicas etiam cum plumbo vel alias manu propria scriptas vel subscriptas, seu breve aut quamcunque aliam scripturam lacerandi, ac in causis praedictorum procedendi et eas terminandi, prout iustitia eisdem r^{mis} dominis inquisitoribus videbitur, non obstantibus quibuscunque hactenus gestis et factis per Suam Sanctitatem, vel quoscunque suos ministros; ac inhibendi omnibus et quibuscunque, prout eisdem r^{mis} dominis inquisitoribus iustitia suadente videbitur, facultatem dedit et omnimodam auctoritatem; ac etiam novos commissarios, unum vel plures, prout eisdem r^{mis} dominis inquisitoribus placuerit, deputandi, cum simili aut limitata potestate, quibuscunque in contrarium facientibus non obstantibus.

Die 17. octobris 1555.

Coram S^{mo} Domino nostro decretum, quod procedatur contra omnes blasphemos Dei, beatae Virginis et sanctorum in toto dominio ecclesiastico per reverendissimos inquisitores sive deputandos ab eis, prout in curia proceditur.[1]

[1] Vgl. Albitius 323.

Die sabbati, 18. aprilis 1556.

In congregatione coram S^mo^ Domino nostro domino Paulo Papa quarto S^mus^ D. N. ordinavit, quod qualibet hebdomada in die jovis fiat congregatio coram Sua S^te^, nisi aliquando iusto impedimento impediatur, alias non intimata. Item mandavit quod rev. dominus gubernator modernus Urbis interveniat.

Revocavit deputationes contra blasphemantes et contra vastallinos hactenus factas et omnes commisit r^mis^ dominis cardinalibus inquisitoribus. Item quod frater Michaël commissarius retineat unum librum contra blasphemantes et alium librum dominus Johannes Baptista Bizzonius et per r^mos^ deputabitur depositarius poenarum. In causis carceratorum pro blasphemia nunc in carceribus detentorum, r. d. gubernator expediat eos per acta mea, videlicet carceratos pro blasphemia per Officium s^tae^ inquisitionis.

Die 23. aprilis 1556.

In congregatione coram S^mo^ Domino nostro Papa Paulo quarto et r^mis^ dominis inquisitoribus S^mus^ mandavit omnibus intervenientibus in Officio s^tae^ inquisitionis vel in congregatione ut non audeant modo aliquo secreta quae dicuntur in sancta congregatione alicui propalare sub poena excommunicationis latae sententiae, in destructionem tamen seu damnum dicti s^ti^ Officii et non aliter vel praeiudicium negociorum.

Die ultima aprilis 1556.

In congregatione coram S^mo^ D. N. et r^mis^ dominis cardinalibus inquisitoribus S^mus^ Dominus noster dominus Paulus Papa quartus in praesentia suprascriptorum r^morum^ dominorum cardinalium inquisitorum ac r^di^ magistri Michaëlis Alexandrini commissarii et mei notarii mandavit, statuit et ordinavit quod, constito legitime, quoscunque Portughenses seu Lusitanos in Portugallia seu Lusitania permansisse et inde discessisse et in Italiam venisse, ubi reperiantur esse Judaei sive iudaizasse, condemnentur tanquam apostatae a fide, prout de iure similes apostatae condemnari et puniri debent, non obstante quod fuerint expositi torturae seu tormentis, quae sustinendo, negaverint se fuisse baptizatos vel christiane vixisse aut christiana opera egisse, vel sacramenta ecclesiae percepisse, cum iam pro liquido et claro a Sua Sanctitate compertum sit et habeatur, a sexaginta annis vel circa, quod nullus Hebraeus toleratus fuit habitare in Lusitania seu Portugallia, nisi fuerint baptizati et vixerint christiane. Et ita servari mandavit, statuit et ordinavit, omni meliori modo etc.

Die 28. maii 1556.

Sanctissimus D. N. D. Paulus Papa quartus in congregatione statuit atque decrevit quod quaecunque praefixiones et servationes terminorum ac omnes et quicunque alii actus et decreta quaecunque, etiam prolationes sententiarum etiam diffinitivarum, etiam quod a Sanctitate Sua in congregatione fierent, tamen rationabilibus ex causis mota, quod per me notarium annotentur sub nomine ill^{morum} et r^{morum} dominorum cardinalium inquisitorum generalium per universam rempublicam Christianam contra haereticam pravitatem deputatorum, ita quod huiusmodi praefixiones et servationes terminorum, decreta et quicunque alii actus, sententiae etiam diffinitivae sub nominibus praefatorum r^{morum} dominorum cardinalium ponantur, et sententiae diffinitivae, etiam quod per Sanctitatem Suam proferantur, tamen concipiantur et formentur sub nominibus praefatorum r^{morum} et per eosdem subscribi debeant, exceptis causis episcoporum et aliorum superiorum praelatorum, in quibus S^{tas} Sua declaravit mentem suam. Et ita statuit et ordinavit atque decrevit, omni meliori modo etc.[1]

Die jovis, 16. iulii 1556.

Praelibatus SS^{mus} D. N. ratificavit capturam Johannis Francisci Raymundi congregationis s^{ti} Pauli et Barnabae civitatis Mediolani,[2] ac omnia gesta in praemissis per rev^{dum} magistrum Michaëlem Alexandrinum commissarium, sive de suo mandato facta, et commisit r^{mis} dominis cardinalibus inquisitoribus, sive dicto r^{do} d. eorum commissario facultatem etc. procedendi et procedi faciendi in futurum contra quascunque personas volentes instituere seu instituentes novam religionem, cuiuscunque gradus, status et conditionis existant, et de contentis in titulo seu titulis de religiosis domibus, et de constituentibus novam religionem, monasteria

---

[1] Barb. lat. 5195, fol. 93^{b} hat noch folgende Verfügung:

Die 17. iunii 1556.

De beneficiis haereticorum.

S^{mus} D. N. praelibatus, considerans beneficia haereticorum a die commissi criminis haeresis eo ipso vacare, et multi haeretici id scientes in suis haeresibus manentes, ut eos quos optant successores habeant, in favorem aliorum resignant, ut saltem per clausulas generales, quae in ipsis resignationibus de stylo ponuntur, ius aliquod in beneficiis huiusmodi acquirant, statuit et decrevit quod ex praedictis resignationibus nullum ius etiam per dictas clausulas ipsis resignatariis acquiratur; imo beneficia huiusmodi haereticorum a die commissi criminis speciali dispositioni Suae Sanctitatis reservavit, ita ut, nisi fiat mentio de huiusmodi crimine per illum commisso, etiam dispositiones per Suam S^{tem} factae nullius sint roboris vel momenti etc. Albitius 114 erwähnt: Paulus IV in congregatione s. Officii sub die 28. septembris 1558 decrevit ipso iure beneficia haereticorum etiam inferioris ordinis vacare.

[2] Vgl. v. Pastor, Geschichte der Päpste V, 362.

vel alia quaecunque loca pia quod possint dicti r^{mi} domini inquisitores seu dictus rev^{dus} eorum commissarius ea revidere et corrigere ac omnia alia et singula in praemissis facere, quae eis respective videbuntur iuri consona omni meliori modo etc.

Die jovis, decima septembris 1556.

S^{mus} D. N. praelibatus in congregatione Officii s^{tae} inquisitionis contra haereticam pravitatem in apostolico palatio habita, adsistentibus r^{mis} et ill^{mis} dominis Rodulpho Pio Carpensi episcopo Portuensi, Johanne a Toledo episcopo Tusculano, Johanne Angelo s^{ti} Stephani in Monte Caelio,[1] Jacobo Puteo s^{tae} Mariae in Via, Bernardino s^{ti} Matthaei,[2] Scipione Rebiba s^{tae} Potentianae, Johanne s^{ti} Johannis ante Portam Latinam,[3] et Johanne Antonio s^{ti} Pancratii[4] titulorum presbiteris S. R. E. cardinalibus inquisitoribus generalibus, per suum vivae vocis oraculum, ad consulendum quieti conscientiarum Christi fidelium, declaravit et concessit, quod, si de caetero contingat aliquem ad sacramentum confessionis accedere quacunque ecclesiastica censura innodatum, quam et ipse et confessor penitus ignorent, beneficium absolutionis ab eodem confessore consequi possit et consequatur perinde ac si nullo ecclesiastico vinculo esset innodatus. Et casu quo postea de huiusmodi censura ipsum sic absolutum notitiam habere contingat, non teneatur peccata, tempore ignorantiae huiusmodi iam confessa, de novo confiteri, neque novam absolutionem de eisdem peccatis quaerere et consequi; sed de absolutione peccatorum iam obtenta quietus, absolutionem ab excommunicatione, cuius notitia sibi supervenit quaerere teneatur; non obstantibus ordinationibus et litteris apostolicis et aliis in contrarium quibuscunque. Deque praemissis publicam fidem fieri mandavit per me Sanum de Perellis,[5] s^{tae} inquisitionis notarium.

---

[1] Giov. Angelo Medici, Kardinal durch Paul III am 8. April 1549, der spätere Papst Pius IV.

[2] Giov. Bernardino Scotti, Kardinal durch Paul IV am 20. Dezember 1555, starb 1568.

[3] Giov. Reumano, Kardinal durch Paul IV am 20. Dezember 1555, starb am 29. September 1566.

[4] Giov. Antonio Capizuchi, Kardinal durch Paul IV am 20. Dezember 1555, starb am 29. Januar 1569.

[5] Julius III bestätigte durch Motu proprio vom 17. Juli 1550 den Sano de Perelli (civis Romanus) in seiner Stellung als Notar der römischen Inquisition mit einem Monatsgehalt von 12 Golddukaten, nachdem Sano de Perelli seit Einrichtung der römischen Inquisition durch Paul III im Jahre 1542 ohne jede Vergütung gedient hatte. Divers. Camer. T 162, 7. Päpstl. Geh. Archiv.

Die jovis, 29. aprilis[1] 1557.

Paulus Papa quartus.

Cum in congregationibus, quae in causa haeresis, ita Domino disponente, coram nobis fiunt, intervenire pro maiore parte consueverint nonnulli clerici, tam saeculares quam regulares, etiam in sacris et in sacerdotio ac in episcopali et archiepiscopali vel alia maiori dignitate forsan constituti, ac deinceps intervenire poterunt, ac etiam nonnulli ex venerabilibus fratribus nostris S. R. E. cardinales nobiscum in iudicando assistunt; et saepenumero contingit ut pro diversorum casuum contingentia etiam ad casus non minus forsan enormes ac etiam minus enormes quam haeresim sapientes in eisdem congregationibus, tam praeteritis quam futuris, iidem clerici, etiam in sacris et sacerdotio ac episcopali, archiepiscopali vel alia maiori dignitate constituti ac iidem venerabiles fratres nostri S. R. E. cardinales, votum seu sententiam eorum, ex qua mutilatio membri seu sanguinis effusio etiam ad mortem naturalem secuta fuerit seu in posterum sequetur, dixerint seu etiam dicere parati existunt, Nos securitati et tranquillitati eorum mentis et conscientiae occurrere volentes, ut iidem clerici, etiam in sacris, etiam sacerdotio ac quacunque dignitate etiam episcopali, archiepiscopali vel quacunque maiori praediti, etiam venerabiles fratres nostri cardinales, qui in iudicando nobis assistunt, non solum in causis haeresis, sed etiam in quacunque causa criminali, quae in dictis congregationibus coram nobis tractata fuerit et tractabitur votum et sententiam eorum, non solum quoad quaestionem et torturam ipsis reis pro delictis, de quibus pro tempore inquisiti, accusati seu denunciati fuerint, sed etiam ad condignam poenam et mulctam, etiam usque ad mutilationem seu sanguinis effusionem usque ad mortem naturalem inclusive, absque alicuius censurae vel irregularitatis incursu dicere et eisdem congregationibus interesse et immiscere possit, licentiam et facultatem concedimus. Ac quoad praeterita, si aliquam forsan irregularitatem incurrissent, cum omnibus praedictis dispensamus, non obstantibus constitutionibus etc.

Die jovis, 20. maii 1557.

Sanctissimus Dominus noster praelibatus statuit et decrevit quod quicunque, non habens sacerdotium et ordinem praesbyteratus, ausus fuerit missam celebrare, absque aliqua disputatione tradatur curiae saeculari puniendus.

---

[1] Barb. 1502 hat die jovis 19 aprilis, Barb. 1503: 29 aprilis, Barb. 5195: 23 aprilis. Da der Donnerstag auf den 29. fiel, ist diese Angabe richtig.

Die jovis, 21. octobris 1557.

Congregati Romae in palatio apostolico coram S^mo D. nostro Paulo Papa quarto ill^mi et r^mi domini cardinales Carpensis, Pacecus, Medichinus, Saracenus, Puteus, Tranensis,[1] Arianus,[2] de Pisis, Reomanus, Capisuccus, Trivultius, de Spoleto,[3] Alexandrinus, de Aracoeli,[4] de Sabellis et de Sancta Flora, assistentibus iis videlicet rev^do domino Salvatore Pacino[5] almae Urbis gubernatore, rev^do d. Hieronymo Mucciarello archiepiscopo Consano[6] rev^do magistro s. palatii[7], rev^do magistro Thoma Manriquez, mag^ro d. Sebastiano Atracino[8] procuratore fiscali, magistro Thoma Scoto[9] commissario, magistro Daniele ordinis Praedicatorum, d. Johanne Baptista Bizzonio assessore et domino Petro Belo substituto fiscali, S^mus D. N. ex nunc revocavit omnes et quascunque auctoritates et facultates datas per summos pontifices fabricatoribus s^ti Petri et sacrae poenitentiariae circa absolutiones faciendas in causis simoniae, ita quod de cetero modo aliquo non possint absolvere in delicto simoniae, et quibuscunque aliis praelatis quacunque dignitate fungentibus. Nihilominus dabitur forma eis servanda et si aliter contrafecerit ab[10] intimata ista revocatione et inhibeatur sub poenis excommunicationis et aliis poenis gravioribus arbitrio S^mi et r^morum dominorum inquisitorum; et extendatur praesens decretum.

Die jovis, 28. octobris 1557.

Congregatis ubi supra coram praelibato S^mo Domino nostro et aliis r^mis et ill^mis dominis cardinalibus inquisitoribus generalibus et aliis

---

[1] Kardinal Scotti, siehe oben.

[2] Diomede Carafa, Kardinal durch Paul IV am 20. Dezember 1557, starb am 12. August 1560.

[3] Virgilio Rosario, Kardinal durch Paul IV am 15. März 1557, starb bereits 1559.

[4] Clemente Dolera, Kardinal durch Paul IV am 15. März 1557, starb am 6. Januar 1568.

[5] S. Pascinus, Bischof von Chiusi seit 24. August 1558, siehe Gulik-Eubel III, 187.

[6] G. Muzzarelli, O. Pr., 1553 zum Erzbischof von Conza ernannt, war 1548 bis 1549 Inquisitor in Bologna gewesen, siehe Battistella a. a. O. 199 und Buschbell 200 ff.

[7] Ms irrig: Magistro Petro martyre Vicario, der 1547 starb, s. Moroni XLI, 213. Die Angabe Mag. s. palatii nur in Barb. 1503.

[8] Procurat. gener. del fisco della Camera Apost. s. Moroni XXV, 83.

[9] Th. de Scotis Viglevanensis, ord. Praed. Vgl. Berger in der Romania XXIII (1894), 516.

[10] Ms: ac. Barb. 1503: hac.

assistentibus, S^{mus} D. N. dispensavit, quatenus opus sit, omnes ministros huius s^{ti} Officii super tortura danda, quatenus egeant.

Die jovis, 25. novembris 1557.

Congregatis ubi supra coram praefato S^{mo} D. N. ill^{mis} et r^{mis} dominis cardinalibus inquisitoribus praedictis et assistentibus praenominatis, post finitam congregationem recessumque r^{morum} dominorum cardinalium inquisitorum, praelibatus S^{mus} D. N. Paulus quartus, existens in palatio apostolico et in quadam camera superiori solitae suae residentiae, commisit processum, cognitionem et expeditionem omnium causarum illius nephandi et horrendi vitii sodomiae ill^{mis} et r^{mis} dominis Scipioni Rebibae tituli s^{tae} Potentianae et Michaëli Ghislerio tituli s^{tae} Mariae supra Minervam S. R. E. cardinalibus de Pisis et Alexandrino respective nuncupatis praesentibus et audientibus duobus ex inquisitoribus, quibus dedit facultatem convocandi et consulendi iuris utriusque doctores d. Sebastianûm Atracinum et d. Joannem Baptistam Bizzonium assessorem rev^{morum} et ill^{morum} dominorum cardinalium[1] inquisitorum etc. pro habendis votis eorum, etiam consulendi S. S^{tem} omnesque alios r^{mos} cardinales inquisitores, prout eisdem r^{mis} de Pisis et Alexandrino videbitur.

Constitutus ubi supra coram praelibato S^{mo} D. N. magnificus dominus Johannes Baptista Bizzonius J. U. D. et assessor Officii s^{tae} inquisitionis consuluit S. S^{tem}, an in causis simoniae tam realis quam conventionalis tales de praemissis inditiati debeant audiri extra carceres vel sub cautione de repraesentando aut iuratoria; et S^{tas} Sua iussit et mandavit quod, nedum in simonia reali, sed etiam in simonia conventionali, ubi erunt inditia sufficientia, non audiantur extra carceres, neque sub aliqua fideiussione, sed carcerentur ad instar causarum haereticorum multaque Sua S^{tas} eloquenter dixit et ita mandavit omni meliori modo etc.

Die jovis, 24. martii 1558.

Congregatis ubi supra coram S^{mo} D. N. omnibus supradictis, S^{mus} D. N. statuit quod quicunque ex iudicibus Urbis possint in quibuscunque causis procedere coram eis vertentibus, etiam quod per viam exceptionis opponatur de simonia civiliter; et constito de simonia, causa remittatur ad inquisitionem.[2]

---

[1] Dies Wort nur in Barb. 1503.

[2] Cod. Barb. 5195, S. 95, gibt noch folgende Verfügung:

Die 29. septembris 1558.

De beneficiis haereticorum ab ordinariis non conferendis.

Idem S^{mus} D. N. mandavit inhiberi omnibus ordinariis et quibuscunque aliis etc. ne se intromittant in conferendis beneficiis vacantibus vel vacaturis pro crimine haeresis, sed illorum collationem Suae S^{ti} reservavit et reservat.

Et vide in Bull. Pii V in libro facultatum fol. 37^{v}.

Die jovis, 16. februarii 1559.[1]

In congregatione Officii s^{tae} inquisitionis facta Romae coram S^{mo} D. N. D. Paulo Papa quarto et ill^{mis} ac r^{mis} dominis cardinalibus inquisitoribus generalibus, assistentibus consultoribus prout in actis, S^{mus} D. N. commisit quod omnes, qui audiverint confessiones non existentes in sacris, vel celebraverint missas non existentes etiam in sacris et abusi fuerint sanct^{mo} altaris sacramento, r^{mus} dominus cardinalis Alexandrinus tradat vel tradi mandet eos curiae saeculari.

Die 25. januarii 1560.

Ill^{mi} et r^{mi} domini cardinales generales inquisitores insimul congregati ordinaverunt quod omnibus de congregatione s^{ti} Officii deputatis deferatur iuramentum de fidelitate, taciturnitate et secretis Officii, de tenendo secrete omnia quae fient et dicentur in praesenti et in omnibus aliis congregationibus s^{tae} inquisitionis fiendis et de ea non revelando nec dicendo nec loquendo de eis quae dicentur et fient concernentia Officium s^{tae} inquisitionis, nisi inter ipsos de congregatione, sub poena excommunicationis maioris latae sententiae, a qua non possint absolvi nisi a Summo Pontifice praesenti vel eius successore.

Die martis, 10. mens. septembr. 1560.

Ill^{mi} et r^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt, quod rei, qui non respondent praecise videlicet affirmative vel negative vel nolunt respondere, si factum recens est, inditiati torqueantur ad eruendam responsionem praecisam.

Die martis, 24. februarii 1562.

Ill^{mi} et r^{mi} domini cardinales inquisitores generales ordinarunt quod non detur copia alicuius processus existentis in Officio s^{tae} inquisitionis alteri iudici, sine licentia expressa eorundem ill^{morum} et r^{morum} dominorum cardinalium.

Die secunda[2] septembris 1562.

Ill^{mi} et r^{mi} domini cardinales inquisitores generales decreverunt quod per quamcunque gratiam factam vel fiendam quibusvis alias haereticis non intendunt eos restituere, ut possint audire confessiones aliquorum saecularium.

---

[1] Erwähnt von Albitius 377, jedoch mit dem falschen Datum 17. Februar.
[2] Albitius 195 gibt als Datum den 17. September.

Die martis, 20. octobris 1562.

Ill^{mi} et r^{mi} domini cardinales generales inquisitores commiserunt r^{do} patri domino commissario generali eorundem, ut scribat omnibus inquisitoribus, ut in causis fidei citetur pars, videlicet reus ad videndum repeti testes pro officio examinatos et ad dandum interrogatoria; atque antequam deveniatur ad sententiam testes sic repetantur.

Die martis, 21. septembris 1563.

Ill^{mi} et r^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod omnes Neapolitani et Regnicolae, qui de cetero in Urbe publice vel privatim abiurabunt, non detur eis licentia redeundi ulterius in regnum Neapolitanum.

Die dominica, 18. iunii 1564.

Ill^{mi} et r^{mi} domini cardinales Saracenus[1], S^{ti} Clementis[2], Reomanus,[3] Aracoeli,[4] Simoneta[5] et Vitellius[6] inquisitores generales simul congregati in palatio ill^{mi} et r^{mi} domini cardinalis Saraceni, absente ill^{mo} et r^{mo} domino cardinale Alexandrino summo inquisitore ob eius infirmitatem, decreverunt ante omnia quod in qualibet congregatione Spiritus Sancti gratia ab aliquo ex senioribus cardinalibus invocetur.

Quod nullus congregationis arcana, quae personis, causis aut eidem congregationi quoquomodo praeiudicio esse possunt, revelare audeat, sub excommunicationis poena, a qua nonnisi a Summo Pontifice vel a maiori parte congregationis absolvi possit.

Quod nullus ex consultoribus pro reo vel contra reum, ad instantiam alicuius instigatoris seu accusatoris, in iure vel in facto, scribere praesumat, sub excommunicationis poena ipso facto incurrenda et aliis arbitrio ill^{morum} dominorum cardinalium.[7]

Quod nulli doctori aut procuratori defendendi facultas detur, nisi prius petita licentia, et ei adhibito iuramento quod non defendet reum calumniose, et quod quamprimum habuerit notitiam reum esse pertinacem haereticum, a causae prosecutione desistet; poenitentes tamen et s^{tae}

---

[1] Gianmichele Saraceni, Kardinal durch Julius III am 20. November 1551, starb am 27. April 1568.

[2] Giov. Bapt. Cicada, Kardinal durch Julius III am 20. November 1551, starb am 7. April 1570.

[3] Siehe oben.

[4] Cl. Dolera siehe oben.

[5] Lodovico Simonetta, Kardinal durch Pius IV am 31. Januar 1560, starb am 30. April 1568.

[6] Vittellozzo Vitelli, Kardinal durch Paul IV am 15. März 1557, starb am 19. November 1568.

[7] Vgl. Albitius 213.

matri ecclesiae sese reconciliare volentes adiuvare valeat; et si in prosecutione causae alicuius complicis vel alterius culpabilis notitiam habere continget, quam citius revelare teneatur sub poena arbitrio cardinalium.

Quod reorum responsa ab ipsis reis dictari permittatur. Et si forsan rei tam inepti fuerint ut minime dictare valeant, tunc eis examine completo omnia relegantur aut saltem die proxima.

Quod causae non commissae, tam praesentes quam futurae, in congregatione inter ipsos septem deputatos[1] per turnum distribuantur et facta distributione, ad deputatum processus deferatur. Quod rev^{mus} cardinalis deputatus, si voluerit, assumere possit aliquem ex consultoribus per Sanct^{tem} Suam deputatis arbitrio suo circa processus consultationes.

Quoad capturas inquirendorum seu testium rev^{mus} cardinalis Alexandrinus summus inquisitor solus vel consultis illis, quos ipse iudicaverit esse consulendos, quando periculum est in mora, ad carcerationem procedi faciat, ita tamen quod in proxima sequenti congregatione aliis collegis teneatur referre et notificare omne id quod ea in causa contigit.

Item idem r^{mus} Alexandrinus curam recipiendarum literarum undecunque venientium et scribendarum habeat; in proxima tamen sequenti congregatione literas receptas collegis communicare debeat, et iuxta congregationis voluntatem respondere, nisi factum celeriori expeditione indigeret; quod tamen in sequenti congregatione teneatur aliis dominis collegis referre.

Rev. pater dominus commissarius vel magister Archangelus eius socius, cum assistentia magnificorum juris utriusque doctorum, domini Johannis Baptistae Bizzonii assessoris et domini Petri Beli procuratoris fiscalis eiusdem s^{ti} Officii intendant confectioni processuum, prout hactenus fecerunt.

Carceratorum relaxationem fieri non debere, nisi de mandato in plena congregatione facto. Et si casus occurreret repentinus vel alias cardinali deputato videretur, relaxationem fieri debere, tunc consultis separatim aliis cardinalibus domi et accedente consensu maioris partis id fieri posse.

Quoad carcerationem complicum vel testium aut aliorum incidentium circa causas pendentes pro tempore, cardinalis deputatus solus possit hoc facere; teneatur tamen in proxima sequenti congregatione collegis notitiam dare.

Decreverunt singulo mense carceratos visitandos esse.

Die jovis, 14. septembris 1564.

Pro carceratis et carcerandis in s^{to} Officio contra barisellum Urbis

---

[1] Die Namen in der Bulle Pius' IV von 1564 Bull. Rom. VII, 298 f. Vgl. Phillips, Kirchenrecht VI, 588.

eadem die ill^{mi} etc. decreverunt quod barisellus Urbis et alii executores nihil accipere nec exigere debeant pro transportatione carceratorum a Ripa ad carceres s^{ti} Officii et de carcere ad carceres. Et pro captura alicuius in Urbe facta scutum unum tantum et extra Urbem arbitrio dominorum.

Die jovis, quinta octobris 1564.

Ill^{mi} et r^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt et ordinarunt quod de cetero apponatur manus r. patris domini commissarii generalis sive r. vicecommissarii et mei notarii nomine omnium cardinalium in omnibus citationibus et monitoriis fiendis extra Urbem.

Die jovis, 16. novembris 1564.

Ill^{mi} et r^{mi} domini cardinales generales inquisitores mandarunt et praeceperunt mihi notario ut observem in omnibus et per omnia taxam impositam Officio Charitatis causarum criminalium coram r^{mo} domino gubernatore. Quo vero ad pauperes, sit arbitrio r^{di} d. commissarii.

Die 20. decembris 1564.[1]

Pro officialibus Officii sanctae inquisitionis, in qua praedicti ill^{mi} etc. decreverunt quod ill^{mus} et rev^{mus} dominus cardinalis Alexandrinus faciat mandata dictis officialibus de summis eius arbitrio.

Die jovis, 12. mensis aprilis 1565.

Ill^{mi} et r^{mi} domini cardinales generales inquisitores in eorum plena congregatione s^{tae} inquisitionis unanimi consensu decreverunt quod omnes et quicunque religiosi ordinis s^{ti} Francisci, fratrum Conventualium et aliorum eiusdem ordinis, qui sponte comparuerint seu comparebunt coram r^{do} patre fratre magistro Foelice de Montealto[2] procuratore generali dicti ordinis, nec non rev^{do} patre fratre mag^{ro} Marco Antonio Curtio de Trivisio eiusdem ordinis aliisque religiosis eiusdem ordinis ab ill^{mo} et r^{mo} domino card^{li} Simoneta viceprotectore dicti ordinis deputandis, et haereses et errores suos recognoverint et iudicialiter confessi fuerint complicesque omnes, quos sciverint, propalaverint, ac puro et sincero corde ac fide non ficta ad gremium s^{tae} matris ecclesiae redierint, possint illos, praevia abiuratione secreta, coram ipsis ac testibus idoneis (dummodo relapsi non fuerint) recipere et admittere ac absolvere in forma ecclesiae consueta, iniunctis sibi poenitentiis salutaribus. Et processus

---

[1] Dies Stück findet sich nur in Barb. 1503, S. 18.

[2] Felice Peretti, der spätere Sixtus V, war seit 1561 Generalprokurator der Franziskaner, siehe Tempesti, Vita di Sisto V I, 68.

quoscunque, informationes, confessiones, abiurationes et sententias in forma authentica ad Officium s^tae^ inquisitionis ad manus praedictorum dominorum transmittant. Et ita decreverunt et ordinaverunt omni meliori modo etc.

Die 28. maii 1565.

Ill^mi^ et r^mi^ domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod omnes carcerati in s^to^ Officio, postquam sunt expediti et nolunt solvere expensas cibariorum Joanni Cavagnae custodi, transmittantur ad carceres Turris Nonae,[1] non relaxandi donec integre satisfecerint dicto custodi aut cum eo concordaverint.

Die 23. augusti 1565.

Pro omnibus consultoribus Officii s^tae^ inquisitionis, quibus praedicti domini concesserunt licentiam tenendi et legendi libros prohibitos iuxta formam traditam.

Die 15. mensis novembris 1565.[2]

Ill^mi^ etc. declarando decretum alias factum sub die 2^a^ septembris 1562 tenoris infrascripti videlicet: Quod per quamcunque gratiam factam vel fiendam quibusvis alias haereticis, non intendunt eos restituere ut possint audire confessiones aliquorum saecularium; declararunt quod tam illi qui abiurarunt alias secrete vel publice, aut alias quomodocunque, non admittantur ad audientiam confessionum saecularium.

Die veneris 14. decembris 1565.

Ill^mi^ et r^mi^ domini cardinales generales inquisitores decreverunt, quod rev. d. commissarius generalis eorundem, durante conclavi et usque ad creationem novi pontificis, habeat auctoritatem recipiendi et aperiendi quascunque literas missivas cuicunque ex ipsis dominis cardinalibus directas ratione Officii s^tae^ inquisitionis tantum et illis respondendi.

Die 31. ianuarii 1566.

S^mus^ D. N. D. Pius papa quintus praecepit et mandavit quod omnes processus s^ti^ Officii recuperentur et reponantur in s^to^ Officio; et ulterius ad aliquem non deferantur; sed quod omnes processus de cetero legantur in congregatione.

Eadem S^tas^ Sua praecepit omnibus et singulis de congregatione Officii s^tae^ Romanae et universalis inquisitionis ne revelent secreta dicti

---

[1] Vgl. Bertolotti, Le prigioni di Roma nei secoli XVI, XVII e XVIII, Roma 1890.

[2] Erwähnt bei Albitius 195.

Officii et ea quae fient et dicentur in congregationibus eiusdem Officii; nam ultra poenam excommunicationis maioris latae sententiae, quam incurrent et incurrere voluit ipso facto, decrevit quod puniantur ita et taliter ac magis quam si offendissent personam propriam Suae Sanctitatis.[1]

Die jovis, 14. martii 1566.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores, visis votis magnificorum dominorum consultorum, decreverunt dari debere nuda testium dicta, prout hactenus observatum est, absque nominum publicatione aliarumque circumstantiarum, propter quas posset deveniri ad ipsorum testium notitiam. Et quoad responsiones testium rei interrogatoriis factas, pariter decreverunt non esse dandas, si ex illarum publicatione deveniretur in notitiam quinam sint testes, quod considerabunt dominus commissarius et assessor.

Eadem die.

S^{mus} D. N. D. Pius papa quintus in congregatione statuit atque decrevit quod quaecunque praefixiones et servationes terminorum et quicunque alii actus et decreta quaecunque, etiam prolationes sententiarum etiam diffinitivarum, etiam quod a Ste Sua in congregatione fierent, tamen rationabilibus ex causis mota, quod per me notarium annotentur sub nomine ill^{morum} etc., et alias ad verbum.

Die jovis, quarta iulii 1566.

S^{mus} D. N. decrevit ut in causa religionis et inquisitionis nullus iudex ordinarius Romanae curiae, nec officiales nec officium plumbi, praeter quam ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores, concedant excommunicationes etiam sub plumbo, pro examine testium et evocandis testibus ad Urbem ad Officium s^{tae} inquisitionis. Et eisdem intimetur.

Die sabbati, 7. iunii 1567.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores[2] decreverunt quod de cetero nemini carcerato concedatur licentia loquendi cum aliquo, nec scribendi nec legendi, nisi facto verbo cum praefatis dominis, nisi sint in termino defensionis.

---

[1] Text verbessert nach Barb. 5195.

[2] Generalinquisitoren waren im Juli 1567 die Kardinäle Rebiba, Riccolini, Pacecho und Gambara.

Die jovis 7. mensis augusti 1567.

S^mus^ in Christo pater et D. N. D. Pius papa quintus in generali congregatione s^tae^ Romanae universalis inquisitionis praesidens, consulens libertati s^ti^ Officii et indemnitati[1] recurrentium ad illud, vel in eo testimonium perhibentium, statuit atque decrevit ut regulares quorumvis, etiam mendicantium ordinum personae, quae pro tempore ad Officium sanctae Romanae inquisitionis pro quocunque fidei negocio recurrerint seu confugerint vel in eo testimonium perhibuerint veritatis, aut alias quomodolibet deposuerint, nequaquam a suis superioribus per quinquennium continuum a die recursus seu depositionis huiusmodi molestari vel ex quacunque causa vel quaesito colore poenitentiari possint, nisi prius ab ipsis superioribus de causa vel excessibus praetensis personarum illarum et de debitis propterea poenis seu poenitentiis eisdem imponendis ill^mi^ et rev^mi^ domini cardinales inquisitores generales certiores facti fuerint, vel eis fuerit, aliter clare notificatum, et ab ipsis cardinalibus inquisitoribus desuper responsum fuerit.

Die nona mensis decembris[2] 1567.

Pius papa quintus.

Cum in congregationibus, quae in causa haeresis, ita Domino disponente, coram nobis fiunt, intervenire soleant pro maiori parte nonnulli clerici tam saeculares quam regulares, etiam in sacris et in sacerdotio ac in episcopali et archiepiscopali vel alia maiori dignitate forsan constituti, ac deinceps intervenire poterunt, ac etiam nonnulli ex venerabilibus fratribus nostris S. R. E. cardinalibus nobiscum in iudicando assistunt, et saepenumero contingit ut pro diversorum casuum contingentia, etiam ad casus non minus forsan enormes ac etiam minus enormes quam haeresim etc., ut habetur ad verbum supra pag. 13 D.[3]

Die veneris, secunda ianuarii 1568.

Eadem S^tas^ Sua in causis revelationum confessionum subdelegavit rev^dum^ patrem dominum commissarium generalem s^ti^ Officii et mag^rum^ dominum Donatum Stampam[4] assessorem ad examinandum revelantes confessiones absque incursu censurarum.

---

[1] Fehlt in Barb. 1502.

[2] 9. Oktober nach Cod. Barb. 5195, S. 94 b.

[3] Siehe oben das Dekret Pauls IV vom 29. April 1557.

[4] D. Stampa war nach den Akten des Archivs der Inquisition, die Moroni LXXI, 119 zitiert, am 21. Sept. 1564 zum Assessor des S. Offizio gewählt worden. Die hier berichtigte Version, er sei Kommissar der Inquisition geworden, findet sich auffallenderweise noch bei Gulik-Eubel III, 326. Stampa, der am 14. Dez. 1569 Bischof von Sutri wurde, starb nach Moroni a. a. O. 1575 in Nepi.

Die mercurii, octava septembris 1568.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt et ordinarunt quod omnes condemnati ad immurationem [1] perpetuam ponantur in carceribus novis separatim ad agendam poenitentiam, non autem ad custodiam.

Die veneris, 10. iunii 1569.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod non detur copia alicui sine decreto congregationis.

Die mercurii, 13. iulii 1569.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod omnes carcerati, qui loquuntur tam de die quam de nocte cum aliis carceratis praeterquam cum illis qui cum ipsis in eisdem carceribus existunt, torqueantur arbitrio rev^{di} domini commissarii; et intimetur eis per me notarium.

Die jovis, 28. iulii 1569.

S^{mus} D. N., inhaerendo decretis alias per fel. rec. Paulum papam quartum et S^{tem} Suam factis, decrevit omnes et quoscunque reos convictos vel confessos de haeresi, pro ulteriori veritate habenda et super complicibus, torquendos fore et esse arbitrio dominorum iudicum.

Die mercurii, 26. octobris 1569.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod de cetero nullus custodum audeat accedere ad aliquem carceratum, nisi cum socio, sub poena arbitrii rev^{di} patris domini commissarii generalis seu eius socii.

Item mandarunt exequi praeceptum seu decretum per eos alias factum contra carceratos loquentes cum aliis extra eorum cameras de die vel de nocte, contra quos fuit facta intimatio.

Die veneris, 22. iunii 1571.

Pro rev^{mo} domino generali ordinis s^{ti} Augustini fuit lecta supplicatio eiusdem tenoris etc., qua audita et intellecta, ill^{mi} etc. decreverunt quod generalis magister ordinis s^{ti} Augustini possit admittere suos religiosos, non delatos huic s^{to} Officio, ad abiurationem faciendam coram

---

[1] Daß unter dieser Einmauerung nichts anderes als die gewöhnliche Gefängnisstrafe zu verstehen ist, hat Paulus, Hexenwahn und Hexenprozesse vornehmlich im 16. Jahrhundert (Freiburg 1910) in einer ebenso gründlichen wie ausführlichen (258 f.) Untersuchung gezeigt.

notario et testibus. Et ante absolutionem teneantur notificare huic s^{to} Officio et conservare omnes processus, et illis absolutis, mittere instrumenta publica sententiarum et abiurationum ad hoc s^{tum} Officium. Quod si non fecerint, talis absolutio in his, quae concernunt eorum favorem, sit nulla et invalida ac si facta non fuisset, nec de ea se aliquo modo iuvare possint.

Die mercurii, 11. februarii 1573.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod omnia scripta incantationum existentia in s^{to} Officio comburantur; et si processus fuerint finiti, fiat mentio de huiusmodi combustione.

Die sabbati, tertia octobr. 1573.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod intimetur omnibus et singulis carceratis in s^{to} Officio nunc et pro tempore existentibus, ne in posterum mittant ad aliquem in s^{to} Officio carceratum nec extra Officium aliquas imbasciatas seu litteras, apocas vel scripturas quascunque, sine scitu rev^{di} patris domini commissarii generalis et appositione manus eiusdem, sub poena triremium ipso facto irremissibiliter incurrenda et infligenda arbitrio praefatorum dominorum.

Die jovis, quinta novembris 1573.

S^{mus} D. N., informatus de decreto facto ab ill^{mis} et rev^{mis} dominis cardinalibus generalibus inquisitoribus sub die 3^{a} mensis octobris 1573, confirmavit dictum decretum, et decrevit S^{tas} Sua etiam extendi quoad custodes carcerum, et mandavit illis omnibus intimari.

Die jovis, septima ianuarii 1574.

S^{mus} D. N. Gregorius papa XIII decrevit quod omnes et singuli inquisitores et commissarii s^{tae} inquisitionis habeant et habere debeant de cetero depositarios pecuniarum dicti s^{ti} Officii, quae ad eorum manus pervenient, penes quos dictae pecuniae deponantur. Et nihilominus semper expendantur de mandato praefatorum inquisitorum et commissariorum praedicti s^{ti} Officii. Qui depositarii sint et esse debeant personae fide[1] et facultatibus idoneae, eligendae per episcopos et inquisitores locorum. Qui quidem inquisitores et commissarii teneantur rationem reddere huic s^{to} Officio s^{tae} Romanae universalis inquisitionis ad omne beneplacitum ill^{morum} etc. pro tempore existentium de pecuniis quae pervenerunt et pervenient ad eorum manus ratione Officii s^{tae} inquisitionis. Et de praesenti rev^{dus} pater dominus commissarius generalis

---

[1] Barb. 1503: vita.

praedicti s^{ti} Officii omnibus inquisitoribus notificet et commissariis supradictum decretum, et quod mittant ratiocinia de pecuniis per eos perceptis ut supra.

Die jovis, 25. novembris 1574.

S^{mus} D. N. Gregorius papa XIII decrevit et mandavit comburi omnes scripturas et libros sortilegiorum et incantationum in actis productos in praesentia mei notarii et fieri mentionem de huiusmodi combustione in illarum productione et eorum processibus.

Die jovis, 10. martii 1575.

S^{mus} D. N. Gregorius divina providentia papa XIII, ex iustis causis animum Suae Sanctitatis moventibus, non obstante decreto sub die 7. ianuarii 1574 per Sanctitatem Suam in generali congregatione Officii s^{tae} Romanae inquisitionis facto, quod depositarii pecuniarum s^{ti} Officii eligerentur per locorum ordinarios et inquisitores, dixit et declaravit dictam electionem et deputationem dictorum depositariorum spectare et pertinere ad dictos rr. inquisitores tantum et dictis ordinariis etiam non requisitis. Et mandavit quod rev^{dus} pater dominus commissarius generalis huius s^{ti} Officii presentem declarationem eisdem rev^{dis} inquisitoribus notificet.

Die prima mensis maii 1577.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod locorum ordinariis transmittantur hinc ex Urbe sententiae eorum, qui publice abiurarunt, ut eas publicent in partibus.

Die quarta septembris 1577.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores declaraverunt quod, quando mandatur aliquem torqueri arbitrio officialium, huiusmodi arbitrium non modo referatur ad spatium torturae, sive genus tormenti, sed intelligatur etiam quod torturam debitam possint, si eis opportunum videbitur, duabus vicibus in duabus diebus inferre, illam arbitrio suo dividendo.

Die 22. novembris 1577.

Ill^{mi} etc. decreverunt quod rev^{mus} generalis ordinis fratrum Heremitarum s^{ti} Augustini exhibeat instrumenta sententiarum et abiurationum suorum religiosorum, si quos expedivit; necnon quod publica scriptura omnibus eius religiosis significet quemcunque eorum libere posse absque eius licentia in sancto Officio deponere.

Die secunda aprilis 1578.[1]

Ill^mi^ et rev^mi^ domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod scribatur episcopo Cremonensi,[2] ut haereticos abiuratos amoveri faciat ab eorum officiis, nisi specialiter ostenderint se fuisse dispensatos.

Die prima maii 1578.[3]

Ill^mi^ et rev^mi^ domini cardinales generales inquisitores praedicti decreverunt quod scribatur r. p. d. archiepiscopo Rhegino[4] quod non admittat abiuratos tanquam haereticos formales ad publica officia et honores.

Die 28. maii 1578.

Iidem ill^mi^ et rev^mi^ domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod nullus inquisitor aut delegatus a s^to^ Officio audeat quicquam recipere pro constitutis reorum et pro illis qui in favorem fisci producuntur.

Die 19. iunii 1578.

S^mus^ D. N. D. Gregorius papa XIII mandavit quod, si quando emergent inditia gravia contra aliquos degentes in Hispaniis, transmittantur inquisitoribus Hispaniarum.

Die sexta augusti 1578.

Ill^mi^ et rev^mi^ domini cardinales generales inquisitores certis de causis animum eorum moventibus decreverunt, quod in posterum tradantur omnibus reis, etiam ipsis invitis, copiae sententiarum et abiurationum eos tangentium.

Die 22. decembris 1578.

Ill^mi^ et rev^mi^ domini cardinales generales inquisitores praedicti decreverunt quod, in compilandis processibus reorum s^ti^ Officii, omnia acta simul uniantur, etiam cum articulis et interrogatoriis ac sententia et abiuratione et aliis actis.

Die 28. ianuarii 1579.

Visis bannimentis Placentiae ad instantiam rev. inquisitoris impressis et editis, in quibus, inter alia, omnes scientes monentur ut sub poena excommunicationis latae sententiae revelent eos qui sanctum Offi-

---

[1] Barb. 1503 und 5195: 1. Mai 1578.
[2] Niccolo Sfondrato, der spätere Papst Gregor XIV.
[3] Barb. 1503 und 5195: 2. April 1578.
[4] Gaspar dal Fosso, O. Minim.

cium vel eius ministros praesentes et futuros offenderint, vel in posterum offendent, promissa etiam impunitate delinquentibus, qui se detulerint, dummodo non fuerint principales, et prout in illis latius continetur, quae de voluntate exc^{mi} et ill^{mi} ducis Parmae et eius gubernatoris ordine, qui in illis pariter se subscripsit, publicata fuerunt, ill^{mi} etc. reprehensione dignum esse censuerunt rev^{dum} fratrem Jacobum Azzarolum de Lugo ordinis Praedicatorum modernum inquisitorem Placentiae et Parmae dictorum bannimentornm auctorem, quia circa praemissa in multis errasse comperitur; tum quia, nulla exigente necessitate, illa publicari fecit, quae, etsi occasio aliqua data fuisset publicandi, inconsultis tamen ipsis ill^{mis} minime talia edicta proponere debebat, tum quia illa de ordine seu voluntate et subscriptione saecularis magistratus contra Officii inquisitionis supremam auctoritatem et praeeminentiam, ex quo similia edicta per iudices saeculares minime prohiberi possunt, ediderit: postremo quia delinquentibus praedictis, quos sciebat poenas in litteris s^{mae} mem. Pii papae V contra offendentes personas s^{ti} Officii et illud impedientes inflictas incurrisse, impunitatem aliquam promittere ausus fuerit. Et propterea decreverunt praefata edicta seu bannimenta fore et esse abroganda, annullanda et cassanda, prout praesenti decreto revocarunt, abrogarunt, annullarunt atque cassarunt et pro revocatis etc. haberi voluerunt, eundemque fratrem Jacobum fore et esse monendum, prout moneri mandarunt, ne unquam in posterum talia audeat, sed ab iis et aliis similibus excessibus omnino caveat; quodque praesens decretum a tergo bannimentorum huiusmodi scribatur, et idem ipse inquisitor scribi faciat ut in dicto officio inquisitionis Placentiae ad perpetuam rei memoriam omnibus innotescat.

Die 18. februarii 1579.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod inquisitores generales non extrahant ex diaecesibus episcoporum, ut ad se ducantur, reos, nisi ex magna causa vel consilio ab hoc s^{to} Officio ordinatum fuerit, sed vicarios deputent qui simul cum ordinariis causas eorum tractent et expediant.

Item decreverunt quod inquisitor Florentiae praecedat vicarium archiepiscopi et auditorem nuntii.

Similiter quod inquisitor Brixiae praecedat vicarium episcopi.

Iidem ill^{mi} etc. in eadem congregatione, visis et consideratis scripturis controversiae de pictura beati Petri principis apostolorum inter alios apostolos induti pluviali et habentis in manibus, una quidem librum precum, altera vero aspersorium aquae benedictae in sepultura S^{mae} D. nostrae b^{mae} semper Virginis Dei genitricis Mariae in ecclesia Tudertina, an sit imago falsi dogmatis contra decretum sacri concilii

Tridentini sess. XXV de invocatione, veneratione et reliquiis sanctorum etc., decreverunt de imagine s. Petri deleri aspersorium et librum; et ita rescribendum esse r. p. d. episcopo Tudertino,[1] prout deleri et rescribi mandarunt.[2]

Die 26. februarii 1579.

Illmi et revmi domini cardinales inquisitores generales mandaverunt quod revdus inquisitor Venetiarum praecedat revdum vicarium patriarchae Venetiarum et auditorem nuntii.

Die 18. martii 1579.

Illmi et revmi domini cardinales generales inquisitores ordinaverunt inquisitori Novariensi, quod non prohibeat imaginem sti Rocchi haberi in veneratione.

Die 13. aprilis 1579.

Illmi et revmi domini cardinales generales inquisitores ordinarunt quod status Plumbini subdatur officio inquisitionis Pisarum.

Die 12. maii 1579.

Lectis litteris rdi inquisitoris Anconae illmi et revmi domini cardinales generales inquisitores ordinarunt quod in Terra Montis Bodii[3] erigatur societas Crucesignatorum;[4]

Et quod civitas Senegalliensis una cum eius diaecesi subiaceat iurisdictioni inquisitionis Anconitanae.

Die quinta novembris 1580.

Illmi et revmi domini cardinales generales inquisitores ordinaverunt quod scribatur inquisitori Bononiensi, ne se in causis geomantiae intromittat, sed eas remittat cognitioni revmi domini ordinarii.

Die 12. ianuarii 1581.

Smus D. N. D. Gregorius papa XIII declaravit revv. inquisitores ubilibet a Sede Apostolica deputatos locum obtinere debere in omnibus

---

[1] Angelo Cesi.

[2] Bereits 1557 hatte die Inquisition in Florenz die Verdeckung eines Altarbildes von Botticelli angeordnet, auf welchem der in den Geruch der Häresie geratene, längst verstorbene Matteo Palmieri abgebildet war, s. D. Angeli, Per un quadro eretico im Arch. dell' Arte II (1896), 63 ff.

[3] Wohl Bodio bei Varese.

[4] Familiaren der Inquisition, die sich vielfach in Brüderschaften vereinigten, siehe Hinschius V, 461; Henner, Päpstliche Ketzergerichte 171 f. und Fumi 19 ff.

locis et actibus publicis et privatis immediate, videlicet inquisitores ordinis s^{ti} Dominici post priores, et s^{ti} Francisci post guardianos monasteriorum et locorum in quibus erunt inquisitores. Et ita fieri mandavit.

Die 15. februarii 1581.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod generales et provinciales ordinis Praedicatorum nihil omnino accipiant pro litteris patentibus inquisitorum.

Die 21. iunii 1581.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores, audita supplicatione exhibita ex parte universitatis Faventinae, ordinaverunt quod s^{tum} Officium et eius coloni non molestentur in bonis eiusdem s^{ti} Officii pro praetensis decimis et aliis oneribus.

Die 14. septembris 1581.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod publicetur bulla contra Hebreos [1] emanata, et ubi aliter publicare non poterit publicetur in ecclesiis et affigatur ad valvas.

Die 18. septembris 1581.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores praedicti decreverunt quod inquisitores sententias omnes transmittant ad hoc sanctum Officium, non autem processus, nisi in arduis causis; sed bene ante expeditionem summarium transmittant et responsum expectent.

Die quarta aprilis 1582.

Proposita supplicatione exhibita ex parte societatis et confratrum s^{tae} Crucis de Interamna, ill^{mi} etc. decreverunt quod confratres dictae societatis sibi eligere possint in eorum vicarium unum sacerdotem ordinis s^{ti} Francisci. Necnon commissum fuit rev^{do} patri commissario generali huius s^{ti} Officii ut capitula nomine dictae societatis porrecta confirmet et sigillo dicti s^{ti} Officii muniri faciat.

Eadem die quarta aprilis 1582.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores praedicti mandarunt fieri verbum cum r. p. d. Hieronymo episcopo Maceratensi [2]

---

[1] Datiert 1581 Juli 1, Bull. VI, 378 ff. Vgl. Rieger-Vogelstein, Geschichte der Juden in Rom II, 174 f.

[2] G. Melchiori, seit 1553 Bischof von Macerata, resignierte 1573, starb 1583.

rev^{dae} camerae apostolicae clerico, quod in causis, in quibus iudicarunt cardinales s^{tae} inquisitionis et eorum subdelegati, non judicent clerici rev^{dae} Camerae Apostolicae neque alii iudices.

Die 15. februarii 1583.

Ill^{mi} etc. decreverunt quod in posterum nemo ex his qui adducuntur ad ecclesiam s^{tae} Mariae supra Minervam vel ad alium locum publicum, ubi sententiae condemnationum seu admissionum ad poenitentiam per Officium s^{tae} inquisitionis prolatae sunt publicandae, praeter conversos et poenitentes, qui habitum poenitentiae ferre debent, adducatur seu producatur quovis alio habitu indutus, nisi eius solito, etsi sit relapsus, impoenitens aut pertinax nec illi per Officium seu ministros eius, sub poenis eorum arbitrio reservatis, imponatur quivis alius habitus nec cartaceus nec laneus flammis depictus seu signatus, vel alterius ignominiae aut cuiuslibet significationis mortis; sed nec in eadem ecclesia s^{tae} Mariae supra Minervam, seu alio loco publico praedicto, aut alias in praesentia ipsorum ill^{morum} etc. a curia domini gubernatoris Urbis vel alia saeculari, cui aliquem ex his tradi seu relinqui continget, talis habitus imponatur nec imponi ullo modo permittatur, nisi post recessum ab ecclesia, locoque ac praesentia praedictis, et non alias aliter nec alio modo. Et ita perpetuo servandum esse statuerunt.

Die quinta octobris 1583.

Ill^{mi} etc. ordinaverunt quod scribatur r. p. d. episcopo Papiensi,[1] quod in congregationibus s^{tae} inquisitionis Papiensis fiendis eius curiae procurator fiscalis et notarius intervenire debeant iuxta resolutionem scriptam diebus praeteritis et intimatam ipsi episcopo per inquisitorem; et quod vicarius episcopalis in eisdem congregationibus, interveniente episcopo praedicto, non habeat votum decisorium, sed tantum consultivum; absente vero episcopo, habeat etiam decisivum.

Die quarta ianuarii 1584.

Lectis litteris inquisitoris Senensis, ordinatum fuit quod notarius dictae inquisitionis observet taxam curiae archiepiscopalis Senensis vel solitam servari in dicto s^{to} Officio inquisitionis.

Et scribatur archiepiscopo Senensi,[2] ut scripturae pertinentes ad s^{tum} Officium, quae sunt in possessione notarii curiae archiepiscopalis vel aliorum, consignentur inquisitori.

Qui inquisitor faciat archivium, in quo caute et diligenter custo-

---

[1] Ippolito Rossi, 1585 Kardinal.
[2] Francesco de Bandini.

diantur scripturae et fiant inventaria, quorum unum penes archiepiscopum, alterum penes inquisitorem permaneat.

Die 21. martii 1584.

Ill^{mi} etc., attendentes quod causae s^{ti} Officii, quae vertuntur in inquisitionibus locorum, non parum iacturae ex absentia rev^{dorum} inquisitorum patiuntur, idcirco, ut huiusmodi detrimento opportuno remedio succurratur, decreverunt, ut in posterum inquisitores provinciae utriusque Lombardiae, quocunque praetextu seu quaesito colore, extra propriam diaecesim non se transferant, neque ad ullum accedant capitulum generale aut provinciale, etiam si in socios electi fuerint, sine expressa licentia obtenta in scriptis a supradictis ill^{mis} etc.; excipientes tamen eos magistros in sacra theologia et patres provinciae, quibus competit votum habere in electionibus vigore suarum constitutionum et ex approbata consuetudine praedictae provinciae. Et ad omnes excusationes tollendas mandarunt praesens decretum omnibus inquisitoribus dictae provinciae Lombardiae intimari. Originale vero servetur apud acta suarum inquisitionum.

Die 17. octobris 1584.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores ordinarunt quod de cetero carcerati transportati ex carceribus Turris Nonae et curiae de Sabellis ad carceres s^{ti} Officii, non relaxentur, nisi satisfacto capitaneo dictorum carcerum pro alimentis datis.

Die 24. octobris 1584.

Ill^{mi} etc. ordinarunt quod scribatur proregi Neapolitano,[1] quod viget consuetudo et est solitum in s^{to} Officio quod omnes causae carceratorum in s^{to} Officio vertentes in quocunque foro saeculari supersedeantur. Propterea supersedeat in causis Joannis Baptistae Spinelli principis Scaleae, donec expeditus fuerit a s^{to} Officio.

Die 19. decembris 1584.

Ill^{mi} etc., lecta supplicatione exhibita ex parte rev^{di} inquisitoris Mantuani, ordinaverunt quod notario laico servienti dictae inquisitioni dentur quolibet anno pro eius mercede scuta duodecim auri in auro; notario vero regulari detur solitum.

Die 13. februarii 1585.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores in omnibus causis civilibus et criminalibus contra quascumque personas motis et

[1] Der Herzog von Ossuna, siehe Amabile I, 330.

movendis commiserunt rev^{do} p^{ri} domino Petro Sancto Humano[1] assessori, ut illas cognoscat et terminet pro iustitia.

Die tertia aprilis 1585.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores moderati sunt poenam excommunicationis latae sententiae contra non denunciantes blasphematores, ut in eam tunc demum incurrant, cum audientes blasphemare illos propter huiusmodi blasphemias credant vel dubitent esse haereticos vel suspectos de haeresi.

Die septima iunii 1585.

S^{mus} D. N. D. Sixtus papa quintus concessit licentiam communitatibus Montagnae et Bormii Vallis Tellinae Comensis diaecesis eligendi unum presbiterum pro qualibet, qui bis in die celebrare possint, dummodo ieiuni.

Die octava mensis augusti 1585.

S^{mus} D. N. D. Sixtus papa V mandavit erigi Officium s^{tae} inquisitionis in civitatibus Asculi, Firmi et Camerini ac earum diaecesibus et in illis deputari inquisitores.

Die 22. augusti 1585.

S^{mus} D. N. D. Sixtus papa quintus mandavit quod decretum habitum a foel. rec. Paulo papa quarto contra celebrantes non habentes ordinem praesbyteratus quod tradantur curiae saeculari puniendi servetur atque in suo robore maneat donec et quousque desuper bulla facta fuerit.

Die 17. octobris 1585.

S^{mus} D. N. D. Sixtus papa quintus praelibatus mandavit expediri bullam contra celebrantes non habentes ordines sacros et contra divinatores.

Die 20. novembris 1585.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores ordinaverunt quod mihi notario solvantur expensae pro cartis et scriptoribus pro litteris patentibus pro episcopis ultra montes factis et faciendis sumptibus sancti Officii.

---

[1] Über Pier Santi Humani, 1575 Inquisitor in Malta, siehe Moroni XXIX, 248.

Die secunda ianuarii 1586.

Proposita petitione nonnullorum rev^{morum} dominorum praelatorum regni Franciae, etsignanter r^{mi} p. d. Petri archiepiscopi Lugdunensis,[1] et r^{mi} p. d. Claudii episcopi Ebroicensis[2] de recipiendis haereticis et schismaticis, qui alias, praesertim tempore caedis haereticorum factae Parisiis et in regno Franciae in festo sancti Bartholomaei, et post illud anno Domini 1572 haereses et schisma detestati sunt et abiurarunt etc. et rursus deinde in haereses, schisma et errores relapsi sunt, iam poenitentibus et cupientibus iterum in gremium s^{tae} matris Ecclesiae recipi et admitti, ut propter eorum multitudinem et praesentis belli catholicorum adversus haereticos in dicto regno Franciae et alias publicas necessitates eiusdem regni et rationabiles causas, de benignitate apostolica in utroque foro rursus recipi et reconciliari possint, S^{mus} D. N. D. Sixtus papa V, more pii patris compatiens ac dictis causis et rationibus motus, decrevit atque mandavit, ut dominis praelatis praedicti regni Franciae, quibus facultas et potestas recipiendi et absolvendi quoscunque haereticos et schismaticos et a catholica fide aberrantes hactenus concessa est et in posterum concedetur per ill^{mos} et r^{mos} dominos cardinales generales inquisitores, non obstante clausula hactenus apposita et apponi consueta, scilicet „Dummodo in haereses et errores relapsi non fuerint“ eadem facultas deinceps concedatur etiam cum clausula et potestate recipiendi et absolvendi haereticos et schismaticos etc. poenitentes, etiam si in haereses et errores relapsi fuerint, exceptis tamen relapsis in dignitate ecclesiastica constitutis et potentioribus laicis personis, de quibus S^{tas} Sua seu Apostolica Sedes consulatur. Et ita in futurum expediatur.

Die prima octobris 1586.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod in summariis processuum causarum reorum de cetero fiendis non apponantur nomina testium examinatorum, sed eorum loco apponantur litterae alphabeti vel numerales.

Die 19. februarii 1587.

S^{mus} D. N. D. Sixtus papa V statuit atque mandavit quod presbyteri Societatis Jesu non audeant de cetero, quocunque sub praetextu privilegiorum a s^{ta} Sede Apostolica quomodolibet obtentorum, absolvere in confessionibus neque in foro conscientiae seu poenitentiali aut alias quomodocunque et qualitercunque haereticos manifestos; sed illos mittant ad tribunal s^{tae} inquisitionis. Et quatenus congregatio dictae Societatis

---

[1] Pierre d'Espinac, starb am 1. Januar 1599.
[2] Claude de Saintes, starb 1591.

Jesu alias obtinuerit a s^ta^ Sede Apostolica huiusmodi facultatem absolvendi tales haereticos, illa ab eis auferatur, prout eam praesenti decreto abstulit.[1]

Die 19. martii 1587.

S^mus^ D. N. D. Sixtus papa V, immunitatibus s^ti^ Officii plurimum favorabiliter intendens, decrevit et mandavit quod omnes et singulae bullae et litterae apostolicae ac brevia et expeditiones quaecunque, quae pro hoc s^to^ Officio ac omnibus aliis et singulis quarumcumque provinciarum, civitatum, terrarum et locorum universi orbis haereticae pravitatis inquisitionibus in futurum expediri quomodolibet contigerint, expediantur gratis et absque solutione aliqua vel impensa alicuius mercedis etiam quantumcunque parva seu minima fuerit vel esse poterit.

Die 17. iunii 1587.

Ill^mi^ etc. deputarunt r^dum^ d. Julium Caesarem Salicinum[2] assessorem in iudicem ad omnes et singulas causas civiles, criminales, prophanas, damnorum datorum, meras et mixtas super iurisdictione bonorum mobilium et immobilium, seu ex causis casalis seu tenutae sanctae

---

[1] Julius III hatte mündlich und durch das Breve Sacrae religionis vom 22. Oktober 1552 dem Jesuitengeneral und den von diesem bevollmächtigten Beichtvätern die Gewalt erteilt, absolvere quoscunque ab haeresi in foro conscientiae, d. h. die Gewalt, in der Beicht, und nur in dieser, von der Häresie loszusprechen. Pius IV und Pius V hatten diese Vollmacht beschränkt, Gregor XIII aber durch mündlichen Entscheid vom 18. März 1584 diese Beschränkung nur für Spanien bestehen lassen. Als Sixtus V die erwähnte Vollmacht, wenigstens was die offenbaren Häretiker betrifft, den Jesuiten völlig entzogen hatte, stellte Clemens VIII durch mündliche Erklärung vom 16. November 1592 sie so wieder her, daß sie für Spanien gar nicht, für Italien nur mit Rücksicht auf die Absolution der Transalpini gelten sollte (Et cum ex decreto quodam Sixti V declaratum fuisset, nostris non competere facultatem absolvendi manifestos haereticos, Clemens VIII die 16. nov. 1592 declaravit P. N. Claudio [Aquaviva] eiusmodi decretum intelligendum solum pro Hispania et Italia. Vgl. Institutum Societatis Jesu, Compendium privilegiorum s. v. Absolutio § 7. Pragae 1705, tom. I, 134. Die spanische Inquisition hatte darauf gedrungen, daß die Jesuiten von der Häresie nicht absolvieren könnten. Auf Wunsch Philipps II verzichtet die fünfte Generalkongregation des Ordens für Spanien auf ihr diesbezügliches Privileg, s. Astrain, Hist. de la Compañia de Jesús en la asistencia de España III (Madrid 1909), 381—389.

[2] Giulio Salicini, aus Bologna, von 1591 bis zu seinem Tode 1606 Bischof von Rimini, wo er im Sinne der katholischen Reformation wirkte, s. Moroni, LVII, 300.

Mariae Conchae[1] dicti s^{ti} Officii seu illius laboratorum seu colonorum, animalium, custodum et personarum quarumcunque ibidem commorantium seu transeuntium, vel ex quacunque alia causa tam pro fisco quam contra fiscum eiusdem s^{ti} Officii ac inter quascunque personas a dicto s^{to} Officio vel conductoribus seu subconductoribus, pro tempore dicti casalis causam habentes, motas et movendas, cum omnibus et singulis earum incidentibus etc., cognoscendum, decidendum fineque debito terminandum, processus quoscunque desuper necessarios formandum, denunciationes, accusationes et querelas quascunque acceptandum, testes quoscunque recipiendum et examinandum, monitoria et citationes contra quoscunque delinquentes seu debitores vel alias sub censuris et poenis ecclesiasticis et pecuniariis decernendum et relaxandum, sententiasque et decreta quaecunque ferendum et pronunciandum, mandata executiva pro earundem sententiarum et decretorum executione decernendum et relaxandum, et partibus iustitiam ministrandum; et alia quaecunque, quae in praemissis et circa ea necessaria seu alias quomodolibet fuerint opportuna, faciendum etc., iuxta qualitatem casuum occurrentium; dederuntque propterea eidem r. d. assessori in praemissis et quolibet praemissorum omnimodam facultatem et auctoritatem prout et quemadmodum ipsimet ill^{mi} etc. habent seu quomodolibet habere possunt.

Die 13. augusti 1587.

S^{mus} D. N. D. Sixtus Papa V mandavit scribi omnibus et singulis patriarchis, archiepiscopis et episcopis necnon inquisitoribus haereticae pravitatis ut ipsi nullatenus appellationes a sententiis diffinitivis prolatis in causis fidei ab ordinario sive ab inquisitore ad aliquem superiorem, nisi tantum ad Sedem Apostolicam et ad neminem alium deferre seu admittere debeant.

Item mandavit quod nuper condemnati ad triremes ex regno Neapolitano consignentur pro triremibus dicti regni.

Die tertia septembris 1587.

S^{mus} D. N. D. Sixtus papa quintus decrevit et ordinavit quod de cetero religiosi non recitent comoedias sub quovis praetextu;

Et quod non recipiantur in fratres fures, assassini, sicarii, homicidae, spurii et his similes personae.

---

[1] Die 5600 Hektare umfassende Tenuta di Conca zwischen der Via Appia und dem Meer, etwa gleichweit von Anzio wie von Velletri gelegen, hatte Pius V am 3. April 1566 der Inquisition geschenkt, s. Tomassetti, Campagna Romana (Roma 1911) II, 387 f. Vgl. Abbate, Guida della provincia di Roma (Roma 1894) II, 265.

Die 25. novembris 1587.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores facultatem concesserunt ill^{mo} et r^{mo} domino cardinali s^{tae} Severinae absolvendi et reconciliandi ad gremium s^{tae} matris Ecclesiae omnes et quoscunque scholares Anglos et Germanos collegiorum Anglicani et Germani de Urbe, qui ecclesiasticis censuris innodati reperiuntur ex causa haeresis aut lectionis librorum prohibitorum, seu conversationis et familiaritatis haereticorum, seu alias iuxta formam memorialis porrecti, facto prius tamen verbo cum S^{mo} D. N.

Die 26. eiusdem [1587.]

S^{mus} D. N. D. Sixtus papa V dictum decretum approbavit et quatenus opus sit, denuo statuit et concessit prout in eo continetur.

Die 10. martii 1588.

S^{mus} D. N. D. Sixtus papa V ordinavit quod in civitate Augustae Praetoriae fundetur Officium inquisitionis et cogitetur de dando aliquid inquisitori Vercellensi ad illum sublevandum pro fundanda dicta inquisitione. Et proinde scribatur episcopo Augustano [1] ut assignet inquisitori aliquam mansionem in suo palatio episcopali.

Die 24. martii 1588.

S^{mus} D. N. D. Sixtus papa V praelibatus decrevit inquisitorem Astensem non teneri ad contributionem fructuum.

Die quinta maii 1588.

Idem S^{mus} D. N. renovavit decretum foel. rec. Pauli papae quarti [2] contra celebrantes missam sine ordine presbyteratus, quod scilicet tradantur curiae saeculari.

Die sexta iulii 1588.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod de cetero causae carceratorum in s^{to} Officio continentes seu habentes in se plura capita, nempe haeresis et nicromantiae vel similium, expediantur primo capita concernentia haeresim, deinde expediantur quoad alia capita.

Die 28. septembris 1588.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores, audita instantia hebraeorum, qui petunt ordinari, ne a christianis eorum pueri

---

[1] Joh. Godef. Ginod, Bischof von Aosta von 1586—92.

[2] Vgl. oben S. 499.

hebraei auferantur pro illis baptizandis, ordinarunt quod in praedictis serventur sacri canones.[1]

Die 12. octobris 1588.

Ill^{mi} etc. decreverunt quod contra insordescentes in excommunicationis sententia et aliis censuris ecclesiasticis r. p. d. auditor rev^{dae} Camerae Apostolicae procedat tanquam contra delinquentes prout de iure; sed non citando ad respondendum de fide vel tanquam contra suspectos de fide. Quod si vere suspitionem aliquam inveniat, remittat d^{to} s^{to} Officio.

Die 10. novembris 1588.

S^{mus} D. N. D. Sixtus papa V mandavit quod accipiantur ab ill^{mo} et rev^{mo} domino card^{li} Carrafa libri duo regulae seu constitutionum Societatis Jesu, et deputentur duo theologi qui videant et considerent dictos libros et errores in eis contentos, ut corrigantur; vocato etiam ad hoc uno ex peritioribus et doctioribus patribus dictae Societatis ut assistat. Et ut omnia secrete fiant et agantur, detur iuramentum de silentio servando, ut salvetur honor dictae Societatis.[2]

Die 21. decembris 1588.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod burgus S^{ti} Donini nullius diaecesis subiaceat inquisitioni Parmensi.

Die octava februarii 1589.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores praedicti ordinaverunt quod scribatur inquisitori Albinganensi, ut nullo modo det curiae saeculari dictae civitatis copiam processuum formatorum contra quoscunque in Officio inquisitionis.

Die 22. martii 1589.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores super modo ferendi sententias contra reos in s^{to} Officio mandaverunt quod rev^{dus} pater commissarius desumat errores et haereses ex processibus, et rev^{dus} pater dominus assessor formet sententias, quas postea commissarius iuxta dictam formam tradendam seu praescribendam proferre et promulgare debeat et non alias.

---

[1] Über die freundliche Haltung Sixtus' V gegen die Juden siehe Bull. VIII, 786 f. und Rieger-Vogelstein II, 178 f.

[2] Über die von Sixtus V beabsichtigte Reform der Gesellschaft Jesu hat neuerdings Astrain a. a. O. III, 453—75 eingehend und gründlich gehandelt. Hier (456 Anm.) ist, wie ich erst jetzt sehe, das obige Dekret bereits vollständig mitgeteilt.

Die 23. martii 1589.

S^mus D. N. D. Sixtus papa V concessit patribus Societatis Jesu poenitentiariis in basilica principis apostolorum de Urbe facultatem recipiendi et absolvendi in sacramentali confessione quoscunque Germanos haereticos occultos coram se sponte comparentes, dummodo ante ipsam sacramentalem confessionem adhortentur illos ut veniant ad sanctum Officium ad denunciandum suos complices.

Die sexta aprilis 1589.

S^mus D. N. D. Sixtus papa V habita relatione de differentia orta super praecedentia inter inquisitorem et vicarium episcopi Cremonensis,[1] mandavit ut, quoad ordinem sententiarum praecedat inquisitor, in reliquis vero observetur solitum.

Die 20. aprilis 1589.

S^mus D. N. D. Sixtus papa V, habita relatione de differentia orta inter inquisitorem et vicarium archiepiscopi Mediolanensis[2] super revisione librorum imprimendorum, mandavit quod inquisitor non se intromittat in huiusmodi revisione, sed relinquat negocium archiepiscopo et eius vicario tanquam ordinario iuxta dispositionem concilii Lateranensis.

Die 16. augusti 1589.

Facto verbo de libris prohibitis, ordinatum fuit quod scribatur nuntio apostolico Venetiarum, ut adhibeat diligentiam sciendi ubi imprimuntur libri prohibiti. Et etiam scribatur ordinariis et inquisitoribus Dalmatiae et Istriae, ut videant libros, qui et quales sint, et illos expurgent, et prohibitos non permittant imprimi; et observent constitutiones super libris imprimendis editas, quod scilicet libri non imprimantur absque licentia inquisitorum.

Die quarta ianuarii 1590.

S^mus D. N. D. Sixtus papa quintus decrevit quod Officium s^tae inquisitionis Faventinae sit omnino liberum et immune a contributione et solutione subsidii triremium.

Die 28. martii 1590.

Ill^mi et rev^mi domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod omnes inquisitores ordinis fratrum Praedicatorum frui possint omni-

---

[1] Bischof von Cremona war von 1560 bis 1590 N. Sfondrato, der spätere Gregor XIV.

[2] G. Visconti, gestorben am 12. Januar 1595.

bus gradibus et dignitatibus ipsis de iure et consuetudine religionis tangentibus; etiam si non accesserint Bononiam ad illos accipiendum, impediti propter munus inquisitionis.

Die 27. iunii 1590.

Ill^mi et rev^mi domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod inquisitores ordinis Minorum non teneant officiaturam extra domum et quod inserviant ecclesiis, quando non sunt impediti, et non accipiant socium sine licentia superiorum.

Die 25. iulii 1590.

Ill^mi et rev^mi domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod libri superstitiosi reperti penes diversas personas inquisitas in s^to Officio et eorum processibus colligati, comburantur a rev^do patre domino commissario et annotetur eorum combustio in ipsis processibus.[1]

Eadem die.

Lectis litteris inquisitoris Genuensis de multis inquisitis pro blasphemiis ill^mi etc. decreverunt quod, si sunt nobiles aut cives Genuenses, imponantur eis poenitentiae salutares et aliquae poenae pecuniariae locis piis applicandae; si autem sunt viles, condemnentur ad manendum ante fores cathedralis ecclesiae cum candela accensa in manu et cum lingua incroccata dum missa cantatur. Et admoneatur inquisitor praefatus, ut in huiusmodi causis non procedat, nisi blasphemiae fuerint haereticales.

Die 21. februarii 1591.

S^mus D. N. D. Gregorius papa XIV mandavit quod pro anima fel. rec. Urbani papae septimi, qui et in minoribus fuit consultor s^ti Officii, et dum esset cardinalis fuit unus ex generalibus inquisitoribus, celebrentur exequiae in ecclesia s^ti Marcelli de Urbe, in qua sepultus fuit. Et similiter de cetero pro animabus cuiuscunque pontificis, cardinalium, praelatorum et consultorum eiusdem s^ti Officii, quos futuris temporibus successive mori contigerit, exequiae huiusmodi celebrentur in ecclesiis, in quibus sepulti fuerint, cum interventu ill^morum dominorum cardinalium et aliorum praelatorum ac officialium s^ti Officii, cum ea pompa et honore funerali prout eisdem ill^mis etc. videbitur et placuerit.

Die octava aprilis 1591.

Ill^mi et rev^mi domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod in futurum singulis mensibus fiat congregatio in palatio sancti Officii loco visitationis carceratorum.

---

[1] Vgl. die Bulle Sixtus' V vom 5. Januar 1585. Bull. VIII, 646 f.

Die 24. aprilis 1591.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod dicta congregatio in palatio sancti Officii fiat in principio cuiuslibet mensis.

Die quinta iunii 1591.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores mandarunt moneri inquisitores ut de cetero abstineant a rasura capillorum mulierum inquisitarum et hominum, quia potest fieri inquisitio absque tali abrasione.

Die 13. augusti 1591.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores mandarunt scribi episcopo[1] et inquisitori Cremonensi, ut, quando causae tractantur ab episcopo, fiant congregationes in episcopatu, quando vero causae tractantur ab inquisitore, fiat congregatio in s^{to} Officio.

Die 12. septembris 1591.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores mandarunt scribi inquisitori Cremonensi, quod semper in causis s^{ti} Officii se inserviat de fiscali et notario ordinariis s^{ti} Officii etiam quod huiusmodi causae tractentur coram episcopo vel etiam episcopo absente.

Die 19. septembris[2] 1591.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores approbarunt litteras monitoriales emanatas a commissario generali ordinis fratrum Minorum de Observantia, quod nullus frater dicti ordinis penes se audeat retinere libros seu scripta nicromantiae, geomantiae, chiromantiae et similium. Et mandaverunt illas in praesenti anno coram testibus ter quolibit mense et in capitulis generalibus et provincialibus legi et publicari; de cetero vero semel singulo mense et in principalioribus festivitatibus. Et de huismodi publicatione certiorentur per superiores dicti ordinis inquisitores ubi adsunt, et ubi non, ordinarii locorum et etiam hoc sanctum Officium.

Die tertia octobris 1591.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores mandarunt scribi inquisitoribus civitatum Comensis et Ferrariensis, quod in futurum non audeant imprimi facere vota causarum pertinentium ad sanctum Officium.

---

[1] Cesare Speciani.

[2] Barb. 5195 hat wohl unrichtig 19. August.

Die 20. aprilis 1592.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores mandaverunt scribi inquisitori Utinensi, quod ipse debet praecedere vicarium episcopalem.

Eadem die iidem ill^{mi} etc. volentes providere ut sumptus Officii inquisitionis Melitensis congrue et proportionabiliter iuxta introitus eiusdem inquisitionis fiant, statuerunt de cetero illas fieri prout in taxa desuper confecta, quam inviolabiliter servari mandarunt.

Taxa autem huiusmodi est alligata libro decretorum sub die praedicta.

Die 14. maii 1592.

Viso libello seu catalogo inscripto diffinitarum et liberarum propositionum in facultate theologica alias s^{tae} mem. Sixto V et postea Gregorio XIV exhibito a rev^{do} patre Generali Societatis Jesuitarum ac ill^{mis} et rev^{mis} dominis cardinalibus generalibus inquisitoribus de eorundem summorum pontificum mandato praesentato, iidem ill^{mi} etc. censuerunt dictum libellum cum suis propositionibus ulteriori examini aut discussioni non esse subiiciendum, nec approbandum aut damnandum, utpote quod scholae theologorum controversias huiusmodi de praesenti diffinire aut determinare vel graviore censura notare non intendant; sed iudicarunt dictum libellum, qualem patres ipsi Societatis exhibuerunt, esse eisdem restituendum, confidentes praedictum rev^{dum} patrem Generalem et Societatis illius patres, pro ipsorum instituto publicae utilitatis iuvandae ac promovendae, curaturos diligenter ut ipsarum lectores et scholarum moderatores ubique in sana doctrina unanimes perseverent. Interim illos in Domino hortantur ut provideant ne dictarum propositionum tam difinitarum, ut dicitur, quam liberarum occasione in scholis et academiis approbatis, et praecipue ubi theologica facultas viget, dissensiones aut controversiae acriores, quibus iuventus in partes distrahitur, excitentur, aut iam excitatae duriores aut difficiliores reddantur.[1]

Die quarta iunii 1592.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores mandarunt scribi inquisitori Papiensi quod originalia librorum impressorum et im-

---

[1] Das obige Dekret hängt wohl zusammen mit den Streitigkeiten über die sog. Ratio studiorum, die Studienordnung, deren Entwurf der Jesuitengeneral Aquaviva 1586 an die Provinzen zur Begutachtung übersandt hatte. (Abdruck dieser Ratio bei Pachtler, Ratio studiorum et Institutiones scholasticae S. J., II, Berlin 1887, 25—217). Ein Abschnitt in diesem Entwurf De opinionum delectu in theologica facultate (Pachtler a. a. O. 30 ff., 204 ff.) erregte den Widerspruch der spanischen Dominikaner und der spanischen Inquisition (vgl. Astrain a. a. O. 3, 383 ff.). In dem zweiten Abdruck der Ratio 1591 ließ

primendorum remaneant penes ipsum inquisitorem et servetur consuetudo et regula decima Indicis.

Die decima iunii 1592.

Ill^mi et rev^mi domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod sanctum Officium sit liberum et exemptum in extractione lignaminum sylvae tenutae Conchae[1] per mare et non permittatur ipsum cogi ad solvendum pro gabella aliquam pecuniarum quantitatem.

Die 23. iunii 1592.

Ill^mi etc. decreverunt quod inquisitor Avenionensis praecedat vicarios episcopales absentibus ipsis episcopis.

Die 6. augusti 1592.[2]

S^mus D. N. D. Clemens papa octavus, audita supplicatione Haebreorum petentium expurgari quosdam eorum libros et ipsis concedi licentiam illos retinendi, attento quod huiusmodi expurgatio est inutilis, stetit in decretis alias factis, atque ordinavit quod ipsi Haebrei possint retinere Bibliam tantum. Et ita scribatur omnibus inquisitoribus.[3]

Die 29. septembris 1592.

Ill^mi et rev^mi domini cardinales generales inquisitores ordinaverunt quod inquisitores Veronensis et Brixiensis recipiant denunciationes absque interventu dominorum rectorum.

---

daher Aquaviva jenen Abschnitt aus mit der Begründung: „Verum quoniam ea pars, quae opinionum delectum censuramque continet, nunc edi mittique non potuit (mittenda tamen propediem speratur), idcirco data opera est, ut altera saltem pars . . . mitteretur“ etc. (Pachtler a. a. O. 19). Obiges Dekret läßt vielleicht den Grund erkennen, weshalb 1591 jener Delectus nicht übersandt werden konnte. Man hatte ihn der römischen Inquisition zur Begutachtung überreicht, diese aber hatte ihn 1591 noch nicht zurückgegeben. — Ein Verzeichnis von Lehrsätzen, welche in den Jesuitenschulen allgemein gelehrt werden sollten (catalogus definitarum propositionum) und ein anderes von solchen, welche nicht vorgeschrieben waren (catalogus liberarum propositionum) wurde von Aquaviva 1613 an die Provinzen versandt (Pachtler a. a. O. III, Berlin 1890, 21 ff.).

[1] Siehe oben.

[2] So Barb. 1503; 1502 hat bloß „die VI“; in 5195 fehlt das Stück, wie so viele andere, vollständig.

[3] Vgl. Rieger-Vogelstein II, 187; Stern, Censur hebräisch. Bücher (Frankfurt 1891) 7 f. und Reusch I, 51.

Die tertia decembris 1592.

In negocio s^{tae} inquisitionis Hispaniarum super litteris foel. rec. Pauli papae quarti et Pii papae quarti[1] facultatis procedendi contra presbiteros saeculares et regulares in sacramento poenitentiae seu in actu confessionis sacramentalis sollicitantes mulieres poenitentes ad impudicitiam seu peccata carnis, inquisitori generali Hispaniarum alias concessae, an privative vel cumulative quoad superiores regularium dicta inquisitio contra huiusmodi delinquentes procedere possit, S^{mus} D. N. D. Clemens papa octavus, re diligenter ac mature discussa, auctoritate apostolica declaravit et decrevit circa huiusmodi facultatem procedendi nihil esse attentandum aut innovandum, sed inquisitionem praedictam in omnibus regnis et provinciis sibi subiectis ea iudicialiter uti posse et debere, sicut in aliis causis ad s^{tum} Officium pertinentibus uti hactenus fecit, etiam privative quoad superiores regularium cuiusvis ordinis et congregationis etiam Mendicantium; ipsosque regulares non eximi ab onere deferendi seu denunciandi huiusmodi delinquentes eidem s^{to} Officio, quemadmodum in aliis casibus et causis s^{tae} inquisitionis, in quibus alii Christi fideles de iure tenentur; sed ad ipsum sicut alios teneri et obligatos esse. Et ita perpetuo servandum statuit atque mandavit.

Die 16. decembris 1592.

S^{mus} D. N. D. Clemens papa octavus ordinavit quod videantur litterae tolerantiarum ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinalis Caetani camerarii, et prohibeatur ne de cetero talia concedat et concessa revocet.

Eadem die 16. decembris 1592.

S^{mus} D. N. D. Clemens papa octavus praelibatus innovavit et confirmavit poenam excommunicationis aliasque impositas contra revelantes decreta s^{ti} Officii ac etiam graviores poenas suo arbitrio reservavit.

Die 18. februarii 1593.

S^{mus} D. N. D. Clemens papa octavus mandavit quod in congregatione s^{ti} Officii Mediolanensis ex parte archiepiscopi interveniat unus tantum eius vicarius generalis vel criminalis ab ipso ad hoc deputandus, fiscalis vero curiae archiepiscopalis interveniat tantum in causis formatis et incoeptis in dicta curia, non autem in incoeptis et formatis ab inquisitore.

---

[1] Das betreffende Breve dat. Rom 1561, April 16, steht in Cod. Barb. 1502, 172 f.

Die 23. martii 1593.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod omnino fiat in aliquo loco palatii sancti Officii archivium pro asservandis et custodiendis processibus et scripturis, et pro huiusmodi negocio obeundo deputaverunt ill^{mum} et rev^{mum} dominum cardinalem Asculanum [1] cum facultatibus necessariis et opportunis.

Die prima aprilis 1593.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores deputarunt rev^{dum} dominum Cosmum Angelium assessorem in iudicem in omnibus causis civilibus etc., prout alii assessores etc.

Die quinta aprilis 1593.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores suspenderunt per duos annos proximos decretum generale habitum quod regulares recurrentes ad sanctum Officium non molestarentur a superioribus ordinum. [2]

Die 12. aprilis 1593.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt, quod singulis mensibus afferatur nota carceratorum in s^{to} Officio ad ipsos ill^{mos} etc. in generali congregatione cum annotatione in quo statu eorum causae reperiantur.

Die 22. mensis aprilis 1593.

S^{mus} D. N. D. Clemens papa octavus mandavit scribi archiepiscopo Mediolanensi, [3] quod in congregationibus loco vicarii criminalis possit intervenire vicarius generalis et rev^{dus} dominus Gaffridius theologus illius ecclesiae, et quod fiscalis s^{ti} Officii debet intervenire et votare iuxta solitum.

Die 10. mensis maii 1593.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod de cetero in processibus causarum quaruncumque huius s^{ti} Officii copiae litterarum scribendarum pro causis huiusmodi desumantur ex registro originali ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinalis s^{tae} Severinae, et ponantur in processibus iuxta tenorem dicti originalis.

Item decreverunt quod de cetero omnes et singulae scripturae

---

[1] Girol. Berneri, O. S. D., seit 1586 Kardinal durch Sixtus V, bis 1603 Bischof von Ascoli.

[2] Vgl. oben.

[3] G. Visconti.

unius processus et causae, quae debeant produci in alio processu et causa, producantur in forma publica et authentica, non autem per simplicem copiam, et subscribantur per me[1] notarium dicti s^{ti} Officii.

Deinde lecto memoriali Hebraeorum Anconae nationis Levantinae, quo petunt deputari aliquem ad expurgandum eorum libros etc., ill^{mi} etc. praefati dixerunt s^{tum} Officium non consuevisse nec ullo modo intendere expurgare, nec aliquem deputare ad expurgandum libros Hebraeorum, sed quod ipsimet Judaei expurgent, ita ut nullus error vel impietas, seu blasphemia contra fidem christianam in eis deprehendatur, alioquin graviter punientur.[2]

Die 25. maii 1593.

Ill^{mi} etc. decreverunt et declaraverunt quod decretum alias die 19. septembris 1591 habitum quod fratres ordinis Minorum de Observantia reperti culpabiles in materia nicromantiae condemnentur ad triremes per decennium, stare et intelligi debeat ita, ut usque ad talem poenam inclusive damnari possint plus et minus iuxta delictorum, personarum, locorum et temporum scandalique resultantis et aliarum circumstantiarum qualitatem, dummodo talis poena non excedatur.

Die 23. iunii 1593.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod quotiescunque rev^{dus} pater commissarius generalis s^{ti} Officii compererit aliquem ex carceratis in s^{to} Officii committere in eisdem carceribus aliquod facinus, idem commissarius puniat dictos carceratos illatione trium ictuum funis, et postea referat.

Die 27. septembris 1593.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod omnia decreta facta in congregationibus s^{ti} Officii in sequenti tunc congregatione relegantur eisdem ill^{mis} etc.

Die 17. novembris 1593.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores praedicti statuerunt quod perpetuis futuris temporibus officiales s^{ti} Officii non retineant nec retinere possint penes se in palatio dicti sancti Officii nisi famulos necessarios pro eorum servitio.

---

[1] Me nur in Barb. 1503.

[2] Vgl. Stern a. a. O. 9 und Reusch a. a. O.

Die 30. martii 1594.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores ordinaverunt quod procurator fiscalis s^{ti} Officii promoveat causas vertentes coram rev^{do} patre sacri palatii apostolici magistro, et notarius s^{ti} Officii scribat coram eo, qui uti debeat carceribus curiae Turris Nonae.

Die 31. maii 1594.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod de cetero socii rev^{di} patris commissarii generalis s^{ti} Officii non eligantur inquisitores alicuius inquisitionis, nisi permanserint per triennium in officio socii dicti commissarii.

Die tertia augusti 1594.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores mandaverunt scribi inquisitoribus Lombardiae, quod non imprimi faciant neque permittant summaria nec informationes causarum sancti Officii.

Die 26. augusti 1594.[1]

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt quod de cetero decretum generale aeditum contra sortilegos aut nicromanticos et eorum scripta retinentes in religione ordinis fratrum Minorum de Observantia[2] sufficiat publicari semel quolibet mense.

Die septima septembris[3] 1594.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores praedicti decreverunt quod de cetero mittantur inquisitoribus locorum copiae sententiarum et abiurationum in hoc s^{to} Officio contra reos illis subiectos latarum.

Die 20. mensis octobris 1594.

S^{mus} D. N. D. Clemens papa octavus declaravit Officium s^{tae} inquisitionis Faventinae fore et esse liberum et exemptum a solutione decimarum quarumcunque per S^{tem} Suam impositarum.

Die 26. octobris 1594.

Ill^{mi} etc. mandarunt quod huic s^{to} Officio provideatur de scribis idoneis.

---

[1] Fehlt in Barb. 1503.

[2] Vgl. oben.

[3] So in Barb. 1502 und 5195, dagegen 24. August in 1503.

Die secunda novembris 1594.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores commiserunt inquisitori Taurinensi omnes causas spectantes ad s^{tum} Officium in diaecesi Vigintimilliensi et dominio ser^{mi} ducis Sabaudiae contra quoscunque ortas et oriundas.

Die 29. novembris 1594.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores statuerunt quod in futurum custodes et subcustodes carcerum s^{ti} Officii nihil omnino recipiant a carceratis etiam sponte dantibus, etiam post causae expeditionem et eorundem liberationem; neque etiam ab aliis eorundem carceratorum nomine sub poena privationis officii.

Die quinta ianuarii 1595.

S^{mus} D. N. D. Clemens papa octavus concessit, quod possint in partibus Bohemiae ordinari ad sacros et praesbyteratus ordines aliqui eorum qui sunt obedientes praetenso consistorio, non obstantibus litteris alias sub die 30. octobris anni 1589 scriptis per ill^{mum} dominum cardinalem s^{tae} Severinae ad rev. patrem dominum Alphonsum Vicecomitem tunc nuncium apostolicum ad Caesaream Maiestatem, dummodo tamen personae sic ordinandae sint catholicae, probatae vitae et famae et virtute praeditae, et professionem fidei catholicae emittant iuxta formam a s^{ta} Sede Apostolica praescriptam, necnon obedientiam archiepiscopo Pragensi et nuntio apostolico in illis partibus pro tempore existenti spondeant sub gravibus poenis. Quam gratiam et concessionem Sua Beatitudo mandavit durare ad quinquennium tantum. In reliquis vero litterae supradicti ill^{mi} domini cardinalis s^{tae} Severinae praedictae in suo robore maneant.

Die prima martii 1595.

Ill^{mi} etc. mandaverunt fieri edictum generale, quo revocentur omnes et singulae licentiae tenendi et legendi libros prohibitos per quoscunque episcopos et inquisitores quorumcunque locorum concessae, praeterquam a S^{mo} D. N. et ab ipsis ill^{mis} etc. Et expediatur breve apostolicum et scribatur omnibus inquisitoribus, quod non concedant aliquam licentiam tenendi et legendi libros prohibitos, quia ipsi inquisitores non habent facultatem huiusmodi licentiam concedendi.

Die 14. martii 1595.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores mandarunt

quod omnibus carceratis in sancto Officio provideatur de linteolis, mappis et mappulis, quae singulis mutentur bis in hebdomada per custodem dictorum carcerum.

Die 20. aprilis 1595.

Smus D. N. D. Clemens papa octavus mandavit ut absente vel defuncto archiepiscopo Mediolanensi congregationes illius sti Officii fiant in conventu Gratíarum,[1] nisi propter loci distantiam domini consultores illuc accedere graventur: quo casu fiant huiusmodi congregationes in palatio archiepiscopali, non in stantiis vicarii, sed in aliqua alia aula palatii archiepiscopalis.

Die prima iunii 1595.

Smus D. N. D. Clemens papa octavus volens providere ne in futurum aliqua iurisdictionis differentia suboriatur, decrevit et mandavit, quod neque praesens neque alius pro tempore existens Almae Urbis gubernator se intromittat in quibusvis causis tam civilibus quam criminalibus colonorum et hominum tenutae Conchae, nisi de speciali mandato Stis Suae et pro tempore Summi Romani Pontificis aut pro tempore existentium illmorum et revmorum dominorum cardinalium generalium inquisitorum.

Die sexta iulii 1595.

Smus D. N. D. Clemens papa octavus mandavit rescribi inquisitori Taurinensi quod nullo pacto permittat senatum assistere negociis sti Officii.

Die quarta augusti 1595.

Illmi et revmi domini cardinales generales inquisitores mandaverunt intimari omnibus tribunalibus Urbis ne aliquam fidem faciant alicui ex Holandia, Zelandia et ex aliis locis inferioris Germaniae.

Die decima augusti 1595.

Smus D. N. D. Clemens papa octavus ordinavit quod scribatur praesidi Romandiolae ne impediat neque molestet Crucesignatos et ministros sancti Officii ob delationem armorum etiam prohibitorum, dummodo habeant licentiam ab inquisitore huiusmodi arma deferendi.

---

[1] Die Übertragung der Inquisition in dieses Kloster war am 17. April 1558 angeordnet worden, s. Fumi 27.

Die septima septembris 1595.

S^{mus} D. N. D. Clemens papa octavus audito decreto facto die 19. mensis maii 1587,[1] per fel. rec. Sixtum papam V, videlicet quod omnes et singulae bullae, litterae apostolicae, ac brevia et expeditiones quaecunque, quae pro hoc s^{to} Officio et aliarum inquisitionum Officio in futurum expediri quomodolibet contigerit, expediantur, prout expediri voluit atque mandavit, gratis et absque ulla prorsus solutione et impensa quantumvis minima etc., auctoritate sua apostolica approbavit, confirmavit et innovavit illud et omnia in eo contenta; ac de novo concessit prout in eo. Ac ita inviolabiliter omnino observari debere mandavit per officiales Datariae, registratores etiam secretos supplicationum eiusdemque registri magistros breviumque ac litterarum apostolicarum et bullarum scriptores et abbreviatores, secretarios et registratores, plumbatores ac plumbi magistros, prothonotarios, summatorem, vicecancellarium et camerarium S. R. E. aliosque officiales quoscunque. Mandavitque insuper ill^{mis} et rev^{mis} dominis cardinalibus generalibus inquisitoribus ut hoc eius decretum inviolate et omnino exequi et observari faciant.

Die 11. ianuarii 1596.

Lectis litteris inquisitoris Cremonensis circa licentias deferendi arma ad hoc sanctum Officium missis, S^{mus} D. N. D. Clemens papa octavus decrevit et mandavit quod dictus inquisitor confirmet et confirmare debeat licentias huiusmodi omnibus familiaribus et ministris s^{ti} Officii praedicti similes licentias de praesenti obtinentibus, aliis autem non concedat sine licentia et mandato expresso huius s^{tae} congregationis.

Die 14. februarii 1596.

Lectis litteris inquisitoris Faventini ac r^{di} patris domini vicelegati seu praesidis Romandiolae ad dictum inquisitorem scriptis, ill^{mi} etc. ordinaverunt et mandaverunt, quod scribatur dicto inquisitori, ut servet contenta in litteris praedicti r^{di} patris domini vicelegati seu praesidis et non permittat aliquos deferre arma prohibita, nisi tantum eos qui actu inserviunt s^{to} Officio.

Die 7. martii 1596.

Pro hominibus diversorum locorum habitantibus in dioecesi Aquilegiensi petentibus sibi concedi licentiam vescendi lacticiniis, butyro et ovis diebus quadragesimalibus et vigiliis per annum, lecto memoriali pro eorum parte exhibito, S^{mus} D. N. D. Clemens papa VIII, audito

---

[1] Vgl. oben, wo aber als Datum 19. März angegeben ist.

dicto memoriali, noluit eisdem hominibus concedere huiusmodi indultum; sed mandavit significari patriarchae Aquilegiensi,[1] ut toleret illos, attenta causa necessitatis.

Die prima aprilis 1596.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores decreverunt et ordinaverunt quod in futurum in expeditionibus causarum habeatur ratio in condemnationibus reorum de his qui sunt solvendo, quod illi condemnentur in expensis.

Die quarta aprilis 1596.

Lectis litteris rev^{di} patris fratris Ludovici de Vervins[2] inquisitoris Avenionensis datis 12. februarii proxime praeteriti, decretum et ordinatum fuit quod dictus frater Ludovicus omnino habeat cognitionem ordinariam causarum s^{tae} inquisitionis in civitate Avenionensi; et quod pro consultoribus congregationis ordinariae sumat seu accipiat et eligat forenses et non de civitate praedicta, et, si opus erit, alios consultores addere poterit secundum casuum[3] occurrentiam.

Die secunda maii 1596.

S^{mus} D. N. D. Clemens papa octavus mandavit quod in posterum ministri actu servientes s^{to} Officio in provincia Romandiolae deferant solum ea arma quae deferent officiales et ministri curiae temporalis civitatum dictae provinciae et illius praesidentis.

Die quarta iunii 1596.

Ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores ordinaverunt quod inquisitor Cenetensis utatur sua iurisdictione per totam dioecesim Cenetensem; et inquisitor Tarvesinus se non intromittat.

Die 29. augusti 1596.

Lectis litteris inquisitoris Mediolanensis datis 14. huius S^{mus} D. N. D. Clemens papa octavus mandavit rescribi eidem inquisitori, mentem et intentionem Suae S^{tis} esse, quod privilegiati ab Officio s^{tae} inquisitionis deferant omnia arma quae pro tempore portabuntur ab officiali-

---

[1] Franc. Barbaro.

[2] Louis de Vervins, Ord. Praedic., wurde 1600 Erzbischof von Narbonne und starb dort 1628, nachdem er 1609 ein Provinzialkonzil abgehalten hatte, s. Moroni XLVII, 220.

[3] So Barb. 1503; causarum in 1502.

bus curiae temporalis et privilegiatis per eandem curiam, exceptis equitibus cataphractis actu equitantibus.[1]

Quoad libros prohibitos et praetensum privilegium patrum Jesuitarum S^mus D. N. D. Papa praelibatus mandavit indicari rev^do patri Generali Societatis Jesu, mentem Suae S^tis non esse, ut permittere possit arbitrio suo patribus dictae Societatis libros prohibitos per eosdem patres correctos.

Quo vero ad iuramentum praestandum per bibliopolas iuxta formam in Indice[2] ultimo loco publicato praescriptam, idem S^mus D. N. mandavit quod magister sacri palatii quamprimum cogat omnes bibliopolas Urbis ad praestandum dictum iuramentum.

Die 19. septembris 1596.

Lectis litteris inquisitoris Comensis datis quarta huius S^mus D. N. D. Clemens papa octavus mandavit quod dictus inquisitor non concedat aliis licentiam deferendi archibusios rotatos;[3] et moneat illos, quibus hucusque concessit huiusmodi litteras, ut caute et non nisi in necessitatibus dictis licentiis utantur et abstineant a delatione huiusmodi armorum in civitate.

Die 26. eiusdem.

Lectis litteris rev^di patris inquisitoris Januensis datis die 12. mensis iulii proxime praeteriti, quibus petit declarari utrum spectet ad ipsum vel ad inquisitorem Florentiae iurisdictio in terris Massae et Carrariae et aliis locis dicti dominii in causis s^tae inquisitionis, S^mus D. N. D. Clemens papa VIII, consideratis considerandis, voluit et ordinavit quod terrae et loca praedicta subsint et subiaceant iurisdictioni inquisitoris Januensis pro tempore existentis.

Die 31. octobris 1596.

Lecta particula litterarum rev^di patris domini episcopi Cremonensis[4] nuntii apostolici apud Caesaream Maiestatem circa impressionem sacrorum bibliorum in idiomate vulgari germanico ac bohemo fieri coeptam Pragae de mandato rev^di patris domini archiepiscopi Pragensis ante publicationem Indicis librorum prohibitorum, S^mus D. N. D. Clemens papa octavus, consideratis considerandis et auditis votis, ill^morum et rev^morum dominorum cardinalium generalium inquisitorum, decrevit et ordinavit quod ad evitanda maiora incommoda et pericula permittatur, quod dicta biblia,

---

[1] Vgl. Fumi, L'Inquisizione 257 f.
[2] Vgl. Reusch I, 532.
[3] Vgl. Fumi 258.
[4] Cesare Speciani.

dummodo per catholicas et idoneas personas translata et correcta sint, imprimantur et tolerentur in illis partibus tantum.

Die 7. novembris 1596.

Pro republica Sancti Marini, lecto libello supplici pro eius parte exhibito, ill^{mi} et rev^{mi} domini cardinales generales inquisitores concesserunt eidem reipublicae facultatem erigendi confraternitatem Crucesignatorum s^{tae} inquisitionis.[1] Et scribatur desuper inquisitori loci.

Die 27. februarii 1597.

Lectis litteris patris inquisitoris Mantuani datis 15. huius, S^{mus} D. N. D. Clemens papa VIII mandavit quod rescribatur eidem, quod prius proferat sententias in Officio, et illis ita prolatis, quando implorat auxilium brachii saecularis a domino duce ad effectum conducendi reos ad publicae abiurationis actum, tunc significet dicto domino duci expeditionem.

[1] Vgl. oben.

Anhang.

I. Decreta generalia sancti Officii aus Band II und III der Sammlung des römischen Staatsarchivs.

1. 1550, 20. Mai

Decretum ut omnes concionatores praedicent manifeste contra opinionem Lutheranorum, alias habebuntur pro suspectis et contra ipsos procedetur tanquam contra suspectos et decretum intimetur Generalibus et Provincialibus ordinum. 20. maii 1550.

Decreta II, 293.

2. 1553, 10. Juni

Mandaverunt die 10. iunii 1553 recipi ad gremium Ecclesiae absque publica abiuratione et habitello omnes qui iudaizarunt et convertuntur, dummodo non sint inquisiti.

Decreta II, 654.

3. 1556, 10. Dezember

Sanctissimus [Paulus IV] revocavit quaecunque privilegia concessa praedicatoribus apostolicis et mandavit omnibus praesertim summo Poenitentiario ne tales licentias in posterum concedant sub poena privationis etc. 10. decembris 1556.

Decreta II, 293.

4. 1557, 12. August

Confessarius non debet cogi ad revelandum aliqua per reum confessa, etiam de licentia poenitentis, imo de huiusmodi examinibus nulla debet fieri mentio in dedecus confessionis, neque in hoc neque in alio tribunali. 12. augusti 1557.

Decreta III, 66.

5. 1564, 18. Juni

Die 18. iunii 1564 ill^{mi} etc. decreverunt quod nullus ex consultoribus pro reo vel contra reum ad instantiam alicuius instigatoris seu accusatoris in iure vel in facto scribere praesumat, sub excommunicationis poena ipso facto incurrenda et aliis arbitrio ill^{morum} etc.

Decreta II, 321 mit dem Vermerk der Erneuerung am 10. Dezember 1607.

6. 1572, 2. September

Die 2. septembris 1572 illmi decreverunt quod per quamcunque gratiam factam quibusvis aliis haereticis, non intendunt eos restituere ut possint audire confessiones aliquorum saecularium.

Decreta III, 20.

7. 1593, 20. März und 24. April

Die 20. martii 1593 tom. 5 f. 239 scriptum archiepiscopo Mediolani non placuisse SSmo, quod de novo deputaverit duos consultores seculares pro congregationibus sti Officii; et ideo in futurum non deveniat ad huiusmodi electionem consultorum inconsulta sta congregatione.

Item quod non expediat duos poenitentiarios esse consultores s. Officii ob suspicionem, quae multis oriri potest causa confessionis sacramentalis, ob quam rationem inquisitores prohibentur audire confessiones sacramentales; et 24. aprilis eiusdem f. 270.

Decreta II, 321.

8. 1594, 5. März

Die 5. martii 1594 scriptum episcopo Vercellarum ne mutet nec amoveat consultores congregationis sti Officii dictae civitatis sine ordine huius sacrae congregationis etc.

Decreta II, 321.

9. 1596, 23. März

Custodia scripturarum et processuum sti Officii, mortuo inquisitore, non spectat ad ordinarium sed ad eius vicarium, et in ipsius defectu ad Generalem vel Provincialem, si adsit; sin minus ad Priorem conventus. 23. martii 1596.

Decreta III, 78.

II. Decreta sancti Officii

aus dem Werke von Albizzi (s. oben die Einleitung).

1. Decreta vero quae habentur in sacra congregatione contra Thalmud et libros Hebraeorum sunt infrascripta:

Die ultima augusti et 7. septembris 1553 decretum ut publice in acie Campi Florae comburantur. Magister sacri palatii scribat ad duces Venetiarum, Ferrariae, Mantuae et Florentiae ut brachium inquisitoribus impertiantur pro combustione in eorum dominiis praedictorum librorum. Et quod fiat edictum contra illorum detentores sub poena confiscationis bonorum et quarta detur delatori, qui tenebitur secretus. (Albitius 295).

2. Sed redeundo ad praesumptos in fide inconstantes ob prolatas blasphemias haereticales, videndum est pro coronide, quomodo contra illos in sancto Officio procedatur:

Et licet per decretum in Suprema etc. emanatum die 10. iulii 1555 contra praedictos non sit deveniendum ad capturam sed per citationem vocandi sint ad sanctum Officium, nihilominus hodie dictum decretum non servatur indistincte, sed residet in arbitrio inquisitorum, vel per viam citationis procedere vel ad capturam devenire, si adsint sufficientia indicia. (L. c. 332).

3. Decretum die 12. martii 1556: Carcerati [i. e. haeretici carcerati in s. Officio] Romae, quando sunt in confessis, possunt confiteri et absolvi in foro conscientae et sumere sanctissimum Eucharistiae sacramentum vel quando sunt in extremo vitae constituti. (L. c. 124).

4. Frequentior est divinatio per astrologiam, cui incumbentes sive astrologi antiquitus in sancto Officio poenitentiis salutaribus expediebantur et cum exilio a statu ecclesiastico, ut ex decreto 19. novembris 1556. (L. c. 339).

5. Et vidi in decretis Supremae etc. de anno 1557 die 14. ianuarii fuisse quendam blasphemum, qui percusserat evaginato gladio imaginem Crucifixi et beatissimae Virginis et impias blasphemias protulerat, punitum poena valde exemplari, nempe ut perforata lingua fustigaretur et retineretur cum lingua sic perforata quinque diebus festivis semel pro foribus ecclesiae sanctae Mariae supra Minervam, sancti Laurentii in Damaso, sanctae Mariae de Pace, sanctorum Apostolorum et sancti Augustini, demum transmitteretur ad triremes in perpetuum. (L. c. 332).

III. Drei Schreiben der römischen Inquisition aus den Jahren 1555, 1558 und 1561.

1. Facultas concessa rev^do patri domino Dominico Cubeles episcopo Melitensi ac domino Gratiano Galves priori ecclesiae sancti Laurentii ac hospitalis militum religionis Hierosolymitanae procedendi in causis fidei cōntra milites seu fratres praefati ordinis.

Joannes Petrus[1] episcopus Ostiensis, Rodulphus Pius de Carpo episcopus Tusculanus, Joannes a Toleto Compostellanus[2] episcopus Albanensis, Hieronymus Verallus sancti Marcelli et Jacobus Petrus[3] sancti Simeonis titulorum miseratione divina S. R. E. praesbyteri cardinales, in

[1] Carafa.
[2] J. Alvarez.
[3] Du Puy.

universa republica christiana contra haereticam pravitatem inquisitores generales a sancta Sede Apostolica specialiter deputati rev^{do} in Christo patri domino Dominico Cubello episcopo Melitano ac dilecto nobis domino Gratiano Galves priori ecclesiae s^{ti} Laurentii et conventus seu militum religionis Hierosolymitanae salutem ac pro Christi fide viriliter agere.

Etsi dicta religio viris clarissimis plurimis, qui nedum fidei catholicae sinceritatem teneant, verum etiam ad huiusmodi fidei sinceritatem tuendam sanguinem proprium fundere maximum, ut est, Dei donum existiment, seque perbeatos fore si id assequerentur, polleat, nihilominus, ut cum maximo animorum nostrorum moerore fide dignorum relatione percepimus, adeo diabolica haereticorum versutia praevaluit in aliquibus, ut suae professionis immemores, a fide catholica aberrantes, in errores et haereses multipliciter prolabantur. Iccirco, pro candore et fidei sinceritate in huiusmodi religione conservanda, vobis coniunctim committimus ac in virtute Spiritus Sancti praecipiendo mandamus, ut omnem sollicitudinem, diligentiam ac pervigilem curam adhibeatis inquirendo, an querelae, quae ad nos pervenerunt, veritati nitantur, et ubi inveneritis aliquem vel aliquos praedictae religionis milites de haeresi infamatum vel infamatos, suspectum vel suspectos, contra huiusmodi ac contra fautores, credentes vel receptatores iuxta dispositiones sacrorum canonum procedatis, non obstantibus quibuscunque privilegiis ac Sedis Apostolicae indultis religioni in communi sive militi alicui in particulari concessis, quibus sanct^{mus} dominus noster dominus Iulius divina providentia papa tertius in hoc specialiter derogavit, vobis nihilominus auctoritatem nostram concedentes, ut, si qui fuerint, qui sponte ad cor redeuntes errores suos agnoverint illosque sponte vobis, priusquam fuerint inquisiti, confessi fuerint, ad abiurationem secretam, praesente et eam recipiente notario cum duobus testibus, recipere et poenitentiam salutarem illi imponere ac beneficium absolutionis a quibuscunque censuris propterea incursis impendere ac secum super irregularitate, si clericus fuerit, dispensare valeatis. Volumus insuper ut quilibet vestrum possit recipere informationes seiunctim et procedere ad capturam, non autem inquisitos examinare vel testes repetere, vel rigoroso examini exponere, neque ad sententiam condemnatoriam sive absolutoriam devenire, sed omnia et singula praemissa simul et coniunctim perficere; vobis in praemissis exequendis omnimodam auctoritatem nostram impartimur etiam in his quae speciale vel specialissimum mandatum exigerent. In quorum omnium et singulorum fidem has praesentes per notarium nostrum subscribi mandavimus et sigillo nostro parvo s^{tae} inquisitionis, quo in similibus utimur, obsignare fecimus. Datum Romae in aedibus nostris sub anno incarnationis D. N. I. Christi 1555, die vero 5. mensis februarii, pontificatus ss^{mi} in Chr^{o} patris D. N. D. Iulii divina providentia papae tertii an. V. Sanus de Perellis notarius s^{mae} inquisitionis.

Locus † sigilli.

Cod. Barb. 1503, 143—148, mit dem Vermerk: ex quodam volumine Melitensi ex originali.

2. Facultas concessa eidem r. p. d. episcopo Melitensi procedendi in causis fidei contra praedictos milites per se ipsum, non obstante obitu praedicti d. Gratiani Galves prioris etc.

Nos Rodulphus Pius de Carpo episcopus Portuensis, Petrus Pacec-cus episcopus Albanensis, Joannes Angelus de Medicis sancti Stephani in Monte Caelio, Joannes Michael Saracenus sanctae Anastasiae, Jacobus Puteus sanctae Mariae in Via, Bernardinus Scotus sancti Matthaei, Diomedes Carrafa sanctorum Silvestri et Martini in Montibus, Scipio Rebiba sanctae Potentianae, Joannes Reomanus sancti Joannis ante portam Latinam, Joannes Antonius Capizuccus sancti Pancratii, Virgilius Rosarius sancti Simeonis, Michael Ghislerius sanctae Mariae supra Minervam et Clemens [D]olera sanctae Mariae de Aracoeli titulorum, miseratione divina sanctae Romanae Ecclesiae praesbyteri cardinales ac Guido Ascanius Sfortia sanctae Mariae in Via lata et Jacobus Sabellus sancti Nicolai eiusdem S. R. E. diaconi cardinales, in universa republica christiana contra haereticam pravitatem inquisitores generales a sancta Sede Apostolica specialiter deputati rev[do] patri domino Dominico Cubello episcopo Melitano salutem et super sibi commisso grege diligenter invigilare.

Cum non quidem sine maximo animorum nostrorum dolore fide dignorum relatione praecepissemus, haereseos labes nedum in civitate ac insula Melitae in quamplures sectas (humani generis hostis versutia) plurimum convalescere, verum etiam Lutheranam pestem etiam in aliquibus, qui militarem religionem hospitalis s[ti] Joannis Hierosolymitani professi sunt, quorum partes erant pro fide catholica usque ad sanguinem viriliter decertare, propriae professionis ac salutis immemores a suis institutis impie deviantes, plurimum pullulare, cupientes, prout tenemur et ut nostro incumbit officio, priusquam profundius huiusmodi pestis ibidem radices firmarentur, in quantum cum Deo possumus obviare rev[dae] pat[ti] tuae auctoritatem excitantes ac quondam domino Gratiano, Galves tum in humanis agenti ecclesiae ac conventus sancti Laurentii praedictae civitatis praenominatorum militum priori commisimus et mandavimus quatenus contra omnes et singulos, cuiuscumque gradus, status, conditionis, praeeminentiae vel dignitatis existant, etiam contra milites antedictos de haeresi quovis modo suspectos diligenter inquirere, processus formare, carceribus mancipare ac in omnibus procedere, prout in litteris patentibus nostris sive Officii s[tae] inquisitionis sub die 5. februarii anno Domini 1555, ad quas habeatur relatio, plenius continetur. Et quia forsan a nonnullis in dubium verti posset, an tu auctoritate ordinaria sive potius delegata, qua fungeris, etiam contra exemptos in huismodi criminibus, dicto Gratiano ab humanis sublato, procedere possis ac valeas, ad huiusmodi tollenda dubia, non obstantibus quibuscumque privilegiis apostolicis indultisque, quae S[mus] in Christo pater ac dominus noster dominus Paulus papa quartus quoad praemissa revocavit ac revocat neminique, cuiuscumque status, gradus, conditionis vel dignitatis existat, suffragari vult, te procedere, prout in dictis litteris continetur,

posse ac debere decernimus et declaramus et quatenus opus sit ad praemissa, ut praefertur exequenda, vicarium ac commissarium nostrum ac Officii sanctae inquisitionis in dicta civitate et insula ac oppidis, terris, villis locisque circumvicinis instituimus ac subdeputamus, dantes tibi eandem prorsus auctoritatem in solidum, quam in praedictis litteris eidem rev[dae] pat[ti] tuae cum praedicto quondam Gratiano concesseramus. In quorum fidem praesentes exinde fieri et per notarium Officii nostri sanctae inquisitionis subscribi sigillique eiusdem Officii fecimus appensione muniri.

Datum Romae in aedibus nostris die undecima februarii millesimi quingentesimi quinquagesimi octavi, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pauli divina providentia papae quarti anno eius tertio.

Sanus de Perellis notarius sanctae inquisitionis.

loco † sigilli appensi.

Cod. Barb. 1503, S. 146—148 **mit dem Vermerk**: ex eodem volumine Melitensi fol. 3, ex originali.

3. Facultas eidem episcopo concessa procedendi in causis fidei contra praedictos milites unacum priore ecclesiae et vicecancellario hospitalis s[ti] Jo. Hierosolymitani ac assistentia magni magistri.

Nos Rodulphus Pius de Carpo episcopus Portuensis, Otho Truchses tituli sanctae Mariae in Transtyberim, Jacobus Puteus sanctae Mariae in Via, Bernardinus Scotus sancti Matthaei, Joannes Reumanus sanctae Priscae et Clemens [D]olera Monilianus sanctae Mariae Aracoeli miseratione divina titulorum sanctae Romanae Ecclesiae presbyteri cardinales in universa republica christiana contra haereticam pravitatem inquisitores generales a sancta Sede Apostolica specialiter deputati rev[do] in Christo patri et domino Dominico Cubelles, Dei et Apostolicae Sedis gratia episcopo Melitensi et modernis vel pro tempore existentibus priori ecclesiae ac vicecancellario hospitalis sancti Joannis Hierosolymitani salutem in Domino perpetuam. Intelligentes, non sine animi nostri dolore, pestiferum virus haeresis in civitate et insula Melitensi ac etiam inter eiusdem ordinis Hierosolymitani religiosos pullulasse et de praesenti pullulare, volentes (ut tenemur et prout nostro incumbit officio), antequam altiores radices figat, quantum in nobis est, ad Dei omnipotentis laudem catholicaeque fidei conservationem et augmentum in Christifidelium et eorum animarum salutem, extirpare, et si tuo pastorali incumbat officio, cui neque te Dei opitulante gratia minime defuturum arbitramur, verumtamen ad tuam ordinariam iurisdictionem excitandam et, quatenus opus sit, ampliandam, et alias ad omnem meliorem finem et effectum, te commissarium nostrum in civitate Melitae ac in omnibus et singulis oppidis, castris, terris et locis insulae Melitae et eidem subiectis instituimus et per praesentes etiam in forma infrascripta deputamus, concedentes pat[ti] tuae in hoc negocio vel tuo vicario (qui tamen doctor sit in iure canonico et clericali charactere insignitus), adiunctis

etiam tecum priore ecclesiae et vicecancellario praenominatis, et cum assistentia magni magistri eiusdem ordinis, si adesse et intervenire voluerit, facultatem, auctoritatem et potestatem contra omnes et singulos fratres dicti ordinis, priores, baylivos, praeceptores, milites et personas familiares, servitores, domesticos et stipendiarios, etiam presbyteros capellanos in conventu praedicti ordinis Hierosolymitani existentes haereticos seu de haeresi quovis modo suspectos vel diffamatos, eorumque fautores, defensores, receptatores vel Officii praedicti sanctae inquisitionis quovis modo impeditores. Contra vero alios tam laicos quam clericos et religiosos dictae insulae Melitensis haereticos seu de haeresi quovis modo suspectos vel diffamatos eorumque fautores, defensores ac receptatores tua rev^{da} paternitas vel tui vicarius, clericus et doctor tecum vel cum vicario aliquo in sacra theologia doctore et magistro, ab eadem tua paternitate nobis nominando et per nos approbando, vel a nobis deputando, quem expensis tuis et salario condecenti habere omnino tenearis et astrictus sis, inquirendi et procedendi, reos et testes carcerandi et, legitimis praecedentibus inditiis, torquendi ubi erit opus examinandi, salutares poenitentias confessis imponendi, reconciliandi et a censuris absolvendi, et contra eos et eorum quemlibet, etiam usque ad sententiam diffinitivam inclusive, procedendi, impoenitentesque per te receptos vel pertinaces aut relapsos, servatis de iure servandis, curiae saeculari tradendi et tradi faciendi sive relinquendi, personis ecclesiasticis prius a suis ordinibus actualiter degradatis, perinde ac quemadmodum nos ipsi procederemus et procedere possemus, procedere possis et valeas; processusque et inquisitionis quascumque ac informationes, per vos contra quasvis personas factos, formatos et receptos, in publicam et authenticam formam fideliter redigi faciendi, ut nos, si et quando erit opus, illos habere et videre valeamus et possimus; monentes etiam paternitatem tuam, ac tuam et vicarii et theologi deputandi conscientias onerantes, ut, cum aliquis haeresi infectus vobis et in processibus vestris fuerit detectus, qui non sit in vestra iurisdictione, certiores nos faciatis et cum facultate eligendi notarium unum vel plures, prout opus erit, fidelem et honestum et clericum vel saecularem.

Datum Romae in aedibus nostris sub anno a nativitate Domini millesimo quingentesimo sexagesimo primo, indictione quarta, die vero veneris vigesima prima mensis novembris, pontificatus s^{mi} in Christo patris et domini nostri domini Pii divina providentia papae quarti anno secundo.

R. cardinalis de Carpo.
Otho cardinalis Augustanus.
Jacobus cardinalis Puteus.
B. cardinalis Tranensis.
Joannes cardinalis Reumanus.
Clemens cardinalis Aracoeli.

Claudius de Valle sanctae Romanae universalis inquisitionis notarius.

Cod. Barb. 1503, 149—152 mit dem Vermerk: ex eodem volumine fol. 2.

IV. Drei Schreiben der römischen Inquisition aus den Jahren 1580, 1588 und 1593.

1. Die 4. septembris 1580. Scriptum fuit patri Generali ordinis Praedicatorum:

Nostro Signore havendo inteso che gl' inquisitori della religione di s. Domenico, sotto il manto del s^to Offizio, pretendono del tutto essere immuni dall' obbedienza de' suoi superiori, non vogliono come gl' altri obedire nè servare la regola, uscendo anco a posta loro da' monasteri, senza sapersi dove vadano, e facendo anco lo stesso li loro compagni, vicarii, notari et altri ministri, donde ne nasce molta vilassazione di obedienza regolare con disservizio di Dio e scandalo del prossimo e che dall' altra parte gl' inquisitori si dolgono che, non solamente non possono per le straniezze de loro superiori regolari o per dubio di non dispiacere a principi e gentiluomini e generar odio al convento, far l' ufficio suo, ma spesse volte sono impediti e li sono generate di molte difficoltà da suoi superiori stessi; e perchè, come per debito dell' officio suo, l' occorre fare inquisizione contro alcun frate del suo ordine, essi sotto praetesti di costumi e di osservanza della regola sono perseguitati da' essi, e che non possono vivere in pace se non quanto lasciano di procedere contro de' suoi religiosi; il che è grandemente dispiaciuto d' intendere a Sua Beat^ne, la quale volendo provedere a questi inconvenienti, acciochè le cose della fede siano trattate con quel zelo e purità che conviene, ne che habbino da servire a ministri, che le trattano, per occasione di scandalo e di disubidienza, mi ha ordinato che io scriva a V. P. R^da come a capo di quella religione, nella quale la Sede Apostolica ha confidato tanto di questo s^to Officio, acciò in questa gran vigna del Signore habbi particolar cura di rimediare a questi disordini. Però farà intendere a tutta la religione e massime alli provinciali e priori che, non solamente faccino ogn'opra che non s'impedisca il santo Officio, ma che si tenghi in quella stima e venerazione che si deve tenere, favorendolo et aiutandolo con ogni forza possibile, senza alcuna tergiversazione o impedimento diretto o indiretto, altrimente, havendone Nostro Signore e questo s^to Offizio notizia, ne faranno dimostrazione tale che potra' servire per esempio a gl'altri. All' inquisitori poi V. P. R^da fara' sapere che, si come S. Sta intende che ognuno obedisca e serva al s^to Offizio, cosi anche non vuol permettere che sotto questo pretesto essi si voglino esimere dall' ubidienza de' suoi superiori e vivere a modo loro, ma vuole e comanda che sieno con suoi compagni e vicarii e notarii et altri officiali soggetti, nelle cose fuor dell' Officio, a suoi superiori, a quali hanno da ubidire come ubidiscono gl'altri religiosi, altrimente che V. R. et il generale pro tempore et il provinciale possino non solamente visitarli e corregerli, ma punirli etiam procedere usque ad amotionem inclusive, secondo le facoltà concesse da più pontefici alla religione. Devono anch' essi inquisitori obedire alli priori nelle cose de costumi, altrimente essi priori potranno pigliare informazione

della disobedienza et avvisare a suoi superiori, certificando essi inquisitori che, se sotto praetesto del s^{to} Offizio si faranno lecita alcuna disobedienza o insolenza, che non solamente saranno castigati da suoi superiori, ma che questo s^{to} Offizio ancora li castigherà più severamente; e se accaderà che essi inquisitori habbino per heretico o sospetto d'heresia alcuno di detta religione, non hanno da mancare di pigliare con ogni diligenza informazione, la quale manderanno a questo s^{to} Offizio quanto prima, non procedendo essi intanto ad altr' atto contro gl' inquisiti, senza espresso ordine di detto s^{to} Offizio, se non in caso che fosse pericolo di fuga, che allora si può venire alla cattura e poi dare avviso. Le quali cose non solamente farà intendere a tutti, ma con ogni fede e diligenza procurerà che sieno esseguite; non restando però di dire a V. R. che, sapendo Lei quanto importi al servizio di Dio e di questa S. Sede che il s^{to} Offizio dell' inquisizione stia in quella riverenza e riputatione che conviene e quanto questo s^{to} Offizio habbia ancora recato di utile, honore e dignità alla sua religione, et il favore che particolarmente ha ricevuto d'essere proposta a tante altre religioni in haver così gran parte in questo servizio, che voglia indrizzare quel suo governo a fine che nella religione vi sieno sempre sogetti habili per bontà, sufficienza di lettere et esperienza, le quali secondo l'occorrenze sieno distribuiti ne' luoghi dove sarà bisogno dell' opera loro per servizio del s^{to} Offizio, trattando non solamente esso s^{to} Offizio, ma anco li suoi ministri in modo che all'offizio si dia la debita riputazione et alli ministri animo e si faccia venire voglia loro di servire volontieri. E se bene gl' inquisitori che si deputano dipendano da questa Sta Sede, dalla quale sogliono anco essere approvati particolarmente, nondimeno, perchè, approvandosi, come si fa, quelli che vengono proposti da Lei e da altri a chi tocca della sua religione, a quali si crede, come anco meglio di ciascun altro devono essere informati delle qualità buone e male de' suoi frati, a loro tocca principalmente di fare che la elezione sia buona; altrimente la vergogna et il danno daranno li suoi, li quali perciò dovrà cercare di fuggire con ogni diligenza. Et a V. R. mi offero e stia sana. Alli 4. di settembre 1580.

Tom. 3 der oben erwähnten Sammlung des Staatsarchivs zu Rom S. 253—255.

2. Die 4. ianuarii seu iunii 1588 (tomo primo fol. 244) scriptum fuit inquisitori Mediolani: „Circa gl' heretici, che vorrebbero mandare alle scuole di costì li loro figlioli instrutti nella falsa religione, questi miei ill^{mi} signori hanno risoluto che, se questi vengono per esser educati cattolicamente e ritornare alla santa fede, si possono ricevere indifferentemente e permettere di star nelle scuole, ma se vogliono star così e nelli errori loro, si distingua: se sono sopra 12 anni, non si accettino nelle scuole, se non vogliono esser cattolici e con effetto abiurino e lascino gl'errori; ma se sono da' 10 a 12 anni a basso, si possono ricevere et accettare, perchè, stando sotto maestri cattolici,

facilmente diventeranno cattolici in pochi giorni o mesi, purchè non conduchino seco maestri, pedanti o servitori heretici, e con questo che essi e tutti non vivano hereticamente, ma come gl'altri nelle dette scuole.

Quanto alla rimunerazione di quelli che daranno in mano del s[to] Offizio predicanti heretici, li rev[di] cardinali non mancheranno di riconoscere e rimunerare le fatiche di chi farà un officio così santo e pio conforme la qualità et importanza delle persone di essi predicanti; ma bisogna avertire che non è espediente di prenderli dentro del paese de Grisoni o d'altri heretici, per la ruina che potrebbe succedere alle chiese, monasterii e cattolici, che si trovano in quelle parti, o in vendetta o represaglie o altri disordini che barbaricamente sogliono usare."

A. a. O. S. 217—18.

3. Die 3. iulii 1593 (tomo 6, fol. 5), scriptum fuit inquisitori Mediolani: „Quanto s'ella deve tollerare che venghino indifferentemente mercanti heretici, sotto titolo di mercanti, et oltre i Svizzeri e Grisoni, che hanno capitolazione con questo stato, si risponde che V. R. può haver visto dall' editto publicato li 15. decembre 1581 dall' inquisizione, che la tolleranza della prattica sotto titolo di mercanzie non concerne altri che Svizzeri e Grisoni, per il che tutti gl' altri restano nelli termini della legge comune. Però ogni volta che legitimamente le costerà che alcun tale, non compreso nelle capitolazioni, sia veramente heretico, non manchi di procedere conforme ai canoni, nè si lasci dare ad intendere che gl' ordini già fatti contro la prattica de' Grisoni e Svizzeri sieno andati in desuetudine per la longhezza del tempo, perchè il commissario nostro, suo predecessore costì, si ricorda benissimo haverli esseguiti ogni volta che è venuto il caso, e così si è fatto al tempo de gli altri inquisitori.

Quanto se si deve dissimulare il commercio di lettere, si dice che si potrà tollerare il commercio di lettere con quelle persone, con le quali si tolera il commercio delle mercanzie e dell' altre cose, ma con heretici d'altre nazioni non l'ha da tolerare in modo alcuno; e venendo legitimamente a notizia di cotesto Officio che alcuni contravenghino circa questo a sacri canoni e constituzioni apostoliche, non manchi di procedere di ragione.

Quanto se le balle di mercanzie, che vengono da luoghi heretici in coteste parti, si devono lasciar introdurre senza guardarvi dentro se vi fossero libri e fogli stampati o scritti, si dice che, se queste tali balle di mercanzie sono balle de libri, si hanno da servar gl'editti sopra ciò fatti e publicati ancora in cotesta inquisitione; ma, se sono balle d'altre mercanzie segnate e sigillate che sieno di passaggio e non s'habbino da fermare in cotesto stato, non si hanno da aprire, ma di lasciarle passare, come è solito, perchè si dovrà fare la diligenza nel luogo dove le dette mercanzie si dovranno scaricare o fermare; ma sopra le balle, che si dovranno fermare in cotesta città, potrà la R. V. usare la diligenza di

vedere se vi sono libri o scritti o di che qualità sono, avertendo ancora particolarmente circa le balle de libri che si sogliono trasportare da luogo a luogo, perchè si suole sempre mandare la lista de' libri e vedersi dagli inquisitori de' luoghi dove si passa, e di essi poi darà aviso a quegl' inquisitori de' luoghi dove si drizzano. Però questa medesima diligenza potrà usare V. R., e non portando li condottieri o non mostrandovisi la lista da altri o inventario de libri, potrà V. R. far trattenere le balle sinchè o se le mostri la lista o si vedano gl'istessi libri, e non prima dargli licenza di trasportarli.

Circa li Milanesi, che stanno per ordinario in luogo d'heretici e vengono alcune volte l'anno a casa, non occorre dirle altro, se non che faccia osservare l'ordine di questa sacra congregazione dato per lettere dalla bo. mem. del card[l] Savelli e gl'editti, che in questo caso particolare procedono; avertendo però di non concederli licenza di habitare ordinariamente in luoghi dove non possino havere commodità di sacerdoti cattolici e persone ecclesiastiche o altri religiosi, per ogni occasione che li potesse venire.

A. a. O. 218—220.

Kleine Beiträge.

Die Tätigkeit des Johannes Dantiscus für das Herzogtum Preußen auf dem Reichstage zu Augsburg 1530.

Von Josef Kolberg-Braunsberg.

Seit 1524 weilte Johannes von Höfen, nach seinem Geburtsort gewöhnlich Dantiscus genannt, der spätere Bischof von Kulm und Ermland, als Gesandter des Königs Sigismund I von Polen in Spanien am Kaiserhofe. Er sollte hauptsächlich die Erbansprüche der Gemahlin Sigismunds, der Königin Bona, auf das Herzogtum Bari, die Hinterlassenschaft ihrer Mutter, der Herzogin Isabella von Mailand, geltend machen. Dort in Toledo traf ihn wie ein Donnerschlag die Nachricht von den Ereignissen des Jahres 1525 in Preußen. Der Hochmeister, Markgraf Albrecht von Brandenburg, hatte sich von der Ordensregel losgesagt und das Ordensland als weltliches Herzogtum vom polnischen König zu Lehen erhalten. Dantiscus wollte die Nachricht anfangs nicht wahr haben; es wäre dann um den ganzen kirchlichen Stand in Preußen geschehen gewesen; und als die Nachricht sich bestätigte, klagte er, Sigismund habe dadurch sein ganzes Ansehen am kaiserlichen Hofe verloren und gelte als Förderer der Häresie und Säkularisator des Kirchengutes.

Bald aber eignete er sich die Auffassung seines königlichen Herrn und Gebieters an. Sigismund und seine Räte behaupteten, Preußen sei mindestens seit dem Thorner Frieden aus dem Verbande des deutschen Reiches bereits geschieden und dem polnischen Reiche unterworfen; wenn Albrecht dieses sein Lehensverhältnis zu Polen beharrlich nicht anerkennen wollte und die Leistung des im Thorner Frieden stipulierten Lehenseides verweigerte, dürfe er seines Besitztums beraubt, der Orden als solcher aus Preußen hinausgeworfen werden. Wenn das so freigewordene Lehen nun doch wieder an Albrecht vergeben würde, geschehe dies, weil und nachdem Albrecht auf seine Hochmeisterwürde verzichtet habe und weil er Neffe des Königs sei. Daß man über das Ordens-

land als kirchliches Gut nicht willkürlich schalten und walten dürfe, übersah Sigismund geflissentlich. Nicht minder verdiente er Tadel, daß er im Friedensinstrument von Krakau für Erhaltung der katholischen Religion im neuen Herzogtume so gut wie garnicht gesorgt hatte, vielmehr der Verbreitung der lutherischen Lehre, wie sie Albrecht bereits mit Erfolg begonnen hatte, Tür und Tor offen ließ. Auch in seiner Rechtfertigungsschrift an Clemens VII[1] stellte sich Sigismund auf den sehr bedenklichen Standpunkt, es gehe ihn nichts an, daß es sich um einen geistlichen Orden handle, und in Wirklichkeit handle es sich auch nicht um einen solchen, da die Ritter sich von der Kirche losgesagt, die kirchlichen Gebräuche und Zeremonien abgeschafft und geheiratet hätten. Nicht seine, sondern Sache des Papstes und Kaisers sei es, für Erhaltung der Religion zu sorgen; in anderer Weise wäre der heiß ersehnte und dem durch die beständigen Kriege der Ordensritter ausgesogenen Lande durchaus nötige Friede nicht zu erlangen gewesen, und auch jetzt sei Sigismund trotzdem bemüht, die religiösen Wirren in Preußen zu beseitigen.

Einstweilen schien Kaiser Karl keine Zeit für die Notlage des deutschen Ritterordens übrig zu haben. Er war vor allem mit König Franz von Frankreich beschäftigt, auch machte der Orden selbst keine ernstlichen Anstrengungen, seinem an den Reichstag zu Speier (1526) gerichteten Protest gegen die ihm geschehene Vergewaltigung mehr Nachdruck zu geben. Zwar erschien im Sommer 1526 Herzog Heinrich von Braunschweig am Kaiserhofe,[2] um für die Wahl seines Bruders Erich und gegen Herzog Albrecht zu agitieren, aber einmal traf der Zeitpunkt seines Erscheinens sehr ungünstig: der Kaiser war anfangs durch die Hochzeitsfeierlichkeiten des Herzogs von Kalabrien mit Regina, der Witwe des Markgrafen Johann von Brandenburg, des Vizekönigs von Valencia, in Anspruch genommen und reiste gleich darauf nach Granada ab; anderseits erwies sich Heinrichs Eifer gegen das Luthertum als unlauter: er wollte nicht, daß sein Bruder das Deutschordensgewand ablegte noch daß seine Schwester das Kloster verließ, weil er sonst deren Mitgift hätte auszahlen müssen; auch hatte dieser wütende Gegner Luthers bei seiner Abreise ein von Luther verfaßtes Buch versehentlich zurückgelassen, in welchem er gewöhnlich während der Messe gelesen hatte. Spottend hatte der Kaiser von ihm bemerkt: „Er schien Lämmer gegen die Wölfe zu

---

[1] Bd. 25, 21. 5. Krakau. Sigismund an Clemens VII, bei Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae 1521—25, S. 462, Nr. 212. Das Schreiben wurde am 3. Juli in Rom im Konsistorium verlesen. Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 4, 2, S. 403, Anm. 7.

[2] Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 2, S. 347.

führen, aber er hat den Schwanz des Wolfes hinter sich zurückgelassen."[1] Dantiscus nahm seinerseits klug die Verlegenheit, in welche Karl durch den Abschluß der heiligen Liga von Cognac (1526, 22. 5.) geriet, zum Anlaß, den Kaiser der unverbrüchlichen Bundestreue des polnischen Königs zu vergewissern und so dessen Ansehen bei Karl zu fördern.[2] Daher konnte er auch der gemeldeten Ankunft eines alten Deutschordensbruders aus Livland, welcher Klagen gegen Albrecht und Sigismund vortragen wollte, mit Ruhe entgegensehen. „Bis jetzt", schrieb er damals an Sigismund, „ist hier nichts wegen des Hochmeisters und des Ordens versucht worden, und auch jetzt hört man nichts, wenngleich es schon lange bekannt ist, daß er die Tochter des Königs von Dänemark geheiratet hat. Ich merke nicht, daß man sich hier um die Sache kümmert, als ob die preußische Angelegenheit niemals möglich gewesen wäre, da doch früher alles von ihr voll war; so sehr scheint sie in Vergessenheit geraten zu sein. Ich bringe das zur Kenntnis Eurer Majestät, damit Sie nicht argwöhne, es werde hier etwas Ernstliches in der Sache betrieben. Hier sorgt jeder für sich selbst und seine Angelegenheiten, niemand kümmert sich um das Gemeinwohl. Ich wundere mich daher nicht, daß Gott unsere Zeit züchtigt, weil niemand auf das acht gibt, wozu er berufen ist."[3] Die Klageschrift, welche der Deutschmeister Dietrich von Kleen dem Reichstage zu Speier überreicht hatte, blieb vorläufig unbeantwortet, und das zu Michael zwischen Albrecht und dem Kurfürsten Johann von Sachsen abgeschlossene Bündnis machte vorläufig jedes tätliche Vorgehen gegen den abtrünnigen Hochmeister unmöglich. Ob aber Dantiscus die Gesinnung Kaiser Karls richtig wiedergab, erscheint doch zweifelhaft.

Karl war zwar durch die italienischen und französischen Verhältnisse in Anspruch genommen. Ins Jahr 1527 fallen der fürchterliche Sacco di Roma und die anderen damit in Verbindung stehenden kriegerischen Unternehmungen in Italien, wo Florenz auch ferner noch ernstlichen Widerstand zu leisten suchte; nebenher gingen die Kämpfe mit Franz I, die erst durch den Damenfrieden zu Cambray (1529, 5. 8.) beendet wurden. Aber schon am 6. Dezember 1527 ernannte Karl den

---

[1] Act. Tom. VIII, 340, 360: 1526, 12. 10, Granada, Dantiscus an König Sigismund.

[2] Act. Tom. VIII, 342.

[3] Daselbst S. 374: 1526, 6. 12. Granada. Dantiscus an König Sigismund, S. 375, 1526, 6. 12. Granada. Derselbe an Tomicki: Auch um die Türken kümmert sich niemand ernstlich, die vielleicht schon in Österreich sind. Daß der Deutschorden doch nicht so ganz untätig gewesen, sondern in Deutschland Stimmung gegen Albrecht zu machen suchte, zeigt P. Karge, Herzog Albrecht und der deutsche Orden (Altpreußische Monatsschrift 1902) S. 378 u. ff.

Deutschmeister Walter von Kronberg zum Administrator des Hochmeisteramtes, nicht ohne in dem Mandat Albrecht als des Hochmeisteramtes unwürdig zu rügen.[1] Dantiscus mußte die ganze Zeit über am Kaiserhofe ausharren, obwohl er sich dort dem Prometheus gleich an einen Felsen geschmiedet vorkam. Anfangs März 1528 erhielt er zwar auf seine dringenden Bitten seine Abberufung, wurde aber, als er schon im Begriffe stand, über Frankreich nach Polen abzureisen, vom Kaiser zurückgerufen und mußte ihn nach Italien und nach Bologna zur Krönung im Februar 1530 begleiten.

Jetzt, da Karl sich mit dem Papste versöhnt und sich in Italien und Frankreich Anerkennung verschafft hatte, fand er Zeit, den deutschen Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auf dem Reichstage zu Augsburg, wohin Dantiscus den Kaiser ebenfalls begleitete, kam auch die preußische Angelegenheit zur Verhandlung. Es war zu erwarten, daß der neue Deutschmeister alle Mittel in Bewegung setzen werde, um dem Orden zu seinem Rechte zu verhelfen. Schon im April sprach Sigismund die Befürchtung aus, es würden die Deutschordensritter auf dem Reichstage gegen Albrecht vorgehen. Dantiscus sollte solchen Versuchen nach Kräften entgegenarbeiten und kommenden Falles sich Rat bei Markgraf Georg von Brandenburg und dem von Albrecht an den Reichstag abgesandten Rat Georg von Klingenbeck holen. Zugleich gab er seinen Gesandten einen kurzen Überblick über die unangenehmen Erfahrungen, die Polen in den verflossenen Zeitläufen mit dem Deutschorden gemacht hatte, wohl um ihm eine Direktive für seine Verteidigung zu geben. Andere gleichzeitige Briefe Sigismunds empfahlen ihm die Sorge für die Ansprüche des Markgrafen Georg von Brandenburg auf die Herzogtümer Oppeln und Ratibor und für die Beförderung des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg zum Koadjutor und dann zum Erzbischofe von Riga.[2] Solange sollte Dantiscus beim Kaiser bleiben, als dieser in Deutschland weilte, und auch die Bedenken zerstreuen, welche am Hofe gegen Sigismunds Politik im Osten geltend gemacht wurden, weil er sich Johannes Zapolya von Ungarn, dem Nebenbuhler König Ferdinands, freundlich erweise und Verschwörungen mit den Türken und Lutheranern einginge.[3] Wir sehen jetzt von diesen weiteren Aufträgen ab und betrachten nur des Dantiscus Tätigkeit in der preußischen Angelegenheit auf dem Reichstage.

---

[1] Karge S. 409.

[2] Mit seinem Briefe von 1530, 13. 9. übersandte Campegio an Salviati auch eine Instruktion des Deutschen Ordens an den Papst, damit sich die Taten Albrechts nicht bei seinem Bruder in Riga wiederholten. Siehe Ehses, Kardinal Lorenzo Campegio in: Römische Quartalschrift 1905, S. 149; 1906, S. 69.

[3] Act. Tom. XII, 408: 1530, 4. 3. Krakau. Sigismund an Dantiscus und Johann Lericki, 409: 1530, 25. 4. Sigismund an Dantiscus.

Dantiscus, welchem bereits das Bistum Kulm als Lohn für seine vieljährige diplomatische Tätigkeit vom Könige zugesagt war, hatte es für angezeigt gehalten, nähere Fühlung mit seinem künftigen Nachbar, dem neuen Herzog in Preußen, zu suchen. Den Vermittler machte des Herzogs Bruder, Markraf Johann Albrecht, mit dem Dantiscus viel in Spanien verkehrt und innige Freundschaft geschlossen hatte. Noch in späteren Jahren wechselten beide manchen vertraulichen Brief.[1] Von Bologna aus empfahl ihn Johann Albrecht dem Herzoge, als er diesen zur Geburt eines Sohnes beglückwünschte; Dantiscus entbiete Albrecht seinen willigen Dienst und bitte ihn, sein gnädiger Herr zu sein.[2] Albrecht wird angesichts des bevorstehenden Reichstages gerne die Gelegenheit benützt haben, sich der Hilfe des geschäftskundigen und mitten in der Politik stehenden Dantiscus zu versichern. Die Empfehlung seines Bruders, schrieb er alsbald an Dantiscus, sei nicht von Nöten gewesen: des Dantiscus Person stehe bei ihm bereits in höchster Empfehlung. Dantiscus möge im Verein mit Georg Klingenbeck die Angelegenheiten des ganzen Hauses Brandenburg beim Kaiser fördern, zum Dank wolle er ihm eine jährliche Pension zahlen und auch zu andern Diensten sich bereit zeigen.[3] Andere Briefe Albrechts folgten. Dantiscus dankte dafür wie für die mündlichen Aufträge, welche er durch Klingenbeck erhalten hatte, und versprach, keinen Fleiß zu sparen, um des Herzogs Wohlgefallen zu finden. „An meinem guten Willen, Euer Fürstlichen Gnaden zu dienen und dem ganzen Hause Brandenburg, soll mir nichts abgehen; wollte Gott, daß ich viel tun könnte und vermöchte".[4] Wenn Gott ihm das Kulmer Bistum gebe, wozu Albrecht ihm Glück gewünscht hatte, sollte er an ihm einen guten Nachbar finden. Albrecht dankte dann wieder seinerseits im August dem Dantiscus für seine Bemühungen in seinen und seiner Brüder Angelegenheiten.[5]

Georg Klingenbeck, welchen Albrecht nach Augsburg gesandt hatte, war bereits mit Dantiscus bekannt. Ende 1524 war er in Madrid angelangt und hatte dort bis April 1525 verweilt, um für den Hochmeister gegen Polen Stimmung zu machen. Dank dem Einflusse des

---

[1] Eine ganze Reihe Briefe Johann Albrechts an Dantiscus im Bischöflichen Archiv zu Frauenburg.

[2] Kgl. Staatsarchiv Königsberg A 3. 1530, 14. 3. Bologna. Markgraf Johann Albrecht an Herzog Albrecht. Der Bruder des Dantiscus, Bernhard von Höfen, brachte den Brief nach Preußen.

[3] 1530, 13. 4. Oderburg. Herzog Albrecht an Dantiscus, bei Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen, Bd. 2, Nr. 715.

[4] Act. Tomic. XII, 173: 1530, 2. 7. Augsburg. Dantiscus an Albrecht. (Das Original im Königsberger Staatsarchiv C. 2).

[5] Act. Tomic. XII, 226: 1530, 12. 8. Königsberg. Abrecht an Dantiscus.

Dantiscus war ihm das nicht gelungen: Kaiser Karl hatte dringend vom Kriege gegen Polen abgeraten. Verfolgten so die beiden Gesandten auch entgegengesetzte politische Interessen, so hatte das sie doch nicht abgehalten, persönlich einander nahe zu treten; sie mögen oft genug in fröhlicher Gesellschaft zusammen pokuliert haben und hatten seitdem in brieflichem Verkehre gestanden.[1]

Jetzt arbeiteten beide gemeinsam für die Sache Polens und des neuen preußischen Herzogs.[2] Andere Freunde, die Dantiscus in Augsburg antraf, waren Melanchton, den er 1523 in Wittenberg kennen gelernt hatte, und Eoban Hessus, mit dem er 1515 während des Wiener Fürstenkongresses einen literarischen Wettstreit gehabt hatte. Aber auch mit Eck, dem Vorkämpfer der katholischen Partei, stand er in Verbindung. Dem

[1] Joachim, Politik des letzten Hochmeisters Bd. 3, S. 115—17, 375 u. ff. Act. Tomic. VII, 172, 189. Tschackert, Urkundenbuch Bd. 2 Nr. 734, 735, 743. Bischöfliches Archiv Frauenberg. D 88 f. 151: 1527, 15. 1. Königsberg. Klingenbeck an Dantiscus: Dein Schreiben aus Sizilien vom 18. 5. in Königsberg am 20. 10. erhalten. Ich konnte seit meinem Abschied von Antwerpen nur wenig schreiben wegen Mangel an Zeit und weil der Herzog keine Post an den kaiserlichen Hof abfertigte. „Vnser armen Breussen verenderung halben zu erhaltung bestendigen frides der dem ordens halber vilfeltig, wie ir des reyffe wissenschaft, vfgericht, aber damit dy wurzel des vnfridens allein getempft vnd nie gar ausgelescht, Ist bey mir vermutlich, das nicht alle menschen das beste darzue reden, oberurter mein g. herr hat sich auch des vnd anders zuuorn verwegen müssen, wolde aber got, das alle dy Jhenigen, so yetz hessig zu der Sachen reden, dy purden der krig mitgetragen hatten, zweyfelsfrey yetz mer vrsach haben wurden glimpf dann das widerspil zu gebrauchen, yedoch ist der vnd anderer vngleychheit dy gantz weld voll, der allmechtig wolle sich unser aller erbarmen etc". Albrecht schickt jetzt dem Kaiser eine Rechtfertigungsschrift zu; dir sende ich davon einen deutschen Druck, wie ihn der Herzog an mehrere Orte der Notdurft wegen geschickt hat. Tritt für seine Sache am Hofe ein! Bischöfliches Archiv Frauenburg. D 88 f. 134: 1525, 8. 5. Bilkaw. Klingenbeck an Dantiscus: Ankunft hier 18. 4., muß noch wenigstens einen halben Monat warten. Gruß an Graf Hans von Montfort, Doctor Prantner, auch andere Herren und guten Gesellen, welche täglich Ab- und Zugang bei Euch haben, „und wo es sich mit einem kleinen Trunklein zu mehrem Andenken schickt, will ich Euch hierin kein Maß, sondern meine fleißige Bitte zuvor gesetzt haben". Bischöfliches Archiv Frauenburg. D 88 f. 127. 1525, 8. 7. Antwerpen. Klingenbeck an Dantiscus: Brief an Jakob Echlinger und Trunk in deinem Namen überliefert. Es ist erfreulich, daß sich König Sigismund und der Hochmeister verglichen haben.

[2] Das Königsberger Staatsarchiv, welches keine Berichte Klingenbecks über die Vorgänge in Augsburg besitzt (Gütige Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Karge daselbst), hat einen Brief des böhmischen Vizekanzlers Georg von Loxan, 1530, 11. 5. Innsbruck, in dem dieser über die Reise des Kaisers nach Innsbruck berichtet: Der Kaiser und König Ferdinand sind dort 4. 5. angekommen. Den Dantiscus hat er bis jetzt noch nicht finden können. Man

Krakauer Domherrn Bernard Wapowski übermittelte er als Geschenk Ecks dessen Geographie der Reisen des heiligen Paulus.[1]

Die Politik Polens sollte auf dem Reichstage entschiedenes Fiasko erleiden. Umsonst hat sich Dantiscus bemüht, die Belehnung des Deutschmeisters mit der Verwaltung des Hochmeisteramtes zu verhindern. Er versuchte seine diplomatische Kunst zuerst bei König Ferdinand und bat ihn, sich der preußischen Sache anzunehmen, wenn sie auf dem Reichstage zur Verhandlung käme. Ferdinand erwiderte ihm mit leichtem Lächeln, er wolle aufrichtig sein und nichts anderes sagen, als er denke; er habe bereits dem Deutschmeister seinen Beistand versprochen; hätte er das nicht getan, so würde er die Bitte des Dantiscus erfüllen. Dantiscus bemerkte, König Sigismund hätte nicht geglaubt, in Ferdinand hierin einen Gegner zu finden; selbst wenn Ferdinand sein Wort gegeben habe, zieme sich doch nicht, daß er der gerechten Sache Sigismunds widerstreite; Ferdinand möge zur Erhaltung der gegenseitigen Freundschaft und der Ruhe in der Christenheit sich dem Orden nicht mehr, als billig sei, günstig erweisen. Ferdinand schloß die Unterredung mit dem Worte, er werde nichts anderes tun, als was die Billigkeit fordere.

Wenn Dantiscus anfangs noch gehofft hatte, die Bemühungen Walters von Kronberg, sich unter den anwesenden Fürsten, Grafen und Edeln Freunde zu erwerben, werde von keinem namhaften Erfolg begleitet sein, so sollte er sich darin sehr bald getäuscht sehen. Der Supplik Kronbergs, in welcher er namens des deutschen Ritterordens über Albrecht Beschwerde führte, traten am 25. Juni einhundertneunzig Mitglieder des Reichsadels bei und baten den Kaiser, daß der deutsche Orden, der „von Alters her bis anhero nit das geringste Kleinod und Aufenthalt unser Vorfahrer und unser gewest und fürohin sein mag", wieder in den Besitz der Lande zu Preußen zu Wohlfahrt des Heiligen Römischen Reiches und zu neuem Widerstand gegen die Türken gesetzt werde."[2] Eifrig gegen Albrecht agitierten auch jetzt wieder der Herzog Heinrich von Braunschweig und sein Bruder Erich. Entschiedene Gegner Albrechts waren auch die beiden Führer der katholischen Partei, Herzog Georg von Sachsen und Kurfürst Joachim von Brandenburg. Die kaiserlichen Räte erwiesen sich im allgemeinen als deutschordensfreundlich und Gegner der polnischen Politik. Selbst des Dantiscus alter Freund

---

sagt, er sei noch nicht angekommen, werde aber übermorgen ankommen, dann wolle Loxan ihm die an ihn übersandten Briefe übergeben und Freundschaft mit ihm schließen. Über Loxan (Lockschaw) s. Act. Tomic. T. XII, Index s. v.

[1] Act. Tomic. XII, 121. 1530, 22. 8. Krakau. Wapowski an Dantiscus.

[2] Die Eingabe aus dem Deutschordensarchiv in Wien bei Vota, Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde S. 360.

von Spanien her, Graf Heinrich von Nassau, äußerte sich zu ihm anfangs abfällig über Albrecht und konnte nur allmählich umgestimmt werden, so daß er Fürsprache für Albrecht beim Kaiser einzulegen versprach; er riet, Dantiscus möge sich geradezu an den Kaiser wenden.

Zuvor hatte Dantiscus eine neue Unterredung mit König Ferdinand. Er suchte bei ihm zunächst die Mißstimmung, welche in vielen Hofkreisen gegen Polen herrschte, zu bekämpfen, als ob Sigismund mit den Türken und Lutheranern im Bunde stehe und Verschwörungen anzettele. Das alles, versicherte er, liege Sigismund fern; Ferdinand habe an ihm einen treuen Bundesgenossen, welcher dem Luthertume so wenig geneigt sei, daß er Polen ganz frei von ihm gehalten habe; in Preußen habe er es freilich dulden müssen, aber die Verantwortung dafür und für das Ablegen des Ordenskleides falle auf Albrecht; der König habe den Orden weder eingesetzt noch abgeschafft und habe in Sachen der Religion nur zur Wahrung seiner Rechte Zugeständnisse gemacht, indem er darauf sah, daß seine Oberhoheit in Preußen anerkannt werde und daß Albrecht ihm den schuldigen Lehenseid leiste. Ferdinand und der Kaiser selbst duldeten ja auch in ihren Ländern die Sette; sie möchten etwas Sicheres zum Besten des Friedens in der ganzen Christenheit jetzt festsetzen, Sigismund werde sich seinerseits bereit zeigen, solche Beschlüsse zu verwirklichen, aber es sei ungerecht, die Polen mit anderem Maße als die Deutschen zu messen.

Die Audienz des Dantiscus beim Kaiser verzögerte sich um einige Tage, weil Karl an Katarrh erkrankte und nicht zu sprechen war. Inzwischen wußte der Deutschmeister Klingenbeck bei König Ferdinand zu verdächtigen, als ob er Aufträge hätte, mit einigen Fürsten zugunsten des Wojewoden von Siebenbürgen zu verhandeln. Klingenbeck zog es auf den Rat seiner Freunde hin vor, sich weiteren Unannehmlichkeiten durch die Flucht zu entziehen; er fürchtete gefangengesetzt zu werden. Dantiscus beklagte sein Weggehen, da er ihm nicht wenig von Nutzen gewesen war; er meinte, er hätte sich leicht vor dem Kaiser rechtfertigen können. Von Ansbach aus, wohin er sich zurückgezogen hatte, schrieb Klingenbeck noch wiederholt an Dantiscus und suchte ihn in allerlei Händel hineinzuziehen, auf die dieser sich aber ohne Erlaubnis Sigismunds nicht einlassen wollte. Auch übersandte Klingenbeck dem Dantiscus eine schriftliche Verteidigung Albrechts, auch eine Rechtfertigung seines eigenen Verhaltens, welche Dantiscus durch seinen Freund, den Rat Scepper dem Kaiser überreichen ließ, der sie an den Reichstag weitergab; ein anderes Exemplar ging an die Reichsstände. „Die Sache geht schief“, bemerkt Dantiscus, „ich weiß nicht, ob sie gelesen werden wird.“[1]

[1] Act. Tomic. XII, 266: 1530, 20. 9. Augsburg. Dantiscus an Sigismund, 379: 1530, 29. 11. Augsburg. Dantiscus an Albrecht: Dantiscus hat

In der Audienz bat Dantiscus den Kaiser, wenn der Deutschmeister belehnt werde, möge es ohne Benachteiligung der Rechte und Oberhoheit des Königs Sigismund geschehen und nur in allgemeiner Form hinsichtlich der Güter, welche der Meister in Deutschland besäße, ohne daß er neue Titel erhalte oder das Land Preußen erwähnt würde. Preußen gehöre vollkommen zum polnischen Reiche, daher hätten auch die preußischen Meister niemals vom Kaiser das Land zu Lehen erhalten, vielmehr hätten die meisten Hochmeister dem polnischen Könige den Lehenseid geleistet. Karl räumte ein, daß er dem Deutschmeister die Belehnung versprochen habe, aber er war der Meinung, das werde in der bisher üblichen Form geschehen. Dann sprach er davon, daß der Deutschmeister Klage gegen Albrecht geführt habe, weil dieser das Ordenskleid abgelegt, geheiratet und die Lande Preußens vom polnischen König zu Lehen genommen habe. Dantiscus suchte durch ein geschichtliches Exposé das Lehensverhältnis Preußens zu Polen zu rechtfertigen. Preußen sei von Anbeginn dem polnischen Reiche unterworfen gewesen. Zur Zeit eines Interregnums in Polen habe ein Herzog von Masovien sich Preußens widerrechtlich bemächtigt und, da er es nicht selbst allein erobern konnte, einige Deutschordensbrüder aus Deutschland zu Hilfe gerufen. Aber die Brüder hätten das Land nicht, wie sie versprochen hätten, mit dem Herzog geteilt, vielmehr gegen ihn die Waffen ergriffen und das Land für sich behalten. Polen habe in seinen Kämpfen gegen die Ungläubigen die Brüder öfters zu Gegnern gehabt, nie sei mit ihnen ein dauerhafter Friede zustande gekommen, nie hätten Jene die aufgerichteten Verträge gehalten und erst noch vor zehn Jahren gegen Polen gekämpft. König Sigismund hätte damals schon den Orden aus Preußen vertrieben, wenn nicht die Gesandten des Papstes und Kaisers einen vierjährigen Waffenstillstand zuwege gebracht hätten. Während dieser Zeit sei Albrecht vom Luthertum angesteckt worden, habe sich aber jeglicher Hilfe beraubt gesehen, obwohl er alles versucht habe, sei so zur Erkenntnis gekommen, daß er der Macht Polens nicht gewachsen sei, und habe sich endlich entschlossen, dem Könige von Polen den Lehenseid zu leisten. Nur darum, weil er sich dessen weigerte, sei es früher zum Kriege gekommen. Um fernere Unzuträglichkeiten und Kriege zu vermeiden, auch um energischer die Türken bekämpfen zu können, habe Sigismund, kraft seines Oberhoheitsrechtes, Albrecht das Land Preußen unter dem Titel eines Herzogtumes zu Lehen gegeben und von ihm nichts weiter gefordert als den schuldigen Lehenseid. Daß

Klingenbeck geschrieben, wie der Reichstag geendet hat und wohin der Kaiser reist. Das Memorial Klingenbecks im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg (Schrank 4). Undatiert. Supplication der Verenderung im Namen des Herzogs von Preußen durch Georg Klingenbeck dem Kaiser, den Kurfürsten usw. übergeben. Lateinisch und Deutsch.

Albrecht den Orden aufgebe und das Ordenskleid ablege, habe Sigismund ihm weder befohlen noch verboten, da das nicht seine Sache sei; er überlasse das der Beurteilung des Papstes und Kaisers, wenn diese hierin an Albrecht etwas tadelnswert fänden. All diese zum guten Teil recht anfechtbaren Entschuldigungen waren für Karl nichts Neues. Auch den Vorwurf des Kaisers, Sigismund begünstige das Luthertum, suchte Dantiscus zu entkräften. Er erinnerte Karl an eine Unterredung, welche er vor vier Jahren mit ihm in Valladolid gehabt hatte. Er hatte ihm damals auch eine schriftliche Erklärung gegeben, daß Sigismund die Sekte außerordentlich hasse, die meisten Lutheraner, die er in seiner Gewalt gehabt hätte, bestraft habe und auch das Luthertum Albrechts niemals verteidigen werde, wenngleich er dessen Land gegen etwaige feindliche Angriffe schützen werde. Der Kaiser möge doch den Frieden der Christenheit im Auge haben, den er ja zum großen Teil bereits wiederhergestellt habe, und bei der Verleihung des Lehens nichts Neues beschließen, weil daraus vielleicht noch größere Wirrnisse als die früheren entstehen könnten. Habe Kronberg dem Herzoge Vorwürfe wegen der Religion zu machen, so möge er sich an den ordnungsmäßigen Richter, den Papst, wenden, aber nicht die Jurisdiktion Sigismunds beeinträchtigen; das werde ihm wenig Gewinn bringen.

Der Kaiser wiederholte noch einmal, er glaube nicht, daß bei der Belehnung etwas anderes als früher geschehen werde, und wies Dantiscus an den Vizekanzler, den Bischof von Konstanz, Balthasar Merklin von Waldkirch,[1] um sich dies bestätigen zu lassen und von ihm die Formel der Belehnung zu erfahren. Waldkirch gehörte zu des Dantiscus alten Freunden. Schon auf dem Fürstentage zu Wien 1515 war er mit ihm zusammen gewesen. War die Bekanntschaft in jenen viel bewegten Tagen vielleicht nur eine oberflächlichere geblieben, so hatte sie sich um so mehr in den Jahren gefestigt, da Dantiscus in Spanien war. Dort hatte Waldkirch zu dem intimen Freundeskreise des Dantiscus gehört, jetzt sollte Dantiscus an ihm eine schmerzliche Enttäuschung erleben. Als Waldkirch von Dantiscus den Auftrag des Kaisers erfuhr, lud er Dantiscus und den Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg, den Bruder des Herzogs Albrecht, zum Frühstücke ein; als aber Dantiscus nach Beendigung des Frühstücks auf die Unterredung drang, entschuldigte sich Waldkirch, daß er zuvor noch eine andere Angelegenheit erledigen müsse, zog sich in sein Zimmer zurück und verschloß sich darin. Er wollte sich nicht sprechen

[1] Waldkirch verwaltete nach dem Rücktritte des Bischofs Johann von Sachsen-Lauenburg 1527—30 auch die Diözese Hildesheim, hielt sich aber fast immer am Hoflager auf. Ehses, Kardinal Campegio usw. in: Römische Quartalschrift 1906, S. 74, Anm. 2.

lassen, er hatte, klagte Dantiscus, mit den Galgenstricken, den furciferi, — gemeint waren die cruciferi — gemeinsame Sache gemacht.

Der Graf von Nassau, welcher sich ebenfalls über Waldkirchs Benehmen indigniert zeigte, veranlaßte Cornelius Scepper, ihn zu fragen, wie die Belehnung des Deutschmeisters vor sich gehen werde. Waldkirch erwiderte, er wisse es nicht, und forderte Scepper auf, mit ihm hierüber vom Pfalzgrafen vom Rhein Friedrich nähere Erkundigung einzuziehen. Waldkirch erhielt von Friedrich zur Antwort, die Belehnung werde nur im allgemeinen und in der gewöhnlichen Form wie bisher üblich geschehen, Preußen werde dabei nicht erwähnt werden, der Kaiser werde weder in diesem Punkte noch sonst irgendwie dem polnischen Könige zuwiderhandeln, sondern sich ihm stets als guter Freund und Bruder erweisen. Das sollte er auch dem Dantiscus mitteilen.

Dantiscus mußte sich mit diesem Bescheide zufrieden geben, wenngleich er fürchtete, daß eine Schlange im Grase verborgen liege und daß noch in letzter Stunde irgend eine Änderung stattfinden werde. Um ganz sicher zu gehen, ließ er den Kaiser durch den Grafen von Nassau um die Erlaubnis bitten, der Belehnungsfeierlichkeit beiwohnen zu dürfen. Aber der Graf schützte Podagra vor, um selbst nicht bei der Belehnung zugegen sein zu müssen, übersandte die Bitte des Dantiscus durch einen Boten dem Kaiser und dieser antwortete, weil die anderen Oratoren der Belehnung nicht beiwohnten, sei auch die Anwesenheit des Dantiscus nicht nötig. Dantiscus erhielt diese Antwort etwa zwei Stunden früher, als die feierliche Belehnung des Deutschmeisters am 26. Juli vor sich ging. Er war glücklich beiseite geschoben.

Die Beschreibung, welche er so freilich nicht als Augenzeuge, sondern nur nach Mitteilungen des Markgrafen Georg von Brandenburg von der feierlichen Belehnung bietet, verdient auch neben der Schilderung, welche neuerdings Vota in seinem Werke „Der Untergang des Ordensstaates Preußens und die Entstehung der preußischen Königswürde" im Anschluß an Venators älteres Werk [1] bringt, in einzelnen Nebenumständen Beachtung. Der Eingriff in die Hoheitsrechte des Königs von Polen erschien ihm unerträglich; wären ihm nicht die Hände gebunden gewesen und hätte er dem Akte beiwohnen dürfen, er hätte vielleicht gleich gegen die Belehnung Kronbergs mit Preußen protestiert, aber auch jetzt war dazu noch Zeit, und er erbat sich hierfür vom polnischen Hofe nähere Instruktionen. Vor Ärger und Verdruß konnte er anfangs nicht schreiben. Bitter klagte er über das Vorherrschen der Privatinteressen bei den Fürsten: „So sehr sorgen wir für die Privatangelegenheiten, durch welche die Gemüter der

[1] Historischer Bericht vom marianischen teutschen Ritterorden, Nürnberg 1680.

Christen täglich mehr erbittert werden, daß wir die öffentlichen Angelegenheiten und den gemeinen Nutzen Aller, ja die Verteidigung gegen den mächtigsten Feind des christlichen Namens unterlassen; es ist eine Strafe Gottes."

Auch jetzt gab er seine Bemühungen nicht auf. Für eine neue Zusammenkunft mit König Ferdinand am 28. Juli, zwei Tage nach der Belehnung, sammelte er sich mehrere geschichtliche Notizen, welche das Verhältnis Polens zum Ordensstaate klarstellen sollten: König Wenzel hatte 1393 alle Deutschordensbrüder aus Böhmen vertrieben; die Hochmeister Martin Truchseß und Johann von Tiefen hatten 1472 und 1489 die Huldigung dem Könige von Polen geleistet, ebenso Albrecht, weil sie in der Hinsicht mit dem römischen Reiche nichts gemein hatten; Kaiser Maximilian hatte auf dem Fürstentage zu Wien mündlich und durch eigenhändige Unterschrift für sich und seine Enkel dem Könige Sigismund versprochen, dem Orden niemals gegen Polen Beistand zu leisten.[1] Eine Erneuerung und Bestätigung dieses Patents wäre jetzt von Nutzen gewesen. Dantiscus hatte auf seiner zweiten Reise nach Spanien zu Karl ein authentisches Transsumpt der Urkunde bei sich gehabt und die Bestätigung der Urkunde betrieben, für welche der Kaiser seinem Bruder, dem damaligen Erzherzog Ferdinand, unbeschränkte Vollmacht erteilt hatte. Nach der Rückkehr des Dantiscus aus Spanien sandte König Sigismund den Kastellan von Krakau und den Kanzler auch in dieser Angelegenheit zu König Ferdinand, aber sie war nicht erledigt worden. Dantiscus wünschte das Transsumpt, welches er dem Bischofe von Krakau gegeben hatte, aus Polen zugesandt zu erhalten, er wollte dann die Bestätigung der Urkunde beim Kaiser und beim römischen Könige betreiben.

In der Unterredung mit König Ferdinand, zu der es erst am 29. Juli kam,[2] führte denn auch Dantiscus all diese geschichtlichen Ereignisse vor, um das Recht Polens auf Preußen zu begründen. Ferdinand wußte nichts von einem Versprechen, das Maximilian in Wien gemacht hatte, aber er hatte auch, wie er bemerkte, nur einmal an den Beratungen wegen der Angelegenheiten des Hochmeisters teilgenommen; er wünschte die Urkunde zu sehen. Weiter äußerte er seine Verwunderung, wie es möglich sei, daß die Hochmeister nicht vom Kaiser belehnt worden seien, da doch Albrecht als Hochmeister Sitz und Stimme zusammen mit den

---

[1] Über die Bedeutung des zu Wien geschlossenen Vertrages siehe Vota, Der Untergang des Ordensstaates Preußen S. 68, und Joachim, Die Politik Albrechts, Bd. 1, S. 86—88. Der Wortlaut des Vertrages bei Prilusius, Jus seu Statuta et privilegia regni Polonici, Lib. V, c. 3. a. II, S. 758.

[2] Am 28. hatte der König sich anders besonnen, hatte allein gefrühstückt und ging auf die Jagd. Dantiscus argwöhnte, er gehe ihm ebenso aus dem Wege wie Waldkirch.

Reichsfürsten gehabt hätte. Dantiscus erwiderte, es sei sicher, daß Albrecht niemals Preußen als Lehen vom Kaiser empfangen und niemals den Lehenseid geleistet habe, deswegen sei er auch jetzt von Kronberg angeklagt worden, daß er die Lande Preußen vom Kaiser zu Lehen zu nehmen zwar versprochen, aber das Versprechen nie erfüllt habe. Ferdinand tadelte es, daß König Sigismund an Albrecht ein geistliches Lehen vergeben habe, da dieser doch untreu seinem Eide und Gelübde von dem Orden abgefallen sei. Dantiscus brachte wieder die gewöhnliche Entschuldigung vor, der König habe sich in die Religion nicht eingemischt und nur das gefordert, was er rechtlich zu beanspruchen hatte, den Lehenseid. Schließlich verwies Ferdinand den Dantiscus an den Kaiser, welchen die ganze Belehnung angehe; auch wegen Klingenbeck sollte er interpellieren.

Von Ferdinand ging Dantiscus geraden Weges zum Kaiser. Einleitend redete er über die Angelegenheit von Bari, ging dann auf das unwürdige Benehmen Waldkirchs über und beschwerte sich über die den König von Polen verletzende Form der Belehnung des Deutschmeisters. Der Kaiser erwiderte, er wisse nichts anders, als daß er die Belehnung in allgemeiner Form gegeben habe, daß die Belehnung keine neuen Rechte verleihe, und daß er verpflichtet sei, Lehen ohne Präjudiz für irgend Jemand auszugeben. Er glaube auch nicht, daß die Belehnung für König Sigismund präjudizierlich sei, da sie mit der ausgesprochenen Klausel salvis juribus imperii salvoque cujuslibet jure tertii geschehen sei, indessen erbat er sich von Dantiscus ein Memorial in der Sache, um es seinen Räten zur näheren Verhandlung vorzulegen, da er König Sigismund durchaus freundlich entgegenkommen wolle. Auch Klingenbecks Angelegenheit sollte Dantiscus im Memorial erwähnen. Dieser verfaßte das Memorial sogleich nach seiner Rückkehr in seine Wohnung, ließ es durch Scepper dem Kaiser überreichen und übersandte eine Abschrift König Sigismund.

Bei so schwierigen Zeitläufen erachtete er es für seine Pflicht, auf seinem Posten noch einstweilen auszuharren, obwohl er bereits vom Könige zum Bischof von Kulm erwählt war. Er wollte mit seinen diplomatischen Erfahrungen noch weiter für seinen königlichen Herrn eintreten, gab ihm aber auch zugleich ohne Scheu zu verstehen, daß er mit seinem Gehalte von 100 Dukaten monatlich nicht auskommen könne und aus seiner eigenen Tasche zusetzen müsse. Ärger erweckte ihm das Benehmen des Deutschmeisters, welcher sich bereits als Herr des preußischen Ordenslandes gebärdete, einen Ritter zum Kapitän von Danzig, einen anderen zum Komtur von Königsberg bestellte, während der Komtur von Livland mit der militärischen Tüchtigkeit seiner Reiter prahlte und die Polen und Littauer träge und faule Menschen schalt, daneben aber auch die Belehnung Kronbergs mit Preußen als Mißgriff tadelte, weil sich der Livländische Meister

viel besser dafür geeignet hätte, da er als Nachbar Preußens Albrecht mit leichter Mühe vertreiben könne und werde, auch die Religion in Preußen wiederherstellen werde. Zum Trost für solche Prahlereien erinnerte sich Dantiscus im Gespräche mit seinem Freunde Scepper einer Weissagung der heiligen Brigitta, welcher Christus gesagt hatte, im Laufe der Zeit müßten die Zähne der Ordensbrüder zerschlagen, ihre rechte Hand müßte verstümmelt, ihr rechter Fuß gelähmt werden: hinsichtlich der Zähne und der Hand sei die Weissagung schon in Erfüllung gegangen; die Livländer ständen zwar noch auf den Füßen, aber in Kürze werde ihr rechter Fuß gelähmt werden. Bald verlautete weiter, Kronberg suche einen Feldherrn, welcher Preußen dem Orden zurückerobern sollte, er habe deswegen mit Herzog Heinrich von Braunschweig verhandelt, der aber abgelehnt habe. Bestimmter trat das Gerücht auf, Kronberg betreibe die Absendung von Gesandten des Kaisers und Reiches an König Sigismund, welche das Ordensland zurückfordern und nötigenfalls gewaltsame Besitznahme des Landes androhen sollten.[1]

Die überaus wichtigen religiösen Verhandlungen in Augsburg, welche die Einigung im Glauben wieder herbeiführen sollten, treten in den Berichten des Dantiscus zurück. Er gedenkt ihrer nur mit sehr kurzen Worten. Man wird daraus noch nicht auf einen Mangel an Interesse bei ihm diesen Angelegenheiten gegenüber schließen dürfen: er hatte dem Könige zunächst zu melden, wie er die ihm gewordenen Aufträge gefördert und erledigt hatte, und diese hatten mit den Religionsstreitigkeiten nichts zu tun. Daß er aber auch die Religionsverhandlungen offenen Auges beobachtete und sich ein selbständiges Urteil darüber bildete, zeigen ebenfalls seine Berichte. „Es wird hier auch beständig die Glaubenssache verhandelt," schreibt er Ende Juli, „und noch ist nichts beschlossen und nichts vom Kaiser geantwortet. Es gibt Leute, die meinen, man dürfe guter Hoffnung sein. Ich kann das nicht, solange ich nicht den Ausgang sehe. Etwas Hoffnung habe ich aber, weil Herr Valdes und Philipp Melanchthon gewöhnlich zusammen kommen. Wenn einige Gelehrte und fromme Leute auf der Seite des Kaisers nach Art des Valdes diese Sache behandelten, dann könnte etwas geschehen, aber eine Schwalbe macht keinen Sommer." In einem gleichzeitigen Briefe an den Vizekanzler Peter Tomicki verspricht er sich keinen guten Ausgang in der lutherischen Angelegenheit. In den vorgelegten Artikeln sei zuerst über Aufhebung der Annaten verhandelt worden oder über ihre Verwendung zu den durch

---

[1] Act. Tomic. XII, 266. 1530, 20. 9. Augsburg. Dantiscus an Sigismund. 284. 1530, 2. 10. Augsburg. Derselbe an denselben. Eine Abschrift des Briefes im Königl. Staatsarchiv Königsberg C_2. Die bisherigen Ausführungen beruhen auf dem Berichte des Dantiscus an Sigismund vom 30. 7. Act. Tomic. XII, 191—208.

das Konstanzer Konzil festgesetzten Zwecken; das könne aber nicht ohne Schädigung der römischen Kirche geschehen und vom Legaten Campegio[1] zugelassen werden. Campegio habe wohl seine Zustimmung dazu gegeben, daß gewisse Mißbräuche reformiert oder abgestellt würden in solchen Dingen, bei denen der Apostolische Stuhl in seinen Einkünften nicht geschädigt werde; würde etwas anderes hier festgesetzt werden, so müßte das gleich überall zum Schaden der römischen Kurie zugelassen werden.[2]

Dantiscus irrte, wenn er von Melanchthon und von dem kaiserlichen Sekretär Alfons Valdes einen wirklichen Ausgleich der bestehenden Gegensätze hoffte. Er wäre nur auf Kosten der katholischen Lehre zustande gekommen. Daß Melanchthon, welcher am 25. Juni seine Apologie eingereicht hatte, die Unterschiede in der Glaubenslehre möglichst zu verkleinern suchte und nur bis zu einem gewissen Maße nachgeben wollte, um scheinbar die Glaubenseinheit wiederherzustellen, ist bekannt.[3] Aber auch Valdes wäre schwerlich die geeignete Person gewesen, um den gewaltigen Riß zu schließen. Er beurteilte die Verhältnisse zu sehr von seinem Standpunkte als Politiker, hielt die Konfession Melanchthons für zu scharf geschrieben, konnte aber auch nicht auf volle Sympathien bei der katholischen Partei rechnen: sein Dialog Lactantius, welcher nach dem Sacco die Anschauungen des Hofes über die Vorgänge in Italien und am päpstlichen Hofe zum unverblümten Ausdruck brachte, war nur mit genauer Not den Flammen des Inquisitionstribunals gegen den Willen des päpstlichen Gesandten Balthassar Castiglione entgangen.[4] Da Dantiscus eine zur Versöhnlichkeit und zum Entgegenkommen geneigte Natur hatte, so mochte er sich von dem ihm sympathischen und gerade in Augsburg vorsichtig auftretenden Melanchthon gleiches versprechen; auch dem

[1] Über diese Schreibweise des Namens, s. Ehses, Kardinal Lorenzo Campegio auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 in: Römische Quartalschrift 19 (1905) S. 129.

[2] Act. Tomic. XII, 210. 1530, 1. 8. Augsburg. Dantiscus an Tomicki.

[3] Pastor, Kirchliche Reunionsbestrebungen S. 34 ff. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 3, S. 172. So neuerdings auch Grisar, Luther. Bd. 1, S. 645, Bd. 2, S. 274 ff. Der Unterhandlungen Melanchthons mit Valdes gedenkt Pastor, Reunionsbestrebungen S. 29 und K. Sell, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 56) S. 79, s. auch S. 102.

[4] Boehmer † (Benrath), Artikel Valdes in der Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche von Herzog-Hauck, 3. Aufl. Bd. 20 S. 381, 382. Eine Anzahl (40) Briefe des Alfons Valdes an Dantiscus aus den Jahren 1527—32, welche das Bischöfliche Archiv zu Frauenburg besitzt (D 130), veröffentlichte Ed. Boehmer nach einer von Otto Waltz gefertigten Abschrift in Homenaje á Menéndez y Pelayo, Estudios de erudición Española con un prólogo de V. Juan Valera. I. Madrid 1899, S. 385—412.

Plane seines Freundes Krzycki, Bischofs von Ploczk, Melanchthon den religiösen Kämpfen zu entziehen und ihm ein trauliches, nur humanistischen Bestrebungen dienendes Heim im fernen Polen zu bieten, wird Dantiscus nicht ganz ferne gestanden haben.[1] Beachtung bei der Bemerkung des Dantiscus verdient, daß er in die Vermittlungsgabe und Willigkeit Melanchthons keinen Zweifel zu setzen scheint; nur auf der kaiserlichen Seite fehlen ihm noch einige gelehrte und fromme Leute mehr nach der Art des Valdes, Valdes allein kann nichts ausrichten.

Nach der Meinung Vieler zeigte sich der Legat allzu schwierig, „nach meiner Meinung," schreibt Dantiscus, „mit vollem Recht. Es handelt sich um Abschaffung des Kanons in der Messe, um Zulassung der Kommunion unter beiderlei Gestalt, um Freigebung der Priesterehe und Zurückgabe des Weggenommenen."[2] Der Eindruck, den er im allgemeinen vom Reichstage empfing, war recht ungünstig. „Hier geschieht nichts anderes, es wird beraten und getrunken. . . . Die Meisten ‚heiraten' bei den Königinnen hier und werden ‚geheiratet', häufig finden Chorreigen und Tänze statt, einige Mädchen sind verlobt worden. Auch Fußturniere wurden abgehalten,[3] häufig geht es zur Jagd, man spielt Ball, auch andere Spiele finden statt, das eigene Hab und Gut wird verschleudert, fremdes begehrt; das Evangelium im Munde hindert nicht, daß der Nächste getäuscht wird; selten ist die Tugend, seltener die Treue im Umgang: das ist unser Leben."[4]

Manche Mitteilungen wagte er nicht dem Papier anzuvertrauen aus Furcht, es könnte der Brief gestohlen werden. Seine mündlichen Aufträge übermittelte der Kämmerer Steinkircher, welcher den Brief dem König Sigismund überbrachte und die Vorgänge in Augsburg selbst erlebt hatte. Dieser erhielt auch Chiffern mit, die Dantiskus vorkommenden Falls in der Korrespondenz mit dem Könige gebrauchen wollte.

Sigismund erklärte sich mit der Art, wie sein Gesandter die Interessen Polens in der preußischen Frage verteidigt hatte, durchaus ein-

[1] G. Kawerau, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 73), S. 10 ff.

[2] In dem Briefe an Salviati (1530, 26. 6. Augsburg) nennt Campegio die ersten drei Punkte und als vierten die Forderung eines Generalconcils, in einem andern Briefe (1530, 5. 7. Augsburg), in dem er auch den Brief Melanchthons erwähnt, nur die ersten drei Punkte. Vgl. Lämmer, Monumenta Vaticana 44, 52. Ehses, Kardinal Campegio usw. in: Römische Quartalschrift 17 (1903) S. 401, 18 (1904) S. 359.

[3] Über die Vorbereitung zu einem Rennen und Stechen der Fürsten am 2. August, s. Fr. W. Schirrmacher, Briefe und Acten zu der Geschichte des Religionsgespräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530 S. 190.

[4] Act. Tomic. XII, 208.

verstanden und ermunterte Dantiscus, in derselben Weise auch ferner für die Ehre des Reiches einzustehen.[1] Vorläufig geschah in Augsburg in der preußischen Sache nichts weiter. Auf das Memoriale des Dantiscus erfolgte weder vom Kaiser noch vom Reichstage eine Antwort. Eine Unterredung, welche der Pfalzgraf Friedrich mit dem Herzog von Sachsen hatte, verlief ohne Ergebnis. Friedrich sagte Dantiscus, er werde in Bälde erfahren, warum der Kaiser dem Deutschmeister Preußen zu Lehen gegeben habe, der Reichstag sei noch zu sehr mit anderen Angelegenheiten beschäftigt und habe die Denkschrift noch nicht erörtern können.

Alle Bemühungen waren umsonst. Dantiscus mußte es vielmehr zu seinem Leidwesen in Augsburg noch erleben, daß am 14. November Kaiser Karl den zwischen Sigismund und Albrecht im April 1525 zu Krakau errichteten Vertrag für gänzlich und allerdings abgetan und vernichtigt erklärte und Albrecht zur Verantwortung vor das Reichskammergericht vorlud, weil er den Orden von sich gelegt, die Lande Preußen in Weltlichkeit gezogen und als ein Fürstentum des heiligen Reiches dem Reiche entfremdet, der Krone Polen angetragen und zu einem erblichen Herzogtum gemacht und sich darauf beweibt habe. Mit Albrecht stand er fortwährend in brieflichem Verkehr.[2] Als Albrecht sich durch das Pönalmandat und die Zitierung des Reichskammergerichts beunruhigt fühlte, machte Dantiscus deswegen dem Kaiser erneute Vorstellungen und bat ihn die Freundschaft mit König Sigismund zu erhalten. Da der Kaiser das Vorgehen gegen Albrecht dem Reichskammergericht in die Schuhe schob, so glaubte Dantiscus Albrecht den Rat geben zu dürfen, er solle das Mandat und die Zitation entweder nicht annehmen oder zwar annehmen, aber wenig beachten; es sei der Reichskanzlei nur um das Geld, welches sie für die Zitation erhalte, zu tun, und der Kaiser müsse ihr ihren Brauch lassen, obwohl er an dem Mandat selbst keinen großen Gefallen habe. Etwas Ernstliches habe aber Albrecht nicht zu befürchten. Da Sigismund Albrecht ausdrücklich verbot, der Vorladung Folge zu leisten, wurde Albrecht durch Spruch des Reichskammergerichtes am 19. Januar 1532 zu Speier öffentlich in die Acht getan.

Dantiscus hatte von König Sigismund Befehl erhalten bei Karl zu bleiben, solange dieser in Deutschland weilte; er begleitete Karl zu Ende des Jahres zur Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige nach Köln (1531, 5. 1.), zur Krönung nach Aachen (11. 1.) und weiter nach Brüssel. Mit Karl besuchte er auch den Regensburger Reichs-

---

[1] Act. Tomic. XII, 228: 1530, 19. 8. Krakau. Sigismund an Dantiscus, 230: 1530, 20. 8. Krakau. Derselbe an denselben.

[2] Briefe Albrechts, datiert 1531, 14. 2. und 2. 4. und eine Antwort des Dantiscus aus Gent werden erwähnt in einem Briefe des Dantiscus an Albrecht 1531, 1. 7. Brüssel, im Königsberger Staatsarchiv C 2.

tag des Jahres 1532 und hatte hier noch einmal Gelegenheit die Sache Albrechts gegen Walther von Kronberg und den deutschen Orden zu verteidigen.[1]

Die Praerogativen der Salzburger Metropole.

Berichte des Konsistoriums von Salzburg an die Regierung vom Jahre 1806 und 1816.

Von Hubert Bastgen.

Bei der neuen Regulierung der Salzburger Erz-Diözese, die durch die Säkularisation 1803 mit Berchtesgaden, Passau und Eichstätt an den früheren Großherzog von Toscana als Kurfürstentum, dann durch den Preßburger Frieden 1805 mit Berchtesgaden an Österreich, 1809 an Bayern, endlich am 1. Mai 1816 wiederum an Österreich kam, spielten die uralten Vorrechte dieser ehrwürdigen Metropole eine Hauptrolle.

Bereits 1806 verlangte die österreichische Regierung einen Bericht über dieselben, den das Salzburger Konsistorium einreichte. Dasselbe geschah dann später 1816. Ersterer ist nur eine Aufzählung der Vorrechte, aus elf Punkten bestehend; letzterer aber zugleich eine Dokumentierung derselben. Im folgenden geben wir den letzteren, wenn auch nicht Wort für Wort, und nur das, was der erste Besonderes oder Ergänzendes zum zweiten enthält, soll aus diesem vermerkt werden. Der Bericht ist an die K. K. Landesregierung gerichtet und vom 17. Dezember 1816 datiert. Das Konsistorium war dazu aufgefordert worden durch einen Präsidialbefehl vom 26. November desselben Jahres.[2] Genau nach den in diesem Befehl gestellten Fragen erfolgten die Antworten.

Erste Frage.

Welcher besonderen Vorrechte erfreut sich die Salzburger Metropole?

„Die Vorrechte, Prärogativen und Privilegien, womit sich dieselben Erzbischöfe nicht allein vor den Kirchenprälaten von Deutschland, sondern beinahe der ganzen katholischen Christenheit unterscheiden und auszeichnen“ sind:

1. die Metropolitanwürde,
2. der Rang eines legatus natus,
3. der Primat von Deutschland,
4. das Recht einige seiner Suffragane zu ernennen, zu bestätigen, zu konsekrieren, zu versetzen,

---

[1] Vota S. 370—79.

[2] Wien. Archiv des Unterrichtsministeriums 179 ex Martio 1817 und ebenda Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Staatsratsakt Nr. 2282 vom Jahre 1806.

5. die Unabhängigkeit von den Nuntien, vorzüglich in Appellationssachen,

6. die freie Verleihung der Kanonikate, Pfarreien und Benefizien.

ad 1. Das Bistum Salzburg wurde durch die Bulle Leos III an Arn vom 24. April 798 zum Erzbistum erhoben. Lit. A. B.[1] Damals gehörten oder wurden seinem Sprengel unterstellt: Seben (jetzt Brixen), Freising, Passau, Regensburg und das jetzt erloschene Neuburg a. d. Donau.[2] Später kamen hinzu: Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant.[3] Durch die Bistumsregulierung unter Josef II auch noch Leoben.[4] Bei der Ausbildung der neuen Bistümer und Erzbistümer, „besonders durch den erst in neuerer Zeit aufgestellten Grundsatz, daß die Diözesangrenzen gleich den Territorialgrenzen sein müßten, hatte Salzburg Verluste“: Passau, Freising, Regensburg und Chiemsee.[5]

Der Bericht von 1806 sagt, durch die Bulle Leos III sei der Salzburger Sprengel außer auf Norikum und Bayern, auch auf Böhmen, Mähren und Rhätien ausgedehnt worden.

Von der eigenen Diözese verlor Salzburg durch die neue Grenzregulierung[6] den ganzen Diözesananteil von Bayern, nebst dem nicht unbeträchtlichen und besten Bezirk vom Lande Salzburg jenseits der Saal, den Anteil des Hausruckviertels und Innviertels, und Berchtesgaden; „hofft aber dagegen desto zuversichtlicher, den Anteil von Tirol wieder zu erhalten, der ursprünglich zur Salzburger und Chiemseer Diözes gehörte, und deswegen Anno 1815 an Brixen nicht abgetreten, sondern nur provisorisch einsweil überlassen wurde, weil man sich den rechtlichen Anspruch darauf vorbehalten hat. Diesem dürfte des Zusammenhanges wegen auch noch der ehemalige Bisthum Freysingische Diözesan-Anteil in Tyrol beygefügt werden.

Zu besserer Arondirung und einiger Entschädigung für den großen Verlust wünscht man sehnlichst, daß allenfalls auch jener Theil vom Hausrück- und Innviertl wieder zurückkäme, welcher die Dekanatsbezirke Braunau, Frankenmarkt, Mattighofen, Ried, und Böklabruck in sich begreift, um

---

[1] Vergl. unten S. 577.

[2] Dieses Bistum wurde bald mit Augsburg vereint. Vergl. über die nicht ganz klar gelöste Frage Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I² 540, II² 1900, 453 und Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, 152.

[3] Vergl. unten S. 572.

[4] Vgl. J. R. Kušej, Josef II und die äußere Kirchenverfassung Innerösterreichs, 1908, 202.

[5] Passau wurde 1728 exemt, mußte aber die Synoden Salzburgs besuchen. Buchinger, Geschichte des Fürstentums Passau. München, 1816. II 412.

[6] Damit sind hauptsächlich die durch den Wiener Frieden 1815 festgesetzten Bestimmungen gemeint.

den Seelenstand der ganzen Diözes wenigstens auf die Zahl 250,000 zu bringen.

Nicht Vergrößerungssucht ist das Motiv dieser Wünsche, sondern die Ehre der Metropolitankirche, und noch mehr der Vortheil und geistliche Nutzen, der dem Clerus und den Gemeinden dieser Gegenden dadurch zugeht, die beyder Seits viel näher bey Salzburg, als die eine bey Brixen, und die andere bey Linz liegen, folglich auch leichter von jenem als von diesen Ordinariaten übersehen und pastorirt werden können."

Vermöge der Metropolitan-Würde gebührt dem Erzbischofe von Salzburg die Befugnis Provinzialkonzilien zu berufen, und bei diesen zu präsidieren; in Sachen, die durch den Appellationsweg von den Suffraganen zur Metropolitan-Behörde gelangen, das oberrichterliche Urteil zu fällen; die Diözesen der Suffraganbischöfe, wenn hiezu ein Grund vorhanden, und dieser vorläufig in der Provinzial-Synode untersucht worden ist, zu visitieren; die Nachlässigkeit der Suffraganen in Errichtung und Beförderung der Seminarien zu ahnden; die Ursachen der Abwesenheit derselben von ihren Diözesen zu untersuchen, sie zur Residenz zu verhalten; ihre Saumseligkeit bei Verleihung der Benefizien und in Bestrafung kanonischer Verbrechen zu supplieren. Zu diesen gehört auch noch die Verbindlichkeit der Suffraganbischöfe die sogenannte Bullam inauguralem, die der neu erwählte Bischof vom Papste erhält, dem Metropoliten, an den sie schon ihrem Gehalt nach gerichtet ist, mitzuteilen. Was endlich die jura honorifica der Erzbischöfe betrifft, so bestehen diese in dem Range vor allen übrigen Bischöfen der ganzen Provinz, in dem Gebrauch des Palliums und der Vortragung des Kreuzes.

ad 2. Das zweite Prärogativ der Erzbischöfe von Salzburg ist die Würde eines Legatï nati[1] Sedis Apostolicae perpetui. Diese Würde bekleideten schon die ersten Erzbischöfe. In der Bulle, in welcher Papst Johann XIX dem Erzbischof Ditmar II[2] im Jahre 1026[3] nebst dem Pallium auch die Befugnis erteilt, das Kreuz vor ihm hertragen zu lassen und alle Geschäfte in seiner Metropolitan-Provinz zu schlichten, welche die Anordnung des Papstes oder eines päpstlichen Legaten erheischen, bezieht er sich auf Privilegien, die schon die Vorfahren des Erz-

[1] Der Bericht von 1806 nennt Arno den ersten Legatus natus, der nach dem Tode des Bonifatius, der die Auktorität eines apostolischen Vikars für ganz Deutschland gehabt hatte, in dessen Stellung in Baiern eingerückt sei. — Diese Würde sei unter Gebhard auf ganz Deutschland ausgedehnt worden, nach dem Berichte der vita s. Gebhardi (vgl. M. G. SS. XI, 36).

[2] 1025—1041.

[3] Jaffé, Reg. pont. I, 4074

bischofes Ditmar erhalten haben. Und wirklich bezeugen dieses Papst Aegapitus II und Benedict VII schon von den Erzbischöfen Arno und Luipram,[1] daß sie Vicarii apostolici in Baiern gewesen. Erzbischof Gebhard[2] stand wegen seinen vortrefflichen Einsichten und seiner Frömmigkeit bei dem Papste Alexander II und dessen Nachfolger Gregor VII in einem solchen Ansehen, daß er im Jahre 1062[3] als Legatus apostolicus nicht allein in seinem Metropolitan-Bezirke, sondern in ganz Deutschland ernannt wurde. Eine gleiche auf ganz Deutschland verbreitete Würde eines Legati apostolici teilte auch Papst Alexander III[4] dem Erzbischof Eberhard I[5] Anno 1163 mit, die auch auf seine Nachfolger ausgedehnt, und nachhin von den Päpsten Lucius III[6] und Coelestin III[7] neuerdings bestätigt und erweitert wurde, und bisher von jedem Erzbischof auf seinen Nachfolger gleichsam erblich überging.

Mit der Würde eines Legati apostolici war der Gebrauch des Purpurs in der erzbischöflichen Kleidung, des mit einer roten Decke gezierten Pferdes, und die Vortragung des Legaten-Kreuzes verbunden. Die Erzbischöfe bedienten sich aller dieser Vorzüge und insbesondere des Purpurs an ihrem Hute, Biret und übrigen Kleidung noch eher, als die Kardinäle dazu Erlaubnis erhielten.[8] Papst Clemens XI[9] selbst stellte den Erzbischof von Salzburg zum Muster auf, als er den Erzbischof zu Lissabon als Patriarchen mit einem besonderen Vorzug beehren wollte.

„Da also die Erzbischöfe von Salzburg nicht weniger, als die Legati a Latere, und zu den Ehrenzeichen, welche die Cardinäle heute auszeichnen, weit früher, als diese gelanget sind; so ist es von Seite der Erzbischöfe nichts Anmaßliches, wenn Sie sich nicht geringer, als die Cardinäle achten, und wo nicht mehr, doch wenigstens ähnliche Ehrenbezeigungen fordern."

ad 3. Ein drittes, und zwar vorzügliches Prärogativ der Erzbischöfe von Salzburg ist dieses: schon seit unvordenklichen Zeiten, und seit der

---

[1] 836—859. Er erhielt das Pallium am 31. Mai 837, Jaffé 2580.

[2] 1060—1080. Er begründete das Bistum Gurk 1070.

[3] Jaffé 4475. M.G.SS. XI. 35.

[4] am 28. Februar 1163.

[5] 1147—1164.

[6] für Konrad III von Wittelsbach 1177—1182, am 12. April 1179, Jaffé 13380.

[7] am 21. Januar 1194 für Adalbert 1183—1200. (Zweite Regierung). Jaffé 17067.

[8] Bullarium Rom. ed. Cherub VII. 172.

[9] Der rote Kardinalshut wurde erst unter Innocenz IV auf dem Konzil von Lyon 1245 den Kardinälen verliehen; das rote Biret und rote Pferdedecke erst von Paul II. Siehe Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon II, 1952 u. 1963.

Säkularisation des Erzbistums Magdeburg führen sie ganz allein den Titel Primas Germaniae, und kraft dieser Würde behaupteten sie den Vorrang vor den übrigen Metropoliten Deutschlands.

Salzburg rühmte sich des Primats in Rom und aller Orten bei Höchst und Hohen Behörden, ohne daß von Jemand dagegen eine Einwendung gemacht wurde. Die Worte der Rota Romana in Causa Salisb. Jur. metrop. vom 26. November 1691 lauten dahin: Salisburgensis Ecclesiae Metropolitani sortiuntur non solum nativam legationem Sedis Apostolicae in tota eorum provincia, sed et Primatum inter omnes praesules totius Germaniae. Zu Rom steht auch in der Ecclesia dell'anima noch heut zu Tage die Aufschrift in Marmor von 1728 eingemeiselt: Leopoldo Antonio L. B. de Firmian Archiepiscopo et S. R. J. Principi Salisburgensi, S. Sedis Legato nato, ac Germaniae Primati. Desgleichen gaben die Päpste andere Bestätigungs-Briefe über Urkunden heraus, darin sich die Erzbischöfe Primates Germaniae nennen.

In dem Empfehlungsschreiben des Kaisers Leopold für den Erzbischof Guidowald[1] an den Cardinal Chisius dd. Wien 6. Januar 1666 heißt es: Reverendissimus Guidobaldus Archiepiscopus Salisburgensis Primas Germaniae. Ferner nennt in einem Schreiben an den Erzbischof Max Gandolph[2] dd. Wien 4. November 1682 derselbe Kaiser den Erzbischof: Euer Liebden als unsers geliebten Vaterlandes Primaten. Und endlich befahl Franz I auf Antrag des Erzbischofs Jacobus Andreas[3] laut einer von der Reichskanzlei ausgestellten Urkunde dd. 14. Dezember 1750 derselben aufzutragen, daß in Zukunft jederzeit diesem Erzbischofe und seinen Nachfolgern von der Kaiserlichen Reichs-Hofkanzlei in der „Hochfürstlichen salzburgischen Titulatur der Titel eines Primaten in Deutschland beigesetzt werden solle, so auch alsogleich in den Reichskanzlei-Büchern vorgemerkt worden."

ad 4. Die vorzüglichste von allen Prärogativen aber erschien mit vollstem Rechte dem Konsistorium: die Suffraganbischöfe von Gurk, Seckau, Chiemsee und Lavant „aus eigener oberhirtlichen Gewalt ohne Zutun des päpstlichen Hofes" zu ernennen, zu konfirmieren, konsekrieren und transferieren.

„Die freie Benennung dieser Bischöfe ist im Grunde genommen eine Folge der aus eigenen Tafelgütern und Diözesanparzellen erhobenen Stiftungs- und Patronatsrechte; die Investitur, Konfirmation und Konsekration derselben eine Folge desjenigen Rechtes, welches den Metropoliten ursprünglich und insonders durch die Karolinger Kapitularien

---

[1] Graf von Thun 1654—1668.

[2] Graf von Khuenburg 1668—1687.

[3] Graf von Dietrichstein 1747—1753.

und dem Pacto Calixtino zustand, und erst im 12. und 13. Jahrhundert durch die päpstlichen Reservationen unterbrochen wurde, und endlich die Belehnung mit den Temporalien eine Folge des Eigentums, welche dem Erzstifte über die einer Stiftung dieser Bistümer gewidmeten Güter und darauf hergebrachten kaiserlichen Befreiung unstreitig gebührte."

Sodann wird auf die Gründungsbullen der vier Bistümer verwiesen: für Gurk auf die Bulle Alexanders II vom 21. März 1070; für Chiemsee auf die von Innocenz III vom 28. Januar 1216; für Seckau auf die von Honorius III vom 22. Juni 1218 und für Lavant auf die von demselben vom 25. Juli 1225.[1]

Auch von Seiten der Kaiser und Erzherzöge von Österreich und der älteren Herzöge von Steier und Kärnten sei gegen das Benennungs- und Belehnungsrecht nichts eingewendet worden. Zum Beweise werden die Urkunden Heinrichs IV und Friedrichs II angeführt;[2] ferner die Antwort des Kaisers Ferdinand in dem Jurisdiktionsstreite zwischen dem Administrator von Salzburg und dem Probste und Kapitel daselbst 1533, „worin er den Erzbischof ausdrücklich des Stiftes Seckau Patron und Lehnsherrn nennt. Ein gleiches räumte der nämliche Kaiser dem Erzbischof Paris in einem Schreiben von Wien am 22. Februar 1630 bei dem Bistum Lavant ein. Es ist kein Fall bekannt, daß bei diesen Bistümern dieses in Kraft der Päpstlichen und Kaiserlichen Spezial- und allgemeinen Schutz- und Bestätigungsbriefen geübte Benenn- und Investiturrecht in Zweifel gezogen oder in Anspruch genommen, sondern eingestanden und als unbezweifelhaft vorausgesetzt, daß sie liberae collationis Salisburgensis seien."

Die Erzbischöfe waren auch besorgt, „dieses wahre Überbleibsel der alten Kirchendisciplin und die in Kraft der ehemaligen Verfassung des deutschen Reiches zuständigen Gerechtssame gegen den Wechsel der Zeiten in Staat und Kirche zu retten". Angeführt werden die Bestätigungen von Bonifaz IX, vom Konzil von Basel, von Sixtus und Klemens V, von den Kaisern Rudolf, Sigismund, und Friedrich III[3]. Nikolaus V habe 1448[4] erklärt, daß durch das Konkordat vom selben Jahre die Erzbischöfe in ihren Rechten nicht geschmälert worden seien bezüglich Chiemsee, Seckau und Lavant. Gurk wurde übersehen; dafür stellte Paul II 1466[5] eine besondere Bulle aus. Als dann Paul dennoch einen Bischof für Lavant ernannte, protestierte der Erzbischof Bernard dagegen, worauf der Papst dann in einer Bulle von 1468 versicherte, daß er durch diese

---

[1] Siehe unten H. J. K.

[2] Siehe unten L. M.

[3] Vgl. unten F. N.

[4] Vgl. unten O.

[5] Vgl. unten P.

Ernennung den Privilegien des Erzstiftes keineswegs präjudizieren wolle, und ersuchte durch ein Breve, daß der Erzbischof pro honore et reverentia Apostolicae Sedis dem ernannten Bischof sein Bistum nicht erschweren solle". Clemens VII[1] fügte bei, auch per decessum in curia behalte er sein Ernennungsrecht. So blieb Salzburg in diesem Rechte „welches zu allgemeiner Bewunderung, der zu Trient versammelten Kirchenväter kein einziger Erzbischof in der katholischen Welt gerettet und gleichsam als ein Beispiel ohne Beispiel angesehen wird."

Daneben haben die Erzbischöfe auch das Recht, diesen Bischöfen Koadjutoren zu geben, sie zu transferieren von einem zum andren ohne Zutun des päpstlichen Stuhles: „eine Befugnis, die nach alter Kirchendisziplin den Metropoliten ebenso, wie die Konfirmation der Bischöfe ihrer Provinz zustand, welche aber auch die Erzbischöfe von Salzburg bis auf unsere Zeiten als ein wahres Überbleibsel der alten Kirchendisziplin behauptet haben."

Die Wirkung der Einsetzung war auch, daß dadurch der betreffende Bischof in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Bei Gurk ernannte der Erzbischof allerdings alternative mit dem Hause Österreich und zwar dieses zweimal nacheinander und das dritte Mal der Erzbischof. Für Leoben (das eben erst durch Kaiser Josef II gegründet war) hatte der Kaiser das Ernennungsrecht, das Konsekrations- und Konfirmationsrecht aber der Erzbischof.

ad 5. Die Erzbischöfe von Salzburg gestatteten zu keiner Zeit Appellationen an die päpstlichen Nuntien;[2] auch nicht, daß diese die Stelle eines Delegati in partibus vertreten können. „Anstatt daß die Erzbischöfe ihre Erkenntnisse solchen Delegatis untergeben, welche entweder Ausländer, oder sonst nicht so beschaffen waren, daß sie ihnen Vertrauen schenken konnten, hielten sie es ihrer Würde gemessen, geschehen zu lassen, daß die, welche sich über ihre Metropolitan-Konsistorialurteile beschwert fühlten, sich nicht allein unmittelbar nach Rom wenden, sondern auch die Sache daselbst in curia instruieren und entscheiden lassen mögen.

Um aber auch den Appellationen nach Rom zu entgehen, erwirkte der letztverstorbene Erzbischof Hieronymus von Pius VI,[3] daß in Kraft der Basler Dekrete und des Konzils von Trient nach Vorschrift Benedicts XIV iudices in partibus, die der Erzbischof dem Papst vorschlägt, aufgestellt werden, denen die Causae appellationis zur Entscheidung übertragen werden."

---

[1] Vgl. unten Q.

[2] Bericht von 1806: Es sei etwas Neues, daß hie und da in Deutschland an die apostolischen Nuntien appelliert werde.

[3] Siehe unten R.

ad 6. Dazu bemerkt der Bericht nichts Besonderes, was hervorgehoben zu werden braucht; allenfalls, daß Salzburg das Aschaffenburger Konkordat nicht angenommen hat.

Zweite Frage.

b) Ob einige, und welche „dieser Vorzüge und Vorrechte von der Art sind, daß sie bey den geänderten Staatsverhältnissen nicht mehr bestehen können?“

Dritte Frage.

c) Welche dieser „Vorzüge, Vorrechte und Privilegien von der Art sind, daß ihre fernere Aufrechterhaltung an und für sich und unter welchen Bedingungen möglich ist?“

„Man sieht nicht ab, warum alle diese Vorzüge und Prärogativen bey den geänderten Staatsverhältnissen nicht noch ferner sollten bestehen können.

Die Erzbischöfe besaßen und übten diese Vorzüge und Rechte nicht als Landesherren, sondern als Metropoliten und Kirchenprälaten aus. Die Landesherrliche Gewalt erlosch durch die Sekularisation des erzstiftischen Territoriums; die Geistlichen Gerechtsame aber, Würden und Vorzüge, die dem Erzbistume, als solchem anklebten, blieben bey dessen Fortbestand unversehrt, und gehen von dem letzten Inhaber des erzbischöflichen Sitzes mit diesem auf die Nachfolger über. Die Erzbischöfe Arno, Gebhard, Eberhard rc. übten diese Gerechtsame, ohne daß Sie in eigentlichen Sinne die wirkliche Landeshoheit besaßen, so frey und ungehindert aus, wie ihre Nachfolger in späteren Zeiten, und nach den Westphälischen Frieden. Warum sollte man also iezt nach Secularisirung des Erzstiftes, aber nicht des Erzbistums, hierüber Zweifel erheben und einen Anstand finden? Die Apostel und ihre Nachfolger traffen zur Zeit der Verfolgungen der Kirche ganz allein Verfügungen nicht nur über Gegenstände, welche die Glaubenslehren, Geheimnisse, und heiligen Sakramente betreffen, sondern auch über solche, welche die Sitten, die Geschäfte der Sendung, die Disciplin und kirchliche Hierarchie angiengen. Unsere Erz- und Bischöfe, die so gut, wie die Bischöfe der ersten Kirche, Nachfolger der Apostel im Hirtenamte sind und mit ihnen gleiche Gewalt haben, sollen also in Ausübung derselben eben so wenig als jene gehindert oder beschränket werden.

Die angeführten Prärogativen, Rechte und Vorzüge der Erzbischöfe, die sich insgesammt auf rechtmäßige Herkunftstitel, auf Päpstlich- und Kaiserliche special- und allgemeine Verleihungs-, Schenkungs- und Bestättigungs-Urkunden, auf feyerliche Anerkennung und Concordaten, auf unverrückte rechtliche Uebung und ungestörtes Herkommen gründen,

sind zugleich auch größtentheils Belohnungen für Verdienste, so sich die Erzbischöfe für Kirche und Staat erworben haben. Die Bekehrung Baierlandes und der alten Landes-Einwohner in Kärnten und Steyer, die Stiftungen der vier Bistümer und mehrer Klöster und Institute lassen sich aus dem Gedächtniß der jetzig und künftigen Nachwelt so wenig vertilgen, als die guten Dienste, welche die Erzbischöfe, als die getreuesten Bundesgenossen den benachbarten Fürstenhäusern und Souverainen bey jeder Gelegenheit selbst mit Hintansetzung und Aufopferung des eigenen Vortheils geleistet haben. Die geistlichen Gerechtsame und Befugnisse, welche den Erzbischöfen zustehen, haben also zum Theil einen onerosen durch unzählige Verdienste verstärkten Titel. Sie können auf die Staatswohlfahrt keinen nachtheiligen Einfluß haben, so lang sie in ihrer Sphäre bleiben, und Niemand an seinen Rechten verletzt wird, weil ihr Gebith bloß religiös und moralisch ist und keine unmittelbare Beziehung auf den Staatszweck hat.

Die Legations- und Primatie-Würde ist dermal nur noch ein bloßer Ehrentitel, und im Falle sich Gelegenheit zur Ausübung der damit verbundenen Gewalt ergeben sollte, so wird es der Regierung angenehmer seyn, solche in den Händen einheimischer, bekannter, als auswärtiger, fremder Kirchenprälaten zu sehen. Das Consecrations- und Confirmationsrecht der Suffragan-Bischöfe ist vermöge der älteren Kirchen-Disciplin ein den Metropoliten zustehendes Befugniß. Es gereicht der Monarchie zur Ehre, in ihrer Mitte eine Kirche zu haben, welche die Einzige in der Christenheit ist, bey der die Metropolitanrechte noch aufrecht stehen und aus dem Altertum gerettet worden sind. Man tröstet sich daher mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Salzburgische Metropolitan-Kirche sich der ungehinderten ungeschmälerten Ausübung ihrer alt-hergebrachten Vorzüge, Prärogativen, und Privilegien auch noch in der Zukunft zu erfreuen haben werde."

Vierte Frage

d) In dieser Rücksicht „bedarf es einer besonderen Erörterung, ob das Recht, einige Suffraganbischöfe zu ernennen, zu bestättigen und zu consecriren auf einen und den nämlichen Titel beruhe, was um so weniger der Fall zu seyn scheint, als das Ernennungsrecht bey dem Bisthum Gurk alternativ, und bei dem Bisthum Leoben bloß Landesfürstlich, das Confirmationsrecht aber dem Erzbischof von Salzburg zugestanden ist."

„Der Titel dieser Rechte beruhet, wie schon bemerkt worden ist, in Jure fundationis et metropolitico a Sede quoque Pontificia agnito et confirmato.

Die Bistümer Gurk, Chiemsee, Sekau und Lavant wurden von den Erzbischöfen von Salzburg errichtet und fundiert. Das Bistum

Gurk vom Erzbischof Gebhard Anno 1070. Die übrigen drei alle vom Erzbischof Eberhard, nämlich Chiemsee Anno 1215, Seckau Anno 1219, und Lavant Anno 1221. Bei Gurk übten die Erzbischöfe auch das Ernennungsrecht ehevor ganz allein ungehindert aus. Erst im Jahre 1432 nach dem Tod des Bischofs Ernst geschah es, daß die Erzherzoge Österreichs zum erstenmal durch den damaligen Bischof Laurenz von Lavant, der sich um Gurk bewarb, verleitet, dieses Recht in Anspruch nahmen, und auch nachhin öfter, jedoch nie ohne Widerspruch von Seite Salzburgs, in Ausübung zu bringen versuchten, bis endlich Anno 1535 Kaiser Ferdinand I mit dem Erzbischof Matthaeus Lang sich dahin verglich, daß dem Erzhause Österreich die Alternative in der Weise zustünde, daß dieses zweimal nacheinander und Salzburg das drittemal die Bischöfe benennen möge; doch, daß bei dieser für immer festgesetzten Alternative der von Österreich benannte Bischof dem Erzbischofe von Salzburg präsentiert und von diesem sodann konfirmiert, konsekriert und investiert werde.

Das Bistum Leoben entstand im Jahre 1787 aus Parzellen der Diözese Salzburg in Steyermark, die der Erzbischof aus Religionseifer zum Frommen der dortigen Gemeinden mit Hintansetzung des eigenen Vorteils auflies. Se. Majestät der Kaiser wieß dem neuen Bischof 12,000 fl. Einkünfte aus dem Religions-Fonds an und erwarb sich dadurch das Nominationsrecht auf dieses neu errichtete Bistum gleichsam als Fundator desselben. Der Bischof ist ein Suffragan von Salzburg und dem Erzbischofe wurde das Recht denselben zu konfirmieren und konsekrieren eingeräumt."

Fünfte Frage

e) Worauf endlich „insbesondere die Anordnung beruht, daß die Bischöfe von Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant allezeit entweder aus den Kapitularen zu Salzburg, was sie auch immer blieben, gewählt werden mußten, oder doch gewählt wurden?"

„Das Ernennungsrecht der Erzbischöfe auf besagte Bistümer war keineswegs auf Mitglieder ihres Domkapitels beschränkt; sie ernannten die Bischöfe jederzeit privative ohne anderweitige Konkurrenz, und zwar bald aus den Mitgliedern des eigenen Domkapitels, bald auch andere, welche sie für fähig hielten, dem Bischofamte mit Nutzen obzuliegen. Man darf nur die Kataloge der Bischöfe zu Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant durchgehen, und man wird hierunter nicht allein Salzburgische Domkapitularen, sondern verschiedene auswärtige Gelehrte und Doktores und sogar Mönche antreffen, welche zu diesen Bistümern gelangt sind. Unter diesen Auswärtigen unterscheiden sich inssonders der Bischof Martin Brenner zu Seckau Anno 1584 und Georgius Stobeus von Palm-

burg, gebürtig aus Preußen, Bischof zu Lavant Anno 1572. Beide hatten den größten Anteil an der großen Religions-Reformation und Verbannung des Luteranismus in Steyer und Kärnten, und leisteten dießfalls dem Erzherzoge Ferdinand von Österreich den eifrigsten Beistand."

Indessen habe das Domkapitel von Salzburg die Erzbischöfe in den Wahlkapitulationen nach und nach zu binden gesucht, daß sie keine andere als Domkapitulare diesen Bistümern vorsetzten. Wie aber diese Kapitulationen im Grunde unverbindlich gewesen wären, so habe Erzbischof Wolf Dietrich noch im Jahre 1588 den Sebastian Cattaneus, einen Dominikaner Mönch, in das Bistum Chiemsee, Erzbischof Paris den Albert von Priamis, Propst zu Völkenmark, im Jahre 1640 nach Lavant, und Erzbischof Johann Ernst den Martin Pregkowitz, einen Ungarn, im Jahre 1698 nach Seckau als Bischof eingesetzt. Seither aber sei kein Beispiel bekannt, daß ein anderer, der nicht zugleich Domkapitular zu Salzburg war, auf diese Bistümer ernannt worden wäre.

Dem Berichte liegen die Abschriften [1] folgender Bullen und Urkunden bei:

A) Bulle Leos III an den Erzbischof Arno, wodurch er ihm die erzbischöfliche Würde und das Pallium verleiht; vom 20. IV. 798.[2] Aus dem Archiv des Salzburger Domkapitels.

B) Schreiben Leos III an Karl den Großen, daß er auf sein Geheiß Arno zum Erzbischof der bayerischen Provinz bestellt und das Pallium verliehen habe; vom J. 798.[3] Aus dem Archiv des Salzburger Domkapitels.

C) Bulle Leos III an die Erzbischöfe von Bayern wegen der auf ihre Bitten und auf Geheiß Karls dem Bischof Arno zu Salzburg und seinen Nachfolgern verliehenen Metropolitanwürde und des erzbischöflichen Palliums vom J. 798.[4] Aus dem Archiv des Salzburger Domkapitels.

D) Bulle Johannes XIX, womit er dem Erzbischof Dietmar von Salzburg das Pallium, das Vortragen des Kreuzes, den Gebrauch des purpurgeschmückten Pferdes und die Gewalt eines apostolischen Legaten verleiht; vom 21. Juni 1026.[5] Aus dem erzbischöflichen Archiv von Salzburg.

E) Bulle Benedikts VII, womit er den Erzbischof Friedrich I zum apostolischen Stellvertreter in der ganzen norischen Provinz und in Ober-

---

[1] Da, wie der Bericht am Schluß vermerkt, die Originale 1809 nach Wien gebracht worden seien.

[2] Jaffé, Reg. Pont. 24. 98. Abgedruckt in Zahn, Urkundenbuch für Steiermark. Graz, 1875. I, 1.

[3] Jaffé 2496. Zahn I, 4.

[4] Jaffé 2495. Zahn I, 7.

[5] Jaffé 4074.

und Unterpannonien ernannt; vom J. 973.[1] Aus dem Archiv des Salzburger Domkapitels.

F) Bulle Alexanders III, womit er den Erzbischof Eberhard von Salzburg das Amt eines päpstlichen Legaten in ganz Deutschland überträgt; vom 29. II. 1163.[2] Bulle des Konzils von Basel über denselben Gegenstand für Erzbischof Friedrich IV Truchses von Emmerberg; vom 2. II. 1441.

G) Bulle Alexanders II, womit er dem Erzbischof Gebhard wegen des weiten Umfanges seiner Diözesen die Befugnis erteilt, ein Bistum (Gurk) innerhalb derselben zu errichten, die Bischöfe zu ernennen, zu weihen und anzustellen; vom 21. März 1070.[3] Aus dem erzbischöflichen Archiv in Salzburg.

H J K) Bullen der Päpste von Innocenz III und Honorius III an den Erzbischof Eberhard II zur Errichtung der Bistümer Chiemsee Seckau und Lavant, und der Ernennung, Bestätigung und Weihe der jeweiligen Bischöfe daselbst; vom 28. I. 1216 (Chiemsee), 22. VI. 1218 (Seckau), 25. VII. 1225 Lavant.[4] Aus dem erzbischöflichen Archiv zu Salzburg.

L) Urkunde Heinrichs IV, womit er die Errichtung des Bistums Gurk genehmigt und gewährleistet, daß die Ernennung, Bestätigung und Einsetzung des jeweiligen Bischofs daselbst zu keiner Zeit den Erzbischöfen Salzburgs entzogen werden dürfen; vom 4. II. 1072.[5] Aus dem erzbischöflichen Archiv in Salzburg.

M) Diplom Friedrichs II betreffend die Errichtung des Bistums Chiemsee und Seckau und die den Erzbischöfen von Salzburg hierüber zustehenden Gerechtssamen vom 26. X. 1218.[6]

N) Bullen des Konzils von Basel und kaiserliche Diplome, womit die den Erzbischöfen von Salzburg bei den Bistümern Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant zustehenden Befugnisse bestätigt werden. Und zwar:

a) Bulla commissoria an den Bischof in Brixen zur Bestätigung

---

[1] Jaffé 3767. Zahn I, 31; mindestens zweifelhafte Urkunde.

[2] Jaffé 10824. Migne, P. L. CC. 197.

[3] Jaffé 4673. M. G. SS. XI. 37. Jacksch, Gurker Geschichtsquellen. Klagenfurt. 1896. S. 68.

[4] Vgl. A. v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Erzbischöfe von Salzburg. Wien 1866. Nr. 166, 203, 204, 209, 213, 291 und M. G. SS. IX 783. Zahn, Steiermärk. Urkundenbuch II, 222—4. Potthast, Reg. Pont. 5056, 5843 (6055), 7449.

[5] Meyer v. Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV und V, II. 119. A. 4. — Mon. Boica XXX, 1216. M. G. SS. XI, 38.

[6] Zahn a. a. O. 241—43. Böhmer-Ficker, Reg. Imp. V, 958.

der der Salzburger Kirche erteilten päpstlichen Privilegien wegen der Errichtung und Stiftung der Bistümer Chiemsee, Seckau und Lavant und deren freien Besetzung. Basel 1440.

b) Bulla executoria des Bischofs von Brixen ex commissione speciali Concilii Basil; vom 14. I. 1441.

c) Konfirmationsbulle („in forma libelli“) des Konzils von Basel über 22 päpstliche, kaiserliche und andere Urkunden, die Errichtung des Bistums Gurk und die dem Erzstift Salzburg dabei zustehenden Rechte betreffend, die mit vollem Inhalt darin eingetragen sind. Basel, 2. Mai 1440.

d) Bulle Felix V über die Rechte der Erzbischöfe über das Bistum Gurk; Basel, 11. Januar 1441.

e) Diplom Rudolfs, die von Friedrich II 1218 anerkannten Privilegien über Gurk bestätigend; Wien 1277.

f) Bestätigung der Salzburger Freiheiten durch Friedrich III in Form eines Libellus mit 30 Urkunden; von 1459.

O) Bulle Nikolaus V, womit erklärt wird, daß die Erzbischöfe von Salzburg in den ihnen über die Bistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant zustehenden Rechte durch die Konkordate nicht beeinträchtigt werden; vom 24. Oktober 1448.

P) Bulle Pauls II, womit die Befugnisse auch für den Fall der Resignation eines Suffraganbischofs ausgedehnt werden; vom 4. Mai 1466.

Q) Bulle Clemens VII, womit diese Befugnisse auch in Kraft erhalten bleiben, wenn ein Suffraganbistum per decessum in curia vakant wird; vom 14. III. 1523.

R) Bulle Pius VI, die Aufstellung eines Prosynodalgerichtes betreffend; vom 24. IX. 1785. Aus dem erzbischöflichen Archiv.

S) Bulle Pius VI, die Errichtung des Bistums Leoben, die Konsekration und Konfirmation des Bischofs daselbst betreffend; vom 17. III. 1786. Aus dem erzbischöflichen Archiv.

Diese prächtige Zusammenstellung der Vorrechte der Salzburger Kirche war von großem Einfluß auf den Gang der Verhandlungen über die Errichtung des neuen Salzburger Bistums; nun wandte man von Seite der Regierung der Erhaltung dieser „Kleinodien“, wie es öfter in den Akten heißt, die größte Sorge zu. Und daß das Salzburger Konsistorium nicht umsonst gearbeitet hatte, bewies der Erfolg. Der Metropole blieben die alten Rechte.

Die Ernennung Blüchers zum Oberfeldherrn 1815.

Von J. v. Pflugk-Harttung.

Am 7. August 1814 kehrte Blücher als Held des Volkes in Waffen nach Berlin zurück, allerseits mit Jubel begrüßt. Den Anspannungen des Feldzugs war eine Art Kräftezusammenbruch gefolgt, verbunden mit starker Abnahme des Sehvermögens. Aber in England hatte er sich unter den allgemein freudigen Eindrücken wieder erholt und verjüngt, und auch in Berlin blieb sein Befinden im ganzen gut. Immerhin bedrückte ihn ein doppelter Kummer: der mißliche Gang der Dinge auf dem Wiener Kongresse und die Krankheit seines Sohnes Franz, der infolge einer Kopfverletzung gemütskrank wurde.[1] In beiden Dingen brauchte er Gneisenaus bewährten Rat. Er bat ihn, sich seines Sohnes anzunehmen, mit dem er befreundet war.[2] Gneisenau versuchte es erst mit Güte, sah sich dann aber zu nachfolgendem Briefe genötigt, welcher zeigt, daß er es bisweilen nicht bloß an der richtigen Behandlung von Gesunden fehlen ließ. Der Brief ist von Gneisenaus damaligem Adjutanten v. Stosch abgeschrieben und befindet sich jetzt im Besitze des Hauptmanns a. D. Ulrich v. Stosch zu Oestrich am Rhein. Er lautet:

Dem Herrn Obersten Grafen von Blücher, Hochgeboren, zu Ziethen.

Wenn Sie, Herr Oberst, nicht ganz in Wahnsinn verfallen sind, vergessen Sie nicht, was Sie mir als General-Lieutenant schuldig sind. Aus Mitleiden mit Ihrem unglücklichen Gemüths-Zustande und aus Achtung für Ihren Herrn Vater habe ich mich zeither gegen Sie langmüthig bewiesen; — wenn Sie aber fortfahren, mir beschwerlich zu fallen, so werde ich darauf dringen, daß Ihr Gemüthszustand gerichtlich untersucht werde, um zu wissen, mit wem ich eigentlich zu thun habe. Wenn dann die Aerzte fähig sind, Sie als Ihres Verstandes mächtig zu erklären, so werde ich mich Ihnen gegenüber zu stellen wissen. — Ich gehe keinem Zweikampfe aus dem Wege, am allerwenigsten einem Zweikampfe mit Ihnen, Herr Oberst, der Sie einen solchen mit mir absichtlich suchen, ohne den geringsten vorausgegangenen Wortwechsel und mit einer Insolenz, die ich Ihnen nicht zugestehe. Aber ich will mich nicht der Lächerlichkeit aussetzen, mit einem Wahnsinnigen mich zu schlagen, und ich will daher wissen, wer Sie sind — ob ein Mann, welcher der Besonnenheit mächtig und sein Verhältnis zu mir kennend, oder ein Verrückter; — und wenn Sie für das letztere erklärt sind, werde ich darauf dringen, daß Sie unter Aufsicht gestellt werden.

Der erste unruhige Schritt, den Sie sich ferner gegen mich zu thun erlauben, wird mich nöthigen, das, was Sie in Ihrem Wahnwitz gegen mich begonnen haben, offenkundig zu machen.

Berlin, den 4ten Februar 1815.

Der General-Lieutenant
Graf N. v. Gneisenau.

---

[1] Vergl. Unger, Blücher, II, 249.

[2] Pertz-Delbrück, Gneisenau, IV, 282.

Die Krankheit des Obersten nahm so zu, daß er in eine Heilanstalt gebracht werden mußte. Blücher wurde tief dadurch ergriffen. Als er sich im April zur Armee begab, schrieb er seiner Gemahlin aus Koblenz: „recht wasz tröstliches will mich nicht einleuchten, mein unglücklicher Franz steht mich bestendig vor augen.“ Er hat eine nächtliche Erscheinung gehabt und fürchtet, sein Sohn sei gestorben.[1]

Dieser häusliche Kummer machte den alten Mann etwas reizbar. Er ergrimmte so über die Vorgänge in Wien, daß er am 17. Februar seine Entlassung einreichte. Sie enthält nur zwei Sätze, von denen der längere folgenden Wortlaut hat: „Meine Jahre sind so angewachsen, daß ich mich zu eine Campagne nicht mehr tauglich halte so muß ich den schon lange gefaßten ent Schluß nuhr so lange zu dienen als mein Bewußtsein mich sagt, daß ich alle meine Obliegenheiten erfüllen kann ausz führen, bitte dieser halb aller untertänigst um meine entlassung.“[2] Er übersandte eine Abschrift an Gneisenau mit der Bemerkung: „Die gröste zu Friedenheit besteht darin, an den abgeschlossenen Frieden nicht Theill zu haben.“[3]

Das Abschiedsgesuch ging nach Wien und lag noch unbeantwortet im Kabinett, als Napoleons Rückkehr erfolgte, welche bekanntlich die gesamten Verhältnisse umgestaltete. Wie sollte es mit der preußischen Heeresleitung werden? Dies war eine der wichtigsten Fragen, denn nach der augenblicklichen Sachlage schied Blücher aus. Wer aber eignete sich zum Nachfolger?

In der obersten Heeresleitung bestanden zwei Gruppen, die auf verschiedener Denk- und Empfindungsweise beruhten: eine mehr fortschrittlich-vaterländische und eine mehr konservativ-königliche. Erstere hatte ihre Stütze im Generalstabe und im Kriegsministerium, letztere bei Hof. Zur volkstümlichen Gruppe gehörten: Gneisenau, Boyen, Grolman, Borstell, Zieten, Valentini, Thielman, Rühle, Clausewitz, Reiche u. a. Alle diese Männer waren dem Dienstalter nach zu jung, um selber die Führung übernehmen zu können, außer Gneisenau, der aber auch nur den Rang eines Generalleutnants bekleidete. Sie hätten naturgemäß am liebsten Gneisenau an die Spitze gebracht, waren aber gewillt, falls sich das nicht durchsetzen lasse, Blücher vorzuschieben, unter dem sie sich in vollem Umfange geltend machen konnten.

Die zweite Gruppe bildeten hauptsächlich: Knesebeck, Kalckreuth, Köckeritz, Kleist und Tauentzien. Abseits hielten sich Bülow und Yorck, jeder gewissermaßen eine Partei für sich.[4] Die Hofgruppe, voran Knese-

[1] Colomb, Blücher in Briefen, 138.

[2] Pertz-Delbrück, Gneisenau, IV, 321.

[3] Ebenda.

[4] Pflugk-Harttung, Das Preußische Heer und die Norddeutschen Bundestruppen unter General v. Kleist S. 49.

beck, wünschte, daß Kleist den Oberbefehl behalte, den er augenblicklich besaß. Nahm der König also Blüchers Abschiedsgesuch an, so kamen in Betracht: Kleist, Gneisenau, Bülow und Yorck. Von diesen machten sich alle mehr oder weniger Hoffnungen.

Am wenigsten tat es wohl Bülow, der zu Anfang des Jahres an einer Leberentzündung bedenklich erkrankt gewesen, die zwar geheilt war, aber doch noch allerlei Nachwirkungen hinterlassen hatte. Die Ärzte hatten deshalb eine Nachkur in Karlsbad verordnet. Immerhin genoß er eines solchen Ansehens, daß die Deutschgesinnten der Schweiz ihn zum Anführer haben wollten.[1] Anders Yorck, er soll gemeint haben, der Oberbefehl sei ihm zugesagt, augenscheinlich, damit seine Zurücksetzung von 1813 gut gemacht würde. Aber in Wirklichkeit konnte er nicht in Betracht kommen. Seinen wesentlichsten Rückhalt bildete der Tugendbund, der gerade damals in den Regierungskreisen wenig genehm war. Die beiden Hauptparteien blieben ihm abgeneigt, und dem Könige erschien er zu störrisch und selbständig; hat er ihm innerlich doch eigentlich nie die Konvention von Tauroggen vergessen. Überdies befand Yorck selber sich nicht in der Gemütsverfassung, deren man für ein kühnes Wagen bedurfte. Damals, am 24. März schrieb er: „Alles ist unzufrieden, mißmuthig und aufgebracht gegen die Regierung; neue Opfer zu bringen ist alles abgeneigt, da man die früheren mit Undank aufgenommen — in einem solchen inneren Zustand einen auswärtigen blutigen Krieg vor sich sehend, was ist da Gutes zu hoffen . . . Man behandelt mich auf die unwürdigste Weise.“[2]

Somit schienen Kleist und Gneisenau in den Vordergrund zu treten. Von ihnen hatte entschieden Kleist die meiste Aussicht. Er war dienstälter, besaß die Gunst des Königs, der Hofpartei, der österreichischen und der russischen Regierung. Er war tatsächlicher Befehlshaber, brauchte also blos im Amte belassen zu werden, in dem er sich entschieden bewährt hatte. Freilich ob er ein guter Führer großer Massen sei, stand noch nicht fest, doch ließen sich tüchtige Leistungen erwarten, wenn ihm Gneisenau oder Müffling, oder beide als Generalstabsoffiziere zur Seite gestellt wurden.

Gneisenau hatte noch nicht, oder doch nur in Stellvertretung vorübergehend selbständig befehligt, obwohl man ihm allgemein zutraute, daß er es vermöge. Er war der eigentliche Führer der Reformpartei, und auch Hardenberg war ihm gewogen; weniger freilich der König. Immerhin mußte es gewagt erscheinen, ihn an die Spitze des Feldheeres zu stellen, nicht zum wenigsten, weil er sich durchweg mit den Korpsführern schlecht

---

[1] Varnhagen von Ense, Leben des Generals Grafen Bülow S. 406, 407.

[2] Droysen, Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg III S. 418—421.

vertragen hatte, man also durch seine Ernennung in allerlei Schwierigkeiten geriet, nun gar, als er noch nicht den Rang eines kommandierenden Generals besaß. Er fühlte sich auch etwas unzufrieden, glaubte sich wie York zurückgesetzt und wollte sich in die Einsamkeit zurückziehen. An Clausewitz schrieb er: „Ich werde zu Mahlzeiten und Bällen wenig eingeladen, weil ich keine Besuche gemacht habe, und wo ich es werde, erscheine ich nicht. Ich gehe nur dahin, wo mir die Leute gefallen und zugleich kleine Gesellschaft ist.“[1] Seine Reizbarkeit zeigt u. a. der Brief an Franz v. Blücher. Der Ehrgeizige mußte sehen, wie dem alten Blücher alle Begeisterung und Volksgunst zu teil wurde, während er selber abseits stand, nur von wenigen in seinem Werte und seinen Leistungen gekannt und gewürdigt. Daß Blücher in der ihm eigenen arglosen, frohgemuten und selbstverständlichen Art sich Verdienste zuschrieb, die eigentlich Gneisenau zufielen, kränkte ihn.[2] Kein Wunder, daß er sich aus der Rolle des Beraters hinaussehnte nach der zur Tat. Als nun Blücher sein Abschiedsgesuch eingereicht hatte, lag der Gedanke für Gneisenau nahe, an dessen Stelle zu treten. Hatte er doch in Wahrheit das Heer bereits geführt, Befehle im eigenen Namen erlassen und hat selbst Hardenberg zugestanden, daß er die Armee kommandieren müßte, wenn sie nicht Blücher bekäme.[3] Aber seine vornehme Natur hielt ihn zurück, etwas für den Oberbefehl zu seinen Gunsten zu tun. Er riet sogar Blücher dringend von der Einreichung seines Gesuches ab.

Um so näher lag die Versuchung für Gneisenaus Freunde und die übrigen Bewerber oder deren Anhänger, zumal für diejenigen Kleists. Sollte etwas erreicht werden, so war am wichtigsten, Blücher endgültig zu entfernen und dadurch die Bahn frei zu machen. In Wien wird Knesebeck in diesem Sinne gewirkt haben, wie daraus hervorgeht, daß er einen Entwurf ausarbeitete, wonach Kleist Oberbefehlshaber werden sollte, selbst für die norddeutschen Bundestruppen.[4] In Berlin suchte der Hauptvertreter der Hofpartei, der alte Kalkreuth, auf Blücher einzuwirken, wobei er klug bei dem Umstande einsetzte, den Blücher in seinem Gesuche selber angeführt hatte, bei seinem hohen Alter. Er erörterte dem greisen Feldmarschalle, wie er gewärtig sein müsse, in dem neuen Feldzuge allen wohlverdienten Ruhm wieder einzubüßen. Auch Mitglieder der Reformpartei werden ähnliche Dinge geltend gemacht haben. Jedenfalls erzählt Blüchers Adjutant, Graf Nostitz, in seinem Tagebuche: „Es gab sogenannte Freunde (Blüchers). welche unter dem Schein einer aufrichtigen persönlichen Anhänglichkeit, eigentlich aber blos mit dem Wunsch, dem

[1] Pertz-Delbrück, Gneisenau IV, 313.
[2] Unger, Blücher II, 249.
[3] Pertz, a. a. O. 483.
[4] Pflugk-Harttung, Das Preußische Heer usw. 52.

Gouvernement Verlegenheiten zu bereiten, dem Fürsten von der Übernahme des Kommandos abzuraten suchten. Sie sagten: er habe Ruhm und Ehre genug erfochten, er solle dieselben nicht in dem hohen Alter durch ein neues gefährliches Wagestück aufs Spiel setzen."[1]

Wie schlecht kannte man den unverwüstlichen Haudegen. Kaum hatte er die Rückkehr Napoleons erfahren, als er Alter und gelegentliche Unpäßlichkeiten vergaß und sich sofort in den Gedanken eines neuen Feldzugs unter seiner Führung einlebte. Er hoffte nun mit dem Säbel wieder gut zu machen, was die preußische Staatsvertretung seiner Meinung nach auf dem Wiener Kongreß gesündigt hatte. Kein Wunder also, wenn er die freundlichen Ratschläge mit den Worten abwies: „Was das für dummes Zeug ist."

Alle Bestrebungen wurden bereits im Keime durch die Hast der dringenden Ereignisse erstickt, welche eine beschleunigte Entscheidung über den Oberbefehl notwendig zu machen schien. In Wien weilte Grolman und konnte sich dort überzeugen, daß für Gneisenau an erster Stelle keine Aussicht vorhanden sei, weil der König an der Rangaltersfolge festzuhalten wünsche. Er einigte sich deshalb mit Hardenberg dahin, daß Blücher den ersten und Gneisenau abermals den zweiten Platz erhalte. Schon am 13. März schrieb er an Boyen: „In Hinsicht des Kommandos haben wir nichts Besseres zu machen gewußt, als Blücher in seinem alten Verhältnis mit Gneisenau wieder zum Oberbefehlshaber vorzuschlagen, was auch der König genehmigt hat." Bereits am 17. März erteilte dieser, gewissermaßen als Antwort auf das Abschiedsgesuch, Blücher den Oberbefehl über die Feldarmee. Schon zwei Tage früher hatte Friedrich Wilhelm den General Gneisenau in dasselbe Verhältnis wie zur Zeit des letzten Krieges gesetzt und den 17. ihn angewiesen, sich sofort nach dem Rhein zu begeben.

Gneisenau gehorchte, aber eigentlich wider Willen, denn er sehnte sich nach einer Kommandostelle, und wäre selbst über die eines Korps hoch erfreut gewesen. Noch vor seiner Abreise schrieb er an Boyen: „Meine bessere Hälfte geht in dem Verhältnis der Generalquartiermeisterschaft unter, und namentlich in der Eigentümlichkeit der meinigen."[2] Ja, der Gedanke ließ ihn auch unterwegs nicht ruhen. Während er zur Armee reiste, machte er am 27. März eine Immediateingabe, deren Text leider nicht erhalten ist,[3] deren Inhalt sich aber aus der beantwortenden

[1] Nostitz, Tagebuch, in Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften VI, 3. Vergl. dort auch die Anmerkung über Knesebeck.

[2] Pertz-Delbrück IV. 477.

[3] Die Eingabe ließ sich weder im Kriegsarchiv noch im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin ermitteln. Nach einem Vermerk im Ordre-Konzeptenbuch des Geheimen Militärkabinets sind die Vorgänge zu der Ordre vom 10. April vernichtet worden. — Vgl. Pertz-Delbrück, Gneisenau IV, 343.

königlichen Kabinetsorder ergibt. Danach hatte Gneisenau auf die Schwierigkeiten seiner Stellung und das geringere Ansehen derselben „in den Augen der Welt" hingewiesen, worin jedenfalls liegen sollte, daß er eine wirkliche Befehlshaberstellung vorziehen würde. Der König erwiderte, daß er die Schwierigkeiten nicht verkenne, aber auch wisse, daß der General gern bereit sei, dem Vaterlande Opfer zu bringen. Im Vertrauen auf diese Eigenschaften habe er ihm einen Wirkungskreis übertragen, mit dem das Wohl des Vaterlandes eng verbunden sei.[1]

Diese Antwort wurde, wohl absichtlich etwas verspätet erteilt, zu einer Zeit als Gneisenau sich bereits in die Geschäfte eingelebt hatte und die Ereignisse ihren Gang gingen. Die Kabinetsorder ist vom 10. April aus Wien datiert. Schon am 30. März hatte Blücher die Weisung erhalten, sich zur Armee zu begeben und den Oberbefehl tatsächlich zu übernehmen. Am 6. April sandte Blücher seine Bekanntmachung für die Truppen von Berlin ab, am 11. verließ Gneisenau Aachen und verlegte das Hauptquartier nach Lüttich, wo gleich darauf Blücher eintraf.[2] Für Gneisenaus Sonderwünsche war längst kein Raum mehr.

[1] Pertz-Delbrück IV, 495.

[2] Pflugk-Harttung, Das preußische Heer usw. 64, 65.

Rezensionen und Referate.

Tarneller J., Die Hofnamen im Burggrafenamt und in den angrenzenden Gemeinden (Meraner Gegend, Schnals, Passeir, Tschögglberg, Sarntal, Gericht Neuhaus, Deutschgegend auf dem Nons, Ulten und Martell). Teil I und II. Wien, Hölder, 1910 und 1911. [Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte. Band C und CI.]

Welche Freude würde der verewigte Altmeister tirolischer Ortsnamenforschung, dessen hundertstes Wiegenfest wir vor kurzem begehen konnten, empfunden haben, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre ein Buch von der Art des hier vorliegenden auch nur flüchtig zu durchblättern! Bilden ja doch Forschungen, wie sie T. darin niedergelegt hat, geradezu die unerläßliche Vorbedingung für jene „reizende Reihe von Monographien" über das schöne Land Tirol, von der Ludwig Steub schon im Jahre 1875 träumte (Zur Namens- und Landeskunde der deutschen Alpen, Nördlingen 1885, S. 37). Auch wer nicht gewillt ist, dem Verfasser auf seiner Wanderung von Hof zu Hof überallhin zu folgen, der wird zum mindesten den Überblick gerne genießen, welcher ihm in der Einleitung (S. 8 ff.) von der höheren Warte des Allgemeinen aus gleichsam wie von einem ragenden Berghaupte der paradiesischen Gegend über das Ganze eröffnet wird. Mit Spannung wird er da den Worten des kundigen Mentors lauschen, wenn ihm dieser die mannigfache Bedeutung der Hofnamenforschung an Hand zahlreicher Beispiele erläutert. Der Ansicht Steubs, daß die germanischen Einwanderer „sich nur in die (schon vorhandenen) romanischen Nester hineinzusetzen brauchten" (Steub a. a. O. S. 10) wird dabei freilich der Boden entzogen; „die Hofanlage, die regelmäßig deutsche Benennung der Höfe, die deutschen Personennamen in alter Zeit, die vielen (deutschen) Hof- und Riednamen, welche auf die Urbarmachung (Brant, Gereut usw.) oder den früher unbebauten Zustand des Bodens (Ode, Hagnach, Stainach usw.) hinweisen, zeugen ohne Zweifel für die fast ungemischt deutsche Bevölkerung im Burggrafenamt (S. 16)".

Den Rundgang durch die einzelnen Höfe, zu dem uns der Verfasser dann einladet, weiß er hin und wieder durch eingestreute Stimmungsbildchen und durch Mitteilung von Lokalsagen anziehender zu gestalten; was die letzteren betrifft, so wäre es vielleicht dankeswert gewesen, mit Hilfe des trefflichen Werkes von J. N. v. Alpenburg, Mythen und Sagen Tirols, Zürich 1857, bei jedem Hofe, an den sie sich knüpfen, sie anzumerken. Was das gebotene reiche Namenmaterial anlangt, so möchte ich mir den Wunsch erlauben, daß hie und da eine noch erschöpfendere Durcharbeitung und Ausnützung desselben Platz gegriffen hätte, d. h. daß manche Betreffe durch jene einschlägigen Namenbelege vervollständigt worden wären, die sich in dem Werke nun anderswohin verzettelt finden; so stehen, um nur ein paar Beispiele herauszugreifen, die ältesten Zeugnisse für den Hofnamen Rableid (Nr. 29) unter Nr. 38 und 32, das für Simlan (Nr. 1388) in Nr. 1394, jene für Freiberg (S. 298) in Nr. 1604 u. 1599. Im übrigen wird jeder billig denkende Beurteiler mit dem Verfasser darin übereinstimmen, daß „Vollkommenheit und besonders Gleichmäßigkeit nicht erreicht werden konnte (S. 4)". So möge es denn auch nicht als Ausfluß nörgelsüchtigen Besserwissenwollens betrachtet werden, wenn ich im Folgenden einige Ergänzungen und Berichtigungen bringe, wie sie sich mir aus längerer eigener Beschäftigung mit Tirols geschichtlicher Topographie ergeben haben.

Ich beginne mit den Namen der Gemeinden und Gemeindeabteilungen, welche T. jeweils der Aufreihung der zugehörigen Hofnamen vorausschickt. Da wäre zunächst für die Kunstausdrücke „Degnei" (S. 44 u. öfter), „Werch" (S. 603 und öfter") und „Binwerch" (S. 666) ein Hinweis auf die Darlegungen A. Unterforchers und J. Eggers in der Zeitschrift des Ferdinandeums III, 41, Innsbruck 1897, S. 211 ff., 240 ff., 264 f., 249 f., 261 f., 250, 261 erwünscht. — Tschirlan (S. 81) erscheint schon ca. 1220 als Scirnan, Schirnan (Jos. Hormayr, Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol I, 2, Tübingen 1808, S. 256). Eine Ableitung des Namens von einer alten Form * Cyrinianum (vgl. M. Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger, Freiburg i. B. 1903, S. 17) scheint mir nicht ausgeschlossen; doch finde ich nirgends, daß der Ort jemals „Tschir" geheißen hätte (a. a. O.); die (von Fastlinger angerufene) Stelle bei Chr. Schneller, Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols II, Innsbruck 1894, S. 84 enthält nichts Einschlägiges. — Auf der Tell (S. 102 f.): ich glaube nicht, daß man mit Fastlinger a. a. O. S. 16 die 1166 vorkommende Form Dolln (Mon. Boica I 363) auf die Partschinser Tell beziehen darf, da nach Tarneller S. 102[1] die Schreibung „Töll" erst im 16. Jahrhundert aufkam; sehr bedenklich erscheint es vollends, wenn Fastlinger den in der sehr problematischen Vita sanctorum Marini et Anniani (vgl. O. Holder-

Egger im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XIII, Hannover 1888, S. 22 ff. und XVII, ebenda 1892, S. 628) vorkommenden Namen Tolusius — nach B. Sepps grundloser Vermutung eine pseudonyme Bezeichnung des Freisinger Bischofs Joseph (748—764) — mit der Töll in Verbindung zu bringen geneigt ist. — Plars (S. 115) heißt 1234 Plawers ([P. Pockstaller] Chronik der Abtei St. Georgenberg, Innsbruck 1874, S. 245; vgl. E. v. Öfele, Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877, S. 64 und 198, Nr. 619 c). — Kains (S. 177) 1157 als Cheines bezeugt Fontes rerum Austriacarum II 31, 102, Nr. 104 (Besitz des Stiftes St. Andrä in Freising, vgl. Tarneller Nr. 779). — Rüffian (S. 181) kommt schon 1116 als Rufian vor (Öfele a. a. O. S. 227, Nr. 3). — Obermais (S. 275): hier hätte sich Gelegenheit geboten, die böse Entgleisung bei K. Atz und A. Schatz, Der deutsche Anteil des Bistums Trient IV, Bozen 1907, S. 227 betr. die Form Maisamia zu berichtigen, welch letztere nicht um 857 (offenbar Verwechselung mit der 857 bei A. Eichhorn, Episcopatus Curiensis, St. Blasien 1797, codex probationum S. 19 und bei Th. v. Mohr, Codex diplomaticus ad historiam Raeticam I, Chur 1848, S. 46 vorkommenden Form Mairania, über welche s. Tarneller S. 134[1]), sondern erst ca. 1315—1321 vorkommt. Im Jahre 1116 findet sich Meiges (Öfele a. a. O. S. 227, Nr. 3). — Gargazon (S. 303): die dazu angeführte Urkunde Kaiser Konrads II (jetzt Mon. Germ. Dipl. IV, 1909, S. 144 ff., Nr. 102) datiert vom 1. Juni 1027. — Melten und Törlan (S. 327 und 432): die auf diese beiden Orte bezügliche Salzburger Traditionsnotiz d. 923 Okt. (?) 26 jetzt bei W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I, Salzburg 1898—1910, S. 67. Die betreffende Stelle lautet: in locis Mellita et Torilan dictis in comitatu Nurihtale. Die Tradition, worin Taurane (= Thaur) vorkommt (Fontes rerum Austriacarum II, 31, S. 13; jetzt auch in Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. IV, München 1905, S. 472) datiert von 827. — Nals (S. 458) soll nach T. im 11. Jahrhundert als villa Nalles in Italia im Rodel des Bistums Chur bezeugt sein. Nun ist aber dieser angebliche Rodel des genannten Bistums von G. Caro als ein Urbar des Reichsgutes in Churrätien aus der Zeit Ludwigs des Frommen erkannt worden (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXVIII, Innsbruck 1907, S. 261 ff.; den dort angeführten Drucken wäre noch der bei Jos. Hormayr, Sämtliche Werke II, Stuttgart u. Tübingen 1821, S. XXIX ff. beizufügen), dessen Entstehungszeit sodann W. Öchsli im Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. X, Bern 1908, S. 265 ff. auf die Jahre 825—831 bestimmt hat. Über den Beisatz „in Italia" s. A. Huber, Die Grenze zwischen Baiern und Langobarden usw. in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung II,

Innsbruck 1881, S. 371 f. Die zweitälteste Erwähnung von Nals (in der Form Nalles) dürfte vorliegen in einem Güterverzeichnis des Augsburger Domkapitels von ca. 1100 in Jahresberichten des historischen Vereins für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg VII, Augsburg 1842, S. 72 (Besitz des Augsburger Domkapitels zu Nals auch beurkundet durch Tarneller Nr. 2747; man beachte das Kirchenpatrozinium St. Ulrich; K. Atz und A. Schatz a. a. O. IV, 101). — Andrian (S. 467) glaubt L. Steub, Herbsttage in Tirol², München 1889, S. 361 f. in dem Ampprian des Eckenliedes (in der Bearbeitung des Kaspar von der Röhn) wieder zu erkennen (vgl. W. Grimm, Die deutsche Heldensage, Göttingen 1829, S. 215); ob mit Recht, das möge Berufene entscheiden. — Marling (S. 474): die älteste Form dürfte jenes Marnea darstellen, welches in zwei Schenkungen Welfs V († 1120) an das baierische Kloster Rottenbuch begegnet (A. Greinwald, Origines Raitenbuchae, Monachii 1797, S. 186 und 195) und nicht mit S. Riezler (K. Th. Heigel und S. O. Riezler, Das Herzogthum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I von Wittelsbach, München 1867, S. 245) auf Meran gedeutet werden darf. 1163 als Marnica bezeugt (C. Jecklin im Anzeiger für Schweizerische Geschichte XIX, 1888, S. 209). — Tscherms (S. 490) soll nach einer Angabe, die T. aus K. Atz und A. Schatz a. a. O. IV, 155 übernommen hat, unter der Bezeichnung Cernes um 887 im „Güterverzeichnis des Bistums Chur“ erscheinen. Über dieses angebliche Güterverzeichnis und dessen Abfassungszeit s. oben unter „Nals“. Ich kann nun ein Cernes darin nicht finden; die älteste Erwähnung von Tscherms glaube ich zu erblicken in einer Form Cerones aus dem Jahre 857 (Eichhorn a. a. O. S. 20; Th. v. Mohr a. a. O. S. 46), welche nach dem Vorgange A. Jägers (Regesten und urkundliche Daten über das Verhältnis Tirols zu den Bischöfen von Chur, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XV, Wien 1856, S. 339 f. und Geschichte der landständischen Verfassung Tirols I, Innsbruck 1881, S. 300²) bisher — philologisch unmöglich — auf ein „Graun“ gedeutet wurde (so z. B. in der Regesta imperii I 1², Nr. 1427, wo offenbar Graun ob Kurtatsch südlich von Bozen gemeint ist). Die sicher verballhornte Form Sermones in einer mir zeitlich unbestimmbaren Rottenbucher Tauschnotiz bei Greinwald a. a. O. S. 197 wird von diesem m. E. richtig auf Tscherms bezogen. — Basling (S. 490) 1121 als Basilan bezeugt im Chronicon Ottenburanum, Mon. Germ. Script. XXIII, 617, Z. 32. — Lanan (S. 498): einen der ältesten Belege (Leunon) bietet — wenn sie anders echt ist — die von T. Nr. 3018, 3115, 3587 zitierte Urkunde d. 1082, gedruckt und besprochen im Wirtembergischen Urkundenbuch IV, Stuttgart 1883, Anhang S. XLVIII. — Grissian (S. 583): Crexanum 1220 Chr. Schneller, Tridentinische Urbare, Innsbruck 1898, S. 85, Nr. 99

und S. 167. Sollte der dort erwähnte „mansus in Crexano“ mit dem bei T. Nr. 3404 angeführten Hofe „Trienter“ identisch sein? Dann müßte dieser allerdings damals nicht zu Prissan, sondern zu Grissan gehört haben, was keineswegs ausgeschlossen erscheint (vgl. Tarneller S. 584 Fußnote.) — Sirmian (S. 589) erkannte bereits L. Steub, Zur rhätischen Ethnologie, Stuttgart 1854, S. 127 in dem bei Paulus Diaconus (Mon. Germ. Script. rerum Langobardicarum S. 111, Z. 12) erwähnten Sermiana; ihm folgten A. Huber in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung II, 369 und J. Egger, Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien und deren Besetzung durch Barbaren, im Archiv für österreichische Geschichte XC, Wien 1901, S. 389 f., welch letzterer a. a. O. S. 398 m. E. mit Recht gegen Ludo Moritz Hartmanns Identifikation des Sermiana mit Sirmione am Gardasee polemisiert.

Um nun zu den eigentlichen Hofnamen überzugehen, so hat T. hiefür unter anderem die Bände II, VI und VIII des Wirtembergischen Urkundenbuches mit ihren zahlreichen Urkunden des im Etschland vielbegüterten Klosters Weingarten (n. vom Bodensee) fleißig benützt. Schade, daß die übrigen Bände dieser Sammlung unberücksichtigt geblieben sind; vor allem die in Bd. IV, Anhang S. XIX ff. und LIII ff. abgedruckten zwei Weingartener Einkünfteverzeichnisse aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. hätten eine reiche Fülle wertvoller alter Namensformen geliefert.

Aus den Randbemerkungen, die ich mir sonst noch gemacht habe, kann ich natürlich nur eine Auswahl bieten. Tüsen (Nr. 59): curia in Snalles dicta Tusen 1312 Jos. Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau, München 1842, II, 15, Nr. 18. — Taubental, Rautner-Turnstain, Unter-Oberdorfbach (Nr. 686, 743, 922): Ruvina, Plaeceleide, Daefpacher (l. Dorfpacher) ca. 1220 Hormayr, Geschichte Tirols I 2, 255 f. — Haus am Freithof, Platzguot, Gernguot (Nr. 641, 3111, 3170): de Dosso, ad Plaza, de Germe 1230 Hormayr a. a. O. S. 292; stimmt die Form Germe, so erledigt sich dadurch die von T. angenommene Ableitung der Namens von mhd. der gêre. — Über das Haus „zum Werner“ am Jaufen (Nr. 1150) siehe die in Mitteilungen des Inst. für österreichische Geschichtsforschung XXXII, Innsbruck 1911, S. 608 f. angeführten Urkunden von 1304 und 1415. — Den Schildhof Ebion (Nr. 1230) möchte J. Friedrich bei Fastlinger a. a. O. S. 17[4]) anscheinend mit Bischof Arbeo von Freising in Zusammenhang bringen (vgl. dazu bereits Steub, Zur rhätischen Ethnologie S. 126). Das wird aber durch die von T. beigebrachte älteste Form Urbianum 1304 ausgeschlossen. Vielleicht dürfen wir aber den Erbhof in Mitterlanan (Nr. 3133) als Stammsitz Arbeos betrachten?? — Ainsigl in der Naif (Nr. 1496): Den ältesten Beleg für „Naif“ hat A. Jäger an den beiden oben unter „Tscherms“ angeführten Stellen in dem 857 vorkommenden

Anives (Eichhorn a. a. O. S. 20 und Th. v. Mohr a. a. O. S. 46) m. E. richtig erkannt. — Pollinger (Nr. 1524): vinea dicta Pollinger nach 1341 J. Sighart, Ein Wachstafelbuch aus dem Kloster Polling, in Abhandl. der k. baier. Akademie der Wissenschaften in München, histor. Kl. IX, München 1866, S. 347. — Unterweinl (Nr. 1578): 1383 Gut an der Egerde in der Pfarre Mais (A. Spornberger, Geschichte der Pfarrkirche von Bozen, Bozen 1894, S. 97). — Kreuzer (Nr. 2092): 1182—1197 Crucen Mon. Boica IX 480. — Morith (S. 367) ist, wie E. H. von Ried in der Zeitschrift des Ferdinandeums III 49, Innsbruck 1905, S. 363 f. und III, 54, Innsbruck 1910, S. 165 ff. dartut, Mareit bei Sterzing. — Pfattner (Nr. 2437) wohl von dem Orte Pfatten bei Bozen abzuleiten. — Josefsberg (Nr. 2816) kann in Anbetracht der sehr jungen Gründung nicht (wie Fastlinger a. a. O. S. 17 anscheinend will) mit dem Freisinger Bischof Joseph (748—764) in Verbindung gebracht werden. — Dosser (Nr. 2891): 1163 curticula una in vico Marnica in loco quod dicitur Dosso (C. Jecklin im Anzeiger für Schweizerische Geschichte XIX, 1888, S. 209). — Erbhof (Nr. 3133): s. oben bei „Ebion". — Gernguot (Nr. 3170): s. oben unter „Taubental". — Taubenham (Nr. 3240): vor „Landeshauptleute" ergänze man „J. A. Brandis." — Eschenloch (Nr. 3582): die aus Hormayrs Goldener Chronik von Hohenschwangau I, 78 zitierte Urkunde von 1266 ist zweifellos identisch mit der im Wirtembergischen Urkundenbuch VII, Stuttgart 1900, S. XII verzeichneten Urkunde d. 1266 Oktober 5. — Gruoben (Nr. 3635): über „werburgn" s. A. Schmeller, Bayer. Wörterbuch [2] (ed. G. K. Frommann) II, München 1877, Sp. 975.

Ich muß an dieser Stelle darauf verzichten, auch einiges Ungedruckte aus dem reichen Urbarienschatze des Münchener Reichsarchives nachzutragen, indem ich mir dies für eine andere Gelegenheit vorbehalte. Dann bleiben nur noch ein paar allgemeine Bemerkungen übrig. T. hat bei der Anführung von Gewährsmännern sich leider mehrfach auf bloße Namensangabe derselben beschränkt, ohne die betreffenden Fundorte anzumerken. Was das Register betrifft, so ist lebhaft zu bedauern, daß in dieses nicht sämtliche in dem Werke enthaltenen Ortsnamen (einschließlich der S. 265 f. 535, 553 [1] zusammengetragenen zahlreichen Flurnamen und aller alten Namensformen) einbezogen sind.

Die vorstehend besprochenen kleinen Schwächen vermögen indes, um es nochmals ausdrücklich zu sagen, die Befriedigung nicht zu beeinträchtigen, mit welcher der Freund der tirolischen Ortsnamenkunde das Buch aus der Hand legt. Mit Spannung darf man nunmehr der Parallelarbeit entgegensehen, welche Prof. A. Egger in Wien für den Gerichtsbezirk Steinach am Brenner vorbereitet.

München. **Ludwig Steinberger.**

---

* **Hallwich** H., Fünf Bücher Geschichte Wallensteins. 3 Bände. Leipzig. Duncker & Humblot. 1910. ℳ 40.—

In seinem neuen Wallensteinwerke hat Hermann Hallwich im wesentlichen nur das erste Generalat Wallensteins und auch dieses eingehend nur bis zum Jahre 1628 behandelt. Die Jugendzeit Wallensteins ist einleitungsweise geschildert, sie umfaßt nicht den fünften Teil der beiden stattlichen Textbände, von denen fast 1000 Seiten der kurzen Zeitspanne von 1625 bis 1628 gewidmet sind. Man mag über diese Ausführlichkeit denken wie man will — ich persönlich kann mich mit dem übermäßigen Eingehen auf Einzelheiten nicht recht befreunden — staunenswert bleibt doch die ungeheure Arbeit, die der Verfasser geleistet hat. Hallwich hat sich redlich bemüht, alles Erreichbare über Wallenstein beizubringen. Die lange Reihe der von ihm benutzten, meist österreichischen Archive ist ein glänzendes Zeugnis für den Fleiß und Spürsinn des bewährten Forschers. Nur an einem Orte, in München, wäre ein entschiedeneres Nachforschen wünschenswert gewesen; H. behauptet zwar, („Zum Geleite“ Bd. III S. XXI), daß in den „vielfach bereits ausgemünzten Beständen“ der Münchener Archive „nur eine dürftige Nachlese gewonnen werden“ konnte, aber meines Erachtens hätte H. gerade in München doch mehr finden können, als er gefunden hat; er wäre der Politik Maximilians von Bayern sicher gerechter geworden, wenn er sie an den Originalakten und nicht an den dürftigen und fehlerhaften Exzerpten Klopps, Gindelys u. a. studiert hätte.

H. hat sich indes nicht auf die Akten beschränkt, er hat zur Ergänzung seiner Studien die ganze große Wallensteinliteratur herangezogen, hat sich mit ihr kritisch auseinandergesetzt und viele ihrer Ergebnisse in seinem Werke verarbeitet.

Es ist selbstverständlich, daß der Erfolg einer solchen Anstrengung bedeutend sein mußte. H. hat Bekanntes erweitert, Entstelltes verbessert, Neues entdeckt. Um nur einiges herauszugreifen: Die Tätigkeit Wallensteins als Guts- und Landesherr, die H. eingehend und, wie es scheint, mit einer gewissen Vorliebe schildert, macht das menschliche Bild des Herzogs freundlicher und sympathischer; die Entstehungsgeschichte des Wallensteinischen Heeres läßt die Bedeutung des großen Organisators jetzt erst voll erkennen; die genauen Aufschlüsse über die strategischen und politischen Pläne Wallensteins erhöhen die Achtung vor dem hochfliegenden Geist des Herzogs. Der übermäßigen Wertung des Feldherrn Wallenstein kann ich freilich nicht zustimmen, als bedeutenden Strategen kann man den Friedländer allenfalls gelten lassen, als Taktiker ist ihm Tilly weit überlegen. Wenn H. meint, „der große Haufe habe sich zu allen Zeiten nicht so sehr an den

Resultaten einer noch so tüchtigen Manövrierkunst als vielmehr an dem Effekt einer blutigen Feldschlacht begeistert" (I. S. 356), so muß ich ihm entgegenhalten, daß dann auch Carl v. Clausewitz zum großen Haufen gehört, denn von Clausewitz stammt der berühmte, oft zitierte Satz: „Das Gefecht ist die eigentliche kriegerische Tätigkeit, alles übrige ist nur Träger derselben" (Vom Kriege I. S. 223).

Daß H. die Feldzüge und die Verhandlungen bis in die kleinsten Einzelheiten ausgeführt hat, versteht sich fast von selbst; es ist im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, alles Neue und Interessante, das sich in diesen Partien findet, zu buchen und zu erörtern; besonders erfreulich ist es, daß H. versucht hat, auch die Umwelt Wallensteins, die Dii minorum gentium plastisch herauszuarbeiten. Neben dem Feldherrn kommen auch die Unterführer, neben dem Staatsmann auch die Diplomaten zu Worte. Gerade diese Seite der H.schen Arbeit wird manchen Forscher besonders befriedigen, zumal ein trefflicher (von Dr. R. Teichel hergestellter) Index die Benutzung des umfangreichen Werkes erleichtert.

Trotz dieser prinzipiellen Anerkennung möchte ich doch einige Bedenken gegen das Buch H.s erheben, gegen die Komposition des Ganzen zunächst, dann gegen die tendenziöse Parteilichkeit in der Auffassung Wallensteins und seiner Gegner. H. behandelt, wie schon erwähnt, in zwei stattlichen Textbänden den wichtigsten Teil des ersten Wallensteinischen Generalats, um im dritten Band die einschlägigen Briefe und Akten beizufügen. Gegen diese Trennung ließe sich an und für sich nichts einwenden, wenn sie wirklich durchgeführt wäre. Aber Hallwichs Textbände sind leider z. T. auch nur eine Aktenaufreihung mit verbindender Darstellung. Daraus erklärt sich der Umfang des Werkes und aus dem Umfange der hohe Preis, der die Anschaffung des Buches Vielen erschweren wird. Eine reinliche Scheidung dürfte doch empfehlenswert sein, man sollte entweder Akten drucken oder Bücher schreiben. Damit wäre dem Leser und dem Forscher gedient. Der Leser wünscht die Darstellung, die gewonnenen Resultate, ihm erschweren die langatmigen Exzerpte den Überblick über den Gang der Handlung; der Forscher will die neuen Aktenstücke für seine Zwecke verwenden, ohne den verbindenden Text könnte er sie leichter auffinden. Auch dem Verfasser schadet die übermäßige Ausführlichkeit. Jeder, der mit Akten aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges arbeitet, weiß, daß besonders die deutschen Kanzleien damals nicht im Stande waren, einfache Tatsachen einfach wiederzugeben; es ist häufig gar nicht leicht, aus der Fülle der hergebrachten Formeln und Phrasen die Punkte, auf die es gerade ankommt, herauszufinden. Dabei werden sich zwischen den einzelnen Forschern immer Differenzen ergeben. Der Eine wird das, der Andere jenes für wesent-

lich halten. Einiges kann man freilich immer weglassen. Die Anreden und Schlußformeln in den im dritten Band abgedruckten Akten hätte H. sicher streichen dürfen. In den Textbänden hätte man noch viel drakonischer verfahren, beispielsweise die Instruktion für Wallenstein vom 27. Juni 1625 (I. S. 212) um zwei Drittel ihres Umfanges verkürzen können. Sie enthält doch recht viel Formelhaftes. Daß der Kaiser „ein sonderbares, großes Vertrauen" in seinen eben ernannten Feldherrn setzt, ist eigentlich selbstverständlich; die Gründe, die den Kaiser zum Kriege veranlassen, sind in der Instruktion ganz allgemein ausgedrückt, auch die Vorschriften über das Verhalten, das Wallenstein den Verbündeten gegenüber beobachten soll, kehren in vielen Schreiben wieder. Und überdies ist, wie H. Seite 212 Anm. 424 selbst zugibt, die ganze Instruktion schon einmal, wenn auch fehlerhaft, gedruckt!

Trotz der übergroßen Ausführlichkeit hat sich H. dann und wann von irrigen Interpretationen nicht ganz freigehalten. So kann man aus dem kurbayerischen Schreiben vom 19. August 1625 doch wohl kaum eine Tücke Maximilians herauslesen (I. S. 223). H. deutet überhaupt zuviel in seine Akten hinein, besonders bayerische Schreiben sind ihm von vornherein verdächtig und werden deshalb scharf unter die kritische Lupe genommen. Das zeitigt manchmal etwas wunderliche Resultate. So erhält — um nur ein Beispiel zu nennen — Tilly am 15. Juli 1625 von Maximilian die Weisung, in Niedersachsen einzurücken. Am 16. wird dann dem bayerischen Gesandten in Wien, Dr. Esaias Leuker, ein Schreiben für den Kaiser zugeschickt, das diesem den Einmarschbefehl mitteilt. Der Kaiser möge „die oft versprochenen anderthalben kaiserlichen Regimenter und womöglich noch einige andere („noch ein merere") dem Grafen von Tilly auf das Förderlichste zuzuziehen gnädigst verordnen . . . wollen". Und dann, „erst dann", ich zitiere nun H.s eigene Worte (S. 216) „kam Maximilian wieder darauf zu sprechen, es habe ‚Ihre kaiserliche Majestät hiebevor selbst gnädigst dafürgehalten, daß sowohl Deroselben wegen Ihrer eigenen Erbkönigreiche und Lande, als auch wegen Dero gehorsamst assistierenden Stände merklich und viel daran gelegen, daß noch außer der Tillyschen eine andere ergiebige Armada von etlich tausend Mannen zu Roß und Fuß formiert, und gegen das Reich herausgelegt werden möchte,' — wie denn auch Tilly, wohlgemerkt, ‚für eine sondere hohe Notdurft befindet und stark begehrt, daß Ihre kaiserliche Majestät zu mehrer Behinderung des unversehenen dänischen Vorbruchs etliches Volk herauswärts logieren lassen wollten.'" Was liest nun H. aus diesem harmlosen Schreiben heraus? „Man sieht: selbst da nun Maximilian, nachdem der Würfel gefallen, und die Kriegsfurie wieder entfesselt war, nicht mehr vermeiden kann, ‚eine andere ergiebige Armada' zu erwähnen, ja, sogar eine solche dringend zu begehren sich genötigt sieht, weist er ihr, dieser ‚anderen', das heißt,

der kaiserlichen Armee, ganz unzweideutig keine andere Rolle zu, als diejenige einer der ligistischen Armee sekundierenden Hilfstruppe, die ‚gegen das Reich‘, das heißt an die Reichsgrenze gelegt werden soll, hauptsächlich um im Notfall ‚etliches Volk herauswärts‘ zu logieren und, Tillys Wink gewärtig, dessen Operationen zu unterstützen“. Mit diesem Kommentar kann ich mich doch nicht einverstanden erklären. In dem zitierten Aktenstücke steht weit weniger als H. darin findet. Tilly ist in Niedersachsen eingerückt, Maximilian bittet deshalb den Kaiser, Tillys Heer zu unterstützen. Der Kaiser möge doch die versprochenen anderthalb Regimenter oder mehr zu Tilly stoßen lassen. Weit besser wäre es freilich, wenn der Kaiser ein ganzes großes Heer aufstellen und dies „gegen das Reich heraus“ legen wollte; auch Tilly sei dieser Anschauung. Von einer „sekundierenden Hilfstruppe“, die „Tillys Wink gewärtig“ sein soll, kann ich in dem Schreiben nichts finden. Wenn H. überdies betont, daß die kaiserliche Armee eine solche Hilfstruppe bilden solle, ist, um Mißverständnisse zu vermeiden, dem doch entgegenzuhalten, daß auch das Ligaheer, wenigstens dem Namen nach, eine kaiserliche Armee war; Maximilian hat nicht versäumt, gerade beim Einrücken in den niedersächsischen Kreis darauf hinzuweisen, daß er im Namen des Kaisers, nicht im eigenen, handle.

Aber gegen Maximilian ist H. von vornherein etwas eingenommen. Er beurteilt Wallenstein fast immer zu gut und deshalb Wallensteins Gegner fast stets zu schlecht. Daß ein Biograph sich für seinen Helden erwärmt, ist verständlich und erfreulich, nur muß die innere Anteilnahme nicht die Grenzen überschreiten, die sie von kritikloser Begeisterung trennen; mit einer Apotheose ist der Wissenschaft nicht gedient. Sicher haben die Forscher unrecht gehabt, die Wallensteins Bild nur grau in grau malen zu müssen glaubten; sicher ist es wertvoll, daß H. die guten Eigenschaften Wallensteins hell beleuchtet und über dem Kriegshelden nicht den Menschen vergißt. Aber man kann gerade bei einer solchen „Rettung“ zuviel des Guten tun. H. gesteht selbst, er habe an Wallenstein nicht das entdeckt, was die bisherigen Forscher an dem Friedländer fanden, „nicht ein Dämonisches, noch weniger ein Diabolisches, aber auch nicht ein Übermenschliches. Ich suchte in ihm den Menschen und in dem Menschen ein Herz und eine Seele, nicht mehr, nicht weniger (III, S. XXXII).“ Mit dieser Entdeckung werden sich nicht allzuviele befreunden. Auch wenn wir es aus den Quellen nicht besser wüßten — der Wallenstein H.s, dieser herzensgute, treue, redliche Mann, wirkt nicht nur in all seiner Tugend etwas langweilig, er paßt auch nicht recht in die rauhe Umwelt des dreißigjährigen Krieges hinein. Die Erfolge dieses Seelenmenschen blieben ganz unverständlich. — Nein! Skrupellos, von eiserner Härte gegen sich und andere, hochfahrend und begehrlich wie nur irgend ein Condottiere dieser

wilden Zeit, leidenschaftlich und jähzornig, ein guter Hasser wie Bismarck, freigeistiger als die beschränkte Wiener und die fanatische Münchener Regierung und dabei doch abergläubisch wie der geringste seiner Soldaten, der Abgott seiner Truppen und doch kein großer Feldherr, in Krieg und Politik ein Zauderer, der das Glück stets erwartet, es fast nie mit kecker Hand an der Stirnlocke faßt; zum Höchsten hingerissen von rasendem Ehrgeiz, in Gedanken zu allem bereit, im Handeln stets unfähig, den letzten entscheidenden Entschluß zu fassen — das Bild würde vielleicht besser zu den Tatsachen stimmen, als die Charakteristik H.s. Und auch mit Hallwichs Maximilian kann ich mich nicht befreunden. Bei H. ist der Bayernfürst der leibhaftige Teufel, dessen Dichten und Trachten von Anfang an nur darauf gerichtet ist, den Retter des Vaterlands, Wallenstein, zu verderben. Hier übertreibt H. eine zweifellos richtige Erkenntnis. Maximilian hat sicher, seit er die Gefährlichkeit Wallensteins erkannt hatte, unaufhörlich daran gearbeitet, den Herzog zu stürzen, aber nicht aus Bosheit, sondern aus Selbsterhaltungstrieb. Der Kurfürst hatte bisher die Opfer an Geld und Blut, die der schwere Krieg forderte, fast allein gebracht, es konnte ihm nicht angenehm sein, wenn ein anderer ihm nun die Palme des Sieges aus den Händen wand; es war aber vor allem geradezu eine Lebensfrage für Bayern, die spanisch-österreichische Macht nicht übermäßig anwachsen zu lassen. Maximilian — und das ist das tragische Moment in seiner Politik — mußte einen entscheidenden mit einem rein kaiserlichen Heer errungenen Sieg des Kaisers fast ebenso fürchten, wie den Sieg der Gegner. Denn Erfolge des Kaisers bedeuteten keine Stärkung des Reiches, sondern in erster Linie eine Stärkung Spaniens — das beweisen die Brüsseler Verhandlungen von 1626 nur zu deutlich. Eine Stärkung Spaniens aber schloß den eisernen Ring, den das Haus Habsburg um Deutschland gelegt hatte, und konnte für die Selbständigkeit Bayerns höchst verhängnisvoll werden. Daher schwankt Maximilians Politik im dreißigjährigen Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser immer hin und her; dem Kaiser, dem Verfechter des Katholizismus, gehörten seine Sympathien, aber mit Frankreich durfte er auch nicht ganz brechen, denn Frankreich war sein Halt, wenn das Haus Habsburg zu mächtig werden sollte.

Deshalb ist Wallenstein dem Kurfürsten so unbequem, deshalb sind der Herzog und der Kurfürst von vornherein Gegner. Hätte H. das Vorgehen Bayerns nicht nur von der Seite Wallensteins aus angesehen, dann wäre er dem Kurfürsten gerechter geworden. So aber muß man neben seine Urteile über Maximilians Politik fast stets ein Fragezeichen setzen. Ich kann hier nicht alle Stellen des H.schen Buches aufzählen, gegen die ich Bedenken erheben könnte, ich muß mich auf ein Beispiel beschränken, das als pars pro toto genügen möge.

Zu den Ausgleichsverhandlungen in Braunschweig 1625/26 hatte Wallenstein den Obersten Wilhelm Wratislaw Grafen Mitrowitz und den Oberstleutnant Joachim Balthasar von Wahl, Tilly den Generalwachtmeister Jakob Ludwig Grafen Fürstenberg und den Generalkommissar Johann Christoph Ruepp delegiert. Ehe noch Wallensteins Delegierte in Braunschweig angelangt waren, war bei Wallenstein der ligistische Rittmeister Mark Anton von Röhlingen eingetroffen mit einer schriftlichen und mündlichen Botschaft, „die von dem Herzog-General nicht mehr und auch nicht weniger verlangte, als daß er bei dem zu eröffnenden Friedenskongreß die Führung und den Vortritt, mit einem Worte: die „Prärogatur" den Subdelegierten Tillys überlasse". (I, S. 286.) Hallwich ist hier mit Belegen etwas sparsam, er zitiert nur Wallensteins grobes Schreiben an den Kaiser vom 11. Dezember 1625 (gedr. Hallwich III S. 19), das nicht recht herpaßt, denn es heißt darin: „so werde ich aniezo von ermelten m e i n e n D a h i n g e o r d n e t e n (also nicht von Röhlingen!) berichtet, das der buckhelte graf von Fürstenberg . . . mit inen compedentzen praetendiren will" usw. Indes mag dies falsche Zitat ein Versehen sein. Jedenfalls war Wallenstein über die Zumutung wütend und „nahm sie als förmliche Kriegserklärung" (I, S. 287). Der Ausdruck ist etwas hoch gegriffen, immerhin bezeichnete Wallenstein in seinem Schreiben an die Subdelegierten Tillys die „Werbung" Röhlingens als „seltsam und verwunderlich" und sprach die Hoffnung aus, man werde ihn „in dem statu verbleiben lassen, in welchen uns gott und der kaiser gesetzt hat". Er nahm also einstweilen die Sache ganz p e r s ö n l i c h, was auch seine heftigen Worte an Röhlingen: „er sei ein fürst, kein graf" beweisen. Von einer Ausspielung des k a i s e r l i c h e n Feldherrn gegenüber dem l i g i s t i s c h e n ist nicht die Rede, der F ü r s t will den Vorrang vor dem G r a f e n. Statt das zu betonen, macht H. Röhlingen zum Vorwurf, daß dieser die kränkenden Worte Wallensteins seinen Auftraggebern mitteilte, und spricht von „Denunziation", als ob nicht jeder Gesandte die Pflicht hätte, über den Empfang, den er erfahren, nach Hause zu berichten. Selbst H. muß indeß Tillys „Mäßigung und Gelassenheit" bewundern, die allerdings sehr vorteilhaft von der Aufregung Wallensteins abstechen. Um so schärfer tadelt H. Tillys Subdelegierte und besonders Maximilian, denn vom diesem stammt die Instruktion der Subdelegierten. „Er also war es, der im vorliegenden Falle es auf die Probe ankommen lassen wollte, ob in den bevorstehenden Verhandlungen und alsdann konsequenterweise bei allen wichtigeren Entscheidungen der Zukunft nicht sowohl Tilly oder Wallenstein als vielmehr er, der Kurfürst, oder der Kaiser den Vortritt, die Führung haben sollte" (I, S. 288). Diese Formulierung des Problems ist doch nicht ganz richtig. Es handelte sich in Braunschweig nicht, wie H. zu glauben

scheint, um Maximilian oder den Kaiser, sondern um Maximilian oder Wallenstein. Der Kaiser stand auch nach Maximilians Ansicht über beiden. Denn auch das Ligaheer war, wenigstens dem Namen nach, ein kaiserliches, und Maximilian betonte gerade im niedersächsischen Kriege immer aufs neue, daß er im Namen und Auftrage des Kaisers gegen Rebellen einschreite. „Am 26. April (1625)“ schreibt Ritter (III, S. 293) unter Hinweis auf die einschlägigen Akten, „erteilte der Kaiser dem Kurfürsten Maximilian die Vollmacht, die Widersacher des Kaisers und der gehorsamen Stände überall mit seiner Armee abzuwehren, besonders auch Musterplätze zu hindern oder aufzuschlagen und geeignete Päße zu besetzen; ausdrücklich fügte er auch hinzu, daß in Ausübung dieser Vollmacht der Kurfürst den General Tilly oder andere substituieren dürfe“. Und solche Vollmachten hatte sich der Kurfürst schon wiederholt erbeten. Er „hielt . . . darauf, daß für Unternehmungen, die über den nächsten Bundeszweck hinausgingen, die kaiserliche Autorität deckend vortrat“ (Ritter III S. 228). Ritter zählt (a. a. O.) die Fälle auf, bei denen sich Maximilian „besondere kaiserliche Aufträge“ erteilen ließ: beim Vorgehen gegen die Oberpfalz, gegen die Rheinpfalz, gegen Mansfeld — bei jeder größeren Unternehmung erschien Maximilian als Bevollmächtigter des Kaisers. „Daß die wirkliche Leitung in den Händen Maximilians war und blieb“ (Ritter a. a. O.) ist für unseren Rangstreit ohne Belang, bei formalen Streitigkeiten kommt nur das formale Recht in Betracht, das tatsächliche hat hier nichts zu bedeuten.

Fürstenberg und Ruepp drangen, wie Hallwich weiter erzählt, in Tilly, er möge sich „dessen nit begeben, was hernach diesfals nit wiederzubringen noch zu erlangen sei“, und wiederholten schließlich in Braunschweig Wallensteins Subdelegierten gegenüber ihr früheres Anbringen. Als Wratislaw und Wahl diese Forderungen Wallenstein mitteilten, geriet der Herzog noch einmal in Zorn und schrieb nun am 11. Dezember den schon oben erwähnten leidenschaftlich erregten Brief an den Kaiser. H. behauptet, daß das Schreiben „den Tatbestand . . . mit gewohnter Anschaulichkeit zur Darstellung brachte“ (I, S. 289). Ich kann das nicht finden. Die Punkte, um die es sich handelt, sind wenig klar herausgestellt, und die Heftigkeit, mit der „der buckhelte Graf von Fürstenberg“ und dessen „unnöttige vaniteten“ behandelt werden, nimmt jedenfalls gegen Wallenstein ein und läßt den Menschen in ihm nicht besonders liebenswert erscheinen. Maximilian bleibt ruhiger, als jetzt auch er das Wort ergreift; „ausführlich wie immer“ meint H. spöttisch, aber ausführlich waren alle deutschen Kanzleien des 17. Jahrhunderts. H. kennt das Schreiben Maximilians nur — aus Klopp, es ist deshalb vielleicht nicht ganz unangebracht, wenn ich es hier nach dem Entwurf im Münchener St. A.

K. schw. 3/6 S. 475 wiedergebe und die Stellen, die sich auch bei H. finden, gesperrt drucke. Nachdem Maximilian dem Kaiser über die Braunschweiger Interpositionsverhandlungen im allgemeinen berichtet hat, kommt er auch auf den Präzedenzstreit zu sprechen. Er erinnert, was er gleich anfangs, als der Kaiser den Herzog ebenfalls in den niedersächsischen Kreis ziehen lassen wollte, „diser besorgten ungelegenheit und daraus nachgehents dem gemainen wesen zu merklichem nachteil und schaden entstehender unordnungen halber „an den Kaiser geschrieben und was der Kaiser geantwortet hat, „das ich also billich ein anders nicht glauben noch hoffen sollen, dan mergedachter hg. von Fridland wurde sich seiner von e. Mt. empfangnen kais. ordinanz der gebür nach gemes erzaigt und verhalten und dem graven von Tilli an seiner von e. kais. Mt. berait vorhero gleichfals ufgetragenen und noch habenden commission und bishero ganz onverweislich und loblich gefüerten direction dergleichen eintrag nit angemuet haben." Auch weiß der Kaiser, wieviel Ungelegenheiten Tilly seit seinem Einmarsch in den niedersächsischen Kreis deswegen gehabt hat, weil die Stände seine Armee „nit für ein kaiserlich, sonder allein bairisch und der cath. liga volk gehalten" und deshalb mit Quartier, Paß, Proviant usw. Schwierigkeiten gemacht haben und noch machen. Merken die Stände jetzt diesen Präzedenzstreit und daß Tilly einem andern die Direktion überlassen muß, so wird für Tilly alles noch schwerer gemacht, die Kreisstände werden in ihrer vorgefaßten Meinung und „dabei getonen widerigen bezaigungen besterkt" unter Umständen wird der „ganze tractat zerstört" und vor allem werden der König von Dänemark und seine Anhänger ermutigt. Die Beilagen zeigen, daß Tilly „gar nit seiner aignen person, sonder allein der von e. Mt. principaliter mir gnedigst aufgetragnen und ime, graven von Tilli, durch mich subdelegirter plenipotenz und commission halber und also nit so fast in meinem als e. K. Mt. namen die praecedenz und direction und zwar auch[1] in solcher sach und handlung, die one mitel dem kriegswesen anhangig ist, gesucht und sich benebens erbotten hat, ime, hg. von Fridland, sonst im uberigen allen gebierenden respect zu erzaigen". Der Kaiser möge den Herzog anweisen, sich in rebus et actionibus militaribus die direction und praerogativ" nicht vor Tilly anzumaßen. Tilly wird dem höheren Stand des Herzogs im übrigen allen Respekt erweisen."

Man sieht, H. oder richtiger Onno Klopp hat die sachliche Begründung des kurfürstlichen Schreibens scheinbar ganz weggelassen. Was übrig geblieben ist, klingt natürlich, da die ruhige und einleuchtende

[1] Hier hat H. ein sinnstörendes „nur".

Motivierung fehlt, etwas heftiger und unvermittelter, als wenn der Gedankengang des ganzen Schreibens wiedergegeben wäre. Überdies hat H. sein Exzerpt noch mit einem zornigen Kommentar versehen; von einer „Verdrehung des Sachverhalts“, die H. Maximilian vorwirft, kann doch nicht die Rede sein. Maximilian war formell im Recht; man könnte es ihm aber auch, wenn das nicht der Fall wäre, nicht verdenken, wenn er, der so vieles für den Kaiser geopfert hatte, sich nun nicht ohne weiteres in den Hintergrund drängen und überdies vor der ganzen Welt bloßstellen lassen wollte. Von der Stellung, die ihm der Kaiser einräumte, hingen seine Erfolge in Niedersachsen ab. Nur ein kaiserliches Heer konnte in Niedersachsen eindringen, nur als kaiserlicher Bevollmächtigter konnte Maximilian Proviant, Quartiere usw. beanspruchen. Das sichtbare Zeichen seiner Stellung mußte aber der Vorrang des Kurfürsten vor dem Herzog sein. Maximilian hatte das Recht und die Pflicht, das zu fordern, moralische Entrüstung über dies Verlangen ist nicht recht am Platze.

Natürlich mußte sich auch der Kaiser zu der Sache irgendwie erklären. Er war in peinlicher Lage: einerseits wollte er Wallenstein nicht noch mehr in Aufregung bringen, andererseits wußte er, auch wenn Maximilians Schreiben vom 19. Dezember noch nicht eingetroffen war, doch, daß man mit diesem Zwist nur den Feinden in die Hände arbeite. Er mißbilligte also pro forma Fürstenbergs „angemaßte Prätension“ — wer den Ton des 17. Jahrhunderts kennt, wird diese Mißbilligung sehr sanft finden — und traf im übrigen keine Entscheidung, wie Hallwich ganz richtig bemerkt. Die lange Verzögerung der Antwort möchte ich übrigens nicht mit dem Wunsch des Kaisers, „eben nicht entscheiden zu müssen“, (S. 291) erklären. Man wartete wohl zunächst auf Maximilians Mitteilungen über den Konflikt und erhoffte von diesem eine etwas klarere Darstellung, als sie Wallenstein gegeben hatte. Als Maximilians Schreiben sich verzögerte, ließ man einstweilen eine „Vorantwort“ an Wallenstein abgehen, solche Vorantworten sind aber fast immer in allgemeinen Wendungen abgefaßt, um den Absender auf nichts festzulegen.

Inzwischen war das bayerische Schreiben vom 19. Dezember in Wien eingelangt und nun „schien es“, wie H. selbst zugibt, „zweifellos, daß der erwähnte Zwischenfall das Heer der Liga diskreditieren würde, sobald, was nicht zu verhüten war, die Gegner davon Kenntis erhielten.“ Das ist der springende Punkt des ganzen Streites und es ist nur zu bedauern, daß H. den sonst von ihm so geschätzten Sperrdruck hier nicht angewandt hat. Noch bedauerlicher ist freilich, daß H., obwohl er den wahren Grund Maximilians kennt, das Verhalten des Bayernfürsten nicht gerechter beurteilt.

Inzwischen hatte auch Maximilian und zwar schon am 21. Dezember

an seinen Feldherrn, an Tilly, geschrieben und um des allgemeinen Besten willen eingelenkt. „Was . . . die competenz mit dem herzogen von Fridtlandt belangen tuet, dabei möget ir sehen, was mit mererm bei ermeltem herzogen von Fridtland angespiertem glimpfen als bihero anscheinen wöllen, oder da alternativ ain tag umb den andern, wie dessen wol mer von andern practiciert worden, die praecedenz zu erhalten, das es anderer gestalt aber nit behaubtet werde. Sehen gleichwol nit, weillen beede general sonderlich in dieser commission und sachen von irer Kais. Mt. dependiren, wie ain oder anderer ainig praeiudicium anziehen und sich hierin ainiger offencion beclagen khündte und, weillen dem gemainen weesen zuvil daran gelegen, das die gemüetter nit noch mehr verbittert und das algemeine weesen zu schaden gefiert, sonder guete correspondenz und vertreuligkeit, wie es dan bei disen geferlichen motibus die höchste notturft erfordert, erhalten, auch von neuem gepflanzt werde, also finden wir euern vorschlag nit unratsamb, nemblich das man hierin, da die praeeminenz von dem herzogen von Fridtlandt nit wolte nachgeben werden, nit ferners difficultieren und dem algemainen wesen, welches in alweg dem privato vorzuziehen, hierdurch schaden solle. Sovil aber die direktion und commando im felt belangt, wollen wür hoffen, der von Fridtlandt werde sich wie bishero auch hinfüro mit euch wol vergleichen und eueren gueten vorschlegen deferiern und weil euch sein humor bekanndt, als werdet ir euer vorsichtigkeit nach alzeit mit ime dextre zu procediern wissen." Man kann nicht ruhiger und versöhnlicher schreiben. Der Kurfürst handelte, wie er handeln mußte, er wahrte in Wien sein gutes Recht und mahnte fast gleichzeitig seinen Feldherrn zum weitesten Entgegenkommen, weil es wichtigere Dinge gebe als diesen Rangstreit. Auch H. kennt dies Schreiben, aber er fügt es an falscher Stelle ein, es gehört nicht nach, sondern vor den Brief des Kaisers an Wallenstein vom 5. Januar. Hätte H. die Mahnung Maximilians an Tilly an der richtigen Stelle genannt, so hätte er zu einem anderen Urteil über den Bayernfürsten gelangen müssen, Maximilian „fügte sich" nicht, es war ja noch gar kein Druck auf ihn ausgeübt, er kam freiwillig entgegen. „Nach wie vor grollend" kann man sein Verhalten auch nicht nennen, im Gegenteil, er maß dem Streit eine viel geringere Bedeutung zu als H. Hätte H. die bayerischen Schreiben im Original vor sich gehabt, so hätte er gesehen, daß Maximilian die kleine Zwistigkeit als quantité négligeable behandelt, daß er sie unter anderen Dingen, fast beiläufig, in seinem Schreiben erwähnt.

Auch der Wiener Hof wußte nach außen die Würde seines Feldherrn zu wahren. Sowohl der Kaiser wie Eggenberg identifizierten sich mit Wallenstein, als Leuker bei ihnen die Beschwerde Maximilians vor=

brachte.[1] (Leukers Bericht vom 4. Januar, den H. nicht nennt.) Dann freilich mahnte auch der Kaiser am 5. Januar seinen Feldherrn zum Frieden, indem er ihm die berechtigten Motive Maximilians vorhielt und die ganze Sache als ein Mißverständnis hinstellte. Wie H. hier von „Unentschlossenheit und Halbheit" reden kann, verstehe ich nicht. Man stand doch dem Feind gegenüber und mußte daher die streitenden Parteien versöhnen. Besser und würdiger konnte das nicht geschehen, als wenn beide Teile nachgaben. Auch der Kaiser mußte etwas entgegenkommen, denn Maximilian hatte das Recht auf seiner Seite. In dem Schreiben an Wallenstein hat sich Ferdinand sicher nichts vergeben, mehr vielleicht in dem Bescheid, über den Leyker am 7. Januar nach Hause berichtet. Da heißt es: Stralendorf habe ihm (Leuker) am 7. gesagt: man werde Wallenstein erinnern, daß die braunschweigischen Verhandlungen „von der Kriegsdirection ganz nicht different oder abgesondert" seien, weßhalb der Kaiser wünsche, daß „seine (Wallensteins) abgeordnete (unter denen man dem Bratislav die meiste schuld gibt, der soviel hirns nicht hab, das er dergleichen Sachen underscheiden könne) dies orts mit der angemaßten Direction in ruhe stehen" und alles entsprechend den anfänglichen und auch späteren Erbietungen Wallensteins angreifen sollen. Über dies Vorgehen hätte sich H. entrüsten können, aber dies Schreiben kennt er nicht, woraus ich ihm übrigens keinen Vorwurf machen möchte. Nicht nur stimmt Stralendorfs Erklärung mit dem Schreiben vom 5. resp. 10. Januar (die Ausfertigung trägt dies Datum) nicht überein, sondern Stralendorf versucht auch, statt Wallenstein anzuklagen, dem Grafen Wratislaw die ganze Schuld aufzubürden, ebenso wie man vorher Fürstenberg für alles hatte verantwortlich machen wollen. Das ist gewiß nicht schön, aber gebräuchlich. Man mußte den Streit aus der Welt schaffen, und man stellte ihn deshalb als ein Mißverständnis der Delegierten hin, nicht um Maximilian, sondern um Wallenstein zu schonen. Damit war das erreicht, was man wollte, die peinliche Sache war erledigt.

Es ist eine verhältnismäßig geringfügige Begebenheit, die ich benützt habe, um den Vorwurf der Parteilichkeit, den ich gegen H. erhebe, zu beweisen. Ich hätte größere Ereignisse, eindrucksvollere Tatsachen wählen können, aber ich hätte dann ein entsprechend größeres Aktenmaterial beibringen und damit den Raum, der einer Besprechung zusteht, überschreiten müssen. Das wollte ich vermeiden, zumal der Unterschied, der zwischen H's. Urteilen und meinen besteht, an dieser kleinen Frage schon klar zu erkennen ist. Maximilian ist nicht der Intrigant, als der er bei H. erscheint, Wallenstein nicht der Ritter ohne Furcht

---

[1] Auch in dem kaiserlichen Schreiben an Maximilian vom 5. Januar klingen die Worte Wallensteins an.

und Tadel, den H. gerne aus ihm machen möchte. Hätte H. Licht und Schatten ebenmäßiger auf beide Parteien verteilt, so wäre sein Buch noch wertvoller geworden als es ist. Denn daran muß ich trotz aller Bedenken im einzelnen festhalten, die „Fünf Bücher Geschichte Wallensteins" sind eine dankenswerte Bereicherung unserer historischen Literatur und es ist höchst erfreulich, zu vernehmen, daß der Verfasser entschlossen ist, die Biographie fortzusetzen und zu vollenden.

München. **Fritz Endres.**

---

* **Aus den Papieren eines bayerischen Diplomaten.** [S.-A. aus den Historisch-politischen Blättern, Band 147 (1911) 32—55; 114—138; 183—207; 288—311; 356—379; 414—438; 603—613; 675—699; 757—772.]

Verfasser der vorliegenden Artikelreihe ist Karl Freiherr von Hertling. Er bietet darin ausführliche Mitteilungen über die Berichte, die sein Großoheim Wilhelm Hubert Freiherr von Hertling als bayerischer Gesandter am preußischen Hofe seiner Regierung erstattet hat.[1] Die in französischer Sprache abgefaßten Originale werden im Kgl. bayer. Geheimen Staatsarchiv (Kasten grün 569/11) verwahrt; der Bearbeiter gibt sie in deutscher Übersetzung wieder, teils im Auszug, teils im vollen Wortlaut. Zur Ergänzung sind auch einige Schreiben des Königs Max Joseph I veröffentlicht, und zwar nach den teilweise von der Hand Montgelas' geschriebenen Entwürfen, die gleichsfalls im Münchener Staatsarchiv zu finden sind.

Hertlings Depeschen umfassen in ununterbrochener Folge die Zeit vom Antritt seines Berliner Postens in den letzten Tagen des Dezember 1810[2] bis zu seiner Abreise vom königlichen Hoflager in Breslau, die bald nach dem offenen Bruche Preußens mit Frankreich, am 30. März 1813, erfolgte. Mit ihnen wird eine beachtenswerte Quelle für das Zeitalter der deutschen Erhebung gegen Napoleon, die ja gerade jetzt nach 100 Jahren wieder erhöhtes Interesse erweckt, weiteren Kreisen bequem zugänglich gemacht.

---

[1] Sie waren vorher bereits benützt worden von M. Döberl; vgl. dessen Aufsatz „Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon I," in den Abhandl. der histor. Kl. der Münchener Akademie der Wissenschaften XXIV (1909) 359 Anm. 4 und 369 Anm. 1 u. 2.

[2] Wilh. Hub. Frhr. v. Hertling wurde geboren am 30. Oktober 1758 als zweiter Sohn des späteren pfalzbayerischen Ministers Johann Friedrich Frhr. v. H. († 1806); er begann seine diplomatische Laufbahn als bayerischer Gesandter in Stuttgart; 1807—1810 war er Vertreter Bayerns am Hofe König Ludwigs von Holland. Er starb am 19. Februar 1816. Hertlings Stuttgarter Berichte aus den Jahren 1805 und 1806 sind ausgiebig verwertet bei Th. Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes I (1905): vgl. hier die Angaben S. 445 ff.

Der Gang der allgemeinen politischen Entwickelung, die Stimmung am Berliner Hofe, die überaus schwierige Stellung der preußischen Regierung, die angesichts der trostlosen materiellen Lage ihres Staates sich der Willkür Frankreichs wehrlos preisgegeben sieht und anderseits der immer stärker werdenden franzosenfeindlichen Volksbewegung nur mit Mühe Herr wird, bis sie durch die Folgen der russischen Katastrophe von ihr mit fortgerissen wird, — alles das tritt in lebensvollen Schilderungen vor das Auge des Lesers. Was Hertlings Stellungnahme zu den Ereignissen anlangt, so entspricht sie natürlich dem Standpunkt seiner Regierung; er sieht also das einzige Heil Preußens im rückhaltlosen Anschluß an das übermächtige Kaiserreich; demgemäß würdigt er z. B. den Allianzvertrag mit Frankreich vom 23. Februar 1812 trotz seiner drückenden Bedingungen für den Schwächeren als entschiedenen Erfolg der Politik Hardenbergs (a. a. O. S. 303 ff.). Dagegen denkt er über die Aussichten der Erhebung gegen Napoleon noch zuletzt ziemlich pessimistisch; er glaubt noch im März 1813 nicht an ihr Gelingen, und darum erscheint ihm folgerichtig das Streben weiter Kreise des preußischen Volkes, die Regierung zum Kampf gegen den Unterdrücker fortzureißen, als Verblendung und Wahnsinn, die das beklagenswerte Land noch vollends ins Verderben stürzen müßten; wiederholt tadelt er die Regierung, daß sie dem „aufrührerischen" Treiben nicht energisch genug entgegen trete. Für die Ziele des Tugendbundes,[1] für Männer wie Schill, Blücher, „den Abgott der Oppositionspartei", oder gar für den „fameux" Stein hat er keine Sympathien. Ebensowenig aber auch für Napoleon und sein politisches System, „für welches die Flamme des Krieges über ganz Europa hingezogen sei" (S. 438). Bei den engen politischen und verwandtschaftlichen Beziehungen des Münchener Hofes zum Kaiser wird man natürlich eine ausdrückliche Verurteilung Napoleons und seiner Eroberungs- und Unterdrückungspolitik in den Berichten unmöglich erwarten dürfen; aber das hie und da deutlich spürbare Mitgefühl für das unsagbar traurige Los des preußischen Staates und seiner Bevölkerung ist doch bemerkenswert. Und auch das Bewußtsein von dem tief Beschämenden der Lage der deutschen Fürsten gegenüber dem Kaiser verleugnet sich nicht: Als Frankreich im Herbst 1811 darauf besteht, daß auch diejenigen Arbeiten an den preußischen Festungen abgebrochen würden, die nur deren Verfall verhüten sollten, begleitet er die Mitteilung davon mit den Worten: „Ein Befehl, der zu den traurigsten Betrachtungen Anlaß gibt, wenn man bedenkt, daß eine unabhängige Macht nicht mehr die Möglichkeit besitzt, die nötigsten Reparaturen an ihren festen Plätzen ausführen zu lassen!" (S. 199). Der schüchterne, überbedächtige König Friedrich Wilhelm III, der trotz persönlicher Nei-

[1] S. 189 und 204 steht irrtümlich Jugendbund.

gungen zu Rußland ehrlich bestrebt ist, seine Verpflichtungen gegen Frankreich streng einzuhalten, wird an verschiedenen Stellen der Hertlingschen Depeschen treffend charakterisiert (vgl. z. B. S. 115 f., 120, 134, 422 f., 675); vom Kronprinzen, dem späteren Friedrich Wilhelm IV, weiß der Gesandte zu berichten, daß er Verstand und Kenntnisse besitzt, daß er in der Gesellschaft gut gefällt, obwohl er in der großen Welt leicht verlegen wird und sein Benehmen etwas vernachlässigt (S. 378). Häufig ist in den Berichten die Rede von der sympathischen Persönlichkeit des französischen Gesandten St. Marsan und von dem Staatskanzler Hardenberg, von dem jedoch H. nicht viel gehalten zu haben scheint (vgl. die abfällige Bemerkung S. 185). Als besonders bemerkenswert sei schließlich noch das umfangreiche Schreiben Hertlings vom 10. Dezember 1811, in dem er einen zusammenfassenden Rückblick und Ausblick auf das Verhältnis zwischen Preußen und Frankreich gibt (S. 199--206), und jenes vom 13. Februar 1813 hervorgehoben, das eine packende Schilderung der durch den königlichen Aufruf zur Bildung der Freiwilligenkorps hervorgerufenen Volksbewegung enthält (S. 685 f.).

Für das Zeitalter der deutschen Erhebung ist in den „Papieren eines bayerischen Diplomaten“ eine neue interessante Quelle ans Licht getreten; durch ihre geschickte Bearbeitung hat sich der Herausgeber Karl Freiherr von Hertling Anspruch auf den Dank der Wissenschaft erworben.

München. **Erich König.**

Zeitschriftenschau.

1] **Der Geschichtsfreund.** Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

1909. 64. Band. M. Ochsner, Die kirchlichen Verhältnisse in Einsiedeln zur Zeit der Helvetik. (1797—1804.) S. 1—133. — **Fr. Haas-Zumbühl, Geschichte der Gesellschaft zu Safran in Luzern bis 1850.** S. 135—274. Die Gesellschaft zu Safran existiert als Zunft der Krämer seit dem 14. Jahrhundert. Darin, zur Geschichte der Stellung dieser Zunft im gesellschaftlichen Leben Luzerns, S. 185—204 die Spezialuntersuchung: „Der Fritschi"; über den sagenhaften „Luzerner Fastnachtspatron Bruder Fritschi" und den herkömmlichen Fritschi-Umzug; mit 2 Abbildungen. S. 204 ff.: Beiträge zur Geschichte der Krämer und der der Gesellschaft zu Safran inkorporierten Handwerke Luzerns. Im Anhang 6 Urkunden von 1430—1504, S. 255 ff. — **Ed. Wymann, Einige Aktenstücke zur Geschichte des Römerkrieges von 1557.** S. 275—92. Zur Geschichte des schweizerischen Regimentes unter Oberst Melchior Lussy, das im Solde Pauls IV 1557 den Krieg gegen Neapel mitmachte. — Als Beilage: Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster, II. Bd., Bogen 13—14.

1910. 65. Band. P. X. Weber, Luzerns ältestes Ratsbüchlein (c. 1300 bis 1402). S. 1—55. S. 8—48 der Text, mit einem Faksimile der Handschrift. — **W. Meyer, Der Chronist Werner Steiner 1492—1542.** Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte von Zug. S. 57—215. Geboren 20. Januar 1492 in Zug, studierte in Paris und wurde Priester, 1520 Chorherr in Beromünster. Schon früher in Beziehungen zu Zwingli, schloß er sich diesem von Anfang seines Auftretens an. Seit 1522 an den Protestantisierungsbestrebungen in Zug beteiligt. Seit 1529 ohne Amt in Zürich, seiner literarischen Tätigkeit besonders auf dem Gebiete der Geschichte lebend; † 6. Oktober 1542. Der 2. Teil der Abhandlung, S. 159 ff., handelt über die handschriftlich erhaltenen Schriften Steiners: 1. Steiners autobiographische Aufzeichnungen, S. 160 ff. 2. Die Liederchronik, S. 163 ff. 3. Die Chronik über die Mailänderkriege (1503—16), S. 176 ff. 4. Die Reformationschronik, S. 182 ff. 5. Kommentar zu den 5 Büchern Mosis (1534—36), S. 186 ff. Beilage 1: Briefwechsel mit Zwingli in deutscher Übersetzung, S. 195—200. Beilage 2: Verzeichnis der Lieder in Steiners Liederchronik, S. 201 ff. — **Ed. Wymann, Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft.** S. 217—88. Mit Abbildungen. (Im

folgenden Jahrgang fortgesetzt.) — **J. L. Brandstetter, Literatur der fünf Orte von dem Jahre 1908.** S. 289—311.

1911. 66. Band. **Ed. Wymann, Kardinal Karl Borromeo** (Fortsetzung). S. 1—170. — **O. Jann, Das Jagdwesen in Nidwalden 1456—1908.** S. 171—303. — **J. L. Brandstetter, Literatur der fünf Orte von dem Jahre 1909.** S. 305—26.

L., Fr.

2] Revue Bénédictine.

XXVe année. 1908. G. Morin, Les dicta d'Heriger sur l'Eucharistie. S. 1—18. Die von Sigebert und der Laubesheimer Chronik dem Abt Heriger zugeschriebene Sammlung von Texten über die Eucharistie, Sammlung, die besonders gegen Paschasius Radbertus gerichtet war, ist erhalten in den Handschriften n. 909 der Universität von Gent, 6. F. 30 des Seminars von Lüttich und 5576—5604 der kgl. Biblothek von Brüssel. Ein Vergleich mit den Dicta zeigt, daß beide Schriften denselben Verfasser haben. — **U. Berlière, Epaves d'archives pontificales du XIVe siècle.** S. 19—47. Fortsetzung und Schluß aus Bd. 24 (n. 59—149). Mit 3 Tafeln. — **R. Ancel, Le Vatican sous Paul IV.** S. 48—71. Bauveränderungen, die durch Paul IV am Vatikan vorgenommen wurden. — **P. De Meester, Études sur la théologie orthodoxe.** S. 71—82; 498—514. Studien über die theologischen Anschauungen der nichtunierten Griechen über die materielle, sichtbare Welt und den Zustand des Menschen vor dem Fall. — **Notes et documents.** D. De Bruyne, La Regula consensoria. Une règle des moines Priscillianistes. S. 83—89. Die sog. Regula consensoria kennt nicht den Vulgatatext der Bibel, sie ist also im Anfang des 5. Jahrhunderts und wohl in Galizien (Span.) entstanden. — G. Morin, Le Commentaire inédit sur les LXX premiers Psaumes du Ms. 18 d'Einsiedeln. S. 88—94. Der Kommentar scheint im 8. Jahrhundert verfaßt worden zu sein und stammt vielleicht aus Pfävers (Schweiz). — U. Berlière, Les coutumes monastiques des VIIIe et IXe siècles. S. 95—107. Analyse des 3. Bandes der Consuetudines monasticae, herausgegeben von Br. Albers (Monte Casino, 1907). — Deux lettres de Dom Alexandre Legrand, bénédictin de la Congrégation de St. Maur. S. 107—12. Briefe an D. Fr. Delfau (26. Dez. 1671) und D. Claude Martin (29. Dez. 1671). — F. Wolpert, Un type peu connu de la croix de saint Benoît. Une énigme numismatique résolue. S. 112—15. — **Comptes rendus.** S. 116—48. ● **D. De Bruyne, Nouveaux fragments des Actes de Pierre, de Paul, de Jean, d'André et de l'Apocalypse d'Elie.** S. 149—60. Apokryphenfragmente, entnommen aus der sogen. Epistola Titi discipuli Pauli in dem Codex Burchardi der Würzburger Universitätsbibliothek. — **G. Morin, Un lectionnaire mérovingien avec fragments du texte occidental des Actes.** S. 161—66. Eigene Lesart von Handschrift n. 1093 der Bibliothek zu Schlettstadt (Elsaß). — **L. Gougaud, Inventaire des règles monastiques irlandaises.** S. 167—84; 321—33. — **U. Berlière, Jacques de Vitry. Ses relations avec les abbayes d'Aguières et de Doorezeele.** S. 185—93. — **R. Ancel, La disgrâce et le procès des Carafa.** S. 194—224. Fortsetzung aus Bd. 24. — **Notes et documents.** A. Wilmart, Les „Fragments historiques" et le synode de Beziers en 356. S. 225—29. — G. Morin, Le dernier livre du

maître. A la mémoire de L. Traube. S. 235—40. Besprechung des Werkes von Ludw. Traube: Nomina sacra (Versuch einer Geschichte der christlichen Kürzung, München 1907) und zugleich Nachruf auf den verstorbenen Gelehrten. — U. Berlière, La réforme du Calendrier sous Clément VI. S. 240—41. Supplik des Johann de Termis an Papst Innocenz VI (30. Aug. 1353), welche über die Person und die Tätigkeit des Gelehrten am Hofe Klemens' VI einige Einzelheiten bietet. — Lettres inédites de Bénédictins de Saint Maur. S. 242 bis 248. Zwei Briefe von D. Gerou (1754 u. 1761) und zwei von D. Hervin (1763 u. 1764). — **Comptes rendus.** S. 246—76. ● **G. Morin, Pour la topographie ancienne du Mont-Cassin.** S. 277—303; 468—97. — **E. Flicoteaux, Les eclogae de officio missae d'Amalaire.** S. 304—20. Die Eclogae sind nur eine Kompilation, entstanden nach dem Tode Amalars aus Auszügen aus der Expositio missae, geschrieben um 814 und an Petrus von Nonantula adressiert. — **U. Berlière, Trois traités inédits sur les flagellants de 1349.** S. 334—57. Bespricht Inhalt von drei Schriften der Handschrift 69 des Hospitals zu Cues (Regierungsbezirk Trier), welche den Dekan von Courtrai, Ägidius de Feno, den Propst von Ypern, Alard, und einen Anonymus zu Verfassern haben und das Geißlerwesen behandeln; der Text ist hier zum größten Teil veröffentlicht. — **Notes et documents.** D. De Bruyne, Une lecture liturgique empruntée au 4e livre d'Esdras. S. 358—60. — A. Wilmart, La question du pape Libère. S. 360—67. Analyse und Beurteilung der Schriften von F. Savio (La questione di Papa Liberio, Rom 1907), Saltet (Les lettres du pape Libère, in „Bull. de littér. ecclés.", 1907, S. 279—89) und L. Duchesne (Libère et Fortunatien, in „Mélanges d'archéologie et d'histoire" XXVIII, 31—78). — U. Berlière, Les hymnes dans le „cursus" de Saint Benoît. S. 367—74. — Lettres inédites de Bénédictins de la Congrégation de St. Maur. S. 375 bis 378. Zwei Briefe von D. Boyer (1713 u. 1714), ein Brief von D. M. Félibien (1719). — **Comptes rendus.** S. 379—422. ● **D. De Bruyne, 1. Les deux derniers chapitres de la lettre aux Romains. 2. Un nouveau manuscrit latin de la 3e lettre de saint Paul aux Corinthiens.** S. 423—34. Von dem apokryphen dritten Briefe Pauli an die Korinther waren bis jetzt nur zwei lateinische Handschriften des 10. und 13. Jahrhunderts bekannt. Bruyne bietet den Text der Handschrift 5288 der Pariser Nationalbibliothek (10.—11. Jahrhundert). — **P. Lejay, L'héritage de Grégoire d'Elvire.** S. 435—57. Gregor ist wirklich der Verfasser der sogen. Tractatus Origenis. — **A. Wilmart, L'itinerarium Eucheriae.** S. 458—87. — **Notes et documents.** G. Morin, Une erreur de copiste dans le texte d'Irénée sur l'Eglise romaine. S. 515—20. Die Worte ab his, qui sunt undique des bekannten Textes (C. Haeres. III, 3, 2) scheinen eine ungeschickte Wiederholung, entstanden durch Unachtsamkeit eines Kopisten. Statt des „qui sunt undique" sind wahrscheinlich zwei oder drei andere Worte zu lesen (vielleicht: qui ibi praefuerunt). — **Comptes rendus.** R. 520—56. — **Bulletin d'histoire bénédictine.** Literaturbericht über die allgemeine Ordensgeschichte und besondere Geschichte der Benediktiner. S. 71*—146*.

XXVIe année. 1909. A. Wilmart, Arca Noe. S. 1—12. Veröffentlicht den kurzen Traktat: Interpretatio qualiter una Ecclesia sit, cum septem dicantur, apertissime per arcam Noe declaratur, den er Gregor von Illiberis zuschreibt. — **J. Chapman, Donatus the Great and Donatus of Casae Nigrae.**

S. 13—23. Donatus von Carthago, gen. der Große, und Donatus von Casae Nigrae ist nur eine Person; der Urheber des Donatismus trug letzteren Beinamen, weil Casae Nigrae sein Geburtsort war. — **G. Morin, La formation des légendes provençales. Faits et aperçus nouveaux.** S. 24—33. — **P. De Puniet, Le nouveau papyrus liturgique d'Oxford.** S. 34—51. Text und Erklärungen drei liturgischer Papyri vom Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrhunderts. — **R. Ancel, Le procès et la disgrâce des Carafa.** S. 52—80; 181—220; 301—24. Fortsetzung aus Bd. 25. — **P. de Meester, Études sur la théologie orthodoxe.** III.: Erbsünde; IV.: Göttliche Vorsehung in der griechisch-orthodoxen Dogmatik. S. 81—92; 371—83. — **Notes et documents.** D. De Bruyne, Une ancienne version latine inédite d'une lettre d'Arius. S. 93—95. Veröffentlicht den lateinischen Text des Briefes Arius' an Eusebius von Nikomedien. Der Text, in einer Handschrift des 8. Jahrhunderts des Kölner Domarchivs, ist wichtig für die Textkritik des bereits bekannten Briefes. — U. Berlière, Emmanuel, évêque de Crémone (um 1290 — † 1298). S. 96—98. Berichtigt die Notiz von Ughelli (Italia sacra IV, 605) über Emmanuel, der erst nach 12. August 1290 Bischof von Cremona sein konnte (nicht um 1170) und am 1. Okt. 1298 in dem Kloster von Aduard starb, wo er auch begraben wurde. — R. Thibaut, Les récentes bibliographies de l'oeuvre littéraire des Mauristes. S. 99—109. Analyse des Werkes von H. Wilhelm, Nouveau supplément à l'histoire littéraire de la Congrégation de St. Maur (herausg. von Berlière-Dubourg-Ingold. Paris, Picard. 1908. XXXVII, 409 S.) nebst einigen Bemerkungen. — **Comptes rendus.** S. 110—44. ● **A. Wilmart, Trois nouveaux fragments de l'ancienne version latine des prophètes.** S. 145—62. — **G. Morin, Un traité pélagien inédit du commencement du cinquième siècle.** S. 163—88. Das im 9. Jahrhundert wohlbekannte und dem hl. Hieronymus zugeschriebene Buch: De induratione cordis Pharaonis, über die göttliche Vorherbestimmung, ist noch in mehreren Handschriften erhalten. Die Analyse zeigt, daß es nicht von Hieronymus sein kann, wegen des pelagianischen Inhaltes; es stammt sicher aus dem 5. Jahrhundert und hat einen abendländischen Lateiner, vielleicht Pelagius selbst, zum Verfasser. — **Notes et documents.** J. Chapman, La date du livre d'Elchasai. S. 221—23. Die Lehre und das Buch von Elchasai stammen aus dem 3., nicht aus dem 1. christlichen Jahrhundert. — G. Morin, Notes sur un manuscrit des homélies du Pseudo-Fulgence. S. 224—30. — **Comptes rendus.** S. 231 bis 254. ● **G. Morin, Un traité priscillianiste inédit sur la Trinité.** S. 255 bis 280. Eine eingehende Analyse des Traktats De Trinitate fidei catholicae (in Ms. 113 von Laon) zeigt, daß der Verfasser vollständig die sabellianische Gotteslehre verteidigt und daß die Schrift im priszillianischen Lager entstanden ist und vielleicht von Priszillian selbst herrührt. — **A. Wilmart, Un missel grégorien ancien.** S. 281—300. Bespricht die liturgischen Fragmente des Cod. Casin. 207 vom Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts. — **P. Denis, Le Cardinal de Fleury, Dom Alaydon et Dom Thuillier.** Documents inédits sur l'histoire du jansénisme dans la congrégation de Saint Maur (1729—30). S. 325—70. — **Notes et documents.** A. Wilmart, Un mot d'explication à propos des trois nouveaux fragments des Prophètes. S. 384—86. Ergänzungen zu dem Artikel über diese Prophetenfragmente, die gleichzeitig von A. Spagnolo in den „Atti dell' Accademia . . . di Verona", ser. 4, vol. X 1909 ver-

öffentlicht wurden. — A. St. Pease, Iterum Hieronymiana. S. 386—88. — G. Morin, Noël en Novembre. S. 388—90. Weihnachten wird als Fest am 25. November erwähnt in mehreren alten Schriften. — U. Berlière, Deux actes concernant Guibert Martin, abbé de Gembloux. S. 390—92. — **Chronique.** S. 393. — **Comptes rendus.** S. 394—418. ● **G. Morin, Examen des écrits attribués à Arnobe le Jeune.** S. 419—32. Will den Nachweis bringen, daß Arnobius, gen. der Jüngere, welcher den Psalmenkommentar verfaßte, zugleich der Autor des „Conflictus Arnobii et Serapionis" und des Praedestinatus ist. Der Beweis stützt sich vor allem auf die Ähnlichkeit der Schreibweise und der Ausdrücke. — **J. Schuster, Martyrologium Pharphense, ex apographo Cardinalis Fortunati Tamburini O. S. B. codicis saeculi XI.** S. 433—63. — **Notes et documents.** G. Morin, Un texte préhiéronymien du cantique de l'Apocalypse, XV, 3—4: l'hymne „magna et mirabilia". S. 464—67. Text dieses Hymnus: Magna et mirabilia nach Cod. Vatic. Regin. 11. Dieser Hymnus, der auch in der mozarabischen Liturgie vorkommt, blieb im monastischen Offizium noch lange nach dem 7. Jahrhundert. — G. Morin, Les Tractatus de saint Jérôme sur les Psaumes X et XV. S. 467 bis 469. — P. Paschini, Chromatius d'Aquilée et le commentaire pseudohiéronymien sur les quatre Evangiles. S. 469—75. Chromatius († um 408) benutzte öfters den pseudohieronymianischen Kommentar über die vier Evangelien (Patr. lat. ed. Migne XXX, c. 531 ff.), und es ist begreiflich, daß er den Kommentar eines seiner Vorgänger auf dem Bischofsstuhle von Aquileja kennen mußte. Dieses gibt der Hypothese, welche Fortunatian von Aquileja (gest. zw. 357—71) als Verfasser des Kommentars ansieht, eine neue Stütze. — A. Wilmart, Les monita de l'abbé Porcaire. S. 475—80. Veröffentlicht hier von neuem mit textkritischem Apparat die Monita des Abtes von Lérins, Porcarius (um 485—90). — D. De Bruyne, Nouveaux fragments de l'Itinerarium Eucheriae. S. 481—84. 34 Zeilen aus einer Madrider Handschrift, welche den Text dieses interessanten Palästinareiseberichts fragmentarisch ergänzen. — **Comptes rendus.** S. 485—520. — **Bulletin d'histoire bénédictine.** Allgemeiner ordensgeschichtlicher und spezieller, für Benediktinergeschichte von U. Berlière zusammengestellter Literaturbericht des Jahres 1908. S. 147*—234*.

XXVIIe année. 1910. D. De Bruyne, Quelques lettres inédites de S. Jérôme. S. 1—11. Zwei Briefe an Riparius, einer an Papst Bonifatius und einer an einen gewissen Donatus, alle vier geschrieben um 418—20. — **A. Wilmart, Le De mysteriis de S. Hilaire au Mont-Cassin.** S. 12—21. — **J. Chapman, The contested letters of Pope Liberius.** S. 22—40; 172—203; 325—51. Die dem Liberius zugeschriebenen vier Briefe mit den Anfängen Studens paci, Pro deifico, Quia scio vos und Non doceo sind unecht; der erste ist eine Fälschung Fortunatians, die drei anderen sind das Werk eines anderen Fälschers. Liberius ist nicht gefallen, und man kann keinen Beweis erbringen, daß er Athanasius verurteilte. — **G. Morin, Le plus ancien comes ou lectionnaire de l'Eglise Romaine.** S. 41—74. Inhalt einer Handschrift (m. th. f. 61) der Würzburger Universitätsbibliothek. — **J. Schuster, Martyrologium Pharphense ex apographo Cardinalis Fortunati Tamburini O. S. B. codicis saeculi XI.** S. 75—94; 363—85. Fortsetzung und Schluß aus Bd. 26. — **U. Berlière, Un adversaire des Bénédictins de Saint-Maur, Mercier de St.-Léger** († 13. Mai

1799). S. 95—102. — **Notes et documents.** M. d'Herbigny, Sur le second qui sunt undique dans Irénée III, 3, 2. Schlägt die Korrektur ab his qui sunt undecim vor, da Irenäus sogleich die elf Päpste oder Bischöfe von Rom nennt, welche bis dahin die Überlieferung gewahrt hatten; die Lesart undique ist dann entstanden wegen des Homoteleuton oder auch wegen falscher Übersetzung des Griechischen. — A. Wilmart, Missa Catechumenorum. S. 109 bis 113. Liturgische Fragmente der Palimpsesthandschrift, cod. 908, von St. Gallen, aus dem 7. Jahrhundert. — G. Morin, Jean Diacre et le pseudo-Jérôme sur les épitres de S. Paul. S. 113—17. — G. Morin, Le glossaire biblique du moine Albert de Siegburg. S. 117—21. — **Comptes rendus.** S. 122—52. ● **S. Morin, Un traitè inédit d'Arnobe le Jeune.** S. 153—71. Der sogen. Libellus ad Gregorium, den bereits Isidor von Sevilla dem hl. Johannes Chrysostomus zuschreibt, kann nur von einem Lateiner sein. Die Stilvergleichungen, die hier gegeben werden, sowie die Textproben lassen Arnobius den Jüngeren als Verfasser vermuten. — **G. Morin, Le „Conflictus" d'Ambroise Autpert et ses points d'attache avec la Bavière.** S. 204—12. Der Conflictus vitiorum atque virtutum, im Mittelalter sehr verbreitet und bald Augustinus, bald Ambrosius, Leo I, Gregor I usw. zugeschrieben, ist tatsächlich von Ambrosius Autpertus, wie die Handschriften (zu München) beweisen. Aus diesen Handschriften geht auch hervor, daß die noch heute im römischen Missale stehenden Vorbereitungsgebete zur Messe Autpertus zum Verfasser haben. — **U. Berlière, Henri de Vienne, abbé de Saint-Vincent de Metz, de Faverney, de Moutier-la-Celle et de St.-Faron de Meaux** († nach 1403). S. 213—25. — **Notes et documents.** A. Wilmart, Le discours de S. Basile sur l'ascèse en latin. S. 226—33. Textkritische Ausgabe dieser: Admonitio ad monachos: quomodo monachus vivere debeat. — D. De Bruyne, Un mot latin mal compris: muscella. S. 234—35. Das in der Bibel, in einer Inschrift von Pompei und im Mittelalter öfters vorkommende Wort muscella heißt nicht „Mückchen" (so Georges, Wörterbuch), sondern „kleiner Maulesel", und ist gebildet von mulus bezw. mula wie ascella = ascilla von ala. Kleine Mücke heißt muscula. — P. Lehmann, Encore Albert de Siegburg. S. 235—36. Der Verfasser des biblischen Wörterbuches hat sicher im 12. Jahrhundert gelebt, nicht erst im 14. — G. Morin, L'office cistercien pour la Fête-Dieu comparé avec celui de Saint Thomas d'Aquin. S. 236—46. — **Comptes rendus.** S. 247—72. ● **D. De Bruyne, Quelques documents nouveaux pour l'histoire du texte africain des Evangiles.** S. 273—324; 433—46. — **G. Morin, Un commentaire romain sur saint Marc de la première moitié du Ve siècle.** S. 352—62. Der Verfasser des Markuskommentars (Migne, Patr. lat. 30, 589 ff.) benutzte den sabellianischen Prolog zu Markus und die Gedichte des Sedulius. Er lebte zu Rom um die Mitte des 5. Jahrhunderts, stammte aber anscheinend aus dem damals von Barbaren besetzten Osten des Reiches. — **J. de Ghellinck, La diffusion des oeuvres de Gandulphe de Bologne au moyen âge.** S. 386—99. — **Notes et documents.** G. Morin, Notes liturgiques. S. 400—02. Die Antiphon „O magnum pietatis opus" zu Ehren des hl. Kreuzes ist ein Distichon aus der Inschrift auf dem Kreuzoratorium des Baptisterium von St. Peter in Rom (8. Jahrhundert) usw. — A. Wilmart, Extraits d'Acta Pauli. S. 402—12. — G. Morin, Un épisode inédit du passage de l'empereur

Henri IV à Liège, en MCIII. S. 412—15. Supplik eines Klerikers an den Kaiser, enthalten in einer Handschrift von Benediktbeuren aus dem 12. Jahrhundert. — **Comptes rendus.** S. 416—46. ● **J. Chapman, Professor Hugo Koch on S. Cyprian.** S. 447—63. — **G. Morin, Recueils perdus d'homélies de S. Césaire d'Arles.** S. 464—79. — **U. Berlière, Un projet de congrégation liégeoise de S. Benoît (1677—90).** S. 480—97. — **Notes et documents.** A. Wilmart, Le prétendu liber officiorum de S. Hilaire et l'avent liturgique. S. 500—13. Der von Berno von Reichenau erwähnte Liber officiorum des hl. Hilarius ist nichts anders als dessen Liber Mysteriorum oder De mysteriis. — G. Morin, Une particularité inaperçue du Qui pridie de la messe romaine aux environs de l'an DC. S. 513—15. Um das Jahr 600 scheint die römische Meßformel nach Qui pridie quam den Zusatz „pro nostra omniumque salute" gehabt zu haben, einen Zusatz, den man in anderen Liturgien findet und gegen die Irrlehre der Prädestinatianer gerichtet ist. — G. Morin, Un théologien ignoré du XIe siècle: l'évêque martyr Gérard de Csanad, O. S. B. S. 516—21. — U. Berlière, A propos de Jacques de Vitry. Une lettre d'Olivier de Cologne. S. 521—24. — **Comptes rendus.** S. 525—60. — **Bulletin d'histoire bénédictine.** Literaturbericht von U. Berlière, S. 235* bis 320*.

3] Revue historique.

1909. 34e année. Tome 100. G. Monod, Ch. Bémont, A nos lecteurs. S. 1—14. Entwicklung der Revue hist. und der historischen Zeitschriften seit 1875. — **Ch. Bournisien, La vente des Biens nationaux. L'application des lois** (1791—97). S. 15—46. — **E. Driault, Bonaparte et le Recès Germanique de 1803.** S. 47—62; 269—310. — **Mélanges et documents.** Ch. V. Langlois, Doléances recueillies par les enquêteurs de saint Louis et des derniers Capétiens directs (13.—14. Jahrhundert). S. 63—95. — **Bulletin historique.** G. Bonet-Maury, Le congrès de l'histoire des religions à Oxford (15. bis 18. September 1908). S. 96—109. — L. Halphen, Achille Luchaire. S. 110 bis 113. Nachruf über den am 13. November 1908 verstorbenen Historiker. — E. Driault, France. Epoque contemporaine S. 114—26. Berichtet über Neuerscheinungen zur französischen neueren Geschichte. — F. Vigener, Allemagne. Moyen âge. S. 127—54. Berichtet über die in Deutschland 1905—06 erschienene Literatur zur Geschichte des Mittelalters. — C. Guignebert, Histoire du Christianisme. S. 152—82. Berichtet über die Literatur der Jahre 1907—08 zur Geschichte des Christentums. — **Comptes-rendus critiques.** S. 186—96; 403—13. — **Recueils périodiques et Sociétés savantes.** S. 197—224; 414 bis 444. — **Chronique et bibliographie.** S. 225—40; 445—64. ● **L. Hartmann, Les officiers de l'armée royale à la veille de la Révolution.** S. 241 bis 268. Soziale Stellung, Avanzierung u. dgl. in der französischen Armee zur Zeit Ludwigs XVI. — **Mélanges et documents.** F. Ricci, Note sur les tarifs de la loi Salique. S. 311—25. Die Verbrechen und Vergehen (gegen Eigentum und Personen) unterlagen einer doppelten Sühne: 1. Strafsühne (fredum), welche in Zahlung einer bald größeren bald kleineren Summe bestand; 2. bürgerliche Sühne d. h. Entschädigung oder Zahlung (faida) je nach dem verursachten Schaden; die Höhe dieser letzten Zahlungen wird im Gesetz nicht angegeben, sie

wurde durch besonderen Urteilsspruch bestimmt. — H. Hauser, Deux brefs inédits de Léon X à Ferdinand (1. Oktober und 14. Dezember 1515.) — **Bulletin historique.** R. Reuss, Epoque de la Révolution et de l'empire. S. 335 bis 57. — Ch. Bémont, Angleterre. S. 358–75. — R. Poupardin, Italie, moyen âge. S. 376—89. — J. K. Kochanowsky, Pologne. S. 340 bis 402. Politische Historische Literatur der Jahre 1903–07.

Tome 101. V. Ermoni, La crise arienne. S. 1–37. Geschichte des Arianismus bis zum Edikt: Nullus haereticus des Kaisers Theodosius (10. Januar 381). – **L. Hartmann, Les officiers de l'armée royale à la veille de la Révolution.** S. 38–79. Fortsetzung nnd Schluß aus Bd. 100. – **Mélanges et documents.** B. Monod, La question des investitures à l'entrevue de Châlons, 1107. S. 80–87. – **Bulletin historique.** H. Hauser, Histoire de France, époque moderne. S. 88—113. — G. Glotz, Antiquités grecques. S. 114–44. Berichtet über die Gesamtliteratur von 1901—08 (außer den französischen Publikationen) zur alten Geschichte Griechenlands. — Ch. Bémont, Histoire d'Angleterre. S. 145—61. — K. Kochanowsky, Histoire de Pologne, 1903—07. S. 162—79. — **Comptes-rendus critiques.** S. 180—96; 396—412. — **Recueils périodiques et Sociétés savantes.** S. 197—226; 413 bis 438. – **Chronique et bibliographie.** S. 227—40; 439—64. ● **H. de Genouillac, Une cité du Bas-Euphrate au quatrième millénaire.** S. 241 bis 571. Ergebnisse der Ausgrabungen zu Lagas. — **F. Ch. Roux, La Russie et l'alliance anglo-française après la guerre de Crimée.** S. 272—315. — **Mélanges et documents.** H. Monod, La version du duc d'Anjou sur la Saint-Barthélemy. S. 316—26. Der zuerst 1623 von du Mesnil-Bazire (in „Suite des mémoires de Villeroy") veröffentlichte „Discours du roy Henri troisièsme" über die Bartholomäusnacht, hat nicht den ehemaligen Herzog von Anjou zum Verfasser, wenn sie auch von einem Augenzeugen stammt; von dem Herzog aber stammt die zu Krakau gegen Ende 1573 veröffentlichte: Vera et brevis descriptio tumultus postremi Gallici Lutetiani. — F. Barbey, Les Mémoires de Fauche-Borel. S. 326—33. Die 1829 zu Paris in vier Bänden veröffentlichten „Erinnerungen", verdienen durchwegs Glauben. — **Bulletin historique.** L. Halphen, Ph. Lauer, Histoire de France, moyen âge. S. 334—53. — Ch. Lécrivain, Antiquités latines (1907—08). S. 354 bis 362. — Van Berchem, Histoire de Suisse (Schriften von 1905—08). S. 363 bis 384. — F. Vigener, Histoire d'Allemagne, moyen âge (Veröffentlichungen von 1905—06). S. 383—95.

Tome 102. H. Harrisse, Sébastien Cabot, pilote-mayor de Charles-Quint, 1512—47. S. 1—16. Als Entdecker hat Seb. Cabot nichts Hervorragendes geleistet; als Charakter wirkt er vor allem abstoßend durch seine Treulosigkeit. — **P. Lehautcourt, La capitulation de Laon** (9. Sept. 1870). S. 17 bis 34; 265—99. — **Mélanges et documents.** L. Halphen, Les biographes de Thomas Becket, S. 35—45. Außer Wilhelm Kleriker, Herbert von Bosham und Alan von Tewkesbury, deren Schriften original sind, bilden die übrigen älteren Biographen von Thomas zwei Gruppen, an deren Spitze Johann von Salisbury und Eduard Grim stehen. — R. Michel, Les chevaliers du château des Arènes de Nîmes aux XIIe et XIIIe siécles. S. 45—61. — A. Esmein, Encore un historien de Jeanne d'Arc. S. 62—87. Analyse und

Bemerkungen zu dem Werk von Andr. Lang: The maid of France, being the story of the life and death of Jeanne d'Arc (London 1908). — G. Canton, Napoléon et l'abbé Hanon, supérieur des Missions-Etrangères et des Soeurs de Saint-Vincent de Paul. S. 88—99; 314—31. — **Bulletin historique.** G. Monod, Les jubilés de Genève (zum 400jährigen Geburtstag Calvins) S. 200 bis 210. — R. Reuss, Histoire de France, époque de la Révolution et de l'empire, S. 111—33. — P. Darmstaedter, Histoire d'Allemagne, de 1648 à nos jours S. 133—152. — Ch. Bémont, Histoire d'Angleterre S. 152 bis 168. — Th. Bussemaker, Histoire des Pays-Bas, S. 168 bis 179. — **Comptes-rendus critiques.** S. 181—90; 396—409. — **Recueils périodiques et Sociétés Savantes.** S. 191—218; 413—44. — **Chronique et bibliographie.** S. 219—40; 445—65. ● **L. Batiffol, Louis XIII et le duc de Luynes.** S. 241—64. — **Mélanges et documents.** G. Monod, A. Loisy, L'„Orpheus" de M. Sal. Reinach. S. 300—13. Kritische Bemerkungen zu dem sehr einseitigen religionsgeschichtlichen Werke Reinachs. — **Bulletin historique.** H. Hauser, Histoire de France, Epoque moderne. S. 332—51. — J. Touzain, Antiquités romaines (französische Veröffentlichungen von 1907—08) S. 352—63. — A. Stern, Histoire d'Allemagne (reformationsgeschichtliche Veröffentlichungen) S. 364—78. — G. Bourgin, Histoire d'Italie, époque contemporaine. S. 379—95.

35e année. 1910. Tome 103. Vl. Kybal, Etude sur les origines du mouvement hussite en Bohême. Matthias de Janov. S. 1—31. — **L. Batiffol, Louis XIII et le duc de Luynes.** S. 32—62; 248—77. Fortsetzung und Schluß aus Bd. 102. — **A. Mathiesz, Les philosophes et la séparation de l'Eglise et de l'Etat en France à la fin du XVIIIe siécle.** S. 63—79. — **Mélanges et documents.** V. Ermoni, La question Nestorienne d'aprés un document nouveau. S. 80—97. Beurteilung des Nestorius und seiner christologischen Lehren nach den neugefundenen Fragmenten seiner Schriften und insbesondere nach seinem „Buch des Heraklides". — **Bulletin historique.** E. Driault, Histoire de France, Epoque contemporaine. S. 98—120. — E. Jordan, Histoire de l'Eglise au moyen âge. S. 120—129. — A. O. Mayer, Histoire d'Allemagne, histoire politique de 1519—1618. S. 129—35. — G. Bourgin, Histoire d'Italie, époque contemporaine. S. 135—45. — **Comptes-rendus critiques.** S. 146—64; 377—98. — **Notes bibliographiques.** S. 165—88, 399—417. — **Recueils périodiques et Sociétés savantes.** S. 189—216; 418 bis 457. — **Chronique.** S. 217—24; 458—63. ● **L. Febore, L'application du Concile de Trente et l'excommunication pour dettes en Franche-Comté.** S. 225—47. — **Mélanges et documents.** A. Thomas, Le „signe royal" et le secret de Jeanne d'Arc. S. 278—82. In einem Text von 1457 wird erwähnt, daß ein 80jähriger Greis bei einer Gesellschaft die Äußerung getan, Karl VII habe das „königliche Zeichen" nicht gehabt bei seiner Geburt, mit anderen Worten: er sei nicht ehelich geboren. Dieses bestätigt die Ansicht, Karl VII selbst habe an seiner Legitimität gezweifelt und Johanna habe ihn darüber beruhigt. — E. Buron, Un prophète de la Révolation américaine. S. 285 bis 291. Analyse eines Memorandums, das Favier auf Befehl des Herzogs von Choiseul 1759—60 verfaßte. — H. Sée, La rédaction et la valeur historique des cahiers de paroisses pour les Etats Généraux de 1789. S. 293—306.

Diese Berichte enthalten wertvolle Notizen über die finanzielle und landwirtschaftliche Lage Frankreichs beim Ausbruch der Revolution, bieten aber nicht immer ein vollständiges geschichtliches Bild. — G. Bourgin, Santa-Rosa et la France 1821—22. S. 307—16. — **Bulletin historique.** H. Hauser, France. Epoque moderne. S. 317—29. — Ch. Lécrivain, Antiquités latines (nichtfranzösische Veröffentlichungen) S. 329—43. — Ch. Guignebert, Antiquités chrétiennes. S. 344—85. — L. Hourticq, Histoire de l'art (Veröffentlichungen der Jahre 1907—09).

Bd. 104. L. Febore, L'application du concile de Trente et l'excommunication pour dettes en Franche-Comté. S. 1—39. Fortsetzung und Schluß aus Bd. 103. — **L. Lévêque, Le compte de Brienne, 1595—1666.** S. 40—57; 241—64. — **Mélanges et documents.** C. D'Echevannès, La campagne de 1761 en Westphalie d'après les lettres du maréchal de Crissé au prince de Saxe. S. 58—66; 310—29. Crissé, geb. 1716, nahm 1761 teil an dem Kriegszug in Westfalen und schrieb über die Expedition mehrere Briefe an den Grafen von Lausitz, Fürst von Sachsen. Es sind 16 Briefe vom 10. Mai bis 10. Dezember 1761, welche eine Art Tagebuch bilden, und viele Einzelheiten über die militärischen Operationen bieten. — G. Bourgin, Santa-Rosa et la France. S. 67—90. Fortsetzung und Schluß aus Bd. 103. — **Bulletin historique.** L. Halphen, Histoire de France: époques francque et des Capétiens directs. S. 91—110. G. Fougère, Antiquités grecques (französische Veröffentlichungen). S. 111—31. R. Poupardin, Histoire d'Italie, moyen âge, S. 131—38. — P. Darmstaedter, Histoire d'Allemagne de 1648 à nos jours. S. 138 bis 147; 384—96. — **Comptes-rendus critiques.** S. 148—66; 397—410. — **Notes bibliographiques.** S. 167—91; 411—31. — Recueils périodiques et Sociétés savantes. S. 192—228; 432—59. — **Chronique.** S. 229—40; 260—64. ● **Ph. Sagnac, La politique commerciale de la France avec l'étranger, de la paix de Ryswyk à la paix d'Utrecht, 1697—1713.** S. 265—86. — **Mélanges et documents.** C. Ch. Babut, Gorthonicus et le celtique en Gaule au début du Ve siècle. S. 287—92. Der von Sulpitius Severus in seinem Dialogi I,27, 1—4 gebrauchte Ausdruck „Gurdonicum hominem" (zu lesen: Gorthonicum h.) bedeutet wahrscheinlich „ungebildeten Menschen". Das Wort Gorthonicus ist von dem keltischen Stammwort Gort = Garten abzuleiten und bezeichnet somit einen Gärtner oder Landmann. — L. Treich, Les tarifs de la loi salique (vgl. Rev. hist. 100, S. 293 - 309. — **Bulletin historique.** G. Gotz, Histoire grecque (nichtfranzösische Veröffentlichungen der Jahre 1909—10) S. 330—57. — F. Vigener, Histoire d'Allemagne (Veröffentlichungen der Jahre 1907—09 zur mittelalterlichen Geschichte Deutschlands) S. 357—76. — R. Reuss, Histoire de France, Révolution et Empire. S. 377—84.

Bd. 105. H. Cavaillès, Une fédération pyrénéenne sous l'ancien régime. Les traités de lies et de passeries (vom 16. bis 18. Jahrhundert). S. 1—34; 241—76. Die verschiedenen Handelsverträge und weidrechtliche Übereinkünfte zwischen den Grenzortschaften der Pyrenäen sind für die Wirtschaftsgeschichte Frankreichs von nicht geringem Interesse. — **F. Ch. Roux, La Russie et la politique italienne de Napoléon III.** S. 35—62; 277—301. — **Mélanges et documents.** J. Nouaillac, L'affaire de Mantoue en 1613. S. 63—83. Erläuterungen zu dem Bericht des französischen Ministers Villeroy an die Re-

gentin vom 8. November 1613. — **Bulletin historique.** Ch. Bémont, Nécrologie: Léopold Delisle S. 84—91. Nachruf auf den Gelehrten. J. Toutain, Antiquité romaine. S. 92—102. L. Bréhier, Histoire byzantine (Veröffentlichungen der Jahre 1907—10). S. 102—26. — R. Reuss, Histoire de France, Révolution et Empire. S. 126—48. — G. Gautier, Histoire de Russie (Veröffentlichungen des Jahres 1909). S. 148—60. — Th. Bussemaker, Histoire des Pays-Bas. S. 161—69. — **Comptes-rendus critiques.** S. 170 bis 184; 398—409. — **Notes bibliographiques.** S. 185—206; 410—16. Recueils périodiques et Sociétés Savantes. S. 207-34; 417—55. — **Chronique.** S. 235 bis 240; 456—64. ● **Mélanges et documents.** E. Griselle, Louis XIII et sa mère. S. 302—31. Veröffentlicht eine Reihe von Briefen Ludwigs XIII an seine Mutter Maria von Medici (21 Briefe, März bis September 1619). — **M. Rouff.** Une grève des gagne-deniers en 1786 à Paris. S. 332—47. — **Bulletin historique.** G. Monod, Nécrologie, A. Vandal († 1. September 1910). S. 348—52. — Ch. Petit-Dutaillis, Histoire de France, fin du moyen âge, 1328—1498. S. 353—65. — H. Hauser, France, époque moderne. S. 365—97.

4] Revue d'Histoire Ecclésiastique.

T. XI. 1910. J. Flamion, Les actes apocryphes de Pierre. 5—28; 223—56; 447—70; 675—92. (Fortsetzung aus Bd. 10.) — **J. de Ghellinck, Le traité de Pierre Lombard sur les sept ordres ecclésiastiques:** Les Sources, ses Copistes. S. 29—46. (Schluß aus Bd. 10.) Die Hauptquelle des Petrus Lombardus ist Ivo von Chartres, daneben auch Hugo von St.-Victor und Gratian. — **Fr. Bliemetzrieder, Conclusions de Guillaume de Salvarvilla, maître en théologie à Paris, sur la question du concile général pendant le grand schisme d'Occident (1381)** S. 47—55. — **P. Richard, Origine et développement de la Secrétairerie d'Etat Apostolique (1417—1823)** S. 56—72; 505—29; 728—54. — **Comptes rendus** S. 73—250; 319—86; 530—611; 755—836. — **Chronique.** S. 151—222; 387—446; 612—74; 837—86. ● **L. Laurand, Le „Cursus" dans la légende de saint François par saint Bonaventure.** S. 257—62. Bonaventura gebraucht den „Cursus"; die seltenen Abweichungen lassen sich leicht erklären (Zitate, Ausnahmen, wie sie auch bei den alten Autoren vorkommen usw.). Diese Anwendung des Cursus ist zu beachten bei der Textkritik. — **H. de Jongh, La faculté de théologie de l'Université de Louvain au XVe et au commencement du XVIe siècle.** Les débuts, son organisation, son enseignement. S. 263—318. ● **C. Mohlberg, Fragments palimpsestes d'un Sacramentaire Gélasien de Reichenau.** S. 471—82. Untersucht den Inhalt der Palimpsesthandschrift CXII der großherzoglichen Bibliothek von Karlsruhe. Die euchologischen Texte der Hs. enthalten 2 Teile, von denen der erste den gelasianischen Sakramentarien des 8. Jahrhunderts, der zweite den gregorianischen Sakramentarien sich anschließt: das ganze ist ein Versuch beide Sakramentarien gegenseitig zu adaptieren. — **F. Callaey, Les idées mystico-politiques d'un Franciscain spirituel.** Etude sur l'arbor vitae d'Ubertin de Casale. S. 483—504; 693—727. — **Bibliographie** (der kirchengeschichtlichen Zeitschriftenartikel und Werke) in jedem Heft. S. 1*—559*

5] Archivio della R. Società Romana di storia patria.

Vol. XXV. 1902. L. Schiaparelli, Alcuni documenti dei „magistri aedificiorum Urbis“. S. 5—60. Bringt aus dem Archiv des Domkapitels von St. Peter eine Reihe von Dokumenten des 13. und 14. Jahrhunderts über die magistri aedificiorum, deren Haupttätigkeit war, über Reinlichkeit der Straßen und Wege in Rom zu wachen und über Streitigkeiten wegen Straßenteilung, Häuserbauten u. dgl. Urteile zu fällen. — **G. Tomasetti, Della Campagna Romana.** S. 61—102. Denkmäler, Besitztümer usw. an der Via Labicana und Via Prenestina. (Forts. aus Bd. 23.) — **A. von Buchell, Iter Italicum.** S. 103—35. Fortsetzung und Schluß aus Bd. 24. — **G. S. Ramundo, Quando visse Commodiano.** S. 139—68. Fortsetzung aus Bd. 24. Will beweisen, daß Kommodian in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts unter Kaiser Julian lebte. — **P. Fedele, Tabularium S. Mariae Novae ab anno 982 ad annum 1200.** S. 169—209. Die Urkunden vom 12. April 1146—30. Sept. 1161. (Forts. aus Bd. 24.) — **Varietà.** P. Egidi, Notizia sommaria dell' archivio comunale di Ferentino. S. 211—17. — L. Schiaparelli, Note su un documento del secolo X presso l'archivio capitolare di San Pietro in Vaticano. S. 218—27. Bleibt dabei, daß die Urkunde (Arch. della Soc. Rom. 24, S. 437) zu datieren ist vom 10. Jahrhundert unter Leo VII oder Leo VIII, da das Original auf Papier war, ferner wegen der Unterschrift usw. (gegen H. Breßlau, Neues Archiv XXVII, 782). — F. Tonetti, Alcuni documenti del territorio Verolano. S. 228—37. Drei Urkunden aus den Jahren 1152, 1153 und 1157. — **Atti della Società.** S. 239—42. — **Bibliografia.** S. 243—57. — **Notizie.** S. 259—64. — **Periodici.** S. 265—71. ● **L. Schiaparelli, Le carte antiche dell' archivio capitolare di S. Pietro in Vaticano.** S. 273—354. Urkunden vom 23. Mai 1103—18. Oktober 1196. (Forts. aus Bd. 24.) — **M. Antonelli, Vicende della dominazione Pontificia nel patrimonio di S. Pietro in Tuscia.** S. 355—95. Geschichte des Patrimoniums Petri in Toskana vom Anfang des 14. Jahrhunderts bis zur Wiederherstellung durch Albornoz. — **J. Giorgi, Il trattato di pace e d'alleanza del 1165—66 fra Roma e Genova.** S. 397—466. — **Varietà.** V. Federici, Di una iscrizione che ricorda la chiesa di S. Cecilia a Monte Giordano. S. 467—69. Inschrift vom 8. Mai 1123, woraus hervorgeht, daß Cinzio in diesem Jahr suburbikarischer Bischof von Sabina war. — P. Egidi, L'abbazia Sublacense e la signoria di Tuscolo. S. 470—77. Die Erwähnung, daß der Patrizier Tertullus dem hl. Benedikt die Herrschaft über Tuskulum verliehen habe, findet sich in keiner echten Urkunde erwähnt vor dem Jahre 1005. — **Atti della Società.** S. 479. — **Bibliografia.** S. 481—90. — **Notizie.** S. 491—93. — **Periodici.** S. 495—501. — **Indice dei tomi XI-XXV** (1888—1902). Rom 1903. 104 S.

Vol. XXVI. 1903. V. Capobianchi, Le origini del peso gallico. S. 5—20. Das Gewicht des fränkischen oder gallischen Pfundes nach dem zu Lectoure (Südfrankreich) gefundenen Gewichtstein ist 367 gr, das sogen. „Pariser“ Gewicht hatte 367,113 gr, die „libra gallica“ hatte 365²/₃ gr. — **P. Fedele, Tabularium S. Maria Novae ab anno 982 ad annum 1200.** S. 21—141. Urkunden vom 23. März 1162—20. Sept. 1200. (Forts. und Schluß aus Bd. 25.) — **P. Piccolomini, La famiglia di Pio III.** S. 143—64. Liste (nach einer

Handschrift des Vatikans) der zur „Familia" des Papstes Pius III gehörenden Beamten und Diener. — **G. Tomassetti, Della Campagna Romana.** S. 165 bis 184. (Forts. aus Bd. 25.) — **E. Sol, Il cardinale Ludovico Simonetta, datario di Pio IV e legato al concilio di Trento.** S. 185—247. Biographische Notizen über Kardinal Simonetta. Im Anhang drei seiner Briefe, einer an Kardinal Karl Borromeo, zwei an Kardinal Morone. — **M. Antonelli, Vicende della dominazione Pontificia nel patrimonio di S. Pietro in Tuscia.** (Forts. aus Bd. 25.) S. 249—341. — **P. Fedele, Una chiesa del Palatino: S. Maria in Pallara.** S. 343—80. Geschichte des interessanten Kirchleins auf dem Palatin, das einzige christliche Gebäude der Altertumszeit, das sich noch dort aus den Ruinen erhebt. — **P. Egidi, Soriano nel Cimino e l'archivio suo.** S. 381—435. Regesten von 117 Urkunden und Akten von 1244—1591. — **P. Fedele, Un giudicato di Cola di Rienzo fra il monastero di S. Cosimato e gli Stefaneschi.** S. 437—51. Urteil vom 14. September 1347, wonach Cola di Rienzi, der sich hier auch den Titel „candidatus Spiritus sancti miles, Nicolaus severus et clemens, liberator Urbis, zelator Ytalie, amator orbis ac tribunus augustus" beilegt, die Stefaneschi anweist, den Klosterfrauen von St. Cosmas und Damian ihre Güter zu Porto zurückzugeben. — **Varietà.** G. Ferri, La „Romana fraternitas". S. 453—65. Geschichte der Fraternitas vom 12. bis 14. Jahrhundert. — P. Fedele, Una composizione di pace fra privati (vom Jahre 1364). S. 466—71. — P. Egidi, Carta di rappresaglia concessa da Luigi di Savoia, senatore di Roma. S. 471—84. Urkunde vom 26. Nov. 1310 (besiegelt 6. Februar 1311), wonach Ludwig dem Boncambio die Macht gibt, sich zu entschädigen an den Personen und Gütern der Leute von Rignano bis zur Summe von 45 Goldgulden. — **Necrologia:** Teodoro Mommsen (Nachruf). S. 487—90. — **Atti della Società.** S. 491—94. — **Bibliografia.** S. 495—532. — **Notizie.** S. 533—42. — **Periodici.** S. 543—51.

Vol. XXVII. 1904. G. Giovannoni, Note sui marmorari romani. S. 5—26. Aus verschiedenen Urkunden und Inschriften kann man folgende drei römische Marmorarbeitergruppen im 12. und 13. Jahrhundert feststellen: 1. Lorenzo di Tebaldo (1162), dessen Sohn Jacopo I (1205, 1207, 1210), Enkel Cosmas I (1210—31) und Urenkel Lukas (1231, 1254 f.) und Jacopo II (1231); 2. Cosmas, Sohn des Pietro Mellini (also eine andere Familie als Tebaldo), 1264 f. und 1279, und Nachkommen: Jacopo (1293), Johann (1299) Adeodato (um 1300) und Pietro (1292 und 1297); 3. Magister Drudus (die Lesart Deodatus bei Clausse, Les marbriers romains, Paris 1897, ist falsch) und dessen Sohn Angelo im Jahre 1240. — **P. Fedele, Tabularium S. Praxedis.** S. 27 bis 78. Urkunden dieses alten, von Papst Paschalis I gegründeten Klosters vom 7. Februar 987—12. Oktober 1139 (n. 1—21) — **V. Capobianchi, Le origini del peso gallico.** S. 79—108. (Forts. aus Bd. 26.) — **M. Antonelli, Vicende della dominazione Pontificia nel patrimonio di San Pietro in Tuscia.** S. 109—46, 313—49. (Forts. aus Bd. 26.) Als Anhang 23 Urkunden vom 2. Aug. 1318—10. Jan. 1357. — **G. Ferri, Le carte dell' archivio Liberiano dal secolo X al XV.** S. 147—202, 441—60. Urkunden vom Februar 981 bis 12. Dezember 1193 (n. 1—24). — **G. Bourgin, La familia Pontificia sotto Eugenio IV.** S. 203—24. Liste vom Jahre 1447. — **Varietà.** V. Federici, I codici dell' esposizione Gregoriana al Vaticano. S. 225—33. Bemerkungen

über einige der 200 ausgestellten Handschriften, welche sich auf das Leben des Papstes Gregors I, die ältesten Sakramentarien und Missale, die musikalischen Notierungen vom 10.-14. Jahrhundert und Musikabhandlungen beziehen; Federici gibt für die Entstehungszeit andere als die von den Ausstellern selbst angezeigten Daten. — G. Lumbroso, Pomponio Leto „il moro". S. 233—35. P. Leto hatte den Beinamen „Numida" (der Mohr) wegen seiner originellen Kopfbedeckung, welche an die Sitten der Mohren erinnerte. — F. Tonetti, Breve notizia sugli archivi e sulla biblioteca Giovardiana comunale di Veroli. S. 235—49. — **Atti della Società.** S. 251—54. — **Bibliografia.** S. 255—93. **Notizie.** S. 295—306. — **Periodici.** S. 307—12. ● **A. Monaci, Regesto dell' abbazia di sant' Alessio all' Aventino.** S. 351—98. Urkunden (n. 2—23; n. 1 datiert ungefähr 395—407) vom 9. April 987—7. März 1193. — **P. Fedele, Le famiglie di Anacleto II e di Gelasio II.** S. 399—440. Nach der von Fedele aufgestellten genealogischen Tafel ist Benedetto Cristiano Vater von Giovanni Graziano (Gregor VI); Hildebrand (Gregor VII) ist Sohn seiner Großnichte, die mit Bonizone vermählt war, und Anaklet II oder Peter ist der Sohn eines Enkels namens Peter, der noch acht andere Söhne hatte; alle gehören zum Stamme der Pierleoni. Gelasius II war aus der Familie der Coniulo von Gaëta, nicht aber aus der Familie der Gaëtani. — **G. Tomassetti, Della Campagna Romana** (Via Labicana und Prenestina). S. 461—82. (Forts. aus Bd. 26.) — **Varietà.** P. Tacchi-Venturi, Per la storia della Chiesa Nuova e delle relazioni fra San Filippe Neri et Anna Borromeo nei Colonna. S. 483 bis 492. — V. Federici, L'evangeliario miniato della Vallicelliana. S. 493 bis 496. Beschreibung der Miniatureneigenart der Handschrift E. 16 aus dem 11. bis 12. Jahrhundert der Vallicelliana. — V. Federici, Un frammento dello statuto Tivolese del 1305. S. 496—503. — V. Federici, Carte medioevali con firme in versi. S. 503—13. Fünf Briefe vom Juni 1100—Jan. 1200 mit metrischer Unterschrift. — G. Radiciotti, La stampa in Tivoli nei secoli XVI e XVII. S. 513—18. — **Bibliografia.** S. 519—36. — **Notizie.** S. 537 bis 542. — **Periodici.** S. 543—48.

Vol. XXVIII. 1905. P. Fedele, Di alcune relazioni fra i conti del Tuscolo ed i principi di Salerno. S. 5-21. Beziehungen zwischen den Grafen von Tuskulum und den Fürsten von Salerno im 11. Jahrhundert. — **G. Ferri, Le carte dell' archivio Liberiano dal secolo X al XIV.** (Fortsetzung aus Bd. 27.) S. 23—39. Urkunden vom 1. Mai 1208—1. Oktober 1255. — **P. Fedele, Tabularium S. Praxedis.** S. 41—114. (Forts. aus Bd. 27.) Urkunden vom 26. Oktober 1139—21. Juli 1365 (Urkunden n. 22—90). — **G. Tomassetti, Della Campagna Romana.** S. 115—49. (Forts. aus Bd. 27.) — **A. Monaci, Regesto dell' abbazia di Sant' Alessio al Aventino.** S. 151—200; 396—449. Regesten von 1202—18. Juli 1398 (n. 24—139. (Forts. aus Bd. 27.) — **Varietà.** P. Piccolomini, Due lettere inedite di Bernardino Ochino. S. 201—07. Zwei Briefe vom 2. Oktober und 8. Dezember 1542, die Bernardino Tommasini, gen. Ochino nach seinem Geburtsort Oca, von Genf aus schrieb. — P. Fedele, Il leopardo e l'agnello di casa Frangipane. S. 207—17. Urkunden vom 13. Dezember 1213 und 26. April 1230. Die erste erwähnt einen Leoparden, den Cencio Frangipane in seinem Hause unterhielt; die zweite bezieht sich auf die milde Jacoba di Settesoli, Gemahlin des Graziano Frangipani. —

— N. Barone, La badia di Grottaferrata sotto la protezione dei re Angioini di Napoli (13. Jahrhundert). S. 217—20. — **Atti della Società.** S. 221—25. — **Bibliografia.** S. 227—42. — **Notizie.** S. 243—53. — **Periodici.** S. 245—63. ● **J. Camobreco, Il monastero di S. Erasmo sul Celio.** S. 265—300. Nachrichten über die Geschichte des Klosters, das anfangs des 7. Jahrhunderts sicher bezeugt ist und im 15. Jahrhundert bereits verlassen dastand. — **G. Arias, Per la storia economica del secolo XIV.** Communicazioni d'archivio ed osservazioni. S. 301—54. Beiträge zur finanzwirtschaftlichen Geschichte Roms und Italiens im 14. Jahrhundert. — **G. S. Ramundo, Nerone e l'incendio di Roma.** S. 355—93. Die Einäscherung Roms im Jahre 64 ist weder Schuld Neros noch der Christen, sondern Zufall. — **P. Fedele, I gioielli di Vannozza ed un' opera del Caradosso.** S. 451—71. Von den Renten, die Vannozza dem Spital San Salvatore gelassen, erhielt Caradosso de Foppa 2000 Golddukaten unter der Verpflichtung, einen silbernen Tabernakel für das Bild des Erlösers des Sancta Sanctorum anzufertigen. Acht Urkunden vom Jahre 1525 aus dem Archiv des Sancta Sanctorum. — **Varietà.** E. Carusi, La legazione del card. D. Capranica ad Alfonso di Arragona (Neapel. 29. Juli — 7. August 1453). S. 473—81. — N. Barone, Per la badia di Casamari. S. 482—85. Urkunde Karls II von Anjou vom 31. Mai 1306 zur Bestätigung der Privilegien der Abtei. — **Bibliografia.** S. 487—501. — **Notizie.** S. 503—09. — **Periodici.** S. 511—17.

Vol. XXIX. 1906. C. di Bildt, Cristina di Svezia e Paolo Giordano II, duca di Bracciano. S. 5—32. — **G. Tomassetti, Della Campagna Romana.** S. 33—84; 285—350. Geschichte der Via Prenestina. (Forts. aus Bd. 28.) — **W. de Gruneisen, Studi iconografici in S. Maria Antiqua.** S. 85—95. 1. Ikonographischer Typus der hl. Anna, stehend mit Maria auf dem Arme und einem Kreuze in der Rechten. 2. Porträte des Papstes Zacharias und des Primicerius Theodotus. (Mit 3 Tafeln und einer Abbildung.) — **G. Bourgin, Fonti per la storia dei dipartimenti Romani negli archivi nazionali di Roma.** S. 97—144. Archivalische Dokumente in Paris über die Verwaltung der päpstlichen Staaten zur Zeit Napoleons I. — **G. Arias, La chiesa e la storia economica del medio evo.** S. 145—81. Neue Studien über die mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte Italiens, besonders in Bezug auf die kirchliche und die päpstliche Verwaltung. — **P. Fedele, S. Maria in monasterio.** Note e documenti. S. 183—227. Bemerkungen zur Geschichte dieses alten verschwundenen römischen Klosters; 13 Urkunden vom 12.—15. Jahrhundert. — **Varietà.** W. de Gruneisen, Intorno all' antico uso egiziano di raffigurare i defunti collocati avanti al loro sepolcro. S. 229—39. Mit 7 Abbildungen. — P. Fedele, Ancora delle relazioni fra i conti di Tuscolo ed i principi di Salerno. S. 240—46. — J. Camobreco, Un documento inedito (vom 12. Oktober 1330) sulla spedizione di Gualtieri VI di Brienne in Grecia. S. 247—56. — **Atti della Società.** S. 257—60. — **Bibliografia.** S. 261—67. **Notizie.** S. 269—75. — **Periodici.** S. 277—84. ● **G. Arias, Le società di commercio medioevali in rapporto con la chiesa.** S. 351—77, — **A. Luzio, Due documenti Mantovani sul conclave di Adriano VI.** S. 379—96. Zwei Briefe (vom 19. und 27. Dezember 1522) von Bernard Ruta, Konklavist von Sigismund Gonzaga, an Isabella von Este. — **V. Sora, I conti di Anguillara**

dalla loro origine al 1465. S. 397—442. — **W. de Gruneisen, Studi iconografici comparitivi sulle pitture medievali Romane.** S. 443—525. Religiöse und künstlerische Auffassung und Darstellung des Himmels oder Firmamentes bei den mittelalterlichen Künstlern. (Mit 28 Abbildungen.) Abschnitt aus dem Werk des Verfassers: Sainte Marie Antique. Études comparatives. — **Varietà.** V. Sora, Sul diploma di Enrico VI per Leone de Monumento S. 527—33. Urkunde vom 26. November 1186. — W. de Gruneisen, Tabula circa verticem. S. 534 — 38. Bemerkungen und Ergänzungen zu dem Artikel über die Darstellung der Toten (S. 229 ff.) — A. Tellucini, Osservazioni sulla pianta di Roma di Giambattista Nolli (vom Jahre 1748). S. 538 bis 540. — A. Poncelet, San Michele al monte Tancia. S. 541—48. Legende der Engelerscheinung und der Errichtung einer Michaelskapelle auf dem Monte Tancia, 12 Kilometer südöstlich von Rieti (lateinischer Text nach einer Handschrift des 12. Jahrhunderts). — **Atti della Società.** S. 549—50. — **Bibliografia.** S. 551—63. — **Notizie.** S. 565—72. — **Periodici.** S. 573—79.

Vol. XXX. 1907. G. Zippel, L'allume di Tolfa e il suo commercio. S. 5—51; 389—462. Entwicklung des Alaunhandels in Italien im Mittelalter. — **V. Sora, I conti di Anguillara dalla loro origine al 1465.** S. 53—118. — **G. Ferri, Le carte dell' archivio Liberiano dal secolo X al XV.** S. 119 bis 168. (Forts. aus Bd. 28.) Urkunden n. 55 — 107 vom 28. Mai 1258 — 3. Oktober 1299; Regesten n. 102—263 von 1307—1498. — **G. Del-Pinto, Per la storia di Castel Savello.** S. 169 — 87. In einem Familienvertrag vom 2. Februar 1485 wurde Castel Savello dem Pier Giovanni Savelli zugewiesen. — **A. B. Calosso, Gli affreschi della grotta del Salvatore presso Vallerano.** (Mit 10 Tafeln.) S. 189 — 241. — **Varietà.** L. Celier, Appunti sul libro di note di un abbreviatore di Parco Maggiore. S. 243 — 48. — **Atti della Società.** S. 249—54. — **Bibliografia.** S. 255—57. — **Notizie.** S. 259—62. — **Periodici.** S. 263—68. ● **M. Antonelli, La dominazione pontificia nel patrimonio negli ultimi venti anni del periodo Avignonese.** S. 269 — 332. — **G. Tomassetti, Della Campagna Romana** (Via Tiburtina. Forts. aus Bd. 29). S. 333—88. — **Varietà.** V. Federici, I frammenti notarili dell' archivio di Sutri. S. 463—71. 1. Ausgaben der Commune von Siena im Juli und August 1249. 2. Inventar des Spitals von Sutri im Jahre 1488. — P. Egidi, Due documenti per la storia di S. Lorenzo fuori le mura. S. 472 bis 479. Urkunden vom 1. bezw. 5. April 1354 und vom 22. Juli 1432. — W. de Gruneisen, I ritratti di Papa Zaccaria e di Teodoto primicerio nella chiesa di S. Maria Antiqua. S. 479 — 85. Polemik gegen einen Artikel von Wilpert in der „Römischen Quartalschrift" 1907. S. 93—102. — V. Federici, Autografi d'Artisti dei secoli XV — XVII. S. 486 — 95. 18 Dokumente, Briefe, Quittungen usw. von italienischen Künstlern (Michelangelo, Raffael, Bernini, Sangallo, Tizian usw.) aus dem Archiv Camuccini in Cantalupo (Sabina). — **Bibliografia.** S. 497—505. — **Notizie.** S. 507—11. — **Periodici.** S. 513 — 32. — **Necrologia.** S. 533. Kurzer Nachruf über Al. Gherardi († 8. Januar 1908).

Vol. XXXI. 1908. L. Ozzola, L'arte alla corte di Alessandro VII. S. 5—93. Arbeiten in St. Peter, im Vatikan, S. Maria della Pace, S. Maria del Popolo, Pantheon usw. — **G. Tomassetti, Una lettera inedita di Cola**

di Rienzo. S. 93—100. Brief an den Regenten von Sizilien, Johann von Aragonien; der Brief ist datiert vom 1. Juli 1347. — **B. Trifone, Documenti Sublacensi.** S. 101—20. Sieben Urkunden aus dem 14. und drei aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert, welche für die Geschichte von Subiaco manche Einzelheiten bieten. — **M. Antonelli, La dominazione Pontificia nel patrimonio negli ultimi venti anni del periodo Avignonese.** S. 121—68 u. 315—55. (Forts. aus Bd. 30.) — **P. Egidi, Libro di anniversari in volgare dell' ospedale del Salvatore.** S. 169—209. — **Varietà.** A. Galieti, La tomba di Prosperetto Colonna († 1528) in Civita Lavinia. S. 211—19. — G. de Nicola, Iscrizioni Romane relative ad artisti o ad opere d'arte. S. 219—228. — **Atti della Società.** S. 229—33. — **Bibliografia.** S. 235—45. **Notizie.** S. 247—49. — **Periodici.** S. 251—66. ● **B. Trifone, Le carte del monastero di San Paolo di Roma dal secolo XI al XIV.** S. 267—393. 26 Urkunden und Regesten aus den Jahren 1081—1297. — **C. Pinzi, Lettere del legato Vitelleschi ai priori di Viterbo, dal 1435—40.** S. 357—407. 49 Briefe. — **M. Magnanelli, I manoscritti di Costantino Corvisieri nella biblioteca della R. Società Romana di storia patria.** S. 409—30. Die von Corvisieri gesammelten Dokumente und Handschriften beziehen sich vor allem auf die mittelalterliche Geschichte Roms. — **G. Gatti, A proposito della raccolta di epigrafi medievali di Roma.** S. 431—32. Allgemeine Gesichtspunkte zur Sammlung der mittelalterlichen Inschriften Roms. — **A. Silvagni, Per la datazione di una iscrizione romana medievale di S. Saba.** S. 433—45. Die bekannte Inschrift des „Johannes . . . qui Nepe fuerat praesul" (vgl. M. G. Poetae carolini aevi I, 99 u. 109), von der zwei Fragmente sich in S. Saba befinden, bezieht sich auf den Bischof Johann von Nepi, der von 986—93 mehrere Akten unterschreibt; das wahre Todesdatum ist 994, nicht 770 oder 1063. — **L. Rossi-P. Egidi, Orchia nel Patrimonio, appunti di topografia e di storia.** S. 447—77. Orchia = Norchia, ungefähr 10 Kilometer von Vieda. — **Varietà.** G. Cascioli, Statuti di Guadagnolo, dati da Torquato Conti il 1⁰ settembre 1547. S. 479—88. — Nachruf auf Theodor von Sickel, S. 489—91, und Giuseppe Cugnoni († 28. August 1908). S. 491—92. — **Bibliografia.** S. 493—505. — **Notizie.** S. 507—09. — **Periodici.** S. 511—27.

Vol. XXXII. 1909. P. Piccolomini, Diario romano di Niccolò Turinozzi, 1558—60. S. 5—28. — **B. Trifone, Le carte del monastero di San Paolo di Roma dal secolo XI al XV.** S. 29—106. (Forts. aus Bd. 31.) Urkunden und Regesten aus dem Kloster S. Paolo fuori le Mura vom Jahre 1308—1499 (Nr. 28—268). — **P. Negri, Disegni di Cristina Alessandra di Svezia, per un' impresa contro il regno di Napoli.** S. 107—72. — **A. Galieti, Il castello di Civita Lavinia, appunti di storia e documenti.** S. 173 bis 283. Am Schluß des Artikels 22 Urkunden aus den Jahren 1390—1572. — A. B. Calosso, Achille Ferruzzi († 12. März 1909). Nachruf. S. 285—86. — **Bibliografia.** S. 287—93. — **Notizie.** S. 295—301. — **Periodici.** S. 303 bis 320. ● **P. Fedele, I vescovi di Sora nel secolo undecimo.** S. 321—34. — **V. Zabughin, Una novella umanistica „l'Amorosa" di Marcantonio Altieri.** S. 335—94. Enthält u. a. auch den ganzen Text der am Ende des 15. Jahrhunderts verfaßten Novelle. — **G. Presutti, Le origini del castello di Riofreddo ed i Colonna sino a Landolfo I, secolo XII—XIII.** S. 395

bis 409. — **G. Falco, Il catalogo di Torino delle chiese, degli ospedali, dei monasteri di Roma nel secolo XIV.** S. 411—43. Neue kritische Ausgabe dieses für die mittelalterliche Geschichte Roms so wichtigen Textes nach der lateinischen Handschrift A. 381 der Nationalbibliothek zu Turin. — **A. Silvagni, Note d'epigrafia medievale.** S. 445—63. 1. Die im Vorhof von S. Cecilia in Trastevere angebrachte Inschrift des Diakons Moschus (8. Jahrhundert) ist nur eine Kopie, entstanden zwischen 1722 und 1760. 2. Die Grabinschrift von Papst Benedikt VII in S. Croce di Gerusalemme kann als echt gelten, da gegen die Inschrift keine paläographischen Bedenken bestehen; indes ist die am Schluß erwähnte indictio XII zu ändern in: indictio XI (Benedikt wäre demnach gestorben im Juli 893). 3. Eine Inschrift von S. Kosmas und Damian zeigt klar unter dem Namen Johann XIIII den Namen Bonifatius' VII und ist somit ein Beispiel der im klassischen Altertum bekannten „damnatio memoriae"; aus dem Datum geht hervor, daß die Usurpation Bonifatius' VII auf Februar (nicht Mai) 984 zurückgeht. — **Varietà.** P. Fedele, Sul commercio delle antichità in Roma nel XII secolo. S. 465—70. — E. Carusi, Osservazioni sulla guerra per il recupero d'Otranto e 3 lettere inedite di re Ferrante a Sisto IV (1480—81). S. 470—83. — Nachruf auf H. Ch. Lea, S. 485, und Giov. Battista Monticolo († 31. Okt. 1908), S. 486. — **Atti della Società.** S. 487—95. — **Bibliografia.** S. 497—509. — **Notizie.** S. 511—15. — **Periodici.** S. 517—28.

Vol. XXXIII. 1910. A. Bevignani, L'arciconfraternità di S. Maria dell' Orazione e Morte in Roma e le sue rappresentanze sacre. S. 5—176 (mit 46 Illustrationen). — **P. Fedele, Ricerche per la Storia di Roma e del papato nel secolo X.** S. 177—247. Zeit und Regierung Sergius' III. —. **Varietà.** P. Negri, Una lettera inedita del Padre Malines sulla conversione di Cristina di Svezia. S. 249—58. Briefe des P. Malines S. J., der an der Bekehrung der Königin von Schweden so sehr beteiligt war. — **Bibliografia.** S. 259—65. — **Notizie.** S. 267—69. — **Periodici.** S. 271—75. ● **J. A. F. Orbaan, La Roma di Sisto V negli „avvisi".** S. 277—312. — **G. Presutti, I Colonna di Riofreddo.** S. 313—32. — **P. Negri, Le missioni di Pandolfo Collenuccio a papa Alessandro VI (1494—98).** S. 333—49. Im Anhang gibt Negri den Text von 19 Briefen oder Berichten, die Collenuccio von Rom aus an den Herzog Herkules von Este sandte. — **G. Falco, I preliminari della pace di S. Germano** (Nov. 1229—Juli 1230). S. 441—79. — **L. Fumi, Nuove rivelazioni sulla congiura di Stefano Porcari.** S. 481—92. Bringt u. a. zwei Briefe von Nicod. Tranchedini an Francesco Sforza vom 6. und 13. Januar 1453, welche über Steph. Porcari berichten. — **P. Fedele, Sull' origine dei Frangipane** (im Anschluß an die Studie von P. Ehrle „Die Frangipani und der Untergang des Archivs und der Bibliothek der Päpste" in: „Mélanges offerts à M. Em. Chatelain"). S. 493—506. — Nachrufe auf Paolo Piccolomini († 12. Okt. 1910), Aless. Corvisieri († 28. Nov. 1910) und Gius. Tomassetti († 21. Jan. 1911). S. 507—09. — **Bibliografia.** S. 511—20. — **Notizie.** S. 521—23. — **Periodici.** S. 525—31. A., G.

6] Le moyen âge.

2e série. T. XIV. 1910. A. Marignan, Les fresques de l'église de San Angelo in Formis. S. 1—44; 73—110; 137—72. Dobbert (Zeitschrift

für Kunstwissenschaft, XV, 1892, S. 300 f.) und F. X. Kraus (Die Wandgemälde von St. Angelo in Formis, 1893) schreiben die Entstehung dieser bei Capua gelegenen Kirche dem Abte von Monte-Casino, Desiderius, zu und verlegen die Entstehung der Gemälde in die Jahre 1070–75. M. sucht aus den architektonischen Einzelheiten nachzuweisen, daß die Kirche selbst unmöglich aus dem 11. Jahrhundert stammen kann, sondern erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts gebaut wurde. Die Eigentümlichkeiten der Fresken weisen ebenfalls auf diese spätere Entstehungszeit. — **A. Blanchet, Les „sous Gaulois" du Ve siècle.** S. 45—48. Die von Majorian 458 zurückgewiesene gallische Goldmünze war zweifellos eine der römischen nachgebildete Münze, deren Gewicht nicht vollgültig war. Dies scheint aus den zu Dortmund gefundenen Goldmünzen (vgl. Regling, Der Dortmunder Fund römischer Goldmünzen, Dortmund, 1908. 4°. 39 S.) hervorzugehen. Die Münzen tragen den Stempel von Lyon und Trier, sind aber sicher nicht in der kaiserlichen Münze hergestellt. — **Comptes rendus.** S. 49–68; 110—30; 204—20; 258—84; 322—48; 397—412. — **Chronique.** S. 69—72; 131—36; 413—16. ● **P. Champion, Notes sur Jeanne d'Arc.** S. 175—97 (Fortsetzung aus Bd. XIII). 4. Im „Champion des Dames" von 1440 wird Fr. Thomas als Pseudowundertäter erwähnt. Dieser Bruder Thomas, ein Karmelit, predigte 1429 zu Amiens und zu Abbeville und wurde schließlich zu Rom degradiert und als Häretiker verbannt. 5. Dokumente über die Verschwörung von Ludwig d'Amboise, A. de Beaumont, und Ant. de Vivonne gegen König Karl VII im Jahre 1431. — **E. Martin-Chabot, Un document relatif à l'expédition de la compagnie catalane en Orient** (1304). S. 198—203. Brief von Berengar d'Entença an Jakob II von Aragonien, um ihm seine Abreise nach „Romanien" (Konstantinopel) mitzuteilen. ● **P. Guérin et E. Lyon,** Les manuscrits de la chronique de Pierre des Vaux-de-Cernay. S. 221—34. Handschriften und Übersetzungen der Chronik, verfaßt von dem Mönche Petrus, der 1212 Bischof von Carcassonne wurde; darin beschreibt er die Heerfahrten Simons von Montfort. — **H. Stein, Une dynastie d'architectes: Les Morel.** S. 235—44. Jakob Morel wurde 1418 Baumeister der Kathedrale St. Johann von Lyon, von 1425 beginnt er ein Nomadenleben und arbeitete an den verschiedensten Stätten (gest. zu Angers 9. Sept. 1459). Der Vater Peter (Petrus Morelli) arbeitet 1396 zu Avignon. Ein Peter Morel arbeitet um 1370 an der Kathedrale zu Mende. Ein Hugo Morel arbeitet 1344—47 an der Abteikirche zu La Chaise-Dieu. — **L. Lécureux, La Légende d'Avenières.** Une légende d'origine iconographique. S. 245—52. Die Entstehung der Kirche von Avenières bei Leval im 12. Jahrhundert ist durch Urkunden genügend dargelegt; eine Legende aber schreibt den Bau der Kirche einem Ritter zu, der ins Wasser gefallen und wunderbar daraus errettet worden sei. Diese Legende entstand durch willkürliche Interpretation einer bildlichen Darstellung am Kapitäl einer Säule und ist vor dem 15. Jahrhundert nicht nachweisbar. — **L. Caillet, Note sur la réconciliation de Charles VII avec Louis de Chalon, prince d'Orange** (1435—37). S. 253—57. ● **L. Mirot, Le procès boiteux d'Orgemont.** Episode des troubles parisiens pendant la lutte des Armagnacs et des Bourguignons. S. 285—321; 349—96. — **Bibliographie.** CXXXVI S.

7] The American historical Review.

Vol. XV. 1909—1910. J. F. Jameson, The American Historical Association 1884—1909. S. 1—20. Bericht über das 25 jährige Bestehen der American Historical Association. Die Gesellschaft zählte 1909 2500 Mitglieder hatte einen Fonds von 26000 Dollar und ein jährliches Einkommen von 8000 Doll. nebst einem jährlichen Regierungszuschuß von 7000 Dollar. — **W. F. Tamblyn, British Druidism and the Roman war policy.** S. 21—36. Es gibt keinen sichern Beweis für das Bestehen einer wirklichen Druidischen Religion in Britannien zur Zeit der Römischen Einfälle. — **H. L. Cannon, The character and antecedents of the charter of liberties of Henri I** (i. J. 1100). S. 37—46. — **E. Daenell, The policy of the German hanseatic league respecting the mercantile marine.** S. 47—53. — **J. Nabuquo, The share of America in civilization.** S. 54—65. — **Documents.** E, C. Burnett, Papers relating to Bourbon County, Georgia, 1785—86. S. 66—111, 297—353. Dokumente aus verschiedenen staatlichen Archiven der Vereinigten Staaten. — **Reviews of books.** S. 112—98. — **Notes and news** S. 199—226. ● **A. Bushnell Hart, Imagination in history.** S. 227—51. — **C. Perkins, The wealth of the knights Templars in England and the disposition of it after their dissolution.** S. 252—63. Nach genauer Berechnung waren bei der Aufhebung in den britischen Inseln nur 144 Templer, davon sicher nicht mehr als 20 Ritter und 16 Priester, die übrigen waren Brüder, welche die Arbeit und den Ackerbau besorgten. Die jährlichen Gesamteinkünfte nach den Quittungen waren ungefähr 4720 Pfund und der geschätzte Wert nur 2445 Pfund 16 Schillinge 7 Albus. — **G. S. Ford, Wöllner and the Prussian religious edict of 1788.** S. 264—80, 509—25. — **A. H. Abel, The Indians in the civil war** (1861—62). S. 281—96. — **Reviews of books.** 354—429. — **Communication.** S. 430—32. Literatur über den Burenkrieg. — **Notes and news** S. 433—73. ● **The meeting of the American Historical Association at New York.** S. 475—96. Bericht über die Versammlung des amerikanischen Geschichtsvereins zu New-York 27—31. Dezember 1909. — **J. F. Baldwin, The kings council and the chancery.** S. 496—508, 744—61. — **J. W. Forster, The contest for the laws of reform in Mexico.** S. 526—46. Anfänge der Trennung von Kirche und Staat in Mexiko, vor 1861. — **G. F. Rhodes, The Molly Maguires in the anthracite region of Pennsylvania.** S. 547—61. Greueltaten der Mollies, einer irischen geheimen Gesellschaft, im Kohlenrevier von Pennsylvanien in den Jahren 1865—75. — **Documents.** 1. Letter of Major General Joh. Kalb (7. Nov. 1777). S. 564—67. — 2. Letter of the marquis of Rockingham (28. Sept. 1779, über die Verteidigung gegen Paul Jones). S. 567—71. — 3. Letter of J. Quincy Adams (Gent, 18. Juli 1814). S. 572—74. — 4. Letter of N. H. Trescott (8. Sept. 1867). S. 574—82. — **Reviews of books.** S. 583—676. ● **Notes and news.** S. 677 bis 708. ● **F. J. Teggart, The circumstance or the substance of history.** S. 709—20. — **L. M. Larson, The political policies of Cnut as king of England.** S. 720—43. In der Politik Knuts kann man drei Perioden unterscheiden 1016—20, 1021—26 und 1027—35, welche alle drei ganz verschiedene charakteristische Merkmale zeigen. — **C. H. Ambler, The cleavage between eastern and western Virginia.** S. 762—80. Verschiedenheiten, Zwiste und Streitigkeiten

zwischen Ost- und Westvirginien, insbesonders in den Jahren 1850—61. — **W. E. B. Du Bois, Reconstruction and its benefits.** S. 781—99. Bemühungen um das soziale Wohl der Neger in den Südstaaten Nordamerikas nach 1862. — **Documents.** C. R. Fish, Documents relative to the Adjustment of the Roman Catholic organization in the United States to the conditions of national independence, 1783—89. S. 800—29. — **Reviews of books.** S. 830—925. — **Notes and news.** S. 926—60.

Vol. XVI, 1910—11. W. S. Ferguson, Athens and Hellenism (im 3. Jahrhundert v. C.) S. 1—10. — **C. R. Beazley, Prince Henry of Portugal and the African crusade** of the 15. century. S. 11—23. — **R. C. H. Catterall, The credibility of Marat.** S. 24—35. — Was Marat über die Veröffentlichung seines Buches „Ketten der Knechtschaft" (Chains of Slavery. London 1774. 4⁰ XVI, 259 S.) erzählt, ist falsch in fast allen Einzelheiten, die man noch kontrollieren kann. Übrigens zeigt er sich unfähig, die Wahrheit zu sagen, da wo er keinen Grund hatte falsch zu berichten und wo es ihm leicht möglich war, die Tatsachen zu konstatieren. Die Folgerung ist also, daß sämtliche Angaben Marats, wenn sie nicht anderweitig bestätigt sind, keinen Glauben verdienen. — **J. H. Smith, The Mexican recognition of Texas.** S. 36—55. — **W. A. Dunning, The second birth of the republican party.** S. 56—63. Die Neugeburt der nordamerikanischen republikanischen Partei datirt von den Jahren 1867 und 1868. — **Documents.** Letters of Toussaint Louverture and of Edward Stevens. 1798—1800. S. 64—101. — **Reviews of books.** S. 102—180. — **Notes and news.** S. 181—216. ● **F. J. Turner, Social forces in American history.** S. 217—33. — **L. B. Fay, The Roman law and the German peasant.** S. 234—54. Die verbreiteten Ansichten, daß die Einführung des römischen Rechtes zur Zeit Luthers den deutschen Bauer zum römischen Sklaven niederdrückte, daß darum das Volk das römische Recht haßte und dies schließlich eine der Ursachen des Aufstandes von 1525 geworden sei, finden in den Quellen keine Bestätigung. — **C. Becker, Horace Walpole's memoirs of the reign of George the Third.** S. 255—72, 497—507. Walpole schrieb seine Memoiren nieder um 1762—72; aber 1784 revidierte er den ersten und letzten (IV.) Band und zwar zeigen diese Revisionen bessere und genauere Ansichten über die Regierung Georgs III als der erste Entwurf. — **J. Schafer, The British attitude towards the Oregon question,** 1815—46. S. 273—99. — **K. C. Babcock, The Scandinavian element in American population.** S. 300—10. — **Documents,** 1. C. E. Carter, Documents relating to the Mississippi Land Company, 1763—69. S. 311—19. — 2. J. A. Robertson, A. projected settlement of English-speaking catholics from Maryland in Spanish Louisiana, 1767—68. S. 319—27. — 3. Letters of Will. T. Barny, 1806—10, 1829—31. S. 327—38. — **Reviews of books.** S. 337—406. — **News and notes.** S. 407—52. ● **The meeting of the American Historical Association at Indianopolis.** S. 453—75. Bericht über die Versammlung des amerikanischen Geschichtsvereins zu Indianopolis in der letzten Dezemberwoche 1910. — **R. B. Merriman, The Cortes of the Spanish kingdoms in the later middle ages.** S. 476—95. — **The literature of the Russo-Japanese War.** S. 508—28, 736—50. Zusammenstellung der englischen oder ins englische übersetzten Werke über den russisch-japanischen Krieg (verfaßt von

einem britischen Offizier) nebst einem kurzen Anhang mit Angabe von 5 japanischen und 15 russischen Werken. — **V. Barbour, Privateers and pirates of the West Indies.** S. 529–66. — **Documents.** H. Van Houtte, American commercial conditions and negotiations with Austria, 1783—86. S. 567—78. — E. C. Burnett, Note on American negotiations for commercial treaties, 1776—86. S. 579—87. — **Reviews of books.** S. 588—683. — **Notes and news.** S. 684—722. ● **G. L. Burr, A new fragment on Luther's death, with other gleanings from the age of the Reformation.** S. 723—35. Veröffentlicht einen lateinischen Brief, datiert 1546 und wohl von Wittenberg aus geschrieben, der über den Tod Luthers berichtet. Der Brief ist in einem in der Cornell Universität zu Philadelphia befindlichen Exemplar der 1546 zu Wittenberg von Hans Lufft gedruckten deutschen Bibel auf einem der weißen Blätter am Anfang niedergeschrieben. Inhaltlich bietet dieser Brief jedoch nicht mehr als die drei Augenzeugen. — **H. B. Learned, The establishment of the secretarship of the Interior.** S. 751—73. Das Staatssekretariat des Innern (für die Vereinigten Staaten) wurde 1849 errichtet und dadurch das Schatzsekretariat von einer schweren Arbeit entlastet. — **W. E. Dodd, The fight for the Northwest, 1860.** S. 774—88. — **Documents.** 1. Brief des Senator Few über die 2. Session des ersten Kongresses 1790. S. 789—90. — 2. Records of the settlers at the head of the French Broad River 1793—1803. S. 791—94. — 3. The first American discoveries in the Antarctic, 1819. S. 794—98. — **Reviews of books.** S. 799—861. — **Notes and news.** S. 863—92.

8] The English historical Review.

Vol. XXV, 1910. C. H. M. Archibald, The serfs of Sainte-Geneviève. S. 1–25. Untersucht die rechtlich-soziale Lage der unter der Abtei St. Genovefa stehenden Unfreien (servi) während des 12. und 13. Jahrhunderts. Sie konnten nicht frei aus dem Lande oder dem Bezirk der Herrschaft ziehen noch eine Heirat eingehen ohne Zustimmung des Herrn. Sie besaßen jedoch Güter, konnten aber auch über diese nicht ganz frei verfügen. — **J. K. Fotheringham, Genoa and the fourth crusade.** S. 26—57. Zeigt die diplomatischen und kriegerischen Maßnahmen der Genuesen im griechischen Archipel und in Konstantinopel am Ausgang des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts unter Benutzung handschriftlicher Venetianischer Chroniken. — **C. L. Kingsford, The early biographies of Henry V.** S. 58—92. Bespricht Handschriften, Inhalt und Wert der Vita Henrici Quinti von England, verfaßt von Tito Livio da Forli nach 1437, der Gesta Henrici Quinti von Elmham, verfaßt im Jahre 1417 usw. — **O. H. Richardson, Religious toleration under the Great Elector and its material result.** S. 93—110. **Notes and documents.** F. C. Conybeare, Newly discovered letters of Dionisius of Alexandria to the popes Stephen and Xystus. S. 111—14. Bringt eine englische Übersetzung der in einer Schrift des Timotheus Alurus (hrsg. auf armenisch von Kar. Ter-Mekerttschian und E. Ter Minassianz) enthaltenen drei Briefe (1 an Stephan, 2 an Sixtus). Dionysius schreibt an Stephan, daß er die Häretiker als völlig „fremd" betrachtet, und darum auch in seiner Provinz angeordnet hat, dieselben zu taufen; ähnlich schreibt er auch an Sixtus. — H. E. Salter, A Charter of Stephen,

January 1139. S. 114—16. Der König gewährt der Kirche von Lincoln 18 Libraten Land. — E. Curtis, The Clan system among French settlers in Ireland. S. 116—20. Dokument vom Jahre 1350. — R. J. Whitwell, An ordonance for Syon library. S. 121—23. Verordnung der Birgittinerinnen-Äbtissin Elisabeth über Besorgung der Klosterbibliothek. — P. S. Allen, A dispensation of Julius II for Erasmus. S. 123—25. Breve vom 4. Januar 1505/06 wodurch Erasmus, „de soluto genitus et vidua", berechtigt erklärt wird, kirchliche Benefizien irgend welcher Art zu empfangen und zu behalten. — A. F. Pollard, The coronation of queen Elizabeth. S. 125—126. — W. C. Abbott, The origin of Titus Oates' Story. S. 126—29. — D. K. Broster, An english sailor among the Chouans. S. 129—37. Zwei Briefe von J. Wesley Wright an Sir Sidney Smith. — **Reviews of books.** S. 138—90. **Short Notices.** S. 191—208 ● **C. Perkins, The knights Templars in the British isles.** S. 209—30. — **J. H. Jenkinson, The first parliament of Edward I.** S. 231—42. Namen der zum Parlament von Ostern 1275 berufenen Ritter u. a. — **R. G. Marsden, Early Prize jurisdiction and Prize law in England** (Forts. aus Bd. 24 S. 697 ff.). S. 243—63. — **R. B. Mowat,** The mission of Sir Thomas Roe to Vienna, 1641—42. S. 264—75. — **Notes and documents.** J. B. Bury, The Bulgarian treaty of A. D. 814 and the Great Fence of Thrace. S. 276—87. Bespricht den Inhalt einer griechischen Inschrift von Suleiman-Kevi. Es ist darin die Rede von dem 814 geschlossenen Vertrag zwischen dem Bulgarenfürsten Omurtag und Kaiser Leo V. — J. H. Clapham, The horsing of the Danes. S. 287—93. Die Angelsachsen hatten im Kampf gegen die Dänen ein zahlreich berittenes Waffenvolk. — C. H. Haskins, A Canterbury monk at Constantinople, c. 1090. S. 293—96. Bericht des Mönches Joseph über seine Wallfahrt nach dem Hl. Lande und über seinen Aufenthalt in Konstantinopel. — H. E. Malden, The battle of Tinchebrai: a correction. S. 295—96. Der Bericht (Engl. Hist. Rev. Bd. 24, S. 829 f.) schätzt das Gesamtheer Heinrichs bei Tinchebrai auf 40 000 Mann. — H. W. C. Davis, Henry of Blois and Brian Fitz-Count. S. 297—301. Brief des Bischofs Heinrich von Winchester und Antwort des Grafen Brian von Wallingford, um 1141—43. — J. C. Fox, Marie de France. S. 303—06. Gewisse Andeutungen in den Liedern von „Marie de France" und andere Dokumente machen es wahrscheinlich, daß Marie identisch ist mit Maria, der natürlichen Schwester Heinrichs II von England, die um 1181—1215 Äbtissin von Shaftesbury war. — J. H. Ramsay, E. Balliol's expedition in 1347. — B. H. Putnam, Suete de Prisone. S. 307—08. Ergänzung zu Engl. Hist. Rev. Bd. 24 S. 506 ff. Ein Dokument vom Jahre 1351 übersetzt das französische suete de prisone mit secta prisonum, ferner aisiamenta und sueta, wohl weil damals schon der genaue Sinn von suete nicht mehr bekannt war. — W. Miller, The founder of Montenegro. S. 308—9. Stephan Conojević, Gründer der gleichnamigen montenegrinischen Dynastie war Sohn des George Juraš oder Juraševič, dessen Name zuerst 1403 erwähnt wird und der nahe verwandt war mit Radić Crnoje; später nahmen die Juraš den Beinamen der Crnoje an. — B. Jarret, Bequests to the Black Friars of London during the 15th century. S. 309—14. — A. W. Ward, The Berlin letters of Sophia Dorothea and Count Königsmarck. S. 314—15. — H. E. Egerton, Lord George

Germain and sir William Howe. S. 315—16. — **Reviews of books.** S. 317—91. — **Short notices.** S. 392—416. ● **M. O. B. Caspari, The battle of lake Trasimene.** S. 417—29. Die Berichte von Livius und Polybius zeigen wohl einige etwas schlecht gewählte Ausdrücke, lassen sich aber dennoch gegenseitig vereinbaren und ergänzen; als Schlachtfeld kommt in Betracht die westliche Landschaft zwischen Gualandro, Sanguineto und Tuoro. — **L. B. Dibben, Secretaries in the thirteenth and fourteenth centuries.** S. 430—44. Bespricht Stellung und Bedeutung der englischen Palastsekretäre im 13. und 14. Jahrhundert. — **P. S. Allen, Bishop Shirwood of Durham** (1464 Erzbischof von York, 1483 Bischof von Durham, † 14 Januar 1493) **and his library.** S. 445—56. — **H. L. Schoolcraft, England and Denmark, 1660—67.** S. 457—79. — **J. H. Clapham, The last years of the Navigation acts** (im 19. Jahrhundert) S. 480—501; 687—707. — **Notes and documents.** F. C. Conybeare, Antiochus Strategos' account of the sack of Jerusalem in A. D. 614. S. 502—17. Gibt in englischer Übersetzung den von Prof. N. Marr 1910 veröffentlichten Bericht (im 9. Band der armenisch-grusinischen philologischen Texte und Studien) der Einnahme Jerusalems durch die Perser im Jahre 614. Der griechische Text des Strategos, der bei den Ereignissen selbst zugegen war, ist verloren; die alte georgische Version ist aber zuverlässig. — K. Pearson, A myth abouth Edward the confessor. S. 517—20. Dechant Stanley (Historical memorials of Westminster abbey 1868), Freemann (Norman Conquest of England, 1868 II, 27), Dictionary of National biography (XVII, S. 8) kennzeichnen Eduard als einen Albino. Das ist aber ein Mythus, dessen Annahme durch keine Quelle irgendwie gerechtfertigt wird; denn Osberts Vita und Wilhelm's von Malmesbury Gesta sind völlig unabhängig von der alten Vita Aeduuardi. Hier aber ist die Beschreibung der äußeren Erscheinung Eduards so gehalten, daß von Albinismus keine Rede sein kann. — C. W. Previté Orton, A point in the itinerary of Henry IV., 1076—77. Den Ort, wo Kaiser Heinrich IV auf dem Wege nach Canossa mit seiner Schwiegermutter Adelaide von Turin zusammentraf, nennt Lampert von Hersfeld Civis oder Cuns. Unter diesem Namen kann kaum Gex verstanden werden; wahrscheinlich ist das Priorat Coise (lat. Cosia oder Coisia), das dem Abt von Novalese unterstand, und zwischen Aiguebelle und Montmélian liegt, gemeint. — K. Norgate, The ‚itinerarium peregrinorum' and the ‚song of Ambrose'. S. 523—47. Die lateinische Schilderung des 3. Kreuzzuges und die französische poetische Erzählung sind von zwei Freunden Richard de Templo, Kanoniker von Dreifaltigkeit zu London, und Ambrosius, einem Normannen, die beide den Zug mitmachten, gleichzeitig verfaßt worden, indem sich beide gegenseitig ihre Aufzeichnungen mitteilten. — C. L. Scofield, Jean Malet, seigneur de Graville, and Edward IV, 1475. S. 547—50. — C. G. Bayne, The coronation of Queen Elizabeth. S. 550—53. Bericht über die Ernennung von Rittern des Bath-Ordens am 13. Januar 1559. — J. H. Rose, The duke of Richmond on the conduct of the War in 1793. S. 554—55. Brief Richmonds an Pitt vom 5. April 1793. — **Reviews of books.** S. 556—604. — **Short notices.** S. 605—24. ● **N. H. Baynes, Rome and Armenia and the fourth century.** S. 625—43. — **R. Flenley, London and foreign merchants in the**

reign of Henry VI. S. 644—55. — **P. Smith, Luther and Henry VIII.** S. 656—69. — **W. Hooper, The court of faculties.** S. 670—86. Kurzer Überblick über die Geschichte des geistlichen Dispens- und Privilegiengerichtshofes in England seit Heinrich VIII. — **Notes and documents.** L. F. Salzmann, Early fines. S. 708—10. Beispiel einer finalis concordia vom Jahre 1163. — F. M. Powicke, The pleas of the Crown in the Avranchin. S. 710—11. — A. Ballard, Castle Guard and Barons'houses. S. 712—15. — C. E. Johnston, Sir William Oldhall († 1417). S. 715—22. — C. Burrage, The fifth monarchy insurrections. S. 722—47. Geschichte der von Thomas Venner in England geleiteten und angeregten Unruhen wegen Erwartung des apokalyptischen „fünften Reiches" in den Jahren 1657 und 1660—61. — J. H. Rose, Sir William Howe and general Burgoyne. S. 747—52. — **Reviews of books.** S. 753—803. — **Short notices.** S. 804—34.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von

Dr. E. Freys, Oberbibliothekar an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Lindner Th., Geschichtsphilosophie. Das Wesen der geschichtlichen Entwicklung. Einleitung zu einer Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 3. umgearbeitete Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VIII, 220 S. *M* 4,50.

Rothacker E., über die Möglichkeit einer genetischen Geschichtsschreibung im Sinne Karl Lamprechts. Leipzig, R. Voigtländer. VIII, 163 S. *M* 5,80. [Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. 20. Heft.]

* **Peter** H., Wahrheit und Kunst, Geschichtschreibung und Plagiat im klassischen Altertum. Leipzig und Berlin, Teubner. XII, 490 S. *M* 12.

Wie das im Historischen Jahrbuch XVIII, 972 f. besprochene Werk des Verfassers ‚Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit und ihre Quellen' gehört auch das neu erschienene teils der rein historischen teils der literarhistorischen Fachliteratur an. ‚Es kann es daher nicht vermeiden, in beide einzugreifen, will aber mit anerkannten Werken weder der einen noch der anderen in Wettbewerb treten, sie vielmehr nur ergänzen, indem es aus dem geistigen Leben des Volkes der Gebildeten, für die Geschichtswerke allein berechnet sein konnten, die Entwicklung der Geschichtsschreibung und ihre Mißachtung der Forderungen der Wahrheit ableitet'. Möglichst reiche Literaturangaben hätten den Intentionen und Zielen des Verfassers ebensowenig entsprochen, als vollständige Aufrollung des historischen Quellenmateriales. Für die Ideen und Zusammenhänge, die er herausarbeiten wollte, waren vor allem die Historiker in Betracht zu ziehen, ‚die einen erweislichen Einfluß auf ihre Literaturgattung

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1912, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

ausgeübt' und ein reiches Nachleben gefunden haben, und damit, daß er einem Herodot, einem Thukydides, einem Livius und einem Tacitus ihre Plätze in der ,Entwicklung des Volksgeistes und ihres Faches' anzuweisen suchte, durfte er hoffen, ,den Klagen über die Fehler und die Unzulänglichkeit' dieser Männer ,ein Ende zu machen' und dieselben ,endgültig wenigstens von dem Vorwurf des Plagiats, der bei einseitiger Beurteilung nicht verstummen will', zu befreien. Zwei einleitende Kapitel über die Entwicklung der Religion und Ethik zum Kultus des Schönen in Griechenland (,was uns der Glaube ist, war dem Griechen die Freude am Schönen und die Pflege und Verehrung am Schönen' S. 19) und über das Aufkommen der Sophistik und Rhetorik (Isokrates) legen den Grund zu einer den Hauptteil des Buches bildenden Darstellung der griechischen und römischen Historiographie (Kap. 3. die Logographie und die Alexandrographie in dem griechischen Asien; 4. die vorisokratische Geschichtschreibung in Athen. Herodot und Thukydides; 5. die Geschichtschreibung der Schüler des Isokrates d. h. des Ephoros und Theopomp; 6. die Geschichtschreibung nach Aristoteles bis Timaios; 7. die Stoa. Polybios, Poseidonios und Strabon; 8. Römische Anfänge; 9. die Zeit der Weiterbildung der Historiographie in Rom auf Grund der griechischen Theorie; 10. die Höhe der römischen Geschichtschreibung. Sallust, Livius, Tacitus; 11. die griechischen Autoren der römischen Geschichte in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten; 12. die römische Kaiserbiographie). Daran reihen sich noch zwei ,Plagiat?' und ,Abschluß' überschriebene Kapitel. Eingehend wird dargelegt, wie seit den Tagen des Isokrates im allgemeinen (Hauptausnahme Polybios) die Geschichtschreibung ,nicht als auf wissenschaftlicher Forschung begründete Feststellung der Tatsachen und zuverlässige Bereicherung des menschlichen Wissens gepflegt' wurde, ,sondern um auch in der Prosa die Wirkung der Kunst auf möglichst weite Kreise des lesenden und hörenden Publikums auszunutzen' und zwar ,durch den Wohllaut der Sprache und eine auf die Sinne berechnete schmuckreiche Gestaltung der Tatsachen'. Nach unserer Auffassung ist dies eine völlige Verkennung der Aufgabe der Geschichtschreibung, wie auch die skrupellose sachliche Ausnützung der Vorgänger durch die in erster Linie auf anziehende Form bedachten rhetorisierenden Historiker für unser Empfinden anstößig ist. Wir müssen uns aber hüten, unsere Anschauungen in die damalige Zeit hineinzutragen und müssen auch von den antiken Historikern, ,um sie im Sinne ihrer Zeit zu verstehen und gerecht zu beurteilen, den (einen moralischen Vorwurf enthaltenden) Begriff des Plagiats (vgl. darüber jetzt die Arbeit von E. Stemplinger) ebenso fern halten, wie wir es noch bei den Werken der bildenden Kunst tun.' ,Den großen Umschwung, der die Wahrheit als vor allem maßgebendes Prinzip für die eigene Pflichterfüllung und für die Bewertung fremder Persönlichkeit wieder in die Höhe hob, hat (nachdem ihn Kyniker und Stoiker vorbereitet hatten) erst das Christentum bewirkt', aber es hat auch ,namentlich in den Ländern der alten Kultur von dem Altertum das rhetorische Erbe übernommen, sobald es wagte, sich mit ihm in der Kunst der Darstellung zu messen, und mit der Entlehnung des Schmuckes der Worte' hat ,sich überall auch die Unredlichkeit der Phrase (über ein verhältnismäßig harmloses Beispiel Hist. Jahrb. XIX, 582 ff.) eingebürgert, die unbekümmert um die Übereinstimmung zwischen Gedanken und Ausdruck in der Nachahmung der Muster bewußt von der Wahrheit abwich und aus ihnen Aussagen abschrieb, die der Schreiber von sich gar nicht machen konnte.' ,Der von Niebuhr, dem wahrhaftigen, begeisterten, philologisch geschulten Priester der Wahrheit, gegründeten gelehrten Geschichtschreibung ist es vorbehalten gewesen, auf streng wissenschaftlicher Forschung ihr Werk aufzubauen und doch sich ihrer Schranken jederzeit bewußt zu bleiben' (S. 35 f.; 455 f.; 470 f.; 472). S. 474 ff. Zeittafel; S. 481 ff. Register. — S. 332: Einen Parallelfall zur Korrespondenz zwischen Cicero und Poseidonios über des ersteren ὑπόμνημα über sein Konsulat bildet die des Eugippius und Paschasius über die Vita Severini. S. 410 Anm. 3 hätte gesagt werden können, daß die neueste Forschung über die Scriptores historiae Augustae sich wieder mehr dem Standpunkt Dessaus nähert; vgl. Kornemann in Gerckes und Nordens Einleitung in die Altertumswissenschaft

III, 249. — Vgl. die Besprechungen in der Berliner philol. Wochenschrift 1912, Nr. 30, Sp. 937 ff.; in der Deutschen Literaturzeitung 1912, Nr. 18, Sp. 1124 ff.
W., C.

Weltgeschichte.

Storia universale illustrata: narrazione completa degli avvenimenti del mondo dalle sue origini fino ai nostri giorni, considerati anche nelle arti, nelle lettere, nelle scienze e in ogni ramo del lavoro e dell' intelligenza, compilata da una accolta di competenti scrittori. Vol. I. Milano, Sonzogno. 811 S. l. 6.

***Meyer** E., Der Papyrusfund von Elephantine. Dokumente einer jüdischen Gemeinde aus der Perserzeit und das älteste erhaltene Buch der Weltliteratur. Leipzig, Hinrichs. IV und 128 S. ℳ 2.

Die merkwürdigen Papyrusfunde wurden 1906—1908 auf der Nilinsel Elephantine bei Assuan in Oberägypten zu Tage gefördert, in mühevoller Arbeit zusammengestellt und eben von Sachau in einer glänzenden Ausgabe zugänglich gemacht. Die Aufarbeitung des Materials und die Popularisierung der Ergebnisse ist dadurch in ein neues Stadium getreten. Einen hervorragenden Platz sichert sich in der Literatur darüber jedenfalls das Schriftchen von Meyer, der es versteht, die vereinzelten Tatsachen in lebensvollen Zusammenhang mit der Geschichte des alten Orients zu bringen. Er schildert uns die jüdische Diaspora in Oberägypten und ihre Entwicklung im Verein mit den Geschicken des Pharaonenreiches bis herab ins 5. Jahrhundert v. Chr., aus dem unsere Papyri stammen, und legt besonderes Gewicht auf die Urkunden über den Tempelbau in Elephantine, der mit der Zentralisation des Kultus in Jerusalem in Widerspruch zu stehen scheint, und auf die religiöse Verfassung der entlegenen jüdischen Kolonie. Kurz würdigt er den Papyrus über das Paschafest in Elephantine. Mit Vorliebe verweilt er wiederum bei den Fragmenten des Achikarromans, der in der Weltliteratur eine Rolle spielt, und der durch diesen Fund in seinem Bestande bis ins 5. Jahrhundert v. Chr. zurückgerückt wird. Wenn man hierin dem Geschichtschreiber des alten Orients gerne folgt, so ist Vorsicht anzuraten, wenn M. auf biblisch-exegetische Fragen zu sprechen kommt. Auf diesem Gebiet hat er sich seine Gewährsmänner aus der radikalen Richtung gewählt. Gö., J.

***Schiffer** S. jun., Die Aramäer. Historisch-geographische Untersuchungen. Leipzig, Hinrichs. 1911. XII und 207 S. mit einer Karte. ℳ 7,50.

Bietet das gesamte Material zur Geschichte und Geographie der Aramäer, so daß man nicht leicht etwas vermißt, was Altes Testament, Keilinschriften und Epigraphik hierzu beisteuern. Vor diesem orientierenden Zwecke tritt das Neue, das S. bringt, etwas zurück. In klarer, gut durchgeführter Disposition handelt er von der aramäischen Sprache als Kulturfaktor, gliedert den Volksstamm in Südost-, Nord- und Westaramäer, schildert die allmähliche Entfaltung und stellt dann den Bestand an aramäischen Kleinstaaten dar, welche in der alten Geschichte in den verschiedenen Zeiten eine mehr oder minder bedeutsame Rolle spielen. Der Anhang enthält Glossen und Materialien, reichhaltige Register erleichtern die Benutzung dieses Handbuches für das Aramäertum. Gö., J.

***Sexti Aurelii Victoris** liber de Caesaribus, praecedunt Origo gentis Romanae et liber de viris illustribus urbis Romae, subsequitur Epitome de Caesaribus, recensuit F. Pichlmayr. Leipzig, Teubner. 1911. XXII, 210 S. ℳ 4. [Bibliotheca Teubneriana.]

Vier kleinere römische Geschichtswerke der nachchristlichen Zeit, mit Ausnahme von Nr. 4 in der handschriftlichen Überlieferung vereinigt und eine zeitlang irrig einem Autor, nämlich dem Aurelius Victor, zugeschrieben, haben in

diesem Bändchen eine zuverlässige Bearbeitung gefunden. 1. Origo gentis Romanae, wahrscheinlich im vierten Jahrhundert entstanden, aus Vergilkommentaren und anderen Quellen geschöpft (vgl. jetzt die neue Bearbeitung von H. Peter in den Berichten der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Philosophisch-philologische Klasse LXIV (1912) 71 ff., W. T. Semple, Authenticity and Sources of the Origo gentis Romanae, University studies published by the University of Cincinnati, Series II vol. 6 Nr. 3, 1910 und dazu A. Klotz, Berliner philol. Wochenschrift 1912, Nr. 20, Sp. 627 ff.) und (in ausführlicherer Gestalt?) von Paulus Diaconus für seine historia Romana benützt (Mommsen, Ges. Schr. VII, 434 ff.). 2. Incerti auctoris liber de viris illustribus urbis Romae, Epitome eines größeren Werkes, nicht ohne Wert (einiges stammt aus den Elogien, aus Ampelius und aus Florus; die Sprache ist verhältnismäßig rein; ‚sacrisne christianis fuerit imbutus ille scriptor, dubium est'). 3. Aurelii Victoris historiae abbreviatae ab Augusto Octaviano, id est a fine Titi Livii usque ad consulatum decimum Constantii Augusti et Juliani Caesaris tertium, wahrscheinlich 360 vollendet (über Pichlmayrs frühere Ausgabe dieser Schrift siehe Hist. Jahrb. XIV, 208). 4. Libellus de vita et moribus imperatorum breviatus ex libris Sexti Aurelii Victoris a Caesare Augusto usque ad Theodosium von einem unbekannten (noch heidnischen?) Verfasser, dessen ‚Blüte' in das Ende des vierten oder den Anfang des fünften Jahrhunderts fällt. Der liber de viris illustribus und die epitome de Caesaribus haben eine reiche handschriftliche Überlieferung, die origo und die Schrift des Aurelius Victor sind nur durch zwei Handschriften (Oxoniensis Bodl. Canon. MS. Lat. 131 s. XIV oder XV und Bruxellensis [Pulmanni] 9755—63 s. XV erhalten, in denen übrigens auch der liber de viris illustribus steht. S. 177 ff. Indices nominum und verborum notabilium (zu den vier Schriften getrennt). Vgl. F. Walter in den Blättern für das (bayerische) Gymnasialschulwesen XLVIII (1912), 293 f. W., C.

Guiraud J., Histoire partiale. Histoire vraie. II.: Moyen âge, Renaissance, Réforme. Paris, G. Beauchesne et Cie. 16⁰. XVI, 467 S.

Terry Ch. S., A short history of Europe: from the fall of the Eastern Empire to the dissolution of the Holy Roman Empire. London, Routledge. 326 S. 3 sh. 6 d.

Luzio A., I preliminari della lega di Cambray concordati a Milano ed a Mantova. Milano, L. F. Cogliati. 70 S. l. 1,50.

Wahl A., Geschichte des europäischen Staatensystems im Zeitalter der französischen Revolution und der Freiheitskriege (1789—1815). München, R. Oldenbourg, IX, 266 S. M 9. [Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. II. Abt.]

*__v. Ranke__ L., Geschichtsbilder aus L. v. Rankes Werken. Zusammengestellt von M. Hoffmann. Zweite, unveränderte Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot. VIII, 400 S. M 6.

Der inzwischen verstorbene Herausgeber des hier in 2. Auflage vorliegenden Buches hat darin nicht weniger als 58 kurze Stücke aus Rankes sämtlichen Werken nach der chronologischen Folge ihres Inhalts zusammengestellt, sodaß dadurch dem Leser fast alle wichtigeren Persönlichkeiten und Ereignisse der letzten vier Jahrhunderte in Rankescher Beleuchtung vorgeführt werden. Es soll dadurch zugleich jenen weiteren Kreisen historisch Interessierter, die im besten Falle einen oder den andern Band Rankes im Zusammenhang zu lesen Zeit und Gelegenheit finden, ein anschauliches Bild von der Großartigkeit und Vielseitigkeit der Auffassung und Darstellung des Klassikers deutscher Historiographie vermittelt werden. Für eine künftige Neuauflage wäre es im Hinblick auf den Leserkreis, für den das Buch bestimmt ist, dringend erwünscht, die vom Herausgeber hinzugefügten er-

läuternden Anmerkungen einer durchgreifenden Umarbeitung zu unterziehen. Einmal sind sie selber nicht frei von Ungenauigkeiten und Irrtümern, und dann müßte außerdem überall da, wo die gesicherten Ergebnisse der neueren Forschung von der Rankeschen Darstellung erheblich abweichen, ein entsprechender kurzer Hinweis in der Anmerkung angebracht werden. Ferner möchte es sich auch empfehlen, die in der biographischen Einleitung gebotene recht dürftige Würdigung der Werke Rankes etwas eingehender und kritischer zu gestalten. K., E.

Religions- und Kirchengeschichte.

Turchi N., Manuale di storia delle religioni. Torino, frat. Bocca. xxiiij, 643 S. l. 6. [Piccola biblioteca di scienze moderne, no. 208.]

Fluchtafeln, Antike, hrsg. und erklärt von R. Wünsch. 2. Aufl. — **Zauberpapyrus,** Aus einem griechischen. Von R. Wünsch. Bonn, Marcus & Weber. 1912 u. 1911. Je 31 S. Je ℳ 0,70. [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen. Nr. 20 u. 84.] ● Oben S. 401.

Wünschs an erster Stelle genannte Publikation hat anläßlich der zweiten Auflage (über die erste Histor. Jahrb. XXVIII, 450) durch Vermehrung des Kommentars, nicht der aufgenommenen Texte, um einige Seiten zugenommen. In der zweiten ediert und erläutert er ein besonders lehrreiches Stück (v. 2441 bis 2707) des bedeutendsten Zauber-Rezeptbuches, des im vierten Jahrhundert n. Chr. geschriebenen, zuerst von C. Wessely 1888 herausgegebenen Papyrus der Pariser Nationalbibliothek (Suppl. gr. 574). W., C.

***Wissowa** G., Religion und Kultus der Römer. 2. Auflage. München, Beck. XII, 612 S. ℳ 11. [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. V. Bd. 4. Abteilung.] ● Oben S. 213.

‚Anlage und Grundriß' dieses trefflichen Buches, das bei seinem ersten Erscheinen vor zehn Jahren im Histor. Jahrb. XXIII, 131 begrüßt wurde, bedurften keiner erheblichen Umgestaltung, dagegen sind ‚im einzelnen diejenigen Abänderungen und Erweiterungen' vorgenommen worden, die durch den Gewinn besserer Erkenntnis oder den Zuwachs neuen Materials erforderlich wurden'. Da in der Notiz über die erste Auflage der Aufbau des Werkes nicht mitgeteilt wurde, so mag dies heute nachgeholt werden. Die Einleitung orientiert über die Quellen und den bisherigen Gang der Forschung; der erste Teil bietet einen Überblick über den Entwicklungsgang der römischen Religion (1. Die Religion der ältesten Zeit bis zur Erbauung des kapitolinischen Tempels; 2. bis zum zweiten punischen Kriege; 3. bis zum Ausgange der Republik. 4. Kaiserzeit), der zweite behandelt die Götter der römischen Staatsreligon (1. Die di indigetes wie Janus, Juppiter usw., 2. die novensides italischer Herkunft wie Diana, Minerva usw., 3. die novensides griechischer Herkunft wie Apollo, Ceres usw., 4. neugeschaffene Gottheiten d. h. Personifikationen abstrakter Begriffe, Dea Roma und die Divi imperatores, 5. Sacra peregrina wie Isis-, Mithraskult u. dgl.), der dritte die Formen der Götterverehrung (Sakralrechtliche Grundlagen, gottesdienstliche Handlungen, Festzeiten usw.). Zwei Anhänge enthalten den römischen Festkalender und ein Verzeichnis der römischen Staatstempel in chronologischer Anordnung nach den Stiftungsjahren. S. 598 ff. Namen- und Sachregister. Über die ein Supplement zu dem Buche bildenden Gesammelten Abhandlungen des Verfassers zur römischen Religions- und Stadtgeschichte vgl. Hist. Jahrbuch XXV, 418 f. W., C.

***Schmidt** P. W., S. V. D., Der Ursprung der Gottesidee. Eine historisch-kritische und positive Studie. 1.: Historisch-kritischer Teil. Münster, Aschendorff. XXIV, 510 S. mit 1 Kart. ℳ 7,60.

Kittel R., Geschichte des Volkes Israel. 1. Bd.: Palästina in der Urzeit. Das Werden des Volkes. Quellenkunde und Geschichte der Zeit bis zum Tode Josuas. 2., fast vollständig neubearbeitete Aufl. Gotha, F. Perthes. XII, 668 S. ℳ 16. [Handbücher der alten Geschichte. 3. Abt. 1. Bd.]

Lamm L., Zur Geschichte der Juden im bayerischen Schwaben. I.: Die jüdischen Friedhöfe in Kriegshaber, Buttenwiesen und Binswangen. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in der ehemaligen Markgrafschaft Burgau. Berlin, L. Lamm. 37 S. ℳ 1,50.

* **Balaban** M., Skizzen und Studien zur Geschichte der Juden in Polen. Berlin, L. Lamm. 1911. 127 S. ℳ 3.

Die Titel der in vorliegendem Schriftchen vereinigten Aufsätze lauten: I. Isaak Nachmanowicz, ein polnischer Jude aus dem 16. Jahrhundert. II. Die Portugiesen in Lemberg und Zamosc. III. Die Steuerexekution. IV. Dichtung und Wahrheit über den Eintagskönig von Polen Saul Wahl. V. Der Schwedenfähnrich. VI. Offizielles Protokoll der Frankistendisputation in Lemberg (17. Juli—10. August 1759). VII. Die Brüder Abraham und Michael Esophowicz Ritter von Leliwa (Finanzminister und Judenmeister). IX. Ein Prozeß der Lemberger Judengemeinde mit den Jesuiten 1603—1608 (zur Legende von der „Güldenen Rose"). X. Die Sicherheit im Lemberger Ghetto. — Sämtliche Abhandlungen beruhen auf archivalischen Studien und bieten interessante Beiträge auch zur Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Polen im 16., 17. und 18. Jahrhundert. K., E.

Ludwig V. O., Repetitorium der Kirchengeschichte. Wien, C. Fromme. 16⁰. VIII, 440 S. Geb. ℳ 5.

Jesus Christus.

Binet-Sanglé, La folie de Jésus. T. 3. Paris, A. Maloine. XII, 540 S. ● XXXI, 143. — Harnack A., Geschichte eines programmatischen Worts Jesu (Matth. 5, 17) in der ältesten Kirche. Berlin, G. Reimer. S. 184 bis 207. ℳ 1. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften.] — Matheson G., Studies of the portrait of Christ. Vol. I. London, Hodder & S. 336 S. sh. 2. — van Nes H. M., Historie, mythe en geloof. Jezus Christus en de hedendagsche wetenschap. Leiden. 170 S. 1 fl. 50 c. — Puglisi M., Gesù e il mito di Cristo: saggio di critica metodologica. Bari, G. Laterza e figli. xj, 279 S. l. 4. [Biblioteca di cultura moderna, n. 53.] — Waldhäuser M., Die Kenose und die moderne protestantische Christologie. Geschichte und Kritik der protestantischen Lehre von der Selbstentäußerung Christi (Phil. 2) und deren Anteil an der christologischen Frage der Gegenwart. Gekrönte Preisschrift. Mainz, Kirchheim & Ko. XVI, 268 S. ℳ 6.

McLachlan H., St. Luke, evangelist and historian. London, Sherratt & H. 126 S. 2 sh. 6 d.

Euringer S., Die Überlieferung der arabischen Übersetzung des Diatessarons. Mit einer Textbeilage: Die Beiruter Fragmente hrsg. u. übersetzt von G. Graf. Freiburg i. B., Herder. VIII, 72 S ℳ 2,50. [Biblische Studien. Bd. XVII. Heft 2.]

Das Resultat der Untersuchung geht dahin, daß die Angabe der Unterschrift des codex Borgianus (von Ciasca neben dem cod. Vat. ar. 14 seiner Ausgabe des arabischen Diatessaron, Rom 1888, zu Grunde gelegt), der berühmte nestorianische Mönch, Priester, Philosoph, Theolog, Arzt, Übersetzer und Patriarchatssekretär Abû-'l-Farag 'Abdu-'llah ibn at-Tajjib, gest. am 31. Oktober

1013 zu Bagdad, habe das syrische Diatessaron ins Arabische übersetzt, an sich nichts Unglaubwürdiges enthalte und auch durch die von Cheikho dagegen ins Feld geführten Beiruter Diatessaronfragmente (durch Grafs Übersetzung jetzt auch dem Nicht-Orientalisten zugänglich gemacht), speziell deren Kolophon, nicht erschüttert werde. W., C.

Rutherfurd J., The later years of St. Paul. London, A. Gardner. 208 S. 3 sh. 6 d.

Wetter G. P., Der Vergeltungsgedanke bei Paulus. Eine Studie zur Religion des Apostels. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. III, 200 S. M 4,80.

Liturgien, Griechische, übersetzt von R. Storf. Mit einer Einleitung versehen von Th. Schermann. — **Leben** der heiligen Väter, Des Palladius von Helenopolis. Aus dem Griechischen übersetzt von St. Krottenthaler. — **Leben,** Das, der hl. Melania von Gerontius. Aus dem Griechischen übersetzt von St. Krottenthaler. Kempten und München, Kösel. 3 Bl., XII, 498 (= 314; VI, 130 u. VI, 54) S. M 3,50. [Bibliothek der Kirchenväter. Bd. 5.]

Die Liturgien (1. syrische: Constit. Apost. B. VIII, griechische Jakobusliturgie; 2. ägyptische: Euchologion des Serapion, griechische Markusliturgie; 3. kleinasiatisch-byzantinische: griechische Chrysostomus- und Basiliusliturgie, Missa praesanctificatorum) sind wiederum von dem nämlichen Gelehrten übersetzt und durch ‚allgemeine Bemerkungen' im Anhang S. 295 ff. erläutert worden, der sie, wenn auch in etwas anderer Auswahl, schon für die letzte Auflage der Kirchenväterbibliothek übernommen hatte. Dagegen sind die den einzelnen Liturgien vorausgeschickten ausführlicheren Einleitungen, ‚in denen eine kurze Geschichte und übersichtliche Behandlung der wichtigsten Fragen der orientalischen ‚Messen' angestrebt wurde,' von Schermann verfaßt. Krottenthaler liefert die erste deutsche Übersetzung sowohl der Historia Lausiaka als der Vita Melaniae. Für jene bildet Butlers treffliche Ausgabe, für diese der von den Bollandisten edierte griechische Text (vgl. Histor. Jahrb. XXIX, 588 ff.) die Grundlage, doch ist in den Anmerkungen zur Vita ‚hie und da ein wenig Sondergut' der lateinischen Version mitgeteilt worden. W., C.

***Bibliotheca** hagiographica Latina antiquae et mediae aetatis ediderunt Socii Bollandiani. Supplementi editio altera auctior. Brüssel. Selbstverlag. 1911. VIII, 355 S. fr. 12. [Subsidia hagiographica 12.]

Das Buch umfaßt das in der Bibliotheca hagiographica Latina (vollendet 1901; vgl. Hist. Jahrb. XXII, 791) S. 1305 ff. abgedruckte Supplement nebst den zahlreichen Ergänzungen, die sich in den seit der Veröffentlichung der Bibliotheca verflossenen Jahren ergeben haben. Die Benützer des Werkes brauchen somit, wenn sie sich das lateinische Textmaterial über einen Heiligen zusammensuchen wollen, nur an zwei Stellen nachzuschlagen (Biblioth. und Suppl. edit. 2.), während eine gesonderte Veröffentlichung der neuen Supplemente (von 1901 an) sie zu einem dreifachen Nachschlagen genötigt hätte. Die Namen der Heiligen, die erst im Supplement erwähnt werden, sind durch Fettdruck hervorgehoben, die erst im Supplement aufgeführten Texte werden mit Hilfe von Buchstaben in die Nummernreihe der Bibliotheca eingeordnet. Wer also in Zukunft auf ein Zitat wie Bibl. hagiogr. Lat. 1234b stößt, muß sofort daran denken, daß er nach dem Supplement, nicht nach der Bibliotheca selbst zu greifen hat. Auf die kurze, noch von dem inzwischen leider verstorbenen A. Poncelet (vgl. über ihn Anal. Bolland. XXXI [1912] 129 ff.) unterzeichnete praefatio folgt ein Verzeichnis der libri saepius allati; den Schluß des Bandes bilden eine Appendix (Vitae Sanctorum breves in unum collectae), die während des Druckes erwachsenen Ad-

denda und ein Index autorum, in dem Namen in Majuskelschrift auf Verehrung der betreffenden Persönlichkeiten als Heilige oder Selige, ein Sternchen auf Pseudepigrapha, verschiedene Arten von Klammern auf falsche bzw. mehr oder minder wahrscheinliche Zuweisung einer Schrift an diesen oder jenen Autor bzw. auf Übersetzung aus einer anderen Sprache in das Lateinische deuten. Die verdienten Bollandisten haben durch die Schaffung dieses neuen ‚subsidium‘ abermals gezeigt, daß ihnen in der hagiographischen Domäne niemand das ‚praesidium‘ streitig machen kann. W., C.

Dahlmann J., S. J., Die Thomaslegende und die ältesten historischen Beziehungen des Christentums zum fernen Osten im Lichte der indischen Altertumskunde, Freiburg i. B., Herder. IV, 174 S. ℳ 3. [Erschien auch als 107. Ergänzungsheft der Stimmen aus Maria-Laach.]

Die Schrift stellt die ‚etwas erweiterte Überarbeitung eines Vortrags‘ vor, ‚der am 25. Januar und 15. März 1911 zu Tokio vor der Asiatic Society of Japan gehalten wurde. Nachdem der Verfasser einleitend über die Thomaslegende, ihre Kritik und das durch sie gestellte ‚Problem der christlichen und indischen Altertumskunde‘ gehandelt, sucht er folgende acht, jeweils die Überschrift eines Abschnittes bildende Thesen zu erweisen: 1. Die Überlieferung, welche den Apostel Thomas auf dem Seewege nach Indien gelangen läßt, steht in Einklang mit dem regen Handelsverkehr zur See, der sich zwischen dem römischen Reich und Indien seit den ersten Jahrzehnten der Kaiserzeit entwickelt hatte. 2. Der ‚König der Inder‘, zu dem der Apostel auf dem Seewege gelangt, ist ein parthischer Fürst, der im Nordwesten Indiens als Zeitgenosse des Thomas herrschte (Gundaphar). 3. Aus dem Aufschwung des römischen Seeverkehrs entwickelten sich besondere Handelsbeziehungen sowohl zu den südindischen als zu den nordindischen Seehäfen und durch deren Vermittlung zu den Pāndyafürsten im Süden und zu den Partherfürsten im Norden. 4. In die von den parthisch-indischen Fürsten beherrschte Grenzlandschaft Gandhāra drang ein besonderer Einfluß griechischer Kunst ein und führte zur Entstehung einer unter dem Namen ‚Kunst von Gandhāra‘ bekannten Schule, deren Mittelpunkt Purushapura, das heutige Peschāwar, war (Thomas wird nach der Legende als geschickter Baukünstler an Gundaphar verkauft). 5. Die ‚Kunst von Gandhāra‘ stellt in ihrem Formenschatz einen Zweig der kosmopolitischen Kunst des römischen Reiches dar und ist in ihren Anfängen mit dem von der Thomas-Legende überlieferten parthischen Königsnamen Gundaphar verbunden. 6. In der Legende, die den Apostel Thomas mit dem parthisch-indischen König Gundaphar verbindet, pflanzt sich die historische Erinnerung an eine Missionsreise des Apostels nach dem Nordwesten Indiens fort, welche in der Kirche von Edessa als eine literarische und liturgische Überlieferung bewahrt wurde. 7. Die Überlieferung, welche im zweiten Teile der Legende den Ort des Martyriums und die Begräbnisstätte des hl. Thomas mit den Namen Mazdai und Siforus verbindet, läßt sich historisch begründen in der Übertragung der Überreste aus dem Reiche des skythisch-indischen Fürsten Vasūdewa durch Vermittlung eines im Norden ansässigen parthischen Kshatrapa mit Namen Sitapharna. 8. Die in der syrischen Kirche Südindiens sich fortpflanzende Erinnerung an das indische Apostolat des hl. Thomas legt ein wertvolles Zeugnis für den historischen Charakter der nordindischen Überlieferung ab. Die Ausführungen des Verfassers sind durchweg anziehend und spannend und wenn er Recht behielte, so läge ‚uns in der Legende von des Apostels Thomas Fahrt nach dem Norden Indiens‘ tatsächlich ‚ein ehrwürdiges Blatt aus der ersten Geschichte des Christentums an der Schwelle des fernen Ostens vor.‘ Referent mußte sich, da die Arbeit zum großen Teile sich auf Gebieten bewegt, auf denen er absolut nicht zuständig ist, mit der Mitteilung dessen begnügen, was Dahlmann erweisen wollte. Ob er es wirklich erwiesen hat, müssen andere entscheiden. W., C.

van den Bergh van Eysinga G. A., Die holländische radikale Kritik des Neuen Testaments, ihre Geschichte und Bedeutung für die Er-

kenntnis der Entstehung des Christentums. Jena, E. Diederichs. XIV, 187 S. ℳ 4.

***Bardenhewer** O., Geschichte der altkirchlichen Literatur. III. Bd.: Das vierte Jahrhundert mit Ausschluß der Schriftsteller syrischer Zunge. Freiburg i. B., Herder. X, 665 S. ℳ 12. ● XXIV, 635 f.

Nach neunjähriger, durch anderweitige Arbeiten des Verfassers reichlich ausgefüllter Pause ist der dritte Band von Bardenhewers großem literargeschichtlichem Werke erschienen. Er enthält ‚eine in ihrer Anlage und Haltung an die früheren Bände sich enge anschließende Bearbeitung der griechischen und lateinischen Kirchenschriftsteller des 4. Jahrhunderts.‘ Die Darstellung der gesamten altsyrischen Literatur, ‚soweit sie anders den Namen einer kirchlichen Literatur beanspruchen kann,‘ ist dem nächsten Bande vorbehalten. Ein einleitender Abschnitt (Allgemeines) orientiert über das ganze Gepräge des behandelten Zeitraums, die theologischen Schulen und Richtungen, die Bearbeitung der einzelnen theologischen Disziplinen und über die Formen der literarischen Produktion in Prosa und Poesie, dann werden in je drei umfangreichen Kapiteln, deren Unterabteilungen durch die jeweils zu besprechenden Autoren gegeben sind I) die Schriftsteller des Orients (1. Alexandriner und Ägypter; 2. Kleinasiaten; 3. Antiochener und Syrer), II) die Schriftsteller des Okzidents (1. Spanier und Gallier; 2. Italiker und Westafrikaner; 3. Illyrier) behandelt. Der ‚griechische‘ Teil beginnt mit Alexander von Alexandria und schließt mit Johannes Chrysostomus, der ‚lateinische‘ wird durch Hilarius von Poitiers eröffnet und endigt mit Hieronymus. ‚War‘ der Verfasser ‚in den zwei ersten Bänden im wesentlichen darauf angewiesen, die bisherigen Forschungsergebnisse in einheitlichem Bilde zusammenzufassen, so war jetzt in viel weiterem Maße Gelegenheit geboten, neue Beobachtungen einfließen zu lassen oder auch auf Fragen und Rätsel aufmerksam zu machen, deren Beantwortung weiteren Untersuchungen überlassen bleiben muß.‘ Es liegt nun in drei starken Bänden die ausführliche Bearbeitung der ersten Hälfte des Riesenstoffes vor, der in der Patrologie (vgl. über deren dritte Aufl. Histor. Jahrb. XXXII, 150 f.) in gedrängter Form behandelt wurde. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, sich die nötige ἀταραξία zu bewahren, um auch die zweite Hälfte siegreich zu bewältigen und damit für ein in der Gegenwart mit besonders lebhaftem Interesse kultiviertes Wissenschaftsgebiet das Haupt- und Grundbuch zu schaffen! W., C.

Geffcken J., Aus der Werdezeit des Christentums. Studien und Charakteristiken. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. 1909. 126 S. [Aus Natur und Geisteswelt. 54. Bdchn.]

Die Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ zieht auch die Geschichte des ältesten Christentums in ihren Betrachtungskreis. Es sei nur erinnert an die übersichtliche Schrift von Pott, „Der Text des neuen Testamentes“ und an das gedankenreiche Werkchen von Weinel über „Die Gleichnisse Jesu“. Das vorliegende Bändchen von Geffcken hat nach fünf Jahren ([1] 1904) die zweite Auflage erlebt. Für die Beurteilung muß der Titel im Auge behalten werden. Der Verfasser will nicht die Werdezeit des Christentums als Ganzes schildern, wie mans vielleicht wünschen möchte: mancher wird gerade das vermissen, was er besonders sucht, die Geschichte der allmählichen Ausbreitung des Christentums, die Geschichte des inneren Lebens desselben usw. Es sind Studien zu einzelnen Fragen, die dem Laien sehr viel Neues bringen werden, die aber auch den Fachmann auf manches weniger Beachtete aufmerksam machen oder ihm manches in neue Beleuchtung rücken, jedenfalls ihm durch die präzise Zusammenfassung des Materials wertvoll sein werden. Die erste Studie: „Eintritt des Christentums in die griechisch-römische Welt“ gibt — im Gegensatz zu der landläufigen Auffassung, daß die griechisch-römische Welt völlig abgewirtschaftet hatte, — einen Überblick über die Deutung der griechischen Götterwelt, über die philosophischen Systeme des Epikuräismus, Stoizismus, Skeptizismus, über die religiösen Stim-

mungen im römischen Reiche, lauter Dinge, an die das Christentum anknüpfen konnte, wenn es auch vieles bekämpfen mußte. Die zweite Studie schildert die „enthusiastischen Strömungen" vor und in dem Christentum, wie sie sich auswirkten in den Apokalypsen, von denen die Apokalypse des Johannes nur eine, allerdings die größte ist, in den Sibyllen, die auch im Christentum Bedeutung gewannen. Der dritte Abschnitt behandelt „Die äußeren Verfolgungen" von Nero bis Julian; der vierte „Die literarischen Kämpfe" von den ersten Waffengängen (Paulus auf dem Areopag, „Predigt des Petrus", Aristides, Justin, Tatian, Athenagoras, Klemens von Alexandrien) angefangen zu Tertullian und Origenes und den Bekämpfern des Neuplatonismus hinauf bis Augustinus. Der fünfte Abschnitt stellt die Beziehungen zwischen „Orient und Okzident im alten Christentum" heraus, wie sie in der Orphik, in der Mithrasreligion und besonders in der Gnosis hervortreten. Und der Verfasser schließt: „Unsere Bewunderung vor der Kraft des alten Christentums kann gar nicht groß genug sein. . . Der Sieg in diesem ganzen ungeheuren Kampfe mit mehreren Fronten zu gleicher Zeit läßt sich jetzt vielleicht auch auf seine historischen Gründe zurückführen . . . größere Konzentration, allgemeine Stimmung der Zeit, Bedürfnis nach der Vertiefung des inneren Lebens, besonders aber die Gesamtentwicklung der Dinge . . . Aber vielleicht ist auch alles dies nur Klügelei und gehört der Sieg des Christentums zu den historischen Wundern, deren Ursachen uns stets ein „Ignorabimus" bleiben, ein Geheimnis . . . wie das Wesen Jesu Christi selbst." — S. 14 ist zu sagen, daß wohl nicht bloß „ängstliche Unkritik an der Lebensbeschreibung des Apollonius von Tyana ein polemisches Gegenbild Christi gefunden hat." — S. 21 bezeichnet der Verfasser mit der modernen Auffassung das Buch Daniel nur als den Niederschlag der Zeit des Antiochus. Gegen diese Auffassung sprechen doch auch gewichtige Gründe. — S. 24: Das 13. Kapitel der Offenbarung Johannis wendet sich wohl mehr gegen Domitian als gegen Nero. — S. 32 erscheint es gehässig, von dem „Jesuitenkollegium weltkluger, schlau rätselnder Priester um den Stein von Delphi" zu sprechen. — S. 40: Das Kind, dessen Geburt Vergil in seiner vierten Ekloge besingt, ist nach der gewöhnlichen Annahme nicht Oktavian, sondern der Sohn des Konsuls Asinius Pollio. — S. 48 ist der Satz nicht klar: „Die Tätigkeit des alten Christentums hat sich bemüht, mit blutig grellen Farben das Andenken an die Glaubenshelden fortzupflanzen, die Wunden offen zu erhalten; die Jesuiten arbeiten seit über 250 Jahren an der Herausgabe der „Akten der Heiligen." „Aber die wissenschaftliche Forschung hat doch schon diese verwirrende Bilderreihe geteilt." Die Bollandisten haben es doch wahrlich nicht an der Kritik der Akten fehlen lassen! — S. 49: Die Mommsensche These von der rechtlichen Stellung der Christen, speziell dem Koerzitionsrecht des römischen Staates, ist in diesem Umfang meist aufgegeben. Wahrscheinlich geht die Christengesetzgebung des römischen Staates auf ein institutum Neronianum: „Christianos esse non licet" zurück. — S. 52 tritt es nicht klar genug hervor, daß für Plinius die Strafbarkeit des Christentums ohne weiteres feststand; die Bekennenden ließ er ohne weiteres hinrichten. Die Anfrage bezog sich nur auf diejenigen, welche erklärten, früher Christen gewesen zu sein. — S. 57: Die Akten des Apollonius sind echt, nehmen aber eine Sonderstellung ein, weil der Prozeß wenigstens teilweise vor dem Senate spielte.

B-r, A.

Seitz A., Modernistische Grundprobleme in den dogmengeschichtlichen Untersuchungen von Dr. Schnitzer und Dr. Koch kritisch beleuchtet von —. Köln, Bachem. VIII, 90 Seiten. ℳ 1,60.

Die neue Veröffentlichung des Münchener Apologeten, ein Separatabdruck mehrerer Artikelserien in den „Monatsblättern für den katholischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten" (1910 und 1911) mit den durch die neueste Literatur gebotenen Ergänzungen, verfolgt den Hauptzweck (vom Verfasser gesperrt), weitere Leserkreise in den ganzen Zusammenhang der von den genannten Dogmenhistorikern aufgewühlten theologischen Zeitfragen nach deren wiederholter, möglichst ausgereifter und gegen abweichende Anschauungen bewährter

Durcharbeitung im wesentlichen einzuführen in einem Zeitpunkt, wo die erste Aufregung des Streites sich gelegt hat, und die Ruhe besonnener Kritik wiedergewonnen ist'. Der erste Abschnitt befaßt sich mit Schnitzers Ideen von Parusie und Papsttum, der zweite mit Kochs Ausführungen über Cyprian und den römischen Primat. Ein Nachtrag (S. 89 f.) polemisiert gegen Adams Aufsatz in der Theologischen Quartalschrift XCIV (1912) ‚Cyprians Kommentar zu Mt. 16, 18 in dogmengeschichtlicher Beleuchtung'. W., C.

Brüne B., Josephus, der Geschichtsschreiber des hl. Krieges und seine Vaterstadt Jerusalem. Mit Angabe der Quellen dargestellt und untersucht. Wiesbaden, Selbstverlag. VIII, 113 S. ℳ 1,45.

Cezard L., Histoire juridique des persécutions contre les chrétiens de Néron à Septime-Sévère (64 à 202). Thèse. Paris, L. Larose et L. Tenin. 1911. XIV, 129 S.

Stark H., Theodoros Teron. Textkritische Ausgabe der vormetaphrastischen Legende. Freising, Druck von Datterer. XII, 74 S. Münchener Inaugural-Dissertation (philos. Fak.)

Für die Gestaltung des Textes des (zuerst von Delehaye in Les légendes grecques des Saints militaires, Paris 1909 herausgegebenen) Martyriums des hl. Theodoros Teron (d. h. tiro) lassen sich auf Grund der in § 1 angestellten Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung (Handschriften-Stemma S. 34) folgende allgemeine Gesichtspunkte aufstellen: 1. Stimmen alle Handschriften überein, so darf die Lesart als die unseres Archetypus gelten. 2. Überliefern die beiden Zweige verschiedene Lesarten, so verdienen im allgemeinen Γan (d. h. cod. Paris gr. 1470 und 1173 A, Angelic. gr. 81 und 106) den Vorzug. 3. Wird eine Lesart von Handschriften beider Zweige überliefert, so ist sie in den Text zu setzen. Bisweilen führen die im Martyrium benützten Quellen bzw. Vorlagen, die natürlich auch eine wichtige textkritische Instanz bilden (Homilie Gregors von Nyssa auf den hl. Theodor, Martyrien des Polykarp, Theagenes und Nestor), zu einer anderen Entscheidung. § 2 enthält den Text der Legende mit dem (von Krumbacher empfohlenen) sogen. positiven Apparat (S. 59 f. als Anhang zu 39,6—39,15 das Drachenwunder nach cod. Angel. 81), § 3 kritische Bemerkungen zu einer Reihe einzelner Stellen. W., C.

***Goodspeed** E. J., Index apologeticus sive clavis Justini martyris operum aliorumque apologetarum pristinorum composuit —. Leipzig, Hinrichs. VIII, 300 S. ℳ 3,50.

Wie früher den Wortschatz der apostolischen Väter (vgl. Histor. Jahrbuch XXVIII, 923), so hat Goodspeed jetzt im Verein mit vier Genossen den der Apologeten vollständig inventarisiert und damit ein neues Hilfsmittel für die geschichtliche Erforschung der griechischen Sprache und eine Vorarbeit für den nach Literaturgattungen geteilten Thesaurus graecus, wie ihn H. Diels von einer fernen Zukunft erträumt, geschaffen. Verarbeitet wurden auf Grund der besten Ausgaben und unter Beifügung der wichtigsten Handschriften-Varianten (siehe auch die Addenda S. 299 f.) 1. das durch Eusebius erhaltene Fragment des Quadratus, 2. die griechischen Fragmente der Apologie des Aristides (nach der Textgestaltung von Geffcken), 3. Justinus Martyr (Apologie, Appendix d. h. die sogenannte zweite Apologie, Dialog mit Trypho), 4. Tatian, 5. die durch Eusebius aufbewahrten Fragmente Melitos, 6. die Schutzschrift des Athenagoras. Die einzelnen Kapitel der Apologien des Tatian und des Athenagoras sind zum Zwecke bequemerer Zitierung in Sektionen von je 100 Wörtern eingeteit worden (vgl. die Tabelle S. VII). W., C.

Irenäus, des hl., fünf Bücher gegen die Häresien. Übersetzt von E. Klebba. Des hl. Irenäus Schrift zum Erweis der apostolischen

Verkündigung. Aus dem Armenischen übersetzt von S. Weber. Kempten und München, Kösel. XXVIII, 651 S. In 2 Bdn.: X, 322 u. 260 u. XVIII, 69 S. ℳ 7. [Bibliothek der Kirchenväter 3 u. 4.] ● Oben 404 f.

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Hayd, der ‚sich bemühte, nach Art der lateinischen Übersetzung möglichst wortgetreu zu sein', hat Klebba, der Verfasser einer tüchtigen Arbeit über die Anthropologie des Irenäus (vgl. das Referat unseres inzwischen heimgegangenen A. Schmid im Hist. Jahrb. XVI, 673) ‚versucht, der deutschen Sprache mehr zu ihrem Recht zu verhelfen und dadurch den stellenweis recht dunklen Sinn tunlichst herauszuarbeiten'. Die berühmte Stelle über die römische Kirche lautet in der neuen Übersetzung folgendermaßen: ‚Mit der römischen Kirche nämlich muß wegen ihres besonderen Vorranges jede Kirche übereinstimmen, d. h. die Gläubigen von allerwärts, denn in ihr ist immer die apostolische Tradition bewahrt von denen, die von allen Seiten kommen' (?). Die kurze Einleitung charakterisiert den hl. Irenäus als den ‚Vater der katholischen Dogmatik'. Webers Bearbeitung der vor einigen Jahren in armenischem Gewande aufgefundenen Irenäusschrift ist um so dankenswerter, als einerseits die von den beiden armenischen Herausgebern beigefügte Übersetzung ‚nicht in allen Punkten als richtig gelten' kann, andrerseits die von Harnack (in der Ausgabe der Armenier) vertretene ‚Auffassung und Auslegung der Schrift . . . in wesentlichen Punkten unzutreffend' ist. W., C.

Minucii M. Felicis Octavius. Recognovit et commentario critico instruxit Joh. P. Waltzing. Leipzig, Teubner. XII, 76 S. ℳ 1. [Bibl. Teubn.]

Wie früher die Ausgabe von Bönig (vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 636) an die Stelle der von Baehrens, so ist jetzt in der Bibliotheca Teubneriana die Ausgabe des um Minucius Felix bereits mehrfach verdienten Waltzing an die Stelle der von Bönig getreten. Der Wechsel bedeutet auch diesmal einen Fortschritt im konservativen Sinne d. h. einen noch engeren Anschluß an den maßgebenden Pariser Kodex, den Waltzing 1907 neu verglichen hat. Eine Abschrift dieses Parisinus ist die Brüsseler Handschrift 10847 s. XI. Der Quellenapparat verzeichnet außer den Vorbildern und Benützern ‚multos multorum cum ethnicorum tum christianorum locos, qui cum Minucianis comparari possunt'. Seite VIII ff. Ausgaben- und Literaturverzeichnis, Seite 70 ff. vetera de Minucio testimonia, index auctorum und index nominum propriorum. W., C.

Meyboom H. U., Clemens Alexandrinus. Leiden. 4°. 256 S. 1 fl. 50 c.

Kurtscheid P. Bertrand, O. F. M., Das Beichtsiegel in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. Freiburg i. B., Herder. XVI, 188 S. ℳ 4. [Freiburger theologische Studien. 7. Heft.]

Poschmann B., Die Sündenvergebung bei Origenes. Ein Beitrag zur altchristlichen Bußlehre. Programm. Braunsberg, Bender. 66 S. ℳ 1,20.

Ernst J., Cyprian und das Papsttum. Mainz, Kirchheim & Ko. XII, 168 S.

Der Verfasser hat von der langen Aufsatzreihe, die er im Mainzer „Katholik" 1911 (H. 4—12) und 1912 (H. 1—4) veröffentlichte, einen erweiterten Sonderabdruck veranstalten lassen, der ein bequemeres Studium der durchaus ruhig und sachlich gehaltenen Ausführungen ermöglicht und durch ein Verzeichnis der Namen und der besprochenen Cyprianstellen ihren reichen Inhalt besser erschließt. Ihre nächste, aber keineswegs ihre einzige Veranlassung war die bekannte Schrift H. Kochs. Sie bildet den ‚Leitfaden' zu Ernsts Erörterungen, nicht nur, weil durch sie das behandelte Problem wieder besonders aktuell geworden ist, sondern auch,

weil in ihr ‚die zu behandelnden kontroversen Punkte, wie man anerkennen muß, in ziemlicher Vollständigkeit zusammengestellt und mit Schärfe und greifbarer Klarheit, wie sonst wohl nirgends, herausgestellt sind'. Mögen die Aufsätze in ihrer schmucken Buchgestalt klärend und beruhigend wirken! W., C.

Lauchert F., Leben des hl. Athanasius des Großen. Köln, Theissing. 1911. VIII, 162 S.

Seiner gediegenen Schrift über die Lehre des hl. Athanasius des Großen, Leipzig 1895 (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 674), hat Lauchert nun eine Monographie über den großen Kämpfer und Dulder folgen lassen, die, ganz abgesehen von der Kompetenz des Verfassers, schon deswegen zu begrüßen ist, weil ‚eine umfassendere Gesamtdarstellung seines (des Athanasius) Lebens und Wirkens in Deutschland katholischerseits seit Möhler und überhaupt seit Böhringer nicht mehr erschienen' ist. Die neun Kapitel, in die das im besten Sinne des Wortes populäre, d. h. im Kontext von allem gelehrten Beiwerk freie und in klarer, verständlicher Sprache geschriebene Buch zerfällt, tragen die Überschriften: 1. Die Jugendjahre des hl. Athanasius bis zum Konzil von Nicäa. Sein erstes apologetisches Werk (‚Gegen die Heiden' und ‚Von der Menschwerdung des Wortes'); 2. Arius der Häresiarch und seine Verurteilung. Das allgemeine Konzil von Nicäa; 3. Athanasius als Bischof von Alexandria; 4. die erste und zweite Verbannung des hl. Athanasius. Das Konzil von Sardica; 5. Von der zweiten bis zur dritten Verbannung; 6. Der hl. Athanasius unter der Regierung Julians. Die Synode von Alexandria 362. Die vierte Verbannung; 7. Der hl. Athanasius unter Jovian und Valens. Die fünfte Verbannung. Seine letzten Lebensjahre und sein Tod; 8. Der hl. Athanasius als Theologe und Kirchenlehrer. Seine Exegese. Sein christlicher Charakter; 9. Nachruhm des Heiligen und Kirchenlehrers. Seine kirchliche Verehrung. S. V ff. Quellen- und Literaturverzeichnis; S. 147 ff. Anmerkungen. Unter den letzteren verdienen besondere Beachtung 266 und 316, in denen sich Lauchert für die Echtheit der sogen. zwei Bücher gegen Apollinaris und gegen die Echtheit der (zuletzt von von der Goltz bearbeiteten; vgl. Hist. Jahrb. XXVII, 162 f.) Schrift über die Jungfräulichkeit ausspricht. — Allen Lesern unseres Jahrbuchs, die sich über die Bedeutung des verehrungswürdigen Mannes, dessen Bild sie auf jedem Bandtitel und auf jedem Heftumschlag ihrer Zeitschrift erblicken, mühelos und doch durchaus gründlich zu belehren wünschen, sei das Buch wärmstens empfohlen. W., C.

Stiglmayr J., S. J., Sachliches und Sprachliches bei Makarius von Ägypten. Feldkirch, Verlag der Stella matutina. Druck von Wagner. (Innsbruck). 2 Bl., IV, 101 S. Wissenschaftl. Beilage zum 21. Jahresberichte des Privatgymnasiums Stella matutina.

Stiglmayr ist durch das im Historischen Jahrbuch XXX, 660 erwähnte Buch von Stoffels auf Makarius den Ägypter geführt worden und hat sich bereits in mehreren Arbeiten mit den unter dessen Namen gehenden Homilien (Migne, Patrol. Gr. XXXIV) beschäftigt. In dem vorliegenden Programme werden nach einem einleitenden Abschnitte ‚zur Frage der äußeren Beglaubigung' (Stimmen aus dem kirchlichen Altertum, Urteile aus der neueren Zeit) die formale Redaktion des Homilienwerkes (sprachliche Mittel, Struktur des Werkes), sein materieller Inhalt (Kulturhistorisches, religiöse Momente) und sein Verhältnis zum Semipelagianismus untersucht. Das Resultat wird im Schlußwort Seite 101 folgendermaßen formuliert: ‚Das Homilienwerk ist ein Konglomerat von alten und neueren Stoffen, die nur äußerlich in ein loses Ganze vereinigt worden sind. Von dem echten Makarius dem Ägypter mag sich manches Eigengut in den Homilien finden und dazu dürften vor allem die einfachen, frommen und herzlichen Ermahnungen gehören. Aber die Zuweisung im einzelnen ist noch nicht möglich, vielleicht für immer nur ein mutmaßliches Verfahren. Der Redaktor, der zuletzt dem Werke die vorliegende Gestalt gab, verfügte über eine große Belesenheit in der altchristlichen Literatur und zeigt einen hohen idealen Sinn'. Sein

Aufenthaltsort dürfte viel eher ‚in oder bei einer griechischen Metropole (kaiserlichen Residenz)‘, als in einer Wüste und in Ägypten zu suchen sein, was seine Lebenszeit betrifft, so scheinen manche Anzeichen ziemlich tief in die byzantinische Periode hinabzuführen. ‚Als äußerste Grenze möchten wir die Zeit des Konstantinos Porphyrogennetos betrachten‘. W., C.

* **Savio** F., S. J., Punti controversi nella questione del papa Liberio. Rom, Pustet. 1911. 156 S. l. 1,20. [Estr. dalla Civiltà Catt., luglio 1910 — genn. 1911, coll' aggiunta di due nuovi capitoli e un' appendice.]

Der Verfasser bietet in seinem neuen Beitrag zur Liberiusfrage (früher erschienen aus seiner Feder La questione del papa Liberio, Rom 1907 und Nuovi studi sulla questione del papa Liberio, Rom 1909) einen bereicherten Wiederabdruck seiner Aufsätze in der Civiltà Cattol. von 1910 und 1911. Er tritt entschieden dafür ein, daß das in unserem Jahrbuch 1884, 1891, 1892 (=Kirchengesch. Abhandl. I, 391 ff.) von Funk behandelte Epitaphium ‚Quam domino fuerant‘ sich auf Liberius beziehe (in v. 42 ‚insuper exilio decedis martyr ad astra‘ faßt er, um den geltend gemachten Schwierigkeiten zu entgehen, ‚exilio martyr‘ im Sinne von ‚martire per l'esiglio‘), setzt die Verbannung des Papstes bald nach dem 9. Februar 356 an, hält die unter seinem Namen gehenden arianisierenden Briefe für unecht und verteidigt seine Rechtgläubigkeit. S. 138 ff. ‚aggiunte‘ über die Familie des Papstes und zur Schrift La questione del p. Liberio; S. 147 ff. als Anhang die Texte des echten Briefes des Liberius an Constantius ‚obsecro, tranquillissime imperator‘ und der Unterredung des Liberius mit Constantius (letztere aus Theodoret in der lateinischen Übersetzung von Valois). W.. C.

Wieland Fr., Mensa und Confessio. II.: Altar und Altargrab der christlichen Kirchen im 4. Jahrhundert. Neue Studien über den Altar der altchristlichen Liturgie. Leipzig, J. C. Hinrichs. III, 204 S. illustr. ℳ 3,60.

* **Schoo** G., Die Quellen des Kirchenhistorikers Sozomenos. Berlin, Trowitzsch & Sohn. 1911. VIII, 156 S. ℳ 5,60. [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 11. Stück.] ● XXXII, 885.

Inhalt: Kap. I. Einleitendes: Sozomenos hat sein Werk ursprünglich sich über die Jahre 324—439 erstrecken lassen, doch hat vermutlich Kaiser Theodosius II, dem es gewidmet ist, aus persönlichen Gründen den Schluß gestrichen, so daß es jetzt nicht über 425 hinausgeht. Sicherer terminus post quem und ante quem für die Abfassung die Jahre 439 und 450. Der Fleiß, die Wahrheitsliebe und der einfache Stil des Autors verdienen Anerkennung, ‚nur über seine Quellen sucht er uns im unklaren zu erhalten.‘ Kap. II. Die Hauptquellen des Sozomenos: 1. Sokrates, den er ‚fortwährend nach seinen Quellen zu kontrollieren und zu ergänzen sucht.‘ 2. Rufinus (in einer anderen griechischen Übersetzung, als der von Sokrates benützten). 3. Eusebius (Vita Constantini und Hist. eccl.) 4. Athanasius (Apol. contra Arianos, Epist. ad episcopos Aegypti et Libyae, Vita Antonii). 5. Die Quellen für seine Mönchsviten (Palladius hist. Laus. und Rufinus hist. mon., letztere im lateinischen Original). 6. Olympiodor (nur durch den Auszug bei Photius erhalten). Kap. III. Zusammenfassende Behandlung der Nebenquellen des Sozomenos: Gregor von Nazianz, Johannes Chrysostomus, Hieronymus (Vita Hilarionis), Märtyrerakten, Eunapius, Philostorgius, Eutrop. Kap. IV. Sein urkundliches Quellenmaterial: Gesetze, Briefe, Münzen usw. Kap. V. Die mündliche Überlieferung: Sie ist nicht auf die Fälle beschränkt, in denen er sie selbst als Quelle bezeichnet und wird ‚um so reichlicher benutzt‘ worden sein, ‚je mehr sich die zu behandelnden Ereignisse seiner eigenen Zeit näherten.‘ Kap. VI. Der sogenannte Synodicus des Athanasius und die Synagoge des Sabinus: Die Benützung beider Urkundensammlungen

ist wenigstens wahrscheinlich, doch kann Athanasius unmöglich ‚der endgültige Verfasser' des Synodicus sein. Kap. VII. Schlußtabelle mit fortlaufender Zusammenstellung der quellenkritischen Resultate. W., C.

Lanzoni F., S. Severo, vescovo di Ravenna nella storia e nella leggenda. Bologna, stab. poligr. Emiliano. 1911. 76 S. [Estr. Atti e memorie della r. deputazione di storia patria per la Romagna.]

Kayser H., Die Schriften des sogenannten Arnobius junior, dogmengeschichtlich und literarisch untersucht. Gütersloh, C. Bertelsmann. 198 S. ℳ 3,60.

Extrait de la CXXIII^e homélie de Sévère d'Antioche. — **L'inscription** de Salone par M.-A. Kugener et F. Cumont. Brüssel, Lamertin. S. 81—177. [Recherches sur le Manichéisme II u. III.]

Kugener veröffentlicht aus cod. add. 12159 (geschrieben 867/8) des Britischen Museums die von Jakob von Edessa 700/1 angefertigte syrische Übersetzung der reiche Auszüge aus einer Schrift Manis enthaltenden 123. Homilie des Patriarchen Severus von Antiochia (512—518). Die Übersetzung Jakobs ist nicht eine Originalübersetzung, sondern eine an der Hand des griechischen Originals vorgenommene Revision einer älteren Übersetzung, die wahrscheinlich Paul von Kallinikos, der 528 verschiedene Schriften des Severus übersetzte, zum Verfasser hat (hrsg. von Patriarch Rahmani, Studia syriaca IV, Beiruth 1909). Die Übersetzung Jakobs ist im allgemeinen klarer und genauer, als die ältere, doch sind von letzterer, soweit es sich um die Auszüge aus Mani handelt, sämtliche, so weit es sich um die Polemik des Severus handelt, die interessantesten Varianten angeführt worden. Auf den von einer französischen Übersetzung begleitenden Text folgt S. 151 ff. ein ‚Commentaire' aus der Feder Cumonts über Quelle und Bedeutung der durch Severus aufbewahrten Auszüge. Severus hat wahrscheinlich wie Theodoret und Titus von Bostra (letzterer Gewährsmann des Epiphanius) Manis Buch über die Riesen (nicht das Buch der Geheimnisse) exzerpiert und wir können auf Grund dieser Exzerpte die innige Verwandtschaft der manichäischen Lehre mit dem damals in Babylonien verbreiteten ‚chaldäisierenden' Mazdäismus feststellen. — Mit einer dem Manichäismus anhängenden Jungfrau Bassa aus Lydien macht uns eine von Bulič endeckte und 1906 veröffentlichte griechische Inschrift bekannt. Sie wird in das Ende des dritten oder den Beginn des vierten Jahrhunderts zu setzen sein d. h. in eine Zeit ‚où le manichéisme jouissait d'une tolérance assez large pour qu'une profession de foi publique ne constituât pas un danger.' W., C.

***S. Benedicti** Regula monachorum. Editionem critico-practicam adornavit D. C. Butler. Freiburg i. B., Herder. XVI, 212 S. ℳ 3,20.

Die kritisch-praktische Regelausgabe des Abtes von Downside bestrebt sich, den ursprünglichen Wortlaut des Ordensstifters selbst zu reproduzieren, abgesehen von ‚quaedam incultā ac minus Latine dicta, quae ad monachorum commodum, sive in choro, sive in capitulo, sive in cella legentium, duximus castiganda.' Ihr Charakteristikum und ihr Ruhmestitel ist der fortlaufende Quellen- und Vorbildernachweis, der in solcher Vollständigkeit noch nicht durchgeführt wurde und ohne die treue Mitarbeit von monachi und monachae (!) wohl auch kaum hätte durchgeführt werden können. Die Prolegomena handeln A. de traditione textus (I. Autographum Casinense et codices ab eo derivati: a) Traditio Carolingiana; b) traditio Casinensis. II. Codices alium typum textus peranti-quum continentes. III. Textus receptus. Stemma S. XVIII), B. de ratione huius editionis. Auf den Text folgen ‚lectiones selectae', eine medulla doctrinae S. Benedicti (zunächst für die Novizen des Herausgebers verfaßt) und ein fünffacher Index (locorum s. scripturae, scriptorum, verborum, rerum, capitulorum regulae). W., C.

Ibn Saad, Biographien Muhammeds, seiner Gefährten und der späteren Träger des Islams bis zum Jahre 230 der Flucht. Im Auftrage der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften hrsg. von E. Sachau. II. Bd. 2. Tl.: Letzte Krankheit, Tod und Bestattung Muhammeds nebst Trauergedichten über ihn. Biographien der Kenner des kanon. Rechtes und des Korāns, die zu Lebzeiten des Propheten und in der folgenden Generation in Medīna gewirkt haben. Hrsg. von Fr. Schwally. Leiden, Buchh. u. Druckerei vorm. E. J. Brill. XXI, 72 u. 142 S. ℳ 6.

Ostendorf Fr., Überlieferung und Quelle der Reinoldlegende. Münster, Aschendorff. IV, 70 S. ℳ 2. [Forschungen und Funde. III. Bd. 3. Heft.]

Plummer A., The churches in Britain before A. D. 1000. Vol. 2. London, R. Scott. 272 S. sh. 5.

de Hirsch-Davies J. E., A popular history of the church in Wales: from the beginning to the present day. London, Pitman. 368 S. sh. 5.

Dowden J., The Bishops of Scotland: being notes on the lives of all the Bishops, under each of the Sees, prior to the Reformation. Edit. by M. Thomson. London, Maclehose. 502 S. 12 sh. 6 d.

Oldekop H., Die Anfänge der katholischen Kirche bei den Ostseefinnen. Eine Untersuchung über die Formen der religiösen Expansion im Mittelalter. Reval, F. Kluge. 76 S. ℳ 2.

O'Leary De Lacy, The life and times of St. Dominic. London. 156 S. 2 sh. 6 d.

Vaussard M., Saint François d'Assise. Paris, J. Gabalda et Cie. 46 S. fr. 0,30.

Verger A., Vie de saint François d'Assise. Tours, A. Mame et fils. 12⁰. 144 S. illustr.

Boucard J., Saint Antoine de Padoue. Sa vie et ses miracles. Tours, A. Mame et fils. 12⁰. 143 S. illustr.

* **Janssen** P. Rosarius, O. P., Die Quodlibeta des hl. Thomas von Aquin. Ein Beitrag zu ihrer Würdigung und eine Beurteilung ihrer Ausgaben. Bonn, P. Hanstein. III, 111 S. ℳ 2.

Kuhlmann B. C., O. P., Der Gesetzesbegriff beim hl. Thomas von Aquin im Lichte des Rechtsstudiums seiner Zeit. Bonn, P. Hanstein. XI, 185 S. ℳ 3,60.

Oehler M., Geschichte des deutschen Ritterordens. 2. Bd.: Die Errichtung des Ordensstaats an der Ostsee. Elbing, E. Wernich. VIII, 201 S. mit 4 Karten u. 1 Tafel. ℳ 3. ● XXX, 670.

Lizerand G., Clément V et Philippe le Bel. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. 399 S. fr. 3,50.

***Asal** J., Die Wahl Johanns XXII. Ein Beitrag zur Geschichte des avignonensischen Papsttums. Berlin und Leipzig, W. Rothschild.

1910. 82 S. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 20.]

Der erste avignonensische Papst Klemens V war am 20. April 1314 gestorben. Nach seinem Tode trat eine fast $2\frac{1}{2}$ jährige Sedisvakanz ein. Die Nachrichten über diese Zeit und über die Motive, die zur Wahl Johanns XXII geführt, waren bis jetzt verhältnismäßig dürftig und die damit gegebene Unsicherheit spiegelte sich auch in der Literatur wieder. Neues Licht, wenigstens für die Zeit von 1315 an, brachten die Funde Finkes in Barcelona: es sind die Berichte der Gesandtschaft, welche der König Jayme II von Aragonien (1291/1327) an der Kurie unterhielt. Auf Grund dieser neuen in den Acta Aragonensia (1908) publizierten Briefe hat der Verfasser im Zusammenhalt mit den schon früher bekannten Quellen eine neue sorgfältige Untersuchung dieser Frage gegeben, welche die bisherigen Darstellungen ergänzt, teilweise auch korrigiert und bis zu einem gewissen Grade als abschließend betrachtet werden darf. Er unterscheidet drei Perioden: 1. das Konklave in Carpentras bis zu seiner Sprengung am 23. Juli 1314; 2. die Zeit der Trennung der Kardinäle mit der Frage des Wahlortes; 3. die Zeit der Wiedervereinigung der Kardinäle und des zweiten Konklaves vom 28. Juni bis 7. August 1316. In dem Kardinalskollegium, das nach dem Fehlen des Italieners Fieschi 23 Mitglieder zählte, bildeten sich drei Gruppen: die Gaskogner, welche die Politik Klemens V und des avignonensischen Papsttums verteidigten, neun an der Zahl unter dem Führer Arnald de Pelagrua; die Italiener, welche die Übersiedelung nach Rom wünschten, sieben an der Zahl unter Führung des Napoleon Orsini und der zwei Colonnas; die Franzosen, eine Mittelpartei, fünf an der Zahl unter Führung des Bérenger Frédol Tusculanus; Arnald Novelli und Jakob Duèse gehörten mehr oder minder den Gaskognern an. Die notwendige Zweidrittelmehrheit betrug 16, die keine Partei für sich aufzubringen vermochte. Da der Vorschlag der Italiener, Wilhelm v. Mondagout, einen gelehrten und tüchtigen Mann, zu wählen, bei den Gaskognern auf Widerstand stieß, deren Liste aber, welche lauter Namen von Gaskognern enthielt, die Italiener nicht akzeptierten, war keine Einigung zu erzielen. Am 23. Juli 1314 wurde das Konklave gesprengt. Der Verfasser führt das Ereignis auf Bertrand de Got, einen Nepoten des verstorbenen Papstes, zurück, der mit dem Schatze desselben in den Händen, mit der Vollstreckung seines Testaments betraut und von einer Leibwache umgeben, Herr von Carpentras war. Er zog unter dem Vorwande, die Leiche Klemens V nach Uzeste zu führen, Verstärkungen an sich und gedachte damit eine Papstwahl nach seinem Sinne herbeizuführen; aber seine gaskognischen Reiter gerieten mit den italienischen Kurialen in Streit und ein Teil legte Feuer an den Konklavepalast an. Die Italiener entflohen nach Valence, die anderen Kardinäle begaben sich meist nach Avignon. — Als neuen Ort für die Wahl verlangten die Gaskogner Carpentras oder Avignon, die Italiener zuerst Rom, später Lyon. Philipp der Schöne unterstützte die Italiener hierin und diese wandten sich auch an das Generalkapitel der Zisterzienser, an die Könige von Aragonien und England. Doch blieben die Vermittlungsversuche erfolglos. Das gleiche Schicksal hatten anfänglich die Versuche des Nachfolgers Philipps des Schönen, Ludwig X, der wegen der Nichtigkeitserklärung seiner Ehe eine Papstwahl wünschte. Später unternahm er den Versuch nochmals aus politischen Gründen; er beauftragte seinen Bruder Philipp, die Kardinäle einzeln zu gewinnen und tatsächlich gelang es diesem, die Kardinäle zu veranlassen, nach Lyon zu gehen, freilich nur unter dem eidlichen Versprechen, ihnen dort völlige Freiheit zu lassen. — Allein eine Einigung unter den zerstreut in der Stadt wohnenden Kardinälen kam auch jetzt nicht zustande. Als plötzlich Ludwig X starb und Philipp selbst Ansprüche auf den Thron erhob, suchte er die Papstwahl zu beschleunigen, ließ sich von dem Eide entbinden und schloß die Kardinäle zum Konklave ein. Tatsächlich schien die Entrüstung eine Einigung herbeizuführen; aber die beinahe gesicherte Wahl von Arnald Novelli verhinderte Philipp selbst, weil derselbe ihm zu selbständig schien. Vor seiner Abreise bezeichnete er noch einige ihm genehme Männer, darunter Jakob Duèse, der zugleich der Vertrauens-

mann von Robert von Neapel war. Und für ihn traten denn auch die Gaskogner und Franzosen ein, und zu ihnen stieß nach gepflogenen Unterhandlungen von den Italienern auch Napoleon Orsini; die Colonnas waren zwar über die Abschwenkung ihres Führers sehr erbittert, aber ihre Gegner, die Verwandten von Bonifaz VIII, die beiden Gaetani, stimmten am 7. August 1316 mit Orsini für Jakob Duèse, so daß derselbe 18 Stimmen erhielt. Alsbald traten die anderen bei und so wurde er concorditer gewählt und am 5. September in Lyon gekrönt. — S. 4 ist die Ziffer 7) zum nächstfolgenden Satz zu setzen und S. 10 statt: „ersteren" zu lesen: „zweiten". B-r., A.

Kluge M., Otto von Hessen, Erzbischof von Magdeburg, 1327—61. Dissertation. Halle. 1911. 67 S.

Grußler J., Boemund II, Erzbischof von Trier (1354—62). Dissertation. Halle. 1911. 86 S.

Lea H. Ch., Geschichte der spanischen Inquisition, deutsch bearb. von P. Müllendorff. 2. Bd. Leipzig, Dyk. VIII, 501 S. ℳ 15. ● Oben 170.

***Eckstein** A., Zur Finanzlage Felix' V und des Basler Konzils. Berlin, Trowitzsch & Sohn. XII, 97 S. ℳ 3,80. [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 14. Stück.]

Burcardus J., Alexander VI und sein Hof. Nach dem Tagebuch seines Zeremonienmeisters B. hrsg. von L. Geiger. Stuttgart, R. Lutz. XX, 356 S. ℳ 6. [Memoirenbibliothek. IV. Serie. 3. Bd.]

Mathew A., The life and times of Rodrigo Borgia, Pope Alexander VI. London, S. Paul. 414 S. sh 16.

Ritschl O., Dogmengeschichte des Protestantismus. 2. Bd.: Orthodoxie und Synkretismus in der altprotestantischen Theologie. 1. Hälfte: Die Theologie der deutschen Reformation und die Entwicklung der lutherischen Orthodoxie in den philippistischen Streitigkeiten. Leipzig, J. C. Hinrichs. VIII, 500 S. ℳ 12.

Bachmann K., Geschichte der Kirchenzucht in Kurhessen von der Reformation bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des Hessenlandes. Marburg, N. G. Elwert. VIII, 219 S. ℳ 4,50.

***Rüegg** F., Zwinglis Ausschluß von der Wiener Universität. [S.-A. aus der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte V (1911), 241—60.]

Im Jahre 1908 hat Rüegg in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte II, 214 ff. darauf aufmerksam gemacht, daß Zwingli, der im Wintersemester 1498 an der Wiener Universität immatrikuliert worden ist, bald nachher ausgeschlossen wurde, um im Jahre 1500 wieder aufgenommen zu werden. Als Grund der Ausschließung von dem Universitätsverband, die von Aschbach, dem Geschichtschreiber der Wiener Hochschule, als die schwerste akademische Strafe bezeichnet wird, glaubte R. ein schweres sittliches Vergehen annehmen zu dürfen. Jüngst hat nun A. Waldburger in der Schweizerischen theologischen Zeitschrift 1911 sich bemüht, die Ausführungen Rüeggs zu entkräften. Dabei hat er, was ihm an sachlichen Gründen abging, durch leidenschaftliche Angriffe gegen Rüegg, die Katholiken überhaupt und die Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte insbesondere zu ersetzen gesucht. Seinen erregten Auslassungen gegen-

über stellt R. in dem vorliegenden Aufsatz noch einmal fest, daß Zwinglis Ausschluß nicht bezweifelt werden kann; ebensowenig sei es möglich, die Schwere der Strafe und folglich die Schwere des Vergehens abzuleugnen. „Fragen wir nun nach dem Fehltritte, der Zwinglis Ausschluß zur Folge hatte, so liegt es am nächsten, an jene Leidenschaft zu denken, deren er sich selber später unterworfen bekennt" (S. 253). Daß Zwingli als Pfarrer von Glarus und Einsiedeln sich wiederholt schwere sittliche Vergehen zuschulden kommen ließ, ist genügend bekannt (vgl. Paulus, über Zwinglis Lebenswandel, im Katholik 1895, II, 475 ff.). Was aber seine frühere Studienzeit betrifft, so gestand er selber dem befreundeten Humanisten Glarean gegenüber, er habe schon auf den Schulen zu Basel und anderwärts ein moralisch nicht einwandfreies Leben geführt. Mit Recht hat R. dies Geständnis Zwinglis zur Erklärung seines Ausschlusses von der Wiener Universität herangezogen. P., N.

***Tschackert** P., Dr. Eberhard Weidensee. Leben und Schriften. Berlin, Trowitzsch. VIII, 104 S. ℳ 3,80. [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 12. Stück.]

Weidensee, der als Propst des Chorherrenstiftes St. Johann vor Halberstadt im Sommer 1523 die lutherische Lehre zu predigen begann und deshalb seine Stelle aufgeben mußte, beteiligte sich zunächst an der Einführung des Luthertums in Magdeburg; 1526 wurde er Prediger in Hadersleben, 1533 Superintendent in Goslar, wo er 1547 gestorben ist. Sein Wirken in Magdeburg und Goslar ist bereits von Fr. Hülße, Die Einführung der Reformation in Magdeburg, in Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg XVIII (1883), 209 ff., W. Kawerau, E. Weidensee und die Reformation in Magdeburg (1894) und Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar (1902), eingehend geschildert worden, so daß Tschackert nicht viel Neues beibringen konnte; doch ergänzt er die Arbeiten seiner Vorgänger durch ausführliche Mitteilungen aus mehreren polemischen und homiletischen Schriftchen, die W. hinterlassen hat. Der Biograph lobt seinen Helden in etwas überschwenglicher Weise; auch vermißt man bisweilen die nötige Quellenkritik, so z. B. bei der Darstellung von Weidensees Weggang aus Halberstadt. In einer 1586 erschienenen Schrift erzählt der lutherische Prediger H. Hamelmann, W. sei wegen seiner lutherischen Predigten bei Kardinal Albrecht angeklagt und nach Halle vorgeladen worden; als hartnäckiger Ketzer sollte er gefesselt nach Halberstadt in sein Kloster zurückgebracht und dort eingekerkert werden; unterwegs sei es ihm jedoch gelungen, zu entfliehen. T. zweifelt nicht an der Wahrheit dieser Erzählung (S. 6). Hamelmann, den C. A. Cornelius (Geschichte des Münsterischen Aufruhrs I, 97) einen „befangenen, kritiklosen und mangelhaft unterrichteten Gewährsmann" nennt, gilt ihm als zuverlässiger Berichterstatter; er meint auch, W. „mußte es wie ein Wunder vorkommen, daß ihm seine Flucht vor dem ewigen Klostergefängnis geglückt war" (S. 91). Nun spricht aber Weidensee selber von seinem Weggang aus Halberstadt in einer Zuschrift an die Halberstädter Gemeinde vom 23. Juli 1524. Er berichtet hier, wie er im Sommer 1523 begonnen habe, das „lautere Evangelium" zu predigen; man habe ihn deshalb in Halberstadt nicht mehr leiden, sondern in ein fremdes Kloster verstoßen wollen. „Da habe ich für das Beste gehalten, daß ich mich wegbegebe" (S. 7). Hieraus ergibt sich, daß Hamelmanns Erzählung eine offenkundige Fabel ist. P., N.

Galante A., Kulturhistorische Bilder aus der Trientiner Konzilszeit. Zwei Essays mit 20 Abbildungen. Frei ins Deutsche übertragen von E. Spitaler. Innsbruck, Wagner. VI, 98 S. ℳ 3.

Die Arbeit zeichnet, wie der Titel andeutet, zunächst den kulturhistorischen Hintergrund für das Konzil, doch nicht in skizzenhafter Weise, die dem Auge keine Sättigung gewährt, sondern in der liebevollen Art des auf das Einzelne achtsamen Künstlers. Indem G. nicht die allgemeine Kultur der Zeit des Konzils schildert, sondern die der Bischofsstadt an der Etsch zu eben dieser Zeit,

entsteht vor uns ein überaus anschauliches, farbenprächtiges Bild. Der Glanz der Renaissance begegnet uns schon in dem Palast, den Kardinal Cles († 1539) neben das alte Kastell del buon Consiglio setzen ließ, nicht minder aber in dem ganzen Auftreten, wie insbesondere in den Festen, die sein Nachfolger auf dem Stuhl des hl. Vigilius Christoph Madruzz den Teilnehmern des Konzils während der verschiedenen Perioden desselben gab. Die ernsten Arbeiten des Konzils umgab die heitere, lebensfrohe Atmosphäre der Renaissance, dieser Gedanke drängt sich jedem Leser des Buches auf. Die Ergebnisse der lokalgeschichtlichen Forschung sind für das Thema sehr geschickt verwendet, die engen Grenzen, die der Essay der Darstellung zieht, sind stets eingehalten. Eine Anzahl von Abbildungen führt uns noch besser in die Zeit des Konzils ein. Die deutsche Form, in der hier das Werk geboten wird, ist nicht ohne Verdienst, die eine oder andere Stelle weist allerdings deutlich auf ein fremdsprachliches Original hin. G., H.

Blaurer, der Brüder Ambrosius und Thomas, Briefwechsel 1509 bis 1567. In Verbindung mit dem Zwingli-Verein in Zürich hrsg. von der bad. histor. Kommission, bearb. von Tr. Schieß. 3. (Schluß-) Bd. 1549 67. Freiburg i. B., F. E. Fehsenfeld. XX, 936 S. ℳ 30. ● XXXI, 614.

Ney J., Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken und Neuburg. — **Krone** † R., Lazarus v. Schwendi, kaiserl. General und Geheimer Rat. Seine kirchenpolitische Tätigkeit und seine Stellung zur Reformation. Leipzig, R. Haupt. V, 167 S. ℳ 2,40. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 29. Jahrg. 2. u. 3. Stück. (Nr. 106 u. 107.).]

***Isaak** Stephan. Ein Kölner Pfarrer und Hessischer Superintendent im Reformationsjahrhundert. Sein Leben, von ihm selbst erzählt und aus gleichzeitigen Quellen ergänzt von W. Rotscheidt. Leipzig, M. Heinsius' Nachf. 1910. XIII, 178 S. [Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. XIV.]

Stephan Isaak wurde 1542 als Sohn jüdischer Eltern zu Wetzlar geboren. Sein Vater Johann Isaak trat 1546, veranlaßt durch die Betrachtung von Isaias c. 53, wie der Sohn erzählt, zum Christentum, näherhin zum Luthertum, über und ließ sich mit dem Sohne taufen. 1547 kam er als Professor der hebräischen und chaldäischen Sprache nach Löwen und 1551 nach Köln; das bedingte seinen Übertritt zum Katholizismus. Der Sohn studierte in Köln und Löwen Medizin, vertrat aber in letzterer Stadt einen erkrankten Professor des Hebräischen und kam 1564 als solcher nach Douai. 1565 wurde er — gegen seinen und seines Vaters Willen — von dem Stadtrate nach Köln berufen, erhielt ein Kanonikat in St. Ursula und trat in den geistlichen Stand ein. Der Lizentiat in der Theologie und tüchtige Kanzelredner wurde 1572 Pfarrer an der vom Ursulastift abhängigen Pfarrei St. Maria Ablaß. Die Lektüre protestantischer Bücher schuf in ihm Beziehungen zum Protestantismus, die sich immer fester knüpften. Entscheidend wurde eine scharfe Predigt vom 12. Oktober 1583 gegen die Bilderverehrung. Der Rat von Köln stimmte zwar der vom Erzbischof von Köln verhängten Amtsentsetzung nicht zu, aber da Isaak auch in anderen Fragen sich dem Protestantismus nahe fühlte, legte er selbst sein Amt nieder. Zu seiner Rechtfertigung schrieb er: „Die wahre und einfältige Historia St. J. der unbillichen und unchristlichen Betrübung usw." (1586). Sein angehängtes „Christliche Bekandtnuß" zeigt zum Teil wörtliche Anlehnung an den (reformierten) Heidelberger Katechismus; gegen Eitzinger und Isselt ist seine „Apologia" gerichtet. Der Anschluß an das reformierte Bekenntnis, das unter Johann Kasimir in der Kurpfalz durchdrang, verschaffte ihm eine Stellung als Pfarrer bei St. Peter in Heidelberg. 1591 wurde er Superintendent in Bensheim; dort ist er 1597 gestorben. Aus

seinen letzten Lebensjahren (1592) stammt noch ein „Sendbrief an den Junker Johann von Münster“, eine Verteidigung gegen die Angriffe des Jesuitenpaters Brillmacher. — Der Verfasser bietet einen Neudruck der drei genannten Werke und ergänzt die darin enthaltenen Nachrichten durch eine wertvolle Zusammenstellung verschiedener, zum Teil noch ungedruckter, auf Isaak bezüglicher Notizen, von Briefen desselben usw. Vieles Neue ist damit beigebracht. So ist durch eine Notiz des Tossanus das Todesjahr festgestellt, das noch Lossen in der Allgemeinen Deutschen Biographie XIV, 610 als unbekannt bezeichnete, ferner die Behauptung, er sei als Jude gestorben, als unrichtig erwiesen. Freilich — der Lebensabriß, den der Verfasser auf Grund dieser Urkunden entwirft (Einleitung S. IX/X und Nachtrag S. 111/5) ist etwas kurz ausgefallen, verwertet nicht alles beigebrachte Material (z. B. über Familienverhältnisse), geht auch zu wenig auf die Prüfung der Angriffe der Gegner ein und läßt eine literarische und sachliche Würdigung vermissen. In den Druck, namentlich der lateinischen Notizen, haben sich mehrere Lese- und Druckfehler eingeschlichen: z. B. S. 23, Z. 10 ist wohl zu lesen Nuncius Apostolicus (nicht Apostaticus); S. 119, Z. 17: ei (nicht et); Z. 23: retentus (nicht retenta); S. 120, Z. 5: huius (statt huis); Z. 9: admodum (statt ad motu); Z. 14: observantia (statt observantiam); Z. 17: quam (statt qua); Z. 8 v. unt.: eum (statt eam); Z. 4 v. unt.: responderat (statt responderit); Z. 3 v. unt.: sanctarum; S. 121, Z. 1: praesentandum (statt praesentatum); Z. 9: dominus; Z. 19 v. unt.: profiteturque; S. 122, Z. 24 v. unt.: pater (statt patre); Z. 5 v. unt.: pertinuerit (statt pertinuerint); S. 123, Z. 3: praesentandum (statt praestandum); Z. 12: eandem (statt eundem). Auch der folgende Satz ist nicht ganz klar; Z. 20: suffultus (statt suffultum), tam (statt tum); S. 124, Z. 11 v. unt.: aulicis (nicht aulixis), Z. 7 v. unt.: confirma (nicht confirmo); S. 125, Z. 5 v. unt.: cum (nicht enim), Z. 3 v. unt. wohl notas (nicht motas); S. 127, Z. 8: sit (nicht sic); in dem Schreiben an Rhetius S. 128 ist der Satz: Etsi vero supplicationem ob causas praedictas mittere non possim, tamen placet Reverentiae tu'ae, certa quaedam capita. Quis supplicationis transmittere, unde R. T. cognoscat . . . nicht verständlich; er wird es, wenn man die beiden Sätze verbindet und statt Quis—huius liest. Z. 5 v. unt. auf derselben Seite lies: vicis (statt viris); S. 133, Z. 14: ging (statt quam); S. 154, Z. 11 v. unt.: tribuit (statt tribut). Auf S. XIII und S. 114: Wetzer und Welte (nicht Welter). B-r., A.

Brou A., Saint François Xavier (1548—52). T. 2. Paris, Beauchesne et Cie. 491 S. fr. 12. ● Oben 172.

***Epistolae** et acta Jesuitarum Transylvaniae temporibus principum Báthory (1571 — 1613). Collegit et ed. A. Veress, sumptibus J. Hirschler. 1. vol: 1571—83. (In ungar. u. latein. Sprache.) Budapest. (Wien, A. Hölder.) 1911. XVI, 326 S. M 8,50. [Fontes rerum transylvanicarum. Tom. I.]

Vita di s. Giuseppe da Leonessa, minore cappuccino, apostolo tra i Turchi; nel terzo centenario della sua morte. Milano, Annali francescani. 16°. 48 S.

***Koepp** W., Johann Arndt. Eine Untersuchung über die Mystik im Luthertum. Berlin, Trowitzsch. 1912. XII, 313 S. M 11,20. [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 13. Stück.]

Die vorliegende Schrift, die dem Haupteinführer der Mystik in die lutherische Frömmigkeit gewidmet ist, zerfällt in zwei Teile, einen historischen und einen kritischen. Auf die historische Darstellung des Lebens und Wirkens Arndts folgt eine kritische Untersuchung über die Frage, ob die von Arndt aus dem katholischen Mittelalter herübergenommene Mystik im Luthertum ein Heimatsrecht habe oder nicht. Der historische Teil verdient volle Anerkennung. Arndt, ge-

boren 1555 zu Edderitz (Anhalt), nicht, wie bisher angenommen wurde, zu Ballenstädt, als Sohn eines protestantischen Pfarrers, gestorben 1621 als Generalsuperintendent zu Celle (Braunschweig), ist als Prediger an verschiedenen Orten mit großem Eifer tätig gewesen. Nachhaltigeren Einfluß hat er aber durch seine Schriften ausgeübt, vor allem durch das berühmte Buch „Vom wahren Christentum". Über die Entstehung und den Inhalt dieses Buches gibt K. genauen Aufschluß, wie er überhaupt das ganze Leben und Wirken Arndts auf Grund der zuverlässigsten Quellen sorgfältig zur Darstellung bringt. Sehr dankenswert sind die ausführlichen Mitteilungen über die Wirkungen Arndts durch die Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag. Groß waren diese Wirkungen und groß war der Erfolg, den Arndt innerhalb des Luthertums gehabt hat. Aber groß war auch die Opposition, die sich von orthodoxer Seite gegen die neue mystische Richtung erhob. Trotz aller Befehdung drang indessen diese Richtung durch, und zur Zeit des Pietismus, der auf Arndt zurückgeht, konnte sie ihre höchsten Triumphe feiern. Heute dagegen ist ihr Einfluß fast ganz geschwunden. Der zweite Teil der neuen Schrift beschäftigt sich mit der Frage, ob die Mystik — gemeint ist die christliche Mystik des Mittelalters — mit dem Luthertum sich vereinbaren lasse. K. verneint diese Frage ganz entschieden. Die Mystik, so schließt er seine Untersuchung, „können wir nur als Trug verwerfen und mit Ernst hinausweisen aus Luthertum und Christentum" (S. 296). Daß die Mystik mit dem orthodoxen Luthertum nicht leicht vereinbar sei, kann man gelten lassen. Wer aber die Mystik als „Trug" brandmarkt, den man aus dem Christentum mit Ernst hinausweisen müsse, der beweist damit nur, daß er über etwas aburteilt, das er nicht genügend kennt. Wie innig die wahre Mystik mit dem Christentum verwachsen ist, kann man ersehen aus J. Zahns Einführung in die christliche Mystik (1909). P., N.

de Marsollier, Vie de saint François de Sales, évêque et prince de Genève, instituteur de l'ordre de la Visitation de Sainte-Marie. Nouvelle édition revue avec soin. Tours, Mame et fils. 12⁰. 144 S.

Penny A. J., Studies in Jacob Böhme. London, Watkins. 504 S. sh. 6.

***Naegele** A., Abt Benedikt Rauh von Wiblingen, Feldpropst der kaiserlich-bayerischen Armee im dreißigjährigen Kriege. Freiburg i. B., Herder. 1911. XXIX, 231 S. *M* 7. [Römische Quartalschrift. 18. Supplementheft.]

Einem hervorragenden Abte des Klosters Wiblingen (bei Ulm a. D.) widmet N. eine ausführliche Monographie, die für die Geschichte des Benediktinerordens, die schwäbische Kirchengeschichte und für die Geschichte der Militärseelsorge von großem Wert ist. Ein reiches archivalisches Material hat der Verfasser mit großer Ausdauer gesammelt und mit Sorgfalt zu einer sehr ansprechenden, wenn auch etwas breiten Darstellung, verarbeitet. Mit lebendiger Anschaulichkeit schildert der Verfasser die Studienjahre und die erste Zeit im Orden und namentlich die Sorgen des B. Rauh (1598—1663) als Prior des Klosters St. Georgen (Villingen, Baden) die fortwährenden Bedrängnisse als Administrator des Klosters Reichenbach (im Württemberg. Schwarzwald) 1629—35: eine wahre Leidenszeit, in der er vor den feindlichen Kriegsheeren immer wieder fliehen und bald da und bald dort sein Heil suchen, ja selbst in die Schweiz flüchten mußte. Abt von Wiblingen geworden (1635) widmete er sich mit Eifer seinen Pflichten, aber nach einigen Jahren (1641) sollte er die Stille des Klosters mit dem geräuschvollen Leben im Heerlager des Kurfürsten von Bayern vertauschen, der ihn zum Feldpropst ernannte. Wie der Kurfürst seine Stellung auffaßte, zeigt die Instruktion, die N. S. 101 ff. mitteilt und die für die Geschichte der Militärseelsorge sehr interessant ist. Vom Kriegslärm wieder heimgekehrt, fand Abt Benedikt ein Bild der entsetzlichen Zerstörung vor: das Kloster W. war 1645 zum

Teil in Flammen aufgegangen und 1647 mußte er nochmals in die Schweiz fliehen. Kaum war Friede geschlossen, ging er mit der ihm eigenen Energie an den äußeren und inneren Aufbau des Klosters und arbeitete rastlos an der Erreichung dieses Ziels bis zu seinem Tode (1663). Auf das letzte Kapitel des Buches möchte ich noch besonders aufmerksam machen: der Verfasser gibt darin eine ausgezeichnete Skizze der Geschichte der Militärseelsorge von der alten Zeit bis in die neueste. — Für diese schöne Gabe eifriger archivalischer Arbeit dürfen wir dem Verfasser dankbar sein; mit viel Liebe und Begeisterung zeichnet er das anziehende Bild des hochgebildeten, tatkräftigen und frommen Prälaten. Daß er eine große Anzahl der gefundenen Briefe und Aktenstücke vollständig mitteilt, ist mit Freuden zu begrüßen, nur hätten diese meines Erachtens nicht in dem Kontext der Darstellung, sondern im Anhang abgedruckt werden sollen. Für die Reichenbacher Restitutionsfrage enthalten einige Bände des Vatikanischen Archivs reichliches Material in den Protokollen der Congregatio Palatina (Arm. 8 vol. 89 91). Über den Zug der bayrischen Armee hätte vielleicht Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling ser. 2 vol. 4 manchen Aufschluß geben können. S., V.

Demimuid Mgr., La bienheureuse Marguerite-Marie (1647—90). Paris, J. Gabalda et Cie. 18°. 237 S. [Les Saints.]

Eayrs G., Richard Baxter and the revival of preaching and pastoral service. London, National Council. 12°. 176 S. sh. 1.

Lotze E., Veit Ludwig von Seckendorff und sein Anteil an der pietistischen Bewegung des 17. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus. Dissertation. Erlangen. 1911. 88 S.

Huvelin, Bossuet, Fénelon, le Quiétisme. T. 1 et 2. Paris, Gabalda et Cie. 18°. VIII, 203 u. 207 S.

Portus G. V., Caritas Anglicana: or, an historical inquiry into those religious and philanthropical societies that flourished in England between the years 1678 and 1740. London, Mowbray. 302 S. 4 sh. 6 d.

Lallemand L., Histoire de la Charité. T. 4: les Temps modernes, du XVIe au XIXe siècle. P. II: Europe (suite), les Assistances spéciales, le Soulagement des prisonniers et le Rachat des captifs, les Secours à domicile, les Ateliers de charité, les Monts-de-piété. Paris, A. Picard et fils. 534 S. ● XXXI, 619.

Benoit XIV, Correspondance, précédée d'une introduction et accompagnée de notes et tables; par E. de Heeckeren. T. 1: 1742—49. T. 2: 1750—56. Paris, Plon-Nourrit et Cie. C, 569 u. 587 S. Je fr. 10.

Trobridge G., A life of Emanuel Swedenborg: with a popular exposition of his philosophical and theological teachings. London, Warne. 350 S. 2 sh. 6 d.

Degert A., Histoire des séminaires français jusqu'à la Révolution. T. 2. Paris, G. Beauchesne et Cie. 16°. 547 S.

Sevestre E., Le Clergé breton en 1801, d'après les enquêtes préfectorales de l'an IX et l'an X conservés aux Archives nationales. Paris, A. Picard. 96 S. fr. 4.

Wolfsgruber Cölestin, O. S. B., Sigismund Anton Graf Hohenwart, Fürsterzbischof von Wien. Graz, Styria. XII, 332 S. M 8,50.

Ricard J. F. E., La vénérable Emélie de Rodat (1787—1852). Mesnil (Eure), impr. Firmin-Didot et Cie. 18°. XV, 214 S. [Les Saints.]

Marie de Jésus, Mère, fondatrice des petites-soeurs de l'Assomption, gardes-malades des pauvres à domicile (1824 — 83). Paris, Maison de la Bonne Presse. 16°. 56 S.

Baudrillart A., Vie de Msgr. d'Hulst. T. 1. Paris, J. de Gigord. 586 S.

***Maria Bernardina,** Ord. Cap., Julie von Massow, geb. v. Behr. Ein Lebensbild. Mit zwei Bildnissen und vier Schriftproben. 2., verbesserte Auflage. Freiburg i. B., Herder. XIV, 330 S. ℳ 3,50.

Die schöne Biographie der verehrungswürdigen Stifterin des Psalmenbundes und des „Ut omnes unum"-Vereins ist in erster Auflage 1902 erschienen. Im XXIV. Bande dieser Zeitschrift wurde sie von Dr. Franz Völler eingehend gewürdigt (S. 153 f. a. a. O.). Die vorliegende zweite Auflage weist im Einzelnen einige Verbesserungen und Ergänzungen auf; sonst ist das Buch, dem wir viele Leser wünschen, in allem Wesentlichen dasselbe geblieben. K., E.

Crispolti C. e **Aureli** G., La politica di Leone XIII da Luigi Galimberti a Mariano Rampolla, su documenti inediti. Roma, Bontempelli e Invernizzi. 584 S. mit Tafel. l. 15.

Halifax Viscount, Leo XIII and Anglican orders. London, Longmans. 470 S. 12 sh. 6 d.

***v. Oer,** P. Seb., Erzabt Placidus Wolter. Ein Lebensbild. Freiburg i. B., Herder. 1909. VIII, 157 S. illustr.

Zu den bedeutendsten Ereignissen der Geschichte des Benediktinerordens in der neuen Zeit gehört die Gründung der Beuronerkongregation; sie zählt heute in neun Männer- und drei Frauenabteien über 1000 Mitglieder und hat sich auf monastischem, kirchenmusikalischem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiete mannigfache Verdienste erworben. Diese Gründung knüpft sich an die Namen der beiden Brüder Maurus und Placidus Wolter. Dem letzteren, am 13. September 1908 als Erzabt von Beuron gestorben, hat S. v. Oer, sein Ordensbruder und langjähriger Begleiter und Pfleger, die vorliegende Biographie gewidmet. Sie beansprucht nicht, eine ausführliche Lebensgeschichte zu bieten; beansprucht wahrscheinlich auch nicht, eine erschöpfende und allseitige Würdigung der Tätigkeit und des Charakters des Verstorbenen zu sein. Es sind Erinnerungen, niedergeschrieben unter dem frischen Eindruck der Persönlichkeit des Toten, durchweht von der innigen Pietät des Ordensmannes für seinen ihm entrissenen Vaterabt. Und man liest sie mit hohem Interesse. Ernst Wolter war geboren am 24. April 1828 in Bonn als der Sohn wohlhabender Eltern, die ihren Kindern eine sorgfältige und kernige Erziehung angedeihen ließen. Das religiöse und katholische Empfinden verdankten sie der Mutter, obwohl dieselbe, gebürtige Protestantin, erst später zum Katholizismus übertrat. Von den zwölf Kindern traten die drei ältesten, Rudolf, Karl und Ernst in den Benediktinerorden. Ernst ist vorangegangen. Nach vollendetem Studium der Theologie und mehrfacher Verwendung in der Seelsorge und im Lehramte zu Viersen, Mersch und der Domschule zu Aachen legte er am 16. Juli 1856 zu St. Paul in Rom die Profeß ab. 1857 folgte ihm Rudolf als Pater Maurus. 1860 bestimmte die Fürstin Katharina von Hohenzollern die Brüder, mit Erlaubnis des Abtes und dem Segen Pius IX in Deutschland eine Niederlassung zu gründen. Nach einem ersten Versuche bei Materborn in Cleve, wo sich bereits Roman (Benedikt) Sauter als Novize einfand, erwarb sie 1862 das frühere Augustinerkloster Beuron bei Sigmaringen.

Am 24. Mai 1863 ward das Kloster eröffnet; P. Maurus war Prior, P. Placidus verwaltete die Pfarrei. Hinsichtlich der geistigen Richtung hatte der erstere bereits Beziehungen zu Prosper Guéranger von Solesmes angeknüpft; die später von ihm geschaffenen Konstitutionen wurden 1884 durch die Tätigkeit des P. Placidus in Rom approbiert. Bereits 1868 war die für eine Abtei vorgeschriebene Zahl der zwölf Professen erreicht und P. Maurus erhielt die Abtweihe. Sein Bruder rief auf Einladung des Bischofs von Limburg eine neue Niederlassung in Arnstein an der Lahn ins Leben und als dieselbe wegen verschiedener Hindernisse nach zwei Jahren aufgegeben werden mußte, eröffnete sich ihm ein neues Arbeitsfeld, als 1872 die beiden Brüder Desclée sich erboten, der neuen Kongregation auf ihren Gütern in Namur Kirche und Kloster zu erbauen. So erstand Maredsous, dessen Prior 1874 Placidus wurde. Noch bevor es vollendet war, wurde infolge des Kulturkampfes Beuron am 3. Dezember 1875 geschlossen. Ein Asyl bot das Servitenkloster Volders in Tyrol; zugleich dachte man an eine Neugründung in England, und 1876 kam Pater Placidus als Prior nach Erdington bei Birmingham. Von dort wurde er 1878 als Abt des inzwischen vollendeten Maredsous zurückgerufen, und dort hat er in aufreibender Arbeit gewirkt, bis ihn nach dem Tode seines Bruders Maurus († 8. Juli 1890) am 19. Juli 1890 das Vertrauen der Wähler auf dessen Stelle als Erzabt der Kongregation nach Beuron berief. In die Zeit seiner Regierung, die bis ins Einzelnste die verschiedenartigen Interessen des Ordens förderte, fallen die bedeutendsten Neugründungen, so von Maria Laach (1892), von St. Joseph bei Billerbeck in Westfalen (1899) von dem Kloster Kempen am Rhein (1906), von der Kirche auf dem Sion in Jerusalem, von mehreren Frauenklöstern usw. Und sein Tod wurde nicht nur von der Kongregation, sondern auch von weiteren Kreisen, von Papst Pius X und Kaiser Wilhelm II, betrauert. — Das schöne, mit Wärme geschriebene Buch — die Äußerung S. 72, daß der Abt einem Mönche die Erlaubnis, zu sterben, verweigerte und dieser wieder genas, ist etwas überschwenglich —, schmücken zehn gute Abbildungen. — S. 129 letzte Zeile ist Matre (nicht Mater) zu lesen. B-r., A.

Friesen P. M., Die alt-evangelische mennonitische Brüderschaft in Rußland (1789 1910) im Rahmen der mennonitischen Gesamtgeschichte. Halbstadt, Verlagsgesellschaft „Raduga". 1911. XX, 776 u. 154 S. mit 50 Tafeln. Geb. M 12,75.

d'Eschevannes C., Monseigneur Pierre Dadolle, évêque de Dijon (1906—11). Sa vie, son oeuvre (1857—1911). Domois-Dijon, impr. de l'„Union typographique". 12°. VI, 238 S. fr. 3,50.

Dedekind P. M., 75 Jahre deutsch-evangelischer Diasporaarbeit in Nord- und Südamerika. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum der „Evangel. Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika" (Barmen.) Barmen. (Potsdam, Stiftungsverlag.) 111 S. illustr. mit 12 Tafeln. M 1.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge der Orte):

Cooper W. V., A history of the parish of Cuckfield. London, C. Clarke. 218 S. — Schlenz J. E., Geschichte des Bistums und der Diözese Leitmeritz. Hrsg. vom Verbande der deutschen Geistlichkeit Böhmens. 1. Tl.: Geschichte der Gründung des Bistums Leitmeritz. Größtenteils nach handschriftlichen Quellen bearbeitet. Warnsdorf, A. Opitz. XXX, 397 S. M 5. — Stanley A. P., Historical memorials of Westminster Abbey. Pop. edit. London, Murray. 294 S. sh. 1. — Regesto del capitolo di Lucca, a cura dei can. P. Guidi e O. Parenti. Vol. II. Roma, E. Loescher e C. vij, 350 S. l. 12. [Regesta chartarum Italiae, no. 9.] — Usinger Fr., Das Bistum

Mainz unter franz. Herrschaft (1798—1814). Mainz, J. Kirchheim & Ko. XII, 126 S. ℳ 2,50. — Holthaus K., Die Georgskommende in Münster, eine Niederlassung des deutschen Ritterordens von ihrer Gründung bis zum westfälischen Frieden. Hildesheim, A. Lax. 1911. 102 S. mit Tafel. ℳ 2,60. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 30. Heft.] — Baloche. Église Saint-Merry de Paris. Histoire de la paroisse et de la collégiale, 700—1910. T. 1 et 2. Paris, H. Oudin. 1911. II, 621 u. 843 S. mit 16 Tafeln und 2 Karten. — Beani G., La chiesa pistoiese dalla sua origine ai tempi nostri: appunti storici. 2a edizione, con molte aggiunte e correzioni e col regesto dei più importanti atti pontificali a favore della chiesa pistoiese. Pistoia, D. Pagnini. 285 S. l. 5. — Führer A., Beiträge zur Geschichte des Franziskanerklosters in Rheine. Programm des Gymnasiums Rheine. 35 S. — Levi E., A history of the soppressed convent of San Michele alla Doccia sotto Fiesole, Florence, founded in 1411, now the property of Mr. H. W. Cannon, fallowed by a brief account of the religious orders of Italy. Florence, tip. Giuntina. 1911. viij. 336 S. mit Tafel. — Berriat-Saint-Prix J., La paroisse de Thuret avant la Révolution. Clermont-Ferrand, impr. A. Dumont. 142 S. — Wie das protestantische Troppau wieder katholisch gemacht wurde. Nach den lokalhistorischen Schriften von Zukal, Biermann u. a. Troppau, Buchholz & Diebel. 45 S. ℳ 0,40. [Aus: Freie schlesische Presse.] — Aeppli E., Aus der alten Neumünstergemeinde. Zürich, Orell Füßli. 111 S. illustr. ℳ 2.

***Hirschmann** A., Die St. Anna-Wallfahrt in Mettendorf, Pfarrei Greding. Eichstätt, Ph. Brönner. 1909. 131 S.

Mettendorf ist ein Ort mit ca. 100 Einwohnern, in Mittelfranken zwischen Greding und Kinding gelegen. Kirchlich ursprünglich zu Kinding gehörig, wurde es um die Wende des 17. Jahrhunderts eine Filiale von Haunstetten und 1749 der Pfarrei Greding zugeteilt. Im Jahre 1727 kamen dorthin zwei Statuen, von denen die eine die hl. Anna mit Maria und dem Jesusknaben, eine sogenannte „Selbdritt", die andere Maria mit dem Kinde darstellt. Sie zeigen nach den beigefügten Abbildungen schon spätgotische Formen, gehören höchstens der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an und stammen aus dem protestantischen Pfarrdorf Ebermergen bei Donauwörth. In der dortigen St. Georgskirche waren sie vergessen und verstümmelt gestanden; ein gewisser Philipp Schnepf, — früher Lehrer; später hat er sich mit Musik, Malen usw. sein Auskommen gesucht — hat sie nach Mettendorf gebracht. Ob er sie mit Erlaubnis des dortigen lutherischen Pfarrers oder des Beamten des Deutschherrnordens, dem Ebermergen unterstand, von dort fortgenommen hat, oder ob er, was wahrscheinlicher ist, die dem dortigen Empfinden wertlos scheinenden Figuren entwendete, darüber gehen die Notizen auseinander. Jedenfalls wußte er seine Entdeckung der Bilder mit Wunderberichten zu umkleiden. In Mettendorf selbst begann alsbald die Verehrung derselben, obwohl die kirchliche Behörde in Eichstätt sich sehr reserviert verhielt. Schon 1728 kam zur Besorgung der neuen Wallfahrt ein weiterer Kaplan nach Haunstetten, und 1737 entstand eine neue Kirche, die 1740 eingeweiht wurde. Der Besuch der Wallfahrt hob sich immer mehr. Jedoch bot die Gehaltsfrage des Kaplans Anlaß zu fortwährenden Schwierigkeiten, die sich auch nicht minderten, als Mettendorf 1749 gegen den Protest des Pfarrers von Haunstetten Greding überwiesen war. Die nächsten Jahrzente brachten weitere Anstände hauptsächlich finanzieller Natur. Nach dem Anfall des Gebietes von Eichstätt an Bayern (1806) wurde die Wallfahrt durch Entschließungen vom 3. September 1808, 17. Februar 1809 und 21. September 1810 aufgehoben, die Bilder nach Greding gebracht, das Benefiziatenhaus veräußert; die Kirche blieb vor dem Abbruch verschont, da sich kein Käufer fand. Doch 1817 wurde sie wieder geöffnet und 1827 auch die Bilder zurückgebracht, und seitdem werden auch bestimmte gottesdienstliche Verrichtungen wieder abgehalten. — Wie man sieht, sind es höchst unbedeutende Dinge; aber sie entbehren doch mit ihrer Erwähnung zahlreicher Details aus dem Leben des Volkes, der Stellung der Geistlichkeit usw. nicht eines gewissen kultur-

historischen Interesses; und der Verfasser, Pfarrer und Dekan in Greding, hat sie nach den ihm zugänglichen Urkunden nicht ohne historischen Sinn geschildert, wie er ihn schon früher bei seiner Biographie des hl. Sola gezeigt. B-r., A.

Schmid J., Die Urkundenregesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. 1. Bd. Regensburg, J. Habbel. XI, 576 S. *M* 10.

Um eine „fühlbare Lücke in der Geschichte der Stadt und Diözese Regensburg auszufüllen" plant der Verfasser ein „Geschichtswerk über das ehrwürdige, weit über tausend Jahre alte Kollegiatstift U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg" zu schreiben. Dadurch war er genötigt das vorhandene, bisher soviel wie unbekannte reiche Urkundenmaterial — über 3000 Urkunden, dazu wertvolle Kopialbücher, Kalendarien und andere wichtige Dokumente — eingehend durchzuarbeiten. Daß die Regesten entgegen der ursprünglichen Bestimmung nur für private Zwecke jetzt veröffentlicht werden, das ist begründet einerseits in einem Bedürfnisse, da „die Gesuche seitens verschiedener Interessenten um Aufschluß über Urkunden der Alten Kapelle sich immer mehr häufen", anderseits in dem wiederholt geäußerten Wunsche, „es möchte wenigstens eine diskrete Ausbeute des Stiftsarchivs erfolgen". Die Urkundenregesten werden in zwei Bänden veröffentlicht; der eine liegt seit Herbst 1911 vor, der andere soll innerhalb Jahresfrist erscheinen. Jener enthält 2035 Regesten; 216 derselben stehen im „Nachtrag", da der Verfasser erst „nach bereits erfolgter Drucklegung von ca. 1800 Urkundenregesten noch über 200 Urkunden auffand, die nicht im Stiftsarchiv, sondern andernorts untergebracht waren". Die älteste der aufgeführten Urkunden ist datiert ca. 1134, die späteste 4. Oktober 1519; die des Nachtrages beginnen mit dem 2. Januar 1391 und endigen mit dem 14. Dezember 1499. Die Neuerscheinung verdient unsere volle Anerkennung; der Verfasser hat mit Sachkenntnis, Fleiß und Sorgfalt gearbeitet, das Verdienst der Habbelschen Verlagshandlung ist die vornehme Ausstattung des Werkes. Was von beiden Seiten geboten wird, läßt uns wünschen, es möchte unsere Geduld auf keine allzu lange Probe gestellt sein und das angekündigte Geschichtswerk über die „Alte Kapelle" bald erscheinen; es wird gewiß eine hervorragende Arbeit, wie sie eine Stiftung von solch ehrwürdigem Alter und diesem gewaltigen Urkundenmaterial verdient. Doch weil gerade ein Wunsch ausgesprochen ward, soll gleich noch ein zweiter folgen, der Verfasser möchte mit der Reproduktion von Siegeln, deren das Archiv so viele, so seltene und schöne besitzt, nicht kargen. Wir wollen unser Referat nicht schließen, ohne das sorgfältig gearbeitete Personen- (S. 431—510) und Orts-Verzeichnis zu erwähnen. — Richtigzustellen wären ein paar Daten: S. 80 Nr. 425 gehört ins Jahr 1391, da das 2. Pontifikatsjahr Bonifaz' IX erst November 1390 beginnt. S. 140 Nr. 733: Der 17. Februar des 2. Pontifikatsjahres Eugens IV ist der des Jahres 1433, ebenso ist der 7. Oktober des 3. Pontifikatsjahres Johannes XXIII der 7. Oktober 1412. S. 508 Sp. 2 Z. 15 v. u. steht Nestor statt Rektor. G., K.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Österreich.

Krull P., Die Salbung und Krönung der deutschen Königinnen und Kaiserinnen im Mittelalter. Dissertation. Halle. 1911. 97 S.

Lorenz H., Bertha und Praxedis, die beiden Gemahlinnen Heinrichs IV. Dissertation. Halle. 1911. 79 S.

***Haller** J., Der Sturz Heinrichs des Löwen. Eine quellenkritische und rechtsgeschichtliche Untersuchung. Leipzig, Veit & Ko. 1911. IV, u. S. 295—450 mit Tafel. *M* 5. [Aus: Archiv f. Urkundenforschung.]

Allshorn L., Stupor mundi: the life and times of Frederick II, Emperor of the Romans, King of Sicily and Jerusalem, 1194—1250. London, M. Secker. 318 S. sh. 16.

Lagenpusch E., Kaiser Friedrich II und die Konstitution von Melfi. 2. Teil. Programm des Luisen-Gymnasiums Memel. 26 S.

***Reinhold** P., Die Empörung König Heinrichs (VII) gegen seinen Vater. Leipzig, Quelle & Meyer. VIII, 90 S. ℳ 3. [Leipziger Historische Abhandlungen. Heft XXV.]

Die hauptsächlich auf das urkundliche Material gestützten, eingehenden Untersuchungen des Verfassers über die Empörung König Heinrichs (VII) gegen Kaiser Friedrich II kommen zu folgenden Ergebnissen: Die von Rohden (Forschungen zur deutschen Geschichte XXII) vertretene Ansicht, Heinrich sei zunächst aufrichtig gewillt gewesen, die im Vertrag von Cividale geleisteten eidlichen Versprechungen treu zu halten, und er sei nur durch die fortgesetzt feindselige und ungerechte Haltung seines Vaters zur Empörung gedrängt worden, ist unhaltbar. Diese Empörung selbst war weder, (wie zuletzt noch M. Krammer, Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses S. 59 ff. sie auffaßt) eine national-deutsche Gegenbewegung gegen die universale Politik Friedrichs noch auch eine von der Gesamtheit der Reichsministerialen und freien Herren getragene ständische Reaktion gegen die vom Kaiser begünstigte Fürstenmacht (so Nitzsch, Deutsche Studien, S. 71 ff. und Geschichte des deutschen Volkes III², 95 f.); eine klare politische Idee ist in ihr nicht nachzuweisen. Allem Anscheine nach war die Rebellion des Sohnes gegen den Vater zunächst nichts als ein rein persönlicher Kampf um die Macht, der allerdings bei der Stellung der beiden Kämpfenden notwendig seine politischen Begleiterscheinungen und Folgen haben mußte; die wichtigste war eine weitere wesentliche Stärkung des von beiden Parteien umworbenen deutschen Fürstenstandes. K., E.

Zander F., Beiträge zur Geschichte des königl. Einflusses auf die inneren reichsstädtischen Angelegenheiten zur Zeit Ludwigs des Bayern und Karls IV. Dissertation. Halle. 1911. IX, 95 S.

Gottschalk A., Kaiser Sigmund als Vermittler zwischen Papst und Konzil, 1431 bis 1434. Dissertation. Erlangen. 1911. 186 S.

Reichstagsakten, Deutsche. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Bayern hrsg. durch die histor. Kommission bei der königl. Akademie der Wissenschaften. 15. Bd. 1. Hälfte: Reichstagsakten, Deutsche, unter Kaiser Friedrich III. 1. Abt. 1. Hälfte: 1440—41. Hrsg. von H. Herre. Gotha, F. A. Perthes. VI, II, 524 S. ℳ 36.

v. Kraus V. u. **Kaser** K., Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters (1438—1519). XIV. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. X u. S. 401—527. ℳ 1. [Bibliothek deutscher Geschichte. 175. Lfg.]

***Hefele** Fr., Der Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn und die Liga. Würzburg, H. Stürtz. VIII, 112 S. ℳ 3,50. [Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 6. Heft.]

***Staatsverträge,** Österreichische Niederlande. 1. Bd.: Bis 1722. Bearbeitet von H. Ritter v. Srbik. Wien, A. Holzhausen. — Leipzig, W. Engelmann. XV, 648 S. ℳ 26. [Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. 10.]

Friedrich der Große.

Häußner F., Friedrich der Große. Gedächtnisrede zum 200jähr. Geburtstage. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr. 16 S. ℳ 0,60. — Hoetzsch O., Friedrich der Große und Preußens innere Entwicklung. Vortrag. Hannover, Helwing. 29 S. ℳ 1. [Beiträge zur staats- und rechtswissenschaftlichen Fortbildung. 5. Heft.] — Klopp O., Friedrich der Große. 3., unveränderte Abdr. Hannover, G. Jacob. V, 94 S. ℳ 1,20. — Korrespondenz, Politische, Friedrichs des Großen. 35. Bd. Weimar, A. Duncker. V, 562 S. ℳ 17. — Meister A., Friedrich der Große und das preußische Westfalen. Rede. Münster, F. Coppenrath. 34 S. ℳ 0,75. — Preuß G. Fr., Friedrich der Große. (Kaisersgeburtstags-Festrede.) Breslau, Trewendt & Granier. 21 S. ℳ 0,50. — Rachfahl F., Gedenkrede auf Friedrich den Großen. Kaisersgeburtstagsrede. Kiel, Lipsius & Tischer. 19 S. ℳ 0,60. — Seidel P., Beziehungen Friedrichs des Großen zur bildenden Kunst. Rede. (Königl. Akademie der Künste in Berlin.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 24 S. ℳ 0,60.

Schlieffen Graf, Generalfeldmarschall, Friedrich der Große. Zur zweihundertjährigen Wiederkehr des Tages seiner Geburt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Mit 26 Skizzen als Anlagen. ℳ 3. [S.-A. aus: Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. Beiheft zum IX. Jahrgang.]

Es war ein vortrefflicher Gedanke des Verfassers, den Gebildeten des deutschen Volkes und insbesondere den Offizieren eine kurzgefaßte und dabei doch alles Wesentliche enthaltende Geschichte Friedrichs des Großen darzubieten. Nicht jeder, der mit dieser deutschen Heldengestalt näher bekannt werden möchte, hat die Zeit, sich in Reinhold Kosers ausgezeichnete Biographie zu vertiefen oder die weitschweifigen Erzählungen Carlyles zu lesen oder die rein militärischen Werke über die drei schlesischen Kriege zu studieren, und daher ist das Erscheinen der vorliegenden gedrängten Darstellung der Taten des großen Friedrich dankbarst zu begrüßen. Die zahlreichen übersichtlichen Kartenskizzen erlauben es namentlich dem Offizier, das kleine Werk mit Gewinn zu lesen. Dasselbe ist aber nicht nur eine Geschichte der Kriege, sondern auch die politischen Vorgänge der Zeit haben die gebührende Berücksichtigung gefunden. Nicht minder wird über die wirtschaftlichen Verhältnisse berichtet, und insbesondere gibt der Verfasser Antwort auf die Frage, woher Friedrich der Große das Geld genommen hat, um ohngeachtet der großen Gefechts- und anderen Verluste seiner Truppen immer wieder verhältnismäßig zahlreiche Heere aufstellen zu können. Hier tritt nun von selbst der große Wert der Bundesgenossenschaft von England in den Vordergrund, die in der Zahlung von Hilfsgeldern im Betrage von vielen Millionen Talern zum Teil ihren Ausdruck gefunden hat. Welche Rolle im Kriege das Geld von jeher gespielt hat, weiß jeder, der sich mit Geschichte und insbesondere mit Kriegsgeschichte beschäftigt. So bietet die Schrift nach jeder Richtung hin außerordentlich viel Anregung. Nur ein Verfasser, der wie der vormalige Chef des Generalstabes der preußischen Armee den umfangreichen Stoff so vollkommen beherrscht, konnte auf 124 Seiten so viel bieten. v. Ldm.

***Lessing** K., Rehberg und die französische Revolution. Freiburg, J. Bielefeld. 1910. 145 S. ℳ 3,50.

August Wilhelm Rehberg (geboren 1757 in Hannover, 1783 Sekretär des protestantischen Bischofs von Osnabrück, von 1786—1825 Beamter im Hannoverschen Ministerium, † 1836) ist der erste bedeutendere literarische Bekämpfer der französischen Revolution in Deutschland. In den Jahren 1790—93 hat er in der (Jenaer) „Allgemeinen Literaturzeitung" die gesamte Revolutionsliteratur kritisch besprochen und 1793 die wichtigsten dieser Rezensionen unter dem Titel „Untersuchungen über die französische Revolution" in Buchform herausgegeben. Der Würdigung dieses Buches vor allem ist die vorliegende tüchtige Arbeit ge-

widmet. Der Verfasser skizziert zunächst Rehbergs Lebensgang und geht dann der Frage nach seiner geistigen Entwicklung nach, die er dahin beantwortet, daß auf R.' politische Anschauungen in erster Linie das Studium der innerpolitischen Verhältnisse Englands, ferner aber auch die Persönlichkeit und die Schriften Justus Mösers maßgebend eingewirkt haben. Dann folgt eine eingehende Analyse der oben genannten „Untersuchungen“ in systematischer Anordnung unter den folgenden Gesichtspunkten: Kritik des Naturrechts, Recht auf Revolution, Menschenrechte, Trennung der Gewalten, Kritik der französischen Verfassung von 1791, die Zerstörung der Stände, Beurteilung der französischen Regierung und hervorragender Männer, die Deutschen und die Revolution. R.' Buch ist eine Kampfschrift, er will der Propaganda der Ideen von 1789 in Deutschland und vor allem in Hannover entgegenwirken. Die Revolution ist ihm das Ergebnis der popularisierten naturrechtlichen Anschauungen der Aufklärungsphilosophie, gefördert durch fehlerhaftes Verhalten der Regierung; die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen der Bewegung übersieht er ebenso wie die entscheidende Einwirkung der äußeren Politik (für die ihm überhaupt Interesse und Verständnis gefehlt zu haben scheint) auf den Gang der Ereignisse im Innern Frankreichs. Die Beurteilung vieler führender Persönlichkeiten, so z. B. Mirabeaus, ist einseitig und ungerecht. So kann man für die Würdigung der Revolution aus R.' Untersuchungen kaum etwas lernen; wohl aber sind sie eine interessante Quelle für die Geschichte der politischen Ideen in Deutschland. Denn R. entwickelt im Kampfe mit der Staatsauffassung der Revolution seine eigene, allerdings nur in gelegentlichen, völlig unsystematischen Ausführungen. Diese aber lassen in ihm einen selbständigen politischen Denker erkennen, der die damals noch durchaus herrschende abstrakte, naturrechtliche Anschauung vom Staate überwunden hat, überall von der Betrachtung des realen, historisch gewordenen Staates ausgeht und den man somit als einen der ersten Vertreter des konservativen Staatsgedankens bezeichnen darf. K., E.

Kiechl E., Josef Speckbacher. Innsbruck, Vereinsbuchh. u. Buchdr. 128 S. illustr. *M* 0,60. [„Anno Neun“. Bd. 29. 30.]

Hirn J., Englische Subsidien für Tirol und die Emigranten von 1809. Hrsg. von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. Innsbruck, H. Schwick. VI, 120 S. *M* 3.

Weber Adelh., Königin Luise. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 33 S. *M* 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 43.]

Drexl Fr., Die Befreiungskriege 1813—15. Dem deutschen Volke erzählt. (In 16 Lfgn.) Regensburg, J. Habbel. Illustr. mit 2 Karten. Je *M* 0,20.

Busch W., Yorck und Tauroggen, der Ursprung des Freiheitskrieges vor hundert Jahren. Rede. Marburg, N. G. Elwert. 25 S. *M* 0,50. [Marburger akademische Reden. 26.]

Lange B., Die öffentliche Meinung in Sachsen von 1813 bis zur Rückkehr des Königs 1815. Gotha, F. A. Perthes. IX, 197 S. *M* 4. [Geschichtliche Studien. II. Bd. 2. Heft.]

*__Bachem__ K., Josef Bachem. Seine Familie und die Firma J. P. Bachem in Köln. Die rheinische und die deutsche Volkshalle. Die kölnischen Blätter und die kölnische Volkszeitung. Zugleich ein Versuch der Geschichte der katholischen Presse und ein Beitrag zur Entwicklung der katholischen Bewegung in Deutschland. 1. Bd.: Bis 1848. Die Familie Bachem in Erpel und Köln. Die Firma J. P. Bachem. Die religiös-

politischen Verhältnisse im Rheinland von 1815—48. Das katholische Zeitungswesen in Deutschland bis 1848. Kölner Preßverhältnisse. Vergebliche Versuche der Gründung katholischer Blätter, insbesondere in Köln, bis 1848. Köln, J. P. Bachem. XVIII, 404 S. ℳ 5.

Friedjung H., Österreich von 1848—60. II. Bd. 1. Abt. 1.—3. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. Je XII, 570 S. ℳ 12,50.

Mell A., Erzherzog Johann von Österreich und sein Wirken in Steiermark. Graz, U. Moser. 1911. 35 S. mit Tafel. ℳ 2,50. [Aus: Das steiermärkische Landesmuseum Joanneum und seine Sammlungen.]

v. Geramb V., Erzherzog Johanns Bedeutung für die steirische Volkskunde. Graz, U. Moser. 1911. 30 S. illustr. mit Tafel. ℳ 2,50. [Aus: Das steiermärkische Landesmuseum Johanneum und seine Sammlungen.]

Stolze W., Die Gründung des Deutschen Reichs im Jahre 1870. München, R. Oldenbourg. VIII, 308 S. ℳ 7,50.

Hoeniger R., Bismarck und das deutsche Nationalgefühl. Ansprache. Berlin, G. Stilke. 22 S. ℳ 0,50.

v. Liebert E., Bismarck und die Armee. Vortrag. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 15 S. ℳ 0,40.

Wirdel A., Die Sprachkraft Bismarcks. Programm des Gymnasiums Rössel. 4°. 24 S.

* **Zuchardt** K., Die Finanzpolitik Bismarcks und der Parteien im Norddeutschen Bunde. Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. VIII, 81 S. ℳ 2,75. [Leipziger Historische Abhandlungen. Heft XVI.]

Die vorliegende Arbeit, eine Leipziger Dissertation, schildert im einleitenden Kapitel zunächst das Zustandekommen der finanzpolitisch wichtigsten Abschnitte der Verfassung des Norddeutschen Bundes („Bundeskriegswesen" und „Bundesfinanzen") und gibt dann nach einigen kurzen Bemerkungen über die formelle Ordnung der Bundesfinanzen und die Handelspolitik Preußens und des Zollvereins in den Jahren 1862—69 einen Überblick über die verschiedenen Einnahmequellen des Bundes und ihren Ertrag (Zölle, Verbrauchssteuern, Wechselstempel, Post und Telegraphie, Gebühren, Matrikularbeiträge). Das 2. Kapitel handelt von der Stellung Bismarcks und der Parteien des norddeutschen Reichstages zu der wichtigen Frage: Direkte oder indirekte Steuern? Bei allen Beteiligten waren hier mehr noch als volkswirtschaftliche und finanztechnische Erwägungen politische Rücksichten ausschlaggebend, vor allem die Stellung zum Konstitutionalismus und zu den unitarischen Tendenzen. Die Entwicklung des Budgetrechts, mit dem sich das 3. Kapitel beschäftigt, ging dahin, daß die im konstituierenden Reichstage von den Liberalen durchgesetzten Rechte der Volksvertretung auf eine möglichst weitgehende Kontrolle des Etats (Heeresetat!) erhalten blieben, und daß die liberale Mehrheit den von den Konservativen unterstützten Versuch Bismarcks, die der jährlichen Bewilligung unterliegenden Matrikularbeiträge durch weitere indirekte Steuern zu ersetzen, vereitelte und jenen vom Standpunkt der parlamentarischen Theorie aus wichtigsten Bestandteil des Budgets aufrecht erhielt. Auf diesen gescheiterten „Finanzreformversuch von 1869", der durch das preußische Defizit von 1868 mitveranlaßt war und die Verselbständigung der Bundesfinanzen gegenüber den Einzelstaaten herbeigeführt hätte, geht der Verfasser im 4. Kapitel des näheren ein. Im Schlußabschnitt würdigt er dann das finanzpolitische Er-

gebnis des Norddeutschen Bundes in einer zusammenfassenden, im wesentlichen abfälligen Kritik vom nationalliberalen Standpunkt aus, der auch sonst in den Werturteilen der stofflich reichhaltigen und klar geschriebenen Arbeit zum Ausdruck kommt. Vgl. jetzt auch E. Begemann, Die Finanzreformversuche im deutschen Reiche von 1867 bis zur Gegenwart (Göttingen 1912) S. 1—20, und zum Kampf um den „Eisernen Heeresetat" M. Lenz, Geschichte Bismarcks 3. Aufl. (1911) S. 356—58. K., E.

v. Gerlach, des Generals Leop., Briefe an Otto v. Bismarck. Hrsg. von H. Kohl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XXXIV, 264 S. ℳ 5.

Münz S., Von Bismarck bis Bülow. Erinnerungen und Begegnungen an der Wende zweier Jahrhunderte. Berlin, G. Stilke. 272 S. ℳ 3.

Geschichte der Frankfurter Zeitung. Volksausgabe. Hrsg. vom Verlag der Frankfurter Zeitung (Frankfurter Sozietätsdruckerei, G. m. b. H.) Frankfurt a. M., Verlag der Frankfurter Sozietätsdruckerei. 1911. XVI, 1143 S. Geb. ℳ 3.

Kohfeldt G., Aus der 200jährigen Geschichte der „Rostocker Zeitung". Rostock, Stiller. 1911. 70 S. ℳ 1,50.

Schweiz.

Reinhardt H., Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeos. Nach des Verf. Tode fortgesetzt und hrsg. von Fr. Steffens. 2 Teile. Stans, H. v. Matt & Ko. 1911. XI, 434 S. ℳ 8. [Aus: Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Concil von Trient.]

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Holm E., Danmark-Norges udenrigske Historie i Aarene 1800 til 1814. I. Kjøbenhavn. 440 S. Kr. 7.

Großbritannien und Irland.

McNair L. J., A Guide to the study of English history. P. I: to 1485. London, A. Rivers. 88 S. sh. 1.

Bouvery-Pusey S. E. B., The Past history of Ireland: a brief sketch. London, Unwin. 16⁰. 174 S. 1 sh. 6 d.

Calendar of the Close Rolls, preserved in the Public Record Office. Edward III. Vol. 13: A. D. 1369—74. London, Wyman. 824 S. sh. 15.

Zellfelder A., Die Beziehungen Englands zum Basler Konzil bis zum Friedenskongreß von Arras. Dissertation. Erlangen. 1911. 129 S.

Woodward W. H., An outline history of the British Empire from 1500—1911. New edit. Cambridge, University Press. 250 S. 1 sh. 6 d.

Burghclere Lady, The life of James First Duke of Ormond, 1610 88. 2 vols. London, Murray. 550, 466 S. sh. 28.

Hume-Williams W. E., A short history of the Irish Parliament from 1782 to 1800. 3rd edit. London, Cassell. 126 S. sh. 1.

Lindsey J. S., Problems and exercises in British history. Vol. III. P. 8.: The French and the industrial revolutions, 1783–1837. London, Heffer. 4°. sh. 2.

v. Pecz A. u. **Dehn** P., Englands Vorherrschaft. I.: Aus der Zeit der Kontinentalsperre. Leipzig, Duncker & Humblot. XX, 381 S. mit Karte. ℳ 8,50.

Rose J. H., Pitt and Napoleon: essays and letters. London, Bell. 352 S. 10 sh. 6 d.

Melville L., An injured Queen: Caroline of Brunswick. 2 vols. London, Hutchinson. 650 S. sh. 24.

Tilby A. W., Britain in the tropics, 1527—1910. London, Constable. 460 S. sh. 6.

Frankreich.

Vindry F., Les Parlementaires français au XVIe siècle. T. 2. Fasc. 2: Parlement de Toulouse. Paris, H. Champion. S. 135—285.

Saulnier E., Le Rôle politique du cardinal de Bourbon (Charles X), 1523—90. Paris, H. Champion. V, 335 S.

Merki C., La Marquise de Verneuil (Henriette de Balzac d'Entragues) et la mort d'Henry IV, d'après les mémoires du temps et des documents manuscrits. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 403 S.

Freer M. W., The Married life of Anne of Austria, Queen of France, mother of Louis XIV. New and rev. edit. London, Nash. 584 S. 10 sh. 6 d.

Ogg D., Cardinal de Retz, 1613—79. London, Methuen. 294 S. sh. 6.

***Strich** M., Liselotte und Ludwig XIV. München, R. Oldenbourg. VII, 154 S. mit Tafel. ℳ 5. [Historische Bibliothek. 25. Bd.]

Rees W., Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789. Beiträge zu ihrer Entstehungsgeschichte. Leipzig, R. Voigtländer. XIV, 271 S. ℳ 9. [Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. 17. Heft.]

Cahiers de doléances du bailliage de Troyes (principal et secondaires) et du bailliage de Bar-sur-Seine, pour les états généraux de 1789, publiés par J. J. Vernier. T. 3. Paris, E. Leroux. 1911. LXIX, 621 S. [Collection de documents inédits de l'histoire économique de la Révolution française publiés par le ministère de l'instruction publique, département de l'Aube.]

Havard O., Histoire de la Révolution dans les ports de guerre. I.: Toulon. Paris, Nouvelle libr. nationale. 1911. XV, 400 S. fr. 7,50.

Mautouchet P., Le Gouvernement révolutionnaire (10 août 1792 à 4 brumaire an IV). Paris, E. Cornély et Cie. 410 S. [Collection de textes sur l'histoire des institutions et des services publics de la France moderne et contemporaine.]

Guyot R., Le Directoire et la Paix de l'Europe, des traités de Bâle à la deuxième coalition (1795 — 99). Paris, F. Alcan. 1911. 960 S. fr. 15. [Bibliothèque d'histoire contemporaine.].

Eigenbrodt A., Ludwig XVII von Frankreich und Karl Wilhelm Nauendorff. 2. Tl.: Geschichtliche Untersuchungen. Unter Benutzung der Nauendorff-Akten des kgl. preuß. geheimen Staatsarchivs zu Berlin. Leipzig, J. H. Robolsky. 81 S. ℳ 1. ● Oben 186.

Murat J., Lettres et documents pour servir à l'histoire de Joachim Murat (1767—1815), publié par S. A. le prince Murat. Avec une introduction et des notes par P. Le Brethon. VI: Lieutenance de Murat, grand-duc de Berg, en Espagne (avril — juillet 1808); royaume de Naples (15 juillet 1808 — 1 février 1809). Paris, Plon-Nourrit et Cie. 524 S. fr. 7,50. ● XXXII, 664.

Napoleon-Literatur (in alphabetischer Folge):

Duret Th., Die beiden Napoleons und die Napoleonlegende. Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt von E. Waldmann. Berlin, P. Cassirer. 1911. 225 S. ℳ 3. — Lecomte L. H., Napoléon et le monde dramatique. Étude nouvelle d'après des documents inédits. (Avant le pouvoir, pendant le Consulat, pendant l'Empire, les Cent Jours, Jugements et Anecdotes, Conclusion.) Paris, H. Daragon. IV, 503 S. mit Tafeln. fr. 15. — Masson F., Napoléon à Sainte-Hélène. T. 1 et 2. Paris, Manzi, Joyant et Cie. 4°. 270 u. 246 S. mit Tafeln. fr. 300. — Napoleons Leben. Von ihm selbst. übersetzt u. hrsg. von H. Conrad. 7. Bd.: Ich der Kaiser. 1. Bd. 1.—3. Aufl. Stuttgart, R. Lutz. XIX, 312 S. mit Karte. ℳ 7. ● Oben 425. — Napoléon, Ordres et Apostilles de Napoléon (1799—1815), publiés par A. Chuquet. T. 1, 2 et 3. Paris, H. Champion. 1911—1912. 400, 668 u. 656 S.

de Nesselrode comte, Lettres et papiers du chancelier comte de Nesselrode, 1760—1856, extraits de ses archives, publiés et annotés, avec une introduction et une postface par A. de Nesselrode. T. 11: 1854 — 56. Paris, A. Lahure. II, 307 S.

Brase S., Emile Olliviers Memoiren und die Entstehung des Krieges von 1870. Berlin, E. Ebering. VII, 243 S. ℳ 6,50. [Historische Studien. 98. Heft.]

Italien.

Barbagallo C., Giuliano l'Apostata. Genova, A. F. Formíggini. 16°. 76 S. mit Tafel. l. 1. [Profili, no. 18.]

Gabotto F., Storia dell' Italia occidentale nel medio evo, 395—1313. Libro I: I barbari nell' Italia occidentale, 1 — 2. Torino, tip. Baravalle e Falconieri. 1911. viij, 719 S. l. 16. [Biblioteca della società storica subalpina, LXI—LXII.]

Beck Fr., Studien zu Lionardo Bruni. Berlin (-Wilmersdorf), Dr. W. Rothschild. VII, 87 S. ℳ 3,20. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 36. Heft.]

Rota E., L'Austria in Lombardia e la preparazione del movimento democratico cisalpino. Milano-Roma-Napoli, soc. ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Segati e C. 1911. 16⁰. 295 S. l. 3. [Biblioteca storica del risorgimento italiano, serie VI, no. 10.]

Marini L., Il risorgimento d'Italia nelle carte dell' archivio della Madonna di Loreto dal 1815 al 1861, con ritratti, autografi, documenti e appendici (1861 — 70), con lettera inedita di G. Mazzini. Vol. I. Città di Castello, S. Lapi. 1911. 400 S. mit 2 Faks. u. Tafel. l. 4.

Rinaudo C., Il risorgimento italiano: conferenze illustrate, con appendice bibliografica. Seconda edizione. Città di Castello, S. Lapi. 1911. xvj, 646 u. 608 S. mit Tafel. l. 16.

Fatti, Alcuni, del risorgimento italiano, da documenti inediti (Comando del corpo di stato maggiore: ufficio storico). Roma, tip. del comando del Corpo di stato maggiore. 1911. 366 S. mit Faks. u. 6 Tafeln.

Inhalt: 1. Ragioni R., I bersaglieri valtellinesi nella prima guerra per l'indipendenza d'Italia. 2. Rocca C., Il re Vittorio Emanuele alla battaglia di S. Martino. 3. Ferrari G, Il patriottismo di Ventimiglia. 4. Cappello G., Le aspirazioni di Nino Bixio alla vigilia della spedizione dei Mille. 5. Arzano A., Una relazione inedita sullo scontro alle Grotte di Castro (19 maggio 1860). 6. De Majo G., Polizia e profezia di Salvatore Maniscalco (1849 60). 7. Cesari C., I cacciatori del Montefeltro e di S. Leo. 8. Del Bono G., Bologna e le Romagne durante la guerra del 1859. 9. Barbarich E., Ricordi sui combattimenti di Monterotondo e di Mentana.

Casanova E., Mostra del risorgimento italiano nelle provincie meridionali (r. Archivio di stato). Napoli, tip. S. Morano. 1911. 16⁰. xvj, 197 S. mit Faks. u. Tafeln.

Nazari Micheli J., Cavour e Garibaldi nel 1860: cronistoria documentata. Roma, tip. coop. Sociale. 1911. 223 S. l 5.

Busolli G., F. D. Guerrazzi: ritratto, con appendice bibliografica. Parma, tip. L. Battei. 16⁰. 72 S. l. 1,50.

Massari G., La vita ed il regno di Vittorio Emmanuele II, primo re d'Italia. Milano, frat. Treves. 472 S. l. 6.

Crispi Fr., Memoiren. Erinnerungen und Dokumente. Hrsg. von T. Palamenghi-Crispi. Deutsch von W. Wichmann. Berlin, F. Fontane & Ko. XI, 490 S. ℳ 10.

Spanien und Portugal.

* **Klüpfel** L., Die äußere Politik Alfonsos III von Aragonien (1285—91). Mit einem Anhang: Beiträge zur Geschichte der inneren Politik Alfonsos. Berlin (-Wilmersdorf), Dr. W. Rothschild. 1911/12. VIII, 174 S. ℳ 5,50. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 35. Heft.]

Ungarn, Balkanstaaten.

Bury J. B., A history of the Eastern Roman Empire: from the fall of Irene to the accession of Basil I, A. D. 802—67. London, Macmillan. 546 S. sh. 12.

Chalandon F., Jean II Comnène (1118—43) et Manuel I Comnène (1143—80). Paris, A. Picard et fils. LXIII, 709 S.

Rußland, Polen.

Pierling P., La Russie et le Saint-Siège. Études diplomatiques. T. 5: Catherine II, Paul I, Alexandre I. Paris, Plon-Nourrit et Cie. V, 486 S. fr. 7,50.

Zilliacus K., Revolution och utkorarevolution i Ryssland och Finnland. Stockholm. VIII, 283 S. 4 kr. 25 ö.

Amerika.

Trevelyan Sir G. O., The American revolution. Vol. 5. New edit. London, Longmans. 504 S. sh. 5.

Afrika.

de Castries comte H., Les Sources inédites de l'histoire du Maroc. 1re série: Dynastie saadienne, archives et bibliothèques de France T. 3. Paris, E. Leroux. 1911. CVI, 776 S. illustr. mit Karte. [Collection de lettres, documents et mémoires publiée sous les auspices du Comité du Maroc et de l'Union coloniale française.]

de Castries comte H., Agents et voyageurs français au Maroc, 1530—1660. Paris, E. Leroux. 1911. 6, CVI S.

de Villars, Madagascar, 1638—1894. Etablissement des Français dans l'île. Paris, L. Fournier. VII, 264 S. illustr. mit Karten.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Kleinschmidt A., Geschichte von Arenberg, Salm und Leyen 1789 bis 1815. Gotha, F. A. Perthes. XVI, 416 S. ℳ 9.

Peper H., Die ascherslebische Linie der Askanier. Heinrich II, Otto I, Otto II (1233—1315). Ein Beitrag zur Geschichte des anhalt. Fürstenhauses. 1. Tl.: Heinrich II (1233—66). Ballenstedt, E. Luppe. 65 S. mit 2 Tafeln u. Karte.

Müller W., Die Entstehung der anhaltischen Städte. Dissertation. Halle. 111 S.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Hrsg. von der bad. histor. Kommission. 4. Bd.: Regesten der Markgrafen von Baden von 1453—75. 1. u. 2. Lfg. Bearbeitet von A. Krieger. Innsbruck, Wagner. S. 1—160. ℳ 10.

* **Dürrwächter** A., Studien zur Besiedelungsgeschichte des Bamberger Landes. Ohne Jahr. 47 Seiten. [S.-A. aus dem 68. Bericht des historischen Vereins Bamberg.]

Das vorliegende Heft bringt zunächst nur die vorgeschichtliche Zeit zur Darstellung. Vorsichtig, klar, mit voller Stoffbeherrschung und immer anregend, also in einer Weise, die sich vor allem für die Mitglieder eines historischen Vereines eignet, damit diese sehen, wie gerade auf dem vorliegenden, viel mißbrauchten Gebiet aus den so häufig ungenügenden Laienuntersuchungen allgemeinere Erkenntnisse abgeleitet werden. Von besonderem Wert ist die Bekämpfung der fast unausrottbaren Urwaldhypothese auf Grund der neuesten pflanzengeschichtlichen Forschungen, die auch für das süddeutsche Jura- und Keupergebiet das Vorhandensein von geschlossenen, bestimmten Gegenden eigentümlichen botanischen „Steppenheidegenossenschaften" ergaben. R-r., O.

Hahne O., Die Erziehung des Herzog Karls I von Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1720—22. Programm des Wilhelm-Gymnasiums Braunschweig. 4°. 20 S.

Trautmann O., Zur Besiedelung der Dresdner Gegend. Dresden, W. Baensch. VII, 99 S. mit 8 Plänen. ℳ 2. [Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. 22. Heft.]

Gander K., Die Flurnamen des Stadt- und Landkreises Guben. Guben, A. Koenig. S. 113—257. ℳ 2,50. [Aus: Niederlausitzer Mitteilungen.]

Fischer K. B., Chronik des Amtes Harzburg im 19. Jahrh. Hrsg. vom Harzburger Altertums- und Geschichtsverein. Braunschweig, E. Appelhans & Ko. 100 S. ℳ 1,75.

Paristus K., Das vormalige Amt Lauenau. Ein Beitrag zur Geschichte des Fürstentums Calenberg und der Grafschaft Schaumburg. Hannover, E. Geibel. 1911. VIII, 290 S. illustr. mit 9 Tafeln. Geb. ℳ 5.

Markgraf Br., Der Stand der siedelungsgeschichtlichen Forschung für Leipzigs Umgebung. Leipzig, J. Wörner. 1911. 81 S. ℳ 1,50. [Aus: Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs.]

Rosenthal Fr., Wüste Marken im Südosten des alten Amtes Leipzig. Leipzig, J. Wörner. 1911. 31 S. mit Karte. ℳ 1,50. [Aus: Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs.]

Otto H., Die Ruhestätten der Fürsten von Nassau-Hadamar. (Totenkirche und Franziskanerkirche.) Limburg, Limburger Vereinsdruckerei. 64 S. illustr. mit Stammtafel. ℳ 0,50. [Veröffentlichungen der Hadamarer Ortsgruppe des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 1.]

Jürgens O., Übersicht über die ältere Geschichte Niedersachsens. Hannover, E. Geibel. IV, 77 S. ℳ 1,20. [Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte. 9. Heft.]

Klaußmann A. O., Oberschlesien vor 55 Jahren und wie ich es wiederfand. Nach persönlichen Erinnerungen geschildert. Kattowitz, Phönix-Verlag. XII, 339 S. illustr. Geb. ℳ 5.

Kötzschke R., Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12.—14. Jahrh. Leipzig, B. G. Teubner. VIII, 142 S. M 2. [Quellensammlung zur deutschen Geschichte.]

***Curschmann** Fr., Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit. Greifswald, J. Abel. 1911. 179 S. mit Karte. M 2,50. [Aus: Pomm. Jahrbücher.]

Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. Gesammelt und bearbeitet von H. V. Sauerland. 6. Bd.: 1378—99. Hrsg. von H. Thimme. Bonn, P. Hanstein. 18, IV u. 665 S. M 18. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXIII, 6. Bd.] ● XXXII. 181.

Strnadt J., Inviertel und Mondseeland. Wien, A. Hölder. 642 S. mit Karten. M 14,45. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Hecht F., Johann von Mähren. Dissertation. Halle. 1911. 91 S.

Hrubý V., Über das Privilegium König Johanns vom 18. 6. 1311 für Mähren. Ein diplomatischer Beitrag zum Nachweise seiner Echtheit. Prag, F. Řivnáč. 27 S. mit 2 Tafeln. M 1,20. [Aus: Sitzungsberichte der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften.]

Meyer K., Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII. Ein Beitrag zur Geschichte der Südschweiz im Mittelalter. Luzern. XI, 284 S. mit 100 Beilagen.

Ein gehaltvolles Buch voller neuer Resultate und Anregungen, ein wertvoller Beitrag zu einer immer noch mangelnden Geschichte des Tessin, und zugleich ein Stück Rechtsgeschichte mit dem Nachweis einer durchaus parallelen Entwicklung freier Gemeinwesen südlich des Gotthard mit den drei Ländern nördlich der Alpen auf Grundlage der Markgenossenschaft, allerdings mit verschiedenem Ausgang! Während die Urschweiz sich von der Markgenossenschaft zur politisch autonomen Landesgemeinde emporrang, gelangten die welschen Talschaften am Südfuße des Gotthard nur zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Politische Freiheit hat ihnen die Ungunst des Schicksals versagt. Warum es so gekommen, und so kommen mußte, zeigt uns Verfasser in seiner gelehrten und tief in die Quellen eindringenden Abhandlung, die trotz aller Genauigkeit im Einzelnen stets das große Entwicklungsmoment im Auge behält, durch anregende Vergleichungen unsern Blick weitet und neue Perspektiven erschließt. Der erste Teil bietet nach der verfassungs-geschichtlichen Seite eine wertvolle Ergänzung zu Ryffels grundlegendem Buche über die schweizerischen Landsgemeinden (Zürich 1903). Wird hier zum ersten Mal die völlig analoge Ausbildung der Markgenossenschaft und durch diese zur wirtschaftlichen Emanzipation nachgewiesen, so zeigt uns Verfasser im zweiten der politischen Geschichte gewidmeten Teile die Gründe, warum die Entwicklung nicht das gleiche Ziel erreichte wie in den Waldstätten. Hier möchte ich als Hauptergebnis herausheben, einmal die Betonung der Wichtigkeit des Gotthardweges für die ganze politische Entwicklung nicht bloß des nördlichen sondern auch des südlichen Zuganges in Ergänzung und Vertiefung der schon von Schulte in seiner bahnbrechenden Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Italien und Westdeutschland (2 Bde. Leizig 1900) aufgestellten Richtlinien. Allein abweichend von diesem verlegt er mit Gründen, die eine ernste Würdigung verdienen, die Eröffnung des Gotthardweges fast ein Jahrhundert früher, in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts. Durch den Zusammenhang und die Vergleichung zwischen den Waldstätten und dem obern Tessin gewinnt die Geschichte jener eine neue bis jetzt nicht beachtete Seite und manche uns

bisher dunkle Frage eine neue Lösung. Sehr dankenswert ist darum der Nachweis, daß schon zur Zeit der Lenzburger unter Barbarossa, sodann nochmals unter Heinrich VII die gräflichen Rechte über die Talschaften nördlich und südlich vom Gotthard in einer Hand vereinigt waren; wären diese Ansätze zur politischen Autonomie nicht durch die verhängnisvolle Politik Heinrich VII wieder rückgängig gemacht worden, so wäre auch dem Tessin der Weg zur Freiheit im Anschluß an die Waldstätte offen gewesen. Die Annäherung Heinrich VII an die Habsburger hat nicht bloß zu einer Untersuchung der habsburgischen Ansprüche auf die Urschweiz geführt, sondern noch vorher zu einer völlig parallelen Aktion im Süden des Gotthard; allein während diese letztere mit einer Beseitigung der mailändischen Hoheit endigte, kam die erstere nicht zum Abschluß. Österreich, das durch Übergabe der Vogtei in Livinien an den Reichsvogt in den Waldstätten, Werner v. Homberg, in seiner erst unlängst erworbenen beherrschenden Stellung im Urserentale bedroht war, hatte allen Grund mit dem Ausgange zufrieden zu sein, da durch diesen Entscheid eine Ausdehnung der Waldstätte über den Gotthard hinweg verunmöglicht wurde. Man erkennt aus der Untersuchung die Bedeutung des Gotthardweges nicht bloß für die Reichspolitik sondern auch für die Bildung der Eidgenossenschaft. Für die Frage der Entstehung der Eidgenossenschaft ist neben den eindringlichen Forschungen Durrers über die Einheit Unterwaldens (Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 35 Bd. 1910) die vorliegende Abhandlung wegleitend; während Durrer zunächst Unterwalden und dann gesamte Waldstätte im Auge hat, wird durch vorliegendes Buch unser Augenmerk auf die gleichzeitigen Vorgänge im Süden der Alpen hingelenkt. In einem Schlußkapitel faßt der Verfasser seine Ergebnisse zusammen und verfolgt in wenigen Strichen die weitere Entwicklung bis zur Angliederung dieser Täler an die Eidgenossenschaft. Daran schließen sich eine Anzahl von Exkursen mit einer dankenswerten Zusammenstellung der Gotteshäuser des ambrosianischen Ritus. Endlich folgen noch 31 bisher meist ungedruckte Urkunden und eine Uebersichtskarte der Täler Blenio und Livinen. Schade, daß dem trefflichen Buche nicht auch noch ein Namenregister beigegeben wurde. B-i. A.

Chesnel P., Le Cotentin et l'Avranchin (département de la Manche); sous les ducs de Normandie (911—1204). Institutions et état social de la Normandie. Caen, H. Delesques. IV, 260 S.

Cicala V., Ville e castelli d'Italia: Piemonte e Liguria. Milano, E. Berardi e C. 1911. 4°. 85 S. mit 158 Tafeln.

Pantanelli P., Notizie istoriche appartenenti alla terra di Sermoneta, in distretto di Roma. 2 voll. Roma, tip. Forzani e C. 1911. xij, 639 u. 366 S. mit Tafel.

Carcereri L., L'erezione della Toscana a Gran Ducato e la politica europea tra il 1569 e il 1576: introduzione. Verona, Società coop. tip. S. 1—22.

Baretta A., Le società segrete in Toscana nel 1° decennio dopo la restaurazione, 1814—24, con prefazione di G. Faldella. Torino, Unione tipogr.-editr. viij, 175 S. l. 3,50.

Reeve H. F., The Gambia: its history ancient, mediaeval and modern, &c. London, Smith, E. 304 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge der Orte):

Bonk H., Geschichte der Stadt Allenstein. Im Auftrage der Stadt geschrieben. III. Bd.: Urkundenbuch zur Geschichte Allensteins. 1. Tl.: Allgemeine Urkunden bis 1815. 5. Heft. Allenstein, K. Danehl. X u. S. 641—852 mit 2 Plänen. ℳ 3. — Joseph D., Die Friedrichsstadt in Berlin unter

Friedrich Wilhelm I, nach einem Vortrage von M. Jähns hrsg. Berlin, B. Poetschki. 28 S. ill. m. 2 Taf. ℳ 0,80. [Aus: Jahrbuch der Innungen: Bund der Bau-, Maurer- u. Zimmermeister zu Berlin.] — Küster E., Geschichte des Augusta-Hospitals und des Berliner Frauen-Lazarett-Vereins. Berlin, Urban & Schwarzenberg. 1911. XVII, 221 S. mit 2 Tafeln und Plan. ℳ 5. — v. Bippen W., Eine Skizze der Geschichte Bremens. — Bücking, Korrektion der Unter- und Außenweser. Berlin, Eckstein. 2⁰. 39 S. illustr. mit 3 Plänen. ℳ 8. — Bouly E., Mémoires chronologiques contenant ce qui s'est passé de plus remarquable à Cambrai et aux environs, depuis la réunion de cette ville à la France sous Louis XIV (1677) jusqu'en 1753. (Réédition d'une brochure publiée à 25 exemplaires en 1837.) Cambrai, O. Masson. 1911. 107 S. — Raciones silvarum arcis Carlstein de annis 1428—31. Ed. Th. Lukawsky. Pragae. (Prag, Taussig & Taussig.) 1911. 29 S. ℳ 1. — Urbarium, Carlsteinensis capituli 1452—59, c. 1467, 1480 et 1496 annis, et raciones. Ed. Th. Lukawsky. Pragae. (Prag, Taussig & Taussig.) 1911. 28 S. ℳ 1. — Guignard F., Histoire de Castillon-sur-Dordogne (l'une des filleules de Bordeaux) et de la région castillonnaise depuis les origines jusqu'à 1870. Paris, Lelièvre. XXV, 577 S. — Garin J., Histoire de Chevron. T. 2: Les Communiers avant 1792. Paris, H. Champion. 16⁰. X, 556 S. illustr. — Lepszy L., Cracow, the royal capital of ancient Poland: its history and antiquities. London, Unwin. 4⁰. 228 S. 10 sh. 6 d. — Nimmert B., Danzigs Verhältnis zu Polen in den Jahren 1466 bis 1492. Dissertation. Halle. 1911. 39 S. — Traber J., Das Schützenwesen in Donauwörth vom 14. Jahrh. bis zur Gegenwart. Zur Jubiläumsfeier der kgl. priv. Feuerschützengesellschaft Donauwörth. Donauwörth, L. Auer. VIII, 67 S. mit Tafel. ℳ 1,50. — Benary F., Die Vorgeschichte der Erfurter Revolution von 1509. Ein Versuch. I.: Bis zu den Friedensschlüssen von Amorbach und Weimar. Dissertation. Rostock. 1911. 129 S. — Levati L. M., I dogi di Genova dal 1699 al 1721, e vita genovese negli stessi anni, con prefazione del p. Semeria. Genova, tip. della Gioventù. 144 S. — Luschin v. Ebengreuth A., Das Joanneum, dessen Gründung, Entwicklung u. Ausbau zum steiermärk. Landesmuseum (1811—1911). Graz, U. Moser. 1911. 4⁰. 82 S. illustr. mit 4 Taf. u. Plan. ℳ 6,80. [Aus: Das steiermärkische Landesmuseum Joanneum und seine Sammlungen.] — Thierer G., Ortsgeschichte von Gussenstadt auf der schwäbischen Alb. Erforscht und bearbeitet. 1. Bd. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 330 S. illustr. mit 2 Tafeln u. Karte. Geb. ℳ 3. — Moritz G., Geschichte der Moritzburg zu Halle a. S. 2. u. 3. Aufl. Halle, G. Moritz. 51 S. illustr. mit Tafel. ℳ 0,50. — Horvath P., Die Gemeinde Honigberg und ihre Schicksale. Zur Erinnerung an die tapfere Verteidigung der Honigberger Kirchenburg gegen Gabr. Báthory im Jahre 1612. Hermannstadt, W. Krafft. III, 61 S. ℳ 0,85. — Watson Sir C. M., The story of Jerusalem. London, Dent. 12⁰. 350 S. 4 sh. 6 d. — Voigt J., Die sogenannte Ilmenauische Empörung von 1768. Ein trüber Abschnitt aus Ilmenaus vorgoethescher Zeit. Leipzig, Xenien-Verlag. VI, 93 S. ℳ 1. — Chartularium Imolense, [cura] S. Gaddoni et G. Zaccherini. Vol. 1: Archivum s. Cassiani, 964—1200. Imolae, soc. tip. I. Unganiae. xiij, 611 S. l. 25. — Bayer J., Kölner Originale und Straßenfiguren. Köln, Selbstverlag. 100 S. illustr. ℳ 1,20 — Bodewig R., Lahnstein in den Kriegsereignissen des 18. Jahrh. Progr. des Gymn. Oberlahnstein. 48 S. — Hänsch R. u. Mückenberger P., Leipzig im Wechsel der Zeiten. Volkstümliche Darstellungen der wichtigsten Schicksale, Zustände u. Sitten unserer Heimatstadt in Vergangenheit u. Gegenwart. Für Schule und Haus in selbständigen Einzelbildern bearb. Leipzig, Dieterich. VIII, 214 S. Geb. ℳ 2. — Douglas-Irvine H., History of London. London, Constable. 404 S. ill. 10 sh. 6 d. — v. Wallmenich K., Das Sendlinger Bauerndenkmal von 1911 und die Auer Zimmerleute von 1705. München, P. Zipperer. 1911. 23 S. ℳ 0,60. — Lang J., Geschichte der Stadt Neustadt a. d. Haardt und Umgebung unter Berücksichtigung der geographischen Lage und geologischen Gestaltung nebst

einem Anhang. Neustadt a. H., W. Marnet. 65 S. ℳ 0,60. — Morandi G. B., Il castello di Novara dalle origini al 1500. Novara, tip. G. Cantone. 84 S. mit 11 Tafeln. — Dogny M., Histoire de l'hôpital Saint-Louis depuis sa fondation jusqu'au XIXe siècle. Thèse. Paris, J.-B. Baillière et fils. 1911. 105 S. — Urkundenbuch der früheren Reichsstadt Pfeddersheim. Auf Veranlassung und mit Unterstützung von C. W. Frhrn. Heyl zu Herrnsheim hrsg. durch D. Bonin. Frankfurt a. M., H. Keller. 1911. XXII, 374 S. mit Tafel. ℳ 5. — Reichert, Schloß Pommersfelden († Erbauer: Johann Dientzenhofer). Vortrag. Bamberg, (K. Hübscher). 1911. 14 S. ℳ 0,35. [Aus: Bamberger Tagblatt.] — Colarossi-Mancini A., Memorie storiche di Popoli fino all' abolizione dei feudi. Popoli, N. Fracasso. 1911. 313 S. l. 3,50. — Kamshoff O., Prödlitz einst und jetzt. Für Schule und Haus dargestellt. Prödlitz. (Aussig, A. Becker.) 88 S. illustr. ℳ 2. — Rühfel J., Scheppach und der Scheppacherhof. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters Oberschönenfeld. Augsburg, Literar. Institut. 95 S. ℳ 1,20. — Lippert H., Sulzfeld am Main. Ein Beitrag zur fränkischen Geschichte. Würzburg, (H. Stürtz). 1911. III u. S. 159—418. ℳ 4. [Aus: Archiv des historischen Vereins für Unterfranken u. Aschaffenburg.] — Vitale V., Trani dagli Angioini agli Spagnuoli: contributo alla storia civile e commerciale di Puglia nei secoli XV e XVI. Trani, ditta Vecchi e C. viij, 947 S. l. 5. [Commissione provinciale di archeologia e storia patria: documenti e monografie, vol. XI.] — Duquesnoy C., Histoire de Vermelles. Son origine. Les guerres dont elle fut le théâtre à différentes époques. Aire, A. Lequien. 40 S. — Frain, Vitré. Ses origines. Ses premiers seigneures, 1000—1250. Vitré, impr. Gilles et Cie. 16°. 172 S. — Schnaubert G., Aus Alt-Weimars Vergangenheit. Wanderungen und Streifzüge durch dessen Gassen mit beigegebenen Illustrationen. Nach archivalischen und urkundlichen Materialien zusammengestellt und hrsg. 1. Lfg.: Die Stadtbefestigung Alt-Weimars. Weimar, Panse. 35 S. mit 2 Tafeln u. Plan. ℳ 0,75. — Herold O., Die Geschichte der Hilfsgesellschaft Winterthur im ersten Jahrhundert ihres Bestehens 1812 bis 1912. Winterthur, Verlag der Hilfsgesellschaft. 1911. II, 80 S. mit 4 Taf. ℳ 2. [Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft Winterthur. 49.] — Aus Zürichs Vergangenheit. 2. Bdchn.: Rückblicke und Schilderungen von † F. Schultheß-Meyer, J. Hardmeyer-Jenny, C. Escher u. O. Amberger. Zürich, Orell Füßli. 78 S. mit 4 Tafeln. ℳ 3.

Altmark, Die, und ihre Bewohner. Beiträge zur altmärkischen Volkskunde. Hrsg. von K. Lehrmann und W. Schmidt. 2 Bde. Stendal, E. Schulze. IV, 371 u. VIII, 413 S. illustr. mit 3 Tafeln. ℳ 7,50.

***Hoernes** M., Kultur der Urzeit. I. Steinzeit. (Die vormetallischen Zeiten. Ältere und jüngere Steinzeit Europas. Gleichartige Kulturen in anderen Erdteilen.) II. Bronzezeit. (Die ältesten Zeiten der Metallbenützung. Kupfer- und Bronzezeit in Europa, im Orient und in Amerika.) III. Eisenzeit. (Hallstadt- und La Tène-Periode in Europa. Das erste Auftreten des Eisens in den anderen Weltteilen.) Berlin, G. J. Göschen. 147, 128 u. 120 S. Geb je ℳ 0,80. [Sammlung Göschen. 564, 565, 566.]

Liebe G., Zur Geschichte deutschen Wesens von 1300—1848. Kulturhistorische Darstellungen aus älterer und neuerer Zeit, ausgewählt. Berlin, Voß. VIII, 319 S. ℳ 3,50.

Dühren E., Englische Sittengeschichte (früher: „Das Geschlechtsleben in England"). 2 Bde. 2. rev. Aufl. Berlin, L. Marcus. VIII, 479 u. XII, 534 S. ℳ 20.

Schefer G., Documents pour l'histoire du costume, de Louis XV à Louis XVIII. Livraisons 1 à 10 (complet). Paris, Manzi, Joyant et Cie. 1911. Fol.

Heuser E., Der Alchimist Stahl im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken. Ein Stück Kulturgeschichte aus alten Akten. Zu den Veröffentlichungen der literar. Abteilung des Pfälzerwald-Vereins. Mit einer Landkarte des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken. Neustadt a. d. Haardt, W. Marnet. 1911. IV, 80 S. *M* 2.

Koch R. Br.˙. Mozart. Freimaurer und Illuminaten. Nebst einigen freimaurer. kulturhistorischen Skizzen. Nach geheimen Dokumenten und Quellen im Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg usw. Als Mskr. gedruckt. Bad Reichenhall, Selbstverlag. 1911. 60 S. illustr. *M* 2,70.

Fuchs J. B. (1757—1827), Erinnerungen aus dem Leben eines Kölner Juristen. Auf Veranlassung von A. Heimann in Köln bearbeitet und hrsg. von J. Heyderhoff. Köln, Kölner Verlagsanstalt und Druckerei. XVI, 218 u. 14 S. ill. mit 1 Faks. u. 11 Tafeln. Geb. *M* 12.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

v. Mayr R., Römische Rechtsgeschichte. I. Buch: Die Zeit des Volksrechtes. 2. Hälfte: Das Privatrecht. Leipzig, G. J. Göschen. 117 S. Geb. *M* 0,80. (Sammlung Göschen. 578.]

Brunner H., Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 5. Aufl. München, Duncker & Humblot. VII, 346 S. Geb. *M* 8.

Berger A., Zur Entwicklungsgeschichte der Teilungsklagen im klassischen römischen Recht. Weimar, H. Böhlaus Nachf. X, 248 S. *M* 6.

Platon G., Les banquiers dans la législation de Justinien. P. I. Paris, L. Larose et L. Tenin. IX, 195 S. fr. 5. [Extrait de la „Nouvelle Revue historique de droit français et étranger“, 1909 et 1911.]

Planitz H., Die Vermögensvollstreckung im deutschen mittelalterlichen Recht. 1. Bd.: Die Pfändung. Leipzig, W. Engelmann. XXVI, 766 S. *M* 18.

Pöschl A., Bischofsgut und Mensa episcopalis. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Vermögensrechtes. 3. Tl.: Die Entstehung des Mediatbistums und die großen Säkularisationen im 10. Jahrh. Subventioniert aus der Savigny-Stiftung von der philos.-histor. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. 1. Hälfte. Bonn, P. Hanstein. XVIII, 207 S. *M* 8.

Blanvillain, Histoire de l'influence du christianisme sur le divorce en Occident et en France en particulier. Thèse. Paris, M. Giard et E. Brière. 1911. 75 S.

Bartsch R., Das eheliche Güterrecht in der Summa Raymunds von Wiener-Neustadt. Wien, A. Hölder. 51 S. ℳ 1,45. [Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-historische Klasse. 168. Bd. VII. Abh.]

Pidoux P. A., La législation de l'assistance en Franche-Comté aux XVIe et XVIIe siècles. Étude historique, juridique et sociale. Vesoul, L. Bon. 1911. 68 S.

v. Stumm-Halberg. Des Frhrn. C. F., Reden. Historisch-kritische Gesamtausgabe, besorgt von A. Tille. 7. Strafgesetzgebung, bürgerliche Gesetzgebung, Berggesetzgebung, Heer und Flotte 1870—1900. Berlin, O. Elsner. XIII, 527 S. Geb. ℳ 6. ● XXXII, 681.

Warren Ch., A history of the American Bar. Cambridge, Univ. Press. 598 S. sh. 16.

***Schapper** G., Die Hofordnung von 1470 und die Verwaltung am Berliner Hofe zur Zeit Kurfürst Albrechts, im historischen Zusammenhange behandelt. Leipzig. München, Duncker & Humblot. XVI, 335 S. ℳ 10. [Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.]

Jaeger W., Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Jahre 1558. Dissertation. Halle. 1911. 40 S.

Klüver Th., Beiträge zur Geschichte des Gemeindeorganismus in Kiel bis zum Jahre 1600. Kiel, Lipsius & Tischer. VII, 107 S. ℳ 1,50. [Mitteilungen der Gesellschaft f. Kieler Stadtgeschichte. 29. Heft.]

Killinger G., Die ländliche Verfassung der Grafschaft Erbach und der Herrschaft Breuberg im 18. Jahrh. Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Straßburg, K. J. Trübner. XIV, 243 S. ℳ 7. [Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E. 29. Heft.]

***Siemsen** A., Kur-Brandenburgs Anteil an den kaiserlichen Wahlkapitulationen von 1689 bis 1742. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1909. XVI, 126 S. ℳ 4,60. [Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit. III, 3.]

Die kaiserlichen Wahlkapitulationen nehmen als Reichsgrundgesetze in der Entwicklung des Reichsrechts eine wichtige Stelle ein. Namentlich seit 1663 sind sie bei der gesetzgeberischen Unfruchtbarkeit des immerwährenden Reichstages die Hauptträger der Weiterbildung der Reichsverfassung. Trotzdem sind sie von der Forschung bisher vernachlässigt worden; selbst wo über einzelne Kaiserwahlen Spezialarbeiten vorliegen, werden die Kapitulationen gar nicht oder nur ganz kurz behandelt (vgl. jetzt auch den gut orientierenden Aufsatz von F. Hartung über die Wahlkapitulationen der deutschen Kaiser und Könige. Histor. Zeitschrift 107 (1911) S. 306—44.) Verfasser greift aus der Reihe der neueren Wahlkapitulationen die von 1689, von 1711 und von 1742 heraus, weil sie insofern eine einheitliche Gruppe bilden, als Kur-Brandenburg in den Verhandlungen über ihren Inhalt eine führende Rolle spielt als Vormacht des Protestantismus und der antikaiserlichen Opposition unter den Reichsständen. Bei den Verhandlungen über die Wahl Josefs I (1689) erleidet Brandenburg eine entschiedene

Niederlage; weder bringt es mit den im eigenen Interesse erhobenen Forderungen durch, noch ist sein Eintreten für gewisse Änderungen der Wahlkapitulation zu Gunsten der reichsständischen Rechte und der Protestanten von irgendwelchem nennenswerten Erfolg begleitet. — Trotz der damals für Brandenburg erheblich günstigeren politischen Lage gilt dasselbe im wesentlichen auch von den Wahlverhandlungen des Jahres 1711: Friedrichs I Anträge im Interesse des Protestantismus scheitern an dem Widerstande der Majorität des Kurkollegs, und von den im eigenen Interesse geäußerten Wünschen hat er nur einen mit Mühe durchgesetzt: der die preußischen und schweizerischen Besitzungen Kur-Brandenburgs bedrohende Passus der Wahlkapitulation, der Kaiser solle die „avulsa imperii", unter denen das Deutschordensland und die Schweiz namentlich aufgeführt waren, wieder an das Reich zu bringen suchen, wird gestrichen. — Dagegen kann man bei den Wahlverhandlungen von 1741/42 von einem wirklichen Erfolge Preußens reden. Zwar gingen von den Anträgen Friedrichs II, in denen diesmal die Religionsfragen gegenüber der Tendenz, die Macht des Kaisertums noch weiter zu beschneiden und sich dadurch die Reichsfürsten zu verpflichten, durchaus zurücktreten, nur zum kleineren Teile durch und nicht ohne Schwierigkeiten; aber was die Sonderinteressen Preußens anlangt, so hatte Friedrich schon vorher im Vertrage mit Karl Albert vom 4. November 1741, den man als eine Art Sonderkapitulation zwischen dem Kaiser und Preußen bezeichnen darf, alle seine Forderungen durchgesetzt. Siemsens sorgfältige, geschickt geführte Untersuchung ist ein beachtenswerter Beitrag zur Geschichte der Reichsverfassung und der brandenburgisch-preußischen Politik unter Friedrich I und Friedrich II.

K., E.

***Redslob** R., Die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung von 1789, ihre Grundlagen in der Staatslehre der Aufklärungszeit und in den englischen und amerikanischen Verfassungsgedanken. Leipzig, Veit & Ko. VII, 368 S. ℳ 12.

Houdard J., Etat du notariat français au XVIIIe siècle. Thèse. Paris, A. Rousseau. 231 S.

Mallebay-Vacqueur P., Les institutions municipales de la ville de Bellac sous l'ancien régime. Thèse. Paris, A. Pedone. 164 S.

Simon H. A., Die Verfassung des geistlichen Fürstentums Fulda. Inauguraldissertation. Fulda. VIII, 86 S. (Erscheint in den Fuldaer Geschichtsblättern.)

Das Fürstentum Fulda ist bekanntlich aus einer uralten Benediktinerabtei entstanden, welche auch nach der Erhebung zum Bistum (im Jahre 1752) ihren monachalen Charakter bewahrte. War doch der Bischof, der den Titel „Erzkanzler Ihrer Majestät der römischen Kaiserin und Primas durch Germanien und Gallien" führte, zugleich Abt, das Domkapitel zugleich Stiftskapitel. Dennoch wurde zur Erlangung dieser Würden alter Adel gefordert. Die Domkapitulare repräsentierten zugleich die alleinigen Landstände, da die Ritterschaft bereits im Jahre 1654 durch Verrat die Reichsunmittelbarkeit erlangt hatte. Obwohl dem Fürstbischof als Landesherrn das jus reformandi zustand, machte er doch seinen protestantischen Untertanen gegenüber von demselben keinen Gebrauch, sondern übte die weitgehendste Toleranz. Für die Pflege der Wissenschaften war durch die im Jahre 1733 gegründete Landesuniversität gesorgt, die leider ebenso wie das Fürstbistum selbst im Jahre 1802 der Säkularisation zum Opfer fiel. So bewährte sich auch hier wieder der Spruch, daß unter dem Krummstab gut wohnen war. Möchten doch auch die Rechtsverhältnisse in den übrigen geistlichen Fürstenstaaten Deutschlands ebenso gründlich erörtert werden, wie die von Fulda in vorliegender Monographie klargelegt sind, deren Verfasser die handschriftlichen Aufzeichnungen seines Urahns, des fuldaischen Staatsmanns Eugen Thomas (gestorben 1813), verwerten konnte.

S., B.

***Kames** K., Die weltliche Gerichtsbarkeit der Stadt Hildesheim während des Mittelalters. Celle. Druck von Schweiger & Pick. 1910. 91 S.

Was man von einer Erstlingsarbeit zunächst verlangen muß, Fleiß und Geschick in der Sammlung der Einzeltatsachen, ist hier geboten. Daneben sind allgemeinere Gesichtspunkte etwas zu kurz gekommen; in einer derartigen Untersuchung immerhin besser, als wenn die Grundlegung im Kleinen sog. großen Gedanken zu Liebe vernachlässigt wäre. Behandelt sind 1. Ausscheidung der Stadtgerichtsbezirke in Altstadt, Dammstadt, Neustadt und Gerichtsbezirke außerhalb des Stadtrechts; 2. Stadtrichter; 3. Vogtding (nach äußerer Geschichte, Zuständigkeit, Verfassung und Verfahren); 4. Ratsgericht nach Entstehung, Verfassung und Tätigkeit, Urteilsschelte; 5. Kriminaljustiz und Kriminalstrafen, Strafvollzug und Straferlaß. K-r., O.

Ferchl G., Bayerische Behörden und Beamte 1550—1804. 2. Tl. München, G. Franz. S. 1375—1517. ℳ 2. [Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. 53. Bd. 4. Heft.]

Dicke H., Die Gesetzgebung und Verwaltung im Fürstentum Salm 1802—10. Hildesheim, A. Lax. 166 S. ℳ 3,40. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 33. Heft (VI. Bd. 3. Heft).]

Vollheim F., Die provisorische Verwaltung am Nieder- und Mittelrhein während der Jahre 1814—16. Bonn, P. Hanstein. IV, 256 S. ℳ 4.

***Mähl** H., Die Überleitung Preußens in das konstitutionelle System durch den zweiten vereinigten Landtag. München und Berlin, Oldenbourg. 1909. XII, 268 S. ℳ 6.

Die vorliegende Arbeit, eine von Ulmann angeregte Greifswalder Dissertation, bietet eine außerordentlich eingehende Darstellung und politische Würdigung der Vorgeschichte und des Verlaufs des zweiten vereinigten Landtags (2.—10. April 1848). Nach einem einleitenden Überblick über die Geschichte des konstitutionellen Problems in Preußen bis zum Rücktritt Bodelschwinghs und zur Übernahme des Ministeriums durch Graf Heinrich von Arnim-Boitzenburg (19. März 1848) würdigt Verfasser im ersten Abschnitt seines Buches (S. 25—122) zunächst die radikalen Forderungen der Breslauer Deputation, die am Abend des 21. März in Berlin eintraf, und die konstitutionellen Zusicherungen, die Arnim ihr am folgenden Tage machte; er erörtert sodann dessen Pläne über die Zusammensetzung der zu schaffenden Volksvertretung (zwei Kammern, abgestuftes Wahlrecht für die zweite), gibt eine Übersicht über die verschiedenen Strömungen in der öffentlichen Meinung der einzelnen preußischen Landesteile — besonders ausführlich wird die Stellungnahme der Rheinprovinz und der Hauptstadt zu den Regierungsplänen besprochen — und schildert schließlich die Vorgänge, die zum Rücktritt des unpopulären Ministers Arnim und zur Bildung des liberalen Ministeriums Camphausen-Hansemann führten (29. März), das am 30. März bezüglich des dem vereinigten Landtage vorzulegenden Wahlgesetzes für die konstituierende Versammlung das Einkammersystem und ein allgemeines Wahlrecht in Aussicht nimmt, für die endgiltige Volksvertretung jedoch am Zweikammersystem festzuhalten gedenkt. — Der zweite Abschnitt (S. 123—227) bringt dann einen ausführlichen Bericht über den Zusammentritt und die Verhandlungen des Landtages, der seine Aufgabe, für die künftige konstitutionelle Staatsform die ersten Grundlagen zu schaffen, in vier Sitzungen erledigte. Die erste galt allgemeinen Beratungen (Adreßdebatte), in der zweiten wurden einige Grundzüge der künftigen Verfassung besprochen, in der dritten das Wahlgesetz für die Nationalversammlung formuliert; die vierte endlich war den finanziellen Forderungen des Ministeriums gewidmet, die dieses nachträglich eingebracht hatte, weil sie ihm bei der kritischen äußeren und inneren Lage des Staates unaufschiebbar zu sein

schienen. Ihre Bewilligung versetzte die Regierung in die Lage, gegen die wirtschaftliche Krisis, die den Staat nach der Bewältigung der politischen Revolution mit neuen sozialen Unruhen bedrohte, mit wirksamen Maßregeln vorzugehen. Diese Maßnahmen des Finanzministers Hansemann (das Darlehenskassengesetz vom 15. April, die zeitweilige Aufhebung der Mahlsteuer, Unterstützung und Sanierung gefährdeter wichtiger Industrie- und Bankunternehmungen u. ä.) und ihre wohltätige Wirkung auf das Wirtschaftsleben und auf die öffentliche Meinung werden im dritten und letzten Abschnitt eingehend gewürdigt. (S. 228–64). Die Schlußbemerkungen erörtern die interessante, aber wegen Mangel an Quellen vorläufig unlösbare Frage, was die Mehrzahl der im Landtage vereinigten Vertreter der privilegierten Stände, vor allem des Adels, bestimmt haben mag, dem durchaus demokratischen Wahlgesetz zuzustimmen. — Mähls Buch ist, zumal als Erstlingsarbeit, eine achtbare Leistung. Ein umfangreiches, teilweise schwer zu behandelndes Material (Zeitungen!) ist mit Gründlichkeit und Umsicht verwertet, der Stoff ist geschickt gruppiert, die Darstellung — mit Ausnahme der wenig gelungenen Einleitung, aus der ein unvorbereiteter Leser schwerlich ein klares Bild von dem heutigen Stande der Forschung über Friedrich Wilhelm IV gewinnt — im ganzen klar und gewandt und nur bisweilen durch eine Neigung des Verfassers zu schwungvollem Stil etwas beeinträchtigt. Hinsichtlich der Abgabe geschichtsphilosophischer und politischer Werturteile hätte eine etwas größere Zurückhaltung der Wirkung des Buches nicht geschadet. K., E.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

v. Pöhlmann R., Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt. 2., vermehrte und verbesserte Aufl. 2 Bde. München, C. H. Beck. XV, 610 u. XII, 644 S. ℳ 26.

Das zuerst in den Jahren 1893 und 1901 erschienene Werk hat in der zweiten Auflage nicht nur einen seinem Inhalt besser entsprechenden Titel erhalten (denn faktisch hat ‚sich dem Verfasser' schon bei der ersten Bearbeitung ‚die Geschichte des Sozialismus mit einer gewissen inneren Notwendigkeit zu einer Geschichte der sozialen Frage geweitet'), sondern weist auch einen veränderten Aufbau und einen wichtigen Zuwachs, nämlich ein Kapitel über den Sozialismus im antiken Christentum auf. Die Disposition des Ganzen stellt sich daher nun folgendermaßen dar: Buch I (Bd. I und Bd. II S. 1–411) entfällt auf Hellas, Buch II (Bd. II S. 413 ff.) auf Rom und das römische Reich. In jenem werden in sechs Kapiteln behandelt 1. der Kommunismus älterer Gesellschaftsstufen; Wahrheit und Dichtung (Kommunismus der Urzeit; Hauskommunion und Frage der Feldgemeinschaft bei Homer; Kommunistenstaat auf Lipara; angebliche Spuren des Kommunismus in Großgriechenland; die staatlich organisierte Bürgerspeisung Spartas und Kretas und der Sozialismus des kriegerischen Gesellschaftstypus; die spartanisch-kretische Agrarverfassung; der Sozialstaat der Legende und das sozialistische Naturrecht), 2. die soziale Demokratie (der Stadtstaat als Geburtsstätte des Sozialismus; der aristokratische Staat und die Anfänge des Kapitalismus und Sozialismus: Plutokratische Tendenzen im Zeitalter der Adelsherrschaft, das Erwachen der Masse und die Revolutionierung der Gesellschaft, Agrarsozialismus und Agrarreform im 6. Jahrhundert; die staatsbürgerliche Gesellschaft und die volle Ausbildung des Kapitalismus: Kapital und Arbeit, Universalherrschaft des Geldes und zunehmende Differenzierung der Gesellschaft; Widerspruch zwischen der sozialen und politischen Entwicklung im freien Volksstaat; Umbildung der politischen zur sozialen Demokratie; demokratischer Staatssozialismus und Umschlag in den radikalen revolutionären Sozialismus: Kampf gegen die ‚Reichen' im Volksstaat, ökonomische Ergänzung des politischen Prinzips der Demokratie, sozialrevolutionärer Demokratismus, das Wunschland in Fabel und Komödie, positive Ideen sozialer Neugestaltung; die soziale Revolution: allgemeiner Verlauf der Bewegung, soziale

Revolution in Sparta, Ergebnisse), 3. die Reaktion der philosophischen Staats- und Gesellschaftstheorie (Kampf der Sozialphilosophie gegen den extremen Individualismus, allgemeine sozialethische Postulate; die platonische Kritik der geschichtlichen Staats- und Gesellschaftsordnung; Angriffe der Sozialphilosophie auf die Grundlagen der wirtschaftlichen Rechtsordnung), 4. die Organisationspläne zum Aufbau einer neuen Staats- und Gesellschaftsordnung (allgemeine Voraussetzungen; Staatsideal des Phaleas von Chalzedon; Vernunftstaat Platos: der Staat und seine Organe, das Bürgertum, die Koinzidenz von Sozialismus und Individualismus im platonischen Staatsideal, die Verwirklichung des Vernunftstaates, zur geschichtlichen Beurteilung der Politeia; der ‚zweitbeste Staat Platos': Geschichtliche und psychologische Voraussetzungen, sozialökonomische Grundlagen des Gesetzesstaates, Lebensordnung des Bürgerstandes, Verfassung, zur Beurteilung des Gesetzesstaates; das Fragment des aristotelischen Staatsideals), 5. der soziale Weltstaat des Stifters der Stoa (Zeno), 6. der Staatsroman (Atlantis des Plato, Theopomps ‚meropisches Land' und des Hekatäos ‚kimmerische Stadt', ‚die heilige Chronik' des Euhemeros, der Sonnenstaat des Jambulos). In diesem gelangen in sieben Kapiteln zur Erörterung 1. die Anfänge des Staates und der agrarische Kommunismus, 2. die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, 3. die soziale Bewegung im Lichte herrschender Parteianschauungen, 4. das Erwachen der Armut zum sozialen Selbstbewußtsein, 5. die Kritik der Gesellschaft, 6. der demokratische Sozialismus und romantische Utopismus, 7. das Christentum. Zu Beginn des letzten (wie schon erwähnt, erst in der zweiten Bearbeitung angefügten) Abschnittes lehnt der Verfasser die der materialistischen Geschichtstheorie des Marxismus entsprungene Auffassung ab, ‚daß das Christentum ursprünglich eine rein proletarische, d. h. lediglich auf den Klassenkampf und auf die Besserung der ökonomischen Lage gerichtete Bewegung gewesen sei' und verwahrt sich gegen den ihm von Tröltsch gemachten Vorwurf, ‚er hätte das Christentum zu einer rein sozialen Bewegung machen wollen.' Es haben vielmehr nach seiner Ansicht religiöse und soziale Motive bezw. Momente die ‚tiefgehende, seit Jahrhunderten bei den Völkern des Orients und besonders bei den Juden verbreitete Erlösungssehnsucht' erzeugt, in der die (von Jesus ‚der jüdischen Volksmythologie' entnommene) ‚Idee der Erlösung und die Botschaft von dem Anbruch einer neuen Weltperiode unter dem Königtum Gottes' ihre Wurzeln hat. S. 602 Anm. 9 hätte neben der Abhandlung Brentanos auch die von Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen III 150 ff. erwähnt werden können, in der die Art und Weise, wie ersterer die Väterstellen verwertet, trefflich beleuchtet wird. Ebenso hätte neben Sommerlad (vgl. S. 604 Anm. 3) dessen Gegner Seipel (Histor. Jahrbuch oben S. 203 f.) wenigstens genannt werden können. S. 637 fällt es auf, daß die pseudocyprianische Schrift De duodecim abusivis saeculi zwischen dem Jakobusbrief und Clemens von Alexandria zitiert wird: sie ist ein Produkt des 7. Jahrhunderts (Histor. Jahrb. XXX, 382). Die S. 642 f. angezogene Schrift De divitiis können wir einem bestimmten Verfasser zuweisen, dem britischen Bischof Fastidius (Bardenhewer, ²Patrol. S. 425 f.³). — Wenn Pöhlmanns Grundriß der griechischen Geschichte (Histor. Jahrb. XXXI, 139) nach seiner Intention ‚auch als politisches Lesebuch zu benützen' ist, so kann sein Hauptwerk geradezu als politisches Lehrbuch bezeichnet werden, aus dem ‚unsere politischen Doktrinäre' lernen können, welche ‚Konsequenzen ochlokratische Verwilderung und eine den Wünschen der Massen entsprechende Politik' notwendigerweise ‚für Staat und Gesellschaft, für Eigentum, Freiheit und Persönlichkeit' haben muß. — Ein Register wird trotz der ausführlichen Inhaltsangabe von manchen vermißt werden. W., C.

***v. Zwehl** H. K., Nachrichten über die Armen- und Krankenfürsorge des Ordens vom Hospital des hl. Johannes von Jerusalem oder souveränen Malteser-Ritterordens. Als Mskr. gedruckt. Rom. 1911. VII, 108 S.

Die internationale Ausstellung für Hygiene zu Dresden im verflossenen Jahre, an welcher sich der souveräne Malteserorden in sehr bemerkenswerter und anerkannter Weise beteiligt hat, gab dem gegenwärtigen Magistralsekretär des Ordens, Ehrenritter von Zwehl, Anlaß zu diesem sehr verdienstvollen Buche, das nur aus Gründen vornehmer Loyalität nicht im Buchhandel erschienen ist. Dem Verfasser stand vermöge seiner Stellung und auf Anordnung des Großmeisters Galeazzo von Thun und Hohenstein das gesamte amtliche Material des Magisteriums in Rom zu Gebote, das noch aus dem Ordensarchiv zu Malta in weitem Umfange ergänzt werden konnte. Das setzt den hohen Wert des Buches außer Frage, zumal der Herausgeber unter Verzicht auf breite darstellende Geschichtschreibung sich auf Nachrichten beschränkt, die man als authentische Urkunden über den Spital- und Krankendienst der Malteser betrachten darf. Das erste Kapitel (S. 1–26) behandelt die Zeit der Gründung in Palästina bis zum Verluste von Rhodus im Jahre 1522; das zweite Malta 1523–1798 (S. 26—75); das dritte (75–108) die neueste Zeit. Den vollständigsten Einblick in die außerordentlich hohe Entwickelung, die der Orden dem Spital- und Krankenwesen, der Armenpflege, der Sorge für öffentliche Gesundheit, Abwehr und Bekämpfung von Epidemien gegeben hat, gewährt der lange Zeitraum von Malta, aus welchem eine fest geordnete, ununterbrochene Gesetzgebung und Hausordnung bis ins Kleinste vorliegt. Nach allen Wechselfällen, denen der Orden unterlag, blieb er seinem ursprünglichsten Berufe, der Hospitalitas, mit unwandelbarer Ausdauer getreu, und auch, sobald er sich von den fast töllichen Schlägen in der napoleonischen Zeit zu erholen begann, nahm er diesen friedlichen Zweig seiner Aufgabe, nachdem ihm der kriegerische abgeschnitten war, allenthalben wieder auf, indem er teils in eigenen Spitälern, teils in Gemeinschaft mit staatlichen Sanitätskörpern für diese Zwecke große Aufwendungen machte. So enthält auch der dritte Abschnitt, der uns diese neueren Organisationen für Krieg und Frieden in ihrer Tätigkeit vor Augen führt, darunter die verschiedenen Vereine und Genossenschaften deutscher Malteserritter, viel Anziehendes für den Leser und viel Ruhmvolles für den Orden, der aus seinem alten Stamme noch immer neue und fruchtbringende Schößlinge treibt. Wie die Ausstellung des Ordens zu Dresden, so verdienen daher auch diese „Nachrichten" und ihr Herausgeber alles Lob. E., St.

Mueller E. A., Der deutsche Bauernstand. Seine Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 2. Aufl. Gotha, F. A. Perthes. X, 270 S. ℳ 3,50.

* **Dopsch** A., Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland. Weimar, H. Böhlaus Nachf. X, 374 S. ℳ 9.

Gordes Fr., Die direkten Steuern im kurkölnischen Herzogtum Westfalen. Hüsten, E. Severin. 63 S. ℳ 1,50.

Großmann M., Die Rechnungsbücher der Stadt Bartfeld (Bártfa) von 1418—44 und ihre kulturhistorische Bedeutung. (In ungar. Spr.) Dissertation. Budapest, Minerva. 119 S.

Hobohm W., Der städtische Haushalt Quedlinburgs in den Jahren 1459—1509. I. Tl.: Die städtischen Einnahmen. Dissertation. Halle. 1911. 77 S.

Ehrenberg R., Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrh. 2 Bde. [Anastat. Neudruck.] 1. Bd.: Die Geldmächte des 16. Jahrh. 2. Bd.: Die Weltbörsen und Finanzkrisen des 16. Jahrh. Jena, G. Fischer [1896]. XV, 420 u. IV, 367 S. ℳ 15.

***Haushaltung** in Vorwerken. Ein landwirtschaftliches Lehrbuch aus der Zeit des Kurfürsten August von Sachsen. Nach den Handschriften herausg. von H. Ermisch u. R. Wuttke. Leipzig 1910. XLVIII, 315 S. illustr. M 14.

Die Haushaltung in Vorwerken ist eines der ältesten landwirtschaftlichen Lehrbücher in deutscher Sprache. Als Entstehungszeit desselben darf man das Jahr 1569—70 ansehen, als Verfasser den kurfürstlichen Hofmeister Abraham Thumshirn. Gegenüber der frühern, landwirtschaftlichen Literatur, die im Auslande und unter dem Einfluß der römischen Agrarschriftsteller entstanden und gar nicht auf die Verhältnisse und Produktionsbedingungen der deutschen Landwirtschaft zugeschnitten war, leitet die „Haushaltung in Vorwerken" ein bodenständiges, landwirtschaftliches Schrifttum ein, das die auf der eigenen Scholle erworbenen Erfahrungen zu verwerten unternimmt. Damit ist die Bedeutung dieser für die Geschichte der deutschen Landwirtschaft hochwichtigen Quelle gekennzeichnet; sie führt zur sogenannten Hausväterliteratur über. — Die „Haushaltung in Vorwerken" schildert den Betrieb der Landwirtschaft auf einer größeren kurfürstlich sächsischen Domäne. Ein erster Teil gibt Ratschläge und Regeln für Küche und ländlichen Haushalt; dann gelangen der Reihe nach zur Erörterung: Ackerbau, Viehzucht, Federvieh, Gärtnerei, Mühlwerk, Weinberg, Schäferei, Fischerei, Weidwerk, Holznutzung und Hauskalender. Ein Anhang behandelt: Wiesen und Gärten, auch Baum- und Holzpflanzen. — Neben der Darstellung des landwirtschaftlichen Betriebes enthält das Werk zahlreiche Bauernregeln, Rezepte gegen Krankheiten von Mensch und Tier usw., alles Dinge, die teils auf Erfahrungen der praktischen Landwirtschaft, teils auf überlieferten, abergläubischen Anschauungen beruhen. Die vorliegende, textkritische Ausgabe der „Haushaltung in Vorwerken" ist sehr sorgfältig bearbeitet, und mit einer Einleitung und einem wertvollen Sach-, Wort- und Namenregister versehen, welches nicht nur schwierige Ausdrücke erklärt, sondern auch gute Erläuterungen zum Inhalt des Werkes bietet. Auch der Bilderschmuck der Handschriften, nach denen diese Drucklegung der „Haushaltung in Vorwerken" erfolgte, ist dem Leser in guten Reproduktionen vorgeführt. de W., R.

Schaer O., Der Staatshaushalt des Kurfürstentums Hannover unter dem Kurfürsten Ernst August 1680—98. Hannover, E. Geibel. VII, 82 S. M 2,40. [Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, hrsg. vom histor. Verein für Niedersachsen. IV. Bd. 1. Heft.]

***Lampp** F., Die Getreidehandelspolitik in der ehemal. Grafschaft Mark während des 18. Jahrh. (Ein Beitrag zur Landeskultur der brandenburgisch-preußischen Herrscher.) Münster, F. Coppenrath. VII, 191 S. mit 3 Tafeln. M 3,50. [Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung. N. F. 28. (der ganzen Reihe 40.) Heft.]

Meisner K., Die Entwicklung des Würzburger Stadthaushalts von 1806—1909. Leipzig, A. Deichert Nachf. X, 191 S. M 4,50. [Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. 42.]

Teschemacher H., Die Einkommensteuer und die Revolution in Preußen. Eine finanzwissenschaftliche und allgemeingeschichtliche Studie über das preußische Einkommensteuerprojekt von 1847. Tübingen, H. Laupp. XI, 80 S. M 2,80.

Dunraven Earl, The finances of Ireland before the Union and after: an historical study. London, Murray. 166 S. sh. 5.

Abhandlungen, Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche. Wilhelm Stieda als Festgruß zur 60. Wiederkehr seines Geburtstages dargebracht. Im Verein mit Schülern und Verehrern hrsg. von W. E. Biermann. Leipzig, Veit & Ko. III, 352 S. ℳ 9.

Hieraus einzeln: Biermann W. E., Der Abbé Galiani als Nationalökonom, Politiker und Philosoph nach seinem Briefwechsel. 62 S. ℳ 1,60. — Bräuer K., Kritische Studien zur Literatur und Quellenkunde der Wirtschaftsgeschichte. VI, 88 S. ℳ 2,40. — Dominicus A., Das Stellenvermittlungsgesetz und seine Bedeutung für die öffentlichen Arbeitsnachweise. 10 S. ℳ 0,50. — März J., Die Bedeutung des Unternehmerstandes für den industriellen Fortschritt in Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Industrie. 31 S. ℳ 0,90. — Meißgeier O., Zur Frage der Untervermietung in Leipzig. 22 S. ℳ 0,80. — Moll Br., Untersuchungen zur Gesch. des Objektes direkter Steuern. 15 S. ℳ 0,50. — Moltke S., Zwei Kapitel aus Leipzigs Handels- u. Verkehrsgeschichte. I.: Die Bank des Quints (1727). II.: Ein Eisenbahnprojekt Leipzig —Magdeburg (1829). 43 S. ℳ 1.20. — Tack J., Einiges über die Stellung der fremden, insonderheit der niederländischen Schiffahrt in Bremen während des 16., 17. u. 18. Jahrh. 14 S. ℳ 0,50. — Wick W., Zur Geschichte des öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweises in Leipzig. 58 S. ℳ 1,50. — Zeitlin L., Ludwig Börne als Student der Kameralwissenschaften. 9 S. ℳ 0,50.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

***Deter** Chr. J., Abriß der Geschichte der Philosophie. 10. u. 11. neu bearb. Aufl. von M. Frischeisen-Köhler. Berlin, W. Weber. VI, 192 S. ℳ 3,20.

***Windelband** W., Geschichte der antiken Philosophie. 3. Aufl. bearbeitet von A. Bonhöffer. München, Beck. X, 344 S. ℳ 6. [Handbuch der klass. Altertumswissenschaft. Bd. V. Abt. I. Teil 1.]

An Stelle des durch anderweitige starke Inanspruchnahme verhinderten Verfassers hat der besonders als Epiktetforscher bekannte württembergische Gelehrte Bonhöffer die dritte Auflage des durch Originalität in der ‚Auffassung des Gesamtverlaufs' und in der ‚Bewertung der einzelnen Erscheinungen der antiken Philosophiegeschichte' ausgezeichneten Windelbandschen Buches besorgt. Er hat sich einerseits bemüht, ‚die Anlage des Buches im ganzen, sowie die Darstellung im einzelnen tunlichst zu belassen,' ist aber doch andrerseits genötigt gewesen, ‚nicht bloß überall Erweiterungen und Ergänzungen, sondern auch zuweilen starke Umänderungen des Textes' vorzunehmen, ‚besonders in dem Abschnitt über die hellenistisch-römische Philosophie, aber auch bei einzelnen Vorsokratikern und allermeist bei Platon.' In einer Reihe von Fällen ist Windelbands Darstellung im Haupttext unverändert beibehalten, aber in eingeklammerten Anmerkungen die abweichende Ansicht des Bearbeiters zum Ausdruck gebracht worden. Den Lesern des Historischen Jahrbuches sei besonders der mit Augustinus schließende Abschnitt über die hellenistisch-römische Philosophie (Einleitung 1. die Schulkämpfe der dogmatischen Schulen d. h. der Peripatetiker, Stoiker und Epikureer; 2. Skeptizismus und Synkretismus; 3. die Patristik; 4. der Neuplatonismus) in seiner gründlich revidierten Fassung empfohlen. S. 339 ff. ein Anhang mit Berichtigungen und Nachträgen; S. 342 ff. alphabetisches Register

W., C.

Marinescu J., Die stoischen Elemente in der Pädagogik Senecas. München, Druck von Beck. 1911. IV, 75 S. Inauguraldissertation.

Wir heben aus dem eine ‚zusammenfassende Würdigung der Pädagogik Senecas' enthaltenden Schlußkapitel folgende Sätze aus: ‚Im ganzen ist die Pä-

dagogik Senecas im Sinn der stoischen Schule gefaßt, und doch weicht er von den Ideen seiner Vorgänger in einigen Punkten ab, wie z. B. in der Bekämpfung der Affekte, wo besonders die alten Stoiker sehr streng sind. Als Kenner der menschlichen Leiden und auf Grund seiner eigenen Erfahrung macht Seneca hier viele Zugeständnisse. Auch in der Erreichung des Erziehungsziels geht er weiter als die anderen, indem er die Tugend selbst für alle, wenn sie nur wirklich wollen und danach ernstlich streben, als erreichbar betrachtet. Gegen die Neigung der Stoiker zu dialektischen Spitzfindigkeiten und unnützen Erörterungen über die Tugend und das höchste Gut spricht er sich auch ganz entschieden aus. Er bleibt zwar ein Schüler des Stoizismus und doch stellt er in seiner Pädagogik viele Grundsätze und Vorschriften auf, die von seiner Schule unabhängig sich mit dem praktischen Leben berühren und in vielen Punkten mit unseren heutigen Ansichten übereinstimmen.' Nicht benützt hat der Verfasser den Aufsatz von R. Renner, Seneka und die Jugend, Blätter für das (bayerische) Gymnasialschulwesen XLVI (1910), 333 ff. W., C.

Gem S. H., An Anglo-Saxon abbot, Aelfric of Eynsham: a study. London, T. & T. Clark. 216 S. sh. 4.

Jahncke R., Guilelmus Neubrigensis. Ein pragmatischer Geschichtsschreiber des 12. Jahrh. Bonn, A. Marcus & E. Weber. 160 S. ℳ 4. [Jenaer historische Arbeiten. 1. Heft.]

Horovitz S., Die Psychologie bei den jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters von Saadia bis Maimuni. 4. (Schluß-) Heft: Die Psychologie des Aristotelikers Abraham Ibn Daud. Breslau. (Berlin, M. Poppelauer.) S. 211—86. ℳ 2. [Aus: Jahresbericht des jüdisch-theologischen Seminars Fraenckelscher Stiftung.]

Münz J., Moses ben Maimon (Maimonides). Sein Leben und seine Werke. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. VII, 335 S. ℳ 4.

***Grosseteste,** Des Rob., Bischofs von Lincoln, philosophische Werke. Zum erstenmal vollständig in kritischer Ausgabe besorgt von L. Baur. Münster, Aschendorff. XIII, 181 u. 778 S. illustr. ℳ 30. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. 9. Bd.]

Zabughin V., Giulio Pomponio Leto: saggio critico. Vol. II, libro II (fine). Grottaferrata, tip. Italo-orientale s. Nilo. S. 241—422. ● XXXII, 205.

Maire A., L'Oeuvre scientifique de Blaise Pascal. Bibliographie critique et Analyse de tous les travaux qui s'y rapportent. Préface par P. Duhem. Paris, A. Hermann. XXVIII, 192 S.

* **Fischer** A., Die literarische Tätigkeit des Johann Heinrich von Pflaumern (1584—1671). Bonner Dissertation. Bonn 1909.

Joh. H. von Pflaumern entstammt einem schwäbischen Patriziergeschlecht; er war erst längere Jahre Finanz- und Verwaltungsbeamter des Fürstbischofs Jakob Fugger von Konstanz, dann Bürgermeister der freien Reichsstadt Ueberlingen, der Heimat seiner Gattin. J. H. v Pfl. hat sich politisch und schriftstellerisch hervorragend betätigt im Sinne der Verteidigung städtischer, kapitalistischer Interessen gegen die des Landadels, dann auch im Sinne der Stärkung der Reichsgewalt und der kath. Kirche. In den zur Zeit des 30jährigen Krieges eifrig geführten Zinsstreit griff er als Vertreter der städtischen Geschlechtsaristokratie ein, die Jahrhunderte von Renten und Zinsen lebte. Seine Eigenschaft als Rentner und Kapitalist gibt ihm seinen schriftstellerischen Standpunkt. Mit eiserner Zähigkeit vertritt er das geschriebene Recht, will nicht an die Zahlungsunfähigkeit des Adels und des

Grundbesitzers glauben, und geht gegen den adeligen Schuldner sehr scharf vor. Die Zinsangelegenheit wurde Anlaß und Gegenstand einer lebhaften Polemik zwischen v. Pflaumern und dem Ingolstädter Professor Kaspar Manz. Sie endete mit einer Niederlage des von v. Pflaumern vertretenen Standpunktes auf dem Reichstage von 1654. Gemildert wurde diese Niederlage allerdings durch v. Pflaumerns diplomatische Klugheit; während des Reichstags veröffentlichte er nämlich eine Schrift, in der er seinen früheren schroffen Standpunkt zurückstellt und eine den tatsächlichen Verhältnissen angepaßte Behandlung der Schuldner empfiehlt. Man kann v. Pfl. uneingeschränkt zustimmen, wenn er die Abschaffung der während und nach dem Kriege widerrechtlich neu errichteten Zollstätten und die Herabsetzung der erhöhten Zölle verlangt. Er nennt diese im Gefolge des Krieges allenthalben aufgekommenen Verkehrsschranken mit Recht „ein Schinderwerk“. Beachtenswert ist auch sein energischer Protest gegen die Steuerfreiheit des Adels und der hohen Geistlichkeit, und das gleichheitliche Postulat, ein jeder solle seinem Vermögen entsprechend Reichssteuern zahlen. Maßgebend für diesen Standpunkt v. Pfl.s sind: einerseits seine Abneigung gegen den privilegierten Adel, andererseits sein weitblickendes Bestreben, durch eine Besteuerung sämtlicher Untertanen ein möglichst finanzkräftiges Reich zu schaffen. Dagegen leuchtet patrizische Engherzigkeit einmal in der Behauptung hervor, der Ursprung des Adels und der Reichsritterschaft sei in den Städten zu suchen, dann auch in der Forderung, man solle die während des Krieges entstandenen, neuen Märkte zu Gunsten der alten, privilegierten beseitigen. — Der Verfasser der Monographie über v. Pfl. hat eine formalkritisch augenscheinlich gewissenhafte und zuverlässige Arbeit geliefert; sie ist flott und lebendig geschrieben, die Anordnung des Stoffes übersichtlich. In sachkritischer Hinsicht ist das Urteil des Verfassers weniger überzeugend. Es soll ihm gerne verziehen sein, daß er in begreiflicher Begeisterung für seinen Helden bestrebt ist, diesen in möglichst günstigem Lichte vorzuführen. Der objektive Beobachter wird jedoch nicht umhin können, noch andere Dinge aus dem in der vorliegenden Schrift analysierten Material herauszulesen, als es der Verfasser tut. Daß v. Pfl. politischen Fernblick, diplomatisches Talent, Hingebung an die Interessen Ueberlingens, des Reichs und der kath. Kirche bekundet und sogar einige gute volkswirtschaftliche Ideen hat, soll gewiß nicht geleugnet werden. Aber ist sein Auftreten in der Zinsfrage etwas anderes, als das eines pedantischen römischen Juristen, der für deutschrechtliche Auffassung pfandrechtlicher Verhältnisse, wie sie gewiß der seit Generationen verschuldete Landadel hatte und noch haben mußte, Verständnis zu haben geflissentlich vermeidet? Ja noch mehr, hat dieses so gerühmte Auftreten v. Pfl.s in der Zinsfrage nicht als letzten Grund nacktes, persönliches Kapitalisteninteresse? Aus der Darstellung des Verfassers konnte ich ferner wirklich den Eindruck nicht gewinnen, daß „Pfl. der Mann reicher Erfahrung sei, der Stadt und Land in gleicher Weise kennt (S. 68).“ Auch berührt es befremdend, auf einmal zu hören „Pfl. zeige sich als ruhig denkender, klar- und weitblickender Nationalökonom gegenüber dem zu wenig mit der Wirklichkeit rechnenden Manz (S. 92)“; denn die voraufgegangenen Ausführungen lassen eher das gerade Gegenteil als Schlußfolgerung erwarten! Und dann: dürfte man wirklich einen Mann als Nationalökonomen ansprechen, wenn bei ihm zutreffen würde, was der Verfasser von v. Pfl. sagt, daß nämlich „seine Stellung als Rentner und Kapitalist ihm seinen nationalökonomischen Standpunkt (S. 68)“ gibt? Der Verfasser stellt eine ausführliche Biographie v. Pfl.s für die nächsten Jahre in Aussicht; vielleicht wird es ihm in dieser besser als in der vorliegenden Schrift gelingen, seinen Lesern J. H. v. Pfl. „im Lichte wahrer Größe“ zu zeigen.

de W., R.

Pollock Sir Fr., Spinoza: his life and philosophy. Re-issue. London, Duckworth. 452 S. sh. 5.

Tönnies F., Thomas Hobbes, der Mann und der Denker. 2., erweiterte Aufl. der Schrift „Hobbes Leben und Lehre“ (Stuttgart 1896). Osterwieck, A. W. Zickfeldt. XVI, 249 S. ℳ 4.

Stummer Fr., Die Bedeutung Richard Simons für die Pentateuchkritik. Münster, Aschendorff. VII, 146 S. M 4. [Alttestamentliche Abhandlungen. III. Bd. 4. Heft.]

Koelsch F., Bernardino Ramazzini, der Vater der Gewerbehygiene (1683—1714). Sein Leben und seine Werke. Stuttgart, F. Enke. 35 S. M 1,40.

Wasmuth E., Jean Jacques Rousseau. Fragmente zum Verständnis seines Wesens. Leipzig, Xenien-Verlag. 52 S. M 2.

Chevreau A., Un grand chirurgien au XVIIIe siècle. Frère Côme. Thèse. Mesnil (Eure), impr. Firmin-Didot et Cie. 97 S. illustr.

Gessi L., Giambattista Melloni, 1713—81: note storico-bibliografiche. Bologna, tip. Gamberini e Parmeggiani. 16 S.

Drewes A., Die Philosophie im ersten Drittel des 19. Jahrh. Leipzig, G. J. Göschen. 120 S. Geb. M 0,80. [Sammlung Göschen. 571. Geschichte der Philosophie. VI.]

Schulz H., Über Ernst Platner. Leipzig, J. Wörner. 1911. 5 S. M 0,75. [Aus: Schriften des Vereins für die Gesch. Leipzigs.]

***Schemann** L., Alexis de Tocqueville. Stuttgart, Frommann. 43 S. M 1.

Ludwig Schemann, der vor einigen Jahren den Briefwechsel Tocquevilles mit dem Grafen Gobineau (Paris 1908) veröffentlicht hat, bietet in dem vorliegenden Schriftchen eine gut unterrichtende Darstellung von dem Lebensgang und der Persönlichkeit, von den politischen Ideen und dem schriftstellerischen Wirken des großen Staatsphilosophen und Historikers Tocqueville (1805—1859), dessen Hauptwerke — La Démocratie en Amérique, 1835—40; L'ancien Régime et la Révolution I, 1856 — zu den bedeutendsten Leistungen der Staatswissenschaft und Historiographie des 19. Jahrhunderts gezählt werden müssen. Schemann möchte durch seine Darlegungen das Interesse für das Leben und die Gedankenwelt des charaktervollen Mannes, den Döllinger eine der edelsten und großartigsten Erscheinungen des modernen Frankreich genannt hat, auch in Deutschland neu beleben. Tocquevilles Meisterwerk über die Entstehung der großen Revolution — leider ein Torso — hat ja seinerzeit gerade auf die deutsche Geschichtswissenschaft (Sybel, Treitschke, Hillebrand, und neuerdings vor allem Wahl) stark eingewirkt und gehört auch heute noch zu den grundlegenden Werken über die darin behandelten Fragen. Aber auch die weniger beachteten übrigen Schriften und die reichhaltige Korrespondenz (vereinigt in der 10-bändigen Ausgabe der Oeuvres complètes d'A. de T.) verdienen gerade heute wieder ein eifriges Studium von Seiten aller politisch und historisch Interessierten. Das zentrale Problem in Tocqueville's politischem Denken war die Demokratie; er hielt den Fortschritt der Demokratisierung des politischen Lebens allenthalben für unabwendbar; sein Streben ging dahin, die Demokratie rechtzeitig in konservative Bahnen zu leiten, sie zu läutern und zu heben. — Über die Bedeutung Tocquevilles als Historiker vgl. jetzt auch Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, München und Berlin 1911, S. 557—560. K., E.

Revaux P., Le P. Gratry. Sa vie et ses doctrines. Paris, J. Gabalda et Cie. 45 S. fr. 0,30.

Cadman S. P., Charles Darwin and other English thinkers: with reference to their religious and ethical value. London, J. Clarke. 294 S. sh. 5.

Linz F., Emerson als Religionsphilosoph. Dissertation. Erlangen. 1911. 62 S.

Black J. S. and **Chrystal** C., The life of William Robertson Smith. London, Black. 648 S. sh. 15.

Hennig R., Alfred Nobel, der Erfinder des Dynamits und Gründer der Nobelstiftung. Eine biographische Skizze. Stuttgart, Franckh. 51 S. illustr. ℳ 1.

Bélart H., Friedrich Nietzsches Freundschafts-Tragödie mit Richard Wagner und Cosima Wagner-Liszt. Dresden, C. Reißner. VII, 182 S. ℳ 3.

Hegemeister W., Friedrich Nietzsches Geschichtsauffassung, ihre Entstehung und ihr Wandel in kulturgeschichtlicher Beleuchtung. Leipzig, R. Voigtländer. VIII, 48 S. ℳ 1,60. [Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. 19. Heft.]

More P. E., Nietzsche. Boston. 86 S. Doll. 1.

***van Heemstede** L., Paul Alberdingk Thijm (1827—1904) Ein Lebensbild. Freiburg, Herder. 1909. VIII, 244 S. ℳ 2,70.

Der aus Amsterdam gebürtige, einer ursprünglich westfälischen Familie entstammende Löwener Universitätsprofessor Alberdingk Thijm war mehrere Jahre lang Vorstandsmitglied der Görresgesellschaft und Mitarbeiter dieser Zeitschrift. [Vgl. den Nachruf Bd. XXV (1904) S. 438]. In vorliegendem Buche hat L. van Heemstede seinem Freunde, von dessen Tochter Elisabeth durch die Sammlung alles einschlägigen Materials unterstützt, ein ansprechendes biographisches Denkmal errichtet, das sich bei allem liebevollen Eingehen auf die Eigenart A.' geflissentlich von jeder unangebrachten Überschätzung freihält. Alberdingk war kein bahnbrechender Forscher, aber er war ein Gelehrter von vielseitigem, gründlichem Wissen, ein Kunstkenner von feinem Geschmack, ein Schriftsteller von Geist und Temperament und dazu ein liebenswürdiger Mensch. Er begann seine wissenschaftliche Laufbahn als Historiker; bei Gfrörer in Freiburg, (dessen Tochter er als Gattin heimführte,) empfing er die maßgebenden Anregungen für seine ersten Arbeiten. In einer Reihe von Monographien beabsichtigte er eine Geschichte der Kirche in den Niederlanden zu schreiben; das Werk kam jedoch über die — übrigens viel versprechenden — Anfänge nicht hinaus (Willibrord 1861; Karl der Große und seine Zeit 1867). Seine 1883 veröffentlichte, von der Belgischen Akademie preisgekrönte Geschichte der Wohltätigkeitsanstalten in Belgien (deutsch 1888) steht jedoch ebenso wie die Schrift über Marnix von St. Adelgonde (1876, deutsch 1882) noch in gewissem Zusammenhange mit jenem großen Plane A. hatte sich inzwischen mehr und mehr einem andern Gebiete der Geschichte zugewandt, der Geschichte der Literatur, der bildenden Künste und der Musik. Seit 1870 bekleidete er an der Löwener Universität die Professur für niederländische (flämische) Literatur. Als akademischer Lehrer hat er in Vorlesungen und seminaristischen Übungen, die sich auf das gesamte Gebiet der altflämischen Kultur erstreckten, eine eifrige. erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Hier und noch mehr in seiner ausgedehnten schriftstellerischen Wirksamkeit verfolgte er vor allem das Ziel, in seinen Hörern und Lesern Verständnis und Liebe für die nationale, germanische Sprache und Kunst Belgiens zu wecken; er wurde der unermüdliche Vorkämpfer der gegen die modernen französierenden Tendenzen gerichteten sog. „flämischen Bewegung". Alberdingk war ein Kunstkenner von seltener Vielseitigkeit: Literatur, bildende Künste und Musik wußte er gleichmäßig zu würdigen, wenn auch die Musik seinem Herzen am nächsten stand. In seinen ästhetischen Anschauungen war er Romantiker. Sein Ideal war eine auf christlicher und nationaler Grundlage erwachsene Kunst, die sich dafür eignet, Gemeingut des

Volkes zu werden. Von diesem Standpunkte aus war er ähnlich wie seine Freunde J. Janssen und A. Reichensperger ein schroffer Gegner der Renaissance und des Klassizismus. Vor allem in der Zeitschrift „Dietsche Warande", die er 1887—1900 als Redakteur leitete, hat er in Aufsätzen und Rezensionen seine Ansichten vertreten; seine an treffenden Urteilen reichen, musikalischen Kritiken hat der Freund Edgar Tinels und Bewunderer Bachs über zwei Jahrzehnte lang in der holländischen Zeitschrift „Caecilia" erscheinen lassen. Aus all diesen Veröffentlichungen teilt H. in seinem Buche zahlreiche gut ausgewählte Proben mit, die den Leser mit den manchmal einseitigen, immer aber geistreichen und fein formulierten Ansichten A.' unmittelbar bekannt machen. K., E.

Zellinger J., Andreas Schmid. Eine Lebensskizze. Kempten und München, Kösel. 4 Bl., 56 S. illustr.

Mit den beiden Brüdern Schmid sind zwei Männer dahingegangen, die für lange Jahre der Münchener theologischen Fakultät gewissermaßen ihre Signatur gegeben hatten, wie die Frauentürme der ganzen Stadt. Alois von Schmid, der Philosoph und Dogmatiker, starb am 16. März 1910 und der überlebende Bruder hat ihm in dem Buche ‚Geheimrat Dr. Alois Ritter von Schmid. Sein Leben und seine Schriften', Regensburg 1911, ein biographisches Denkmal errichtet. Andreas, der langjährige, mit seiner Anstalt vollständig verwachsene und auch durch seinen Rücktritt nicht von ihr getrennte Direktor des Georgianums, ist am 23. April 1911 aus dem Leben geschieden und hat an seinem treuen Schüler J. Zellinger, den er 1907 nach Leitners Tod als Subregens an seine Seite gezogen hatte, einen pietät- und verständnisvollen Biographen gefunden. Nicht nur ‚die Hunderte von Schmidschülern', denen der ‚Papa' in seiner originellen, bisweilen etwas drastischen, aber immer praktischen Art die ‚disciplina clericalis' beigebracht, sondern alle diejenigen, die den herzensguten und jedem Zelotismus (höchstens den des ‚Sammelns' ausgenommen) abholden Mann zu kennen das Glück hatten, werden die Schrift Zellingers, die sich in den geschichtlichen Daten zum Teil auf eigene Aufzeichnungen des Verstorbenen stützt, mit nachfühlendem Interesse lesen und — im Geiste wenigstens — da und dort aus ihrer persönlichen Erinnerung ergänzen. Dem Referenten hat sich besonders die gemütlich-nonchalante und doch belehrende Art und Weise eingeprägt, wie Schmid bei theologischen Doktorpromotionen gegen einzelne Thesen der Promovenden opponierte. Die Bibliographen seien auf das den Anhang der Schrift bildende Verzeichnis der literarischen Arbeiten Schmids aufmerksam gemacht. W., C.

***Matrikel,** die, der Universität Dillingen. Bearb. von Th. Specht. 3. bis 6. Lfg., Schluß des I. Bandes der Dillinger Matrikel. Dillingen a. d. Donau, Selbstverlag. 1910 u. 1911. 582 S. ℳ 10,40. [Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg. Schluß des 2. Bandes.]

Über die Bedeutung und Einrichtung dieser verdienstvollen Publikation, welche die erstpublizierte Matrikel von bayerischen Hochschulen enthält, hat sich unser Bericht im Vorjahre (XXXII, 100 ff.) eingehender ausgesprochen; wir müssen uns über deren in zwei Doppellieferungen nunmehr vorliegende Fortsetzung hier auf wenige Bemerkungen beschränken und behalten uns eine weitere, eingehendere Würdigung nach Abschluß des ganzen Werkes um so mehr vor, als eine solche vor Erscheinen der „Einleitung" und dem Abschlusse durch geeignete und vollständige Indizes wohl überhaupt nicht gut tunlich ist. Der Inhalt erstreckt sich von 1597 bis zum Jahre 1646, also bis über den Zeitpunkt hinaus, in welchen die Anfänge der juristischen Fakultät fallen; stärkere Frequenzen weisen auf die Jahre 1599 (248), 1602 (230), 1611 (257), 1625 (198), 1626 (219); der Besuch von Adeligen dauert an, Namen wie Graf Fugger, Salm, Pappenheim, Rechberg, Castel, die Freiherrn von Stauffenberg, Leonrod, Eyb, Bodman, Freyberg, der Stammväter des Geschlechts derer von Weichs und viele andere kehren öfter wieder; Württemberger und Tiroler stellen ein größeres Kontingent für die Hochschule; adelige Polen suchten anscheinend Dillingen gern auf und zählten zu

deren Gönnern; zu ihren besonderen Freunden zählt Landgraf Rudolf Philipp von Leuchtenberg (1626). Wie viele später als akademische Lehrer oder Kirchenfürsten und Klostervorstände berühmt gewordene Männer einst Dillinger Schüler waren, wird der Personenindex ersichtlich machen und damit die vielseitige Bedeutung dieser Matrikel in helles Licht rücken.[1] Hoffentlich wird der in Aussicht genommene Abschlußtermin (1915) eingehalten werden können und erfüllt sich bis dorthin auch unsere Erwartung bezüglich des Fortschreitens der Edition der Matrikeln unserer anderen bayerischen Universitäten; für Altdorf scheint es gesichert zu sein. O., G. v.

Immisch O., Geschichte des großh. hessischen philologischen Seminars in Gießen (zu seiner Jahrhundertfeier am 20. 3. 1912). Gießen, A. Töpelmann. 21 S. ℳ 0,50. [Aus: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins.]

Helfreich, Geschichte der Augenheilkunde an der Universität Würzburg. Würzburg, C. Kabitzsch. 20 S. ℳ 1,20. [Aus: Verhandlungen der phys.-med. Gesellschaft zu Würzburg.]

de Jongh H., L'ancienne faculté de théologie de Louvain au premier siècle de son existence (1432—1540.) Louvain. 3 fl. 30 c.

Roux P., Die Fechtmeisterfamilien Kreußler und Roux. Ein geschichtlicher Rückblick auf die deutsche Fechtkunst vom Mittelalter bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Jena, H. Pohle. 1911. 40 S. illustr. mit 1 Faksm. ℳ 1,50.

Westermann F., Die Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Deutschland. Karlsruhe, G. Braun. VII, 246 S. ℳ 5.

Gulielminetti A., Das Volksschulwesen im Hochstift und Bistum Augsburg unter dem letzten Fürstbischofe Klemens Wenzeslaus. Kempten, J. Kösel. X, 86 S. ℳ 1,60. Siehe unten Anmerkung.

Heß J., Der Kampf um die Schule in Preußen 1872—1906. Köln, J. P. Bachem. 255 S. ℳ. 3,40.

Schulgeschichten (in alphabetischer Folge der Orte):

Maiwald V., Geschichte des öffentlichen Stiftsgymnasiums in Braunau. — Schmidtmayer P. R., Beiträge zur Geschichte des Jesuitengymnasiums (Gymnasium Rosense) in Krummau. Wien, C. Fromme. III, 334 S. ℳ 8. [Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte. 13. Heft.] — Abiturientenliste der Augustinerschule (Gymnasium und Realschule) zu Friedberg 1851—1902. Friedberg (Hessen), Direktion der Augustinerschule. 20 S. ℳ 0,30. — Yrondelle A., Histoire du collège d'Orange, depuis sa fondation jusqu'à nos jours (1573—1909). Paris, H. Champion. XV, 352 S. ill. — Aumüller K., Das Kgl. evangelische Lehrerseminar zu Pölitz i. Pom. 1862—1912. Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens am 1. Mai 1912. Breslau, F. Hirt. 95 S. mit 7 Tafeln. ℳ 2. — Hoffmann W., Zur Geschichte der lateinischen Schule zu Schlawe. Programm des Progymnasiums Schlawe. 4°. 37 S. — Guglia E., Das Theresianum in Wien. Vergangenheit und Gegenwart. Wien, A. Schroll & Ko. VII, 223 S. mit 68 Taf. ℳ 9.

---

[1] In diesem Zusammenhang darf vielleicht auf eine andere Schrift aus dem Augsburger Kreise hingewiesen werden. Gulielminetti schildert „das Volksschulwesen im Hochstift und Bistum Augsburg unter dem letzten Fürstbischof Klemens Wenzeslaus" (Kempten, Kösel 1912) auf Grund der Archivalien und sonstigen Quellen. Die gehaltreiche Schrift ist als wichtiger Beitrag zur Schulgeschichte der drei letzten Jahrzehnte des 18. Jahrh. dankbar zu begrüßen.

Horn Ew., Führer durch das Höhere Unterrichtswesen in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Alumnate. Berlin und München, R. Oldenbourg. 1911. IX und 186 S.

Eine Schrift aus der sachkundigen Feder H.s ist uns immer willkommen; in der vorliegenden verspricht er freilich nicht unwesentlich mehr als er hält. Man könnte einen Überblick über Verfassung und Eigenart des höheren Schulwesens in deutschen Landen erwarten; statt dessen ist uns aber wesentlich nur eine Abhandlung über die deutschen Alumnate geboten, dieses Wort im Sinne von Erziehungs- und Lehranstalten genommen, und auch hierin hat sich der Verfasser wieder eine Schranke dahin gesetzt, daß er Anstalten ausschloß, „die für eine bestimmte Klasse der Regierenden bestimmt sind, wie Lehrerseminarien und Kadettenhäuser", desgleichen Fürsorge- und Rettungshäuser u. ä.; ganz konsequent ist freilich hierbei nicht verfahren, sonst hätten recht wohl auch die „militärischen Vorbereitungsanstalten" („Pressen") wegbleiben können, die ohnehin aus jeder Erwähnung Reklame herausschlagen. Pensionate für landwirtschaftliche Schulen sind auch aufgenommen. Auch wird für reine Privatalumnate keine Vollständigkeit in Anspruch genommen, da hierüber die erbetenen Auskünfte ausblieben. Einem „Geschichtliches und Wesentliches von Alumnaten" enthaltenden, mehr historischen ersten Teile folgt ein Verzeichnis der Alumnate im höheren Schulwesen Deutschlands und zwar zuerst in geographischer Übersicht und dann nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, in verschiedenen Unterabteilungen; mehrfach sind in dankenswerter Weise Abschnitte aus den Statuten und Hausordnungen der Alumnate eingefügt. In Burghausen (Oberb.) befindet sich auch ein Klosterseminar der Kapuziner, dessen Zöglinge jetzt durchweg den Unterricht am dortigen kgl. Gymnasium besuchen; für Donauwörth (S. 134) ist an die großartige Schöpfung des Pädagogiums zu erinnern, welches wir dem unermüdlichen Pädagogen L. Auer verdanken. Es ist sehr zu wünschen, daß H. den in Aussicht gestellten weiteren Teil des Stoffes in Bälde bearbeitet. O., G. v.

Alumnat, Das. Eine pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von E. Horn. Berlin und München, R. Oldenbourg. Heft 1. 12 Monatshefte zu ℳ 12.

Der Anregung folgend, welche Alumnatsvorstand Prof. Gebler vor zwei Jahren betreffend die Schaffung einer Zentralstelle für das Alumnatswesen gab, entschloß sich H., dem als Leiter der staatlichen Auskunftsstelle des preußischen höheren Schulwesens vor allem ein weiter Umblick über die zur Zeit auf diesem Gebiete herrschenden Verhältnisse und weiterhin auch ein tieferer Einblick in die Bedürfnisse des Alumnatswesens zukommt, zur Gründung einer besonderen Zeitschrift für das Alumnatswesen; in einer Zeit der Überproduktion an Zeitschriften auch für das höhere Schulwesen auf den ersten Blick vielleicht ein etwas gewagtes Unternehmen. Die steigende Bedeutung der Alumnate (Internate) aber, die immer mehr in den Vordergrund tretende Wichtigkeit der Fragen der Internatspädagogik, der Hygiene, des nachhelfenden und ersetzenden Unterrichts und manches andere, was damit zusammenhängt, rechtfertigen wohl das Unternehmen; für dasselbe scheinen bereits tüchtige Mitarbeiter auch über die Grenzen Deutschlands hinaus gesichert zu sein, wie die Beiträge zum ersten Heft erkennen lassen. Der leistungsfähige Verlag bürgt auch für die Sicherheit des Bestandes und die Güte der Ausstattung der Zeitschrift. Wenn wir so sehen, wie der rührige Herausgeber immer noch an neue Unternehmungen geht, können wir den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken, er möchte seine neugewonnene Arbeitskraft noch einmal dem großen Unternehmen zur Nachlese und Ergänzung zuwenden, dem er sie vor mehr als 20 Jahren bereits mit bestem Erfolge zu widmen begonnen und das er nach langjährigen Mühen mit Erman zu einem vorläufigen Abschluß gebracht hat, wir meinen das standard work der Universitätsbibliographie. Wir sind sicher, daß auch nach dem Hinscheiden des unvergeßlichen Althoff Interesse und Hilfbereitheit genug für die so hocherwünschte

Fortsetzung dieses Werkes, wenigstens bis zum Abschlusse des ersten Dezenniums unseres Jahrhunderts herunter, vorhanden sein wird. Einstweilen Glück auf zum neuen Werk! O., G. v.

Aspinwall W. B., Outlines of the history of education. London, Macmillan. 3 sh. 6 d.

Rodewald O., Johannes Calvins Gedanken über Erziehung mit besonderer Berücksichtigung seiner Briefe. Dissertation. Erlangen. 1911. 44 S.

Gericke Th., Joh. Matth. Gesners und Joh. Gottfr. Herders Stellung in der Geschichte der Gymnasialpädagogik. Dissertation. Erlangen. 1911. 94 S.

Herrmann J., Friedrich Ast als Neuhumanist. Ein Beitrag zur Geschichte des Neuhumanismus in Bayern. Berlin, Druck von Thormann & Goetsch. 63 S. Inauguraldissertation der Universität München.

Die Arbeit beginnt mit einer Einleitung über den Neuhumanismus und beschäftigt sich dann in ihren zwei Hauptabschnitten mit der Biographie Asts (geb. in Gotha am 29. Dez. 1778, † zu München am 31. Dez. 1841) und seiner Stellung innerhalb des Neuhumanismus. Ast gehört in die zweite Epoche, in die Blütezeit des Neuhumanismus, d. h. in jene Periode, in der ‚Kantische Ethik, Schillers Idee einer ästhetischen Erziehung, die Ideale Goethes, die Weltarchitektonik Schellings, die Sprachphilosophie Bernhardis und Humboldts miteinander verschmelzen' und ‚der Neuhumanismus zu einer philosophisch begründeten Bildungstheorie' wird. ‚Ast ist ein philosophisch gebildeter Philologe und ein romantisierender Neuhumanist.' S. 55 ff. als Beilagen 1. ein Brief Asts an Creuzer (den berühmten Heidelberger Symboliker) vom 3. August 1806; 2. Entwurf eines Briefes von Eichendorff an Ast aus dem Jahre 1809; 3. Verzeichnis der Werke Asts. — Die Einleitung, ein kurzer Auszug des ersten Abschnittes und der zweite Abschnitt der vorliegenden Arbeit auch in der Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts II (1912) Heft 2. W., C.

Literaturgeschichte.

Bürner G., Oppian und sein Lehrgedicht vom Fischfang. Bamberg, Druck von Nagengast. 48 S. Programm des Alten Gymnasiums für 1911/12.

1. Zur Biographie des Dichters (geb. um 149 n. Chr. zu Korykus in Kilikien; das Gedicht ist dem Marcus Aurelius gewidmet); 2. die Gottheit und der Mensch bei Oppian (der Dichter ist ein ‚frommer Altgläubiger', aber Hal. IV 237 ist Bürner geneigt, einen Anklang an Matth. 22,4 und 8 anzunehmen); 3. die Gleichnisse bei Oppian (fast durchweg älteren Vorbildern entlehnt); 4. Oppian als Zoologe (hat ‚mehr aus Lehrbüchern als aus den Quellen der Natur geschöpft'); 5. Rhetorisches bei Oppian (II 664 ff. das Schema des λόγος βασιλικός angewendet). Das S. 4 zitierte Sammelwerk heißt ‚Die Kultur der Gegenwart', nicht ‚Kultur und Gegenwart'. W., C.

Vitae Vergilianae recensuit J. Brummer. Leipzig, Teubner. XXIV, 74 S. ℳ 2. [Bibliotheca script. Graec. et Rom. Teubn.]

Der Inhalt der Publikation deckt sich naturgemäß im wesentlichen mit dem der Sammlung von Diehl, von der im Histor. Jahrb. XXXII, 925 die Rede war. Nur ist bei Brummer die Donatvita in der Weise ediert, daß auf den Text mit Apparat ein ‚plenus apparatus' (darin die großen späteren Interpolationen) folgt, ferner ist bei ihm die erste Filargyriusvita vollständig abge-

druckt (bei Diehl nur ihre Abweichungen von der Donatvita), endlich finden wir in der Teubnerausgabe auch die drei Vitae Gudianae (aus cod. Gud. 70 s. IX) und die hübsche sapphische Vorrede zur hexametrischen Vita des Fokas. Die Einleitung handelt über die handschriftliche Überlieferung der Vitae (Verzeichnis der Handschriften S. XIX ff.) — Vita Monac. p. 59, 111 f. ‚consitus' propter insertas arbores et vites in ordine positas nimmt auf Verg. eclog. I, 73 Bezug.
W., C.

Theissen G., De Sallustii, Livii, Taciti digressionibus. Berlin, Trenkel. 96 S. Inauguraldissertation.

Wir teilen das über die Exkurse bei Tacitus Ermittelte mit. Die beiden Exkurse des Agricola über Britannien und das Unternehmen der cohors Usiporum entsprechen denjenigen über Afrika und die Tat der fratres Philaeni in Sallusts Jugurtha. Die Germania, als Ganzes ein Exkurs der Historien, der nur wegen seines Umfangs diesen vorangeschickt wurde, schließt sich an den Stoiker Posidonius an. In den Digressionen der Historien ist besonders der Einfluß des gleichnamigen Werkes des Sallust, in den Annalen der der hellenistischen Historiker, der früheren römischen Annalisten und daneben des Catilina Sallusts bemerkbar.
W., C.

Pervigilium Veneris. The Vigil of Venus edited with facsimiles of the codex Salmasianus and codex Thuaneus, an introduction, translation, apparatus criticus, and explanatory notes. Oxford, Blackwell; London, Frowde. 1911. 4⁰. XVI, 52 S. mit 7 Tafeln. 5 sh.

Die Bestandteile dieser — von einem in Hongkong lebenden Freunde des klassischen Altertums besorgten — Ausgabe sind bereits im Titel namhaft gemacht mit Ausnahme der zwischen Einleitung und Text (in diesem sind die Abweichungen von den beiden Handschriften rot gedruckt) stehenden Kollation des Salmasianus und Thuaneus (Text nach dem Salmasianus mit Kursivdruck der Stellen, an denen die beiden Handschriften differieren, die Varianten des Thuaneus als Fußnoten) und der Vorrede, in der gegen Prof. Mackail, den (ungenannten) Herausgeber des Gedichtes in den Oxforder ‚Plain Texts' 1911, polemisiert wird, der auf Grund der Notiz im Salmasianus ‚sunt vero versus XXII' 22 Strophen zu vier Versen herstellt, jede vom Refrain ‚cras amet qui numquam amavit quique amavit cras amet' geschlossen, wobei er freilich fünf Verse eigenen Fabrikates einfügen und den Refrain so und so oft gegen die Überlieferung einsetzen muß. Nach Clementi ‚the Pervigilium Veneris is not a poem divided by the refrain into irregular groups of lines, but consists of προῳδός, στροφή, μεσῳδός, ἀντιστροφή and ἐπῳδός, balanced with a precision as classicaly Greek, as is its prosody.' Es mag am Ende des 2. nachchristlichen Jahrhunderts entstanden sein und lehnt sich an die Schilderung des Festes der Venus Verticordia und der Fortuna virilis bei Ovid. fasti IV an.
W., C.

Stadler A., Die Autoren der anonymen gallischen Panegyrici. München, Druck von Seyfried & Ko. (Schnell). 56 S. Inauguraldissertation.

Die Betrachtung der handschriftlichen Überlieferung und die Untersuchung der historisch-persönlichen Angaben der Redner II—IX (der älteren Anordnung) führen zu dem gleichen Resultate d. h. zur Ablehnung der Eumeniushypothese von Seeck. Stadlers Ausführungen ergänzen in willkommener Weise die Hist. Jahrb. oben S. 215 erwähnte Arbeit von Klotz. S. 48 ff. ein Anhang über die in Paneg. II und III (von einem Verfasser, nach Bährens iun. von einem Mamertinus; vgl. Rhein. Mus. LXVII [1912] 312 ff.) erwähnten Ereignisse der Jahre 285—290.
W., C.

Heyl G., De Querolo comoedia quaestiones selectae. Gießen, Druck von Kindt. 2 Bl., 117 S. Inauguraldissertation.

Eine eingehende sprachliche Untersuchung dieser lange vernachlässigten Prosabearbeitung der Aulularia des Plautus führt zum Ergebnis, daß ihr Verfasser in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts, näherhin in die Zeit Lucifers von Calaris zu setzen ist. Für Commodian ist etwas vorschnell der Ansatz Brewers und Scheiflers (vgl. Hist. Jahrb. XXX, 383) akzeptiert worden. W., C.

Rutilius Namatianus Claudius. Mit Einleitung und kritischem Apparat hrsg. von G. Heidrich. Wien u. Leipzig, Fromme. 56 S. [Berichtigter Sonderabdruck aus dem Jahresberichte des Erzherzog Rainer-Realgymnasiums in Wien 1911.]

Vorläufer einer kommentierten Ausgabe des Gedichtes De reditu suo. Die Einleitung, ‚die im Laufe der Arbeit einen größeren Umfang annahm, als ursprünglich beabsichtigt war, und die in die künftige Ausgabe natürlich nur in stark verkürzter Form aufgenommen werden kann', beschäftigt sich ausschließlich mit der Textgeschichte und Überlieferung, der Text, ‚der die Grundlage des Kommentars bilden soll', beruht auf einer neuen Vergleichung des maßgebenden Vindobonensis 277 (dem der von Elter entdeckte Romanus in der Bibliothek des Herzogs von Sermoneta an Wert nachsteht) und der eine dritte Handschrift repräsentierenden editio princeps des Pius (1520). Vgl. die Anzeige von C. Hosius in der Berliner philologischen Wochenschrift 1912 Nr. 14. W., C.

Engel Ed., Geschichte der französischen Literatur von den Anfängen bis in die Gegenwart. 8. Auflage. In neuer Bearbeitung. Leipzig, F. Brandstetter. VIII, 557 S. ℳ 6.

Chrzanowski J., Geschichte der Literatur des unabhängigen Polenreiches. Warschau. 1911. VII, 601 S. 2 Rb.

Monceaux P., Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne, depuis les origines jusqu'à l'invasion arabe. T. IV: Le Donatisme. Paris, E. Leroux. 521 S.

Ferrari O., Un poeta cristiano del V secolo: Claudio Mario Vittore. Pavia, Mattei, Speroni e C. 76 S. L. 2.50.

Sprichwörter, Lateinische, und Sinnsprüche des Mittelalters aus Handschriften gesammelt von J. Werner. — **Historia septem sapientium.** I. Eine bisher unbekannte lateinische Übersetzung einer orientalischen Fassung der Sieben weisen Meister (Mischle Sendabar) hrsg. und erklärt von A. Hilka. Heidelberg, Winter. XIII, 112 u. XXV, 36 S. ℳ 2,20 u. 1,20. [Sammlung mittellateinischer Texte. 3 u. 4.] ● Oben S. 215 f.

Werner bietet ‚eine Zusammenstellung von Sprichwörtern und Sentenzen (in Hexametern und Distichen), aus verschiedenen Handschriften (Baseler Universitätsbibl. A. XI 67 s. XIV—XV; Darmstadt 2225 s. XV; München, Hof- und Staatsbibl. 7977 s. XIII und 17142 s. XII ex.; Paris, Nationalbibl. 6765 s. XII ex.; St. Gallen, Stiftsbibl. 841 s. XV) ausgezogen und in alphabetische Ordnung gebracht.' Der Raumersparnis wegen wurden Belegstellen aus der gedruckten Literatur ‚nur in ganz bescheidenem Maße — beigefügt' und im Index S. 104 ff. ‚die Stellen, an denen die Wörter den Anfang des Verses bilden, — nicht angeführt.' — Der von Hilka aus der Handschrift lat. qu. 618 (beendet 1407) der Berliner Bibliothek veröffentlichte Text repräsentiert die erste lateinische Übertragung der hebräischen Mischle Sendabar und zeigt, daß eine neue Bearbeitung des Originals dringend notwendig ist. Hilka macht in seinem Drucke sämtliche Abweichungen von P. Cassels Ausgabe des letzteren (Berlin

1888) durch Sperrung kenntlich, veranschaulicht durch einen besonderen Apparat die entsprechenden Stellen aus den beiden anderen Editionen (von H. Sengelmann, Halle 1842, und Carmoly, Paris 1849) und gibt ‚bei markanten Zügen gelegentliche Hinweise auf die anderen orientalischen Versionen' der Sieben weisen Meister. Die Einleitung handelt 1. über die bisherigen Ergebnisse der Forschung über die Sieben weisen Meister und über die Stellung der hebräischen Version, 2. über die neu aufgefundene lateinische Übersetzung der Mischle Sendabar, ihre Stellung zum Original und Bedeutung im Rahmen der okzidentalischen Gruppe (vielleicht die von Pillet postulierte Mittelstufe zwischen Orient und Okzident). S. XXIII ff. Tabelle der Erzählungen der orientalischen Versionen; S. 33 ff. Glossarium. W., C.

Tyroller Frz., Die Fabel von dem Mann und dem Vogel in ihrer Verbreitung in der Weltlitteratur. Berlin, E. Felber. XII, 328 S. mit 1 Stammtafel. ℳ 10. [Literarhistorische Forschungen. 51. Heft.]

Schäfer W., Das Verhältnis von Raimon Ferauts Gedicht La Vida de Sant Honorat zu der Vita Sancti Honorati. Dissertation. Halle. 1911. 32 S.

Dorini U., Contributi alla biografia di Dante; la condizione economica del poeta e della famiglia: documenti e note. Firenze, tip. G. Carnesecchi e figli. 83 S. mit 9 Faks. L. 5. [Est. dal Codice diplomatico dantesco, edito da G. Biagi e G. L. Passerini.]

v. Kostanecki A., Dantes Philosophie des Eigentums. Berlin (-Wilmersdorf), Dr. W. Rothschild. 61 S. ℳ 2. [Aus: Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie.]

Finsler G., Homer in der Neuzeit von Dante bis Goethe. Italien, Frankreich, England, Deutschland. Leipzig, B. G. Teubner. XIV, 530 S. ℳ 12.

Pagès A., Auzias March et ses prédécesseurs. Essai sur la poésie amoureuse et philosophique en Catalogne aux XIV[e] et XV[e] siècles. Paris, H. Champion. XIX, 473 S. mit 1 Tfl. [Bibliothèque de l'Ecole des hautes études. Section des sciences historiques et philologiques. 194[e] fascicule.]

Hammes Fr., Das Zwischenspiel im deutschen Drama von seinen Anfängen bis auf Gottsched, vornehmlich der Jahre 1500—1660. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Dramas. Berlin, E. Felber. 1911. XI, 219 S. [Literarhistorische Forschungen. 45. Heft.]

Mansuy A., Le Monde slave et les Classiques français aux XVI[e]-XVII[e] siècles. Préface de Ch. Diehl. Paris, H. Champion. VIII, 495 S. fr. 10.

Mangold H. W., Studien zu den ältesten Bühnenverdeutschungen des Terenz. Halle, M. Niemeyer. XI, 180 S. mit 3 Tab. ℳ 6,40. [Hermaea. 10.]

Longnon H., Pierre de Ronsard. Essai de biographie. Les Ancêtres. La Jeunesse. Paris, H. Champion. 16°. XII, 512 S. [Bibliothèque littéraire du XVI[e] siècle.]

Ahrens G., Zur Charakteristik des spanischen Dramas im Anfang des 17. Jahrhunderts. (Luis Velez de Guevara und Mira de Mescua.) Dissertation. Halle. 1911. 106 S.

Batchelor H. C., Francis Bacon wrote Shakespeare. London, R. Banks. 2 sh. 6 d.

Brandes G., William Shakespeare. Kulturhistorisk illustreret. I. Bind. Kjøbenhavn. 4°. 326 S. kr. 5.

Holzer G., Das Shakespeare-Problem, kritisch erläutert. Heidelberg, Weiß. 114 S. ℳ 1.

Daffis H., Hamlet auf der deutschen Bühne bis zur Gegenwart. Berlin, E. Felber. X, 154 S. ℳ 3. [Literarhistorische Forschungen. 50. Heft.]

Magne E., Voiture et les Origines de l'hôtel de Rambouillet. 1597—1635. Portraits et documents inédits. Paris, »Mercure de France«. 1911. 18°. 322 S. fr. 3,50.

— — Voiture et les Années de gloire de l'hôtel de Rambouillet, 1635—1648. Portraits et documents inédits. Paris, »Mercure de France«. 18°. 444 S. fr. 3,50.

Schröder Th., Die dramatischen Bearbeitungen der Don Juan-Sage in Spanien, Italien und Frankreich bis auf Molière einschließlich. Halle, M. Niemeyer. VXI, 215 S. ℳ 8. [Zeitschrift für romanische Philologie. Beihefte. 36. Heft.]

Hettner H., Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. 6. verb. Auflage. 1. Teil: Geschichte der englischen Literatur von der Wiederherstellung des Königtums bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrh. 1660—1770. 2. Teil: Geschichte der französischen Literatur im 18. Jahrh. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. XIV, 508 S. u. XII, 601 S. ℳ 9 u. ℳ 10,50.

History, The Cambridge, of English literature. Vol. 8: The age of Dryden. Cambridge, Univ. Press. 530 S. sh. 9.

Haertel W., Johann v. Besser. Sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Hofdichtung. Berlin, E. Felber. 160 S. ℳ 4. [Literarhistorische Forschungen. 46. Heft.]

Collé C., Journal historique inédit de Charles Collé, pour les années 1761 et 1762, publié sur le manuscrit original et annoté par Ad. Van Bever, avec la collaboration de G. Boissy. Paris, »Mercure de France«. 1911. 395 S.

Holl K., Zur Geschichte der Lustspieltheorie. 1. Entwickelungsgeschichte, in Einzelvertretern dargestellt bis Gottsched. Berlin, E. Felber. 1911. VIII, 147 S. ℳ 3,20. [Literarhistorische Forschungen. 44. Heft.]

Prat A., Mademoiselle de Lespinasse. Paris, libr. P. Lethielleux. 1911. 12°. 154 S. cent. 60. [Femmes de France. 8.]

Piccioni L., Giuseppe Baretti prima della Frusta letteraria 1719—1760: l' uomo, il poeta, il critico; con appendice di 26 lettere inedite, e una bibliografia della critica intorno a Giuseppe Baretti. Torino, casa ed. E. Loescher. 299 S.

Klausner J. L., Die neu-hebräische Literatur 1785—1910. 2. Aufl. Odessa. 132, 2, VIII S. Kop. 75.

Mielke H., Der deutsche Roman. 4. umgearbeitete und stark erweiterte Auflage von „Der deutsche Roman des 19. Jahrhunderts". Dresden, C. Reißner. XV, 461 S. ℳ 5.

Riemann R., Die Entwicklung des politischen und exotischen Romans in Deutschland. Programm der Oberrealschule Leipzig. 4°. 33 S.

Maigron L., Le Roman historique à l'époque romantique. Essai sur l'influence de Walter Scott. Nouvelle édition. Paris, libr. H. Champion. VII, 248 S.

Kuberka F., Schiller im Spiegel seiner philosophischen Briefe. Programm der Oberrealschule Suhl. 4°. 15. S.

Kühlhorn W., J. A. Leisewitzens Julius von Tarent. Erläuterung und literarhistorische Würdigung. Halle, M. Niemeyer. XV, 84 S. ℳ 2,80. [Bausteine zur Geschichte der neueren deutschen Literatur. X.]

Lecigne C., Madame de Staël. Paris, libr. P. Lethielleux. 1911. 12°. 125 S. [Femmes de France. 5.]

Zürcher O., Jens Baggesens Parthenais. Eine literarhistorische Untersuchung. Leipzig, H. Häffel. 141 S. ℳ 3. [Untersuchungen zur neueren Sprach- und Literaturgeschichte. Neue Folge. 11. Heft.]

Harmand J., Madame de Genlis, sa vie intime et politique, 1746—1830, d'après des documents inédits. Préface d'Emile Faguet. Paris, Perrin et Cie. XII, 558 S. mit 8 Tafeln.

Becker H., Achim v. Arnim in den wissenschaftlichen und politischen Strömungen seiner Zeit. Berlin(-Wilmersdorf), Dr. W. Rothschild. 116 S. ℳ 3,60. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 37. Heft.]

Krebs W., Friedrich v. Matthisson (1761—1831). Ein Beitrag zur Geistes- und Literaturgeschichte des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Berlin, Mayer & Müller. III, 197 S. ℳ 3,60.

Goethe-Literatur (in alphabetischer Folge):

Bartscherer A., Zur Kenntnis des jungen Goethe. 3 Abhandlungen. Dortmund, F. W. Ruhfus. VIII, 192 S. ℳ 4,50. — Bötcher E., Goethes Singspiele „Erwin und Elmire" und „Claudine von Villa Bella" und die „opera buffa". Marburg, N. G. Elwert. 154 S. ℳ 3. — Hagen, E. v. dem, Goethe als Herausgeber von „Kunst und Alterthum" und seine Mitarbeiter. Berlin, Mayer & Müller. IV, 216 S. ℳ 4,50. — Henning H., Goethe und die Fachphilosophie. Straßburg, C. Bongard. 35 S. ℳ 1. — Kießner J., Beziehungen Goethes zu Hamburg. Hamburg, C. Boysen. IV, 91 S.

ℳ 2,40. — Kettner G., Goethes Drama Die natürliche Tochter. Berlin, Weidmann. VIII, 172 S. ℳ 3,40. — McCabe J., Goethe, the man and his character. London, Nash. 378 S. sh. 15. — Rithack-Stahn W., Goethes Religion. Ein Vortrag. Lissa, O. Eulitz. 28 S. ℳ 0,60. [Veröffentlichungen der Abteilung für Literatur der deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Bromberg. 5.] — Schiller und Goethe, Briefwechsel. Mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von A. Kohut. Berlin, Th. Knaur Nachf. 464 S. Geb. ℳ 6. — Tage, Goethes letzte. Zum Gedächtnis an den 22. März 1832. Von einem Goethefreund. Freiburg i. B., Speyer & Kaerner. 15 S. ℳ 0,40. — Voigt J., Goethe und Ilmenau. Unter Benutzung zahlreichen unveröffentlichten Materials dargestellt. Leipzig, Xenien-Verlag. XVI, 392 S. illustr. mit 7 Handzeichnungen Goethes, 1 Karte, 1 Faks. ℳ 5. — Witte E., Falk und Goethe. Dissertation. Rostock, H. Warkentien. 143 S. ℳ 3.

Bleibtreu C., Geschichte der deutschen National-Literatur von Goethes Tode bis zur Gegenwart, herausgegeben von G. Gellert. 2 Teile in 1 Bande. Berlin, W. Herlet. 192 S. und 197 S. illustr. Geb. ℳ 3.

Melia J., Stendhal et ses commentateurs. Paris, Mercure de France. 18⁰. 417 S. fr. 3,50.

Chateaubriand, Correspondance générale publiée avec introduction, indication des sources, notes et tables doubles; par Louis Thomas. T. 1. Paris, E. Champion. XI, 404 S.

Lemaître J., Chateaubriand. Paris, Calmann-Lévy. 18⁰. 350 S. fr. 3,50.

Lauvrière E., Edgar Poe. Paris, Bloud et Cie. 1911. 16⁰. VIII, 252 S. [Les Grands Ecrivains étrangers.]

Hýsek M., Das literarische Mähren in den Jahren 1849—1885. Mährisch-Ostrau. 1911. 312 S. 6 Kr.

Wüstling F., Tiecks William Lovell. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts. Halle, M. Niemeyer. XI, 192 S. ℳ 5. [Bausteine zur Geschichte der neueren deutschen Litteratur. VII.]

Wetzel J., Adelheid Reinhold, die Schülerin Tiecks. Dissertation. Leipzig. 1911. 66 S.

Baunard Mgr., Frédéric Ozanam, d'après sa correspondance. Paris, J. de Gigord. XX, 510 S.

Kuh E., Biographie Friedrich Hebbels. 3. unveränderte Auflage. 2 Bde. Wien, W. Braumüller. VIII, 419 und IV, 538 S. Geb. ℳ 12.

Brachvogel C., Hebbel und die moderne Frau. Vortrag. München, G. C. Steinicke. 39 S. ℳ 1.

Zanardini L., G. B. Niccolini e la sua attività drammatica, con speciale riguardo alla figura di Arnaldo da Brescia nella tragedia omonima. Brescia, F. Apollonio. 1911. 188 S.

Ipsen A., Charles Dickens, hans Lif og Gerning. Aarhus. 182 S. kr. 3.

Reinecke Charlotte, Studien zu Halms Erzählungen und ihrer Technik. Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII, 63 S. ℳ 2,50. [Sprache und Dichtung. 9. Heft.]

Becker Frz., Bryan Waller Procter. (Barry Cornwall.) Wien, W. Braumüller. 1911. XI, 126 S. ℳ 4,50. [Wiener Beiträge zur englischen Philologie. 37. Bd.]

Karénine W., George Sand. Sa vie et ses œuvres. T. 3, 1838—1848. Paris, Plon-Nourrit et Cie. V, 701 S. fr. 7,50.

Lloyd J. A. T., A Great Russian realist: Feodor Dostoieffsky. London, S. Paul. 296 S. 10 sh. 6 d.

Stauf v. der March O., Victor Hugo. Eine Würdigung. Pankow-Berlin, E. Elsner. 100 S. ℳ 2.

Davidson A. F., Victor Hugo: his life and work. London, Nash. 368 S. sh. 15.

Breitner A., Joseph Viktor v. Scheffel und seine Literatur. Prodromos einer Scheffel-Bibliographie. Bayreuth, B. Seligsberg. VII, X, 202 S. mit 1 Faks. ℳ 12.

Jenny G., Arnold Halder (1812—1888). Ein Erinnerungsblatt zur 100. Wiederkehr seines Geburtsjahres. Herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen, Fehr. 4°. 100 S. illustr. ℳ 2.

Koeppel E., Robert Browning. Berlin, E. Felber. VII, 266 S. ℳ 5. [Literarhistorische Forschungen. 48. Heft.]

Fuchs M., Théodore de Banville, 1823—1891. Paris, E. Cornély et Cie. XI, 528 S. fr. 10.

Cazals F. A., et G. **Le Rouge,** Les Derniers Jours de Paul Verlaine. Nombreux documents et dessins, avec une préface de Maurice Barrès. Paris, Mercure de France. 1911. 18°. X, 237 S.

Litzmann B., Das deutsche Drama in den literarischen Bewegungen der Gegenwart. Vorlesungen, gehalten an der Universität Bonn. 5. Auflage. [Anastat. Neudr. der 4. Aufl.] Leipzig, L. Voß. [1897]. VIII, 240 S. ℳ 5.

Cook E. T., The Life of John Ruskin. 2 vols. New-York. 1911. 25, 540 und 14, 615 S. Doll. 7.

Merwin H., The Life of Bret Harte. With some account of the Californian pioneers. London, Chatto & W. 376 S. illustr. 10 sh. 6 d.

de Bersaucourt A., Charles Guérin. Préface de Francis Jammes. Paris, Bibliothèque du temps présent, Ch. F. Caillard, édit. 16°. VIII, 168 S. fr. 3,50.

Fliess S., Wilhelm Raabe. Etude en quatre parties: vie, œuvres de jeunesse, influences littéraires, philosophie. Thèse. Grenoble, impr. G. Guirimand. 277 S.

Duré M., Franz Schneider. Ein Lebensbild. Nach eigenen Aufzeichnungen des Dichters verfaßt und herausgegeben von seiner Nichte. Iglau, Radeschi, Frau M. Duré. 199 S. illustr. ℳ 3.

Crescimone V., Saggi e conferenze. Niscemi, R. Crescimone. 16⁰. iiij, 267.

1. Vincenzo Bellini. 2. Amleto, Faust e Giacomo Leopardi. 3. Per Victor Hugo. 4. Su la personalità di Giacomo Leopardi. 5. Giordano Bruno. 6. Il sentimento della natura in Virgilio. 7. Il classicismo in Monti e in Foscolo. 8. Sul romanticismo in Italia. 9. Il mondo politicomorale di Ludovico Ariosto. 10. L'umorismo nei Promessi Sposi di Alessandro Manzoni. 11. Fanciulle e spose: saggio di una psicologia poetica dell'amore. 12. Francesco Petrarca. 13. Amleto e G. Leopardi. 14. Victor Hugo. 15. La significazione tragica del Don Chisciotte.

Kunstgeschichte.

Lexikon, Allgemeines, der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Begründet von U. Thieme und F. Becker. Unter Mitwirkung von mehr als 300 Fachgelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von U. Thieme. 6. Band. Leipzig, E. A. Seemann. V, 612 S. ℳ 32.

Rump E., Lexikon der bildenden Künstler Hamburgs, Altonas und der näheren Umgebung. Hamburg, O. Bröcker & Ko. VII, 179 S. mit Taf. Geb. ℳ 18.

Brune P.) Dictionnaire des artistes et ouvriers d'art de la Franche-Comté. Paris, Bibliothèque d'art et d'archéologie. 4⁰. XXVIII, 343 S.

Marucchi O., Handbuch der christlichen Archäologie. Deutsch bearbeitet von P. F. Segmüller, O. S. B. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Ko. XX, 441 S. illustr. ℳ 10.

***Johannes von Gaza** und **Paulus Silentiarius,** Kunstbeschreibungen Justinianischer Zeit, erklärt von P. Friedländer. Leipzig und Berlin, Teubner. VI, 310 S. mit 2 Tafeln illustr. ℳ 10. [Sammlung wissenschaftlicher Kommentare zu griechischen und römischen Schriftstellern.]

Es ist charakteristisch für den modernen Betrieb der klassischen Philologie, daß den Spätlingen sozusagen die nämlichen philologischen Ehren erwiesen werden, wie den ‚Klassikern' und daß in einer Sammlung wissenschaftlicher Kommentare zu griechischen und römischen Autoren neben Sophokles Elektra, Catull, Lucrez und Vergil die Apologeten Aristides und Athenagoras und zwei metrische byzantinische ἐκφράσεις Platz finden. Die beiden letzteren sind nur durch den berühmten Heidelberger Anthologiecodex erhalten (faksimiliert in den Codd. Graeci et Lat. photographice depicti t. XV, Leiden 1911) und bereits mehrmals (die des Johannes zuletzt von E. Abel, Berlin 1882, die des Paulus zuletzt von J. Bekker im Bonner Corpus XXIX, 1, nachgedruckt bei Migne Patrol. Gr. 86) aber noch nicht in genügender Weise herausgegeben worden. ‚Es steht mit Paulus umgekehrt wie mit Johannes. Ist bei diesem die Überlieferung bekannt, die Interpretation hingegen noch nicht in Angriff genommen, so liegt bei Paulus, dank den geringeren Schwierigkeiten, und dank einem sachlichen Kom-

mentar (von Ducange, Paris 1670) und mehreren Übersetzungen (zuletzt englisch bei Lethaby und Swainson, S. Sophia, London-New York 1894) die Erklärung weniger im argen. Der Text aber leidet (infolge von Beschädigung der Heidelberger Handschrift) an schweren Mängeln', die sich glücklicherweise durch eine von Friedländer vorgenommene Neuvergleichung des Palatinus großenteils beheben ließen. Das Werk des Paulus Silentiarius (Silentiarius ist der Stillschweigen gebietende Hofbeamte), die Ekphrasis der Hagia Sophia, ist für die anläßlich der Vollendung der Renovation der Kirche Ende 562 und Anfang 563 abgehaltenen Feierlichkeiten verfaßt worden. Der erste Teil der Beschreibung ist wahrscheinlich am Epiphanietag 563, vielleicht einige Tage früher, der zweite noch am nämlichen oder am folgenden Tage, die Beschreibung des (bei der Einweihungsfeierlichkeit noch nicht fertigen) Ambon (ed. princeps von J. Bekker, Berlin 1815; Bruchstücke bereits im Kommentar Ducanges) etwas später vorgetragen worden. Vortragsort war für die erste jambische Vorrede (damals, wie es scheint, ein fester Bestandteil der rhetorisch-poetischen Vorträge) das kaiserliche Schloß, für das übrige der dicht an der Hagia Sophia gelegene Palast des Patriarchen. Das Gedicht des Rhetors Johannes von Gaza, die Beschreibung des Weltgemäldes (nicht der Weltkarte) im Winterbad zu Gaza ist chronologisch nicht mit Sicherheit zu fixieren. Johannes kann vor (zu dieser Annahme neigt Friedländer) oder nach Paulus geschrieben haben. In Sprache und Verstechnik sind Paulus und Johannes Schüler des Nonnus, aber während Johannes, dessen Gedicht überhaupt ‚künstlerisch wertlos' ist, sein Vorbild sklavisch nachahmt, weiß sich Paulus, dessen ganzes Werk ‚einen bedeutenden und stellenweise imponierenden Eindruck' macht, ‚die Freiheit des Ausdrucks' zu wahren. Johannes hat kein inneres Verhältnis zu seinem Thema, ‚so begeistert er sich auch gibt, und er ist vollkommen unfähig, das Gemälde, das er beschreibt, als ein Ganzes vor uns hinzustellen (ein Rekonstruktionsversuch auf Tafel 1). Sondern ängstlich geht er von Figur zur Figur (Aither, Horai, Anatole, Bronte usw.) und versucht jede einzeln in Worten nachzuzeichnen. Was er von sich aus hinzutut, ist im wesentlichen eine oftmals allegorisierende Ausdeutung, die das Gedicht nicht schmackhafter macht.' Paulus weiß nicht nur durch glücklichen sprachlichen Ausdruck das Alltägliche zu adeln und das Technische zu poetisieren, sondern er versteht es auch trefflich, ausgehend von den schon in der Sprache gebotenen Ansätzen die architektonische Form zu beleben, hat Gefühl für den Schmuck (z. B. die Farbe und Zeichnung des Marmors), hilft geschickt, ‚wo direkte Schilderung nicht ausreicht,' mit Bildern und Vergleichen nach und ‚wie das Einzelne lebendig empfunden und kräftig gesagt ist, so zeigt die Ausgestaltung des Ganzen gleiche Energie.' Bei Johannes von Gaza wurde das von Abel (s. o.) angelegte Verzeichnis der Parallelstellen (bes. aus Nonnus) ‚umgeformt und erweitert', bei Paulus erschien eine Parallensammlung unnötig. Über die — sehr verschiedenen — für den Kommentar zu den beiden Dichtwerken maßgebenden Gesichtspunkte s. S. 107 und 109. Den Vorbemerkungen über Überlieferung und Ausgaben usw., denen die vorstehenden Mitteilungen entnommen wurden, geht eine ausführliche Einleitung ‚über die Beschreibung von Kunstwerken in der antiken Literatur' (1. Epos; 2. Drama; 3. Geschichtsschreibung; 4. Roman; 5. Epigramm; 6. Statius; 7. Brief; 8. das Bild als Ausdruck eines Gedankens; 9. Rhetorik. Der Anteil der letzteren an den ἐκφράσεις darf nicht zu hoch eingeschätzt werden) voran, die kein Literar- oder Kunsthistoriker ungelesen lassen sollte. Auf Text und Kommentar folgen außer einer Seite Nachträge und Berichtigungen ein Namen- und Sachregister und ein sehr knapp bemessenes Wortregister. Auf Tafel 2 der Grundriß der Sophienkirche (oberes und unteres Stockwerk) und der Längsschnitt durch das Gebäude. W., C.

Humann G., Zur Geschichte der karolingischen Kunst. II. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1911. V, 42 S. illustr. ℳ 3,50. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 149.]

Nash J., The Mansions of England in the olden time. New edition. Introd. by R. Blomfield. London, Heinemann. Illustr. mit 104 Tafeln. sh. 30.

Voß, Die Thüringer Holzschnitzkunst des Mittelalters insbesondere die Werke der Saalfelder Bildschnitzschule. Saalfeld i. Th., V. Hopf. Magdeburg. 1911. 68 S. illustr. ℳ 1,50. [Heimatbilder der Vergangenheit aus Saalfeld und Umgegend. 1. Heft.]

Lübke W., Grundriß der Kunstgeschichte. 14. Aufl., vollständig neu bearbeitet von M. Semrau. III. Die Kunst der Renaissance in Italien und im Norden. 3. Aufl. Eßlingen, P. Neff. VI, 595 S. illustr. mit 20 Kunstbeilagen. Geb. ℳ 12.

Durrieu, Comte P., Michelino da Besozzo et les relations entre l'art italien et l'art français à l'époque du règne de Charles VI. Paris, C. Klincksieck. 1911. 4°. 33 S. illustriert mit 5 Tafeln. fr. 3. [Extrait des «Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles-lettres», t. 38, 2e partie.]

Evelyn, Piero della Francesca, il monarca della pittura ai suoi dì. Città di Castello, casa ed. S. Lapi. 180 S. illustr. mit 7 Tafeln. L. 4.

Frankl P., Die Glasmalerei des 15. Jahrhunderts in Bayern und Schwaben. Straßburg, J. H. E. Heitz. XI, 234 S. mit 18 Lichtdrucktafeln. ℳ 14. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 152 Heft.]

Burkhart G., Friedrich Herlin-Forschungen. Dissertation. Erlangen. 1911. 130 S.

Séailles G., Léonard de Vinci. Biographie critique. Paris, H. Laurens. 1911. 127 S. mit 24 Tafeln. [Les Grands Artistes.]

Galland G., Eine Dürer-Erinnerung aus dem romantischen Berlin. Straßburg, J. H. E. Heitz. 34 S. mit 4 Lichtdruck-Tafeln. ℳ 3. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 151. Heft.]

* **Heidrich** E., Dürer und die Reformation. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. 1909. 82 S. ℳ 2.

Im Herbst des Jahres 1526 stiftete Dürer dem Rate von Nürnberg, der im Jahre vorher die Reformation in der Stadt durchgeführt hatte, seine vier sogenannten Aposteltafeln, die jetzt einen der Hauptschätze der Münchener Pinakothek bilden und zwar mit der Widmung: „Alle weltliche Regenten in diesen fährlichen Zeiten nehmen billig Acht, daß sie nit fur das göttlich Wort menschliche Verführung annehmen. Dann Gott will nit zu seinem Wort gethon noch dannen genommen haben. Darauf horent diese trefflich vier Männer: Petrum, Johannem, Paulum und Marcum, ihre Warnung." Die „Warnung" selbst bestand in den Texten von 2 Petr. 2, 1—3; 1 Joh. 4, 1—3; Paul. 2 Tim. 3, 1—7; Marc. 12, 38—40. Diese Texte wurden meist als gegen die katholische Kirche gerichtet betrachtet, wie sie neuestens auch Grisar (Luther I [1911], 364) wieder so faßt. Auch der Kurfürst Maximilian I von Bayern hat sie offenbar so verstanden, da er die Texte abtrennen ließ. Heidrich aber sucht, wie schon früher Merz in dem von ihm zitierten Aufsatze, in dem ersten Abschnitte: „Dürer und die Schwärmer. Die Bedeutung der Apostelbilder" zu erweisen, daß diese Unterschriften und damit

auch die Bilder gegen die Schwärmerei des Täufertums gerichtet waren, das in Nürnberg einen Hauptsammelpunkt hatte, und für dessen Bekämpfung sich Dürer verschiedenfache, auch persönliche, Veranlassung bot. Dem Referenten scheinen auch tatsächlich die Gründe des Verfassers überzeugend zu sein: der Wortlaut der zitierten Verse und die ganze Situation weist mehr auf einen Kampf gegen die Schwärmer als gegen die katholische Kirche. Weniger gesichert aber dünken ihm die Resultate des zweiten Abschnittes: „Dürer und die Lutherischen". Dabei geht der Verfasser aus von der bekannten Stelle in dem Briefe Wilibald Pirkheimers an den Mathematiker Tscherte vom Jahre 1530: „Ich bekenn, daß ich anfänglich auch gut lutherisch gewest bin, wie auch unser Albrecht seliger, denn wir hofften, die römisch Buberei, desgleich der Mönch und Pfaffen Schalkheit sollt gebessert werden, aber so man zusieht, hat sich die Sach also geärgert, daß die evangelischen Buben jene Buben fromm machen;" er glaubt, daß demnach, wie Pirkheimer, so auch Dürer zu denen gehörte, welche in ihren Hoffnungen enttäuscht wurden, bezieht aber diese Enttäuschung nicht auf die Religion des Luthertums, sondern auf die vorgekommenen Ausschreitungen, besonders auch das Vorgehen der Nürnberger Prediger Osiander und Sleupner; er glaubt auch, daß Dürer lutherisch gestorben, wie schon die herzliche Äußerung Luthers bei seinem Tode beweise. Nun ergibt die fragliche Stelle allerdings mit Wahrscheinlichkeit eine Enttäuschung Dürers in seinen Hoffnungen, aber ebenso läßt sie es als wahrscheinlich erscheinen, daß diese Hoffnungen sich hauptsächlich der Abstellung der Mißbräuche in der Kirche, besonders des unschönen Lebens des Klerus, der Aussaugung durch die römische Kurie usw. zugewandt hatten, aber kaum sich um einen völligen Bruch mit der Kirche drehten, wie ihn das Luthertum schließlich darstellte. Über die Tragweite der theologischen Forderungen Luthers ist sich der große Künstler vielleicht nie ganz klar geworden. Sonst hätte er nicht schon früher Luther mit Wiklif „im evangelischen Geiste" verglichen, die doch sehr große Verschiedenheiten aufweisen. Und er hatte auch schon auf seiner Reise nach Holland über das Papsttum ein sehr scharfes Urteil gefällt und trotzdem sich noch am katholischen Gottesdienste rege beteiligt. Die Schrift, welche „Dürer und die Reformation" behandelt, hätte das frühere Verhalten und die frühen Äußerungen heranziehen müssen und das Gesamturteil hätte sich wahrscheinlich dahin gestaltet, daß Dürer in manchen Dingen der neuen Lehre eine sehr weitgehende, für einen Katholiken zu weitgehende Sympathie entgegenbrachte, weil er Besserung der Mißstände hoffte, daß er aber doch andrerseits noch mit dem Glauben zusammenhing, in dessen Ideenkreise seine ganze Kunst wurzelt. B-r., A.

Beltrami L., Luini, 1512—1532: materiale di studio. Milano, tip. U. Allegretti. 1911. 618 S.

Cust R. H. H., Benvenuto Cellini. London, Methuen. 16°. 200 S. illustr. sh. 2 d. 6.

Pannier J., Un architecte français au commencement du XVIIe siècle: Salomon de Brosse. Paris, libr. centrale d'art et d'architecture Ch. Eggimann. 1911. 4°. 282 S. illustr. mit Plänen.

Peltzer R. A., Der Hofmaler Hans v. Aachen, seine Schule und seine Zeit. Wien, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 2°. S. 57—182 illustr. mit 10 Tafeln. ℳ 39. [Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. 30. Band. 3. Heft.]

Peladan J., Frans Hals 1580—1666. Paris, Manzi, Joyant et Cie. 4°. 173 S. illustr. mit Tafeln. 200 fr.

Lilienfeld K., Arent de Gelder, sein Leben und seine Kunst. Dissertation. Halle. 1911. 90, XVI S.

Mayr A., Die Werke des Plastikers Josef Thaddäus Stammel in Admont und anderen Orten († 1765). Wien, A. Schroll & Co. 2°. 65 Tafeln mit 31 S. Text. In Mappe ℳ 36.

Macfall H., Boucher. London, Jack. 4°. 80 S. sh. 1 d. 6.

Steinmann E. u. **Witte** H., Georg David Matthieu. Ein deutscher Maler des Rokoko 1737—1778. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. 1911. V, 96 S. mit 42 Lichtdrucktafeln und 1 Stammtafel. Geb. ℳ 30.

Hecker H. F., Die Skulpturen des Straßburger Münsters seit der französischen Revolution. Mit 2 Nachträgen über got. Porträts und über Bildnereien der Renaissance und des Barock. Straßburg, J. H. E. Heitz. XIII, 98 S. mit 22 Tafeln. ℳ 10. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 150. Heft.]

Nonn K., Christian Wilhelm Tischbein, Maler und Architekt. 1751—1824. Straßburg, J. H. E Heitz. X, 76 S. mit 21 Tafeln. ℳ 7,50. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 148. Heft.]

Nolhac P., Madame Vigée-Le Brun, peintre de Marie-Antoinette. Paris, Manzi, Joyant et Cie. 286 S. mit 28 Tafeln. fr. 20

Holland H., Moritz v. Schwind 1804—1871. 1.—25. Tausend. München, Allg. Vereinigung für christliche Kunst. 44 S. illustr. [Die Kunst dem Volke. Nr. 7.]

Wörndle H. v., Joseph Ritter v. Führich, sein Leben und seine Kunst. 1—20. Tausend. München, Allgemeine Vereinigung für christliche Kunst. 40 S. illustr. ℳ 0,80. [Die Kunst dem Volke. Nr. 6.]

Feuerbach A., Briefe an seine Mutter. In einer Auswahl von H. Uhde-Bernays. Mit biographischen Einführungen und Wiedergaben seiner Hauptwerke. Berlin, Meyer & Jessen. 307 S. mit 14 Tafeln. ℳ 5.

Hueffer F. M., Rossetti: a critical essay on his art. London, Duckworth. 16°. 208 S. illustr. 1 sh.

Reynolds A. M., The Life and work of Frank Holl. London, Methuen. 356 S. 12 sh. 6 d.

Lemoisne P. A., Eugène Lami. 1800—1890. Paris, Manzi, Joyant et Cie. Grand 4°. 211 S. illustr. mit Tafeln. fr. 200.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen (in alphabetischer Folge der Länder bezw. Orte):

Kunstdenkmäler, Die, des Königreichs Bayern. Hrsg. im Auftrage des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. 3. Bd. Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg. Hrsg. vom kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns. IV. Heft: Karlinger H., Bez.-Amt Haßfurt. Mit einer historischen Einleitung von P. Glück. V. Heft: Lill G. u. Mader F., Bez.-Amt Hofheim. Mit einer historischen Einleitung von P. Glück. München, R. Oldenbourg. IX, 215 S. illustr. mit 10 Tafeln und 1 Karte u. IX, 124 S. illustr. mit 7 Tafeln und 1 Karte. Geb. ℳ 8 u. ℳ 6. — Kunstdenkmäler, Die, der Provinz Brandenburg. Hrsg. vom brandenburg. Prov.-Verbande. II. Bd., 3. Tl.: Die Kunstdenkmäler

von Stadt und Dom Brandenburg. Unter der Schriftleitung des Prov.-Konservat. T. Goecke bearb. von P. Eichholz, mit Einleitungen von W. Spatz und F. Solger. VI. Bd., 2. Tl.: Die Kunstdenkmäler der Stadt Frankfurt a. O. Bearb. von W. Jung, mit Einleitungen von W. Spatz und F. Solger. Berlin, Voß. X, CXVIII, 388 S. ill. mit 84 Tfln. u. 2 Karten u. VIII, LXXX, 272 S. ill. mit 28 Tafeln und 2 Karten. Je ℳ 20. — Canevali F. Elenco degli edifici monumentali, opere d'arte e ricordi storici esistenti nella valle Camonica. Milano, Alfieri e Lacroix. 458 S. — Kunstdenkmäler, Die, der Provinz Hannover. Hrsg. von der Prov.-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover. 11. Heft. II. Reg.-Bez. Hildesheim. 4. Stadt Hildesheim. Kirchliche Bauten. Bearb. von A. Zeller. Hannover, Th. Schulze. 1911. XX, 299 S. illustr. mit 47 Tafeln. ℳ 6. — Kunstdenkmäler, Die, der Rheinprovinz. Im Auftrage des Prov.-Verbandes hrsg. von P. Clemen. IX. Bd., 2. Reiners H., Die Kunstdenkmäler der Landkreise Aachen und Eupen. Düsseldorf, L. Schwann. VI, 285 S. ill. m. 12 Tfln. ℳ 5. — Ludorff A., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Hrsg. vom Prov.-Verbande der Provinz Westfalen. Kreis Altena. Mit geschichtlicher Einleitung von A. Kuemmel. Münster, Paderborn, F. Schöningh. 1911. 2°. VII, 106 S. illustr. mit 44 Tafeln, 1 Stadtplan und 3 Karten. ℳ 3.

Musik und Theater (in alphabetischer Folge):

Bekker P., Beethoven. 2.—4. Tausend. Berlin, Schuster & Loeffler. IX, 623 S. ℳ 10. — Brosset J., Silhouettes musicales du Blesois. Les trois Berry. I.: Jacques Berry 1797—1879, II.: Martial Berry 1840—1850, III.: Valère Berry 1851—1885. Blois, impr. C. Migault et Cie. 19 S. — Davison J. W., From Mendelssohn to Wagner: being the memoires of J. W. D., 40 years music critic of »The Times«. Compiled by his son Henry Davison from memoranda and documents. London, W. Reeves. 560 S. 12 sh. 6 d. — Emmanuel M., Histoire de la langue musicale. Renaissance. Epoque moderne. Epoque contemporaine. T. 2. Paris, libr. H. Laurens. 1911. S. 333—679 illustr. — Erler H., Robert Schumann's Leben. Aus seinen Briefen geschildert. Mit zahlreichen Erläuterungen und einem Anhang, enthaltend die nicht in die „Gesammelten Schriften" übergegangenen Aufsätze R. Schumanns. (Unveränderte Volksausgabe in 2 Bdn.). Berlin, Ries & Erler. X, 337 u. IX, 351 S. ℳ 4. — Forget A., La Musique de la Renaissance. Causerie faite sous les auspices de la Société des arts réunis de Laval. Laval, impr. Ve A. Goupil. 1911. 23 S. — Fromme R., Richard Wagner. Betrachtungen über sein Drama und über das Mythische in seinem Schauen und Schaffen. Leipzig, Xenien-Verlag. 122 S. ℳ 3. — Gauthier-Villars H., Bizet. Biographie critique. Paris, H. Laurens. 128 S. mit 12 Tafeln. [Les Musiciens célèbres.] — Jachimecki Z., Richard Wagner. Lemberg. VI, 290 S. illustr. mit Noten. Kr. 10. — Keller O., Illustrierte Geschichte der Musik. 4. vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Bremen, Schweers & Haake. 1911. X, 1088 S. illustr. mit Taf. und Faks. Geb. ℳ 20. — Keller O., Geschichte der Musik. Ein Hand- und Lehrbuch für Akademien, Lehranstalten und Freunde der Musik. (Kleine Ausgabe.) Nach der 4. vollständig umgearbeiteten und stark vermehrten Auflage des illustrierten Hauptwerkes. Bremen, Schweers & Haake. 1911. VI, 902 S. ℳ 7,50. — Riemann H., Handbuch der Musikgeschichte. II. Bd. 2. Tl.: Das Generalbaßzeitalter. Die Monodie des 17. Jahrhunderts und die Weltherrschaft der Italiener. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XX, 528 S. ℳ 15. — Rolland R., Musiciens d'autrefois. (L'Opéra avant l'opéra l' »Orféo« de Luigi Rossi. Lully, Gluck, Grétry, Mozart). 3e édition revue. Paris, libr. Hachette et Cie. 16°. 310 S. fr. 3,50. — Scharfenstein H., Aus dem Tagebuche einer deutschen Schauspielerin. Stuttgart, R. Lutz. 393 S. ℳ 6. [Memoiren-Bibliothek. IV. Serie. 4. Bd.] — Stefan P., Gustav Mahler. Eine Studie über Persönlichkeit und Werk. 3. Auflage. Neue, ergänzte und vermehrte Bearbeitung. München, R.

Piper & Co. VII, 154 S. mit Faks. M 2,50. — Valdruche E., Iconographie des titres de musique aux XVIIIe et XIXe siècles. Conférence faite le 23 janvier 1912 au 80e dîner de la Société archéologique, historique et artistique »le Vieux Papier«. Lille, impr. Lefebvre Ducrocq. 28 S. illustr. — Wagner R., über Tristan und Isolde. Aussprüche des Meisters über sein Werk. Aus seinen Briefen und Schriften zusammengestellt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von E. Lindner. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XXXII, 390 S. M 5. — de Wyzewa T. et de Saint-Foix G., W. A. Mozart. Sa vie musicale et son oeuvre de l'enfance à la pleine maturité 1756–1777. Essai de biographie critique, suivi d'un nouveau catalogue chronologique de l'oeuvre complète du maître. T. 1: l'Enfant prodige. T. 2: le Jeune Maître. Paris, Perrin et Cie. XIV, 528 S. u. 460 S.

Militärgeschichte.

***Schröder** A., Die Ungarnschlacht von 955. Dillingen, J. Keller. 1911. M 1,20. [S.-A. aus: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg.]

Die Untersuchungen bezüglich der Örtlichkeit der Ungarnschlacht von 955 wollen nicht ruhen. Der Verfasser unterzieht die vorhandenen urkundlichen Quellen und die verschiedenen über den Gegenstand bereits erschienenen Abhandlungen einer sehr sachgemäßen Kritik, wobei er insbesondere über die Örtlichkeit des „Lechfeldes" überzeugende Angaben bringt. Er neigt in seinen Ausführungen der Ansicht derjenigen zu, welche die Ungarnschlacht auf dem linken Lechufer und zwar in der Gegend westlich und südlich von Augsburg stattfinden lassen und wendet sich gegen die mehr oder weniger gekünstelten Annahmen anderer, die durchaus die Schlacht aus dieser Gegend wegverlegen wollen. Der Verfasser kommt damit im wesentlichen zu dem Ergebnis, das auch in diesen Blättern (Histor. Jahrbuch Jahrgang 1910 Seite 169) bereits niedergelegt wurde, ihm aber nicht bekannt geworden zu sein scheint. v. Ldm.

***Daniels** E., Geschichte des Kriegswesens. III u. IV: Das Kriegswesen der Neuzeit. 1. u. 2. Tl. Leipzig, G. J. Göschen. 1911. Je M 0,80. [Sammlung Göschen. 518. 537.]

Die vorliegende Fortsetzung der vom Verfasser begonnenen Geschichte des Kriegswesens behandelt das europäische Kriegswesen vom Anfang des 14. bis Ende des 16. Jahrhunderts. Warum gerade mit letzterem Zeitpunkt abgeschlossen wird, ist nicht besonders begründet. Im 1. Teil bespricht der Verfasser, wie die Ritterheere des Mittelalters nach und nach ihre Bedeutung verloren, wogegen mehr und mehr mit langen Spießen bewaffnete, in große Haufen gescharte Fußkämpfer zum Kern der Heere und zur entscheidenden Waffengattung in den Schlachten wurden. Bei dieser Umwandlung gaben die Schweizer den Ton an. Einerseits gelang es ihnen durch die allgemeine Wehrpflicht, die Zahl der Kämpfer zu erhöhen; anderseits verstanden sie es, in ihren Gevierthaufen eine Vielheit von Kämpfern unter einen einheitlichen Willen zu bringen, wodurch eine Überlegenheit über die Tapferkeit und Gewandtheit des Einzelkämpfers, des Ritters, geschaffen wurde; sie vermochten je nach Verhältnissen auch das Gelände besser auszunützen. Die Überlegenheit der Kampfweise der Schweizer machte sich in den Schlachten von Morgarten, Laupen, Sempach, Granson, Murten und Nancy geltend. Schließlich wurden in allen europäischen Heeren große geschlossene Massen von Spießern aufgestellt, denen die Ritter nichts anhaben konnten. — Im 2. Teil bespricht der Verfasser in eingehender Weise die Strategie der Heere in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter Anführung von Vergleichen aus der Kriegsgeschichte aller Jahrhunderte und liefert damit einen Beitrag zur Geschichte der Kriegskunst. Zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts übergehend schildert der Verfasser, wie im spanischen Heere eine weitere Stufe

der Entwickelung erreicht wurde, indem man die großen, 6—7000 Mann starken Gevierthaufen des Fußvolks in solche von 2—3000 Mann zerlegte und dadurch die Schlachtordnung beweglicher machte; diese kleineren Haufen erlitten auch geringere Verluste durch das Feuer der inzwischen in den Heeren zur Einführung gelangten Geschütze, mit deren Wirkung um diese Zeit bereits gerechnet werden mußte. Ein weiterer Fortschritt in der Taktik wurde durch Moritz von Oranien angebahnt, der die Haufen des Fußvolkes noch mehr verkleinerte und eine bewegliche Reiterei schuf; derselbe führte in der niederländischen Armee die Ausbildung der Truppen im Frieden nach besonderen Vorschriften ein, was es bisher nicht gegeben hatte. In seiner Darstellung beschäftigt sich der Verfasser, wie im I. und II. Teil seiner Geschichte des Kriegswesens, im wesentlichen nur mit der Infanterie und der Kavallerie, wogegen die Entwickelung des Geschütz- und Ingenieurwesens unberücksichtigt bleibt, obwohl im Texte vielfach von der Artillerie und vom Kampfe um Festungen die Rede ist; die deutschen „Büchsenmeister" und die italienischen und deutschen Festungsbaumeister des 16. Jahrhunderts finden beispielsweise keine Erwähnung. Im übrigen geben die beiden Teile des Werkes jedoch Zeugnis von der großen Liebe des Verfassers zu dem von ihm bearbeiteten Stoff und von dessen außerordentlicher Belesenheit in kriegs- und heeresgeschichtlichen Werken.

v. Ldm.

Reuleaux, Die geschichtliche Entwickelung des Befestigungswesens vom Aufkommen der Pulvergeschütze bis zur Neuzeit. Leipzig, G. J. Göschen. 135 S. illustr. Geb. ℳ 0,80. [Sammlung Göschen. 569.]

***Beck** W., Bayerns Heerwesen u. Mobilmachung i. 15. Jahrhundert. 232 S. [S.-A. aus der Archivalischen Zeitschrift. N. F. Bd. XVIII (1911)]

Vom mittelalterlichen Lehens- und Reiterheer bis zum neuzeitlichen stehenden Heer führt ein weiter Weg. In der Übergangszeit, die nahezu vier Jahrhunderte umfaßt, stehen alte und neue Bildungen einträchtig neben einander. Aber während namentlich das 16. Jahrhundert, die Zeit der Landsknechte, seit langem eine liebevolle Durchforschung erfuhr, blieb die ganze vorbereitende Arbeit des 15. Jahrhunderts großenteils im Dunkeln liegen, obwohl gerade sie durch die Wiederentdeckung des Fußvolks als taktischer Einheit und die Schaffung einer leicht beweglichen Feldartillerie den entscheidenden Bruch mit der Vergangenheit bedeutete. Die empfindliche Lücke sucht nun Oberst a. D. Wilhelm Beck, der sich bereits in den letzten Jahren durch seine Studien über die ältesten deutschen Artikelsbriefe sowie über die frühere bayerische Behördenorganisation den Ruf eines gewissenhaften, verläßlichen, nicht an der Oberfläche haftenden Forschers erworben hat, wenigstens für das größte und wichtigste hier in Betracht kommende deutsche Einzelterritorium auszufüllen: mit vollem Erfolg, wie gleich im Voraus bemerkt sei. Der Umstand, daß der Verfasser eben ein den Fachhistorikern im allgemeinen ferner liegendes Gebiet durchpflügte und so auf viele vergrabene Schätze stoßen konnte, kann doch wirklich bei unparteiischer Beurteilung sein Verdienst nicht mindern! Denn seine Ergebnisse sind nicht Glücksfunde, sondern der Lohn jahrelanger Arbeit, die sich tief in die archivalischen Stoffmassen der Münchner Archive zu bohren wußte. Zum ersten Mal sehen wir nun beispielsweise in voller Klarheit die Bedeutung und Einrichtung der Diener von Haus aus oder Provisioner, der Einspännigen, der Söldner und des Bauernaufgebots; es erschließt sich uns u. a. der Begriff des „täglichen Kriegs"; Musterung und Harnischbeschau, Landsturm und Landwehr werden uns vertraut. Dem gegenüber treten kleinere Unrichtigkeiten, tritt namentlich der Mangel, daß Gliederung und Darstellungskunst in vorliegender Untersuchung dem reichen Inhalt nicht durchweg entsprechen, billig in den Hintergrund. Ich meine fast: Der Verfasser wollte in seiner Schlichtheit und Geradheit überhaupt nur Einzelheiten und Tatsachen geben, diese freilich in möglichster Vollständigkeit; die weitere Mischung der Farben zur Herstellung eines in jedem Punkt leuchtenden, spannenden Gemäldes dagegen überließ er neidlos einem Andern.

R-r., O.

Journal, Das Gaudische, des siebenjährigen Krieges. Feldzüge 1758—63. 4. Bd. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. V, 105 u. III S. ℳ 2,45. [Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. 20. Heft.]

Kriege, Die, Friedrichs des Großen. Hrsg. vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtliche Abteilung II. III. Tl.: Der 7jährige Krieg, 1756—63. 11. Bd.: Minden und Maxen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VIII, 314 u. 24 S. mit 13 Karten, Plänen und Skizzen. ℳ 15. ● Oben 460.

***Klaje** H., Die Russen vor Kolberg. Zur Erinnerung an die Belagerung der Stadt vor 150 Jahren (1760). Kolberg, Dietz & Maxerath. Mit einer Karte. [S.-A. der Beilage zum Jahresbericht des Kolberger Gymnasiums für Ostern 1911. Preis nicht angegeben.

Der um die Ortsgeschichte von Kolberg sehr verdiente Verfasser führt in dem vorliegenden Schriftchen (71 S.) vor, was er an Nachrichten über die Belagerung der kleinen Ostseefeste im Jahre 1760 ausfindig zu machen wußte und spricht den um die damalige Rettung des Platzes verdienten Personen entsprechende Anerkennung aus. Es sind dies der Kommandant Oberst Sigmund v. d. Heydte, der mit einer Besatzung von nur 1250 Mann die Festung gegen das etwa 5000 Mann starke russische Einschließungskorps verteidigte, und der Generalmajor v. Werner, der mit einer Abteilung von 5 Bataillonen Infanterie und 2 Kavallerieregimentern den Entsatz bewerkstelligte und die Russen zum Aufgeben der Belagerung zwang. Die als Beilagen im Wortlaut angefügten Berichte usw. bilden eine wertvolle Ergänzung der von vaterländischem Geiste getragenen Darstellung.
v. Ldm.

Korzon T., Geschichte der Kriege und des Kriegswesens in Polen. Die Epoche vor der Teilung des Reiches. 3 Bände. (In poln. Spr.) Krakau. VII, 387, 532 u. 459 S. illustr. Kr. 24.

Eberlein A., Landgraf Ludwig IX von Hessen-Darmstadt und seine Pirmasenser Militärkolonie. Dissertation. Erlangen. 1911. 79 S.

Gugitz G. u. **v. Portheim** M., Friedrich Freiherr v. der Trenck. Ein bibliographischer und ikonographischer Versuch. Wien, Dr. R. Ludwig. 54 S. ℳ 4,20.

Rigault G., Le général Abdallah Menou et la dernière phase de l'expédition d'Egypte (1799—1801). Paris, Plon-Nourrit et Cie. 1911. XX, 407 S. fr. 7,50.

Burton R. G., Napoleon's campaigns in Italy, 1796—97 and 1800. London, G. Allen. 154 S. sh. 5.

Maycock F. W. O., The Napoleonic campaign of 1805. London, Gale & P. 116 S. 3 sh. 5 d.

Brunner K., Ferdinand v. Schill und seine Getreuen. Nach zeitgenössischen Quellen mitgeteilt. Berlin, A. Scherl. IV, 235 S. Geb. ℳ 0,90.

Wäschke H., Schills Zug durch Anhalt. Halle, O. Hendel. 47 S. ℳ 1. [Neujahrsblätter. Hrsg. von der histor. Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt 36.]

v. Furtenbach Fr., Krieg gegen Rußland und russische Gefangenschaft. Aufzeichnungen aus den Jahren 1812, 1813 und 1814. Nachgesehen, durch Anmerkungen erläutert und mit einem Vorwort eingeführt von Fr. v. Furtenbach. Hierzu 5 Anlagen, sowie 1 Namens- u. 1 Ortsverzeichnis. 2. nachgesehene Aufl. Mit einem Vorwort. Nürnberg, U. E. Sebald. 244 S. ℳ 3,50.

Schehl K., Mit der großen Armee 1812 von Krefeld nach Moskau. Erlebnisse des niederrheinischen Veteranen Sch. Hrsg. von seinem Großneffen F. Schehl. Düsseldorf, L. Schwann. 142 S. ℳ 1.

Walter H., Napoleons Feldzug nach Rußland 1812. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 33 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 42.]

Chuquet A., 1812. La guerre de Russie. Notes et documents. Paris, Fontemoing et Cie. 356 S.

Rehtwisch Th., Schlachtenbilder der Befreiungskriege. 1. Großgörschen. 2. 5. 1813. 2. Bautzen. 20. u. 21. 5. 1813. 3. Großbeeren. 23. 8. 1813. Hagelberg 27. 8. 1813. Theodor Körners Tod 26. 8. 1813. 4. An der Katzbach. 26. 8. 1813. Leipzig, Turm-Verlag. 122 S. mit Karte; 126 S. mit Karte; 96 S.; 118 S. Jeder Bd. ℳ 1.

Fabry, Étude sur les opérations de l'empereur, 28 août — 4 septembre 1813. Paris, R. Chapelot et Cie. 1911. II, 125 S.

Sauzey, Les Allemands sous les aigles françaises. Essai sur les troupes de la confédération du Rhin, 1806 — 13. VI: Les soldats de Hesse et de Nassau. Avec une préface de M. Langlois. Paris et Nancy, M. Imhaus et R. Chapelot. XIV, 317 S. illustr. mit Tafeln.

Askenazy S., Fürst Joseph Poniatowsky 1763—1813. Deutsche Ausgabe. Gotha, F. A. Perthes. VIII, 373 S. mit Tafeln. ℳ 9.

* **Klaeber** H., Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden. Gotha, Perthes. 1910. XII, 482 S. illustr. mit 6 Faks. u. 49 Kartenskizzen. ℳ 12.

Über Bernadottes Bedeutung als Feldherr, zumal über seinen Anteil an den Erfolgen der Nordarmee im Herbst 1813, ist von Historikern und Militärschriftstellern viel gestritten worden. Auch heute ist die Frage nicht in allen Einzelheiten mit voller Sicherheit gelöst. Die überwiegende Meinung geht dahin, daß zwar nicht das alleinige, aber doch das Hauptverdienst an den Siegen von Großbeeren und Dennewitz Bülow zukommt und daß bei energischerer Kriegsführung durch den an sich unentschlossenen und noch dazu durch persönliche und politische Rücksichten beeinflußten Oberfeldherrn die Erfolge noch größer gewesen wären (vgl. z. B. Meinecke in der Histor. Zeitschrift 73, 498 ff. und in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte VII, 459 ff.) Die strategischen Eigenschaften des Kronprinzen werden durch Kriegshistoriker wie v. Lettow-Vorbeck und Friederich nicht besonders hoch eingeschätzt. Demgegenüber möchte das vorliegende Buch, eine breit angelegte Erzählung von Bernadottes Lebensgang bis zur Vereinigung Norwegens mit Schweden (Herbst 1814), eine völlige Umwälzung des Urteils zugunsten seines Helden herbeiführen und ihn insbesondere als hervorragenden Feldherrn erweisen. Der Verfasser glaubt diesen Nachweis im wesentlichen auf Grund des schon bisher bekannten Materials

führen zu können und hat auf umfassendere archivalische Studien verzichtet. Und doch ist eine Erweiterung unserer Quellenkenntnis durch archivalisches Material unbedingt notwendig, wenn man über die in vieler Hinsicht noch rätselhafte Persönlichkeit B.s ein abschließendes Urteil gewinnen will; der Verfasser hebt mit Recht hervor, daß es dafür auf die „Klarlegung der Beweggründe für dessen einzelne Handlungen“ ankomme; gerade die ist eben vorläufig in so und soviel Fällen noch nicht möglich. Damit aber, daß man, wie der Verfasser dies tut, in zweifelhaften Fällen ohne weiteres die für den Marschall günstigste Deutung für die richtige erklärt, ist wissenschaftlich nichts gewonnen. K. geht aber in der Voreingenommenheit für seinen Helden so weit, daß er bisweilen dem klaren Wortlaut einwandfreier Quellen geradezu Gewalt antut, so z. B. in seiner Interpretation des Gespräches B.s mit Moreau (6. August 1813) über seine strategischen Pläne (S. 340 f.). Auf diese Art kann man freilich alles beweisen, auch die Behauptung, daß die Siege von Großbeeren und Dennewitz nicht durch, sondern trotz Bülow errungen worden sind und das volle Verdienst an den Erfolgen der Nordarmee der Strategie des Kronprinzen gebührt. Ich glaube aber nicht, daß die hierauf bezüglichen Ausführungen K.s viele Leser überzeugen werden. Gerade in ihnen zeigt sich, daß der Verfasser der Bewältigung seiner Aufgabe methodisch nicht gewachsen war. Und so ist sein Buch wohl recht schätzbar als Zusammenstellung reichen biographischen Stoffs über B., jedoch nicht das, was es sein will, eine abschließende gerechte Würdigung seiner Persönlichkeit. — Wie man dem Feldherrn und Politiker B. durchaus gerecht werden kann, ohne den Boden der sicher erwiesenen Tatsachen zu verlassen, zeigt jetzt die auf voller Beherrschung des bekannten Materials beruhende, klare und formschöne Darstellung, die R. Friederich in dem soeben erschienenen zweiten Bande seiner Geschichte der Befreiungskriege auf Seite 139 ff. dem Herbstfeldzuge der Nordarmee gewidmet hat.

K., E.

Hulot G., 1814. La Manoeuvre de Laon. Paris, M. Imhaus et R. Chapelot. VII, 206 S. mit Karten und Plänen.

Bahn R., Georg Heinrich von Berenhorst, der Verfasser der „Betrachtungen über die Kriegskunst“. Dissertation. Halle. 1911. VI, 89 S.

Brenier de Montmorand vicomte, Notice sur le général Brenier de Montmorand, baron d'Almeida et sur sa famille. Paris, H. Daragon. VIII, 276 S. mit 3 Tafeln u. Faks.

Du Motey Vte, Un héros de la Grande Armée: Jean Gaspard Hulot de Collart, officier supérieur d'artillerie (1780 — 1854), d'après ses lettres de service, ses notes, sa correspondance, celle du général J. L. baron Hulot, son frère, les archives du ministère de la guerre, du dépôt central de l'artillerie, etc. Paris, Picard et fils. 1911. XIV, 586 S. mit Karte u. Faks.

Rassaval L., Il 1859 in Italia: racconto storico-militare. Torino, V. Raffignone. vj, 158 S.

Anderson J. H., Notes on the battles of Antietam and Fredericksburg. London, H. Rees. 36 S. 1 sh. 6 d.

Kohl H., Deutschlands Einigungskriege 1864—71 in Briefen und Berichten der führenden Männer. Bd. 1: Der deutsch-dänische Krieg 1864. Bd. 2: Der deutsche Krieg 1866. Bd. 3: Der deutsch-französische Krieg 1870—71. I. Abt.: Bis zur Schlacht bei Sedan. Leipzig, R. Voigtländer. 82, 144 u. 165 S. ℳ 0,70, 1 u. 1,20. [Voigtländers Quellenbücher. 9., 10. u. 16. Bd.]

v. Pfeil R. Graf, Zwischen den Kriegen. Meine ersten Jahre im 1. Garderegiment zu Fuß 1864 bis Anfang 1870. 1. u. 2. Aufl. Schweidnitz, L Heege. 239 S. mit 14 Tafeln. ℳ 4.

de La Tour du Pin La Charce marquis, Feuillets de la vie militaire sous le second Empire. 1855 — 70. Paris, Nouvelle Libr. nationale. 191 S. fr. 5.

Bruneau, Récits de guerre. Histoire d'une compagnie de zouaves pendant la guerre de 1870. (Armée de la Loire et armée de l'Est.) Paris, Calmann-Lévy. 1911. 18⁰. 326 S. fr. 3,50.

***v. Egloffstein** L. Th. L. Freiherr, Ein Sohn des Frankenlandes in großer Zeit. Kriegsbriefe, aus dem Nachlasse seines Vaters hrsg. von H. Frhrn. von Egloffstein. Würzburg, H. Stürtz. 97 S. ℳ 2,50. [Neujahrsblätter. Hrsg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte. VII.]

Febvay I., La défense de Besançon. Journal d'une ambulancière, 1870—71. Préface du général Hardy de Perini. Paris, A. Challamel. 16⁰. 239 S.

Tissot V., Une jeune fille pendant l'invasion (1870—1871). Impressions et Souvenirs. Paris, libr. des Saints-Pères. 30 S.

Wyrubow P. A.: 10 Jahre aus dem Leben eines russischen Seemannes, der in der Schlacht von Tsuschima fiel. In Briefen an seinen Vater. 1895—1905. Mit Erlaubnis des Herausgebers ins Deutsche übertragen von R. Böhringer. Wilhelmshaven, C. Lohses Nachfolger. 200 S. illustr. ℳ 2.

Schriften zur Geschichte des russisch-japanischen Krieges 1904/5 (in alphabetischer Folge):

Cordonnier E. L. V., The Japanese in Manchuria, 1904. Vol. I. Te Yalu and Te-li-ssu. London, H. Rees. 294 S. 7 sh. 6 d. — Einzelschriften über den russisch-japanischen Krieg. 47. Heft. Die Kämpfe am Schaho. C. Die Schlacht: Ereignisse am 13. Oktober. 48. Heft. Ereignisse am 14. Oktober. 49. und 50. Heft. Ereignisse am 15. und 16. Oktober. 51. Heft. D. Der Übergang zum Operationsstillstande: Ereignisse am 17. und 18. Oktober. Verluste. Schlußwort. Wien, L. W. Seidel & Sohn. VI. Bd. III, S. 435—631 mit 7 Karten und 6 Beilagen. ℳ 2,40; ℳ 2,40; ℳ 3,60 u. ℳ 1,20. [Beihefte zu „Streffleurs milit. Zeitschrift". — Guerre russo-japonaise. 1904—1905. Historique rédigé à l'état-major général de l'armée russe. T. 2: Première période de la campagne. Première partie: Du début des opérations à la bataille de Wafangkeou. Paris. R. Chapelot et Cie. XI, 762 S. (Traduction publiée sous la direction de l'état major de l'armée, 2ᵉ bureau.) — Krieg, Der russisch-japanische. Amtliche Darstellungen des russischen Generalstabes. Deutsche, vom russischen Kriegsministerium autorisierte Ausgabe von Frhr. v. Tettau. V. Bd. 2. Tl. (Schluß.) Port Arthur. 2. Teil. Vom Beginn der Einschließung bis zum Ende der Belagerung (30. Juli 1904 bis 2. Januar 1905.] Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XIV, 472 S. ℳ 12. — Polmann, Der Küstenkrieg und das strategische und taktische Zusammenwirken von Heer und Flotte im russisch-japanischen Kriege 1904/05. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VIII, 226 S. mit 4 Karten. ℳ 6. — Ross Ch., An outline of the Russo-Japanese war, 1904, 1905. Vol. I: up to and including the battle of Liao-Yang. London, Macmillan. 516 S. 10 sh. 6 d.

Picquet, capitaine V., Campagnes d'Afrique (1830 — 1910). Algérie. Tunisie. Maroc. Avec une préface de M. A. Messimy. 2e édition, mise à jour, 1912. Paris, H. Charles-Lavauzelle. 16⁰. 373 S. fr. 3,50.

Bennett E. N., With the Turks in Tripoli: being some experiences in the Turco-Italian war of 1911. London, Methuen. 328 S. sh. 6.

Causa C., La guerra italo-turca e la conquista della Tripolitania e della Cirenaica: narrazione storica. Firenze, A. Salani. 16⁰. 319 S. mit 4 Tafeln. [Biblioteca Salani illustrata, no 420.]

Regimentsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Berkun, Stammliste der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten des Infanterie-Regiments von Alvensleben (6. brandenburgisches) Nr. 52. Im Auftrage des Regiments neu bearbeitet und herausgegeben von Krüger. Oldenburg, G. Stallings Verlag. V, 269 S. ℳ 8,10. — Ferrar M. L., The Historical records of the Green Howards: being the history of the Yorkshire Regiment (19th Foot). London, Eden Fisher. sh. 20. — Friedel, Geschichte des 6. Infanterie-Regiments Nr. 105 „König Wilhelm II von Württemberg". Zum 40jähr. Straßburger Garnison-Jubiläum im Auftrage des Regiments verf. Stuttgart, Uhlandsche Buchdruckerei. 1911. 128 S. illustr. mit 3 Tafeln und 1 Karte. Geb. ℳ 2. — Loebells Geschichte des magdeburgischen Train-Bataillons Nr. 4. Bearbeitet von Werther. 2. Auflage. Berlin, R. Eisenschmidt. VIII, 175 S. Geb. ℳ 2. — Müller, Geschichte des kgl. preußischen Ulanen-Regiments Graf zu Dohna (ostpreußischen) Nr. 8 von 1891—1911. Zur Feier des 100jähr. Bestehens des Regiments dargestellt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1911. V, 120 S. illustr. ℳ 7,25.

Historische Hilfswissenschaften.

Gottanka H., Epigraphische Beiträge. I.: Lateinische Grabinschriften mit Angabe des Geburts-, Todes- oder Begräbnistages. II.: Geburtstags-Cognomina. Augsburg, Druck von Pfeiffer. 1911. 2 Bl., 82 S. Inauguraldissertation der Universität München.

Die Angabe des Geburtstages findet sich nur auf einer verschwindend kleinen Anzahl von Grabschriften Italiens, auf außeritalischen überhaupt nicht. Das älteste ganz sichere Beispiel für Angabe des Todestages bietet eine Inschrift aus dem Jahre 11 v. Chr. ‚Wirklich eingebürgert scheint sich der (vermutlich um den Beginn der Kaiserzeit aufgekommene) Brauch, den Todestag auf das Grabmal zu setzen, weder bei Heiden noch Christen zu haben. Fast ebenso häufig als den Todestag erwähnen die Christen auf ihren Grabsteinen den Begräbnistag, aber daß sich die Heiden gescheut hätten, ‚den Todestag auf dem Grabmale zu vermerken' (wie Le Blant behauptet hat), trifft nicht zu. Die Geburtstagscognomina (Nundinus, Natalis, Aprilis, Saturnalis usw.) sind besonders in den drei ersten Jahrhunderten n. Chr. sowohl in Italien als in den Provinzen im Gebrauch gewesen und mit Vorliebe Sklaven beigelegt worden.
W., C.

Hahn L., Das Eindringen der neuhochdeutschen Schriftsprache in Ostfriesland vom geschichtlichen Standpunkte. I. Zur Geschichte der ostfriesischen Kanzleisprache. Dissertation. Halle. 1911. 99 S.

Lindelöf U., Grundzüge der Geschichte der englischen Sprache. Leipzig, B. G. Teubner. V, 141 S. ℳ 2.

Sajdak J., De codicibus Graecis in Monte Casino. Krakau, Verlag der Akademie. 1 Bl., 97 S. [Abhandlungen der philol. Kl. der Krakauer Akademie. Bd. L.]

Der Bestand an griechischen Handschriften in Monte Cassino ist zur Zeit nicht mehr bedeutend. Sajdak beschreibt in erschöpfender Weise unter Mitteilung zahlreicher Textproben 8 bzw. 7 Handschriften (Nr. 5 ist eine lateinisch geschriebene griechische Grammatik) und gibt im Anhang S. 76 ff. dankenswerte Mitteilungen über Handschriften anderer Bibliotheken (besonders in Paris und im Vatikan), ‚qui qualicumque modo cum codicibus Graecis in Monte Casino asservatis cohaerent'. Nr. 3 (s. X—XI) ist sowohl wegen seines Alters als wegen seiner stichometrischen Angaben (vgl. S. 53 ff.) von großer Bedeutung für die Textkritik der Reden Gregors von Nazianz (vgl. E. Rohde, Kleine Schriften II 443) und enthält ein interessantes Gnomologium, dessen Anlage S. 41 f. tabellarisch mit der der bisher bekannten fünf Gnomologien in Heidelberg, Paris, Oxford, München und Leiden verglichen wird. Nr. 4 enthält vier Lexika (darunter eines zu den Gedichten des Nazianzeners). Zu S. 15 bemerke ich, daß der griechische Text des ersten Drittels der Capita centum de perfectione spirituali von J. E. Weis-Liebersdorf in der Münchener theol. Wochenschrift I (1904) Nr. 11 ff., der vollständige Text soeben in der Bibl. Teubneriana neu herausgegeben worden ist. — Durch Sajdaks Güte bin ich in den Stand gesetzt, auch über eine andere — in polnischer Sprache abgefaßte — Arbeit aus seiner Feder kurz zu referieren, über seinen Aufsatz in der Eos XVII (1911) 193—198 über die Handschriften des Gregor von Nazianz in den Bibliotheken der Schweiz. Die wichtigste ist der cod. Basileensis gr. A. N. 1, 8 s. XII—XIII mit 18 Reden und dem Kommentar des Elias von Kreta. Es ist der zweite Band der Eliassammlung, die vollständig (27 Reden, 2 Briefe mit Kommentar) nur im Vat. gr. 1219 s. XIII vorliegt (cod. Paris. gr. 975 A s. XII enthält nicht den Kommentar des Elias, wie Omont angibt, sondern nur die Randscholien des Euthymios Zigabenos). Diese Basler Handschrift ist auch von Wichtigkeit für die Ikonographie der beiden Gregore von Nazianz d. h. des Vaters und des Sohnes, des Basilius und des Kommentators Elias. Von den anderen Basler Handschriften werden besprochen cod. A VII 1 s. XV mit 38 Reden, 4 Briefen und mehreren Gedichten, cod. A III 12 s. XV mit einer Rede, cod. F VIII 4 s. XIV—XV mit den Gedichten. Von den sonstigen Schweizer Handschriften enthalten cod. Genev. 23 s. XIV—XV und Einsidl. 683 s. XVI je ein Gedicht Gregors, die übrigen Übersetzungen (cod. Bern. 374 s. XI—XII 5 Reden in der Übersetzung Rufins, von Engelbrecht in seiner Hist. Jahrbuch XXXII, 152 besprochenen Ausgabe nicht berücksichtigt), Paraphrasen und Kommentare von bzw. zu Gregors Werken. Auch Sajdaks Landsmann G. Przychocki (vgl. Hist. Jahrb. XXXII, 389) hat seine handschriftlichen Forschungen für die Krakauer Gregorausgabe mit Erfolg fortgesetzt. In den Wiener Studien für klassische Philol. XXXIII (1911) 251—363 berichtet er ‚de Gregorii Nazianzeni epistularum codicibus Laurentianis' (am wichtigsten Laur. IV, 14 s. X; S. 263 ein Anhang über das Vorkommen einiger mit Unrecht dem Nazianzener zugeschriebener schulmäßiger theologischer Traktate in Handschriften der Laurentiana) und im Journal of Theological Studies XIII (1912) 285—295 handelt er ‚De Richardi Croci (Johannis Flandrensis) studiis Nazianzenicis (englischer Obertitel ‚Richard Croke's search for patristic mss in connexion with the divorce of Catherine). Richard Croke suchte auf den Rat des Londoner Bischofs John Stokesley in Italien nach einem Brief Gregors von Nazianz, auf den sich König Heinrich VIII für seine Scheidung von Katharina, der früheren Gattin seines Bruders, hätte berufen können. Ein solcher Brief Gregors existiert nicht, dagegen stieß Croke auf den 199. Brief des hl. Basilius, in dem sich die Stelle findet: ‚ὁ δὲ ἀδελφοῦ ἰδίαν γυναῖκα λαβὼν οὐ πρότερον δεχθήσεται, πρὶν ἀποστῆναι αὐτῆς.' W., C.

Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. 1. Abteilung. Schrifttafeln in lateinischer und deutscher

Sprache. In Verbindung mit Fachgenossen herausgegeben von Ant. Chroust. Mit Unterstützung des Reichsamtes des Innern in Berlin, des Kgl. Bayer. Ministeriums für Kultus und Unterricht und der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. II. Serie. 9. Lfg. München, F. Bruckmann. 2⁰. 9 Lichtdrucktafeln mit 23 Blatt und Seiten Text. ℳ 20. ● Oben 236.

Petzet E. und **Glauning** O., Deutsche Schrifttafeln des 9. bis 16. Jahrhunderts aus Handschriften der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München. 2. Abteilung Mittelhochdeutsche Schriftdenkmäler des 11. bis 14. Jahrhunderts. München, C. Kuhn. 1911. 2⁰. 15. Lichtdrucktafeln mit 34 Seiten Text. ℳ 8.

***Breßlau** H., Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Bd. I. 2. Aufl. Leipzig, Veit & Ko. XVIII, 746 S. ℳ 18.

Als Breßlau 1889 den ersten Band seines Handbuches veröffentlichte, welcher die allgemeine Urkundenlehre behandelte, stellte er einen zweiten Band mit der Spezialdiplomatik der Kaiser und Päpste in Aussicht. Man wußte aber seit längerer Zeit, daß Breßlau statt mit dieser Fortsetzung vielmehr mit einer neuen Auflage des ersten Bandes beschäftigt sei. Diese liegt nun in dem obigen Werke vor und enthält die neun ersten Kapitel der ersten Auflage in unveränderter Anlage. Der zweite Band wird den Rest mannigfach umgestaltet bringen; da der Druck wohl schon begonnen hat, wird es besser sein, mit einer ausführlichen Besprechung des bedeutsamen Werkes bis zur Vollendung desselben zu warten.

S-d, H.

Eitel A., Über Blei- und Goldbullen im Mittelalter. Ihre Herleitung und ihre erste Verbreitung. Habilitationsschrift. Freiburg i. B., C. Troemer. XV, 89 S. illustriert mit 2 Tafeln. ℳ 2,80.

Hildebrandt A. M. und **Hildebrand** T., Wappen der adeligen und bürgerlichen Geschlechter vom Stamme Hildebrant. Görlitz, C. A. Starke. 1911. 119 S. mit III S. Text. ℳ 10.

Séré J., Traité de généalogie. Paris, 78, rue d'Anjou. 1911. 93 S.

Bahnson W., Stamm- und Regententafeln zur politischen Geschichte. 3. Bd. Europa III: Niederlande mit Belgien und Luxemburg, Großbritannien und Irland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland, Österreich-Ungarn. Berlin, Vossische Buchhandlung. III, 156 S. 4⁰. ℳ 24.

v. Hacke C. B., Graf, Entwurf zu einer Geschichte der Grafen v. Hacke. Aus archivalischen Quellen zusammengestellt. Görlitz, C. A. Starke. 1911. 386 S. mit Tafeln. Geb. ℳ 40.

v. Rohr H. B., Stammtafeln des uradeligen Geschlechts v. Rohr (v. Rohr-Lewetzow, v. Rohr-Jürgaß). Ein Auszug aus dem von Hans v. Rohr-Haus-Demmin gesammelten und zusammengestellten Material. Görlitz, C. A. Starke. 2⁰. 12 Tafeln mit zum Teil Text auf der Rückseite. ℳ 12.

Dimpfel R. A., Geschichte der Familie Türk 1637—1911. Leipzig, Selbstverlag. 1911. III, 48 S. mit 1 Stammtafel. ℳ 2,50.

Bagshawe F. G., The History of the Royal Family of England. 2 vols. London, Sands. sh. 21.

Dictionnaire des familles françaises anciennes ou notables, à la fin du XIX[e] siècle; par C. d'E. A. T. 2. Cha-Chu. Evreux, impr. P. Hérissey. 1911. 459 S.

Lainé P. L., Généalogie de la Maison de Briey. Nouvelle édition revue et continuée jusqu'à nos jours par le comte Michel de Pierredon. Paris, impr. Firmin-Didot et Cie. 1911. VIII, 178 S.

Cappello G., Le famiglie Bandiera e Graziani nel risorgimento d'Italia; da documenti inediti. Rocca S. Casciano, L. Cappelli. 1911. 163 S. L. 2,50.

Ciàmpoli D., La famiglia Rossetti commemorata in Roma il IV novembre MCMXI: discorso. Roma, tip. Artero. 1911. 21 S.

Mango di Casalgerardo A., Il nobiliario di Sicilia, compilato sui documenti esistenti negli archivi di stato, notabili dell' ordine di Malta e su tutte le fonti ufficiali. Vol. I. A—M. Palermo. 4°. 474 S. mit 37 Tafeln. M 48.

Dannenberg H., Grundzüge der Münzkunde. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von F. Friedensburg. Leipzig, J. J. Weber. VIII, 334 S. mit 11 Tafeln. Geb. M 4.50.

Lange Chr., Sammlung schleswig-holsteinischer Münzen und Medaillen. 2. Bd. B. Das oldenburgische Fürstenhaus in Schleswig-Holstein. II. Die herzoglichen Linien. a) Schleswig-Holstein-Gottorp. b) Schleswig-Holstein-Sonderburg. C. Schauenburgische Grafen in Holstein-Pinneberg. D. Adelsgeschlecht Rantzau. E. Medaillen auf schleswig-holstein. Persönlichkeiten. F. Medaillen und Kriegsdenkzeichen 1864. G. Medaillen auf geschichtliche und sonstige Begebenheiten. Charlottenburg, Amelangsche Buchhandlung. 4°. XI, 344 S. mit 1 Tafel mit Medaillons, 1 Wappen-, 4 Stamm- und 54 Münztafeln. Geb. M 40.

Sambon J., Repertorio generale delle monete coniate in Italia e da Italiani all' estero dal secolo V al XX. Nuovamente classificate e descritte. Periodo dal 476 al 1266. Paris, l'auteur. 4°. XI, 207 S. illustr.

Gnecchi Fr., I medaglioni romani, descritti ed illustrati. 3 voll. Milano, U. Hoepli. 4°. lxviij, 84, 159 u. 234 S. mit Tafeln.

Maurice J., Numismatique constantinienne. (La Dynastie héracléenne dans l'empire des Gaules. La Dynastie solaire des seconds Flaviens. L'Empire chrétien. Politique religieuse de Constantin-le-Grand. Nouvelle Théorie sur les marques monétaires et les signes chrétiens. Les Abstractions divinisées et les types symboliques du revers des médailles. Description historique des émissions monétaires. T. 2. Paris, E. Leroux. 1911. CXXXVI, 612 S. mit Tafeln.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

*__Usener__ H., Kleine Schriften. I. Bd.: Arbeiten zur griechischen Philosophie und Rhetorik. Grammatische und textkritische Beiträge. Leipzig und Berlin, Teubner. VI, 400 S. ℳ 12.

Die Ausgabe der kleinen Schriften Useners sollte von seinem Schwiegersohn A. Dieterich, der bereits die ‚Vorträge und Aufsätze' gesammelt hatte (Histor. Jahrb. XXVIII, 978 f.), besorgt werden, aber das Schicksal hat es gefügt, daß des jüngeren Forschers kleine Schriften noch vor denen des älteren Meisters erschienen (vgl. Hist. Jahrb. oben S. 238 ff.). Nun haben sich eine Anzahl Schüler und Freunde in der Weise in die Arbeit geteilt, daß K. Fuhr die in dem vorliegenden Bande vereinigten Schriften, P. Sonnenburg die auf das Gebiet der Latinistik entfallenden (einige Latina übrigens schon in den grammatischen und textkritischen Beiträgen des ersten Bandes), L. Radermacher die literarhistorischen, R. Wünsch die religionsgeschichtlichen, P. Koepp die archäologischen und epigraphischen, W. Kroll die auf die Geschichte der Wissenschaften bezüglichen, A. Wilhelm die chronologischen übernahm. ‚Die Gesamtausgabe soll in vier Bänden erfolgen, von denen der zweite die Latina, der vierte die Arbeiten zur Religionsgeschichte allein enthalten wird'. Die große Abhandlung über die Dreiheit (die freilich, soweit sie das christliche Trinitätsdogma berührt, nicht eben glücklich war; vgl. die im Histor. Jahrb. XXXII, 146 angezeigte Rektoratsrede Dickamps) soll nicht aufgenommen werden, weil von ihr eine Sonderpublikation in Aussicht genommen ist, die Auswahl der Rezensionen wird durch deren positiven Ertrag für die Wissenschaft bestimmt. Von der Anführung der Literatur, die durch Useners Veröffentlichungen hervorgerufen wurde, wurde nach reiflicher Überlegung abgesehen, dagegen wurde und wird dafür Sorge getragen, ‚Useners eigene (sehr zahlreiche) Zusätze, dem alten Zusammenhang zwar sichtbar, aber doch in möglichst unauffälliger Weise einzufügen'. Von den Beiträgen des ersten Bandes, dessen Inhalt allerdings zum größten Teile klassisch-philologisch im engeren Sinn des Wortes ist, sind die Miszellen über Appian und Porphyrios (VI und VII), einzelne Partien der Lectiones Graecae (IX, z. B. S. 191 ff. über ein Theophrastfragment in einem mittelalterlichen Kommentar zu Martianus Capella) und des Variae lectionis specimem primum (XVIII, z. B. S. 352 f. Textkritisches zu Justinus Martyr und Johannes Chrysostomus; S. 360 f. zum Pastor Hermae) sowie die Besprechung von Krumbachers Studien zu den Legenden des hl. Theodosios (S. 386 ff., vgl. Histor. Jahrb. XIV, 171) auch die Leser dieser Zeitschrift zu interessieren geeignet. Die Anfertigung des Registers (A Namen- und Sachregister, B grammatisches und metrisches, C lexikalisches, D kritisches, E Stellenregister) wird Herrn Dr. L. Nowak verdankt. Vgl. Literar. Centralbl. 1912, Nr. 27, Sp. 865 f.; Berliner philol. Wochenschrift 1912, Nr. 30, Sp. 934 ff.
W., C.

__Biographie,__ Bremische, des 19. Jahrh. Hrsg. von der histor. Gesellschaft des Künstlervereins. Bremen, G. Winter. VIII, 535 S. ℳ 6.

*__Bremond__ H., L'inquiétude religieuse. 2e série. Paris, Perrin et Cie. 393 S. fr. 3,50.

Unter dem Titel: L'inquiétude religieuse hat Bremond eine Reihe literarhistorischer und kritischer Essays, die in verschiedenen Zeitschriften zuerst veröffentlicht wurden, vereinigt. Der erste Aufsatz bespricht die neue französische große Ausgabe von Pascal, besorgt von L. Brunschwicg und P. Boutroux, von der bis dahin sechs Bände vorlagen, sowie neuere Arbeiten über denselben Autor, um daran einige Bemerkungen zu knüpfen und zugleich die Bekehrung Pascals vom Jahre 1654 zu besprechen. Die übrigen Aufsätze befassen sich mit

Fel. de Lamennais, mit den religiösen Anschauungen von Miß George Elliot, so wie sie besonders in ihren Romanen zur Geltung kommen, mit der Biographie des P. Ch. Porée von de la Servière (Paris 1899) und den „geistigen Briefen" des P. Didon (Paris 1904), mit der Evolution des anglikanischen Klerus, so wie sie bei W. Ch. Lake, 1817—97 und John Richard Green 1877—83 hervortreten. Mehr rein literarischer Art sind die zwei letzten Essays über Joris K. Huismans und E. von Handel-Mazzetti, deren zwei Romane: „Meinr. Helmpergers denkwürdiges Jahr" und „Jesse und Maria" eingehend analysiert werden. G. A.

Labanca B., Saggi storici e biografici. Palermo, R. Sandron. 1911. 16⁰. viij, 320 S. l. 4. [Biblioteca Sandron di scienze e lettere, no. 50.]

Bibliographisches.

Inventare österreichischer staatlicher Archive. III.: Inventar des Landesregierungs-Archivs in Salzburg. Bearb. von den Beamten dieses Archivs im Auftrage des k. k. Ministeriums des Innern. Wien, (Hof- und Staatsdruckerei). 88 S. ℳ 2. ● Oben 466.

Regesti del r. archivio di stato in Lucca. Vol. I: Pergamene del diplomatico. P. II: dall' anno 1082 all' anno 1155. Lucca, tip. A. Marchi. 1911. 4⁰. xviiij, 292 S.

Katalog der Danziger Stadtbibliothek, verfertigt u. hrsg. im Auftrage der städtischen Behörden. 4.: Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek. IV. Tl.: Die musikalischen Handschriften der Stadtbibliothek und der in ihrer Verwaltung befindlichen Kirchenbibliotheken von St. Katharinen und St. Johann in Danzig. Bearb. von O. Günther. Danzig, L. Saunier. 1911. VIII, 188 S. ℳ 4.

Leidinger G., Verzeichnis der wichtigsten Miniaturen-Handschriften der kgl. Hof- und Staatsbibliothek München. München, Riehn & Tietze. 53 S. ℳ 0,70.

Verzeichnis, Beschreibendes, der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Begründet von M. Keuffer. 7. Heft: Die deutschen Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, von A. Becker. Trier, F. Lintz. 1911. VIII, 165 S. ℳ 6.

Catalogue, Descriptive, of the MSS. in the library of the Corpus Christi College, Cambridge. P. 6 (Vol. 2, Pt. 3): Nos. 451 — 538. Cambridge, Univ.-Press. 7 sh. 6 d.

Catalogue of the fifty MSS. and printed books bequeathed to the British Museum by A. Huth. London, Frowde. 4⁰. 22 sh. 6 d.

Katalog der Bibliothek des Freiherrn Emil Marschalk v. Ostheim. (Kgl. Bibliothek Bamberg.) 3 Abteilungen. Bamberg, (C. C. Buchner). 1911. III, XXVI, 1513 S. ℳ 8.

Vischer E, Formschnitte des 15. Jahrh. in der großherz. Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe (Baden). Mit erläuterndem Text hrsg. Straßburg, J. H. E. Heitz. 2⁰. 21 Tafeln mit 22 S. Text. ℳ 50. [Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts.]

Röttinger H., Einzel-Formschnitte des 15. Jahrh. aus der erzherz. Kunstsammlung Albertina in Wien. Straßburg, J. H. E. Heitz. 2°. 30 Taf. mit 10 S. Text. ℳ 60. [Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts.]

Wachstein B., Katalog der Salo Cohnschen Schenkungen. (Bibliothek der israelitischen Kultusgemeinde Wien.) I.: Bücher aus der Sammlung des Rabbiners Nachum Beer Friedmann-Sadagóra. (Mit deutschem und hebräischem Titel.) Wien, Gilhofer & Ranschburg. 1911. XVIII, 215 S. ℳ 10.

Catalogue of books printed in the 15th century now in the British Museum. P. II: Germany, Eltville-Trier. London, Frowde. 4°. sh. 35.

Boell C. et **Gillot** A., Catalogue des incunables de la bibliothèque publique d'Autun. Autun, impr. Dejussieu et Demasy. 1911. 199 S. [Extrait des Mémoires de la Société éduenne (Nouvelle série, T. 39. Année 1911).]

Lavalley G., Catalogue des ouvrages normands de la bibliothèque municipale de Caen. III: Ville de Caen et suppléments. Caen, L. Jouan. 564 S.

Le Guyader F., Catalogue de la bibliothèque de la ville de Quimper. T. 3 et dernier: Sciences et Arts. Théologie. Jurisprudence. Biographie. Bibliographie. Revues et journaux. Incunables. Quimper, E. Ménez. 371 S.

Baudrier, Bibliographie lyonnaise. Recherches sur les imprimeurs, libraires, relieurs et fondeurs de lettres de Lyon au XVIe siècle. Publiées et continuées par J. Baudrier. 9. série. Paris, Picard et fils. 496 S. illustr.

Sanson V., Répertoire bibliographique pour la période dite „Révolutionnaire", 1789—1801, en Seine-Inférieure. T. 2: Rouen, Le Havre. T. 3: Les Communes. Paris, H. Champion. 1911. S. 281—473; S. 474—796. ● XXXII, 951.

Ceci G., Saggio di una bibliografia per la storia delle arti figurative nell' Italia meridionale. Bari, G. Laterza e figli. 1911. 322 S. l. 8

Nachrichten.

Unter dem Titel **Epitome Thesauri latini** adornavit et auxiliantibus compluribus edidit Fr. Vollmer beginnt im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig soeben ein Werk zu erscheinen, das bei allen Interessenten einer freundlichen Aufnahme sicher sein darf. In der Form eines Auszuges aus dem Thesaurus linguae latinae soll ein dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechendes, vierbändiges Handwörterbuch der lateinischen Sprache geschaffen werden, das insbesondere die wort- und bedeutungsgeschichtlichen Ergebnisse der großen Thesaurusarbeit den weitesten Kreisen der Theologen, Philologen und Historiker bequem zugänglich machen wird. Das Unternehmen ist auf 40 Lieferungen zu je 5 Bogen berechnet. Der Ladenpreis der Lieferung beträgt ℳ 2, der Vorzugs-Subskriptionspreis (gültig bis zum 31. Dezember 1912) ℳ 1,50. Lieferung I liegt bereits vor, Lieferung II soll Anfang 1913 ausgegeben werden.

Von **Dahlmann-Waitz,** Quellenkunde der Deutschen Geschichte, ist soeben die achte Auflage erschienen (Leipzig, K. F. Koehler. XX, 1290 S. geh. ℳ 28, geb. ℳ 31). Leitung und Herausgabe des großen Werkes lag diesmal in den Händen von P. Herre. Während an der vorigen Auflage nur fünf Mitarbeiter beteiligt waren, haben diesmal nicht weniger als 42 mitgewirkt, darunter — um nur einige der Bedeutendsten zu nennen — Gelehrte von dem Range eines Bailleu, Bernheim, Brandenburg, Brandi, Breßlau, Fournier, Friedjung, A. Hauck, Rachfahl, Osw. Redlich, H. Riemann, Seeliger, Steinhausen. Die Verteilung der einzelnen Abschnitte an eine so große Zahl bewährter Spezialisten ist der

Zuverlässigkeit der bibliographischen Zusammenstellung natürlich sehr zu gute gekommen. Das noch auf die ursprünglichen Herausgeber zurückgehende Schema der Anordnung wurde im wesentlichen wieder beibehalten; jedoch ist durch weitergehende Gliederung innerhalb der einzelnen Abteilungen die Übersichtlichkeit erhöht worden. Fast völlig umgearbeitet wurde der „Allgemeine Teil". Da die Drucklegung diesmal innerhalb acht Monaten erledigt werden konnte, ließ es sich vermeiden, daß die zuerst gedruckten Abschnitte beim Erscheinen des Ganzen schon veraltet waren. Der Zeitpunkt, bis zu dem die Literatur vollständig berücksichtigt ist, ist die Wende 1910/11; doch sind wichtige selbständige Werke noch bis Frühjahr 1912 im Satz nachgetragen worden. Das über 300 Seiten umfassende Register hat unter Aufsicht des Herausgebers Dr. R. Zachmann bearbeitet.

Mit Genugtuung dürfen alle an dem Buche Beteiligten auf die entsagungsvolle Arbeit zurückblicken, die sie darauf verwandt haben, ein jedem Historiker unentbehrliches Nachschlagewerk wieder auf den gegenwärtigen Stand der Forschung zu bringen. K., E.

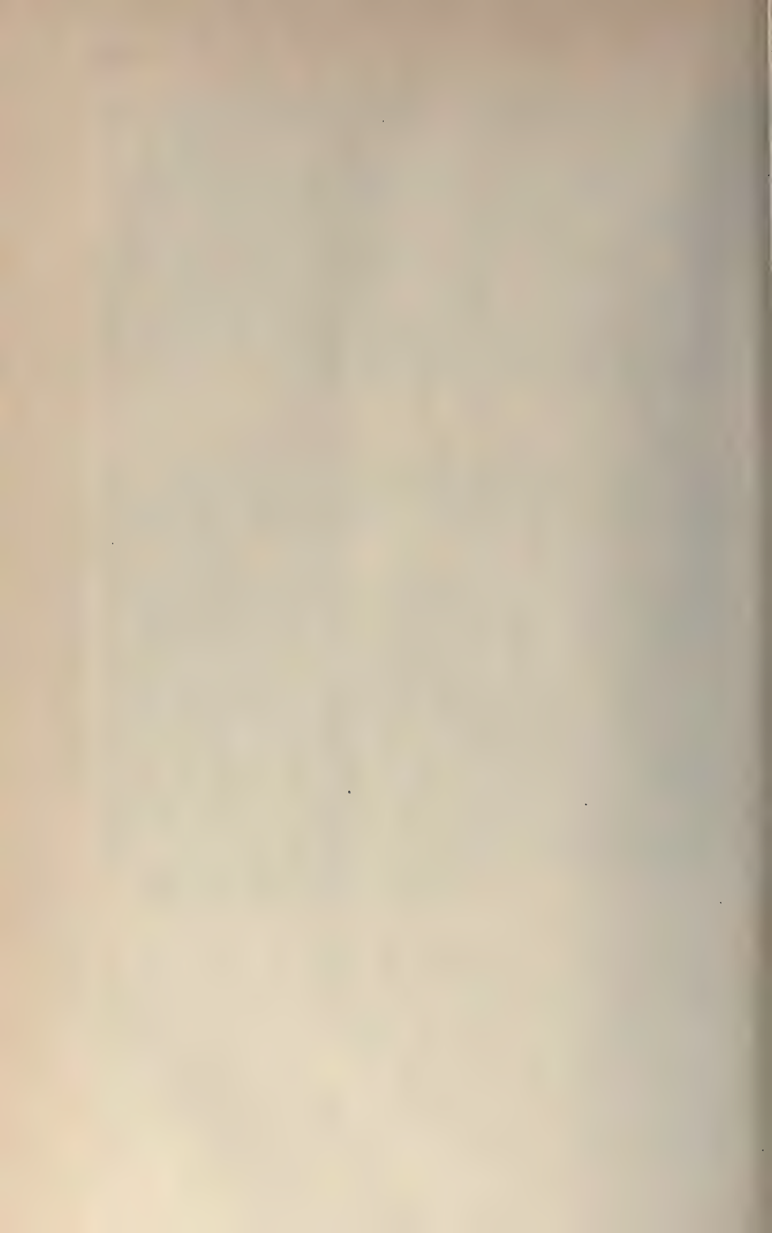
Preisaufgaben. I. Mevissen-Stiftung: 1) Die Rheinprovinz unter der preußischen Verwaltung von 1815 bis zum Erlaß der Verfassungsurkunde. Frist: 1. März 1914. Preis: ℳ 5000. — 2) Die niederrheinische Plastik des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts. Frist: 1. April 1913. Preis: ℳ 2000. — Bewerbungsschriften sind einzusenden an Archivdirektor Prof. Dr. Hansen, Köln-Lindenthal, Lindenburger-Allee 35. II. Geschichtlich-ökonomische Sektion der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft: Die sittlichen Begriffe in den Quellen der deutschen Geschichte des 10. Jahrhunderts sollen eingehender Analyse unterzogen, insbesondere der Grad ihrer Gebundenheit und ihrer Reziprozität aus genauer Interpretation von Einzelfällen induktiv festgestellt werden. Frist: 31. Oktober 1914. Preis ℳ 1500. — Bewerbungsschriften sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache abzufassen und anonym, mit einem Motto versehen, an den Sekretär der Gesellschaft (z. Zt. Geh. Hofrat Prof. Dr. Leskien, Leipzig, Stephanstraße 10) einzusenden.

Todesfälle. Es starben: Dr. Wilhelm Münch, ord. Honorarprof. der Pädagogik an der Universität Berlin, am 25. März, 69 J.; Dr. Joh. Übinger, ord. Prof. der Philosophie an der Universität Freiburg i. Br., am 31. März, 59 J.; Giov. Pascoli, ord. Prof. der italienischen Literatur an der Universität Bologna, am 6. April, 57 J.; Gabriel Monod, Prof. der Geschichte am Collège de France in Paris, am 10. April, 68 J.; Dr. Ernst Christ. Achelis, ord. Prof. der Theologie an der Universität Marburg, am 10. April, 74 J.; Schriftsteller William Stead, beim Untergang des „Titanic" am 15. April; Dr. Friedr. Phil. v. Abert, Erzbischof von Bamberg, ehedem ord. Prof. der Kirchenge-

schichte und der Dogmatik an der Universität Würzburg, am 23. April, 60 J.; Dr. Bernhard Hübler, ord. Prof. des Kirchenrechts an der Universität Berlin, am 23. April, 77 J.; Dr. J. R. Rahn, ord. Prof. der Kunstgeschichte an der Universität Zürich, am 29. April, 71 J.; Eugen Wolf, Forschungsreisender in München, am 10. Mai, 61 J.; der Dichter August Strindberg in Stockholm, am 14. Mai, 63 J.; Dr. Raoul Richter, a. o. Prof. der Philosophie an der Universität Leipzig, am 14. Mai in Wannsee b. Berlin, 41 J.; Dr. Max Jansen, a. o. Prof. der Geschichte an der Universität München, am 17. Mai, 41 J.; Prof. Menendez y Pelayo, Direktor der Nationalbibliothek in Madrid, am 19. Mai, 56 J., vgl. Études vom 20. August 1912 Paris, S. 452 ff.; Anatole Leroy-Beaulieu, Publizist und Historiker in Paris, am 16. Juni, 70 J.; Dr. E. Peschel, Direktor des Körnermuseums in Dresden, am 30. Juni, 77 J.; Joseph Hürbin in Luzern, am 23. August, 49 J.

Wir haben die schmerzliche Pflicht zu erfüllen, unseren Lesern von dem Hinscheiden des Herausgebers des Historischen Jahrbuches Kenntnis zu geben. Professor Dr. Max Jansen verstarb zu München am 17. Mai 1912 nach längerem Unwohlsein, aber nach verhältnismäßig kurzer, tückisch verlaufender Krankheit an den Folgen einer zum zweitenmale aufgetretenen Gesichtsrose. Was er dem Historischen Jahrbuche und was er unserer Wissenschaft gewesen, soll im nächsten Hefte in einem besonderen Nachrufe gewürdigt werden. Alle, die ihn näher gekannt haben, werden seiner liebenswürdigen, lauteren Persönlichkeit ein pietätvolles Andenken bewahren. Die Redaktionsarbeiten für die Fertigstellung dieses dritten und die Vorbereitung des vierten Heftes sind einstweilen dem mitunterzeichneten Herrn Dr. Erich König in München, Liebherrstraße Nr. 3/III übertragen worden. Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen wolle man vorläufig an die Kgl. Universitätsbibliothek in München, Ludwigstraße 17, adressieren.

Dr. **Hermann Grauert.** Dr. **Erich König.**



Deutsche Notare in Rom am Ausgang des Mittelalters.

Von Karl Heinrich Schäfer.

A. Einführung.

Die überaus starke Vertretung des deutschen Volkstumes in der Ewigen Stadt vor der Kirchenspaltung scheint mir eine trotz mancher gelegentlichen Hinweise (De Waal, Schmidlin, v. Grävenitz, Lohninger, Doren, v. Pastor, Noack) weder genügend betonte noch näher untersuchte Tatsache von erheblicher Bedeutung für die deutsche wie die allgemeine Kulturgeschichte.

In der Jubiläums-Schrift für Msgr. De Waal (1912) habe ich einen Überblick über das römische Deutschtum während des 14. Jahrhunderts zu geben versucht, aus dem trotz der Kargheit der Quellen hervorgeht, daß ein hoher Prozentsatz unserer Volksgenossen doch auch zur Zeit der Abwesenheit der päpstlichen Kurie in der Ewigen Stadt weilte und seßhaft war. Erst im 15. Jahrhundert aber beginnen die Nachrichten zur Geschichte des Deutschtums in Rom reicher zu fließen, und das wertvolle Bruderschaftsbuch[1] wie das sonstige Urkunden- und Aktenmaterial der deutschen Nationalkirche der Anima bilden die vorzügliche und oft benutzte Fundgrube für die Erkenntnis des deutschen Lebens am Tiberstrand beim Ausgang des Mittelalters.

Freilich würde man sehr in die Irre gehen, wenn man den Kreis der Animabruderschaft und der deutschen Handwerkergilden als das alleinige Gebiet betrachten wollte, in dem sich das römische Deutschtum

[1] Die Herausgabe desselben vom Jahre 1875 (Rom) ist unzulänglich, da weder Erläuterungen gegeben werden noch eine immer richtige und vollständige Lesung des Originals erscheint und auch das Register seinen Zweck nur mangelhaft erfüllt. Die rund 1500 deutschen Namen der römischen Heiliggeist-Bruderschaft (S. Spirito in Sassia) vor dem Jahre 1517, die meist Rompilger aus vornehmen Ständen Deutschlands darstellen, habe ich für eine demnächstige besondere Publikation bearbeitet.

bewegte und auffinden ließe. Denn wir machen bei näherem Zusehen alsbald die Beobachtung, daß nicht einmal die Hälfte unserer römischen Landsleute in die am Ausgang des Mittelalters doch in voller Blüte stehenden deutschen Bruderschaften Roms eingetreten oder wenigstens eingetragen ist. An einem Beispiele mag dies veranschaulicht werden: Der höchste Gerichtshof für alle Streitigkeiten aus dem Kirchenstaat und für die kirchlichen Berufungsprozesse aus der ganzen Welt, die sogenannte Rota, bestand aus 12 Auditoren, von denen nur einer (nach päpstlicher Bestimmung) der deutschen Nation angehören durfte, und aus 48 Notaren, die aus beliebiger Nationalität stammen konnten. Aus den noch erhaltenen Listen der Rotanotare entnehmen wir nun die auffallende Tatsache, daß gegen Ende des Mittelalters die gute Hälfte, ja bis zu drei Viertel dieser Notare, deutsche Namen tragen und aus deutschen Diözesen stammen.[1] Aber nur ein Teil dieser Landsleute hat sich in die grade für die kuriale Beamtenschaft vorzüglich bestimmte Anima-Konfraternität eintragen lassen.

Wären uns also nicht zufällig gerade noch jene Listen erhalten, so würden wir weder aus dem Bruderschaftsbuch der Anima noch aus irgend einer anderen vorhandenen Quelle diese volksgeschichtlich wichtige und kultur-historisch wertvolle Beobachtung von dem Überwiegen des deutschen Elements in den Kurialämtern der Rotanotare machen können.

Wir sind nun in der glücklichen Lage, aus einer durch die Bemühung des Archivsekretärs Ranuzzi kürzlich in das Vatikanische Archiv gelangten neuen Quelle über Zahl und Namen der in Rom beschäftigten deutschen Notare überhaupt, abgesehen von den am genannten päpstlichen Gerichtshof der Rota beamteten, weitere Aufschlüsse zu finden und hier mitteilen zu können. Es handelt sich um den ersten Band der Matricula Notariorum, welcher von Mitte Dezember 1507 bis

[1] Vgl. für 1471 Hilling in Festgabe für Heinr. Finke (1904) S. 192 f.: von 49 Notaren stammen 3/4 (75 %) aus deutschen Diözesen, dagegen finden wir im Anima-Bruderschaftsbuch nur 16 aufgezeichnet also bloß 1/3 (33 %): außer den von Hilling vermerkten noch Nr. 4, 19, 21, 23. In den Listen bei Burckhard, Liber Notarum z. J. 1493, 1497 und 1498 sind etwas über 35 % der Rotanotare deutscher Herkunft. Herr Dr. W. v. Hofmann hat bei seinen Forschungen zur kurialen Behördengeschichte des ausgehenden Mittelalters ebenfalls feststellen können, daß unter den 1490—1526 an der Rota tätigen Notaren etwas über ein Drittel Deutsche waren und von insgesamt 111 in dem Zeitraum 1514—1526 vereidigten Substituten der Notare 70 (!) sicher Deutsche gewesen sind, einige weitere aus den Grenzdiözesen (also mindestens über 63 %). Auch von ihnen findet sich nur der geringere Teil im Bruderschaftsbuch und in den Akten der Anima.

August 1519 reicht, also etwas über ein Jahrzehnt unmittelbar vor der deutschen Kirchenspaltung umschließt.

Hier finden wir nun 156 deutsche[1] Notare eingetragen, die in der Ewigen Stadt ihren Beruf ausübten und sich dazu beglaubigen ließen. Im Ganzen sind in dem genannten Band 400 Notare immatrikuliert aus aller Herren Länder. Wir sehen also hier eine ganz ähnliche Erscheinung wie bei den Rotanotaren, daß unsere Landsleute in auffallend hohem Prozentsatz vertreten sind. Wenn auch nicht (mehr?) im gleichen Maße wie die Rotanotare des 15. Jahrhunderts, so doch mit 39%, d. h. sie übertrafen alle anderen Nationalitäten, sogar die Italiener selbst in dem Verhältnis ihrer Beteiligung an diesem Berufe.

Ich habe dafür, nach eigener Durchsicht der gleichzeitigen Prozeßmanualien im Rotaarchiv, zunächst die Erklärung, daß von keiner Nation so viele Prozesse an der Kurie anhängig gemacht worden sind, als von Deutschland aus. Die Zahl der aus deutschen Diözesen damals an der Rota behandelten Prozesse dürfte ungefähr im gleichen prozentualen Verhältnis stehen.

Wichtig ist jedenfalls die weitere Tatsache, daß wir in diesem Falle aus dem Bruderschaftsbuch und den Akten des Anima-Archives allein nur von einem kleinen Bruchteile (11%) der deutschen Notare in Rom Kenntnis haben. Das wird die Erläuterung zu den einzelnen Namen zeigen.[2]

Für die Geschichte des römischen Deutschtums haben wir also eine wichtige neue Quelle, die uns in einem einzigen Berufe zahlreiche bisher unbekannte Volksgenossen am Tiberstrand vorführt. Dabei ist noch bemerkenswert, daß manche von ihnen, ganz ähnlich wie ich es bei vielen Rotanotaren in einer demnächst erscheinenden Arbeit nachweisen konnte (vgl. im Bruderschaftsbuch der Anima die Namen Sander, Schultheiß, de Palude, Copis usw.) vorher bereits Verwandte in Rom gehabt haben (vgl. Nr. 9, 10, 28, 61, 83, 84, 100, 134, 147 = 6%.)

Was die Beteiligung der einzelnen Bistümer angeht, so steht Köln mit 19 Notaren an der Spitze, es folgt Mainz mit 16; Münster

---

[1] Über den Begriff „deutsch" vgl. weiter unten.

[2] Vgl. Nr. 3, 15, 32, 41, 42, 43, 47, 57, 59, 70, 99, 106, 115, 116, 117, 129. Daß verhältnismäßig viel weniger von diesen Notaren in die Bruderschaft eintraten als von den Rotanotaren, hat wahrscheinlich seinen Grund darin, daß man nur wohlhabende und angesehene Männer heranzog. Daher die Beobachtung, daß viele der in die Konfraternität eintretenden Notare diesen Schritt hinausschoben.

mit 8; Kamin in Pommern mit 7; Bremen, Trier, Würzburg und Lüttich mit je 6; Speier, Osnabrück und Utrecht mit je 5; Bamberg, Hildesheim, Minden und Meißen mit je 4; Augsburg, Brandenburg, Ermland, Havelberg, Konstanz, Lübeck und Passau mit je 3 Notaren. Alle anderen Diözesen haben geringeren Anteil an der großen Zahl der deutschen Notare in Rom vor der Reformation.

Noch ist über **Veranlassung und Zweck** der Notarmatrikel zu berichten:

Papst Julius II hatte nach Rücksprache mit dem Kardinalkollegium am 1. Dezember des Jahres 1507 in einer langen Urkunde[1] (Bulle) die Errichtung eines „collegium scriptorum archivii Romanae curiae notariorum" angeordnet, um den Übelständen und mancherlei Klagen im römischen Notariatswesen zu steuern. Denn wegen der national verschiedenen und oft schlecht ausgebildeten Notare und Tabellionen seien viele Fälschungen vorgekommen, Akten verloren gegangen, Testamente und letztwillige Verfügungen nicht zur Ausführung gebracht worden zum großen Schaden von Witwen und Waisen, von Staat und Kirche.

Das neu zu errichtende Notarkolleg solle aus 101 geeigneten und auf Lebenszeit bestellten Männern bestehen, die „scriptores archivii Romanae curiae" heißen und als öffentliche Notare mit allen Vollmachten von solchen zu fungieren haben.

Aus diesen Skriptoren sollen zehn magistri unter dem Titel correctores ausgewählt werden, so zwar, daß der Generalauditor des Rotagerichtshofes (auditor causarum camerae Apost. generalis), welcher neben dem päpstlichen Kamerar und Vizekanzler auch defensor heißt, und ein Kammerkleriker stets zu den correctores zählen und nur acht aus den scriptores archivii genommen werden. Alle correctores archivii stehen im Prälatenrang und haben die scriptores zu ernennen, zu vereidigen und zu überwachen, sowie die Prozesse über Provisionen und Exspektanzen anzuordnen. Die scriptores archivii gelten als päpstliche familiares commensales palatini, erhalten alle apostolischen Schreiben, welche gratia et iustitia betreffen, gratis und genießen alle Privilegien wie die abbreviatores et scriptores apostolici. Ebenso dürfen sie, wie die letzteren, ihre Ämter resignieren und an andere geeignete Personen abtreten gegen Entrichtung von 50 Dukaten an die apostolische Kammer. Alle Einkünfte des Kollegs sind gemein-

[1] Bullarium Rom. III pars 3 S. 299 ff.

sam und werden monatlich verteilt. Dabei erhalten die correctores $1\frac{1}{2}$ Portionen.

Welches waren die Befugnisse dieses collegium scriptorum archivii?

1. Sie können eigene Statuten erlassen mit Strafen gegen die Mitglieder.

2. Sie haben die confessionalia, die bisher von besonderen Beauftragten des Papstes bloß signiert wurden, persönlich abzufassen.

3. Das Kolleg kann Bastarde im ganzen Kirchenstaat legitimieren.

4. Aus den Skriptoren des Kollegs werden nach Auswahl des Auditors Dolmetscher ernannt für die Prozesse fremdsprachiger Parteien und zwar solche Skriptoren, die das betreffende Idiom sprechen.

5. Alle Prozeßakten, die an der Kurie zur Erledigung kommen, sollen im Archiv des Kollegs aufbewahrt werden zu jederzeitiger Einsicht. Ebenso müssen in diesem Archiv hinterlegt werden, innerhalb acht Tagen nach ihrer Ausfertigung alle notariellen Akten und Urkunden, die von den Skriptoren des Archivs (als Notaren) oder von irgend welchen anderen Notaren und Tabellionen über Sachen zwischen Kurialen oder zwischen Kurialen und Römern angefertigt werden. Desgleichen alle Testamente, Schenkungen und letztwillige Verfügungen von allen römischen Notaren, nicht aber Prozeßakten, die zwischen römischen Bürgern und an den städtischen Gerichten verhandelt werden, auch nicht die bei dem Rotagerichtshof und von den Kammernotaren oder von sonstigen auf Lebenszeit angestellten päpstlichen Notaren erledigten Sachen. Diese können bei den jeweiligen Archiven hinterlegt werden.

6. Am wichtigsten ist die Bestimmung, daß alle Notare (ausgenommen die an der Kurie auf Lebenszeit angestellten, und die der Kardinäle), die in Rom und Umgebung von 10 römischen Meilen ihr Amt ausüben wollen, vom Kolleg anerkannt, geprüft und in eine besondere Matrikel eingetragen werden sollen bei Strafe der Ungültigkeit ihrer Amtshandlungen.

7. Ebenso wichtig ist das dem Kolleg erteilte Privilegium, Notare von jeglicher Herkunft und Nation zu ernennen und zur Ausübung ihres Berufes in Rom und im Bannkreis von 10 römischen Meilen zu bevollmächtigen.

Im Anhang kann „die Weise und Ordnung einen Notar im Archiv zu kreieren“ zum erstenmale zum Abdruck gebracht werden. Von besonderem Werte sind dabei die Angaben über die Prüfungsgegenstände und den feierlichen Formalismus bei dem Ernennungsakte.

Nach ihrer Vereidigung auf diese Bulle hatten die zur Matrikel zugelassenen Notare mit eigener Hand ihr Notariatszeichen einzutragen, ihren Namen und ihre Vollmacht, ob aus kaiserlicher, päpstlicher oder aus beider Autorität, sowie eine kurze Inhaltsangabe ihres Eidschwures mit den wesentlichsten Punkten niederzuschreiben.

Hieraus ist unser Matrikelband der Notare entstanden.

Im folgenden gebe ich aus den verschieden langen, aber im wesentlichen Sinne übereinstimmenden Original-Eintragungen, die Namen aller deutschen Notare buchstäblich wieder, ebenso die Stadt oder das Bistum (Diözese) ihrer Herkunft. Die Buchstaben A und I sind von mir gewählte Abkürzungszeichen für die im Original oft in längerer Phrase vermerkte Beglaubigung des Notars, ob aus „apostolica" oder „imperiali" oder aus „apostolica et imperiali auctoritate" publicus notarius. Hinsichtlich des Begriffs „deutsch" sind wie in meiner Geschichte der deutschen Ritter in Italien die Grenzen des alten Reiches bestimmend gewesen, so daß die Flamländer und Brabanter, ebenso wie die Schweizer und Süd-Tiroler aufgenommen wurden, insoweit sie germanische Namen tragen. Waren dagegen aus dem Bistum Trient Notare mit italienischen Namen und aus Cambrai (Südflandern) und Lüttich solche mit französischen Namen eingetragen, so habe ich sie ausgeschlossen. Dahingegen ist ausnahmsweise ein Notar aus Barcelona aufgenommen worden, da er einen ausgesprochenen deutschen Namen führte.

Die Notariatszeichen wiederzugeben empfahl sich nicht, obwohl manche originelle Ideen und Geschmack zeigen: Sie sind einmal, im Gegensatz zu den Wappen, etwas rein Persönliches, ohne dauernde Bedeutung für die betreffende Familie, enthalten auch bei adeligen Notaren keinerlei Hinweis auf angeborenen Schild und Farbe. Eine Beschreibung würde ferner im Gegensatz zum Ansprechen (Blasonierung von Ausblasen) des Wappenschildes sehr schwierig sein, da wir keinen dem heraldischen ähnlichen Wortschatz für Notarzeichen besitzen. Die Nachbildung selbst aber würde zu kostspielig geworden sein. Bemerkenswert ist Nr. 104 vom Jahre 1515, wo das Notariatszeichen durch einen fertigen Stempel wiedergegeben wird. Nur die Wahlsprüche, die manche Notare ihrem mehr oder weniger verschlungenen oder planimetrisch ausgestalteten Zeichen beigesetzt haben, sind in Gänsefüßchen wiedergegeben worden. Denn sie können einen Einblick in Charakter- und Gemütsstimmung oder in die Lebensauffassung des betreffenden Schreibers gewähren.

Von den 156 deutschen Notaren haben 53, also über ein Dritteil,

bestimmte Sprüche gewählt, hiervon sind 17 religiösen Inhalts mit 3 (85, 138, 152) Zitaten aus der Bibel und 36 sind alltägliche Lebenswahrheiten, zum Teil aus lateinischen Klassikern geschöpft. Nur bei Zweien sind anscheinend deutsche Worte mitverwandt (Nr. 4 und 18). Einer hat offenbar den Namen seiner Frau als Wahlspruch gewählt (Nr. 56) und einer (Nr. 86) hat einen griechischen Spruch in schlechter Orthographie verwandt.

Mit Bezug auf die Ernennungen der Notare, ob aus kaiserlicher oder päpstlicher Autorität, ist lehrreich zu sehen, wie anfangs die bloß aus imperiali auctoritate jene bloß aus apostolica auctoritate ernannten an Zahl übertreffen. So erscheinen bis Nr. 49 nur 7 päpstliche, aber 15 kaiserliche Notare. Sogar bis Nr. 116 (Ende des Jahres 1515) gibt es 35 bloß kaiserliche, aber erst 31 bloß päpstliche Notare, dann aber geht die Zahl der letzteren auffallend schnell in die Höhe im Gegensatz zu den kaiserlichen, so daß von den 156 Notaren deutschen Namens nur 39 aus bloßer kaiserlicher Autorität, aber 54 aus bloßer päpstlicher hervorgegangen sind. Alle übrigen, 55 an der Zahl, sind „apostolica et imperiali auctoritate."

Bemerkenswert ist weiter, daß der klerikale Weihegrad fast nie in den Eintragungen zum Ausdruck gebracht wird. Es heißt regelmäßig clericus der Diözese N., auch wenn der sich eintragende, wie Nr. 106, nachweisbar oder aller Wahrscheinlichkeit nach, die Priesterwürde besaß.[1] Nur zweimal, bei Nr. 58, wo eine Prüfung zum Notariat stattfindet und bei Nr. 123, wird der Betreffende als Presbiter gekennzeichnet. Außerdem ist (bei Nr. 83) angegeben, wenn der Notar sich als „laicus" bekannte, was aber wohl selten der Fall war.

Als Musterbeispiel für die Gesamt-Eintragung eines Notars ist diejenige des Kilian Kurlin aus der Mainzer Diözese vom 29. Dezember 1507 (Nr. 3) gewählt worden. Erst vom Sommer 1519 an nehmen die Eintragungen insofern eine andere Form an, als an Stelle des bis dahin üblichen „Apostolica auctoritate" nun die Phrase tritt „collegii archivii Romane curie scriptorum auctoritate." Auch davon wurde unter Nr. 157 ein Musterbeispiel bei Joachim [v.] Petersdorf aus der Diözese Kamin gewählt.

---

[1] Vgl. dieselbe Erscheinung bei Rotanotaren von 1471 (Hilling in Festgabe für H. Finke S. 194), Nr. 23 verglichen mit Anima, Lib. confr. S. 80.

B. Die Namen der deutschen Notare.

1. **1507,** Dezember 23. *Conradus Glat,* cler. *Bambergensis* dioc., A(post.) et I(mperiali auctoritate publicus notarius) (f. 2v).
2. *Wilhelmus Goygel,* cler. *Colon.* (Köln) dioc., I. Wahlspruch: „Omnia cum honore". (f. 5v).
3. Dezember 29. *Kilianus Kurlin,* cler. *Magunt.* (Mainz) dioc., A. et I. Derselbe im Bruderschaftsbuch der Anima S. 118 (im Jahre 1505), wo aber irrtümlich Hilarius statt Kilianus gelesen ist. Er ist einer der wenigen Notare, die vor ihrer Eintragung in die Matrikel mit Sicherheit schon in die Anima-Bruderschaft aufgenommen wurden. Wahrscheinlich stammte er aus der Erfurter Gegend, da er eine Vikarie des dortigen Severistiftes besaß. Seine Eintragung folgt hier als Musterbeispiel.[1]
4. **1508,** Januar 15. *Antonius Schurman de Lippia* (Lippe), cler. *Colon.* dioc., A. et I. (f. 15v.) Wahlspruch unverständlich: „guathosohtos".
5. Januar 18. *Iohannes Henkis de Montabur,* cler. *Trever.* dioc. (Montabaur gehörte damals zum Bistum Trier), A. (f. 16v.)
6. *Henricus Longerunck,* cler. *Monaster.* (Münster) dioc., I. (f. 17.)
7. *Petrus Vederhen,*[2] cler. *Colon.*, I. Wahlspruch: „Spe vehor" (von Hoffnung getragen).

---

[1] Notariatszeichen S. Kiliani Kurlin notarii | Et ego Kilianus Kurlin clericus Maguntin. dioc. publicus apostolica et imperiali auctoritate notarius promitto et juro officium notariatus in Romana curia et extra iuxta formam bulle fideliter exercere ac notas instrumentorum, de quibus rogatus ero, infra 8 dies a die rogitus ad archivium Rom. curie portare et officialibus ipsius archivii et in eo scribentibus, ut in libris illius registrent, consignare et me manu propria hic descripsi ac signum meum, quo in instrumentis per me publicatis et publicandis usus fui et uti intendo, apposui et signavi hic in margine. (f. 7v) **1507** Dez. 29.

[2] Der Familienname Vederhenne ist noch heute in der Stadt Köln wohl bekannt.

8. Januar 27. *Federicus Colberch*, cler. *Warmien.* (Ermland), vom collegium archivii ernannt. (f. 18v.)
9. Januar 29. *Nicolaus Belholt*,[1] cler. *Monast.*, A. et I. Wahlspruch: „Fata regunt omnia“ (alles vom Schicksal bestimmt).
10. *Iohannes Rasoris*[2] *de Darmstat*, cler. *Magunt.*, A. (f. 21.)
11. *Iohannes Putkammer*,[3] cler. *Camin.* (Kamin in Hinterpommern) dioc., I. „Salve felix patria“. (f. 21v.)
12. Februar 2. *Henricus de Berghen* (Bergen op Zom), cler. *Traject.* (Utrecht) dioc., A. Wahlspruch: „Montes et colles benedicite Dominum“ (mit Bezug auf seine Vaterstadt gewählt). (f. 24v.)
13. *Detmarus Kruszer*, cler. *Hildensem.* (Hildesheim) dioc., A. et I. (f. 26v.)
14. *Paulus Beec*, cler. *Verden* (Verden a. d. Aller) dioc., A. et I. (ebenda.)
15. *Martinus Sieder*,[4] cler. *Herbipol.* (Würzburg) dioc., A. et I. (f. 27.)
16. *Gerardus de Ponte*,[5] cler. *Colon.* dioc., A. et I. (f. 27v).
17. *Georgius Junghermann*, can. *Wratislav.*[6], A. et I. „Dabit Deus finem“ (Gott wird ein Ziel setzen). (f. 28v.)
18. März 15. *Nicolaus Gymeler*, cler. *Magunt.* „Wo, Wo, Wo, Wo — Spes cunctos alit“. (f. 31v).
19. April 1. *Balthasar Smydt*, cler. *Sleswic.* (Schleswig) dioc., A. et I. „Trahit sua quemque voluptas“.[7] (f. 33v).

---

[1] Wahrscheinlich war er ein Blutsverwandter des schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts in die Animabruderschaft aufgenommenen Johannes Belholt cler. Monast. (Lib. confr. S. 98).

[2] Desgl. wohl verwandt mit dem um 1450 in die Animabruderschaft aufgenommenen päpstlichen Kurier Konrad Rasoris (ebd.).

[3] Aus dem bekannten Pommerschen Adelsgeschlecht, vgl. Freiherrl. Taschenbuch von 1862.

[4] Derselbe läßt sich erst 1529 in die Animabruderschaft aufnehmen. Damals war er päpstlicher Kämmerer, apostolischer Notar und Skriptor. Er war aus einem Schoenstetten gebürtig (Lib. confr. S. 134, wo de Schornstett verlesen ist).

[5] Eine niederrheinisch-Aachener Familie von Pont ist schon im 14. Jahrhundert bezeugt: Lacomblet, Urkb. III S. 663.

[6] Er hatte also ein Kanonikat am Breslauer Dom inne.

[7] Derselbe Spruch steht über einem aus derselben Zeit stammenden, nach Bramantes Entwurf gebauten Hause in Rom, via Monserrato.

20. *Sigismundus Scheufler*, cler. *Frising.* (Freising), I. „Certum voto peto finem" (ein sicheres Ende wünsche ich). (f. 35.)
21. Mai 16. *Adam Frederici*, cler. *Colon.* dioc., A. et I. „Extrema gaudii luctus occupat". (Das Ende der Freude ist Trauer).
22. Mai 16. *Ludolphus Robert*, cler. *Minden.*, A. et I.
23. Juni 5. *Iohannes Vuncke*, cler. *Havelberg.* dioc., I. (f. 38ᵛ.)
24. Juni 7. *Walterus Berten*, cler. *Leodien.* dioc., A. et I.
25. August 4. *Adolphus Winterborn*, cler. *Colon.* dioc., A. et I. (f. 46).
26. *Cornelius de Rotterdam*, cler. *Traiect.* (Utrecht) dioc., A. (f. 46ᵛ.)
27. September 30. *Iohannes Balckmacher*, cler. *Herbipol.* dioc., I.
28. *Luderus Kistemaker*, cler. *Bremen.*,[1] A. et I. (f. 49ᵛ.)
29. *Georgius Preger* oder *Pirger*, cler. *Patauien.* (Passau) dioc., I. (f. 50.)
30. *Georgius Zeyrolt*, cler. *Augusten.* (Augsburg) dioc., I.
31. *Sifridus Bunt*, cler. *Traiect.* dioc., A. et I.
32. November. *Georgius Wolff*,[2] cler. *Warmien.* (!) dioc., I. „Patere et abstine" (ertrage und üb' Enthaltung).
33. *Paulus Neidecker*,[3] cler. *Bamberg.* dioc., A. et I. „Exitus acta probat". (f. 51ᵛ.)
34. *Mauricius Witte*, cler. *Bremen.* dioc., I. (f. 52).
35. *Gaspar Sutoris*, cler. *Spiren.* dioc., I.
36. *Nicolaus Rybisen de Udenheim*,[4] cler. *Spiren.* dioc., A. et I.
37. *Conradus Houet*, cler. *Mynden.* dioc., A. et I. „Salve sancta Iustitia". (f. 53).
38. **1509**, *Iohannes Sledehus de Warndorp*, cler. *Monaster.* dioc., A. et I. „Vide, ne sis temerarius". (f. 57.)

---

[1] Der um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Animabruderschaftsbuch eingetragene (S. 99) Ludolph Kistemaker cler. Bremen. war offenbar ein Verwandter.

[2] Wahrscheinlich ist er identisch mit dem im Liber Confratern. der Anima S. 119 am 7. November 1507 eingetragenen Georg Wolff aus Siegen, Domvikar von Mainz (statt prepositus muß dort perpetuus gelesen werden).

[3] Derselbe trat im Jahre 1524 in die Animabruderschaft ein (S. 132). Damals war er doctor legum und Propst von St. Gangulf in Bamberg. Er erscheint noch 1554 in Rom (ebd. S. 145).

[4] D. h. Nik. Reibeisen aus Udenheim bei Niederolm im rheinhessischen Kreise Oppenheim.

39. *Iohannes Hune* alias *Beyer*, cler. *Magunt.* dioc., A. et I.
40. *Iohannes Snyder*, cler. *Monaster.* dioc., A. et I. (f. 57ᵛ.)
41. *Alexander Sculteti*, cler. *Wladislauien.*[1] A. et I. (f. 58.)
42. *Joachim Tessenez*,[2] cler. *Camin.* dioc., A. „Signo † mutato.“ (f. 62.)
43. *Henricus Wiggerd*, cler. *Lubic.*, A. (f. 63ᵛ.)
44. *Hermannus Berboem de Dursten*[3] (Dorsten), cler. *Colon.* dioc., I. (f. 64.)
45. *Jodocus Yste de Wildungen*, cler. *Magunt.* dioc., A. et I. (f. 64.)
46. *Johann Hemmerman*, cler. *Colon.* dioc., A. et I. Wahlspruch: „Spem precio . . . (unleserlich). (f. 55ᵛ).
47. *Johannes Walack de Bercka*[4] cler. *Colon.* dioc., I. „O felix Colonia“. (f. 66ᵛ.)
48. Oktober. *Michael Hausman*, cler. *Constant.* dioc., A. (f. 72ᵛ.)
49. Dezember. *Erasmus Badeker*, cler. *Brandenburg.* civitatis., I. (f. 77.)
50. **1510**, *Conradus Appenzeller de Binika*, cler. *Spiren.* dioc., A. (f. 84ᵛ.)
51. *Adrianus Reynerii de Tilborch*, cler. *Leodien.* dioc., I.
52. *Andreas Mulhaymer*, cler. *Salzburg.* dioc., A. et I. (f. 86.)
53. *Nicolaus Rechlin*, cler. *August.* dioc., A. et I. (f. 88ᵛ.)
54. *Iacobus Abbel*, cler. *Argent.* (Straßburg), A. et I.
55. *Fridericus Heckell de Gunzenhausen*, cler. *Eystet.* dioc., I. (f. 89.)
56. *Iohannes Scroder* alias *Sartoris*, cler. *Minden.* civitatis, A. et I. „Anna Mettermasen“. (f. 90ᵛ.)
57. September. *Iohannes Buren*,[5] cler. *Magunt.* dioc., A. et I. f. 92ᵛ.)

---

[1] Alexander Schultheiß aus Leslau, heute Wloclaweck in russisch Polen, trug sich erst 1549 in das Bruderschaftsbuch der Anima ein (S. 54 f.). Damals besaß er Domkanonikate von Ermland und Reval. Er nennt sich Prutius (Preuße).

[2] Derselbe trug sich schon 1511 als Domdechant von Schwerin ins Animabruderschaftsbuch ein (S. 123).

[3] Derselbe trug sich 1530 ins genannte Bruderschaftsbuch ein (S. 135).

[4] D. h. von Rheinberg am Niederrhein. Er ist identisch mit dem schon 1509 ins Animabruderschaftsbuch eingetragenen Propst des Kölner St. Andreasstiftes Johann v. Berka (nicht Beka): Lib. confr. S. 119. Daher auch sein Wahlspruch!

[5] Er wurde bereits im Jahre 1496 in die Animabruderschaft aufge-

58. November. *Guillelmus Bureti,* presb. *Basilien.*, wird für das Notariat geprüft und vereidigt. (f. 93v.)
59. Dezember. *Nicolaus Bulderian,*[1] cler. *Camin.* dioc., A. et I. (f. 94.)
60. *Iohannes Maeckel,* cler. *Magunt.* dioc., A. „Paciencia victrix.“ (f. 95.)
61. **1511,** *Iohannes Mulner,* cler. *Barchin.*[2] dioc., A. (f. 95.)
62. *Iohannes Lemme,* cler. *Camin.*, A.
63. *Iacobus Haydenreich,*[3] cler. *Bamberg.* dioc., A. „Sola fides sufficit“. (f. 97.)
64. *Iohannes Synderbach,* cler. *Trever.* dioc., A. „Nichil sine causa“.
65. *Petrus Pritze,* cler. *Camin.* dioc., I. (f. 102.)
66. *Everhardus Voltelen* alias *Hamelman,* cler. *Osnaburg.* civit., A.
67. Oktober. *Hinricus vanme Hagen,* cler. *Ratzeburg.* dioc., A. et I. (fol. 108.)
68. *Hinricus Houell,* cler. *Hildesem.* dioc., A. et I. „Pro firma fide“.
69. *Benedictus Barnow,* cler. *Hauelberg.* dioc., I. (f. 105v.)
70. *Christophorus van Suchten,*[4] cler. *Wladislauen.* dioc., I. „Semper in hoc signo [†] nostros superabimus hostes“.
71. Dezember. *Hermannus Wechorst*, cler. *Ossnabrug.* dioc., A. (f. 110.)

---

nommen. Damals war er im Besitze einer Vikarie des Stiftes St. Peter zu Fritzlar. Er gelangte in Rom zu Ehren und Vermögen und starb im Jahre 1524 als Dechant des Mainzer Johannesstiftes, Prokurator der päpstlichen Poenitenziarie und Beamter der Stadtregion Ripa. Dem deutschen Hospiz der Anima vermachte er sein Haus und zum Kirchenbau noch 250 Dukaten. Er wurde im Kirchenchor beerdigt (Libr. confr. S. 90 und 254).

[1] Derselbe trug sich am 7. Februar 1511 ins Bruderschaftsbuch der Anima ein (S. 122).

[2] Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte sich schon ein deutscher Laie namens Johannes Mollener ins Bruderschaftsbuch der Anima eingetragen (S. 257) und um dieselbe Zeit auch ein Martin Molner als Prozeßprokurator. Vermutlich war der obige mit diesem verwandt.

[3] Bei diesem Notar aus der noch heute blühenden thüringisch-sächsischen Familie ist der Wahlspruch bemerkenswert, da die Eintragung in dem gleichen Jahre erfolgte, als Luther in Rom war.

[4] Derselbe trug sich im Jahre 1511 in das Bruderschaftsbuch der Anima ein als Domkanonikus von Ermland. Später erhielt er sogar die dortige Dompropstei (Lib. conf. S. 122).

72. *Petrus Garecht*, cler. *Magunt.* dioc., A. „Spes premii solacium laboris est“. (fol. 110.)
73. **1512,** März. *Henricus Statius*, cler. *Hildensem.* dioc., (nicht angegeben qua auctoritate). (fol. 115v.)
74. *Hermannus Ghir*, cler. *Paderborn.*, I. (f. 117v.)
75. *Marcus Valsche*, cler. *Hildensem.*, I. (f. 120v.)
76. *Iohannes de Wedel*,[1] cler. *Osnaburg.* dioc., I. „In silentio est fortitudo mea“.
77. **1513,** Januar. *Iohannes Kluppel*, cler. *Paderburn.* dioc., I (f. 125.)
78. April. *Iohannes Kremer*, cler. *Bamberg.* dioc., A. et I. „Respice finem“. (f. 128.)
79. *Iacobus Weysen de Nussia* (Neuß), cler. *Colon.* dioc., I. „Contra stimulum ne calcitres“.[2] (f. 129.)
80. *Gerardus Strodecken*, cler. *Monast.* A. (f. 132v.)
81. *Petrus Walteri de Loemel*,[3] cler. *Leodien.* dioc., A. et I. (f. 134v.)
82. *Ioannes Schonitz*, cler. *Spirensis* dioc., frater ord. *s. Spiritus*,[4] A. (f. 137.)
83. Oktober. *Georgius de Ungeren*,[5] laicus et nobilis vasallus *Rigensis* dioc. (qua auctoritate? nicht angegeben). (f. 137v.)
84. *Henricus Winter*,[6] cler. *Colon.* dioc., A. et I. (f. 139.)
85. *Gotfridus van Ord de Kempis*, cler. *Colon.* dioc., I. „. . .onite corda vestra in virtute“. (f. 139.)
86. **1514,** *Iohannes Bader* cler. *Magunt.* dioc., I. „*ἔσται πάντα καλός.*“ (f. 142v.)
87. *Hermannus Ron*, cler. *Bremen.* dioc., I. (f. 143.)
88. – . . . *Lodin*, cler. *Treveren.* dioc. (Papier zerstört).

---

[1] Aus dem bekannten gleichnamigen Adelsgeschlecht, das weit verzweigt in allen Teilen Niederdeutschlands ansässig war.

[2] Nach Acta Apost. 9 v. 5.

[3] Bemerkenswert ist, daß Kardinal v. Enckenvoirt im Jahre 1524 in der Anima 2 Anniversarien für einen Jakob Huberti de Loemel stiftete (frdl. Mitteilung des Herrn Prälaten Dr. Lohninger).

[4] Doch wohl der von Innocenz III gestiftete Spitalorden von St. Spirito in Sassia (Rom) gemeint.

[5] Um 1450 trat bereits ein Dorpater Domherr Georg v. Ungeren in die Animabruderschaft ein (S. 71). Der obige, aus derselben bekannten deutsch-russischen Adelsfamilie, war wohl ein Blutsverwandter (Neffe?) des Domherrn.

[6] Um 1460 war bereits ein Eberhard Winter aus Köln Organist des Animahospizes gewesen (Lib. confr. S. 103).

89. *Iohannes Gall,* cler. *Brixinen.* (Brixen) civitatis, A. „Vd (?) Max. Ro. Im.“ (f. 144v.)
90. *Arnoldus Krull,* cler. *Monast.* dioc., I. (f. 145v.)
91. *Christianus Lettner,* cler. *Triden.* (Trient) dioc., A. et I., consistorii curie Brixinen. ad presens notarius „vivite memores leti“ (im Leben denkt an den Tod). (f. 146v.)
92. *Iodocus Pasche,* cler. *Minden.* dioc., A. et I.
93. *Hinricus de Guntersbach,* cler. *Gamin.* dioc., A. (f. 148.)
94. *Sigerus de Winde* alias *Orsinale de Leuwis* (Löwen) *Brabantinus,* cler. *Lodien.* dioc., A. et I. (f. 148v.)
95. *Theodericus Guitheyt* alias *Bonitatis,*[1] cler. *Wormacien.* civitatis, A. et I.
96. *Henricus de Ens,* cler. *Colon.* dioc., A. „Fiat voluntas Dni.“ (f. 150v.)
97. *Martinus Emerici,* cler. *Wormac.* dioc., A. (f. 152.)
98. *Nicolaus de Mervilla,*[2] cler. *Treuer.* dioc., A. et I. „Attende tibi“. (f. 152v.)
99. *Iohannes then Weghe de Bocholdia,*[3] cler. *Monaster.* dioc., A. (f. 154v.)
100. *Bernardinus Korner,*[4] cler. *Culmen.* dioc., I. (f. 154.v)
101. November. *Iohannes Christman de Fridbergh,* cler. *Magunt.* dioc., I. „Manet alta mente repostum“. (f. 156.)
102. **1515,** *Eberhardus Becht,* cler. *Constant.* dioc., A. et I. „Lunam et stellas Domine fundasti“. (fol. 163.)
103. *Iohannes Walwitz,* cler. *Brandenburg.* dioc., I. (f. 164.)
104. *Henricus Bousinardi*, cler. *Treuer.* dioc., A. Er hat als erster einen Stempel zu seinem Notariatszeichen gebraucht. (f. 164.)
105. *Iakobus Then Bauen de Hielsse,* cler. *Colon.* dioc., A. (f. 165v.)
106. *Gottfridus* ux (!) *Velderhoff*[5] *de Beeck,* cler. *Leodien.* dioc., A. (f. 165v.)

---

[1] Hier ist der zweite Name nur eine Übersetzung des deutschen „Gutheit“.

[2] v. Merzweiler bei St. Wendel im Bezirk Trier.

[3] Derselbe trug sich im Jahre 1527 ins Bruderschaftsbuch der Anima ein (S. 131). Damals hatte er die Pfarrei seiner Vaterstadt Bocholt inne, sowie die Dechanei von St. Marien zu Rees und ein Domkanonikat von Xanten.

[4] Ein Nikolaus Korner erscheint schon um 1450 im Bruderschaftsbuch als Inhaber eines Dorpater Domkanonikats (S. 73).

[5] Nach frdl. Mitteilung des Herrn Prälaten Dr. Lohninger war dieser

107. Juni. *Otto de Hoenynghen,* cler. *Colon.* dioc., aufgenommen von *Ioh. Copis,*[1] corrector archivii. (f. 166v.)
108. *Wilhelmus Krufisten* (?) *de Nussia,* cler. *Colon.* dioc., A. (f. 167.)
109. *Antonius Richtich* alias *Deschemacher,* cler. *Curien.* dioc., A.
110. *Jaspar Brochman,*[2] cler. *Roschilden.* dioc., I. „Veritas odium parit", am Rande: familiaris d. Cuisfeldi[3] socii. (f. 168v.)
111. August. *Andreas Althamer,* cler. *Augusten.* dioc. A. (f. 169.)
112. *Henricus Helsinger,* cler. *Magunt.,* A. et I. „Fides opere non verbo prestanda est". Nachschrift: gratis quia famulus d. Raynaldi de Ruere,[4] socii in officio. (f. 169v.)
113. *Sebastianus Ulmer,* cler. *Constant.* dioc. provincie Magunt., I.
114. *Iohannes Halteinspil,* cler. *Salzburg.* dioc., A. (f. 170v.)
115. *Martinus Wulff,*[5] cler. *Bremen.,* I. (f. 171.)
116. *Ioachim de Lattorff,*[6] cler. *Brandenburg.* dioc., A. (f. 171v.)
117. **1516,** März. *Gaspar Weishan,*[7] cler. *Misnen.* dioc., A. et I. (f. 179v.)

Gottfried Velderhoff von Beeck im Jahre 1511 Kaplan und Sakristan der Anima und als solcher mit der Priesterwürde versehen. Es ist also auffallend, daß er sich oben als clericus kennzeichnet.

[1] Johann Copis, abbreviator et corrector cancellarie Apostolice, später auch Bischof von Terracina, war Mitglied der deutschen Animabruderschaft und sehr vermögend. Er wurde aber beim Sacco di Roma im Jahre 1527 völlig ausgeplündert und starb im selben Jahre als ein armer Mann (Lib. confr. S. 255).

[2] Bemerkenswert ist, daß sich dieser aus dem dänischen Bistum Roskilde stammende Nordschleswiger notarius Imperiali auctoritate nennt.

[3] Von diesem Scriptor archivii (aus) Coesfeld hören wir im Liber Confr. nichts.

[4] Ein Verwandter Julius' II aus der Familie della Rovere.

[5] Derselbe Martin Wulff alias Lupi aus Bremen trat erst 1529 der Animabruderschaft bei und zahlte für die Kirchenglocken 3 Goldgulden (Lib. confr. S. 133).

[6] Er trat im Jahre 1530 als Inhaber eines Magdeburger Domkanonikats der Animabruderschaft bei (ebd. S. 136).

[7] Dieser ließ sich im Jahre 1524 in die Animabruderschaft aufnehmen. Damals war er Domvikar von Meissen (Lib. confr. S. 132). Er pachtete das Haus, welches Johannes Buren (oben Nr. 57) der Anima vermacht hatte, auf Lebenszeit und ließ es „preciose" restaurieren. Beim Sacco di Roma von 1527 aber wurde es arg mitgenommen und unbewohnbar gemacht, wie der Animaprovisor und Rotanotar Johann Sander im Häuserverzeichnis mitteilt. Im gleichen Jahre starb Weishan (freundl. Mitteilung Herrn Rektor Dr. Lohningers).

118. *Nicolaus Euerardi de Paroga*, cler. *Meten.* dioc., A. (f. 179r.)
119. *Christoferus Henrici*, cler. *Misnen.* dioc., A. et I. f. 180.)
120. *Iohannes Roep de Embrica*,[1] cler. *Traiect.* dioc., I. (f. 181.)
121. *Iohannes Leynekauff*, cler. *Herbipol.* dioc., A. (f. 183.)
122. *Nicolaus Murlin*, cler. *Meten.* dioc., A. et I.
123. *Christianus van den Stichelen*,[2] presb. Tornacen. dioc., A. (f. 186.)
124. *Tilemannus Wostevelt*, cler. *Halberstad.* dioc., A. „In parvis quies" (im Kleinen ist Ruhe). (f. 187.)
125. *Iohannes Loeffs*, cler. *Leodien.* dioc., A. (f. 189.)
126. *Iohannes Veerst*, cler. *Lubicen.* (Lübeck), A. Nachschrift: Gratis pro servitore Zutpheldi.[3]
127. **1517**, *Ioachim Arsebeck*, cler. *Zwerin.* dioc., I. (f. 195.)
128. *Liborius Magdeburck*, cler. *Misnen.* dioc., A. „Nichil sub sole et luna perpetuum" (Alles unter dem Himmel ist vergänglich).
129. *Quirinus Galler*,[4] cler. *Patauien.* dioc., I. „Ne quid nimis" (Alles mit Maß). (f. 195.)
130. *Ioachim van der Heyde*, cler. *Lubicen.*, A.
131. *Iohannes de Bestz de Fribergh*,[5] cler. *Misnen.* dioc., A. et I. „Securitati". (f. 205.)
132. *Michael Petri*, cler. *Swerin.* dioc., A. et I. „Iupiter alta premit" (Die Sonne steht hoch). (f. 205.)
133. *Philippus Hatten de Weissenburg*, cler. *Spiren.* dioc., A. (f. 206.)
134. September. *Iohannes Plettemberch*,[6] cler. *Colon.* dioc., A.

---

[1] D. h. Emmerich am Niederrhein.

[2] Aus Südflandern im Bistum Tournay (Dornik).

[3] Auch dieser deutsche Skriptor ist aus dem Animaarchiv nicht bekannt.

[4] Derselbe trug sich im Jahre 1526 in das Animabruderschaftsbuch ein (S. 133). Er war aus dem Bistum Passau gebürtig und erscheint im Jahre 1526 als mercator curiam Romanam sequens (ein bei der Kurie beglaubigter Bankier) und zugleich als Prokurator des Kardinals und Mainzer Kurfürsten Albrecht v. Brandenburg. Als solcher überwachte und leitete er die Ausschmückung der Markgrafenkapelle der Anima, wo er auch abgebildet wurde und heute noch zu sehen ist, vgl. J. Lohninger, S. Maria dell'Anima, Rom 1909 S. 92 ff.

[5] Aus Freiberg in Sachsen.

[6] Schon 50 Jahre früher (1464) hat sich ein Wigand Plettenberg, cler. Colon. dioc., ins Bruderschaftsbuch der Anima (S. 103) eingetragen. Der obige ist wohl ein Verwandter desselben gewesen.

„Non diu latet inclita virtus". (Das Gute bricht sich endlich Bahn.) (f. 206v.)

135. **1518.** *Iohannes Resz,* cler. *Constant.* dioc. provincie Maguntin., A. et I. „Dii fata secundent". (f. 209v.)
136. *Georgius Eubel,* cler. *Treueren.* dioc., A. „Aflavit fistula leuccos". (f. 210.)
137. *Franciscus Wilhelmi,* cler. *Traiect.* dioc., A. „Sors omnes morte fatiscet". (Im Tode erreicht jeden das Schicksal.) (f. 212v.)
138. *Iohannes de Voltelen.* cler. *Osnaburg.,* A. et I. „Iusti sicut sol".
139. *Petrus Conradi,* cler. *Hauelberg.,* A. (fol. 213.)
140. *Iakobus van der Culen,* cler. *Leodien.* dioc., A. (fol. 216.)
141. *Iohannes Weber,* cler. *Magunt.* dioc. de Pingia (Bingen), A. (fol. 219.)
142. Oktober. *Theodericus Furster,* cler. *Magunt.* dioc., A. et I. (fol. 225.)
143. *Baltassar Reidt de Fulda,* cler. *Herbipol.* dioc., A. et I. (fol. 225.)
144. *Erasmus Hauwerchuilt* cler. *Magunt.,* A. (fol. 225.)
145. *Leonardus Erlenwin de Helbramen* (?), cler. *Herbipol.* dioc., A.
146. *Theodericus Verwer,* cler. *Colon.* dioc., A. Nachschrift: Gratis pro substituto [1] d. M. . . . consocii.
147. *Ioh. Alden* alias *Crol, Magunt.* dioc., A. Nachschrift: Gratis pro nepote dni Crol. [2] (fol. 228.)
148. *Ioh. Vresse,* cler. *Bremen.* dioc., A. (fol. 228v.)
149. *Christianus Lubeck,* cler. *Verden.* dioc., A. et I.
150. *Gerbrandus Hermanni de Rottum,* cler. *Monaster.* dioc., A. „Gratitudo hominem Deo reconciliat". (fol. 229v.)
151. *Wolfgangus Rorbeck,* cler. *Pataujen.* dioc., (nicht angegeben „qua auctoritate"). „Fata singula possunt". (Das Schicksal vermag alles.) (fol. 230.)
152. **1519.** *Mathias Meinhardi,* cler. *Halberstad.* dioc., A. „Sors cecidit super Mathiam".[3] (fol. 232v.)

---

[1] Dietrich Verwer war also der Substitut (Vertreter, Geselle) eines Scriptor archivii.

[2] Der Notar Johann Alden alias Crol war der Neffe des als Animaprovisor verdienten Scriptor archivii Romane curie Hermann Kroll aus Wetter im Oberlahngau (vgl. Lib. confr. S. 132; Lohninger S. 49). Auch Johann Alden ist wohl aus Wetter gebürtig.

[3] Aus Acta Apostolorum c. 1 v. 26.

153. *Paulus Struwinck,* cler. *Bremen.* dioc., A. (fol. 233.)
154. *Andreas Diling,* cler. *Herbipol.* dioc., A. et I. (fol. 233v.)
155. *Hermannus Heyerman,* cler. *Colon.* dioc., I. „Spero in Domino“. (fol, 234r.)
156. *Iohannes Kerkmann de Hilter,*[1] cler. *Osnaburg.* dioc. „Post tenebras spero lucem“. (Durch Nacht zum Licht.)
157. Et ego *Ioachim Peterstorp,* cler. *Camin.*, publicus imperiali et collegii archivii Romane curie scriptorum auctoritatibus notarius matriculatus promitto et juro officium fideliter exercere notasque rogituum meorum curie Romane ad archivium reportare, quam diu in ea fuero, confessionalia non scribere nec processus subscribere nec in causis commissariis me intromettere et omnia in bulla institutionis dicti archivii contenta legaliter adimplere et observare. In quorum fidem hic me subscripsi et signum meum tabellionatus apposui consuetum die 17 mensis Iunii 1519. (f. 234v.) Diese Formel wird seit Nr. 156 bei den neu kreierten Notaren gebraucht.

C. Anhang.

(Aus Archiv. Vatic., matricula notariorum f. 239 ss.)

Ordo et modus creandi notarium in archivio.

Creandus notarius constitutus genuflexus coram uno ex dominis correctoribus archivii assistentibus eiusdem collegii clericis pro tempore deputatis dicat hec verba vel similia:

Reverendi patres et domini mei, supplico ut Ille dignetur auctoritate Apostolica creare me notarium et iudicem ordinarium in forma solita et consueta.

Tunc dominus corrector iubet creandum surgere et eum stantem examinat.

---

[1] Von Hilter im Kreise Iburg oder aus dem im Kreise Aschendorf, beide im Bez. Osnabrück.

1. super moribus
2. super etate
3. super grammatica
4 si scit bene scribere
5. si habet aliquam praticam.

Quibus factis idem creandus recedit aliquantulum, et tunc dominus corrector perquirit vota clericorum deputatorum, et si iudicaverit creandum idoneum, tunc illum ad se vocent. Cui notario creando iterum genuflexo dominus corrector dicit hec verba videl.:

Auctoritate ss. domini nostri pape et vigore officii collegii archivii et nomine totius collegii de consensu dominorum clericorum ego te N. notarium et tabellionem publicum ac iudicem ordinarium instituo et ordino cum solitis et consuetis facultatibus iuxta stilum archivii.

Item tradat eidem notario creando pennam et attramentarium et cartam dicendo: Et per traditionem penne et calamarii et carte te de eisdem officiis investio.

Quibus peractis idem notarius adhuc genuflexus iurat ambabus manibus tangens Scripturas in hunc modum videl.:

Ego N. ab hac hora inantea fidelis ero beato Petro et s. Romane ecclesie ac domino meo d. Julio pape II et successoribus suis canonice intrantibus, non ero in consilio, auxilio, consensu vel facto, ut vitam perdant aut membrum vel capiantur mala captione; consilium, quod michi per se vel letteras aut nuncium manifestabunt, ad eorum damnum scienter nemini pandam, si vero aliquid ad meam notitiam evenire contingat, quod in periculum Romani pontificis aut ecclesie Romane vergeret . . . impediam, et si hoc impedire non possim, procurabo bona fide id ad notitiam . . pape perferri.

Papatum Romanum et regalia sancti Petri ac iura ipsius ecclesie, specialiter si qua eadem ecclesia in civitate vel terra. cuius municipio fungor, habeat, adiutorque eis contra omnes homines ero ad defendendum et retinendum seu recuperandum Dominos meos magistros correctores ac scriptores archivii Rom. curie ac ipsorum collegium venerabor nec eisdem et eorum privilegiis contraveniam seu re vel verbo, quantum in me erit, contrairi permittam. Instrumenta, que in Rom. curia conficiam, iuxta

formam institutionis dicti collegii intra tempus in literis Apostolicis contentum ad archivium reportabo. Coram iudicibus, commissariis et notariis nec de processibus in dicta curia tantum decernendis rogitus non sumam seu instrumenta conficiam et in ceteris omnibus ordinationes dicti collegii observabo et eius privilegia ubique pro viribus defendam.

Tabellionatus officium fideliter exercebo, contractus, in quibus requiritur consensus partium, fideliter faciam nihil addendo vel minuendo sine voluntate partium, quod substantiam contractus immutet, sivero in conficiendo aliquod instrumentum unius solius partis sit requirenda voluntas, hoc ipsum faciam et nil addam vel minuam, quod immutet facti substantiam . . . . Contractus in prothocollum redigam et, postquam in prothocollum redegero, maliciose non differam contra voluntatem illorum vel illius, quorum seu cuius est, contractus super eo conficere publicum instrumentum, salvo meo iusto et consueto salario.

Sic me Deus adiuvet et hec sancta Dei evangelia.

Nachträglich hinzugefügt:

Deinde creatus scribat iuramentum suum manu propria cum signo more aliorum in hoc libro vel alio, ubi notabuntur matriculati, et unus ex dominis scriptoribus, qui rogatus de actu rogatur, scribat nomen suum in margine iuramenti.

D. Alphabetisches Namenverzeichnis.

Alle Eigennamen der deutschen Notare aus der Matrikel sind nach ihren Nummern aufgenommen worden, ebenso die Ortsnamen ihrer Herkunft, soweit sie angegeben erscheinen.

Die Namen der Diözesen sind hingegen nicht aufgenommen: wenn es also heißt cler. Colon., so ist Köln als Ortsname genommen (aus Köln), dagegen ist nicht im Register berücksichtigt, wenn es heißt: cler. Colon. dioc., weil sein Herkunftsort hiermit nicht angegeben wird.

Die Harlungensage in Bayern.

Von Joseph Sturm.

In dem Gedichte von Dietrichs Flucht, welches gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Österreich entstanden ist,[1] wird ‚Beiern' neben ‚Brisach', dem heutigen Breisach, als Erbe des Vaters der Harlungen genannt.[2] Diese Angabe ist um so auffälliger, als sonst die Harlungensage allgemein als eine „schlechthin alemannisch-elsässische Sage" betrachtet wird[3] und ihre Lokalisierung in Breisach bereits die Chronik des Mönches Frutolf von Michelsberg bei Bamberg († 1103) bezeugt, wonach Breisach einst im Besitze der Harlungen gewesen sein soll.[4]

Die Namen der beiden Harlungen werden zum ersten Mal erwähnt in dem angelsächsischen Gedicht des Vidsidh, das noch ins 7. Jahrhundert hinaufreicht: Emercan und Fridlan, die Herilingas, finden sich unter König Ermanrichs Ingesinde (inveorud Eormanrîces).[5] Die Harlungensage war also bereits damals in Verbindung getreten mit der Sage von dem mächtigen und kriegerischen Ostgothenherrscher, der nach dem

---

[1] Rudolf Kögel und Wilhelm Bruckner im Grundriß der germanischen Philologie, hrsg. von H. Paul², Straßburg 1901 [künftig zitiert mit: Kögel-Bruckner] II, 1, 246.

[2] V. 2436. Vgl. W. Hertz, Deutsche Sagen im Elsaß, Stuttgart 1872, S. 224.

[3] W. Hertz a. a. O. 80 und Symons, Heldensage, in Pauls Grundriß III, 685.

[4] Mon. Germ. hist., Scriptores VI. S. 185, Ekkehardi Chronicon Universale, das in diesem Teile von Frutolf stammt; vgl. H. Breßlau in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXI, 197 ff.

[5] V. 112, 113 bei Grein, Bibliothek der angelsächsischen Poesie, Göttingen 1857, I, 254. Im mittelhochdeutschen Biterolf (um 1200) heißen sie Frîtele und Imbrecke; dem entspricht im Althochdeutschen Ambrihho und Frîtilo; vgl. Kögel-Bruckner II. 1, 88.

Zeugnisse seines Zeitgenossen Ammianus Marcellinus voll Verzweiflung sich selbst das Leben nahm, als im Jahre 375 der gewaltige Ansturm der Hunnen über sein Land hereinbrach, ein Ereignis, dessen rätselvolles Dunkel notwendig zur Sagenbildung führen mußte; der freiwillige Tod eines so ruhmreichen Königs unter dem lähmenden Eindruck einer drohenden Gefahr mußte ja dem germanischen Empfinden etwas Unfaßbares sein.[1]

So weiß denn schon der Gothe Jordanes, der im Jahre 551 die Geschichte seines Volkes schrieb, zu erzählen, der greise König Ermanrich habe im Zorn über den verräterischen Abfall eines Rosomanenfürsten dessen Gattin Sunilda[2] von wilden Rossen zerreißen lassen; ihre Brüder Sarus und Ammius überfielen ihn, um ihre Schwester zu rächen, konnten ihn aber nur in der Seite verwunden. Sowohl am Schmerz dieser Wunde hinsiechend, als in Verzweifung über den Einfall der Hunnen starb dann der König in seinem 110. Jahre.[3]

Anknüpfend an diese grausame Tat, welche das Ende Ermanrichs zum Teile wenigstens bereits als Folge einer persönlichen Schuld erscheinen ließ, wandelte die oberdeutsche Sage „den edelsten der Amaler" bald zum „Kolossalbild des grausamen und habsüchtigen Herrschers" um, „der gegen sein eigenes Geschlecht wütet."[4] Diesen Zug betont schon Flodoard in seiner um die Mitte des 10. Jahrhunderts abgefaßten Geschichte der Reimser Kirche und beruft sich dabei auf deutsche Bücher (libri Teutonici).[5] Ermanrichs einziger Sohn, Friedrich, wird durch die Verleumdungen eines ungetreuen Ratgebers des Königs in den Tod getrieben; seinen Neffen Theoderich, (Dietrich von Bern) verjagt er aus

---

[1] Vgl. Symons a. a. O. III, 682.

[2] Der Name Sunilda wird in der nordischen Sage zu Svanhildr, vgl. Symons a. a. O. III, 682; daß diese Umbildung schon bei den deutschen Stämmen vor sich gegangen ist, zeigt die Form Suuanahilt in einer unten zu besprechenden St. Gallener Urkunde vom Jahre 786. — Swanahilt, die zweite Gemahlin Karl Martells, welche dieser im Jahre 725 aus Bayern fortgeführt hatte, heißt in einer Urkunde des Königs Pipin vom Jahre 753 Soanachilde (Migne XCVI, 1524); die Annales Mettenses nennen sie Sonihilde, die sog. Annales Einhardi dagegen Swanahilde, (M. G. SS. I, 325 und 135), ein weiteres Zeichen, daß man in der Karolingerzeit die beiden Namen nicht mehr von einander schied.

[3] M. G. Auct. antiqu. V, I, 91; vgl. Hertz a. a. O. 82.

[4] Vgl. Symons a. a. O. III, 684 und Jiriczek, Die deutsche Heldensage, Leipzig bei Göschen 1906, S. 30.

[5] Flodoardi Historia ecclesiae Remensis IV, 5, vgl. W. Grimm, Die deutsche Heldensage³, Gütersloh 1889, 30 und Kögel-Bruckner II, 1, 87.

seinem Erbe; und zwei andere Neffen, die Harlungen Embrica und Fritla fallen ebenfalls seiner Grausamkeit und Habgier zum Opfer. Sie stehen in der Pflege ihres treuen Hüters Ekkehart; ein ungeheuerer Hort ist ihr eigen. Jugendlich übermütig ist ihr Benehmen, kein Waldvogel, kein wildes Tier ist vor ihnen sicher; leicht wird es darum Sibicho, sie bei ihrem Oheim Ermanrich zu verleumden, sie hätten ihre Augen auf die Königin, Ermanrichs Gemahlin, geworfen und drohten sie zu belästigen. Ermanrich, von Zorn über ihre Verwegenheit und von Habgier nach ihrem Hort getrieben, bringt sie in Abwesenheit ihres Pflegers in seine Gewalt und läßt sie aufhängen. — Dies sind die Hauptzüge der verschiedenen, teilweise von einander abweichenden Zeugnisse über den Untergang der Harlungen.[1]

Daß die Harlungensage, wie in den anderen deutschen Landen auch in Bayern bekannt war, beweist der im 12. Jahrhundert in einer Urkunde des Stiftes Prüfening bei Regensburg auftretende Christianus de Harlungen (Mon. Boica XIII, 110); weitere Zeugnisse sind Harlungun 1177 (Mon. Boica XXVII, 24), Harlungshoven 1346 (ebenda XXV, 391).[2] Burg und Umgegend von Bechelaren, Rüdegers Sitz, hießen im 9. Jahrhundert „von Alters her" Herilungoburc und Herilungovelt (Mon. Boica XXVIII, 1, 21 a. 832).[3] Bechelaren lag auf bayerischem Stammesgebiet, in der bayerischen Ostmark.

Aber auch die einzelnen Namen, an welche sich die Sage vom Untergang der Harlungen vornehmlich knüpft, sind sämtlich in den ältesten bayerischen Urkunden überliefert und treten sogar mehrfach in ganz auffälligem Zusammenhange untereinander auf.

Der Name Ermanrich erscheint in den Urkunden des Hochstifts Freising[4] bei einem freien Bajuwaren nur zweimal und zwar im Jahre 814.[5]

---

[1] Vgl. Jiriczek S. 35.

[2] Fr. J. Mone, Untersuchungen zur Geschichte der teutschen Heldensage, Quedlinburg und Leipzig 1836, S. 81.

[3] Vgl. Hertz a. a. O. 221.

[4] Die Traditionen des Hochstifts Freising, hrsg. von Th. Bitterauf, München, I, 1905; II, 1909; ich bezeichne die Nummern der Urkunden bei Bitterauf mit Tr.

[5] Ein Unfreier Ermanrich ist Eigentum einer Frau Suuidmot und ihres Sohnes Uuicbert zu Herrschenhofen [D. Pf. Hohenkammer, B.-A. Freising] (Tr. 627 a. 837, Tr. 665 a. 844). „Nach der Bekanntheit Ermenrichs durch das Heldenbuch und nach der Seltenheit seines Namens im Leben sollte man fast glauben, daß er für schimpflich gehalten wurde." (Mone S. 78.)

Am 18. September 814 betraut der Priester Freido seine Verwandten und Nachbarn (proximos et vicinos) Hadolt, Adalleoz, Kysalrih, Cunzo, Ekkyhart, Kerhart und Ermanrih mit der Schenkung seines Besitzes in Ober(Unter-)umbach [Kd. Pf. Sulzemoos B.-A. Friedberg] (Tr. 324).

Am 2. Oktober des gleichen Jahres müssen sich Hunperht, Hroadleoz und Ermanrih ihrer Ansprüche auf eine andere Schenkung des nunmehr bereits verstorbenen Priesters Freido, eine Kirche zu Odelzhausen [Kd. Pf. Sulzemoos, B.-A. Dachau] begeben, da auf einem Gerichtstag im benachbarten Bergkirchen Ekkihart (an erster Stelle genannt) mit Kerhart, Salomon, Cunzo und anderen durch Eid erhärtet, daß Freido die strittige Kirche tatsächlich dem Freisinger Domstift übergeben habe. (Tr. 327).

Wenige Jahre vorher begegnen uns Ekkihart und Hadolt, die Verwandten Ermanrichs und des Priesters Freido, in Begleitung Salomons, des Schwurgenossen Ekkiharts und seiner Verwandten Kerhart und Cunzo bei der Übergabe der Kirche zu Wiedenzhausen [Pf. Ebertshausen, B.-A. Dachau, ½ Stunde östlich von Odelzhausen] am 15. August 808 (Tr. 281). Als Zeugen werden genannt: Ekkihart, Hadolt, Edilo, Sipicho, Lungar, Uuirunt, Cozpald, Uurmhart, Haguno, Salomon.

Der hier erwähnte Sipicho wohnt dann im Jahre 821 der Erneuerung einer Stiftung zu Überacker [Kd. Pf. Einsbach, B.-A. Bruck ca. 1½ Stunde südlich von Wiedenzhausen] als Zeuge bei (Tr. 455).

Im Zusammenhang mit ganz benachbarten Orten und fast zur gleichen Zeit werden also die Namen Ermanrich, Ekkihart und Sipicho genannt; Ekkihart und Ermanrich sind urkundlich als Verwandte bezeugt, Sipichos Zugehörigkeit zur gleichen Sippe ist durch die Umstände seines Auftretens soviel wie gesichert, jedenfalls ist er in der gleichen Gegend wie Ekkihart und Ermanrich begütert.

Der Name Ermanrich findet sich bei einem freien Bajuwaren außer in den angeführten Urkunden im 9. Jahrhundert nicht mehr, auch der Name Sipicho begegnet uns außerdem nur noch im Jahre 822 bei einer Schenkung zu Bockhorn [Pfd. B.-A. Erding] (Tr. 461).[1]

[1] In der Umgebung von Bockhorn findet sich merkwürdig oft auch der Name Ampricho unter den Zeugen, vgl. Tr. 345, 358, 371, 392, 399a, 400b, 414, 417, 427, 492, 540a, 542 (sämtlich zwischen 815 und 827). — „Sibich ist ein seltener Name, der fast nur alte Zeugnisse hat, also in der Sage berühmt, im Leben unbeliebt wie Ermenrich" (Mone S. 79). Mon. Boica VII, 339 (ca. 1100) ist ein Sibichenhusen bezeugt, das heutige Sibbichhausen, W. Pf. Auf-

Das Auftreten dieser Namen in der gleichen Gegend und Sippe ist wohl kein Zufall, es darf vielmehr als eine bewußte Bezugnahme auf die Ermanrich-Harlungensage angesehen werden, umsomehr als zwei in der gleichen Gegend erscheinende Bajuwaren Namens Fritilo mit ziemlicher Sicherheit zur nämlichen Sippe zu zählen sind.

Ein Priester Freido kommt, abgesehen von den zwei erwähnten Urkunden in den Freisinger Dokumenten, nicht vor, wohl aber treffen wir etwa 20 Jahre früher einen Laien Freido und zwar in derselben Gegend. Er ist Zeuge bei der Übergabe der Kirche zu Rottbach [Pfd. B.-A. Bruck] an den Bischof von Freising durch Oazo, seine Gattin Cotania und seine Tochter Engilsnot (Tr. 144 ca. 791). Als Oazos weitere Verwandte werden der Priester Tutilo und dessen Brüder Fritilo, Cozzilo, Petilo und Uualtfrid und deren Kinder Fritilo, Situli und Suuidpuruc genannt (Tr. 143 a); als nun Oazo mit Tutilo und Cozzilo eine Kirche zu Rotinpach[1] dem Hochstifte Freising übergab (Tr. 143 a, a. 791) und sich ungefähr in der gleichen Zeit von den königlichen Sendboten die Verfügung über jene Kirche bestätigen ließ (Tr. 143 b, ca. 791—793), fand sich in beiden Fällen der Laie Freido als Zeuge ein.

Läßt sich auch die Zugehörigkeit des Laien und des Priesters Freido, Ekkiharts, Ermanrichs und Sipichos zur Sippe der beiden Fritilo mehr nur vermuten als erweisen, so steht doch die Tatsache fest, daß eine Familie, in welcher sich der Name Fritilo zweimal findet, in der gleichen Gegend begütert ist, wie die Ermanrichs und Ekkihards. Nun werden wir es auch nicht mehr als Zufall betrachten, wenn im Jahre 833 ein Erlunc Verhandlungen über Besitz zu Ober(Unter-)umbach und Bergkirchen als Zeuge bekräftigt (Tr. 605), Ober(Unter-)umbach und Bergkirchen, die uns aus den Stiftungen des Priesters Freido bekannt sind. Erlunc nämlich wird als eine Nebenform für Herilunc betrachtet, in welcher Gestalt in Bayern der Name der Harlungen verbreitet war.[2]

---

kirchen am Ostufer des Würmsees; vgl. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, 1327, und Fr. Grimme, Anklänge an das deutsche Volksepos in Ortsnamen, Germania, Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde XXXII (1887), 71.

[1] Nach Freudensprung und Bitterauf: Rettenbach, Kirchdorf an der Attel, Pf. Pfaffing, B.-A. Ebersberg, oder wahrscheinlicher nach Hundt Rettenbach, Pf. Vierkirchen, B.-A. Dachau.

[2] Vgl. Mone S. 81 und das oben erwähnte Herilungoburc. Förstemann leitet freilich Erlunc vom Stamme Erla, altnord. jarl, altsächs. erl = vir nobilis, comes ab, während er bei Herilunc einen Zusammenhang mit den Heruli für möglich hält, den Müllenhoff hinwieder gänzlich zurückweist, Zeitschrift für deutsches Altertum XXX, 222.

In noch auffälligerem Zusammenhang begegnen uns die Namen der Harlungensage in einer anderen Sippe vereinigt, deren reiche Besitzungen vornehmlich zu beiden Seiten der unteren Amper lagen, aber auch auf das rechte Ufer der Isar hinübergriffen.

Am 22. Mai 819 erneuerte der Priester Ekkihart seine Stiftung zu Peterswahl [Pf. Margarethenried, B.-A. Freising]; zu diesem Zwecke fand er sich mit seinen Verwandten Fritilo und Camanolf und anderen beim Bischof Hitto in Freising ein (. . . Ekkihart presbiter cum Fritilone et Camanolfo vel alii multi propinqui et amici illorum, qui cum eis venerant ad Frigisinga . . .); gleichzeitig gab er Fritilo und Camanolf die Gerechtsame über zwei Kirchen zurück, welche ihnen zustand. Die Zeugenreihe beginnt: Haec nomina testium: Fritilo Kamanolf, Amprícho, Reginpald usw. (23 Zeugen) (Tr. 418a).

Amprícho[1] beteiligt sich außerdem an einer Reihe von Stiftungen in der Umgebung von Peterswahl; so ist er Zeuge bei zwei Schenkungen von Grundeigentum im nahen Weiler Pfettrach an das Hochstift Freising (Tr. 333b, a. 815; Tr. 456, a. 821); weiterhin tritt er auf in Traditionen zu Langenbach (Kd. Pf. Hummel) und Nörting (Kd. Pf. Kirchdorf) (Tr. 362, a. 816, Ausstellungsort Zolling), zu Uuagon, wohl Wang (Kd. Pf. Volkmannsdorf) (Tr. 377, a. 817), wieder zu Langenbach (Tr. 401 a b, a. 818, ausgestellt in loco iuxta fluvium Phetarach), zu Sixt- oder Dornhaselbach (Kd. D. Pf. Inkofen) (Tr. 423, a. 819), zu Haag (Kd. Pf. Zolling) (Tr. 520, a. 825), zu Oelnhausen (D. Pf. Abens) (Tr. 529, a. 826) und zu Reichertshausen (Pfd.) (Tr. 558, a. 828).[2]

Nach alledem steht fest, daß der bei der Schenkung des Priesters Ekkihart zu Peterswahl zunächst nach dessen Verwandten Fritilo und Camanolf angeführte Zeuge Amprícho gleich ihnen in der Umgebung von Peterswahl begütert ist,[3] ja seine Stellung innerhalb der Zeugen-

[1] Sein Name ist mit Embrica der Quedlinburger Annalen ebenso identisch, wie Fritilo mit dem dort genannten Fritla (vgl. Kögel-Bruckner II 1, 88); Tr. 568 ist in zwei Fassungen angefertigt mit ganz gleichen Zeugenreihen (ein Zeuge Wicco ausgenommen): an Stelle von Amprícho in der Fassung a steht in b Embrikko.

[2] Die Identität Ampríchos in den genannten Urkunden verbürgt der Umstand, daß Amprícho in Tr. 362, 456 und 558 unmittelbar neben einem Uuolfheri genannt wird — dieser ist in Tr. 520 selbst Tradent, er bestätigt auch die Vorurkunde zu Tr. 333b, nämlich Tr. 333a — und daß er Tr. 401b und Tr. 456 unmittelbar mit einem Erimuni zusammen auftritt.

[3] Nach Tr. 722 hatte Camanolf auch an der Pfettrach Besitzungen.

reihe läßt auch nicht an seiner Verwandtschaft mit Ekkihart, Fritilo und Camanolf zweifeln.[1]

In der gleichen Gegend, und mit einer Ausnahme nur hier, treffen wir nun auch den Namen Herilunc.

Am 22. Mai 820 ist ein Herilunc Zeuge der Erneuerung einer Schenkung des Priesters Hrodheri zu Pfettrach (Pf. Reichertshausen) (Tr. 436), merkwürdiger Weise begleitet von jenem Crimuni, der in Tr. 401 b, 432, 456 und 584 unmittelbar neben Ampricho erscheint.

Zwischen 860 und 875 ist ein vir nobilis Herilunc zu Gründl (Pf. Hörgertshausen) begütert (Tr. 844). Wohl derselbe Herilunc begegnet uns noch einmal um 890 als Zeuge eines Tauschvertrages, der Güter zu Alpersdorf (Pf. Mauern) und Marzling betrifft. (Tr. 991).[2]

Dem Auftreten dieser Personennamen aus der Harlungensage entspricht es ferner, daß sich auch in den Ortsnamen der besprochenen Gegend Erinnerungen an jenen Kreis der deutschen Heldensage erhalten haben, freilich nur Erinnerungen indirekter Art, indem die Ortsnamen ja nicht an die Personen der Sage selbst anknüpfen, sondern auf gleichnamige Grundeigentümer jener Gegend zurückgehen, welchen die in Frage kommenden Orte ihre Entstehung verdanken.

Wie das nur wenig nördlich der Besitzungen Ekkiharts und Camanolfs an der Pfettrach gelegene Gamanolvesdorf[3] (c. 1075), das heutige

[1] Wie fest Ampricho in jener Gegend wurzelt, zeigt nicht nur die bereits erwähnte Tatsache, daß er mehrfach ganz auffällig mit dem zu Haag bei Zolling begüterten (Tr. 198 und 520) Uuolfheri zusammengenannt wird (Tr. 362, 432, 456, 554, 558, 576a, 584) — Tr. 432 werden sie mitsammen als fideiussores aufgeführt — sondern auch der gewiß nicht zufällige Umstand, daß der Name Ampricho noch im 10. Jahrhundert unter Bischof Lambert von Freising in Urkunden erscheint, welche die Orte Flitzing [Kd. Pf. Zolling], Dietersdorf [Kd. Pf. Kirchdorf] und O.-U.-M.-Marchenbach, also die gleiche Gegend betreffen (Tr. 1092 und 1132).

[2] Das einzige Mal, wo der Name Herilunc in Beziehung zu einer anderen Gegend erscheint, teilt er auch diese wieder mit Ampricho: Ampricho ist nämlich am 28. September 813 Zeuge der Schenkung Podaluncs und Reginharts zu Maxlrain [Pf. Tuntenhausen] und Högling [Pfd. beide B.-A. Rosenheim] (Tr. 309a). Er ist gleichfalls anwesend, da am 29. März 828 der Kleriker Reginhart wiederum Besitz zu Maxlrain und Högling dem Domstifte übergibt (Tr. 554), und hier eröffnet die Reihe der Zeugen ein Herilunc. Durch die Begleitung Uuolfheris erweist sich der hier genannte Ampricho als mit dem im Gebiete der unteren Amper auftretenden identisch. — Die Namen Ampricho und Herilunc sind auch in einem dem 8. und 9. Jahrhundert angehörenden Mitgliederverzeichnis des Klosters Moosburg erhalten, M. G. Necrol. II, 42.

[3] Hundt, Cartular des Klosters Ebersberg, München 1879, S. 39. Vgl. Gamanolfidorf c. 1078—98 in Tr. 1622.

Gammelsdorf, auf einen Camanolf zurückgeht, so ist Ekkihardesdorf[1] (c. 1010—1040), das heutige, Gammelsdorf unmittelbar benachbarte Eggersdorf (Pf. Gündlkofen) die Gründung eines Ekkihart. Auch dem Namen des westlich von Eggersdorf gelegenen Weilers Eckersberg (Pf. Margarethenried) liegt wohl der gleiche Personenname zu Grunde.

Ohne Zweifel gehörten die Urheber dieser Niederlassungen und die in den Urkunden genannten Ekkihard und Camanolf der gleichen Sippe an, möglicher Weise sind sie ja überhaupt mit einander identisch.

Ganz im Besitzungsgebiet der Familie Ekkiharts liegt weiterhin Suuanahiltadorf,[2] heute verunstaltet in Schweinersdorf. Nach dem bisher Gefundenen dürfen wir auch den Namen der Gründerin dieses Ortes mit der Suanahilt der Sage in Verbindung bringen.[3]

Nach einer Urkunde aus der Zeit um 1025 endlich empfängt ein in Deotrihhesdorf, heute Dietrichsdorf (Pf. Großgundertshausen B.-A. Mainburg) begüterter Unfreier Otolt freisingische Lehen zu Ermarichingarun (Tr. 1400). Deotrihhesdorf erinnert an Theoderich, jenen anderen Neffen Ermanrichs, der wie die Harlungen unter des Königs Habgier zu leiden hatte.[4] Ermarichingarun aber dürfte von Ermanrich abzuleiten sein; es kann eine bloße Verschreibung für Ermanrichingarun darstellen; doch tritt der Name Ermanrich später mehrfach in der Form Ermrich auf, so in dem in Österreich, also auf bayerischem Stammesgebiet, entstandenen[5] Gedicht von Dietrichs Flucht,[6] so daß wir auch bei Ermarich an den Helden der Sage denken dürfen. Leider läßt sich die heutige Form für Ermarichingarun nicht feststellen;[7]

[1] Hundt a. a. O. S. 25, 26, 29 und 43.

[2] Tr. 1045 (ao. 908).

[3] Die Freisinger Urkunden kennen zwei freie Frauen dieses Namens: Tr. 655 (ao. 843) und Tr. 900 (ao. 870); dreimal finden wir ihn bei Unfreien: Tr. 311 (ao. 814), Tr. 687 (ao. 846) und Tr. 754 (ca. 855—860); in den Monumenta Necrologica Monasterii S. Petri Salisburgensis (M. G. Necr. II) aus dem 8. und 9. Jahrhundert begegnet der Name mehrfach. Erinnert sei auch an die agilolfingische Suuanahilt, die Gemahlin Karl Martells.

[4] Der Name Dietrich kommt in den Urkunden aus dem Besitzgebiet des Priesters Ekkihard mehrfach vor; vgl. Tr. 172, 333a, 373a, 456, 465, 498, 523a und 556b.

[5] Kögel-Bruckner S. 246.

[6] H. Gotthard, über die Ortsnamen in Oberbayern. Programm der Studienanstalt Freising, 1884, S. 26.

[7] Nach Freudensprung und Bitterauf liegt hier ein Verschreiben für Marichingarun vor; beide Forscher deuten es auf (Unter-)Marchenbach [Pf. Zolling]; doch kann die -ing-Endung schwerlich verlorengehen; auch ein Verschreiben von Marichingarun für Ermarichingarun scheint mir nicht glaubhaft.

jedenfalls muß der Ort aber in der Nähe von Dietrichsdorf und damit in nicht großer Entfernung von jener Gegend sein, in der wir bereits eine Reihe von Anklängen an die Ermanrich-Harlungensage fanden.

Auf Grund der Freisinger Urkunden ist es möglich, auch den weiteren Sippenzusammenhang zu erfassen, dem Priester Ekkihart und sein Verwandter Fritilo angehören. Fritilo und Camanolf beteiligen sich, abgesehen von jener Schenkung Ekkiharts, im Jahre 817 auch an einer Stiftung zu Wang (Kd. Pf. Volkmannsdorf B.-A. Freising), bei welcher der Tradent Aogo freisingische Lehen eben zu Wang und zu Thulbach (G. Wang, Pf. Bruckberg) erhält (Tr. 373 a). Bereits um 790 werden beide als die ersten Zeugen eines Tauschvertrages genannt, welcher wiederum Besitzungen zu Thulbach und andere zu Berglern (Pfd. B.-A. Erding) betrifft (Tr. 116). Einige Jahre früher erscheinen die Grafen Fritilo und Adalhoh bei einer Stiftung zu Hangenham (Pf. Hummel B.-A. Freising) (Tr. 100) und ungefähr zur gleichen Zeit, aber ohne den Grafentitel, jedoch auch wieder unmittelbar nebeneinander, anläßlich einer Besitzveränderung zur Eching (Pfd. B.-A. Landshut) (Tr. 81). In den Jahren 816, 823 und 828 wird sodann ein Priester Fritilo mit Besitzungen in Langenpreising (Pfd. B.-A. Erding) beurkundet (Tr. 359, 491 und 561), der mit seinem Bruder Adalo auch in Berghofen (Pf. Eching) begütert ist (Tr. 861). Ein Laie Fritilo tritt bei einer Schenkung in demselben Berghofen und bei deren Erneuerung in den Jahren 827 und 840 als Zeuge auf (Tr. 541 und 636). Um 860 vertauscht ferner ein Pfalzgraf Fritilo mit Bischof Anno von Freising Eigengüter zu Thulbach und Figlsdorf (Pf. Attenkirchen B.-A. Freising) gegen andere zu Appersdorf (Pf. Schweinersdorf) und Widdersdorf (Pfarrei Mauern B.-A. Freising) (Tr. 807). Im zehnten Jahrhundert endlich lernen wir die reichen Besitzungen eines Adalhoh kennen, der uns wieder erinnert an den Amtsgenossen des Grafen Fritilo. Er ist begütert in Attenkirchen (Pfd. B. A. Freising), Staudhausen (Pf. Attenkirchen), Rehbach (Pf. Mauern), Oberberghausen (Pf. Kranzberg), Groß-Kleinviecht (Pf. Freising bzw. Oberhummel), Oberbach (Pf. Oberhummel), Reichersdorf (Pf. Gündlkofen) und Berghofen (Pf. Eching); durch mehrere Tauschhandlungen erwirbt er von den Freisinger Bischöfen Besitzungen zu Mailendorf (G. Figlsdorf, Pf. Attenkirchen), Gerlhausen (Pf. Zolling), Niederndorf (G. Schweinersdorf, Pf. Mauern), Asenkofen (Pf. Oberhummel), Langenpreising und Lern.[1]

[1] Tr. 1041, 1056, 1064, 1065, 1089, 1181.

Ein Blick auf die Lage all der genannten Örtlichkeiten läßt an der genealogischen Zusammengehörigkeit der verschiedenen Träger der Namen Fritilo und Adalhoh nicht zweifeln. Es ist eine und dieselbe Sippe, welcher die Grafen Adalhoh und Fritilo im achten Jahrhundert, Fritilo, der Verwandte des Priesters Ekkihart und Camanolfs, wahrscheinlich ohnehin identisch mit dem Grafen Fritilo, der Priester Fritilo und sein Bruder Adalo, dessen Name wesentlich anklingt an Adalhoh, der Laie Fritilo, Zeuge für Berghofen, der Pfalzgraf Fritilo und endlich jener reich begüterte Adalhoh des 10. Jahrhunderts angehören.[1]

Eine der ältesten Siedlungen des von dieser Sippe bewohnten Gebietes, einer der wenigen großen ing-Orte dieser Gegend ist das Pfarrdorf Langenpreising; dort ist Priester Fritilo ansässig, zu dem unmittelbar benachbarten Lern weisen Fritilo und Camanolf Beziehungen auf, und der Adalhoh des zehnten Jahrhunderts ist wieder in beiden Orten begütert.

Langenpreising, dessen Gemarkung bereits im Jahre 767 beurkundet ist als pagus, quae dicitur Prisingas (Tr. 24c), stellt die Niederlassung der Sippe eines Priso dar. Nur wenig östlich davon liegt der Ort Freidling, urkundlich Fritilink (Tr. 1480; ca. 1091—1098).[2]

Die ing-Orte reichen zurück in die Zeit der bayerischen Einwanderung, in das sechste Jahrhundert. Sie sind die ältesten Siedlungen der Bajuwaren.[3] Die Nachbarschaft von Langenpreising und Freidling, welch letzterem der Name Fritilo zu Grunde liegt, ist ein zuverlässiger Anhaltspunkt dafür, daß der Name Fritilo schon in ältester Zeit in der Sippe des Priso gebräuchlich war, daß sich also in seiner Fortvererbung auf den Priester Fritilo des neunten Jahrhunderts nur eine seit langem in der Sippe der Prisinger gepflegte Sitte erhalten hat. Die übrigen oben angeführten Träger des Namens Fritilo gehören der gleichen Sippe

---

[1] Eine ausführlichere Begründung dieser Sippenzusammenhänge wird der erste Abschnitt meiner im hohen Auftrage der gräflichen Familie von Preysing bearbeiteten Geschichte des preysingischen Geschlechtes enthalten, da die genannten Träger der Namen Fritilo und Adalhoh, insbesondere der Priester Fritilo zu Langenpreising und sein Bruder Adalo zu seinen ältesten, urkundlich nachweisbaren Ahnen zählen.

[2] Vgl. Magens de Fritilingen im Traditionskodex von St. Castulus in Moosburg, Oberbayerisches Archiv II, 18, n. 49.

[3] Vgl. S. Riezler, Die bayerischen und schwäbischen Ortsnamen auf -ing und -ingen als historische Zeugnisse. Sitzungsberichte der k. b. Akademie, Philos.-philol. und histor. Klasse, 1909.

an wie Priester Fritilo; auch sie sind deshalb Beweise für diesen Sippenbrauch.

Die Entstehung von Langenpreising und Freidling fällt in eine weit frühere Zeit als jene von Eggersdorf, Gammelsdorf und Schweinersdorf; nur Ermarichingarun ist mit den erstgenannten Siedlungen hinsichtlich seines Alters auf gleiche Stufe zu stellen. Dieses hohe Alter der Orte Langenpreising und Freidling und die genealogische Zusammengehörigkeit ihrer Gründer dürften uns nun noch weitere Einblicke gewähren in die Entwicklung der Ermanrich-Harlungensage auf bayerischem Boden.

Wie schon Eingangs erwähnt, wurde die Harlungensage im Breisgau lokalisiert, Breisach als die Burg der Harlungen betrachtet.[1] Es muß dies schon sehr früh geschehen sein, denn die Personennamen einer St. Gallener Urkunde vom Jahre 786 setzen die Bekanntheit der Sage in der Gegend um Freiburg im Breisgau bereits voraus:

Heimo und seine Tochter Suanailta übergeben an das Kloster St. Gallen verschiedene Güter zu Merzhausen, Mengen, Haslach und Wendlingen. Sig. † Aimo et filia eius qui hanc cartulam fieri rogaverunt. sig. † Saraleoz test. sig. † Eghiart test. sig. † Iltivinus test. cett.[2] Die genannten Orte liegen ganz in der Nähe von Freiburg, westlich und südwestlich der Stadt, zwei bis drei Meilen östlich von Breisach.

Die Erklärung dieser Lokalisierung kann uns nur der Schatz der Harlungen geben. Dieser sagenberühmte Hort ist eines der bedeutendsten Momente in der Tragödie von der Harlungen Ende.

Das Gedicht von Dietrichs Flucht z. B. betont, daß König Ermanrich sich nach der Ermordung seiner unschuldigen Neffen ihres Landes und ihres Goldes bemächtigte: er hât der Harlunge golt (v. 7875). Bereits in dem angelsächsischen Gedichte des Béowulf (7.—8. Jahrhundert) wird uns dieser Schatz genannt, es ist das uralt mythische

---

[1] Vgl. die Zeugnisse bei Hertz S. 223 und Mone S. 81.

[2] Trad. Sangall. S. 63, 64, n. XVI. Vgl. Müllenhoff, Zeitschrift für deutsches Altertum XII, 303. Bei Saraleoz denkt man an Sarilo, unter welcher Namensform in der Sage jener Sarus, der Bruder des Ammius und der Sunild, auch auftritt. Vgl. Symons III, 686 und Müllenhoff a. a. O. S. 305. Heimo gehört ebenfalls zum Sagenkreis Ermanrichs. Vgl. wiederum Müllenhoff a. a. O. S. 305. Die Urkunde bildet zugleich eine Parallele zu den oben besprochenen bayerischen Urkunden.

Brisinga-men,[1] der Halsschmuck der Göttin Freyja, dessen sich König Ermanrich als Besitzer rühmen kann. Wenn die auf- oder untergehende Sonne auf dem Meere ruht, dann leuchtete das Brisingamen, der herrliche Schmuck an der Göttin Brust. Allabendlich aber wurde es ihr von Loki geraubt, und allnächtlich rang dann Heimdall am feuchten Singasteine in Robbengestalt mit ihm um das köstliche Geschmeide der Himmelsgöttin, das er ihr am Morgen wieder zurückbrachte. So weiß noch Ulfr Uggason am Ausgange des 10. Jahrhunderts in den Liedern der Edda zu erzählen. Uralte mythische Vorstellungen liegen diesen Sagen zu Grunde: Heimdall das am Horizont sich zeigende Tageslicht, der Gott der Frühe und des Anfangs, ringt mit Loki, seinem natürlichen Gegner, dem alles endigenden Gott, um den strahlenden Schmuck der Himmelsherrin, die leuchtende Sonne.

Nach späterem Mythus sollen vier Zwerge das Kleinod geschaffen haben,[2] denen sich Freyja hingab, um es in ihren Besitz zu bringen. Brisingar ist vermutlich eine Benennung der ursprünglichen Eigentümer und Verfertiger des Halsbandes. Jene kunstreichen Zwerge sind oder vertreten die Brísingar.[3] men bedeutet Halsschmuck, in der Mehrzahl Kleinode, Kostbarkeiten überhaupt.[4] Die Wurzel des Wortes Brisinga ist verwandt mit mhd. brîsen, breis, gebrisen, nodis, funiculis stringere, schnüren, heften.[5] In der Schweizersprache dauert das alte brisen noch lebendig fort, ebenso in Schwaben und Bayern; das schweizerische brisli, ein Bändchen, das vorn am Ärmel eingeknüpft wird, auch am Hemd um den Hals geht, das bayerische gleichbedeutende birserl hängen

---

[1] Vgl. für das Folgende: W. Golther, Handbuch der germanischen Mythologie, Leipzig 1895, S. 441, 442; Symons III, 685; E. Mogk, Mythologie in Pauls Grundriß III, 317, 318, 352, 372; insbesondere Müllenhoff, Zeitschrift für deutsches Altertum XII, 304 und derselbe: Frija und der Halsbandmythus, a. a. O. XXX, 217 ff.

[2] „Von den Namen der beiden Harlunge ist uns der eine (ahd. Ambrihho, Embrihho, agſ. Emerca) unverständlich, wenn der Stamm nicht wesentlich mit amal, aml identisch war und etwa einen unermüdlichen oder sich anstrengenden anzeigte, der andere aber ahd. Frîtilo (agſ. Frîdla nicht Fridla) ließe sich mit ‚Schönle' wiedergeben. Beide für sich genommen ließen wohl an ein paar Zwerge oder Elbe denken, aber der Geschlechtsname ahd. Herilunga allein an ein streitbares rüstiges Paar . . ." (Müllenhoff a. a. O. XXX, 222).

[3] Golther S. 441, 442.

[4] H. Gering, Glossar zu den Liedern der Edda³. Paderborn 1907. S. 122.

[5] Grimm, Deutsche Mythologie I, 255.

damit zusammen. breis heißt im Bayerischen auch eine Einfassung z. B. der Hemdärmel und der Ziegel oder Backstein als Einfassung an Mauer und Dach.[1] Altnordisch brisingar bedeutet die Zusammenflechter, die kunstreichen Verfertiger und würde auf schmiedende Zwerge wohl passen. Daß die Künstler nachmals zu Zwergen wurden, versteht sich daraus, daß die Zwerge im Besitze der Schmiedekunst sind.[2]

Der Name des Harlungenschatzes war denn auch der Anlaß zur Lokalisierung der Sage im Breisgau.[3] Brisinga-men erinnerte an den mons Brisiacus, den schon das Itinerarium Antonini nennt. Breisach erscheint beim Geographen von Ravenna als Brezecha, im Mittelalter als Brisaca, Brisaga, Brisacum. Von der Stadt erhielt der Gau den Namen: in pago Brisachgaginse, 805 (Als. dipl. N. 74), in pago Brisgavense schon 763 (Als. dipl. N. 34).[4]

Wir stehen nun vor folgendem Tatbestand: Die Harlungensage hat sich anknüpfend an das Brisingamen im Breisgau lokalisiert, Breisach gilt als Burg der Harlungen. Der südliche Hügel der Stadt, worauf jetzt keine Häuser mehr stehen, ist im Jahre 1139 und 1185 als Eggehartberg beurkundet.[5] Personennamen aus der Harlungensage treten in einer Urkunde dieser Gegend in verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander auf.

Anderseits hieß auf bayerischem Stammesgebiet, in der Ostmark, Bechelaren bereits im neunten Jahrhundert „von Alters her" Herilungoburc. In zwei verschiedenen bayerischen Sippen des neunten Jahrhunderts finden wir in, man darf sagen, mindestens ebenso auffälliger Weise, wie im Breisgau, Namen der Harlungensage vereinigt, und die eine von ihnen hat sie in den Namen ihrer Siedlungen innerhalb eines engen Gebietes bis auf unsere Tage erhalten. Damit drängt sich die Frage auf: In welchem Lande ist die Harlungensage eher nachweisbar, welches Land, der alemannische Breisgau oder Bayern ist ihre frühere Heimat?

Daß beide Länder irgend Anteil an dieser Sage haben, dürfte schon aus jener merkwürdigen Nachricht des Gedichtes von Dietrichs

---

[1] Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch II, 1860, Sp. 355, 356 und Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch², München 1869, I, Sp. 364.

[2] Golther S. 441, Anm. 2.

[3] Vgl. Müllenhoff XII, 303 und Symons III, 685.

[4] Hertz S. 216/217.

[5] Mone S. 80.

Flucht hervorgehen, nach welcher der Harlungen Vater Breisach und Bayern als Erbe erhielt.

Im Beowulf ist König Ermanrich bereits im Besitze des Brisingamen, das Gedicht des Vidsidh nennt die Harlungen unter Ermanrichs Gefolge. Die somit bereits im achten Jahrhundert mit der Sage vom Brisingamen und der Ermanrichsage vereinigte Harlungensage ist nach dem Zeugnis der erwähnten St. Gallener Urkunde ebenfalls im achten Jahrhundert auch schon im Breisgau bekannt, denn Heimo, Suanahilt und Saralleoz — Sarilo gehören der Ermanrich-, Ekkihart der Harlungensage an. Das Anknüpfen der Sage an die Burg Breisach freilich ist diesem ältesten alemannischen Zeugnisse nicht zu entnehmen. Darüber bietet uns erst die Chronik Frutolfs († 1103) Aufschluß. Kam nun die Sage aus dem Breisgau nach Bayern, oder wurde sie von Bayern dorthin verpflanzt?

Für letzteres spricht schon die mehrfach herangezogene Tatsache, daß Rüdegers Sitz zu Bechelaren bereits im neunten Jahrhundert „von alters her" als die Herilungoburc bekannt ist. Noch mehr dürfte aber die obenerwähnte alte Verbindung der Personennamen Priso und Fritilo in den Ortsnamen Langenpreising und Freidling darauf hinweisen, wenn, wie im folgenden gezeigt werden soll, tatsächlich ein Zusammenhang zwischen Priso-Prising und Brisingamen besteht. Für die Erklärung der Stammwurzel des Namens Priso, der im achten und neunten Jahrhundert mehrfach in Freisinger Urkunden genannt wird, kann ein Zusammenhang mit dem mittelhochdeutschen Worte prîs = Preis nicht angenommen werden, da prîs ein Fremdwort ist, und aus dem französischen prix, lateinisch pretium herübergenommen wurde.[1] Da die in der bayerischen Einwanderungszeit entstandene Siedlung Prisingas (ao 767: in pago quae dicitur Prisingas [Tr. 24c], 782: villa publica Prisingas nuncupante [Tr. 105a]) den Namen Priso bereits voraussetzt, muß dessen Stammwurzel dem ältesten deutschen Sprachschatze angehören. Von den in Betracht kommenden altdeutschen Stammwurzeln steht für die Ableitung des Namens Priso somit nur noch der in dem mittel-

[1] Vgl. Schade, Altdeutsches Wörterbuch II, 687. — Mit ‚pris' = Preis hängt dagegen der im Totenbuch des Stiftes St. Peter in Basel (Mskr. Staatsarchiv Basel, 13. Jahrhundert) und in Bona extranea ecclesiae s. Petri Basiliensis (ebenfalls Mskr. Staatsarchiv Basel, 13. Jahrhundert) überlieferte Name Johannes dictus Prisseman bezw. Joh. Prisman zusammen; nach A. Socin, Mittelhochdeutsches Namenbuch nach oberrheinischen Quellen des 12. u. 13. Jahrhunderts, Basel 1903, bedeutet er Preismann — vorzüglicher Mann.

hochdeutschen brîsen sich bekundende Wortstamm zur Verfügung, auf den auch das Brisinga-men zurückgeht.[1] Letzteres hat in der Stammsilbe einen gedehnten Vokal; die Länge des i in Priso bezeugt die Weiterbildung von Prisinga zu Preising, wie sich Fritilinga (von Frîtilo) zu Freidling entwickelt. Daß der Name des mythischen Kleinods echt deutsch ist, beweist schon die patronymische Bildung auf -ing,[2] welche in gleicher Weise den Ortsnamen Prisinga gestaltet hat. Priso selbst ist jedenfalls ein verkürztes Deminutiv für einen aus zwei Wortstämmen zusammengesetzten Personennamen, wie der Name Saraleoz der St. Gallener Urkunde gekürzt in dem Sarilo der Sage erscheint.[3]

Diesem sprachlichen Zusammenhang des Brisinga-men mit Priso und Prisinga muß nun freilich nicht notwendig ein mythologisch-epischer entsprechen. Wenn wir aber bedenken, daß sich der Name Priso nur in dem Gebiete zwischen Isar und Isen findet, in dem die Nachkommen des Gründers von Langenpreising vornehmlich begütert waren,[4] wenn wir ferner erwägen, daß der Name des einen der beiden Harlungen, Fritilo, sich bereits im sechsten Jahrhundert bei einem Verwandten eines Priso erschließen läßt und daß die späteren Nachkommen eben dieses Priso und deren Sippgenossen im neunten Jahrhundert die Harlungensage in auffallender Weise lebendig erhalten, so kann man bei der betonten äußersten Seltenheit des Namens Priso schwerlich mehr daran zweifeln, daß auch diese uralte Verbindung der Namen Priso und Fritilo, wie sie uns in Langenpreising und Freidling entgegentritt, eine bewußte Bezugnahme auf die Harlungensage und das mythische Brisingamen darstellt.[5] Ist aber dieses der Fall, dann war die Harlungensage den Bajuwaren schon zur Zeit ihrer Einwanderung in die bayerischen Lande bekannt; ob sie bereits damals auch schon die Verbindung mit der

---

[1] Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I, 336, gibt keine Erklärung des Stammes Bris, unter den er den Namen Priso stellt; er weist nur auf einen möglichen Zusammenhang mit altn. bersi = ursus hin.

[2] Müllenhoff, Zeitschrift für deutsches Altertum XII, 303.

[3] Müllenhoff a. a. O. S. 305.

[4] Tr. 299 ist ein Priso in unmittelbarer Nähe von Langenpreising in Vorder-Hinterauerbach ansässig.

[5] Wie mir erst nach Vollendung dieses Aufsatzes bekannt wurde, nimmt auch Sepp in seiner Festschrift zur zweiten Jahrhundertwende der Schlacht bei Sendling (München 1905) S. 21 einen Zusammenhang des Preysingnamens mit dem Brisingamen an.

Ermanrichsage eingegangen hatte, ist nach dem Ortsnamen Ermarichingarum möglich, aber nicht nachweisbar.

Schon Mone[1] hat die Vermutung ausgesprochen, daß die Harlungensage von Bayern aus nach dem Breisgau gewandert sei; diese Annahme dürfte durch die Namen Preising und Freidling eine neue wesentliche Stütze erhalten haben. Nur darin kann ich Mone nicht beipflichten, daß die Sage in Bayern untergegangen sei. Denn im neunten Jahrhundert konnten wir ihre Namen in zwei bayerischen Sippen nachweisen, Ende dieses Jahrhunderts taucht ein Herilunc in dem Begüterungsgebiet der einen der beiden Sippen wieder auf, und wenn das Lied von Dietrichs Flucht dem Vater der Harlungen Bayern als Erbe zuteilt, so dürfen wir das als Zeichen dafür fassen, daß die Harlungensage auch im 13. Jahrhundert im bayerischen Stamm noch lebendig war, aber auch vielleicht als eine letzte Spur ihrer ursprünglichen Heimat auf altbayerischem Boden.

[1] S. 81.

Kleine Beiträge.

Die Universität Altdorf.

Von Ewald Reinhard.

Italien hat nicht nur im Altertume eine führende Rolle in der Weltgeschichte gespielt, sondern auch im Mittelalter; wie eine reichgeschmückte Königin schreitet der italienische Humanismus in der Geistesgeschichte der romanisch-germanischen Völkerwelt einher, ihr folgen als Trabanten die Vertreter der anderen Stämme.

Auch der deutsche Humanismus gehört ins Gefolge dieser italienischen Geistesrichtung; er nimmt darin einen sehr ehrenvollen Platz ein, wenn nicht den ersten.

Die freien Reichsstädte im Süden der deutschen Lande, Augsburg, und Nürnberg, wurden die Heerlager der Humanisten; sie standen als die großen Handelspforten Deutschlands mit Italien in fortwährender Verbindung und empfingen unversehens unter den Säcken und Ballen die neugeprägten Goldmünzen des Humanismus. So wurde Augsburg das deutsche Florenz, während Nürnberg als Rom der Deutschen gefeiert werden konnte.

In Augsburg erstand der neuen Bewegung ein Konrad Peutinger, in Nürnberg vertrat seine Stelle Willibald Pirckheimer; um ihn gruppieren sich aber noch manche andere charaktervolle Gestalten, an erster Stelle Albrecht Dürer, der Jurist Scheurl u. a.; ja, selbst eine begabte Frau tritt in die Reihe der Nürnberger Humanisten, Charitas Pirckheimer, die Schwester Willibalds. Sie war fein gebildet, und zwar in durchaus humanistischem Sinne, und stand im Briefwechsel mit einem Konrad Celtis.

Aber dieses hochflutende geistige Leben spielte sich ganz in privaten Kreisen ab; kein Wunder, daß man bemüht war, ihm nunmehr nach solcher Erstarkung auch nach außen hin Geltung zu verschaffen; das konnte nur durch Gründung von Schulen geschehen. Und dieses Hoffen

verwirklichte sich, als man ein Gymnasium ins Leben rief. Bedeutende Männer standen an seiner Wiege, kein Geringerer als Philipp Melanchthon hob es aus der Taufe; der Nürnberger Paumgärtner[1] hatte ihn um seine Mithülfe gebeten; es war im Jahre 1526. Die Humanisten, bei denen Nürnberg ohnedies einen guten Klang hatte, strömten von allen Seiten herbei, um die Lehrstühle zu besetzen. Der Gräcist Joachim Camerarius, der humanistische Dichter Eoban Hesse, der Hebraist Böschenstein zierten die Katheder.[2] Melanchthon selbst hielt an 30 Vorlesungen. Allein die humanistischen Gelehrten hielten nicht lange aus; Camerarius ging bereits 1535 nach Tübingen, und auch Eoban Hesse war ein Wandervogel.

Das Gymnasium Aegidianum hatte einen durchaus protestantischen Charakter; die Reformation war in Nürnberg eben völlig zum Siege gelangt. Dieses Gepräge sollte die Schule auch weiterhin behalten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts trugen sich die Väter der Regierung mit Reformplänen. Die Schule sollte dem geräuschvollen Stadtleben entzogen und in eine den Musen günstigere Einsamkeit verpflanzt werden. Die Auswahl unter den Nürnbergischen Orten war nicht zu groß. Nachdem man das Stift Engelthal und das Landstädtchen Hersbruck ins Auge gefaßt hatte, fiel die Wahl auf Altdorf.

Das kleine unbedeutende Städtchen Altdorf befand sich seit dem Jahre 1504 im Besitze der freien Reichsstadt Nürnberg; bis dahin war es pfälzischer Besitz gewesen, und erst durch die Teilnahme an dem Landshuter oder bayerischen Erbfolgekriege hatten es die wackeren Bürger von Nürnberg in ihren Besitz gebracht.[3] Maximilian I bestätigte den Besitz durch einen Erlaß vom Jahre 1508. Die Stadt hatte eine Organisation nach dem Vorbild der Hauptstadt, außerdem residierte dortselbst ein nürnbergischer Landpfleger (im sogenannten „Schlosse").

Im schmalkaldischen Kriege und in der Fehde Nürnbergs mit Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach hatte das Städtchen gewaltig unter der Kriegsfurie gelitten; nun schien es, als wolle der Rat von Nürnberg dem Orte zu neuem Glanze verhelfen.

Nachdem die Wahl von Altdorf für das Nürnbergische Gymnasium einmal feststand, machte man sich daran, eine geeignete Stätte für den Musensitz einzurichten. Nach Niederlegung einiger Häuser wurde am 30. September 1571 unter dem üblichen Gepränge der Grundstein zu dem

[1] Paumgärtner (1498—1566.)

[2] G. A. Will, Geschichte und Beschreibung der Nürnberger Universität Altdorf. Altdorf, 1801. 2. Ausgabe. S. 4.

[3] Vgl. J. Böhm, Kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Altdorf. Nürnberg, 1888. S. 20. Dasselbe abgedruckt in „Bayerland", Jahrg. 5. München, 1894. S. 498 ff.

neuen Gymnasium gelegt.[1] Bis zum Jahre 1575 zog sich die Fertigstellung des Baues hin; am Feste Peter und Paul desselben Jahres konnte endlich die Einweihung des Altdorfischen Gymnasiums stattfinden. Das neue Gebäude, das später auch der Sitz der Universität werden sollte und noch heute steht,[2] macht einen recht ansehnlichen Eindruck. Ein Mittelbau, drei Stockwerke zählend, mit Bogenhallen im Erdgeschoß, zwei Flügel zur Rechten und zur Linken, in der rechten Ecke, dort wo Mittelbau und Seitenflügel zusammenstoßen, überdies ein stattlicher Turm: so stand das Ganze prunkvoll vor dem Beschauer. Auf dem Binnenhofe erhob sich außerdem ein Springbrunnen; die Statue der daraufstehenden Pallas Athene hatte ein Schüler Peter Vischers gegossen.

Erster Leiter der Schule war Erythräus;[3] er war ein Bekannter Luthers und hatte auch mit Melanchthon Verbindungen. Im ganzen lehrten fünf Professoren. Die Zahl der Schüler betrug sofort mehr als 100, und steigerte sich mit jedem neuen Semester. Auch ein Stipendium wurde nach Altdorf überführt; das Großsche Stipendium kam von Nürnberg hierher; die zwölf Knaben, welche auf Grund dieses Fonds Freistellen hatten, wurden auf dem Boden der Anstalt einquartiert, und darnach erhielt der Boden den Namen „Zwölfknabenboden".

Bei dem wachsenden Zulaufe, dessen sich das Gymnasium zu erfreuen hatte, faßten die Stadtväter von Nürnberg den Plan ins Auge, das Gymnasium zu einer Akademie auszubauen. Rudolf II, damals römischer Kaiser, genehmigte am 6. November 1578 ein dahin gehendes Gesuch der Nürnbergischen Stadtverwaltung; das Schriftstück ist von Prag aus erlassen und gestattet die Kreierung von Baccalauren und Magistern, aber nur von solchen der Philosophie und der freien Künste.[4] Die Verkündigung des erlangten Privilegiums fand erst im Jahre 1580 statt. Darauf wurden die Benefizien für Nürnbergische Landeskinder, welche an der Universität Wittenberg bestanden, nach Altdorf gezogen. Auch der Professor, welcher bisher die Aufsicht über die „Nation" gehabt hatte, mag darnach seiner Verpflichtung enthoben worden sein. Zum ersten Prokanzler wurde der Sohn des um Altdorf verdienten Joachim Camerarius, Philipp Camerarius, bestimmt.[5] Das Gymnasium wurde nunmehr, wie auch anderswo, die Vorschule der Akademie; über dem Ganzen stand ein Rek-

---

[1] Will, a. a. O. S. 155.

[2] Heute befindet sich darin ein Königliches evangelisches Lehrerseminar und das Königliche Rentamt von Altdorf.

[3] G. A. Will, Nürnberger Gelehrten-Lexikon. Nürnberg und Altdorf, 1750. I, 350.

[4] Das Privileg in J. J. Baiers Beschreibung von Altdorf. S. 60.

[5] Ph. Camerarius, 1557—1624. Vgl. G. A. Will, Nürnberger Gelehrten-Lexikon. I, 176.

tor, der mit dem akademischen Senate, der Vereinigung aller ordentlichen Professoren, die Geschäfte leitete. Wurde das Rektorat ehrenhalber an eine andere Persönlichkeit als einen Professor — das konnte auch ein Student sein, so erhielt Pappenheim 1601 das Rektorat, — verliehen, so wurde ein Prorektor aufgestellt. Die eigentliche Akademie hatte die üblichen vier Fakultäten: die juristische zählte vier Professoren, die theologische drei, die medizinische zwei und die philosophische etwa fünf bis acht.[1] Zu der medizinischen Fakultät rechnete aber auch der „Kräuterprofessor". Eine gewisse Oberaufsicht hatte die Stadt Nürnberg sich dadurch vorbehalten, daß sie vier „Kuratoren" ernannte; sie besichtigten die Schule und überzeugten sich, ob alle Studienzweige in der rechten Verfassung waren.[2] Sie nahmen ferner die Besetzung der Professuren vor, vergaben die Benefizien und waren die oberste Berufsinstanz. Es waren der Mehrzahl nach Adelige und solche, die sich um den Staat verdient gemacht hatten. Eine Mittelstellung zwischen Kurator und Rektor hatte der Prokanzler; er vertrat in der Regel die Kuratoren und erledigte die laufenden Geschäfte; namentlich hatte er die Prüfung der Kandidaten vorzunehmen, aber nur insoweit ihre Persönlichkeit in Betracht kam.

Von den Professoren der Akademie sind mehrere hervorragende Vertreter ihrer Wissenschaft gewesen; unter den Philosophen glänzte ein Nikolaus Taurellus,[3] der viermal das Amt eines Rektors bekleidete. Neben der Philosophie, in der er Aristoteles, freilich nicht ohne Abweichungen, folgte, vertrat er auch das Fach der Medizin, und darin hatte er sich nach dem Vorbild seiner anderen Fachgenossen den Galenus zum Führer erkoren. Von den übrigen Professoren der Akademie verdienen erwähnt zu werden der Vertreter des römischen Rechtes Hugo Donellus, ein Franzose,[4] und der Italiener Scipio Gentilis,[5] gleichfalls Jurist.

Von den Theologen sei genannt Johann Picart;[6] sein Sohn Michael,[7] der Logik, Metaphysik und Poesie vortrug, wurde ebenfalls in Altdorf angestellt. Im Grunde war Michael Picart Polyhistor; dasselbe gilt auch von dem Juristen Konrad Rittershausen;[8] er sprach gewandt lateinisch und griechisch — den Cäsar konnte er auswendig — und ver-

---

[1] Vgl. Will, a. a. O. 69, 81 u. a.

[2] Vgl. Will, a. a. O. 26; siehe dort auch das Folgende.

[3] N. Taurellus (1543—1606); vgl. J. J. Baieri biographiae Profess. medicinae . . . Norimbergae et Altdorfii. 1728.

[4] Will, Gelehrten-Lexikon a. a. O. I, 284.

[5] Ebenda I, 522.

[6] Ebenda III, 167.

[7] Ebenda.

[8] Ebenda III, 349.

anstaltete eine Reihe von Ausgaben antiker Schriftsteller; der humanistische Geist des Vaters ging auf seinen einzigen Sohn über. Nikolaus gehörte ebenfalls der juristischen Fakultät an. Fast ein halbes Jahrhundert hindurch teilte Johann Prätorius[1] die Geschicke der hohen Schule von Altdorf; er war Astronom und Mathematiker, verwertete seine Kenntnisse aber auch praktisch, indem er einen Meßtisch erfand. Anerkennung verdient auch sein Kampf gegen die Astrologie.

Der Grundstock zu einer Bibliothek wurde durch Übernahme der Sammlung des Theologen Siegel gelegt; doch ließ in der Folgezeit die Bücherei noch erheblich zu wünschen übrig.

Unter den Studenten entwickelte sich zu dieser Zeit schon ein reges akademisches Leben, sehr zum Nachteil der Studien. Eine Reihe von Verordnungen beweisen, daß Trunk und Händelsucht hier wie anderswo in üppiger Blüte stand. Ein Zufall gestattet uns, das akademische Leben eines der berühmtesten Schüler der Akademie näher kennen zu lernen, die Studienzeit Albrechts von Wallenstein.[2] Er kam im Jahre 1599 mit einem Hofmeister und einem Famulus in Altdorf an; von Studium war bei dem Sechzehnjährigen keine Rede, er gefiel sich vielmehr in der Rolle eines Anführers der Studenten. Die Heldentaten des jungen Musensohnes waren selbst für die Nürnberger Hochschule außergewöhnlich; bei einer Rauferei mit tötlichem Ausgange verhalf er dem Mörder zur Flucht, dann erschien er an der Spitze bewaffneter Studentenhaufen, schließlich lief eine harte Klage des Famulus wegen Mißhandlung ein; die Behörde zeigte in allen Fällen eine erbärmliche Schwäche und wich vor den Angehörigen des böhmischen Adeligen feig zurück. Solche Ausschreitungen kamen viel vor und legen den Verdacht nahe, daß der Rat zu Nürnberg mit Absicht sich großer Nachsicht befleißigte, um nämlich den Zuzug nicht abzuhalten; denn wirklich kamen damals viele Studenten aus fernen Gegenden: aus Böhmen, Polen, Italien usw. Freilich entsprach auf der anderen Seite die Wanderung nach Italien diesem Zustrome.

Eine seltsame religiöse Bewegung in einem Teile der Studentenschaft wurde durch den Theologieprofessor Ernst Soner[3] hervorgerufen; er hatte in Holland die Bekanntschaft des Socinismus gemacht und suchte ihn nun auch in Altdorf zu verbreiten. Eine Untersuchung hatte die Gefangensetzuug bezw. die Flucht seiner Anhänger zur Folge; ihn selbst bewahrte der Tod vor ähnlichem Schicksale.

---

[1] Vgl. Will, Geschichte a. a. O. 102.

[2] Nach sieben Monaten hat Wallenstein der Stadt wieder den Rücken gekehrt; vgl. Schiller, Wallensteins Lager. Desgl. Baader, Wallenstein als Student an der Universität Altdorf, 1860. Von einem Volksschauspiel: W. in Altdorf erzählt „Das Bayerland" 1894, 5. Jahrgang Nr. 36, 2. Blatt.

[3] Will, Geschichte S. 250.

Die wachsende Blüte der Akademie legte den Gedanken nahe, der Entwicklung zu einer Universität die Wege zu ebnen; und so erlebte man das Merkwürdige, daß mitten in den Wirren des dreißigjährigen Krieges der Friedensakt der Privilegierung einer neuen Hochschule vollzogen wurde. Der Stiftungsbrief[1] ist vom Kaiser Ferdinand II erlassen und ist datiert: Wien, den 3. Oktober 1622. Das wichtige Schriftstück ist auch vom Reichskanzler unterzeichnet und lag der Fürstentagung zu Regensburg vor. Die Privilegien erstreckten sich nicht auf alle Fakultäten; Doktoren durften in der theologischen Fakultät nicht kreiert werden. Weshalb man diesen das Promotionsrecht vorenthielt, ist ungewiß. Vielleicht liegt der Grund in religiösen Erwägungen, insofern als der Kaiser nach der Niederwerfung der protestantischen Partei dieser keine neuen Geschenke machen wollte.

Die feierliche Eröffnung verzögerte sich bis zum 29. Juni 1623.[2] An diesem Tage wurde das Ereignis mit dem ganzen Glanze gefeiert, den die festfreudige Zeit liebte. Der alte Camerarius, der erste Prokanzler der Akademie, hätte diesen Tag noch gar gerne mitgefeiert, und auch für die Versammlung wäre das eine lebendige Anregung gewesen, aber das Alter legte sein Veto ein.[3] Dafür wohnten der Pfalzgraf, der kaiserliche Gesandte und sonstige hohe Gäste dem Feste bei. Schmausereien, Toaste, Reden und Magisterpromotionen wechselten in bunter Folge. Auch eine Komödie fehlte nicht; nach dem guten Brauche des Mittelalters war namentlich auf dem Gymnasium die Pflege der Schulkomödie nie versäumt worden.[4] Im ersten Jahre zählte die Universität Altdorf 189 Inskriptionen,[5] eine für diese Zeit ansehnliche Zahl. Für das Gymnasium war jetzt die Zeit gekommen, wo es von der langjährigen Verbindung mit der hohen Schule getrennt werden sollte. 1633 kam das Gymnasium nach Nürnberg zurück, nur die Stipendiaten auf dem „Zwölfknabenboden“ machten die Wandlung zu eigentlichen Studenten durch.[6]

Es war eine böse Zeit, als diese Trennung des Gymnasiums von der Hochschule vorgenommen wurde; kurz vorher hatte die Pest die Nürnberger Gegend heimgesucht, nunmehr hatte der Krieg seine Eisenfaust auf das Land gelegt. Von 1631—35 weist die Zahl der jährlichen Inskriptionen nicht einmal die Zahl 100 auf; für das Jahr 1632 fehlt

[1] Vgl. Baiers Beschreibung von Altdorf und Act. S. Saecularium Acad. Altorf.

[2] Will, a. a. O. 17 ff.

[3] Er starb im folgenden Jahre.

[4] Die emblemata anniversaria academ. Noriberg 1617 zählen alle Reden und Gedichte auf, die die einzelnen Klassen bis 1617 gehalten.

[5] Fr. Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten. Leipzig 1904. S. 291.

[6] Nähere Angaben noch im „Allgem. literar. Anzeiger“. 1797. Nr. LXXV.

jede Angabe. Die Universität war tatsächlich vorübergehend geschlossen. Der Rektor Nößler wurde sogar von Kroaten gefangen genommen und im Lager der Kaiserlichen festgehalten, und selbst ein Appell an Wallenstein, als ehemaligen Altdorfer Studenten, vermochte nicht, die Freigabe zu erwirken.[1] Auch sonst kamen genug Übergriffe vor, die der rauhe Krieg erklärte, wenn auch nicht entschuldigte. Zeitweise scheint die ganze Universität nach Nürnberg geflüchtet zu sein; als Nürnberg 1635 dem Prager Frieden beitrat, kehrten die Studien wieder langsam in ihre gewohnten Kreise zurück. Immerhin blieb auch nach diesem Jahre die Inskriptionsziffer häufig hinter der dreistelligen Zahl zurück.

Von der Wirksamkeit der einzelnen Fakultäten in diesem ersten Zeitraume ist zu berichten: unter den Theologen fand sich niemand, der eine irgendwie überragende Rolle gespielt hätte. Der Versuch, Calixt für Altdorf zu gewinnen, schlug fehl, und König,[2] der an seiner Statt kam, vermochte den großen Ireniker nicht zu ersetzen; auch Reinhart und die beiden Saubert[3] (Vater und Sohn) bahnten keine neuen Wege. Hackspan[4] endlich war mehr Professor des „Morgenländischen", mehr Philologe als Theologe. Aus der Tatsache aber, daß man Calixt einen Lehrstuhl anbot und daß man seine Schüler und Anhänger bevorzugte, geht hervor, welchen religiösen Standpunkt man in Nürnberg und Altdorf einnahm; man vertrat ein gemäßigtes Luthertum, wie es übrigens schon vordem gewesen war: Altdorf hatte z. B. die Konkordienformel nicht angenommen.[5] Diese religiöse Richtung entsprang der isolierten Lage Altdorfs — es lag inmitten katholischer Gebiete — und seiner steten Verbindung mit dem katholischen Italien.

Unter den Juristen Altdorfs im 17. Jahrhundert behauptet Joh. Christian Wagenseil[6] einen eigenartigen Platz. Durch große Reisen gebildet, tat er sich dann als Erzieher von Grafen und Baronen hervor; 1667 übernahm er die Professur des öffentlichen Rechts und der Geschichte in Altdorf, 1674 die der morgenländischen Sprachen, 1697 erscheint er ausschließlich in der juristischen Fakultät. Er charakterisiert sich durch diese Vielseitigkeit als Polyhistor, und wer sehen will, was er

---

[1] Will, Geschichte 244.

[2] König (1590—1654); auch sein Sohn war Professor in Altdorf (1616 bis 1699); vgl. Will, Gelehrten-Lexikon II, 316.

[3] Saubert, Vater (1592—1646); Saubert, Sohn (1638—1688); ebenda III, 428.

[4] Th. Hackspan (1607—1699); ebenda II, 5.

[5] Der Theologe Hilderich von Varel, der in Heidelberg die Konkordienformel nicht unterzeichnet und deshalb seine Lehrtätigkeit aufgab, kam ebenfalls nach Altdorf.

[6] J. Chr. Wagenseil (1633—1705); Will, Gelehrten-Lexikon I, 144.

sonst noch erfunden und was er sonst betrieb, der lese Wills Aufzeichnungen über ihn.[1] Auch eine große Bibliothek nannte er sein eigen, desgleichen einen ganzen Schatz von Manuskripten.[2]

Trotzdem die juristische Fakultät die meisten Promotionen zählte, war ihr doch die medizinische weit überlegen; Nößler[3] bekleidete zur Zeit der Umwandlung der Akademie in die Universität das Amt des Rektors; seine Studien hatte Nößler teilweise in Italien gemacht. Noch bedeutsamer trat Ludwig Jungermann[4] hervor; an seinen Namen knüpft die Entstehung des botanischen Gartens an, der bei der eifrig gepflegten Kräuterheilkunde ein unentbehrliches Zubehör der alten medizinischen Fakultät war: dieser Garten lag. wie alte Abbildungen zeigen, hinter der Universität, und zwar jenseits der Umwallung. Zur Zeit Jungermanns und Nößlers lehrte noch ein dritter Professor. Dieser Dritte im Bunde war Kaspar Hofmann,[5] er lehrte bereits seit 1606 an der hohen Schule in Altdorf. Kaspar Hofmann kreierte die ersten Professoren der Medizin. Sein Sohn, Moritz Hofmann,[6] übertraf den Vater bedeutend an Gelehrsamkeit und entwickelte ebenso eine größere Rührigkeit. Seine Bildung hatte er in Italien erworben; als wissenschaftliche Leistung ward sein Kräuterbuch gepriesen. Auf seine Anregung hin entstand weiter eine medizinische Gesellschaft, in deren Statuten auch von Sektionen die Rede ist, freilich nur jährlich „tempore hyemali". Sodann geht auf Moritz Hofmann die Einrichtung eines anatomischen Theaters zurück, in dem die praktischen Versuche gemacht wurden. Allzu groß kann der Bau nach Wills Beschreibung nicht gewesen sein. Der Sohn Moritzens, Johann Moritz,[7] schlug ebenfalls die Laufbahn des Vaters ein; er legte gleichfalls in Italien den Grund zu seiner Bildung und bestieg dann als Mediziner den Lehrstuhl in Altdorf, welchen sein Vater inne gehabt hatte.

Wie sich die medizinische Fakultät eines unverkennbaren Aufschwunges erfreute, so bewegte sich auch die philosophische in aufsteigender Linie; namentlich machte sich die Mathematik einen Namen; im Jahre 1669 kam Johann Christoph Sturm[8] nach Altdorf. Will sagt von ihm mit

---

[1] Will, Gelehrten-Lexikon IV, 144.

[2] K. S. Zeidler, Vitae profess. iuris. Norimberg. 1770. II, 139.

[3] G. Nößler (1591—1650); Will, Gelehrten-Lexikon III, 38 ff.

[4] L. Jungermann (1572—1653); ebenda II, 226.

[5] K. Hofmann (1572—1648); ebenda II, 162.

[6] M. Hofmann (1621—1698); ebenda II, 170.

[7] J. M. Hofmann (1653—1713); ebenda II, 170; vgl. auch J. J. Baier: Biographiae Profess. medicinae qui in academia Altorfina unquam vixerunt. Norimbergae et Altdorfii. 1728.

[8] J. Chr. Sturm (1635—1703); vgl. Will, Gelehrten-Lexikon II, 628. 1691 wurde er nach Halle berufen, lehnte aber nachträglich ab: Schrader, Geschichte der Universität Halle I, 43.

übertreibendem Stolze, „er habe den Thron des Plato, Aristoteles und Cartesius wankend gemacht", indem er zuerst die eklektische Philosophie eingeführt. Auch die Experimentalphysik verdankte ihm wichtige Förderung. In innigstem Zusammenhange mit dieser Blüte mathematischer Wissenschaft stand der Aufschwung der Astronomie, Physik und Chemie. Abdias Trew[1] errichtete auf einem Turme der Stadtmauer das erste Observatorium, während für die Chemie schon Moritz Hofmann Bedeutendes durchgesetzt hatte: er war bei den Behörden um Errichtung eines chemischen Laboratoriums eingekommen und hatte wirklich seinen Vorschlag durchgebracht. Von den eigentlichen Philologen ist keiner bahnbrechend hervorgetreten; Hackspan förderte die Orientalia, Omeis,[2] ein geborener Nürnberger, war mehr lateinischer Dichter als Philologe im Sinne des Wortes.

Vom Leben der Studenten in der Zeit des dreißigjährigen Krieges und in der folgenden Friedensepoche erzählt das Gedicht eines jungen Mannes, Wilhelm Weber,[3] der in Altdorf nicht gerade studierte, aber an dem Treiben der Studenten nicht geringen Anteil nahm. Er unterwarf sich mit 14 anderen Musensöhnen im Jahre 1636 der Deposition. Rektor war damals Jakob Bruno, Ethices et graecae linguae professor. Bei seinem Aufenthalte in Altdorf sah Weber auch eine kirchliche Feier; in der Prozession fielen ihm auf die 12 Knaben vom Großschen Stipendium — vom „Zwölfknabenboden" —, vom Professor König hörte er eine Predigt.

Der Unfug der Deposition und das sonstige Verhalten der Studenten nahm aber oft genug auch Formen an, die das Einschreiten der Behörden notwendig machten. 1625 erließ man ein Verbot „wider das Schießen und Feuerwerken in und außerhalb der Stadt", zwei Jahre darauf wider das Belästigen der Wachen, in demselben Jahre dann noch einmal wider „Nachtschwärmen, Agiren, Pennalisieren und Stürmen"; endlich ging man auch gegen „das Maskenlaufen und ähnlichen Unfug" vor (1628). Am häufigsten aber wiederholen sich die Verbote des Schuldenmachens, des Duelles und des „Pennalisierens." Mit diesem Namen belegte man die Unbilden, welchen die jungen ankommenden Studenten von Seiten der älteren Semester ausgesetzt waren und welche im Matrosenleben noch heute erinnerungsvolle Gegenstücke besitzen. Die „Deposition" wurde im Gegensatze zu dem „Pennalisieren" von der Behörde geduldet, ja sogar beaufsichtigt.

Eine rühmliche Ausnahme unter den zuzeiten doch recht verwil-

---

[1] A. Trew (1597—1699); ebenda IV, 59.

[2] M. D. Omeis (1646—1708), ebenda III, 78.

[3] O. Schade, über Jünglingsweihen, in „Weimarisches Jahrbuch für deutsche Sprache, Litteratur und Kunst". Herausgegeben von H. v. Fallersleben und O. Schade. Hannover, 1856. Bd. V.

derten Studenten machte Gottfried Wilhelm Leibniz.[1] Er hörte in der kleinen Musenstadt die Rechte und bewies durch seine Arbeit „de casibus perplexis“, daß er der schwierigen Materie mit Verständnis Herr wurde (1666). Mit der Doktorwürde ausgezeichnet, verließ er die Stadt; die Hochschule bot ihm in Anerkennung des Geleisteten eine Dozentenstelle an, allein er schlug sie aus.

Noch immer fehlte der Altdorfischen hohen Schule das Recht der theologischen Promotion; dieses Recht erlangten die Söhne der alten Reichsstadt für ihre Universität endlich unter Kaiser Leopold I. Die Promulgation der nunmehr ausgefertigten vollständigen Privilegien der Universität erfolgte am 29. Juni 1697, und am folgenden Tage wurde zum ersten Male von dem neuen Rechte Gebrauch gemacht. Unter den Neukreierten befanden sich zwei Professoren der Theologie aus Altdorf selbst, Wegleiter und Lang.[2] Die äußere Geschichte dieses ersten Zeitraumes der Volluniversität ist nicht eben reich an besonderen Vorkommnissen; der spanische Erbfolgekrieg schlug seine Wellen bis hart an das Gebiet der Stadt heran (1702), fügte der Universität selbst aber keinen Schaden zu. Ein glanzvolles Gepräge trug das hundertjährige Stiftungsfest der Universität;[3] die Stadtverwaltung Nürnbergs ließ es an Aufwendungen nicht fehlen. Die Insignien und Gewänder der Professoren wurden erneuert, die Kollegien besser instandgesetzt und schließlich eine Abteilung der städtischen Soldaten zur Spalierbildung nach Altdorf entsandt. Die Kuratoren und zahlreiche hohe Gäste verherrlichten das Fest. Am 29. Juli, dem eigentlichen Festtage, fand ein Festzug statt, kirchliche und weltliche Feier; den Beschluß machte ein Festmahl und eine Beleuchtung der hohen Schule. Der letzte Tag sah die Promotionen.

Die Mehrzahl bildete die Schar der Mediziner; das Schwergewicht der Universität lag tatsächlich in der medizinischen Fakultät. Kein anderer als Lorenz Heister[4] lehrte hier in Altdorf; nach zehnjähriger Tätigkeit, in der er wegen seiner anatomischen Kenntnisse großen Zulauf fand, verließ er allerdings Altdorf und übersiedelte nach Helmstädt. Neben Heister wirkte Johann Jakob Baier,[5] dessen Arbeiten auf die verschiedenartigsten Gebiete sich erstreckten. Er war nicht nur ein tüchtiger Arzt, sondern auch ein nicht gewöhnlicher Naturforscher; ein neuerer Gelehrter rühmt seine Arbeiten über Versteinerungen in der Nürnberger Gegend.[6] Als

[1] Böhm a. a. O. 44.

[2] Will, Geschichte 23.

[3] Will, Geschichte 256.

[4] L. Heister (1683—1747); vgl. Will, Gelehrten-Lexikon II, 66.

[5] J. W. Baier (1677—1735), ebenda I, 55.

[6] M. Rees, über die Pflege der Botanik in Franken. Erlanger Rektoratsrede 1884, S. 18.

dritter Mediziner wurde Johann Jakob Jantke[1] angestellt. Im Jahre 1717 zählt Altdorf neben diesen drei Medizinern zwei Theologen, vier Juristen und vier Philosophen; im Jahre 1719 beläuft sich die Zahl der Theologen auf drei, sonst ist das Verhältnis dasselbe, und endlich 1721 erscheinen fünf Juristen, während die anderen Zahlen unverändert bleiben.[2]

Die anderen Fakultäten traten hinter der medizinischen mehr oder weniger zurück; unter den Theologen verdient genannt zu werden Christoph Friedrich Tresenreuter,[3] der ein guter Prediger war und auch eine philologische Gesellschaft gründete, weiterhin Sonntag,[4] ein guter Gräzist, Zeltner[5] und Feuerlein.[6] Die Zahl der theologischen Promotionen war gering; bis zur Gründung von Erlangen erhielten 22 Promovenden den Doktorhut.[7]

Unter den Juristen ragten hervor Linck und Rink.[8]

Die Philosophen endlich stellten in dem Mathematiker und Astronomen Müller[9] einen würdigen Nachfolger Trews; er erneuerte im Jahre 1711 die Sternwarte, und zwar verlegte er sie von dem Turme an der Stadtmauer in die Universität selbst; das kleine Türmchen, in dem das Observatorium untergebracht wurde, erhielt seinen Platz auf dem Dach des Mittelbaues und erscheint so auf den späteren Bildern der Alma Mater Altdorfina. Als Polyhistor verdient Schwarz[10] genannt zu werden; er bekleidete die Professur der Beredsamkeit, der Dichtkunst und Sittenlehre. Köler[11] kam 1710 nach Altdorf; ursprünglich Professor der Logik wurde er dann Vertreter der Geschichte und ging 1735 nach Göttingen. Die Philosophie Wolfs verkündete in Altdorf zuerst der Mathematiker Kelsch;[12] ihm folgte Nagel.

Eine gewisse religiöse Aufregung verursachte der Schwärmer Rosenbach, und kurze Zeit darauf der Pietist Petersen; außer den Studenten, auf die es diese Schwarmgeister wohl in erster Linie abgesehen hatten, schlossen sich zeitweilig auch mehrere Professoren an, so der Theologe Lang, und auch der Philosoph Rötenbeck war in den Handel verwickelt.[13]

---

[1] J. J. Jantke (1687—1768); vgl. Baier, Biographiae a. a. O.
[2] G. Rink, Fasti universit. Altdorfinae. Altdorf 1719. S. 166.
[3] Chr. Fr. Tresenreuter (1709—1746); Will, Gelehrten-Lexikon IV, 7.
[4] Chr. Sonntag (1690—1717). Will, Geschichte 76.
[5] G. G. Zeltner (1706 in A. † 1738); ebenda 77.
[6] J. W. Feuerlein (1689—1737); vgl. Will, Gelehrten-Lexikon I, 417.
[7] Eulenburg, a. a. O. 317.
[8] Vgl. Will, Gelehrten-Lexikon I, 86.
[9] J. H. Müller (1671—1731); vgl. Will, Gelehrten-Lexikon II, 660.
[10] Chr. G. Schwarz (1675—1751); ebenda II, 628.
[11] J. D. Köler (1711—1735 in Altdorf); vgl. Will, Geschichte 345.
[12] Darüber Will, Geschichte 106.
[13] Will, Geschichte 252 ff.

Schon im Beginn des 18. Jahrhunderts ließ sich die Beobachtung nicht vermeiden, daß die Zahl der Studenten abnahm; die Zahl der Inskriptionen stieg nur einmal, im Jahre 1713, über 100; in den 40er Jahren fiel sie weiter auf die Hälfte.[1] Von Seiten der Stadt Nürnberg suchte man dem Verfalle der Universität nach Möglichkeit zu steuern. Bereits im Jahre 1729 weilte eine Kommission in Altdorf, die aus den Kuratoren bestand, und stellte Erhebungen über die Förderung der Hochschule an.[2] Einige glaubten alles getan, wenn die Universität nach Nürnberg verlegt würde; aber da stellten sich aufs neue Hemmnisse in den Weg, und zwar solche, welche weder durch eine Verlegung noch durch eine sonstige Kraftanstrengung des hochweisen Stadtrates beseitigt werden konnten: das war die Universitätsgründung des Markgrafen von Bayreuth zu Erlangen 1743. Hatten vorher schon die Neugründungen zu Halle und Göttingen manchen Studenten von dem stillen Altdorf abgezogen, ja sogar Professoren wie Feuerlein, den ersten Prorektor in Göttingen, so zog nun Erlangen den Zuzug aus der nächsten Umgebung ab. Es fiel weiterhin ins Gewicht, daß Halle und Göttingen Gründungen großen Stiles waren und daß andrerseits Erlangen protestantisch war; für den vorwiegend katholischen Süden aber waren zwei protestantische Universitäten zu viel. Mehr und mehr wurde Altdorf auf die schmale Basis einer rein nürnbergischen Schule gestellt.

Die äußere Geschichte der Universität in dem letzten Abschnitte ihres Bestehens weist nicht viele besondere Vorgänge auf; im siebenjährigen Kriege spielte Nürnberg eine untergeordnete Rolle. Die Preußen nahmen zwar die Stadt ein, ebenso Graf Maquiri, aber sie „betrugen sich gegen die Musen sehr freundlich“, wie Will sagt.

Ein Wohltäter der Universität, der Kurator Karl Welser von Neunhof, ließ im Jahre 1770 eine Restaurierung des schönsten Hörsaales der Universität, des sogenannten Welserianums, vornehmen; dieser Saal war von einem Welser anno 1582 gestiftet worden.[3] Professor Hofmann errichtete ein klinisches Institut, dessen Leitung später Ackermann übernahm.[4]

Allein alle Mühe war verloren; im Jahre 1786 wurde die Frage einer Verlegung der Hochschule nach Nürnberg wiederum literarisch ventiliert, dann brach die Sturmflut der französischen Invasion herein; unter dem Rektorate des Professors Siebenkees erschien im August 1796 die fünfte Division der Jourdanschen Truppen in Altdorf. Der Rektor und der Theologe Vogel verwendeten sich eifrig für die Hochschule. Sie

---

[1] Eulenburg, a. a. O. 295.
[2] Will, ebenda 263.
[3] Will, Geschichte 185.
[4] Allgem. Literar. Anz. (1796. XXII. 13. September).

bekam auch eine Sauvegarde, und die Franzosen hielten sogar gute Freundschaft mit der hohen Schule; Sarrassin, adjoutant général und Professor der Mathematik zu Paris, nannte die Professoren „ses frères.“ Als die Eindringlinge aber aus der Oberpfalz herausgeschlagen wurden, plünderten sie, ohne sich um das frühere gute Verhältnis zu kümmern.[1]

Unter Siebenkees fand dann noch die 100jährige Jubelfeier der Universität statt, in Erinnerung an die Verleihung des theologischen Promotionsrechtes. Der Theologieprofessor Sixt hielt die Jubelpredigt über das Peter- und Paulsevangelium — es war das Fest Peter und Paul —, im Welserianum feierte dann der Theologe Gabler die Altdorfer Theologen.[2]

Der Besuch der Hochschule ließ jedoch um die Wende des Jahrhunderts so nach, daß die Inskriptionsziffer 30 nicht mehr erreicht wurde, und daß die Aufhebung nur ein durch die Tatsachen schon verwirklichtes Todesurteil bestätigen konnte.

Die Professoren dieser letzten Epoche der Hochschule haben für ihre Disziplinen noch manches Ersprießliche geleistet. Unter den Theologen wird rühmlich genannt Döderlein;[3] unter den Juristen verdient erwähnt zu werden Heumann,[4] der den Adelstitel von „Teutschenbrunn“ erhielt, ein Polyhistor, von Will „der Altdorfische Leibniz und der deutsche Montesquieu“ genannt. Auch Stiglitz und Christian Siebenkees[5] seien hier angefügt.

Von den Medizinern haben Hofmann und Ackermann[6] bereits Erwähnung gefunden; auch Weiß[7] muß als Anatom Ruhm gewonnen haben; Adolph[8] wurde des großen Heister Nachfolger in Helmstädt wie in Altdorf. Schreger, der bereits nach vier Jahren nach Erlangen ging (1793—97 in Altdorf), las auch über Tierarzneikunde. Sein Nachfolger wurde Erich von Fabrice.

Am besten scheint es mit den philosophischen Dozenten bestellt gewesen zu sein; unter ihnen findet sich der Historiker Altdorfs, Georg Andreas Will;[9] sein „Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon“ und seine „Ge-

---

[1] Ebenda Nr. XLVI.

[2] Ebenda Nr. CXLIX.

[3] J. Chr. Döderlein (1772—1782 in Altdorf); Will, Geschichte 358.

[4] J. Heumann (1740—1760 in A.), vgl. Will, Geschichte 352.

[5] J. K. Stiglitz (1757—1795 in A.); J. Chr. Siebenkees (1779—1809 in A.); ebenda 355 und 359.

[6] Chr. Th. Hofmann (1773—1793, † 1796 in A.) und Chr. G. Ackermann (1786 nach A. berufen), ebenda 358 und 361.

[7] Joh. Nikolaus Weiß (1702—83); ebenda S. 350.

[8] Joh. Traugott Adolph (1768—69 in A.); ebenda S. 357.

[9] Georg Andreas Will (1758—98 in A.); ebenda S. 354.

schichte Altdorfs" sind mit großem Fleiße gearbeitet und eine Fundgrube für den Geschichtsforscher. Der Nürnberger Philipp Siebenkees[1] hatte sich zuerst in Altdorf gebildet und war dann nach guter Väter Sitte nach Italien gezogen; in Rom hatte er Umgang mit dem Kardinal Stephan Borgia, der ihm manches Geschenk machte. Als ein verspäteter Nachahmer der Polyhistoren las er über Philosophie, Sprachen, Geschichte, Archäologie. Er war auch der letzte Inspektor des Alumneums; nach dem frühen Tode von Siebenkees wurde das Institut nach Nürnberg zurückverlegt. Einen bescheidenen Platz verdient auch der Mathematiker und Physiker Späth;[2] neben seinen eigentlichen Fachvorlesungen hielt er Privatvorlesungen über das Forstwesen.

Das Leben der Studenten kann bei dem Sinken der Hochschule wenig floriert haben; doch wird uns von der Errichtung einer lateinischen Gesellschaft (1762) und einer deutschen Privatgesellschaft (1776) berichtet.[3] Verschiedentlich ist von Mandaten gegen die Studenten die Rede; namentlich muß das Schuldenmachen eine Spezialität der Altdorfer Musensöhne gewesen sein. Wenigstens besitzen wir Schulden-Mandate von 1727, und vereinzelt wieder bis 1793; gegen „Studentenorden" eifert ein Mandat von 1768.

Seit dem Kriege Napoleons mit Preußen 1806 schwebte das Verhängnis der Aufhebung ständig über Altdorf. Als nun bei der Neuordnung der Dinge das vordem preußische Erlangen samt Nürnberg und Altdorf an Bayern kam, konnte die Rivalität zwischen den beiden Universitäten in demselben Lande nicht länger mehr geduldet werden. So erklärte denn ein königliches Dekret vom 24. September 1809 die Anstalt bis auf weiteres für geschlossen; die Professoren sollten ihr Gehalt vorderhand weiterbeziehen und 100 Gulden Ersatz für die Vorlesungseinnahmen erhalten. Ferner durften die evangelischen Theologen auswärtige Universitäten besuchen, „bis wieder eine protestantische höhere Lehr-Anstalt in Bayern errichtet wird."[4] Zwei Theologen, drei Juristen, drei Mediziner und nur zwei Philosophen wurden durch dieses Dekret in unfreiwilligen Ruhestand versetzt; die letzte Inskription 1808 zeigte 59 Namen.[5]

Die formelle Aufhebung erfolgte erst 1818; die Universitätsbibliothek sowie das Vermögen wurde Erlangen überwiesen. Die Akten und

---

[1] Philipp Siebenkees (1759—96); „Allgem. Literar. Anz." 1797 Nr. XXIV.

[2] Joh. Leonh. Späth (1789—1809 in A.); Will, Geschichte S. 363.

[3] Ebenda 151.

[4] Intelligenzblatt der Jenaischen Allgem. Litt.-Ztg. 1809 Nr. 74.

[5] Es waren die Theologen Sixt und Meyer, die Juristen Siebenkees (als Professor und Bibliothekar nach Landshut berufen), Götz und Emmrich, die Mediziner Vogel, von Fabrice und Feiler, und die Philosophen König und Späth (später Lehrer der Mathematik am Lyzeum zu München).

Urkunden befinden sich teils in Erlangen teils in Nürnberg;[1] die Matrikel liegt ungedruckt in Erlangen. Ein Zwist mit den Erlanger Bürgern veranlaßte 1822 eine secessio der Studenten; nach mehrtägigem Aufenthalt zogen sie aber wieder zurück.

In den Räumen der ehemaligen Hochschule wurde 1824 ein königliches Schullehrer-Seminar, und zwar für protestantische Lehrer eröffnet, und diese Schule hat noch heute dort ihren Sitz. Die Räume wurden 1886 und in den darauffolgenden Jahren neu instandgesetzt.

Die Einrichtung der Universität Altdorf wich in mancher Hinsicht von der anderer hohen Schulen ab. Sie besaß einmal keinen Kanzler, sondern die vier Kuratoren verwalteten zusammen das Kanzellariat.

Die Gerichtsbarkeit der Universität erstreckte sich auf alle möglichen Fälle; beschränkt war sie nur in Kriminalsachen. Doch gab es auch Kompetenzstreitigkeiten, so in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Merkwürdig für die Universität ist die Gesetzgebung bezüglich der Ehesachen; jede Ehe und jedes Verlöbnis eines Studenten ist ungültig; ganz ähnlich verhielt es sich bei anderen Hochschulen. Außereheliches Zusammenleben hatte für den weiblichen Teil härtere Folgen, der Student zahlte nur eine klingende Buße. Wer cum infamia relegiert wurde, mußte auch das Gebiet von Nürnberg verlassen und konnte auf einer Reihe von bestimmten Hochschulen nicht ankommen.

Die Professoren führten sich mit einer Auspicalrede ein und schrieben dann ihren Namen in die Matrikel. Fünf weltliche Professoren wohnten im Kollegiengebäude, die Theologen in den Pfarrwohnungen; denn sie waren fast alle zugleich Pastoren, hatten weiterhin die Visitation in den Stadtschulen sowie in drei Dorfschulen.[2] Außerordentliche Professoren erschienen selten, desgleichen Privatdozenten. Hie und da las ein Professor an Stelle eines Lektors über andere moderne Sprachen, so Bernhold Englisch. Außerdem gab es noch Fecht- und Tanzmeister, Universitätsmaler, Depositor usw. Der Notarius war zugleich Aktuar der Juristenfakultät und Inspektor des Kollegiums.[3]

Die Verteilung der Disziplinen unter die Professoren war nicht abweichend von der sonst üblichen: die drei Theologen lasen über altes und neues Testament, loci theologici und symbolische Bücher, examen theologicum und Katechetik, die vier Juristen über Kodex und kanonisches Recht, Pandekten, Institutionen, der vierte über ein nicht festgelegtes Thema, 1657 öffentliches Recht,[4] die drei Mediziner über Praxis, Theorie,

---

[1] Zumeist im kgl. Kreisarchiv. Rees, a. a. O. 33.

[2] Will, Geschichte, 70.

[3] Ebenda 135.

[4] Ebenda 85. Altdorf rühmte sich, in Eregel den ersten Dozenten für öffentliches oder Staatsrecht zu besitzen.

Anatomie und Botanik, die Philosophen endlich über Logik, Metaphysik, Ethik, Politik, Oratorie, Poetik, Historie, Physik und Mathematik. Doch wurden von den philosophischen Disziplinen mehrere von einem Professor vertreten.

Neben den öffentlichen Disputationen gab es noch private, bei denen die Professoren nicht zu erscheinen brauchten.

Die Bibliothek muß beträchtliche Bestände gehabt haben; oft wurden ihr große Schenkungen gemacht, zumeist von wohlhabenden Nürnbergern; auch die Professoren hinterließen ihre Bibliotheken zum großen Teile der Hochschule. Von größeren Vermächtnissen bezw. privaten Bibliotheken in Altdorf werden erwähnt die Bibliotheken von Stöberlein, Trew und Schwarz. Die Trewsche Bibliothek, welche 1770 der Enkel des Abdias Trew Altdorf vermachte, zählte angeblich 34000 Bände. Andere Zahlenangaben fehlen.

Die Universität Altdorf erwarb sich manches ihr eigene Verdienst; aus humanistischem Geiste geboren, hat sie länger als irgend eine andere Schule an dieser glorreichen Tradition festgehalten. Viele der Professoren haben in Italien studiert; Siebenkees zog noch im 18. Jahrhundert über die Alpen.

Von den Dozenten spielen deshalb auch viele eine hervorragende Rolle in der Geschichte des deutschen Humanismus. Die Reihe beginnt mit Melanchthon, Camerarius und Hessus; in humanistischem Sinne veranstaltete Ausgaben der alten Schriftsteller der Jurist Busenreut; Giphanius edierte den Homer und Lukrez; Gentilis schrieb einen Kommentar zu Apulejus. Konrad Rittershausen legte neben Werken antiker Schriftsteller auch Pirckheimers Schriften wieder auf und knüpft somit auch äußerlich an den Nürnberger Humanistenkreis an.

In späterer Zeit zeichnete sich besonders die medizinische Fakultät aus; daß ein Lorenz Heister in Altdorf lehrte, daß die hier vollzogenen Promotionen anfangs des 18. Jahrhunderts die der anderen Fakultäten übertrafen, daß die Institute, namentlich die Größe des botanischen Gartens,[1] gerühmt wurden, das beweist das Vorwiegen der Mediziner.

Die Theologen spielten dagegen eine untergeordnete Rolle; schon der so lange dauernde Mangel des Promotionsrechtes drückte. Die Freiheit der theologischen Wissenschaft wurde auch durch die von Nürnberg ausgeübte Zensur schädigend beschränkt; erst Döderlein beseitigte sie.

Die Jura sind ebenfalls nie recht hervorgetreten, und in der Philosophie hat nur Mathematik und Astronomie zeitweise, so unter Sturm, etwas gegolten.

---

[1] Er soll sogar den Leidener botanischen Garten übertroffen haben.

Die Gründe für die geringe Bedeutung Altdorfs im geistigen Leben Deutschlands sind zum Teil aufgeführt: Isoliertheit der protestantischen Schule im vorwiegend katholischen Süden, Kleinheit der Stadt, die Gründung von Erlangen. So ist Altdorf in späterer Zeit fast nur von Nürnbergern besucht worden; Verordnungen von 1678 und 1768 machen die Anstellung von Landeskindern und Bürgerssöhnen vom Besuche Altdorfs gewissermaßen abhängig.

Aber auch noch andere innere Gründe lassen sich als hemmend für die Entwicklung der hohen Schule nachweisen; bei der Besetzung der Professuren gab eine allgewaltige Clique den Ausschlag. Viele Professoren waren geborne Nürnberger und hatten dort ihre Gönner, welche ihnen Lehrstühle verschafften, so Wagenseil, Omeis, Siebenkees u. a. Gewisse Professoren verhalfen ihren Söhnen zu einer Sinekure, d. h. zu einer Professur. Die Reihe derer, die ihre Nachkommen so unterstützten, ist geradezu erstaunlich lang: Bruno, König, Mörl, Picart, Rittershausen, Saubert und Kaspar Hofmann vererbten geradezu ihren Lehrstuhl auf den Sohn und schließlich auf den Enkel. Da ist es dann erklärlich, daß man keine bedeutenden Leute gewinnen konnte; denn die Professuren wurden mit den Günstlingen einiger einflußreicher Männer besetzt, bezw. von den Professoren auf ihre Söhne übertragen.

So hat Altdorf keine Flammenspuren in die geistige Entwicklung der deutschen Lande eingezeichnet, sondern es stellt nur eine bescheidene Leuchtpfanne der Wissenschaft für das Nürnberger Gebiet dar.

Rezensionen und Referate.

***Historische Aufsätze,** Karl Zeumer zum 60. Geburtstag als Festgabe dargebracht von Freunden und Schülern. Weimar, Böhlau. 1910. VI, 651 S. ℳ 20.

Karl Zeumer, geboren am 31. Juli 1849 zu Hannover, seit 1876 Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica, seit 1889 außerordentlicher Professor der Rechtsgeschichte in Berlin: das sind die Ausgangspunkte für ein ebenso stilles wie fruchtbares Gelehrtenleben. Heute zählt Zeumer unbestritten zu unseren ersten Meistern. Als Hauptmarksteine auf jenem Weg, der ihn zur doppelten Meisterschaft in der Quellenherausgabe und in der Verfassungsgeschichte emporführte, dürfen wohl die Untersuchungen über die deutschen Städtesteuern im 12. und 13. Jahrhundert (1878), die Neuausgaben der Formeln des merowingisch-karolingischen Zeitalters (1882—86) und der westgotischen Gesetze (1894 bis 1902), die Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung (1904), dann das Buch über die Goldene Bulle Kaiser Karls IV (1908) betrachtet werden. In allen Arbeiten dieses Forschers bestrickt die gleichmäßig vollendete Beherrschung sowohl des juristischen wie des historischen Rüstzeugs. Leider sind die letzten Jahre des Gelehrten durch ein hartnäckiges Augenleiden getrübt gewesen: mit um so größerer Genugtuung mag er die Festgabe entgegengenommen haben, die ihm zum 60. Geburtstag Zeugnis von der hohen Verehrung und Wertschätzung ablegen sollte, deren er sich bei seinen Fachgenossen in ganz Deutschland erfreut.

Die umfangreiche Festschrift birgt entsprechend dem ausgedehnten Studienbereich des Widmungsempfängers Beiträge aus nahezu allen Gebieten der deutschen Geschichte von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Wer die Gaben alle kritisch werten sollte, dem müßte das Wissen und die langjährige Erfahrung des Gefeierten zur Verfügung stehen; doch hier handelt es sich ja zunächst nur um eine gedrängte Übersicht über den Inhalt des Bandes.

Mit der ausgezeichneten Studie von E. E. Stengel: „Den Kaiser macht das Heer" (S. 247—310) sei begonnen. Der Imperatorname ist ursprünglich der vorübergehende Ehrentitel eines römischen Oberfeldherrn, verliehen nach einem großen Sieg entweder durch Zuruf der Soldaten oder durch Beschluß des Senats. Augustus erhielt ihn lebenslänglich und erblich, woraus sich inhaltlich der Begriff Kaiser entwickelte, zumal die künftige Ausrufung zum Imperator nur in Bezug auf den jeweils regierenden Herrscher zulässig sein sollte. Aber die Soldaten wollten ihr altes Recht nicht verkümmern lassen; und da sie die alte mit der neuen Bedeutung des Titels verwechselten, sobald es ihr Vorteil heischte, kam es dazu, daß sie durch den Imperatorzuruf einen neuen Kaiser erheben zu können glaubten. Namentlich im 3. Jahrhundert zwangen die Legionen ganz regelmäßig dem Reiche einen aus ihrer Mitte als Oberhaupt auf, und kein Geringerer als Hieronymus nahm dies als so selbstverständlich, daß er gelegentlich in einem um 400 geschriebenen Briefe die Ansicht äußerte: „Exercitus imperatorem facit." Der Satz wurde wegen des Zusammenhangs, in dem er sich fand (Bischofswahl), später in das Dekret Gratians übernommen und erlangte so kanonische Geltung, obwohl er zur Idee des mittelalterlichen hierarchisch-theokratischen Kaisertums und dessen kurialer Herleitung aus Übertragung durch das Papsttum in schroffstem Gegensatze stand. Denn er besagte: den Kaiser schafft nicht der Papst, sondern das Heer, das Schwert, die Macht. Ganz dieselbe Auffassung spiegelte sich schon vor Gratian darin wieder, daß deutsche, französische, englische und spanische Könige unabhängig vom römischen Stuhl den Kaisertitel geführt haben, ohne ihn mit etwas anderem begründen zu können als dem politischen Gedanken der Macht. Hierher gehört auch der bekannte und viel umstrittene Versuch Widukinds von Korvei, das Imperium seiner Zeit „in die Rüstung des römischen Militärkaisertums zu hüllen", da er im Bericht über die Schlacht auf dem Lechfeld 955 von Otto I berichtet: „. . . rex . . . ab exercitu pater patriae imperatorque appellatus est." Genau zwei Jahrhunderte später erwidert Friedrich Barbarossa kurz vor seiner Kaiserkrönung nach dem Zeugnis Ottos von Freising den Römern, die das Recht des römischen Senats auf Einsetzung des Cäsars zu erneuern und Geld und Versprechungen herauszulocken suchten: ‚Die Macht, die Rom einst besessen, das Kaisertum, sei längst von ihm gewichen und von den Franken erobert worden; wer es vermöge, solle es ihnen entreißen.' Von hier aus verfolgt dann Stengel den Einfluß, den der Gedanke des „exercitus facit imperatorem" auf die Gestaltung der kurialen und der nationalen Kaisertheorien bis auf Ludwig den Bayern ausübte; von besonderem Reiz ist die bisher unbeachtet gebliebene Stellungnahme Johanns von Buch, des ältesten Glossators des Sachsenspiegels, aber auch sonst finden sich wertvolle Bemerkungen zum schier unerschöpflichem Thema

von der Kaiserwahl und dem Kurfürstenrecht. — Der Aufsatz wurde mit Recht einem weiteren Leserkreis als Sonderdruck zugänglich gemacht, vermehrt durch eine Reihe von Zusätzen und Berichtigungen, ein ausführliches Namen- und Sachverzeichnis, außerdem durch zwei Exkurse: 1. Der Kaisertitel Ottos des Großen in einer Trierer Urkunde aus dem Jahre der Schlacht auf dem Lechfelde; 2. der Ursprung der Fabel von der Begründung der Königswahl und der Stiftung des Kurfürstenkollegiums durch Karl den Großen, wozu neuestens die inhaltreiche, im laufenden Jahrgang des Hist. Jahrb. erschienene Studie von Max Buchner über Entstehung und Ausbreitung der Kurfürstenfabel zu vergleichen ist.

Ebenfalls in das römische Altertum führt uns eine im übrigen herzlich unbedeutende münzgeschichtliche Kleinigkeit zurück, in der R. Weil, „Paestum —Minteona" (S. 81—83) die Darstellung einer Münzwerkstätte auf Münzen von Paestum mit einer solchen auf Münzen von Minden aus der Zeit König Heinrichs III vergleicht.

Sodann erörtert A. Werminghoff lichtvoll und mit Wärme „die wirtschaftstheoretischen Anschauungen der Regula s. Benedicti" (S. 31—50) im Anschluß an einen Besuch in Monte Cassino, der ihm die Erkenntnis öffnete, daß es neben den wirtschaftlichen Einrichtungen der Gegenwart mit ihrer sich unendlich kreuzenden gegenseitigen Abhängigkeit und Bedingtheit doch auch heute noch autonome Wirtschaftseinheiten gebe, Fronhöfe im Sinne K. Büchers mit durchaus naturalwirtschaftlicher Ausgestaltung der Gütererzeugung und des Güterverbrauchs. Er findet darin bewußte Anknüpfung an die Verhältnisse der späteren römischen Kaiserzeit, durch die dem Abendland eines der Altertum und Mittelalter zusammmenschmiedenden Kulturelemente überliefert wurde und für die dank dem Weitblick des Schöpfers der Regula genug Anpassungsfähigkeit an neu auftauchende Bedingungen zugestanden war, daß sie bald in Italien, Frankreich und Deutschland ihre segensreiche Wirkung entfalten konnte.

A. Luschin von Ebengreuth, „Zur Geschichte des Denars der Lex Salica" (S. 201—207), will in dem zwischen Brunner, Hilliger, Krammer und Rietschel neu entbrannten Streit um das Alter des salischen Volksrechts die Numismatik zu Rate ziehen und gelangt fürs erste zu dem Ergebnis, daß die Franken vor der Reichsgründung eine Münzeinheit im Werte von $1/40$ Solidus nicht kannten. — K. Rauch, „Gewährschaftsverhältnis und Erbgang nach älterem deutschen Recht" (S. 529—555) begründet die Ansicht, daß das Gewährschaftsverhältnis unvererblich gewesen sei, woraus sich einzelne scheinbare Besonderheiten des altdeutschen Prozesses genügend erklären. — F. Liebermann verfolgt „die Eideshufen bei den Angelsachsen" (S. 1—8), d. h. die Erscheinung, daß die Angelsachsen den Wert und die Schwere eines Eides nach Hufen berechneten; hiernach schwur der Gemeinfreie ursprünglich für 5 bezw., wenn er Abend-

mahlsgänger war, für 10 Hufen oder 10 kleine angelsächsische Schillinge. — In dasselbe Rechtsgebiet geleitet uns M. Rintelen, „Die Urteilfindung im angelsächsischen Recht" (S. 557—577). Mit Sicherheit ergibt sich, daß grundsätzlich der Gerichtshalter die vom Recht für die einzelnen Tatbestände festgesetzten Rechtsfolgen zu finden hatte und die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit des Urteils trug; aber überall da, wo die Rechtsfolge nicht genau vorgezeichnet, sondern dem Ermessen der Urteiler überlassen war, hatte er das Urteil von einem Ausschuß der Dinggemeinde zu erfragen.

Der beste Kenner der merowingischen Geschichte, B. Krusch, berichtigt bisherige irrige Anschauungen über den ersten Versuch, die fränkische Krone dem angestammten Königshaus zu entwinden und sie der vornehmsten austrasischen Beamtenfamilie zu übertragen: „Der Staatsstreich des fränkischen Hausmeiers Grimoald I" (S. 411—438). Gemeint ist Grimoald, Sohn Pipins I, Hausmeier Sigiberts, der nach des letzteren Tode 656 zwar eine Zeit lang für dessen rechten Sohn Dagobert die Regierung führte, dann aber gegen 662 seinen eigenen, von Sigibert adoptierten Sohn Childebert als ersten Karolinger auf den Thron brachte, bis das verfrühte Wagnis mit dem Sturze beider endete.

Als ein Glanzstück der Festschrift darf man den Beitrag von U. Stutz über „Karls des Großen divisio von Bistum und Grafschaft Chur" (S. 101—152) bezeichnen, der wieder einmal zeigt, was der rechte Fachmann aus einem im Ganzen längst bekannten Stoff noch alles herausholen kann. In Churrätien schritt das Verhältnis zum fränkischen Reich allmählich von loser Angliederung zu völliger Einverleibung. Vornehmlich der Blick auf Italien und die wachsende Bedeutung der rätischen Alpenpässe nötigten dazu, das Fiskalgut besser unter die Verfügung des Königs zu bringen und einem auf den Wink gewärtigen Beamten anzuvertrauen, der zugleich die staatliche Militärgewalt ausübte. So kam es zur Aufhebung der bisherigen Personalunion von Episkopat und Rektorat, zur Einführung der Grafschaftsverfassung und zur Ausscheidung des Domanialguts aus der vorherigen Vereinigung von Bistums- und Fiskalgut. Den Einblick in diese Umgestaltungen gewähren uns vor allem die noch erhaltenen Klagschriften des Bischofs Viktor an Ludwig den Frommen, die jedoch nur geringen Erfolg zeitigten. Denn lediglich zwei Kirchen und ein Fremdenspital wurden als zu Unrecht dem Bistum entzogen zurückgegeben, obwohl der Bischof davon überzeugt war, daß ihm gemäß dem strengen römisch-kirchlichen Recht die unbeschränkte, volle Leitungsgewalt über alle kirchlichen Anstalten gebühre. Dem aber standen die fränkischen Anschauungen über Eigenkirchen entgegen. Bei dieser Gelegenheit nahmen die zur Untersuchung entsandten Königsboten, wenn auch nicht ein von Viktor gewünschtes Verzeichnis des Churer Kirchengutes, so

doch ein Urbar des Reichsguts in Rätien auf: damit erhält die von G. Caro (vgl. MJÖG. XXVIII [1907] S. 261 ff.) so glücklich für das Reichsgut des 9. Jahrhunderts in Anspruch genommene Abschrift Gilg Tschudis, die man früher für das Bruchstück eines bischöflich churischen Einkünfterodels aus dem 11. Jahrhundert hielt, die rechte Stellung und Beleuchtung. Wegen ihrer Bedeutung für das Eigenkirchenrecht sucht Stutz die einzelnen Kirchenorte in einem Exkurs neu zu bestimmen. Genannt sind 74½ Kirchen; da mindestens ⅗ des Urbars verloren sind, kommt man im Ganzen auf eine Zahl von nahezu 200 königlichen Eigenkirchen in Rhätien, was wieder aufs beste zur Angabe Viktors stimmt, ihm seien von mehr als 230 Kirchen nur 31 gelassen worden.

Die wenigen Nachrichten über „päpstliche Patrimonien in Deutschland zur Karolinger- und Sachsenzeit", aus denen die römische Kirche auch dann noch einige dürftige Einkünfte zog, als die reichen Erträge der frühmittelalterlichen Patrimonien in Italien, Sizilien, Gallien, Dalmatien, in Afrika und im Orient großenteils längst versiegt waren, stellt E. Perels zusammen (S. 483—493). Von den in Betracht kommenden Orten kennen wir mit Namen Winhöring, Andiesenhofen und Weilenbach (?) im alten Bayern, deren päpstliche Güter kurz nach Gründung des Bistums Bamberg an das dortige Domkapital kamen; wo der letztgenannte Ort zu suchen ist, wissen wir immer noch nicht. Mehrere recht wichtige Ergänzungen zu Perels bringt soeben A. Brackmann in seinen Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia Bd. I (1912) S. 103/114. — E. Seckel schenkt uns von neuem einen Ausschnitt aus seiner unerschöpflichen Quellenkenntnis, indem er „die ältesten Canones von Rouen" d. h. die in den neueren Ausgaben, dann in Sammlungen des 10. und 11. Jahrhunderts, zuletzt bei Burchard von Worms einem Konzil zu Rouen zugeschriebenen Satzungen auf ihre Echtheit untersucht. — „Ein angeblicher Normannenzug ins Mittelmeer um 825", der von Davidsohn und L. M. Hartmann als tatsächlich angenommen wurde und der, wenn richtig, unsere Vorstellung von den Anfängen der Normannenzüge wesentlich verändern würde, muß sich von A. Hofmeister (S. 85—100) ins Reich der Fabel verweisen lassen. — Ebenso ergibt sich die Unechtheit eines „angeblichen Briefes des Erzbischofs Hatto von Mainz an Papst Johann IX", eines Schriftstückes, das zusammen mit echten und unechten, zur Begründung der im 10. Jahrhundert durch Passau angestrebten Metropolitanwürde dienlichen Urkunden in einer Passauer Sammlung enthalten ist (Will, Regesten der Erzbischöfe von Main I, 88, Nr. 31) und das wiederholt als zuverlässig in Anspruch genommen wurde, auf Grund einer genauen formalen Untersuchung durch H. Breßlau (S. 9—30). Der Brief entpuppt sich als Stilübung, gefertigt auf Grund der Dekretalen Pseudo-Isidors und eines echten Briefes des Erzbischofs Theotmar von Salzburg an Papst Johann IX. — K.

Hampe erbringt gegenüber der Auffassung Rankes und Haucks den Nachweis, daß „die Berufung Ottos des Großen nach Rom durch Papst Johann XII" dem freien Willen des letzteren entsprang und auch nicht durch eine gleichzeitige Einladung der römischen Gegner des jugendlichen Papstes unterstützt wurde; das Ergebnis ist selbstverständlich für die Beurteilung der damaligen und späteren Beziehungen zwischen Kaiser und Papst von Bedeutung (= S. 153—167).

Wieder weniger gelungen ist der Aufsatz von C. Rodenberg, „Die Stadt Worms in dem Gesetze des Bischofs Burchard um 1024" (S. 237 bis 246), obwohl gerade wir Jüngeren an den Namen dieses bereits vor einem Menschenalter angesehenen und hochverdienten Gelehrten hohe Erwartungen hätten knüpfen mögen. Das Gesetz Burchards ist freilich zunächst auf die familia s. Petri berechnet; das schließt aber doch keineswegs aus, daß sich darin offenkundig auch Bestimmungen finden, die nur für den persönlichen Kreis der concives oder für den räumlichen Bereich der civitas ohne persönliche Abgrenzung oder ganz allgemein ohne jede persönliche oder räumliche Beschränkung gelten. Wer nun alle diese verschiedenartigen Satzungen einheitlich auf die familia beziehen will und damit das Wesen der Wormser bischöflichen Herrschaft in den entscheidenden Punkten glaubt unzweideutig feststellen zu können, geht schon von vornherein in die Irre. Dazu kommt beispielsweise noch, um von allem andern abzusehen, die ja im übrigen fast allgemein zu beobachtende Verkennung des Doppelsinnes im Wort hereditas, das (genau wie „Erbe") sowohl Erbgut im gewöhnlichen Sinn wie Erbbestandsgut bedeuten kann.

Gegenüber der Behauptung Philippis (Archiv für Urkundenforschung II, 327—334), daß es sich in dem langen erbitterten Kampf zwischen dem Bistum Osnabrück und dem Kloster Korvey nicht, wie man bisher annahm, um Kirchenzehnten, sondern um Rottzehnten gehandelt habe, verteidigt M. Tangl, „Zum Osnabrücker Zehntstreit" (S. 637—650) mit Erfolg die herrschende Auffassung, gibt jedoch zu, daß die Anregung Philippis für sonstige Fälle weiterer Beachtung in hohem Grade wert ist. Inzwischen hat Philippi noch einmal die Frage angeschnitten in einem Aufsatz über „Zehnten und Zehntstreitigkeiten" (MJÖG. XXXIII [1912], 393/431). — Ebenso sucht F. Güterbock, „Die Neubildung des Reichsfürstenstandes und der Prozeß Heinrichs des Löwen" (S. 579—90) im wesentlichen die bisherige durch Ficker begründete Ansicht gegen Fehr und Bruckauf zu stützen, daß wirklich um 1180 an Stelle des älteren, alle Reichsbeamten bis herab zu den Grafen umfassenden älteren Fürstenstandes der neue auf die reichsunmittelbaren Lehensträger eingeschränkte Begriff des Fürstentumes trat. Ja, er glaubt den genaueren Zeitpunkt für die neue Abgrenzung in die Jahre 1178/9 verlegen zu müssen und findet für sie eine ausreichende Ursache im Prozeß Heinrichs des Löwen. — H. C.

Kalisch untersucht „das Geleitsregal im kölnischen Herzogtum Westfalen" (S. 591—609), da gerade die Errichtungsurkunde des westfälischen Herzogtums von 1180 zum ersten Mal in Deutschland eine Geleitsverleihung enthält und als Stütze der Ansicht verwendet wird, daß die Herzöge das Geleitsrecht von Alters her besessen hätten. Dem gegenüber soll erhärtet werden, daß das Geleitsregal ein erst verhältnismäßig spät entstandenes, den Grundsätzen des Zollrechts unterworfenes Landeshoheitsrecht ist, das in Köln wohl ursprünglich fast nur von Lothringen her bekannt war. — Geistreich und sachkundig wie immer stellt sich M. Kramers Beitrag „Kurrecht und Erzkanzleramt im dreizehnten Jahrhundert" (S. 349—365) dem Leser dar, und zwar soll der Einfluß aufgezeigt werden, den eine Persönlichkeit wie die Siegfrieds von Mainz auf die Gestaltung des Kurfürstenkollegs ausübte. Der Stoff berührt sich teilweise mit der Stengelschen Abhandlung und wurde in der Zwischenzeit namentlich durch die Forschungen Blochs und Buchners weitergeführt. — O. Holder-Egger, „Salimbene und Albert Milioli" (S. 451—482) zeigt in Ergänzung von A. Dove und gegen E. Michael, daß Salimbene vom Ende 1279 bis etwa 1285 im Minoritenkonvent zu Reggio, von da in Montefalcone lebte. — „Skizzen zur bambergischen Zentralverwaltung für Kärnten im Mittelalter, vornehmlich im 14. Jahrhundert", bietet A. v. Wretschko (S. 209—235). — E. Müller beschreibt „eine unbekannte westfälische Sachsenspiegelhandschrift" (S. 329—347), die 1444 von dem Schulrektor Johann Ubach im Auftrag seiner Vaterstadt Werne gefertigt wurde und der nach Gesamtinhalt und in einzelnen Teilen innerhalb der Sachsenspiegelüberlieferung selbständiger Wert zukommt. — F. Kern erinnert an „Karls IV ‚Kaiserlager' vor Rom" (S. 385—395), indem er an eine Nachricht des Pisaners Ranieri Sardo anknüpft, daß der Kaiser am Tag nach seiner Krönung 1355 nach Tivoli aufgebrochen sei und dort drei Tage geweilt habe, um zu erwarten, ob jemand die Rechtmäßigkeit seines Kaisertums anfechten wollte. Ist die Angabe glaubwürdig, so haben wir damit den ersten und bisher einzigen Beleg für ein römisches Gegenstück zum Königslager vor Aachen oder Frankfurt. — R. Salomon gelingt „zur Geschichte der englischen Politik Karls IV" (S. 397—409) eine bessere zeitliche Festlegung der Bemühungen Karls, die kriegführenden Westmächte Frankreich und England miteinander zu versöhnen.

In die Neuzeit führt uns zunächst R. Smend, „Zur Geschichte der Formel ‚Kaiser und Reich' in den letzten Jahrhunderten des alten Reichs" (S. 439—449), der eine willkommene Ergänzung zu Zeumers Studie über den Reichstitel „Heiliges römisches Reich deutscher Nation" (1910) liefert.

An die preußische Behördenorganisation des 18. Jahrhunderts, die ihren eigentlichen, in der Hauptsache aus der Einrichtung der Kriegs-

kommissarien entwickelten Kern in den Kommissariatsbehörden besitzt, knüpft O. Hintze an: „Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte" (S. 493—528). Es ergibt sich, daß überall da, wo neue und außerordentliche Aufgaben an die Staatsverwaltung herantreten, zu deren Bewältigung die alten Beamten nicht geeignet oder zulänglich sind, zunächst außerordentliche Amtsträger kommissarisch bestellt werden, die im Laufe der Zeit leicht dem ordentlichen, ständigen Beamtentum eingegliedert werden; so haben sie beispielsweise Neubildungen wie die Friedensrichter in England, die Intendanten und Präfekten in Frankreich, die Steuer- und Landräte in Preußen maßgebend beeinflußt. — Einen erfolglosen diplomatischen Vorstoß Friedrichs II von Preußen und seines Ministers Podewils zugunsten Kaiser Karls VII bespricht R. Koser, „Eine preußisch-englische Verhandlung von 1743 wegen der Reichsneutralität" (S. 367—383); dabei werden die Abweichungen in einschlägigen Schriftstücken der Berliner, Londoner und Wiener Archive zu erklären gesucht. — O. Krauske bringt „Skizzen vom preußischen Hofe am Anfang des siebenjährigen Kriegs" (S. 311—327) auf Grund des von E. Berner 1908 veröffentlichten französischen Tagebuchs der Prinzessin Wilhelmine, der Gemahlin des Prinzen Heinrich von Preußen. — Ein Zeumer besonders nahe stehender Gelehrter, R. Arnold, erforscht „die Anfänge des preußischen Militärkabinetts" (S. 171—200), die nach ihm aus der unter dem Nachfolger Friedrichs des Großen zu selbständiger Bedeutung gelangenden Generaladjutantur hervorgegangen ist. Spätestens im März 1787 ist die Expedition dieser militärischen Abteilung des Kabinetts bereits vollständig organisiert.

Endlich mahnt uns F. Meinecke „zur Kritik der Radowitzschen Fragmente" (S. 51—59). Auf Grund des ihm von Josef von Radowitz dem Sohne zur Fortführung der von Paul Hassel begonnenen Biographie seines Vaters anvertrauten Nachlasses kann er aufzeigen, daß die im 4. Band der gesammelten Schriften gedruckten Fragmente (1853) so, wie sie dort vorliegen, keine einwandfreie Quelle für die richtige Erkenntnis des politischen Entwicklungsganges ihres Verfassers und der Umbildung seines vormärzlichen zum nachmärzlichen Konservativismus bilden, da vor der Drucklegung Milderungen und Abschwächungen an seiner ursprünglich so scharfen Ausdrucksweise gegenüber allen Spielarten des Liberalismus mit einer stärkeren Betonung idealer Gesichtspunkte Hand in Hand gingen.

Überblickt man noch einmal die Gesamtreihe der in der Zeumer-Festschrift vereinigten Aufsätze, so läßt sich nicht leugnen, daß nur einzelne von ihnen einem des Gefeierten würdigen Gegenstand von größerer allgemeiner Bedeutung gewidmet und sowohl durch Inhalt wie Form zum Rang wirklicher Festbeiträge emporgehoben sind. Doch darf man hieraus den Verfassern im vorliegenden Fall ebenso wenig wie sonst einen Vorwurf

machen, solange man eben bei der gegenwärtig leider fast ausnahmslos üblichen Art von Festschriften bleibt, die eine möglichst große Zahl von Mitarbeitern vereinigen sollen, aber ohne daß man an diese zeitig genug herantritt. So kann es sich dann hier oftmals nur um Abgabe einer literarischen Visitenkarte handeln, um Erweisung einer Höflichkeit, von der sich mancher nicht ausschließen kann oder mag, obwohl ihm gerade im betreffenden Augenblick ein völlig geeignetes Festgeschenk nicht zu Handen ist. Noch weniger kann man aus der dadurch bedingten Ungleichartigkeit der Beiträge dem sog. Herausgeber — im vorliegenden Fall zeichnet M. Krammer — einen Vorwurf machen, denn ihm steht ja bei derartigen Sammelwerken so gut wie kein Ablehnungsrecht zu, er hat Pflichten, aber keine Rechte. Trotzdem darf man wünschen, daß Krammer seinen Einfluß aufgeboten hätte, um wenigstens eine systematische oder chronologische Reihenfolge der eingesandten Aufsätze herbeizuführen.

München. **Otto Riedner.**

---

* **Haller** J., Der Sturz Heinrichs des Löwen. Eine quellenkritische und rechtsgeschichtliche Untersuchung. Leipzig, Veit & Ko. 1911. 155 S. mit 1 Tafel. ℳ 5. [Sonderabdruck aus dem Archiv für Urkundenforschung. Bd. 3.]

Wenn F. Güterbock in seinem Buche: Der Prozeß Heinrichs des Löwen (1909), S. 181 den Glauben und die Hoffnung aussprach, das so oft behandelte Problem habe nun durch ihn seine endgültige Lösung gefunden, so mußte er es erleben, daß nicht eben sehr lange darnach nun Haller mit einer Arbeit auf den Plan tritt, die vielfach zu ganz anderen, gerade entgegengesetzten Resultaten gelangt. Aber auch Haller hat schon wieder in einem Punkte, der politischen Würdigung des Streites zwischen Friedrich Rotbart und Heinrich dem Löwen, scharfen Widerspruch von seiten K. Hampes erfahren (s. Histor. Zeitschr. Bd. 109 S. 49 ff.), und ebenso wird Güterbock den Aufstellungen Hallers entgegnen (s. Histor. Vierteljahrschrift Jahrg. XV S. 304): man sieht ‚adhuc sub judice lis est‘. Ich selbst habe mich mit dem ganzen Problem, wohl einem der schwierigsten unserer ganzen mittelalterlichen Geschichte, noch nicht so eingehend beschäftigt, daß ich mir ein abschließendes Urteil erlauben dürfte.

Als die Arbeit von Güterbock erschien, hatte ich gerade wieder einmal (wie schon öfters früher, diesmal besonders im Anschluß an die Arbeit von F. Lucas, Zwei kritische Untersuchungen zur Geschichte Friedrichs I. Zweiter Teil 1904) die Frage nach der Zusammenkunft Friedrichs mit Heinrich im Historischen Seminar behandelt. Unter Heranziehung der Güterbockschen Untersuchung sind wir dann wieder (wie früher und ähnlich, wie Breßlau im Neuen Archiv usw. Bd. 35, 292) zu einem von

Güterbock direkt abweichenden Resultat gekommen und glaubten, an der Zusammenkunft und zwar zu Chiavenna festhalten zu müssen. Wenn ich mit diesem Resultat nicht früher hervorgetreten bin, geschah es aus besonderen, hier nicht weiter zu erörternden Gründen.

Es freut mich, daß auch Haller auf Grund eingehender Prüfung der Quellen für die Zusammenkunft in Chiavenna sich entscheidet. Kronzeuge ist auch für ihn Otto von Blasien in seiner Fortsetzung der Chronik Ottos von Freising, welche von Güterbock viel zu ungünstig beurteilt wird, während Güterbock auch nach Haller von der vielfach fehlerhaften ‚Continuatio Aquicinctina' der Weltchronik des Sigebert von Gemblour eine viel zu gute Meinung hat und sie speziell für die Frage der Zusammenkunft viel zu hoch einschätzt. Ich stimme mit Haller (S. 342) vollkommen überein, daß die Nachricht der Continuatio von der dreimaligen vergeblichen Aufforderung Heinrichs durch den Kaiser ‚ter commonitus venire contempsit' nur auf einer Verwechslung mit der dreimaligen gerichtlichen Ladung beruht, welcher Heinrich keine Folge leistete. Gegen die Notiz in der ‚Continuatio' aber, daß Heinrich nicht einmal einen Boten geschickt habe, glaubte ich (im Seminar) auf den bekannten (von Haller nicht erwähnten) Brief in Cod. latin. Monac. 19411 (bei Pez, Thes. VI, I, S. 412) hinweisen zu sollen, in welchem Kaiser Friedrich einen Boten seines Verwandten (‚cognati'), des Herzogs von Sachsen, an den Patriarchen von Aquileja empfiehlt, daß er ihn ‚usque Nuenberc' geleite. (Dieser Brief wird freilich vom Hampe a. a. O. S. 74 A. 1 auf Grund der Untersuchung eines früheren Hörers Dr. Rosenstock erst in die Zeit nach Ende Januar 1177 gesetzt, womit ich mich vorerst noch nicht einverstanden erklären kann.) Ottos von St. Blasien Nachricht über die Zusammenkunft in Chiavenna aber erscheint um so glaubwürdiger, als zunächst die Angabe des Ortes so präzis ist, und der Name Chiavenna, „das doch nicht gerade in aller Munde sein konnte" (Haller S. 320), von Otto, was Haller nicht hervorhebt, sogar zweimal genannt wird. Dazu kommt, daß Ottos sonstige Angaben auch von anderen Quellen unterstützt und bestätigt werden: einmal die von der Forderung Heinrichs, die Stadt Goslar ihm als Lohn für eine Hilfeleistung abzutreten, durch die (unabhängigen) sogenannten Marbacher Annalen, ferner die von der allzugroßen Demütigung Kaiser Friedrichs bei der Zusammenkunft durch die Paderborner Annalen (worauf Haller hinzuweisen unterlassen hat; vgl. S. 305 Anm. 1 bei Otto ‚plus quam imperialem deceret maiestatem humiliter efflagitavit'; S. 326 Anm. 1 bei Gobelin Person: humilius quam imperatoriae maiestati congruebat, rogavit eum . . .). Dagegen möchte ich nicht mit Haller (S. 307) in diesen letzteren Worten Ottos nur eine „dezente Umschreibung des Vorgangs", d. h. des sonst erwähnten wirklichen völligen Fußfalles Friedrichs erblicken und halte den letzteren

auch nicht für verbürgt, sondern nur für eine weitere Ausbildung und Ausschmückung des Vorfalles, wie ich auch nicht mit Haller (S. 115) an die Rolle des Truchsessen Jordan glauben kann — ebensowenig wie Hampe (a. a. O.). Ich meine dem letzteren auch gegen Haller hinsichtlich der geringeren Bewertung der Notiz in den Paderborner Annalen zum Jahre 1172 von der geheimen Übereinkunft Friedrichs mit Mannen Heinrichs während dessen Palästinareise zustimmen zu müssen, und ebenso auch darin, daß die Erwerbung der Welfischen Erbschaft durch Friedrich von Haller (S. 344 A.) nicht genügend eingeschätzt wird.

Den weitaus größeren Teil der Hallerschen Arbeit nimmt die Untersuchung über den Prozeß Heinrichs des Löwen ein, und dies ist ja unfraglich auch das viel schwierigere Problem, über welches besonders dem Nichtjuristen bei der Unsicherheit und Unbestimmtheit der Anschauungen selbst der Rechtshistoriker von Fach ein bestimmtes Urteil zu fällen, so unendlich schwierig erscheint. Bekennt doch Haller (S. 416) selbst, daß „das Strafrecht der deutschen Kaiserzeit noch eine Wissenschaft der Zukunft ist." Es wird sich daher auch hier mehr nur um eine Wiedergabe der Ansichten Hallers (im Gegensatze besonders zu Güterbock) handeln können.

Haller vertritt S. 367 gegenüber Güterbock die Meinung der älteren Forscher, daß das Verfahren gegen Heinrich (auf die Klage der Fürsten hin) nach Landrecht eröffnet wurde und daß es hier zur Achtung ‚pro contumacia' gekommen sei. Darauf sei ein lehenrechtlicher, mit Aberkennung der Reichslehen endigender Prozeß gefolgt, der aus dem ersten hervorgegangen sei, da Heinrich fortgefahren habe, Unrecht zu tun und sich damit, durch die offene Auflehnung gegen die rechtmäßige Herrschergewalt, des ‚reatus maiestatis' schuldig gemacht habe, in welchem Haller nicht, wie Güterbock, „den gerichtlichen Ungehorsam" Heinrichs, sondern die Versündigung an der Herrscherwürde des Kaisers, den Widerstand gegen die Reichsgewalt erblickt. Daß im gleichen Prozeßverfahren ein landrechtliches und ein lehnrechtliches Urteil gefällt werden konnte, beweise der Prozeß gegen den Grafen Wilhelm von Genf im Jahre 1186 (S. 386, wo der Text der betreffenden Urkunde erwünscht gewesen wäre; vgl. dazu jetzt Meister, Gerhard, der Genfer Regalienstreit 1124—1219 S. 57.) Sehr entschieden nimmt Haller gegen Güterbocks Ansicht Stellung, daß im Landrechtsprozeß eine einmalige peremptorische Ladung zur Verurteilung eines ausgebliebenen Beklagten genügt habe (S. 376 ff.); dies sei vielmehr im Lehnrecht zulässig gewesen, führt Haller aus (S. 390), aber nicht im Landrecht. Von einer dreifachen Ladung nach Landrecht, auf welcher Haller also beharrt, ist aber in der Gelnhauser Urkunde (unserer einzigen Quelle für die Kenntnis des Prozesses) nichts zu lesen d. h. in dem verderbten Original, wie es uns jetzt leider (im Staats-

archiv zu Düsseldorf) überliefert ist. Da soll vielmehr nach späterer Abschrift von 1306 (welche den Drucken zugrunde liegt) an einer Stelle ein ,quia' gestanden haben, welches in der Tat nicht hineinpaßt, die Konstruktion stört, „der Übeltäter, die kranke Zelle im Körper des Satzes" ist. Ich muß der größeren Deutlichkeit halber doch wohl die Stelle hier mitteilen (nach dem von Haller S. 405 u. 448 verbesserten Wortlaut): noverit universitas qualiter Henricus quondam dux Bavarie et Westfalie, eo quod ecclesiarum Dei et nobilium imperii libertatem possessiones eorum occupando et jura ipsorum imminuendo, graviter oppresserat, ex instanti principum querimonia et plurimorum nobilium quia (trina?) citatione vocatus maiestati nostre presentari contempserit et pro hac contumacia principum et sue conditionis Suevorum proscriptionis nostre inciderit sententiam; deinde quoniam in ecclesias Dei et principum et nobilium jura et libertatem grassari non destitit tam pro illorum iniuria quam pro multiplici contemptu nobis exhibito ac precipue pro evidenti reatu maiestatis sub feodali jure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam, eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem, contumax judicatus est ac proinde tam ducatus Bawarie quam Westfalie et Angarie quam etiam universa que ab imperio tenuit beneficia per unanimem principum sententiam in sollempni curia Wirziburc celebrata ei abjudicata sunt nostroque juri addicta et potestati. Statt des anstößigen ,quia' glaubt nun Haller, daß im Original das Wort ,trina' gestanden habe (und nur der Abschreiber des Jahres 1306 das damals verblaßte Wort falsch gelesen habe); ja er glaubt sogar jetzt noch Spuren des ,trina' im Original erkennen zu können und hat deshalb auf der beigegebenen Lichtdrucktafel die betreffende Stelle vergrößert wiedergegeben (s. N. 2 aus Zeile 4); er glaubt vom t noch den Querbalken, vom r die geschweifte Unterlänge noch zu sehen. Ich muß gestehen, daß mir der paläographische Befund nicht für die sonst so ansprechende Hypothese Hallers zu sprechen scheint; ich vermag insbesondere die geschweifte Unterlänge des r nicht zu erkennen, besonders wenn ich sie mit dem unter N. 3 aus Z. 6 vergrößert wiedergegebenen ,trino' (edicto) oder dem ,treverensis' archiepiscopus auf Z. 16 vergleiche; die Unterlänge des von Haller als r erklärten Buchstaben scheint mir da anders gestaltet als an den beiden anderen Stellen. Zuzugeben ist, daß das ,tr' in ,trino' und ,treverensis' leicht mit q verwechselt werden kann oder konnte, obwohl der Schreiber die ,q' sonst auch ohne Schweifung der Unterlänge gestaltet (s. Zeile 14 omnibusque gegen Zeile 15: quomodolibet).

Für das landrechtliche Verfahren aber nimmt Haller nach kritischer Prüfung und Sichtung der chronikalischen Quellen folgende drei Termine an: den ersten im Januar 1179 zu Worms, den zweiten Ende Juni zu Magdeburg, den dritten Anfang August zu Kaina, woselbst die Acht über Heinrich

verhängt worden. Zu Kaina aber sei nun auch das lehnrechtliche Verfahren gegen Heinrich anhängig gemacht worden und Mitte Januar darauf, 1180, zu Würzburg die Verurteilung erfolgt, indem hier eben statt der dreimaligen Ladung eine einzige peremptorische erfolgt sei. Der Ausdruck ‚trino edicto' (s. oben) — dies ist sozusagen die zweite sensationelle Entdeckung Hallers (S. 411) — bedeute gar nicht, wie man bisher geglaubt, eine dreimalige Ladung zu drei verschiedenen Terminen, sondern vielmehr nur (S. 411) den „vorschriftsmäßigen Ruf, mit dem der Gerichtsbote im Lehnshof den Beklagten dreimal nacheinander zum Erscheinen aufforderte." Ohne als Nichtjurist diese Hypothese Hallers beweisen oder widerlegen zu können, möchte ich doch darauf hinweisen, daß in dem Privileg Friedrichs I. für die Abtei S. Maria in Pomposa vom 3. September 1177 (St. 4222) bei Prutz, Friedrich I, Bd. II, 383 es heißt: „wenn die Besitzungen der genannten Kirche von jemand ungerechterweise zurückbehalten werden et ille a suis rectoribus vel a nostro iudice ad exhibendum fratribus et monasterio inde iustitiam tribus edictis aut uno peremptorio citatus usw." Da kann doch unter diesen ‚tribus edictis' nicht auch nur ein dreimaliger Aufruf verstanden werden, sondern, wie besonders das folgende ‚aut uno peremptorio' bezeugt, wohl nur „dreimalige Ladung". Und dieselbe Bedeutung hat das Wort ‚edictum' an der (bekannteren) Stelle bei Rahewin, Gesta Frid. III, 29,[1] wo erzählt wird, daß, ehe die Mailänder auf dem zweiten italienischen Feldzug Friedrich Rotbarts in die Acht erklärt wurden, die vom Kaiser herangezogenen Rechtsgelehrten den Rat erteilten: ‚per legittimas inducias citandos esse. Legittimas vero inducias dicunt iudicis edictum unum, mox alterum et tertium seu unum pro omnibus, quod peremptorium vocatur'. Daß man diese Stelle leider nicht für die obige Frage der einen peremptorischen Ladung verwerten kann, hat schon Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens I, 186 § 86 betont, indem er bemerkt, daß es sich hier (bei Mailand) nicht um die den Deutschen geläufigen Fristen handele, sondern um die von den italienischen Rechtskundigen geltend gemachten Bestimmungen des römischen Rechtes.

In Würzburg wurde dann gegen Heinrich die Strafe der vollständigen Enteignung ausgesprochen, in Regensburg aber (Juli 1180) nicht, wie Güterbock meint, die Oberacht verhängt, sondern Haller meint, daß bei der Aufteilung des Herzogtums Baiern zu Regensburg der Prozeß gegen Heinrich rekapituliert worden sei (so auch Riezler, Geschichte Bayerns I, 713), weil sich derselbe bisher nur in Franken und Sachsen abgespielt hatte.

---

[1] S. 204 der neuen ‚Editio tertia', welche ich durch die Güte des Herausgebers, Herrn Prof. B. von Simson, soeben benützen konnte.

Im Anschluß daran kommt Haller noch auf die Frage zu sprechen, wie denn das Gericht über Heinrich zusammengesetzt gewesen sei, wie speziell die (vielerörterten) Worte der Gelnhauser Urkunde ‚principum et sue conditionis Suevorum' (s. oben) zu erklären seien. Unter mehrfacher Zurückweisung der von Güterbock besonders auch hinsichtlich der Neubildung des Reichsfürstenstandes (hier und in der Festgabe für Karl Zeumer 1910) vorgetragenen Ansichten (s. auch S. 428, A. 5) schließt sich hinsichtlich jener Worte Haller der schon von Waitz gegebenen Deutung an: „von Fürsten und schwäbischen Standesgenossen d. h. nichtfürstlichen Hochfreien"; conditio bedeute nicht die Stammeszugehörigkeit", sondern den „Geburtsstand". Die ausdrückliche Hervorhebung der Beteiligung der Schwaben am Urteilsspruche in der Urkunde aber ist Haller geneigt, mit der Erzählung bei Arnold von Lübeck und Burchard von Ursperg in Zusammenhang zu bringen, wonach Heinrich die „Zuständigkeit des Gerichtes habe anfechten lassen, weil er als Schwabe nur auf schwäbischer Erde gerichtet werden könne" (S. 430). Obwohl Heinrich damit abgewiesen worden, weil niemand dafür habe eintreten und kämpfen wollen, habe man doch in die Urkunde die Worte aufgenommen, um die Teilnahme von Schwaben am Urteilsspruche zu konstatieren und jedem Einwand gegen die Rechtsgültigkeit des Urteils, wie gegen die Verleihung Westfalens damit im voraus zu begegnen.

Endlich gibt Haller (S. 432—442) noch eine Würdigung des ganzen Prozesses oder vielmehr des Verhaltens Friedrichs gegen Heinrich in einer so einseitigen, für Friedrich ungünstigen Weise, daß sich eben, wie oben erwähnt, Hampe alsbald veranlaßt sah, gegen Hallers warme Apologie des gestürzten Herzogs und dessen Politik (a. a. O.) zu protestieren und zu der für Friedrich günstigeren früheren Auffassung zurückzukehren. Nach Haller war das Rechtsverfahren gegen Heinrich „streng korrekt, vorsichtig und wohlberechnet"; „der Kaiser hat nichts getan, was nicht im strengsten Sinne rechtens gewesen wäre"; aber „der Zorn gegen den Mann, der ihn in der entscheidenden Stunde höchster Gefahr nicht herausgehauen und dadurch das Scheitern zwanzigjähriger Mühe verschuldet, der brennende Durst nach Genugtuung für die vergebliche Demütigung vor dem jüngeren Vetter und Vasallen" und das durch den höhnischen Truchseß Jordan von Blankenburg geweckte „Mißtrauen" gegen den welfischen Ehrgeiz und die Besorgnis wegen der Thronfolge seines Sohnes hätten Friedrich zu einer so klugen, vorsichtig und schlau (Hampe sagt richtig: „skrupellos" schlau) arbeitenden Politik veranlaßt, daß Heinrich im entscheidenden Augenblick unter den Reichsfürsten wie dem Ausland gegenüber ganz isoliert gewesen sei. Ein paar ganz unberechenbare Unglücksfälle, wie der plötzliche Tod der wertvollsten Diener und Bundesgenossen hätten (neben dem schwer zu berechnenden Schlachtenglück) nicht wenig zu dem für

Heinrich ungünstigen schließlichen Ausgang beigetragen, der nach Haller nicht als Gewinn für das Deutsche Reich und unsere nationale Geschichte zu betrachten sei. Durch die dadurch erneute unversöhnliche Gegnerschaft der Welfen hat das staufische Haus nach dem Tode Heinrichs VI der „Flankenstellung“ entbehren müssen, „in der früher die Welfen dem Königtum ihres Vetters sekundiert hatten“. Nach der Ermordung Philipps von Schwaben aber sei es für Deutschland verhängnisvoll geworden, daß es „kein zweites Fürstenhaus von gleicher oder ähnlicher Macht mehr besessen, das hätte in die Lücke treten und mit der Stellung des Reiches nach außen zugleich seine innere Einheit retten können“; den Sturz des größten der deutschen Landesfürsten habe das Deutsche Reich mit Ohnmacht und Zersplitterung zu bezahlen gehabt.

Was Hampe gegen diese Aufstellungen Hallers im Ganzen und Einzelnen (z. B. gegen die unberechenbaren Unglücksfälle) vorbringt, erscheint mir vollkommen richtig, und ich verzichte natürlich darauf, hier Hampes Einwendungen zu reproduzieren. Nur eine Kleinigkeit muß ich selbst noch hinzufügen. Haller bemerkt am Eingang seiner Arbeit (S. 297): man sage nicht zuviel, wenn man die Erhebung Friedrichs (Rotbarts) zum deutschen König, so wie die Dinge damals gelegen, als das Werk der welfischen Partei bezeichne, und verweist in der Anmerkung auf meine Zusammenstellungen in den Jahrbüchern Friedrichs I, 26 ff., welche „bequem sind, aber die Sache nicht erschöpfen“. Ich hätte wohl erwartet, daß ein sonst so geschätzter Autor nicht so nebenbei ohne nähere Begründung einen derartigen Vorwurf erheben würde, und wäre natürlich sehr begierig, wie Haller denselben beweisen wollte. Ich habe geglaubt, daß ich in den Jahrbüchern a. a. O. (s. auch S. 20 ff. und 667 ff.) das Quellenmaterial erschöpfend zusammengestellt habe; der obigen Ansicht Hallers kann ich freilich mich nicht anschließen, wenn ich erwäge, welchen Anteil z. B. ein Wibald von Stablo, Arnold von Köln, Eberhard von Bamberg usw. an der Wahl Friedrichs gehabt haben!

Als Beilage gibt Haller noch den Text der Gelnhauser Urkunde mit dem nötigen kritischen Kommentar und den Varianten aus den Abschriften von 1306 und 1375 zu dem (schwer leserlichen) Original, das in halber Größe dann auf der Tafel III reproduziert ist.

München. **H. Simonsfeld.**

---

* **Bäumker** W., Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. Vierter und letzter Band. Mit Nachträgen zu den drei ersten Bänden. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von J. Gotzen. Freiburg i. Br., Herder. 1911. XIV, 834 S.

Das große Sammelwerk W. Bäumkers wird mit diesem, hauptsächlich dem 19. Jahrhundert gewidmeten vierten Band, vorläufig wenigstens, abgeschlossen. Eigentlich hatte der Verfasser nicht die Absicht, seinem dritten Band noch einen weiteren folgen zu lassen; verschiedene Umstände bewogen ihn aber, seinem Vorhaben untreu zu werden, darunter die inzwischen angesammelten Ergänzungen zu den früheren Bänden, mehr noch die Erkenntnis, daß auch die Neuzeit dem Liedforscher dankbare Aufgaben bietet. Leider hat ihm dann — viel zu früh — der Tod die Feder aus der Hand genommen. Immerhin war das hinterlassene Material so beträchtlich und so weit vorbereitet, daß der Herausgabe des Bandes nicht allzugroße Hindernisse im Weg standen. Ein gründlicher und unermüdlicher Arbeiter, wie Bäumker, mußte indessen im Lauf seiner Vorstudien zu der Überzeugung gelangt sein, daß auch bei diesem vierten Band von einem endgültigen Schlußband, ja überhaupt von einem Abschluß der Arbeiten noch keine Rede sein könne. Keiner wußte besser, wie weit die Geschichte des katholischen Kirchenliedes von dem Ziel noch entfernt ist, das beispielsweise die protestantische Liedforschung bereits erreicht hat. Bäumker war sich von Anfang an der ungeheueren Ausdehnung seines Gebietes wohl bewußt. Auch er hat den Mangel musikwissenschaftlich zuverlässiger, methodischer Katalogarbeiten empfunden. Noch am Schluß seines Werkes muß er bekennen, daß eigentlich für kein Jahrhundert Vollständigkeit erreicht und zunächst erreichbar sei. Aber es ist nicht anders. So hohen Wert seine Sammlung allein deshalb schon hat, weil sie den ersten wirklich wissenschaftlichen Versuch einer katholischen Encyklopädie unternimmt, — jede neue Revision von Bibliotheksbeständen bringt zahllose neue Nachträge und Verbesserungen. Besonders schlimm steht es mit dem 19. Jahrhundert, hier, wo alle Mühe an der Unübersichtlichkeit und Zersplitterung des Materials scheitert. Was hat der Verfasser nicht alles aufgewandt! Er richtet sein Augenmerk sogar auf Privatbibliotheken, erläßt Rundschreiben überallhin, bis nach Siebenbürgen, durchforscht Diözesanarchive und Bruderschaftsakten und fördert so zur Kulturgeschichte interessante Dokumente ans Licht. Trotzdem mußte auch diese Sammlung Stückwerk bleiben. Es ist schade, daß Bäumker die Gebet- und Erbauungsbücher nicht mehr berücksichtigen konnte. Erfahrungsgemäß sind allerdings solche Liederausgaben in den Bibliotheken infolge der unsicheren Katalogisierung (bald unter Musik, bald unter Liturgie oder Asketik, oder unter anderen unerwarteten

Rubriken) schwer festzustellen. Dazu kämen noch die da und dort versteckten handschriftlichen Liedersammlungen, besonders in kleinen Kirchen- und Schulbibliotheken, wovon Referent auf seinen Inventarisationsreisen für die Denkmäler der Tonkunst in Bayern wiederholt sich überzeugen konnte. Natürlich müssen diese Bemerkungen auch für die älteren Nachträge des Bandes gelten. — Läßt also die Bibliographie des Bandes noch manchen Wunsch übrig, so ist die vom Verfasser mit feinem Verständnis getroffene Auswahl doch hinreichend, um die eigentümliche Wandlung des katholischen Liedes der Neuzeit zu veranschaulichen. Noch bis weit über die dreißiger Jahre herrscht der nüchterne Geist des 18. Jahrhunderts; überall hausbackene Texte und verweltlichte Melodien; das Band, das sie mit der Vergangenheit verknüpfen sollte, ist zerschnitten. Oder man nimmt schon einmal ältere Gesänge in die neuen Sammlungen herüber, versteift sich aber auf das Konventionelle, das Kantatenhaft-Schwülstige der Bach'schen Zeit. Die stereotypen Schlüsse der Liederbücher von 1696, 1707 usw. kehren immer wieder (vgl. S. 417, 433, 468, 479, sogar in Sammlungen der sechziger Jahre). Krasse Beispiele für den Tiefstand des Geschmackes hat man an dem weitverbreiteten Tillmanschen Gesangbuch (1802/06); nicht viel besseres bei Schaafhütl (1823), Pörtner (1828), Verspoell (1810), dem Speyrer Diözesangesangbuch (1842), der Sammlung von Schmidts (1836): alte Melodien verstümmelt, von alten Texten nur die Anfangszeilen, alles folgende unbarmherzig „umgedichtet". Zum großen Teil gehören auch die beliebten, oft unsäglich schwachen Übersetzungen lateinischer Gesänge, zumal des Stabat mater und des Dies irae hieher (vgl. S. 176, 168, 194, 196, 229; 191 194, 204 usw). Einmal (Kloß, 1855) wird sogar die Melodie des ersteren geradezu „bis zur Unkenntlichkeit" entstellt. Andernorts wieder (Orgeltöne, 1840) erscheint das Lied „Es zogen drei Burschen wohl über den Rhein" als geistliche Melodie. Das Beste in diesen älteren Sammlungen stammt bezeichnenderweise aus protestantischen Vorlagen. — Erst nach Ablauf der dreißiger Jahre tritt ein Umschwung ein, und zwar im engen Anschluß an den Aufgang der historischen Wissenschaften. Die Erneuerung des katholischen Kirchengesangs, wie der gesamten katholischen Kirchenmusik erhält seine stärksten Impulse von der modernen Renaissance. Das Studium der alten Kunst wirkt wie eine Offenbarung. Man erkennt, wieviel höher die alten Lieder und Weisen stehen als das modische Zeug des 18. Jahrhunderts; und mit dem Respekt von der Vergangenheit wächst auch das kritische Gefühl, das nicht nur den Sammlern, sodern auch Musikern und Dichtern die Richtung weist. Den ersten eigentlichen Versuch, an die alten Traditionen wieder anzuknüpfen, unternimmt das Gesangbuch von Lück (1847), durchgreifender noch das gleichzeitige Werk „Cantate" von H. Bone, das durch seine vortrefflichen Bearbeitungen alter Liedertexte den „Beginn

einer neuen Zeit" für das katholische Kirchenlied bedeutet. Bones aesthetischer Standpunkt (vgl. das Vorwort seines Buchs, S. 209) ist vielleicht das glänzendste Zeugnis für die Gesundung des Geschmackes in kirchenmusikalischen Dingen. Die Auffassung der dem Kirchenlied gestecktem Ziele wird wieder ganz im Sinn der altchristlichen Musikästhetik verfochten; mit der „Erbauung des Herzens", dem Widerspiel der alten „compunctio cordis", erfaßt dieser Sammler den Angelpunkt der ganzen Bewegung. Andere Herausgeber folgen deutlich seinen Spuren, zunächst in der textlichen Auslese, wie das ausgezeichnete Mainzer Gesangbuch (1865), das Pange lingua von Tilike (1864), die Geistlichen Lieder von Schmedding, wo alte und neue Gedichte in guter Auswahl, lateinische Hymnen in guter Übersetzung geboten werden. Freilich hat sich in den neueren Sammlungen (so z. B. 1891, Psälterlein; 1889, Sursum Corda; 1900 Psallite) mitunter einiges fortgeerbt, was besser im Schoß der Vergessenheit verschwunden wäre: nur ein Beispiel: in einem Diözesangesangsbuch liest man noch folgendes alte Lied:

„Du großer Hirt und Gottesmann,
Liborius, halt für uns an,
Auf daß nicht Gries und Nierenstein
Die Strafen unsrer Sünden sei'n."

Wie die Rückkehr zu den alten Dichtungen, hat auch die Wiederaufnahme der alten Melodien auf die schöpferischen Talente unserer Zeit befruchtend gewirkt. Seit Sechters und Aiblingers Vorgang ist so manche Liedweise entstanden, die den Vergleich mit dem christlichen Altertum nicht zu scheuen braucht. Daß neben wahrhaft Kirchlichem auch Minderwertiges, Triviales und Pseudo-Volkstümliches einherläuft, bringt die Tendenz der ganzen Bewegung mit sich. Die Sänger im Volkston werden nicht erzogen, sondern geboren. Ich halte übrigens das beim Landvolk so beliebte Gruber'sche Lied „Stille Nacht, heilige Nacht" (vgl. S. 442) trotz seiner sentimentalen Geste in den Anfangstakten für wahrhaft volkstümlich; es hat etwas Kindlich-Treuherziges, das im rechten Augenblick Wunder tut. Man muß es in der Christnacht draußen auf dem Lande vom Volke hören, — und man bekommt eine Ahnung von der Macht des Volksgesanges! Unter den Nachträgen mit wertvollen Ergänzungen der alten handschriftlichen Quellen fallen einige Errata u. dgl. auf. Das Notenbild des Liedes „Also heilig ist der Tag" wird (S. 499) in der von G. M. Dreves im Kirchenmusikalischen Jahrbuch (1889) versuchten kuriosen Übertragung mitgeteilt; Doppelsemibrevis und Chroma bianca haben hier überhaupt keinen Sinn. Widerrufungszeichen, wie S. 468 „Ite moesti cordis luctus", im 2. und 10. Takt, pflegt die moderne Editionstechnik aufzulösen. Zu dem nur in einer Weise mitgeteilten Lied „Schlaf wohl, du Himmelsknabe" (S. 449) sähe man gerne die verschiedenen Melodien

schon der Stilkritik halber, beieinander. S. 56 erwähnt der Verfasser aus dem Jordanschen Gesangbuch (1739) das auf die Schlacht bei Lepanto gedichtete historische Lied „Victori! Victori! Der Türk ist geschlagen", auf die Melodie „Maria, erlaub mir in Himmel zu fahren". Der ursprüngliche Text dieser Melodie lautet (was der Verfasser nicht zu wissen schien) „Amöna, erlaub mir in Garten zu gehen" und ist nach Blümml's Forschungen (vgl. Teutonia, Arbeiten zur germanischen Philologie, 1910. 10. Heft, S. 81) ein Studentenlied, angeblich aus dem 17. Jahrhundert. Das Türkenlied läßt aber keinen Zweifel, daß die Melodie mindestens in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zu setzen ist. — Wieviel bei der Drucklegung des Bandes auf Rechnung des Herausgebers Joseph Gotzen kommt, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Offenbar hat sich seine Mitarbeit nicht nur der Nachträge, sondern auch der Revision des Ganzen angenommen. Sein liebevoller Nekrolog, der Bäumkers Lebenswerk verherrlicht, verdient besonderen Dank.

München. **Theodor Kroyer.**

Bloch J., Der Ursprung der Syphilis. Eine medizinische und kulturgeschichtliche Untersuchung. 2. Abt. Jena, G. Fischer. 1911. 458 S.

Sudhoff K., Mal Franzoso in Italien in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Gießen. 38 S. illustr. mit 3 Lichtdrucktafeln. ℳ 2.50.

1. J. Bloch hat 1901 einen ersten Band seines Werkes „Ursprung der Syphilis" erscheinen lassen, in welchem er den Nachweis geliefert hat, daß die Angaben jener Autoren, welche sich gegen die amerikanische Herkunft dieser Krankheit ausgesprochen haben, nicht stichhaltig sind, und worin er die Einschleppung unter Kolumbus in Europa, bzw. die Präexistenz der Seuche in Amerika zum mindesten recht wahrscheinlich gemacht hat. Referent hat dann im Jahre 1907 den Nachweis gebracht, daß die „Syphilisstellen" in der Literatur und Kunst des Altertums nicht beweiskräftig sind. Damals hat sich Bloch vom Referenten sogar die Aushängebogen zusenden lassen, um dessen Forschungsergebnisse noch in dem „demnächst" erscheinenden zweiten Teil seines „Ursprungs der Syphilis" berücksichtigen zu können. Nun, es hat noch weitere vier Jahre gedauert, bis das Blochsche Buch erschienen ist, und die ganze Berücksichtigung des Referenten besteht darin, daß er im ganzen einmal, im Vorwort nämlich, erwähnt wird, lediglich aber, um daran die Versicherung zu knüpfen, daß er (Bloch) ganz unabhängig vom Referenten und schon vor demselben seine Untersuchungen über „Altertumssyphilis" angestellt habe und daß in den

Nachträgen, die der (erst versprochene) dritte Teil des Werkes bringen werde, „Gelegenheit" gegeben sei, auf von Notthaffts Abhandlung (ein Buch von 230 Seiten!) näher einzugehen. Nirgends ist sonst im Text auch nur an einer Stelle auf den Referenten Bezug genommen, nirgends, weder dort, wo Bloch die Forschungsresultate des Referenten übernommen, noch dort, wo er zu anderen Resultaten gelangt, ja nicht einmal dort, wo Bloch direkt vom Referenten angegriffen war. Es ist nicht Autoreneitelkeit, wenn Referent auf dieses merkwürdige Stillschweigen hinweist (die persönlichen Interessen wird Referent noch in dem in Redaktion befindlichen zweiten Teil seines Werkes erledigen); sondern hier haben wir einen schweren Verstoß eines Historikers gegen ein historisches Arbeitsprinzip vor uns. Einen zweiten Verstoß, der aus derselben Wurzel, der Tendenz, um allen Preis ganz unabhängig zu erscheinen, entsprossen, sieht Referent darin gegeben, daß Bloch sein Buch mit einer Menge Dinge ausgeschmückt hat, die mit dem vorliegenden Thema zwar nichts zu tun haben, wenn es Bloch auch im Vorwort behauptet. Der 109 Seiten, also fast ein Viertel des Werkes umfassende Aufsatz über pseudosyphilitische Hautkrankheiten ist ziemlich erschöpfend und für den Dermatologen zweifellos recht interessant; aber es kann gar keine Rede davon sein, daß, wie Bloch schreibt, „dieses Kapitel das allerwichtigste, der Kern und Mittelpunkt der ganzen Kritik der Lehre von der Altertumssyphilis ist, weil es der erste Versuch einer Verwertung aller Fortschritte der modernen Dermatologie für die Lösung dieses alten Problems ist usw." Jeder Arzt weiß auch ohne die sieben Bogen, auf welchen mit anerkennenswertem Fleiß die Unika aus der Literatur zusammen gesucht sind, daß die syphilitischen Hauterkrankungen allen möglichen Hautleiden so ähnlich sehen, daß eine Auseinanderhaltung auf Grund einer schriftlichen Beschreibung in der Regel ausgeschlossen ist. Und vor allem: Bloch hat an keiner Stelle auf Grund dieses Kapitels einen „Syphilisfall" ausschalten können, den nicht Referent schon ausgeschaltet hätte. Und ein weiterer Fehler in der Anlage des Blochschen Werkes hängt mit dem gerade Genannten zusammen, die Hereinziehung des Kulturmilieus der Alten. Referent hat schon bezüglich des ersten Teils des Blochschen Werkes darauf hingewiesen, daß die „breite kulturhistorische Basis" für die Frage nach der Entstehung und Verbreitung der Syphilis nicht, wie Bloch meint, unentbehrlich, sondern ganz und gar entbehrlich ist. Referent hat dann in seinen „Beiträgen" (von Bloch gar nicht erwähnt) nochmals eigens darauf hingewiesen, daß das Eingehen auf die sexuellen Verhältnisse der Alten gar keinen Wert hätte. Die Alten haben sexuell verkehrt, haben auch außerehelich verkehrt, und damit waren die Bedingungen für die Verbreitung der Syphilis gegeben, wie sie in der Renaissancezeit gegeben waren und wie sie noch heute gegeben sind. Bloch hat sich

aber leider nicht abhalten lassen. Fast ein Drittel seines Buches bilden breiteste Auseinandersetzungen über das sexuelle Leben der Alten: „Sexualgottheiten", obszöne Geberden, die verschiedenen Ausdrücke für Coitusstellungen, die verschiedenen Kußarten, eine Seite Ausdrücke für Prostitutionswesen und Kuppelei, zwei andere Seiten für homosexuelle Dinge, laszive Wandinschriften, laszive Kleidung, erotische Literatur und Kunst, Bordelle und Hurenwesen, griechische Liebe, 3 Seiten homosexuelle Terminologie, Pädikation des Weibes, Pädikation in der Kunst, Homosexualität der Weiber, antike bienfaiteurs, Hermaphroditismus, Kastraten, Cunnilingus, fellare, irrumare, Sadismus, Fetischismus, Gerontophilie, Inzest, Koprolagnie, Masochismus, Sodomie, Unzucht in den Bädern, Winkelkneipen, usw. Referent möchte diesen Teil der Blochschen Arbeit für ganz vorzüglich halten; er scheint außerordentlich gründlich und vollständig zu sein und hat vor den älteren Werken den großen Vorzug, daß er auch die modernen Forschungsergebnisse über das Sexualleben der der Alten eingehend berücksichtigt. Aber in das vorliegende Buch gehört das alles nicht hinein; es hat mit der sehr einfachen Frage, ob die Alten Syphilis gehabt haben, gar nichts zu tun, und Blochs gegenteilige Behauptung ist eine ganz unberechtigte Herabsetzung jener Autoren, welche ebenfalls über Altertumssyphilis gearbeitet haben, dabei aber von solchen unappetitlichen Geschichten ihre Finger gelassen haben. Wenn einst Rosenbaum in seiner Geschichte der Lustseuche im Altertum im ausgedehntesten Maße die menschlichen Verirrungen gebracht hat, so war er hierzu in gewissem Grade berechtigt; denn er konnte noch auf dem Standpunkt stehen, daß Sexualkrankheiten eine Folge von Ausschweifungen (Ausschweifungen im medizinischen Sinne) seien; für den hygienisch gebildeten Arzt *unserer* Epoche wäre aber solcher Standpunkt antiquiert. Referent bemerkt aber ausdrücklich, daß dieses Urteil nicht beeinflußt ist durch seine allerdings vorhandene Abneigung gegen die moderne Sexualschriftstellerei, welche den Schmutz aller Jahrhunderte anziehend genug findet, um ihn „wissenschaftlich" zu bearbeiten.

Der nach Abzug dieser wertvollen, wenn auch nicht zur Sache gehörigen Untersuchungen noch bleibende historische und textkritische Rest der eigentlichen Syphilisfrage war nun allerdings durch die Arbeit des Referenten bereits erledigt. Dieser hat auch nicht, wie Bloch im Vorwort behauptet, „nur einen kleinen Bruchteil" bearbeitet sondern sogar viel mehr als Bloch, welcher zwar über das Sexualleben der Alten sehr Interessierendes zu erzählen weiß, aber sich die Widerlegung zahlreicher angeblicher Syphilisstellen schenkt. Immerhin hat er aber noch manches hinzufügen können und an zwei oder drei Stellen wohl auch richtiger geurteilt als der Referent; an anderen Stellen allerdings kann man ihm nicht beipflichten. Im Kapitel: Knochenfunde findet sich ein lehrreicher Abschnitt über die

postmortalen Veränderungen an den Knochen, die von so manchem Syphilissucher als syphilitische Veränderungen angesehen worden sind. Auch Bloch sieht den Beweis von angeblichen Funden syphilitischer Knochen in präkolumbischen Gräbern der alten Welt nicht für erbracht. Da aber dieses Kapitel vor den großen Knochenuntersuchungen in Ägypten und Südamerika geschrieben ist, so konnten die wertvollen negativen Befunde von Elliot Smith aus Ägypten und die positiven aus zweifellos präkolumbischer Zeit Amerikas nicht mehr berücksichtigt werden. Heute steht die Sache so, daß man in Amerika die Knochensyphilis vor Columbus nachweisen kann, in der alten Welt aber nicht. Es hätte dem Wert des Buches, das nach dem Vorwort sich der Gevatterschaft von 50 namhaften Mitarbeitern par complaisance erfreuen durfte, nur gedient, wenn der Autor sich größerer Kürze befleißigt hätte; diesem in-extenso-Zitieren aller möglichen Autoren kommt an diesen wie späteren Stellen nur ein recht bescheidener Wert zu. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß die lediglich symptomatische Medizinbetrachtuna der Orientalen eine Verwertung ihrer Angaben fast ausschließt. Das babylonische Gilgamis-Epos und die wẖd des Papyrus Ebers werden ebenso wie vom Referenten ihres syphilitischen Charakters entkleidet. Bloch hat vielleicht recht, wenn er in der wẖd überhaupt keine Krankheit, sondern nur ein Symptom sieht. Ebenso schließt er sich bei seiner Deutung der Skythenkrankheit den Anschauungen jener an, welche darin die Schilderung der Effeminatio sehen wollen. Aber geklärt ist auch hier noch nicht alles. Die *κέδματα*, die möglicherweise, wenn auch nicht bewiesenermaßen richtig als die einen Krampfaderbruch begleitenden Leistenschmerzen gedeutet werden, wie auch Sturz auf den Kopf mögen wohl gelegentlich einmal eine Impotenz nach sich ziehen; aber eine Umänderung des Sexualtriebes im Sinne einer Effeminatio bedingen sie nicht. Beides wäre auch bei den Griechen vorgekommen; aber trotzdem weiß weder Herodot noch Hippokrates von einer *θήλεια νοῦσος* der Griechen und nur von einer der Skythen. — Die Gediegenheit der Preußschen Arbeiten unangetastet, aber es geht doch zu weit, den Satz auszusprechen, daß vor Preuß es keine wissenschaftliche Erforschung der biblisch-talmudischen Medizin gegeben habe. Solch eine Überschätzung, der sich leider auch Sudhoff angeschlossen hat, war wohl auch die Veranlassung, daß Bloch Preuß' Erklärung der biblischen çaraʿath als Lepra übernommen hat. Auch wenn man ganz davon absieht, daß es doch merkwürdig wäre, wenn den altjüdischen Priesterärzten die feinsten Dermatodifferenzial-Diagnosen möglich gewesen wären, sie aber offenbar nichts von den auffallendsten Symptomen der Lepra (Verstümmlung und Anästhesie) gewußt hätten, so ist die Schilderung von çaraʿath der Häuser, Kleider und Lederwaren so beweisend dafür, daß unter dem Titel çaraʿath alles Mögliche zusammengefaßt

wurde, daß eine bestimmte Krankheit wie Lepra unmöglich herausgelesen werden kann. Die Deutung der Worte nég'a, çara'ath und bahéreth durch Preuß, worauf sich Bloch stützt, ist eben irrtümlich; an anderer Stelle wird Referent das nachweisen. — Die „Plage“, welche über die Israeliten kam, weil sie dem Baal Peor angehangen hatten, wird natürlich ebenfalls ihres Syphilischarakters entkleidet. Daß aber die 24000, die an der Plage gestorben sind, durch die Seuche und nicht durch das Schwert gefallen sind, untersteht noch der Kontroverse, und warum Moses nach der Niedermetzelung der Medianiter auch noch die männlichen Kinder töten ließ, wird weder durch den Götzendienst der Eltern, noch durch eine Seuche dieses Volkes erklärt. — Die Beulenkrankheit der Philister wird wohl mit Recht als Beulenpest gedeutet, in der Krankheit Hiobs etwas willkürlich ein chronisches Ekzem gesehen, die völlige Unbestimmtheit der ba'ale rathan betont. Daß das Wort πονεῖν der allgemeine Terminus technicus für die Schmerzen und Leiden infolge der Pädikation gewesen sei, geht aber jedenfalls aus den angezogenen Stellen nicht hervor; ebenso sind die Ausführungen über die Leprakenntnisse der Alten angreifbar. Daß das λεπρός in den Mimiamben des Gerondas nicht bloß rauh oder schuppig bedeutet, wie — natürlich ohne Namensnennung — in einer Polemik gegen die Auffassung des Referenten betont wird, bedürfte noch des Beweises. In einem eigenen, recht gediegenen Kapitel werden die Faktoren auseinandergesetzt, welche im Altertum die Verbreitung venerischer Krankheiten begünstigt oder gehemmt haben: Großstadtleben und Übervölkerung, Kriegszüge und Truppenverlegungen, Alkoholismus, Sitte des Küssens, Reinlichkeit und Bäder werden eingehend besprochen. Die Mentagra des Plinius wird ebenso wie vom Referenten als Scheerflechte gedeutet. Daß die römischen Legionen den Aussatz nach Germanien gebracht, ist möglich, aber doch wohl nicht erwiesen. Die Venerologie der Alten wird in eingehender Weise erörtert. Bloch kommt zu dem sicher richtigen Schluß, daß die Alten gonorrhoische und geschwürige Geschlechtsleiden, Wucherungen und Drüsenschwellungen gekannt haben, aber nicht die Syphilis. Die unglaublich naive „Entdeckung“ von Helbig, daß die Pasiphaefabel des Apollodoros und Antonius Liberalis für die Existenz von Condoms in der römischen Kaiserzeit spräche, wäre wohl besser nicht erwähnt worden. Der Versuch, eine Terminologie und Symptomatologie der venerischen Krankheiten und Genitalaffektionen der Alten zu geben, ist als verunglückt zu bezeichnen. Bloch hat hier Schiffbruch gelitten, wie seiner Zeit Rosenbaum; er mußte scheitern; denn es läßt sich unschwer nachweisen, daß der einzelne alte Arzt die einzelnen Termini für verschiedenartige Affektionen gebraucht und daß die Gesamtheit für die gleichen Affektionen die verschiedensten Termini hatte. Noch eine Reihe anderer Beanstandungen wären zu machen, wie auch in dem

Referat das tatsächlich von Bloch Geschaffene nur teilweise wiedergegeben werden konnte. Zusammenfassend läßt sich Folgendes sagen: Ist auch das Buch nicht eine Geschichte der Altertumssyphilis, sondern eine sehr umfangreiche Abhandlung über das antike Geschlechtsleben in gesunden und kranken Tagen, so ist es — und vielleicht gerade deshalb — doch ein außerordentlich gediegenes Werk, das ein ungeheueres Material in sehr gewandter und stilistisch formvollendeter Weise verarbeitet; für jeden, den der Beruf zwingt, sich mit den Sexualverhältnissen des Altertums zu beschäftigen, wird das Blochsche Buch ein wertvolles Nachschlagebuch bleiben.

2. Sudhoff hat auf der Kopenhagener Bibliothek eine kleine geschriebene Rezeptsammlung aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gefunden, in welchem zweimal das mal Franzoso genannt wird. Aus dem Heilmittel ist kein Schluß irgendwelcher Art zu machen. Aus dem Namen aber schließt der Verfasser, daß der Morbus Gallicus vor die Entdeckung Amerikas zurückgeht. Auch wenn es sich hier nicht um eine freche Fälschung aus früherer Zeit handelt, was in anbetracht der vielen, zum Teil vom Referenten aufgedeckten Fälschungen in der Syphilisgeschichte nichts Unerhörtes wäre, wäre damit nur bewiesen, daß man schon vor der eigentlichen Syphilis ein uns heute unbekanntes Leiden Franzosenkrankheit nannte. Allgemeiner kann der Gebrauch nicht gewesen sein; denn sonst müßte sich bei den Ärzten doch etwas finden. Seine heutige Bedeutung erhielt der Name erst durch den Ausbruch der Syphilis im französischen Heere vor Neapel. Sudhoff glaubt allerdings seine Meinung dadurch bestätigt, zu sehen, daß er in einem alten Frankfurter „Beedebuch" von 1496—1499 nur eine handvoll Syphilitiker gefunden hat. Das spräche gegen die Epidemie von 1495. Er meint, man hätte sich damals nicht geniert, und die Aussicht auf Steuerbefreiung hätte etwaige solche Bedenken wieder aufgehoben, so daß also sicher nichts verschwiegen worden sei. Das mag ja bis zu einem gewissen Grad der Fall sein. Auf der anderen Seite ist hier aber erst nachzuforschen, ob die Frankfurter und ihre Ärzte auch die neue Krankheit immer richtig erkannt haben, und zu bedenken, daß tatsächlich doch nur die schwersten, heute fast nie zu Gesicht kommenden Syphilisfälle der Steuerkommission hätten gezeigt werden können. Die Epidemie von 1495—97 ist so sicher bezeugt, daß ein mangelhaft geführtes Steuerbuch keinen Gegenbeweis liefern kann.

München. **v. Notthafft.**

Zeitschriftenschau.

1] **Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte.**

1911. 25. Jahrgang. **Archäologie. A. de Waal, In der Prätextat-Katakombe, wenn nicht Taufe Christi, nicht Dornenkrönung, was denn?** S. 3—18, mit 1 Tafel. Vorschlag einer Deutung auf Jonas, einer anderen aus den Oden Salomos, einer dritten aus dem Hirten des Hermas; wirft aber zum Schluß die Frage auf, ob überhaupt eine christliche Erklärung anzunehmen sei, und nicht vielleicht eine heidnische aus dem Mithraskult. — **Fr. Witte, Ein in Köln gefundener eucharistischer Löffel in der „Sammlung Schnütgen".** S. 19—25. — **Rezensionen und Nachrichten.** Max, Herzog zu Sachsen über A. Baumstark, Festbrevier und Kirchenjahr der Syrischen Jakobiten (Paderborn 1910). S. 26—31. — A. Baumstark über K. M. Kaufmann, Die Menasstadt und das Nationalheiligtum der altchristlichen Ägypter in der westalexandrinischen Wüste (Leipzig 1910). S. 31—40. — J. P. Kirsch über J. Dölger, *ΙΧΘΥΣ*. 1. Band. (Rom 1910). S. 40—43. — J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie, Nr. 28. S. 44—58. ● **Geschichte. A. Nägele, Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation.** Briefe und Akten zur Biographie des Dr. Daniel Mauch aus Ulm, Domscholastikus in Worms. S. 3—26. 1. Abschnitt. Biographisch-chronologische Probleme und Ergebnisse. Übersicht über die Quellen: Briefsammlung des Wolfgang Rychard, Originalkodex in der Stadtbibliothek in Hamburg, Abschrift im Stadtarchiv in Ulm; Akten des Wiener k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Übersicht über den Ertrag dieser neu benutzten Quellen: A. Erste Studien- und Wanderjahre (1520—25), S. 17. — **A. Zimmermann, Zur Reformation in Schottland.** S. 27—41. 1. Die tieferen Gründe der schottischen Reformation und ihrer treibenden Faktoren. — **Kleinere Mitteilungen.** W. Wilbrand, Ambrosius und Plato S. 42—49. — P. M. Baumgarten, Nova Cancellariae Regula pro Subscriptione Constitutionum Apostolicarum. S. 49—53. — Ders., Bericht über die Einsetzung und erste Feier des Festes Cathedrae Sancti Petri Romae. S. 53 f. — J. Ostoya-Mioduszewska, Correspondance des Cardinaux avec la maison des Radziwill de 1548 à 1729. S. 55—65. Veröffentlicht aus Cod. 226 der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg einige auf die Konversion der Radziwill sich beziehende Dokumente. **Rezensionen.** P. M. Baumgarten über

E. Jordan, Les origines de la Domination Angevine en Italie (Paris 1909). S. 66—70. ● **Archäologie. Wuescher-Becchi, Das Oratorium des hl. Cassius und das Grab des hl. Juvenalis in Narni.** S. 61—71. — **Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Harab-es-Schems.** S. 72—79. Beschreibung der zwischen Aleppo und Kalaat-Siman liegenden Trümmerstätte. — **Kleinere Mitteilungen.** A. Tulli, Un frammento di mosaico in S. Maria in Trastevere. S. 80—83. — A. de Waal, Die Grabschrift des Apostels Paulus. S. 83—86. — Ders., Ein byzantinisches Enkolpium in St. Peter. S. 86—88. — **Rezensionen und Nachrichten.** F. J. Dölger, Das Kaiser Friedrich-Museum in Berlin. S. 91—99. Referat über dessen Katalog von Wulff. ● **Geschichte. A. Nägele, Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation.** (Fortsetzung.) S. 83—109. B. Daniel Mauch in Diensten eines päpstlichen und kaiserlichen Gesandten (1525—1527), S. 83. Sommer 1525 in Budapest in Diensten des Kardinals Lorenzo Campegio, dann mit Sigmund Frhr. v. Herberstein, dem Gesandten Ferdinands I, in Rußland. C. Neue Lern- und Lehrjahre (1527—30, in Wien und Erfurt), S. 86. D. Daniel Mauch, Sekretär des Kardinals Campegio (1530), S. 90. E. Daniel Mauch, Sekretär des Erzherzogs Georg von Österreich, Bischofs von Brixen und Valencia (1531—42), S. 94. F. Advokat am Reichskammergericht in Speyer (1542—44), S. 102. G. Domscholastikus in Worms (1545—67), S. 103. 1559 wurde er daselbst Generalvikar; † 19. Mai 1567. — **A. Zimmermann, Zur Reformation in Schottland.** (Fortsetzung). S. 110—123. II. Knox und die Aufrichtung des neuen Kirchenregimentes, seine Eigentümlichkeiten, S. 110. III. Die schottische Reformation und ihre Leistungen auf dem Gebiete der Erziehung, S. 120. — **Kleinere Mitteilungen.** P. M. Baumgarten, Motus proprius vom 8. Dezember 1910 über die Formulare der Bullen. S. 124 f. — Ehses, Eine unbekannte Denkschrift des Wiener Bischofs Johannes Fabri an Papst Paul III über das Konzil. S. 126—29. Von Januar 1539; nach dem Original im Vatikanischen Archiv veröffentlicht. — **Rezensionen.** P. M. Baumgarten über Th. Jules, Le Concordat de 1516 (Paris 1910). S. 130—32. — F. E. Schneider über P. M. Baumgarten, Von der apostolischen Kanzlei (Köln 1908). S. 132—34. ● **Archäologie. E. Becker, Ein Katakombenbesuch im Jahre 1767.** S. 105—11. Hinweis auf die Schilderung in den Memoiren von Joh. Chr. v. Mannlich (herausgegeben von E. Stollreither, Berlin 1909). — **A. Baumstark, Die Fresken in der sog. Passionskrypta im Coemeterium Praetextati.** S. 112—21. Im Anschluß an den Aufsatz von de Waal im 1. Heft (s. oben). Zwingende Gründe für Annahme heidnischen Charakters liegen nicht vor; Deutung aus den Mithrasmysterien unbedingt abzulehnen. Von den christlichen Deutungen die aus dem Hirten des Hermas die ansprechendste. — **Kleinere Mitteilungen.** De Waal, Der dritte Kongreß christlicher Archäologen. S. 122 f. — E. Becker, Neues Material zur Darstellung des „sitzenden alten Mannes". S. 123—126. Zu dem Aufsatz von Obermann im Jahrgang 1909 der Römischen Quartalschrift, Archäologie S. 201 ff. — J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie, Nr. 29. S. 127—34. ● **Geschichte. A. Nägele, Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation.** (Forts.) S. 139—61. Daniel Mauchs Korrespondenz mit Wolfgang Rychard, 1522—30. — **G. Schuhmann, Wetterzeichen der Reformation nach**

Murners Satiren aus der vorlutherischen Zeit. S. 162—84. — **Kleinere Mitteilungen.** O. Clemen, Eine Kardinalsliste von Ende 1544 oder Anfang 1545. Nach einem undatierten, aber wohl bald nach der Kardinalsernennung vom 19. Dezember 1544 erschienenen römischen Einblattdruck aus einem Sammelband der Zwickauer Ratsschulbibliothek mit beigefügter Nachweisung der Namen reproduziert. — **Rezensionen.** Ehses über H. Grisar, Luther, Band I (Freiburg i. Br. 1911). S. 189—93. ● **Archäologie. A. de Waal, Zur Klärung einer noch unerklärten Szene auf einem lateranensischen Sarkophage.** S 137—48. — **P. Styger, Die Schriftrolle auf den altchristlichen Gerichtsdarstellungen.** S. 149—59. — **Kleinere Mitteilungen.** Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Deir-Siman in Syrien. S. 160—64. Beschreibung der Ruinen des Klosters des hl. Simeon Stylites; mit 6 Abbildungen. — De Waal, Alte Skulpturfragmente in der Flur der Peterskirche. S. 164 f. Arbeiten in den Katakomben. S. 165. — J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie, Nr. 30. S. 172—80. ● **Geschichte. A. Nägele, Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation.** (Schluß). S. 203—26. Fortsetzung des Briefwechsels zwischen Mauch und Rychard. Aktenstücke. — **K. H. Schäfer, Lebensmittelpreise und Arbeitslöhne an der päpstlichen Kurie im 14. Jahrhundert.** (Vortrag gehalten auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Hildesheim, Oktober 1911.) S. 227—36. L., Fr.

2] Der Katholik.

1911, I. (4. Folge, Band 7.) F. Kaufmann, Der hl. Karl Borromäus und der nach ihm genannte Verein. S. 14—23. — **A. Naegele, Andreas von Jerin, Fürstbischof von Breslau.** Zeit- und Lebensbild eines Schwaben aus dem 16. Jahrhundert. S. 23—45, 110—29, 280—94, 358—85. Derselbe stammt aus Riedlingen a. D. (nicht aus Reutlingen), studierte in Dillingen, Löwen, und 1566—71 im Collegium Germanicum in Rom, wurde 1571 Stadtpfarrer in Dillingen, c. 1573 Domherr in Breslau, 1578 Dompropst, 1585 Bischof von Breslau; übte eine bedeutsame Wirksamkeit für Wiederherstellung der verfallenen kirchlichen Disziplin, für die Pflege des höheren Unterrichtswesens wie der religiösen Volksbildung und für die katholische Restauration; S. 280 ff. und 358 ff. wird seine Tätigkeit als Staatsmann und Diplomat behandelt (Gesandtschaftsreisen im kaiserlichen Auftrag nach Polen). † 5. Nov. 1596 zu Neisse. — **J. Schmidt, Die Erzbischöfe von Mainz und ihr Verhältnis zum Apostolischen Stuhl.** S. 130—49, 241—64, 441—62. Geht die einzelnen Erzbischöfe von Anfang an der Reihe nach durch, um die Zeugnisse für ihre Beziehungen zu den gleichzeitigen Päpsten zusammenzustellen. — **De Mathies, L. v. Pastors Geschichte Papst Pauls III.** S. 212 bis 215. — **A. Bellesheim, Ein römisches Tagebuch aus der Zeit der Bulle Apostolicae Curae vom 13. Sept. 1896.** S. 215—21. Referat über T. A. Lacey, A Roman Diary and other Documents relating to the papal Inquiry into English Ordinations (London 1910). — **C. Mohlberg, Die Kirche Georgiens.** S. 221—25. Referat über M. Tamarati, L'église géorgienne des origines jusqu'à nos jours (Rom 1910). — **J. Ernst, Cyprian und das Papsttum.** S. 277—80, 321—36, 431—40. 1. Die These Hugo Kochs, S. 277 ff. 2. Die „Interpolation" in De unitate ecclesiae catholicae c. 4, S. 321 ff. Tritt mit

Chapman dafür ein, daß es sich um eine von Cyprian selbst herrührende doppelte Bearbeitung des Traktates, nicht aber um Interpolationen von anderer Hand handle. 3. Die angebliche direkte Leugnung des Primates durch Cyprian, S. 431 ff. — **A. de Waal, Geist und Geschichte der Quatember.** S. 401—11. — **L. Schade, Der hl. Hieronymus und das Problem der Wahrheit der Heiligen Schrift.** S. 411—21. — **H. Dausend, Die Entstehung der katholischen Kirche nach A. Harnack.** S. 421—31. — **Miszellen.** Fr. Gillmann, Die Form der eucharistischen Konsekration beim letzten Abendmahl nach Odo von Cambray und Stephan von Autun. S. 233—35. — Franz Hülskamp. S. 385—87. — A. Bellesheim, Dritte Jahrhundertfeier der anglikanischen Bibelübersetzung. S. 475—77.

1911, II. (4. Folge, Band 8.) **J. Schmidt, Die Erzbischöfe von Mainz und ihr Verhältnis zum Apostolischen Stuhl.** (Fortsetzung.) S. 17—37, 288—308, 369—85. — **A. de Waal, Geist und Geschichte der Quatember.** (Schluß.) S. 37 bis 55. — **J. Ernst, Cyprian und das Papsttum.** (Fortsetzung.) S. 55—66, 121—26, 217—28, 263—70, 344—53, 433—49. 4. Cyprian über den Bau der Kirche auf Petrus, S. 55 ff. 5. „Petri cathedra atque ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta est", S. 121 ff. 6. Der Ursprung der Einheit in der Kirche nach Cyprian, S. 217 ff. 7. Ist nach Cyprian jeder Bischof ein Nachfolger Petri? S. 263 ff. 8. Cyprian über die Gleichheit Petri an „Macht und Ehre" mit den übrigen Aposteln, S. 344 ff., 9. Cyprian und der „souveräne Bischof", S. 433 ff. (Wird im nächsten Jahrg. fortgesetzt.) — **A. Wikenhauser, Das altchristliche Fischsymbol im Lichte der Religionsgeschichte und Epigraphik.** S. 98—107. Referat über das Werk von Dölger, *ΙΧΘΥΣ*. Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit (Band I, Rom 1910). — **L. Böhm, Die Geschichte der Päpste in der Neuzeit.** S. 128—30. Zur Charakterisierung des Werkes von Creighton. — **A. Zimmermann, Zur Charakteristik der vielverschlungenen kirchlichen Politik Ludwigs XIV und ihrer Widersprüche.** S. 130—37. — **K. A. H. Kellner, Wer war Klemens von Rom? oder Klemens von Rom und die sog. Klemensromane.** S. 161—73. Resultat, S. 173: „Klemens von Rom war weder ein Freigelassener noch ein Verwandter des Kaisers, sondern der Sprößling einer jüdischen Familie, welche unter Tiberius in Rom seßhaft war und in guten Verhältnissen lebte." — **A. Bellesheim, Der XXII. internationale Eucharistische Kongreß in Madrid 24.—29. Juni 1911.** S. 186—216. — **E. Kalt, Der Ausdruck „fabula" bei Hieronymus.** S. 271—87. — **A. Hupperz, Die Menasstadt in der libyschen Wüste. Ihre Wiederentdeckung und Ausgrabung durch Msgr. Dr. Karl Maria Kaufmann.** S. 401—9. — **Fr. Gillmann, Der Ausdruck „Sacramentum" bei Robert von Flamesbury.** S. 450—57. — **Miszellen.** Fr. Gillmann, Die Taufform der Griechen nach dem Urteil des Papstes Gregor IX, S. 315—17. — A. Bellesheim, Alte Katechismen der englischen Katholiken. S. 317 f. — Ders., Domenico Barberi als Ehrwürdiger. S. 318—20. — **Nekrologe.** S[elbst], Georg Viktor Weber († 24. September 1911), S. 393 f. — Ders., Joseph Knabenbauer S. J. († 12. November 1911). S. 466.

L., Fr.

3] **Archiv für Urkundenforschung.** Hrsg. von Brandi-Breßlau und Tangl.

1. Bd. (1908.) **K. Brandi, Der byzantinische Kaiserbrief aus St. Denis und die Schrift der frühmittelalterlichen Kanzleien.** S. 1—86. Untertitel: Diplomatisch-paläographische Untersuchungen zur Geschichte der Beziehungen zwischen Byzanz und dem Abendlande, vornehmlich in fränkischer Zeit. Mit 4 Tafeln. — **M. Tangl, Die tironischen Noten in den Urkunden der Karolinger.** S. 87 bis 166. Mit 31 Abbildungen. — **H. Breßlau, Der Ambasciatorenvermerk in den Urkunden der Karolinger.** S. 167—84. B. sieht in diesen Ambasciatoren, die in den tironischen Noten sich nennen, die Überbringer des Beurkundungsbefehles an die Kanzlei; ambasciare ist nicht — impetrare, sondern auch hier identisch mit nuntiare. — **W. Faaß, Studien zur Überlieferungsgeschichte der römischen Kaiserurkunde.** S. 185—86. Von Augustus bis Justinian. — **Fr. Salis, Die Schweriner Fälschungen.** S. 273—354. Eingeteilt in die Abschnitte: Vier Fälschungen aus der päpstlichen Kanzlei, die zweite und dritte Rezension der Bewidmungsurkunde Heinrichs des Löwen, die Verfälschung der Konfirmation Kaiser Friedrichs I von 1170, die Überarbeitung der gefälschten Bulle Cölestins III, der Text des kaiserlichen Privilegs von 1170, die Schweriner Stiftsgüter und die Schweriner Diözesangrenze. — **H. Breßlau, Zur Lehre von den Siegeln der Karolinger und Ottonen.** S. 355—70. Über Metallbullen in Urkunden dieser Herrscher. — **R. v. Heckel, Das päpstliche und sizilische Registerwesen.** S. 371 bis 510. Behandelt vornehmlich die Anfänge und Entwicklung bis Ende des 13. Jahrhunderts. Beilage: der Libellus petitionum des Kardinals Guala Bichieri.

2. Bd. (1909.) **W. Lüders, Capella.** S. 1—100. Untertitel: Die Hofkapelle der Karolinger bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts. Capellae auf Königs- und Privatgut. — **H. Thimme, Forestis.** S. 101—54. Untertitel: Königsgut und Königsrecht nach den Forsturkunden vom 6.—12. Jahrhundert. — **K. Brandi, Urkundenforschung.** S. 155—66. Eine Entgegnung auf Rezensionen von Uhlirz und Steinacker über das „Archiv für Urkundenforschung". — **M. Tangl, Forschungen zu Karolinger-Diplomen.** S. 167—326. Bringt im ersten Teile Nachträge und Ergänzungen zu seiner Arbeit über die tironischen Noten und nimmt Stellung zu einigen Kritikern; im zweiten Teile behandelt T. die Osnabrücker Fälschungen. — **F. Philippi, Forst und Zehnte.** S. 327—34. Bemerkungen zu Thimmes obiger Abhandlung sowie zur Frage des Osnabrücker Zehntstreites. — **A. Walther, Kanzleiordnungen Maximilians I, Karls V und Ferdinands I.** S. 335—406. — **E. Kleeberg, Stadtschreiber und Stadtbücher in Mühlhausen i. Th. vom 14.—16. Jahrhundert.** S. 407—90. — **E. Müller, Das Königsurkunden-Verzeichnis des Bistums Hildesheim und das Gründungsjahr des Klosters Steterburg.** S. 491—512. — **L. Schmitz-Kallenberg, Die Umhüllung eines päpstlichen Breves von 1453.** S. 513—14. Sch.-K. weist auf ein in zwei Holztäfelchen verpacktes Breve im Staatsarchiv zu Hannover hin, hält aber diese Umhüllung für keinen offiziellen Gebrauch der Sekretarie der Breven.

3. Bd. (1911.) **V. Gardthausen, Amtliche Zitate in römischen Urkunden.** S. 1—22. Untersuchung über das Vorkommen dieser Zitate in den Senatuskonsulten und den Militärdiplomen. — **A. Kunkel, Die Stiftungsbriefe für das**

mecklenburg-pommersche Cisterzienserkloster Dargun. S. 23—80. Behandelt auch die Urkunden für Doberan und Eldena. Der Exkurs bringt eine Erklärung der slawischen Wörter in der Urkunde von 1174 für Dargun. — **H. Wibel, Zur Kritik der älteren Kaiserurkunden für das Kloster Werden a. d. Ruhr.** S. 81—112. W. legt die neue Untersuchung J. Bendels über diese Urkunden zu Grunde und kommt zu anderem Ergebnis. — **B. Heinemann. Paläographische Untersuchungen über Konrad von Mure.** S. 113—24. Betreffend das Autograph Konrads. — **O. Lerche, Die Privilegierung der deutschen Kirche durch Papsturkunden bis auf Gregor VII.** S. 125—232. Zur Geschichte des päpstlichen Formelwesens. Hauptabschnitte: die Arenga im Verhältnis zum Liber diurnus, die geistlichen Privilegien (Übertragung der Amtsgewalt, Pontifikalien, Exemtion, päpstlicher Schutz, Tribut, Wahl und Weihe, Kloster-Regel, Verlegung und Aufhebung von Bistümern und Klöstern), der profane Inhalt der Privilegien (Güter- und Rechtsbestätigungen, Immunität, Vogtei), die öffentlich-rechtliche Bedeutung der Papsturkuude. Die Exkurse behandeln die Formel des Liber diurnus Nr. 99, die Urkunde Leos IX für Nienburg sowie die Formel Concessione pontificum. — **E. Perels, Die Ursprünge des karolingischen Zehntrechtes.** S. 233—50. P. führt im Anschluß an Stutz den Kirchenzehnt als allgemeine Kirchensteuer auf Pippin zurück, hält aber diesen Zehnt nicht für Ersatz entzogenen Kirchengutes. Letzterer bestand nur in den Neunten. — **Fr. Wißmann, Förmlichkeiten bei den Landübertragungen in England während der anglonormannischen Periode.** S. 251—94. Die drei Kapitel der auch als Göttinger Dissertation erschienenen Studie behandeln den Schenkungsakt, die Übertragung (seisina) und die Schenkungsurkunde. — **J. Haller, Der Sturz Heinrichs des Löwen.** S. 295—450. S. oben S. 783 ff. H-l. J.

4] Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

1903. 1. Jahrg. H. Pirenne, Les dénombrements de la population d'Ypres au XVIe siècle (1412—1506). S. 1—32. Quellenmäßige Beiträge zur mittelalterlichen Bevölkerungs- und Sozialstatistik Flanderns. — **G. Schönfeldt, Lohn- und Preisverhältnisse in Hannov.-Münden zu Anfang des 15. Jahrhunderts.** S. 33—69. — **G. Salvioli, Le colonizzazioni in Sicilia nei secoli XVI e XVII.** S. 70—78. Behandelt die innere Kolonisation Siziliens im 16. und 17. Jahrhundert. Ist zugleich Beitrag zur Geschichte des Grundeigentums. — **St. Bauer, Die geschichtlichen Motive des internationalen Arbeiterschutzes.** S. 79—104. — **H. Friedjung, Gegner der Bauernbefreiung in Österreich.** S. 105—119. Als leidenschaftliche Gegner der 1848/1849 von dem österreichischen Minister des Innern Bach durchgeführten Grundablösung werden die Führer der aristokratischen Opposition Fürst Alfred Windischgraetz sowie die Grafen Wolkenstein und Wurmbrand geschildert. — **F. Seebohm, On the early currencies of the German Tribes.** S. 171—95. Auf Grund des bei den germanischen Stämmen trotz der Verschiedenheit der Münzwährungen sich gleich bleibenden Wergeldes werden hier die Geldwährungen der germanischen Volksrechte geklärt. — **J. Müller, Der Zusammenbruch des Welserschen Handelshauses im Jahre 1614.** S. 196—234. — **P. Masson, Une dernière compagnie de l'ancien régime: la compagnie royale d'Afrique (1741—94).** S. 234—76. — **R. de**

Waha, Die Finanzpolitik der Schreckensherrschaft in der ersten Revolution. S. 277—302 und 481—556. — **A. Gottlob, Kuriale Prälatenanleihen im 13. Jahrhundert.** S. 345—71. — **H. Hauser, Les questions industrielles et commerciales dans les cahiers de la Ville et des communautés de Paris aux États généraux de 1614.** S. 372—96. Zum erstenmal wird hier an der Hand der vom „dritten Stand" lebhaft vorgebrachten Beschwerden und Wünsche industrieller und kommerzieller Art die wirtschaftspolitische Bedeutung der großen Ständeversammlung von 1614 gewürdigt. — **Tr. Geering, Die Entwicklung des Zeugdrucks im Abendland seit dem 17. Jahrhunderts.** S. 397—433. — **A. Schatz, Bernard de Mandeville.** S. 434—80. Ein Beitrag zur Geschichte der Anfänge des wirtschaftlichen Liberalismus.

1904. 2. Bd. R. J. Whitwell, English Monasteries and the Wool Trade in the 13th Century. S. 1—33. Behandelt den Wollhandel englischer Klöster, besonders der Zisterzienser, des 13. Jahrhunderts. — **G. Espinas, Jehan Boine Broke, Bourgeois et drapier Douaisien.** S. 34—121, 219—53, 382—412. Boine Broke, Bürger und Tuchhändler zu Douai in Flandern, Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts, wird als Unternehmer, Großhändler, Bankier und Grundbesitzer mit weitverzweigten Verbindungen vorgeführt. — **H. Sieveking, Die mittelalterliche Stadt.** Ein Beitrag zur Theorie der Wirtschaftsgeschichte. S. 177—218. — **F. Eulenburg, Drei Jahrhunderte städtischen Gewerbewesens.** Zur Gewerbestatistik Alt-Breslaus 1470—1790. S. 254—85. — **Ph. Heck, Ständeproblem, Wergelder und Münzrechnung der Karolingerzeit.** S. 337—81, 511—58. — **E. Groag, Kollegien und Zwangsgenossenschaften im dritten Jahrhundert.** S. 481—510. — **P. Darmstädter, Studien zur napoleonischen Wirtschaftspolitik.** S. 559—615.

1905. 3. Bd. H. Wopfner, Freie und unfreie Leihen im späteren Mittelalter. S. 1—20. W. setzt sich mit Seeliger, der der Scheidung in freie und unfreie Leihen widersprochen, auseinander. — **H. Froidevaux, Le commerce français à Madagascar au XVIIe siècle.** S. 41—111. — **P. Darmstädter, Studien zur napoleonischen Wirtschaftspolitik.** S. 112—41. D. deckt Napoleons Gründe der inneren und auswärtigen Politik zur Durchführung der Kontinentalsperre auf. Durch die Kontinentalsperre sollten nicht nur die englischen Waren vom ganzen europäischen Kontinent ferngehalten werden, sondern auch die französischen den ganzen europäischen Markt versorgen. Besonders an Italien wird dies nachgewiesen. — **J. Peisker, Die älteren Beziehungen der Slaven zu Turkotataren und Germanen und ihre sozialgeschichtliche Bedeutung.** S. 187—360 u. 465—533. Die altslavischen Volkszustände sind das Produkt der abwechselnd uraltaischen, speziell turkotatarischen, und der germanischen Knechtschaft. — **J. Müller, Das Rodwesen Bayerns und Tirols im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit.** S. 361—420 u. 555—626. Legt Ursprung und Organisation des Rodwesens in den genannten Ländern vom 13. bis Anfang des 17. Jahrhunderts dar, den deutsch-italienischen Verkehr durch die Ostalpen während dieses Zeitraumes unter besonderer Berücksichtigung des Augsburger Handels. — **S. Rietschel, Die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau.** S. 421—441. — **P. Vinogradoff, Zur Wergeldfrage.** S. 534—53. V. weist die nominelle Stetigkeit der volksrechtlichen Tarife des Wergelds nach. — **E. Mahaim, Les débuts de l'établissement John Cockerill à Seraing.** S. 627—48. Behandelt

die Anfänge des 1807 gegründeten, jetzt größten Großindustrieunternehmens Belgiens und bietet damit zugleich einen Beitrag zur Geschichte der Lütticher Großindustrie.

1906. 4. Bd. W. Wittich, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. S. 1—127. Darnach sind die meisten heutigen niederen uradeligen Geschlechter Nord- und Nordostdeutschlands altfrei; ihre Ahnen sind äußerer Vorteile halber in die Ministerialität eingetreten und haben dieser ihre spätere Bedeutung gegeben. — **J. Carpolino, La Sicile agricole au dernier siècle de la République Romaine.** S. 128—85. — **A. Bugge, Die nordeuropäischen Verkehrswege im frühen Mittelalter und die Bedeutung der Wikinger für die Entwicklung des europäischen Handels und der europäischen Schiffahrt.** S. 227 bis 277. — **F. Keutgen, Hansische Handelsgesellschaften, vornehmlich des 14. Jahrhunderts.** S. 278—324, 461—514, 567—632. Nach einer grundlegenden Auseinandersetzung mit Sombart über den mittelalterlichen Kaufmann legt K. eingehend die Unterschiede der verschiedenen mittelalterlichen Handelsgesellschaftsformen nach den Quellen dar. — **H. Pirenne, Note sur la fabrication des tapisseries en Flandre au XVIe siècle.** S. 325—39. Der Verfasser zeigt, wie im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluß des Großkapitals die Wandteppichweberei Flanderns aus dem stadtwirtschaftlichen Kleinbetrieb zur Hausindustrie wird, die für den Weltmarkt arbeitet. — **G. Bigwood, Gand et la Circulation des Grains en Flandre, du XIVe au XVIIIe siècle.** S. 397 bis 460. Behandelt den flandrischen Flußverkehr, Gent als Getreidestapelplatz, die Organisation und den Betrieb des dortigen Getreidegroßhandels im angegebenen Zeitraum. — **O. Thiele, François Quesnay und die Agrarkrisis des Ancien régime.** S. 515—62, 633—52. Quesnays, des Vaters des Physiokratismus, Lehren und Versuche zur Hebung der darniederliegenden französischen Landwirtschaft werden unter eingehender Schilderung der damaligen innerpolitischen Lage Frankreichs auf Grund zweier vom Verfasser in den Archives Nationales zu Paris aufgefundener Briefe (Quesnays und des Intendanten von Soissons) von 1760 entwickelt.

1907. 5. Bd. E. Maugis, La Saieterie à Amiens, 1480—1587. S. 1 bis 115. — **Ph. Heck, Der Ursprung der sächsischen Dienstmannschaft.** S. 116—72. H. nimmt an, daß die Ministerialität nur die Sonderform eines uralten Instituts, des höheren Libertinentums sei. (Mundlingstheorie.) — **J. Müller, Geleitswesen und Güterverkehr zwischen Nürnberg und Frankfurt a. M. im 15. Jahrhundert.** S. 173—96 und 361—400. Unterrichtet eingehend u. a. auch über die damaligen Zollstätten, Zollsätze, Geleitsgelder und Transportunkosten. — **H. van Brakel, Die Entwicklung und Organisation der Merchant-Adventurers.** S. 401—32. v. B. führt aus, wie diese Organisation der englischen nach den Niederlanden und nach Norddeutschland handelnden Kaufleute aus ihrer ursprünglich religiösen Brüderschaft zu Brügge und Middelburg im 15. Jahrhundert erwachsen, sich zu der offiziellen, straff gegliederten, allein privilegierten Gilde englischer Kaufleute in diesen Gebieten entwickelt hat. — **G. Caro, Probleme der deutschen Agrargeschichte.** S. 433—57. C. modifiziert die geltenden Begriffe Grundherrschaft und Gutsherrschaft durch den Nachweis, daß die frühmittelalterliche, auf Leibherrschaft und Bodeneigentum beruhende und für die Ausbildung der Villikation maßgebende Grundherrschaft wenig gemein hat mit der neuzeitlichen,

hauptsächlich auf der Gerichtsherrschaft beruhenden, Grundherrschaft. Auch die neuzeitliche Gutsherrschaft des Ostens beruht auf der Gerichtsherrschaft. — **G. v. Below, Wirtschaftsgeschichte innerhalb der Nationalökonomie.** S. 481—524. Scharf ablehnende Kritik der Schmollerschen Methode auf historischem Gebiet, besonders seiner Gepflogenheit, politische Wünsche in die historische Darstellung hineinzutragen. — **W. R. Scott, The Constitution and Finance of an English Copper Mining Company in the Sixteenth and Seventeenth Centuries.** S. 525—52. Verfasser behandelt die Gründung und finanzielle Verfassung der Englischen Kupferminengesellschaft „The Society of the Mines Royal" im 16. und 17. Jahrhundert, an welcher die Augsburger Familie Höchstetter hervorragend beteiligt war. — **W. Fabricius, Grundherrliche Rechte im Fronhof des Klosters Wörschweiler zu Adenheim in Rheinhessen und deren Ablösung durch eine Geldabgabe im Jahre 1266.** S. 553—58. Ein interessantes Beispiel einer mittelalterlichen Frohndeablösung! Ermöglicht wurde diese auf das Betreiben einiger adeliger „mansos possidentes", die die lästigen Dienste und Naturalabgaben loswerden wollten. — **A. Wahl, Droit de cuissage im Jahre 1744?** S. 559—64. W. unternimmt es, eine im Märzheft 1907 der Zeitschrift „La Révolution Française" veröffentlichte verdächtige Urkunde über ein angebliches Recht des Seigneurs „droit de cuissage" (abgeschwächte Art des jus primae noctis) zu entkräften. — **A. Zycha, Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaues.** S. 238—92.

1908. 6. Bd. **J. Müller, Der Umfang und die Hauptrouten des Nürnberger Handelsgebietes im Mittelalter.** S. 1—38. Die Haupthandelsgebiete und Straßen des strahlenförmig nach allen Seiten sich ausbreitenden Nürnberger Handels werden geschildert. Bis nach Südfrankreich und Spanien, nach dem deutschen Norden und dem slavischen Osten, die Donau abwärts, sowie nach Italien ging der Nürnberger Handelsverkehr. — **A. Schaube, Die Wollausfuhr Englands vom Jahre 1273.** S. 39—72, 159—85. Sch. untersucht den Umfang und die Bedeutung der englischen Wollausfuhr aus dem Jahre 1273, und würdigt sie im Gegensatz zu Sombart („Die Genesis des modernen Kapitalismus", Leipzig 1902) als Maßstab für die kapitalistische Entwickelung dieser Zeit. — **F. Kluge, Sippensiedelungen und Sippennamen.** S. 73—84. K. polemisiert gegen v. Riezlers Deutung der Ortsnamen auf=ingen und kommt zu dem Schluß, daß sich kein sicherer Beweis aus diesen =ingen=Ortsnamen für Sippensiedelung ergibt. — **A. Bugge, Kleine Beiträge zur ältesten Geschichte der deutschen Handelsniederlassungen im Auslande und besonders des Kontors zu Bergen in Norwegen.** S. 186—209. Bringt neues Material bei zur Frühgeschichte der Hansa in England, Flandern, Gotland, Nowgorod und Norwegen. B. nimmt entgegen den bisherigen Forschungen an, daß die Deutschen in den norwegischen Städten bereits im 13. Jahrhundert organisiert waren. — **G. Mollat, Procès d'un collecteur pontifical sous Jean XXII et Benoît XII.** S. 210—27. Der 1334 gegen den päpstlichen Annatenkollektor Jean Bernier, Kanoniker von Chalon=sur=Saône, wegen Veruntreuung der Annatengelder angestrengte Prozeß läßt den kirchlichen Prozeßgang gegen angeklagte Annatenkollektoren erkennen, die Willkür, mit der diese manchmal die Taxen ansetzten, die Furcht, die sie um sich verbreiteten, aber auch die große, ihnen gezollte Autorität. — **G. Volpe, Montieri: Costituzione politica, struttura soziale e attività economica d'una terra**

mineraria toscana nel XIII secolo. S. 315—423. V. legt kurz die toskanischen und italienischen frühmittelalterlichen Bergwerksverhältnisse dar, besonders der Insel Elba und der Gebiete von Massa und Volterra, und behandelt dann eingehend die Silbergruben von Montieri, zwischen Siena und Massa gelegen. Wir lernen die politischen Bedingungen, soziale Verfassung und Wirtschaftstätigkeit dieses toskanischen Bergbaubetriebes aus dem 13. Jahrhundert kennen. — **A. Ballard, Woodstock Manor in the Thirteenth Century.** S. 424—59. B. zeigt an der englischen, bei Oxford gelegenen Domäne Woodstock die rechtliche und wirtschaftliche Gliederung eines grundherrschaftlichen Verbandes und den Betrieb der Dreifelderwirtschaft an der Hand von Urbaraufzeichnungen des 13. Jahrhunderts. — **A. Westermann, Die Zahlungseinstellung der Handlungsgesellschaft der Gebrüder Zangmeister zu Memmingen 1560.** S. 460—516. W. stellt fest, daß schon 1560, nicht erst 1562, wie Ehrenberg behauptete, der Zusammenbruch der Firma erfolgte. Wir erfahren aus den aufgenommenen Inventaren genau Aktiva und Passiva, die Namen und Kapitalsummen der Gläubiger, sowie die vorhandenen Warenbestände. Wichtiger Beitrag zur Augsburger Handelsgeschichte. — **R. Angliviel de la Beaumelle, La question du Pain à Bordeaux et l'insurrection Fédéraliste de 1793 (juin—octobre 1793).** S. 517 bis 537. Schildert die Gegenrevolution in Bordeaux und deren Niederwerfung durch eine künstlich hervorgerufene Hungersnot. — **A. Zycha, Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaues.** (Fortsetzung aus Heft 1 und 2. 1907). S. 85—133, 232—76. — **P. Hennig, Dokumente des Handelsvertriebes vom Ende des Mittelalters.** S. 546—49. Behandelt die von Konrad Burger herausgegebenen „Buchhändleranzeigen des 15. Jahrhunderts". — **A. Grund, Der Kulturzyklus an der deutsch-polnischen Kulturgrenze.** S. 538—46. Die Entstehung der deutsch-polnischen Kulturgrenze ist nicht in einer Klimagrenze zu suchen, wie Hanslik meint, sondern in den die deutsche Bauernkolonisation beendigenden Gründungen deutscher Städte seit dem 12. Jahrhundert, welche den Bevölkerungsüberschuß an sich zogen und die Gründung neuer deutscher Bauernkolonien verhinderten.

1909. 7. Bd. J. Müller, Die Finanzpolitik des Nürnberger Rates in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. S. 1—63. Es werden die Finanzmaßnahmen zur Gesundung der seit dem 2. Markgrafenkrieg und dem Rückgang des Antwerpener Handels darniederliegenden Nürnberger Finanzen im Einzelnen geschildert: Das Scheitern des Versuches Endres Imhofs des Älteren, durch Aufnahme zinsloser Darlehen dem Elend zu steuern, der weitere Ausbau der direkten, die Erhöhung der indirekten Steuern, des Zolls und die Einführung einer Getreideakzise. — **H. Sieveking, Die kapitalistische Entwicklung in den italienischen Städten des Mittelalters.** S. 64—93. S. geht nach einer Definierung des Kapitalismus, den er als eine auf freier Verkehrswirtschaft beruhende Verbindung von Kapital und Unternehmer erklärt, auf dessen Entstehung in Italien ein. Infolge der Kreuzzüge, aus wirtschaftlichen und politischen Ursachen, entsteht er. S. betrachtet weiter die verschiedene Entwicklung des Kapitalismus in Venedig, Florenz, Genua und Mailand. — **J. Letaconnoux, Les voies de communication en France, du XVIIIe siècle.** S. 94—141. Schildert den wechselseitigen Einfluß von Verkehr und Produktion auf einander und die Schaffung eines französischen Land- und Wasserstraßennetzes erst gegen Ende des 18. Jahrhun-

derts. — **O. Büchner, Die norwegische Agrarverfassung von der Kalmarer Union (1397) bis zur Verfassungsänderung (1660) unter besonderer Berücksichtigung des Pachtwesens.** S. 213—48, 391—410. Im Gegensatz zur deutschen Entwicklung erhält sich der norwegische Bauer, sowohl der Eigentümer wie der Pächter (leiländinger), seine Freiheit gegenüber Adel und Großgrundbesitzer, ja die Leiländiger steigen sogar bald nach der Verfassungsänderung zu bäuerlichen Eigentümern empor. — **P. Masson, Un type de règlementation commerciale au XVIIIe siècle. Le commerce du Levant.** S. 249—95. Als Beispiel einer staatlichen Handelsbevormundung wird der französische Levantehandel des 18. Jahrhunderts vorgeführt. — **G. v. Below, Stadtgemeinde, Landgemeinde und Gilde.** S. 411 bis 445. B. behauptet im Gegensatze zu Rietschel, die Bildung der Stadt habe sich analog jener der Landgemeinde vollzogen. Joachims Theorie von der Entstehung der Stadtverfassung aus der Gilde weist er ab durch den Nachweis, daß die angezogene „conjuratio“ nicht als Gilde, sondern als Schwurverband der Bürgerschaft einer schon bestehenden Stadt gegen ihren Gewalthaber zu betrachten sei. — **A. Segre, I consigli economici e finanziari di un banchiere italiano del secolo XVI.** S. 446—85. Behandelt die volkswirtschaftlichen und finanztechnischen Vorschläge des 1559 in Paris lebenden italienischen Bankiers Giovanni Leonardo Massone zur Sanierung der französischen Staatsfinanzen. — **Miszellen: L. M. Hartmann, Grundherrschaft und Bürokratie im Kirchenstaat vom 8. bis zum 10. Jahrhundert.** S. 142—58. — **P. Hennig, Durchschnittliche Herstellungskosten eines wissenschaftlichen Werkes im 18. und im 20. Jahrhundert.** S. 158—60. — **G. v. Below, Die Frage des Rückgangs der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands vor dem dreißigjährigen Krieg.** S. 160—67. Bringt Material zur Einschränkung der neuen Anschauung, daß der dreißigjährige Krieg wirtschaftlich wenig geschadet habe, und verteilt Licht und Schatten über Verhältnisse namentlich wirtschaftlicher Art des Zeitalters der Gegenreformation. Gotheins und v. Bezolds Ansichten werden in Manchem korrigiert. — **G. v. Below, K. Th. v. Inama-Sternegg †.** S. 167—71. Eine kurze Würdigung des Wirkens des verstorbenen Wirtschaftshistorikers. Zugleich bespricht der Verfasser Inamas letztes größeres Werk: „Neue Probleme des deutschen Kulturlebens.“ Leipzig 1908. — **B. Kuske, Die Kölner Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert.** S. 296—308. Die bedeutenden mittelalterlichen Handelsbeziehungen Kölns beruhen auf dessen selten günstiger Verkehrslage im Knotenpunkt der wichtigsten westdeutschen Straßenzüge und an dem von hier ab verbreiterten und vertieften Niederrhein. Dadurch und in Verbindung mit seinem Stapelrecht wurde Köln großer Umschlagsplatz. So erklärt sich im Verein mit der rheinischen Unternehmungsluft und Energie der gewaltige Kölner Außenhandel, der fast ganz Europa umspannte, sein Schwergewicht in Brabant, Flandern und England hatte. — **H. Pirenne, Draps de Frise ou draps de Flandre.** S. 308—15. Die im Frühmittelalter unter dem Namen „friesische Tuche“ bekannten Tuche sind nach P.s Darlegung flandrische Erzeugnisse und haben den Namen „friesisch“ blos von den sie vertreibenden friesischen Kaufleuten. — **H. Fechner, Die Wirkungen des preußischen Merkantilismus in Schlesien.** S. 315—23. F. kommt in seiner Polemik gegen Croon zum Ergebnis einer ungünstigen Wirkung des Merkantilismus in Schlesien in der Zeit von 1741—1806. Aber nicht das Merkantilsystem selbst mit seinen schutzzöllnerischen Tendenzen will er angreifen,

sondern nur die von Friedrich dem Großen gegen Schlesien angewandte Ausführung desselben. — **L. M. Hartmann, Eine Episode aus der Geschichte von Amalfi.** S. 486—94. — **G. Caro, Schuppose und mansus servilis.** S. 495—505. C. kommt im Gegensatz zu Beyerle und Heck zur Auffassung, daß die Schuppose eine spätere Entwicklung als die Hufe darstellt, welch letztere mit dem mansus servilis identisch sei. Vier Schupposen gehen auf eine Hufe. — **F. Keutgen, Die hansischen Handelsgesellschaften.** — S. 505—11. K. setzt sich mit Lehmann und Eulenburg auseinander und verteidigt seine Annahme von dem Vorherrschen der offenen Handelsgesellschaft bereits im 14. und 15. Jahrhundert. Ein größerer und ausgebreiteter Handel sei bedingt durch das Bestehen von Vertretung und Gesamthaftung aller Gesellschaftsteilnehmer. — **W. Ramsauer, Das Inventar eines deutschen Marschbauernhofes aus dem letzten Jahre des dreißigjährigen Krieges.** S. 511—31. Der soziale und wirtschaftliche Zustand einer sogenannten „Colmarbau" aus dem Geestland Oldenburgs wird an der Hand eines mitgeteilten Gutsinventars aus dem Jahre 1647 gezeigt.

1910. 8. Bd. F. Keutgen, Die Entstehung der deutschen Ministerialität. S. 1—16, 169—95, 481—547. K. kritisiert die Theorien Wittichs, Caros und Hecks über den Ursprung der Ministerialität und erklärt seinerseits die Ministerialität aus dem Bedürfnis der Grundherrschaften nach einem Stab von höheren Beamten. Diese ließen sich bei der herrschenden Naturalwirtschaft nur mit Lehen entlohnen. Andrerseits konnten solche Posten blos mit persönlich abhängigen, d. h. minderfreien Leuten besetzt werden, da unabhängige Vollfreie sich leicht der Verfügung ihrer Herren entzogen haben würden. — **K. Haff, Markgenossenschaft und Stadtgemeinde in Westfalen.** S. 17—55. Verfasser setzt sich mit Schotte und Lappe über die Markgenossenschaft auseinander und verbreitet neues Licht über die Entstehung der städtischen Bauerschaften, hauptsächlich aus dem Zusammenwachsen der Bauerschaften in der westfälischen Stadt Geseke. — **L. Dehio, Der Übergang von Natural- zu Geldbesoldung an der Kurie.** S. 56—78. Die Kurie ist am frühesten von den west- und mitteleuropäischen Höfen zur Geldbesoldung ihrer Beamten und Diener übergegangen. Der erste uns erhaltene Geldbesoldungssatz stammt aus dem Jahre 1307. — **Ch. Bournisien, Contribution à la consistance et à la destination des biens nationaux.** S. 79. Unter „biens nationaux" versteht man die Gesamtheit der von den Machthabern der französischen Revolution in den Jahren 1789—94 eingezogenen Güter. Es waren das die Güter des Klerus, des Adels, der Krone, der Gemeinden, des Malteserordens. B. unternimmt es, die Höhe und Art dieser Güter nach den einzelnen Provinzen zusammenzustellen. Als Käufer kamen ziemlich gleichmäßig Bauern- und Bürgerstand in den Besitz dieser Werte. — **E. Hanslik, Kulturgeographie der deutsch-slavischen Sprachgrenze.** S. 103—27, 445—75. H. weist nach, daß die deutsch-slavische Sprachgrenze, die sich von der Mündung der Weichsel bis zu den Beskiden und von da hinunter bis Triest hinzieht, zugleich eine Ost- und Westeuropa scharf trennende Kulturgrenze darstellt. Dieser Unterschied zeigt sich klimatisch und pflanzengeographisch, in Bevölkerungsdichte, Verteilungsart von Grund und Boden, Art des ländlichen Hausbaus, Geisteskultur (durch die Sprache ost- und westeuropäischer Kulturkreis), Religion und politischer Staatsform. — **O. Stolz, Zur Geschichte der Organisation des Transportwesens in Tirol im Mittelalter.** S. 196—267. St. vertieft bezw. berichtigt die Ausfüh-

rungen J. Müllers (vgl. Bd. III dieser Zeitschrift „Das Rodwesen Bayerns und Tirols im Spätmittelalter und der neueren Zeit“) für die frühmittelalterliche Periode; namentlich weist er nach, daß das Tiroler Transportwesen nicht auf grundherrlicher Organisation der Landesfürsten beruhte. Behandelt noch die Neuerungen seit dem 15. Jahrhundert, besonders die Verknüpfung von Rodrechten mit Grundbesitz. — **G. A. Kieszelbach, Die Konzentration des hansischen Seeverkehrs auf Flandern nach den ältesten Schiffrechten der Lübecker, Hamburger und Bremer und nach dem Seebuche.** S. 268—336. K. kommt im Gegensatz zu Stein durch genaue Untersuchung der Rechtssätze der dem Ende des 13. Jahrhunderts angehörenden Hamburger und Lübecker Schiffsrechte zu dem Schluß, daß das Lübecker Recht von 1299 nicht abhängig ist von der Hamburger Kodifikation von 1292, vielmehr als eigenes kodifiziertes Gewohnheitsrecht den für die Handelsgeschichte grundlegenden Nachweis liefert, daß schon zu Ende des 13. Jahrhunderts Brügge mit seinem internationalen Stapel schlechthin überragende Bedeutung für den europäischen Seeverkehr besaß. – **Conte Romolo Broglio d'Ajano, Lotte sociali a Perugia nel secolo XIV°.** S. 337—49. Verfasser schildert den Volksaufstand vom 16. Mai 1371, der sich als Aufstand der armen Weber, deren soziale Verhältnisse genau dargelegt werden, charakterisiert und aus wirtschaftlichen Ursachen erwachsen war. — **H. van Houtte, Contribution à l'histoire commerciale des Etats de l'Empereur Joseph II** (1780 bis 90). S. 350—93. v. H. untersucht die Handelspolitik Josephs II in den österreichischen Niederlanden. Er stellt fest, daß der beispiellose Aufschwung des belgischen Handels in den Jahren 1780—85 auf den rapiden Handelsrückgang Englands, Frankreichs und Hollands, der durch den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg bedingt war, zurückzuführen ist. Ebenfalls sind an dem schnellen Verfall des niederländischen Handels von 1785—90 weniger Josephs II Maßnahmen als die Undurchführbarkeit kommerzieller Maßnahmen belgischer Staatsmänner schuld. — **M. Hainisch, Das österreichische Tabakmonopol im 18. Jahrhundert.** S. 394—444. H. behandelt die zahlreichen Tabakmonopole Österreichs während des ganzen 18. Jahrhunderts. Als die interessantesten Organisationen treten hervor der von der Hofkammer allerdings abgelehnte ausgezeichnete Vorschlag des portugisischen Juden Aquilar (1725), der Vertrag mit Loebel, Hoenig (1769). Bis 31. Dezember 1783 also bestand Pachtsystem unter Staatsaufsicht. Ab 1. Januar 1784 betrieb der österreichische Staat das Monopol in eigener Regie, was sich finanziell und steuertechnisch glänzend bewährt hatte. — **K. Lehmann, Hansische Handelsgesellschaften.** S. 128—36. (Polemik gegen Keutgen.) — **Weyhmann, Zwei Beiträge zur Geschichte des Gewerberechts im Herzogtum Lothringen.** S. 136—42. (1. Bergarbeitergesetz vom Jahre 1721, 2. Verfügung gegen die Lehrlingszüchterei im Buchdruckereigewerbe aus dem Jahre 1730). — **G. Goldschmidt, Miszellaneen zur Beamtenbesoldung vom 16. bis 18. Jahrhundert.** S. 548—62. Die abgedruckten Beamtenbesoldungen zeigen, wie verschieden schnell in den einzelnen deutschen Territorien der Übergang von der Naturalbesoldung zur Geldbesoldung vor sich ging. St.

5] Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

1911. 49. Jahrg. J. Schlenz, Johann Sixt von Lerchenfels, Propst von Leitmeritz († 3. Nov. 1629). (Fortsetzung und Schluß). S. 1—28, 153—92. Mit

urkundlichen Beilagen S. 167—92. — **V. Loewe, Die Wallenstein-Literatur.** 5. Ergänzung. Bibliographische Studie. S. 29—64. — **K. Siegl, Aus dem Briefwechsel zwischen Komotau und Eger, besonders über den Brand zu Komotau im Jahre 1598.** S. 65—70. — **F. Ludwig, Neue Forschungen über den Markgräflich-Badischen Hofkapellmeister Johann Kaspar Ferdinand Fischer.** S. 71—78. Fischer lebte in den Jahren 1692—1704 in Schlackenwerth in Westböhmen als Hofkapellmeister des seit 1690 hier residierenden Markgrafen Ludwig von Baden (Türkenlouis). Mitteilungen aus der dortigen Taufmatrikel und aus einer Schlackenwerther Notenhandschrift. — **A. Marian, Publikationen über Aussig.** S. 78—85. Bibliographie. — **H. Waltenberger, Über die Sperrung der Rosenberger Pfarrkirche** (1684) **und der Wallfahrtskapelle Herrnlesbrunn.** S. 86—88. — **A. Horcicka, Anton Mörath** († 23. Mai 1910). S. 89—93. — **A. Ankert, M. Dr. Adolf Seifert** († 11. Juni 1910). S. 94—96. — **O. Peterka, Auf rechtsgeschichtlichen Pfaden durch Südböhmen.** Vortrag, gehalten in Budweis am 30. Okt. 1910. S. 105—26. — **K. Siegl, Wallenstein „auf der Hohen Schul" zu Altdorf.** Nach amtlichen Quellen. S. 127—52. Mitteilungen aus den Urkunden der kgl. Universitäts-Bibliothek in Erlangen und des kgl. Kreisarchivs zu Nürnberg, „die uns von Wallensteins Aufenthalt zu Altdorf und seinem ungebührlichen Treiben daselbst glaubwürdige Nachricht geben." — **J. Pohl, Egerer Buchdrucker im 16. Jahrhundert.** S. 193—204. — **K. Beer, Zur Gründung des Prager Bistums.** S. 205—16. — **R. Huyer, Zur Geschichte der ersten Judengemeinde in Budweis.** S. 216—32, 348—69. Mit einem Plan. — **J. M. Klimesch, Die Ortsnamen im südlichen und südwestlichen Böhmen.** Bezirkshauptmannschaft Budweis. (Schluß). S. 232—66. — **W. Toischer, Ernst Martin** († 13. Aug. 1910), S. 269—77. — **A. Zycha, Prag. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Böhmens im Beginn der Kolonisationszeit.** S. 277—347, 443—505. I. Literatur über den Ursprung der Prager Stadtverfassung, S. 277. II. Der Prager Markt, S. 290. III. Burg und Vorburg, S. 443. IV. Berufliche Gliederung der Bevölkerung, S. 488. (Im nächsten Jahrgang fortgesetzt.) — **J. Pohl, Zu dem Festgedicht auf das große Joachimsthaler Schießen im Jahre 1521.** S. 370—73. — **K. Ludwig, Die Scharfrichter-Instruktion für Böhmen aus dem Jahre 1683.** S. 374—84. Aus dem Karlsbader Stadtarchiv mitgeteilt. — **L. Spiegel, Josef Albrich,** († 20. August 1910). S. 384—86. — **G. C. Laube, Zur Erinnerung an Josef Schindler** († 22. Februar 1911). S. 389—95. — **J. Schlenz, Briefe Dobners an den Leitmeritzer Bischof Emmanuel Ernst Reichsgrafen von Waldstein.** S. 396—443. Aus der bischöflichen Bibliothek in Leitmeritz. 19 Briefe aus den Jahren 1760—79. — **J. M. Klimesch, Die Ortsnamen im südlichen und südwestlichen Böhmen.** Bezirkshauptmannschaft Prachatitz. S. 506—39. (Schluß im folg. Jahrgang.) — **E. Hora, Die ehemalige Schlackenwerther Handschrift der Hedwigslegende.** S. 540—52. — **L. Helmling, Ein Kopiale des Registrum Slavorum im Stiftsarchiv zu Raigern.** S. 552 f. — **K. R. Fischer, Von Bergbau-Absichten auf der Herrschaft Groß-Rohozec.** (Im 18. Jahrhundert) S. 553—56. — **H. Ankert, Die Straußnitzer Kirchensage.** S. 556—58. — **Ad. Horcicka, Julius Jung** († 1911). S. 558 f. — **Literarische Beilage.** S. Steinherz über G. Bondy, Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien von 906—1620. (Prag 1906.) S. 11—23. — O. Weber über H. Hallwich, Fünf Bücher Geschichte Wallensteins (3 Bände,

Leipzig 1910). S. 41—48. — Ad. Horcicka, Programmschau 1910. S. 54—60. — J. M. Klimesch über V. Schmidt und Al. Picha, Urkundenbuch der Stadt Krummau in Böhmen, II. Band 1420—80 (Prag 1910). S. 61—63. L., Fr.

6] Revue historique.

1911. Bd. 106. L. Romier, Les institutions françaises en Piémont sous Henri II. S. 1—26. — **D. Pasquet, Comment la France a perdu l'Egypte.** S. 27—59. Bemerkungen zu den von Lord Cromer herausgegebenen Memoiren (Modern Egypt, London, 1908. 2 Bde.). — **Mélanges et documents.** A. J. Reinach, Les premières civilisations. S. 60—82. Analyse des Werkes von J. de Morgan, Les premières Civilisations. Etudes sur la préhistoire et l'histoire jusqu'à la fin de l'empire macédonien (8°. XII, 519 S. Paris, 1909) nebst ergänzenden Bemerkungen. — E. Griselle, Louis XIII et sa mère. S. 83—100; 295—308. Fortsetzung und Schluß aus Band 105. Briefe Nr. 22—68, aus den Jahren 1619—20. — A. Stern, Une rencontre de M. Guizot et de M. Thiers chez la princesse de Lieven au printemps de l'année 1845. S. 101—03. Nach dem Bericht des dänischen Gesandtschaftsattaché von Koß. — **Bulletin historique.** E. Driault, Histoire de France, époque contemporaine S. 104—29. — Ch. Bémont, Histoire d'Angleterre. S. 129—53. Ph. Lauer, Sciences auxiliaires de l'histoire (Veröffentlichungen über Diplomatik, Paläographie, Numismatik u. dgl. m.). S. 153—68. — **Comptes-rendus critiques.** S. 169—80; 379—92. — **Notes bibliographiques.** S. 181—207; 394—418. — **Recueils périodiques et Sociétés savantes.** S. 208—32; 419 - 58. — **Chronique.** S. 233—40; 459—64. ● **G. Bloch, La Plèbe Romaine.** S. 241—75. Bemerkungen zu einigen neueren Arbeiten über römische Rechtsgeschichte im Anschluß an das Werk von Jul. Binder: Die Plebs-Studien zur römischen Rechtsgeschichte (Leipzig 1909). — **E. Saulnier, Le mariage de Henri IV et de Gabrielle d'Estrées.** S. 276—85. Der Bericht, den der Staatsrat Gaillard de Givry anfangs Juli 1598 dem Kardinal de Givry nach Rom schickte, scheint nicht auf einer wirklichen Ratssitzung über die Heirat Heinrichs IV zu beruhen, sondern auf einer einfachen Fiktion, dazu bestimmt, den Papst für die Pläne des Königs zu gewinnen. — **Mélanges et documents. L. Halphen, A propos du capitulaire de Quierzy-sur-Oise.** S. 286—94. Erklärungen des bekannten Kapitulars von 877. — N. Valentin, Un vagabond littéraire à la fin du XVIIIe siècle. S. 309—17. Notizen über Laukhard nach dessen Selbstbiographie herausgegeben von V. Petersen (Magister Laukhards Leben und Schicksale von ihm selbst beschrieben. Stuttgart, R. Lutz, 1909). — H. Sée, L'oeuvre de la commission des documents rélatifs à la vie économique de la Révolution française, 1904—10. S. 318—28. — **Bulletin historique.** Ch. Lécrivain, Antiquités latines (nichtfranzösische Veröffentlichungen 1909—10). S. 329 bis 342. — L. Halphen, Histoire de France, époque franque et des Capétiens directs. S. 343—55. E. Jordan, Histoire de l'Eglise au moyen âge. S. 355—66. A. O. Meyer, Histoire d'Allemagne (Veröffentlichungen der Jahre 1909—10 zur politischen Geschichte Deutschlands von 1519—1648). S. 367—79.

A., G.

7] Revue d'histoire ecclésiastique.

T. XII. 1911. C. Callewaert, La méthode dans la recherche de la base juridique des premières persécutions. S. 5—16; 633—51. — **L. Bril, Les premiers temps du christianisme en Suède. Etude critique des sources littéraires hambourgeoises.** S. 17—37; 231—41; 652—69. Die **Vita Anskarii** von Rimbert ist eine sehr unzuverlässige Quelle. Tatsächlich hat die Mission Ansgars im Norden und besonders in Schweden einen nur geringen und vorübergehenden Erfolg gehabt. Rimbert hat ebenfalls nichts Dauerhaftes unternehmen können. Die Berichte Adams von Bremen sind sehr unzuverlässig, so daß die Hamburger Quellen für die Geschichte der Christianisierung Schwedens vollständig ungenügend sind. — **G. Constant, La transformation du culte anglican sous Edouard VI.** I: Tendances luthériennes. L'„instruction pour la communion" de 1548. Le premier „Livre de la prière publique" 1549. S. 38—80; II: Tendances zwingliennes et calvinistes. Le second „Livre de la prière publique" 1552. L'ordinal anglais de 1550—52 et la validité des ordinations anglicanes S. 242—70 u. 474—95. — **Comptes rendus.** S. 81—156; 271—346; 496—575; 714—802. — **Chronique** S. 157—208; 359—412; 576—632; 803—44. ● **J. Flamion, Les actes apocryphes de Pierre.** S. 209—30; 437—51. Fortsetzung aus Band 11 und Schluß. — **A. Cauchie, Le R. P. Charles De Smedt, président de la Société des Bollandistes.** 1833—1911. S. 347—58. Nachruf auf den am 4. März 1911 verstorbenen Geschichtsforscher. ● **J. Lebon, La version philoxénienne de la Bible.** S. 413—36. **P. Fournier, Le Décret de Burchard de Worms.** Les caractères, son influence. S. 451—73; 670—701. ● **Ph. Van Isacker, Notes sur l'intervention militaire de Clément VIII en France à la fin du XVIe siècle.** S. 702—13. — **Bibliographie** S. 1*—556*.

A., G.

8] Revue Bénédictine.

XXVIIIe année. 1911. G. Morin, Un traité inédit attribué à saint Augustin. S. 1—10. Text des kleinen Schriftchens: De 8 quaestionibus ex Vet. Test., den mehrere Handschriften dem hl. Augustinus zuschreiben. Die Fragen 1—3 sind echten Schriften des Bischofs von Hippo entlehnt, die übrigen sind sicher unecht, sind jedoch von gewissem Werte zur Feststellung des afrikanischen Bibeltextes. — **A. Wilmart. L'ancienne version latine du Cantique I—III, 4.** S. 11—36. — **U. Berlière, Lettres inédites de Bénédictins de St. Maur.** S. 37—63; 194—220. 39 Briefe aus den Jahren 1700—1802. — **Notes et documents.** P. Chapelle, Fragments du psautier d'Aquila? S. 64—68. In den „Mélanges Châtelain" hat Ch. Wessely einige biblische Fragmente der griechischen Übersetzung des Aquila zugeschrieben. Die Fragmente sind sicher nicht von diesem, sondern wahrscheinlich von Symmachus. — A. Wilmart, Egeria. S. 68—75. Die Verfasserin des Reiseberichts ist Egeria nicht Aetheria. — D. De Bruyne, Les signataires du pacte de Sabaricus. S. 80—86. Die Liste ist zu verschiedenen Zeiten geschrieben und enthält 7 Zusätze. — L. Gougaud et Gaidoz, Inventaire des régles monastiques irlandaises. S. 86—90. Bemerkungen zur Regel des hl. Mochuta oder Carthach von Ratin († 636). — A. Manser, Le témoignage d'Aldhelm de Sherbourne sur une particularité

du canon grégorien de la messe romaine. S. 90—95. — G. Morin, La finale inédite de la lettre de Guitmond d'Aversa à Erfast, sur la Trinité. S. 95—99. — U. Berlière, Bernard Gasc, évêque de Ganos, et les lettres d'indulgences. S. 100—02. Bernard residierte zu Avignon und war Bischof 1337—48. Der Sitz seines Bistums (Ganensis, Cannensis, Ganatensis, 1348: Brunensis) ist nicht zu identifizieren. — **Comptes rendus.** S. 102—32. ● **D. De Bruyne, La finale marcionite de la lettre aux Romains retrouvée.** S. 133—42. — **A. Wilmart, Les versions latines des sentences d'Evagre pour les vierges.** S. 143—53. — **G. Morin, Etude d'ensemble sur Arnobe le Jeune.** S. 154—93. Studien über die Schriften und Sprachen des jüngeren Arnobius, der um die Mitte des 5. Jahrhunderts als Mönch zu Rom lebte und für die damalige christliche Lehre und Überlieferung ein beachtenswerter Zeuge ist. — **Notes et documents.** G. Morin, Un nouveau feuillet de l'Itala de Freising (2 Cor. 5.1—6,3). S. 221—27. Gibt den Text des Clm. 28135 der Münchener Staatsbibliothek. — A. Wilmart, La lettre LVIII de Saint Cyprien parmi les lectures non bibliques du lectionnaire de Luxeuil. S. 228 bis 33. — **Comptes rendus.** S. 234—56. ● **H. Quentin, Manuscrits démembrés.** S. 257—69. Beispiele von Handschriften, die ehemals zusammen gehörten und nun an verschiedenen Bibliotheken aufbewahrt werden, wie msl. 2389 der Nationalbibliothek zu Paris und n. 19 (16) von Orléans; msl. 10399 zu Paris und 12 zu Amiens; 19 Reg. im Vatikan und ein Fragment zu St. Paul in Kärnthen, XIV; 19 Barber. und n. 4885 im Vatikan; msl. 8921 zu Paris und 2102 zu Reims; n. 12 zu Montpellier und 175 zu Avignon. — **P. Bihlmeyer, Un texte non interpolé de l'apocalypse de Thomas.** S. 270—82. — **J. Chapman, Cassiodorus and the Echternach Gospels.** S. 283—95. — **G. Morin, Liturgie et basiliques de Rome au milieu du VIIe siècle,** d'après les listes d'évangiles de Würzburg. S. 296—330. Gibt u. a. den Text des Capitulare evangeliorum des cod. th. f. 62 der Würzburger Universitätsbibliothek. — **Derselbe, Le Pseudo-Bède sur les Psaumes et l'opus super Psalterium de maître Manegold de Lautenbach.** S. 331—40. Der Verfasser des Beda zugeschriebenen Kommentars über die Psalmen lebte um 1100 und könnte wirklich identisch sein mit Manegold, der nach sicheren Zeugnissen ein „Werk über das Psalterium" schrieb und um 1063—1103 lebte. — **A. Wilmart, Le psautier de la Reine XI, sa provenance, sa date.** S. 341—76. Dieses Psalterium scheint am Anfang des 8. Jahrhunderts im Wallonischen, vielleicht in der Nähe von Lüttich entstanden zu sein. — **Derselbe, L'âge et l'ordre des messes de Mone.** S. 377—90. Bemerkungen über einige der von Fr. Mone herausgegebenen Messen (Frankfurt a. M. 1850). — **P. Denis, Dom Vincent Marsolle, 4e supérieur général de la Congrégation de Saint-Maur (1672—81).** S. 391—414. — **Notes et documents.** G. Morin, Le „de VIII quaestionibus" du Pseudo-Augustin. S. 415—16. Eugippius (Excerpta ex opp. S. Aug. c. 112) zitiert das Werk als von Augustinus, während dieser selbst es zitiert (Quaest in Exod. n. 90) als von anderen: „quod alii dicunt". — G. Morin, A propos du Quicumque. Extraits d'homélies de S. Césaire d'Arles sous le nom de S. Athanase. S. 417—24. Es scheint ihm nicht bewiesen, daß Severian von Gabala die Quelle oder gar der Verfasser des Quicumque ist (gegen M. Jugie in „Echos d'Orient", 1911, S. 193—94). Auszüge aus Cäsarius finden sich unter

dem Namen des Athanasius in cml. 6433 der Münchener Staatsbibliothek. — P. Blanchard, Un traité „de benedictionibus Patriarcharum" de Paschase Radbert. S. 425—32. Der in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts (zu Portsmouth) erhaltene „liber Rodberti abbatis, de benedictionibus patriarcharum" gehört nach inneren Kriterien dem 9. Jahrhundert an; gewisse Angaben in der Schrift selbst und Übereinstimmungen im Ausdruck lassen das Werk als von Paschasius Radbertus verfaßt erscheinen. — B. Albers, Die ältesten Consuetudines von Vallombrosa. S 432—36. Diese Consuetudines sind mit denjenigen der Kluniacenser und der deutschen Benediktinerklöster stark verwandt, so daß die Vallumbrosaner nur als Benediktiner, nicht als neuer Zweig des Ordens anzusehen sind. — **Comptes rendus.** S. 437—504. — U. Berlière, Bulletin d'histoire bénédictine. S. 321*—414* Ordensgeschichtliche Literatur 1910—11.

A., G.

9] Revue d'histoire diplomatique.

XXIVe année. 1910. A. Bourguet, Le duc de Choiseul et l'alliance espagnole. Un ultimatum Franco-Espagnol au Portugal (1761—62). S. 25—38. — **De Guichen, La politique extérieure du Danemark depuis quarante ans et sa situation internationale.** S. 39—56. — **D'Antioche, Le gouvernement de la République après le maréchal de Mac-Mahon.** Esquisse de politique européenne d'après un livre récent. S. 57—116. Eingehende Analyse des 4. Bandes der „Histoire de la France contemporaine" von G. Hanotaux. — **L. de Laigue, Le comte de Froullay, ambassadeur de France à Venise et „la Monaca da Riva".** S. 117—40; 266—89; 428—61. (Forts. aus Bd. XXIII.) — **Comptes rendus.** S. 141—60; 290—320; 470—96; 623—38. ● **E. Saulnier, Le cardinal de Bourbon entre les ducs de Guise et de Nevers (1585—86).** S. 161—82. — **J. Martin, La préparation de l'Armada.** S. 183—233; 564—607. (Forts. aus Bd. XXIII.) 2.: Verhandlungen in Schottland bis zum Prozeß der Maria Stuart; Papst Sixtus V und König Philipp II, 1585—89. — **A. Auzoux, La France et Mascate aux XVIIIe et XIXe siècles.** S. 234 bis 265. (Forts. aus Bd. XXIII.) ● Bericht über die Generalversammlung der Société d'histoire diplomatique, 10. Juni 1910. S. 321—34. — **K. Waliszewski, Un essai de diplomatie féminine. L'impératrice Elisabeth et la comtesse Tolstoy.** S. 335—52. — **Fr. Funck-Brentano, La dernière campagne de Mandrin.** S. 353—68. Kämpfe des Schmugglerhäuptlings Mandrin mit den Soldaten im Dez. 1754. — **Greppi, Souvenirs d'un diplomate italien à Constantinople.** S. 372—87. Erinnerungen des Grafen Greppi aus den Jahren 1861—66. — **Hyrvoix de Landosle, Jean-Baptiste Rousseau refugié en Suisse, en Autriche et aux Pays-Bas.** S. 388—427. Nach unveröffentlichten diplomatischen Aktenstücken und nach der Korrespondenz Rousseaus, aus den Jahren 1710—41. — **P. Leroy, A propos d'un centenaire. Le comte de Cavour.** S. 462—69; 608—22. ● **M. A. De Pitteurs-Hiegarts, La politique extérieure de Louis XIV, d'après des publications récentes.** S. 497—532. Darstellung im Anschluß an die in der Histoire de France, hrsg. von E. Lavisse (Bd. 7 und 8), und in „The Cambridge Modern history" (Bd. 5) veröffentlichten Monographien über die Regierung Ludwigs XIV. — **L. Pingaud, L'impératrice Elisabeth Alexiéwna** d'après des documents nouveaux. S. 533—63.

XXVe année. 1911. **Mil R. Vestnitch, Deux précurseurs français du pacifisme et de l'arbitrage international.** S. 23—78. Die zwei Vorläufer und Vorkämpfer des internationalen Schiedsgerichtes, von denen der Artikel spricht, sind J. Pierre Dubois oder Petrus de Bosco, um 1270—1320, und Emmerich Crucé (1590—1648). — **P. Rain, Un tsar idéologue. La formation de l'esprit d'Alexandre I de Laharpe à la mort de Paul I.** S. 79—110. — **Hyrvoix de Landosle, Jean-Baptiste Rousseau refugié en Suisse, en Autriche et aux Pays-Bas (1710—41).** S. 111—52. (Forts. aus Bd. XXIII.) — **Comptes rendus.** S. 153—60; 308—19; 464—80; 607—38. ● **Horric de Beaucaire, Le cardinal de Richelieu et la fondation de l'Académie française.** S. 161—84. — **Baguenault de Puchesse, Un ambassadeur de France en Danemark au seizième siècle.** S. 185—94. Analyse des Werkes von A. Richard, Charles de Dauzay, ambassadeur de France en Danemark († 12. Oktober 1589). — **O. Hausson, L'assassinat de Fersen** (20 juin 1810). S. 195—207. — **Documents originaux.** C. Weil, Correspondance inédite de Marie-Caroline, reine de Naples avec le marquis de Gallo, 1792—1805. S. 208—78. — **J. Martin, Clément VIII et Jacques Stuart.** S. 279—307; 356—78. Regierung Elisabeths 1590—1603; Stellung des Papstes. ● Bericht über die Generalversammlung der Société d'histoire diplomatique, 23. Juni 1911. S. 321—33. — **L. de Voinovich, Alexandre I jugé par ses contemporains.** S. 334—38. — **L. Batiffol, La charge d'ambassadeur au XVIIe siècle.** S. 339—55. Allgemeines über die diplomatischen Vertretungen an den verschiedenen europäischen Höfen während des 17. Jahrhunderts. — **L. Pingaud, L'empereur Alexandre I et la grande-duchesse Cathérine Paulovna, d'après leur correspondance.** S. 379—95. — **L. de Laigue, L'Europe et spécialement la France au XVIIIe siècle.** D'après les lettres de voyage des deux frères Giovanelli, patrices vénitiens. S. 396—416. — **G. Guillot, Léopold I.** Les Hongrois, les Turcs. — Le siège de Vienne. Papiers diplomatiques inédits, 1681—84. S. 417—63; 509—21. ● **De Barral-Montferrat. Du rôle des puissances nouvelles du Nouveau Monde dans les combinaisons internationales de l'avenir.** S. 481—508. Die neuen Mächte sind Chile, Argentinien, Brasilien und Mexiko, deren politische Rolle und internationale Beziehungen kurz erörtert werden. — **De Forbin, Première mission de Toussaint de Forbin en Pologne, 1674—77.** S. 532—58. — **Documents originaux.** La Russie sous Paul I. Denkschrift von De Bray an den Kurfürsten von Bayern über den politischen, administrativen und moralischen Zustand in Rußland im Jahre 1800. S. 559—90. ● **A. Espitalier, La mission de Beauchamp à Constantinople en 1799.** 591—606.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Erich König
und
Dr. E. Freys, Oberbibliothekar an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Weltgeschichte.

Rappoport A.S., A History of European nations: from the earliest records to the beginning of the 20th century. London, Greening. 354 S. 7 sh. 6 d.

Körholz L., Das Zeitalter der Reformation 1517—1648. Rees, B. Ressing. 77 S. ℳ 1.

Feller R., Die Schweiz und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg. Bern, K. J. Wyß. III, 156 S. ℳ 3.

Scott Ch. N., The Age of Marie Antoinette: a sketch of the period of European revival, &c. 3rd edit., rev. London, Simpkin. 82 S. 3 sh. 6 d.

* **Daudet** E., Tragédies et comédies de l'Histoire. Récits des temps révolutionnaires d'après des documents inédits. Paris, Hachette. 295 S. fr. 3,50.

Der Verfasser hat hier vier Studien gesammelt, welche sich auf die Zeiten der Revolution beziehen, von denen aber nur die erste die Geschichte Frankreichs direkt betrifft. „La conspiration Magon, 1793" ist die Geschichte einer Bankierfamilie, welche von dem Revolutionstribunal buchstäblich dezimiert wurde, unter dem Vorwande, eine Verschwörung gegen die Republik zugunsten des Königstums organisiert zu haben: 25 Mitglieder der Familie wurden festgenommen und 12 davon mußten das Schaffot besteigen mit Leuten, die man als ihre Mitschuldigen bezeichnete, die ihnen aber zum größten Teil völlig unbekannt waren (S. 1—136). „Autour d'une chambre royale" bespricht die Zerwürfnisse und Streitigkeiten Gustavs III von Schweden mit seinen Angehörigen und insbesondere mit seiner Mutter wegen eines angeblichen, unbewiesenen Treubruches der Königin (S. 137 bis 60). Die zwei letzten Aufsätze schildern die Revolution von Neapel, 1798 bis 1800 (S. 161—206) und die geheime politische Sendung des Marquis di Gallo, zunächst nach Österreich, dann nach Rußland 1799—1800 (S. 207—84). — S. 140: statt Quidlingbourg lies Quedlinburg. A., G.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1912, wo kein Format beigefügt wird, ist 8⁰ oder gr. 8⁰ zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Verdrow H., Vor 1813. Europas Franzosenzeit, v. Mitkämpfern geschildert, mit Bildern von G. Adf. Cloß, herausgegeben von H. V. Leipzig, Dürr. III, 180 S. Geb. ℳ 2,50.

Browning O., A History of the modern world, 1815—1910. 2 vols. London, Cassell. 458 und 554 S. 21 sh.

de Landemont comte, L'Europe et la Politique orientale (1878—1912). Paris, Plon-Nourrit et Cie. IV, 380 S. fr. 7,50.

Robinson J. H., The new History. Essays illustrating the modern historical Outlook. London. 6 sh. 6 d.

Atlas, The Cambridge Modern history. Edited by A. W. Ward, G. W. Prothero, Stanley Leathes, assisted by E. A. Benians. Cambridge, Univ. Press 229 S., 141 Karten. 25 sh.

Religions- und Kirchengeschichte.

***Steuding** H., Griechische und römische Mythologie. 4, umgearbeitete Auflage. Leipzig, Göschen. 1911. 156 S. Sammlung Göschen.

Für diejenigen, die keine größeren Werke über antike Mythologie zur Verfügung haben und auf die quellenmäßige Bezeugung der sie interessierenden Einzelheiten verzichten können, bietet das Büchlein eine übersichtliche und verständige Zusammenfassung des wichtigsten Materiales. Wer weitere Belehrung sucht, findet sie in den S. 2 aufgezählten Büchern. W., C.

Huby J., Christus. Manuel d'histoire des Religions. Paris, G. Beauchesne. XX, 1036 S. Geb. fr. 6.

Der Herausgeber dieses „Handbuches der Religionsgeschichte" wollte die Geschichte der Religionen hauptsächlich vom katholischen Standpunkt aus darstellen. Der katholische Standpunkt hindert nicht im geringsten ein ungetrübtes und wirklich voraussetzungsloses Urteil über die religiösen Erscheinungen und Kundgebungen, welcher Art dieselben auch sein mögen. Da es aber einem einzelnen Forscher nicht leicht ist, das ganze ungeheuere Gebiet der Religionsgeschichte zu umfassen, so wurde die Arbeit auf mehrere Spezialforscher verteilt, wie dieses übrigens auch in anderen bekannten Handbüchern dieser Art Gebrauch ist. Léonce de Grandmaison behandelt in dem einleitenden Kapitel (S. 1—48) das Studium der Religionen im allgemeinen, während der ehemalige Missionsbischof Msgr. Alexander Le Roy die Religionen der Bevölkerungen niederer Kultur (Bantu, Hottentotten, Negritos usw.) bespricht (S. 49—94). Über die Religion der Chinesen schreibt Missionär Wieger (Kap. 3, S. 95—120), über die Religionen der Japaner P. Jos. Dahlmann (Kap. 4, S. 121—60), über die Religion der Perser Alb. Carnoy (Kap. 5, S. 161—219), über die Religionen Indiens (Brahmanismus, Buddhismus usw.) Louis de la Vallée Poussin (Kap. 6, S. 220—97). Der Herausgeber Jos. Huby schildert die Religionsgeschichte der Griechen (S. 298—349), Cyrillus Martindale jene der Römer (S. 350—406), J. Mac Neill die der Kelten (S. 407—44), Ernst Böminghaus die der alten Germanen (S. 445—67), A. Mallon die der alten Ägypter (S. 468—500), Albert Condamin die der Babylonier und Assyrier (S. 501—40), E. Power die des Islam (S. 541—85), Johannes Nikel die der Israeliten (S. 586—680). In fünf Abschnitten (Kap. 15, S. 681—1016) geben Pierre Rousselot, Jos. Huby und L. de Grandmaison eine Darstellung der christlichen Religion im Neuen Testament, in der Periode des römischen Kaiserreiches und im Mittelalter, der

katholischen Religion zur Zeit der Renaissance und der Aufklärung sowie im 19. Jahrhundert. Ein ausführliches alphabetisches Sachregister beschließt den Band; zum eingehenderen Studium ist am Schluß eines jeden Kapitels eine kurze Bibliographie beigefügt. Wegen seines vortrefflichen Inhaltes wie auch wegen des geringen Preises ist dieses „Handbuch" zur weitesten Verbreitung geeignet.

A.. G.

***Meyer** R. M., Altgermanische Religionsgeschichte. Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. XX, 645 S. *M* 16.

Ob eine altgermanische Religions g e s ch i ch t e, die diesen Namen von der ersten bis zur letzten Seite wirklich verdient, jemals wird geschrieben werden können? Kaum. Wir wissen denn doch zu wenig, um einen befriedigenden, ziemlich lückenlosen Längsschnitt durch die verschiedenen Entwicklungsstufen der religiösen Anschauungen bei den Germanen herstellen zu können, und müssen uns daher wohl für immer mit einem Querschnitt begnügen. Auch das obige höchst inhaltsreiche und gescheite Buch hätte besser den Titel „Altgermanische Religion" erhalten, nachdem der Verfasser nun doch einmal mit Rücksicht auf die Verwechslungsmöglichkeit mit Werken seines Namensvetters Elard Hugo M e y e r die Überschrift „Germanische Mythologie" oder „Mythologie der Germanen" vermeiden wollte. Doch gewährte er wenigstens dem Entwicklungsgedanken an einzelnen Stellen breiteren Raum als seine Vorgänger und fügte auch ein eigenes Kapitel „Die Geschichte der altgermanischen Religion" zusammenfassend ein (S. 484—534). Als Vorbilder und Meister verehrt er namentlich Jakob Grimm, Müllenhoff, Usener und Axel Olrik. Seine Methode läßt sich als folkloristisch-historisch-psychologisch bezeichnen. D. h.: er gesteht der Volkskunde vor allem für den Bereich der niederen Mythologie ihre volle Bedeutung zu und verwirft jene noch nicht ganz überwundene rein literarische Auffassung, die am Buchstaben der Aufzeichnung haften möchte; dabei hütet er sich vor Überspannung des volkskundlichen Bogens, indem er die Einzelerscheinung in den Boden größerer historischer, kultureller und literarischer Zusammenhänge hineinstellt und dabei alle Hilfsmittel historischer Erkenntnis sorgfältig benutzt; sodann will er lieber psychologisch erklären als symbolisch deuten. Wer sich mit der einschlägigen Literatur nicht näher beschäftigt, könnte vielleicht meinen, daß dies alles nur selbstverständliche Grundsätze seien. Leider sind sie es noch nicht; denn auf keinem anderen wissenschaftlichen Gebiet wurde irgend ein richtiger Grundgedanke so oft aus dem Zusammenhang gerissen, auf die Spitze getrieben und mit hartnäckigster Einseitigkeit sofort zum Aufbau eines ganzen Systems verwendet wie auf dem der Mythologie. Der eine endeckt nahezu überall einen Sonnenmythus, so daß ihm jeder runde Kuchen zum Sonnensymbol wird; der andere hält sich immerfort an den Mond; einem Dritten gelingt die regelmäßige Zurückführung auf die Unterweltsgötter; ein Vierter schält nahezu aus allem und jedem den panbabylonischen Gedanken heraus; ein Fünfter erblickt auf Schritt und Tritt Nachwirkungen und Umbildungen des Gilgameschepos, so daß schließlich sogar Christus und Paulus nichts anderes sind als Bezeichnungen und Verkörperungen für den zu andern Ländern abgewanderten Gilgamesch!! Man vergißt, daß zwischen Ähnlichkeit in charakteristischen Zügen und Ähnlichkeit in alltäglichen Dingen ein gewaltiger Unterschied ist, daß ferner zwischen Ähnlichkeit und Identität noch ein außerordentlich weiter Weg liegt. Gegen alle diese Auswüchse kämpft Richard M. Meyer mit erfrischender Deutlichkeit und Sachkunde an, und gerade darin liegt wohl der Hauptwert des vorliegenden Buches. Es wird deshalb vielen Nutzen stiften, wenn es recht oft zu Nachschlagezwecken benutzt wird. Zu geruhsamer Lektüre dagegen eignet es sich, obwohl es ausdrücklich auch für breitere Kreise bestimmt ist, meinem Empfinden nach weit weniger, da es Kürze mit möglichster Reichhaltigkeit vereinigen will und sich dabei öfters in der Form dem Telegrammstil nähert, da es andererseits auch inhaltlich zu vernünftig, zu verstandesmäßig, zu kalt angelegt ist und der mitfortreißenden Wärme des Gefühls nahezu ganz entbehrt — ein Beispiel, wie aus Vorzügen in gewissem Sinn Nachteile werden.

R-r, O.

***v. Negelein** J., Germanische Mythologie. Leipzig, Teubner. 126 S. ℳ 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 95. Bändchen.]

Eine kurze Darstellung, die der beispiellos billigen und inhaltreichen Germanischen Mythologie von E. Mogk in der Sammlung Göschen zur Seite tritt und die sogar neben den größeren Werken von Elard Hugo Meyer, E. Mogk und Richard M. Meyer mit Ehren ihren Rang behauptet. Leider ist gerade das, was ihr vor allem selbständigen Wert verleiht, die Beiziehung indischer Parallelen, in der vorliegenden 2. Auflage stark beschnitten worden.

R-r, O.

Loewe H., Die Juden in der katholischen Legende. Berlin, Jüdischer Verlag. 93 S. mit 4 Tafeln. ℳ 2.

***v. Funk** F. X, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 6., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage, hrsg. von K. Bihlmeyer. Mit einer Karte: Das Christentum im Römischen Reich im 4. und 5. Jahrhundert. Paderborn, F. Schöningh. 1911. XVIII, 863 S. ℳ 11. [Wissenschaftliche Handbibliothek. I. Reihe. Theologische Lehrbücher XVI.]

Als die fünfte Auflage dieses Lehrbuchs im Histor. Jahrb. XXVIII (1907) 655f. notiert wurde, standen wir noch unter dem frischen Eindruck des gewaltigen Verlustes, den Funks Tod für uns bedeutete. Heute, wo wir das Erscheinen der sechsten Auflage (mit einer leider nur allzu gut motivierten Verspätung) melden, können wir den Lesern des Jahrbuchs die beruhigende Mitteilung machen, daß das Buch guten Händen anvertraut worden und von Funks Nachfolger auf dem Tübinger Lehrstuhl der Kirchengeschichte in einer den Forderungen der Pietät sowohl als des Fortschrittes der kirchenhistorischen Wissenschaft entsprechenden Weise bearbeitet worden ist. Unter Wahrung von ‚Grundcharakter' und ‚Eigenart' des Werkes wurden, wo es nötig war, sachliche Berichtigungen und Ergänzungen vorgenommen (daß die Tübinger sich auf die literarische ‚Buchführung' ausgezeichnet verstehen, ist ja in Fachkreisen bekannt), ferner ‚einige Paragraphen (so gleich der erste) fast ganz umgearbeitet, neue Kontroversen wenigstens kurz angedeutet' und ‚öfters Vor- und Rückweise angebracht, um ein konzentrisches Studium zu befördern.' Auch die formelle Seite des Buches hat gewonnen. Der Stil ist ‚etwas flüssiger' geworden, das Urteil hat ‚mehr Farbe und Lebendigkeit' erhalten. Auffällig erscheint auf den ersten Blick die mehr als 200 Seiten betragende Vermehrung des Umfangs gegenüber der fünften Auflage. Allein der Hauptteil dieses Zuwachses ist auf die Rechnung einer typographischen Änderung d. h. der Anwendung des Antiquadruckes zu setzen, das tatsächliche Plus macht ‚alles in allem etwa 90 Seiten' aus. Die beigegebene Karte ist mit einigen Änderungen dem Atlas zur Kirchengeschichte von Heußi & Mulert (Histor. Jahrb. XXVI, 834) entnommen worden.

W., C.

Schwamborn G., Kirchengeschichte in Quellen und Texten. In deutscher Übersetzung. 1. Tl.: Altertum und Mittelalter. 2. verb. und verm. Aufl. 2. Tl.: Die Neuzeit. Neuß a. Rh., L. Rutz (L. Tinner.) 1912/1911. XVI, 162 u. VIII, 176 S. Geb. ℳ 2,60 u. 2,80.

Der erste Band erschien 1908 zum erstenmal nnd wurde im Hist. Jahrb. XXIX, 913 f. angezeigt. Von den dort geäußerten Wünschen müssen wir einmal den nach mehr nichtchristlichen Zeugnissen, ferner den — trotz der Titelbemerkung „in deutscher Übersetzung" — nach der Beigabe des Urtextes für die wichtigeren Stücke wiederholen; endlich empfiehlt sich ein gesondertes Namensregister für jeden Band, da z. B. die erste Auflage dieses Bandes drei Jahre lang keines besaß und das dem zweiten Bande beigegebene zum neuen ersten nicht stimmt. Von den neuaufgenommenen Abschnitten begrüßen wir besonders 43, 2, 3; 47, 3; 48, 2; 49, 2 (5 ist nicht neu) und 52, 3 (Geilers von Kaisersberg Antwort auf:

„Was ist der Ablaß?"). S. 132 § 43, 2 l. Z. steht Assini st. Assisi. — Aber warum mußte der Preis gleich um 80 Pf. erhöht werden? Kurz vorher war der zweite Band in erster Auflage erschienen, drei Jahre später als ursprünglich geplant; die Ausgabe wurde unliebsam gegen den Willen des Verfassers verzögert durch Verhältnisse, die er nicht ändern konnte. Wir finden fast ausnahmslos recht brauchbare Texte und vermissen nur wenig Wichtiges, darunter aber den hochbedeutsamen Briefwechsel Papst Pius' IX mit Kaiser Wilhelm I vom 7. August bezw. 3. September 1873 (s. Rinn und Jüngst, Kirchengeschichtliches Lesebuch. Große Ausg. [2] S. 323 ff.). Außerdem fiel uns auf: S. 93 zu 19. März fehlt die Jahreszahl 1682 und steht [1] statt [3]; S. 123 Anm. 1: le Génie; S. 169 Anm. 1: Die Enzyklika „Pascendi" erschien 1907, nicht 1908. Gn., K.

Truttmann A., Kirchengeschichte des Elsasses. Ein kurzes Handbuch. Rixheim (Elsaß), Sutter & Ko. 1911. VIII, 273 S. *M* 3,50.

Verfasser will mit seiner Kirchengeschichte des Elsasses nicht streng wissenschaftlichen Interessen dienen. Als ein populärer Versuch, für weitere Kreise die kirchengeschichtliche Vergangenheit des Elsasses, das den Diözesen Basel und Straßburg unterstand, lebendig zu machen, verdient sein kurzes Handbuch alle Anerkennung. Er hat mit Fleiß die neuere Literatur benützt und den spröden Stoff nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten disponiert. Mit Recht hat er auf die von seinem Vorgänger Glöckler (Verfasser einer Kirchengeschichte des Bistums Straßburg) angewandte, alte Methode, die Regierungszeit der einzelnen Oberhirten als Einteilungsgrundlage zu gebrauchen, verzichtet. So gelingt es ihm, die wichtigsten kulturgeschichtlichen Momente gut hervortreten zu lassen. Es ist auch zu loben, daß er markanten Persönlichkeiten, die in die religiösen Geschicke des Landes bestimmend eingegriffen haben, besondere Aufmerksamkeit schenkt. Nur hätte er größere Gleichmäßigkeit walten lassen sollen. Der Konversion des Juden Ratisbonne gebührt in einer kurzen Diözesangeschichte nicht dieser breite Raum, ebensowenig den Persönlichkeiten der Pfarrer Bochelen und Juif, wenn sie auch noch so hervorragendes geleistet haben in der Zeit der französischen Revolution; der Umstand, daß jeder von ihnen eine umfangreiche, panegyrisch gehaltene Monographie besitzt, darf doch nicht maßgebend sein für den zusammenfassenden Kirchenhistoriker. Dafür sind wichtigere Dinge vernachlässigt worden; so wird der mittelalterlichen Mystik kaum gedacht, und doch hätte ihr, die im Elsaß einen besonderen Mittelpunkt hatte, ein eigener Abschnitt gewidmet werden müssen, ebenso auch der wissenschaftlich theologischen Arbeit des 13. Jahrhunderts. Manche Ungenauigkeiten haben sich eingeschlichen, für die neueste Periode treten die Personalien mitunter zu stark hervor. Wozu ferner der zu häufig auftretende Sperrdruck? Hat denn der Verfasser sein Buch für Analphabeten geschrieben? Diese Ausstellungen hindern mich aber nicht, die Verdienstlichkeit und Zweckmäßigkeit des Werkes, das als Nachschlagebuch — ein guter Index ist beigegeben — gute Dienste leistet, anzuerkennen. Bis es möglich ist, eine wissenschaftliche, den modernen Ansprüchen entgegenkommende Kirchengeschichte des Elsasses zu schreiben, kann noch geraume Zeit vergehen. Ist doch die Herausgabe der Bischofsregesten, die erste Vorbedingung einer gedeihlichen Arbeit, erst bis zum 13. Jahrhundert gediehen. P., L.

Berthe, P., C. Ss. R., Jesus Christus. Sein Leben, sein Leiden, seine Verherrlichung. Aus dem französischen Original ins Deutsche übersetzt von W. Scherer. Regensburg, F. Pustet. XVI, 558 S. mit 1 Karte. *M* 4,50.

Beyschlag W., Das Leben Jesu. 2., darstell. Teil. 5. Auflage. Groß-Salze, E. Strien. 508 S. *M* 9.

Case S. J., The Historicity of Jesus. Chicago. VI, 352 S. Doll. 1.25.

Lester C. S., The historic Jesus: A Study of the synoptic Gospels. New York. 11, 426 S. Doll. 2,50.

Harnack A., Beiträge zur Einleitung in das Neue Testament. V. Über den privaten Gebrauch der hl. Schriften in der alten Kirche. Leipzig, J. C. Hinrichs. VII, 111 S. ℳ 3.

Clemen C., Die Entstehung des Johannesevangeliums. Halle, M. Niemeyer. VIII, 493 S. ℳ 14.

Weiß B., Das Johannesevangelium als einheitliches Werk. Geschichtlich erklärt. Berlin, Trowitzsch & Sohn. XVI, 365 S. ℳ 10.

Benz K., Die Ethik des Apostels Paulus. Freiburg i. B., Herder. XII, 187 S. ℳ 5. [Biblische Studien. 17. Bd. 3. und 4. Heft.]

Prat F., La Théologie de saint Paul. Deuxième partie. 2e édition. Paris, G. Beauchesne et Cie. VIII, 580 S. fr. 7,50. [Bibliothèque de théologie historique.]

Rostron S. N., The Christology of St. Paul. Hulsean prize essay, with an additional chapter. London, R. Scott. 266 S. sh. 5.

Sabatier A., L'apôtre Paul, esquisse d'une histoire de sa pensée. 4. édition, revue et augmentée d'un avant-propos de M. le prof. Eug. de Faye. Paris, Fischbacher. L, 424 S. und 1 Karte.

Zaniol A., S. Paolo: corso di lezioni scritturali tenute nella basilica patriarcale. Venezia, tip. V. Gallegari. viij, 411 S. L. 4.50.

Lacoste E., Les Papes à travers les âges. Série 1. De saint Pierre à saint Hygin. Paris, Maison de la Bonne Presse. XIV, 167 S. illustr.

McKilliam A. E., A Chronicle of the Popes from St. Peter to Pius X. London, Bell. 502 S. 7 sh. 6 d.

***Achelis** H., Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten. I. Bd. Leipzig, Quelle & Meyer. XII, 296 S. ℳ 10.

Mit der unverminderten Anziehungskraft der Jugend locken die Anfänge des Christentums immer wieder den Historiker. Achelis legt das Hauptgewicht ‚auf die Schilderung des Gemeindelebens' (das spricht sich schon in seiner von der üblichen abweichenden Einteilung: Kap. 1 die Gemeinde in Jerusalem; Kap. 2 der Apostel Paulus; Kap. 3 die heidenchristlichen Gemeinden [der Hauptteil des Buches]; Kap. 4 das Ende des Judenchristentums; Kap. 5 die Ausscheidung des Heidentums aus) und er hat für seine Darstellung nicht nur die alten Quellen, sondern auch seine Reiseeindrücke im Süden und Orient, besonders in Pompeji, verwertet. ‚Das Ringen der christlichen Weltanschauung mit der antiken Kultur hat für' ihn ‚erst auf dem Boden des Altertums Farbe und Leben gewonnen.' Von reichlichen Literaturangaben wurde im Hinblick auf die hiefür zur Verfügung stehenden Lehrbücher und Nachschlagewerke abgesehen und die Belegstellen aus der altchristlichen Literatur wurden zum großen Teile in 35 (meist kurzen) Exkursen am Schluß des Bandes (S. 280 ff.) mitgeteilt. Hinsichtlich der altchristlichen Chronologie beobachtet der Verfasser insofern eine vorsichtige Zurückhaltung, als er weder die aus der delphischen Inschrift mit der Erwähnung des Prokonsuls Gallio sich ergebende Datierung des Apostelkonzils auf das Jahr 49, noch die Neubestimmung der römischen Bischofszahlen von 260 ab, wie sie Jülicher (anknüpfend an die Untersuchungen von E. Schwartz in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Kirchengeschichte des Eusebius) in der dritten Auf-

lage von **Mirbts** Quellen zur Geschichte des Papsttums unternommen hat, in seine Darstellung aufzunehmen wagt. Die schriftstellerische Form des Buches ist eine ungemein ansprechende, ja die Lektüre einzelner Abschnitte wie z. B. desjenigen über die Bedeutung des Apostels Paulus für die christliche Kirche (S. 81 ff.) kann geradezu als ein Genuß bezeichnet werden. W., C.

Achelis H., Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten. 2. Bd. (Schluß.) Leipzig, Quelle & Meyer. VII, 469 S. ℳ 15.

Curtis W. A., A History of creeds and confessions of faith in Christendom and beyond. With historical tables. London, T. & T. Clark. 1911. 522 S. 10 sh. 6 d.

Wiegand F., Dogmengeschichte der alten Kirche. Leipzig, Quelle & Meyer. VIII, 141 S. ℳ 3. [Evangelisch-theologische Bibliothek.]

Tixeront J., Histoire des dogmes dans l'antiquité chrétienne. III: La fin de l'âge patristique, 430—800. Paris, V. Lecoffre. 591 S. fr. 3,50. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.]

In den beiden ersten Bänden seines Werkes hat Tixeront die vornicänische Theologie und die Theologie der großen Kirchenväter des vierten Jahrhunderts von Athanasius bis Augustinus geschildert. Im vorliegenden dritten Bande gibt er eine Darstellung der Theologie des fünften bis zum Anfang des achten Jahrhunderts. In diese Periode fällt vor allem die Entwicklung der nestorianischen und der eutychianischen, christologischen Lehren und ihre Verwerfung durch die allgemeinen Konzilien von Ephesus und Chalkedon (Kap. 1—4 S. 11—129). Der Dreikapitelstreit und der Monotheletismus sind die zwei letzten größeren Kundgebungen auf dem christologischen Gebiete, gegen welche die Konzilien mit ihren Entscheidungen eingreifen (Kap. 5—6, S. 130—92). Ein besonderes Kapitel (S. 193—273) widmet der Verfasser der griechischen Theologie, die sich nicht auf christologischem Gebiete bewegt. Im Abendland wandelt die Theologie auf ruhigeren Bahnen, nur der Semipelagianismus sucht eine Zeit lang sich auszubreiten (Kap. 8—9, S. 274—434). Der Bilderstreit im Orient findet auch einen gewissen Widerhall im Abendland; mit der Darstellung dieses Streites und der Gesamtlehre des letzten großen griechischen Kirchenvaters, des hl. Johannes von Damaskus, sowie mit Darlegung der lateinischen Theologie unter Karl dem Großen (Kap. 10—12, S. 425—547) schließt dieser Band. „Die Lösung des trinitarischen, des christologischen und anthropologischen Problems beherrscht diese ganze Periode vom 5. bis 8. Jahrhundert. Aber das ist nicht der ganze Fortschritt . . . . auf allen Gebieten zeigen sich bedeutende Entwicklungen. . . . Jedoch, die Kirche ist sich stets bewußt, daß sie nichts innoviert, sondern immer der ersten Lehre, deren Schatz ihr anvertraut wurde, getreu bleibt; . . . . sie setzt auf Erden das Werk Christi fort, und ihre Lehre kann sich von der des Meisters nicht entfernen" (S. 551—52). Als Handbuch der katholischen Dogmengeschichte bildet das Werk von Tixeront einen zuverlässigen Führer, denn der Verfasser stützt seine Aussagen überall auf die Texte, die in den Anmerkungen oft ausführlich zitiert werden. A., G.

Brandt W., Elchasai, ein Religionsstifter und sein Werk. Beiträge zur jüdischen, christlichen und allgemeinen Religionsgeschichte. Leipzig, J. C. Hinrichs. VII, 182 S. ℳ 7,50.

Schermann Th., Ägyptische Abendmahlsliturgien des ersten Jahrtausends in ihrer Überlieferung dargestellt. Paderborn, F. Schöningh. VIII, 258 S. ℳ 8,40. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. Bd. VI. Heft 1 u. 2.] ● Oben S. 164 f.

Das vorliegende Buch ist gleich den Aufsätzen im Katholik 1912, I über den Aufbau der ägyptischen Abendmahlsliturgien vom 6. Jahrhundert an und

in der Zeitschrift für kathol. Theologie 1912 über die Abendmahlsliturgie der Neophyten nach ägyptischen Quellen vom 2.—6. Jahrhundert ein Bruchstück eines größeren Werkes, das bedauerlicher, wenn auch begreiflicher Weise, nicht als Ganzes veröffentlicht werden konnte. Von dem Satze des alten Horatius ‚hic meret aera liber Sosiis' ganz oder fast ganz zu abstrahieren, fällt eben — bei aller Idealität und Opferwilligkeit — auch den ‚Sosii' huius saeculi etwas schwer. Von den sieben Kapiteln des Schermannschen Buches (I. Quellen der Liturgie vom 2.—4. Jahrhundert; II. Der Wortgottesdienst und seine Bestandteile im 3. Jahrhundert; III. Die Abendmahlsliturgie nach einer synoptischen Zusammenstellung der Quellen vom 2.—4. Jahrhundert; IV. Die Liturgien vom 4.—6. Jahrhundert unter syrischem Einflusse; V. Systematische Übersicht über den Verlauf der Liturgie vom 4.—6. Jahrhundert; VI. Die Überlieferung der ägyptischen Abendmahlsliturgien vom 6. Jahrhundert an; VII. Die Sprache der griechischen Liturgien, sekundäre Denkmäler) sind nur das 3., 5. und 6. von ausschließlich liturgiegeschichtlichem Interesse, das 1. (vgl. S. 14 ff. über die sog. ägyptische Kirchenordnung, deren liturgische ‚Teile . . . durch ägyptische Quellen, die bis in das zweite Jahrhundert [Klemens] hineinreichen, als einheimische Produkte sich erweisen', so daß einerseits kein Grund besteht, dem Dokument einen andern Namen beizulegen, andrerseits die bekannte These Funks von der Abhängigkeit der ägyptischen Kirchenordnung vom achten Buche der Apost. Konstitutionen als unhaltbar erscheint), das 2. (vgl. S. 39 ff. über die Gebete in den Homilien des Origenes und das ‚ein Gegenstück' zu diesen bildende Gebet eines Papyrus von Akhmim), und das 4. (vgl. S. 100 ff. über die Abendmahlsgebete im Euchologion des Serapion, in denen man ‚die Bestandteile, welche dem Gewaltakte der redigierenden Persönlichkeit angehören, fast sicher von dem früher und später Gültigen scheiden kann, während die jüngeren Zutaten uns einen Einblick in Zeitverhältnisse und Bedürfnisse gewähren') haben auch dem Literarhistoriker etwas zu bieten und das 7. bewegt sich auf einem Gebiete, das zur Zeit von den religionsgeschichtlich interessierten Gelehrten eifrig bearbeitet wird und noch reichen Ertrag verspricht. Anläßlich des S. 208 erwähnten Reisegebetes im 6. Bande der Oxyrhynchos-Papyri sei noch einmal auf die Ausführungen W. Meyers über die lateinischen Reisegebete (vgl. Hist. Jahrb. oben S. 405) hingewiesen. S. 233 ff. ein vierfaches Register (1. Handschriften, Ostraka, Papyri; 2. Bibelstellen und Schriftstellerzitate; 3. griechische Worte; 4. Namen- und Sachregister). W., C.

***Höller** J., C. SS. R., Die Epiklese der griechisch-orientalischen Liturgien. Ein Beitrag zur Lösung der Epiklesisfrage. Wien, Mayer & Comp. XX, 139 S. ℳ 2,50. [Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theol. Fakultät der Univ. Wien. 9. Heft.]

Während die Dogmatik uns nur sagt, ‚was die Epiklese n i c h t ist, daß ihr nämlich nicht das geringste konsekratorische Moment zukommt', kann uns die historische Forschung zeigen, was sie ist und positiv bedeutet. Der Verfasser hat daher den historischen Weg eingeschlagen und konsequenter verfolgt als seine Vorgänger. Nachdem er in der Einleitung den Wortlaut des Epiklesengebetes in der griechischen Jakobus-, Markus-, Chrysostomus- und in der altarmenischen Liturgie mitgeteilt hat, handelt er in zwei Kapiteln zunächst von der Stellungnahme der römischen Kirche zur Epiklese vor, auf und nach dem Florentiner Konzil und von der irrigen Deutung der Epiklese seitens nichtunierter, protestantischer, altkatholischer und römisch-katholischer Gelehrter. Dann folgen zwei Voruntersuchungen zur Bestimmung der wahren Bedeutung der Epiklese. 1. über den Konsekrationsmoment im Speisesaale zu Jerusalem (der Augenblick, in dem die Worte ‚Das ist mein Leib — das ist mein Blut' gesprochen wurden), 2. über den Konsekrationsmoment in der hl. Messe (tritt durch das priesterliche Aussprechen der Einsetzungsworte ein), ein Kapitel über ‚unbefriedigende Lösungen' (sog. dogmatische Lösung, Lösung auf Grund der Kommunion- und Intentions-

theorie, Sonderansichten), endlich der ‚Versuch, eine befriedigende Lösung der Epiklesisfrage anzubahnen.‘ In den ersten drei Jahrhunderten (vgl. besonders die klementinische und die syrische Jakobusliturgie) hat die Kirche im postkonsekratorischen Epiklesengebet (es gab nämlich auch ein antekonsekratorisches, um die Wandlung zu erbitten) nur zu dem Zweck den hl. Geist herabgerufen, ‚daß er zunächst das konsekrierte Brot als den Leib Christi und den konsekrierten Wein als das Blut Christi erscheinen lasse und sodann bewirke, daß die Kommunizierenden der Kommunionfrüchte teilhaftig werden‘. In den späteren Jahrhunderten wurde das unmißverständliche Wort ἀποφήνῃ (oder ἀναδείξῃ) ‚durch stärkere, ja wesentlich veränderte Ausdrücke (wie ποιήσῃ) verdrängt‘ (s. die in der Einleitung mitgeteilten Epiklesen); wenn aber ‚Rom diesen veränderten Epiklesentext stillschweigend tolerierte, so darf daraus nicht geschlossen werden, die Kirche billige wenigstens indirekt die Ansicht jener, die da meinen, die Konsekration geschehe nicht durch die Worte des Herrn, sondern es müßten noch die Worte des Epiklesengebetes hinzukommen . . . . Gerade die Geschichte der griechisch-orientalischen Epiklesenfrage beweist, wie Rom durchaus nie zugab, aus dem späteren Wortlaute der Epiklese auf deren dogmatische Notwendigkeit zum Vollzuge der Konsekration zu schließen‘. S. XIII ff. Titel der benützten Bücher und Abhandlungen; S. 135 ff. Namen- und Sachregister. Zu S. 64 eine Kleinigkeit: Wenn vom hl. Johannes Chrysostomos, als dem ‚doctor eucharisticus‘ die Rede ist, sollte man m. E. nicht die bekannte Abkürzung ‚Dr.‘ anwenden.

W., C.

***Kirsch** J. P., Die hl. Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums. Paderborn, F. Schöningh. VIII, 77 S. mit 1 Tafel. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. IV, 2. ● Oben S. 164 f.]

Eine wissenschaftliche Untersuchung über die hl. Cäcilia muß von ihren Martyrerakten, einer zwischen 486 und 523 entstandenen romanhaften Erzählung, so gut wie völlig absehen und darf sich nur auf die monumentalen und liturgischen Quellen stützen. Demgemäß handelt Kirsch 1. von der Grabstätte, 2. von der Titelkirche, 3. von der Verehrung der hl. Cäcilia und gelangt zu folgenden Resultaten: Cäcilia hat wahrscheinlich Ende des zweiten, sicher vor der Mitte des dritten Jahrhunderts zu Rom das Martyrium erlitten, wurde in der Krypta neben der Papstgruft in der Kalixtuskatakombe beigesetzt und erfreute sich in der zweiten Hälfte des christlichen Altertums einer großen Verehrung in der ewigen Stadt, besonders seit der Erbauung ihrer Titelkirche in Trastevere, die ‚höchst wahrscheinlich‘ noch ins vierte Jahrhundert fällt. ‚Das Fest Cäcilias, das im römischen Festkalender des IV. Jahrhunderts verzeichnet war (unter dem 22. November; ursprünglich wohl Feier des 16. September als des dies depositionis in der Kalixtkatakombe), erhielt seinen Platz unter den Hauptfesten der römischen Martyrer; der Name der Heiligen fand Aufnahme in die Commemoratio des Kanons der römischen Messe.‘ Zur weiteren Verbreitung ihrer Verehrung auch außerhalb Roms trugen dann die oben erwähnten Akten bei. S. 75 ff. Register; auf der beigefügten Tafel ein Plan der Papst- und Cäciliengruft aus der Publikation von Wilpert, ‚Die Papstgräber und die Cäciliengruft‘. W., C.

Weyh W., Die syrische Barbara-Legende mit einem Anhang: Die syrische Kosmas- und Damianlegende in deutscher Übersetzung. Schweinfurt, Druck von Reichardt (Zinn); Kommiss.-Verlag bei Fock. Leipzig. 52 S. ℳ 1,50. [Programm des Schweinfurter hum. Gymnasiums für 1911/12.]

1. Deutsche Übersetzung der syrischen Barbara- und Juliane-Legende bei P. Bedjan, Acta mart et sanct. III. 2. Untersuchung der Beziehungen der verschiedenen griechischen Texte unter einander (die ursprünglichen Fassungen der Legende im Vindobonensis und im Messinensis; Stemma S. 34). 3. Über das Verhältnis der syrischen zur griechischen Legende (der Syrer zeigt eine Mischung von altertümlichen und jüngeren Zügen und von Singularitäten; er ist aller

Wahrscheinlichkeit nach aus dem Griechischen übersetzt). 4. über das Verhältnis der syrischen Bassus-Legende (ed. Chabot, 1893) zur Barbara-Legende (jedenfalls nicht Beeinflussung der letzteren durch die erstere anzunehmen). 5. Ergebnisse (die vielen konventionellen Topoi mahnen zu großer Vorsicht; ‚für die Ermittelung religionsgeschichtlicher Zusammenhänge zwischen Barbara- und Danaekult kann die Legende nicht verwendet werden'; gegen das im Histor. Jahrb. XIII, 615 notierte Buch von A. Wirth). Anhang: Übersetzung des syrischen Textes der Kosmas- und Damian-Legende bei Bedjan VI (vgl. das im Histor. Jahrb. XXXI 845 f. notierte frühere Programm des Verfassers). W., C.

Haeuser Ph., Der Barnabasbrief, neu untersucht und neu erklärt. Paderborn, F. Schöningh. IV Bl., 132 S. ℳ 4,50 (für Subskribenten 3,60). [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. XI. Bd. 2. H.] ● XXXII, 388.

Der Hauptteil dieser sorgfältigen Arbeit beschäftigt sich mit dem ‚Inhalt des Barnabasbriefes' d. h. es wird eine zusammenhängende Darlegung seines Gedankenganges geboten, bei der zur Wahrung der Klarheit und Übersichtlichkeit ‚die entgegenstehenden Meinungen anderer Erklärer des Briefes meist gesondert in Anmerkungen angegeben und gewürdigt' und ‚erläuternde Bemerkungen und Belegstellen, welche bereits in den bisherigen Ausgaben (über die neueste von Heer vgl. Histor. Jahrb. XXX, 378) sich zur Genüge finden, meist nicht wiederholt' werden. Diese Darlegung erbringt einerseits den Beweis für die Einheitlichkeit des Briefes und für die Hinfälligkeit der von verschiedenen Gelehrten aufgestellten Interpolationshypothesen (nicht ganz zutreffend spricht der Verfasser S. 2 im Text von ‚Interpolationsversuchen') und bildet andrerseits die Grundlage für Schlußfolgerungen, die im zweiten Teile hinsichtlich der Entstehungszeit des Briefes, seines Zweckes, seines literarischen Charakters, seines Lehrgehaltes und seiner Stellung zum N. T. und den Briefen der Apostolischen Väter gezogen werden. Der Brief nimmt auf den Barkochbakrieg unter Hadrian Bezug, in dem auch eine Tempelzerstörung (133 oder 134) erfolgte. Er will seine Adressaten, gläubige Christen, die die Schrecken dieses Krieges ‚mitansehen und miterleben' mußten und an dem Schicksal des jüdischen Volkes innigen Anteil nahmen, ‚sittlich beleben und' ihnen ‚religiösen Trost spenden'. Er ist ein wirklicher Brief, keine literarische ‚Epistel'. Er ist eine Gelegenheitsschrift, wie die sämtlichen neutestamentlichen Schriften, und ebensowenig als diese ‚im engeren Sinne ein Lehr- oder Unterrichtsbuch des Glaubens', aber während die neutestamentlichen Schriften ‚dogmatisch und sittlich unterweisen auf Grund der Lehren des Alten Bundes, der Predigt Jesu und der verschiedenen Tatsachen aus seinem Leben, stützt sich Barnabas (abgesehen ‚von einleitenden und überleitenden Bemerkungen' und von der besonders in dem von Barnabas selbst dem Briefe angefügten Anhang, Kap. 17,2ᵇ—20, zu Tage tretenden Benützung der Didache) nur auf die Schriften und Gebräuche des A. T. und erinnert selbst an das Leiden Jesu nicht unmittelbar als an eine feststehende Tatsache, sondern nur mit Hilfe von Prophetenworten und alttestamentlichen Typen'. Mit den Briefen der apostolischen Väter verbinden den Barnabasbrief der gemeinsame literarische Charakter und eine Reihe inhaltlicher Berührungen, aber abweichend von ihm ‚erzieht . . . Clemens vor allem durch die vorbildlichen historischen Persönlichkeiten des A. T., Ignatius durch Unterordnung unter den Bischof als den Stellvertreter und das Vorbild Christi und durch sein eigenes Beispiel, Polykarp durch Schriften des N. T.' W., C.

***Puech** A., Les apologistes Grecs du IIᵉ siècle de notre ère. Paris, Hachette. VIII, 344 S. fr. 7,50.

Der als Forscher auf dem Gebiete der patristischen Literatur längst vorteilhaft bekannte Gelehrte würdigt in diesem Buche die Apologeten des zweiten Jahrhunderts nicht als Polemiker gegen das Heidentum, sondern als Zeugen für den Stand der christlichen Glaubenslehre zu ihrer Zeit. Es kam ihm darauf an,

zu ermitteln ‚quelle part personelle chacun d'eux a prise au développement de cette doctrine, et en quoi la philosophie — platonisme ou stoïcisme — a contribué à cet apport'. Es fällt ihm nicht ein, den Einfluß der griechischen Philosophie auf die Apologeten zu leugnen, nein: ‚pour toutes les questions vitales (d. h. die Lehre von Gott dem Vater, vom Logos, vom Pneuma, von der Erschaffung der Materie, von der Seele, von den Dämonen, vom freien Willen) nous avons constaté certes des points de contact entre la croyance des Apologistes et les théories des philosophes'. nur kann und darf man nicht behaupten, daß die Wurzeln dieser Lehren in der griechischen Philosophie zu suchen sind oder daß die Apologeten unter dem Einfluß der letzteren die christliche Lehre stark alteriert haben. Was speziell die Logoslehre betrifft, so knüpfen die Verteidiger des Christentums einfach an den Prolog des (schon dem Justin sicher bekannten) vierten Evangeliums an. ‚La démarche décisive a été faite avant eux par le mystérieux auteur (S. 28 ‚le mystérieux Jean') de ce prologue; il est plus que douteux qu'aucun d'entre eux eût osé prendre, de lui même, une initiative aussi hardie'. Ohne die Apologeten irgendwie zu überschätzen, weiß Puech ihnen doch ganz anders gerecht zu werden, als z. B. Geffcken, der sie wie schlecht vorbereitete Schulknaben abkanzelt (vgl. Histor. Jahrb. XXVIII 402 f.). ‚L'effort des Apologistes', schreibt er in den letzten Zeilen seiner conclusion S. 308, continué, avec plus de savoir et de talent, par les grands Alexandrins, a produit le christianisme savant du IVe. Ces hommes d'un esprit médiocre, mais que guidait une vue juste, ont travaillé à une grande oeuvre' (vgl. die Charakteristik des Justinus S. 144 ff.), Von den acht Kapiteln des Buches entfällt das 1. auf die allgemeine Charakteristik der christlichen Apologetik des zweiten Jahrhunderts, das 2. auf die ‚Anfänge' (Paulus, 4. Evangelium), das 3. auf das Kerygma Petri und Aristides, das 4. und größte auf Justinus Martyr, den Hauptrepräsentanten der ganzen Gattung, das 5. auf Tatian, mit dem sich bereits eine frühere Arbeit Puechs beschäftigt hat (vgl. Histor. Jahrb. XXIV 392 f.), das 6. auf Athenagoras, das 7. auf Theophilus von Antiochia, das 8. auf die apokryphen oder anonymen Apologien, die noch in die vorkonstantinische Zeit fallen (Oratio ad Graecos, Cohortatio ad Graecos, Diognetbrief, De monarchia, Fragmente De resurrectione, syrische Apologie des Pseudo-Melito, Irrisio des Hermias). Auf die zusammenfassende ‚Conclusion' (S. 285 ff.) folgen noch sechs Anhänge: 1. über die gegenseitigen Beziehungen der ersten und der sog. zweiten Apologie Justins (die zweite von Justin unvollendet hinterlassen), 2. über Wahrheit und Dichtung in Justins Dialog mit Trypho (der ‚Greis' macht den Eindruck einer typischen Figur; vgl. Lukians Hermotimos), 3. über Ursprung und Bedeutung des Ausdrucks λόγος σπερματικός bei Justin (nicht ‚le logos qui ensemence', sondern vielmehr ‚la semence du logos'), 4. über den Sinn eines Satzes bei Tatian cap. 1 (τούτου χάριν — ἐν αὐτῇ heißt ‚nous avons répudié votre sagesse [ou votre science], et cela sans nous en laisser imposer par ses représentants les plus imposants'), 5. über den Begriff πνεῦμα bei den Apologeten (bei Justin keine klare Bestimmung, bei Tatian scharfe Abgrenzung des göttlichen Pneuma vom hylischen der Stoiker usw.), 6. über die Echtheit der dem Justin zugeschriebenen Bruchstücke De resurrectione (Verstärkung der Argumente gegen die Echtheit). W., C.

Justinus' des Philosophen und Märtyrers Apologien. Herausgegeben und erklärt von P. J. M. Pfättisch. I. Teil: Text. Münster i. W., Aschendorff. XXIV, 114 S. M 1,20. [Aschendorffs Klassiker-Ausgaben.]

Der Herausgeber hat sich zu unserer Freude entschlossen, seine in langjähriger Beschäftigung mit dem schwierigen Autor erworbene Kenntnis des Justinus für einen Kommentar zu dessen Apologien zu verwerten. Einstweilen erhalten wir in dem vorliegenden Bändchen den Text (die Zitate aus der Bibel, Plato usw. in Fettdruck) mit kurzem Apparat, eine ausführliche Einleitung (1. Die Apologeten des zweiten Jahrhunderts. 2. Justin, der Philosoph und Märtyrer. 3. Die beiden Apologien. 4. Gedankengang der Apologien. 5. Überlieferung und Literatur), Stellenverzeichnis und Register. W., C.

***Poschmann** B., Die Sündenvergebung bei Origenes. Ein Beitrag zur altchristlichen Bußlehre. Braunsberg, Kommissionsverlag von Bender (Grimme). 66 S. Sonderabdruck aus dem Vorlesungsverzeichnis des kgl. Lyzeum Hosianum zu Braunsberg für das Jahr 1912.

Der Verfasser untersucht zuerst, ob es nach Origenes bei Gott überhaupt eine Verzeihung der schweren Sünden gibt, ganz abgesehen von der kirchlichen Rekonziliation', dann, ,ob und inwieweit auch die Kirche von den Sünden lösen kann'. Origenes lehrt ,nicht nur im allgemeinen die Vergebbarkeit sämtlicher Sünden, sondern exemplifiziert diese Lehre auch an den einzelnen Sünden, die als unvergebbar zunächst in Betracht kämen' (Götzendienst, Mord, Ehebruch). Als Bußpraxis seiner Zeit bezeugt er klar die Vergebung sämtlicher Sünden durch die Kirche ,nach entsprechender Bußleistung'. In seiner Bußtheorie aber ,stoßen wir auf zwei verschiedene Gedanken, die nicht mit einander ausgeglichen sind, wenigstens was die Todsünden angeht': 1. Bischöfe und Priester haben die Binde- und Lösegewalt ,mit entscheidender Wirkung für das Jenseits'; 2. die Vergebung ist ,die Frucht der persönlichen, wenn auch unter kirchlicher Anleitung geleisteten Buße'. Da der zweite Gedanke dominiert, so kommt bei Origenes, wie in der alten Kirche überhaupt, ,die priesterliche Lösegewalt zu kurz.' S. 65 Register der besprochenen Stellen. W., C.

Kistner K., Arnobiana. St. Ingbert, Druck von Demetz. 53 S. [Programm des Progymnasiums für 1911/12.]

Textkritische und grammatische Erörterungen über zahlreiche Stellen des Werkes Adversus nationes, angeregt durch die im Histor. Jahrb. XXX, 132 notierte Schrift des inzwischen verstorbenen Meiser. Der Verfasser glaubt, daß bei weiterer wissenschaftlicher Beschäftigung mit Arnobius, in dem er einen ,Meister der Kleinmalerei' erblickt, ,die wegwerfenden Urteile über ihn allmählich verblassen' werden. S. 49 f. Verzeichnis der Vorschläge, die, zum Teil aus sachlichen Gründen (?), keine Besprechung finden konnten. S. 51 f. Verzeichnis der behandelten Stellen. W., C.

Feder A. L., S. J., Studien zu Hilarius von Poitiers. III. Überlieferungsgeschichte und Echtheitskritik des sogenannten Liber II ad Constantium, des Tractatus mysteriorum, der Epistula ad Abram filiam, der Hymnen. Kleinere Fragmente und Spuria. (Nebst einem Anhang: Varia über die Fassung der Bibelstellen.) Wien, Hölder in Komm. 1 Bl., 142 S. [Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wiss. Philos.-Hist. Kl. Bd. 169, Abh. 5.] ● Oben S. 402 f.

1. Die irrtümlich als Liber II ad Constantium Augustum bezeichnete Bittschrift, ,welche das Gesuch um eine Audienz beim Kaiser Konstantius vorträgt und mit den Worten beginnt: ,non sum nescius', in zahlreichen Handschriften erhalten (Stemma S. 12), ist sicher echt und ,noch gegen Ende des Jahres 359 abgefaßt'. 2. Der Tractatus mysteriorum (so der echte Titel), fast zur Hälfte in einem codex Aretinus erhalten, von Petrus Diaconus exzerpiert, und von Berno von Reichenau (vgl. den Nachtrag S. 141) irrig als liber officiorum zitiert, ist ebenfalls echt und wahrscheinlich ,in die letzten Lebensjahre des Bischofs von Poitiers zu setzen'. 3. Die Epistula ad Abram filiam, in zahlreichen Handschriften ,meist im Anschluß an die von Fortunat verfaßte Lebensbeschreibung des Hilarius bezw. den sog. Liber de virtutibus' erhalten (Stemma S. 49), ist ein unechtes Machwerk, wahrscheinlich komponiert mit Verwertung der Angaben über einen von Hilarius aus dem Exil an seine Tochter geschriebenen Brief, die sich in dieser Vita Hilarii des Fortunatus finden. 4. Von den unter dem Namen des Hilarius zirkulierenden Hymnen sind die Bruchstücke im codex Aretinus (nur ein kleiner Teil des ursprünglichen liber hymnorum) unzweifelhaft echt, der Hymnus ,hymnum dicat turba fratrum' ,ist zwar nicht mit

Sicherheit, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit Hilarius von Poitiers zuzuschreiben'. Alles übrige gehört in die Rubrik ‚Spuria'. Die im Hist. Jahrb. oben S. 402 notierte Abhandlung Buznas ist dem Verfasser erst nach Ablieferung seines Manuskriptes bekannt geworden. ‚Sie bot' ihm ‚keine Veranlassung, während der Drucklegung noch eine Veränderung vorzunehmen'. 5. Von den kleineren Fragmenten sind 1—6 echt, 7[b] ist eine griechische Umschreibung des Inhaltes von De trin. IX 11; S. 100 ff. zwei wie es scheint bisher nicht edierte ‚allegorische, in gleichmäßigen Sätzen aufgebaute Prosastücke, deren Gegenstand die Aufzählung christlicher Tugenden ist: De spiritali prato (der Titel gemahnt sofort an das Werk des Moschos) und De balteo castitatis, quod exornatur octo margaritis spiritalibus. Beide tragen den Namen des Hilarius mit Unrecht. Anhang I enthält Nachträge zur Überlieferung der Collectanea antiariana Parisina (vgl. den 1. Teil der Studien, über den im Hist. Jahrb. XXXI, 602 f. berichtet wurde) nnd zwar A. zum Brief der Synode von Sardika an Papst Julius, B. zu den Liberiusbriefen, C. zur athanasianischen Parallelüberlieferung; Anhang II Beobachtungen über die Bibelzitate 1. im Tractatus mysteriorum, 2. im Begleittext der Collectanea antiariana Parisina, im Liber ad Constantium, in den Fragmenten nnd in den Aktenstücken der Collectanea. ‚Des Hilarius Zitate, sowohl die alt- wie die neutestamentlichen, weisen einen sehr engen Anschluß an den griechischen Text auf, und zwar manchmal einen engeren als die übrigen erhaltenen lateinischen Texteszeugen. Es scheint deshalb wahrscheinlich, daß Hilarius zuweilen selbst mehrere Zitate bezw. Teile solcher aus dem Griechischen übertragen hat. Im großen und ganzen aber hat er seine Zitate einer vorhandenen lateinischen Bibelübersetzung entnommen, welche mit manchen der von zeitgenössischen Autoren benützten vielfach übereinstimmte . . . Öfters zeigt die verschiedene Form ein und desselben Zitates in den Werken des Hilarius, daß ihm mehrere Übersetzungen vorlagen. Nicht wenige Zitate schrieb Hilarius aus dem Gedächtnis nieder, so daß ihm zuweilen Irrtümer und Verwechslungen mit anderen Zitaten unterliefen.' W., C.

Sajdak J., De Gregorio Nazianzeno posteriorum rhetorum, grammaticorum, lexicographorum fonte. Pars II. Krakau, Verlag der philologischen Gesellschaft. 1 Bl., 30 S. [Sonderabdruck aus der Eos XVIII (1912). H. 1.]

Nachweis der Gregorzitate 1. in einem Exzerpte aus dem Florilegium des Maximus Konfessor, bezw. in den Zutaten des Exzerptors (ed. A. Westermann in einem Leipziger Universitätsprogramm von 1864); 2. in einer Apophthegmensammlung unbekannter Provenienz, enthalten in dem Druckwerk ‚Scriptorum aliquot gnomici iis, qui Graecarum litterarum candidati sunt, utilissimi', Basel 1521; 3. in einem Traktat oder Lexikon einer Oxforder Handschrift s. XI bei A. Cramer, Anecdota Graeca (Oxon.) II.; 4. in den Scholien des Stephanos zur Rhetorik des Aristoteles bei Cramer, Anecd. Gr. (Paris.) I.; 5. in dem Lexikon des cod. Paris. gr. 2669 s. XVI bei Cramer, Anecd. (Paris.) IV; 6. in dem eine andere Fassung des Cyrillus-Lexikon repräsentierenden Exzerpt des cod. Barroc. 95 s. XV bei Cramer im gleichen Bande; 7. in verschiedenen Traktaten und Exzerpten über die Redefiguren (Bearbeitung der Schrift des Alexander, aus byzantinischer Zeit, im cod. Paris. gr. 2087 s. XIV; Epitomierung dieser Bearbeitung mit Substituierung der Belege aus Gregor für die aus Demosthenes und Homer im cod. Venetus VIII, 18 und im Parisinus 1741 s. XI; in etwas abweichender Gestalt in einer Prager Handschrift und im Ambrosianus A 115 s. XV—XVI; abermalige Verdünnung durch einen gewissen Zonaios und [mit spezieller Berücksichtigung der Anfänger] durch einen Anonymus). Über Teil I der Abhandlung vgl. Hist. Jahrb. XXXII, 388 f. W., C.

Przychocki G., De Gregorii Nazianzeni epistularum codicibus Britannicis, qui Londinii, Oxoniae, Cantabrigiae asservantur. Krakau, Verlag der Akademie. 19 S. [Sonderabdruck aus den Abhandlungen der philologischen Klasse der Krakauer Akademie Bd. L (1912) 230—246.]

Sammlungen von Gregorbriefen (im Gegensatz zu ausgewählten und einzelnen Briefen) finden sich im cod. Addit. 36749 s. X (der reichhaltigsten Handschrift) und im cod. Burney 75 s. XV des Britischen Museums, im cod. Bodl. Misc. 38 vom Jahre 1547 und im cod. Coll. Corp. Chr. 284 s. XIV zu Oxford und in dem jetzt in Berlin aufbewahrten cod. Philippicus s. XVI. Die einzige gregorhaltige Cambridger Handschrift, cod. Coll. Trin. 209 s. XI, enthält nur drei Briefe. Das britische Museum besitzt auch alte und für die Textgestaltung und Textgeschichte der Originale sehr wichtige syrische Übersetzungen. Aus einer der syrischen Handschriften, cod. Add. 14547 s. IX, wird S. 9 ff. ein für die chronologische Anordnung der Reden des Nazianzeners bedeutsames Stück in lateinischer Übersetzung mitgeteilt. S. 16 ff. über die (zum Teil wichtigen) Briefaufschriften, S. 18 f. über Pseudo-Gregoriana in den englischen Handschriften.

W., C.

***Apolinarii** Metaphrasis psalmorum. Recensuit et apparatu critico instruxit A. Ludwich. Leipzig, Teubner. XL, 308 S. ℳ 6. [Bibliotheca Teubneriana.]

Die hexametrische Psalmenmetaphrase des Apolinarios (so die Handschriften) von Laodikeia, hat, obwohl sie poetisch höher steht, als ‚Nonni verbosa insulsaque metabole (des Johannesevangeliums)‘, lange auf eine kritische Bearbeitung warten müssen. Nun ist sie ihr durch den um das griechische Epos in seiner gesamten Entwicklung in hohem Maße verdienten Königsberger Philologen Ludwich zu Teil geworden. Dieser hat aus der großen Zahl von Handschriften 15 zur Rezension des Textes herangezogen, unter denen der Vaticanus Ottobonianus gr. 59 s. XIII den Altersprimat hat. Da er aber lücken- und mitunter sehr fehlerhaft ist, so konnte er ebensowenig als Führer dienen, als irgend eine der anderen Handschriften, ‚sed unoquoque loco omnes testes examinandi ac quae meliora praeberent accipienda erant, undecumque ea venissent, interdum ne aetatis quidem discriminibus nimis anxie respectis‘. In einer Reihe von Handschriften, die sich dadurch als bis zu einem gewissen Grade verwandt erweisen, geht der Metaphrase ein an einen nicht näher zu bestimmenden Marcianus gerichtetes poetisches Prooemium (Protheoria) voran, das erst bei Ludwich seinen Platz als Widmungsgedicht erhalten hat; in vier Handschriften folgen auf das Prooemium eine sehr wenig ansprechende Metaphrase des ersten Psalmes (nicht vollständig und nicht von Apolinarios herrührend) und eine Metaphrase des nämlichen Psalmes von einem gewissen Ammianos; im Vatikanus und in einigen anderen Handschriften steht am Schlusse ein nicht numerierter (151.) Psalm, der Davids Siegesgesang nach der Überwindung des Goliat enthält. Die Vorrede des Herausgebers handelt 1. de auctore metaphrasis (daß es der berühmte Häresiarch und Exeget Apolinarios war, geht mit Sicherheit aus dem Prooemium und den Zeugnissen des Gregor von Nazianz epist. 101 und des Johannes Zonaras hervor; Nonnos ist somit in der metrischen Technik der Nachahmer des Apolinarios, nicht sein Vorbild). 2. de fontibus et indole (Apolinarios schließt sich im allgemeinen eng an die LXX an, aber es läßt sich keine bestimmte Rezension derselben als seine Vorlage ermitteln; daneben entlehnt er der älteren griechischen Poesie, besonders den homerischen Dichtungen, zahlreiche Epitheta und Floskeln); 3. de codicibus manu scriptis (s. o.); 4. de interpolationibus (besonders handgreiflich im Paris. 2892, aus dem S. XXXII ff. die Metaphrase des 136. und 137. Psalmes mitgeteilt wird); 5. de editionibus et commentationibus (die editio princeps von A. Turnebus, Paris 1552, bietet die auf den Rhodier Jakob Diassorinos, den Schreiber der beiden Parisini 2743 und 2868 s. XVI, zurückgehende ‚Vulgata‘; der unmittelbare Vorgänger der neuen Ausgabe ist der fehlerhafte Abdruck bei Migne, Patrol. gr. XXXIII). S. 305 ff. Index nominum; S. 308 Addenda et corrigenda, zu denen hauptsächlich die neu erschienene Dissertation von R. Keydell, Quaestiones metricae de epicis graecis recentioribus, Berlin 1911, Anlaß gegeben hat.

W., C.

Fliche A., Les Vies de saint Savinien, premier évêque de Sens. Étude critique suivie d'une édition de la plus ancienne Vita. Thèse. Paris, Société française d'impr. et de libr. II, 114 S.

Ludwig G., Athanasii epistula ad Epictetum. Dissertation. Jena. 1911. 64 S.

Wittig J., Die Friedenspolitik des Papstes Damasus I und der Ausgang der arianischen Streitigkeiten. Breslau, Aderholz. XXVI, 241 S. [Kirchengeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von Sdralek. Bd. X.] • XXXII, 641 S.

Ohne je die Fühlung mit ihm verloren zu haben (dafür haben die Ambrosiaster-Studien Sorge getragen) hat sich Wittig nun wieder ganz dem Manne zugewandt, mit dem er sich in seiner vor zehn Jahren erschienenen Monographie beschäftigt hatte (vgl. Hist. Jahrb. XXIII 620 f.), dem Papste Damasus I. Er erfüllt damit das in der älteren Arbeit gegebene Versprechen, die oft zu dessen Ungunsten ausgespielten Beziehungen des Papstes zum Orient einer neuen Untersuchung unterziehen zu wollen, und schon der Titel des neuen Buches deutet an, daß nach seiner Überzeugung Damasus auch in dieser schwierigen und wichtigen Sparte seiner weitverzweigten Tätigkeit von edlen Absichten geleitet war. Nach einer mit Absicht etwas skizzenhaft gehaltenen Einleitung über das Friedenswerk des Papstes Liberius und des hl. Athanasius (‚sie soll nur dazu dienen, den Faden aufzuweisen, der sich von dem Exil des Liberius in Beröa bis zum Konzil von Antiochien, ja noch über dieses hinaus, durch die Kirchenpolitik des römischen Stuhles hindurchzieht' d. h. es plausibel machen, daß Damasus schon durch seinen Vorgänger Liberius auf eine irenische Kirchenpolitik hingewiesen wurde) wird im ersten Abschnitt über die ersten Verhandlungen des Damasus mit den meletianischen Bischöfen des Orients, im zweiten über die Gegenbewegung der abendländischen ‚Akribesteroi' (der Ausdruck stammt vom hl. Basilius epist. 138), im dritten über die Gegenbewegung des (dem Basilius nicht gewogenen) hl. Hieronymus, im vierten über die Verständigung zwischen Damasus und der meletianischen Partei, im fünften über die Gegenbewegung der oberitalienischen Bischöfe und der Luciferianer gehandelt. ‚Der Friedensschluß mit der meletianischen Partei und die damit zusammenhängende Entkräftung des Arianismus ist der größte Erfolg der damasianischen Friedenspolitik geblieben'. Er bedeutete einen ‚Sieg der kirchlichen Milde und Weitherzigkeit über den Rigorismus, der zwar nie ausgestorben ist, der aber im dritten und vierten Jahrhundert besonders heftig um den Thron in der Kirche rang'. ‚Ohne Damasus wäre die Politik der alexandrinisch-oberitalienischen Partei herrschend geworden, in welcher zum ersten Male das Wort von der Trennung der abendländischen und der morgenländischen Kirche gesprochen worden ist'. Auf eine Reihe von Detailresultaten macht der Verfasser selbst S. IX ff. aufmerksam. Das Studium des Buches, das einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Beziehungen zwischen Abend- und Morgenland liefert (auch zur Charakteristik des hl. Basilius) wird durch vollständige (meist deutsche Wiedergabe der einschlägigen Quellenurkunden (der luciferianische Protest gegen die damasianische Politik füllt allein 25 Seiten!) und durch eine chronologische Übersicht (S. XVII ff.) erleichtert. Die bekannte Zusatznotiz des Hieronymus in der Chronik (Wittig S. 149 f.) über den hl. Basilius ‚qui multa continentiae et ingenii bona uno superbiae malo perdidit' scheint sich an eine sprichwörtliche Sentenz anzulehnen, die bei Claudian IV cons. Hon. 305 in der Fassung ‚inquinat egregios adiuncta superbia mores' erscheint. W., C.

*v. **Schubert** H., Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs. Mit Exkursen über das älteste Eigenkirchenwesen. München, R. Oldenbourg. XIV, 199 S. ℳ 6. [Historische Bibliothek. 26. Bd.]

Trzciński T., Die dogmatischen Schriften des hl. Hieronymus. Eine literarhistorische Untersuchung. Posen, Druckarnia i Księgarnia św. Wojciecha. XV, 413 S. ℳ 6.

***Chaillan** M., Saint-Césaire [470—543). Paris, J. Gabalda et Cie. 18⁰. VIII, 240 S. fr. 2. [Les Saints.]

Cäsarius, Bischof von Arles, gehört nicht zu den großen genialen Figuren, welche ihre gesamte Mitwelt beherrschen und beeinflussen, aber er ist einer der besten Vertreter des praktischen und organisierenden Geistes der lateinischen Kirche. Er ist vollends der Mann seiner Zeit, der auch die abstraktesten Glaubensformeln zur Leitung der Seelen zu benutzen weiß; er sucht und erreicht Klarheit in den Formeln der Glaubens- und Sittenlehre. Auf den Synoden zu Arles (524), Carpentras (527), Orange (529), Vaison (Nov. 529), Marseille (533), wo er präsidiert, betrachtet er die verschiedenen Kontroversen und Fragen vom praktischen Standpunkt aus und sucht sie auch demgemäß zu leiten. Über seine Lebensschicksale, seine Schriften, seine theologischen Lehrauffassungen und seinen Einfluß auf dem theologischen Gebiete sind mehrere Studien erschienen. Vor allem ist es der gelehrte Benediktiner Dom G. Morin, der es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die echten Werke und Schriften des Bischofs von Arles bekannt zu machen (vgl. die zahlreichen Aufsätze in der „Revue Bénédictine"). Die vorliegende Biographie, verfaßt von M. Chaillan, kennzeichnet vor allem die hohe Bedeutung und den Einfluß des Bischofs in einer Zeit, wo auch in Südgallien die antike Gesellschaft und Kultur dem unaufhaltsamen Vordringen der Franken weichen mußte.

A., G.

**Διαδόχου ἐπισκόπου Φωτικῆς τῆς Ἠπείρου τοῦ Ἰλλυρικοῦ κεφάλαια γνώστικα ρ΄.* S. Diadochi episcopi Photicensis de perfectione spirituali capita centum. Textus graeci ad fidem codd. mss. editionem criticam et quasi principem curavit J. E. Weis-Liebersdorf. Leipzig, Teubner. VI, 166 S. ℳ 3,20. [Bibliotheca Teubneriana.]

Diadochos, Bischof von Photike in Altepirus, ein um die Mitte des 5. Jahrhunderts blühender Mystiker, verfaßte eine Schrift unter dem Titel ‚Hundert Kapitel von der christlichen Vollkommenheit' (mit einem Vorwort von zehn Tugendbegriffsbestimmungen) und wurde einer der ‚Begründer der asketischen Kapitelliteratur'. Er ‚redet von den Haupttugenden des Christenmenschen, beschreibt die verschiedenen Stufen des Tugendweges, kennzeichnet die Gefahren des Heils wie die Hilfsquellen des Guten und verweist auf das höchste und letzte Ziel, dem man aus vollen Kräften zustreben muß.' Die außerordentlich große Beliebtheit, deren sich die Schrift in den griechischen Klöstern erfreute, wird durch die Fülle der erhaltenen Handschriften (darunter sehr alte) bezeugt (ungefähr 33 mit vollständigem Text, ungefähr ebensoviele mit Exzerpten). Auf einigen der ältesten und besten von ihnen beruht die neue Ausgabe von Weis-Liebersdorf, die insofern als editio quasi princeps bezeichnet werden kann, als nur im Britischen Museum ein Druck des griechischen Textes (Venedig 1782) vorhanden zu sein scheint. Ob der von Oudin erwähnte Florentiner Druck von 1578 wirklich existiert hat, ist sehr zweifelhaft. Dem griechischen Texte, dessen erstes Drittel er bereits 1904 im ersten Jahrgang der Münchener Theologischen Wochenschrift nebst deutscher Übersetzung hatte erscheinen lassen, hat der Herausgeber die auf 2 griechischen Handschriften beruhende lateinische Übertragung des Jesuiten Franz Torres oder Turrianus (Florenz 1570 u. ö.; bei Migne, Patrol. Gr. LXV an Stelle des griechischen Originals) beigegeben und zwar mit neuer Interpunktion und mancherlei Verbesserungen bezw. Retuschen im einzelnen, aber ‚ohne daß eine völlige Übereinstimmung mit dem gebotenen griechischen Text oder klassische Korrektheit der Sprache angestrebt wurde'. S. 153 Verzeichnis der (direkt zitierten) Schriftstellen; S. 154 ff. ein von L. Thurmayr, dem Verfasser der Histor. Jahrb. XXXI, 850 erwähnten Abhandlung über die Sprache des Evagrius bearbeiteter Index graecitatis.

W., C.

Burnam J. M., An Old Portuguese version of the Rule of Benedict. Palaeographical edition from the Alcobaca MS No. 300 (agora 231) in the Bibliotheca publica of Lisbon. Cincinnati, University Press. 78 S. 75 Cts. [University of Cincinnati Studies. Series II. Nov.-Dec., 1911. Vol. VII, No. 4.]

Die Übersetzung wurde im Index codicum bibliothecae Alcobatiae, Lissabon 1775, auf Grund der lateinischen subscriptio ins Jahr 1270 gesetzt und als Arbeit des Fr. Martino de Aljubarrota betrachtet, während sie ein portugiesischer Gelehrter des 19. Jahrhunderts wegen ihres Sprachcharakters dem 15. Jahrhundert zuwies. Burnam hat aber beobachtet, 1. daß die Subscriptio ihrer Schrift nach erst zwei oder drei Dezennien nach der Übersetzung entstanden sein kann und die Worte ‚martino de aliubarotta' noch etwas später über der Zeile eingetragen worden sind; 2. daß die nachträglich auf die ursprünglich leer gelassenen Blätter des ersten, um 1160 entstandenen Teiles der Handschrift (Kalendarium und lateinischer Text der Regel) eingetragene Inhaltsangabe zu der (den zweiten Teil bildenden) altportugiesischen Übersetzung von der gleichen Hand geschrieben ist, von der die Randnotiz im Kalendarium ‚obiit domnus martinus quartus decimus abbas alcobatie' herrührt. Da nur dieser Abt von 1369 bis zum 30. Sept. 1381 regierte und die nekrologische Notiz etwa vier oder fünf Jahre nach dem Ereignis eingetragen worden sein mag, ergibt sich als Entstehungszeit der Inhaltsangabe c. 1385. Folglich kann die Übersetzung selbst nicht späteren Datums sein und dazu stimmt auch ihr Schriftcharakter (‚a handsome rounded Gothic').
W., C.

Müller-Marquardt F., Die Sprache der alten Vita Wandregiseli. Halle, Niemeyer. XVI, 256 S. *M* 8.

Die ältere und wichtigere Biographie des hl. Wandregisel, Abtes von Fontenelle, stammt aus dem Ende des 7. Jahrhunderts, hat also einen Zeitgenossen des Heiligen zum Verfasser. Sie ist erhalten durch den cod. Paris. 18315 s. VIII in. und von Krusch in den Scriptores rerum Merow. t. V. kritisch herausgegeben worden. Ihrer sprachlichen Untersuchung ist das vorliegende Buch gewidmet. Der Verfasser stellt zuerst die literarischen Entlehnungen aus der Bibel (der benutzte Text ein ‚Mischtext') und andern Vorbildern (sicher die Vita Sigolenae, des Venantius Fortunatus Vita Albini und Vita Hilarii, des Jonas Vita Columbani, des Gregor von Tours Vita Martini, die Vita Melaniae, Rufins Vitae Patrum, die Vita Radegundae der Baudonivia, Gregors des Großen Moralia, Dialogi und Briefe, Isidors Sententiae und Synonyma, die Regula Benedicti) fest, die für ‚die gesprochene Sprache der Zeit des Sprachdenkmals und des Landes, in dem es verfaßt ist', nichts austragen, und wendet sich dann zu einer eingehenden grammatisch-sprachlichen, das Hauptgewicht auf Vokabular und Syntax legenden Analyse. Es zeigt sich, daß der Autor ‚ein für seine Zeit gut gebildeter Kleriker' war, daß er die Vita ‚mehr in literarischer als in volkstümlicher Sprache geschrieben' hat (besonders auffällig die Beibehaltung der rein lateinischen Gradation) und daß er ‚jedenfalls aus Nordfrankreich' stammte. Kruschs Urteil ‚summum culmen corruptae et vitiosae consuetudinis auctor assecutus videtur esse' ist hinfällig. Einige Detailbemerkungen in der Wochenschrift für klassische Philologie 1912 Nr. 43.
W., C.

Meyer W., Bedae oratio ad Deum. Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1912. S. 228—235.

In einer zuerst bei Martene (Tractatus de antiqua ecclesiae disciplina. 1706) dann bei Migne, Patrol. Lat. CI aus einer Handschrift von Orleans (184 [161] s. X) abgedruckten Sammlung von Gebeten (verwandt mit der des Paris. 1153; vgl. Histor. Jahrb. oben S. 405) finden sich unter dem Titel ‚Oratio Bedae presbyteri' 13 ‚verlotterte' Hexameter und unter dem Titel ‚Item eiusdem' ebensoviele Pentameter gleichen Kalibers, die sowohl in den Bedaausgaben von

Giles und Migne, als in den Anal. hymn. L fehlen. Meyer hat erkannt, daß man nur die Pentameter zwischen die Hexameter einzuschieben braucht, um einen vernünftigen Sinn zu erhalten. Er stellt den Text des Gedichtes her, das wohl zu Bedas liber hymnorum diverso metro sive rythmo gehört hat und ihm ,durchaus Ehre' macht, vergleicht es mit anderen solchen Gebeten an Gott (Prudentius Hamartig. Schluß, Paulinus von Nola carm. IV und V, Eugenius von Toledo S. 232 Vollmer ,rex deus immense', Dreves Anal. LI 299 ,sancte sator suffragator', Poet. Carol. I 351 ,o deus omnipotens', II 171 ,omnipotens genitor', II 174, die beiden letzten dem Rabanus Maurus zugeschrieben) und erläutert es im einzelnen, wobei besonders Rücksicht auf die sprachlichen Berührungen mit der unzweifelhaft von Beda herrührenden Vita Cuthberti genommen wird. W., C.

Schriften (ausgewählte) der syrischen Dichter Cyrillonas, Baläus, Isaak von Antiochien und Jakob von Sarug. Aus dem Syrischen übersetzt von S. Landersdorfer O. S. B. Kempten und München, Kösel. VIII, 432 (54 + 46 + 148 + 184) S. ℳ 3,50. [Bibliothek der Kirchenväter. Bd. VI.] ● Oben S. 637.

Schon die erste Auflage der Kemptener Kirchenväterbibliothek enthielt eine Auswahl aus den vier im Titel genannten syrischen Dichtern, bearbeitet von G. Bickell. Landersdorfer hat es einerseits schon aus Pietät gegen seinen berühmten und verdienten Vorgänger für geboten erachtet, ,nicht nur die von ihm ausgewählten Stücke beizubehalten, sondern auch den Wortlaut seiner Übersetzung, soweit nicht neuere, kritische Textausgaben eine Änderung nahelegten, möglichst unangetastet zu lassen', hat es aber andrerseits für angezeigt gehalten, ,die Auswahl mit Rücksicht auf den Umfang des nunmehr zur Verfügung stehenden Materials bedeutend zu erweitern'. Bei dieser Erweiterung, von der besonders Isaak von Antochia und Jakob von Sarug profitierten, waren weniger ästhetische, als sachliche Gesichtspunkte maßgebend, ,in erster Linie die Rücksicht auf die Kirchenlehre, als deren Zeugen' diese Dichter ,ja in der Überlieferung fungieren, in zweiter Linie auch der Wunsch, einen Einblick zu gewähren in das Leben und die Disziplin der altsyrischen Kirche.' In der Wiedergabe der Texte war L. bestrebt, ,bei möglichst genauem Anschluß' an das Original ,ein lesbares, nicht allzuschwer verständliches Deutsch zu bieten.' Bickells etwas umfangreiche Einleitungen zu den einzelnen Dichtern ,sind nach Möglichkeit gekürzt worden, mußten aber der Hauptsache nach beibehalten werden, da die betreffenden Fragen anderweitig eine zusammenfassende Behandlung meist noch nicht gefunden haben.' W., C.

Lemasson A., Saint Jacut. Son histoire, son culte, ses légendes, ses vies anciennes. Essai historique. Saint-Brieuc, impr. Saint-Guillaume. V, 110 S. fr. 2.

Magnin E., L'Eglise wisigothique au VIIe siècle. T. 1. Paris, A. Picard. 16°. XLI, 206 S. fr. 3,50. [Bibliothèque d'histoire religieuse, 11.]

Bonifatius, Des hl., Briefe. Nach der Ausgabe in den Monumenta Germaniae historica in Auswahl übersetzt und erläutert von M. Tangl. Leipzig, Dyk. XXXVI, 236 S. ℳ 5,50. [Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 92. Bd.]

***Kremers** W., Ado von Vienne. Sein Leben und seine Schriften. I. Teil. Steyl, Missionsdruckerei. 1911. XVI, 106 S. Bonner Inaugural-Dissertation.

Der erste Teil dieser auf eine Anregung W. Levisons zurückgehenden Arbeit beschäftigt sich mit dem Leben des Erzbischofs Ado von Vienne (geb.

799/800? gest. 16. Dez. 875) und seinem Wirken in Kirche und Staat, der zweite mit den profangeschichtlichen Abschnitten seiner Chronik. Die Würdigung der übrigen Teile der Chronik und der sonstigen literarischen Tätigkeit Ados bleibt der Fortsetzung der Arbeit vorbehalten. Ado ‚ist kein Mann der Initiative, keiner, der in den vorderen Reihen steht, bahnbrechend und Richtung gebend, und je weniger er im Vordergrunde der Ereignisse steht, um so schwächer und verschwommener heben sich die Linien seiner Persönlichkeit von dem Hintergrunde der allgemeinen Bewegungen (s. darüber die Einleitung S. IX ff.) ab. Zudem tritt bei ihm der Politiker und Staatsmann weit hinter den Bischof zurück.' Als Bischof war er von strenger Kirchlichkeit und ‚ein unentwegter Anhänger' des Papstes Nikolaus I. ‚Seine Stellungnahme in den großen Fragen der Öffentlichkeit, zu Lothars (II) Ehesache und dem Kampfe der abgesetzten Metropoliten, nicht weniger als sein Verhalten in den kleineren Fragen der Diözesanverwaltung . . . ., alles ist von Nikolaus inspiriert.' So wenig er für Lothar übrig hatte, so sehr sympathisierte er mit Karl dem Kahlen, dessen Untertan er durch den Vertrag zu Mersen wurde. In seiner Chronik, einer ‚Darstellung der Weltgeschichte in sechs Weltaltern von Beginn der Welt bis zum Jahre 870', hat Ado als allgemein geschichtliche Quellen hauptsächlich die Chroniken Bedas und Isidors, daneben Orosius, Hieronymus und Gennadius De viris illustribus, Cassiodors historia tripertita usw. benützt, für die Darstellung der fränkischen Geschichte (bis 813; von da an berichtet er als ‚Augen- und Ohrenzeuge') dienten ihm der Liber historiae Francorum, kleine Annalen (von der Gruppe der annales S. Amandi und Tiliani) von 708—737 und die Reichsannalen von 741 bis 813 als Quellen. Die Verbindung dieser zwei Annalen findet sich auch in der Chronik des Regino von Prüm und war wohl bereits in der Prümer Handschrift vollzogen, auf die Ados wie Reginos Auszüge zurückgehen. S. 60 ff. als Anhang I ein Exkurs über die Breviere von Vienne und Romans, die uns in ihren Lektionen zum Feste Ados seine einzige Vita überliefern (das Brevier von Romans ist abhängig vom Vienner, von den Quellen des letzteren können wir mit Sicherheit nur e i n e bestimmen, Ados Vorrede zu seinem Martyrologium; vgl. über letzteres das Histor. Jahrb. XXIX 417 ff. besprochene Buch von Quentin), S. 70 ff. als Anhang II eine chronologische Übersicht. W., C.

Hefele Ch. J., Histoire des Conciles d'après les documents originaux. Nouvelle traduction française faite sur la deuxième édition allemande, corrigée et augmentée de notes critiques et bibliographiques. Par Dom H. L e c l e r c q. T. V. P. I. Paris, Letouzey et Ané. 847 S. fr. 7,50. ● Oben 166.

Der vorliegende Band der „Konziliengeschichte" umfaßt die Periode von Gregor VII bis Eugen III (1073—1152). Für die Kirchengeschichte ist es einer der wichtigsten Zeitabschnitte. Papst Gregor VII kämpft mit aller Energie und mit gutem Erfolg gegen die Bevormundung der Kirche durch den Staat (Investitur), er und seine Nachfolger suchen die in der Kirche selbst eingeschlichenen Mißbräuche (Simonie, Priesterehe) zu entfernen und zu heilen, die Kreuzzüge werden organisiert und bringen dem Morgen- wie dem Abendlande, abgesehen von einigen nachteiligen Wirkungen, Vorteile verschiedenster Art. Die Übersetzung bringt den ersten Teil des 5. Bandes (Hefele-Knöpfler, 2. Aufl., S. 1—532). Die Zusätze sind zahlreich und ausgedehnt; die größeren beziehen sich vor allem auf die Tätigkeit Gregors VII (S. 13—22, 25—34 usw.), den Investiturstreit (69—85), Yvo von Chartres (354—64), Kreuzzüge (406—13), Abälard (593—97) usw. Wie in den früheren Bänden, so ist auch in dem vorliegenden die Bibliographie bis auf die Jetztzeit ergänzt und nachgetragen. Wie sehr der Übersetzer das ursprüngliche Werk bereichert hat, zeigt schon der äußere Umstand, daß dieser erste Teil des 5. Bandes 300 Seiten mehr zählt als das Original — im Druck entspricht eine Seite der Übersetzung ziemlich genau einer Seite des deutschen Textes. — Durch ein Korrekturversehen ist der sehr oft zitierte Meyer von Knonau (Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV und Heinrich V)

stets M. von Khonau genannt; ebenso wird vom Übersetzer stets auf Wattembach (Deutschlands Geschichtsquellen) und zwar auf die erste Auflage verwiesen, während der Autor (z. B. S. 673 Anm. 9; im deutschen Text S. 368) bereits die 4. Auflage benützt. S. 79 ist der bekannte Name Janus, Verfasser des Werkes, „Der Papst und das Konzil", in James nicht sogleich wiederzuerkennen. A., G.

Lundgreen F., Wilhelm von Tyrus und der Templerorden. Berlin, E. Ebering. 1911. 198 S. mit 6 Tfl. ℳ 6. [Historische Studien. 97. Heft.]

Bedin abbé P., Saint Bertrand, évêque de Comminges 1040—1123. Toulouse, E. Privat. 16⁰. 443 S.

Kurth G., De l'origine Liégeoise des Béguines. Bruxelles, Hayer. 28 S. [Extrait des Bulletins de l'Académie royale de Belgique, Cl. d. lettres, Nr. 7.]

Greven hatte in seiner Schrift über „Die Anfänge der Beginen" (s. o. S. 406), der übrigens K. einen erheblichen Fortschritt in dieser Frage zuerkennt, die Meinung vertreten, daß die Wiege der Beginen wohl in der Diözese Lüttich, aber nicht in der Stadt Lüttich, sondern in Nivelles zu suchen sei. Dem tritt K. entgegen und zeigt, daß die ältesten Nachrichten, die von dem Ursprung der Beginen in der Stadt Lüttich sprechen, völlig glaubhaft sind, daß der am 15. März, wahrscheinlich 1187 verstorbene Lambert le Bègue der Stifter des ersten Beginenheims von St. Christoph in Lüttich war, daß der Name Beginen in der Tat zuerst als Spottname von dem Spitznamen Lamberts gebildet wurde und dann blieb, aber so, daß man die verächtliche Spitze desselben vergaß. S., G.

* **Regesta** Pontificum Romanorum. Iubente regia societate Gottingensi congessit P. F. Kehr. Germania Pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis Pontificibus ante annum 1198 Germaniae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Iubente regia societate Gottingensi, opes porrigentibus curatoribus legati Wedekindiani congessit A. Brackmann. Vol. I. P. II: Provincia Salisburgensis II et Episcopatus Tridentinus. Berolini, Weidmann. 1911. XXXIV, 267—412 S. ℳ 6.

Über den ersten Halbband dieses verdienstvollen Werkes vgl. Histor. Jahrb. XXXII, 639. In dem vorliegenden zweiten Halbband wird das Verzeichnis der auf die ehemalige Salzburgische Kirchenprovinz sich beziehenden Papsturkunden zum Abschluß gebracht. Der weitaus größte Teil der in Regestenform angeführten Schreiben betrifft die Diözesen Regensburg und Freising. Das Bistum Neuburg a. d. Donau, das nur ganz kurze Zeit bestanden hat, ist bloß durch drei Nummern vertreten. Ein erster Anhang ist dem Herzogtum Bayern, den Pfalzgrafen, den Grafen von Bogen, Sulzbach und Eurasburg gewidmet. Ein zweiter Anhang behandelt die Diözese Trient, die früher zwar dem Patriarchen von Aquileja unterstand, aber doch ein Glied des Deutschen Reiches war und heute zur Salzburgischen Kirchenprovinz gehört. Recht dankenswert ist das am Anfang beigegebene, chronologisch geordnete Verzeichnis aller im ersten Bande erwähnten Papsturkunden. Eine weitere Liste zählt, ebenfalls in chronologischer Ordnung, die Personen auf, die Schreiben an die Päpste gerichtet haben. Wie der erste Teil, so verdient auch der zweite mit großer Sorgfalt bearbeitete Halbband volle Anerkennung. P., N.

Paßmer, P. Sophronismus, O. F. M., St. Claras Orden. Festschrift zum 700jährigen Jubiläum der Gründung des Klarissenordens. Münster, Alphonsus-Buchhandlung. 40 S. illustr. mit 1 Tafel. ℳ 0,75.

Monjaux N., La Bretagne franciscaine ou Aperçu historique de l'ordre de Saint-François d'Assise, en Bretagne. Saint-Brieuc, R. Prud' homme. 1911. 18⁰. 196 S. illustr.

v. Westenhölz E., Kardinal Rainer v. Viterbo. Heidelberg, Carl Winter. VIII, 207 S. ℳ 5,40. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 34. Heft.]

***Clergeac** A., La Curie et les bénéficiers consistoriaux. Étude sur les communs et menus services, 1300 — 1600. Paris, A. Picard. 1911. X, 324 S. fr. 7,50.

Das päpstliche Gebührenwesen und insbesondere die Servitientaxen der päpstlichen Kammer sind bereits vielfach Gegenstand besonderer Forschungen gewesen. Nach einer kurzen Einleitung und einer bibliographischen Zusammenstellung der einschlägigen Quellen und Literatur beginnt Clergeac seine Studie mit einem Überblick über die Geschichte der „servitia communia et minuta“, um dann die sog. Konsistorialbenefizien, deren Inhaber und Prokuratoren, die Verpflichtungen, die Zahlung der Taxe, Nachlaß oder Minderung der zu zahlenden Gebühr und die „servitia minuta“ zu schildern. Die vier letzten Kapitel handeln von der Expedition der Bullen, der Palliumtaxe, von der Vermittlung der Bankleute, den gegen die Gebühren erhobenen Vorwurf der Simonie und endlich von den Sanktionen. Die zusammenfassende Darstellung, welche sich auf den Zeitraum von ungefähr drei Jahrhunderten erstreckt, ist eine wertvolle Ergänzung zu den Studien, welche E. Göller, A. Gottlob, P. M. Baumgarten u. a. über die päpstlichen Servitientaxen veröffentlicht haben. Im Anhang (S. 245—80) werden eine Reihe von Beweisstücken von 1330—1506 veröffentlicht zum besseren Verständnis des Textes, dessen Benutzung durch das eingehende Namen- und Sachregister (281—309) sehr erleichtert wird. A., G.

***van Heuckelum** Mercedes, Spiritualistische Strömungen an den Höfen von Aragon und Anjou während der Höhe des Armutsstreites. Berlin(-Wilmersdorf), Dr. W. Rothschild. VII, 91 S. ℳ 3. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 38. Heft.]

***Mollat** G., Les Papes d'Avignon, 1305—78. Paris, V. Lecoffre. XV, 423 S. fr. 3,50. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.]

Seit der Flucht des Papstes Innocenz IV nach Lyon (im Jahre 1244) war Rom für die Päpste nicht mehr die eigentliche Residenzstadt. Die dort stets wiederkehrenden Unruhen, sowie auch andere politische Gründe veranlaßten sie, andere Städte Italiens wie Perugia, Orvieto, Viterbo der Siebenhügelstadt vorzuziehen. Von 1305—78 residierten dann sieben Päpste beständig in Avignon. Die Geschichte der avignonesischen Päpste ist schon sehr oft Gegenstand von Einzel- und Gesamtdarstellungen gewesen. In vorliegendem Werke will G. Mollat, bekannt als Herausgeber der Briefe Johanns XXII (Jean XXII, 1316—34. Lettres communes analysées. Paris 1904—12. Vgl. Histor. Jahrb. XXV I, S. 403; XXVII S. 667 usw.) die Geschichte dieser Päpste von neuem darstellen auf Grund der Dokumente und Quellen, welche die alten Archivsammlungen bieten. Eine eingehende Präliminarstudie macht den Leser mit den handschriftlichen und gedruckten Quellen bekannt (S. 1—25). Das erste Buch (27—128) zeigt uns die Päpste dieser Zeit als Herrscher und erwähnt die hervorragendsten Einzelheiten ihres Pontifikates; im 2. Buche schildert der Verfasser die Beziehungen dieser Päpste zu Italien, zum Deutschen Reich, zu Frankreich, zu England und zu Spanien. Das 3. Buch (S. 301—99) beschreibt die päpstliche Verwaltung (Kanzlei, Gerichtsverwaltung, Pönitentiarie; den päpstlichen Hof, Kardinäle, Festlichkeiten, Ausgaben), die Fiskalität (Steuerzahlung, Servitien, Finanzpolitik usw.) und zu-

letzt die Zentralisation der kirchlichen Macht zu Avignon. Im großen Ganzen wird man den Folgerungen zustimmen können, die Verfasser über die Päpste dieser Zeit gezogen hat (S. 400—02). Abgesehen von Klemens V (Templerprozeß) und Benedikt XII zeigen sich die übrigen avignonesischen Päpste wirklich unabhängig und verfolgen in ihrer Politik stets das dreifache Ziel: Pazifikation Europas, Eroberung des Heiligen Landes, Rückerwerbung ihrer Staaten. Die politische Anarchie in Italien hinderte sie, dort sich niederzulassen und erst die Siege des Kardinals Albornoz ermöglichten die Rückkehr. Die italienische Politik der Päpste bietet auch eine Erklärung und teilweise eine Entschuldigung für die Neuerungen in der Fiskalität, welche später so schwere Unzufriedenheit und so tiefe Konflikte hervorrufen sollten. Sie hatte noch als Ergebnis die Verwaltungsmacht der Kirche mehr zu zentralisieren Die religiöse Tätigkeit der Päpste bekundet sich in dem Eifer für die Reinheit der kirchlichen Lehre, für die Ausbreitung des Evangeliums jenseits der Meere und die Reform der Ordensgesellschaften. — Das Werk von Mollat ist für den Historiker und insbesondere für den Kirchenhistoriker von nicht geringem Werte. Seine Beurteilung der Ereignisse und der Persönlichkeiten sucht der Verfasser stets auf zuverlässige Quellen und Berichte zu stützen. A., G.

***Bucglant** H., Das Formelbuch des H. B. An die päpstliche Kurie in Avignon gerichtete Suppliken aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Mit einem Anhange verwandter Stücke herausgegeben von J. Schwalm. Hamburg, L. Gräfe. 1910. XLV, 188 S. mit 4 Tafeln. [Veröffentlichungen aus der Hamburger Stadtbibliothek. Bd. 2.]

Eine sehr gefällige, saubere Publikation, welche zeigt, wie viel durch die Untersuchung lokaler Quellen für die historischen Hilfswissenschaften, speziell das Urkundenwesen, und für die allgemeine Geschichte noch zu ermitteln ist. Heinrich Bucglant, ein Hamburger von Geburt und später Inhaber einer Pfründe am Dome von Bardowiek (Diözese Verden), scheint in jungen Jahren nach Avignon an die Kurie gekommen zu sein, wo er vielleicht auch einmal als Prokurator tätig sein wollte. Er hat sich deshalb wohl in dem dortigen ‚studium‘ die nötigen Rechtskenntnisse und dann in dem Bureau eines jener Prokuratoren, welche für seine Vaterstadt in einem Prozesse gegen das Domkapitel tätig waren (über welchen man nähere Mitteilungen ungerne vermißt), die erforderliche praktische Übung erworben. Am 1. Mai 1338 wurde Bucglant selbst die Führung des Prozesses übertragen, am 22. März 1348 ist er vom schwarzen Tod vorzeitig dahingerafft worden. Während seines langen Aufenthaltes in Avignon hat er Freunde und Landsleute bei Einreichung ihrer Suppliken unterstützt, und daraus ist auch sein Formelbuch hervorgegangen. Sehr eingehend beschreibt Schwalm in der Einleitung die Handschrift, in der das Formelbuch überliefert ist, die verschiedenen Schreiber desselben, zu denen Heinrich Bucglant (wie ein Vergleich mit dessen 1907 veröffentlichtem Rechnungsbuch ergibt) sicher selbst gehörte; ferner den nicht zum Abdruck kommenden zweiten Teil der Handschrift, der ein umfangreiches päpstliches Formularbuch, den sogenannten Marinus de Ebulo, enthält; und noch zwei weitere Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek, welche für den erwähnten Prozeß in Betracht kommen. Dann stellt Schwalm die kurzen Notizen über Heinrich Bucglant und Hermann Brackel, den anderen Anwalt des Hamburger Rates, zusammen und erörtert etwas ausführlicher das Institut der Prokuratoren — unter welchen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auch deutsche Kleriker — an der römischen Kurie, welches nach verschiedenen Richtungen hin noch eingehenderer Erforschung bedarf,[1] sowie das Supplikenwesen und die Supplikenregister und dabei speziell die Frage, ob es vor Bene-

---

[1] Vgl. dazu jetzt auch Grauert, Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie in den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, Philos.-philolog. u. histor. Kl. Bd. XXVII. Abhdlg. 1 u. 2. S. 230 ff., 255 ff.

dikt XII. Supplikenregister, wie die seit Clemens VI. erhaltenen, gegeben hat, welche Frage Schwalm dahin beantwortet, daß vor Einführung der offiziellen Supplikenregister durch Benedikt XII. jeder der Kanzleibeamten des Supplikenbureaus ein eigenes Register über die ihm zugegangenen und von ihm erledigten Petitionen geführt hat. Endlich untersucht Schwalm noch „Entstehung, Niederschrift und Inhalt des Formelbuches", welches gar keinen Zusammenhang aufweist mit der einzigen ähnlichen früheren Arbeit aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, dem ‚libellus de formis petitionum secundum cursum Romane curie' des Kardinals Guala Bichieri von ca. 1225, indem die Sammlung Bucglants in ihrem Hauptteil nur wirklich eingereichte, wenn auch formelhaft verkürzte, aber keine fingierten Bittschriften enthält. Neben den von Bucglant selbst herrührenden Suppliken finden sich namentlich deutsche und zwar besonders Magdeburger, Salzburger, böhmische, rheinische und Straßburger, welche Schwalm in zwei Gruppen zusammenfaßt, um ihnen eine dritte Gruppe nichtdeutscher, französischer Petenten an die Seite zu stellen. Während für die letztereren Suppliken sich keine bestimmte Quelle nachweisen läßt, ist Schwalm geneigt, für die Stücke der beiden ersten Gruppen das Register eines römischen Prokurators Johannes Angeli (vgl. S. XXIX) als Quelle anzunehmen, der mit Bucglant sicher persönlich bekannt war. Eine systematische Anordnung des ganzen Stoffes besteht übrigens nicht, wenn auch inhaltlich verwandte Stücke so ziemlich zusammengestellt erscheinen, wie z. B. Benefizialsachen, Dispensationen, Inkorporationen, Konfirmationen, Ehesachen usw. Die Niederschrift der ganzen Handschrift dürfte um 1340 erfolgt sein. Die Suppliken, 237 an der Zahl, werden dann den drei Gruppen entsprechend abgedruckt und dazu S. 128 ff. überaus wertvolle, sachdienliche Anmerkungen gegeben, die zugleich nicht unwichtiges Material für die Geschichte Ludwigs des Bayern und seiner Zeit enthalten. Als Anhang folgen I. Suppliken aus einer Erfurter Handschrift (aus dem Jahre 1343), II. Luxemburgische Suppliken und Briefe König Johanns von Böhmen in einem Kodex aus St. Jakob in Lüttich (jetzt in der Bibliothek des Königs zu Turin Nr. 47), ebenfalls aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, III. einige Stücke aus den Akten des Hamburgischen Staatsarchivs, Prokuratorien, Suppliken u. dgl. enthaltend, darunter das von Bucglant für Hermann Brackel kurz vor seinem Tode am 21. März 1348 ausgestellte Prokuratorium. Ein Personen- und Ortsregister sind (neben den oben erwähnten 5 Tafeln in Lichtdruck) eine willkommene Beigabe zu der sehr verdienstlichen Publikation. S-d, H.

Zeugenverhör, Das, des Franciscus de Moliano (1312). Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens. Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Bearb. von Aug. Seraphim. Königsberg, F. Beyer. XXX, 229 S. mit 2 Fksms. ℳ 10.

Streitschriften, Unbekannte kirchenpolitische, aus der Zeit Ludwigs des Bayern (1327—1354). Analysen und Texte, bearbeitet von R. Scholz. 1. Teil: Analysen. Rom, Loescher & Komp. 1911. XII, 256 S. ℳ 9. [Bibliothek des Kgl. preuß. histor. Instituts in Rom. 9. Band.]

Bernhart J., Bernhardische und Eckhartische Mystik in ihren Beziehungen und Gegensätzen. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. Kempten, J. Kösel. VIII, 64 S. ℳ 1.

Gottron A., Ramon Lulls Kreuzzugsideen. Berlin(-Wilmersdorf), Dr. W. Rothschild. VIII, 96 S. mit 1 Tfl. ℳ 3,60. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 39. Heft.]

Perini D. A., Il b. Bonaventura Baduario-Peraga, dell'ordine erem. di s. Agostino, cardinale del tit. di s. Cecilia. Roma, tip. Pontificia nell'istituto Pio IX. 86 S.

Lazarus P., Das Basler Konzil. Seine Berufung und Leitung, seine Gliederung und seine Behördenorganisation. Berlin, E. Ebering. 359 S. ℳ 9,50. [Historische Studien. 100. Heft.]

***Hefele** K., Der hl. Bernhardin von Siena und die franziskanische Wanderpredigt in Italien während des XV. Jahrhunderts. Freiburg, Herder. XII, 300 S. ℳ 6.

***Registrum** litterarum Salvi Cassettae 1481 — 83, Barnabae Saxoni 1486. Hrsg. von B. M. Reichert. Leipzig, O. Harrassowitz. VIII, 96 S. ℳ 4. [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. 7. Heft.]

Die vor kurzem begonnene und oben (S. 409 f.) angezeigte Veröffentlichung des brieflichen Verkehrs der Ordensgenerale mit der oberdeutschen Dominikanerprovinz hat rasch eine Fortsetzung gefunden. Das neue Heft enthält zunächst die Korrespondenz des Generals Salvus Cassetta (S. 1—88). Erwählt auf dem Generalkapitel zu Rom im Jahre 1481, entwickelte er in der kurzen Zeit seiner Amtstätigkeit († 1483) einen regen Eifer für die Ordensreform. Fast acht Monate brachte er in Deutschland als Visitator zu. Die Hebung der Studien lag ihm dabei besonders am Herzen, wie sein Erlaß für das Kölner Generalstudium vom 14. Februar 1483 beweist. Von Cassettas Nachfolger, Bartholomäus de' Comazzi, der nur einige Monate dem Orden vorstand, haben sich keine Regesten erhalten. Dagegen werden von dessen Nachfolger, Barnabas Saxoni, dem ein noch kürzeres Generalat beschieden war (27. Juni bis 29. Juli 1486), mehrere Verordnungen mitgeteilt (S. 89—93). Als Anhang wird der Personenstand des Augsburger Konvents im Jahre 1481 abgedruckt. P., N.

***Paulus** N., Hexenwahn und Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jahrhundert. Freiburg, Herder. 1910. VIII, 284 S. ℳ 3,40.

Wiederholten Aufforderungen folgend hat Nikolaus Paulus die Aufsätze, die er in den letzten Jahren in verschiedenen Zeitschriften über Hexenwahn und Hexenprozeß veröffentlicht hat, im vorliegenden Buche nach sorgfältiger Durchsicht in teilweise umgearbeiteter Form gesammelt herausgegeben. In der ersten dieser dreizehn Abhandlungen — Geiler und das Hexenwesen, S. 1—19 — wird der Nachweis geführt, daß der Straßburger Münsterprediger in den Hexenpredigten, die er während der Fastenzeit 1508 gehalten hat, nicht den Hexenhammer, sondern Niders Praeceptorium divinae legis und des Tübinger Professors Martin Plantsch Schrift De sagis maleficis als Quellen benutzt hat; G. hat nicht, wie jüngst behauptet wurde, „aufgeklärten" Anschauungen über das Hexenwesen gehuldigt, sondern war durchaus im Hexenwahn seiner Zeit befangen. — Die nächsten beiden Studien beschäftigen sich mit Luthers Stellung zur Hexenfrage (S. 20—47) und seiner Bedeutung als Förderer der Hexenprozesse (S. 48—66): In chronologischer Folge bespricht P. eine lange Reihe von Äußerungen des Reformators in Schriften, Predigten und Tischreden, aus denen hervorgeht, eine wie große Rolle Zauberei und Hexenwesen in seinem Denken spielten; L. beruft sich für seinen Glauben daran auf die Bibel, auf die eigene Erfahrung und auf Erzählungen seiner Mutter und seiner Freunde. Die von ihm im Anschluß an das mosaische Gesetz wiederholt vertretene Ansicht, daß die Hexen mit dem Tode zu bestrafen seien, hat bei seinem Ansehen die Ausdehnung der Hexenprozesse in

protestantischen Gebieten mächtig gefördert. Bemerkenswert ist, daß die erste Verschärfung der Gesetze gegen Hexen und Zauberer in Kursachsen (i. J. 1572) ererfolgt ist. — Gegenüber den Versuchen, die Hexenverfolgungen bei den Protestanten als „Erbgut" ganz und gar der katholischen Kirche zur Last zu legen und die mittelalterliche Theologie (die allerdings den Wahn gefördert hat) als einzige Schuldige hinzustellen, weist P. an der Hand zahlreicher Stellen aus den Werken protestantischer Theologen und Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts nach, daß diese sich für ihr gewaltsames Vorgehen gegen die Hexen nicht auf mittelalterliche Autoren, sondern fort und fort auf die Bibel (besonders Exod. 22, 18) als Autorität berufen (S. 67—100). — Die fünfte Studie (Württembergische Hexenpredigten, S. 101—118) beschäftigt sich vor allem mit dem württembergischen Reformator Joh. Brenz, der zwar vom Hexenwahn durchaus nicht frei war, immerhin aber das Verdienst hat, in Predigten und Schriften im Interesse Unschuldiger zu größter Vorsicht bei der Verfolgung der Hexen gemahnt zu haben. — Den Hexenprozessen in Mecklenburg, die, im Mittelalter ganz vereinzelt, erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts größeren Umfang annehmen, im 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichen und bis ins 18. fortdauern, ist die fünfte Abhandlung (119—43) gewidmet. — Die Angabe, der sächsische Kriminalist Carpzow, 1620—66 Mitglied des Leipziger Schöppenstuhls, sei an 20000 Todesurteilen beteiligt gewesen, ist bei der weitreichenden Zuständigkeit jenes Gerichtshofes wohl glaublich; falsch ist jedoch die Meinung, jene 20000 Todesurteile bezögen sich sämtlich auf Hexenprozesse (S. 144—49). — Daß die Zwinglianer des 16. Jahrhunderts hinsichtlich des Teufel- und Hexenglaubens ihren katholischen, lutherischen und kalvinischen Zeitgenossen in nichts nachstanden, ist das Ergebnis der achten Untersuchung, in der die einschlägigen Stellen aus den Werken Zwinglis, Bullingers, Pellicans und anderer eingehend gewürdigt werden (S. 150—71). — In der folgenden Studie bespricht P. die 1574 in lateinischer und französischer Sprache erschienene, oft aufgelegte und viel benützte Hexenschrift des kalvinischen Juristen und Theologen Lambert Daneau (S. 172—82). — Der zehnte Aufsatz handelt von einem der ersten Bekämpfer der Hexenverfolgung in Deutschland, von dem kalvinischen Prediger Anton Prätorius aus Lippstadt in Westfalen († 1625). In der Schrift „Über Zauberei und Zauberer", die er 1598 unter dem Decknamen Joh. Scultetus, 1602 unter seinem eigenen Namen veröffentlichte, fordert er zwar strenge Bestrafung wirklich erwiesener Zauberei, tritt aber warm ein für die grausam verfolgten armen, einfältigen Weiber, die ein Opfer ihrer Verblendung seien und vielmehr der Belehrung bedurften, und verlangt die Abschaffung der die richterliche Erkenntnis fälschenden Folter (S. 183—94). — Auf die folgende, besonders wichtige Abhandlung über die Rolle der Frau in der Geschichte des Hexenwahns (S. 195—247) einzugehen, erübrigt sich, da sie in dieser Zeitschrift — Jahrgang 1908 S. 72 ff — erschienen ist. — Daß der in päpstlichen Erlassen und Inquisitionsakten gebräuchliche Ausdruck „immuratio" nicht Einmauerung, sondern Einkerkerung bedeutet, wird im zwölften Aufsatz (S. 248—59) überzeugend nachgewiesen. — Die letzte Studie endlich (Rom und die Blütezeit der Hexenprozesse, S. 260—76) erörtert die Frage, warum in der Stadt der Päpste im 16. und 17. Jahrhundert Hexenbrände fast gar nicht vorgekommen sind: der Grund dafür ist darin zu suchen, daß die Prozeß-Praxis der römischen Inquisition erheblich milder war als die der weltlichen Gerichte in Deutschland; sie überlieferte nämlich nur verstockte und rückfällige Delinquenten dem Tode, während reumütige oder erstmals angeklagte mit Gefängnisstrafen davonkamen, lange Zeit selbst dann, wenn sie den Tod anderer verschuldet haben sollten. Erst eine Verfügung Gregors XV von 1623 bestimmte, daß sie in diesem Falle dem weltlichen Gerichte zu übergeben seien. Wichtig war auch eine Verordnung der Inquisition, (die 1657 im Druck erschien, aber bereits 1635 erlassen worden war) wonach die Aussagen der der Hexerei Angeklagten über Mitschuldige grundsätzlich keine Beachtung finden sollten, während in Deutschland gerade diese Angaben mit ein Hauptgrund für die große Verbreitung der Hexen-Prozesse waren. — Sämtliche dreizehn Aufsätze des vorliegenden Buches sind wertvolle, unsere Kenntnisse mannigfach erweiternde Beiträge zur Geschichte des Hexenwahns; zumal das in um-

fassender Weise noch nicht behandelte Thema „Reformation und Hexenprozeß“ erfährt nach den verschiedensten Richtungen hin neue Beleuchtung. Die ausgebreitete Gelehrsamkeit, die namentlich in der Verwertung entlegener und seltener Quellen zu Tage tritt, die Gründlichkeit der Forschung, der ruhige, auch in der Polemik vornehme Ton der Darstellung sind Vorzüge, die das Buch mit den früheren Arbeiten des um die Reformations-Geschichte hochverdienten Verfassers gemeinsam hat und die für die Leser dieser Zeitschrift einer besonderen Hervorhebung nicht bedürfen. K., E.

* **Kalkoff** P., Zu Luthers römischem Prozeß. Der Prozeß des Jahres 1518. Gotha, Perthes. X, 214 S. ℳ 3,60. [Aus: Zeitschrift für Kirchengeschichte.]

Diese Studie ist ein Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 32 und 33. Beigefügt ist am Anfang eine chronologisch geordnete Übersicht der Arbeiten Kalkoffs über die Geschichte der Anfänge der lutherischen Neuerung; am Schlusse findet sich ein Personenregister zu den von K. in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 23—33, veröffentlichten Artikeln. Die neue Studie über Luthers Prozeß im Jahre 1518 enthält wertvolle Ausführungen, aber auch unerwiesene Behauptungen. Namentlich K.s Hauptthese, daß bei Luthers Prozeß die Dominikaner immer und überall die Hand im Spiel hatten, ist nichts weniger als fest begründet. K. operiert gern mit Vermutungen, die unter seiner Feder nur zu leicht zu kategorischen Behauptungen werden. Bezüglich einer früheren Arbeit des kenntnisreichen Forschers hat einmal ein protestantischer Kritiker geschrieben; „Kalkoff hört das Gras wachsen; und der ‚zweifellos‘, ‚wohl‘ usw. sind zu viel, als daß sie immer überzeugend wären“. (Theol. Literaturzeitung 1908, Nr. 20.) Dies läßt sich auch auf die neue Studie anwenden. So wird gleich am Anfange der Untersuchung ohne stichhaltigen Grund behauptet, Kajetan habe seine Ablaßschrift vom 8. Dezember 1517 gegen Luthers Ablaßthesen verfaßt. Die Schrift selber bietet hierfür nicht den geringsten Anhaltspunkt. Wohl schreibt K. (S. 4), Kajetan spreche ausdrücklich von einer „von außen kommenden Anregung zu dieser Abhandlung“: Er habe sie entworfen, als er wahrgenommen habe, daß über die Ablässe „bei Professoren der Thologie vom päpstlichen Recht abweichende Lehrmeinungen beständen“ (de quarum vi quum varias et pontificii iuris et theologiae professorum opiniones esse animadverterem.) Allein K. hat diese Worte falsch verstanden. Kajetan erwähnt keineswegs „vom päpstlichen Recht abweichende Lehrmeinungen“; er sagt bloß, er habe wahrgenommen, daß über den Ablaß bei Kanonisten und Theologen verschiedene Ansichten vorkommen. Recht auffallend ist es, daß K. Luther mit der größten Nachsicht beurteilt, während er dessen Gegner mit den schärfsten Zensuren belegt. So wird z. B. Tetzels zweite Thesenreihe als ein „rohes Machwerk“, als „blutrünstig“ bezeichnet (S. 137, 161); seine Antwort auf Luthers Sermon von Ablaß und Gnade soll „gröbliche Ausfälle“ (S. 29) enthalten, während Luthers Sermon „von persönlicher Polemik frei“ sei (S. 161). Und doch braucht man nur Luthers Sermon und Tetzels Antwort flüchtig einzusehen, um konstatieren zu können, daß „gröbliche Ausfälle“ weit eher bei Luther als bei Tetzel sich vorfinden. P., N.

* **Lauchert** Fr., Die italienischen literarischen Gegner Luthers. Freiburg, Herder. XVI, 714 S. ℳ 15. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 8. Bd.]

Mit großer Befriedigung bringt Referent dies inhaltschwere Werk zur Anzeige. Es ist ein zum großen Teil noch fast unbebautes Gebiet der katholischen Literatur, das hier in möglichst vollständiger Übersicht behandelt wird. Wie schon der Titel anzeigt, sind es nicht die italienischen Gegner Luthers überhaupt, sondern die literarischen Gegner Luthers und der religiösen Neuerung, die von Lauchert näher gewürdigt werden. Die Reihenfolge in der Behandlung der einzelnen Autoren ist soviel als möglich die chronologische, wobei der Zeitpunkt des erstmaligen Eintretens in den literarischen Kampf als maßgebend angenommen ist.

Den Anfang der Reihe macht Silvester Prierias wenige Monate nach dem Erscheinen von Luthers Ablaßthesen; als Endpunkt ist der Schluß des Trienter Konzils angesetzt. So werden in 47 Abschnitten ebensoviele Schriftsteller besprochen. Nach einer kurzen mit zuverlässigen Quellenbelegen versehenen Lebensskizze eines jeden werden regelmäßig die für die Geschichte der polemischen und apologetischen Literatur in Betracht kommenden Schriften bibliographisch beschrieben, nach ihrem Inhalt eingehend vorgeführt und in ihrer Bedeutung im Ganzen der Kontroversliteratur charakterisiert. Besondere Anerkennung verdienen die genaue bibliographische Beschreibung und die ebenso genaue Analyse der einzelnen Schriften. In einem Anhang werden Notizen zusammengestellt über eine Anzahl von weiteren Autoren, deren Schriften ungedruckt geblieben sind oder nicht auffindbar waren. Zur ergänzenden Orientierung ist am Schluß ein chronologisches Verzeichnis der rund 120 besprochenen Druckschriften angehängt. Lauchertts langwierige und mühsame Arbeit ist sehr dankenswert. Von den katholischen Vorkämpfern, die er aufführt, hat bisher die herkömmliche protestantische Lutherliteratur ungefähr ein halbes Dutzend gekannt, eben diejenigen, die von Luther mit Gegenschriften bedacht wurden oder die in dessen Werken und Briefen gelegentliche Erwähnung finden; auch hat man, dem Beispiele Luthers folgend, dessen italienische Gegner gewöhnlich sehr geringschätzig behandelt. In Wirklichkeit handelt es sich hier aber um eine nicht nur nach ihrem äußeren Umfang über Erwarten reiche, sondern, als Ganzes betrachtet, auch durchaus beachtenswerte Literatur, wie dies der Verfasser in seiner Einleitung gebührend hervorhebt. Die Seite 230 erwähnte, übrigens ziemlich wertlose Ablaßschrift von Bochthurnius, von der gesagt wird, daß sie in keiner deutschen öffentlichen Bibliothek vorhanden ist, befindet sich auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Polem. 416 n. 4°), die sonst dem Verfasser eine so reiche Ausbeute geboten hat. Auch die erste, Lauchert unzugänglich gebliebene Ausgabe eines Werkes von Monilianus (S. 647), findet sich in derselben Bücherei (Exeg. 548 2°), ebenso das S. 682 genannte Werk von Capitonus, Venedig 1579 (Exeg. 112 2°), mit zwei weiteren Ausgaben: Venedig und Köln 1581. Etliche andere Schriften, die Lauchert nicht auffinden konnte, sind verzeichnet in L. Rosenthals Katalog XXXI; so das seltene Werk von Fano (S. 330) unter Nr. 1256, zwei Schriften von Muzio: Tre testimoni (S. 659) und Selva (S. 665) unter Nr. 1924, 1922. Unter Nr. 1926 steht die Ausgabe einer andern Schrift von Muzio (Venedig 1550), bezüglich derer Lauchert (S. 654) die Frage nicht entscheiden konnte, ob es wirklich einen Druck mit der Jahreszahl 1550 gebe; auch die erste Ausgabe der Risposta Muzios (S. 659) steht in demselben Katalog, Nr. 1920. Warum der S. 256 genannte Thomas Elysius, dessen Clypeus wohl erst 1563, aber noch vor dem Schluß des Trienter Konzils erschienen ist, nicht behandelt wird, sieht man nicht recht ein. Schließlich sei noch bemerkt, daß ein genau bearbeitetes Personen-, Orts- und Sachregister über den reichen Inhalt des trefflichen Werkes die wünschenswerte Orientierung bietet. P., N.

***Müller** A. V., Luthers theologische Quellen. Seine Verteidigung gegen Denifle und Grisar. Gießen, A. Töpelmann. XVI, 244 S. *M* 5.

v. Schubert H., Die Vorgeschichte der Berufung Luthers auf den Reichstag zu Worms 1521. Heidelberg, C. Winter. 29 S. *M* 1. [Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Klasse. Jahrgang 1912. 6. Abhandlung.]

***Zerener** H., Studien über das beginnende Eindringen der Lutherischen Bibelübersetzung in die deutsche Literatur, nebst einem Verzeichnis über 681 Drucke — hauptsächlich Flugschriften — der Jahre 1522—1525. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger. 1911. X, 108 S. *M* 4. [Archiv für Reformationsgeschichte. Ergänzungsband 4.].

Die Frage nach dem Einfluß Luthers auf die deutsche Literatur ist weit und wichtig genug, daß sie verdient, immer wieder und zwar von den verschiedensten Gesichtspunkten aus erläutert zu werden; sie ist freilich auch schwierig und ungelöst genug, daß sie von jedem, der ihr naht, weise Abgrenzung des Forschungsfeldes als erste Pflicht verlangen muß. Die vorliegenden mühsamen Untersuchungen beschränken sich auf die Jahre 1522 bis 1525 und auf die Bestände der Kgl. Bibliothek in Berlin. So berechtigt die erste Abgrenzung ist, so bedenklich die zweite. Von dem erstaunlichen Reichtum der Berliner Bibliothek an Reformationsdrucken bis zur unbedingten Vollständigkeit in dieser Literaturgattung ist doch noch ein weiter Weg, und so waren dem Zufall von vornherein Türen und Tore geöffnet; andererseits kann eine so ungeheuere Masse von Flugschriften nur schwer zu innerlich zusammenhängenden Ergebnissen führen, außer es hat zuvor eine sichtende Hand Ordnung in das bunte Gewirr gebracht. Der Verfasser hätte wohl besser getan, sich eine bestimmte Gruppe, etwa eine Stadt oder eine Landschaft zu wöhlen, um hier sich in die Fragen seines Gegenstandes recht tief zu versenken, wozu die Verbreitung der Bibelausgaben Luthers, wie sie uns jetzt durch die Weimarer Ausgabe übersichtlich vor Augen geführt wird, mit gutem Nutzen herangezogen worden wäre. Doch auch so ist die geleistete Arbeit nicht umsonst getan; sie wird vielmehr jedem, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, mit wertvollen Anregungen und Fingerzeigen an die Hand gehen. Vor allem nimmt die kluge Besonnenheit ein, mit der Aufgaben gestellt und Lösungen versucht werden. Das beigegebene Verzeichnis der Berliner Flugschriften gibt zudem eine gute Übersicht über das Eindringen Luthers in diese Flugschriftenflut. Es mag bemerkt werden, daß dabei auch die Gegner Luthers, vor allem Eck, Schatzger, Wulffer und Cochläus berücksichtigt sind. Es wird an der Zusammensetzung der Berliner Bestände liegen, daß die süddeutschen Schriftsteller meinem Gefühl nach ein wenig zu kurz gekommen sind; vor allem werden mehrere fränkische Reformatoren, so Hektor Pömer, Wolfgang Oechsner, Thomas Venatorius, Andreas Althamer, Andreas Flam und andere vermißt. Rein bibliographisch genommen kommt die Liste leider nirgends über ihre Vorläuferinnen hinaus, da sie alle Mängel und Fehler der Verzeichnisse Panzers und Wellers übernimmt und auch nicht den leisesten Versuch zu einer näheren Bestimmung der heimatlosen Drucke unternimmt. S., K.

Strieder J., Authentische Berichte über Luthers letzte Lebensstunden. Bonn, A. Marcus & E. Weber. 42 S. ℳ 1,20. [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen. 99. Heft.]

Diese Quellenpublikation enthält die wichtigsten authentischen Berichte über Luthers Lebensende. Unter authentischen Berichten werden hier solche verstanden, die entweder von Augenzeugen herrühren oder doch von Personen, die ihre Nachrichten unmittelbar Augenzeugen verdanken. Es werden 16 Nummern mitgeteilt, die alle bereits früher gedruckt worden sind, etliche davon allerdings in schwer erreichbaren Druckschriften. Einigen der veröffentlichten Texte hat Strieder gleichzeitig in der Histor. Vierteljahrschrift 1912, 380—96 eine kritische Untersuchung gewidmet, um ihren gegenseitigen Zusammenhang näher zu bestimmen. Diese Untersuchung beschäftigt sich hauptsächlich mit einem vor einiger Zeit von A. Spaeth in der Seminarbibliothek zu Philadelphia aufgefundenen Bericht, von dem im Lutherkalender für das Jahr 1911 und in verschiedenen Zeitungen sehr mit Unrecht viel Aufhebens gemacht worden ist. Strieder weist nach, daß dieser angeblich „bisher unbekannte Bericht eines Augenzeugen" schon längst bekannt und gedruckt war und keineswegs von einem Augenzeugen herrührt. Er stimmt mit ganz geringen Abweichungen wörtlich überein mit einer Todesbeschreibung, die kurz nach Luthers Hinscheiden von Eisleben aus an verschiedene Personen verschickt worden ist. Diese miteinander übereinstimmenden Berichte gehen alle auf eine Urschrift zurück, die sehr wahrscheinlich von jenem Wolfgang Roth verfaßt wurde, der unterm 19. Februar 1546 von Eisleben aus einen Bericht nach Regensburg gesandt hat. Letzterer Bericht ist von B. Sepp in der Liter. Beilage zur Augsburger Postzeitung 1901, Nr. 69, aus einem seltenen Druck ver-

öffentlicht worden. Mit Recht betont Strieder, daß eine endgültige Feststellung der Frage nach der Persönlichkeit des W. Roth sehr willkommen wäre, da sein Bericht von großer Bedeutung für die Überlieferung der Sterbeszene Luthers geworden ist. Man wird aber kaum irregehen, wenn man annimmt, daß Roth identisch ist mit dem Sekretär des Grafen Albrecht von Mansfeld, dem Justus Jonas kurz nach Luthers Hinscheiden den bekannten Brief an den Kurfürsten Johann Friedrich diktiert hat. Jedenfalls hat Roth das Konzept des Briefes des Justus Jonas gekannt und für seinen eigenen Bericht benutzt; auch stand er zweifellos in näheren Beziehungen zu Jonas, von dem er wohl auch die Nachrichten, die er nach Regensburg sandte, erhalten hatte. Wie Jonas ihm den Brief an den Kurfürsten diktiert hat, so dürfte er ihn auch veranlaßt haben, den einen und andern für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht abzufassen. Der Umstand aber, daß diese Berichte von Jonas inspiriert worden sind -- Roth selber war bei Luthers Tod nicht zugegen — ist nicht geeignet, ihren Wert zu erhöhen. Man ist vollauf berechtigt, anzunehmen, daß in den für weitere Kreise bestimmten Schilderungen unwillkürlich, um mit Spaeth (Lutherkalender für 1911, S. 93) zu reden, ein Bestreben sich geltend gemacht hat, „die Sterbeszene in möglichst günstiger und erbaulicher Weise vor die Öffentlichkeit zu bringen".
P., N.

Forschungen, Kirchengeschichtliche, insbesondere zur Reformationsgeschichte Theodor Brieger, dem Begründer und Herausgeber der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" zum 70. Geburtstag, 4. Juli 1912, dargebracht von den Mitarbeitern und dem Verlage der Zeitschrift. Gotha, F. A. Perthes. VII, 187 S. *M* 5.

Völker K., Toleranz und Intoleranz im Zeitalter der Reformation. Leipzig, J. C. Hinrichs. VIII, 279 S. *M* 7,50.

Hecker O. A., Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen. Leipzig, Quelle & Meyer. IV, 128 S. *M* 4.

Machholz E., Materialien zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und im Ermlande. 300 Jahre preuß. Kirchengeschichte. Zum 25. Dezember 1913. Lötzen. Magdeburg, Selbstverlag. VIII, 220 S. mit 1 Karte. *M* 3.

Schäfer W., Kurze Geschichte des Gesangbuches unter besonderer Berücksichtigung des Gebietes der hannoverschen Landeskirche. Harburg, G. Elkan. 55 S. *M* 1.

Schäfer W., Geschichte des Katechismus unter besonderer Berücksichtigung des Gebietes der hannoverschen Landeskirche. Hannover, Hahn. VI, 124 S. *M* 3.

* **Hefner** J., Boten vom Trienter Konzil. Würzburg, B. Bauch. 55 S. *M* 3,50.

Schellhaß K., Deutsche und kuriale Gelehrte im Dienste der Gegenreformation (1572—85). Rom, Loescher & Ko. 28 S. [Aus: Quellen und Forschungen aus italien. Archiven und Bibliotheken. 14. Bd.]

Aus der Vatikanischen Bibliothek werden hier sieben Schreiben mitgeteilt, die uns in die Arbeitsstätte und in die Umgebung des Kartäusers Laurentius Surius nach Köln und in die Jahre 1574 und 1575 führen. Sie stammen von den beiden Nuntien Portia und Gropper, dem spanischen Gelehrten M. Thomasius, von Canisius und Surius, und beziehen sich auf die Verbesserung der von Surius

herausgegebenen Sammlungen von Konzilien und Heiligenleben; dazu kommen bemerkenswerte Äußerungen über die damalige kirchenpolitische Lage vornehmlich in Deutschland. Dem Abdruck der Texte geht eine gut orientierende Einleitung voraus, die Inhalt und Bedeutung der bisher unbekannten Schreiben ins rechte Licht stellt. P., N.

Amann F., Die Bibel Sixtus' V. Ein Überblick über ihre Geschichte mit neuem Quellenmaterial aus dem venezianischen Staatsarchiv. Freiburg i. B., Univ.-Buchdruckerei von Hochreuther (Groß). 4°. 31 S. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Großh. Bertholds-Gymnasiums.

Die Schrift ‚ist ein kleiner Ausschnitt aus einer größeren, demnächst erscheinenden Arbeit über denselben (z. Z. sehr aktuellen: vgl. z. B. La Civiltà cattol. LXIII [1912 vol. III] 161 ff.) Gegenstand.' Besonderen Wert verleiht ihr der im Anhang mitgeteilte Wortlaut von ‚zehn hochwichtigen Depeschen (im Staatsarchiv zu Venedig), die der venezianische Botschafter Alberto Badoer von Rom aus an den Dogen in Sachen der Bibel und der sie begleitenden Bulle Sixtus' V. richtete.' W., C.

* **Stoeckius** H., Die Reiseordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. Heidelberg, C. Winter. 42 S. ℳ 1,50. [Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Klasse.]

* **Platzhoff** W., Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570—1573. München, R. Oldenbourg. XVIII, 215 S. Geb. ℳ 6. [Historische Bibliothek. 28. Bd.]

* **Braunsberger** O., S. J., Pius V und die deutschen Katholiken. Teilweise nach ungedruckten Quellen. Freiburg i. B., Herder. XI, 122 S. ℳ 2,40. [Stimmen aus Maria Laach. Ergänzungshefte. 108. Heft.]

* **Sohm** W., Die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs in ihrem gegenseitigen Verhältnis 1530—81. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Renaissance. München und Berlin, R. Oldenbourg. XIV, 317 S. ℳ 8. [Historische Bibliothek. 27. Bd.]

Die Geschichte der Straßburger Schule des berühmten Johannes Sturm ist mit dem inneren Werden und Wachsen des Protestantismus in Straßburg so eng verknüpft, daß man sie nicht leicht von der Straßburger protest. Kirchengeschichte trennen kann, wenn man sie ganz in ihrer Besonderheit erfassen will. Die Mängel einer bloß schulgeschichtlichen Würdigung zeigen sich z. B. an der Darstellung des Straßburger Historikers Engel (Das Schulwesen in Straßburg vor der Gründung des pol. Gymnasiums 1886). Darum füllt Sohms sehr ausführliche, auf gedruckten und ungedruckten Quellen fußende, als Erstlingsschrift sehr beachtenswerte, gewandte und fleißige Darstellung eine Lücke aus. An der Geschichte Straßburgs will er ein Problem erörtern, das so tief in das Leben Melanchthons einschneidet: Das Verhältnis zwischen Humanismus und Reformation. Konnte die humanistische Schule der Reformation unschädlich sein? Die Schule Johann Sturms, die „klassische Schöpfung deutsch-humanistischer Pädagogik", innerlich verwandt mit den großen Schulschöpfungen Melanchthons, ist durch ihren Charakter besonders wertvoll für die Reformationsgeschichte. Die vorliegende Darstellung zeigt, wie Sturms Schule mit ihrem melanchthonischen Ideal des vir bonus et doctus schließlich im Kampf mit dem orthodoxen Luthertum, das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Straßburg siegreich geworden war, unterliegt. Sohm ist fast durchweg ein beredter Anwalt Sturms, der Straßburger Orthodoxie tritt er ablehnend gegenüber. Da er sich bei der Schilderung der Anfänge des straßburgischen Protestantismus nur auf

die Werke J. W. Baums und A. Baums stützt, erklärt sich die Einseitigkeit seiner diesbezügl. Darstellung. Ein Blick in N. Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit, (Freiburg 1895) S. 53 ff., würde ihm gezeigt haben, daß die religiöse Bewegung der Bürgerschaft nichts weniger als spontan war. Die Schrift zerfällt in 3 Bücher, die behandeln: 1. Begriff und die Schule der sapiens et eloquens pietas (Grundfragen des Begriffs, das Bildungsideal und die Schule Sturms). 2. Ausbau und Entwicklung von Kirche und Schule 1530—60. (Organisation von Kirche und Schule — 1540; Übergang zur lutherischen Kirchenverfassung 1540—1560). 3. Kampf zwischen Kirche und Schule 1561—81. (Streit zwischen Marbach und Zanchi 1561—63; Verfeindung Marbachs und Sturms 1565—75; Sieg der Orthodoxie und Sturms christlicher Humanismus). — Ungern vermißt man ein Namensverzeichnis. P., L.

***Celier** L., Saint Charles Borromée, 1538—84. Paris, V. Lecoffre. XII, 207 S. fr. 2. [Les Saints.]

Es fehlt nicht an Studien über den hl. Karl Borromäus und seinen Einfluß auf die kirchliche Reform des 16. Jahrhunderts in Oberitalien und den angrenzenden Teilen der Schweiz. Der ganzen Tendenz der Sammlung „Les Saints" gemäß soll vorliegendes Werk keine neue, bis jetzt unbekannten Dokumente zu Tage fördern, sondern vielmehr das bereits Bekannte in klarer zusammenfassender Darstellung bieten. In den 7 Kapiteln seines Buches schildert Celier das Jugendleben des Heiligen, seine Tätigkeit in Rom, seinen Einfluß bei der Abhaltung des Tridentinischen Konzils, seine Wirksamkeit als Erzbischof von Mailand und insbesondere sein Verhalten während der Pest des Jahres 1576, seine inneren und äußeren Eigenschaften und seine letzten Lebensjahre. Man gewinnt so einen Einblick in das Leben und die Tätigkeit dieses Kirchenfürsten des 16. Jahrhunderts. Sein Charakterbild hebt sich scharf hervor inmitten so vieler unbedeutender Persönlichkeiten der damaligen Zeit. Es ist zu begrüßen, daß dieses Lebensbild in der Sammlung „Les Saints" nun seinen Platz gefunden hat. A., G.

Maillet-Guy abbé L., Charles Anisson et la colonne dite de Henri IV à Rome. Valence, imp. J. Céas et fils. Grenoble. En vente aux bureaux de la „Croix de l'Isère". 24 S.

Bonet-Maury G., Die Gewissensfreiheit in Frankreich vom Edikt von Nantes bis zur Gegenwart. Deutsche Ausgabe, unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von A. Reinecke und E. v. Roeder. Mit einem Vorwort von Frdr. Nippold. Leipzig, J. C. Hinrichs. IV, 312 S. ℳ 5.

***Mourret** F., Ancien régime (XVIIᵉ et XVIIIᵉ siècles). Paris, Bloud et Cie. 594 S. fr. 7,50. [Histoire générale de l'Église. T. VI.]

Nach etwas mehr als Jahresfrist kann Prof. Mourret einen neuen Band seiner allgemeinen Kirchengeschichte vorlegen (über die zwei früher erschienenen Bände vgl. Hist. Jahrb. XXXI, 605 und XXXII, 157.) Dieser 6. Band behandelt die Kirchengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Im ersten Teile: La renaissance catholique, bespricht der Verfasser die Pontifikate Klemens VIII bis Innozenz X (1592—1655), die katholische Wiedergeburt in Spanien, Italien, England und Frankreich und widmet je ein ganzes Kapitel der Geschichte der Heidenmissionen im 17. Jahrhundert (S. 177—219) und der theologischen Literatur dieser Zeit (221—42). Der zweite Teil: Lutte contre les doctrines hétérodoxes zeigt das Wirken der Päpste von 1655—1700, die Lage des Protestantismus in Deutschland, England und Frankreich, die gallikanischen, jansenistischen und quietistischen Unruhen. Der dritte Teil: Lutte contre l'incrédulité schildert die Tätigkeit der Päpste von Klemens XI bis Klemens XIV, die Entwicklung des Rationalismus im 18. Jahrhundert und die katholischen Gegenbestrebungen. Das Schlußkapitel (S. 516—61) gibt einen Überblick über die Geschichte der

orientalischen und russisch-slawischen Kirche im 17. und 18. Jahrhundert, sowie über das Wirken katholischer Priester und Missionäre im Morgenland. — Die Darstellung beruht auf der bekannten gedruckten Literatur. Die überwiegende Benutzung französischer Werke mag dazu beigetragen haben, daß bei deutschen Namen eine allzugroße Menge Druckfehler vorkommen. Holzhauser ist noch leicht zu erkennen in der Schreibart Holzauser (S. 82 ff.), aber seine Geburts- und seine Todesstätte Laugna (Diöz. Augsburg) und Bingen a. Rh., sind nicht leicht zu finden in den Worten Langnau und Binden. Statt Melk wird stets Mélek geschrieben (S. 80 ff.); S. 82 Anm. 1 lies: Keiblinger, statt: Keilblinger; S. 274 lies: Knutzen (oder Knutsen), statt: Kautzen. Das „Kirchenlexikon" (Freiburg, Herder), wird bald in der ersten, bald in der zweiten Auflage benutzt. Der Artikel von Kerker (erwähnt S. 205 Anm. 1) über Anchieta steht im 12. (Ergänzungs-)Band der ersten Auflage; in der 2. Auflage (Bd. I) ist er von Bone neuredigiert. A., G.

Bell K., Puritanism and liberty (1603—1660). London, Bell. 128 S. sh. 1.

Hellinghaus J., Der hl. Franziskus Solanus, Apostel von Peru und Tucuman. (1549–1610.) 1.—6. Tausend. Trier, Paulinusdruckerei. 156 S. illustr. ℳ 0,50. [Aus allen Zonen. Bilder aus den Missionen der Franziskaner in Vergangenheit und Gegenwart. 8. Bändchen.]

* **Bremond** H., Sainte Chantal, 1572—1641. Paris, V. Lecoffre. 245 S. fr. 2. [Les Saints.]

Die von Mgr. Bougaud verfaßte Lebensbeschreibung der hl. Johanna Franziska Fremyot von Chantal hat sich seit ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1862 stets eines hohen Ansehens erfreut (vgl. die Besprechung der neuen deutschen Bearbeitung, Hist. Jahrb. XXXII, S. 646). Vorliegende Biographie, welche sich in ihrer Anlage der Sammlung „Les Saints" anpassen mußte, konnte nicht so ausführlich auf Einzelheiten eingehen. Der Verfasser begnügt sich aber nicht damit, das Werk von Bougaud zu resumieren, sondern geht auf die Quellen selbst zurück. Diese sind enthalten in den Schriften der Baronin von Chantal, sowie in mehreren Schriften des hl. Franz von Sales und vor allem in den zahlreichen Briefen (über 2000) der Dienerin Gottes, sowie in der Korrespondenz des Bischofs von Genf. In acht Kapiteln schildert Bremond das Leben Johanna Franziskas als Kind und Jungfrau, als Gattin und Witwe, die Gründung des Ordens der Heimsuchung, ihre Beziehungen zum Bischof von Genf, ihr tägliches Leben im Kloster und ihr glückseliges Ende. — Die Darstellung selbst ist hie und da zu sehr mit überflüssigem Beiwerk geziert, so daß es dem Leser öfters schwer wird, das Buch voll zu genießen. A., G.

Volpe M., P. Antonio Capece, S. J., martire nel Giappone, 1606—1643: note biografiche e documenti. Napoli, tip. Giannini e figli. xxxviiij, 196 S. mit 2 Tafeln.

Prunel L. N., Sébastien Zamet, évêque-duc de Langres, pair de France (1588—1655). Sa vie et ses oeuvres. Les origines du jansénisme. Paris, A. Picard et fils. XVI, 569 S. mit 15 Tafeln und 1 Faks.

Lorédan J., Un grand procès de sorcellerie au XVIIe siècle. L'abbé Gaufridy et Madeleine de Demandolx (1600 — 70); après des documents inédits. Paris, Perrin et Cie. XIV, 436 S. mit 9 Gravüren und 2 Faks.

Gadient P. V., O. Cap., Prokop von Templin. Sein Leben und seine Werke. Gekr. Preisschrift der Univ. Freiburg (Schweiz). Regensburg, J. Habbel. XI, 274 S. ℳ 6. [Deutsche Quellen und Studien. 3. Heft.]

1. ***Demimuid** M., La bienheureuse Marguerite-Marie, 1647—90. Paris, V. Lecoffre. 233 S. fr. 2. [Les Saints.] — 2. ***Leben** der seligen Margareta Maria Alacoque aus dem Orden der Heimsuchung Mariä. Nach dem vom Kloster zu Paray-le-Monial herausgegebenen französischen Original. Freiburg i. Br., Herder. XII, 227 S. ℳ 2,40.

1. Die Lebensbeschreibungen der sel. Margareta Maria Alacoque, der Hauptförderin der Herz-Jesu-Andacht im 17. Jahrhundert haben sich in den letzten Jahren vermehrt. Die beste, auf kritischer Durchforschung der Dokumente, der handschriftlichen wie der gedruckten Quellen beruhende Biographie ist jene, welche P. Hamon (Vie de la Bieuheureuse Marguerite-Marie. Paris 1907) veröffentlichten. Die von Msgr. Demimuid bearbeitete Lebensbeschreibung geht nicht direkt auf die Quellen zurück, bietet aber, unter Benutzung der besten bis jetzt über die Selige und ihre Tätigkeit veröffentlichten Studien, eine zuverlässige Darstellung. Die benutzten Werke sind jeweils in den Anmerkungen zitirt; eine Zusammenstellung dieser Arbeiten am Anfang oder Schluß der Biographie wäre sicher manchem Leser willkommen gewesen. 2. Die deutsche Lebensbeschreibung bietet die Übersetzung einer vor drei Jahren erschienenen französischen Biographie, verfaßt von einer ungenannten Schwester des Ordens von der Heimsuchung. Die Schwester, welche dasselbe Kloster bewohnte, in dem einst Maria Alacoque den größten Teil ihres Lebens zubrachte, gewährt vor allem einen Einblick in das innere geistliche Leben der Seligen. Das Werk „ganz verschieden und unabhängig von jenen der hervorragenden Autoren älterer und neuerer Zeit“ verfaßt, ist fast ganz auf den Schriften der frommen Dienerin Gottes aufgebaut. A., G.

***Bossuet,** Correspondance. Nouvelle édition, augmentée de lettres inédites et publiée avec des notes et des appendices sous le patronage de l'Académie Française, par Ch. Urbain et E. Levesque. T. V: Janvier 1692—sept. 1693. Paris, Hachette et Cie. 559 S. fr. 7,50. [Les Grands Ecrivains de la France.]

Dieser fünfte Band der mit den Jahren immer mehr anwachsenden Korrespondenz des Bischofs von Meaux enthält 243 Briefe (n. 676—918), welche sich auf den Zeitraum von nicht ganz zwei Jahren verteilen. Von diesen Briefen konnten 197 nach den Originalen oder nach authentischen Abschriften mitgeteilt werden; 42 waren bis jetzt unbekannt und der Text der übrigen konnte bedeutend verbessert und öfters ergänzt werden. 34 Briefe sind an Bossuet gerichtet, darunter sieben, die von Leibniz geschrieben sind, (10 sind an ihn gerichtet) und hauptsächlich die Union der Kirchen betreffen (vgl. Anhaug VI, S. 541—50). Vier sind von Fénelon, je einer von dem Bischof von Avranches (Huet) und dem Abt Rancé. Der Anhang enthält einen Bericht des ehemaligen protestantischen Pastors Jos. Saurin über dessen Übertritt zur katholischen Religion (S. 475—98), die Visitationsprotokolle der Abtei Jouarre, (S. 499—505) sowie die Geschichte der Streitigkeiten mit der Äbtissin dieses Klosters (S. 506—19), wo Bossuet verschiedene Mißbräuche abzustellen suchte. Es folgen zum Schluß ein Bericht über den erbaulichen Lebenswandel und Tod des Konvertiten Pelisson (S. 520—26) sowie der Text der Erklärung Jakobs II, wodurch er die Aufrechterhaltung der Gesetze und Privilegien der anglikanischen Kirche gewährleistete, nebst mehreren Briefen des Kardinals de Forbin-Janson über diese Erklärung (527—40). — Für die Kirchengeschichte Frankreichs im 17. Jahrhundert ist der Briefwechsel Bossuets von nicht geringer Bedeutung. Hauptsächlich ist die von Urbain und Levesque besorgte Ausgabe hochzuschätzen wegen der vielen Anmerkungen und Erläuterungen,

welche den Leser mit den Lebensumständen der Adressaten und der sonst erwähnten Persönlichkeiten bekannt machen. Dem verdienstvolleu Unternehmen ist darum der beste Erfolg zu wünschen (über Bd. IV, vgl. Hist. Jahrb. XXXIII, S. 173 f.). A., G.

Irmer W., Geschichte des Pietismus in der Grafschaft Waldeck. Greifswald, Bruncken & Ko. VII, 136 S. ℳ 2,50.

Janet P., Fénelon. 3e édition. Paris, Hachette et Cie. 16°. 206 S. fr. 2. [Les Grands Ecrivains français.]

Degert A., Histoire des Séminaires Français jusqu'à la Révolution. T. 1 et 2. Paris, G. Beauchesne. XV, 440 u. 543 S. fr. 7.

Nach langen Beratungen kam das 18. Dekret der 23. Sitzung des Tridentinischen Konzils zustande, wodurch den Bischöfen auferlegt wurde, an den Kathedralen bischöfliche Anstalten zu errichten, in denen der Diözesanklerus herangebildet werden sollte. Noch in demselben Jahre, in dem das Dekret erschien, (1564) wurde zu Rieti das erste Priesterseminar eröffnet, dem bald darauf die Seminare zu Rom (Februar 1565) und Mailand (1566), Imola, Ravenna (1567), Rimini, Bologna (1568) usw. folgten. In Frankreich wurde das erste Priesterseminar zu Reims errichtet, im Jahre 1567. Es ist die Geschichte der Priesterseminarien in Frankreich, von diesen ersten Anfängen bis zu den Stürmen der Revolution, welche Degert in seinem Werke schildert. Nach den einleitenden Kapiteln über die Frage der Heranbildung des Klerus auf dem Tridentinischen Konzil und die Aufnahme des sogen. Seminardekretes, bespricht er die ersten Versuche, geistliche Bildungsanstalten im Sinne des Tridentinums in Frankreich zu errichten und die zahllosen Schwierigkeiten, welche sich dort der Gründung und der Entwicklung der Seminarien entgegenstellten (I, 1—114). Das 17. Jahrhundert brachte ein Wiederaufblühen des religiösen Lebens. In diese Zeit fällt die Entstehung der eigentlichen „Großen Seminarien", d. h. der Anstalten, die nur für die philosophische und theologische Schulung und die praktische Ausbildung des Klerus bestimmt sind. Die Oratorianer, Sulpizianer, Lazaristen usw. übernahmen die Leitung dieser Anstalten, die sich nun regelmäßig weiter entwickeln. Degert beschreibt im ersten Teil des 2. Buches die verschiedenen Seminargründungen in den einzelnen Diözesen Frankreichs (I, 116—377) und schließt mit einem Gesamtüberblick über die Leitung und Verwaltung dieser geistlichen Bildungsanstalten (S. 278—434). Im 2. Band behandelt er die intellektuelle und sittliche Ausbildung, Organisation und Verteilung der Studien, Methode u. dgl., Erziehung zur Frömmigkeit und zu den priesterlichen Tugenden (II, 1 bis 453). Die Gymnasialvorbildung der Theologen, die humanistische Ausbildung, geschah in den „kleinen Seminarien", über deren Anfänge und Entwicklung, Dotationen, Lehrmethoden, die 2 letzten Kapitel (II, 455—506) kurz unterrichten. — Das Werk von Degert beruht auf eingehenden Quellenstudien und gewährt einen vortrefflichen Einblick in die Geschichte, das Leben und den Studiengang der französischen Seminare vor der Revolution. A., G.

Sicard A., L'Ancien Clergé de France. Les évêques avant la Révolution. Nouvelle et 5e édition revue et augmentée. Paris, V. Lecoffre. VI, 644 S, fr. 6.

Sicard A., Le Clergé de France pendant la Révolution. T. 1: l'Effrondrement. Nouvelle édition entièrement refondue et très augmentée. Paris, Victor Lecoffre. 610 S. fr. 6.

Sabatié A. C., Debertier, évêque constitutionel et le clergé de Rodez, avec portrait hors texte, documents inédits et l'état général de l'épiscopat constitutionnel. Paris, G. Beauchesne et Cie. 522 S.

* **Ebert** L., Der kirchenrechtliche Territorialismus in Bayern im Zeitalter der Säkularisation. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in Bayern. Paderborn, F. Schöningh. 1911. X, 98 S. [Görresgesellschaft. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. Heft 9.]

Eine nicht nur fleißige, sondern auch ergebnis- und interessereiche Erstlingsarbeit. Nur den Vorbehalt muß man machen, daß der Titel nicht ganz zutreffend gewählt ist; denn von den altbayerischen Bistümern ist lediglich Freising behandelt. Weniger Gewicht möchte ich dagegen auf den Umstand legen, daß Ebert einige Werke, darunter gerade jenes Buch, das in den Hauptpunkten zu denselben Ergebnissen kam wie er — Ludwigs Weihbischof Zirkel —, übersehen hat: Die Übereinstimmung ist bei dieser Sachlage um so beweiskräftiger. Der Verfasser behandelt 1) die Säkularisation, 2) Territorialismus: Kirche und Staat im allgemeinen, 3) Papst und Konkordatsfrage, 4) Diözesen und Diözesangewalt, 5) Domkapitel, 6) Pfarreien, Benifizien und Patronatsrecht, 7) Klerus, 8) Ehe und 9) Kirchenvermögen. Der Schluß sucht eine Beurteilung des Territorialismus (als kirchenpolitischen Systems) und der Säkularisation vom juristischen, moralischen und geschichtsphilosophischen Standpunkt aus zu geben, bleibt aber zum Teil an der Oberfläche haften. — Ein Register fehlt. R-r. O.

Römer H., Die Indianer und ihr Freund David Zeisberger. Zweite umgearbeitete und erweiterte Auflage. Herrnhut, Missionsbuchhandlung. 124 S. illustr. mit Karte. *M* 1,30.

Auer K., Der Aufklärer Friedrich Nicolai. Gießen, A. Töpelmann. IV, 196 S. *M* 6. [Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus. 6. Heft.]

Paula, Schw. Maria, O. S. F., Der selige Johannes von Triora, ein Märtyrer Chinas zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Nach dem Französischen bearbeitet. 1.—6. Tausend. Trier, Paulinus-Druckerei. 127 S. illustr. [Aus allen Zonen. Bilder aus den Missionen der Franziskaner. 11. Bdchn.]

Giraudin A., Marie Thérèse Charlotte de Lamourous, fondatrice de la Miséricorde de Bordeaux (1754—1836). Bordeaux, impr. L. Delbrel et Cie. 16°. 185 S.

* **Ricard** E., La Vénérable Emilie de Rodat, 1787—1852. Paris, Lecoffre. XV, 214 S. fr. 2. [Les Saints.]

Emilie de Rodat, geboren 6. Sept. 1787, gestorben 19. Sept. 1852 ist wenig in der großen Öffentlichkeit hervorgetreten. Im Jahre 1816 legte sie die Fundamente einer neuen Ordensgenossenschaft, deren Hauptzweck der Unterricht armer Kinder sein sollte. Die Schwestern der hl. Familie haben sich besonders in Frankreich verbreitet; im Jahre 1900 hatten sie dort 196 Niederlassungen (bezw. Schulen) und die Zahl der Schwestern erreichte 1350. In anziehender Darstellung weiß der Verfasser das Leben der frommen Ordensstifterin zu schildern; zahlreiche Beispiele, aus dem täglichen Leben entnommen, illustrieren das Ganze, manchmal will es sogar scheinen, als ob diese Kleinigkeiten zu sehr hervortreten und zu sehr hervorgehoben werden. Durch ein Dekret vom 19. Mai 1901 hat die römische Ritenkongregation die Heroizität der Tugenden der Dienerin Gottes anerkannt. A., G.

Cinquantenaire de Lacordaire. 1861—1911. Conférences faites à Dijon. Lacordaire et la Bourgogne. Lacordaire éducateur. Lacordaire interprète et inspirateur de son temps. Lacordaire restaurateur en France

de l'ordre de Saint-Dominique. La sainteté dans Lacordaire. Dijon, Roux-Marchet et Cie. VIII, 191 S. illustr.

Thureau-Dangin P., Newman catholique d'après des documents nouveaux. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 16⁰. VII, 251 S. fr. 3.

Gregory R., 1819—1911: being the autobiography of Robert Gregory, D. D., Dean of St. Pauls. Prepared for the press, with notes, by W. H. Hutton. London, Longmans. 282 S. sh. 6.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge der Orte):

Martin J. M., L'Ermitage d'Agen de 1790—1911. Villeneuve-sur-Lot, impr. Renaud Leygues. 144 S. — Daire, Histoire des doyennés du diocèse d'Amiens, suivie d'un dictionnaire picard, gaulois et français. Oeuvre posthume du père Daire mise en ordre, complétée et publiée d'après les manuscrits autographes; par Alcius Ledieu. T. 1 et 2. Abbeville, impr. A. Lafosse. 2 vol. in 4⁰. LVI, 513 und 674 S. mit Karten und Tafeln. — Clergeac B., Chronologie des archevêques, évêques et abbés de l'ancienne province ecclésiastique d'Auch et des diocèses de Condom et de Lombez 1300—1801, publiée pour la Société historique de Gascogne. Paris, H. Champion. XVII, 220 S. fr. 6. [Archives historiques de la Gascogne. 19e année, 2e et 3e trimestres. 2e série, fascicule 16e.] — Gulielminetti A., Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiös-kirchliche Reformbewegung. Dissertation. Neuburg a. D., Selbstverlag. 1911. XII und S. 495—599. ℳ 1,80. [Aus: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg.] — Pick R., Zur Geschichte des Bonner Münsters. Aachen, Cremer. 49 S. ℳ 1. [Aus: Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein.] — Benoît III, Bulle sur papyrus de Benoît III pour l'abbaye de Corbie (855), publiée par M. Clovis Brunel. Paris, Picard fils et Cie. 19 S. und Atlas mit 20 Tafeln. — Ritter F., Die St. Georgskirche in Dinkelsbühl. Geschichte und Beschreibung. Dinkelsbühl, P. Schön. VIII, 80 S. illustr. ℳ 1.50. — Ravenet L., Frangy dans les âges (Histoire de la paroisse). Chalon-sur-Saône, impr. E. Bertrand. II, 154 S. illustr. mit Karte. [Extrait des „Mémoires de la Société d'histoire et d'archéologie de Chalon-sur-Saône". 1912.] — Meister G., Der Genfer Regalienstreit 1124—1219. Dissertation. Greifswald. 1911. 108 S. — Vašiček P. E., O. S. B.: Abt Gottfried v. Bessel von Göttweig. Ein Lebensbild. Wien, Mayer & Ko. XV, 239 S. ℳ 3,40. [Studien und Mitteilungen a. d. kirchengeschichtl. Seminar der theol. Fak. der k. k. Universität in Wien. 10. Heft.] — Capitaine W., Der Gymnicher Ritt, dessen Geschichte und Feier. Im Auftrage des kathol. Pfarramtes Gymnich. Eschweiler, J. Dostall. 61 S. illustr. ℳ 0,50. — Lang A., Die Domkirche und die Domgemeinde zu Halle a. S. 1283—1912. Ein kurzer geschichtl. Überblick. Halle, G. Moritz. III, 58 S. illustr. ℳ 0,75. — Saran G., Die Gründung des Parochialverbandes zu Halle a. S., seine Umwandlung und seine finanziellen Leistungen in der Zeit von 1880—1909. Auf Grund der Akten und Jahresrechnungen desselben dargestellt. Halle, M. Niemeyer. 89 S. mit 6 Tab. ℳ 2. — Pfaff F., Die Abtei Helmarshausen. Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Landschaft an der unteren Diemel. Cassel, G. Dufayel. 1911. 182 S. ℳ 3,60. [Aus: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.] — Henkel K., Die kirchliche Organisierung des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren. (Pfarrzirkel und Dekanats-Ordnung.) Ein Beitrag zur geistlichen Verfassungsgeschichte des Bistums Hildesheim. Hildesheim, A. Lax. VIII, 94 S. mit 2 Karten. ℳ 2,80. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 35. Heft.] — Machmar, Die Tragheimer Kirche zu Königsberg i. Pr. Eine bau- und kunstgeschichtliche Studie. Straßburg, J. H. E. Heitz. 79 S. illustr. mit 32 Taf. ℳ 9. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 153. Heft.] — Peter J., L'Abbaye de Liessies

en Hainaut, depuis ses origines jusqu'après la Réforme de Louis de Blois, 764—1566. Thèse. Lille. R. Giard. XXIV, 429 S. — Sontheimer M., Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren. Von dessen Ursprung bis zur Säkularisation. Nach historischen Quellen bearb. 1. Bd. Memmingen, J. Feiner. XVI, 622 S. ℳ 7,50. — Cartari dell' abazia di Rivalta Scrivia, [a cura di] A. F. Trucco. Vol. I—II. Novi-Ligure, tip. S. Raimondi. 1910 —1911. xj, 448 und 271 S. l. 17. [Biblioteca della società storica subalpina, LIX—LX.] — Ricaud, L'Abbaye de Saint-Pé. Mort et Résurrection. Bagnères-de-Bigorre, impr. Péré. 16°. 273 S. [Extrait de l'Annuaire du collège ecclésiastique de Saint-Pé. Années 1911 et 1912.] — Nowack A., Geschichte der Landpfarreien des Archipresbyterates Sohrau O.-S. Groß-Strehlitz, O. Wilpert. X, 337 illustr. ℳ 6. [Aus: Oberschlesische Heimat."] — Pirri P., La chiesa collegiata di s. Maria in Visso: i monumenti, la storia, l'archivio. Rocca S. Casciano, tip. L. Cappelli. 94 S. mit 12 Tafeln.

* **Haid** K., O. Cist., Die Besetzung des Bistums Brixen in der Zeit von 1250—1376. Ein Beitrag zur Geschichte der Bischöfe von Brixen. Wien u. Leipzig. ℳ 6. [Publikationen des österreichischen historischen Instituts in Rom. Bd. 2.]

Die äußerst fleißige und gründliche Arbeit befaßt sich vorzugsweise mit der finanziellen Seite der Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Brixen. Der Leser erhält einen klaren Begriff von den Geldsummen, welche als servitia communia und minuta aus dem Säckel der jeweils neu zur Regierung gelangten Oberhirten an die päpstliche Kurie nach Rom und Avignon gewandert sind. „Etwas Düsteres liegt auf Bischof Landulfs Bild, geeignet, die Schattenseiten der päpstlichen Provision hervortreten zu lassen". So urteilt mit Recht der Verfasser (S. 23); ein andermal (S. 45) weist er mit gleichem Fug auf die der Regierung des Papstes Johann XXII eigenen „autokratisch-zentralistischen Tendenzen" hin. Im übrigen verdanken wir auch sonst dem verdienten Autor eine manigfache Bereicherung unserer Kentnisse. Da wird z. B. die Abstammung mancher Brixener Oberhirten klargestellt; ganz neu ist die Nachricht, daß 1300 der Abt Konrad von Stams zum Bischof erwählt wurde (S. 24). Eine Reihe von Urkundenbeilagen ermöglicht ein tieferes Eindringen in den Stoff. Anzumerken bleibt nur weniges. S. 7 f. zwei Urkunden König Konrads IV für Brixen sind in extenso gedruckt Mon. Germ. Constit. II, 313 f., Nr. 255 und 443 f., Nr. 333 f. — S. 12. Als Eltern Bischof Brunos betrachtet F. L. Baumann, Der Alpgau (Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg II, 1875, S. 42) einen Grafen Eberhard von Kirchberg, beurkundet 1181 bis 1239, und eine N. von Schelklingen. Wenn Bruno den Grafen Meinhard II von Tirol seinen „avunculus" nennt, so ist das als bloßer Ehrentitel aufzufassen, ohne daß daraus irgend eine Verwandtschaft gefolgert werden dürfte. — S. 52. Bezüglich der Herkunft des Bischofs Matthäus wäre jetzt auch J. Tarneller, Hofnamen des Burggrafenamtes I, im Archiv für österreichische Geschichte Bd. 101, Wien 1909, Nr 637 und 660 zu vergleichen. — S. 69. Bischof Friedrich (Fridericus de Erdingen) ist nicht nur identisch mit dem 1359 Januar 4 (Alois Lang, Acta Salzburgo-Aquileiensia I, 2, Graz 1906, S. 469 Nr. 632; vgl. Haid a. a. O.), sondern auch mit dem 1361 Januar 22 (Lang a. a. O. S. 509 Nr. 712 c) beurkundeten Friedrich von Erding. Er war, wie sich aus Lang a. a. O. und aus C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi I 227 ergibt, vor seiner Erhebung zum Bischof in der Diözese Salzburg mehrfach bepfründet. Dies dürfte ein Rechtstitel mehr sein, ihn mit B. Zöpf, Beschreibung des Landgerichts Erding, Freysing 1856, S. 174 f. für Erding in Oberbaiern zu beanspruchen, in dessen unmittelbarer Nähe — zu Altenerding — das Domkapitel (nicht das Erzstift) Salzburg begütert war (vgl. Histor. Jahrb. XXXII, 1911, S. 905). Zu allem Überfluß findet sich in der Familie „Erdinger" (vgl. Zöpf a. a. O. S. 78 ff.) der Vorname Friedrich auch sonst bezeugt (Mon. Boica XVIII, 361 und XX, 236). Endlich löst sich das Rätsel, wie Bischof Friedrich zu dem ihm ebenfalls gegebenen Beinamen „von Menzingen" kommt, durch Zöpfs (S. 175)

Angabe, daß Friedrich wahrscheinlich mit Nikolaus Manzinger alias Menzinger, Domherrn in Freising und Propst des Kollegiatstiftes St. Veit dortselbst (s. J. B. Prechtl, das ehemalige Chorherrnstift St. Veit bei Freising, im Sammelblatt des hist. Vereins Freising III, 1893, S. 101; dazu Mon. Boica XXI, 435) verwandt gewesen sei. S., L.

***Jung** R., Die englische Flüchtlingsgemeinde in Frankfurt a. M. 1554—59. 66 S. ℳ 2,50. [Frankfurter historische Forschungen. Heft 3.]

Über die beiden Gemeinden der französischen und der niederländischen Reformierten in Frankfurt a. M., deren Glieder einen Bevölkerungszuwachs von höchstem politischem, sozialem und wirtschaftlichem Einfluß bedeuteten und deren Verschmelzung mit der deutschen Nachbarschaft sich zwei Jahrhunderte hindurch als eine der schwierigsten und langwierigsten Aufgaben der städtischen Verwaltung erwies, waren wir schon unterrichtet, bevor Ebrard in seiner vorzüglichen Arbeit über „Die französisch-reformierte Gemeinde in Frankfurt a. M. 1554—1904" (1906) uns seine neuen Aufschlüsse darbot. Aber die englische Flüchtlingsgemeinde, die vor der Verfolgung durch die Königin Maria kurze Zeit am Main eine Heimstätte fand, wurde bisher in der Frankfurter lokalgeschichtlichen Forschung nur wenig beachtet. Kein Wunder: für Frankfurt war sie eine rasch vorüberziehende Erscheinung. Welche wichtige Rolle sie dagegen in der englischen Religionsgeschichte zu spielen berufen war, das wurde hier fast ganz übersehen. Denn der Kampf zwischen den Puritanern und der Hochkirche wurde gewissermaßen in Frankfurt zuerst ausgefochten, als der Streit zwischen der radikalen Genfer Partei des John Knox und der konservativen Richtung des Richard Cox — zwischen Knoxians und Coxians — entbrannte und mit dem Siege der Genfgegner endete. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der Frankfurter Archivdirektor Prof. Jung einmal alles zusammenstellt, was sich über die englische Flüchtlingsgemeinde ermitteln läßt. Er fußt zunächst auf der 1575 erschienenen Tendenzschrift von Nottingham, Discours of the troubles begonne at Franckford in Germany Anno Domini 1554 (Neudrucke London 1846 und [von Edward Arber] 1908), dann auf Calvins Briefwechsel und insbesondere auf den Bürger- und Fremdenlisten des Frankfurter Stadtarchivs. So bringt er nicht nur eine sorgfältige Übersicht über die Schicksale der Gemeinde, sondern auch eine sehr verdienstliche Liste aller einzelnen Angehörigen der Gemeinde mit genauen biographischen Angaben. Nebenbei darf wohl an dieser Stelle angemerkt werden, daß die Ausführungen von Ph. Poincenot (Essai sur les origines des cantiques français [Mömpelgard 1908]; vgl. Hist. Jahrbuch XXX [1909], 893/4) und von mir (Die Frankfurter Gesangbücher für französisch-lutherische Gemeinden [Beilage zur Kölnischen Volkszeitung 1910, Nr. 12]) teilweise nach Ebrards Buch zu berichtigen sind; insbesondere muß angenommen werden, daß die Frankfurter lutherischen Predigten und Gesangbücher in französischer Sprache zunächst für die 1585 aus Antwerpen eingewanderten Lutheraner bestimmt waren. R-r, O.

***Bastgen** H., Die Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter. Paderborn, Schöningh. 1910. VIII, 334 S. ℳ 8,60. [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 7. Heft.]

Die deutschen Domkapitel sind in neuerer Zeit von jüngeren Historikern mit Vorliebe zum Gegenstand eingehender Untersuchung gemacht, eine ganze Reihe von Dissertationen liegt bereits vor. Die Veröffentlichung der reichen mittelalterlichen Urkundenschätze der Hochstifte, die zum Teil in mustergültigen Editionen vorliegen, reizten geradezu zur Bearbeitung. Leider bieten aber die meisten derartigen Studien verhältnismäßig wenig Neues. In den allgemeinen Gesichtspunkten stützen sie sich auf Schneiders „Die bischöflichen Domkapitel" und in der Disposition auf Brackmanns „Urkundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels". Auch die vorliegende, umfangreiche Bearbeitung von Bastgen

über das Trierer Domkapitel geht über das allgemeine Niveau nicht viel hinaus, sie interessiert mehr den Lokalhistoriker, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß unter Verarbeitung eines reichhaltigen Quellenmaterials manche interessante und bedeutsame Einzelergebnisse erzielt sind. Der Fehler liegt in der Erfassung des Themas, wobei die juristische Seite zu wenig betont wird. Schon Kallen hat in seiner Besprechung (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Weimar 1911 S. 339) darauf hingewiesen, daß, wer über eine so wichtige Korporation, wie sie das mittelalterliche Domkapitel in der kirchlichen Verfassung darstellt, arbeitet, an der Behandlung rein kirchenrechtlicher Fragen nicht vorbeikommt. Die Domkapitel müßten unter Hervorhebung ihrer Eigentümlichkeiten in den Gesamtrahmen der mittelalterlichen kirchlichen Rechtsverhältnisse hineingearbeitet werden, von der Lehre des Corpus iuris canonici ausgehend, wäre jeweils die Sonderentwicklung zu beurteilen. Bastgens Arbeit gliedert sich in 5 Kapitel. Im 1. Kapitel „Das Trierer Domkapitel als sozialreligiöse Gemeinschaft im allgemeinen", behandelt der Verfasser eingehend vita communis. Stand (Adel), Anzahl der Kanoniker, Weihegrad, Benennung, Gliederung des Domklerus, Aufnahme, Präbenden, Residenzpflicht und officium divinum. Im allgemeinen decken sich die Ergebnisse mit den Zuständen in anderen Domkapiteln. Im Kampf gegen Papst und Erzbischof setzte das Kapitel seine Forderung durch, nur Adelige (wobei allerdings der niedere Adel genügt), in seiner Mitte zu sehen. Ausführlich schildert der Verfasser den Gang der Aufnahme in das Kapitel, praesentatio, nominatio, electio zum canonicus extracapitularis, residentia personalis per semestre, emancipatio, studium per integrum biennium in studio generali, promotio ad ordines, installatio. An zahlreichen Beispielen zeigt Bastgen, wie das Kapitel sein ausschließliches Recht der Besetzung der Kanonikate gegen päpstliche Provisionen und primae preces energisch zu wahren suchte. Den Abschluß des Kapitels bildet ein eigener Abschnitt — der übrigens im Inhaltsverzeichnis nicht vermerkt ist – über die Anniversarien, die besonders in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewertet werden. Das 2. Kapitel „Das Trierer Domkapitel als sozial-religiöse Gemeinschaft im Besonderen" befaßt sich mit den einzelnen Dignitäten des Kapitels, sowie mit den Vikaren, Präbendaten, Altaristen, Kaplänen und der Dienerschaft. Zu den Ämtern des Kapitels rechnet der Verfasser auch die Archidiakone und Offiziale. Beides ist unzutreffend, wenn auch das Domkapitel es durchzusetzen wußte, daß diese Ämter ausschließlich an Domherren vergeben wurden. Am zweckmäßigsten wäre es gewesen, Archidiakonat und Offizialat etwa in einem Exkurs gesondert zu behandeln. Während nun die Archidiakone unter Zugrundelegung der gleichnamigen Dissertation des Verfassers eine eingehende Beschreibung erfahren, werden die Offiziale fast garnicht beachtet. Nur wenige Zeilen sind diesen bischöflichen Beamten gewidmet. Kirchenrechtlich unzutreffend ist auch die Zurechnung des Scholastikus, Kantor und Kustos zu den Dignitären, sie genießen nur einen Ehrenvorrang, besitzen aber keine Jurisdiktionsgewalt, wie sie den Dignitären eigen ist. Von besonderem Interesse ist das 3. Kapitel „Das Trierer Domkapitel als Rechtskorporation". Die Kapitelssitzungen und zumal die wegen der häufigen Absenz eingerichteten Generalkapitel, die dreimal im Jahre stattfanden, werden ausführlich besprochen. Der Charakter des Domkapitels als Rechtskorporation kommt zum Ausdruck in dem Erlaß von Kapitalsstatuten und der Führung eines eigenen Siegels. Erst verhältnismäßig spät, im Jahre 1451, sind die Statuten in den libri statutorum gesammelt worden. Das Siegel des Domkapitels wird zuerst im Jahre 1101 erwähnt. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts kam noch ein zweites, kleineres Siegel (sigillum minus oder ad causas) in Gebrauch und wurde in der Regel angewendet, während das sigillum maius nur für besonders feierliche Urkunden reserviert wurde. Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit der Strafgewalt des Kapitels. Moralische, finanzielle und körperliche Strafen werden unterschieden. Besonders schwere Strafen standen auf Offenbarung von Bestimmungen der Generalkapitel. Die Verhängung der Strafen erfolgte bei Domherren vom Dekan und Kapitel gemeinsam, bei Benefiziaten des Domes, die nicht Domherren waren, vom Dekan allein. Waren Dekan und Kapitel säumig, so ging Unter-

suchung und Bestrafung des Deliktes an das Forum des Erzbischofs. Im 4. Kapitel verbreitet sich der Verfasser über die Güterwirtschaft des Domkapitels. Er unterscheidet 2 Systeme. 1. Die gewöhnliche Verpachtung (Vergebung in Erbpacht zumeist an Nichtkanoniker) und 2. das Pensionssystem. Nach letzteren wurden einzelne Stücke der Grundherrschaft nach Wahl des Kapitels einem Kanoniker als Hauptteil seiner Präbende zur Verfügung gestellt. Diese Sonderverwaltung wurde mit obedientia, elemosinaria, pensio usw. bezeichnet. Aber auch Einkünfte aller Art wie Hospital, Refektorium, Kellerei, das officium fabricae, das sogenannte Laufenamt, der Verbrecher-Stock, Getreidelieferung, Kirchen usw. wurden als Pensionen aufgefaßt und vergeben. Gerne hätte man im Anschluß an dieses Kapitel über den Pfarrkirchenbesitz des Domkapitels und auch über seine Beziehungen zu Klöstern einiges erfahren. Das 5. und letzte Kapitel betrachtet das Domkapitel als kirchenpolitische Organisation und erörtert das Konsensrecht und Wahlrecht. Auch in Trier wußte sich das Domkapitel früh in den alleinigen Besitz des Konsensrechtes zu setzen. Unter eifriger Benützung der Urkunden und Wahlkapitulationen unterrichtet uns Bastgen über den Umfang dieses Bestätigungsrechtes bei bischöflichen Verwaltungsakten. Das Kapitel war geradezu Mitherr und Mitregent der trierischen Kirche und des Erzstifts geworden. Gegen Mitte des 12. Jahrhunderts weiß das Kapitel zum erstenmal sein ausschließliches Wahlrecht gegen die beiden anderen Wahlfaktoren, König und Laien, durchzusetzen. Die Bestimmung der goldenen Bulle von Eger 1213, wonach die maior et sanior pars capituli bei der Bischofswahl den Ausschlag geben sollte, gab dann oft Anlaß zu zwiespältigen Wahlen, bei denen der Kurie Gelegenheit zum Eingreifen geboten wurde. Appellationen nach Rom wurden zur Regel. 1300 haben wir in Trier den ersten Fall einer päpstlichen Provision. Erst aus später Zeit, aus dem Jahre 1418, stammt die erste in aller Förmlichkeit aufgestellte Wahlkapitulation, der noch mehrere ähnlicher Art folgten. Als Anhang ist die dem 13. Jahrhundert entstammende Dienerordnung in lateinischer und deutscher Fassung beigegeben. Den Abschluß des Buches bildet ein sorgfältiges Sach-, Personen- und Ortsregister, ein Literaturverzeichnis fehlt leider. Außer den vom Verfasser angeführten Berichtigungen ist noch eine Reihe von Druckfehlern und Versehen stehen geblieben. Auch die vielen Abkürzungen stören oft bei der Lektüre. Wenn aber auch mancherlei Ausstellungen zu machen waren, so kann man doch der fleißigen Arbeit des Verfassers die Anerkennung nicht versagen. Die Kritik fällt vielleicht gerade darum etwas herber aus, weil man bei dem vorzüglichen und reichen Quellenmaterial, wie es Trier besitzt, eine in jeder Beziehung mustergültige Leistung erwartet hätte. M., J.

* **Freisen** J., Die Bischöfliche Jurisdiktion über die Katholiken im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Stuttgart, Enke. 1910. 31 S. [Sonderabdruck aus der Festschrift für Hugo von Burckhard.]

In der vorliegenden Schrift erörtert der Verfasser, dem wir schon mehrere Abhandlungen über Staat und Kirche in den deutschen Bundesstaaten verdanken, die Bischöfliche Jurisdiktion über die Katholiken im Großherzogtum Sachsen. In früherer katholischer Zeit gehörten die dortigen Katholiken zur Mainzer Erzdiözese. Seit der Einführung der Reformation (1539) gab es katholisches Kirchenwesen nicht mehr. Im Jahre 1813 wurde die erste Landespfarrei Jena errichtet und die Katholiken des Landes der Jurisdiktion des Erzbischofs von Regensburg, als des Rechtsnachfolgers der Mainzer Erzbischöfe, unterstellt. Durch die Wiener Kongreßakte (1815) erhielt Sachsen-Weimar die fuldaischen Ämter Dermbach und Geysa, das Dekanat Geysa, zugewiesen, dessen Bewohner der Jurisdiktion von Fulda unterstanden. Besonderes Interesse beanspruchen die Ausführungen des Verfassers über die weitere Gestaltung der Jurisdiktion infolge der beiden Bullen „de salute animarum“ und „provida solersque“. Erstere unterstellte mit Gutheißung der Weimarischen Regierung die katholischen Pfarreien des Großherzogtums dem Bistum Paderborn, letztere überwies einseitig die 9 Pfarreien des Dekanats Geysa der neu zirkumskribierten Diözese Fulda. Da die Bulle de

salute animarum für Sachsen-Weimar nicht zur Ausführung gekommen ist und eine Ausführung der Bulle Provida solersque in Bezug auf das Dekanat Geysa ebenfalls nicht stattgefunden hat — Fulda setzte sich eigenmächtig in den Besitz der Jurisdiktion —, so ergibt sich als Resultat, daß die Katholiken Sachsen-Weimars kirchenrechtlich bis zum Jahre 1857 keiner bischöflichen Jurisdiktion unterstanden. Erst seit 1857 gehören die gesamten Katholiken des Landes zur Diözese Fulda. In den alten weimar-eisenachschen Gebietsteilen hat die Regierung die Jurisdiktion des Fuldaer Bischofs stillschweigend geduldet und für das Dekanat Geysa wird sie ihm nach Einsendung eines Reverses jedesmal gestattet. Die gesamten Katholiken des Großherzogtums sind gegenwärtig zu einem einzigen Dekanat vereinigt, als dessen Landdechant der Pfarrer von Geysa ernannt wird. Er führt den Titel „Großherzoglicher Landdechant" und gilt als Staats- und Kirchenbeamter. Der vom Verfasser angekündigten Bearbeitung des Katholischen Staatskirchenrechts des Großherzogtums Sachsen, in welchem die hier behandelte Frage in erweiterter Form wiedergegeben wird, sehen wir mit Interesse entgegen.
M.. J.

Isenkrahe C., Neapolitanische Blutwunder. Beobachtet, beschrieben und kritisch erörtert. Regensburg, G. J. Manz. XII, 242 S. illustr. mit Tafel. ℳ 3,40.

Handlexikon, Kirchliches, Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit K. Hilgenreiner, J. B. Nisius, S. J., J. Schlecht und A. Seider hrsg. von M. Buchberger. 2. Bd. München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft. XVI, 2832 Sp. ℳ 30.

Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, publié sous la direction du dom F. Cabrol et du dom H. Leclercq, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. 26: Charlemagne-Chartes. Fasc. 27: Chartes-Château. Paris, Letouzey et Ané. Col. 705 à 1216 illustr. ● Oben 419.

Dictionnaire de la Bible contenant tous le noms de personnes, de lieux, de plantes, d'animaux mentionnés dans les Saintes Ecritures, les questions théologiques, archéologiques, scientifiques, critiques, relatives à l'Ancien et au Nouveau Testament et des notices sur les commentateurs anciens et modernes avec de nombreux renseignements bibliographiques, publié par F. Vigouroux, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. 38: Temple-Tuteur. Paris, Letouzey et Ané. Col. 2049 à 2336 illustr. ● Oben 419.

Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques publié sous la direction de Mgr. A. Baudrillart, M. A. Vogt et M. U. Rouziès, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. 5: Aix-la-Chapelle-Albert. Paris, Letouzey et Ané. Col. 1249 à 1568 illustr. ● XXXII, 892.

Dictionnaire de théologie catholique contenant l'exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire, commencé sous la direction de A. Vacant, continué sous celle de E. Mangenot, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. 36:

Esprit-Saint. Eucharistie. Fasc. 37: Eucharistie. Paris, Letouzey et Ané. Col. 705 à 1312 illustr.

Horneffer A., Der Priester, seine Vergangenheit und seine Zukunft. 2 Bde. Jena, E. Diederichs. 312 u. 332 S. M 17.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

* **Dahlmann** und **Waitz**, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 8. Aufl. hrsg. von P. Herre. Leipzig, K. F. Köhler. XX, 1290 S. M 28. ● oben S. 715.

Schäfer D., Deutsche Geschichte. 2., bis auf die Gegenwart fortgeführte Aufl. 2 Bde. Jena, G. Fischer. IX, 468 u. X, 509 S. M 14.

v. Hymmen H., Zur Geschichte des deutschen Nationalgefühls. Programm. Berlin, Weidmann. 1911. 18 S. M 1.

Monumenta Germaniae historica, inde ab a. Christi D usque ad a. MD ed. Societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. (Neue Quart-Ausg.) Epistolarum tomi VII pars I, Karolini aevi V. Berlin, Weidmann. S. 1--312. M 14.

Hampe K., Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer. 2. umgearb. Aufl. Leipzig, Quelle & Meyer. VIII, 294 S. M 12. [Bibliothek der Geschichtswissenschaft.]

Scheffler W., Zur Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Karl IV und Innocenz IV 1355--60. Dissertation. Berlin, Ebering. 1911. 50 S.

* **Kurze** F., Deutsche Geschichte. II.: Zeitalter der Reformation und der Religionskriege (1517—1648). 2. verb. Aufl. Berlin, G. J. Göschen. 181 S. M 0,80. [Sammlung Göschen. Nr. 34.]

* **Hefele** Fr., Der Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn und die Liga. Würzburg, H. Stürtz. 112 S. [Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 6. Heft.]

Eine langsam, unter tüchtigem Sonnenbrand gereifte Erstlingsfrucht. Das Buch ist in fünf Abschnitte gegliedert: Julius Echter als Landes- und Reichsfürst bis zum Jahre 1608, besonders seine Teilnahme am Landsberger Bund; Julius Echters Abneigung gegen den Bundesplan des Herzogs von Bayern; Umschwung in seiner Ligapolitik i. J. 1610; Julius Echter als Ligamitglied 1611—13; seine Bundespolitik vom Reichstage 1613 bis zu seinem Tode im September 1617. — Der zweite Abschnitt scheint mir weniger gelungen als die übrigen. Von einer „Abneigung" des Bischofs Julius gegen den Ligaplan wird man doch kaum reden können. Daß er als kluger Diplomat und besorgter Hochstiftsvater nicht gleich mit beiden Füßen in die Liga hineinsprang, sondern bei der Verfassung auch mitreden und durch einen möglichst großen Kreis von Bundesgliedern die zu erwartenden Lasten und Drangsale auf möglichst viele Schultern und recht starke Arme laden wollte, wird uns nicht weiter wundernehmen. Schließlich wurde er ja, nachdem er auch 25 Jahre „eifriges Mitglied" (S. 7 u. 8) des Landsberger Bundes gewesen war, doch auch, wie in diesem Abschnitt be-

wiesen wird, Gründungsglied der Liga, ohne erst zögernd abseitsstehend die Entwicklung des Bundes abzuwarten. Weiterhin wird so oft vom Geiz als einer hervorstechenden Eigenschaft Echters gesprochen, z. B. S. 70, 83 und 97. Ein Mann, der zwei so großartige Stiftungen wie das Juliusspital und die Universität machte und für erneuer- und erweiterungsbedürftige Landkirchen viele Zuschüsse gab, ist kein Geizhals. Er war eben ein strammer „Vater und Haushalter“, wie ihn ein Untertan nannte, ein Finanzmann, der nicht nur das Hochstift aus seiner Schuldennot befreite, sondern es auch bei guten Finanzen um jeden anständigen Preis erhalten wollte. Der Verfasser hebt ja in der Folge selbst wiederholt (z. B. S. 79, 80, 84, 89) die Opferwilligkeit Echters für die Liga hervor und erwähnt auch öfters, daß er durch Darlehen an die Bundeskasse weit über seine Pflicht und den Eifer der Mitverbündeten hinausging. Hier macht sich also der Autor der Übertreibung und eines gewissen Widerspruchs schuldig. Ebenso halte ich es für übertrieben, dem Bamberger Bischof zustimmend (S. 6) in Julius „nicht ohne Grund einen Denunzianten“ erblicken zu wollen. Solch scharfe und noch dazu grundlose Ausdrücke schädigen beinahe etwas den Genuß an der sonst so verdienstvollen Arbeit. — Besonders zu loben ist u. a. die anregende und anschauliche Schilderung der Bundestage zu München, Würzburg, Augsburg, Frankfurt, Regensburg, abermals Augsburg und Ingolstadt (vgl. S. 22, 26, 34, 57, 79, 86, 93 und 99). Auch die Sprache ist fast durchweg fließend und angenehm. Ebenso darf die Beherrschung der gedruckten Behelfe und der auf das Aufsuchen ungedruckten Materials verwandte Fleiß rühmend hervorgehoben werden. M-r, A.

Briefe und Akten zur Geschichte Wallensteins (1630—34). Hrsg. von H. Hallwich. 2. Bd. Wien, A. Hölder. XXVI, 799 S. ℳ 17. [Fontes rerum austriacarum. Österr. Geschichtsquellen. 64. Bd.]

Ellerbach J. B., Der dreißigjährige Krieg im Elsaß (1618—48). Nach archivalischen Quellen dargestellt und mit zahlreichen zeitgenössischen Abbildungen versehen. 1. Bd.: Vom Beginn des Krieges bis zum Abzug Mansfelds (1618—22). Carspach, Bethsaida-Druckerei. XVI, 623 S. ℳ 6.

Dies umfangreiche, auf vier Bände berechnete Werk will eine auf archivalischer Grundlage beruhende, aber populär gehaltene Darstellung des dreißigjährigen Krieges in Elsaß bieten. Der vorliegende erste Band bringt zunächst in der Einleitung eine recht dankenswerte historisch-politische Übersicht des Elsasses zur Zeit des dreißigjährigen Krieges; dann werden die Vorbereitung und der Ausbruch des Krieges geschildert; das Hauptinteresse beansprucht aber der sogenannte Mansfelder Krieg von Oktober 1621 bis Ende 1622. Während dieser Zeit fiel Graf Ernst von Mansfeld, einer der Heerführer des „Winterkönigs“, mit seinen Söldnertruppen wiederholt ins Elsaß ein und richtete nicht geringe Verheerungen an. Schon über diese erste Periode des verhängnisvollen Krieges bringt Ellerbach viel neues Material. Neben den einheimischen haben hierfür auch verschiedene andere Archive eine reiche Ausbeute geliefert, so besonders diejenigen von München, Innsbruck, Wien, Karlsruhe, Stuttgart, Basel usw. Was die Quellenangaben betrifft, so ist überall, wo es sich um archivalische Nachweise handelt, der Fundort angegeben. Allerdings würde manchmal der Fachmann etwas bestimmtere Angaben über die benutzten Schriftstücke wünschen. Da indessen der Verfasser ein populär-wissenschaftliches Werk schreiben wollte, so wird man es begreiflich finden, daß er bestrebt war, die Quellennachweise nach Möglichkeit zu vereinfachen. Die Darstellung zeichnet sich durch edle Volkstümlichkeit aus. Alles in allem, eine recht gediegene Arbeit, so daß man nur wünschen kann, daß sie zu einem glücklichen Abschluß gebracht werde. Vgl. die sehr anerkennende Besprechung von Gymnasialdirektor Dr. Fl. Landmann in der Liter. Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1912, Nr. 35. P., N.

***Fehling** F., Die europäische Politik des großen Kurfürsten 1667 bis 1688. Leipzig, Quelle & Meyer. 1910 32 S. ℳ 1.

Das vorliegende Schriftchen enthält eine Reihe skizzenhafter Betrachtungen zur auswärtigen Politik Brandenburgs während der zweiten Hälfte der Regierung Friedrich Wilhelms. Der Verfasser vertritt zunächst die Ansicht, daß das Hin- und Herpendeln des Kurfürsten zwischen partikularen und universalen Zielen, zwischen egoistischer Absonderung und großartigem Eintreten für allgemeine Interessen, wie es namentlich in seinem mehrmals schroff wechselnden Verhältnis zu Ludwig XIV zu Tage tritt, in den mangelhaften Machtmitteln begründet sei und keinen Einwand gegen seine Größe als Politiker bilden könne (S. 5—10). Daran schließt sich ein knapper Überblick über das Verhältnis Brandenburgs zu den wichtigsten europäischen und deutschen Staaten (S. 11—20). Die Erörterungen, in denen S. 15 ff. die Bedeutung Österreichs für die national-deutsche Entwicklung — in negativem Sinne — gewürdigt wird, sind, wie der Verfasser mit erfreulicher Offenherzigkeit zugibt, allerdings keine „reine Wissenschaft", sondern in der Tat nur persönliche Überzeugungen von ausgesprochen protestantischer Färbung. — Der zweite Teil bringt Porträts der französischen Gesandten am Berliner Hofe: Millet (1667—68), Verjus, Saint-Géran, de la Vauguion (1671—74), Graf Rébenac (1680—88). Die Berichte des letztgenannten werden S. 28 ff. als für die französische und brandenburgische Geschichte der Zeit besonders wichtig einer näheren kritischen Betrachtung unterzogen. K., E.

Troger O., Martin Andreas von Sterzinger, Pflegeverwalter von Landeck im Jahre 1703. Programm des Gymn. Hall i. T. 24 S.

Koser R., Geschichte Friedrichs des Großen. 4. u. 5., verm. Aufl. 1. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XVI, 538 S. mit Karte. ℳ 10.

***Montarlot** P. et **Pingaud** L., Le Congrès de Rastatt (11 juin 1798—28 avril 1799). Correspondance et documents publiés pour la Société d'histoire contemporaine. T. I. Paris, A. Picard et fils. 409 S. fr. 8.

Die Geschichte des Rastatter Kongresses ist schon öfters Gegenstand eingehender Studien gewesen; wir wollen hier nur an die Arbeiten von Prof. Herm. Hüffer erinnern. Die Veröffentlichung von Montarlot und Pingaud ist vor allem eine Dokumentensammlung. Eine lange Einleitung (S. 1—109) orientiert über die Persönlichkeiten, die am Kongreß teilnahmen, und schildert kurz die Verhandlungen, die mit dem Mord der zwei französischen Gesandten Bonnier und Roberjot einen plötzlichen Abbruch fanden. Die Dokumentensammlung umfaßt die Korrespondenz, welche zwischen den drei französischen Bevollmächtigten und der Regierung zu Paris vom Juni 1798 bis zum Morde der Gesandten und der fluchtartigen Abreise von Debry gewechselt wurde. Sie wird eröffnet durch einen „Discours préliminaire", datiert vom 20. Thermidor, Jahr VIII, d. h. 8. August 1800, und verfaßt von J. Debry selbst. Dieser wurde nämlich bereits damals beschuldigt, das Attentat im Namen des Direktoriums vorbereitet und die Ausführung geleitet zu haben. Die „Rede", welche in großen Zügen die Geschichte des Kongresses nach den Erinnerungen und Eindrücken ihres Verfassers wiedergibt, schloß mit 33 Beweisstücken, von denen einige noch unbekannt sind. Die meisten sind nichts weiter als Sympathiekundgebungen, die nach dem Morde an Debry von persönlichen Freunden oder von deutschen Diplomaten gerichtet und darum auch hier nicht veröffentlicht wurden. Auf diesen ersten Teil (S. 111—68) folgen im zweiten Teil 28 Briefe vom 11. Juni bis 30. Juli, welche sich auf die Grenzregulierung beziehen (S. 169 bis 225). Die Briefe des dritten und vierten Teiles umfassen die Zeit vom 31. Juli bis 26. September und beziehen sich auf verschiedene strittige Punkte sowie auf einige Forderungen, welche von der französischen Regierung schließlich zurückgezogen wurden. — Für die Geschichte des Rastatter Kongresses ist die

Brief- und Dokumentensammlung, welche wohl noch zwei weitere Bände umfassen wird, von besonderer Bedeutung. A., G.

Luise von Preußen, Fürstin Anton Radziwill, 45 Jahre aus meinem Leben (1770—1815), hrsg. und mit Anmerkungen und Personenverzeichnis versehen von Fürstin Radziwill, geb. v. Castellane. Aus dem Französischen übertragen von E. v. Kraatz. Braunschweig, G. Westermann. XII, 384 S. mit 17 Tafeln. M 5.

***Janson** F., Fichtes Reden an die deutsche Nation. Eine Untersuchung ihres aktuell-politischen Gehaltes. Berlin und Leipzig, W. Rothschild. 1911. VIII, 112 S. M 3,50. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 33.]

Der absolute Wert sowohl wie die geistesgeschichtliche Bedeutung der „Reden an die deutsche Nation“, die Fichte im Winter 1807/8 in Berlin gehalten hat, ist in erster Linie begründet in ihrem philosophischen, näherhin ethischen Gehalt; die unmittelbaren Beziehungen zu den Ereignissen der Zeit spielen in ihnen nur eine Nebenrolle. Daß jedoch dieser aktuelle Bestandteil immerhin noch bedeutend genug ist und jedenfalls nicht ganz übersehen werden darf, das erweist die vorliegende Arbeit, die in eingehender, sorgfältiger Untersuchung alles ans Licht stellt, was in den Reden als historisch-politisch im engeren Sinne bezeichnet werden muß. In der Einleitung wird zunächst ausgeführt, daß das starke Zurücktreten des Politischen nicht etwa durch die Rücksicht Fichtes auf seine persönliche Sicherheit verursacht ist, sondern vielmehr in seiner rein philosophischen, kontemplativen, den praktischen Fragen des Lebens nur gezwungen näher tretenden Natur die zutreffende Erklärung findet. Kapitel I erörtert sodann die hie und da in den Reden sich findenden, teilweise versteckten Anspielungen auf das politische System Preußens in den letzten zehn Jahren vor dem Zusammenbruch. Danach kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Redner in der untätigen, kurzsichtigen, profitgierigen äußeren Politik seit dem Baseler Frieden und in der unwürdigen Schwäche und Haltlosigkeit der inneren Regierung die eigentliche Ursache der Katastrophe des Staates erblickt. Aber nicht nur die jüngste Vergangenheit, auch die Gegenwart kommt in dem Urteil der Reden ziemlich schlecht weg. (Kap. II; Zur Kritik des Zeitgeistes und der Gesellschaft, S. 30—60). Vor allem wendet sich Fichte gegen die Verderbtheit der öffentlichen Meinung, gegen die — mindestens im gegenwärtigen Augenblick — ungerechtfertigten Angriffe auf die Regierung und gegen das widerwärtige Lobpreisen Napoleons und alles französischen Wesens. Sein Urteil über die deutschen Fürsten ist sehr resigniert; der Adel scheint ihm an den unglücklichen Verhältnissen des Landes mehr noch als die übrigen Volksklassen schuldig zu sein. Die großartigen Reformpläne des Philosophen auf dem Gebiete des nationalen Erziehungswesens, von deren Durchführung er die Besserung des Bestehenden erhofft, erscheinen dem Verfasser trotz mancher Überspanntheit nicht als bloße Utopie; er sucht im III. Kapitel (S. 61—83) vielmehr einen deutlichen Zusammenhang zwischen ihnen und den praktischen Reformen des Staates nachzuweisen und nennt sie „ein Programm, in welchem tatsächlich die wichtigsten Grundsätze ausgesprochen sind, nach denen die reformerische Regierung das neue Preußen zu gestalten suchte.“ (S. 65). Der Schlußabschnitt des Buches behandelt die Frage, worin denn die augenblickliche Forderung der Reden zu suchen sei, und legt in überzeugenden Ausführungen dar, daß Fichte sich von einer bewaffneten Erhebung in der nächsten Zukunft keinen Erfolg versprochen habe, und daß er die nächste Aufgabe des Deutschen in einer anderen Richtung sieht, im passiven Widerstand gegen den Feind als notwendiger Vorbereitung des späteren aktiven: „es soll ein jeder in sich aufs schärfste den Gegensatz des deutschen gegen alles französische Wesen ausbilden; so daß für das junge, heranwachsende Geschlecht dieser Gegensatz der einzige Gedanke ist, den es zu denken vermag, ihn mit dem Schwert auszutragen, sein einziges Verlangen“ (S. 111).

K., E.

Rehtwisch Th., Mit Gott für König und Vaterland. Gedenkbuch an die Zeit der Befreiungskriege 1813—15. Mit 42 Abbildungen nach zeitgenössischen Vorlagen. Leipzig, G. Wigand. 80 S. ℳ 1.

de La Garde Graf, Gemälde des Wiener Kongresses 1814—15. Erinnerungen, Feste, Sittenschilderungen, Anekdoten. Mit einem Vorwort und zahlreichen Anmerkungen neu hrsg. von G. Gugitz. Mit 56 Bildern, zum Teil nach unveröffentlichten Originalen. 2 Bde. München, G. Müller. 403 u. 440 S. ℳ 12. [Denkwürdigkeiten aus Altösterreich.]

***Charmatz** R., Geschichte der auswärtigen Politik Österreichs im 19. Jahrh. 1. Tl.: Bis zum Sturze Metternichs. Leipzig, B. G. Teubner. V, 132 S. ℳ 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 374. Bdchn.]

Criste O., Erzherzog Carl von Österreich. Ein Lebensbild, im Auftrage seiner Enkel, der Herren Erzherzoge Friedrich und Eugen verfaßt. Bd. 1: 1771—97. Bd. 2: 1798—1808. Bd. 3: 1809—47. Wien, W. Braumüller. XV, 552; IX, 635 u. IX, 578 S. illustr. mit Plänen, Karten usw. ℳ 50.

v. Ségur-Cabanac V. Graf, Kaiser Ferdinand I (der Gütige) als Regent und Mensch. (Der Vormärz.) Wien, C. Konegen. XVII, 262 S. ℳ 4.

Geerds R., Ernst Moritz Arndt. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 34 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. Nr. 53.]

***Bandmann** O., Die deutsche Presse und die Entwicklung der deutschen Frage 1864—66. Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. XII, 193 S. ℳ 5. [Leipziger historische Abhandlungen. 15. Heft].

Über die nur zu berechtigte Warnung Martin Spahns vor den methodischen Schwierigkeiten, die einer wirklich wissenschaftlichen Würdigung und Verwertung der neueren Publizistik vorläufig noch entgegenstehen (vgl. Internat. Wochenschrift 1908 Nr. 38/9) hat sich der Verfasser vorliegender Dissertation allzu leicht hinweggesetzt. Wenn es für eine befriedigende Lösung seines Themas nur darauf ankäme, ein Viertelhundert der bedeutendsten Zeitungen und Zeitschriften nach irgendwie bemerkenswerten einschlägigen Äußerungen zu durchmustern und die gesammelten Excerpte zu wirkungsvollen Stimmungsbildern zu vereinigen, dann könnte man mit B.s Abhandlung zufrieden sein; er hat fraglos viel Mühe darauf verwandt und den Stoff in seiner Art recht geschickt dargestellt. Aber er ist sich nicht darüber klar geworden, welche zum Teil äußerst schwierigen Einzelfragen beantwortet sein müssen, ehe man ein so umfassendes Thema wie das seine auf verhältnismäßig so knappem Raume methodisch einwandfrei behandeln kann. Vgl. die eingehende, wertvolle Besprechung der B.schen Arbeit durch K. A. v. Müller im Oberbayer. Archiv LV (1910) S. 372—77.
K., E.

***Küntzel** G., Bismarck und Bayern in der Zeit der Reichsgründung. Frankfurt, J. Baer. 1910. VII, 114 S. ℳ 4. [Frankfurter Historische Forschungen. Heft 2.]

Nach K. A. von Müller und gleichzeitig mit E. Brandenburg wendet sich auch Küntzel gegen das aufreizende Buch Albert von Ruvilles, Bayern und die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs (1909). Durch diese Nachprüfungen konnte ein guter Teil der Aufstellungen Ruvilles überholt oder abgelehnt werden, zumal da in der Zwischenzeit z. B. durch den dritten Band der von Friesenschen Erinnerungen, durch die Rückschau von Suckows, durch Wert-

heimers Andrassy oder durch W. Alters Aufsatz über Deutschlands Einigung und die österreichische Politik (Deutsche Rundschau Bd. 145 Oktober 1910) neues Quellenmaterial geboten wurde. Und doch will mir scheinen, als ob die Kritiker vielfach übers Ziel schießen. Was sollen doch nur die spöttischen Bemerkungen über die von Ruville mit Recht empfohlene und nur etwas unglücklich getaufte Methode der „zerbrochenen Münze"? Sind wir denn nicht auf dem Gebiet der neuesten Geschichte tagtäglich darauf angewiesen, aus kleinen Bruchstücken, die zufällig oder absichtlich in die Öffentlichkeit geworfen wurden, ein größeres Ganzes zu erschließen? Darüber, daß diese viel Mühe und Sorgfalt heischende Tätigkeit nicht so einfach und eindeutig ist wie die Ergänzung eines Münzenbruchstückes, besteht doch keinerlei Zweifel; oder will man etwa dem bildlich gewählten Schlagwort Ruvilles andere Gedanken unterschieben? Unabhängig von dieser allgemeinen Erwägung ist die Frage, ob und wie sich Ruville in der Anwendung eines richtigen Grundsatzes an der einen oder anderen Stelle vergriffen hat. — Küntzel behandelt in fünf Kapiteln das angebliche Königswort Ludwigs II von Bayern in den Verhandlungen vom August 1866, Bismarcks Kaiserplan im Frühjahre 1870, die süddeutschen Staaten beim Ausbruch des Krieges von 1870, die Münchener Vorverhandlungen über die deutsche Einheit im September 1870 und die Verhandlungen in Versailles; im Anhang erörtert er Brays Stellung zu Österreich während des Krieges. Trotz hervorragender Literaturkenntnis, verbunden mit Umsicht und Scharfsinn, gelangt er in einigen Punkten so wenig wie andere Forscher zu völlig befriedigenden Schlußurteilen. Einmal, da die Zeit zu solchen Schlußurteilen überhaupt noch nicht gekommen ist, und sodann, da auch er sich bisweilen noch zu viel auf die bisher veröffentlichten Quellen mit amtlichem Anstrich verläßt und neben der offiziellen Politik eines Staates die oft so bedeutsamen Winkelzüge und Schleichwege doch zu niedrig einschätzt. Ich greife die zwei wichtigsten Punkte heraus. Die auffällige Schwenkung Bismarcks bei den Verhandlungen mit den Südstaaten im August 1866 erklärt Ruville mit einem angeblichen verpfändeten Königswort Ludwigs II, das dem preußischen Minister genügend Gewähr für treue Erfüllung des Schutz- und Trutzbündnisses bot. Darin, daß die für ein Königswort in diesem Zusammenhang beigebrachten Beweise nicht durchschlagend sind, hat Küntzel vollständig Recht. Aber er übersieht den richtigen Kern noch mehr wie Ruville: wenn nicht alles trügt, war es Bismark durch irgendwelche von seiner Seite angewandte Mittel, sicherlich größtenteils hinter dem Rücken des leitenden bayrischen Ministers, gelungen, den König in seinem Sinne soweit festzulegen, als ihm nötig schien; auf eine besondere, geheime und doch feierliche Zustimmungshandlung Ludwigs konnte er verzichten; später gab es für diesen dann kein Zurück mehr, so sehr er auch in manchen Augenblicken knirschte. Bismarck hatte (um ein gelegentliches Wort Martin Spahns beizubehalten) eben von Anfang an mit Ludwig II als einem sehr wichtigen Faktor der bayerischen Politik gerechnet und in zäh fortgesetztem Werben gerade seine Eigenarten beachtet; und nicht umsonst scheint er mir in den „Gedanken und Erinnerungen" zur Verteidigung des ebenso hochbegabten wie unglücklichen Herrschers mit einem wohl gewollt mehrdeutigen Ausdruck einzig und allein dessen geschäftliche Klarheit hervorgehoben zu haben. — Sodann wurde nach Ruville der Widerstand der süddeutschen Minister gegen den Eintritt in den Bund während der Versailler Verhandlungen im Oktober und November 1870 wesentlich durch den Fund gebrochen, den am 10. Oktober 1870 mecklenburgische Jäger auf dem Schlosse Cerçay des vormaligen französichen Ministers Eugen Rouher gemacht hatten; die hier verwahrten Papiere, Zeugnisse für rheinbündlerische Beziehungen süddeutscher Regierungen zu Frankreich in den Jahren 1865/66 ließen sich von einem Staatsmann wie Bismarck nur zu gut verwerten, um einen Druck auf die Vertragsgegner auszuüben. Was in diesem Punkt gegen Ruvilles Grundgedanken (Einzelheiten sind auch hier verfehlt) vorgebracht wurde, bleibt an der Oberfläche haften und vermag nicht deren innere Wahrscheinlichkeit zu untergraben. Warum hat Preußen noch keinem Forscher den Einblick in die kritischen Papiere gewährt? Das bayerische Ministerium des Äußeren suchte die ihnen zugeschriebene Bedeutung an einer leicht zu übersehenden Stelle (Augsburger

Abendzeitung 1909 Nr. 186) dadurch zu widerlegen, daß es mitteilen ließ, die bayrischen politischen Akten seien aus Anlaß des Ruvilleschen Buches einer eingehenden Durchsicht unterstellt worden; dabei habe man nicht die mindeste Bestätigung dieser unbegründeten Hypothesen, sondern sehr wichtige Argumente dagegen gefunden. „Die bayerischen Akten enthalten nichts, aber auch gar nichts, was der Ruvilleschen Hypothese von dem Einfluß der Papiere von Cerçay auf die Versailler Verhandlungen auch nur einen Schein von Wahrscheinlichkeit, geschweige denn irgend welche Bestätigung geben könnte". Als ob Bismarck nicht rein mündlich den Grafen Bray in Versailles genug hätte auf die Folter spannen können! Muß denn alles und jedes säuberlich in den Akten seinen Niederschlag finden? Bismarck mag sich mit Drohungen und Andeutungen begnügt haben, die nur deshalb Bayern gegenüber wirksam waren, da ihm, wie Bray wohl wußte, in München eine Zeitung (Münchner Neueste Nachrichten) zu Gebote stand, die wohl bereit und kräftig genug war, gegen die bayrische Regierung für Bismarcks Ziele die derbste Gestalt der öffentlichen Meinung mit dröhnendem Schritt aufmarschieren zu lassen. — Vielleicht bringen Auseinandersetzungen oder Aktenveröffentlichungen, die wohl durch das weitere Fortschreiten des vom französischen Ministeriums des Auswärtigen herausgegebenen Werkes „Les origines diplomatiques de la guerre de 1870/71" veranlaßt werden, neue Aufklärungen. Nachträglich sei noch hingewiesen auf B. Weicker, Vom Staatenbund zum Bundesstaat (Programm des Gymnasiums Aschersleben [1911]), W. Busch, Württemberg und Bayern in den Einheitsverhandlungen 1870 (Historische Zeitschrift CIX [1912], 161—90) und W. Stolze, Die Gründung des deutschen Reiches im Jahre 1870 [1912]. R-r, O.

Singer A., Bismarck in der Literatur. 2., verb. u. verm. Aufl. Wien, C. Konegen. XIII, 339 S. illustr. *M* 7,50.

* **Dor** F., Franz Joseph Ritter von Buß. Mit einem Geleitwort von J. A. Zehnter. Mit zwei Bildnissen und einem Autogramm. Freiburg, Herder. 1911. XX, 212 S. *M* 2,60.

In seinem schönen Buche: „Land und Leute" gibt W. H. Riehl (neben zahlreichen anderen wertvollen Beobachtungen zur Geschichte der deutschen Revolution und ihrer Wirkungen auf das Volksleben) auch eine auf eigenem Erleben beruhende, anschauliche Schilderung einer Provinzial-Versammlung mehrerer Piusvereine aus dem Jahre 1848 und würdigt dabei als „dramatischen Mittelpunkt" dieser Versammlung „die historische Figur des Hofrats Buß" (vgl. S. 356 ff der 10. Aufl.). Diesem merkwürdigen Manne, dessen Wesen Riehl als „ein wunderbares Gemisch von glühender Leidenschaft und äußerster Trockenheit" charakterisiert, und in dem er eine der markantesten und politisch erfolgreichsten Persönlichkeiten jener vielbewegten Zeit erblickt, ist die vorliegende Biographie gewidmet, die das tatenreiche Leben (1803—75) des gelehrten Freiburger Universitätsprofessors und unermüdlichen parlamentarischen Vorkämpfers zunächst der badischen und dann auch der deutschen Katholiken in volkstümlicher Form zur Darstellung zu bringen sucht. Das Buch ist für weitere Kreise bestimmt und verfolgt nicht in erster Linie wissenschaftliche Zwecke; der kritische Historiker wird daran die auch nur einigermaßen ausreichende Heranziehung der einschlägigen Literatur vermissen, er wird auch den uneingeschränkten Enthusiasmus des Verfassers für seinen Helden nicht durchweg teilen können und Personen und Verhältnisse hie und da etwas anders beurteilen. Immerhin aber ist D.s Arbeit, da sie stofflich viel Neues bringt (Briefe), als fördernder Beitrag zur deutschen Parteigeschichte, insbesondere zur Vorgeschichte des Zentrums, willkommen zu heißen. — Über Buß haben neuerdings auch einige andere Arbeiten ausführlicher gehandelt: F. Schnabel, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848 (Heidelberg 1910) S. 20 ff. und 43 ff; L. Bergsträßer, Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei (Tübingen 1911) S. 142 ff und 157 ff; (wo aber Bußens Eintritt in die badische Kammer wiederholt fälschlich in das Jahr 1827 — statt 1837 — und seine be-

rühmte sozialpolitische Rede in das Jahr 1834 — wiederum statt 1837 — verlegt ist.) K., E.

v. Miquel J., Reden, hrsg. von W. Schultze u. Fr. Thimme. 2. Bd.: 1870—78. Halle, Buchh. des Waisenhauses. IV, 464 S. ℳ 12.

***Curtius** P., Kurd v. Schloezer. Ein Lebensbild. Berlin, R. Eisenschmidt. 150 S. ℳ 3,50.

Schweiz.

***Welti** F., Alte Missiven 1444—1448. Bern, Grunau. 278 S.

Der durch seine rechtshistorischen Aufsätze und Quellenausgaben in Fachkreisen angesehene Berner Gelehrte veranstaltet hier einen Abdruck der ältesten Missiven des Berner Staatsarchives, die zunächst als Festgabe für die Jahresversammlung der Allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz in Burgdorf-Summiswald bestimmt war. Es sind 218 Nummern über die Zeit von 1444—48, die sich in der Hauptsache auf die Vorgeschichte des savoysch-bernischen Krieges gegen Freiburg 1447—48 und diesen selbst beziehen. Obwohl diese Schreiben den bernischen Geschichtschreibern dieser Epoche (Stettler, Tillier, von Rodt, Tobler) nicht unbekannt geblieben sind und eine kleinere Anzahl ganz (14) oder teilweise (3) schon früher publiziert wurden, so enthalten sie doch so viel Neues und Wertvolles über diesen Zeitraum, daß die bisherigen Darstellungen des Freiburger Krieges eine sehr wertvolle Ergänzung und vielfache Berichtigung erfahren. In einer gedrängten Einleitung von 50 Seiten leistet der Herausgeber in verdienstlicher Weise diese Arbeit selber, womit aber der Inhalt dieser Missiven mehr angedeutet als erschöpft wird, da er weit über die lokalen Interessen hinausreicht. Was nun die Art der Ausgabe anlangt, so geht der Verfasser durch wörtliche Wiedergabe aller Stücke entschieden zu weit. Weglassung der einleitenden Grußformel, Kürzung der sich stets wiederholenden Formalien, Voranstellung von Adressat und Absender in moderner Form, teilweise Wiedergabe in Form von Regesten, namentlich bei schon gedruckten, aber auch bei inhaltlich weniger gehaltvollen Stücken (z. B. Auswechslung von Gefangenen, Lösegelder für solche) hätten die Publikation entlastet, ohne ihrem Werte irgendwie Eintrag zu tun. Dagegen vermissen wir ungern ein Namenregister, das um so weniger fehlen durfte, als diese Publikation in der Hauptsache eine Quellenedition darstellt. Die jeweils am Ende der Stücke beigegebenen Fußnoten geben die nötigen Erläuterungen. Alle Missiven sind in deutscher Sprache abgefaßt, mit Ausnahme von 5 lateinischen und 2 französischen Stücken. Nachdem von andrer Seite schon früher das Freiburgische Material für diese Epoche erschlossen und zu einer Bearbeitung verwendet worden war, so fehlt zu einer allseitigen Würdigung dieser Vorgänge, die den endgiltigen Verlust der Stadt Freiburg im Uechtland für die Herrschaft Oesterreich zufolge hatten (1452), nur noch eine entsprechende Edition der savoyschen Quellen des Turiner Archivs. Diese wird hoffentlich nicht allzu lange auf sich warten lassen! B-i, A.

***Nicolai** de preliis et occasu ducis burgundie histhoria, edita conversa et notis illustrata curante Rudolpho Luginbuehl. Basileae, Birkhaeuser. 1911. 36 S. (nebst einer freien Übersetzung: Nicolaus' Geschichte von den Schlachten und dem Untergang des Herzogs von Burgund ca. 1478).

Von diesem übrigens längst bekannten Inkunabeldruck — vgl. die Besprechung von H. Kaiser in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. XXVII S. 530 ff. — einer nicht näher bestimmbaren Straßburger Offizin, von dem 5 Exemplare noch vorhanden sind (München, London (2), Stuttgart, Straßburg), veranstaltete Prof. Dr. Luginbühl einen Faksimiledruck, während eine gute

Neuausgabe eher am Platze war, und sucht dem Verständnis des oft fehlerhaften und in allen Fällen schwülstigen und schwer verständlichen lateinischen Textes durch eine freie Übersetzung mit erläuternden Anmerkungen nachzuhelfen, während ein Namenregister leider fehlt, so daß die Brauchbarkeit dieser „Historia“ durch die Ausgabe nicht in gewünschtem Maße erhöht wurde. Dem Herausgeber ist es auch nicht gelungen, den Verfasser „Niklaus“ zu identifizieren. Von ihm weiß er nur zu sagen, daß er ein Süddeutscher und Zeitgenosse war. Auch Kaiser ist in diesem Punkte mit ihm einverstanden, und beide suchen seine Heimat im Elsaß. Mit diesem magern Ergebnis gab sich ein junger Basler Gelehrte, Dr. Emil Dürr, jedoch nicht zufrieden. Durch eindringliche Quellenanalyse gelangt er (vgl. seine Abhandlung: Die Nicolai de preliis et occasu ducis Burgundie historia usw. in Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde XI. Bd. 2. Heft S. 395 bis 419) zu dem bemerkenswerten und wie mir scheint durchaus annehmbaren Ergebnis, daß die Heimat des Nikolaus in Basel, er selber unter den Basler Klerikern zu suchen und sehr wahrscheinlich mit dem Augustiner Eremiten b. theol. Nikolaus Friesen aus Breisach, Weihbischof von Basel und Bischof von Tripolis i. p. († 1498) identisch sei, der auch Knebel Nachrichten für seine Chronik geliefert hatte. Über die Abfassungszeit der Chronik herrscht kein Zweifel; sie fällt unmittelbar nach Beendigung des Burgunderkrieges — vermutlich noch ins Jahr 1477 — unter dem frischen Eindruck vom Tode Karls des Kühnen. Der Verfasser bietet weniger eine Erzählung der Ereignisse als seine Reflexionen über diese, offenbar mit Benutzung der Aufzeichnungen des Straßburger Chronisten Hans Erhart Düsch (die Burgundische Historia 1477), die er allerdings ziemlich selbständig bearbeitete und auszog, nebst anderen einstweilen noch nicht nachzuweisenden Quellen, vielleicht eines gedruckten lateinischen oder französischen Berichtes (Dürr) mit klassisch-humanistischen Einschlag, Bonstetten nicht unähnlich. Kommt seine Erzählung zwar als zeitgenössische Quelle in Betracht, so scheint der Verfasser nirgends Augenzeuge oder an den Ereignissen persönlich beteiligt gewesen zu sein; in Folge dessen ist ihr Quellenwert sehr gering, im einzelnen oft ungenau, die Chronologie verwirrt (z. B. S. 15, 10, ferner 15, 20; 16, 17, 20). Ueber das Ertränken der Besatzung von Grandson scheint er Düsch zu folgen, da nur verhältnismäßig wenige zeitgenössische Berichte dies erwähnen. Besonders ist die sonst nicht gebräuchliche Bezeichnung Morta für Murten (S. 25, 2). Svitensibus equale est (S. 25, 14) scheint ein Gallizismus zu sein = est égal! Desgleichen domum extractam habebat (S. 26, 11), was für eine französische Vorlage sprechen würde. Das Verzeichnis der Druckfehler ließe sich noch vermehren: (S. 14, 16): communitatibus statt: amunitatibus; (14, 19): credebatur statt: credebat; (13, 13): quas res statt: que res; (17, 26): excedebat statt: excedentebat; (18, 1): agerent statt: ageret; (20, 5): habens statt: bns; (24, 19): menses statt: meses; (25, 6): turba statt: turbat usw. Hervorzuheben sind dagegen die prächtigen und gelungenen Illustrationen: 1. Die „Belagerung von Nancy“ aus der Chronik des Ludet Chrétien: 2. ein Bildnis Karls des Kühnen aus Memlings Anbetung der Weisen von 1479; 3. ein Porträt des jugendlichen Herzogs Karl von Rogier van der Weiden († 1464) aus dem Museum in Brüssel.

B-i. A.

* **Dierauer** J., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 4. Bd.: Bis 1798. Gotha, Perthes. XVII, 551 S. ℳ 12. [Allgem. Staatengeschichte. 26. Werk. 4. Bd.]

Der erste Band dieser Schweizergeschichte erschien vor 25 Jahren (1878), der dritte vor fünf Jahren (siehe Hist. Jahrb. XXVIII, 623/4). Der vorliegende umfaßt die Geschichte der Jahre 1648—1798, einen Zeitraum von 150 Jahren. Es sind meistens Friedensjahre; Kriege mit dem Auslande wurden keine geführt; die wichtigsten inneren Ereignisse sind der große Bauernkrieg vom Jahre 1653, wobei Liebenaus fleißige Forschung zugrunde gelegt ist, und die beiden Religionskriege von 1656 und 1714. Der Schluß, die Katastrophe der alten Eidgenossenschaft, bricht etwas plötzlich mitten im bewegten Frühjahr 1798 ab. Es scheint, daß die unmittelbar folgenden Ereignisse desselben Jahres für

den nächsten Band zurückgelegt sind, welcher das Werk abschließen dürfte. Eine selbständige Politik nach außen war für die Schweiz eine Unmöglichkeit, seitdem sie von Frankreich fast ganz abhängig geworden war. Dieses bezahlte jährlich nicht weniger als 189915 Franken Pensionen an die 13 Orte und 6 Zugewandte, wozu noch Gratifikationen an einzelne Persönlichkeiten kamen. Die fremden Kriegsdienste waren zur Notwendigkeit geworden, und es ließ sich nicht vermeiden, daß Schweizer den Schweizern gegenüber standen. Mit Mühe gelang es, bei den ausländischen Erbfolgekriegen die Neutralität der Schweiz aufrecht zu halten. Dafür verfiel das einheimische Heerwesen einem fatalistischen Schlendrian, die einheimische Politik der Erstarrung, ohne irgend welchen großen Zug. In den Städten regierte eine Anzahl der regimentsfähigen Familien den ganzen Staat. Auch in den Landsgemeindekantonen bildeten sich zeitweise Familien-Oligarchien, die Adelsprädikate führten und auf ein Haar dem Patriziat in den Städten glichen, indem sie allmählig die ganze Staatsgewalt an sich zogen. Das unerfreulichste Bild bieten „die gemeinen Herrschaften", wo die auf je zwei Jahre eingesetzten Landvögte unausrottbare Mißbräuche und eine traurige Korruption der Volksseele weder hindern konnten noch mochten. Die Warnungen aufrichtiger Patrioten fanden kein Verständnis, und Joh. Müller verzweifelte 1797 an der Rettung seines Vaterlandes. — Dierauer verdient auch bei diesem neuen Bande die Anerkennung, die ihm für die früheren zuteil wurde. Sein gründlicher Forschereifer durchquert nicht nur die dickleibigen Bände der Eidgenössischen Abschiede; ihm entgeht auch nicht ein vergessenes Neujahrsblatt oder ein seltenes Schulprogramm. Aber auch ungedrucktes Material ist beigezogen. Die Darstellung ist fein abgewogen, tief durchdacht, wohl geordnet, klar und einfach. Mit dem eigenen Urteil ist der Verfasser ziemlich zurückhaltend; doch läßt er durchblicken, daß ihm die weltliche Regierung des Abtes von St. Gallen und die geistlichen Fürsten überhaupt wenig sympathisch sind. Doch versagt er dem Abte Beda von St. Gallen seine Anerkennung nicht. Zu wünschen wäre wohl auch, daß einzelne wichtigere Ereignisse und Personen etwas plastischer dargestellt, durch kräftigere Lichter und Schattenstriche mehr hervorgehoben würden. So hätte der große Haller z. B. Stoff genug zu einem lebensvollen Bilde geboten. Zum Schlusse sei noch des fehlerfreien Druckes und des fleißigen Registers gedacht. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, uns bald den Schluß seines Lebenswerkes darzubieten. M., G.

Baumann R., Die schweizerische Volkserhebung im Frühjahr 1799. Zürich, Gebr. Leemann & Ko. 160 S. ℳ 3. [Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. 2. Heft.]

Bähler E., 1832—1910. Lebenserinnerungen, hrsg. u. ergänzt von E. Bähler. Bern, A. Francke. VII, 224 S. ℳ 4.

Niederlande und Belgien.

* **Blok** P. J., Geschichte der Niederlande. Im Auftrage des Verf. verdeutscht von O. G. Houtrouw. 5. Bd.: Bis 1702. Gotha, F. A. Perthes. V, 591 S. ℳ 14. [Allgemeine Staatengeschichte. I. Abt. 33. Werk.]

Fabius J., Herinneringen aan het einde der Fransche overheersching. Utrecht. VIII, 208 S. 2 fl. 50 c.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Historie, Norges. Tidsrummet før ca. 800. 67.—70. Heft. Kristiania. Je 50 ö.

Wimarson N., Sveriges krig i Tyskland 1675—79. 3. Lund. XXII, 598 S. mit 5 Karten. Kr. 6.

Haralds H., Sveriges utrikespolitik 1848. Upsala. XVI, 293 S. Kr. 5.

Großbritannien und Irland.

Wendt G., England. Seine Geschichte, Verfassung und staatlichen Einrichtungen. 4. Aufl. Leipzig, O. R. Reisland. XII, 376 S. ℳ 6.

Frazer N. L., English history illustrated from original sources, 1066—1216. London, Black. 12°. 250 S. 2 sh. 6 d.

Calendar of the Charter Rolls, preserved in the Public Record Office. Vol. 4: Edward III, A. D. 1327—41. London, Wyman & Sons. 4°. 729 S. sh. 15.

Calendar of State Papers and Manuscripts relating to English Affairs. Existing in the archives and collections of Venice and in the other libraries of Northern Italy. Vol. XVII: 1621—23. Edited by A. B. Hinds. London, Wyman & Sons. 1911. sh. 15.

Fabius A. N. J., Het leven van Willem III, 1650—1702. Alkmaar. 8, 394, 5 S. 2 fl. 40 c.

Leech H. Br., The Continuity of the Irish revolutionary movement, 1848 and 1912. 2nd edit., rev. and enlarged. London, Simpkin. 250 S. sh. 18.

Frankreich.

Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. La Monarchie franque. 3ᵉ édition. Paris, Hachette et Cie. II, 660 S. fr. 7,50.

Fliche A., Le Règne de Philippe I, roi de France (1060—1108). Thèse. Paris, Société française d'impr. et de libr. XXIII, 600 S.

Artonne A., Le Mouvement de 1314 et les Chartes provinciales de 1315. Paris, F. Alcan. 240 S. [Bibliothèque de la Faculté des lettres de l'Université de Paris. XXIX.]

Cartellieri O., Der französisch-mailändische Vertrag vom 20. 3. 1391. Heidelberg, C. Winter. 12 S. ℳ 0,50. [Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Klasse. Jahrg. 1912. 10. Abhandlung.]

Prutz H., Die falsche Jungfrau von Orleans 1436—57. München, G. Franz. 1911. 48 S. ℳ 1. [Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. Philos.-philol. u. hist. Klasse. Jahrg. 1911. 10. Abhandlung.]

* **Hauser** H., Les Sources de l'histoire de France depuis les origines jusqu'en 1815. P. II: Le XVIᵉ siècle 1494—1610. Vol. 3: Les guerres de religion, 1559—86. Paris, A. Picard et fils. XVI, 327 S. fr. 5. [Manuels de bibliographie historique. III.]

In diesem Heft der Quellen zur Geschichte Frankreichs im 16. Jahrhundert gibt Prof. Hauser eine Zusammenstellung der Literatur, welche sich auf die Regierungszeit der Könige Franz II, Karl IX und Heinrich III bezieht. Das Einleitungskapitel behandelt die Geschichtschreibung dieser Perioden von 1559—89, ihre charakteristischen Merkmale, ihre verschiedenen Arten (Dokumente. Memoiren, Broschüren, Pamphlete), ihre Zuverlässigkeit usw. Nach dem Verfasser steht für diese Zeit die katholische Historiographie hinter der protestantischen zurück, wie auch die politischen Schriften der Hugenotten besser geschrieben sind als die ihrer Gegner (S. 94 und 22). Die Bibliographie umfaßt zunächst die allgemeinen, französischen (n.° 1417—1661) und nichtfranzösischen Quellen (n.° 1662—1756). Es folgen hierauf die besonderen Schriften, welche sich auf einzelne Ereignisse oder bestimmte Tatsachen beziehen (n.° 1757—2572). Auch diesem Heft ist ein vorläufiges Namenregister (7 Seiten) beigegeben. Wie der Verfasser selbst hervorhebt (Vorwort S. VIII—IX), sind unter den kleineren Schriften und Pamphleten nur jene namhaft gemacht, welche eine besondere Erwähnung verdienten oder zu verdienen schienen. Mit dem 4. wohl bald zu erwartenden Heft, wird dieser zweite Teil der Quellenkunde zur Geschichte Frankreichs seinen Abschluß finden. (Über das 2. Heft, vgl. Hist. Jahrb. XXXI, S. 179 f.). A., G.

Bridges J. H., France under Richelieu and Colbert. New edit. London, Macmillan. 178 S. 2 sh. 6 d.

de Sévigné et **Christine de France,** Correspondance. Publ. pour la Société de l'histoire de France, par J. Lemoine et Fr. Saulnier. Paris, H. Laurens. 1911. LVII, 357 S.

***Robiquet** P., Le Coeur d'une reine. Anne d'Autriche, Louis XIII et Mazarin. Paris, F. Alcan. XIV, 307 S. fr. 5.

Cladel J., Mademoiselle de La Vallière. Paris, Nilsson. 16°. 284 S. [Les Femmes illustres.]

d'Estrée P. et **Callet** A., Une grande dame de la cour de Louis XV. La duchesse d'Aiguillon (1726—96), d'après des documents inédits. Préface de F. Funck-Brentano. Paris, Emile Paul. VI, 438 S.

***Carré** H., La fin des parlements (1788—1790). Paris, Hachette et Cie. XXI, 386 S. fr. 7,50.

Beim Beginn der Revolution bestanden in Frankreich 13 Parlamente, ein „conseil souverain" und drei „conseils supérieurs", welche als gerichtliche Berufungsinstanzen funktionierten und den königlichen Erlassen gesetzliche Kraft gaben, indem sie diese Erlasse einregistrierten. Vorliegendes Werk schildert die soziale und politische Lage der Parlamentsmitglieder zur Zeit Ludwigs XVI, ihre Stellungnahme gegenüber der Einberufung der Generalstände, die Angriffe der Nationalversammlung gegen die Parlamente, die Versuche dieser oberen Gerichtshöfe, den Beschlüssen des revolutionären gesetzgebenden Körpers zu widerstehen und ihre definitive Auflösung und Aufhebung. Bei der Neuorganisation der höheren Gerichtsverwaltung unter Napoleon I fanden zahlreiche der ehemaligen einflußreichsten und angesehensten Parlamentsmitglieder wiederum Anstellung. In einem längeren Anhang (S. 311—59) gibt Prof. Carré die Liste der am Vorabend der Revolution amtierenden Präsidenten und Ratsherren der einzelnen Parlamente (Paris, Toulouse, Grenoble, Bordeaux. Dijon, Rouen, Aix, Rennes, Pau, Metz, Besançon, Douai und Nancy), des hohen Rates von Elsaß zu Kolmar, der oberen Räte von Roussillon, Artois und Korsika. Der Verfasser stützt seine Ausführungen auf ein sehr ausgedehntes archivalisches Quellenmaterial. Seine Forschungen über das Ende einer so wichtigen gerichtlichen und zugleich politischen Institution, wie die Parlamente es waren, sind für die Geschichte der Magistratur in Frankreich äußerst beachtenswert. G., A.

***Caron** P., Manuel pratique pour l'étude de la Révolution française. Avec une lettre-préface de M. A. Aulard. Paris, A. Picard et fils. XV, 294 S. fr. 6. [Manuels de bibliographie historique. V.]

Der Verfasser bietet eine Zusammenstellung der historischen Quellen und Literatur zur Geschichte der französischen Revolution (1789—99). Das erste Kapitel orientiert über die verschiedenen, offiziell von der Regierung eingesetzten oder unterstützten Kommissionen und über die privaten Vereinigungen und Gesellschaften, welche sich die Erforschung der Revolutionszeit zur Aufgabe gesetzt haben, sowie über die Zeitschriften und Sammelwerke, in denen diese Periode behandelt wird (S. 5—59). Das zweite Kapitel bespricht die handschriftlichen Quellen in den verschiedenen staatlichen und privaten Archiven (S. 60 bis 157) und das dritte Kapitel die gedruckten Quellen (Bibliographien, Sammlungen, Zeitungen, Kalender, biographische und geographische Sammelwerke usw.) (S. 158—219). Im Anhang findet man eine „Konkordanz des republikanischen Kalenders mit dem gregorianischen," der sich auf 16 Jahre der Republik (Jahr II—XVII — 22. Sept. 1793 bis 22. Sept. 1809) erstreckt. Wie der Verfasser hervorhebt, ist das Werk für Anfänger und Studenten bestimmt, aber auch der Historiker vom Fach kann darin manche gute Fingerzeige finden und mit Nutzen die technischen Angaben zu Rate ziehen. Daß die Auswahl der Literatur, wie auch die Beurteilung der einzelnen Schriften und Autoren jedem Leser gefallen wird, ist nicht zu erwarten. A., G.

Cahiers de doléances pour les états généraux de 1789, publiés par G. Laurent. T. 3: Bailliages de Sézanne et Châtillon-sur-Marne réunies. P. 2: Châtillon-sur-Marne. Paris, E. Leroux. 1911. 504 S. [Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française.]

de La Gorce P., Histoire religieuse de la Révolution française. T. 2. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 544 S. mit 3 Karten. fr. 7,50. ● XXXI, 180.

Lenotre G., Tragic episodes of the French revolution in Brittanny: with unpublished documents. London, Nutt. 356 S. 10 sh. 6 d.

***Richter** E., Konrad Engelbert Oelsner und die französische Revolution. Leipzig, Dyk. 1911. 96 S. ℳ 3.

Daß die zahlreichen Schriften des aus dem niederschlesischen Städtchen Goldberg stammenden Publizisten und Historikers K. E. Oelsner (geb. 1764, gest. als preußischer Legationsrat a. D. in Paris 1828) bedeutenden Quellenwert für die Geschichte der französischen Revolution besitzen, darauf hat vor Jahren Alfred Stern zuerst wieder nachdrücklich hingewiesen (vgl. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft III, 1890; Revue historique Bd. 63 ff.) Daß ihr Verfasser außerdem, zumal in seiner Entwicklung von weltbürgerlichem zu nationalem Denken, eine geistesgeschichtlich nicht uninteressante Persönlichkeit ist, zeigt die vorliegende fleißige Monographie, (eine Jenenser Dissertation), die im 1. Abschnitt die Nachrichten über Oelsners zeitweise recht bewegtes Leben zusammenstellt — besonders eingehend ist sein erster Pariser Aufenthalt 1789—94 behandelt — und sodann seine Schriften, die fast alle die französische Revolution und das Leben des von Oe. hochverehrten Abbé Sieyès behandeln, nach Entstehung, Eigenart und Bedeutung für die Zeitgeschichte ausführlich würdigt. Die Sammlung dieser teilweise seltenen Schriften (vgl. die bibliographische Übersicht S. 91—95) war ein ebenso schwieriges wie verdienstvolles Unternehmen, da Oe. sie zumeist anonym oder unter einem Decknamen veröffentlicht hat. — Einige Bruchstücke aus Oe.s „Lucifer" über Flucht, Verhör und Hinrichtung Ludwig XVI hat Richters Lehrer A. Cartellieri kürzlich als Stoff für historische Seminarübungen gesondert herausgegeben. K., E.

de Batz baron, Les conspirations et la fin de Jean, baron de Batz (1793—1822). Paris, Calmann-Lévy. 1911. 587 S. fr. 7,50.

Napoléon I, Correspondance inédite, conservée aux archives de la guerre. Publiée par E. Picard et L. Tuetey. Publiée sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée. T. 1: 1804—1807. Paris, Charles-Lavauzelle. XXII, 724 S,

Napoleons Leben. Von ihm selbst. Übersetzt und hrsg. von H. Conrad. 8. Bd.: Ich der Kaiser. 2. Bd. 1.—3 Aufl. Stuttgart, R. Lutz. XIV, 383 S. mit 6 Karten. M 7. ● Oben 664.

Boscherjanow J. J., Napoleons Feldzug nach Moskau und seine Flucht aus Rußland. Moskau. 1911. (In russ. Sprache.) 245 S. 80 Kop.

Fleischmann H., Le Quartier général de Napoléon à Waterloo. Paris, la Société des amis de Waterloo. 61 S. [Etapes napoléoniennes. I.]

* **Herrmann** A., Der Aufstieg Napoleons. Krieg und Diplomatie vom Brumaire bis Lunéville. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1912. 800 S. mit 9 Skizzen und 2 Karten. M 14.

Das vorliegende verdienstvolle Werk bildet den Abschluß der von dem verstorbenen Historiker Hermann Hüffer unternommenen umfangreichen Darstellung der Revolutionszeit und bringt eine bis in alle Einzelheiten gehende Schilderung der diplomatischen und militärischen Vorgänge in Europa in der Zeit von Ende 1799 bis Anfang 1801. Der Verfasser hat hierfür den angegebenen Titel gewählt, weil er der Ansicht ist, daß die entscheidenden Wendungen auf dem Wege, der aus dem siegreichen General den Herrscher über Frankreich und bald den Welteroberer machte, in dem behandelten Zeitraum liegen. Was vor allem die Persönlichkeit Napoleons anlangt, so bekämpft er mit Recht (S. 18) die Legende, daß derselbe „eine blinde Eroberungsbestie gewesen sei und ziel- und planlos aus bloßem Eroberungsdrang einen Staat nach dem anderen seinem Willen unterworfen habe", und stellt dagegen fest, „daß seine Eroberungspolitik nicht Produkt seines schrankenlosen Ehrgeizes, sondern vielmehr revolutionären Ursprungs, ja im letzten Grunde französische Nationaleigentümlichkeit ist". In dem Buche ist das Ergebnis jahrelanger gründlicher und gewissenhafter Forscherarbeit niedergelegt. Die Beziehungen zwischen den europäischen Mächten in dem behandelten Zeitraum sowie die zwischen ihnen geführten Verhandlungen werden in ausführlichster Weise besprochen, auch soweit sie das neutral bleibende Preußen betreffen. Fast mit noch größerer Liebe und mit ausgesprochenem Verständnis gibt sich der Verfasser der Darstellung der militärischen Vorgänge, also der Feldzüge des Jahre 1800 hin, so daß sein Buch nicht nur von allgemein geschichtlichem, sondern auch von speziell kriegsgeschichtlichem Werte ist; von den 800 Seiten des Buches befassen sich etwa die Hälfte mit Feldzugsplänen, Heeresbewegungen, Schlachten nnd Gefechten. Er weist nach, wie die Feldzüge der französischen Rheinarmee unter Moreau, der italienischen Armee unter Massena und der sogenannten Reserve-Armee unter Berthier vom damaligen 1. Konsul Napoleon Bonaparte einheitlich geleitet wurden. Er bringt eine eingehende Beschreibung dieser drei Feldzüge mit allen ihren Einzelheiten unter Benützung aller vorhandenen Quellen und zwar mit der gleichen Gründlichkeit den Feldzug Moreaus mit der abschließenden Schlacht von Hohenlinden, den Feldzug Massenas in der Riviera mit der denkwürdigen Verteidigung von Genua sowie den berühmten Alpenübergang der Reservearmee unter Napoleon und die Schlacht von Marengo. Bei der Schilderung dieser folgenschweren Schlacht wendet sich der Verfasser gegen die noch vielfach verbreitete Annahme, General Desaix, dessen rechtzeitiges Erscheinen bekanntlich

die französische Niederlage in einen Sieg umwandelte, sei aus eigenem Antrieb auf den Kanonendonner zumarschiert, und hält dagegen fest, daß dieser General auf Grund des von Napoleon erhaltenen Befehles so gehandelt habe. Sehr anregend sind die in die Darstellung der drei Feldzüge eingeflochtenen Betrachtungen des Verfassers über das Verhalten der höheren Führer auf beiden Seiten, für deren Handlungsweise er je nach Verhältnissen entsprechende Worte des Lobes oder des Tadels findet. Man kann den hier ausgesprochenen Ansichten des Verfassers in den meisten Fällen zustimmen, immer vorbehalten, daß das Beurteilen militärischer Operationen vom grünen Tisch aus viel leichter ist, als das „Handeln unter dem Drucke der schwierigsten Bedingungen", wie Moltke von der Strategie sagt. Ein Schlußkapitel behandelt den Frieden von Lunéville. Der Verfasser gibt ein anschauliches Bild von den langwierigen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen, die erforderlich waren, um zum endlichen Abschluß zu gelangen, der sich als ein endgültiges Zurückweichen der besiegten Partei vor den Forderungen der siegreichen darstellt. In diesem Kapitel wird auch der durch die Mißerfolge der Verbündeten veranlaßte Sturz des österreichischen Ministers Thugut besprochen, für den der Verfasser warme Worte der Anerkenung hat, dessen unheilvolles Eingreifen in die militärische Stellenbesetzung und in die Heeresbewegungen hier (S. 698) jedoch nur gestreift wird. Das vortreffliche Werk Herrmanns füllt eine Lücke aus, da eine allen Anforderungen der Quellenbenützung und wissenschaftlichen Untersuchung entsprechende Sonderdarstellung des besprochenen Zeitabschnittes bisher fehlte. Abgesehen von seinem großen Wert für geschichts- und militärwissenschaftliche Fachkreise erweist es sich zugleich als ein für jeden Gebildeten in hohem Grade anregender Lesestoff. v. Ldm.

Kircheisen G., Die Frauen um Napoleon. München, G. Müller. XII, 471 S. illustr. M 10.

Pillet A.. Recherches faites en Allemagne sur l'horloger Charles-Guillaume Naundorff, prétendu fils de Louis XVI et de Marie-Antoinette. I: l'Acquisition du droit de bourgeoisie à Spandau. Mâcon, impr. Protat frères. 42 S.

Weill G., La France sous la monarchie constitutionelle (1814—1848). Nouvelle édition revue et corrigée. Paris, F. Alcan. 16°. 318 S.

Lepelletier E., Histoire de la Commune de 1871. T. 2: Le Comité central. Paris, „Mercure de France". 520 S. fr. 7,50.

Italien.

de Benedetti Cerruti G., Gasparo Cecchinelli e la composizione del trattato di pace tra madama Cristina di Savoia ed i principi suoi cognati: documenti riguardanti la storia del Piemonte nel secolo XVII, tratti dalle scritture di Mons. G. Cecchinelli, vescovo di Montefiascone e Corneto. Sarzana, tip. E. Costa. 1911. 79 S.

Braidotti F., I processi politici in Friuli dopo l'invasione austriaca del 1809: documenti inediti. Udine, tip. D. Del Bianco. 34 S.

Baldi G., Storia del risorgimento italiano. Edizione ampliata, riveduta e corretta. Firenze, Nerbini. 437 S. l. 5.

Mariotti T., L'epopea italiana del 1860—61, commemorata nel 1° cinquantenario: storia documentata del grande anno del risorgimento nazionale. Seconda edizione. Città di Castello, S. Lapi. 413 S. mit 8 Tafeln. l. 5.

Coccia C., Garibaldi e i suoi volontari a Villa Glori, Monterotondo e Mentana, con l'elenco dei caduti. Roma, tip. C. Colombo. 52 S.

Ruffini Fr., La giovinezza del conte di Cavour: saggî storici secondo lettere e documenti inediti. 2 voll. Torino, frat. Bocca. 16⁰. xlviij, 376 u. 422 S. l. 10. [Biblioteca di storia contemporanea, ni. 5—6.]

Colucci A., Paolo de Flotte, 1817 — 60. Torino, frat. Bocca. 16⁰. 287 S. l. 3,50. [Biblioteca di storia contemporanea, no. 4.]

Neri A., Un episodio della vita di Nino Bixio. Genova, libr. ed. Moderna. 16⁰. 132 S. l. 1,50.

de Cesare R., Mezzo secolo di storia italiana (1861 — 1910): sommario. Seconda edizione, illustrata e ampliata da quella dell' accademia dei Lincei. Città di Castello, S. Lapi. vij, 173 S. l. 12.

Spanien und Portugal.

Fernández de Bethencourt Fr., Historia généalogica y heraldica de la monarquía española, casa real y grandos de España. Tomo IX. Madrid. 644 S. 39 pes. ● XXXI, 887.

Bratli C., Philippe II, roi d'Espagne. Étude sur sa vie et son caractère. Nouvelle édition, revue et augmentée par l'auteur, avec une préface du comte Baguenault de Puchesse. Paris, H. Champion. 304 S. mit 6 Tafeln u. 1 Faks.

Fernández Montaña J., Felipe II el prudente, rey de España, en relación con artes y artistas, con ciencias y sabios. Madrid. 506 S. 4 pes.

Juderías J., España en tiempo de Carlos II el „Hechizado". Madrid. 340 S. 8 pes.

Ungarn, Balkanstaaten.

Kaindl R. Fr., Geschichte der Deutschen in Ungarn. Ein deutsches Volksbuch. Gotha, F. A. Perthes. IV, 104 S. M 1,60.

Lindenberg P., Das neue Bulgarien. 1887 — 1912. Studien und Streifzüge. Berlin, F. Dümmler. III, 154 S. illustr. M 2.

Stourdza A. A. G., La lutte pour la couronne dans les pays roumains au XVIe et au YVII^e siécle. Paris. 18⁰. fr. 1.

* **Wirth** A., Geschichte der Türken. Stuttgart, Franckh. 110 S. M 2.

Rußland, Polen.

Weretieff N. J., Zarin Anna, ihre Persönlichkeit, intimes Leben und Regierung. (In russ. Sprache.) Berlin, H. Caspari. 53 S.

ℳ 2. [Matériaux inédits pour la biographie. Neue Materialien zur Biographie russischer gekrönter Häupter, verfaßt auf Grund ausländischer Dokumente. T. 2.]

Walischewskij K., Die Tochter Peters des Großen Elisabeth I. Allrussische Kaiserin. (In russischer Sprache.) St Petersburg. 1911. XXX, 562 S. illustr. Rb. 5.

Asien.

Asdourian P., Die politischen Beziehungen zwischen Armenien und Rom von 190 v. Chr. bis 428 n. Chr. Ein Abriß der armenischen Geschichte in dieser Periode. Dissertation. Freiburg i. Schw. 1911. 196 S. Fr. 2,50.

Amerika.

Faust A. B., Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten in seiner geschichtlichen Entwickelung. Berechtigte deutsche Ausg. Leipzig, B. G. Teubner. VIII, 504 S. mit 11 Karten. ℳ 9.

Magnan D. M. A., Histoire de la race française au Etats-Unis. Paris, C. Amat. XVI, 361 S. mit 18 Tafeln und Karte.

Mancini J., Bolivar et l'Imagination des colonies espagnoles des origines à 1815. Tours, impr. E. Arrault et Cie. 610 S. mit Karte.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Limes, Der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission hrsg. von O. v. Sarwey u. E. Fabricius. 36. Lfg. Heidelberg, O. Petters. 4⁰. 38 u. 12 S. mit 4 Tafeln u. 1 Karte. ℳ 5. ● Oben 191.

Koepp Fr., Die Römer in Deutschland. 2., umgearbeitete Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 181 S. illustr. mit 25 Tafeln. Geb. ℳ 4. [Monographien zur Weltgeschichte. 22.]

***Aue** R., Zur Entstehung der altmärkischen Städte. Greifswalder Dissertation, zugleich erschienen im 37. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel. Magdeburg, Druck von E. Baensch jun. 1910.

Geht insbesondere den Anfängen der sog. sieben alten Städte (Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Tangermünde, Seehausen, Osterburg und Werben) sorgsam nach und sucht neben den schriftlichen Quellen auch alle sonstigen Überreste, namentlich den Stadtplan auszubeuten. Allgemeine verfassungsgeschichtliche Fragen sind dabei zurückgedrängt, aus der richtigen Erwägung heraus, daß die altmärkischen Orte in der Entwicklung des deutschen Städtewesens irgend welche selbständige Rolle ja doch nicht gespielt haben. R—r. O.

Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen während der letzten 50 Jahre. München, J. Lindauer. VI, 302 S. und 264 S. ℳ 6. [Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. 69. Heft.]

Baldes H. und **Weßner** P., Birkenfelder Heimatkunde. Geschichte des Landes. Programm des Gymnasiums Birkenfeld. 75 S. mit Karte.

Bode G., Herkunft und Heimat Gunzelins v. Hagen, des ersten Grafen von Schwerin. — Der Forst von Hasselfelde, ein welfisches Allod. Zwei geschichtliche Studien. Wolfenbüttel, J. Zwißler. VI, 150 S. ℳ 3. [Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte. 2. Bd.]

Meininghaus A., Wo lag die Burg „Dortmund"? Dortmund, F. W. Ruhfus. 8 S. mit 1 Plan. ℳ 0,40. [Aus: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark".]

Meininghaus A., Die Lehnsgüter der Grafen von Dortmund. Dortmund, F. W. Ruhfus. 17 S. ℳ 0,40. [Aus Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark".]

Clauß J. M. B.: Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß. 15. Lieferung. Zabern, A. Fuchs. S. 897—960. ℳ 1.

Muller P., La Révolution de 1848 en Alsace, avec une biographie des parlementaires alsaciens, de 1789 à 1871. Paris, Fischbacher. 16°. 247 S.

***Beck** Fr., Der Karlsgraben. Eine historische, topographische und kritische Abhandlung. Nürnberg, Korn. 1911. 91 S. mit Beilagen. ℳ 1,50.

Durch diese bahnbrechende Arbeit, welche nicht nur auf umfassender Beherrschung des gesamten literarischen Quellenmaterials, sondern auch auf genauester Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und auf eigenen Grabungen des Verfassers beruht, dürften alle auf die sogenannte fossa Carolina bezüglichen Fragen in befriedigendster Weise erledigt sein. B. lehnt — um aus den von ihm gewonnenen Ergebnissen nur eines hervorzuheben — die Anschauung ab, als hätte Karl der Große mit seinen Kanalanlagen zwischen schwäbischer Rezat und Altmühl kriegerische oder handelspolitische Absichten verfolgt; vielmehr kam es dem Könige, der auf die Wasserstraßen angewiesen war, bei der oft notwendigen Schnelligkeit seiner zahlreichen Reisen auf eine „durchaus bequeme" Verbindung zwischen Main und Donau an, um ohne eine störende und lange Unterbrechung möglichst rasch zwischen Aachen und Regensburg hin- und herfahren zu können (S. 87). Bei dem vorhin gekennzeichneten Charakter des Buches können die Hinzufügungen und Berichtigungen, die ich im Folgenden zu bringen mir erlaube, nur nebensächliche Punkte betreffen. S. 32: S. Englert, Geschichte der Grafen von Truhendingen, Würzburg 1885, S. 140 sagt: „Die bisher gang und gäbe Ansicht, die nachmaligen Truhendinger seien die alten Gaugrafen des Sualafeldes gewesen, ist wohl nicht richtig." — S. 32: Wo ist Abbildung 14? — S. 54 f: Der Ortsname Emmetzheim (Ehemutesheim) kommt von einem Personennamen Ehamot; s. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I², Bonn 1900, Sp. 451 u. 1126. — S. 65: Die Behauptung des Lokalforschers Stark (Beilage zum Gunzenhausener Anzeigeblatt 1902 Nr. 31), daß der Ort Altenmuhr nordwestlich von Gunzenhausen schon 600 n. Chr. (!) im Besitze der Herren von Altenmuhr gewesen sei, wird der Verfasser doch schwerlich für bare Münze nehmen wollen. — S. 65: Die Aufzählung der ältesten Uferorte der Altmühl wäre zu ergänzen durch das unmittelbar unterhalb Pappenheim gelegene Niederpappenheim, welches in der von B. selbst zitierten Urkunde vom 12. November 802 (Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I, Zürich 1863, S. 162 f. Nr. 171) als „aliud Pappinheim" begegnet. — S. 83³: Die sehr verdächtige Angabe, daß der hl. Willibald in einem Briefe an den Papst die Altmühl als heiligen

Fluß bezeichnet habe, geht auf Christoph Wägemann, „Entwurf eines vorhabenden Tractätleins, genannt Druidenfuß am Haynenkamm und an der Altmühl", Onolzbach 1712, S. 21 zurück; mir ist von einem derartigen Schreiben nichts bekannt. — S. 90[20]: Das Kapitulare von Mantua (c. 787) steht Mon. Germ. Capit. I 196 ff. Nr. 196; die betreffende Bestimmung dort S. 197 Nr. 7. Vgl. auch Regesta imperii I² f. Nr. 290. — S. 91[30]: Die Ableitung des Ortsnamens Kattenhochstadt von einem slavischen Worte katetsche ist sehr bedenklich. — Druckfehler: S. 27 Zl. 16 l. „Stieber" statt „Stieler"; S. 90[20] l. „Gasner" statt „Graßner". — Zum Schluß möchte ich auf einen von Hormayr (Taschenbuch für vaterländische Geschichte XXXIII, Berlin 1844, S. 384 ff.) veröffentlichten Brief des Fürsten Karl von Öttingen an den Prinzen Eugen von Savoyen d. 1731 August 24 hinweisen, worin der Ausbau der fossa Carolina angeregt wird; die Frage ist nur, ob das Schreiben echt ist. St., L.

May G., La Lutte pour le français en Lorraine avant 1870. Etude sur la propagation de la langue française dans les départements de la Meurthe et de la Moselle. Paris, Berger-Levrault. 204 S. mit Karte. fr. 4,50. [Annales de l'Est. 26ᵉ année Fascicule 1.]

Kaeber E., Bilder aus dem Leben ostfriesischer Fürstlichkeiten des 17. Jahrhunderts. I. Die jüngeren Brüder des Fürsten Enno Ludwig. II. Aus dem Leben des Fürsten Christian Eberhard. Aurich, D. Friemann. 73 S. ℳ 1. [Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. 17. Heft.]

Schröder K., Pommern und das Interim. Dissertation. Greifswald. 1911. 162 S.

Graber E. und O. **Ruppersberg**, Verzeichnis der Ortsnamen-Änderungen in der Provinz Posen. Nach amtlichen Quellen im Auftrage der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen bearbeitet. Posen, J. Jolowicz. V, 156 S. Geb. ℳ 4,50.

Lavisse E., Etudes sur l'histoire de Prusse. 6ᵉ tirage. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. 350 S. fr. 3,50.

Mielke R., Auf dem Wege zum Kurhut. Ein Erinnerungsbuch an den Zug des Burggrafen Friedrich von Nürnberg von Franken bis in die Mark Brandenburg vom 30. Mai bis zum 22. Juni 1412. Berlin, D. Reimer. VII, 152 S. illustr. mit 1 Karte. ℳ 1,50.

* **Werminghoff** A., Der deutsche Orden und die Stände in Preußen bis zum 2. Thorner Frieden im Jahre 1466. München, Duncker & Humblot. 85 S. ℳ 1. [Pfingstblätter des hansischen Geschichtsvereins. 1912.]

* **Pota** J., Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde. Aus den Quellen dargestellt. Mainz, Kirchheim. 1911. XXIV, 608 S. ℳ 10.

Der Verfasser steht, wie er selbst sagt, „in Beziehungen, deren Kenntnis bei manchem die rein sachliche Würdigung des Werkes erschweren könnte", und wurde gegen seinen Willen veranlaßt, sich in einen allerdings nicht ganz undurchsichtigen Schleier zu hüllen. „Wenn das Buch schließlich doch unter einem Decknamen erscheint, so liegt der Grund dafür nicht in dem Willen des Verfassers." Die Verlagsankündigung spricht von Hindernissen, die „der Publikation von hochstehender Seite bereitet wurden, weil man höheren Orts Störungen freundschaft-

licher Beziehungen dadurch befürchtete." Das Buch vertritt nämlich die alten Ansprüche des deutschen Ordens auf (Ost-)Preußen, die sich zuletzt gegen Brandenburg-Preußen richten. Als Historiker läßt der Verfasser die Aktenstücke reden, verteilt in 4 Abschnitte: 1. Die Wirren mit Polen bis zum Stillstande vom April 1521; 2. Die Zeit des Waffenstillstandes bis zur Krakauer Huldigung (10. April 1525); 3. Bemühungen des Deutsch-Ordens um die Wiedererlangung Preußens (bis 1576); 4. Die Erwerbung der Souveränität 1657 und der Königswürde 1701 für Ostpreußen, das Verhalten des Deutsch-Ordens seit 1577. Die Aktenstücke werden in großer Breite vorgeführt, neben bekannten manche neue aus dem K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und dem Deutsch-Ordens-Archiv in Wien. In dieser Mitteilung bisher unbekannter Aktenstücke liegt der Wert des Buches. Er hätte freilich noch erhöht werden können, wenn Verfasser sich nicht mit der linearen Zeichnung der Figuren begnügt, sondern etwas Kolorit hinzugefügt hätte. Der die einzelnen Aktenstücke verbindende Kommentar ist doch dürftig, während nicht streng zur Sache Gehöriges wieder zu breit behandelt wurde. Das Ganze wird durch die Form der Behandlung mehr zu einem Plaidoyer als zu einem historischen Werk. Das scharfe Urteil des Verfassers über den Abfall des Hochmeisters Albrecht und besonders die Art, wie dieser ihn bewerkstelligte, ist gewiß berechtigt. Wenn er aber in vertiefter historischer Schilderung die Verhältnisse dargelegt hätte, dann hätte auch mehr zur Geltung kommen müssen, wie doch — das war auch die Meinung Leos X und Hadrians VI — der Orden innerlich verfallen war und im Lande selbst kaum noch Wurzeln hatte. Es gab 1524 in Preußen nur noch 56 Ordensritter, Konvente sind nicht mehr bekannt. Von den Ordensrittern hat doch schließlich keiner den Mut gehabt, bei seinem Protest gegen die Säkularisation zu beharren. Und die in Deutschland sitzenden Ritter haben sich auch nie zu dem einzig rettenden Gedanken aufschwingen können, so sehr ihnen derselbe auch öfters nahe gelegt wurde, ihre stiftungsgemäße Existenzberechtigung und ihre alte Kraft dadurch aller Welt vor Augen zu führen, daß sie sich an die Grenzwacht gegen die Türken stellten. Das Großkapitel des Ordens erwiderte auf solche Vorschläge, der Hochmeister und die Ordensglieder seien lediglich Verwalter der Einkünfte und der Güter des Ordens. Diese Auffassung, die so manchen kirchlichen Instituten verhängnisvoll wurde, beherrschte nur zu sehr den Orden und ließ ihn zu keiner großen Handlung mehr kommen. S., G.

Schilling H., Der Zwist Preußens und Hannovers 1729—1730. Halle, M. Niemeyer. XI, 167 S. M 4.

Schultze S., Wanderungen durch den Saalkreis. Geschichtliche und kulturhistorische Darstellungen und Forschungen. 1. Bd. Halle, C. Nietschmann. 1913. IX, 258 S. illustr. mit 1 Karte. M 3.

Hennig A., Boden und Siedelungen im Königreich Sachsen. Leipzig, S. Hirzel. XX, 205 und III S. mit 4 Skizzen. M 5. [Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde. 3. Bd. 3. Heft.]

v. Schaetzke, Schlesische Burgen und Schlösser. (Iser-, Riesen-, Waldenburgergebirge und Vorberge.) Ein Beitrag zur Burgenkunde. Schweidnitz, L. Heege. XI, 180 S. illustr. mit 12 Tafeln. M 3.

Gospos E., Die Politik Bolkos II. von Schweidnitz-Jauer (1326 bis 1368). Dissertation. Halle a. S. 107 S.

Deermann J. B., Ländliche Siedelungs-, Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Venkigaus und der späteren Niedergrafschaft Lingen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Hannover, E. Geibel. XI, 179 S. M 4.80. [Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 4. Bd. 2. und 3. Heft.]

Keller A., Die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg durch den Landgrafen Philipp von Hessen 1533/34. Dissertation. Marburg. XVI, 100 S.

* **Bretholz** B., Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306). München, Duncker & Humblot. X, 550 S. *M* 14.

* **Schwab** E., Beiträge zur mährischen Siedlungsgeschichte. 1911. S. 154—221. [S.-A. aus: Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Jahrg. XV.]

Behandelt Feldflur und Wirtschaftsformen, Erbrichter und Bevölkerung des Dorfes Dörfles in der Herrschaft Mährisch-Trübau. Die Arbeit erweckt durchweg den Eindruck der Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit. R-r, O.

Zawadzky M., Die Cillier und ihre Beziehungen zu Kaiser Sigmund und König Albrecht. Dissertation. Halle a. S. 1911. 98 S.

Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Ed. academia scientiarum et artium Slavorum meridionalium, auxilio regiminis Croat.. Dalm. et Slav. Collegit et digessit T. Smičiklas. (Vorrede und Anmerkungen in kroatischer Sprache.) Vol. IX. Diplomata annorum 1321—1331 continens. Zagrabiae. Agram, G. Trpinac. 1911. VII, 679 S. *M* 10.

Kesselring R., Die evangel. Siedlungen Galiziens im josefinischen bis franzisceischen Zeitalter 1772—1822. Lemberg, Verlag der evang. Gemeinde. III, 99 S. mit 4 Tafeln. *M* 1,50.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Herausgegeben von einer Kommission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von J. Escher und P. Schweizer. IX. Bd., 1. Hälfte. Zürich, Beer & Ko. 4⁰. 200 S. mit 2 Fksm.-Taf. und 1 Blatt Erklärungen. *M* 7. ● Oben 193.

Johnen J., Philipp von Elsaß, Graf von Flandern, 1157 (1163) bis 1191. Dissertation. Jena. 1910. 44⁰.

* **Pabst** L., Die äußere Politik der Grafschaft Flandern unter Ferrand von Portugal (1212—33). Dissertation. Jena. 1911. 31 S.

Klages E., Johann von Luxemburg und seine auf Böhmen gerichtete Heiratspolitik. Dissertation. Jena. 1911. 49 S.

Cartellieri O., Beiträge zur Geschichte der Herzöge von Burgund. Heidelberg, C. Winter. 20 S. 0,75 *M*. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Klasse. Jhrg. 1912. 11. Abhandlung.]

Seemann F., Boso von Niederburgund. Dissertation. Halle a. S. 1911. 124 S.

Dictionnaire historique et archéologique de la Picardie. II: Arrondissement d'Amiens, Cantons de Corbie, Hornoy et Molliens-Vidame. Paris, A. Picard et fils. 462 S. mit Karten.

Regesta Chartarum Italiae. 1. **Regesto** della Chiesa di Ravenna. Le carte dell' Archivio Estense a cura di V. Federici e G. Buzzi. Vol. I. Roma, E. Loescher & Co. 1911. VIII, 392 S. l. 14. — 2. **Regestum** Senense bearbeitet von F. Schneider. Bd. 1: Bis zum Frieden von Poggibonsi (713 — 30. Juni 1235). Ebenda. 1911. XCV, 458 S. ℳ 18.

Von diesem wichtigen Unternehmen (über welches Jahrgang 1907 S. 946 und besonders Jahrgang 1908, S. 443 über den ganzen Plan usw., ferner Jahrgang 1910, S. 167 und 1911, S. 163 zu vergleichen) liegen die beiden oben verzeichneten neuen Bände vor, welche zugleich die Verschiedenheit in der Publikation der beiden Institute aufweisen. Der erste, vom italienischen Institut herausgegeben, enthält 525 Ravennater Urkunden (mit wenigen Ausnahmen Privaturkunden) von 896—1227, d. h. über die Hälfte der Urkunden, welche aus dem erzbischöflichen Archiv in Ravenna in den Besitz des Hauses Este und dann in das Staatsarchiv zu Modena übergegangen sind. Dieselben werden meist dem Wortlaut nach mitgeteilt, unter Angabe des jetzigen Standortes und der Signatur, ob Original oder Abschrift, der gewählten Überlieferung, früherer Publikationen u. dgl., aber ohne alle erläuternde Anmerkungen, wie auch die Einleitung auf den zweiten Band verschoben ist. Als ‚Appendice' folgt eine Notizia delle carte registrate nell'inventario del 1545 ed ora perdute (de li instrumenti, investiture ed altre cose de la Tore) mit dem damaligen Standort, 235 Urkunden von 1108—1247 umfassend. Dann folgen ‚Giunte e correzioni' und die ‚Scrittori citati con abbreviatura nelle note bibliografiche'. — Anders (auch dem Papier und Druck nach) die zweite obige (vom Preußischen Institut besorgte), von F. Schneider ausgeführte Publikation, welcher auch schon das Regestum Volaterranum geliefert (siehe Hist. Jahrb. 1908, 443) und die dort beobachteten Grundsätze ausdrücklich auch hier beibehalten hat, wobei nur mancherlei Änderungen durch den Stoff geboten waren (siehe Einl. S. XXXVII und S. LXXIV). Die Sammlung des Materials war ungleich schwieriger als bei dem Ravennater Band, da dasselbe sehr reich und zerstreut ist. Darüber gibt die Einleitung S. XLIII — LXXIV erwünschten, genauen Aufschluß, wo über die benützten geistlichen, weltlichen und privaten Archive ausführlich gehandelt wird. Ein weiterer Paragraph (5) erörtert chronologische Fragen (Jahresanfang, Indiktion) der Sieneser Urkunden, kurz auch (S. LXXVI Anm.) den Titel der Sieneser Notare des späteren 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts. Zwei Beilagen geben die Liste der Bischöfe Sienas bis 1300 und der Konsuln und Podestà bis 1235. Bis zu diesem Jahre, in welches das wichtige Ende des vierten Krieges mit Florenz fällt, reicht auch der an der Spitze der Einleitung stehende knappe, treffliche Überblick Schneiders über Sienas Entwicklung zur freien Reichsstadt und seine politische Geschichte, aus welchem ich nur die mich besonders interessierende und erfreuende, gerechte Würdigung der italienischen Reichspolitik unter den Staufern (S. XXII ff.) hervorheben will. — Was die Regesten selbst betrifft, so gilt hier, was Schneider selbst gelegentlich bemerkt (S. XXXVIII A. 1), daß ohne Kenntnis der Archive (und des archivalischen Materials) niemand darüber urteilen kann, ob Wichtiges weggelassen ist oder nicht — ebensowenig wie weit der Abdruck der Regesten korrekt ist oder nicht. Nur eine Kleinigkeit habe ich zu bemerken: warum hat Schneider auf meine „Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien", vierte Folge (Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. Kl., 8. Abhandlung, 1908) bei Regest Nr. 221 und 246 (S. 83 bezw. 93) verwiesen und nicht auch bei Nr. 224 (S. 84), 235 (S. 88), 280 und 281 (S. 105), 296 (S. 114), 312 (S. 120), 314 und 315 (S. 121)? Zu Nr. 346 und 347 (S. 135) wäre auf meine „Jahrbücher usw. unter Friedrich I", Bd. 1, S. 325, Anm. 145 zu verweisen gewesen. Im übrigen zeichnet sich gerade auch dieser Band wieder durch die genauen Hinweise auf frühere Publikationen und die sachdienlichen Bemerkungen über Standort und Vorurkunden und durch die hochwillkommenen, zahlreichen erklärenden

Anmerkungen über Persönlichkeiten und Lokalitäten usw. rühmlichst aus: Alles in Allem, eine riesig fleißige, höchst verdienstliche Arbeit des ungemein fruchtbaren Herausgebers. S-d, H.

Peracca L. F. A., L'alta valle di Susa dal 1804 al 1900; Napoleone I e Napoleone III imperatori; Le guerre per l'indipendenza: memorie storiche, corredate da numerosi documenti. Torino, tip. M. Massaro. 103 S.

Fattori M., Ricordi storici della repubblica di S. Marino. Sesta edizione, riveduta ed accresciuta, con note ed aggiunte. Foligno, tip. F. Campitelli. 16⁰. 141 S.

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Tausig P.. Berühmte Besucher Badens. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Baden bei Wien. Wien, C. Konegen. 4⁰. VI, 44 S. mit 36 Taf. Geb. ℳ 5. — Ciampelli P., Cenni storici della nobil terra di Bagno e delle sue terme. Bagno, tip. del Risorgimento. 16⁰. 88 S. mit 14 Tafeln. — v. Siefart E., Aus der Geschichte des Brandenburger Tores und der Quadriga. Hrsg. und erläutert. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 120 S. illustr. ℳ 2,50. [Schriften des Vereins f. d. Gesch. Berlins. 45. Heft.] — Bölke O., Die Geschichte eines Flämingdorfes Blönsdorf mit Mellnsdorf einst und jetzt. Nach alten Urkunden und Chroniken. Zahna. (Wittenberg, P. Wunschmann.) 200 S. mit 13 Tafeln. ℳ 4. — Schaetzke V., Die Bolkoburg und Burg Schweinhaus. Ein Beitrag zur Burgenkunde. 2. verb. Aufl. Schweidnitz, L. Heege. 19 S. illustr. ℳ 0,15. (Aus: „Schles. Burgen u. Schlösser.") — Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Im Auftrage der Stadtbehörden hrsg von H. Mack. 4. Bds. 3. Abt.: Register der Überlieferung von MCCCXI-MCCCL und der Nachträge von MLXVII-MCCCXL (Bd. I Nr. XXVIII—XXXIX und Bd. IV). Braunschweig, E. Appelhans & Ko. XIV u. S. 583—818. ℳ 12. — Heyn, Die geschichtlichen Denkmäler Breslaus. Auf Befehl des 4. niederschlesischen Inf.-Reg. Nr. 51 bearbeitet. Breslau, Hirt. 48 S. illustr. ℳ 0,75. — Ghezzi L., Cisnusculum: memorie storiche relative a Cernusco sul Naviglio. Monza, tip. Sociale monzese. 76 S. — Faure N., Description et histoire de Chabrillan (Drôme) (1200 à 1912). Valence, impr. J. Céas et fils. 87 S. — Urkundenbuch, Coesfelder. Von Fr. Darpe. 3. Tl. 1. Stück. Programm des Gymn. Coesfeld. 48 S. — Porteous A., The history of Crieff: from the earliest times to the dawn of the 20th century. London, Oliphant. 4⁰. sh. 21. — Dubourg P., Histoire de Damazan depuis le XIᵉ siècle jusqu'à nos jours. Villeneuve-sur-Lot, impr. R. Leygues. 1911. 685 S. — Reeser M., Baugeschichte der Stadt Dinkelsbühl. 1. Abschn.: Zeit des Erd- und Holzbaues. Dinkelsbühl, P. Schön. VII. 64 S. illustr. mit Karten und Plänen. ℳ 3. — Jaeger J.. Alt-Duderstadt. Duderstadt, (J. Haber). 22 S. illustr. mit Plan. ℳ 1. — *Rupertsberger M., Ebelsberg einst und jetzt, Ein ortsgeschichtlicher Versuch. Linz-Ebelsberg. Linz, Preßverein. VI, 462 S. mit Taf. u. Karten. ℳ 10. — Schumachers Merkwürdigkeiten Eisenachs 1777. Neudruck. (Merkwürdigkeiten der Stadt Eisenach und ihres Bezirkes in alphabetischer Ordnung, kurz beschrieben von C. W. Schumacher, Eisenach 1777.) Eisenach, Hofbuchdr. H. Kahle. 98 S. ℳ 1,25. [Beiträge zur Geschichte Eisenachs. XXI.] — Maurer H., Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt. 2. Aufl. Emmendingen, Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter. VII, 182 S. ℳ 3. — Bodewig, Das Kastell Ems. Heidelberg, O. Petters. 4⁰. 38 S. mit 3 Tafeln. ℳ 6. [Aus: Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches.] — Vittur A., Enneberg in Geschichte und Sage. Gesammelt und zusammengestellt. Lana, K. Riedmann. 328 u. CXXX S. illustr. Geb. ℳ 7. — Schaetzke V., Schloß und Ruine Greiffenstein. Ein Beitrag zur Burgenkunde. Schweidnitz, L. Heege. 13 S. ℳ 0,25. [Aus: Schles. Burgen

und Schlösser.] — Schaetzke V., Die Gröditzburg. Ein Beitrag zur Burgenkunde. Schweidnitz, L. Heege. 16 S. ℳ 0,25. [Aus: Schles. Burgen und Schlösser.] — Hartung W., Zur Geschichte Großweißands. Cöthen, P. Schettlers Erben. 104 S. ℳ 1,50. [Beiträge zur anhaltischen Geschichte. 17. Heftchen.] — Benecke Th., Quellen zur Geschichte der Stadt und des Schlosses Harburg. Harburg, (F. H. W. Reichenau.) 65 S. ℳ 1,50, [Aus: Harburger Anzeigen und Nachrichten.] — Letailleur P., Commune d'Harcourt. Histoire locale de 1825 à nos jours. (Extraits tirés des délibérations du conseil municipal.) Brionne (Eure), impr. P. Amelot. 1911. 124 S. fr. 1. — Schumacher, Die Stadt Höxter unter oranischer Herrschaft 1803—07. Progr. des Gymn. Höxter a. d. W. 4⁰. 14 S. — Anthes E., Das Kastell Inheiden. Nach älteren Untersuchungen von † Fr. Kofler bearb. Einzelfunde von Fr. Oelmann. Heidelberg, O. Petters. 4⁰. 12 S. mit 1 Tafel. ℳ 2. [Aus: Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches.] — Ledermann R., Monographien zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Kaufbeuren. Programm des Realgymn. Augsburg. 115 S. — Schaetzke V., Der Kynast. Ein Beitrag zur Burgenkunde. Schweidnitz, L. Heege. 18 S. ℳ 0,15. [Aus: Schlesische Burgen und Schlösser.] — Schaetzke V., Die Kynsburg. Ein Beitrag zur Burgenkunde. Schweidnitz, L. Heege. 16 S. ℳ 0, 15. [Aus: Schlesische Burgen und Schlösser.] — Hildebrand K., Historische Bilder vom Leipziger Markte. Leipzig, J. B. Hirschfeld. 84 S. ℳ 1,20. — Clary A. et Bodin P., Histoire de Lesparre. Bordeaux, impr. F. Pech et Cie. XVI, 480 S. fr. 5. — Mangini A., Compendio della storia di Livorno, 1100 — 1870: lezioni tenute all'università popolare di Livorno nel gennaio 1912. Firenze, frat. Alinari. 141 S. l. 2. — Codice diplomatico barese. Vol. VII: Le carte di Molfetta (1076 — 1309) per Fr. Carabellese. Bari. 4⁰. XLV, 246 S. — Schmidt H., Die Urheber des Brandes von Moskau im Jahre 1812. Riga, N. Kymmel. XVIII, 62 S. ℳ 1,80. — Weissenborn Fr., Mühlhausen i. Th. und das Reich. Breslau, M. & H. Marcus. 1911. 88 S. ℳ 2,80. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 108. Heft.] — Combet J., La Révolution à Nice (1792 — 1800). Paris, E. Leroux, VI, 230 S. illustr. mit Plan. fr. 5. [Bibliothèque d'histoire révolutionnaire. V.] — Rykena St. A., Beiträge zur Geschichte von Norderney bis zum Jahre 1866. 2. verbesserte Aufl. mit 1 Karte. Norderney, H. Hofmann. 48 u. 4 S. ℳ 1,50. — Greve F. J., Historische Wanderungen durch Paderborn. 2., verb. u. verm. Aufl. Paderborn, Junfermann. IV, 171 S. mit 4 Tafeln. ℳ 2. — Casella M., Le origini di Piacenza e una dotta polemica intorno ad esse (C. Poggiali-D. C. Cappellotti). Piacenza, tip. A. Del Maino. 67 S. [Biblioteca storica piacentina, vol. II.] — Jadart H., Edifices datés et Pierres de fondation à Reims du XIIIe au XVIIIe siècle. Mémoire lu à la session du congrès archéologique de Reims dans la séance du 24 juin 1911. Reims, impr. L. Monce. V, 123 S. [Extrait du tome 130 des Travaux de l'académie de Reims.] — Meyronet H., Histoire civile et religieuse de Saint-Cézaire des origines romaines à nos jours. Vence (Alpes-Maritimes), impr. Rosentiel. 118 S. — Houdard G., Les châteaux royaux de Saint-Germain-en-Laye, 1124 — 1789. Étude historique d'après des documents inédits recueillis aux Archives nationales et à la Bibliothèque nationale. T. 2: Le Domaine royal de 1539 à 1680. Château de la Renaissance, château de la Muette, château neuf d'Henri II. Saint-Germain-en-Laye, M. Mirvault. 1910-1911. 4⁰. S. 161—272; 1—63. [Les Archives du Pincerais. Bibliothèque historique de Saint-Germain-en-Laye et de sa région, série 1, t. 2.] ● XXXI, 424. — Hartley C. G., The story of Santiago de Compostela. London, Dent. 16⁰. 244 S. 4 sh. 6 d. [Mediaeval towns.] — Meyer Th., Schwabstedt einst und jetzt. Ein Führer für Einheimische und Fremde. Husum, (C. F. Delff.) 44 S. mit 4 Tafeln. ℳ 0,50. — Séris H. L. L., Sceaux depuis trente ans (1882—1912). Ses municipalités successives, ses oeuvres d'assistance et de prévoyance sociales. Fé-

libres et Cigaliers. A travers la ville: du lycée Lakanal aux jardins ouvriers (Territoire, Population, Industrie, Commerce, Banques, Assurances, etc.). Scéaux, Charaire. 352 S. fr. 3,50. — Urkundenbuch der Stadt Stuttgart. Bearb. von A. Rapp. Stuttgart, W. Kohlhammer. XXII, 680 S. illustr. mit 1 Karte. ℳ 9. [Württembergische Geschichtsquellen. 13. Bd. — Leroux J., Histoire de Thiembronne. Saint-Omer, impr. H. d'Homont. 370 S. fr. 3,50. — Holden J., A short history of Todmorden: with some account of the geology and natural history of the neighbourhood. London, Sherratt & H. 256 S. sh. 2. — Savine A., Tripoli au XVIIIe siècle. Paris. fr. 1,50. — Schnaubert G., Aus Alt-Weimars Vergangenheit. Wanderungen und Streifzüge durch dessen Gassen mit beigegebenen Illustrationen. Nach archivalischen und urkundlichen Materialien zusammengestellt und hrsg. 2. Lfg.: Das Wittumspalais der Herzogin Anna Amalia. Weimar, Panse. 36 S. mit 2 Tafeln. ℳ 0,75. ● Oben 671. — v. Thüna L. Frhr., Weimarische und andere Erinnerungen 1868–83 namentlich an Großherzog Carl Alexander. Weimar, A. Duncker. III, 122 S. ℳ 2. — Voermanek J., Beiträge zur Geschichte der Wewelsburg. Paderborn, J. Esser. V, 117 S. ℳ 1,20. — Bach M., Die Stammburg Wirtenberg. Stuttgart, A. Bonz' Erben. 68 S. illustr. ℳ 1. — Bruhns B., Zittau in 7 Jahrhunderten. Ein Überblick über die Geschichte der Stadt. Unter Mitwirkung von W. Opitz, E. Koch, W. Kötzschke, H. Ullrich, A. Kretschmar hrsg. Zittau, W. Fiedler. — E. Oliva. VII, 192 S. mit 10 Tafeln. ℳ 1,80.

* **Dähnhardt** O., Natursagen. Eine Sammlung naturdeutender Sagen, Märchen, Fabeln und Legenden. Bd. 2: Sagen zum Neuen Testament. Leipzig, B. G. Teubner. 1909. XVI, 356 S. Geb. ℳ 10,50.

Die Fortsetzung hält, was der erste Band (mit den Sagen zum Alten Testament) versprochen hatte: wir erhalten ein höchst dankenswertes, für die Volks- und Sagenkunde unentbehrliches Sammelwerk, das in seiner inzwischen erfolgten Weiterführung bereits die beste Unterlage für die wissenschaftliche, zu haltbaren Ergebnissen vordringende Behandlung der Fragen nach Wesen, Werden und Wandern der Sagen geschaffen hat. Der Titel zeigt an, daß grundsätzlich nur solcher Stoff dargeboten werden soll, der Eigenschaften der Natur und ihrer Teile — besonders in Betracht kommen Tiere, Pflanzen, Meer und Gestirne — erklären will. Der reichhaltige Inhalt des vorliegenden Bandes läßt sich in zwei Hauptgruppen zerlegen: in eine morgenländische und eine europäische. Erstere ist im großen und ganzen christlichen Ursprungs, da sie vornehmlich auf die apokryphe Evangelienliteratur zurückgeht. Letztere überliefert uns viel heidnisches Gut, da die frühmittelalterlichen Missionäre schonend und duldsam, umdeutend und umbiegend verfuhren. Hierher gehören die Heiligen, die an die Stelle germanischer oder slavischer Götter getreten sind, so z. B. Petrus-Donar. Hierher gehört auch die seltsame Rolle des Pferdes, das vielfach im Gegensatz zum Christentum erscheint: es ist widerspenstig gegen Jesus beim Flußübergang, es kann keine Glocke ziehen, denn diese ist etwas dem Christenglauben Eigentümliches, während das Pferd als Wodans Tier, als Geisterliebling und als Opferfleisch mit dem Heidentum in enger Verbindung steht. — Der Verfasser stellt die einzelnen Sagen unter Beigabe eines kurzen verbindenden (teilweise anfechtbaren) Textes und einer ausreichenden Fundortsbenennung nach folgenden Gesichtspunkten zusammen: Mariä Verkündigung und Heimsuchung; Christi Geburt; Flucht; Kindheit; späteres Leben Jesu; Jesu Flußübergang; Strafen für Übermut; die schöpferische Kraft des Speichels; Bestrafung der Trägheit; Bestrafung der Ungastlichkeit; das Jungschmieden und die Entstehung der Affen; Petrus als Spielmann; Petrus als Fischer; Schöpfungsschwänke und Petrus mit der Geiß; Petrus, Paulus und Johannes; Jesu Leiden und Sterben; Judas Ischarioth; Maria: Joseph. Lücken werden hoffentlich in späteren Bänden noch ausgefüllt. Besonders hingewiesen sei auf esthnische und maltesische Sagen, die hier zum erstenmal veröffentlicht sind; ebenso dürfen die umfangreichen Nachträge

auf Seite 269—302 nicht übersehen werden. Das Sachregister ist für ein Werk von der grundlegenden Bedeutung der Dähnhardtschen Sammlung nicht hinreichend genug. R-r, O.

* **Dähnhardt** O., Natursagen. Bd. III: Tiersagen. 1. Tl. Leipzig, Teubner. 1910. XVI, 558 S. M 15.

Die weitere Fortsetzung des trefflichen Werkes, dessen erste Bände den Sagen zum alten und zum neuen Testament gewidmet waren, weicht von diesen Vorläufern insofern ab, als sie weniger Wert auf die Darstellung des Ursprungs und der Wanderwege naturdeutender Überlieferungen als vielmehr auf die nächsten Aufgaben eines bloßen Sammelwerkes legt. Doch ist auch diese vorläufige – der zweite Teil wird das, was hier im Punkt der Sagenwanderungen noch versäumt ist, zur Genüge nachholen – Beschränkung wohl erwogen; denn nur sie läßt die Tatsache scharf hervortreten, daß bei Gleichartigkeit von Märchen und Sagen nicht ohne weiteres von Entlehnung geredet werden darf, da auch beim völligen Fehlen äußerer Zusammenhänge derartige Übereinstimmungen in großer Zahl gegeben sind: deutliche Zeugnisse für die Einheit des mythischen Denkens aller Völker, ja wenn man will, für die Einheit des Menschengeschlechts. Der vorliegende Band behandelt die Gestalt und körperliche Eigenart der Tiere, Zeichnung und Färbung, die Gewinnung des Feuers und der Sonne, den Wechsel des Eigentums, Tierwetten, Entstehung des Ungeziefers, Verteilung der Gaben und Namen, Wohnstätte und Aufenthalt, lichtscheue und lichtsuchende Tiere, Nahrung, Ungehorsam beim Graben und Bauen. Feindschaft und Freundschaft, Tierstimmen, Verwandlungen der Tiere und Seelenvögel. R-r, O.

Schultheiß Fr. G., Die deutsche Volkssage vom Fortleben und der Wiederkehr Kaiser Friedrichs II. Berlin, E. Ebering. 1911. 133 S. M 3,50. [Historische Studien. 94. Heft.]

Hoffmann H., Zur Volkskunde des Jülicher Landes. Mit einem Geleitswort über: Die Bedeutung des Volkstums von W. Capitaine. 1. Teil: Sagen aus dem Ruhrgebiet. Eschweiler, J. Dorstall. 1911. XX, 160 S. M 1,50.

Haberlandt A., Beiträge zur bretonischen Volkskunde. Erläuterungen zur bretonischen Sammlung des k. k. Museums für österreichische Volkskunde in Wien. Wien, Gerold & Ko. 40 S. illustr. mit 8 Taf. M 5. [Zeitschrift für österreichische Volkskunde. 8. Ergänzungsheft.]

Witte H., Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg. 2 Tle. in einem Bde. 2. Aufl. Leipzig, O. Wigand. XVI, 250 u. 268 S. M 4,80

Kneisner Fr., Geschichte der deutschen Freimaurerei, in ihren Grundzügen dargestellt. Im Auftrage des Vereins deutscher Freimaurer. Berlin, A. Unger. XII, 292 S. M 6.

Magne E., Ninon de Lenclos. Portraits et documents inédits. Paris, Nilson. 16°. 236 S. [Les femmes illustres.]

Vanel G.. Une grande ville aux XVIIe et XVIIIe siècles. La vie privée à Caen. Les Usages. La Société. Les Salons. Caen, L. Jouan. 405 S. fr. 6.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

* **v. Künßberg** E. Frh., Acht. Eine Studie zur älteren deutschen Rechtssprache. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1910. VII, 67 S. M 1,80.

Eine ungemein reichhaltige, aber gerade darum in Deutung und Gruppierung hie und da anfechtbare Zusammenstellung der Belege für die gleichklingenden vier Wortgruppen: 1. Acht=Achtung, Verfolgung, Friedlosigkeit; 2. Acht=Achtung, Schätzung, Beratung, Gericht, Art, Stand, Verband; 3. Acht= Grundstück, Fronde; 4. acht als Zahlwort. Das Ganze ist entstanden als Vorfrucht und Vorarbeit des Wörterbuchs der älteren deutschen Rechtssprache, aus dessen Archiv in Heidelberg auch beinahe die Hälfte der den Ausführungen zugrunde liegenden Zitate stammt. R-r, O.

***Köstler** R., Huldentzug als Strafe. Eine kirchenrechtliche Untersuchung mit Berücksichtigung des römischen und deutschen Rechts. Stuttgart, Enke. 1910. XVI, 118 S. ℳ 4,50. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, 62. Heft.]

Über genanntes Thema lag bisher nur eine dürftige Dissertation vor, die aber ausschließlich das germanische Recht berücksichtigte. Verfasser behandelt unter Zugrundelegung eines reichhaltigen Quellenmaterials Ausbildung, Inhalt und Herkunft der Strafe des Huldentzuges im römischen, fränkisch-deutschen und kirchlichen Recht. Für den Diplomatiker und Rechtshistoriker sind die Ergebnisse dieser Untersuchung gleich bedeutsam, sie interessieren aber auch einen weiteren Leserkreis, weil sie auch über allgemeinere Probleme z. B. über das Verhältnis von Staat und Kirche im Mittelalter, die rechtliche Stellung des Königs zu seinen Beamten und Untertanen usw., neues Licht verbreiten. Die Strafe des Huldentzuges (indignatio) findet sich zuerst, was bisher wenig beachtet wurde, im oströmischen Reiche und wurde vom Kaiser bei schweren Religionsdelikten gegen Bischöfe und später auch gegen Beamte und Private verhängt. Unabhängig vom römischen Recht wenden die Merovinger die gleiche Strafe zunächst gegenüber ihren Beamten an und erweitern sie dann später auf alle Untertanen. Seit dem Emporsteigen der päpstlichen Macht und ihrer innigen Berührung mit der kaiserlichen findet sie dann im 11. Jahrhundert auch in der Kirche Eingang. Der Urquell der Strafe der Huldentziehung ist in der christlichen Gnadenlehre zu suchen. „Huldverlust ist nichts anderes als ein irdisches Nachbild des Verlustes der Gnade Gottes." Direkte Veranlassung zur Einführung dieser Strafandrohung war die Staatsregierungsform des Byzantinismus, wonach der Kaiser sich als Vertreter Gottes auf Erden betrachtete und berufen fühlte, die Beleidigungen Gottes zu strafen. Die römischen Kaiser christlicher Zeit, die Merovinger und mehr noch die Karolinger und ebenfalls die Päpste seit dem 11. Jahrhundert, waren von dieser Auffassung ihrer Stellung erfüllt. Vornehmlich wurden Beeinträchtigungen von Kirchen und Klöstern und deren Rechte mit der Strafe der Huldentziehung bedroht, in späterer Zeit aber auch alle denkbaren Arten von Verfehlungen. Für das deutsche Recht ist eine Entlehnung aus dem römischen Recht nicht anzunehmen. Wenn auch viele gemeinsame Faktoren für die Einführung der Strafe des Huldentzugs vorhanden sind, so bestehen doch so bedeutsame Unterschiede, daß wir eine Eigenbildung des fränkischen Rechts anerkennen müssen. Nur insofern ist ein Einfluß des römischen Rechts zu konstatieren, daß sich die spätere Kaisergesetzgebung den römisch-rechtlichen Sprachgebrauch aneignete. Im kirchlichen Rechte jedoch ist die Einführung der Strafe direkt dem weltlichen Rechte entlehnt, das Hauptanwendungsgebiet der Strafe für Verletzung der Privilegien entstammt weltlichem Vorbilde und auch die Strafformel in den päpstlichen Urkunden ist von den Formeln der kaiserlichen Kanzlei beeinflußt. Was den Inhalt der Strafe anbelangt, so war sie im deutschen Rechte eine Strafe nach freiem Ermessen je nach der Schwere des Vergehens, auf kirchlichem Gebiete war sie anfangs ebenso, aber sie scheint hier doch beizeiten eine fest umrissene Begrenzung erlangt zu haben. Nach kurzer Blüte wird seit der Wende des 12. Jahrhunderts die Drohung mit Huldentziehung formelhaft, die Strafe selbst verliert ihre Bedeutung. Kaiserliche und päpstliche Huldentziehung gaben dann das Vorbild ab für die auch von anderen weltlichen und geistlichen Machthabern angedrohte und verhängte Strafe und schließlich läßt sie sich allenthalben

in Europa nachweisen. Rein formelhaft hat sich die Strafe des Huldentzuges in der päpstlichen Kanzlei bis heute erhalten. M., J.

***Schäfer** K. H., Kanonissen und Diakonissen; die kanonische Äbtissin. Freiburg, Herder. 1910. S. 49—90. [Auszug aus: Römische Quartalschrift. Jahrg. XXIV.]

Bringt dankenswerte Ergänzungen und Erläuterungen zu dem in Fachkreisen mit so viel Beifall aufgenommenen Buch über die „Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter" (Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von Stutz, Heft 43/4 [1907], vgl. Hist. Jahrb. XXIX [1908], 673). Dabei setzt sich Sch. mit seinen Kritikern auseinander, um den von ihm betonten Zusammenhang mittelalterlicher mit altchristlichen und frühkirchlichen Einrichtungen, seine Herleitung der Kanonissen aus den gottgeweihten Frauen, dann den Ursprung der kanonischen Äbtissin aus dem Diakonissenamt, endlich seine Deutung des canonicus als des den kirchlichen canones entsprechend lebenden, in korrekter Unterordnung unter den Bischof tätigen Geistlichen (im Gegensatz zum germanischen Eigenkirchenrecht; Pöschl, Bischofsgut und Mensa episcopalis [1908] 50 deutete ja anderseits den canonicus als den am Chordienst beteiligten Psalmsänger) weiter zu verteidigen: mit Geschick und Glück! Den Anhang bilden neun der Hauptsache nach bisher unbekannte Urkunden. R-r, O.

***Stutz** U., Eigenkirche, Eigenkloster. Leipzig, J. C. Hinrichs. 14 S. [S.-A. aus dem Ergänzungsbande zur 3. Aufl. der Hauckschen Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.]

Eine meisterhafte kurze Zusammenfassung alles dessen, was mit der von Stutz begründeten Eigenkirchentheorie, der glücklichsten Prägung der neueren Kirchenrechtswissenschaft in Berührung steht, gleich geeignet zur ersten Einführung in den Gedankengang ihres Schöpfers wie zur Verteidigung und Sicherung seiner Stellung. R-r, O.

Loserth J., Das Kirchengut in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert. Graz, Styria. VII, 234 S. *M* 3,40. [Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. VIII. Bd. 3. Heft.]

Tournyol du Clos J., Les amortissements de la propriété ecclésiastique sous Louis XIII (1639 — 40). Thèse. Paris, M. Giard et E. Brière. VII, 308 S.

***Kerrl** A., Über Reichsgut und Hausgut der deutschen Könige des frühen Mittelalters. Oldenburg i. Gr., Stalling. 1911. 96 S.

Die Untersuchung, eine Tübinger Dissertation, sucht in sorgfältiger Durchführung zu erweisen, daß schon der behandelten Zeit die Trennung von Hausgut und Reichsgut etwas Geläufiges war, eine allvertraute Regel, die keiner besonderen Begründung bedurfte. Auf Auseinandersetzung mit Darmstaedter, Eggers, Frey, Küster, Niese oder Rübel — die Arbeit von Benno Steinitz in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IX (1911) verfolgt überhaupt teilweise andere Ziele und erschien auch für den Verfasser zu spät — ist verzichtet. R-r, O.

Samanek V., Der Marschall des Kaisers im nachstaufischen Reichsitalien. Rom, Loescher & Ko. 1911. 30 S. *M* 1,20. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

v. Bonin B., Entwicklung des deutschen Kriegsgerichtswesens. Vortrag. Mit urkundlichen Beilagen. Rastatt, H. Greiser. 38 S. *M* 1. [Sammlung militärrechtlicher Abhandlungen und Studien. 6. Heft.]

Beukemann U., Die Geschichte des Hamburger Mäklerrechts. Mit einem Anhang von zum Teil ungedruckten Mäklerordnungen. Heidelberg, Carl Winter. 188 S. ℳ 4,80. [Deutschrechtliche Beiträge. VII. Bd. 5. Heft.]

Könnecke O., Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süddeutschland. Marburg, N. G. Elwert. XXXVII, 938 S. ℳ 21. [Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Nr. 12.]

Müller K. O., Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Stuttgart, W. Kohlhammer. XX, 447 S. ℳ 5. [Darstellungen aus der württembergischen Geschichte. 8. Bd.]

Bückmann R., Das Domkapitel zu Verden im Mittelalter. Hildesheim, A. Lax. 86 S. ℳ 2,40. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 34. Heft. [VI. Bd. 4. Heft.)]

Pottel B., Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel, insbesondere der des deutschen Ordensstaates in Preußen. Diss. Königsberg i. Pr. 1911. 105 S.

Plümicke R., Zur ländlichen Verfassung des Samlandes unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Leipzig(-R), A. Hoffmann. VII, 120 S. ℳ 3,50.

Hönl E., Über die Entwicklung der Landstandschaft der böhmischen Städte im 14. Jahrhundert. Programm des Staats-Gymn. Mähr.-Neustadt. 25 S.

Hellermann J., Die Entwicklung der Landeshoheit der Grafen v. Hoya. Hildesheim, A. Lax. 121 S. ℳ 2,80. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 36. Heft. (VI. Bd. 6. Heft.)]

* **Finkenwirth** W., Die Entwicklung der Landeshoheit der Vorfahren des Fürstenhauses Reuß (1122—1329). Bonn, A. Marcus & E. Weber. 69 S. ℳ 2,50 [Jenaer historische Arbeiten. 2. Heft.]

Meyer V., Zur Entwicklnng der Hausverfassung der Hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg und ersten Markgrafen v. Brandenburg. Dissertation. Königsberg i. Pr. 1911. 160 S.

* **Niedner** J., Die Entwicklung des städtischen Patronats in der Mark Brandenburg. Ein Beitrag zur kirchlichen Lokalverwaltung. Stuttgart, F. Enke. 1911. 286 S. ℳ 10. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. Heft 73/74.]

Dem vornehmlich geschichtlich interessierten Leser bereitet das Buch zunächst eine Enttäuschung: denn über die Entstehung und die ganze mittelalterliche Entwicklung des Patronats in den märkischen Städten des Mittelalters weiß es uns nichts zu erzählen, es beginnt mit der Reformationszeit! Selbstverständlich ist eine solche Beschränkung das gute Recht des Verf., nur hätte er sie auf dem Titelblatt kenntlich machen sollen. Innerhalb des einmal angenommenen Rahmens bringt die Arbeit eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse darüber, wie die Einordnurg der Kirche in ein politisches Gemeinwesen erfolgte, wie das Verhältnis von Staat und Kirche im Kleinen gelöst wurde. Der Hauptwert des Buches aber ist praktischer Natur: in den vielen Streitigkeiten aus dem

märkischen Patronatsrecht, insbesondere hinsichtlich der Besetzung geistlicher Stellen und hinsichtlich der Baupflicht, wird es Verwaltungsbehörden und Gerichten ein freundlicher, kenntnisreicher Helfer sein. Gliederung: I. Die städtische Kirchenverwaltung zur Reformationszeit; II. Visitationsordnung von 1573; III. Rechtslage im 17. und 18. Jahrhundert; IV. Einfluß des allgemeinen Landrechts; V. Entwicklung im 19. Jahrhundert Ein Anhang bietet Statuten der Stadt Prenzlau von 1555 (aus dem Stadtarchiv Prenzlau), dann den Visitationsabschied für die Stadt Lychen von 1593, die märkische Flecken-, Dorf- und Ackerordnung von 1702 und den von der Regierung in Stargard 1810 dem Ministerium des Innern vorgelegten Entwurf zur Deklaration der Städteordnung in Beziehung anf Kirchen- und Schulsachen. Inhaltlich sind alle diese Stücke sehr interessant. Nur das kann einen wundern, daß die ersten Nummern genau in der Rechtschreibung ihrer Zeit wiedergegeben sind; als ob es irgend welchen Wert hätte, wenn wir statt „und aus den alten Statüten" lesen: „vnnd auß denn Altenn statütenn"! Juristen und Philologen bilden sich heute auf derartige sklavische Buchstabentreue etwas ein, aber nichtsdestoweniger ist es ein Unfug, die langjährigen Erfahrungen und die Ratschläge der Historiker so zu mißachten. R-r, O.

Arndt F., Die Oberräte in Preußen. 1524—1640. Dissertation. Königsberg i. Pr. 1911. 62 S.

Acta borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. V. Bd. 2. Hälfte. Akten vom 4. Januar 1734 bis 31. Mai 1740, bearbeitet von G. Schmoller und W. Stolze. Berlin, P. Parey. 1072 S. Geb. M 26.

Kutzner O., Das Landratsamt in Schlesien 1740 bis 1806. II. Teil: Die Znsammensetzung des Landratsamts. Dissertation. Breslau. 1911. 48 S.

Petzold H., Die Verhandlungen der 1798 von König Friedrich Wilhelm III. eingesetzten Finanzkommission. Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht. VIII, 135 S. M 3,60.

Jenks E., A Short history of English law: from the earlist times to the end of the year 1911. London, Methuen. 432 S. 10 sh. 6 d.

Hornemann K., Das Privy Council von England zur Zeit der Königin Elisabeth. Hannover, Hahn. VI, 160 S. M 4,50.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

***Bannrollen**, Die Metzer, des 13. Jahrhunderts. 2. Tl. Herausgegeben von K. Wichmann. Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. XVIII, 54 und 579 S. M 16,30. [Quellen zur lothringischen Geschichte. VI.]

Dem 1909 veröffentlichten 1. Teil der Metzer Bannrollen (vgl. Hist. Jahrb. 1909, 438) ist rasch der zweite gefolgt. Er enthält die Bannrollen aus den Jahren 1277, 1281, 1285, 1288, 1290, 1293, 1298. Was Referent über die Editionsweise des ersten Teiles lobend hervorhob, gilt auch von diesem Bande. Hoffentlich bleibt diese mühevolle Arbeit nicht fruchtlos, denn in den publizierten Dokumenten stecken ganz bedeutende wirtschafts-, rechts- und sprachgeschichtliche Werte, die der Erschließung harren. Bedauerlich wäre es, wenn man von einem Orts- und Personenverzeichnis absehen würde, das dem vorliegenden Bande noch fehlt. Vielleicht wird ein solches dem Schlußband der verdienstvollen Publikation angeschlossen werden. P., L.

Dawson W. H., Social insurance in Germany 1883—1911: its history, operation, results, and a comparison with the National Insurance Act, 1911. London, Unwin. 296 S. sh. 6.

* **Bourgin** G. et **Bourgin** H., Le socialismo français de 1789 à 1848. Paris, Hachette. VIII, 112 S. fr. 2.

Die französische Revolution bot den Umsturzparteien die günstigste Gelegenheit, ihre verschiedenen Theorien zu versuchen und zu erproben. Auf sozialem Gebiete tritt mit Babeuf und seiner Schule vor allem die kommunistische, umstürzlerische Idee zum Vorschein, die dann später in die schwärmerischen utopistischen Pläne des Saint-Simonismus und Fourierismus ausartete und zu allerlei Versuchen führte. Die kommunistische und antimonarchische Revolution von 1848 wurde für den französischen Sozialismus zu einem entscheidenden Wendepunkt. Es ist diese erste Periode französischer sozialistischer Geschichte, (1789—1848), welche die Verfasser in ihrem Werke behandeln wollen. Sie kennzeichnen die verschiedenen Anschauungen, Pläne, Arbeiten usw. des französischen Sozialismus zur Zeit der Revolution (1789—96), der Schule von Saint-Simon und Fourier (1800—30), der sozialistischen Republikaner (1830—40), der sogen. Theoretiker und der Kommunisten (1830—48). Dabei wird eine große Reihe von Schriften und Broschüren besprochen, wodurch der Leser sich über die damals verfolgten Zielen der „Volksbeglücker" erbauen kann. 9 Bilder, von denen die meisten die Führer der Partei wie Babeuf, Saint-Simon, Fourier, Ph. Buonaroti usw. darstellen, sind dem Texte beigefügt. A., G.

Cantono A., Storia del socialismo italiano. Torino, libr. ed. Internazionale. 16⁰. 88 S. L. 1,20.

* **Müller** W., Zur Frage des Ursprungs der mittelalterlichen Zünfte. XII, 92 S. ℳ 3,20. [Leipziger historische Abhandlungen. Heft 22.]

Wieder eine fleißige, umsichtige, klare und für unsere Erkenntnis förderliche Erstlingsarbeit. Der Verfasser unterzieht mit dem Capitulare de villis Karls des Großen einsetzend die Frage nach dem Stand und der Organisation der Gewerbetreibenden vom Ende des 8. bis Anfang des 13. Jahrhunderts einer erneuten Untersuchung, um darnach zu prüfen, ob ein Zusammenhang zwischen dem älteren gewerblichen Zusammenschluß zu Ämtern (magisteria) und den seit Ende des 11. Jahrhunderts in Deutschland und Frankreich auftauchenden Zünften angenommen werden darf. Er bejaht diesen Zusammenhang an der Hand des Urbars von St. Riquier, des ältesten Straßburger Stadtrechts, der Trierer und der Pariser Quellen. Da er für die „Ämter" herrschaftlichen Ursprung findet, kommt er mit seinem Ergebnis in gewissem Sinn zu einer Annäherung an die in jüngster Zeit fast ganz aufgegebene hofrechtliche Theorie der Zunftentstehung. Wichtiger, weil für eine bessere Formulierung des ganzen Streites fruchtbarer, ist die Herausarbeitung des Gedankens, daß der namentlich von Keutgen behauptete scharfe Unterschied zwischen dem wirtschaftlich unfreien, für seine Herrschaft arbeitenden Hofhandwerker und dem wirtschaftlich freien, für den Bedarf der Käufer arbeitenden Markthandwerker tatsächlich von untergeordneter Bedeutung ist: der erstere hat nach Ablieferung der Leistungen an die Herrschaft in den meisten Fällen noch Zeit und Recht zur anderweitigen Ausnützung seiner Arbeitskraft, umgekehrt ist der letztere wohl überall auch zu gewerblichen Diensten gegenüber seiner jeweiligen „Herrschaft" verpflichtet. R-r, O.

Nigge B. F., Die alten Gilden der Stadt Lünen. Ein Beitrag zur Geschichte des westfälischen Gewerbes. Münster, Universitätsbuchhandlung F. Coppenrath. VIII, 128 S. ℳ 2.

Streich R., Die finanzielle Entwicklung des Bistums Breslau von 1795 bis 1810 vom Ende seiner zweiten Sequestration bis zur Säkularisation. Dissertation. Breslau. 1911. 84 S.

Folt M., Geschichte des Danziger Stadthaushalts. Danzig, A. W. Kafemann. XI, 615 S. ℳ 12. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 8.]

* **Nistor** J., Handel und Wandel in der Moldau bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Nach den Quellen dargestellt. Czernowitz, H. Pardini. XV, 200 S. ℳ 4.

Baedeker D., Alfred Krupp und die Entwicklung der Gußstahlfabrik zu Essen. Mit einer Beschreibung der heutigen Kruppschen Werke. Nach zuverlässigen Quellen dargestellt. Zweite sehr stark vermehrte Auflage mit einem alphabetischen Personen- und Sachregister, sowie 1 Bildnis von Alfred Krupp in Photograv. und 20 Abbildungen (Taf.) aus der ältesten Vergangenheit und jüngsten Gegenwart der Gußstahlfabrik. Anhang: 1. Zeittafel der Entwicklung der Gußstahlfabrik 1787 bis 1912. — 2. „Prokura" und Direktorium der Firma Friedr. Krupp 1849—1912. — 3. Wilhelm Groß, ein Mitarbeiter Alfred Krupps. — 4. Zahl der Arbeiter und Beamten der Firma Friedr. Krupp 1836—1912. — 5. Bevölkerungsziffern der Stadt Essen und Arbeiterziffern der Gußstahlfabrik. — 6. Grundbesitz der Essener Werke der Firma Friedr. Krupp 1824 bis 1888. — 7. Denkschrift betr. die Entwicklung des Hinterladesystems der Kruppschen Geschütze vom Jahre 1879. — 8. Zwei fachmännische Urteile über die Bukarester Schießversuche 1885/86. Essen, G. D. Baedeker. VIII, 328 S. Geb. ℳ 4.

Enke E., Private, genossenschaftliche und städtische Wohnungspolitik in Essen a. R. vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Stuttgart, F. Enke. XIV, 251 S. ℳ 10. [Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. 25. Heft.]

Boerner A., Kölner Tabakhandel und Tabakgewerbe. 1628—1910. Essen, G. D. Baedeker. XIII, 249 S. Geb. ℳ 6. [Veröffentlichungen des Archivs für rheinisch-westfälische Wirtschaftsgeschichte. 2. Bd.]

Huber A., Die Frankfurter Gewerbekasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Frankfurt am Main 1862—1912. Zur Erinnerung an das 50jähr. Bestehen im Namen des Vorstandes und Aufsichtsrates herausgegeben. Frankfurt a. M., C. Koenitzer. III, 63 S. mit 9 Taf. und 1 Tab. Geb. ℳ 1,50.

Nüscheler H. E., Die Züricher Kantonalbank 1870—1904. Neue [Titel-]Ausgabe. Zürich, E. Speidel. [1906] 1912. XII, 175 und 204 S. ℳ 2.40.

Allsopp H., An Introduction to English industrial history. London, Bell. 272 S. sh. 2.

Cunningham W., Entwicklung der Industrie und des Handels Englands. Altertum und Mittelalter. Autorisierte Übersetzung von H. Wilmanns. Halle, M. Niemeyer. IV, 789 S. mit 1 Tafel. ℳ 20.

Moll B., Zur Geschichte der englischen und amerikanischen Vermögenssteuern. München, Duncker & Humblot. III, 100 S. ℳ 3.

Lévy R., Histoire économique de l'industrie cotonnière en Alsace. Etude de sociologie descriptive. Avec une préface de M. René Maunier. Paris, F. Alcan. XXIII, 322 S. fr. 10.

Mémoires et Documents pour servir à l'histoire du commerce et de l'industrie en France, publiés sous la direction de Julien Hayem. Avec une préface de M. Paul Delombre. Paris, Hachette et Cie. 1911. XII, 255 S. fr. 7,50.

Poidebard A. et J. **Chatel,** Camille Pernon, fabricant de soieries à Lyon sous Louis XVI et Napoléon Ier, 1753—1808. Lyon, L. Brun. 55 S. mit 30 Tafeln.

Santoro M., L'Italia nei suoi progressi economici dal 1860 al 1910. Roma. XXVII, 522 S. l. 10.

Büchi H., Ein Menschenalter Reformen der Toten Hand in Toskana (1751—1790). Berlin, E. Ebering. 142 S. ℳ 3,80. [Historische Studien. 99. Heft.]

Holm T., Sveriges allmänna postväsen. IV, 1. 1677—1679. Stockholm. XIII, 312 S. kr. 3.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Rossignoli G., Compendio di storia della filosofia (estratto dai „Principi di filosofia" del medesimo autore). Sesta edizione, migliorata, accresciuta d'un capitolo sulla filosofia contemporanea a cura del dott. Antonio Lantrua. Torino, libr. ed. Internazionale della S. A. I. D. Buona Stampa. 171 S.

Messer A., Geschichte der Philosophie im Altertum und Mittelalter. Leipzig, Quelle & Meyer. VII, 136 S. ℳ 1. [Wissenschaft und Bildung. 107. Bd.]

Falckenberg R., Geschichte der neueren Philosophie von Nikolaus v. Kues bis zur Gegenwart. Im Grundriß dargestellt. 7. verbesserte und ergänzte Auflage. 1. Hälfte. Leipzig, Veit & Ko. VI, 384 S. ℳ 12.

Boutroux E., Historical studies in philosophy. London, Macmillan. 348 S. 8 sh. 6 d.

* **Storbeck** L., Die Nennung des eigenen Namens bei den deutschen Geschichtsschreibern des Mittelalters. Dissertation. Halle, Hofbuchdruckerei Kaemmerer. 1910.

Obwohl in letzter Linie gegen Lamprechts Etikette für das Mittelalter als Zeit des Typismus und Konventionalismus gerichtet, will die auf Anregung Lindners entstandene Arbeit doch nicht unmittelbar über den Individualismus bei den alten Schriftstellern handeln, sondern nur für dessen Vorhandensein einen Zahlenbeweis führen. Es soll eine statistische Zusammenstellung darüber gegeben werden, welche und wie viele Verfasser in einer bestimmten Zeit selber ihren Namen nennen oder Angaben über ihr Leben bieten. Diese Statistik ist jedoch von vornherein viel zu unvollständig: als einschlägig werden nur 128 Schriften ermittelt; und auch sonst unterläuft manche grobe Sorglosigkeit. R-r, O.

Albertin de Virga, Weltkarte aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts in der Sammlung Figdor in Wien. Herausgegeben von Frz. R. v. Wieser. (Festgabe des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht für den 18. deutschen Geographentag in Innsbruck 1912. Innsbruck, H. Schwick. 17 S. illustr. mit 1 Karte. 2°. In Halbleinwand-Mappe ℳ 7,50.

Miall L. C., The Early naturalists, their lives and work, 1530—1789. London, Macmillan. 408 S. sh. 10.

Niccolai Fr., Pier Vettori (1499—1585). Firenze, libr. Internazionale succ. B. Seeber. xj, 338 S. L. 6.

Allmayer V. F., Galileo Galilei. Palermo. 235 S. l. 4.

Fischer K., Geschichte der neueren Philosophie. 1. Bd.: Allgemeine Einleitung. Descartes Leben, Werke und Lehre. 5. Aufl. Heidelberg, C. Winter. XV, 467 S. ℳ 12.

Sorel A., Montesquieu. 4e édition. Paris, Hachette et Cie. 16°. 176 S. fr. 2. [Les Grands Ecrivains français.]

Thomsen A., David Hume. Sein Leben und seine Philosophie. 1. Bd. Anläßlich des 200. Jahrestages seiner Geburt hrsg. Berlin-Charlottenburg, A. Juncker. IX, 500 S. ℳ 12.

Hensel P., Rousseau. 2. Aufl. Leipzig. B. G. Teubner. VI, 100 S. ℳ 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 180. Bdchn.]

de Baye et **de Girardin,** Karamzin et Jean Jacques Rousseau Paris, H. Leclerc. 47 S.

Caussy F., Voltaire, seigneur de village. Paris, Hachette et Cie. 16°. XI, 356 S. mit 4 Karten. fr. 3,50.

Todt W., Lessing in England 1767—1850. Heidelberg, C. Winter. V, 67 S. ℳ 1,80. [Anglistische Arbeiten. I.]

Külpe O., Immanuel Kant. Darstellung und Würdigung. 3. verb. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. VIII, 153 S. ℳ 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 146. Bdchn.]

Natorp P., Kant und die Marburger Schule. Vortrag Berlin, Reuther & Reichard. III, 29 S. ℳ 0,80. [Aus: Kantstudien.]

Kronenberg M., Geschichte des deutschen Idealismus. 2. Bd.: Die Blütezeit des deutschen Idealismus. Von Kant bis Hegel. München, C. H. Beck. VIII, 840 S. Geb. ℳ 11.

Rouxeau A., L'Enfance et la jeunesse d'un grand homme. Laënnec avant 1806. Quimper, Nantes, Paris, 1781—1805, d'aprés des documents inédits. Avec 34 lettres de Laënnec. Paris, J. B. Baillière et fils. XI, 299 S. mit 8 Tafeln.

Roques P., Hegel, sa vie et ses oeuvres. Paris, F. Alcan. 362 S. fr. 6.

Flügel O.. Herbarts Lehren und Leben. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. IV, 138 S. ℳ 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 164. Bdchn.]

Bréhier E., Schelling. Paris, F. Alcan. VIII, 314 S. fr. 6. [Les Grands Philosophes.]

Meyer J., Dr. Max Wilhelm Götzinger, ein deutscher Sprachforscher. Sein Leben und sein Wirken in Wort und Schrift. Mit 2 Photographien und 1 Stammtafel der Familie Götzinger in Sachsen und der Schweiz. Frauenfeld. Lindau, J. Th. Stettner. 1911. 107 S. ℳ 2,40. [Aus: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.]

Tonnelat E., Les frères Grimm. Leur oeuvre de jeunesse. Paris, A. Colin. XII, 438 S. fr. 7,50.

Bossert A., Schopenhauer. L'homme et le philosophe. Ouvrage couronnée par l'Académie française. 3e èdition. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. VIII, 350 S. fr. 3,50. [Bibliothèque variée.]

***Fritzsche** K., Die Darstellung des Individuums in den „Origines de la France contemporaine" von Taine. Leipzig, R. Voigtländer. 1910. XII, 96 S. ℳ 3,20. [Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. 13. Heft.]

Die vorliegende, aus dem von Lamprecht gegründeten und geleiteten kultur- und universalgeschichtlichen Institut an der Universität Leipzig hervorgegangene Dissertation liefert einen Beitrag zu einem noch wenig angebauten Forschungsgebiet, zur Geschichte der historiographischen Technik. Nach einer einleitenden Übersicht über die Darstellungstechnik der „Origines" im allgemeinen werden die einzelnen Charakteristiken des Werkes eingehend analysiert und sodann in einer kritischen Übersicht die Art und Weise der Taineschen Charakterdarstellung zusammenfassend gewürdigt: (1. Zahl, Auswahl, Richtigkeit; 2. Äußerer Aufbau; 3. Verhältnis zur Gesamtdarstellung; 4. Stimmung; 5. Abweichungen.) Das Schlußkapitel sucht die Besonderheiten des in den „Origines" geübten Charakterisierungsverfahrens aus Taines persönlichen Eigenschaften und Erlebnissen abzuleiten. K., E.

Frankfurter S., Wilhelm v. Hartel. Sein Leben und Wirken. Zur Enthüllung des Denkmals in der Universität am 9. 6. 1912. Wien, C. Fromme. 102 S. mit 1 Tafel. ℳ 2,50.

Erdmann B., Gedächtnisrede auf Wilhelm Dilthey. Berlin, G. Reimer. 18 S. ℳ 1. [Aus: Abhandlungen der preuß. Akademie der Wissenschaften.]

Spranger E., Wilhelm Dilthey. Eine Gedächtnisrede. Berlin, W. Borngräber. 29 S. ℳ 1.

Cohen E., Jacobus Henricus van't Hoff. Sein Leben und Wirken. Leipzig, Akadem. Verlagsgesellschaft. XV, 638 S. illustr. ℳ 14,75. [Große Männer. 3. Bd.]

Rodnich A., Geschichte der Luft- und Flugschiffahrt in Rußland. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 2, 115, 2 S. illustr. Rb. 1.

Ficker J., Die Anfänge der akademischen Studien in Straßburg. Rede. Straßburg, J. H. E. Heitz. 52 S. ℳ 2. [Rektoratsreden der Universität Straßburg.]

Willburger A., Das Collegium illustre zu Tübingen. Tübingen, J. J. Heckenhauer. III, 33 S. illustr. mit 1 Tafel. *M* 1. [Aus: Tübinger Blätter.]

Blümml K., Die Liederhandschrift des Weingartner Benediktiners P. Meingosus Gaelle aus dem Jahre 1777. Als Beitrag zur Geschichte des geistigen und studentischen Lebens an der Benediktiner-Universität Salzburg. (Durch Anhang und Faks. erweiterter Sonderabzug aus den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.) Wien, Dr. R. Ludwig. 98 S. mit Tafel. *M* 4,80. [Quellen und Forschungen zur deutschen Volkskunde. 8. Bd.]

Konrad K., Die deutsche Studentenschaft in ihrem Verhältnis zu Bühne und Drama. Berlin, E. Ebering. 1911. 381 S. *M* 10. [Berliner Beiträge zur germanischen und roman. Philologie. 45. Heft.]

Kirkpatrick T. P. C., History of the medical teaching in Trinity College, Dublin; and of the School of Physic, in Ireland. London, Hanna & Neale. 376 S. 7 sh. 6 d.

Polsburg O., Lateinschulen in den Ländern der Hohenzollern (1412—1713). Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Brandenburg-Preußen. Programm des Gymn. Zaborze (Ob.-Schles.). 4°. 35 S.

* **Schwartz** P., Die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium (1787—1806) und das Abiturientenexamen. 3. Bd. Berlin, Weidmann. XII, 648 S. *M* 16,80. [Monumenta Germaniae paedagogica. 50. Bd.]

Kainz St., P., O. S. B., Die Ritterakademie zu Ettal (1711—45). Druck von Seitz, München. 110 S., illustr. [Programm des kgl. Gymnasiums im Benediktinerkloster Ettal für 1911/12.]

Das erste Programm der seit 1905 bestehenden und in zwei Jahren, also 1914, vollständig ‚ausgewachsenen' Ettaler Studienanstalt gedenkt in pietätvoller Weise ‚jener Anstalt, die vor 200 Jahren in den gleichen Räumen ihren Anfang genommen und durch drei Jahrzehnte segensreich gewirkt hat.' Der Verfasser, von dem man mit Variation einer bekannten Horazstelle sagen könnte, ‚Schyrensis an Ettalensis anceps', hat ein reiches — gedrucktes und ungedrucktes — Material zusammengebracht (s. das Quellenverzeichnis im Anhang 6 S. 106 f.) und wenn er sich auch für diesmal aus räumlichen Rücksichten im wesentlichen auf die äußere Geschichte der Anstalt beschränken mußte, so geht doch aus seinen Darlegungen bereits zur Genüge hervor, daß das harte Urteil, welches Paulsen über die Ritterakademien im allgemeinen gefällt hat: ‚Sie kosteten viel und leisteten wenig', in seinem zweiten Teile ‚bei gerechter Würdigung auf Ettal nicht angewendet werden' darf. S. 68 ff. ist aus L. Westenrieders Buch ‚Hundert Sonderbarkeiten oder das neue München im Jahre 1850' der Passus über ‚das neue Ettal' abgedruckt, in dem ‚der ernste Gelehrte nichts Geringeres als die Wiedererrichtung der alten Anstalt zu Ettal heiß ersehnt und wärmstens empfiehlt.' Freuen wir uns, daß, was zu Westenrieders Zeit nur ein frommer Wunsch war, in unseren Tagen zur schönen Wirklichkeit geworden ist, und hoffen wir, daß die ‚Fundatrix Ettalensis', deren vielverehrtes Gnadenbild auf S. 10 des Programms reproduziert ist, stets ihre schützende Hand über Kloster, Gymnasium und Institut halten werde! W., C.

Seibel M., Neue Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums Passau. Passau, Buchdruckerei Passavia. 63 S. Programm des hum. Gymn. für 1911/12.

Anläßlich der heuer stattgefundenen dreihundertjährigen Gedenkfeier des Passauer Gymnasiums hat der Verfasser seinen beiden früheren Beiträgen zur Geschichte der Anstalt (vgl. Histor. Jahrb. XXX 194) einen dritten folgen lassen, ,der die Zeit von 1787—1812 behandelt, eine Zeit reich an politischen Ereignissen, deren stürmischer Flügelschlag sich bis in die stillen, den Musen geweihten Hallen unserer Schule hinein geltend machte und ihren Frieden mehrmals empfindlich störte.' Als Quellen standen ihm zur Verfügung die Zensurenlisten (vom Schuljahr 1786/87 an), die gedruckten Jahresberichte (seit dem Schuljahr 1789/90) und die Protokolle über die Lehrerkonferenzen (seit 1803/4). S. 44 f. als Anhang ein Verzeichnis der Vorstände des Passauer Gymnasiums von 1887—1912. S. 46 ff. als Beilagen mehrere Proben aus Schülerverzeichnissen und Jahresberichten, sowie der Stundenplan der Studienanstalt aus dem Schuljahr 1808/9 (Abdruck nach einem bei den Rektoratsakten befindlichen handschriftlichen Entwurf).

W., C.

Schwabe K., **Eickhoff** R. u. **Walter** M., Quintin Steinbart 1841—1912. Blätter der Erinnerung der 29. Delegiertenversammlung des allgemeinen deutschen Realschulmännervereins gewidmet. Berlin-Wilmersdorf, Rosenbaum & Hart. 19 S. *M* 0,80. [Aus: „Rhein- und Ruhrzeitung" und „Frankfurter Zeitung".]

***Schoengen** M., Geschiedenis van het onderwijs in Nederland. Geïllustreert met medewerking van E. W. Moes. Amsterdam, Meulenhoff. 4⁰. 1911/12. Aflevering 1, 2. S. 1—64.

M. Schoengen, Direktor des Staatsarchivs von Overyssel und Privatdozent an der Universität Groningen, beginnt hiermit ein Werk, das verdient, in seinem Fortgang mit den besten Wünschen begleitet zu werden. Er ist dazu wohl berufen. Denn schon seine erste Publikation fiel in dieses Gebiet (vgl. Hist. Jahrbuch XX (1899), 188), und der Schule von Zwolle, die er darin behandelte, widmete er dann eine stattliche Quellenpublikation: Jacobus Traiecti alias de Voecht Narratio Domus Clericorum in Zwollis (Amsterdam 1908); auch veröffentlichte er 1907 in dem Annuarium der R. k. Studenten einen guten Abriß über „De onterwikkeling van het hooger onderwijs in de middeleeuwen", aus dem man ersehen konnte, wie gut er die einschlägige Literatur, besonders die deutsche, beherrschte. Das neue Werk über „die Geschichte des Unterrichts in den Niederlanden" soll in zwei Bände zerfallen, der erste dem Mittelalter, der zweite der Neuzeit gewidmet sein und in 24 Lieferungen à 2 Bogen zum Gesamtpreis von fl. 15, geb. 17,50 zur Vollendung kommen. Der Verlag gab zuerst als Musterlieferung einen Prospekt heraus, in dem Schoengen, unterstützt von vielen Illustrationsproben, seinen Plan ausführlich darlegte. Wir ersehen daraus u. a., daß wegen ihres Einflusses auf die Gebiete der Niederlande die Domschulen von Köln, Lüttich, Utrecht und Münster, die Hofschule Karls d. Gr. in Aachen ebenso ihren Platz finden sollen wie die niederländischen Klosterschulen. Auch dem Leben und Treiben niederländischer Studenten auf französischen, italienischen und deutschen Universitäten soll nachgegangen werden. Die Schulen von Zwolle und Deventer werden natürlich eine besonders eingehende Würdigung erfahren, nicht nur in ihrer äußeren Entwicklung sondern auch in ihrer inneren Organisation. Den ersten bis zur Stiftung der Universität Leiden reichenden Teil wird Sch. allein schreiben. Bei dem zweiten Teil, der die neugläubigen Universitäten und Schulen neben den Studienanstalten der Katholiken behandeln wird, will Sch. Mitarbeiter heranziehen. Die vorliegenden ersten zwei Lieferungen bringen eine Einleitung über die antike Grundlage unseres abendländischen Unterrichts und handeln dann in einem trefflichen zweiten Kapitel über den kirchlichen Unterricht bis Karl d. Gr.,

in dem wir sehen, wie die Christen allmählich auf den Unterricht in den profanen Wissenschaften eingingen, welche Unterschiede dabei zwischen Morgen- und Abendland obwalten, wie endlich Cassiodor, Boethius, Gregor d. Gr. dem Mittelalter die Bahnen wiesen. Den einzelnen Abschnitten geht immer eine gute Literaturangabe voran. Die Illustration ist recht interessant. S., G.

Aleschinzew J., Geschichte der Gymnasialbildung in Rußland. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. IX, 346 S. Rb. 3.

Schulgeschichten (in alphabetischer Folge der Orte):

Meyer A. G., Zur Geschichte des Luisenstädtischen Realgymnasiums. 1836-1911. Progr. Berlin, Weidmann. 31 S. ℳ 1. — Wagner R., Das Vitzthumsche Gymnasium 1861—1911. Festschrift zur Fünfzigjahrfeier des Vitzthumschen Gymnasiums zu Dresden. 88 S. — Hamp K., Eichstätts humanistische Lehranstalten bis zur Säkularisation. Programm. Eichstätt, Ph. Brönner. VIII, 128 S. mit Taf. ℳ 2. — Seidenberger, Familien- und Gemeindenbuch der Realschule Gernsheim a. Rhein. Programm der Realschule Gernsheim a. Rh. 4⁰. 24 S. — Jentsch H., Geschichte des Gymnasiums zu Guben. III. Tl.: 1773—1833. Programm des Gymn. Guben. 4⁰. S. 99—186. — Briebrecher R., Mitteilungen aus der Hermannstädter Gymnasialmatrikel. (Forts.) Programm des Gymn. Hermannstadt. 4⁰. S. 27—78. ● XXXII, 690. — Illing W., 50 Jahre Iglauer Realschule. Iglau, Th. Neßl. VI, 78 S. illustr. ℳ 2,80. — Wendt G., Erinnerungen eines ehemaligen Karlsruher Lyceisten. Karlsruhe, F. Gutsch. 24 S. ℳ 0,50. — Tittel K., Die Nikolaischule 1512—1912. Jubiläumsschrift zur Feier des 400jähr. Bestehens am 22., 23. und 24. 5. 1912. Leipzig, J. C. Hinrichs. 4⁰. VII, 72 S. illustr. ℳ 1. — Voigt H. u. Scholze O., Die Abiturienten der Nikolaischule zu Leipzig, 1830—1911. Zur Feier des 400jähr. Bestehens der Schule zusammengestellt. Leipzig, J. C. Hinrichs. 109 S. ℳ 2. — Hantschel O., Das Linzer „Museum physicum". Geschichte des physikalischen Kabinetts am Linzer Staatsgymnasium und seiner Kustoden vom Jahre 1754 bis zur Gegenwart. (Schluß.) Progr. des Staatsgymn. Linz. 30 S. ● XXXII, 923. — Ruoß, Geschichte der Realschule zu Ludwigsburg. Festrede. Programm der Oberrealschule Ludwigsburg. 4⁰. 15 S. — Kobeko D., Das Kaiserliche Zarskoseloer Lyceum 1811—43. (In russ. Sprache.) St. Petersburg u. Frankfurt a. M. 1911. X, 1, 553 S. ℳ 8.

v. Raumer K., Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 2. Bd. Neue Ausg. 2. Aufl. Langensalza, Schulbuchh. III, 358 S. ℳ 3,50.

Medwjedkoff A. P., Kurze Geschichte der Pädagogik in kulturhistorischer Beleuchtung. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. IV, 299 u. 1 S. 1 Rb. 20 Kop.

Graves Fr. P., Great educators of three centuries: their work and its influence on modern education. London, Macmillan. 300 S. sh. 5. — **Gibson** W. J., Education in Scotland. A sketch of the past and the present. London. 164 S. 2 sh. 6 d.

Pantano-Migneco G., Johann Amos Comenius, grande pedagogista moravo del 600 e la sua Didattica magna. Catania, N. Giannotta. 32 S. cent. 60.

Mazzola G., Lorenzo Mascheroni e il piano generale di pubblica istruzione per la repubblica cisalpina (1798): nota storico-critica. Milano, L. F. Cogliati. 1911. 95 S.

Reichinstein-Zimann E., Christian Gotthilf Salzmann und seine Bedeutung für die Pädagogik. Dissertation. Berlin, E. Ebering. 55 S. *M* 1,30.

Lang G., Friedrich Karl Lang. Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1911. XI, 223 S. illustr. *M* 3. [Darstellungen aus der württ. Geschichte. 5. Bd.]

Graziani V., I concetti pedagogici di G. D. Romagnosi, con prefazione di B. Varisco. Città di Castello, S. Lapi. 16°. viij, 136 S. l. 2.

Mininni C. G., La scienza dell' educazione di Alessandro Bain: studio espositivo-critico. Milano-Roma-Napoli, soc. ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Segati e C. 16°. xij, 132 S. l. 1,50. [Biblioteca pedagogica antica e moderna, italiana e straniera, vol. XXIX.]

Literaturgeschichte.

Busse K., Geschichte der Weltliteratur. 5. Abt. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 2. Bd. S. 289—432 illustr. mit 3 Faks. *M* 3. ● Oben 447.

Bruner W., Der Humor in der europäischen Literatur. Lemberg. 535 S. illustr. 9 Kr. 60 H.

Pichon R., Les sources de Lucain. Ouvrage couronné par l' Académie des Inscriptions et Belles-lettres (Prix du Budget). Paris, Leroux. 2 Bl., IV, 280 S.

Lukans Epos über den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus ist ,en même temps une oeuvre d'histoire, une oeuvre de pensée, une oeuvre d'art; elle contient des faits précis et une doctrine morale sous une forme poétique'. Die Untersuchung seiner Quellen muß daher 1. les sources historiques [a) les faits accessoires d. h. kurze Anspielungen und längere Exkurse; b) le récit de la guerre civile; c) les altérations de l'histoire], 2. les sources philosophiques, 3. les sources littéraires zu ermitteln trachten. Lukans direkte historische Hauptquelle ist Livius, dem er auch wohl die Beschreibung Galliens entlehnt hat und durch dessen Vermittelung ihm wertvolles Material aus Cäsars bellum civile und Ciceros Korrespondenz zugeflossen ist. Daneben mag er eine Descriptio orbis terrarum, die Schriften zweier uns unbekannten Autoren (ein geographisches Handbuch und ein Itinerarium) über Afrika (für die Schlangenepisode die Gedichte des Aemilius Macer) und seines Onkels Seneca Schrift über Ägypten, nicht die Naturales quaestiones. benützt haben. Die überwiegende Mehrzahl der gelegentlich erwähnten historischen, geographischen und sonstigen Einzelheiten konnte er aus dem encyklopädischen Wissen schöpfen, wie es der damalige Schulunterricht vermittelte. Vor der geschichtlichen Wahrheit hat er im allgemeinen Respekt gehabt. Seine Philosophie ist im wesentlichen die stoische, wie sie uns in Senecas Schriften entgegentritt. Formell haben der gleiche Seneca, Cicero, Livius, die augusteischen Dichter und in erster Linie und im weitesten Maße die damalige Rhetorik auf ihn eingewirkt. Trotzdem ist Lukan durchaus kein ,Kopist'. ,Tout ce qui, pour un imitateur vulgaire, aurait été un lourd poids mort, s'est transformé, animé au contact de sa sensibilité frémissante'. Die Geschichte des Livius, die Moralphilosophie Senecas und die Beredsamkeit der Rhetoren waren für ihn ,Quellen' im eigentlichen Sinne des Wortes: ,en tombant dans une âme profonde et concentrée, au lieu de s'éparpiller en

maigres filets d'eau, ces sources ont fait naître un beau fleuve impétueux, ardens et concitatus (wie Quintilian den Lukan charakterisiert).' In einem Anhang über die Komposition der Pharsalia (S. 269 ff.) vertritt Pichon die Ansicht, daß der Dichter sein Epos in zwölf Büchern bis zum Ende des afrikanischen Krieges (Schlacht bei Thapsus, Selbstmord des Cato) habe führen wollen, zuerst die Bücher II, VII, VIII verfaßt, dann, nachdem er bei Nero in Ungnade gefallen, diese umgearbeitet und die sieben übrigen uns erhaltenen gedichtet habe. (Vgl. die ausführliche Besprechung von A. Klotz in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien LXIII (1912) S. 604 ff.) W., C.

Weiss E., De Columella et Varrone rerum rusticarum scriptoribus. Breslau, Druck von Favorke. 1911. 3 Bl., 44 S. Inaugural-Dissertation.

Columella hat sich in seinem zweiten, größeren landwirtschaftlichen Werk hauptsächlich an die fünf Bücher des Encyklopädisten Celsus über diesen Gegenstand angeschlossen. Weder griechische Gewährsmänner wie Dionysius und Diophanes, die Exzerptoren des berühmten Werkes des Karthagers Mago, noch sogar die Schriften eines Cato und Varro kennt er aus eigener Lektüre. Hinsichtlich des letzteren urteilt anders M. Waehler, De Varronis rerum rusticarum fontibus quaestiones selectae, Jena 1912, Dissertation, S. 8 ff. W., C.

Cláeys Boúúaert M., S. J., Tacitus als Kunstenaar en geschiedschrijver. Historiën en Jaarboeken. Löwen und Brüssel. XXVIII, 267 S. [Ausgewählte Bibliothek 1912. Humaniora. 1e Reeks-Philologische Verzameling V.]

Da das Buch in einer dem Referenten nicht geläufigen Sprache abgefaßt ist, so muß er sich auf eine ganz kurze Inhaltsangabe beschränken. In sieben Abschnitten werden besprochen: 1. die Tacituslektüre auf den Gymnasien, 2. die ‚Selbstvorstellung' des Tacitus und seine Vorreden, 3. die Originalität des Tacitus, 4. sein Stil, 5. seine Kunst zu schildern, 6. die Komposition seiner Darstellung, 7. der historische Wert seiner Darstellung. Im Schlußwort betont der Verfasser, daß Tacitus trotz der im Laufe der Erörterung konstatierten kleineren und größeren Mängel ein großer Geschichtschreiber bleibt; im Anhang erklärt er sich gegen das ‚Einquellenprinzip' und für die Benützung des Tacitus durch Plutarch. S. XII ff. eine ausführliche bibliographische Übersicht. W., C.

Glaeser F., Quaestiones Suetonianae de vitis Persii, Lucani, Horatii. Breslau, Druck von Favorke. 1911. 3 Bl., 60 S. Inaugural-Dissertation.

Sucht mit sprachlichen Argumenten den suetonischen Ursprung der drei Biographien zu erweisen, wobei er, was die Persiusvita betrifft, in Gegensatz zu Aistermann tritt (vgl. Hist. Jahrb. XXXII, 211), der sie für eine Arbeit des Valerius Probus hält. Die Biographie des Lukan ist von Sueton nicht in einer dem Dichter feindseligen Tendenz geschrieben worden und bildet die Grundlage für die unter dem Namen des Lukanerklärers Vacca erhaltene Vita. W., C.

Wolf K., Studien zur Sprache des Malalas. II. Teil: Syntax. München, Druck von Straub. 90 S. Programm des Ludwigsgymnasiums für 1911/12.

‚Hat uns die Morphologie unseres Autors (vgl. über den I. Teil der Arbeit Histor. Jahrb XXXII, 927 f.) manchen interessanten Einblick in die Entwicklung der spätgriechischen Umgangssprache tun lassen, so enthüllt uns die Art, wie er die Gedanken zu Sätzen formt und aneinanderreiht, den veränderten Charakter der Volkssprache seiner Zeit.' Was in der Einleitung S. 5—8 hierüber in allgemeinen Umrissen angedeutet wird, wird in den zwei folgenden Ab-

schnitten — I. Syntax des Nomens, II. Syntax des Verbums — .weiter ausgeführt und begründet.' Zu S. 77 f. sei bemerkt, daß, wie so viele andere spät- bezw. vulgärgriechische Erscheinungen, so auch der Gebrauch des Partizipiums als Hauptverbum seine Analogie im Spätlatein findet (vgl. im Allgemeinen über diesen Parallelismus O. Immisch in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1912, 27 ff. und F. Pfister, Rheinisches Museum LXVII (1912) 195 ff.). W., C.

Groeger J., Quaestiones Eustathianae. De codicibus Strabonis, Herodoti, Arriani ab Eustathio in commentario ad Dionysii periegesin usurpatis. Trebnitz, Druck von Maretzke und Maertin. 1911. 3 Bl. 90 S. Breslauer Inaugural-Dissertation.

Die Strabohandschrift des Eustathios (Erzbischof von Thessalonike im 12. Jahrhundert) geht auf den gleichen Archetypus zurück, wie die (vor der Mitte des 14. Jahrhunderts entstandene) Epitome E, seine Herodothandschrift gehörte zur römischen Familie und ihre Lesarten sind wichtig bei Diskrepanzen der beiden (d. h. der römischen und der florentinischen) Familien, seine Arrianhandschrift weist bald bessere, bald schlechtere Lesarten auf, als der von Roos als Archetypus der Arrianhandschriften betrachtete Vindobonensis s. XII—XIII. Übrigens hat Eustathios diese drei Autoren nicht immer mit der nötigen Sorgfalt benützt, sondern sich des öfteren Irrtümer zu Schulden kommen lassen. S. 79 ein Verzeichnis aller Stellen, ,qui quadam similitudine cum Strabone, Herodoto, Arriano (Anabasis) congruunt'. W., C.

Biese A., Deutsche Literaturgeschichte. 3. Bd. Von Hebbel bis zur Gegenwart. 4., verbesserte und ergänzte Auflage. 13.—17. Tausend. München, C. H. Beck. VIII, 726 S. illustr. Geb. ℳ 5,50.

Kalff G., Geschiedenis der Nederlandsche letterkunde. Dl. VII. Groningen. 12, 764 S. 6 fl. 50 c.

Lang A., History of English literature from „Beowulf" to Swinburne. London, Longmans. 710 S. sh. 6.

Saintsbury G., A History of English prose rhythm. London, Macmillan. 498 S. sh. 14.

Claretie L., Histoire de la littérature française (900—1910). T. 5: Les Contemporains (1900—1910). Paris, P. Ollendorff. 638 S.

Menéndez y Pelayo M., Historia de la poesia hispano-americana. Tomo I. Madrid. 417 S. 10 pes.

Falcidia Riggio Fr., Claudio Mario Vittore, retore e poeta: saggio critico. Nicosia, tip. del Lavoro. 184 S. L. 3,50.

Jostes F., Die Heimat des Heliand. Vortrag. Münster, Aschendorff. 32 S. ℳ 0,80. [Forschungen und Funde. 4. Heft.]

* **Oppel** A., Das Hohelied Salomonis und die deutsche religiöse Liebeslyrik. Berlin u. Leipzig, W. Rothschild. 1911. 65 S. ℳ 2,50. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 32. Heft.]

Der Kenner der religiösen Literatur des deutschen Mittelalters freut sich, daß ihre so naheliegenden Beziehungen zum hohen Lied einmal untersucht und dargestellt werden. Man kann dem Verfasser vorliegender Schrift die Anerkennung nicht versagen, daß er den weitschichtigen Stoff beherrscht und die Ergebnisse seiner eindringenden Forschung in bündiger Kürze widergibt; einzelne Partien hätten wohl durch etwas größere Ausführlichkeit an Klarheit gewonnen.

Zunächst versucht er, den Ursprung und die Entwickelung der vornehmlichen Auffassungen des H. L. bis zur Formung des Brautschaftsmotivs in der romanischen Mystik darzustellen, um dann die Weiterführung jenes Motives und den formalen Einfluß des H. L. in der asketisch-mystischen Dichtung des M. A. bis zu ihrem lyrischen Ausklang im Volkslied und der religiösen Dichtung des 17. Jahrhunderts, sowie bei ihren Vertretern in der Romantik zu verfolgen. Für die Beurteilung namentlich des ersten Teiles der Schrift bleibt festzustellen, daß Verfasser die historische Entwickelung der christlichen Kirche im engen Anschluß an Harnacks Dogmengeschichte auffaßt. Manches von dem, was er über Probleme mittelalterlicher Mystik sagt, ist nicht ganz zutreffend. — Wünschenswert wäre es, daß auch ein katholischer Theologe den Einfluß des H. L. für die gesamte prosaische Erbauungsliteratur des deutschen Mittelalters systematisch untersuchte. Wie viele, meist noch unbekannte Erklärungen, schlummern noch in den Handschriftensammlungen unserer großen Büchereien. P.. L.

Marotta G., L'ideale mariano e la poesia in Italia nei secoli XIII, XIV e XV: saggio storico-critico di letteratura religiosa. Mortara-Vigevano, tip. A. Cortellezi. 16⁰. xviiij, 295 S. mit Fks. L. 3.

Riesenfeld P., Heinrich v. Ofterdingen in der deutschen Literatur. Berlin, Mayer & Müller. VIII, 359 S. mit 1 autotypierten Beilage. ℳ 7.

Franzoni A. e **Turchi** E., Per lo studio di Dante: vita di Dante; preparazione allo studio di Dante. Milano, Roma, Napoli, soc. ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Segati e C. 118 S. L. 1,25.

Mattii N., Teologia e Dante Alighieri. Montegiorgio, tip. Finucci. 124 S. L. 3.

Nardi B., Sigieri di Brabante nella Divina Commedia e le fonti della filosofia di Dante. Firenze, tip. s. Giuseppe. viij, 70 S. l. 2,50. [Estr. Rivista di filosophia neo-scolastica.]

Maugeri G., Le citazioni bibliche nel Petrarca: saggio. Firenze, casa ed. Italiana, di A. Quattrini. 166 S.

Cappelletti L., Osservazioni storiche e letterarie e notizie sulle fonti del Decamerone. Seconda edizione, considerevolmente corretta ed aumentata. Rocca S. Casciano, L. Cappeli. 1911. 16⁰. 221 S. L. 2

Sondheimer J., Die Herodes-Partien im lateinischen liturgischen Drama und in den französischen Mysterien. Halle, M. Niemeyer. VIII, 179 S. ℳ 6. [Beiträge zur Geschichte der romanischen Sprachen und Literaturen. III.]

Prinz J., A tale of a prioress and her three wooers. Text mit Einleitung. Gleichzeitig ein Beitrag zur Literaturgeschichte der Wanderstoffe. Berlin, E. Felber. VI, 195 S. mit 1 Stammtafel. ℳ 5. [Literarhistorische Forschungen. 47. Heft.]

Chabanon J., Un lendit universitaire à Montpellier (XVIe siècle). L'Acte de triomphe du docte et gentil Rabelais. Paris, L. Buisson. 52 S. fr. 2,50.

Spearing E. M., The Elizabethan translations of Seneca's Tragedies. London, Heffer. 88 S. sh. 2.

* **Dürrwächter** A., Jakob Gretser und seine Dramen. Ein Beitrag zur Geschichte des Jesuitendramas in Deutschland. Freiburg, Herder.

VIII, 218 S. M 5,40. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. IX, 1. u. Heft.]

In dieser ausgezeichneten Schrift liefert der bestbekannte Verfasser einen der wertvollsten Beiträge zur Geschichte des Jesuitentheaters, dem erst in neuerer Zeit das verdiente Interesse zugewendet wird. Abgesehen von den jesuitischen Dramendichtern Jakob Bidermann und Jakob Masen hat die Forschung sich bis jetzt mehr mit Allgemeindarstellungen oder Spezialstudien über einzelne hervorragende Bühnen und Stücke beschäftigt als mit der Persönlichkeit schaffender Autoren. Wohl weil man glaubt, daß hinter der feststehenden Ordens- und Schultradition der Einzelne doch seine Individualität zu sehr zurücktreten lassen müßte. Demgegenüber hat D. aber sehr recht, wenn er von der Notwendigkeit durchdrungen ist, die wichtigsten Verfasserpersönlichkeiten des Jesuitentheaters im Rahmen der Geschichte des Jesuitenschauspiels und der Schuldramatik überhaupt abzuschätzen und innerhalb des Traditionellen doch die Selbstbetätigung des Individuums zu verkünden. Er versucht dies bei Jakob Gretser, den wir hier von einer ganz neuen Seite kennen lernen. Denn dieser nach Canisius bedeutendste der deutschen Jesuiten im bewegten Zeitalter der katholisch-kirchlichen Restauration, dieser erfolgreiche Polemiker und Kontroversist, dieser Gelehrte, der als Historiker und Philologe Hervorragendes leistete, ist auch, was bislang nur wenig beachtet war, einer der fruchtbarsten Dramatiker seines Ordens. Der glückliche Umstand, daß von Gr. mehr Stücke erhalten sind als von einem anderen Jesuitendramatiker, ermöglichte es dem Verfasser, von dem Dramatiker Gretser ein ebenso eindringendes als richtiges und allseitiges Gesamtbild zu entwerfen. Bis zum Jahre 1600, mit dem Gr.s dramatische Schriftstellerei abschließt, hat er, zu Freiburg i. d. S. und Ingolstadt, ca. 23 Dramen verschiedensten Inhaltes verfaßt, die von D. aufs eingehendste untersucht werden: Der Timon, die biblischen Stücke und die Schweizer Heiligendramen, die Regnum-Humanitatis Dramen, deren Stoff — die Herrschaft der humanistischen Schulbildung — den Schulmann Jahre hindurch beschäftigte; der Udo, das dramatisch reifste Werk, das erste typische Jesuitendrama; die nicht erhaltenen Dramen. Nach einer Übersicht über die Bühne und Inszenierungsweise folgt eine Gesamtwürdigung Gr.s, wobei ihm der protestantische Dramatiker Nikodemus Frischlin gegenübergestellt wird. Dieses feine, wohlabgewogene Kapitel, indem ich ein Musterbeispiel objektiver Würdigung zweier durch die denkbar tiefste Kluft des im Zeitalter der Glaubensspaltung so scharf betonten religiösen Gegensatzes von einander getrennten Männer erblicke, bedeutet eine ungemein wertvolle Bereicherung der allgemeinen Literaturgeschichte jener Tage. Kommt bei Frischlin, dem württembergischen Humanisten, dessen Dramen durch die Drucklegung in weitesten Kreisen wirken konnten, mehr das Individuum zu Wort, so dominiert bei Gretser die dramatische Gattung. In der starken Verborgenheit eines nur handschriftlichen Daseins, — der sie jetzt D. in dankenswerter Weise entrissen hat, — konnten Gr.s Dramen nur der Gemeinschaft dienen, innerhalb welcher sie entstanden und aufgeführt wurden. Aber in diesem Rahmen gebührt ihnen eine hervorragende Stelle. Gretser ist der Wegweiser zu der Höhe des Jesuitendramas; von seinem Udo führt ein gerader Weg zu der dramatischen Höchstleistung, zu Bidermanns „Cenodoxus". „Bidermann stellt den Triumph dar, Gretser spiegelt den Kampf und den ersten errungenen Sieg der Epoche. Als Ausdruck aber dieses Ringens und Siegens in dieser Epoche besteigen seine Dramen die berühmtesten Bühnen der oberdeutschen Provinz, Luzern, Ingolstadt, Regensburg, Dillingen, München, geben reiche Anregung und werden zu Fest- und Triumphspielen für die Tendenzen des Zeitalters." Ein Anhang veröffentlicht aus Clm 357 De Humanitatis Regno comoedia altera, aus einem Dillinger Kodex ein Fragment der Comoedia tertia de Regno Humanitatis. P., L.

Lohr P., Le printemps d'Yver und die Quelle zu Fair Em. Berlin, E. Felber. 59 S. M 1,50. [Literarhistorische Forschungen. 49. Heft.]

Frank R., Wie der Faust entstand. Urkunde, Sage und Dichtung. Eingeleitet von P. Exped. Schmidt, O. F. M. Berlin, Verlag Neues Leben. 1911. 369 S. ℳ 3.

Schade O., Faust. Vom Ursprung bis zur Verklärung durch Goethe. Herausgegeben von Rud. Schade. Berlin, K. Curtius. 232 S. ℳ 7,50.

Windolph F., Der Reiseweg Hans Sachsens in seiner Handwerksburschenzeit nach seinen eigenen Dichtungen. Dissertation. Greifswald. 1911. 74 S.

Petrow N. J., Abriß der Geschichte der ukrainischen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts. (In russischer Sprache.) Kiew. 1911. VI, 532 und 3 S. 3 Rb.

Wodick W., Jakob Ayrers Dramen in ihrem Verhältnis zur einheimischen Literatur und zum Schauspiel der englischen Komödianten. Halle, M. Niemeyer. XII, 112 S. ℳ 4.

Schulz E., Die engl. Schwankbühne bis herab zu „Dobson's drie bobs“ (1607). Berlin, Mayer & Müller. XI, 226 S. ℳ 6,50. [Paläſtra. 117. Bd.]

Nessen E., Quellen und Stil der Lieder Paul Gerhardts. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Lyrik des 17. Jahrhunderts. Bern, A. Francke. VIII, 105 S. ℳ 2,40.

Schmidt K. H., Corneille und die deutsche Literatur. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Corneilleübersetzungen. Progr. der Oberrealschule Eßlingen. 4°. 32 S.

Körnchen H.. Zesens Romane. Ein Beitrag zur Geschichte des Romans im 17. Jahrh. Berlin, Mayer & Müller. III, 167 S. ℳ 4,80. [Paläſtra. 115. Bd.]

Documents concernant l'histoire littéraire du XVIIIe siècle conservés aux archives de l'Académie de Rouen, publiés avec introduction, notes et table; par A. Tougard. T. 1. Paris, A. Picard. XVI, 294 S.

Huszar G., L'influence de l'Espagne sur le théâtre français des XVIIIe et XIXe siècles. Paris, H. Champion. 16°. 191 S. [Études critiques de littérature comparée, III.]

Richter K. A., Shakespeare in Deutschland in den Jahren 1739—1770. Oppeln, H. Muschner. 116 S. ℳ 4.

Melville L., Life and letters of Laurence Sterne. New York. Illustr. Doll. 7,50.

Bieber H., Joh. Adolf Schlegels poetische Theorie, in ihrem historischen Zusammenhange untersucht. Berlin, Mayer & Müller. IV, 190 S. ℳ 5,50. [Paläſtra. 114. Bd.]

Bürger Gottfried August. Der Roman seines Lebens in seinen Briefen und Gedichten. Hrsg. von P. W. Mederow. Berlin, Morawe & Scheffelt. VI, 276 S. ℳ 5.

Berendsohn W. A., Stil und Form der Aphorismen Lichtenbergs. Ein Baustein zur Geschichte des deutschen Aphorismus. Kiel, W. G. Mühlau. 144 S. ℳ 3,50.

Pellissier G., Le mouvement littéraire au XIXe siècle, 9e éd. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. 387 S. fr. 3,50.

Frank E., Rezensionen über schöne Literatur von Schelling und Caroline in der neuen jenaischen Literaturzeitung. Heidelberg, C. Winter. 64 S. ℳ 2. [Sitzungsberichte der Heidelberger Akadmie der Wissenschaften. Philos.-hist. Klasse.]

Fischer O., Kleists Guiskardproblem. Dortmund, F. W. Ruhfus. 58 S. ℳ 1,50.

Krampe S., Johann Carl Wezels Leben und Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte des Romans. Dissertation. Berlin, Trenkel. 1911. 105 S.

Suddard S. J. M., Keats, Shelley and Shakespeare; studies and essays in English literature. Cambridge, Univ. Press. 314 S. sh. 6.

Hugo Abel, und seine französische Übersetzung spanischer Romanzen. Ein Neudruck zur Geschichte der französischen Romantik, mit Einleitung hrsg. von L. Pfandl. Berlin, E. Felber. 1911. XXXVI, 103 S. ℳ 3,50. [Normannia. 6. Bd.]

Séché L., Le Cénacle de Joseph Delorme (1827—30). I. Victor Hugo et les poètes, de Cromvell à Hernani (documents inédits). Portraits et planches diverses. II. Victor Hugo et les Artistes; David d'Angers, les Deveria, Louis Boulanger, Charles Robelin, Paul Huet, Eugène Delacroix, les Johannot, Célestin, Nanteuil, Charlet (documents inédits). Paris, „Mercure de France". 402 u. 303 S. m. Tfln. Zusammen fr. 15.

Avalle F., Victor Hugo: studio letterario. Catania, N. Giannotta. 16⁰. 134 S.

Debré A., Die Darstellung der Weltgeistlichen bei den französischen Romantikern. Barr. Berlin, Mayer & Müller. XI, 104 S. ℳ 2.

Schönemann Fr., Achim v. Arnims geistige Entwickelung, an seinem Drama „Halle und Jerusalem" erläutert. Leipzig, H. Haessel. XV, 269 S. ℳ 6. [Untersuchungen zur neueren Sprach- und Literaturgeschichte. 12. Heft.]

Wagner K., Die historischen Motive in Arnims „Kronenwächtern". Ein Beitrag zur Erschließung des Ideengehaltes der Dichtung. Tl. II. Progr. des Realgymn. Goldap. 4⁰. 48 S. ● XXXI 216.

Frels W., Bettina von Arnims Königsbuch. Ein Beitrag zur Geschichte ihres Lebens und ihrer Zeit. Schwerin, A. Schmidt. VII, 127 S. ℳ 2,50.

Goethe-Literatur (in alphabetischer Folge):

Aron W., Goethes Stellung zum Aberglauben. Dissertation. Breslau. 1911. 81 S. — Grünfeld S., August Goethe. Programm des I. Staats-

gymnasiums Czernowitz. 41 S. — Schaaffs, Goethes Hero und Leander und Schillers romantisches Gedicht. Straßburg, K. J. Trübner. VII, 132 S. ℳ 4,50. — Schaaffs G., Goethes Schatzgräber und die Weissagungen des Bakis. Leipzig, A. Weigel. VI, 163 S. ℳ 5. — Schrumpf E., Goethe und Weimar. München, C. H. Beck. 41 S. ℳ 1.

Donath O., Siegmund Kolischs Leben und Wirken. Programm. Göding, A. Weinberger. 72 S. ℳ 1.

Haas J., H. Balzacs Scènes de la vie privée von 1830. Halle, M. Niemeyer. 50 S. ℳ 1,80. [Beiträge zur Geschichte der romanischen Sprachen und Literaturen. II.]

Grabowski T., Zigmunt Krasinski. (In poln. Sprache.) Posen. 116 S. ℳ 1,50.

Baczyński J., Siegmund Krasiński 1812—1859. (In polnischer Sprache.) 2 Bde. Posen. 126 und 188, 4 S. illustr. ℳ 3,50.

Kraus K., Nestroy und die Nachwelt. Zum 50. Todestage. Gesprochen im großen Musikvereinssaal in Wien. Wien, Jahoda & Siegel. 25 S. ℳ 0,80.

Uhlands Briefwechsel. Im Auftrag des schwäbischen Schillervereins herausgegeben von J. Hartmann. II. Tl. 1816—1833. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XII, 457 S. mit eingedruckten Bildnissen. Geb. ℳ 7,50. [Veröffentlichungen des schwäbischen Schillervereins. 5. Bd.]

Cochin H., Lamartine et la Flandre. Paris, Plon-Nourrit et Cie. XXVIII, 444 S. mit 8 Tafeln. fr. 5.

Pascoe C. E., Dickens in Yorkshire. London, Pitman. 4°. 96 S. 1 sh. 6 d.

Spaventa Filippi S., Carlo Dickens. Modena, A. F. Formiggini. 16°. 68 S. l. 1. [Profili, no 17.]

Herbet F., Auguste Luchet (1805—1872). Etude bio-bibliographique. Fontainebleau, impr. M. Bourges. 79 S.

Berrichon P., Jean Arthur Rimbaud, le Poète (1854—1873). Poèmes, lettres et documents inédits. Paris, „Mercure de France“. 18°. 311 S.

Soffici A., Arthur Rimbaud. Firenze, A. Quattrini. 1911. 16°. 141 S. L. 1,50. [Quaderni della Voce, no. 13.]

Reik Th., Flaubert und seine „Versuchung des hl. Antonius“. Ein Beitrag zur Künstlerpsychologie. Mit einer Vorrede von A. Kerr. Minden, J. C. C. Bruns. VI, 187 S. ℳ 3.

Willoughby L. A., Dante Gabriel Rossetti and German literature: a public lecture. London, Frowde. sh. 1.

Gabetti G., Giovanni Prati. Milano, L. F. Cogliati. 16°. viij, 451 S. l. 5.50.

Dörfler St., Hamerling als Lyriker. Programm des Staatsrealgymn. Brünn. 21 S.

Berger P., Robert Browning. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. VII. 255 S. [Les Grands Ecrivains étrangers.]

Potocki A., Die gegenwärtige Literatur Polens. (In polnischer Sprache.) 2 Bde. Krakau. 1911. 343 und 437 S. mit 2 Taf. 13 Kr.

Mackail J. W., The Life of William Morris. 2 vols. Pocket edit. London, Longmans. 12⁰. 400 und 386 S. sh. 4.

Korrodi E., C. F. Meyer-Studien. Leipzig, H. Haessel. IX, 155 S. ℳ 3.

Ingleby L. C., Oscar Wilde: some reminiscences. London, T. W. Laurie. 176 S. illustr. 2 sh. 6 d.

Port Frieda, Hermann Lingg. Eine Lebensgeschichte. München, C. H. Beck. V, 312 S. Geb. ℳ 4,50.

Seidel H. W., Erinnerungen an Heinrich Seidel. Mit ungedr. Briefen, persönl. Aufzeichnungen und Mitteilungen aus dem Nachlaß. 1. und 2. Auflage. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. Je 405 S. ℳ 4.

Heller O., Henrik Ibsen: Plays and Problems. Boston. 23, 356 S. Doll. 2.

Roberts R. E., Henrik Ibsen: a critical study. London, M. Secker. 206 S. 7 sh. 6 d.

Jeßse W., Raabe-Studien. Unseres Herrgotts Kanzlei. Der Student von Wittenberg. Magdeburg, Creutz. 58 S. ℳ 1,20.

Kondratjew A. A., Graf A. K. Tolstoi. Materialien zur Geschichte seines Lebens und Schaffens. (In russischer Sprache.) St. Petersburg. 148 S. Rb. 1.

Kunstgeschichte.

Goeler v. Ravensburg Frdr. Frhr., Grundriß der Kunstgeschichte. Ein Hülfsbuch für Studierende. Auf Veranlassung der königlich preuß. Unterrichtsverwaltung verfaßt. 3. Auflage. Bearbeitet durch M. Schmid in Verbindung mit Fachgenossen. 2. Hälfte: Neuzeit. Berlin, C. Duncker. XII und S. 289—668 mit 11 Tafeln. ℳ 5.

Springer A., Handbuch der Kunstgeschichte. 3. Bd. Die Renaissance in Italien. 9. Auflage, bearb. von A. Philippi. — 5. Bd. Das 19. Jahrhundert. Bearbeit. und ergänzt von M. Osborne. 6., verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, E. A. Seemann. XII, 316 S. illustr. mit 24 Tafeln und XI, 486 S. illustr. mit 28 Tafeln. Geb. ℳ 9 und ℳ 10.

Joseph D., Geschichte der Baukunst vom Altertum bis zur Neuzeit. Ein Handbuch. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. 3 Bde. Leipzig, Baumgärtner. XLIV, 983 S. illustr. und XLI, 863 S. ℳ 10.

Rosenberg M., Sammlung zur Geschichte der Goldschmiedekunst. I. Flamm H., Handschriften zur Geschichte der Goldschmiedekunst. Frankfurt a. M., H. Keller. III, 19 S. ℳ 20.

Frankenburger M., Die Alt-Münchner Goldschmiede und ihre Kunst. München, F. Bruckmann. XV, 543 S. illustr. ℳ 22.

Gillet L., Histoire artistique des ordres mendiants. Etude sur l'art religieux en Europe du XIIIe au XVIIe siècle. Paris, H. Laurens. VIII, 376 S. mit 12 Tafeln.

Lafenestre G., Saint François d'Assise et Savonarole, inspirateurs de l'art italien. 2e édition. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. 404 S. fr. 3,50. [Bibliothèque variée.]

Pillion Mlle L., Les sculpteurs français du XIIIe siècle. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 272 S. mit 24 Tafeln. fr. 3,50. [Les Maîtres de l'art.]

Brandt H., Die Anfänge der deutschen Landschaftsmalerei im 14. u. 15. Jahrh. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 222 S. ℳ 14. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 154. Heft.]

Schmarsow A., Wer ist Gherardo Starnina? Ein Beitrag zur Vorgeschichte der italienischen Renaissance. Leipzig, B. G. Teubner. 37 S. mit 7 Tafeln. ℳ 2,80. [Abhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philol.-hist. Kl. 29. Bd. Nr. V.]

Wölfflin H., Die klassische Kunst. Eine Einführung in die italienische Renaissance. 5. Aufl. München, F. Bruckmann. XII, 280 S. illustr. ℳ 9.

Burckhardt J., Geschichte der Renaissance in Italien. 5. Aufl. Bearb. von H. Holtzinger. Eßlingen, P. Neff. XVI, 394 S. illustr. ℳ 12. [Geschichte der neueren Baukunst. 1. Bd.]

Patzak B., Die Renaissance- und Barockvilla in Italien. 1. Bd: Palast und Villa in Toscana. Versuch einer Entwicklungsgeschichte. 1. Buch: Die Zeit des Werdens. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VII, 113 u. 38 S. illustr. mit 73 Tafeln. ℳ 40.

Reymond M., Brunelleschi et l'architecture de la Renaissance italienne au XVe siècle. Paris, H. Laurens. 1911. 16⁰. 128 S. mit 24 Tafeln. [Les Grands Artistes.]

***Hanfstängl** E., Hans Stethaimer. Eine Studie zur spätgotischen Architektur Altbayerns. Leipzig, W. Hiersemann. 1911. VI, 51 S. mit 24 Tafeln. ℳ 10. [Kunstgeschichtliche Monographien. XVI.]

Der textliche Teil bringt nach kurzer geschichtlicher Einleitung über die kirchliche Gotik in den Städten des Herzogtums Bayern zehn Seiten „Biographisches über Hans Stethaimer und Datierung der Bauten". Der Hauptteil gibt die Vergleichung der Kirchenbauten des trefflichen Werkmeisters, wobei sich der Verfasser auf die auf dem Grabdenkmal an der St. Martinskirche in Landshut genannten sieben Kirchen einschränkt. Auf fünf Seiten wird zum Schlusse die künstlerische Abstammung Stethaimers untersucht. Vieles im Buche ist recht geschickt. Zu Seite 19 sei als weiterer Grund dafür, daß gerade auch Pfarrkirchen im 15. Jahrhundert eine solche Menge von Kapellen an die Seitenschiffe anfügten, die Sitte angegeben, für Jahrtage reicher Familien oft 20—30 Messen zu stiften, die alle innerhalb von ein paar Vormittagsstunden gelesen werden mußten. Etwas zu kurz scheint mir die Lebensgeschichte Stethaimers weggekommen zu sein. Über einen Mann von dieser Bedeutung, der in Burghausen geboren ist und in

Salzburg, Landshut, Straubing, Wasserburg und Neuötting gearbeitet hat, fast durchweg Städten, die heute noch reichhaltige Archive besitzen, muß — von den staatlichen Archiven abgesehen — doch mehr Urkundliches gefunden werden können. Ich selbst erinnere mich, vor drei Jahren am Wasserburger Stadtarchiv eine beschädigte Baurechnung der St. Jakobspfarrkirche (von 1410 (?) also aus dem ersten Jahre der Bautätigkeit Stethaimers in Wasserburg; vielleicht ist es die einzige erhaltene Rechnung über seine Bauten) identifiziert zu haben. Dann hätte Seite 8 oder 11 neben der Landshuter Urkunde von 1389 auch die steinerne Urkunde am östlichen Teil der dortigen St. Martinskirche, nämlich die dort unter Veronikas Schweißtuch und über einem Schild mit einer Rübe in doppelter Manneshöhe eingemeißelte Jahreszahl 1392 erwähnt werden können, wenn nicht Spörls Aufsatz über den Chor von St. Martin in den „Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern", Bd. 5, ganz übersehen worden wäre. Die unten auf der letzerwähnten Seite genannte „Steintafel" ist in Wirklichkeit eine Inschrift unter dem Schmerzensmanne, der diesmal im Gegensatz zum Grabdenkmal bei St. Martin in ganzer Figur außen am Turme der Heiliggeistkirche angebracht ist, wobei der Schild des Meisters mit den zwei Winkelmaßen nicht vergessen ist. Auch die Deutung der drei Wappen am Grabdenkmal der Martinskirche ist nicht einwandfrei. Mit „symbolischer Bedeutung" sollte man bei Wappen nicht operieren! Ohne nähere Untersuchung halte ich die beiden äußeren Wappen für zwei bürgerliche, vermutlich die von Mutter und Frau, oder auch von zwei Frauen, wenn Stethaimer zweimal geheiratet hat. Die Erklärung der herzoglichen „Schenkung" von 1406 auf Seite 8 leuchtet mir noch weniger ein. Der Herzog handelt hier als Grundherr und „verleiht" in dieser Eigenschaft dem Meister ein Haus. Bei der Rivalität der stolzen Stadt mit der Herzogsburg hatte der habsüchtige Herzog Heinrich der Reiche wahrscheinlich weder Grund noch Lust, den in Diensten der Stadt Stehenden zu belohnen. Auf Zeile 5 der Seite 14 wiedergegebenen Inschrift heißt es ohnehin im Original schon „pxi. dnica" (= proxima dominica) wie ein Vergleich mit dem Faksimile auf Tafel II ergibt. Dabei wäre zu erwähnen, daß die Inschrifttafel am Grabmal, vor ein paar Jahrzehnten vielleicht erst, erneuert wurde. Das sieht man an den Hilfslinien, die sich der Steinmetz gezogen hat und am Lapidarfehler beim Schlusse, wo er statt „Amen" „Anet" meißelte. Auch die Behauptung am Ende des biographischen Teiles, daß die „Häufung von Meßstiftungen . . . sehr wohl als Beiträge zu einer im Bau begriffenen Kirche gedeutet werden" könne, scheint mir in die Irre zu gehen. Gestiftete Messen müssen gelesen und das Kapital darf nicht verkümmert werden. Möglich ist nur, daß die Kapitalserträgnisse bis zur Fertigstellung der Kirche dem Bau zugewendet werden können. Doch müßte solches im Stiftungsbrief eigens ausgesprochen sein. — Der Verlag hat alles getan, um den bildlichen Teil möglichst gut auszustatten. Die Anschaffung kann daher nur empfohlen werden. Und vielleicht erreicht das Buch auch eine zweite Auflage, in der die kleineren Mängel der ersten vermieden und namentlich die biographischen Ausführungen erweitert sind. M-r, A.

Pichon A., Fra Angelico. Paris, Plon-Nourrit & Cie, 208 S. mit 24 Tafeln. fr. 3,50. [Les Maîtres de l'art.]

Ghiberti L., Denkwürdigkeiten (i commentarii). Zum erstenmale nach der Handschrift der Biblioteca nazionale in Florenz vollständig hrsg. und erläutert von J. Schlosser. 2 Bde. Text und Kommentar. Berlin, J. Bard. XI, 241 u. III 211 S. mit Tafel. M 40.

Schmarsow A., Juliano Florentino, ein Mitarbeiter Ghibertis in Valencia. Leipzig, B. G. Teubner. 1911. 41 S. mit 13 Taf. M 4. [Abhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philol.-historische Klasse. 29. Bd. 3. Heft.]

Worringer W., Die altdeutsche Buchillustration. München, R. Piper & Ko 152 S. illustr. M 4. [Klassische Illustratoren. IX.]

Pelandi L., Andrea Mantegna: note. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 1911. 16⁰. 12 S. mit 10 Tafeln. [Collezione miniature: serie i maestri della pittura, nr. 9.]

Gothein E., Rafael und der Abt Gregorio Cortese. Heidelberg, C. Winter 9 S. ℳ 0,40. [Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie. der Wissenschaften. Philos.-histor. Klasse. Jahrg. 1912. 3. Abhandl.]

Jantzen H., Michelangelo. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 34 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. Nr. 54.]

Soulier G., Le Tintoret. Paris, H. Laurens 1911. 128 S. mit 24 Tafeln. [Les Grands Artistes.]

Jantzen H., Niederländische Malerei im 17. Jahrh. Leipzig, B. G. Teubner. IV, 97 S. illustr. ℳ 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 373. Bdchn.]

Adama van Scheltema F., Über die Entwicklung der Abendmahlsdarstellung von der byzantinischen Mosaikkunst bis zur niederländischen Malerei des 17. Jahrh. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VIII, 184 S. mit 21 Tafeln. ℳ 14.

Krommes R. H., Studien zu Federigo Barocci. Leipzig, E. A. Seemann. 130 S. mit 4 Tafeln. ℳ 4. [Beiträge zur Kunstgeschichte. Neue Folge. 38.]

Bruwaert E., Vie de Jacques Callot, graveur lorrain (1592—1635). Paris, Impr. nationale. 4⁰. 271 S. illustr.

Plietzsch E., Peter Paul Rubens. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 34 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. Nr. 48.]

Verhaeren E., Rembrandt. Übertragen von St. Zweig. Leipzig, Insel-Verlag. 112 S. mit 50 Tafeln. Geb. ℳ 3.

Baldinucci F., Vita des G. Lorenzo Bernini. Mit Übersetzung und Kommentar von Alois Riegl aus seinem Nachlasse hrsg. von A. Burda und O. Pollak. Wien, A. Schroll & Ko. V, 284 S. mit 30 Tafeln. ℳ 10.

Watteau, Des Meisters Werke in 182 Abbildungen. Hrsg. von E. H. Zimmermann. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. XXVII, 200 S. Geb. ℳ 8. [Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben. 21. Bd.]

Paulus R. A. L., Der Baumeister Henrico Zuccalli am kurbayerischen Hofe zu München (geb. ca. 1642, gest. 8. 3. 1724). Ein kunstgeschichtlicher Beitrag zur Entwicklung des Münchener Barock und beginnenden Rokoko. Straßburg, J. H. E. Heitz. XI, 311 S. mit 87 Tafeln. ℳ 35. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 156. Heft.]

Di Marzo G., Guglielmo Borremans di Anversa, pittore fiammingo in Sicilia nel secolo XVIII (1715 — 44). Palermo, tip. Virzì. 79 S. mit 12 Tafeln.

de Fels comte, Ange Jacques Gabriel, premier architecte du roi, d'après des documents inédits. Paris, Emile-Paul. gr. 4⁰. VII, 212 S.

Klar M., Johann Gottfried Quistorp und die Kunst in Greifswald. Dissertation. Greifswald. 1911. 47 S.

Dreger M., Josef Führich. Hrsg. vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. Wien, Artaria & Ko. 2°. XII, 255 S. mit 44 Tafeln, 44 Bl. Erklärungen u. 1 Stammtafel. Nebst Tafelbd.: 60 Tafeln mit 60 Bl. Erklärungen u. VI S. Text. Geb. ℳ 82.

Meier-Graefe J., Hans v. Marées. 2. Aufl. München, R. Piper & Ko. 102 S. illustr. ℳ 5.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen (in alphabetischer Folge der Länder bzw. Orte):

Serra L., Aquila monumentale, per cura degli amici dell'arte. Aquila, Unione arti grafiche. 4°. xvj. 115 S. mit 100 Tafeln. L. 20. — Kunstdenkmäler, Die, des Königreichs Bayern. Herausgegeben im Auftrage des Kgl. Bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. 3. Bd. Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg. Herausgegeben vom Kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns. VI. Heft. Feulner A., Bez.-Amt Karlstadt. Mit einer historischen Einleitung von P. Glück. München, R. Oldenbourg. IX, 192 S. illustr. mit 15 Tafeln und 1 Karte. Geb. ℳ 8. — Pesenti P., Bergamo. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 1911. 138 S. illustr. mit 3 Tafeln. L. 4,50. [Collezione di monografie illustrate: serie I no. 57.] — Hardy G. et A. Gandilhon, Bourges et les Abbayes et Châteaux du Berry. Paris, H. Laurens. 168 S. illustriert. [Les Villes d'art célèbres.] — Nebbia U., La Brianza. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 150 S. illustriert. L. 5. [Collezione di monografie illustrate: serie I no. 66.] — Kehrer H., Die gotischen Wandmalereien in der Kaiser-Pfalz zu Forchheim. Ein Beitrag zur Ursprungsfrage der fränkischen Malerei. München, G. Franz. IV, 82 S. illustr. mit 10 Tafeln. ℳ 10. [Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische und historische Klasse. 26. Bd. 3. Abhandlung.] — Leo S., Die Stiftskirche zu Gernrode am Harz und ihre kunstgeschichtliche Bedeutung. Quedlinburg. H. Schwanecke. 39 S. illustr. ℳ 0,35. — Roosval J., Die Kirchen Gotlands. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kunstgeschichte Schwedens. Leipzig, E. A. Seemann. 1911. IV, 231 S. illustr. mit 142 Taf. ℳ 20. — v. Schleinitz O., London. Leipzig, E. A. Seemann. XI, 294 S. illustr. Geb. ℳ 4. [Berühmte Kunststätten. 59. Bd.] — Serrano Fatigati E., Escultura en Madrid desde mediados del siglo XVI hasta nuestras días. Madrid. 424, VIII S. illustr. pes. 50. — Bernath M. H., New York und Boston. Leipzig, E. A. Seemann. VI, 178 S. illustr. Geb. ℳ 4. [Berühmte Kunststätten. 58. Bd.] — Hoffmann F. W., Die Sebalduskirche in Nürnberg. Ihre Baugeschichte und ihre Kunstdenkmale. Überarbeitet und ergänzt von Th. Hampe, E. Mummenhoff, J. Schmitz. Mit Unterstützung der Stadtgemeinde Nürnberg herausgegeben vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Wien, Gerlach & Wiedling. 257 S. illustr. mit 15 Tafeln. ℳ 25. — Kunsttopographie, Österreichische. Herausgegeben vom kunsthistorischen Institute der k. k. Zentral-Kommission für Denkmalpflege. Red. von Prof. M. Dvořák. 9. Bd. Tietze H., Die kirchlichen Denkmale der Stadt Salzburg (m. Ausnahme von Nonnberg und St. Peter). Mit archivalischen Beiträgen von F. Martin. Wien, A. Schroll & Ko. IX, 316 S. illustr. mit 37 Tafeln. ℳ 35. ● Oben 458. — Bustico G., Catalogo delle cose d'arte e d'antichità dell'Ossola. Domodossolla, tip. Ossolana. 35 S. — Moschetti A., Padova. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 160 S. illustr. L. 4.50. [Collezione di monografie illustrate: serie I no. 65.] — Schmid W. M., Passau. Leipzig, E. A. Seemann. VII, 200 S. illustr. Geb. ℳ 3. [Berühmte Kunststätten. 60. Bd.]

Neuwirth J., Prag. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig,

E. A. Seemann. 168 S. illustr. Geb. ℳ 4. [Berühmte Kunststätten. 8. Bd.] — Darstellung, Beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des k. sächsischen Altertumsvereins herausgegeben von dem k. sächsischen Ministerium des Innern. 35. Heft. Gurlitt C., Amtshauptmannschaft Kamenz (Land) Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. III, 372 S. illustr. mit 2 Tafeln. ℳ 16. — Toesca P., Torino. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 1911. 148 S. illustr. mit 2 Tafeln. L. 4.50. [Collezione di monografie illustrate: serie I no. 62.] — Egidi P., Viterbo. Napoli. F., Perella e C. 55 S. mit 36 Tafeln. L. 3. — Altertümer, Die, im Königreich Württemberg. Im Auftrage des k. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens herausgegeben vom k. Landeskonservatorium (Prof. Dr. Peter Goeßler.) 2. Heft. Hertlein F., Die Altertümer des Oberamts Heidenheim. (Jagstkreis.) Stuttgart, P. Neff. VIII, 76 S. illustr. mit 6 Tafeln und 2 archäologischen Karten. ℳ 3. — Kunst- und Altertums-Denkmale, Die, im Königreich Württemberg. Ergänzungs-Atlas. 29. und 30. Lieferung. (63. und 64. Lfg. des Gesamtwerkes.) Eßlingen, P. Neff. 2°. 10 Tafeln. Je ℳ 1,60.

Musik und Theater (in alphabetischer Folge):

Anton K., Beiträge zur Biographie Carl Loewes. Mit besonderer Berücksichtigung seiner Oratorien und Ideen zu einer volkstümlichen Ausgestaltung der protestantischen Kirchenmusik. Nebst einem Register zu Loewes Selbstbiographie als Anhang und mit Beilagen und Notenbeispielen versehen. Halle, M. Niemeyer. XVI, 187 und V S. mit 1 Faks. ℳ 6. — Briefe von und an Joseph Joachim. Gesammelt und herausgegeben von J. Joachim und A. Moser. 2. Bd.: Die Jahre 1858—1868. Berlin, J. Bard. VIII, 479 S. ℳ 8,50. ● Oben 458. — Burkhardt M., Johannes Brahms. Ein Führer durch seine Werke mit einer einleitenden Biographie, zahlreichen Notenbeispielen sowie einer Anzahl Illustrationen (Taf.) und einem Überblick über die Brahmsliteratur. Berlin, Globus Verlag. 223 S. Geb. ℳ 1. — Chantavoine J., Musiciens et Poètes. Goethe musicien, le Neveu de Beethoven, la Ballade allemande et Carl Loewe, le Don Sanche de Liszt, Liszt et Heine, l'Italianisme de Chopin. Schumann. Paris, Félix Alcan. 16°. 224 S. fr. 3,50. — Du Roure de Paulin, La Vie et les Oeuvres d'Antoine d'Auvergne, dernier directeur de l'Opéra royal (1713—1797). Paris, H. Daragon. 1911. 32 S. illustr. fr. 2. — Fehr M., Apostolo Zeno und seine Reform des Operntextes. Ein Beitrag zur Geschichte des Librettos. Zürich, Rascher & Ko. 142 S. mit 1 Tafel. ℳ 3,80. — Ford E., A Short history of music in England. London, Low. 280 S. sh. 5. — Kainz. Der junge. Briefe an seine Eltern. Herausgegeben und eingeleitet von A. Eloesser. Berlin, S. Fischer. XV, 270 S. ℳ 3,50. — Kamieński L., Die Oratorien von Johann Adolf Hasse. Leipzig, Breitkopf & Härtel. III, 366 und Notenbeilagen 58 S. ℳ 10. — La Mara, Christoph Willibald Gluck. Neubearbeiteter Einzeldruck aus den musikalischen Studienköpfen. 5. Auflage. (Breitkopf & Härtels Musikbücher.) Leipzig, Breitkopf & Härtel. 71 S. Gebunden ℳ 1. — La Mara, Wolfgang Amadeus Mozart. Neubearbeiteter Einzeldruck aus den musikalischen Studienköpfen. 5. Auflage. (Breitkopf & Härtels Musikbücher.) Leipzig, Breitkopf & Härtel. 71 S. Geb. ℳ 1. — Lecomte L. H., Histoire des théâtres de Paris. Les Fantaisies parisiennes; l'Athénée; le Théâtre Scribe; l'Athénée comique. 1865—1911. Paris, H. Daragon. 231 S. 8 fr. — Marshall Mrs. J., Handel. Re-issue. London, Low. 144 S. sh. 2 [Great Musicians.] — Miscellanea musicae bio-bibliographica. Musikgeschichtliche Quellennachweise als Nachträge und Verbesserungen zu Eitners Quellenlexikon, in Verbindung mit der bibliographischen Kommission der internationalen Musikgesellschaft herausgegeben von H. Springer, M. Schneider und W. Wolffheim. Ausgabe A. 1. Jahrgang. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1. und 2. Heft. 50 S. ℳ 8. — Morold M., Anton Bruckner. (Breitkopf & Härtels Musikbücher.) Leipzig, Breitkopf & Härtel. 55 S. Geb. ℳ 1. —

Morold M., Hugo Wolf. (Breitkopf & Härtels Musikbücher). Leipzig, Breitkopf & Härtel. 44 S. Geb. ℳ 1. — Reese G. H., Studien und Beiträge zur Geschichte der engl. Schauspielkunst im Zeitalter Shakespeares. Dissertation. Jena. 1911. 36 S. — Reimann H., Johann Sebastian Bach. Nach dem Tode des Verf. durchgesehen und ergänzt von B. Schrader. Berlin, Schlesische Verlagsanstalt. 83 S. illustr. mit Tafeln. Geb. ℳ 5. [Berühmte Musiker. XVIII.] — Riemann H., Musikgeschichte in Beispielen. Eine Auswahl von 150 Tonsätzen, geistlicher und weltlicher Gesänge und Instrumentalkompositionen zur Veranschaulichung der Entwicklung der Musik im 13. bis 18. Jahrhundert. In Notierg. auf 2 Systemen Mit Erläuterungen von A. Schering. Zweiter Teil: Von 1600—1690. Nr. 55—116. Dritter Teil.: Von 1700—1800. Nr. 117—150. Leipzig, E. A. Seemann. S. 107—220 und VIII, XVI und S. 221—334. ℳ 3,50 und ℳ 4. ● Oben 229. — Vatielli F., Di Ludovico Zacconi: notizie su la vita e le opere. Pesaro, tip. G. Federici. 40 S. L. 1. — Wolf Hugo, Eine Persönlichkeit in Briefen. Familienbriefe. Herausgegeben von E. v. Hellmer. (Breitkopf & Härtels Musikbücher.) Leipzig, Breitkopf & Härtel. V, 149 S. mit 3 Tafeln. ℳ 3.

***Jahrbuch**, Kirchenmusikalisches. Begründet von Fr. X. Haberl, hrsg. von K. Weinmann. 23. und 24. Jahrgang. Regensburg, Fr. Pustet. 1910 u. 1911. 190 u. 188 S.

Den 23. Jahrgang dieser wertvollen Publikation eröffnet Alfred Einstein mit einer Skizze über die Münchener Zeit Agostino Steffani's. Das dunkle Lebensbild des genialen Mannes stellt den modernen Biographen vor die schwierigsten Probleme, deren Lösung wesentlich auch abhängt von der Sensibilität eines hochentwickelten kritischen Sinnes. Manche Seite dieser komplizierten Persönlichkeit erschließt sich überhaupt nur einer leidenschaftslosen, unerbittlichen Schärfe der Betrachtung, einer inneren Ruhe, die vielleicht im letzten Grunde Sache des Taktgefühls ist. Einstein hat sich als vorsichtiger und sachlicher Historiker bewährt. In gewählter Darstellung fügt er dem Lebensbild des merkwürdigen Menschen neue, interessante Züge hinzu. Immer deutlicher erkennt man in dieser Mischung von Edlem, Zartem, Kränklichem, von Leidenschaft, Berechnung, Verschlagenheit und Chevalerie, von genialer Überkraft der Schöpferlaune und menschlicher Engbrüstigkeit die Renaissancenatur. Sie kommt auch in den Gründen, die den Künstler von München nach Hannover trieben, einigermaßen zum Ausdruck. In einem Beitrag zur Geschichte des französischen Orgelspiels untersucht Ernst von Werra die Werke des Jean Titelouze (1563—1633) in Rouen, eines eigenartigen Meisters der Übergangszeit. Die Herkunft des Hymnus „Surgit in hac die" gibt dem Prager Professor D. Orel Anlaß zur Revision einer älteren These, daß nämlich dieser lateinische Gesang einem böhmischen Kirchenlied nachgebildet sei. Bemerkenswert sind die Entremets des Herausgebers über alte und moderne Kirchenmusik. Den Schluß bilden gut orientierende, zum Teil hervorragend durchgearbeitete Referate. Besonders verweise ich auf die fast zu einer selbständigen Abhandlung gewordene Kritik der O. von Riesemann'schen Geschichtsstudie über den russischen Kirchengesang von Peter Wagner. — Auch den 24. Jahrgang eröffnet eine wertvolle Arbeit, die These „Vom Alleluja zur Sequenz" von Klemens Blume S. J. In eingehender Beweisführung sucht dieser Verfasser, im Anschluß an den 53. Band der Analecta hymnica, die rätselhafte Abstammung der Sequenz auf ein vorgregorianisches Alleluja zurückzuleiten. Damit würde der bisher angenommene, griechisch-byzantinische Einfluß hinfällig, wie auch St. Gallen um den alten Ruhm der Priorität gekommen sein. Daß Frankreich ältere Formen dieser Lyrik, besonders in den Versus ad Sequentias, vor St. Gallen kultiviert, ist im höchsten Grad beachtenswert. Wenn auch Blume die Genesis der Prosen- und Sequenzenkunst durch seine Untersuchungen auf neue, festere Grundlagen gepflanzt hat, so scheint uns doch die ganze Frage, die auch die Anfänge der modernen Polyphonie im Nerv berührt, noch nicht definitiv zu beantworten. Zudem ist nicht alles stichhaltig, was der Verfasser gegen die sogen. byzantinische

Theorie aufmarschieren läßt; muß er doch selbst den tiefgehenden Einfluß des Orients immer wieder hervorheben. Es sei übrigens angemerkt, daß zwei neuere Arbeiten von Leitner (über den altchristlichen Volksgesang) und von Abert (über die Musikanschauung des Mittelalters) diesen Einfluß präzis veranschaulichen. Dort sind auch Fragen angeschnitten, die ein anderer Mitarbeiter des Jahrgangs, Pater Coelestin Vivell in seinem Aufsatz „Die direkte Entwicklung des römischen Kirchengesangs aus der vorchristlichen Musik" erörtert. Ludwig Schiedermair teilt Briefe des Münchener Hofkapellmeisters Joh. Kaspar Aiblinger aus der Mitte des 19. Jahrhunderts mit, historische Belege für den auffallenden Rückgang der Musikpflege am bayerischen Hof. Bertha Wallner skizziert die Lebensgeschichte des Amberger Musikers Sebastian Virdung und entwickelt dabei neue Gedanken über die mysteriöse sechsunddreißigstimmige Motette von Ockeghem. Wichtige Mitteilungen über die Neuorganisation der Proskeschen Musikbibliothek in Regensburg enthält ein Artikel von Karl Weinmann, während der Straßburger Musikhistoriker Fr. Xav. Mathias das Problem der „Objektivität und Subjektivität in der katholischen Kirchenmusik" von neuem aufrollt, und Alfred Einstein die Aufmerksamkeit auf die Briefe des Abbate Angelo Grillo († 1629) lenkt, eines von den Madrigalisten der Hochrenaissance vielbegehrten Dichters. Die kleineren, oft weit über den Rahmen der bloßen Berichterstattung ausgebauten Referate bergen wieder Anregungen in Hülle und Fülle. K., Th.

Militärgeschichte.

Kromayer J., Antike Schlachtfelder. Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte. 3. Bd.: Antike Schlachtfelder in Italien und Afrika. Mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien hrsg. von J. Kromayer und G. Veith. 2. Abt.: Afrika von G. Veith. Berlin, Weidmann. X u. S. 495—935 illustr. mit 11 Karten. ℳ 18.

Ledermann R., Bayerisch-Schwäbische Schlachtfelder. Dresden, A. Köhler. 132 S. illustr. mit 6 Kartenskizzen. Geb. ℳ 2,50. [Deutsche Schlachtfelder. 2. Bd.]

Harris F. R., The life of Edward Montagu, K. G., First Earl of Sandwich. 2 vols. London, Murray. 370 u. 376 S. sh. 24.

Campagne, Le, di guerra in Piemonte, 1703—1708, e l'assedio di Torino, 1706: studi, documenti, illustrazioni. Vol. VI. Torino, frat. Bocca XV, 541 S.

Inhalt: Roberti G., Vittorio Amadeo II, duca di Savoia, e le potenze nemiche e neutrali durante il secondo periodo della guerra in Italia per la successione di Spagna (1703—1707). Segre A., Negoziati diplomatici della corte sabauda colla corte di Baviera dalle origini al 1704. Segre A., Negoziati diplomatici della corte sabauda colla corte di Prussia e colla Dieta di Ratisbona. Valente P., Relazioni diplomatiche di Vittorio Amadeo II, duca di Savoia, coi Cantoni svizzeri e colla Repubblica del Vallese durante il secondo periodo della guerra in Italia per la successione di Spagna (1703—07).

Hoffmann A., Unter Friedrichs Fahnen. Tagebuchblätter, Briefe und sonstige neue Beiträge zur Geschichte der schlesischen Kriege. Kattowitz, Gebr. Böhm. VIII, 191 S. illustr. mit 3 Kartenskizzen. ℳ 4.

Brabant A., Kesselsdorf und Maxen. Zwei Winterschlachten bei Dresden. Dresden, A. Köhler. XVI, 216 S. illustr. mit 4 Karten. ℳ 2,80. [Deutsche Schlachtfelder. 1. Bd.]

Shirley W., Governor of Massachusetts, and Military Commander in America, 1731 — 60. Correspondance. Edit. by C. H. Lincoln. 2 vols. London, Macmillan. sh. 21.

***de Diesbach** M., Le mémoire sur l'armée prussienne. Lausanne, impr. Réunies. 11 S. [Extrait de la Revue militaire suisse.]

Diejenigen, die sich mit der Geschichte der friderizianischen Armee beschäftigen, werden die Ausführungen des kleinen Artikels zu beachten haben. Es handelt sich um eine unter dem angegebenen Titel abgefaßte französische Denkschrift, deren Bedeutung schon von kompetenter Seite erkannt wurde. Sie wurde von Finot 1881 veröffentlicht als Anhang zu den Berichten Toulongeons vom Jahre 1786 und in ihrem scharfen, aber gerechten Urteil von Colmar von der Goltz in seinem Buche über Roßbach und Jena bereits gewürdigt. Wahrscheinlich diente sie Napoleon und seinen Marschällen beim Feldzug von 1806/7 als Führer, denn sie befand sich unter den Papieren des Generals Hulin, der 1806—08 Gouverneur von Berlin war. Max v. Diesbach, Oberst in der schweizerischen Armee und Direktor der Kantons- und Universitätsbibliothek zu Freiburg in der Schweiz. erbringt den Nachweis, daß dies Exemplar bis auf einen kürzeren Schluß identisch ist mit einem andern handschriftlichen Exemplar, das sich im Kantonarchiv von Freiburg i. d. Schweiz befindet und, daß die Denkschrift zum Verfasser hat den Oberst Philipp Ladislaus von Diesbach de Belleroche. Dieser verfaßte sie nach einer Reise, die er im Jahre 1783 nach Preußen unternahm. Verfasser weist noch 2 weitere Exemplare nach und erwähnt gelegentlich eine andere in seinem Besitz befindliche Schrift über die preußische Armee aus dem Jahre 1783, die von dem Hauptmann von Roll aus Solothurn verfaßt wurde.

S., G.

Anderson J. H., The Napoleonic campaign of 1805. London, H. Rees. 72 S. 3 sh. 6 d.

Brunker H. M. E., Story of Napoleonic campaign, 1805: Ulm and Austerlitz. London, F. Groom. 74 S. sh. 5.

Maude F. N., The Ulm campaign, 1805. London, G. Allen. 296 S. sh. 5. [Special campaign series.]

de Damas comte R., Mémoires. I: Russie, Valmy et Armée de Condé, Naples (1787—1806), publiés et annotés par J. Rambaud. Introduction par L. Pingaud. Paris, Plon-Nourrit. XXVIII, 487 S. mit Karte. fr. 7,50.

Kampf, Im, um Freiheit und Vaterland 1806—15. Hrsg. vom Leipziger Lehrerverein Leipzig, A. Hahn. 384 S. illustr. mit 6 Kunstdruckbildern und 7 Kartenskizzen. Geb. ℳ 3.

Dumolin M., Précis d'histoire militaire; Révolution et Empire. Fasc. XIII: Guerre d'Espagne. P. 1: 1808. Paris, H. Barrère. S. 613—740.

Fortescue J. W., A history of the British army. Vol. 7: 1809—10. 2 parts. London, Macmillan. 688 S. sh. 21.

Bourgogne Fr., 1812. Kriegserlebnisse. Volksausgabe. 3. und 4. Aufl. übersetzt von H. v. Natzmer. Stuttgart, R. Lutz. 291 S. ℳ 2.

***Hayner,** 1812. Der Feldzug Napoleons gegen Rußland. Berlin, R. Eisenschmidt. 1912. Mit zwei Karten. ℳ 1.80.

Um die Befreiungskriege, deren hundertjährige Wiederkehr nun bald gefeiert wird, voll zu verstehen, müsse man mit dem Feldzuge 1812 anfangen, sagt der Verfasser. Dazu will er eine knappe Darstellung des militärischen Verlaufes des Krieges von 1812 geben. Er löst diese Aufgabe mit vielem Geschick, indem er auf 60 Seiten eine gut gegliederte, übersichtliche Darstellung der militärischen Begebenheiten bringt. Zwei Übersichtskarten mit Signaturen der Heeresbewegungen ergänzen den Text in äußerst zweckmäßiger Weise und tragen zum rascheren Verständnis bei. Die eingflochtenen Urteile über die Führung der Heere auf französischer wie auf russischer Seite erscheinen indes mitunter etwas schroff, so daß sie auf manchen Leser irreführend wirken könnten. So sagt der Verfasser nach Darstellung von Napoleons Vormarsch gegen Wilna auf Seite 17: „Somit ist das Ergebnis des ganzen ersten Feldzugsabschnitts gleich Null". Wenn eine Armee, wie im vorliegenden Falle die französische, die Aufstellung der feindlichen Armee durchbricht, dieselbe zum Rückzuge nötigt und über 80 Kilometer weit in das feindliche Gebiet vordringt, so kann dieses Ergebnis, wenn es auch nicht den Erwartungen Napoleons entsprach, doch nicht gleich Null bezeichnet werden! Insbesondere tritt der strenge Maßstab, den der Verfasser anlegt, in den „Betrachtungen" am Schlusse der Schrift hervor, und der Leser kann sich des Eindrucks nicht entschlagen, daß sich der Verfasser namentlich in seinem Urteil über Napoleon von einer gewissen Voreingenommenheit nicht ganz hat freimachen können. — In Bezug auf den Stil der Darstellung wäre noch zu bemerken, wie der fortwährende Wechsel in der Anwendung der Gegenwartsform und der Vergangenheitsform in der Erzählung der kriegerischen Begebenheiten beim Lesen etwas störend wirkt. Allerdings ist dieses Verfahren, durch das anscheinend der Eindruck gesteigert werden will, in neuester Zeit auch von anderen kriegsgeschichtlicheu Schriftstellern angewandt worden. v. Ldm.

Holzhausen A., Die Deutschen in Rußland 1812. Leben und Leiden auf der Moskauer Heerfahrt. Berlin, Morawe & Scheffelt. XXXII, 155 u. 262 S. mit 1 Tafel, 2 Karten, 1 Plan u. 3 Faks. *M* 7.

Chuquet A., 1812. La guerre de Russie. Notes et documents. 2e et 3e séries. Paris, Fontemoing et Cie. 376 u. 424 S. ● Oben 705.

Ternaux-Compans, Le général Compans (1769—1845), d'après ses notes et sa correspondance de 1812 à 1813. Paris, Plon-Nourrit et Cie. VI, 398 S. fr. 7,50.

d'Ussel vicomte J., Études sur l'année 1813. L'Intervention de l'Autriche (décembre 1812—mai 1813). Paris, Plon-Nourrit. II, 463 S. mit Karte. fr. 7,50.

Elben W., Die Völkerschlacht bei Leipzig vom 16.—19. 10. 1813. Zum 100jähr. Gedenktage nach Dr. Fr. Försters „Die Befreiungskriege" bearb. Dresden. (Leipzig, O. Born.) 125 S. *M* 0,50.

Köhler K. A., 1813/14. Tagebuchblätter eines Feldgeistlichen. Hrsg. von Jäkel. Berlin-Lichterfelde, E. Runge. 289 S. *M* 3.

Lécrivain L., Campagne de 1814. Bataille de Montmirail, 11 février 1814. Ouvrage documenté sur les archives historiques du ministère de la guerre et contenant un plan de la bataille. Montmirail, impr. G. Dard. 1911. 61 S.

Militär-Wochenblatt. Beiheft. 7. Heft: Mewes, Das Feldherrntum des Marschalls Ney in den Befreiungskriegen. Mit 1 Skizze. — v. Halkett Frhr., Gefangennahme des Generals Cambronne durch

den Oberst Haltett in der Schlacht bei Waterloo. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S 167—217. ℳ 0,75.

Kronthal A., Der Feldmarschall Graf Neidhart v. Gneisenau und das für ihn in Posen zu errichtende Denkmal. Vortrag. Posen, J. Jalowicz. 19 S. mit 2 Tafeln. ℳ 1.

Bleibtreu K., Vor 50 Jahren. Das Volksheer im amerikanischen Bürgerkrieg. Basel. XI, 223 S. mit 1 Karte. ℳ 3,60.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 (in alphabetischer Folge):

Bitterlin G., La Croix-Rouge aux avant-postes de la Marne, pendant le siège de Paris, 1870-71. Paris, Vigot frères. 79 S. mit Plan. fr. 2. — Goldschmidt D., 1870. Autour de Strasbourg assiégé. Avec une lettre-préface de E. Lavisse. Straßburg, Treuttel & Würtz. XV, 223 S. mit 1 Karte. ℳ 3,20. — Grange, Autres réalités du champ de bataille. L'Aile droite prussienne à Rezonville. Paris, Charles-Lavauzelle. 373 S. fr. 6. — Haaris E., Der Sedan-Feldzug 1870. Ein Beitrag zur Kriegsgeschichte. Progr. des Gymn. Wolfenbüttel. 4⁰. 28 S. — Lehautcourt P., La Cavalerie allemande et l'armée à Châlons (19—26 août 1870). Paris, Berger-Levrault. 71 S. — Mohr R., Saarbrücken—Spichern. 1. Tl.: Beiträge zur Vorgeschichte des Krieges 1870/71 nach den neuesten deutschen und französischen Veröffentlichungen, sowie die Vorgänge an der Saar bis zum Gefecht von Saarbrücken einschließlich. Zugleich: Ein Führer über des Gefechtsfeld des 2. 8. 1870. 2. Tl.: Der 3., 4., 5. August und die Schlacht bei Spichern am 6. 8. 1870. Ein Führer über das Gefechtsfeld. Saarbrücken, C. Schmidtke. 54 S. mit 3 Karten und 84 S. mit 3 Karten und 7 Skizzen. ℳ 2,75. — Rousset, Histoire générale de la guerre franco-allemande (1870-71). T. 1 et 2. Paris, J. Tallandier, 4⁰. 512, XVI u. 506, X S. ill. m. Tfln. — Thévenot A., Les corps francs pendant la guerre franco-allemande 1870-71. Troyes, impr. G. Frémont. 16⁰. 84 S.

*v. **Landmann** K., Moltke. (Die Kriegskunst bei Lösung der deutschen Frage.) 1.—5. Tausf. Mainz, Kirchheim & Ko. VIII, 140 S. illustr. ℳ 4,50. [Weltgeschichte in Karakterbildern. 5. Abt.]

Guerre russo-japonaise, 1904—05. Historique rédigé à l'état-major général de l'armée russe. T. 2: Première période de la campagne. P. 2. Fasc. B: Bataille de Wafangkeou et opérations jusqu'à la bataille de Tachitchav (exclus.) Paris, M. Imhaus et R. Chapelot. 435 S. [Traduction publiée sous la direction de l'état-major de l'armée, 2ᵉ bureau.] ● Oben 707.

v. **Maltzahn** C. Frhr.. Der Seekrieg zwischen Rußland und Japan 1904—05. 1. Bd.: Die Vorgeschichte des Krieges und die Kriegsereignisse bis Ende Mai 1904. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XV, 336 S. mit 10 Skizzen und 5 Karten. ℳ 8,50.

Nieuwenhuis P. N., Den russiske Haers Ledelse under Krigen 1904—05. Kjøbenhavn. 196 S. mit 3 Karten. 3 kr. 50 ö.

Nörregaard B. W., Die Belagerung von Port Arthur. Autoris., vom Verfasser durchgesehene Übersetzung von W. Schmidt. 2., unveränderte Aufl. Leipzig, Dieterich. VII, 227 S. illustr. mit Karten und Plänen. ℳ 5.

Auer v Herrenkirchen H., Meine Erlebnisse während des Feldzuges gegen die Hereros und Witbois nach meinem Tagebuch. 2. Aufl. Berlin, R. Eisenschmidt. VIII, 113 S. illustr. ℳ 2.

Campana M., Le cronache della guerra tripolitana. Libro I: Dalla dichiarazione di guerra alla battaglia di Kònfuda. Rocca S. Casciano, L. Cappelli. 16⁰. 207 S. l. 2.

Giordani P., Sui campi d'Africa: a Tripoli e a Bengasi. Roma, tip. ed. Nazionale. 16⁰. viij, 185 S. l. 3.

***v. Graevenitz** G., Geschichte des italienisch-türkischen Krieges. 1. Lfg.: Vom Beginn des Krieges bis zu den Gefechten von Sciara-Sciat (23. 10.) und Sidi Messri (26. 10.). Mit 6 Karten- und sonstigen Skizzen im Text und 1 Übersichtsskizze als Anlage. Berlin, R. Eisenschmidt. VII, 70 S. ℳ 2.

Irace T., With the Italians in Tripoli: the authentic history of the Turco-Italian war. London, Murray. 356 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Ramaciotti G., Tripoli: a narrative of the principal engagements of the Italian-Turkish war during the period October 23rd, 1911, to June 15th, 1912. London, H. Rees. 128 S. 2 sh. 6 d.

Geschichte des 3. unterelsässischen Inf.-Regts. Nr. 138. Zusammengestellt nach den Aufzeichnungen des Majors v. Wurmb. Oldenburg, G. Stalling. 48 S. illustr. ℳ 1.

Steuer, Geschichte des Danziger Infanterie-Regiments Nr. 128. 1881—1910. Auf Befehl des Regiments zusammengestellt. Zweite durchgesehene und bis 1910 vervollständigte Auflage von Küchler. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1911. III, 178 S. mit Tafeln. ℳ 3,50.

De Rossi E., Il 111° di linea dal 1800 al 1814, fasti e vicende di un reggimento italiano al servizio francese: monografia. Torino, tip. Olivero e C. 222 S. mit 8 Tafeln.

Langhäuser J., Das Militärkirchenwesen im kurbrandenburgischen und kgl. preußischen Heer. Seine Entwickelung und derzeitige Gestalt. Dissertation. Metz, P. Müller. XVI, 271 S. ℳ 3,50.

Costa G., La nostra flotta militare: cenni storici sull' evoluzione del nostro naviglio da guerra dal 1866 in poi; descrizione particolareggiata delle nostre navi da battaglia; dati riassuntivi sulle flotte corazzate estere moderne. Torino, S. Lattes e C. viij, 172 S. mit Tafeln. l. 4.

Historische Hilfswissenschaften.

***Inscriptiones** Latinae. Collegit E. Diehl. Bonn, Marcus & Weber (Oxford, Parker & Sohn. Rom, Pustet). XL S. mit 50 Tafeln. 4⁰. ℳ 6. [Tabulae in usum scholarum editae sub cura Joh. Lietzmann 4.]

Ein prächtiges Hilfsmittel zum Studium der inschriftlichen, lateinischen Paläographie. 50 Tafeln führen ihre Entwicklung von den Anfängen (lapis Romuli, fibula Praenestina, Duenosvase) bis zum Jahre 1455 (Grabmal des Papstes Nikolaus V) vor, wobei das Hauptgewicht auf die späteren Stadien gelegt wird und vom Beginn der Kaiserzeit an hauptsächlich Inschriften bezw. Denkmäler aus Rom und Mittelitalien berücksichtigt werden. In die die Beschreibung der Tafeln enthaltende praefatio sind p. XIII—XXVI als Proben epigraphischer Cursive eine Reihe Pompejanischer Grafitti und Wachstafeln aufgenommen worden, letztere mit Transskription. p. XXXI ff. Erklärung der Abkürzungen (die nomina sacra p. XXXIII gesondert zusammengestellt); p. XXXIV conspectus tabularum et imaginum nach der chronologischen Reihenfolge; p. XXXV ff. tabellarische Vergleichung der Inschriftennummern Diehls mit denen des Corpus inscriptionum Latinarum und der sonstigen p. VI genannten epigraphischen Sammlungen. Sowohl der Herausgeber selbst, der sich bereits durch die Bearbeitung von vier Heften der kleinen Texte (vgl. zuletzt Histor. Jahrb. XXXII 225) um die epigraphischen Studien verdient gemacht hat, als die Gelehrten und Künstler, die ihn bei seinem schwierigen Unternehmen unterstützt haben, vor allem F. Ehrle in Rom und H. Dessau in Berlin, dürfen des Dankes weitester Kreise sicher sein. Als Seitenstück zu Diehls Publikation ist eine Sammlung griechischer Inschriften von O. Kern in Vorbereitung. W., C.

Grohne E., Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Verbreitung und Einwirkung auf die Bildung der Familien- und Gassennamen. Von der philos. Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht. 214 S. ℳ 6.

***Gardthausen** V., Griechische Paläographie. 2. Aufl. I. Bd. Das Buchwesen im Altertum und im byzantinischen Mittelalter. Leipzig, Veit & Comp. 1911. XII, 243 S., illustr. ℳ 8.

Der lange Zeitraum — mehr als dreißig Jahre —, der zwischen der ersten (1879) und der zweiten Auflage dieses Buches verflossen ist, hat zur Folge gehabt, daß die letztere beinahe ein ganz neues Werk wurde. Der Umfang hat sich infolge des riesigen Materialzuwachses mehr als verdoppelt und so ist zunächst der erste allgemeine Teil mit der Einleitung (Abgrenzung der Paläographie gegen Epigraphik und Diplomatik, Geschichte und Literatur der — bekanntlich von Montfaucon begründeten — Disziplin, Schriftproben, Reproduktion ganzer Handschriften) und den ‚allerdings für die griechische Paläographie' geschriebenen, ‚aber zum großen Teile auch für die Paläographie im allgemeinen, d. h. auch für die orientalische, lateinische usw.' geltenden Darlegungen über das Buchwesen (Kap. 1—3 Beschreibstoffe; Kap. 4 die äußere Form der Handschriften; Kap. 5 Brief und Siegel; Kap. 6 der Einbandi; Kap. 7 Schreibzeug; Kap. 8 Tinte, Farbe; Kap. 9 Ornamente, Initialen) erschienen. Im Gegensatz zur ersten Bearbeitung ist die zweite mit Illustrationsschmuck versehen, eine sehr erfreuliche Neuerung, die sich freilich dem Verfasser um so eher aufdrängen mußte, als er inzwischen für Th. Schreibers Kulturhistorischen Bilderatlas I (Leipzig 1885) den Abschnitt ‚Schriftwesen' bearbeitet hatte. Für den noch ausstehenden speziellen Teil des Werkes sind, um seinen Umfang und Preis nicht über Gebühr anschwellen zu lassen, mehrere Streichungen in Aussicht genommen, speziell für das von den Schreibern handelnde dritte Buch. So wird dessen zweites Kapitel (Benannte Schreiber) in Wegfall kommen, nachdem inzwischen die große Publikation von Gardthausen selbst und M. Vogel, Die griechischen Schreiber des Mittelalters und der Renaissance, Leipzig 1909, erschienen ist, ebenso das dritte Kapitel (Datierte Handschriften), das sich zu einem eigenen Buche ausgewachsen hat, ‚das gedruckt werden kann sobald ein Verleger gefunden ist', sowie vermutlich das sechste (Heimat der Schreiber), das ‚bei dem stark vermehrten Material bedeutend erweitert' werden müßte, wofür es an Platz gebrechen dürfte, endlich

vom Schluß des Werkes (Angewandte Paläographie, Chronologische Tabellen) der Abschnitt über die Kataloge, der sich ja seither zu der im Histor. Jahrb. XXIV 239 f. angezeigten selbständigen Schrift entwickelt hat, und wohl auch der über die Reproduktion von Handschriften, da hierüber jetzt auf Krumbachers Arbeit (vgl. Histor. Jahrb. XXVIII, 239 f.) verwiesen werden kann. Vom vierten Kapitel des dritten Buches (Unterschriften) gedenkt der Verfasser wenigstens den Hauptteil (Unterschriften der Bücher) beizubehalten. Möchte doch bis zu dessen Drucklegung die noch vom Krumbacher approbierte, sehr tüchtige Münchener Dissertation über die Subskriptionen erscheinen! Bei Benützung des vorliegenden Teiles beachte man die Nachträge und Druckfehlerberichtigungen vor dem Register (S. 233 f.). S. jetzt auch den reichhaltigen Literaturbericht über Paläographie von H. Bruders S. J. in der Zeitschrift für kathol. Theol. XXXVI (1912) S. 801 ff. W., C.

Barone N., Paleografia latina, diplomatica e nozioni di scienze ausiliarie: manuale ad uso delle scuole universitarie. Potenza, tip. C. Spera. 1911. 369 S. l. 5.

Baumann F. L., Die Benediktbeurer Urkunden bis 1270. München, G. Franz. 122 S. mit 6 Tafeln. ℳ 4. [Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften. Jahrg. 1912. 2. Abh.]

***Mitis** O. Frhr. v., Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen. Hrsg. vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Wien, Verlag des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. 1906—12. 457 S.

Die tiefgründigen Untersuchungen, welche von Mitis 1906 über das ältere österreichische und bayerische Urkundenwesen begonnen hat, liegen nun abgeschlossen vor. Ich sage „österreichisches und bayerisches Urkundenwesen", wenn es auch nicht auf dem Titel steht. Gleich am Anfange des ersten Heftes (1906), welches „die Entwicklung des mündlichen und schriftlichen Beweises in Bayern und der Ostmark" behandelt, betonte Mitis nachdrücklich den bayerischen Charakter des älteren österreichischen Urkundenwesens, das sich aus der Geschichte der Ostmark ja einfach genug erklärt. So erörtert denn von Mitis zunächst das bayerische Urkundenwesen vom 8. — 10., dann vom 10.—15. Jahrhundert, bis in welches tief hinein die charakteristische Form der Traditionsnotizen vorherrscht, welche auf das Eingehendste und Ausführlichste untersucht wird — nicht ohne erwünschte Aufzählung der Traditionsbücher in Österreich (S. 38 ff.), die noch lange nicht genügend herausgegeben sind (S. 45). Dabei scheint mir nur das Eine etwas zweifelhaft, ob wirklich (s. S. 18) die wesentlichsten Teile des Rechtsgeschäftes in der Vulgärsprache verhandelt wurden, womit wohl die auffallende Meinung des Verfassers (S. 2) zusammenhängt, daß man die beiden großen Kanzleien (die kaiserliche und die päpstliche) gewissermaßen als die Vertreter der Schriftsprache, die Gebiete der Privaturkunde jedoch als mundartliche bezeichnen könne. Durch das Siegel, in dessen Umschrift übrigens die deutsche Sprache um Jahrzehnte früher als in den Urkunden selbst entgegentritt (S. 49) und durch die Intervention der Geistlichkeit wird das Wiederaufkommen der Urkunde begünstigt, womit dann noch andere Momente zusammenhängen, wie Urkundenraub und -fälschung, Einfluß der Notizen als Vorakte der Urkunden usw. — Das zweite und dritte Heft (1908) hatte dann „die Wirksamkeit der Bischöfe von Passau in der Ostmark, die Geschichte ihrer Gründungen und die Anfänge des bischöflichen Urkundenwesens" zum Gegenstand. Denn „die ersten Anfänge des österreichischen Urkundenwesens lagen eben in den Händen des Bistums Passau". Sie zeigen sich uns vor allem noch in Gestalt von Weihinschriften und Traditionsnotizen; sonstige Urkunden aber für Garsten, St. Florian usw., die auf den Namen des Bischofs Altmann (1065—91) ausgestellt sind, erweisen sich nach der peinlich genauen Untersuchung aller ihrer äußeren und inneren Merkmale, ihrer

formalen Eigenschaften wie ihres Inhalts, als Fälschungen, welche um 1220 entstanden sind und (S. 241) „die Unabhängigkeit des österreichischen Regularklerus gegenüber dem Passauer Bistum beweisen und verbürgen sollten". Ebenso zeigt v. Mitis (S. 215 ff.), daß auch die „älteste" Babenberger Urkunde, das Privileg des Herzogs Ernst für das Kloster Melk (von „um 1074"), um die Mitte des 12. Jahrhunderts gefälscht worden ist. „Vor Beginn des 12. Jahrhunderts", sagt v. Miltis (S. 242) zusammenfassend, „gibt es keine bodenständige, österreichische Urkunde. Die ersten Aufzeichnungen, welche den Anspruch erheben dürfen, als formvollendete heimische Urkunden zu gelten, sind die Stiftbriefe Bischofs Ulrich von Passau für St. Florian und St. Georgen aus den Jahren 1111 und 1112, entstanden unter dem Vorbilde der päpstlichen und unter unmittelbarem Einfluß der kaiserlichen Kanzlei — wie v. Mitis meint — in Folge der Anwesenheit des seit kurzem dem Markgrafen engverwandten Königs (Heinrich V.) und seines Hofes im Herbst 1108 und 1111 (S. 196)." Dabei wird in diesem Doppelhefte noch eine Reihe anderer Einzelheiten wie z. B. die Entwicklung des Passauer Siegels (S. 229 ff.), die Anhängung desselben mit Lederriemchen als Eigentümlichkeit in der Mitte des 12. Jahrhunderts erörtert. — Das vierte und fünfte Heft (1912) endlich behandelt das Urkundenwesen der Babenberger von seinen Anfängen bis zum Abgang des herzoglichen Protonotars Ulrich 1115 bis 1215. v. Mitis führt aus, daß die Urkunden Leopolds des Heiligen († 1136) nichts anderes sind, als besiegelte Aufzeichnungen, vom Empfänger kunstlos in der Form der Traditionsnotizen verfaßt und zumeist auch kunstlos geschrieben, und zwar sind die ersten Empfänger solche, die entweder selbst den Kreisen der Hochstifte Salzburg und Passau angehörten oder mit diesen in engstem Zusammenhang standen, wie denn die älteste heute erhaltene Babenberger Urkunde die für das Kloster St. Florian ist. Die erste auch äußerlich diplomförmig ausgefertigte Babenberger Urkunde aber ist die Herzog Leopolds für Reichersberg von 1141, nach v. Mitis von den berühmten Gerhoh von Reichersberg verfaßt. In der Zeit Heinrichs Jasomirgott macht die Ausgestaltung der Urkunden Fortschritte; wir begegnen unter ihm einer neuen Art des Diktats: dem Briefstil und dem ersten österreichischen Herzogssiegel, das an Heinrichs Urkunde für den Johanniterorden 1156 hängt, wahrscheinlich nach dem 7. Juni schon vorbereitet und am 8. September schon fertig war (und hier nebst dem Siegel Heinrichs des Löwen als Herzogs von Bayern für das Stift Reichenberg von 1154 trefflich abgebildet ist). Die Vorgänge von 1156 und das Privilegium minus waren natürlich auch in den Kreis der Untersuchung zu ziehen und erhalten einiges neue Licht; S. 336 bei der Frage nach dem bayerischen Exemplar des Privilegium minus war auf meine Abhandlung: Aventin und das Privilegium minus zu verweisen (in den Forschungen zur Geschichte Bayerns Bd. XIII Heft I). Ebenso beachtenswert und interessant sind die Bemerkungen über das Archiv der Babenberger in Klosterneuburg (S. 260 ff.), das in dem bekannten Streit um das Erbe Friedrichs des Streitbaren zwischen Gertrud und Margarete eine gewisse Rolle gespielt hat; im anderen Zusammenhange (S. 426) wird instruktiv gezeigt, daß Margarete am 29. Oktober 1266 zu Krumau gestorben ist. — Immer regelmäßiger gestaltet sich dann das Urkundenwesen der Babenberger auch hinsichtlich des Anhängens des Siegels an Pressel oder rot-grünen Seidenfäden, besonders als der Notar, dann Protonotar Ulrich als Kanzleichef (der 1215 sogar zum Bischof von Passau aufstieg) tätig war, unterstützt später vom Notar Heinrich, deren Tätigkeit v. Mitis auf Grund der Diktatvergleichung eingehend darlegt, welche die Benützung eines Formelbuches wahrscheinlich erscheinen läßt. Aus dem sonstigen reichen Inhalt möchte ich nur noch das interessante Eingeständnis einer Fälschung von 1261 (29. Nov. S. 348) herausheben, ferner erwähnen, daß wiederholt auf noch auszufüllende Lücken in der Forschung hingewiesen wird, und endlich noch auf die „Uebersichtstafeln zum Formular der Babenberger Urkunden" von 1177—1215 (S. 393—408), wie auf die „Zusätze und Berichtigungen" (S. 438—442) und das Register (S. 443—447), wie auf das wertvolle „Chronologische Verzeichnis der besprochenen Urkunden" und zwar der bayrisch österreichischen Landesfürsten, der Bischöfe von Passau, der deutschen Kaiser und Könige und der Päpste aufmerksam machen, welche der außerordentlich fleißigen Arbeit beigegeben sind. S-d, H.

Weissenborn E., Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte. Leitfaden für Freunde der Familienforschung. 2. verm. Aufl. der vom „Roland", Verein zur Förderung der Stammkunde, gekrönten Preisschrift. Papiermühle, Gebr. Vogt. VIII, 172 S. mit 3 Tafeln. M 4.

* **Devrient** E., Familienforschung. Leipzig, Teubner. 1911. 134 S. M 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 350. Bändchen.]

Die immer zahlreicher werdende Zunft der Familiengeschichtsforscher mag sich freuen; denn zu den gerade auf das Verständnis und die sachgemäße Führung von Laien berechneten, aber doch nicht allzu billigen Anleitungen von E. Heydenreich, Familiengeschichtliche Quellenkunde (1909), Willibald Leo Frhr. v. Lütgendorff-Leinburg, Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe (2. Aufl. 1910) und E. Weissenborn, Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte (2. Aufl. einer vom Verein „Roland" gekrönten Preisschrift [1912], die jedoch in manchen Punkten sehr anfechtbar ist, besonders wo Latein in Frage kommt) erhalten sie jetzt auch einen außerordentlich wohlfeilen und doch sehr sachkundigen Wegbegleiter, indem der Verlag den ersten Archivar der in Leipzig seit 1904 bestehenden Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte zu einer Zusammenfassung der bisherigen Fragestellungen und Ergebnisse gewann. Hoffentlich ermöglichen künftige Auflagen die Ergänzung des Büchleins auf den jeweils neuesten Stand (so z. B. hinsichtlich der Kirchenbücher); dabei können einzelne Versehen leicht berichtigt werden, z. B. auf S. 63 praem. conc. = praemature conceptus, vitricus = Stiefvater. Unbedingt notwendig ist für den hier zunächst in Betracht kommenden Leserkreis eine ausführlichere und schärfere Betonung und Begründung der Tatsache, daß die so häufig wechselnde Schreibweise der alten Familiennamen für Feststellung der Verwandtschaft ganz gleichgültig ist. R-r, O.

Forst O., Ahnenverlust und nationale Gruppen auf der Ahnentafel des Erzherzogs Franz Ferdinand. Vortrag. Wien, Halm & Goldmann. 32 S. M 1. [Beiträge zur Genealogie der europäischen Fürstenfamilie. I.]

v. Amelunxen C. H. J. M., Das corveyische Adelsgeschlecht v. Amelunxen. Studien über den Ursprung, das Alter und die Vergangenheit des Adelsgeschlechtes v. Amelunxen und der gleichnamigen Ortschaft im Gebiete der ehemaligen Fürstabtei Corvey. Münster, Regensberg. VIII, 360 S. illustr. mit Karte. Geb. M 6.

Gutacker H., Genealogische Stammtafel der Reifenberger Gutacker und verwandter Familien. Mit Begleitwort hrsg. Wien, Selbstverlag. 14 S. M 5.

Hohmann W., Stammbaum der Familie Hohmann zu Schlitz-Elberfeld usw., zugleich ein praktischer Wegweiser für familiengeschichtliche Forschung. Essen, Günther & Schwan. 4°. III, 132 S. mit 1 Tafel.

v. Boetticher W., Geschichte des oberlausitzischen Adels und seiner Güter. 1635—1815. 1. Bd. Görlitz, Verlagsanstalt Görlitzer Nachrichten. 961 S. M 20.

Burke Sir B., A genealogical and heraldic history of the landed gentry of Ireland. New edit. London, Harrison. 790 S. 31 sh. 6 d.

Prunas-Tola V., Storia della famiglia De Tola di Sardegna, con albero genealogico e cenni relativi a suo parentado: notizie, biografie, documenti. Torino, tip. Artigianelli. 4°. 90 S.

Orden und **Ehrenzeichen,** Die blühenden und erloschenen, der ganzen Welt. Ein Führer durch die Ordens- und Medaillenkunde aller Zeiten und Länder. 2. verm. u. verb. Aufl. Rudolstadt, O. Mark. XV, 74 S. ℳ 1,75.

Richer H., Beiträge zur Geschichte der Tagesbezeichnung im Mittelalter. Innsbruck, Wagner. 167 S. ℳ 6,60. [Quellenstudien aus dem hist. Seminar der Universität Innsbruck. 4. Heft.]

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

***Paulys** Real-Encyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Begonnen von G. Wissowa. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen herausgegeben von W. Kroll. 14. Halbband: Glykyrrhiza-Helikeia. Stuttgart, Metzler. 2 Bl., 1473—2880 Sp. ℳ 15. ● XXXII, 463 f.

Gleich seinen Vorgängern enthält auch dieser Teil der (vom Beginn des Buchstabens G an von Prof. Kroll in Münster redigierten) Realencyklopädie eine Fülle von Artikeln, die auf das Interessengebiet unseres Jahrbuchs entfallen. Wir machen namhaft Gnosis und Gnostiker von Bousset (sehr ausführlich; Sp. 1530 wird betont, daß ‚der direkte Einfluß der Gnosis auf den geistigen Entwicklungsgang der Kirche . . nicht überschätzt werden‘ darf, während der indirekte sehr bedeutend war); Gold von Blümner (I. Geschichtliches über Verbreitung und Verwendung; II. Vorkommen; III. Gewinnung; IV. Verarbeitung); Gotarzes (Partherkönig von 40—51 n. Chr.) und Gothicus (Siegerbeiname römischer Kaiser) von Stein; Grammatik (I. die Griechen; II. die Römer) von Gudemann; Granius Licinianus (Historiker) von Funaioli; Gratianus (Kaiser) von Seeck; Gregorios von Korinth (Grammatiker um 1150 oder 1200) und Gregorios von Kypern (1283—1287 Patriarch von Konstantinopel und Schriftsteller) von B. A. Müller; Gregorios Thaumaturgos, Gregorios von Nazianz, Gregorios von Nyssa, Gregorius von Elvira (zwischen 357 und 400), Gregor I., Papst, von Jülicher; Groma (Visierinstrument der römischen Feldmesser) und Gromatici (Feldmesser) von Schulten; Gundericus (Vandalenkönig) von Seeck; Gundobadus (Burgunderkönig) von Benjamin; Gymnastik von Jüthner; Haartracht und Haarschmuck von Steininger; Hadrianeum 1. (moles Hadriani, die heutige Engelsburg) und 2. (Tempel auf dem Marsfeld) von Gall; Haimos 5. (Balkan) von Oberhummer; Hasmon und Hasmonäer von W. Otto; Hatra (Stadt und Fürstentum in Ostmesopotamien) von Streck; Haus von Fiechter, Hebdomas von Boll (die Planetenwoche ist ‚das dauerndste Vermächtnis, das die Astrologie selbst noch den Jahrhunderten nach ihrem Verfall hinterlassen hat‘); Hebron von Beer; Heizung von Degering; Helenius Acron von Weßner. In den Nachträgen (Sp. 2863 ff.) ein Artikel über den byzantinischen Mönch und Schriftsteller des 14. Jahrhunderts Georgios Lakapenos von B. A. Müller. Gregor von Tours hat — vermutlich nicht mit Absicht — zwei Artikel erhalten, einen von Jülicher und einen von Benjamin (vgl. die redaktionelle Bemerkung am Beginn des Halbbandes über einen analogen durch den Redaktionswechsel verursachten und entschuldigten Fall). W., C.

Vacandard E., Études de critique et d'histoire religieuse. Troisième série: Les fêtes de Noël et de l'Epiphanie, les origines du culte des saints, les origines de la fête et du dogme de l'Immaculée Conception, la question du meurtre rituel chez les Juifs. Paris, V. Lecoffre. 379 S. fr. 3,50.

Im dritten Band seiner kirchengeschichtlichen Studien hat Vacandard vier Abhandlungen gesammelt, welche bereits ganz oder teilweise in der „Revue du Clergé français" erschienen waren. Die erste Studie bespricht den Ursprung und die Feierlichkeit der zwei großen Feste von Weihnachten und Epiphanie (S. 3 bis 56). Es sind die zwei volkstümlichsten Feste des Kirchenjahres, welche darum auch vom Volke stets in besonderer Weise begangen wurden (Mysterien, Krippen usw.). Über die Anfänge des Heiligenkultus besteht eine ganze Reihe von Monographien: viele wollen in diesem Kultus nur eine Fortsetzung des altheidnischen Götter- und Heroenkultus oder auch nur reinen Aberglauben sehen. In seiner eingehenden Abhandlung über die Heiligenverehrung (S. 59—212) bespricht der Verfasser in ebensovielen Abschnitten die Anfänge des Kultus der Martyrer, den Reliquienkultus, die Verehrung der heiligen Nicht-Martyrer (Asketen und Bischöfe, Feste Mariä, Allerheiligen), die Zusammenstellung der Martyrologien und Aufnahme unechter Heiligen, heidnische Überreste im Heiligenkultus und zuletzt die Verehrung der Heiligenbilder. Trotz gegenteiliger Behauptungen sind die Lokalheiligen keine Lokalgötter in christlichem Gewande „und es ist Selbsttäuschung, zu glauben, daß infolge einer geheimnisvollen Umbildung die griechisch-römischen Götter und Helden in der Kirche weiterlebten. Man hat keinen Beweis dafür, daß ein einziger der Götter und Helden jemals, sei es unter dem Namen eines Martyrers, sei es unter eigenem, wenn auch etwas entstelltem Namen, verehrt worden sei" (211 f.). Die Entwicklung der Lehre und des Festes der Unbefleckten Empfängnis Mariä (S. 215—310) und die Frage des sogen. Ritualmordes bei den Juden (313—77) werden in den zwei letzten Studien behandelt. Es wäre wohl manchem Leser willkommen, wenn der einfachen Inhaltsangabe auch ein kurzes alphabetisches Namen- und Sachregister beigegeben wäre.

A., G.

Hessen R., Deutsche Männer. 50 Charakterbilder. Stuttgart, J. Hoffmann. VIII, 445 S. Geb. ℳ 10.

Marcks E., Männer und Zeiten. Aufsätze und Reden zur neueren Geschichte. 2 Bde. Leipzig, Quelle & Meyer. 1911. XI, 340 u. III, 314 S. ℳ 10.

Bibliographisches.

Lüdicke R., Die Königs- und Kaiserurkunden der kgl. preußischen Staatsarchive und des kgl. Hausarchivs bis 1439. Nachträge und Berichtigungen zu dem chronologischen Gesamtverzeichnis. Leipzig, S. Hirzel. 16 S. ℳ 0,50. [Mitteilungen der kgl. preußischen Archivverwaltung. 20. Heft.]

Bär M., Das kgl. Staatsarchiv zu Danzig, seine Begründung, seine Einrichtungen und seine Bestände. Leipzig, S. Hirzel. VI, 94 S. ℳ 3. [Mitteilungen der kgl. preuß. Archivverwaltung. 21. Heft.]

Blanc M., Inventaire des minutes notariales du canton de Tavernes (Var), antérieures à 1790. Série 1 : Fonds de Régusse. T. 1 : Les Rigordi. Marseille, F. Doumenic; P. Ruat. XII, 151 S. fr. 5.

Grassi C., Pagine archivistiche: i principali archivi notarili d'Italia, gli archivi comunali, gli archivi privati. Catania, tip. A. Siracusa. 146 S. l. 4. [Biblioteca della società internazionale degl' intellettuali (scienze, lettere, arti), no. 4.]

Mazzone E., Cenni storici degli archivi e specialmente di quelli notarili. Seconda edizione. Napoli, tip. G. M. Piore. 87 S. l. 3.

Panella A., Gli archivi Fiorentini durante il dominio Francese (1808—14). Firenze 1911. 60 S. [Estratto dalla Rivista delle Biblioteche, vol XXII.]

Eine interessante Studie über die Geschichte der Florentiner Archive während der französischen Herrschaft von 1808—14, aber freilich doch mehr von lokalem Interesse, da die jetzige treffliche Ordnung der Florentiner Archive erst jüngeren Datums, ein Verdienst des bekannten Francesco Bonaini ist. Es mag daher hier nur hervorgehoben werden, daß Edoardo Dauchy als ‚Amministratore generale della Toscana' am 20. Mai 1808 ein ‚Bureau d'archives générales' (später als ‚Conservation générale des archives de Toscane' bezeichnet) einrichtete und daß er aus administrativen Gründen das ganze vorhandene und angesammelte archivalische Material in zwei große Gruppen (sezioni), einerseits eine politisch-administrativ-richterliche und anderseits eine fiskalische (domeniale) zu teilen beabsichtigte. Sein Hauptverdienst aber, darf man wohl sagen, bestand darin, daß er an die Spitze des Archivwesens Luigi Lustrini stellte, welcher eine systematische chronologische Ordnung der Archivalien beabsichtigte, die aber freilich damals nicht zur Durchführung gelangte. Wie weit Lustrini selbst bei der Vereitelung des Planes des bekannten kaiserlichen Archivdirektors Daunon, auch die toskanischen Archive nach Paris überführen zu lassen, mitgewirkt hat, scheint mir nicht ganz klar. Unter Lustrini war besonders Reginaldo Tanzini tätig, dem die Obhut der Archivalien der aufgehobenen geistlichen Korporationen anvertraut war, die er auch noch später bis zu seinem Tode 1825 beibehielt. Die am 20. April 1814 geschlossene Übereinkunft zwischen Österreich, Neapel und Ferdinand III. von Toskana und die Restitution des letzteren sollte auch hinsichtlich der Archivalien alle die früheren Verhältnisse wieder herstellen und die inzwischen unter dem französischen Regiment getroffenen Verfügungen wieder aufheben, welche, wie Panella zusammenfassend urteilt, einiges Gute und einiges Schlechte enthielten. Indirekt aber hatte das Vorgehen der Restauration den großen Nutzen, daß der Boden geebnet war für die bereits oben erwähnte wissenschaftliche Neuordnung durch Bonaini. — Eine Anzahl einschlägiger Aktenstücke im Anhang vervollständigt die verdienstvolle Schrift Panellas. S-d, H.

Sthamer E., Die Reste des Archivs Karls I von Sizilien im Staatsarchive zu Neapel. Rom, Loescher & Ko. 1911. 72 S. ℳ 2,40. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

Katalog der Bibliothek des Kgl. preußischen großen Generalstabes. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. V, 928 S. ℳ 12.

Gugenbauer G., Kupferstiche und Einzelformschnitte des 15. Jahrhunderts in der k. k. Studienbibliothek zu Linz a. Donau. Mit einleitendem Text herausgegeben. Straßburg, J. H. E. Heitz. 2°. 15 Taf. mit 17 S. Text. ℳ 40. [Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts.]

Schreiber W. L., Holzschnitte aus dem ersten und zweiten Drittel des 15. Jahrh. in der kgl. graphischen Sammlung zu München. I. Bd. Mit erläuternden Text. Straßburg, J. H. E. Heitz. 2°. 42 S. Text mit 67 Tafeln. ℳ 100. [Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts.]

Marx J., Handschriftenverzeichnis der Seminar-Bibliothek zu Trier. Trier, F. Lintz. 136 S. ℳ 8. [Trierisches Archiv. 13. Ergänzungsheft.]

Brinkmann A., Alphabetischer Katalog der in der kgl. Stiftsbibliothek zu Zeitz vorhandenen Druckwerke, besorgt und mit geschichtlicher Einleitung versehen. Zeitz, Kgl. Stiftsbibliothek. XIV, 228 S. ℳ 1.

Mackinnon D., A descriptive catalogue of Gaelic manuscripts in the Advocates' Library, Edinburgh, and elsewhere in Scotland. Edinburgh, W. Brown. 360 S. 10 sh. 6 d.

Catalogue of additions to the MSS. in the British Museum, 1906—1910. London, Frowde. sh. 28.

Squire W. B., British Museum. Catalogue of printed music published between 1487 and 1800. 2 vols. London, Frowde. sh. 63.

Nijhoff W. L'art typographique dans les Pays-Bas. 13. livr. Haag, Nijhoff. Leipzig, Hiersemann, ℳ 12,50. ● Oben 469.

Roland F., Un Franc-Comtois, éditeur et marchand d'estampes à Rome au XVe siècle. Antoine Lafrery (1512—1577). Notice historique. Besançon, impr. Dodivers. 1911. 88 S. mit Tafeln.

Jentzsch R., Der deutsch-lateinische Büchermarkt nach den Leipziger Ostermeß-Katalogen von 1740, 1770 und 1800 in seiner Gliederung und Wandlung. Leipzig, R. Voigtländer. XI, 404 S. mit 3 Tafeln. ℳ 12. [Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. 22. Heft]

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der histor. Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von G. Schuster. 33. Jahrgang. 1910. 2 Teile. Berlin, Weidmann. XII, 275, 586 und IX, 369, 351 S. ℳ 50.

Speidel Th., Wallacebibliographie (Sir William Wallace, Schottlands Nationalheld 1270?—1305). Programm des Gymnasiums Bayreuth. 45 S.

Legrand E., Bibliographie albanaise. Description raisonnée des ouvrages publiés en albanais ou relatifs à l'Albanie, du XVe siècle à l'année 1900. Oeuvre posthume complétée et publiée par Henri Gûys. Paris, H. Welter. VIII, 228 S. fr. 10.

Calvi E., Bibliografia di Roma nel risorgimento. Vol. I (1789—1846), con indici per soggetti e per autori. Roma, E. Loescher e C. xij, 159 S. L. 14. [Bibliografia generale di Roma, vol. V.]

Sepp H., Bibliographie der bayerischen Kunstgeschichte. Nachtrag für 1906—1910. Straßburg, J. H. E. Heitz. X, 208 S. ℳ 12. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 155. Heft.]

Nachrichten.

Das römische Institut der Görres-Gesellschaft im Jahre 1912.

Die Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert schreiten nach dem Erscheinen der beiden ersten Bände stetig voran. Im 3. Bande setzt Dr. K. H. Schäfer die Ausgaben der Päpste von Avignon für die Jahre 1334—62 fort und ist im Drucke bereits bis gegen die Mitte gelangt. Die Methode des 2. Bandes ist in den einleitenden Übersichten, kulturgeschichtlichen Würdigungen sowie in der einheitlichen Umrechnung der Werte nach dem Florentiner Goldgulden beibehalten und weitergeführt. Die archivalische Arbeit hat sich dann bis in das Jahr 1367, d. h. bis zur Rückkehr Urbans V nach Rom, erstreckt und für diesen Pontifikat in den ständigen Ausgaben u. a. namentlich reichliche Unterstützung studierender Jünglinge durch die päpstliche Kammer nachgewiesen. Über den Geldumlauf im Mittelalter ergaben Forschungen in den Archiven von Florenz, Perugia und Siena manche neue Aufschlüsse.

Parallel damit liefen Dr. Schäfers Studien über deutsche Landsleute in Rom und Italien; das 3. Buch der deutschen Ritter in italienischen Kriegsdiensten liegt in Darstellung und Quellen druckfertig vor; einige Aufsätze handeln über deutsche Notare in Rom am Ausgange des Mittelalters; endlich konnte Dr. Schäfer das bekannte Bruderschaftsbuch von Sto. Spirito in Rom zum erstenmale für deutsche Geschichte erschließen und demselben gegen 1500 Namen deutscher Rompilger, großenteils aus hervorragenden Familien, entnehmen.

Mit den Einnahmen der päpstlichen Kammer im gleichen Zeitraume hatte bekanntlich Prof. Dr. Göller diese Publikationsreihe für den Pontifikat Johanns XXII (1316—34) eröffnet; nach längerer Unterbrechung, die keiner Erklärung bedarf, soll nunmehr auch dieser Zweig wieder in Angriff genommen werden, teils durch Prof. Dr. Göller selbst für Benedikt XII (1334—42), teils durch das neu eintretende Mitglied Dr. Mohler aus Freiburg.

Auf dem zweiten Arbeitsgebiete, den Nuntiaturberichten aus Deutschland, ist soeben durch Dr. Jos. Schweizer der stattliche Band der Nuntiatur Antonio Puteos am Kaiserhofe, März 1587 bis September 1589, ausgegangen, der 14. Band der „Quellen und Forschungen", Fortsetzung des 10. Bandes derselben Reihe. In der Einleitung von 146 Seiten gibt Dr. Schweizer namentlich eine quellenmäßige Geschichte der Wirren in Polen von 1586—89 nach dem Tode des Königs Stephan Bathory. Die Dokumente reichen dann von S. 1—526 mit einem Anhange bis 611 und Register bis 629. Auch die Fortsetzung bis zum Jahre 1592 liegt, wie schon der vorige Bericht erwähnt, in Dr. Schweizers Hand und wird in Druck gehen, sobald der Herausgeber Zeit und Gelegenheit zu einer letzten Überarbeitung gefunden haben wird.

Dagegen hat sich die Hoffnung, in der Kölner Nuntiatur über den toten Punkt, auf welchem diese seit mehr als zehn Jahren festsitzt, hinwegzukommen, als eitel erwiesen; es ist Prof. Dr. L. Schmitz-Kallenberg in Münster, der im vorigen Jahre mit der Sendung des Manuskriptes begonnen und ununterbrochenen Fortgang in Aussicht gestellt hatte, bedauerlicherweise bisher nicht möglich gewesen, den noch ausstehenden Teil des Manuskriptes an die Druckerei abzuliefern.

Dr. H. Zimmermann setzte seine Arbeiten an den Konsistorialakten und Diarien des (15. und) 16. Jahrhunderts fort, hat aber die Überzeugung gewonnen, daß die Konsistorialakten am besten für sich allein genommen und die Diarien der Zeremonienmeister nur in ihren Beziehungen zum Konsistorium berücksichtigt werden. Es ist dies auch deshalb sehr zu empfehlen, weil von anderer Seite eine systematische Herausgabe dieser Diarien vorbereitet wird. Und da unterdessen Dr. Zimmermann sein Buch über die päpstlichen Nuntien und Legaten aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts für die juristische Sektion fertig gestellt hat und baldigst auch im Druck abschließen wird, kann er sich im nächsten Jahre ganz den Acta consistorialia widmen und diese für den ersten Band bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts weiterführen.

Von dem großen Werke Concilium Tridentinum liegen bis jetzt vor Tomus I und II, Tagebücher, von Prof. Dr. Merkle, Tomus IV und V, Akten, von Dr. Ehses. In diesem Jahre begann nun auch Prof. Dr. Buschbell in Krefeld mit Tomus X, der die Konzilskorrespondenz der ersten Periode umfassen soll, in die Reihe zu treten. Der Band beginnt mit der Ankunft der Legaten zu Trient, März 1545, und wird etwa 800 Seiten Text umfassen, wovon bis jetzt ein starkes Viertel gesetzt ist. Leider ist der Herausgeber, dessen Buch über Reformation und Inquisition in Italien um die Mitte des 16. Jahrhunderts vor zwei Jahren so viel Anklang gefunden hat, durch ein hartnäckiges Leiden, außer seiner Lehrtätigkeit,

sehr in der Arbeit gehindert, so daß er die freundliche Mithilfe eines früheren Schülers in Anspruch nehmen mußte. Es seien ihm daher hier die besten Wünsche um baldige und völlige Genesung ausgesprochen.

Direktor Dr. Vinc. Schweitzer in Tübingen, der seit Jahren aus in- und ausländischen Bibliotheken die Sammlung seiner Konzilstraktate bereichert und ergänzt, hofft bis April nächsten Jahres seinen Band in Druck geben zu können.

Von den Akten des Konzils ist zunächst die Periode von Bologna nach der Verlegung am 11. März 1547 fällig. Um daher den Bearbeitern der späteren Bände entgegenzukommen, hat sich Prof. Merkle in Würzburg entschlossen, den Schlußband der Tagebücher einstweilen zurückzustellen und die Akten von Bologna vorauszunehmen, natürlich ohne sich an einen bestimmten Termin zu binden. Damit wird nun auch der Weg geebnet für die Akten der 2. Trientiner Periode unter Julius III, deren Herausgeber, Pfarrer Dr. Postina in Wanzenau bei Straßburg u. a. durch einen längeren Aufenthalt zu München den Kommentar zu seinen seit langem gesammelten Materialien beträchtlich fördern konnte.

Auf die Akten der Schlußperiode unter Pius IV entfallen dann noch zwei Bände, für welche Dr. Ehses die Originalprotokolle des Sekretärs Massarelli und seines Stellvertreters Laureo schon in den vergangenen Jahren bis Mitte November 1563 ausgebeutet hatte. Heuer aber mußte sich die Arbeit auf den ersten dieser Bände beschränken, der die äußere wie innere Vorgeschichte der letzten Tagung und dann die Akten bis zur Sessio vom 17. September 1562 umfassen soll. Es ergab sich dabei namentlich für die Vorgeschichte seit dem Regierungsantritte Pius IV am 26. Dezember 1559 noch ein ungeahnter Stoffreichtum, der sich aus so vielen Zweigen zusammensetzt, daß hier auf das Einzelne nicht eingegangen werden kann. Auch fanden sich mehrere umfangreiche Reihen von Originalvoten, die in den Protokollen des Sekretärs keine Aufnahme gefunden hatten und größtenteils manu propria behandelt werden mußten. Sie betreffen namentlich den Index librorum prohibitorum, die Residenzfrage, die Kommunion sub utraque specie und den Laienkelch, an dessen Gestattung bekanntlich Kaiser Ferdinand I und Herzog Albrecht V von Bayern übertriebene Erwartungen für Besserung der Zustände in ihren Ländern geknüpft hatten.

Die Forschung stößt dabei auf manche Dinge, die mit dem Konzil zwar nur in loserem Zusammenhange stehen, aber doch ihren Wert beanspruchen, so z. B. über Aufenthalt und Tätigkeit des Kardinals Otto Truchseß von Augsburg zu Rom während der Konzilsjahre. Auch vereinzelte und gleichsam versprengte Voten aus der ersten Trienter Periode tauchen noch nachträglich auf, so von dem Augustinergeneral Seripando

über die Erbsünde (Barb. lat. 817) und dem Jesuiten Alphons Salmeron über die Justificatio (Cod. Trident. 4256). Dr. Ehses wird dieselben mit etwaigen anderen Stücken dem nächsten Bande als Anhang beifügen.

Privatdozent Dr. Fr. X. Seppelt in Breslau hat nunmehr sämtliche bekannten Handschriften des Opus metricum und der übrigen Texte zum Leben des Papstes Cölestin V erledigt und hofft, sich der Ausarbeitung so andauernd widmen zu können, daß das Ganze bis zum Frühjahr druckfertig vorliegt.

Rom, Piazza di Spagna, 31. II. Msgr. **Ehses.**

Aus dem

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica.

Die 38. Plenarversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica wurde vom 18. bis 20. April d. Js. in Berlin abgehalten.

Seit Erstattung des letzten Berichtes erschienen:

In der Abteilung Scriptores:

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi: Einhardi Vita Karoli Magni ed. sexta. Curavit O. Holder-Egger. — Ottonis Episcopi Frisingensis Chronica sive historia de duabus civitatibus ed. altera. Recognovit A. Hofmeister.

In der Abteilung Leges:

Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tomi V pars altera. Ed. J. Schwalm.

In der Abteilung Epistolae:

Epistolarum tomi VI partis alterius fasciculus primus (Nicolai I papae Epistolae. Edidit E. Perels). — Tomi VII pars prima (Registrum Iohannis VIII papae. Edidit E. Caspar).

Vom Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde:

Bd. XXXVI Heft 3 und Bd. XXXVII Heft 1.

Im Druck befinden sich sechs Quart- und vier Oktavbände.

In der Serie der Scriptores rerum Merovingicarum ist unter Leitung des Geh. Archivrats Krusch der Satz des von ihm und Prof. Levison bearbeiteten Schlußbandes VI vom 24. bis zum 57. Bogen vorgeschritten. Zugleich ist der Abteilungsleiter mit der Bearbeitung der ältesten Vita Corbiniani (von Bischof Arbeo von Freising) auf Grund der Londoner und der von ihm in Karlsruhe aufgefundenen alten Reichenauer Handschrift beschäftigt gewesen. Für die dem Mönch Hrotrohc zugeschriebene Überarbeitung des 10. Jahrhunderts, die für das Verständnis des Urtextes nicht wohl zu entbehren ist, waren nicht weniger als 21 Handschriften zu untersuchen. P. Albert Poncelets (†) Katalog führte auf die Spur wichtiger hagiographischer Handschriften des Museums Mermanno-

Westreenianum im Haag, wie der Virtutes Juliani und Martini Gregors von Tours und der Vitae Trudonis et Eucherii, die Prof. Levison an Ort und Stelle verglichen hat.

Die Leitung der sämtlichen bisher Geheimrat Holder-Egger unterstellten Serien der Scriptores hat die Zentraldirektion in die Hände von Prof. Breßlau zu legen beschlossen, und zwar auf seinen Wunsch vorläufig für die Dauer eines Jahres, während dessen er einen Arbeitsplan für die Fortführung der großen Aufgabe entwerfen wird. Von den zahlreichen unvollendeten Arbeiten, die sich im Nachlaß des verstorbenen Abteilungsleiters vorgefunden haben, wird die dringendste, d. h. die Einleitung zu der im XXXII. Bande der Scriptores enthaltenen Ausgabe der Chronik des Minoriten Salimbene de Adam, durch Privatdoz. Dr. Schmeidler in Leipzig fertiggestellt werden. Als erste Vorarbeit für die Sammlung der Geschichtsschreiber Deutschlands im 14. Jahrhundert hat Privatdoz. Dr. Hofmeister eine Prüfung der Überlieferung für Mathias von Neuenburg begonnen.

In Fortsetzung seiner Arbeiten am Liber Pontificalis hat Prof. Levison u. a. eine Handschrift mit Papstviten aus Évreux herangezogen, deren Texte sich aber für seine Aufgabe als wertlos erwiesen. Nachforschungen nach dem Verbleib des Codex Farnesianus sind ergebnislos geblieben.

In der Sammlung der Scriptores rerum germanicarum erschien die im vorigen Berichte angekündigte sechste, durch Holder-Egger durchgreifend revidierte Auflage von Einhardi Vita Karoli Magni als letzte Arbeit, die dem Herausgeber abzuschließen beschieden war. Für die gleichfalls im Berichtsjahr erschienene neue Ausgabe der Chronik Ottos von Freising dient zur Ergänzung die von dem Herausgeber Dr. Hofmeister im 1. Hefte des Neuen Archivs veröffentlichte Untersuchung, der zwei weitere Studien folgen werden. Die von Geh. Hofrat von Simson besorgte dritte Ausgabe der Gesta Friderici von Otto und Rahewin befindet sich im Druck, ebenso die aus St. Blasien stammende Fortsetzung der Chronik Ottos, als deren Verfasser jetzt der Mönch Otto gesichert ist und deren Text durch die von dem Bearbeiter Dr. Hofmeister herangezogene, bisher vernachlässigte Wiener Handschrift eine wesentlich veränderte Gestalt erhalten hat. Privatdoz. Dr. Schmeidler hat für die Neubearbeitung des Adam von Bremen die Klassifizierung der Handschriften und die erstmalige Herstellung des Textes und Apparats für alle vier Bücher durchgeführt, auch für das Register und das Glossar vorgearbeitet. Die von Dr. Weinberger unterstützten Arbeiten des Landesarchivdirektors Prof. Bretholz in Brünn für Cosmas von Prag sind dadurch wesentlich gefördert worden, daß nach der wiedergefundenen Brewnower Handschrift neuerdings nunmehr auch die Prager Kapitelhandschrift wieder zum Vorschein gekommen ist. Im Zusammenhang seiner Arbeiten für die Annales Austriae bietet Prof. Uhlirz in Graz in seinen Beiträgen für die von A. Chroust herausgegebenen Monumenta Palaeographica Faksimiles, welche die wichtigsten dieser Annalenhandschriften berücksichtigen. Dr. R. Salomon begann unter Mitwirkung von Prof. Zeumer mit dem Druck des Berichts des Johannes Porta de Annoniaco (vgl. Jahresbericht 1909) über die Reise zur Kaiserkrönung Karls IV, die der Verfasser mit dem vom Papste zur Vollziehung der Krönung delegierten Kardinalbischof von Ostia und Velletri, Petrus von Colombier, im Februar 1355 von Avignon antrat und von Pisa aus gemeinschaftlich mit Karl IV fortsetzte.

In den durch Wirkl. Geh. Rat Prof. Brunner geleiteten Serien der Abt. Leges ließ Prof. Seckel von dem Cod. lat. 4635 der Pariser Nationalbibliothek für die Zwecke der Ausgabe des Benedictus Levita eine Photographie herstellen, unter deren Hinzuziehung die Quellenstudien für Liber III und Additio I—IV nunmehr zum Abschluß gebracht werden. Zur Lex Baiuwariorum ist die dritte kritische Studie des Prof. Frhn. von Schwind im Neuen Archiv Bd. XXXVII gedruckt. Privatdoz. Dr. Frh. von Schwerin in München hat den Text der Lex Thuringorum und der Leges Saxonum auf Grund der erhaltenen Handschriften und der Drucke von Tilius und Herold bearbeitet; für das Vorhandensein bisher nicht benutzter Handschriften hat sich nicht der geringste Anhaltpunkt ergeben.

Unter Leitung von Prof. Zeumer hat in derselben Abt. zunächst Dr. Krammer das Manuskript seines Textes der Lex Salica so weit hergestellt, daß es nach einer letzten Revision in Druck gegeben werden kann. Die Textgeschichte wird abschnittsweise im Neuen Archiv veröffentlicht werden. Der Druck der von Privatdoz. Dr. Bastgen in Straßburg i. E. für die Serie der Concilia bearbeiteten Libri Carolini hat begonnen. In der Serie der Constitutiones et acta publica regum et imperatorum ist der 2. Teil des fünften Bandes (bis Dezember 1324) erschienen; eine Schlußlieferung mit Titel, Vorwort, Inhaltsverzeichnis und Register wird der Bearbeiter Prof. Schwalm im Laufe dieses Jahres folgen lassen. Gleichzeitig mit dieser Ausgabe ist eine Abhandlung von Prof. Zeumer über die darin enthaltenen Appellationen Ludwigs des Bayern erschienen (Neues Archiv XXXVII, 1). Der Druck des von ihm und Dr. R. Salomon bearbeiteten 8. Bandes der Constitutiones, der bis zum Schluß des Jahres 1348 führen wird, ist bis zum 70. Bogen vorgerückt. Auch für den 9. Band liegt bereits umfangreiches Material in fertiger Bearbeitung vor.

In der Abt. Diplomata war Prof. Tangl u. a. mit dem Abschluß einer Arbeit über die Kanzlei Ludwigs des Frommen beschäftigt. Sein bisheriger ständiger Mitarbeiter Dr. Müller kann sich in Folge seiner Ernennung zum Archivar am Berliner Geh. Staatsarchiv nur noch als Hilfsarbeiter an den Editionsaufgaben beteiligen und wird durch den Archivhilfsarbeiter Dr. Hein ersetzt, der seine Tätigkeit bereits am 1. Dezember 1911 mit Vorarbeiten für die Urkunden Lothars I. begonnen hat und mit Urlaub von der Archivverwaltung seine Arbeitskraft vom künftigen Herbst ab ausschließlich den Monumenta Germaniae widmen wird.

Die Arbeiten für die Ausgabe der Diplome Heinrichs III wurden in Straßburg durch Prof. Breßlau und durch seinen ständigen Mitarbeiter Prof. Wibel fortgesetzt, die für die Diplomata saec. XII. in Wien durch Prof. von Ottenthal und die Mitarbeiter Privatdoz. Dr. Hirsch und Dr. Samanek. Im Zusammenhange der Wiener Editionsarbeiten entstand eine bereits druckfertige Monographie von Dr. Hirsch über „Immunität und Vogtei im 12. Jahrhundert" und eine Untersuchung desselben Verfassers über die Geschichte des Codex Udalrici und seine Verwendung in der Reichskanzlei unter Konrad III und Friedrich I.

In der Abt. Epistolae veröffentlichte Privatdoz. Dr. Perels als 2. Halbband von Bd. VI die Briefe des Papstes Nikolaus I und im Anschluß an seine Ausgabe eine Erörterung über die handschriftliche Überlieferung dieser Briefe (Neues Archiv XXXVII). Prof. Werminghoff in Königsberg i. Pr. hat nach seinem Rücktritt von der Leitung der Abt. die Aufsicht über diese Edition bei-

behalten. Die Vorarbeiten für den Schlußteil des 6. Bandes, der die Briefe Hadrians II sowie die Register zu dem ganzen Bande enthalten soll, hat Dr. Perels zum wesentlichen Teile abgeschlossen. Von ausländischen Handschriften konnte er für seine Zwecke vergleichen die Codd. Taurinensis 903 und Bruxellensis reg. 5413/22 sowie den Cod. 10 aus Alençon.

Gleichzeitig mit diesem Berichte gelangt das Registrum Johannis VIII in der Bearbeitung des Privatdoz. Dr. Caspar als 1. Teil des 7. Bandes der Epistolae zur Ausgabe; der 2. Teil dieses Bandes soll die Epistolae Iohannis VIII papae passim collectae (ed. Caspar), die Briefe des Anastasius Bibliothecarius (ed. Perels) und die Papstbriefe aus dem Ausgang des neunten Jahrhunderts enthalten sowie den durch Gymnasialdirektor Henze bereits für den Druck hergestellten Brief Kaiser Ludwigs II. Seine im vorigen Bericht erwähnten Untersuchungen über das Register Gregors VII wird Dr. Caspar im Neuen Archiv demnächst vorlegen.

Auf Antrag des Abteilungsleiters beschloß die Zentraldirektion die Herausgabe von Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editae. Die Sammlung wird mit den von Prof. Tangl bearbeiteten Bonifatiusbriefen eröffnet werden.

Für die Abt. Antiquitates hat ihr nunmehriger Leiter Prof. Strecker in Berlin die in dem 2. Teil des 4. Bandes der Poetae Latini aufzunehmende Sammlung der karolingischen Rhythmen für die Drucklegung fertiggestellt.

In Bezug auf die von dem verstorbenen Prof. von Winterfeld in Angriff genommene Sammlung der Sequenzen Notkers und verwandter Dichtungen hatte die Zentraldirektion nach dem Tode des ersten Bearbeiters mit dessen Nachfolger, Bibliothekar Jakob Werner in Zürich, eine wesentliche Einschränkung der Aufgabe gegenüber dem ursprünglichen Plane verabredet (vgl. Jahresbericht von 1906). Inzwischen haben die Arbeiten von C. Blume und H. Bannister in ihrer Ausgabe der dem Notker Balbulus zugeschriebenen Sequenzen (Analecta hymnica Bd. 53) den Stoff in der Hauptsache erschöpft; da somit eine erneute Bearbeitung etwas wesentlich Neues nicht bringen könnte, werden die Monumenta Germaniae von der geplanten Sequenzen-Ausgabe ganz absehen.

Die Drucklegung des 5. Bandes der Necrologia (Passauer Diözese österreichischen Anteils) ist durch den Herausgeber Pfarrer Dr. A. Fuchs O. S. B. in Brunnkirchen fortgesetzt worden. Der Satz des 4., durch den Erzbischöfl. Bibliothekar Dr. Fastlinger in München bearbeiteten Bandes (für den bayrischen Anteil der genannten Diözese) erlitt infolge des Wechsels in der Abteilungsleitung (jetzt Prof. Redlich in Wien) einen Aufschub, soll aber nunmehr beginnen.

Den Druck der Werke des Aldhelm von Sherborne hat Prof. Ehwald in Gotha bis zum neunten Bogen gefördert.

In den Redaktionsausschuß für das Neue Archiv ist an Stelle O. Holder-Eggers Prof. Breßlau eingetreten.

Die Traube-Bibliothek, zu deren besonderer Dotation die Zentraldirektion aus den für die allgemeine Verwaltung bestimmten Mitteln einen Zuschuß leistete, erhielt eine wertvolle Erweiterung durch die Erwerbung des größten Teiles der Holder-Eggerschen Bibliothek, mit dessen Einordnung Bibliothekar Dr. Jakobs zur Zeit noch beschäftigt ist.

Die 53. Plenarversammlung der **Historischen Kommission** bei der **K. Bayer. Akademie der Wissenschaften** tagte in München vom 29. bis 31. Mai unter dem Vorsitze ihres Sekretärs Prof. Sigmund von Riezler aus München.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen:

Die Chroniken der deutschen Städte, 31. Band, 1. Teil: Lübeck, 5. Band, 1. Teil. Herausg. von Dr. Bruns.

Deutsche Reichstagsakten, 15. Band, 1. Hälfte (1440—41). Herausg. von Prof. H. Herre.

Im Druck befinden sich:

Gerland, Geschichte der Physik, 1. Band (die Revision des Manuskriptes und Ueberwachung des der Vollendung nahen Druckes hat der Schwiegersohn des verstorbenen Verfassers, Dr. von Steinwehr in Friedenau, ständiger Mitarbeiter bei der Physikalisch-technischen Reichsanstalt, übernommen);

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., Band 3: die Werke Veit Arnpecks, herausg. von Oberbibliothekar Leidinger in München;

Deutsche Reichstagsakten, 13. Band, 2. Hälfte (1438), bearb. von Prof. Beckmann;

Allgemeine Deutsche Biographie, Registerband, bearb. von Dr. F. Gerlich in München, mit Nachwort von A. Dove;

der 3. Band der mit Unterstützung der Kommission von Oberbibliothekar a. D. A. Hartmann in München herausgegebenen historischen Volkslieder und Zeitgedichte.

Die Arbeiten für die Unternehmungen der Kommission befinden sich in den meisten Abteilungen in gedeihlichem Fortgang. Für die unter Leitung von Bezolds stehenden Humanistenbriefe haben Kustos Dr. Reicke in Nürnberg und Stadtschulinspektor Dr. Reimann in Berlin die Arbeiten zur Herausgabe der Korrespondenz Pirkheimers fortgesetzt. In der Abteilung Chroniken der Neuen Folge der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte ist der Druck der von Oberbibliothekar Leidinger herausgegebenen Chroniken Veit Arnpecks beim 18. Bogen angelangt. Für die Abteilung Urkunden ist Prof. Bitterauf in München mit den Traditionen des Hochstiftes Passau beschäftigt. Dr. J. Widemann in München hat den Stand der Ueberlieferung und der Edition der Traditionen von 55 altbayerischen Klöstern untersucht.

Von den unter Leitung von Belows stehenden Chroniken der deutschen Städte wird Dr. Bruns 1913 den Registerband (zweiten Teil des fünften Bandes) der Lübecker Chroniken fertigstellen. Stadtarchivar Dr. Maurer glaubt im kommenden Berichtsjahre mit dem Drucke der Konstanzer Chroniken beginnen zu können. Die Edition der Bremer Chroniken ist von Prof. W. Stein an Dr. Lüttich in Freiburg i. Br. übergegangen und von diesem erheblich gefördert worden. Dr. Bäsecke in Braunschweig arbeitet an dem noch ausstehenden Bande der Braunschweiger Chroniken. Der Ausbau dieser Abteilung wird dadurch gefördert werden, daß Prof. a. D. F. Roth in München zu den Augsburger Chroniken die von dem Augsburger Archivar Clemens Jäger verfaßte,

die Zeit von 1548—60 behandelnde Chronik nachtragen wird, von deren großer Wichtigkeit er sich bei der Ausarbeitung seiner Augsburger Reformationsgeschichte überzeugte, und daß Oberleutnant Dr. H. G. Wirz in Bern die Edition der etwa auf drei Bände veranschlagten Züricher Chroniken unternimmt.

An den Jahrbüchern des Deutschen Reichs sind Prof. Uhlirz in Graz (Otto III.), Prof. Simonsfeld in München (Friedrich I.), Prof. Hampe in Heidelberg (Friedrich II.) beschäftigt. Prof. Simonsfeld hat als eine Vorarbeit den Bericht über seine vorjährige Reise nach Italien unter dem Titel: „Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien, 6. Folge" in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie (1911, 14. Abhdlg.), veröffentlicht; er hat die Sammlung insbesondere des urkundlichen Materials vorerst abgeschlossen und mit der Darstellung des zweiten Bandes begonnen.

An die Jahrbücher werden sich, wie im Vorjahre beschlossen wurde, Darstellungen der deutschen Reichsgeschichte im ausgehenden Mittelalter anschließen, für welche die für das frühere Mittelalter berechtigten Forderungen annalistischer Disposition und der Vollständigkeit des Stoffs fallen gelassen werden. Prof. P. Schweizer in Zürich wird Albrecht I. und Adolf, Privatdozent Dr. Vigener in Freiburg i. Br. wird Karl IV. übernehmen. Auch für Heinrich VII. ist schon ein Bearbeiter in Aussicht genommen.

Vom Register der Allgemeinen Deutschen Biographie, bearbeitet von Dr. F. Gerlich in München, liegen 15 Bogen gedruckt vor.

In der älteren Reihe der Reichstagsakten ist der Druck der zweiten Hälfte des 13. Bandes (1438), bearb. von Prof. Beckmann in Erlangen, bis zum 36. Bogen vorgeschritten. Prof. Herre in München wird anfangs Juli mit dem Drucke der zweiten Hälfte des 15. Bandes beginnen, welche die Akten des Mainzer Reichstages Februar bis April 1441, sowie das Vorwort und die beiden Register zum ganzen Bande enthalten wird. In der Schlußredaktion des 16. Bandes ist er bis zum November 1441 vorgeschritten. Dr. A. Bauckner in München hat Prof. Quidde in den Arbeiten für den Supplementband zu K. Sigmund unterstützt und sich an den Korrekturen der Bände 13 und 15 beteiligt.

Eine Subkommission (mit den Herausgebern dieser Abteilung die Herren Brandenburg und Hauck) wird über die Frage beraten, wie fortan Kürzungen in dieser Edition am angemessensten durchzuführen seien. Eine namhafte Reduktion des Stoffes wird übrigens vom Jahre 1448 an schon durch das Zurücktreten der kirchlichen Angelegenheiten bewirkt werden.

Für die jüngere Reihe der Reichstagsakten waren in Leipzig unter der Leitung Prof. Brandenburgs Dr. J. Volk uud seit 1. Januar 1912 Dr. J. Kühn tätig. Dr. Volk hat die Bearbeitung des ersten Reichstags zu Speyer 1526 und seiner Vorgeschichte übernommen, Dr. Kühn die Zeit vom Ende des ersten bis zum Ende des zweiten Speirer Reichstags, 1526—29. Eine von Prof. Brandenburg angestellte Probe hat ergeben, daß sich der neue Modus, der eine sehr erhebliche Raumersparnis ermöglicht, ohne Schwierigkeiten durchführen läßt. Voraussichtlich wird im Jahre 1914 mit der Drucklegung des fünften Bandes begonnen werden können.

In der Abteilung: Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs übernimmt an Stelle des zurücktretenden Geh. Rates Ritter Prof. Götz in Tübingen die Leitung. Dieser und Prof. Theobald in Nürnberg

werden hier gemeinsam einen Ergänzungsband: „Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. von Bayern und der sogenannten Adelsverschwörung von 1563" herausgeben. Den 2. Band der Neuen Folge (1625 und folgende Jahre) bearbeiten gemeinsam Prof. Götz und Dr. F. Endres. Dr. K. A. von Müller hat seine Hauptarbeit der Tilly-Korrespondenz von 1631, den Berichten Pappenheims, der Generalkommissäre u. a. von 1630 an und der Vervollständigung der Sammlung der Spezialliteratur für die Jahre 1630—32 zugewendet. Prof. K. Mayr wird in den nächsten Monaten mit dem Drucke des 1. Bandes der Neuen Folge, 1. Abteil. (1618—19) beginnen.

Ueber die publizistischen Schriften zur Reichsgeschichte (mit Ausschluß der rein kirchlichen) aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts berichtete Prof. Beckmann, der einige dieser Traktate selbst herausgeben wird, für andere Bearbeiter gewonnen hat. Was die im Vorjahre ins Auge gefaßte deutsche Ikonographie betrifft, schlug Prof. Beckmann in seinem Gutachten vor, das Unternehmen zunächst auf ein Porträtwerk zur deutschen Geschichte im Mittelalter bis 1500 zu beschränken. Da sowohl die finanzielle Frage als die Organisation des Werkes weiterer Aufklärung bedürftig erschienen, wurde die endgültige Entscheidung bis zur nächsten Plenarversammlung vertagt.

Von den auf der diesjährigen **Generalversammlung der Görresgesellschaft** in Freiburg (7.—10. Oktober) gehaltenen Vorträgen gehören die folgenden in das Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift: F. J. Dölger, Kreuz und Labarum. — P. J. Herwegen, O. S. B., Germanische Rechtssymbolik in der römischen Liturgie. — H. Grauert, Das Cimiterium S. Calixti unter Papst Nikolaus III (1279) und Bruder Heinrich der Eremit. — H. Finke, War Bonifaz VIII ein Häretiker? — K. Rieder, Freiburgs Stellung während des großen Schismas. — H. Günter, Gerwig Blarer von Weingarten und die Gegenreformation. — St. Ehses, Die deutschen Bischöfe auf dem Konzil von Trient. — G. Pfeilschifter, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. — W. Schellberg, Zur Gesamtausgabe der Schriften Josefs von Görres. — J. Sauer, Freiburg in der Kunst.

Magister Heinrich der Poet in Würzburg.

Ein Hinweis mit Nachträgen zur Kulturgeschichte und Organisation der Kurie.

Meine Forschungen über das lateinische, 513 Distichen zählende Gedicht De statu Curie Romane, über welche ich auf der Hildesheimer Generalversammlung der Görres-Gesellschaft im Oktober 1911 kurz berichtete (vgl. die dritte Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft 1911 und oben, Histor. Jahrbuch XXXIII, 248), liegen nunmehr im 27. Bande der Abhandlungen der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften,

Philosoph.-philolog. und histor. Klasse, abgeschlossen vor unter dem Titel: Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie. Sie bilden die erste und zweite Abhandlung dieses Bandes, umfassen genau 66 Druckbogen = 528 Seiten in Quartformat, sind Ende September 1912 im Druck vollendet und im Oktober ausgegeben worden. Zwei Schrifttafeln sind beigegeben, von welchen die erste beweist, daß das unter dem Pontifikate Urbans IV (1261—64) entstandene Gedicht noch unter Eugen IV (1431—47) in schönster Florentiner Renaissanceschrift für die Bibliothek des Papstes abgeschrieben wurde. Die zweite Schrifttafel gibt den Schluß des Gedichtes nach dem Berliner Codex olim Phillippicus 1827 saec. XIII mit der sehr wichtigen Schreibernotiz: Wernherus scripsit anno Domini M°C°CLXXVII in Augusto. Da ein Register erst nach Abschluß des ganzen 27. Bandes der Akademie-Abhandlungen geliefert werden kann, so habe ich die Inhalts-Übersicht sehr ausführlich angelegt. Sie umfaßt im Druck die Seiten 509—528. Danach eröffne ich hier zunächst einen Einblick in die Gliederung des Werkes. Dasselbe zerfällt in vier Hauptabschnitte. Der erste bietet: Einleitende Forschungen über den Liber de statu Curie Romane und den Magister Heinricus Poeta. Der § 1 verbreitet sich hier über das handschriftliche Vorkommen des Liber de statu Curie Romane, § 2 über die literarische Verwertung desselben von dem Paduaner Richter Jeremias de Montagnone (saec. III exeunt.) bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts. Der § 3 handelt kurz von dem englischen Dichter Gaufridus de Vino salvo (saec. XII/XIII), welchem das Gedicht fälschlich zugeschrieben wurde. § 4 trägt die Überschrift: Magister Heinrich der Poet in Würzburg bei Hugo von Trimberg. Nach dem Registrum multorum auctorum des letzteren ist Magister Heinrich der Poet, Kanonikus am Neumünsterstifte in Würzburg, der Verfasser des Kuriengedichtes und eines noch nicht zu Tage getretenen poetischen Liber de septem Germanie columpnis d. h. über die sieben Kurfürsten des Reiches. Der § 5 handelt kurz über die Würzburger Handschrift des Kuriengedichtes.

Der zweite Hauptabschnitt bringt eine Neuausgabe des Kuriengedichtes unter Heranziehung von neun Handschriften. Der dritte Hauptabschnitt bietet „Weitere Forschungen über den Liber de statu Curie Romane und den Magister Heinricus Poeta." Hier trägt § 7 die Überschrift: „Genauere Feststellung der Entstehungszeit des poetischen Liber de statu Curie Romane. Urban IV als Förderer der Philosophen. Albertus Magnus und Thomas von Aquin. Der Kardinal Gaietan." Der letztere wird identifiziert mit dem Kardinal Johann Gaietan Orsini, dem späteren Papste Nikolaus III (1277—80). Für die Geschichte der mittelalterlichen Philosophie sind die den gelehrten Nachtischgesprächen im Palaste des Papstes gewidmeten Verse und die vv. 877—882 von hohem

Interesse. Das hier am Schluß ohne Namensnennung gerühmte philosophische Universalgenie kann nur Thomas von Aquin sein. Im § 8 wird aus Würzburger Urkunden der Name des Magister Heinricus Poeta im Neumünsterstifte nachgewiesen und sein Todesdatum auf die Zeit vor dem 26. November 1265 festgelegt Der § 9 erörtert die wichtige Frage, ob das Kuriengedicht als Ironie oder als Apologie aufzufassen sei. § 10 behandelt die Organisation der kurialen Behörden und ihren Geschäftsgang. Hier vornehmlich, aber auch schon am Schluß von § 8 und später hat Dr. Rudolf v. Heckel wertvolle Beiträge beigesteuert. Der § 11 weist auf weitere zeitgeschichtliche Anspielungen hin, welche im Kuriengedichte Personen, Ereignissen, Institutionen und Anschauungen des 13. Jahrhunderts gewidmet sind. Der Kurienprokurator Petrus ab Assisio konnte von mir urkundlich nachgewiesen werden. Der Kampf um die Stiftspropsteien, die Pluralität der Benefizien, die päpstlichen Pfründenprovisionen, das Examen an der Kurie, der Adel in den deutschen Stiftern und andere Dinge finden dabei besondere Berücksichtigung. Der § 12 ist dem von Konstantin Höfler erstmals edierten Carmen satiricum des Nikolaus von Bibra und seinen Beziehungen zum Kuriengedicht gewidmet. Der § 13 trägt die Überschrift: „Der Poetenwinkel im Neumünsterstifte zu Würzburg. Die Gräber Walthers von der Vogelweide und Reinmars von Zweter. Das Anniversar und die Grabstätte des Magisters Heinrichs des Poeten." Der Schlußparagraph 14 liefert ergänzende Forschungen.

Der vierte Hauptabschnitt betitelt sich als Anhang. Hier folgen zunächst sieben Exkurse, dann unter b) sechzehn Urkunden, zu welchen ich auch die sehr wichtige und sehr interessante Widmungsepistel gestellt habe, mit der Campanus von Novara, der bekannte Mathematiker, sein Werk Theorica planetarum dem Papste Urban IV übersandt hat. Unter c) schließen sich Nachträge Dr. Rudolfs von Heckel (nebst einem Register zu seinen Beiträgen) an, dann folgen zuletzt S. 493—508 Nachträge und Berichtigungen von mir.

Das Gebiet der Kirchen- und Kulturgeschichte des 13. Jahrhunderts, das in diesen Forschungen beackert wird, ist ein unermeßlich großes. Die Hand des tiefer grabenden Forschers bringt hier gerade auch für die von mir behandelten Spezialfragen unaufhörlich neue Fundstücke zu Tage. Auf einige wenige will ich gleich hier hinweisen.

Zur Geschichte der Einrichtung ständiger Prokuratoren an der päpstlichen Kurie in Avignon während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hat Msgr. J. P. Kirsch in Freiburg i. Schw. bereits im 14. Bande (1893) unseres Historischen Jahrbuches höchst interessante Beiträge veröffentlicht. Er entnahm sie der sehr wertvollen Handschrift XXXI, 11 der Biblioteca Barberini, welche sich seit Jahren in der

Biblioteca Vaticana befindet. Dieselbe enthält Aufzeichnungen des Andreas Sapiti aus Florenz. Der letztere war sicher von 1318—1338 an der Kurie in Avignon als ständiger Prokurator tätig. Und zwar vertrat er nicht nur den König Eduard III von England, sondern auch die Bischöfe und Barone des Inselreiches als Prokurator bei den Päpsten Johann XXII und Benedikt XII. Auch dieser Prokurator war Laie und zwei seiner Söhne, Simon und Otto, erhielten Pfründen in England. Ein dritter Sohn, Remigius, trat in den Zisterzienserorden ein. Für ihn, welcher Baccalar in sacra pagina war, richtete der Vater an den Papst die Supplik, der Papst möge den Kanzler der Universität Paris anweisen, diesen Sohn zum Magistergrad zu promovieren, si . . . sufficientem repererit.

Weitere sehr schätzbare Beiträge zur Geschichte des kurialen Prokuratorenwesens hat dann der unermüdlich schürfende und erfolgreich fördernde Dr Jakob Schwalm geliefert. In seiner höchst wertvollen Publikation, Das Formelbuch des Heinrich Bucglant[1]) handelt er S. XXV—XXXIV über Heinrich Bucglant und Hermann Brackel, sowie über „Prokuratoren". Bucglant war ein Hamburger, der aber auch am Dome zu Bardowik (Diözese Verden) eine vicaria perpetua inne hatte. Am 22. März 1348 ist er ein Opfer des schwarzen Todes geworden. In jungen Jahren muß er an die päpstliche Kurie gekommen sein. Jahrelang ist er dann in Avignon insbesondere für deutsche Klienten tätig gewesen. Ob er darauf hinarbeitete, nach erfolgten Examensprüfungen selbst als Advokat wie Brackel oder als procurator in Romana curia zugelassen zu werden, läßt Schwalm dahingestellt. Den Urkundenbüchern und den Materialien des Hamburger Staatsarchivs entnimmt nun Schwalm allerlei wertvolle Notizen zur Geschichte des amtlichen kurialen Prokuratorenwesens. Für das 13. Jahrhundert überwiegen ihm zufolge die Namen von Prokuratoren italienischer Nationalität. Seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert aber und im 14. Jahrhundert sei ein gewisser Umschwung eingetreten. Seitdem begegneten häufiger, wenn auch nicht ausschließlich, auf den Originalen für deutsche Empfänger a tergo die Namen deutscher Agenten, welche als offizielle procuratores in Romana curia in Avignon ansässig und bei den päpstlichen Bureaus zugelassen gewesen seien. In besonderen Beziehungen zu Hamburg und später auch zu Bucglant seien z. B. gestanden: Magister Rogerius aus Terni, Magister Goswinus de Lole, Magister Johannes, Sohn des Angelus, aus Terni und neben diesen Italienern die Deutschen Gerhard aus Frankfurt, Magister Eckhart von Lübeck und Magister Gerhard von

[1] In den „Veröffentlichungen aus der Hamburger Stadtbibliothek" Bd. 2, Hamburg 1910, vgl. oben S. 839f. die Bemerkungen von Henry Simonsfeld.

Rostock. Gerhard von Frankfurt ist in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts auch Agent des Erzbischofes Balduin von Trier gewesen. Die offizielle Sprache war ja auch an der Kurie zu Avignon die lateinische. Mit Recht aber betont Schwalm S. XXVIII f. das Bedürfnis nach Verkehr in der heimatlichen Sprache, welches sich für die Pilger an der Kurie nicht nur hinsichtlich der Predigt und Beicht, sondern auch im Hinblick auf die eigentlichen kurialen Geschäftsangelegenheiten herausgestellt habe.

Von hohem Interesse für die Würdigung der Gesamtheit der Beamtenschaft an der Kurie mit besonderer Hervorhebung der an ihr berufsmäßig tätigen Prokuratoren ist eine Tatsache, auf welche zuletzt Richard Sternfeld in seinem Aufsatz „Das Konklave von 1280 und die Wahl Martins IV (1281)" hingewiesen hat.[1] In einem eigenen Anhange macht Sternfeld hier (S. 45—53) einige Bemerknngen zur Geschichtsschreibung des Saba Malaspina. Der Letztere war Römer von Geburt. Im Königreiche Sizilien aber hatte er eine kirchliche Dignität erlangt: er war Dekan im Kapitel von Mileto in Kalabrien. Später unter Honorius IV, im Jahre 1286, ist er als Bischof von Mileto vom Papste providiert worden. Unter dem Orsini-Papste Nikolaus III (1277 bis 1280) und unter Martin IV (1281—1285) war er einer der Scriptores Domini Pape. Für Nikolaus ist er von feuriger Bewunderung erfüllt, über Martin hat er mit bemerkenswertem Freimut sich geäußert. Er tat es in dem großen Geschichtswerke, welches er im Jahre 1284 nicht vor dem Monate März begonnen und genau am 29. März (28. März ?) 1285, dem Todestage Martins IV, vollendet hat. Dieses große, 178 Kapitel umfassende Werk sollte die Geschichte der Könige von Sizilien von der Geburt Manfreds bis zum Tode Karls I von Anjou (1285) behandeln. Dabei aber wird auch der Geschichte der Stadt Rom besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Sternfeld trägt kein Bedenken, dieses Werk als das beste Geschichtswerk jener Jahre zu rühmen. Sein Verfasser aber hat es der Gesamtheit der Beamten der päpstlichen Kurie unter ausdrücklicher Hervorhebung der Prokuratoren gewidmet. Diese Widmungsepistel beginnt mit der Aufschrift: Honorabili coetui et rerverendae Universitati Officialium Curie Domini Pape ac metuendorum virorum Procuratorum in audientia Sabas Malaspina Decanus Militensis eiusdem Domini Papae Scriptor cum promptitudine serviendi se totum. Und der Text des Schreibens hebt an mit den Worten: Opus transmitto vobis, quod forsan magis posteris quam modernis erit ad aliquod oblectamen. Nicht die alten Götter (non deos

---

[1] In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 31 (1910) S. 1—53.

alienos aut antiquos superos) will er anrufen, sondern vielmehr die göttliche Dreifaltigkeit. Dann aber wendet er sich zum Schluß an seine Kollegen an der Kurie: flagito etiam et vos mihi fore propitios et exhibitores favoris, quorum volo ut in opere sit laus et gloria et non mihi, et quibus sum ego minimus nec dignus vocari socius, sed singulorum servitor, quibus et subesse volo et subici et placere, cum eorum cuiuslibet non sufficiam calciamentorum solvere cingulum aut vestimentorum fimbriam contrectare, Parcite adhuc, quaeso, defectibus, et tales mei operis estote precor interpretes, ut sub vestri promotione consilii non pereat vel negligatur res perquisita laboribus, sed perenni memoria observetur.[1] Mit diesen übertriebenen Bescheidenheitsphrasen erklärt er also, sein Geschichtswerk möge vor allem seinen Kollegen zum Ruhme gereichen. Die Tatsache einer solchen Widmung läßt uns einerseits die korporative Geschlossenheit der höheren kurialen Beamtenschaft an der Kurie erkennen. Andrerseits werden wir auch durch diese Widmung die anderweitig bekannte Tatsache bekräftigt finden, daß in diesem Beamtenkörper nicht wenige akademisch höher gebildete und auch akademisch graduierte Leute sich befunden haben müssen. Insbesondere die Vizekanzler der Römischen Kirche sind seit Honorius III bis an den Ausgang des 13. Jahrhunderts fast ausnahmslos graduierte Magister gewesen.[2] Ihnen unterstand auch das Prüfungswesen an der Kurie, über welches ich im Magister Heinrich (S. 296—99) handle. Nachtragen möchte ich hier, daß auf diesem Gebiete im späteren Verlaufe des 14. Jahrhunderts eine gewisse Berücksichtigung der verschiedenen Nationalitäten an der Kurie Platz gegriffen zu haben scheint. Während noch Konrad von Megenberg zu Anfang des Jahres 1338 seinen berühmten metrischen Planctus ecclesiae in Germaniam an der Kurie zu Avignon dem päpstlichen Kaplan Johann de Piscibus überreichte, welchen er als den offiziell bestellten probator des zu befördernden Klerus rühmt, und der sicher kein Deutscher gewesen ist,[3] begegnet im Jahre 1353 an der Kurie zu Avignon ein auch sonst sehr bekannter deutscher Kleriker, Rudolf, genannt Losse, Dekan der Mainzer und Offizial der Trierer Kirche als päpstlicher Kaplan und examinator clericorum pauperum de Alamania.[4]

[1] Muratori, Scriptores rer. Italicar. VIII. Sp. 785—787. Edid. Del Re S. 205 f.

[2] Vgl. Harry Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, I, 2. Aufl. S. 248 ff.; meinen Magister Heinrich der Poet S. 234 f. und Paul Maria Baumgarten, Beiträge zur Liste der Vizekanzler in der Römischen Quartalschrift Bd. 24 (1910), Geschichte S. 40—48.

[3] Vgl. meine Ausführungen im Histor. Jahrb. XXII S. 669 f.

[4] Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv ed. H. V. Sauerland Bd. IV, Bonn 1907, S. 20 Nr. 52.

Die von mir an verschiedenen Stellen des Magister Heinrich (S. 180—86 und 493 f.) erörterte mittelalterliche Symbolik des Hundes ist gleichzeitig mit mir durch reichliche Belegstellen beleuchtet worden von P. Pierre Mandonnet in der sehr lehrreichen Studie: Note de symbolique médiévale Domini canes in der Revue de Fribourg (Suisse) 1912 Oktoberheft. Nach Mandonnet soll Papst Gregor d. Gr. als erster den Fuchs als Symbol der Häretiker, die Schafe für die Gläubigen und den Hund als Symbol für den Prediger verwendet haben. Danach kann Mandonnet die Ableitung der symbolischen Bezeichnung der Dominikaner als Domini canes aus einem Wortspiel auf Dominicani mit vollem Rechte ablehnen. Sehr interessant ist Mandonnets Nachweis, daß Papst Gregor IX in einer gegen die Mörder Konrads von Marburg gerichteten Bulle vom 21. Oktober 1233 von diesem bekannten Prediger, der sicher kein Dominikaner war, die Worte gebraucht: Cuius Dominici canis lingua maiori latratu terruit lupos graves. Die Dominikaner als solche scheinen mit besonderem Nachdruck mit Hunden nicht vor dem Ende des 13. Jahrhunderts verglichen worden zu sein. Als Söhne des gefleckten Hundes (des hl. Dominikus) bezeichnet sie der im Jahre 1292 verstorbene Dominikaner Robert von Uzès. Mandonnets Studie geht aus von den berühmten Fresken in der spanischen Kapelle in Sta. Maria Novella in Florenz und ist auch für ihre Erklärung von einigem Belang.

Paul Lehmann wird übrigens demnächst zur Geschichte der Symbolik des Hundes weitere Beiträge liefern. Hoffentlich gelingt es ihm auch, die von Flacius Illyrikus seiner Ausgabe des Kuriengedichtes zugrunde gelegte Handschrift noch feststellen zu können.

Den Papst, wie im Kuriengedicht, mit dem Löwen zu vergleichen, hat auch Konrad von Megenberg kein Bedenken getragen (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 670).

Am Schluß dieser Mitteilungen möchte ich eine mißverständliche Äußerung in meinem Magister Heinrich S. 410 f. richtig stellen. Ich sprach da von den drei Residenzen, Viterbo, Montefiascone und Orvieto, in welchen die Kurie unter Urban IV geweilt habe und wirklich tätig gewesen sei. Tatsächlich schließen die datierten Regesten Urbans IV bei Potthast mit dem 9. September 1264 (Ausstellungsort Orvieto) ab. Unter dem 2. Oktober 1264 wird der in Perugia eingetretene Tod des Papstes verzeichnet. Für die Zwischenzeit aber zwischen dem 9. September und dem 2. Oktober können bei Potthast keine sicher datierbaren Amtshandlungen und keine Aufenthaltsorte nachgewiesen werden. Diese Lücke aber wird in höchst willkommener Weise wenigstens zum Teil ausgefüllt durch die sehr wertvollen Mitteilungen, welche Msgr. Paul Maria Baumgarten über den annus quartus Registri Urbani Papae IIII in der Römischen Quartalschrift Bd. 3 (1889), S. 42—58 gemacht hat. Dem

sehr wichtigen Registerbande Nr. 29 des Vatikanischen Archivs konnte Baumgarten eine Anzahl von Urkunden aus dem vierten Pontifikatsjahre Urbans entnehmen, von welchem der Papst nur die Wochen vom 4. September bis 2. Oktober wirklich erlebt hat. Während der Papst in Orvieto bis zum 9. September geurkundet hat, ist er nach Ausweis der von Baumgarten a. a O. erstmals veröffentlichten, bisher unbekannten Urkunden auf der Fahrt nach Perugia bereits am 11. September in dem umbrischen Städtchen Todi eingetroffen und hier alsbald auch in Tätigkeit getreten, die er sicher bis zum 13. September in Todi fortgesetzt hat. Die Schlußfolgerung, welche ich in meinem Magister Heinrich S. 410 f. aus der Erwähnung des Tuscus presbyter im Verse 108 des Kuriengedichtes hinsichtlich der Entstehungszeit des letzteren gezogen habe, wird durch Baumgartens Veröffentlichung aus dem Jahre 1889 nicht hinfällig gemacht. Der terminus ante quem wird für das Kuriengedicht einfach auf die Zeit vor dem 11. September 1264 festgelegt werden müssen.

Hermann Grauert.

Erwiderung

(Apologie meiner Schrift: „Französische Revolution", Gotha 1909).

Vgl. Histor. Jahrb. XXXII (1911) 411 f.

Ranke ging aus von der Stellung, die dem einzelnen Staate innerhalb des Systems der Mächte zukam, und er wie W. Dilthey erkannte in der inneren Politik eine Funktion der äußeren. Deshalb bezog ich die äußere Politik in meine Arbeit hinein; deshalb rückte ich Ludwig XVI als den Vertreter der Gesamtpersönlichkeit des alten Staates in den Vordergrund meiner Betrachtungen. Er ist es doch, der durch seine Haltung das Unglück von 1792 veranlaßt hat. Natürlich enthält mein Versuch auch einen Abriß des Verlaufs der Revolution, eine kurze Zusammenfassung unserer Kenntnis. Damit wird dann wohl Bitteraufs Einwurf gegen den Titel des Buches hinfällig werden.

Ebenso sein Glaube an meine pyrotechnische Kunstfertigkeit. Mit Schlagworten wie „Feuerwerk von Zitaten" darf man nicht kommen, wo es sich für mich darum handeln mußte, jene neue Gruppierung des Stoffs quellenmäßig zu belegen, zumal der Essai meine erste größere Arbeit darstellt und er keine apodiktischen Urteile bringen durfte; dabei bitte ich ferner zu berücksichtigen, daß sich mitunter aus pädagogischen Gründen Vergleiche usw. empfahlen. Wenn mich Bitterauf weiter tadelt, ich ließe meine eigene Ansicht zu wenig hervortreten, so äußern andere Referenten eine abweichende Auffassung; z. B. hat ein französischer Ge-

lehrter in mir einen „Eiferer“ erblicken wollen (Revue historique 1909, Bd. 102, S. 226).

Auf alle Fälle glaube ich möglichst genau gearbeitet und als erster Depeschen aus dem Spanischen Archiv mitgeteilt zu haben, die selbst einem Flammermont verschlossen waren; seines Fleißes aber darf sich jeder rühmen. Ich habe z. B. über Turgot, die Haltung des Königs im Juni 1789 und über seine Beziehungen zu Karl von Spanien neues Licht gebracht; in anderm unsere Kenntnis gesichert. Ob jedoch das Buch so geistlos ausgefallen ist, wie Referent behauptete, und des geistigen Feuers trotz Raketen von Zitaten entbehrt, darüber mag der vorurteilsfreie Leser entscheiden.

Mit Recht weist Bitterauf auf Druckfehler hin, die in der Schrift vorkommen, leider war es mir nicht möglich gewesen, sie zu verbessern. Mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion soll es hier geschehen. Lies S. 2, Anm. [2]): über ihn Finke ... S. 109, [6]): nicht hinter „Opfer“, sondern am Ende des Satzes hinter „drang“. S. 153, Zeile 2: „Republik“. S. 153, viertletzte Zeile, ist „willen“ zu streichen. S. 155, letzte Zeile der Darstellung, ist „wirkt tyrannisch“ umzustellen.

Albert Scheibe, Köln-Nippes.

Todesfälle. Es starben: Prof. Lic. Dr. G. Löschcke, Privatdozent der Kirchengeschichte a. d. Universität Göttingen, am 12. Juli, 32 J. — Stadtschulrat Prof. Dr. O. Lyon in Dresden, Herausgeber der „Zeitschrift für den deutschen Unterricht“, am 12. Juli, 57 J. — Dr. G. Spicker, ord. Prof. der Philosophie a. d. Universität Münster, am 19. Juli, 72 J. — Prof. Dr. L. Mangold in Budapest, am 28. Juli. 63 J. — Dr. P. Drews, o. Prof. der Theologie a. d. Universität Halle, am 2. August, 54 J. — Dr. R. Streiter, a. o. Prof. der Kunstgeschichte a. d. Techn. Hochschule in München, anfangs August, 51 J. — Generalkonsul Dr. h. c. R. v. Oldenbourg, Verleger der „Historischen Zeitschrift“, am 22. August, 67 J. — Dr. A. Weiß, o. Prof. der Kirchengeschichte a. d. Universität Graz, am 28. August, 60 J. — Dr. Th. Gomperz, o. Prof. der klass. Philologie a. d. Universität Wien, am 29. August, 81 J. — Dr. G. Winter, Direktor des Staatsarchivs in Magdeburg, am 1. September, 56 J. — Dr. N. Müller. a. o. Prof. der Kirchengeschichte und christl. Archäologie a. d. Universität Berlin, am 3. September, 56 J. — Dr. S. Rietschel, o. Prof. des deutschen Rechts a. d. Universität Tübingen, am 21. September, 42 J. — Dr. Fr. Skutsch, o. Prof. der klass. Philologie a. d. Universität Breslau, am 30. September, 47 J. — Dr. J. Minor, o. Prof. der deutschen Sprache und Literatur a. d. Universität Wien, am 8. Oktober, 57 J.

Zur Erinnerung an Max Jansen.

Von Dr. Hermann Grauert.

In der Geschichte des Historischen Jahrbuches hat sich im Laufe dieses Jahres der tief schmerzlich empfundene Trauerfall wiederholt, daß seiner Redaktion der Führer durch den Tod entrissen wurde.

Wie wir unseren Lesern bereits im letzten Hefte mitteilen mußten, ist Max Jansen am 17. Mai 1912 allzufrüh nach einer tückisch verlaufenen, zum zweiten Male aufgetretenen Gesichtsrose aus dieser Zeitlichkeit abgerufen worden.

Als unserer Zeitschrift am 9. Februar 1885 ihr zweiter Redakteur Dr. Viktor Gramich entrissen war, da hat Freiherr Georg von Hertling, der Präsident unserer Gesellschaft, es sich nicht nehmen lassen, dem Heimgegangenen im sechsten Bande des Jahrbuches Worte tiefempfundenen pietätvollen Gedenkens zu widmen. Viktor Gramich trug den Keim der tötlich verlaufenen Lungenkrankheit seit jungen Jahren in sich. Dazu war es ihm beschieden, unter manchmal schmerzlich drückenden Erfahrungen den schweren Kampf um des Lebens Dasein führen zu müssen. Aber Sonnenblicke leuchteten gelegentlich auch ihm auf seinem Lebenswege. Den Eintritt in die Dienste der Görres-Gesellschaft wertete er als eine Quelle des Lichtes und des Glückes für seine Zukunft. Da ging dem Dreißigjährigen nur allzufrüh die schmerzliche Erkenntnis auf von dem unaufhaltsamen Fortschreiten seines totbringenden Leidens. In stiller Ergebung schrieb er unter dem Eindrucke dieser Wahrnehmung: „Zuerst Hoffnungen und Wünsche auf ein reicheres, freudigeres Leben, welches mir nach einer Jugend voll Plage und Sorge beschieden sei, die Hoffnung auf Lebensfreude und Lebensglück, wie sie durch die Veränderung erweckt war — und jetzt die Einsicht, daß es mit allen Hoffnungen und Wünschen zu Ende sei — der rasche Übergang ist doppelt schmerzlich." — „Ich fürchte nicht den Tod, das Leben fürchte ich, das meiner bis dahin noch wartet, weil es viel Geduld erfordert, und diese mir so wenig eigen ist. Zuversicht habe ich, aber nur für das Ende, der Weg bis dahin, der wird nicht so leicht werden."

Ganz anders schien das Leben für Max Jansen sich gestaltet zu haben und auch fernerhin verlaufen zu sollen. Durch nachhaltige, freudig tätige Arbeitskraft hatte er sich aus einfachen Anfängen emporgearbeitet zu einer Lebensstellung, welche ihm den Lohn geistigen Schaffens und sicheren Familienglückes verhieß.

Die zähe Energie des Westfalen war ihm von Kindheit an eigen. Noch am Vormittage des 17. Mai, der ihn abends ½ 7 Uhr den Händen des Todes überlieferte, diktierte er auf seinem Krankenlager seinem Freunde und Kollegen, Professor Dr. Philipp Friedrich mit fester Stimme einen

Anschlag für das schwarze Brett der Universität: Das zahlreiche Auditorium seiner Vorlesungen lud er ein, sich vor Ablauf des Monats Mai um seinen Lehrstuhl wieder zu versammeln, damit in gemeinsamer Beratung festgestellt werden könne, wie der durch die Erkrankung des Lehrers bewirkte Ausfall an Vorlesungsstunden wieder hereinzubringen sei. So hat ihn die Hoffnung geleitet bis an das Ende.

Seine Wiege war auf westfälischer Erde gestanden. Zu Minden in der preußischen Provinz Westfalen, in der Nähe der Porta Westfalica, wo heute das Kaiser Wilhelm-Denkmal weit in die Weser-Lande hinausragt, hat er am 1. Mai 1871 das Licht der Welt erblickt. Sein Vater, welcher selbst den Rheinlanden entstammte, hatte als Kgl. Lokomotivführer in Preußisch-Minden eine zweite Heimat gefunden. So wurde der Sohn dem dortigen Gymnasium anvertraut, welches er zu Ostern 1891 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Die Akademie zu Münster i. W. öffnete ihm im Sommersemester 1891 ihre heiligen Hallen. Von allem Anfang an wendete er sich philologischen und historischen Studien zu. Vorlesungen hörte er in Münster bei den Professoren Storck, Niehues, von Below, Finke, Lehmann, Langen, Bartholomae und Nordhoff. Das Sommersemester 1892 sah ihn in München, der Winter 1892/93 an der Berliner Universität, wo er auch bei Scheffer-Boichorst, Rödiger und Bornhak hörte. Im Sommersemester 1893 kehrte er nach München zurück, wo er nun vornehmlich an K. Th. Heigel und an mich sich anschloß. Bald erkannte ich die Tüchtigkeit des jungen Westfalen. Während ich Franz Kampers geeignet fand, seine reiche Phantasie an der Erforschung mittelalterlicher Kaisersagen und Kaiserprophetien zu erproben, vertraute ich dem mehr nüchtern, verstandesmäßig zu Werke gehenden Max Jansen die einst von mir in jüngeren Jahren gesammelten Lesefrüchte aus den Westfälischen Urkundenbüchern an, welche unter seiner sorgsam ergänzenden und sichtenden Hand sich zu der trefflichen Dissertation über die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen (München 1895) verdichteten. Die Arbeit erwies den Verfasser als einen soliden, methodisch sicher zu Werke gehenden Forscher. Als solchen hat er auch später allezeit sich bewährt. Verfassungsgeschichtliche und kulturgeschichtliche Fragen haben frühzeitig seine Aufmerksamkeit im besonderen Maße gefesselt. Dem oftmals spröden Material der mittelalterlichen Urkunden und Geschichtschreiber verstand er Licht und Leben abzugewinnen. Zwei Geschichtschreibern seiner Heimatprovinz Westfalen, Levold von Nordhof und Gobelinus Person, hat er zunächst kurze Artikel in der Zeitschrift für Vaterländische (Westfälische) Geschichte und Altertumskunde Bd. 54 und Bd. 56 (1896 und 1898) gewidmet. Mit feinem Verständnis verwertete er hier Stellen, welche für die Verfassungsgeschichte, für die Sprach- und Sagengeschichte, überhaupt für die Kulturgeschichte

von Belang sind. Ergötzlich schien es ihm, von Gobelinus Person den ähnlichen Klang der griechischen und der sächsischen Sprache hervorgehoben zu sehen. Wie der Westfale Gobelinus auch im Gebiete der Diözese Chur die verschiedenen Sprachen der Bewohner beachtete, das Deutsche auf der einen, das ihm trotz seiner Vertrautheit mit dem Italienischen unverständliche Räto-Romanische auf der anderen Seite, das ist von Jansen mit Recht bemerkt worden. Gobelinus hielt noch die Erinnerung daran fest, daß die Teutonici nach ihrer Sprache benannt würden, welche in superiori Alemania teutzsch et in inferiori Alemania secundum diversitatem regionum dudesch genannt werde. Im Elsaß, in Brabant, in Seeland, Flandern und Holland, fand Gobelin überall die lingua Teutonica vertreten. Deshalb würden diese Provinzen von den „Modernen" auch inter provincias Teutonie gerechnet.

Die Alten hätten freilich die Provinzen unterschieden secundum limites et terminos fluminum, moncium et silvarum ac marium. Auch die eigenartigen Bemerkungen, welche Gobelin den verschiedenen deutschen Benennungen für die Wochentage gewidmet hat, sind von Jansen gewürdigt worden. Die Neuausgabe, welche der treffliche Gelehrte im Auftrage der Historischen Kommission für Westfalen Gobelin Persons großem, Cosmidromius = Weltenlauf zubenannten Geschichtswerke im Jahre 1900 gewidmet hat, ist für den Forscher von hohem Werte. Für die Herstellung des Textes wurden vornehmlich die Handschriften der Landesbibliothek zu Kassel und des Altertumsvereins in Paderborn zugrunde gelegt. In der längeren kritischen Einleitung wird insbesondere auch Gobelins Lebensgeschichte aufgehellt und sichergestellt, vornehmlich an der Hand der Urkunden des Kgl. Staatsarchivs zu Münster in Westfalen. Wie Dietrich von Nieheim so war auch der Paderborner Gobelinus über die Alpen nach Italien gezogen, um an der päpstlichen Kurie sein Glück zu machen. Als Kammerkleriker begleitete er im Jahre 1383 Urban VI auf seinem Zuge nach Neapel und Luceria. In Genua ist er von demselben Papste am 21. April 1386 zum Priester geweiht worden. Die Hoffnungen, welche er auf die kuriale Laufbahn gesetzt hatte, erfüllten sich aber nicht. So kehrte er im Jahre 1387 in die westfälische Heimat zurück. Erst nach einer längeren Reihe von Jahren finden wir ihn an der Kurie Johanns XXIII in Bologna wieder. Jansen hält Gobelin in mancher Beziehung geistesverwandt mit der starren Natur Urbans VI. Über die Kurie unter Bonifaz IX und Johann XXIII hat der Westfale, welcher in jüngeren Jahren den päpstlichen Hof nicht ohne Enttäuschungen zu erleben verlassen hatte, mit bemerkenswertem Unmute sich ausgesprochen.

Aus der eingehenden Beschäftigung mit diesem westfälischen Geschichtschreiber, welcher in der Zeit des großen Papstschismas gelebt und

geschrieben hat, ist in Jansen der Gedanke erwachsen und gereift, den Pontifikat Bonifaz' IX und seine Beziehungen zur deutschen Kirche in eingehender monographischer Darstellung zu behandeln. Ein zweimonatlicher Studienaufenthalt in Rom bot ihm dafür wertvolle Materialien, die er im Vatikanischen Archiv wie im Römischen Staatsarchiv gewonnen hatte. Daneben zog er dann in sorgsamster Forschung vornehmlich die reichen Urkundenbestände zu Rate, welche das Kgl. allgemeine Reichsarchiv in München zur Geschichte Bonifaz' IX enthält. Die gewissenhafte Benützung der Literatur war bei Jansen selbstverständlich. Schon aus den Erzählungen der Geschichtschreiber glaubte er entnehmen zu können, daß die Beziehungen zwischen der Kurie und Deutschland gerade zur Zeit Bonifatius' IX eine verhängnisvolle Wendung zum Schlechten genommen hätten. Die finanziellen Anforderungen der Kurie auf dem Gebiete des Provisions-, des Reservations- und Annatenwesens verschärften sich unter diesem Papste, auf dem Gebiete des Ablaßwesens griff eine nicht einwandfreie Praxis Platz. Den Beziehungen der Camera Apostolica zu Deutschland hat Jansen eine besondere Sorgfalt gewidmet. In reizvoller Darstellung schildert er die Geschichte des großen Jubiläums, welches 1390 in Rom und bald und vornehmlich in den folgenden Jahren kraft besonderer päpstlicher Verleihung auch außerhalb der ewigen Stadt gefeiert wurde. Unter den deutschen Städten ist München im Jahre 1392 als erste dieser Auszeichnung gewürdigt worden. Nach Überwindung von mancherlei Schwierigkeiten erhielt Köln den Jubelablaß für die Jahre 1394 und 1395. In großer Zahl wurden auch sonstige Ablässe nach Deutschland verliehen. Eine nicht geringe Rolle spielte der sogenannte Kreuzfahrerablaß, welcher von Bonifaz IX zur Bekämpfung des Gegenpapstes wie der Türken ausgeschrieben wurde. Jansen hat in all diesen Fragen mit vollkommener Unbefangenheit die Forschung weitergeführt und dabei auch die minder erfreulichen Seiten der kirchengeschichtlichen Entwickelung hervorgehoben. Dem päpstlichen Urkunden- und Taxwesen um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts galt ein besonderer Artikel, welcher in der Festgabe für C. Th. Heigel im Jahre 1902 erschien.

Für die Vorgeschichte der großen kirchlichen Umwälzungen des 16. Jahrhunderts bieten alle diese Untersuchungen wertvolle neue Aufschlüsse. Die Monographie über Bonifaz IX und seine Beziehungen zur deutschen Kirche hat Jansen im Sommer 1901 der philosophischen Fakultät an der Universität München als Habilitationsschrift eingereicht. Er erhielt darauf die venia legendi als Privatdozent für Geschichte.

Seit dem Wintersemester 1902/3 hat er mit wachsendem Erfolge Universitätsvorlesungen gehalten über die Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte, über die Historiographie der Jahrhunderte der Neuzeit

und unter dem Titel „Einführung in das Studium der Geschichte mit Berücksichtigung alter und neuer Streitfragen". Seit dem Sommer 1906 las er wiederholt vierstündig über Deutsche Geschichte seit dem Ausgange der Staufer nnd ganz besonders auch über das 16. Jahrhundert. Die Geschichte der Universitäten hat er gleichfalls in den Kreis seiner Vorlesungen einbezogen. Namentlich die Vorlesung über die Einführung in das Studium der Geschichte erwies sich als äußerst zugkräftig. Der klare und wirkungsvolle Vortrag sammelte oftmals mehr als hundert Zuhörer um seinen Lehrstuhl.

Als das fürstliche und gräfliche Gesamthaus der Familie Fugger im Frühjahr 1903 Ausschau hielt nach einer historisch geschulten Kraft, welche imstande wäre, auf breiter Grundlage die Geschichte der Familie neu zu bearbeiten, da konnte ich mit gutem Gewissen auf Max Jansen hinweisen. Seine Lehrtätigkeit an der Universität München ließ ihm Zeit, die große und lohnende Aufgabe zu übernehmen und als Archivar und Historiograph in die Dienste des Hauses Fugger zu treten.

Tatkräftig und planmäßig hat er auch hier eingesetzt. Zunächst galt es, neues, archivalisches Material herbei zu schaffen, das für die ältere Geschichte des Hauses, für die Epoche seines gleichsam heroischen Zeitalters, da es als finanzielle und wirtschaftliche Werte erzeugende und umsetzende Weltmacht im Mittelpunkte der Weltwirtschaft wie der Politik stand, im Augsburger Familienarchiv keineswegs in ausreichender Fülle vorhanden ist. Die Hauptbücher des Fuggerschen Geschäftes sind leider nicht mehr erhalten. Dafür haben die großen internationalen Beziehungen des Hauses aktenmäßige und urkundliche Niederschläge hinterlassen fast in allen größeren Archiven Europas. Wiederholt hat Jansen daher diese Archive aufgesucht und ausgebeutet: allen voran die bayrischen, dann Innsbruck und Wien. Durch die enge Verbindung mit dem Hause Habsburg sind ja die Fugger zur Höhe emporgestiegen. Am Bergbau Tirols und Ungarns gewannen sie zeitweilig maßgebenden Anteil. Auch der gewinnbringende Kupfer- und Silberhandel ging großenteils durch ihre Hand. Karl V hat noch im Jahre 1525 von Spanien aus die Vorzugsstellung, welche die Fugger mit wenigen Großkaufleuten im Metallhandel einnahmen, in seinen kaiserlichen Schutz genommen. Von Portugal, Spanien und den Niederlanden reichten die Geschäftsverbindungen der Fugger bis in den skandinavischen Norden und in den europäischen Osten. So hat auch Jansen seine Archivreisen bis nach Lille, Brüssel, Kopenhagen und Königsberg ausgedehnt. Venedig und Rom hat er selbstverständlich mehrfach besucht.

In klarer Erkenntnis der Sachlage beschloß er, nicht mit einer umfassenden Geschichte, sondern mit Einzeldarstellungen aus der Geschichte des Hauses Fugger zu beginnen. Zu dem Ende rief er die von ihm

geleiteten „Studien zur Fugger-Geschichte" ins Leben, von welchen mit Unterstützung der Familie drei Hefte bei Duncker und Humblot in Leipzig erschienen sind. Im ersten Hefte behandelte er selbst „die Anfänge der Fugger bis 1494" (200 S., Leipzig 1907). Das dritte Heft führt uns gleichfalls von seiner Feder auf Grund der Quellen gezeichnet, Jakob den Reichen († 1525 Dez. 30) vor (Leipzig 1910, 415 S.). Hier bieten die Kapitel „Jakob Fugger in Tirol", „Jakob Fugger in Ungarn" und „Jakob Fugger und die hohe Politik" wahre Kabinettsstücke wirtschaftsgeschichtlicher Forschung. Jakob Fugger war in Wahrheit der König unter den Kaufleuten seiner Zeit. In einem Briefe, welcher dem Kaiser am 24. April 1523 in Valladolid in Spanien übergeben wurde, schrieb Jakob an Karl V in deutlicher Betonung seiner eigenen Leistungen:

„Ew. kays. Majestät tragen ungezweifelt guot wissen, wie ich und meine Vettern bisher dem Haus Österreich zuo dusselben wolfart und aufnemen in aller Underthanigkeit zu dienen geneigt sein, dardurch wir uns auch mit weilandt kaiser Maximilian hochloblichster Gedächtnus Ew. kays. Mt. anherren eingelassen und Seiner Majestät zuo underthenigen Gefallen zu Fordrung und Erlangung fur Ew. kay. Majestät die Römisch Cron uns gegen etliche Fürsten, die ir Trauen und Glauben auf mich und villeicht sonst auf Niemandt setzen wolten, verschriben, auch nachmals auf Ew. kay. Majestät verordneten Comissarien Handlung zur Volziehung obgemelter fürgenommen sachen ain treffenliche Summa Gelts dargestreckt, die ich nicht allain bei mir und meinen Vettern, sondern auch bei andern mein guotten Herrn und Freunden mit großem Schaden aufgebracht, damit solch loblich Fürnemen Ew. kay. Majestät zu hohen Eeren und Wolfart Fürgang gewinne. Es ist auch wissentlich und liegt am Tag, daß Ew. kay. Mt. die Römisch Cron ausser mein nicht hette erlangeu mögen, wie ich dann solches mit aller Ew. kay. Majestät Commissarien Handschriften anzeigen kann. So hab ich auch hierin mein aign Nutz mit angesehen; dann wo ich von dem Hauß Oesterreich absteen und Frankreich fürdern hette wollen, wolt ich groß Guott und Gelt, wie mir dann angeboten worden, erlangt haben. Was aber Ew. kay. Majestät und dem Hauß Oesterreich nachtail daraus entstanden were, das haben Ew. kay. Majestät aus hohem Verstandt wol zu erwegen."

In diesem Tone hat vorher wie nachher ein Geschäftsmann schwerlich einem mächtigen Monarchen gegenüber sprechen dürfen. Man muß es aber bei Jansen nachlesen, wie Jakob Fugger tatsächlich dem Hause Habsburg unausgesetzt mit seinen reichen Geldmitteln helfend zur Seite gestanden ist. Auch der für die europäische Geschichte und Politik bis auf den heutigen Tag nachwirkende Anfall Ungarns an das habsburgische Haus hat nur mit Fuggerschem Gelde gesichert werden können. Die

Wiener Fürstenzusammenkunft von 1515 und Jakob Fuggers Intervention haben dafür epochemachende Bedeutung erlangt.

Jansen verstand es, für diese Fugger-Studien auch jüngere Kräfte aus der Studentenschaft als Mitarbeiter heranzuziehen. Mehrere einschlägige Doktorarbeiten hat er angeregt, so die von Dr. Georg Lill, von Joseph Kirch und von Frl. Thea Düvel. Georg Lill hat Hans Fugger und die Kunst behandelt, J. Kirch die Fugger und den Schmalkaldischen Krieg, Frl. Düvel den Güterbesitz der Fugger. Die beiden zuletzt genannten Arbeiten sind noch ungedruckt.

Bei den Studierenden der Münchener Universität erfreuten sich auch die von Jansen geleiteten historischen Übungen wachsenden Beifalls. Mit sicherer Methode verstand er es, die jungen Leute zu selbständigem Arbeiten anzuleiten.

Die von ihm zu Aloys Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft beigesteuerte Darstellung über die „Historiographie und Quellen der Deuschen Geschichte bis 1500" (in Bd. I, S. 450—546) ist ein Hilfsmittel, welches dem Studierenden wertvolle und gern benützte Dienste leistet. Einem noch weiter gezogenen Leserkreise hat Jansen eine großzügig gehaltene Schilderung des Zeitalters Kaiser Maximilians I vorgeführt. Sie ist in der von Spahn, Kampers und Merkle bei Kirchheim in Mainz herausgegebenen illustrierten Weltgeschichte in Karakterbildern im Jahre 1905 veröffentlicht worden.

Im Historischen Jahrbuch ist Jansen erstmals im Jahre 1895 im 16. Bande als Mitarbeiter aufgetreten. Er veröffentlichte da eine kleine Notiz, welche zeigte, daß der Kanoniker Werner von Lüttich nicht der einzige Chronist des 14. Jahrhunderts gewesen, welcher der Goldenen Bulle von 1356 gedenkt. Auch Levold von Nordhof hat in seiner Chronik der Grafen von der Mark Gelegenheit gefunden, wie Jansen bemerkt, auf den großen Reichstag hinzuweisen, welchen Kaiser Karl IV kurz vor Weihnachten 1356 in Metz eröffnet hat. Auch ein päpstlicher Kardinallegat und der Dauphin von Frankreich waren in Metz erschienen.

Der Kaiser habe hier, so erzählt Levold, verschiedene von ihm erlassene sehr nützliche Konstitutionen veröffentlichen lassen, unter anderem auch eine gegen die betrügerischen Fehdeansagen, welche gerade auch für Westfalen nötig gewesen wäre. Levold hebt dann das 17. Kapitel der Goldenen Bulle de diffidationibus, welches bereits auf dem Nürnberger Reichstage beschlossen war, im Wortlaute heraus. Jansen aber konnte bemerken, Levolds Bericht sei das Interessanteste, was über die Goldene Bulle von einem gleichzeitigen Chronisten geschrieben worden sei.

Auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte wie zugleich auch der politischen Geschichte bewegte sich Jansen mit dem kleinen Beitrage, welchen er im Jahre 1896 zum 17. Bande des Historischen Jahrbuches

beisteuerte. Da erörterte er die Frage: „War das Herzogtum Lothringen im Mittelalter Reichslehen?" Der französische Geschichtsforscher E. Bonvalot hatte die Lehnsqualität Lothringens in Zweifel gezogen und stützte sich dabei auf eine Urkunde, welche König Alfons X von Kastilien als erwählter Römischer König im Jahre 1259 zu Toledo zugunsten des vor ihm persönlich erschienenen Herzogs Friedrich III von Oberlothringen hat ausfertigen lassen. Der König erteilte dadurch dem Herzoge die Belehnung durch das Symbol von fünf Fahnenlanzen. In höchst bemerkenswerter Weise führt die Urkunde auf, welches Recht und welche Würde mit jeder dieser Lanzen verliehen worden sei. Wie Max Buchner neuerdings in einem gewissen Gegensatze zu Jansen betont, sollte die erste Lanze nicht lediglich das oberste Seneschallat links des Rheines symbolisieren, sondern zugleich und unmittelbar auch das Herzogtum Oberlothringen.[1] Aber auch Jansen kam in seiner scharfsinnigen und überzeugenden Ausführung zu dem ansprechenden Ergebnis, daß König Alfons von Kastilien durch diese Urkunde dem Herzoge Friedrich III die Herzogsgewalt im alten Sinne des Wortes für Oberlothringen und zwar ausdrücklich als Reichslehen übertragen habe.

Im 23. Bande unserer Zeitschrift konnte Jansen an der Hand einer neu erschlossenen Quellenaufzeichnung, welche sich als Abschrift aus einem Nekrolog des Klosters Böddeken bei Paderborn erwies, das Todesjahr des mehrfach genannten, nicht unbedeutenden westfälischen Geschichtschreibers Gobelinus Person genau auf 1421 festlegen. Einen größeren Beitrag aus Jansens Feder enthält aber der 27. Band (1906) des Historischen Jahrbuches. Der als Aufsatz gedruckte Vortrag über „die Geschichtsauffassung im Wandel der Zeit" erweist sich als eine auch innerlich großzügige Darlegung. Von den Heldenliedern, in welchen die alten Germanen die Taten ihrer großen Männer überlieferten, bis zu den geschichtsphilosophischen Konstruktionen Kurt Breysigs und den geistreich schillernden und doch vielfach an der Oberfläche haftenden und einseitigen Ausführungen eines Houston Stewart Chamberlain überschaut Jansen hier gleichsam aus der Vogelperspektive den Werdegang und den Wandel der historischen Auffassungen.

Viktor Gramich hat einst nach Freiherrn v. Hertlings Ausspruch den Höhepunkt seiner schriftstellerischen Tätigkeit mit jenem feinsinnigen und tiefeingreifenden Aufsatz über Leopold v. Rankes Weltgeschichte erreicht, mit welchem er den fünften Band des Historischen Jahrbuches eröffnete. Auch Jansens Aufsatz an der Spitze des 27. Bandes (1906) unserer Zeitschrift zieht die Summe aus weitverzweigten und tiefgründigen Studien, welche der aufwärts strebende akademische Lehrer und

---

[1] M. Buchner, Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs. Paderborn 1911, S. 126 ff.

selbständige Forscher zunächst zu seiner eigenen Aufklärung angestellt hat. Seinen Hörern wie seinen Lesern erschloß er damit eine Quelle reicher Belehrung. Bei Betrachtung der an Karl Lamprechts Geschichtsauffassung anknüpfenden bekannten Kontroversen bemerkt Jansen sehr richtig: Masse und Einzelperson müßten einander ergänzen, und es sei müßig, nach dem größeren Verdienste zu fragen. Die Masse würde keine Geschichte haben, wenn nicht einzelne Bedeutende die Führung zum wirtschaftlichen, künstlerischen und politischen Fortschritte übernähmen. Aber aus der unverbrauchten Kraft der Massen stiegen immer wieder die Talente empor, welche erst entdeckten, wie man durch Dammbauten und Talsperren dem verheerenden Elemente entgegentreten könne, das Jahrhunderte lang die Saaten der Vorfahren vernichtet habe[1]

Jansens Aufsatz über Jakob Fugger den Reichen im 30. Bande (1909) des Historischen Jahrbuches ist der Vorläufer zu dem gleich betitelten Buche, von welchem früher die Rede war. Zur Novitätenschau des Historischen Jahrbuches hat Jansen in einer ganzen Reihe von Bänden schätzbare Beiträge geliefert.

So lag es nahe, daß die Görres-Gesellschaft Jansen die Redaktion des Historischen Jahrbuches übertrug, als der treffliche frühere Herausgeber, Archivrat Dr. Joseph Weiß, neben seinen staatlichen Berufsgeschäften eine andere redaktionelle Tätigkeit übernommen hatte. Zwei und ein halbes Jahr hindurch hat Jansen die Redaktionsgeschäfte beim Historischen Jahrbuch geführt. Die Bände 31 und 32 und von Band 33 die beiden ersten Hefte nennen ihn als Herausgeber. Bei der Leitung unserer Zeitschrift war ihm völlige wissenschaftliche Unabhängigkeit gelassen. Er verstand es, die alten Mitarbeiter zu erhalten und neue Kräfte hinzu zu gewinnen. Noch größere Leistungen durfte man von der Zukunft hoffen.

Im Kreise der deutschen Historiker hatte Jansen durch eigene Kraft eine geachtete Stellung gewonnen. Im akademischen Lehrkörper der Universität München erfreute er sich großer Beliebtheit. Er war eine Persönlichkeit von abgeklärter Lebensanschauung. Für die großen Interessen des deutschen Vaterlandes hatte er einen offenen Sinn und ein warmes Herz. Den Vorgängen der Zeitgeschichte brachte er ein lebhaftes Interesse entgegen. Vergangenheit und Gegenwart standen für ihn wie für jeden echten Historiker in lebhafter Wechselwirkung. Die hohe Bedeutung geordneter Finanzverhältnisse für das Staatswesen wie für die Einzelwirtschaften hat er scharf erkannt. Mit Befriedigung durfte es ihn erfüllen, durch eigene Kraft und Tüchtigkeit zu Verhältnissen emporgestiegen zu sein, welche man bei einem Privatdozenten der philo-

[1] Hist. Jahrbuch XXVII, 28 f.

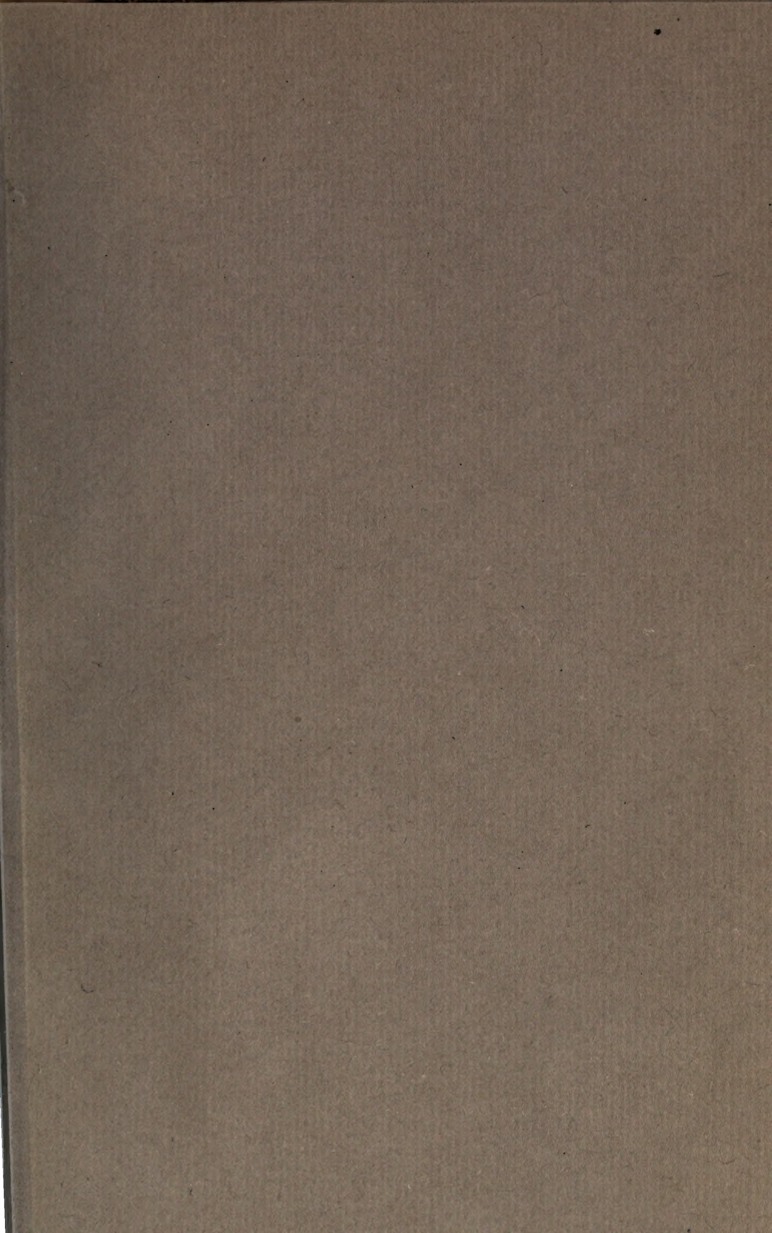
sophischen Fakultät, der sich keines Staatsgehaltes zu erfreuen hatte, als behagliche bezeichnen kann. Die philosophische Fakultät der Universität München, welche ihn einst für das von König Ludwig II zur Förderung des Geschichtsstudiums gestiftete Stipendium erfolgreich vorgeschlagen hatte, ließ ihm später die Auszeichnung zu teil werden, ihn für eine unbesoldete außerordentliche Professur zu empfehlen. Demgemäß wurde Jansen im Herbst 1908 von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten Titel und Rang eines außerordentlichen Professors verliehen.

Im September 1911 ward ihm das Glück zu teil, eine treffliche Gattin zu gewinnen in Frl. Rosa Hauck aus Diedesfeld in der Rheinpfalz. Im Kaiserdome zu Speyer hat das junge Paar den Herzensbund vor der Kirche geschlossen und unter den Segen des Himmels gestellt. Allzu kurz war die Dauer, welche ihm in dieser Zeitlichkeit beschieden sein sollte. Mit der Witwe trauern um den viel zu früh Dahingeschiedenen sein trefflicher Vater, seine Verwandten, die große Zahl seiner Freunde und Kollegen, denen er immerdar ein treuer, zuverlässiger Kamerad gewesen. Der Kreis der Studierenden, denen er allezeit nicht nur ein hochgeschätzter Lehrer, sondern zugleich ein kluger Berater gewesen, wird des trefflichen Mannes nimmer vergessen. Sein Andenken wird fortleben in der Wissenschaft, nicht zuletzt in der Redaktion des Historischen Jahrbuches. In den Herzen derer aber, welche ihm im Leben besonders nahe standen, leuchtet das Bild seiner reinen, hingebungsvollen Persönlichkeit im Kranze unverwelklicher Immortellen. Seine sterbliche Hülle haben wir im Glanze der Maiensonne gebettet unter den hochragenden Fichten des stimmungsvollen Waldfriedhofs zur letzten irdischen Ruhe. Seine Seele aber möge aufsteigen zum ewigen Frieden!

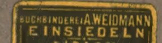
Durch Beschluß der Generalversammlung der Görresgesellschaft in Freiburg ist die verantwortliche Redaktion dieser Zeitschrift dem Unterzeichneten übertragen worden. Er beginnt seine Tätigkeit mit der Versicherung, daß er nach Kräften bestrebt sein wird, das Jahrbuch auf der alten Höhe zu erhalten; an dessen Freunde und Mitarbeiter richtet er gleichzeitig die herzliche Bitte, ihn dabei durch fördernde Teilnahme und tätige Mithilfe unterstützen zu wollen.

München, im Dezember 1912.

Liebherrstraße Nr. 3/III **Dr. Erich König.**






BUCHBINDEREI A.WEIDMANN
EINSIEDELN

